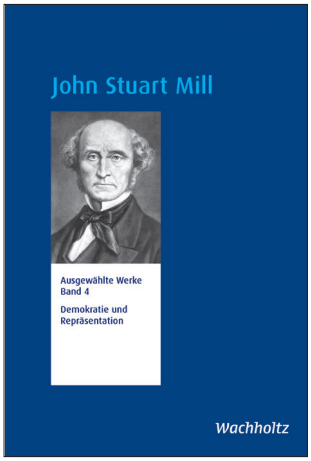

Demokratie und Repräsentation

Band 4

John Stuart Mill

doi: 10.23797/9783529097140

John Stuart Mill

Demokratie und Repräsentation

John Stuart Mill: Ausgewählte Werke

Herausgegeben von Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri

Band 4

Wachholtz Verlag, Kiel/Hamburg

Veröffentlicht: Dezember 2021

Abstract

John Stuart Mill (1806–1873) ist einer der bedeutendsten Demokratietheoretiker aller Zeiten. Vor dem Hintergrund reicher politischer und administrativer Erfahrung formulierte er die Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Der vierte Band der »Ausgewählten Werke« enthält neben seinen brillant geschriebenen »Betrachtungen über die Repräsentativregierung« (1861) eine Reihe epochemachender demokratietheoretischer Aufsätze. Abgerundet wird der Band durch eine Auswahl der wichtigsten Briefe Mills zu den Leitthemen seines Denkens: Moral, Freiheit, Demokratie und Gleichheit.

OPEN ACCESS © John Stuart Mill, published by Wachholtz.

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License.

John Stuart Mill: Ausgewählte Werke
Herausgegeben von Ulrike Ackermann und Hans Jörg Schmidt
Band IV: Demokratie und Repräsentation

John Stuart Mill
Ausgewählte Werke

Herausgegeben von
Ulrike Ackermann und Hans Jörg Schmidt

Band IV
Demokratie und Repräsentation

Herausgegeben und eingeleitet von
Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri

Mit durchgesehenen und überarbeiteten Übersetzungen von
Eduard Wessel, Hannelore Irle-Dietrich sowie
Erstübersetzungen von Florian Wolfrum

Wachholtz

© 2021 Wachholtz Verlag – Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

DOI 10.23797/9783529097140
Lektorat: Evelin Schultheiß, Ahrensburg
Umschlaggestaltung (Print): Wiebke Buckow, Jesteburg,
unter Verwendung eines Bildes von CORBIS
Herstellung und Gestaltung (Print): Sven Murmann Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg

Besuchen Sie uns im Internet:
www.wachholtz-verlag.de

Inhalt

I. Einleitung
Michael Schefczyk/Christoph Schmidt-Petri 7

II. Texte 45

1. Die Grundlagen der Repräsentation (1835) 47

2. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I] (1835) 89

3. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [II] (1840) 151

4. Gedanken zur Parlamentsreform (1859) 223

5. Neuere Beiträge zur Reformdebatte (1859) 261

6. Betrachtungen über die Repräsentativregierung (1861) 303

Vorwort 304
I. Inwieweit Regierungsformen Gegenstand freier Entscheidung sind 306
II. Das Kriterium guter Regierungsform 318
III. Repräsentativregierung als ideal beste Regierungsform ... 340
IV. Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen eine Repräsentativregierung unmöglich ist 360
V. Über die Repräsentativkörperschaften gemäßen Funktionen 372
VI. Schwächen und Gefährdungen der Repräsentativregierung 389
VII. Wahre und falsche Demokratie: Repräsentation der Gesamtheit und Repräsentation allein der Mehrheit 406
VIII. Über die Ausweitung des Wahlrechts 430
IX. Soll der Wahlvorgang aus zwei Phasen bestehen? 450
X. Das Abstimmungsverfahren 457

XI. Über die Mandatsperiode der Parlamente 476
XII. Sollen Parlamentsabgeordnete an den Auftrag ihrer Wähler gebunden sein? 479
XIII. Über das Zweikammersystem 491
XIV. Über die Exekutive im Repräsentativsystem 500
XV. Über kommunale Repräsentativkörperschaften 519
XVI. Über Nationalität und ihr Verhältnis zum Repräsentativsystem 536
XVII. Bundesstaatliche Repräsentativregierungen 545
XVIII. Über das Regieren abhängiger Gebiete durch freie Staaten 557

7. Ausgewählte Briefe zu Utilitarismus, Freiheit und Demokratie 581

An Lord Monteagle 582
An einen Unbekannten 585
An Thomas Hare 587
An Thomas Hare 589
An William George Ward 591
An Thomas Hare 596
An William George Grote 598
An William Thomas Thornton 602
An Henry S. Brandreth 604
An Henry Jones 605
An John Venn 607

Anhang 609
Anmerkungen zu den Quellentexten 610
Quellen-, Übersetzungs- und Literaturverzeichnis 620
Sachregister 639
Personenregister 646
Über die Herausgeber 648

I.
Einleitung

Michael Schefczyk/Christoph Schmidt-Petri

Der vierte Band der *Ausgewählten Werke* hat John Stuart Mills Arbeiten zu Demokratie und Repräsentation zum Inhalt. Die heutige Leserschaft verbindet mit Mill in erster Linie die Schrift *Über die Freiheit*, die als Grundlagenwerk des modernen Liberalismus gilt. Weniger geläufig ist die Tatsache, dass Mill mit den *Betrachtungen über die Repräsentativregierung* auch eines der wichtigsten Werke der Demokratietheorie vorgelegt hat. Diese Doppelrolle Mills als Theoretiker sowohl der Demokratie als auch des Liberalismus finden manche überraschend. Denn in der politischen Philosophie der Gegenwart ist es verbreitet, zwischen den Prinzipien der Demokratie und denen des Liberalismus ein Spannungsverhältnis zu sehen. Diese Sichtweise, die beispielsweise prominent von Jürgen Habermas vertreten wurde, hat mit der Rezeption Jean-Jacques Rousseaus zu tun.* Mill gehört indessen einer ideengeschichtlichen Tradition an, deren Demokratieverständnis sich unabhängig von Rousseau entwickelt hat und von anderen Voraussetzungen ausgeht. Weil Unkenntnis dieser Perspektivendifferenz leicht zu Missverständnissen führt, möchten wir zunächst eine ideengeschichtliche Skizze voranschicken.

Im Jahre 1820 erscheint eine Rede des aus Lausanne stammenden Politikers und Staatsdenkers Benjamin Constant, der das Verständnis der Beziehung zwischen Freiheit, Recht und Demokratie nachhaltig prägen sollte.** Unter dem Eindruck der französischen Revolution und der Lektüre Rousseaus führt Constant eine neuartige Unterscheidung zwischen zwei Arten von Freiheit ein. Die eine Freiheit, so Constant, sei die der Antike. Sie bestand darin, dass das Volk sich versammelte, um Angelegenheiten zu entscheiden. »Politische Freiheit« hieß so viel wie »Mitbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten«. Die andere Freiheit sei die der Moderne. Sie bestehe darin, dass die Individuen allein den Gesetzen und nicht den Launen eines Machthabers unterworfen seien. Jeder könne frei seine Meinung sagen, seinen Beruf wählen und ausüben, über sein Eigentum verfügen und Vereinigungen gründen, wie es ihm beliebe. Was nun die Antike politische Freiheit genannt habe, so Constant, sei völlig vereinbar mit der vollkommenen Unterdrückung des Individuums im Sinne der modernen Freiheiten gewesen. Die Einzelnen waren

---

* Jürgen Habermas: »Volkssouveränität als Verfahren«, in: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt am Main 1988/1992, S. 600–631.

** Benjamin Constant: »Über die Freiheit der Alten im Vergleich zu der der Heutigen«, in: Benjamin Constant. *Werke in vier Bänden*, Bd. IV, Berlin 1819/1972, S. 365–395.

ihm zufolge souverän in öffentlichen, aber Sklaven in privaten Angelegenheiten. Um dagegen die modernen Freiheiten genießen zu können, meint Constant, müsse man das antike Freiheitsverständnis der Teilhabe an der souveränen Volksversammlung preisgeben. Constants Szenario war demnach: Entweder eine Gesellschaft realisiert die Freiheit der Antike *oder* die Freiheit der Moderne – sie kann aber nicht beide Freiheiten verwirklichen.

Was Constant hier in ideengeschichtlich wirksamer Weise skizziert, lässt sich als die »große Erzählung vom Gegensatz zwischen Liberalismus und Demokratie« oder als »Gegensatz-Schema« bezeichnen.* Das Gegensatz-Schema besagt, dass Demokratie und Liberalismus auf widerstrebenden Freiheitsvorstellungen beruhen. Entsprechend sind – dem Gegensatz-Schema folgend – moderne demokratische Rechtsstaaten, die liberale und demokratische Elemente vereinen, Hybridbildungen. Im Jahre 2001 gab ein Aufsatztitel von Jürgen Habermas dieser ideengeschichtlichen Konstruktion exemplarischen Ausdruck: »Der demokratische Rechtsstaat – eine paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien?«.** Die paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien sieht Habermas – ganz im Geiste Constants – darin, dass im demokratischen Rechtsstaat die aus dem Liberalismus stammende Idee individueller Freiheitsrechte mit der aus der Demokratie stammenden Vorstellung von Freiheit als Teilhabe an kollektiver Selbstbestimmung verbunden werde. Doch wo genau liegt eigentlich der angebliche Widerspruch? Individuelle Rechte bilden einen grundrechtlichen Rahmen, den die demokratischen Verfahren zu respektieren haben. Dies, so der naheliegende Einwand, steht aber ebenso wenig im »Widerspruch« zur Demokratie, wie es im »Widerspruch« zu jemandes Freiheit steht, nicht mit dem Leben anderer Leute spielen zu dürfen.

Hier nun macht sich der Einfluss Rousseaus bemerkbar. Rousseau hat in seinem Werk über den Gesellschaftsvertrag (*Du contrat social; ou, principes du droit politique*, 1762) die Auffassung vertreten, dass der Gemeinwille einer politischen Gemeinschaft höher stehe als der Wille der Einzelnen. Doch da die

---

* Vgl. Michael Schefczyk: »John Locke – ein verkannter Republikaner. Argumente gegen einige Deutungsklischees«, in: Bernd Ludwig/Michaela Rehm (Hg.): *John Locke. Die Zweite Abhandlung über die Regierung*, Berlin 2012, S. 165–182.

** Jürgen Habermas: »Der demokratische Rechtsstaat – eine paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien?«, in: *Philosophische Texte. Studienausgabe in fünf Bänden*, Frankfurt am Main 2001/2009, S. 133–151.

Einzelnen in einer Demokratie an diesem Gemeinwillen teilhätten, verkörpere er in gewisser Weise sie selbst – nach Rousseaus Auffassung ist der Gemeinwille entsprechend dasjenige, was die Einzelnen *vernünftigerweise* wollen oder wollen sollten. Die wahre Freiheit für ein Individuum sei, sich als Teil eines versammelten Volkes, als *citoyen*, zu sehen und zu betätigen.* Weil nun in modernen Gesellschaften eine solche Versammlung nicht möglich ist, gibt es, dieser Ansicht zufolge, in ihr auch keine wahre demokratische Freiheit, sondern nur einen Ersatz: das liberale Recht, als *bourgeois* das Eigeninteresse verfolgen zu dürfen. Da Rousseau der Meinung war, dass die Erhaltung der natürlichen Freiheit Legitimitätsbedingung jeglicher politischer Herrschaft sei, gelangte er zu der radikalen Schlussfolgerung, dass alle Staaten moderner Gesellschaften als illegitim betrachtet werden müssten.

Mill ist dagegen von der ideengeschichtlichen Tradition des englischen und amerikanischen Staatsdenkens des 18. Jahrhunderts geprägt, für das »parlamentarische Demokratie« keinen Unbegriff mehr darstellt. Bis ins 18. Jahrhundert verstand man unter Demokratie die unmittelbare Selbstregierung des versammelten Volkes. Demokratische Herrschaft konnte somit *per definitionem* keine Repräsentativkörperschaften vorsehen. Dieses Verständnis vertrat auch Rousseau. Doch mit Thomas Paines *Rights of Man* verschiebt sich der Begriff. Paine erklärt Repräsentation nicht nur als *vereinbar* mit Demokratie; mehr noch, Repräsentation sei die *unausweichliche Konsequenz* des Prinzips demokratischer Selbstregierung unter Bedingungen moderner Flächenstaaten.** Das Parlament und die Regierung können kompetent *im Namen des Volkes* sprechen, wenn sie in geeigneter Weise bestellt und kontrolliert werden. »In geeigneter Weise« heißt: Die Institutionenordnung stellt sicher, dass das Handeln der staatlichen Autoritäten an die Überzeugungen und Präferenzen der Bevölkerung gekoppelt bleibt und deren Rechte respektiert. Politische Teilhabe und Bürgertugenden sind unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Individuen nicht willkürlicher Machtausübung durch die Repräsentanten

---

* »Solange die Untertanen nur solchen Übereinkommen unterworfen sind, gehorchen sie niemandem außer ihrem eigenen Willen.« (Jean-Jacques Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*, Paderborn 1977, S. 59–208, S. 92). »Ein Mitglied des politischen Körpers zu zwingen, dem Gemeinwillen zu gehorchen, heißt daher nichts anderes, als dass man ihn dazu zwingt, frei zu sein« (ebd., S. 77).

** Thomas Paine: *The Rights of Man; being an Answer to Mr. Burke's Attack on the French Revolution*, London 1791/1817, S. 32.

unterworfen werden. Kurzum: Demokratische Mitbestimmung ist unerlässlich zum Schutz individueller Rechte; und individuelle Rechte sind unerlässlich für eine kompetente demokratische Mitbestimmung.

Es wird deutlich, dass sich das Gegensatz-Schema somit auf diese Traditionslinie politischen Denkens nicht anwenden lässt. Weder wird zwischen Demokratie und Repräsentativregierung noch zwischen demokratischer Selbstherrschaft und individueller Freiheit ein Widerspruch gesehen. Während sich das an Rousseau orientierte Denken entweder resigniert mit dem Verlust der wahren Freiheit in modernen Gesellschaften abfindet oder radikal deren Wiedergewinnung im revolutionären Umsturz herbeisehnt, wenden sich Denker wie Jeremy Bentham, James Mill und später sein Sohn John Stuart Mill der Analyse von Repräsentationssystemen zu: Wie müssen repräsentative Körperschaften in modernen Gesellschaften gebildet werden und verfasst sein, um die Bevölkerung vor den freiheitsraubenden Effekten von Machtmissbrauch und Inkompetenz zu schützen?

Die in diesem Band versammelten Schriften Mills geben einen vertieften Einblick in die Entwicklung seines demokratietheoretischen Denkens. Was dieses Denken aus heutiger Sicht besonders faszinierend macht, ist die Verbindung von machtanalytischen, soziologischen und politologischen Überlegungen mit einer normativ-kritischen Haltung. Zustände sollen nicht einfach nur erklärt und in ihrer Funktionsweise beschrieben, sondern auch bewertet und nach Möglichkeit verbessert werden. Kritik ist somit nicht das »abstrakte Verneinen des Bestehenden«, sondern das sachkundige, auf der Höhe der Komplexität sich bewegende Aufzeigen dessen, was besser sein könnte und besser werden müsste. Die philosophischen Radikalen, allen voran Jeremy Bentham, James und John Stuart Mill, waren insofern Pioniere einer sowohl politiktheoretischen als auch philosophisch-normativen Institutionenanalyse – und dieser Umstand ist wohl auch ein entscheidender Grund dafür, dass insbesondere John Stuart Mill und Bentham in den letzten Jahren auch in Deutschland verstärkte Aufmerksamkeit vonseiten der Politikwissenschaft erfahren.* Das Generalthema der Mill'schen Demokratietheorie lautet: Wie kann

---

* Hervorzuheben seien hier exemplarisch die Herausgeberschaften und kompetenten Kommentierungen von Hubertus Buchstein und Sandra Seubert: John Stuart Mill: *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, Frankfurt am Main 2013, und Peter Niesen: *Jeremy Bentham: Unsinn auf Stelzen. Schriften zur Französischen Revolution*, Berlin 2013.

die sowohl durch die Betroffenen eingeforderte (und daher letztlich unvermeidliche) als auch im Prinzip normativ gebotene Inklusion aller Bevölkerungsgruppen in die politische Willens- und Entscheidungsbildung ohne Verlust von politischer Kompetenz und Ordnung vonstattengehen?

Der Geist, in dem sich Mill zeitlebens mit dem Prozess der Demokratisierung der Gesellschaft beschäftigt, kommt dabei besonders deutlich in einer Passage seines ersten Tocqueville-Aufsatzes von 1835 zum Ausdruck: »Es steht nicht in unserer Macht, zwischen Demokratie und Aristokratie zu wählen; Notwendigkeit und Vorsehung haben das für uns entschieden. Aber die Wahl, die zu treffen wir immer noch aufgefordert sind, besteht zwischen einer gut und einer schlecht geregelten Demokratie; und davon hängt das zukünftige Wohlergehen der Menschheit ab.« (S. 101) In einem Aufsatz über den Zustand der Demokratie in Amerika bemerkt Mill an einer Stelle, hohe Löhne und die Fähigkeit zu lesen ließen keine andere Regierung zu als die Regierung der öffentlichen Meinung.* In gleichsam unheimlich anmutender Antizipation späterer autokratischer Entwicklungen meint er von einer schlecht geregelten Demokratie, sie werde der »Tyrannei der Cäsaren« (S. 102) gleichen. Wenn alle gleich seien, dann müssten alle gleichermaßen frei sein oder alle gleichermaßen Sklaven.

Offenbar ging Mill also davon aus, dass die Herrschaft der öffentlichen Meinung nicht gleichzusetzen ist mit einer gut geregelten Demokratie. Moderne Tyrannen herrschen in hinreichend wohlhabenden Gesellschaften mit der und durch die öffentliche Meinung, aber nicht gegen sie. Die Frage der gleichen Freiheit wird somit für Mill zur Frage nach den Bedingungen, unter denen die Regierung der öffentlichen Meinung die Form einer Ordnung der Freiheit annimmt und nicht die einer die Herzen und Köpfe durchdringenden Unterdrückung. Die große Frage der Moderne, wie sich die Gleichheit zwischen Menschen mit ihrer individuellen Freiheit vereinbaren lasse, reduziert sich für Mill nicht auf das liberale Problem der Einhegung der Macht von Staat und Gesellschaft – sie schließt auch das demokratietheoretische Problem ein, welche Regierungstechnologie einer Gesellschaft von Freien und Gleichen angemessen ist.

---

* John Stuart Mill: »State of Society in America«, in: *Collected Works* XVIII, S. 91–115, S. 99.

1. Die Grundlagen der Repräsentation (1835)

Bereits Mills erste schriftliche Auseinandersetzung mit Detailfragen der Demokratietheorie, die lange Besprechung von Samuel Baileys *Rationale of Representation*, nimmt dieses Generalthema auf, das ihn bis zum Lebensende theoretisch und praktisch beschäftigen wird. Seine normative Grundhaltung ist dabei, dass wahre Demokratie die *gesamte* Bevölkerung eines Landes repräsentieren muss, nicht nur die Mehrheit der Wahlberechtigten. Daraus ergibt sich zum einen, dass die politischen Rechte letztlich auf die gesamte mündige Bevölkerung auszudehnen sind, zum anderen, dass Minderheiten die Möglichkeit haben müssen, sich im politischen Entscheidungsprozess zur Geltung zu bringen. Jedoch geht Mill davon aus, dass im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft relevante Unterschiede in der politischen Kompetenz der Wahlberechtigten zu registrieren sind und dass diese Tatsache gebührend Berücksichtigung finden muss. Die überkommene Praxis, einen gewissen Wohlstand als Maßstab für politische Kompetenz zu behandeln, hält er dabei für ebenso verfehlt wie die Ansicht, dass Wohlstand darüber bestimmen sollte, wer eine Kandidatur als Abgeordneter überhaupt in Betracht ziehen kann. Entscheidend sei vielmehr die politische Urteilsfähigkeit einer Person. Gerade die weniger kompetenten Menschen sollten vorurteilsfrei eingestehen, dass andere besondere Fähigkeiten erworben haben und daher politisch einflussreicher sein sollten. Wer weder lesen noch schreiben kann, dem sollte gar keine politische Macht – und dies ist das Wahlrecht – zugestanden werden. Auch erörtert Mill in einer langen Fußnote, in der es auch um die politische Repräsentation von Kindern geht, ob Frauen das Wahlrecht zuzugestehen ist. Obwohl sachlich geboten, spricht sich Mill doch aus politischen Opportunitätsgründen gegen eine explizite längere Abhandlung aus, da »das Thema (obwohl es in einer philosophischen Abhandlung über Repräsentation nicht stillschweigend übergangen werden konnte) keines ist, das bei dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Bewusstseins mit irgendeiner Aussicht auf praktischen Vorteil zum Gegenstand einer allgemeinen Diskussion gemacht werden könnte«. (S. 65) Plötzliche Verschiebungen der Machtverhältnisse können unberechenbare Folgen mit sich bringen und sollten vermieden werden. Mill sieht auch, dass das Wahlverfahren – ob die Wahl geheim oder öffentlich abgehalten wird – von entscheidender Bedeutung für die Legitimität der sich ergebenden Repräsentation ist. In diesem Text spricht sich Mill –

im Wesentlichen im Anschluss an Bentham – noch für geheime Wahlen aus, eine der offenbar wenigen Meinungen, die er im Laufe seines Lebens ändern wird. Nur bei geheimen Wahlen lässt sich sicherstellen, dass die ehemals Mächtigen, die sich bisher keiner Wahl haben stellen müssen, ihres illegitimen Einflusses auf die Wähler tatsächlich beraubt werden können. Da ihr Einfluss sich nicht nur auf die politische Sphäre beschränkt, würde es ihnen leichtfallen, Wähler für unerwünschtes Verhalten zu bestrafen, wenn dieses öffentlich würde.

2./3. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika I und II (1835, 1840)

Alexis de Tocqueville war ein französischer Adliger, der 1831 mit Gustave de Beaumont für neun Monate die USA mit dem offiziellen Auftrag bereiste, die Vor- und Nachteile des amerikanischen Justizvollzugssystems zu erforschen. Viel bekannter als die damals pflichtgemäß abgelieferte Stellungnahme wurde aber sein Werk *Über die Demokratie in Amerika*, das 1835 und 1840 in zwei Bänden erschien. Als Studie über die amerikanischen Gesellschaft ist dieses Werk auch heute noch von Interesse, da es auf neuartige Weise soziologische und politikwissenschaftliche Fragestellungen verknüpft.

Tocqueville war davon überzeugt, dass das Ende der aristokratischen Klassenherrschaft notwendig kommen wird. In der Demokratisierung der Gesellschaft vollendet sich ihm zufolge ein Prozess der Inklusion, der bereits seit Jahrhunderten im Gang ist. Eine Analyse der amerikanischen Verhältnisse ist daher für ihn auch ein Blick in eine mögliche europäische Zukunft. Mill und andere *radicals* teilten Tocquevilles Einschätzung, dass die Frage der Demokratie die »große und alles überragende Frage unserer Zeit« (S. 91) ist und dass die Vereinigten Staaten von Amerika in dieser Hinsicht ein faszinierendes Experiment darstellten, aus dem für die Zukunft Europas zentrale Lektionen zu lernen wären.

In den USA war ein politisches System errichtet worden, dessen Verfassung von einem bedeutenden Teil der männlichen Bevölkerung erörtert und gutgeheißen worden war. Voller Stolz und Ergriffenheit hatte James Wilson bei den Verfassungsfeierlichkeiten in Philadelphia am 4. Juli 1788 davon gesprochen, dass die Geschichte noch niemals ein derart erhabenes Schauspiel erle-

ben durfte. Weder in Athen noch in Rom habe das Volk – wie hier geschehen – seine Delegierten eine Verfassung ausarbeiten lassen, diese dann geprüft, verbessert und endlich beschlossen. Erstmals hatte ein Volk seine souveräne Gewalt wirklich und bewusst ausgeübt.*

Die USA entschieden sich für eine konstitutionelle Demokratie mit zwei Gesetzgebungskammern; das Wahlrecht hatten die wohlhabendsten männlichen weißen Bürger. Weder das Repräsentantenhaus noch der Senat des amerikanischen Kongresses waren jedoch mit dem englischen Oberhaus vergleichbar. Das *House of Lords*, in dem damals ausschließlich anglikanische Bischöfe und Adlige saßen, deren Sitze wie Eigentum vererbt wurden, stellte zu Mills Zeiten (und stellt es immer noch, obwohl sich seine Funktion und seine Zusammensetzung inzwischen völlig verändert haben) eine zusätzliche Kontrollinstanz dar, die Gesetzesvorhaben des *House of Commons* sogar vollständig stoppen konnte. England hatte also eine strukturell deutlich konservativere Legislative als die USA und die Macht des Volkes unterlag einer Kontrolle, die man kaum als demokratisch bezeichnen konnte.

Obwohl es für Mill ausgemacht und natürlich wünschenswert war, dass auch die Demokratisierung Englands immer weiter voranschreiten würde, war es jedoch alles andere als klar, welche Form diese Demokratie annehmen würde und wie sich ihre inhärenten Vor- und Nachteile in der Praxis ausprägen würden. Es war daher unerlässlich, fundierte empirische Kenntnisse über »real existierende Demokratien« zu sammeln und den Machthabern der Zeit zur Kenntnis zu bringen, die durch eine geschickte Gestaltung die Demokratie vor den fatalsten Fehlentwicklungen schützen konnten. Die langfristigen Auswirkungen einer derart fundamentalen Umwälzung waren realistischerweise kaum vorherzusagen und dürften, so Mill, ähnlich schwer einzuschätzen sein wie das Entstehen des Christentums, die Erfindung des Buchdrucks oder des Schießpulvers. (S. 204) Es war offenbar das Beispiel Frankreichs, in dem nach der Julirevolution 1830 die Bourbonen endgültig gestürzt waren und der »Bürgerkönig« Louis-Philippe I. die Herrschaft übernommen hatte, das Mill verdeutlichte, dass auch Demokratien große Schwierigkeiten haben können, Reformen durchzusetzen, wenn sie durch Partikularinteressen dominiert werden.

---

* Vgl. Akhil Reed Amar: *America's Constitution. A Biography*, New York 2005, S. 10.

Mill teilt Tocquevilles Ansicht, dass die Macht der Aristokratie sich dem Ende zuneige und die Kräfte der Demokratisierung unwiderstehlich seien: Daher sei die Aufgabe nicht, »zu bestimmen, ob die Demokratie kommen soll, sondern wie man das Beste aus ihr macht, wenn sie kommt«. (S. 92) Unter Demokratisierung versteht Tocqueville in erster Linie eine soziale und politische Entwicklung hin zu größerer Gleichheit zwischen den Menschen. Mill greift diesen Gedanken auf und schildert, wie insbesondere Medienentwicklung und Alphabetisierung zu der politischen Ermächtigung der Massen führten. Die Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben, erlaubt nicht nur, Meinungen aufzunehmen und zu verbreiten. Sie erlaubt auch die Koordination von Überzeugungen, Gefühlen und Plänen zwischen einer unübersehbaren Menge von Menschen. »Die Fähigkeit zur Kooperation für ein gemeinsames Ziel, bis dahin ein monopolisiertes Machtinstrument in den Händen der höheren Klassen, ist nun in denen der niedrigsten Klassen eines geworden, das größten Respekt einflößt.« (S. 93)

Demokratisierung als Machtzuwachs der Massen bedeutet das Ende von Herrschaftsformen, die auf überlieferter sozialer Schichtung und fragloser Hinnahme des Tradierten beruhen. Aber was tritt an seine Stelle? Mill widerspricht Tocquevilles Auffassung, dass die sozialen Zustände in den Vereinigten Staaten den Endpunkt im Prozess zunehmender Gleichheit darstellten. Nicht nur sei in vielen Staaten auch der USA Eigentum Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts; viel gravierender noch sei aber der erbarmungslose Rassismus, mit dem jeder Person, »die auch nur die geringste Beimischung von Negerblut« (S. 99) besitzt, politische Rechte vorenthalten würden. Ähnliches gilt für die Frauen. »In der amerikanischen Demokratie halten die Aristokratie der Hautfarbe und die Aristokratie des Geschlechts an ihren Privilegien fest.« (S. 100)

Ein anderer Kritikpunkt an Tocqueville, den Mill in der Besprechung des zweiten Bandes ausarbeitet, betrifft dessen Ansicht, dass Demokratie, Gleichheit und »kommerzieller Geist« fest verkoppelt seien. Mill legte demgegenüber Wert auf die Feststellung, dass demokratische Regierung, gesellschaftliche Gleichheit und kommerzielle Gesinnung drei voneinander zu unterscheidende und auch weitgehend unabhängige Phänomene sind. So herrscht in Teilen Kanadas kaum geringere Gleichheit der Verhältnisse vor als in den USA, trotzdem findet man nicht »jenen rastlos vorwärtsdrängenden Geist, jene unruhige, ungeduldige Hast, seine Lage zu verbessern, jene Mobilität, jene ewig

wechselnde, alles umkehrende Geschäftigkeit, jene gänzliche Abwesenheit von Klassenunterschieden und Klassengeist, jene Eifersucht auf größere Erfolge, jenen Mangel an Achtung vor Autorität, jene Gewohnheit, alle Dinge wohl oder übel nach dem Maßstab des eigenen Verständnisses zu bemessen« (S. 206), den Tocqueville in den USA konstatiert hatte. Interessanterweise weist demgegenüber gerade England, und insbesondere die englische Mittelschicht, diesen kommerziellen Geist durchaus auf, obwohl das Land von einer Gleichheit der Verhältnisse sehr weit entfernt ist. Aufgrund dieser beiden Gegenbeispiele ist Mill zuversichtlich, dass eine demokratische Regierungsform nicht notgedrungen eine vom kommerziellen Geist geprägte Gesellschaft mit sich bringt.

Demokratie bedeutet dabei für Mill nicht, dass das Volk unmittelbar durch Delegierte regiert, sondern nur, dass das Volk darüber entscheidet, von wem es regiert werden will. Die regelmäßige Möglichkeit der Abwahl der Regierung reicht als Garantie dafür aus, dass tatsächlich die Interessen des Volkes verfolgt werden. Die Vertretung der Interessen sollte jedoch in einer Repräsentativregierung denen überlassen werden, die über ein höheres Maß an Bildung und Weitsicht verfügen; da Patienten als hinreichend kompetent für die Wahl eines Arztes angesehen werden und ihm dann guten Gewissens ihre Behandlung überlassen können, sollte Analoges auch für die Wahl der Regierung gelten können. Die politisch Kompetentesten zeichnen sich nach Mill durch ihre Unabhängigkeit und Urteilsfähigkeit aus.

Als Gefahr sieht Mill, dass mit der Ausweitung der Herrschaft der Mittelklasse eine gewisse Kurzsichtigkeit zunimmt, die in Amerika besonders ausgeprägt ist. Je schneller sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern und je weniger auf bestehende Traditionen Rücksicht genommen werden muss, desto schneller gerät die Vergangenheit in Vergessenheit. Um die drohende Herrschaft der Klasse der Mittelschicht zu vermeiden, betont Mill die Bedeutung von Strukturen, die drei weiteren Klassen ein Fortbestehen garantieren können: einer landwirtschaftlichen Klasse, einer Klasse der Gelehrten und einer Klasse der in Muße Lebenden. Durch sie kann ein Gegengewicht gegen den handeltreibenden Geist etabliert und der *Tyrannei der Mehrheit* begegnet werden – dieser durch Mills *Über die Freiheit* berühmt gewordene Ausdruck stammt, genau wie die Diagnose, ursprünglich von Tocqueville. Mills Ausführungen sind hier auf den ersten Blick sogar noch etwas beunruhigender als in *Über die Freiheit*:

»Es sind nicht die wirklichen oder imaginären Interessen der Mehrheit, durch die die Minderheiten bedroht werden, sondern ihre Antipathien in Bezug auf Religion, politische Parteien oder Rasse; und die Erfahrungen in Amerika scheinen zu bestätigen, was der Theorie nach als wahrscheinlich anzunehmen ist, dass nämlich die Tyrannei der Mehrheit nicht die Form von tyrannischen Gesetzen, sondern die der Macht der Nichtanwendung jeglicher Gesetze annehmen würde. Die Bevölkerung von Massachusetts erließ kein Gesetz, dass die römisch-katholischen Schulen verbot oder Brandstiftung vonseiten der Protestanten für straflos erklärte; sie begnügte sich damit, den Konvent der Ursulinerinnen niederzubrennen, in voller Überzeugung, dass sich keine Jury finden lassen würde, die das Unrecht berichtigen wird.« (S. 183)

Mill geht jedoch davon aus, dass in Demokratien letztlich Rechtsstaatlichkeit vorherrschen würde, so dass die Tyrannei durch Gesetze oder ihre Nichtanwendung mit der Zeit an Bedeutung verlieren dürfte. Als langfristig bedrohlicher sah er die Tyrannei der Mehrheitsmeinung im Medium der Gesetzgebung an. Gerade weil die USA arm an eigenen Traditionen und Strukturen sind, gibt es kaum als gegeben akzeptierte Autoritäten. Dies führt zwar einerseits zu der bewundernswerten Selbständigkeit aller Amerikaner, andererseits aber auch zur intellektuellen Herrschaft der Massen:

»Das Gesetz über ihnen, das ältere Gesellschaften in den Überlieferungen der Vergangenheit oder in den Dogmen von Priestern und Philosophen gefunden haben, finden die Amerikaner gegenseitig in ihren Meinungen. Da sie sich in ihren äußeren Verhältnissen, so wie in Intelligenz und Kenntnis alle ziemlich nahekommen, so ist die einzige Autorität, die eine unwillkürliche Achtung einflößt, die der Zahl. Je besser jeder weiß, dass er mit jedem einzelnen Individuum auf gleicher Stufe steht, desto hilfloser und unbedeutender fühlt er sich der gesamten Masse gegenüber. Desto unglaublicher erscheint es ihm auch, dass die gesamte Welt die falsche Meinung haben könne. ›Vertrauen auf die öffentliche Meinung‹, sagt Tocqueville, ›wird in solchen Ländern eine Art Religion, und die Mehrheit ist ihr Prophet‹.« (S. 187)

Ebenfalls interessant ist Tocquevilles Einschätzung hinsichtlich der Frage, wie die Demokratisierung die moralischen Werte eines Landes selbst beeinflusst und verändert. Mill teilt Tocquevilles Überzeugung, dass Aristokratie und

Demokratie jeweils unterschiedliche Wertesysteme favorisieren. In einer Demokratie, die durch Gleichheit charakterisiert ist, werden sich die Bürger eher auf ein Prinzip des aufgeklärten Eigeninteresses beziehen als in einer Aristokratie, in der kleinere Bevölkerungsgruppen einflussreicher sind. Dass »Ehrlichkeit die beste Politik ist und dass jeder Einzelne ein Interesse an dem allgemeinen Besten hat« (S. 195), entspricht eher demokratischen Werten; Eitelkeit, Stolz und die Betonung von Charaktertugenden eher aristokratischen Werten. Mill glaubt aber, dass auch das vergleichsweise aristokratische England eine ähnliche Entwicklung durchmacht, die sich daher nicht durch das Verschwinden großer gesellschaftlicher Ungleichheiten erklärt, sondern eher durch das Anwachsen der Mittelschicht. Zumindest die intellektuelle Dominanz der Mittelklasse (wobei hier das Problem die *Dominanz* einer Klasse ist, weniger, dass es die Dominanz der *Mittelklasse* ist) kann aber durch die bereits erwähnten Institutionen verhindert werden, die individuelle Möglichkeiten der Entfaltung bieten.

4. Gedanken zur Parlamentsreform (1859)

In den 1850er Jahren beschäftigte Mill sich mit einer weiteren großen Reform des politischen Systems. Im *Reform Act* von 1832 wurden erste Anstrengungen unternommen, die Demokratie in Großbritannien durch eine Neuordnung der Wahlbezirke zu stärken. Es sollte nicht mehr Einzelpersonen möglich sein, Abgeordnete de facto nach ihren persönlichen Präferenzen zu bestimmen. Auch sollten Städte, deren Bedeutung und Bevölkerungszahl während der industriellen Revolution angestiegen waren, zusätzliche Abgeordnete erhalten. Mill war jedoch der Meinung, dass diese Ziele noch nicht vollständig erreicht wurden.

Im Pamphlet *Gedanken zur Parlamentsreform* stellt Mill insgesamt sieben recht konkrete Forderungen zur Verbesserung des Wahlsystems auf. Erstens müssen die Wahlbezirke einheitlicher zugeschnitten werden. Es ist mit wahrer Demokratie nicht vereinbar, dass einige Abgeordnete im Unterhaus aus so winzigen Wahlbezirken entsendet werden, dass sie zum Teil nur knapp 100 Stimmen erhalten mussten, um gewählt zu werden, wohingegen andere viele Tausende Wähler repräsentierten. Bei der Neueinteilung der Wahlbezirke wäre es dann ebenfalls eher natürlich, geographisch zusammenhängende Ge-

biete zusammenzulegen, was der *Reform Act* von 1832 versäumt hatte. Zweitens sollten die Kandidaten nicht große Beträge für ihre Wahlkämpfe aufwenden dürfen, wenn diese nicht aus Spenden oder durch staatlich geregelte Parteienfinanzierung stammten, da dies Wohlhabende unzulässigerweise favorisiert. Drittens sollte das Wahlrecht auf alle erwachsenen Menschen – insbesondere also auch auf Frauen, wobei Mill auch hier dieses Thema nicht ausführlich erörtert – ausgedehnt werden, denn jeder, der zur Befolgung der Gesetze gezwungen werden kann, sollte über sie mitbestimmen dürfen. Darüber hinaus bedeutet demokratische Teilhabe auch, Intellekt und moralisches Gefühl der Bürger zu prägen:

»Wer fähig ist, ein gemeinsames Interesse mit seinesgleichen oder seinem Land oder seiner Stadt zu empfinden, interessiert sich für Politik; und sich für sie zu interessieren, ohne zu wünschen, ein Mitspracherecht bei ihr zu haben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Besitz und die Ausübung politischer Rechte, und neben anderen auch des Wahlrechts, ist eines der wichtigsten Instrumente zur moralischen und intellektuellen Bildung des Bewusstseins eines Volkes.« (S. 237)

Die Tatsache, dass jeder mitbestimmen dürfen müsste, bedeutet aber nicht, dass jede Person den gleichen Einfluss haben sollte. Wählen bedeutet nämlich nicht nur, über sein eigenes Schicksal mitbestimmen zu können, sondern auch über das anderer Menschen. Aber in »der Moral gibt es so etwas wie ein *Recht* auf die Macht über andere nicht; und das Wahlrecht ist so eine Macht«. (S. 239) Daher sollte, viertens, ein plurales Wahlrecht eingeführt werden, in dem die Stimmenanzahl nach Fähigkeit vergeben würde – ein Thema, das in den *Betrachtungen über die Repräsentativregierung* vertieft wird. Mill hält eine mehrstufige Gliederung für sinnvoll, deren erste Stufen hier kurz erwähnt werden sollen:

»Wenn jeder gewöhnliche ungelernte Arbeiter eine Stimme hätte, sollte ein gelernter Arbeiter, dessen Tätigkeit eine Ausbildung und Kenntnis von den Gesetzmäßigkeiten der Natur erfordert, zwei haben. Ein Vorarbeiter oder Inhaber einer leitenden Position, dessen Tätigkeit mehr Allgemeinbildung erfordert sowie einige moralische und intellektuelle Fähigkeiten, sollte vielleicht drei haben. Ein Landwirt, Handwerker oder Händler, der über Ideen und Wissen in noch größerem Umfang sowie die Fähigkeit verfügen muss, eine große Anzahl ver-

schiedener Arbeitsgänge gleichzeitig zu leiten und zu überwachen, sollte drei oder vier haben.« (S. 239)

Es muss betont werden, dass dieser etwas hilflos wirkende Vorschlag auf eine Besonderheit des in Großbritannien praktizierten Mehrheitswahlrechts zurückzuführen ist, das Mill erst in dem Text *Neuere Beiträge zur Reformdebatte* in Frage zu stellen wagte. Bei einer festen Anzahl an Abgeordneten besteht beim Mehrheitswahlrecht rein rechnerisch die Möglichkeit, dass große Minderheiten (von bis zu 49 Prozent der Wahlberechtigten) im Parlament gar nicht vertreten sind. Das Parlament könnte ja, wenn zum Beispiel die Tories alle Wahlkreise mit 51 Prozent gewinnen, zu 100 Prozent aus Abgeordneten der Tories bestehen. Da die Arbeiterschaft zwangsläufig in allen Wahlkreisen über die zahlenmäßige Mehrheit verfügt, könnte das Parlament also auch zu 100 Prozent die Arbeiter repräsentieren, und Minderheiten wie die Landwirte, Rentiers oder Aristokraten wären gar nicht vertreten. Mit der Erhöhung der Stimmenzahl könnte zumindest die Minderheit der Gebildeten etwas mehr Einfluss ausüben, als ihr rein zahlenmäßig zukäme. Es ist aber erst das von Mill im nächsten Text dieser Ausgabe erörterte System von Thomas Hare, das durch die Annäherung an ein Verhältniswahlrecht diesem Problem vollständig abhelfen kann.

Auch mit Mills fünfter Forderung soll verantwortungsvolles Wahlverhalten erreicht werden. Das Wahlrecht sollte nicht, wie bisher, an ein Mindestmaß an Wohlstand, sondern an ein Mindestmaß an Bildung geknüpft werden. Wer weder lesen noch schreiben kann und das kleine Einmaleins nicht beherrscht, also auch keine Zeitung lesen kann und daher für politische Propaganda besonders anfällig ist (auch hier haben sich die Zeiten geändert), dem sollte besser keine politische Macht über andere Menschen zugestanden werden.

Das bereits erwähnte Problem der fehlenden Repräsentation von Minderheiten möchte Mill mit der sechsten Forderung bekämpfen – der Erhöhung der Anzahl an Abgeordneten pro Wahlkreis auf drei. So könnte immerhin jede Minderheit, die in einem Wahlkreis mehr als ein Drittel der Stimmen erhält, im Parlament repräsentiert sein. Dies würde gut funktionieren (und wäre leicht mit Mills Vorschlag des Pluralwahlrechts zu kombinieren), hätten die Wähler grundsätzlich mindestens drei Stimmen, die kumulierbar wären, ähnlich dem Kommunalwahlrecht in einigen deutschen Bundesländern. Damit könnte auch der Stärke der Präferenz Rechnung getragen werden.

Mills wichtigste Forderung in diesem Text ist aber die nach öffentlichen Wahlen. War er bisher der Überzeugung, dass geheime Wahlen als Garant für die nötige Unabhängigkeit der Wähler erforderlich sind, geht er nun davon aus, dass die Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen missverstanden wurde. Es besteht inzwischen kein Grund mehr, die Wähler vor Fremdbestimmung schützen zu wollen, da sich die Gesellschaftsstruktur nachhaltig gewandelt und insbesondere die direkte Macht der Großgrundbesitzer abgenommen hat. Inzwischen besteht aber Grund, die Öffentlichkeit vor unlauteren Wählern schützen zu wollen. Wer wählt, soll nicht darauf abzielen, das Beste für sich zu erreichen, sondern eine Wahl treffen, die er vor anderen rechtfertigen könnte. Diese anderen sind erstens die Personen, die selbst nicht abstimmen dürfen, aber angeblich trotzdem repräsentiert werden, wie zum Beispiel Kinder und Frauen, zweitens aber auch die Öffentlichkeit im weiteren Sinne, die so vor kurzsichtiger Klassengesetzgebung geschützt werden kann, die nicht im allgemeinen Interesse des Landes ist.

5. Neuere Beiträge zur Reformdebatte (1859)

Die noch im selben Jahr veröffentlichte Sammelbesprechung dreier Bücher zur Wahlrechtsreform bietet weitere Einblicke in die Entwicklung der Ansichten Mills, die später in den *Betrachtungen über die Repräsentativregierung* ihre endgültige Ausformulierung finden sollten. Die ersten beiden Teile des Artikels dienen vor allem der Vorbereitung auf den dritten Abschnitt, der sich mit Thomas Hares Wahlrechtsreformvorschlag beschäftigt.

Ausgerechnet John Austin, ein alter Weggefährte Mills,* der »in seinen alten Tagen ein Feind aller Parlamentsreformen geworden« war,** wird mit recht

---

* »Er nahm aufrichtigen freundlichen Anteil an mir, weit mehr, als ein junger Mensch von einem Mann in seinem Alter, seiner Stellung und seinem anscheinend strengen Charakter hätte erwarten können. In seinen Gesprächen und in seinem Benehmen gegen mich lag ein Ton, den er unter ähnlichen Umständen nicht gegen andere Personen, mit denen er verkehrte, an den Tag legte. Der Verkehr mit ihm wurde für mich umso wohltätiger, da sein geistiges Profil so verschieden war von dem aller anderen intellektuellen Männer, mit denen ich in Berührung kam; auch trat er von Anfang an mit Entschiedenheit gegen die Engherzigkeit und die Vorurteile auf, denen sich ein durch eine besondere Denkweise oder einen besonderen Kreis gebildeter junger Mann kaum entziehen kann.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 74).

** Vgl. *Ausgewählte Werke* II, S. 193.

beißender Kritik überzogen. Denn für geradezu absurd hält Mill einige seiner Argumente gegen weitere Reformen. Austin meint, dass wegen der guten Manieren der Adligen nur bei der gängigen Zusammensetzung des Unterhauses hinreichend viel politische Kompromissbereitschaft vorherrsche – Mill kann ihm in dieser Ansicht nicht ganz folgen. Ähnlich geht es ihm mit dem Argument, nur Aristokraten sollten ins Parlament gewählt werden können, weil nur sie finanziell unabhängig wären. Mill meint demgegenüber, die unbestrittene Tatsache, dass Abgeordnete keinem weiteren Brotberuf nachgehen sollten, sei ein Grund dafür, alle Abgeordneten für ihre Tätigkeit zu entlohnen. Völlig irrig ist ihm zufolge auch Austins Ansicht, Bürgerliche im Parlament würden blindlings den Sozialismus einführen, denn obwohl sicherlich die Macht der Arbeiter und einfachen Leute beschränkt sein sollte, ist, so Mill, die »Herrschaft der Ladenbesitzer […], wie andere Mächte der Finsternis, nicht so schwarz, wie sie gemalt wird«. (S. 275)

Der zweite Autor, James Lorimer, hatte sich, wie Mill, für ein Mehrstimmenwahlrecht ausgesprochen, das sich jedoch nicht am Grad der Bildung, sondern am Reichtum der Wähler orientieren sollte. Lorimers Ansicht gründet in der allgemeineren These, dass im Parlament die gleichen Machtverhältnisse vorherrschen sollten wie in der Gesellschaft insgesamt, in der Wohlhabende größeren Einfluss haben. Mill erwidert, dass der größere Einfluss der Wohlhabenden durch diesen Vorschlag sogar überrepräsentiert würde, da sie ja, insofern sie tatsächlich einflussreich sind, bereits auf die politischen Meinungen und somit auf die Wahlentscheidungen der weniger Wohlhabenden eingewirkt haben. Er hat offenbar weniger Hoffnung, dass der gleiche Einwand erfolgreich gegen seinen eigenen Vorschlag vorgebracht werden könnte.

Voll des Lobes ist Mill aber hinsichtlich des von Thomas Hare gemachten Reformvorschlags, dessen Umsetzung endlich eine adäquate Repräsentation von Minderheiten im Parlament sicherstellen könnte. Ein reines Verhältniswahlrecht kommt zwar auch Hare nicht in den Sinn, aber sein Vorschlag des *Single Transferable Vote* (übertragbare Einzelstimmgebung) macht Wahlkreise de facto überflüssig. Hares Vorschlag lautet, dass Wahlberechtigte jeden Kandidaten des Landes wählen können sollten, auch wenn dieser nicht in ihrem eigenen Wahlkreis antritt. Sobald ein Kandidat die erforderliche Anzahl an Stimmen erhalten hat (für die Berechnung dieser Quote wird die Anzahl der Wahlberechtigten durch die Anzahl der Sitze geteilt), ist er gewählt. Somit können auch Wähler, die einer auf das gesamte Land verteilten Minderheit

angehören, gemeinsam einen Abgeordneten wählen, der sie im Parlament vertritt. Darüber hinaus wird niemand durch einen Kandidaten repräsentiert, *gegen* den er gestimmt hat (wobei es natürlich immer noch sein kann, dass ein Kandidat nicht die erforderliche Anzahl an Stimmen erhält und seine Wähler somit leer ausgehen). Erhält ein Kandidat nun mehr Stimmen als erforderlich, gehen diese schrittweise an weitere Kandidaten, die die Wähler selbst in einer Rangfolge auf ihren Stimmzettel schreiben können. Mit diesem zweiten Schritt wird erreicht, dass die Präferenzen der Wähler, deren erster Kandidat bereits gewählt ist, dennoch einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben, so dass alle Stimmen ähnliches Gewicht erhalten und nicht einige Abgeordnete von sehr vielen, andere von nur sehr wenigen Wählern ihre Zustimmung erhalten haben.

Mill sieht noch weitere Vorteile: Es könnten sich besser geeignete Kandidaten finden, die zwar in keinem Wahlkreis beliebt genug für ein Direktmandat wären, aber über das Land verteilt ausreichend Anhänger hätten (Mill selbst wurde 1865 als zweiter von zwei Direktkandidaten der Liberalen für Westminster in das *House of Commons* gewählt). Auch würde die Willkür der Parteien bei der Nominierung eingeschränkt, da mit dem Kandidaten ihrer Partei unzufriedene Wähler den eines anderen Wahlkreises wählen könnten, ohne ihre Stimme einer anderen Partei geben zu müssen. Durch die nun garantierte Repräsentation von Minderheiten wäre es möglich, das Wahlrecht zügig auszuweiten, ohne dass zu befürchten wäre, dass ausschließlich einfache Arbeiter als Abgeordnete gewählt würden. Minderheiten könnten ihre Macht im Parlament durch die Kraft der besseren Argumente stärken und ausweiten. Bürokratische Neuzuschnitte von Wahlbezirken werden überflüssig, die moralische Identifizierung mit dem »eigenen« Abgeordneten steigt, latentes Interesse an Politik wird geweckt und Bestechung der Wähler erschwert.

6. Betrachtungen über die Repräsentativregierung (1861)

Nach der einflussreichen Auslegung der italienischen Philosophin Nadia Urbinati orientiert sich Mills Ideal der modernen Demokratie an der Praxis öffentlicher, argumentativer Auseinandersetzungen, die er im Athen des Sokrates und Perikles verwirklicht sah.* Idealerweise ist die Demokratie die Regierung vernünftig erwogener Argumente. Mill hat dieses Ideal jedoch nicht im Rahmen einer sogenannten »idealen Theorie« formuliert, die von realen Bedingungen und Problemen abstrahiert. Vielmehr war es ihm darum zu tun, ein institutionelles Design zu entwerfen, dass eine arbeitsteilige Struktur deliberativer Foren vorsieht: Jedes Thema muss in der bestmöglichen Weise analysiert, durchdacht und entschieden werden – um dies zu erreichen, kann und soll aber nicht *jedes* Thema von *allen* analysiert, durchdacht *und* entschieden werden. So sind öffentliche Meinung und Parlament weder kompetent noch willens, sich mit Detailfragen zu beschäftigen oder zu prüfen, ob beispielsweise ein bestimmtes Gesetzesvorhaben mit dem Gesamtsystem rechtlicher Regelungen vereinbar ist. Dies ist Sache von Rechtsexpertinnen und Experten, die in spezialisierten Foren diskutieren. Öffentliche Meinung und Parlament sind aber sehr wohl kompetent, in freier und gleicher Diskussion darüber nachzudenken, ob die mit Gesetzesvorhaben verbundenen Ziele wünschenswerte sind.

Die *Betrachtungen* beginnen mit der Erörterung der Frage, ob und inwieweit Regierungsformen Gegenstand menschlicher Entscheidung sind. Mill weist zunächst die beiden Extrempositionen zurück, deren eine behauptet, Regierungsformen könnten beliebig eingeführt und abgeschafft werden (mechanistische Auffassung), und deren andere meint, Regierungsformen gingen gleichsam organisch aus einer Kultur hervor und könnten durch menschliche Entscheidungen gar nicht beeinflusst werden (naturalistische Auffassung). Im Geiste des zweiten Kapitels von *Über die Freiheit*, in dem es heißt, dass die meisten Theorien Wahres enthielten, versucht Mill, sich des Teils der »Wahrheit zu bemächtigen, der in beiden zu finden ist.« (S. 308) Der mechanistischen Auffassung sei darin recht zu geben, dass Regierungsformen Gegenstand menschlicher Entscheidung seien; die naturalistische Auffassung jedoch

* Nadia Urbinati: *Mill on Democracy*, Chicago 2002.

habe darin recht, dass die Funktionsfähigkeit einer Regierung von sozialen und kulturellen Voraussetzungen abhänge. So gehört zu den soziokulturellen Bedingungen einer Repräsentativregierung erstens, dass ein hinreichend großer Teil der Bevölkerung eine freie Regierung wünscht (und zugleich keine kritische Masse an Leuten sie so vehement ablehnt, dass die politische Instabilität zu groß wird). Des Weiteren muss die Bevölkerung den zur Erhaltung einer freien Regierung erforderlichen Anstrengungen gewachsen sein: Sie muss über Tugenden wie politische Klugheit, Gesetzestreue, Kooperationsbereitschaft mit den Behörden, Zivilcourage und Wehrhaftigkeit verfügen. Als dritte und letzte Vorbedingung nennt Mill technische und infrastrukturelle Voraussetzungen, die vorliegen müssen, um komplexe politische und administrative Prozesse zu ermöglichen. Hierzu zählen die verbreitete Fähigkeit zu lesen sowie eine hinreichend verbreitete Presse, so dass sich so etwas wie eine öffentliche Meinung überhaupt bilden kann.

Abstrakt gesprochen, versteht Mill die Aufgabe des politischen Reformers als die Lösung eines Optimierungsproblems: Welche Regierungsform ist unter den gegebenen soziokulturellen Bedingungen die bestmögliche?

»Die abstrakte Untersuchung der bestmöglichen Regierungsform ist keine sinnlose Spekulation, sondern eine höchst praktische Aufgabe wissenschaftlichen Denkens; und die Einführung derjenigen Institutionen, die in einem Lande unter den dort bestehenden Verhältnissen jene Bedingungen zumindest annähernd gut erfüllen können, ist einer der rationalsten Gegenstände praktischer Bemühung.« (S. 314)

Mill geht davon aus, dass jede Gesellschaft entwicklungsfähig ist, aber dass die Fähigkeit, Neues zu denken und umzusetzen, sich in verschiedenen Nationen und Zivilisationsstadien deutlich unterscheidet (vgl. S. 313). Wohlgemerkt: Das Verhältnis zwischen politischer Form und soziokultureller Verfassung einer Gesellschaft sieht Mill als eines der Wechselwirkung. Soziokulturelle Werte und Handlungsdispositionen sind einerseits wichtige Faktoren für das gute Funktionieren der Institutionenordnung, andererseits werden sie durch diese auch verstärkt oder geschwächt. Unter ungünstigen Umständen bilden politische Form und soziokulturelle Verfassung ein stabiles, aber suboptimales Gleichgewicht. In einer solchen Situation kann langfristige gesellschaftliche Verbesserung nur von außen in Gang gesetzt werden, durch einen »Schock«

wie gravierende Veränderungen der natürlichen oder politischen Umwelt. Die Änderungen können in diesem Fall selbstinduziert sein oder durch äußere Mächte erzwungen werden.

Mills Auffassung, dass einheimischer oder äußerer Despotismus in langfristiger Betrachtung zum Vorteil eines Volkes sein kann, gehört zu den umstrittensten Thesen seiner politischen Soziologie. Bereits in *Über die Freiheit* findet sich die Anschauung, dass der Despotismus eine berechtigte Regierungsform Barbaren gegenüber sei, vorausgesetzt, dass der Fortschritt das Ziel sei und dass die Mittel durch das Erreichen des Ziels gerechtfertigt würden.* Die Rede von »Barbaren« hat Mill den Vorwurf eingetragen, er rechtfertige in chauvinistischer Weise die britische Kolonialherrschaft in Indien und andernorts.** Allerdings scheinen die Vorbehalte weniger dadurch begründet zu sein, dass überhaupt Gesellschaften als barbarisch bezeichnet werden, als vielmehr dadurch, welche Gesellschaften so genannt werden. Mill gebrauchte den Begriff »barbarisch« in einem gleichsam technischen Sinne zur Kennzeichnung eines soziokulturellen Zustands, der die Entwicklung oder Aufrechterhaltung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung unmöglich macht. In dieser Verwendungsweise wäre etwa Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine »barbarische« Nation gewesen. Die von den Westalliierten, insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht, nach dem Zweiten Weltkrieg letztlich erfolgreich in Gang gesetzte und begleitete Demokratisierung der politischen Kultur Deutschlands entspricht weitgehend der Mill'schen Idee einer durch eine fremde Macht induzierten soziokulturellen Entwicklung zum Besseren.***

Doch was ist das Kennzeichen einer solchen Entwicklung? Und was ist das Kriterium einer guten Regierungsform? Bereits in *Über die Freiheit* hatten John Stuart und Harriet Taylor Mill geschrieben, der »Wert eines Staates ist auf lange Sicht nur der Wert der Individuen, aus denen er sich zusammensetzt«.****

---

* Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 317.

** Lea Ypi: »What's Wrong with Colonialism«, in: *Philosophy & Public Affairs* 41 (2013), S. 158–191, hier S. 168–169.

*** Arthur Applbaum nennt – allerdings ohne Verweis auf Mill – Deutschland und Japan als Beispiele dafür, dass Gesellschaften mit großem Erfolg »zur Freiheit gezwungen werden können« (Arthur Applbaum: »Forcing a People to Be Free«, in: *Philosophy & Public Affairs* 35 (2007), S. 359–401, hier S. 370). In Mill'scher Sprechweise: Beide Länder bieten Beispiele für den Erfolg einer legitimen Transformationsdespotie.

**** *Ausgewählte Werke* III/1, S. 440.

In den *Betrachtungen* wird die für den »Wert des Staates« ausschlaggebende Rede vom »Wert der Individuen« präzisiert: Der »Wert einer Regierungsform [erweist sich] in erster Linie darin, dass sie ihrerseits die Tugend und Intelligenz des Volkes hebt.« (S. 328) Dies unterstreicht den perfektionistischen Charakter der Mill'schen Werttheorie.* Tugend und Intelligenz sind auf der einen Seite Faktoren, die das gute Funktionieren einer freiheitlichen Ordnung gewährleisten; sie machen aber nach Mills Auffassung auf der anderen Seite auch das Leben einer Person (für diese selbst) zu etwas Gutem und Erfreulichem. Denn Menschen, die Erfahrungen mit den Freuden der Tugend und der Intelligenz gemacht haben, möchten auf diese Freuden keinesfalls verzichten und betrachten sie – rein als Freuden – als höherwertig. Dies hält Mill für empirisch eindeutig, wenn auch auf der Grundlage anekdotischer Evidenz.**

Neben der Wirkung, die Regierungsformen auf die Entwicklung der Individuen haben, sind politische Institutionen aber auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit zu beurteilen. Wenn der bereits vorhandene Grad guter Eigenschaften in einer Bevölkerung (das Ausmaß der Kooperationsbereitschaft, des Gerechtigkeitssinns, der Eigeninitiative, der Solidarität, des Verantwortungsgefühls, des Pflichtbewusstseins etc.) durch die politische Ordnung optimal zur Geltung gebracht wird, so befindet sie »sich auf dem besten Wege, rasch in ein höheres Entwicklungsstadium überzugehen«. (S. 331) Mill führt hier erkennbar das in *Über die Freiheit* angesprochene Motiv vom »Menschen als eines entwicklungsfähigen Wesens«*** weiter. Und er wiederholt und verschärft auch die dort zu findende, aber häufig übergangene Auffassung, dass der strikte Antipaternalismus an soziokulturelle Vorbedingungen geknüpft ist: Ein dem Entwicklungsstand der Gesellschaft nicht angemessenes Regierungssystem kann den Fortschritt zu besseren Verhältnissen und letztlich »zur ideal besten Regierungsform« aufhalten. Diese ideal beste Form ist aber die Repräsentativregierung. Wie gesagt: Mill ist überzeugt, dass auf frühen Stufen zivilisatorischer Entwicklung die Ausübung despotischer Macht eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung des Fortschritts ist. Ist jedoch eine Stufe erreicht, auf der die Bevölkerung – wie es in

---

* Vgl. ebd., S. 451–455.

** Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 451.

*** Ebd., S. 318.

Über die Freiheit heißt – fähig geworden ist, »sich mittels freier und gleichberechtigter Diskussion weiterzuentwickeln«*, verliert selbst die denkbar beste Despotie ihre Berechtigung. Sogar eine nahezu allwissende, allgütige und allmächtige Despotin wäre von Nachteil, weil sie die Bevölkerung zu passiven Gegenständen ihrer in überlegener Weisheit geführten Regierung machte. In der wirklichen Welt sind Despotien natürlich weit davon entfernt, allwissend, allgütig und allmächtig zu sein. Wo Menschen die Fähigkeit erworben haben, für sich selbst zu urteilen und zu entscheiden, sollten sie nicht nur über ihr eigenes Leben bestimmen dürfen, sondern auch politisch in ihren gemeinschaftlichen Interessen repräsentiert sein.

Echte Repräsentation kann letztlich nur durch Menschen geleistet werden, die hinreichend vertraut sind mit der Lebenssituation der Repräsentierten. Daher ist es ein unvollkommener Zustand, wenn die Interessen der Frauen oder der Arbeiterklasse durch Personen parlamentarisch vertreten werden, die keine Frauen sind oder von der Lage der arbeitenden Klasse nur durch Hörensagen, aber nicht aus eigener Erfahrung Kenntnis haben. Politische Repräsentation und Verantwortung ist nicht nur wünschenswert mit Blick auf den Schutz eigener Rechte und Interessen – sie stärkt auch Tugend und Intelligenz der Bevölkerung, die in einem wohlgeordneten Repräsentativsystem Grund und Motiv hat, sich um die eigenen Angelegenheiten in kompetenter Weise zu kümmern.

Mill hält in den *Betrachtungen* an seiner früheren Auffassung fest, dass sich eine Repräsentativregierung durch die Kontrollmacht des Volkes auszeichne. Die souveräne Gewalt liege in einem funktionierenden Repräsentativsystem bei den Volksvertretern im Parlament. Diese prüften das Regierungshandeln durch Zustimmung oder Ablehnung, übernähmen aber weder Regierungsgeschäfte, noch formulierten sie selbst Haushaltspläne oder Gesetze. Letzteres sollte Aufgabe der sogenannten »Kodifikationskommission« sein. Zweckmäßigerweise entscheidet das Parlament, wer Regierungschefin wird, aber nicht über das gesamte Kabinett. Das sich ergebende Gesamtbild entspricht weitgehend den Gegebenheiten moderner parlamentarischer Demokratien: Regierungshandeln geschieht meist in Form der Gesetzgebung; die Gesetzgebungsarbeit wird in Ministerien geleistet, die entsprechende Fach- und Rechtskompetenz

---

* Ebd., S. 317.

vorhalten; das Parlament erörtert Gesetzesvorlagen und stimmt über sie ab, soll aber keine eigenen Formulierungen vornehmen. Denn es darf nach Mills Auffassung nicht sein, dass ein auf das Sorgfältigste ausgearbeiteter und geprüfter Gesetzesvorschlag nicht Gesetz werden kann, »weil das Unterhaus nicht auf sein kostbares Vorrecht verzichten will, mit ungeschickten Händen daran herumzupfuschen«. (S. 381)

Für Mills Demokratiekonzeption ist daher zentral, dass es eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Foren der Deliberation gibt. Sinnvoll heißt dabei, dass möglichst alle für die Beurteilung von Regeln und Plänen relevanten Aspekte einbezogen werden. Zu diesen relevanten Aspekten gehört einerseits die Passung eines Vorhabens in ein Gesamtsystem von bereits gegebenen Zielen und Regeln, andererseits aber auch die Vereinbarkeit eines Projekts mit der Gesamtheit der Wünsche und Überzeugungen der Bevölkerung. Dem Parlament kommt dabei erstens die Aufgabe zu, die volle Offenlegung und Rechtfertigung des Regierungshandelns zu erzwingen, und zweitens als »Beschwerdeausschuss der Nation und Kongress der Volksmeinung« (S. 385) zu fungieren. Seine Rolle

»ist es, auf Bedürfnisse aufmerksam zu machen, als Organ für die Forderungen des Volkes zu dienen und ein Ort kontroverser Diskussionen über alle großen und kleinen öffentlichen Angelegenheiten zu sein; darüber hinaus durch Kritik und nötigenfalls durch Entzug ihrer Unterstützung die politische Führung, die die Staatsgeschäfte leitet, oder jene ernennt, von welchen sie durchgeführt werden, in Schranken zu halten.« (S. 387)

Wie schon in seiner Arbeit über »Neuere Beiträge zur Reformdebatte« unterstreicht Mill, dass Demokratie nicht als Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit missverstanden werden darf. Dies erfordert, dass die Minderheit repräsentiert ist und eine Stimme in den Foren politischer Deliberation hat – und das Hare'sche System scheint ihm geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Nicht nur hätten Minderheiten durch dieses System bessere Chancen auf Repräsentation – es würde zudem zu einer Verbesserung der Qualität der Kandidatenauswahl insgesamt führen. Denn es wäre mit ihm »nicht länger möglich, den Wählern den ersten Besten, der sich mit den Parolen der Partei auf den Lippen und drei- oder viertausend Pfund in der Tasche präsentiert, als Vertreter anzudrehen«. (S. 417)

Das Hare'sche System brächte zwar schon eine wesentliche Verbesserung der politischen Inklusion, doch wäre es für sich genommen noch unzureichend, um die gegenwärtig bestehende Klassenherrschaft zu überwinden und die »einzig wahre Form der Demokratie«, die »Regierung aller durch alle« (S. 430), zu erreichen. So wenig haltbar der Ausschluss der Frauen und der Arbeiterklasse ist, so sehr sind mit der Ausdehnung des Wahlrechts nach Mill auch Gefahren verbunden. Die Arbeiterklasse ist zahlenmäßig so überlegen, dass ihre Angehörigen die Herrschaft über das Land übernehmen könnten, wenn sie das Wahlrecht erhielten. Um diesen Effekt auszugleichen, plädiert Mill – wie schon in den »Gedanken zur Parlamentsreform« – dafür, den besser Gebildeten mehr Wahlstimmen zu verleihen. Was die Ausübung des Wahlrechts betrifft, rückt Mill von seiner ursprünglichen, Bentham folgenden, Position ab und spricht sich in den *Betrachtungen* für die öffentliche Stimmabgabe aus. Mill ging davon aus, dass die ursprüngliche Begründung für geheime Wahlen durch die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse an Überzeugungskraft verliert. Zunehmend verfügten auch die weniger Privilegierten über immer mehr Verhandlungsmacht und einen daraus folgenden Status. Die höheren Schichten seien nicht mehr die Herren des Landes, die auf blinden Gehorsam pochen dürften und Unbotmäßigkeit bestrafen könnten. Auch ein guter Pächter sei begehrt und dürfe darauf vertrauen, »für seinen Gutsherrn ebenso wertvoll zu sein, wie sein Gutsherr es für ihn« (S. 462) ist. Weil das alte Machtargument an Bedeutung verloren habe, sei es notwendig, die Frage der geheimen Wahl neu zu überdenken. Mill ist überzeugt, dass sich die Stellung der Wähler durch ihre faktische Unabhängigkeit vom Willen anderer der von Parlamentsmitgliedern annähere. Insofern sei entscheidend, wie das Wahlrecht von der Wählerschaft interpretiert werde. Die geheime Wahl lege nahe, das Wahlrecht als eine Art Privateigentum zu betrachten, über das man verfügen könne, ohne anderen Rechenschaft zu schulden. Doch wenn dies so ist, fragt Mill, »mit welcher Begründung können wir ihn dann tadeln, wenn er es verkauft oder es benutzt, um sich irgendjemandem zu empfehlen, dessen Sympathie für ihn von Interesse ist?«. (S. 458)

Da die geheime Wahl die Interpretation des Wählens als Ausübung eines Rechts *(liberty right)* und nicht als Verantwortung für ein anvertrautes Gut *(trust)* nahelegt, befürchtet er, dass sie zu einer Zusammensetzung des Parlaments aus Interessenvertretern führen wird. Die Wähler seien dabei, zu einer neuen Art von Oligarchie zu werden, die sich für ihre im Geheimen gefällten

Urteile vor niemandem zu rechtfertigen hätte. Indem die Anreize, eine überlegte und informierte Wahl zu treffen, durch die Geheimhaltung vermindert würden, sei sie dazu geeignet, die Qualität des politischen Urteilsbildungsprozesses zu verschlechtern und den Fortbestand nicht zu rechtfertigender Praktiken zu fördern:

»Angenommen, die gesetzgebende Gewalt würde sich mit einer Frage befassen, die in besonderer Weise Frauen betrifft, wie etwa die Frage, ob Frauen gestattet werden sollte, einen akademischen Grad an einer Universität zu erlangen, wie die Frage, ob die milden Strafen, die gegen Schläger verhängt werden, die ihre Frauen täglich beinahe totprügeln, durch wirksamere ersetzt werden sollten; oder angenommen, irgendjemand würde im britischen Parlament vorschlagen, was in Amerika ein Staat nach dem anderen nicht nur in Form eines bloßen Gesetzes beschließt, sondern durch eine Bestimmung in der überarbeiteten Form seiner jeweiligen Verfassung, nämlich dass verheiratete Frauen ein Anrecht auf ihr persönliches Eigentum haben. Haben dann nicht die Ehefrau und die Töchter eines Mannes ein Recht zu erfahren, ob er für oder gegen einen Kandidaten stimmt, der diese Vorschläge unterstützt?« (S. 464)

Mills geschärftes Bewusstsein für die Bedeutung, die soziokulturelle Faktoren für das tatsächliche Funktionieren von Institutionen haben, prägt auch seine Anschauungen über die geeignete Mandatsperiode von Parlamentsangehörigen. Wo Volksvertreter nach der Wahl üblicherweise den Wählenden den Rücken kehrten und in eine quasi höfische oder aristokratische Sphäre einträten, sei eine kurze Dauer geboten, um die Parlamentarier regelmäßig daran zu erinnern, wem sie ihre Position zu verdanken haben. Sind solche Abschottungstendenzen weniger ausgeprägt, können andere Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, wie die mit wachsender Mandatsdauer zunehmende Chance, längerfristig angelegte Vorhaben zum Erfolg zu führen. Eine allgemeine Regel lässt sich somit ohne Berücksichtigung der konkreten soziokulturellen Bedingungen nicht angeben.

Mill sieht das Parlament als Ort der Deliberation und lehnt daher eine strikte Bindung der Repräsentanten an Aufträge der Wählerschaft ab. In diesem Zusammenhang prägt er die schönen Begriffe der »Verfassungsmoral« und der »Ethik der Repräsentativregierung« (S. 479). Die Auftragsbindung ist eine Frage der *Verfassungsmoral* (und nicht des Verfassungsrechts), weil die

Wählerschaft de facto über die Macht verfügt, Parlamentarier zu sanktionieren, wenn sie sich nicht an deren vorgefasste Vorstellungen halten. Sie müssen daher auf dem Wege moralischer Erwägungen davon abgebracht werden, von dieser Macht Gebrauch zu machen.

Für eine der größten Errungenschaften guter Regierungskunst hält Mill, den verantwortlichen Führungsspitzen einen Expertenbeirat beizustellen, der gehört werden muss, aber selbst nicht über Entscheidungsbefugnis verfügt. Die Erfahrung der *East India Company*, bei der diese Governance-Struktur entwickelt wurde, zeige, dass die Entscheidungsträger sich in der Regel an dem Mehrheitsvotum des Beirats orientierten. Da dieses Votum aber nicht bindend sei, trügen sie die volle Verantwortung und seien entsprechend motiviert, das Beiratsurteil ihrerseits kritisch zu prüfen. Die Urteile und Begründungen jedes einzelnen Beiratsmitglieds würden dokumentiert und der parlamentarischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass sich ein vielschichtiges System von deliberativer Prüfung ergibt.

»Doch wie die meisten anderen klugen Einrichtungen, die Indien für England bewahrt und der Regierung dieses Landes ein – angesichts der Verhältnisse und des vorhandenen Potenzials – geradezu erstaunlich hohes Niveau verliehen haben, scheint sie dazu bestimmt, in der allgemeinen Zerstörung unterzugehen, der alle Traditionen der indischen Regierung zum Opfer zu fallen drohen, seit sie der Unwissenheit der Öffentlichkeit und der anmaßenden Eitelkeit der Politiker preisgegeben sind.« (S. 505)

Berühmt ist Mills Definition der Nation in den *Betrachtungen*: Eine Nation ist eine Gruppe von Menschen, die untereinander durch besondere Sympathien verbunden sind und die aus diesem Gefühl heraus eher miteinander kooperieren und zudem unter einer gemeinsamen Regierung leben wollen. Verschiedene Faktoren spielen für die Entstehung dieses Gefühls eine Rolle. Der stärkste Faktor ist aber eine gemeinsame Geschichte und die daraus hervorgehende Erinnerungsgemeinschaft. Diese Erinnerungsgemeinschaft äußert sich in kollektiven Gefühlen »des Stolzes und der Schmach, der Freude und des Bedauerns, die sich an die nämlichen Ereignisse der Vergangenheit knüpfen« (S. 536). Mit der Rede von der »besonderen *Sympathie* der Landsleute untereinander« meint Mill nicht Zuneigung füreinander, sondern das Teilen von Gefühlen bezüglich einer als gemeinsam verstandenen Vergangenheit. Mill

meint, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit Voraussetzung für das Funktionieren freier Institutionen sei. Ein solches Gefühl ohne eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, die eine geteilte Gesamtöffentlichkeit erlaube, sei außerordentlich schwierig. Unterschiedliche Landesteile wüssten wenig voneinander und blieben sich daher fremd. Auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand bedeutet dies aus Mills Sicht, dass die politischen Grenzen freier Gemeinwesen sich mit den Nationalitätengrenzen decken müssten.

Das letzte Kapitel der *Betrachtungen* dürfte zu den allgemein am wenigsten geschätzten Passagen im gesamten Werk Mills gehören. Zwar schreibt er – wie bereits erwähnt – auch an anderen Stellen davon, dass es gerechtfertigte Formen des Despotismus gibt.* Aber in konkreter Anwendung auf die britische Kolonialherrschaft in Indien, verbunden mit einer unverblümt chauvinistischen Diktion, bekommt das Kapitel einen entschieden unangenehmen Charakter. Mill wird zuweilen als Vertreter eines ideologischen Clusters namens »liberaler Imperialismus« behandelt;** doch wird dabei häufig übersehen, wie restriktiv Mill die Bedingungen gerechtfertigter Fremdherrschaft definiert,*** so dass von einer grundsätzlichen Unterstellung eines britischen Herrschaftsrechts über weniger entwickelte Nationen nicht die Rede sein kann.

Zu Beginn des Kapitels unterscheidet Mill zwei Arten des Erwerbs von abhängigen Gebieten durch freie Staaten. Die eine Art von Kolonie entstehe durch Besiedelung, die andere Art durch Eroberung. Im Fortgang geht Mill dann der Frage nach, wie die aus Eroberung beziehungsweise Besiedelung erwachsenen Besitzungen regiert werden sollten. Für die Siedler-Kolonien sei mit dem *Durham Report***** von 1839 das wahre Regierungsprinzip gefunden: Jede der Kolonien werde durch ihre eigene Legislative und Exekutive regiert. Das Verhältnis zwischen diesen Kolonien und dem Mutterland sei das einer lockeren, jedoch in puncto Außenpolitik asymmetrischen und in dieser Hinsicht auch für die Kolonien nachteiligen Föderation. Da Kolonien und Mut-

---

* In Mills Terminologie ist jede Form nichtrepräsentativer Regierung, somit auch jede Form von Fremdherrschaft, despotisch.

** Karuna Mantena: »Mill and the Imperial Predicament«, in: Nadia Urbinati/ Alex Zakaras (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 298–318.

*** Stephen Holmes: »Making Sense of Liberal Imperialism«, in: Nadia Urbinati / Alex Zakaras (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 319–346.

**** *Report on the Affairs of British North America* (from the Earl of Durham).

terland keine Routine gemeinsamer Beratung, keine gemeinsame Öffentlichkeit, keine geteilten Foren der Diskussion und Deliberation und nur sehr unzureichendes Hintergrundwissen über die Denkweisen der jeweils anderen politischen Kulturen hätten, fehlten die Voraussetzungen für politische Institutionen auf Grundlage vollständiger Gleichberechtigung. Wenn die Siedler-Kolonien mit ihrer außenpolitischen Unselbständigkeit im *Empire* unzufrieden seien, stehe es ihnen frei, sich aus dem Verbund zu lösen. Doch sei in der gegenwärtigen Lage der Verbleib noch zu ihrem eigenen Vorteil.

In Indien dagegen sehen sich die Briten einer fremden Bevölkerung gegenüber, die durch Eroberung unter ihre Herrschaft gekommen ist. Dass die Bevölkerung Indiens unfähig sei, sich selbst mittels freier Institutionen zu regieren, stützt Mill auf die Beobachtung, dass es über die ganze Geschichte des Territoriums keine endogenen Ansätze zur Entwicklung einer repräsentativen Regierungsform gegeben hat. Aus seiner Sicht war somit die Wahl für die indische Bevölkerung die folgende: despotische Herrschaft durch die Briten oder despotische Herrschaft durch Einheimische. Mill war fest davon überzeugt, dass die britische Despotie für Indien von Vorteil ist, sofern sie in geeigneter Weise organisiert wird. Einigermaßen erstaunlich, behauptet er, dass sein ehemaliger Arbeitgeber über mehr als dreißig Jahre, die *East India Company* (EIC), »die wahre Theorie der Regierung eines zivilisierten Landes über ein halbbarbarisches abhängiges Gebiet« (S. 578) aufgestellt habe, um danach abgewickelt zu werden. Diese Einschätzung ist erstaunlich, insofern die EIC schon 1858 mit der Begründung in staatliche Regie übernommen worden war, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben versagt hätte. Mills Behauptung war jedoch nicht, dass die EIC in ihrer Herrschaftspraxis keine Fehler gemacht hätte, sondern dass sie die wahre *Theorie* aufgestellt habe und dann untergegangen sei. Dies lässt sich durchaus so verstehen, als sei sie abgewickelt worden, *bevor* sie Gelegenheit hatte, die wahre Theorie in vollem Umfang umzusetzen.

Diese »wahre Theorie« besagt, dass abhängige Gebiete durch intermediäre, von Experten geleitete, mit klarem Mandat ausgestattete und öffentlich rechenschaftspflichtige Körperschaften, wie die EIC, regiert werden sollten. In theoretischer Betrachtung weist Mill darauf hin, dass die Verwaltung einer Kolonie durch die britische Regierung mit gravierenden Problemen verbunden ist. Die politische Öffentlichkeit Großbritanniens verfügt weder über die erforderlichen Kenntnisse, um die Situation Indiens seriös zu beurteilen,

noch über das nötige Interesse am Wohlergehen und der Weiterentwicklung des Landes. Einmischen werde die Öffentlichkeit des Mutterlandes sich in die Indienpolitik nur, wenn es um offensichtlich fehlgeleitete Anliegen gehe, wie die Förderung der christlichen Mission auf dem Subkontinent oder die Interessen englischer Siedler, die protegiert werden müssten. Auch ein am Schutz der indischen Bevölkerung im Grundsatz aufrichtig interessiertes Parlament werde einer erregten, national empfindenden öffentlichen Meinung auf Dauer nicht widerstehen können. Der Ruf der britischen Öffentlichkeit nach rücksichtsloser Niederschlagung des Sepoyaufstands werde – Mills an anderer Stelle geäußerter Auffassung zufolge – gutes Regieren in Indien für die nächste Generation unmöglich machen.* Kurz: Gutes Regieren der Briten in Indien kann daher nicht darin bestehen, dass die einheimische Bevölkerung – vermittelt über Parlament oder Regierung – direkt auf die indischen Verhältnisse einwirkt. Vielmehr ist dies Aufgabe einer bevollmächtigten Körperschaft, die an einen Entwicklungsauftrag gebunden ist, die erforderliche fachliche Kompetenz mitbringt und öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen hat, ob sie ihrem Auftrag gerecht wird oder nicht. Eine solche Körperschaft ist dem parteipolitischen Kalkül ebenso entzogen wie den Stimmungsschwankungen einer erregbaren und zur Fehleinschätzung tendierenden Öffentlichkeit.

7. Ausgewählte Briefe Mills zu Freiheit, Utilitarismus und Demokratie

Mills Korrespondenz ist ein beindruckendes intellektuelles Dokument. Die knapp 2500 erhaltenen Briefe füllen in den *Collected Works* sechs Bände. Bereits 1910 wurde eine Auswahl gesammelt und von Hugh S. R. Elliott in drei Bänden veröffentlicht (*Letters*, London). Ein Gutteil der persönlicheren Korrespondenz findet sich in Band I der *Ausgewählten Werke:* der Briefwechsel mit Harriet Taylor, wie er in Friedrich August Hayeks Buch *John Stuart Mill and Harriet Taylor: Their Friendship and Subsequent Marriage* (Chicago 1951) veröffentlicht wurde. Mills Originalbriefe sind über die Welt verstreut, einige sind in Privatbesitz, einige wurden offenbar von Mills Stieftochter Helen

* John Stuart Mill: »The Moral of the India Debate«, in: *Collected Works* XXX, S. 193–198, hier S. 196.

Taylor vernichtet, ein Großteil findet sich in diversen Universitätsbibliotheken in Großbritannien, den USA, Australien, Frankreich, Österreich und sogar im Vatikan. Dies illustriert, dass Mill ein früher Weltbürger war, der unter anderem mit Herbert Spencer, Alexander Bain, Charles Eliot Norton, Augustus de Morgan, Alexis de Tocqueville, Louis Blanc, Franz Brentano und Pasquale Villari korrespondierte.

In diesem Band der *Ausgewählten Werke* haben wir uns auf eine geringe Anzahl an herausragend wichtigen Briefen konzentriert, die vor allem systematische Beiträge zum Verständnis der philosophischen Ansichten Mills liefern. In den Briefen (an Lord Monteagle, Thomas Hare und einen Unbekannten) berührte Themen wie der Schutz von Minderheiten im politischen System sind gleichzeitig Hauptgegenstand der Texte dieses Bandes, auf die wir in diesem Abschnitt nicht weiter eingehen. Aber auch für Detailfragen zu Mills Moralphilosophie sind seine Briefe eine inzwischen als überaus wichtig anerkannte Quelle.

Das Schreiben an William George Ward vom 28.11.1859 enthält eine der seltenen Passagen, in denen Mill genuine Metaethik betreibt. Ward hatte gefragt, was Mill mit dem Wort »Sollen« (im moralischen Sinne) genau meint. Mill antwortet mit einer expliziten Theorie: Es gibt Menschen, die kein moralisches Gefühl haben, selbst also kein Sollen wirklich verspüren; diese meinen mit Ausdrücken wie »ich soll« ausschließlich, dass es eine als »moralisch« bezeichnete Regel gibt, deren Befolgung von ihnen erwartet wird und deren Einhaltung sie auch von anderen Menschen verlangen dürfen. Normalerweise verspüren Menschen jedoch ein Sollen, dessen Verbindlichkeit im eigenen Gewissen begründet ist. Das uneigennützige Gewissen ist die Instanz, die bei Übertreten moralischer Regeln beim Handelnden strafend wirkt. Mit »sollen« meinen diese Menschen also, dass ihr Gewissen sie in einem solchen Fall bestrafen sollte. Das Gewissen wiederum wird nicht, wie sein Vater James Mill glaubte, ausschließlich durch individuelle Erziehung geprägt, so dass es unbegrenzt formbar ist, sondern durch die Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Da in einem gesellschaftlichen Zustand, der für Mill – wie für Aristoteles – der *natürliche* Zustand der Menschen ist, wiederholt die Interessen der verschiedenen Menschen in Konflikt geraten und deswegen ein Interessenausgleich stattfinden muss, wird sich das Gewissen im Laufe der Zeit so einspielen, dass diese Konflikte so weit wie möglich vermieden werden können. Nun entwickeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse mit der Zeit immer

weiter zur Gleichheit der Menschen, so dass dieser Interessenausgleich durch das Gewissen, das bereits vor der Ausführung von Handlungen steuernd eingreift, immer egalitärer wird.

George Grote war ein langjähriger Freund von Mill. Mills Brief vom 10.1.1862 ist von fundamentaler Bedeutung für mehrere Fragestellungen, die für die utilitaristische Theorie als große Schwierigkeiten dargestellt werden. Häufig wird dem Utilitarismus vorgeworfen, dass er nicht nur jegliche persönliche Beziehung unter den Vorbehalt der »Nutzenmaximierung« stellt, sondern sogar heroische Selbstaufopferung als ein Ideal anerkennt, an dem sich jeder Mensch messen lassen muss. Schließlich ist jeder sich selbst vielleicht de facto der Nächste, moralisch gesehen ist jeder aber nur einer unter vielen, sein eigenes Glück moralisch also nur förderungswürdig, wenn die wichtigeren Bedürfnisse aller anderen Erdenbewohner bereits befriedigt worden sind. Dieser Rigorismus scheint den Menschen jedoch kaum Freiraum für eigene Projekte zuzugestehen, sogar unschuldige Vergnügungen werden zur moralischen Sünde erklärt. Mill führt gegen diesen Einwand an,

»dass jeder es als seine besondere Aufgabe betrachten soll, für sich selbst zu sorgen: denn das Wohl der Allgemeinheit erfordert, dass dieses eine Individuum unter allen gewöhnlichen Umständen seiner eigenen Sorge überlassen bleibt und nicht weiter für es gesorgt werden soll, als indem seine eigenen Bemühungen nicht behindert werden und anderen nicht erlaubt wird, sie zu behindern. Das Wohl aller kann nur erfolgreich angestrebt werden, wenn jeder das Wohl des einzigen Individuums, dessen Bedürfnisse er voll und ganz kennen kann, als seinen besonderen Aufgabenbereich ansieht; mit den gebotenen Vorkehrungen, um zu verhüten, dass diese verschiedenen Personen, von denen jede einen besonderen Streifen des Felds bebaut, sich gegenseitig behindern.« (S. 599)

Sicherlich muss dies im Kontext der Zeit gelesen werden – Individuen war es damals, von wenigen Ausnahmefällen mit politischem Einfluss wie Mill selbst abgesehen, kaum möglich, auf das Wohlergehen einer größeren Anzahl von Menschen einzuwirken. Den »gewöhnlichen Umständen« entspricht dies in Zeiten global agierender politischer Institutionen und Wohltätigkeitsorganisationen nicht mehr. Dennoch bietet Mills epistemologische Ausführung – dass jeder Mensch nur die Bedürfnisse von sich selbst voll und ganz kennen

kann – einen theoretischen Ansatzpunkt, der gegen Überforderungseinwände produktiv eingesetzt werden kann. Mills Utilitarismus bietet also eine (sicher diskutable) Begründung, warum jeder Mensch sich nicht nur vor allem um sein eigenes Wohlergehen kümmern darf, sondern sogar sollte.

In demselben Brief an Grote, wie auch in dem Brief an Brandreth vom 9.2.1867, beschreibt Mill die Funktion von moralischen Regeln, die für das obige Problem ebenfalls von Bedeutung ist. Moralische Regeln scheinen für den Utilitarismus, der offenbar besonderen Wert auf die Beurteilung der Konsequenzen jeglicher Handlungen legt, ein konzeptionelles Problem darzustellen: Wenn die Folgen jeder einzelnen Handlung ihren moralischen Wert bestimmt, wie können wir dann erklären, dass einige anscheinend moralisch richtige Handlungen ihren Wert nur »als Teil einer Regel« erlangen? Wie kann man zum Beispiel erklären, warum man an einer roten Ampel anhalten sollte, selbst wenn die Straße eindeutig frei ist und auch niemand durch den nur vermeintlich unproblematischen Regelverstoß dazu verleitet werden kann, seinerseits einen zu begehen, der dann fatale Folgen haben könnte? Oder muss man sich unter diesen Umständen doch nicht an die Regel halten? Mill beschreibt die Notwendigkeit allgemeiner Regeln, die nicht nur für Einzelpersonen bei der Verfolgung ihres eigenen Wohlergehens hilfreich sein können, sondern insbesondere auch eine Koordinationsfunktion in der Gesellschaft ausüben. Vor allem sind es aber diese Regeln, die das Ausmaß von moralischen Rechten und Pflichten bestimmen:

»es darf auf der einen Seite von niemandem verlangt werden, sein eigenes geringeres Wohl für das größere eines anderen zu opfern, wo keine allgemeine Regel dem anderen ein Recht auf dieses Opfer gegeben hat; während man, wenn ein Recht anerkannt worden ist, sich in den meisten Fällen diesem Recht beugen muss, sogar wenn man im besonderen Fall das eigene größere Wohl dem geringeren des anderen opfert.« (S. 599)

Da hier das eigene *größere* Wohl dem *geringeren* des anderen geopfert wird, sind es offenbar nicht nur die konkreten Folgen der Einzelhandlung, die ihren moralischen Wert bestimmen. Mill ist also, wenn wir von diesen Passagen ausgehen, eine Art Regelutilitarist. Wer genau die Regeln bestimmt, auf die sich Mill hier bezieht, bleibt leider offen. Es ist kaum anzunehmen, dass Mill mit einer »allgemeinen« Regel unkritisch eine Regel meint, die allgemein aner-

kannt ist, eher scheint es sich um Regeln handeln zu müssen, die allgemein anerkannt werden *sollten*. Dass die Moral nicht nur aus Regeln besteht und es für viele Fälle auch gar nicht möglich ist, Regeln aufzustellen, wird ebenfalls im Brief an Brandreth betont. So kann es hinsichtlich der vermeintlichen moralischen Pflicht, stets die Wahrheit zu sagen, keine Regel geben, die ausnahmslos gelten würde.

Ein ähnliches Szenario wird im Brief an Thornton vom 17.4.1863 beleuchtet. Hier geht es um den inzwischen klassischen Einwand gegen den Utilitarismus, dass dieser das Wohlergehen von Einzelpersonen leichtfertig für das einer größeren Gruppe aufgeben würde. Hannibal, um Mills Beispiel zu übernehmen, sollte den Römern ausgeliefert werden, die drohten, andernfalls die Karthager auszulöschen. Mill erwidert, dass »die Nützlichkeitsmoral erfordert, dass das Volk eher kämpfen sollte bis zuletzt, als der Forderung nachzukommen« (S. 603), und führt mehrere Gründe für diese für einen Utilitaristen vermeintlich überraschende Position an: Jeder Bürger, und mehr noch jeder Wohltäter, genießt den besonderen Schutz des Staates. Noch wichtiger ist aber der Abschreckungseffekt – selbst wenn die Gegenwehr letztlich erfolglos bleiben muss, schreckt sie doch potenzielle zukünftige tyrannische Staaten ab. Die Schlussfolgerungen aus Mills Forderungen mögen etwas unklar sein, es zeigt sich aber deutlich, dass das vorschnelle Opfern Einzelner zum Wohle der anderen zumindest nicht von der Art des Utilitarismus gedeckt ist, die Mill vertrat.

Der Brief vom 14.4.1872 an den Logiker John Venn, für den Mill ein Empfehlungsschreiben verfassen sollte, beschreibt einen zusätzlichen Grund, aus dem der in der Alltagsmoral wohlbekannte Einwurf »Wenn das alle täten!« moralisch relevant ist. Die Überlegung, was geschehen würde, wenn jeder dasselbe täte, ist nicht direkt relevant für die moralische Beurteilung der Handlung – der Hinweis auf *diese* Frage zeigt also nicht, dass Mill ein Regelutilitarist ist –, sondern ist primär ein epistemologisches Instrument, um die Folgen von Handlungen zu erkennen, die an sich unbedeutend erscheinen mögen. Es mag zum Beispiel für die öffentlichen Haushalte kaum ins Gewicht zu fallen scheinen, wenn man selbst sein Einkommen nicht vollständig beim Finanzamt angibt und dadurch Steuern hinterzieht. Wenn man aber berücksichtigt, was geschähe, wenn »alle« Steuerpflichtigen ähnlich handelten, die Steuerausfälle also gravierend wären, erkennt man, wie verwerflich Steuerhinterziehung tatsächlich ist.

Im Brief an Henry Jones vom 13.6.1868 wird beiläufig eine Erklärung des »Beweises« aus Kapitel IV von *Utilitarismus* geliefert.* Mill hatte dort geschrieben:

*»Kein Grund kann gegeben werden, warum das allgemeine Glück wert ist, gewünscht zu werden, bis auf den, dass jede Person sich ihr eigenes Glück wünscht, insoweit sie es als erreichbar ansieht. Da dies aber eine Tatsache ist, haben wir nicht nur jeglichen Beweis, der in dieser Angelegenheit erbracht werden kann, sondern auch jeglichen Beweis, der gefordert sein könnte, dass Glück ein Gut ist: dass das Glück einer jeden Person für sie ein Gut ist und das allgemeine Glück aus diesem Grund ein Gut für die Gesamtheit der Personen.«***

Nun ist aber keineswegs klar, in welchem Sinne das Allgemeinwohl für die Gesamtheit der Personen ein Gut sein soll, nur weil das eigene Wohl ein Gut für jede einzelne Person ist. Es erscheint sicherlich möglich und in der Tat eher plausibel, dass das konsequente Verfolgen der eigenen Interessen nicht dazu beiträgt, das Allgemeinwohl zu steigern. In seinem Brief möchte Mill Jones, der offenbar genau dieses Problem sah, beschwichtigen:

»Als ich sagte, das allgemeine Glück sei ein Gut für die Gesamtheit aller Einzelnen, dann meinte ich damit nicht, dass das Glück jedes Menschen ein Gut für jeden anderen Menschen sei; obwohl ich glaube, dass es in einem guten Zustand der Gesellschaft und der Erziehung so wäre. Ich wollte in diesem besonderen Satz lediglich argumentieren, dass, da das Glück des A ein Gut ist, das des B ein Gut, das des C ein Gut usw., die Summe all dieser Güter ein Gut sein muss.« (S. 606)

---

* Der in diesem Band nicht abgedruckte Brief vom 23.4.1868 an Theodor Gomperz (*Collected Works* XVI, S. 1392 f.), den deutschen Übersetzer von *Utilitarismus,* bezieht sich auf ein ebenfalls ausgiebig diskutiertes Problem des Beweises – die angebliche Analogie von »desirable« mit »audible« und »visible«, hier im Kontext der entsprechenden Übersetzung ins Deutsche durch Gomperz, zu der Mill leider keine sachdienlichen Hinweise macht. In Band III/1 der *Ausgewählten Werke* wurde »desirable« mit »wünschenswert« beziehungsweise »wert, gewünscht zu werden« übersetzt.

** *Ausgewählte Werke* III/1, S. 482 f.

Der »Beweis« sollte also nicht aufzeigen, dass durch mehr oder weniger triviale und geradezu semantische Gründe jeder Mensch das allgemeine Wohlergehen befördern *möchte*; damit ist ganz im Gegenteil erst in einem »guten Zustand der Gesellschaft und der Erziehung« zu rechnen. Er sollte zeigen, dass es eine bestimmte Art von Inkonsistenz wäre, würde man behaupten, dass das Wohlergehen aller Menschen gemeinsam betrachtet kein Gut wäre, wenn doch jeder selbst sein eigenes Wohlergehen als Gut ansieht. Es ergibt sich, mit anderen Worten, allein aus der Tatsache, dass jeder sein eigenes Wohlergehen als befördernswert ansieht, dass in einem gewissen Sinne auch das Allgemeinwohl als befördernswert angesehen werden muss, da dieses ja nur aus der gedanklichen Zusammenfassung der individuellen Wohlergehen besteht. Dies bedeutet natürlich nicht, dass das Allgemeinwohl nicht noch effektiver befördert werden könnte, wenn nicht jeder nur auf sein eigenes Wohlergehen schielte – genau dies wäre in einem »guten Zustand der Gesellschaft« der Fall. Der Beweis soll auch einen Beitrag dazu leisten, diesen Zustand als erstrebenswert anzuerkennen.

8. Zur editorischen Arbeit

Für den vorliegenden Band hat Florian Wolfrum die Aufsätze »Die Grundlagen der Repräsentation«, »Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I]«, »Gedanken zur Parlamentsreform« und »Neuere Beiträge zur Reformdebatte« neu übersetzt sowie die Übertragung ausgewählter Briefe Mills übernommen. Die Übersetzung der *Betrachtungen über die Repräsentativregierung* von Hannelore Irle-Dietrich hat Michael Schefczyk durchgesehen und stellenweise modifiziert. Die Übersetzung von »Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [II]« stammt von Eduard Wessel und wurde von Michael Wieland Schmidt und Christoph Schmidt-Petri überarbeitet.

Die Fußnoten im Text gehen auf Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri zurück; wo Fußnoten von Mill stammen, ist dies gekennzeichnet. Zweck der Herausgeber-Fußnoten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Informationen zu Ereignissen, Personen oder Werken, die im Text erwähnt werden. Wo immer möglich und hilfreich, haben wir Querverbindungen zu Mills Autobiographie und anderen Arbeiten hergestellt, die in den *Ausgewählten Werken*

enthalten sind. Ferner wurden fremdsprachige Ausdrücke und Wendungen übersetzt, wo dies ratsam erschien.

Die Herausgeber haben die Zitate und Seitenangaben Mills anhand der von ihm angegebenen Ausgaben überprüft; wo dies angezeigt erschien, haben wir fehlende Angaben ergänzt oder Fehler korrigiert.

Unser nachdrücklicher Dank für umfangreiche Text- und Registerarbeiten gilt Katharina Myslowski und Michael Wieland Schmidt.

II. Texte

1. Die Grundlagen der Repräsentation

von John Stuart Mill

(1835)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Dies ist das Werk eines Autors, der in der schwierigen Kunst, Philosophie populär zu machen, die meisten seiner Zeitgenossen übertroffen hat; und sein vorliegendes Werk steht nicht hinter den besten seiner früheren Leistungen zurück.*

Die theoretischen Grundlagen der Repräsentativregierung und die Lösungen ihrer bedeutsameren praktischen Probleme werden von unserem Autor in einem Geist dargelegt, der jetzt beinahe bei allen fortschrittlicheren Denkern über diesen Gegenstand anzutreffen ist, aber mit einem Geschick bei der Anpassung an die Bedürfnisse der zahlreichsten Klasse von Lesern, das ihm besonders zu eigen ist. Darüber hinaus werden mehrere gängige und weithin vorherrschende Irrtümer, die die Grundlagen der politischen Theoriebildung selbst betreffen, überzeugend und nachdrücklich widerlegt, und das mit so viel philosophischer Tiefe, wie der Zweck erfordert. Die Gedanken folgen aufeinander in luzidester Ordnung. Der Stil ist die Klarheit selbst. Jemandem, der erfahren ist in abstrakter Theoriebildung, wird er weitschweifig vorkommen; aber in einem Buch, das auf Breitenwirkung abzielt, ist dies keineswegs ein Mangel. Für gewöhnliche Leser ist ein verdichteter Stil immer verkrampft und unklar; sie brauchen eine Schreibweise, die sie lange genug bei jedem Gedanken festhält, um ihm Zeit zu geben, in ihr Bewusstsein zu dringen. Unser Autor hat freilich keinen Anspruch auf das überragende Lob, das denen zusteht, die wie Hobbes** oder Bacon*** nach Belieben über die Fähigkeit zur Verdichtung oder Verbreiterung verfügen; bei einem Gedanken verweilen, bis er begriffen worden ist, und ihn dann festhämmern mit einem dieser schlagenden Bilder oder einem dieser bedeutungsvollen und prägnanten Ausdrücke, die ganze Absätze in einer Zeile zusammenfassen und den Sinngehalt wie mit glühendem Stahl in das Vorstellungsvermögen einbrennen.

---

* Dieser Text erschien ursprünglich 1835 in der *London Review* und wurde von Mill 1859 in Teilen in den Appendix der ersten Bandes seiner *Dissertations and Discussions* aufgenommen. Es handelt sich um eine Besprechung von *The Rationale of Representation* von Samuel Bailey (London 1835). Samuel Bailey (1791–1870) war ein englischer Privatgelehrter, der für die utilitaristischen *Philosophic Radicals* erfolglos als Abgeordneter für Sheffield kandidierte.

** Thomas Hobbes (1588–1679), Philosoph, in dessen Werk *Leviathan* (London 1651) die erste Vertragstheorie der Legitimation eines Staatswesens beschrieben ist.

*** Francis Bacon (1561–1626), Philosoph und Jurist, mit seinem Werk *Novum Organon* (London 1620) Begründer der Wissenschaftstheorie. Auch war er Mitglied des Unterhauses und Inhaber höchster politischer Ämter.

Aber auch wenn der Stil unseres Autors nicht diese erhabene Stufe erreicht, so ist er doch leicht, flüssig, stets ungekünstelt und hat das größte Verdienst, dem gegenüber alle übrigen stilistischen Glanzleistungen bloß nebensächlich sind – nämlich vollkommen zum Ausdruck zu bringen, was immer er damit gerade zum Ausdruck bringen will.

Das Werk besteht aus einer Einleitung und sechs Kapiteln: »Über das angemessene Ziel und Gebiet der Regierung«, »Über die Gründe für die Bevorzugung einer Repräsentativregierung«, »Über die repräsentierende Körperschaft«, »Über die Wählerschaft«, »Über Wahlen« und »Zur Einführung von Veränderungen in politischen Institutionen«, mit den zwei ergänzenden Essays »Über politische Gleichheit« und »Über Rechte«.

Dieses Programm kennzeichnet zutreffend den Themenbereich und die Absicht des Buches. Es ist zu Recht »Die Grundlagen der politischen Repräsentation« betitelt, nicht »Die Grundlagen der Regierung«. Es unternimmt lediglich, einen Teil der Staatsphilosophie zu skizzieren, nicht die gesamte. Die Staatsphilosophie, eine sehr umfangreiche und komplizierte Wissenschaft, würde eine vollständige Betrachtung der Einflüsse von politischen Institutionen umfassen; nicht nur ihrer unmittelbaren, sondern ihrer mittelbaren und entfernten Einflüsse, mit denen man sich im Allgemeinen so wenig befasst: wie sie den Nationalcharakter beeinflussen und alle gesellschaftlichen Beziehungen eines Volks; und umgekehrt, wie der Zustand der Gesellschaft und des menschlichen Geistes die Wirkungen einer Regierungsform unterstützt, ihnen entgegenwirkt oder sie modifiziert und die Stabilität dieser Regierungsform fördert oder beeinträchtigt. Das ist nicht die Absicht dieses Werks; und in diesem umfassenden Sinn betrachtet, steckt diese Wissenschaft selbst noch in ihren Kinderschuhen.* Aber die Vorteile einer Repräsentativ-

---

* *Anmerkung Mills:* Der auf viele Jahre hinaus wichtigste Beitrag zur Staatsphilosophie in diesem umfassenden Sinn ist das neuere Werk von Alexis de Tocqueville, *De la Démocratie en Amérique,* 2 Bde. (Paris 1835); ein Buch, dessen Veröffentlichung eine neue Epoche in dem Schrifttum begründet, zu dem es gehört. Eine detaillierte Analyse dieses bewunderungswürdigen Werks wird in unserer nächsten Ausgabe erscheinen. [John Stuart Mill: »Tocqueville on Democracy in America [I]«, in: *London Review* I (Oktober 1835), S. 85–129. Abgedruckt als Text Nr. 2 in diesem Band.] Die Tory-Autoren haben es, soweit wir sehen, bereits gewaltsam für sich in Anspruch zu nehmen versucht als einen Angriff auf die Demokratie – im Gegensatz sowohl zur bekannten Meinung des Autors als auch zu seiner im Werk selbst ausdrücklich erklärten Absicht. Tocquevilles Ansichten stehen der Demokratie außerordentlich wohlwollend gegenüber, auch wenn sein Bild, wie jedes wahre Bild von irgendetwas, die Schattenseiten ebenso

regierung und die Prinzipien, auf denen sie errichtet werden muss, um diese Vorteile zu verwirklichen, bilden einen Zweig dieses Themas, dessen theoretische Durchdringung, soweit ein Zweig unabhängig vom Rest betrachtet werden kann, als beinahe vollkommen anzusehen ist und dessen Erläuterung das uns vorliegende Werk gewidmet ist.

Man muss auch eingestehen, dass dieser eine Zweig der Untersuchung über eine beträchtliche Distanz parallel zum Hauptstamm läuft. Die Gründe, eine Repräsentativregierung zu haben, und die Gründe, überhaupt einen Staat zu haben, sind zu einem sehr beträchtlichen Ausmaß identisch. Die Zwecke oder der Nutzen des Staates sind in der Tat vielfältig, da wir die Vorteile jeder Art dazurechnen dürfen, für deren Bestehen der Staat unverzichtbar ist; aber der erste und grundlegendste von allen, der einzige, dessen Wichtigkeit buchstäblich Notwendigkeit gleichkommt, besteht darin, der Menschheit zu ermöglichen, in Gesellschaft zu leben, ohne sich gegenseitig zu unterdrücken und zu schädigen. Und das Erfordernis einer Repräsentativregierung beruht auf genau derselben Grundlage. Wie die Menschheit, insofern sie eine Gesellschaft bildet, eines Staates bedarf, weil ohne ihn jeder Starke seinen schwächeren Nachbarn unterdrücken würde, so braucht die Menschheit, insofern sie einen Staat bildet, eine Repräsentation des Volkes, weil ohne sie diejenigen, die die Regierungsgewalt ausüben, den Rest unterdrücken würden.

Unser Autor zeigt einen scharfen Sinn für diese fundamentale Wahrheit. Er gründet die Notwendigkeit einer Volksregierung auf ein elementares Axiom: »Dass Menschen in der Mehrzahl der Fälle ihre eigenen Interessen denen anderer vorziehen werden, wenn beide miteinander in Wettbewerb treten.« (S. 68) Wer dies bestreitet, bestreitet das Prinzip, aufgrund dessen er, wie äußerst gewiss ist, gewöhnlich handelt, wenn das fragliche Interesse zufällig das seine ist. Es ist das Prinzip, nach dem sich alle Personen, wenn es ihnen freisteht, ihren Neigungen zu folgen, beim Schutz ihres Eigentums durchweg richten. Sie ernennen keinen Bevollmächtigten, der die Freiheit hätte, nach seinem Belieben zu verfahren, ohne sich die Befugnis zu seiner sofortigen Entlassung vorzubehalten. Wenn sie das täten, hätten sie zu erwarten, dass er die ihm anvertrauten Verpflichtungen missachten würde, wenn sie mit seinen

---

zeigt wie die Glanzseiten; und da es nichts zurückhält, liefert es Material, aufgrund dessen die Demokratie, wie es der Absicht eines Autors entspricht, entweder angegriffen oder verteidigt werden kann, und, wie wir hinzufügen dürfen, *besser* angegriffen und *besser* verteidigt werden kann, als das je zuvor möglich war.

finanziellen Interessen oder denen seiner Bequemlichkeit konkurrieren würden.

»Aus diesem Prinzip«, sagt unser Autor, »dass Menschen ihre eigenen Interessen denen anderer vorziehen werden, wenn beide miteinander konkurrieren, folgt, dass das Interesse des Gemeinwesens insgesamt nur dann durchweg berücksichtigt wird, wenn es seine eigenen Angelegenheiten regeln kann.« (S. 69)

Aber da die Regierungsgewalt nicht vom Gemeinwesen *en masse* ausgeübt werden kann, da »es vom Begriff der Regierung selbst impliziert wird, dass wenige mit Autorität über den Rest ausgestattet sind; da es in der Natur der Sache liegt, dass die gesetzgebende Gewalt den Händen einiger weniger überantwortet werden muss; und da die wenigen, die sie besitzen, auf tausenderlei Art und Weise versucht sein werden, das Wohl der Allgemeinheit ihrem eigenen privaten Interesse zu opfern;« (S. 69 ff.) gibt es hier nur ein Mittel:

»*Es wird ein notwendiges Erfordernis,* sie in eine derartige Lage zu versetzen, dass ihr eigenes Interesse und das Allgemeinwohl zusammenfallen*. *Das schlichte Mittel dazu ist, das Amt des Gesetzgebers vom Volkswillen abhängig zu machen. Wenn seine Macht unverantwortlich wäre, wenn sie keiner unmittelbaren Kontrolle unterläge, wenn ihr unzulässiger Gebrauch keine schlimmen Konsequenzen für ihren Inhaber nach sich zöge, würde sie unvermeidlicherweise missbraucht; das Allgemeinwohl würde vernachlässigt und sein eigenes gewohnheitsmäßig vorgezogen; aber durch das schlichte Mittel,* den Fortbestand seiner Macht von seinen Wählern abhängig zu machen, wird sein Interesse zwangsläufig zur Übereinstimmung mit dem ihren gebracht. *Jeder schädliche Vorteil, den er vielleicht aus der ihm übertragenen Macht ziehen würde, würde mit dem Verlust des Amtes aufhören, und er hätte keine Veranlassung, nach einem derartigen Vorteil zu streben, wenn er sich dadurch unvermeidlicherweise die Amtsenthebung zuziehen würde. Dies ist die allgemeine Theorie der politischen Repräsentation. Ein Einzelner wird unter dem Titel eines Repräsentanten vom Volk bevollmächtigt, das zu tun, was die Angehörigen des Volks nicht selbst tun können,* und er ist in seinen Handlungen dazu bestimmt, das Allgemeinwohl zu berücksichtigen, da sie die Macht behalten, ihn des Amtes zu entheben.« (S. 71)

---

* Kursiv gesetzte Passagen sind Zitate, in den Zitaten recte gesetzte Ausdrücke waren ursprünglich kursiv. Einfügungen in runden Klammern entsprechen dem Original, solche in eckigen stammen von den Herausgebern, solche in geschweiften von Mill.

Wenn irgendwelche Vorschläge betreffend die öffentlichen Angelegenheiten je verdient haben, als Grundsätze des gesunden Menschenverstands zu gelten, so kann man sich vorstellen, dass es diese gewesen sind. Ansichten von den menschlichen Angelegenheiten, die praktischer und geschäftsmäßiger sind, die mehr in Einklang mit den anerkannten Regeln der Klugheit im Privatleben stehen, werden schwerlich zu finden sein. Trotzdem sind diese Lehren, oder zumindest die Möglichkeit, aus ihnen irgendwelche Schlussfolgerungen zu ziehen, in Frage gestellt worden. Dass Menschen üblicherweise ihre eigenen Interessen denen anderer Leute vorziehen werden und dass der Weg, Treue in einem Treuhandverhältnis sicherzustellen, darin besteht, das Interesse des Treuhänders mit seiner Pflicht zusammenfallen zu lassen, wurde zu den Behauptungen gerechnet, die entweder unwahr sind oder, wenn sie überhaupt wahr sind, dann nur in einem belanglosen und nichtssagenden Sinne. Diese Behauptung ist nicht allein im Hinblick auf diese Lehren gemacht worden, sondern im Hinblick auf alle Aussagen, die sich auf die Motive menschlichen Handelns beziehen. »Wenn wir über die Grundsätze hinausgehen«, so ist gesagt worden, »die unmöglich ohne einen Widerspruch in sich bestritten werden können und die uns daher nicht ermöglichen, im praktischen Wissen auch nur einen einzigen Schritt weiterzukommen, dann ist es nicht möglich, auch nur eine einzige allgemeine Regel darzulegen, die die Motive betrifft, die menschliches Handeln beeinflussen.«[1] Diese Lehrmeinung wurde in einem erinnernswerten Artikel in der *Edinburgh Review* aufgestellt von einem Autor, dessen ganzer Scharfsinn und Brillanz ihm nicht in der Folge das Glück gebracht hätten, das er hatte, wäre da nicht die dankbare Aufnahme gewesen, die diese Lehre in einflussreichen Kreisen gefunden hat.

Unser Autor hat keine großen Schwierigkeiten, mit dieser Theorie fertig zu werden:

»Nichts {sagt er} kann ungewöhnlicher sein als eine Behauptung dieser Art in einem Zeitalter, in dem jedenfalls die Natur moralischer Untersuchungen besser als zuvor verstanden worden ist, wie unbedeutend unser Fortschritt in den Untersuchungen selbst auch gewesen sein mag. Sie ist auch insofern ungewöhnlich, als sie in einem Werk erschienen ist, das seine Leser mit hervorragenden Artikeln zur politischen Ökonomie zu beglücken pflegt, einer Wissenschaft, die auf ›allgemeinen Regeln betreffend die Motive, die menschliche Handlungen beein-

flussen‹ beruht und die ferner gewohnt ist, lange Schlussfolgerungsketten aus solchen allgemeinen Regeln zu ziehen. Wer immer ihre Seiten durchblättert, findet dort womöglich, dass ständig Folgerungen aus Aussagen wie der folgenden gezogen werden: ›gewerbetreibende Länder werden den billigsten Markt suchen‹, ›hohe Zölle auf eingeführte Waren führen unvermeidlich zu Schmuggel‹, ›ungewöhnlich hohe Profite in irgendeinem Gewerbe ziehen Kapital an‹, ›ein Anstieg im Getreidepreis zwingt das Kapital auf minderwertige Böden‹.

Es scheint beinahe, als sei sich der Rezensent nicht bewusst, dass all dies allgemeine Regeln sind, die die Handlungen von Menschen betreffen. Um die letzte Behauptung herauszugreifen: wir können aus seiner eigenen Lehre schließen, dass er den hohen Getreidepreis als Naturkraft betrachtet hat, die eine materielle Substanz, genannt Kapital, auf ein unfruchtbares Feld getrieben hat; und dass er dabei vergessen hat, dass die Behauptung ein elliptischer Ausdruck ist, in dem ein Gesetz betreffend menschliche Motive formuliert ist, und der praktisch behauptet, dass, wenn Menschen bereit werden, mehr Geld für Getreide auszugeben, andere Menschen bereit sein werden, es auf zuvor unbebautem Boden anzubauen.

Die politische Ökonomie ist reich an derartigen Gesetzen; das alltägliche Geschäft des Lebens ist reich an ihnen; jedes Handwerk, jeder freie Beruf, die Gesetzgebung selbst ist reich an ihnen. Beruht nicht das gesamte System des Strafrechts auf der allgemeinen Regel, dass, wenn irgendeine gegebene Handlung unter Strafe gestellt wird, es weniger Fälle geben wird, in denen diese Handlung begangen wird, als wenn keine Strafe mit ihr verbunden wäre? Kann es eine Aussage geben, die eindeutiger unter die Bezeichnung einer allgemeinen Regel betreffend die Motive, die menschliche Handlungen beeinflussen, fällt? Kann es ein gewisseres Gesetz in der Physik geben, und kann es ein fruchtbareres bezüglich der praktischen Konsequenzen geben? Der Begriff Wirksamkeit von Bestrafung selbst ist nur ein verkürzter Ausdruck dieses Gesetzes der menschlichen Natur; er impliziert eine allgemeine Regel betreffend die Motive, die menschliche Handlungen beeinflussen, und zwar eine Regel, nach der die gesamte Menschheit ohne zu zögern und gewohnheitsmäßig vorgeht, sowohl in der nationalen Gesetzgebung wie in der privaten Geschäftsführung.« (S. 16–18)

Dann zeigt er anhand einer Vielzahl von Beispielen, was seltsamerweise mit Beispielen veranschaulicht werden muss, um verstanden zu werden: dass eine allgemeine Behauptung von größter praktischer Tragweite sein kann, obwohl

sie nicht absolut wahr ohne eine einzige Ausnahme ist; und dass wir bei der Regelung der Angelegenheiten von großen Gemeinschaften von Menschen unsere Regeln an die 999 Fälle anpassen müssen, nicht an den tausendsten außergewöhnlichen Fall. »Es steht fest«, sagt Hume (in einer bemerkenswerten Passage, die von unserem Autor zitiert wird), »dass allgemeine Prinzipien, so kompliziert sie auch erscheinen mögen, sofern sie gerecht und vernünftig sind, immer im allgemeinen Verlauf der Dinge maßgebend sein müssen, selbst wenn sie in besonderen Fällen versagen mögen; und es ist das Hauptgeschäft von Philosophen, den allgemeinen Verlauf der Dinge zu betrachten. Ich darf hinzufügen, dass es auch das Hauptgeschäft von Politikern ist, insbesondere in der Innenpolitik, wenn das Gemeinwohl, das ihr Ziel ist oder sein sollte, vom Zusammentreffen einer Vielzahl von Ursachen abhängt – nicht wie in der Außenpolitik von Zufällen und Gelegenheiten und der Willkür einiger weniger Personen.«[2]

»Die Ansichten über das politische Denken, die hier vertreten werden«, fährt unser Autor fort, »können durch eine Berufung auf einige unserer fähigsten Schriftsteller bestätigt werden«, und neben anderen passenden Zitaten führt er zwei von Burke an, den Konservative aller Spielarten als Orakel preisen, aber für dessen Autorität sie nicht die Spur von Respekt haben, wenn sie gegen ihre vulgären Irrtümer spricht.

»Weit davon entfernt {sagt unser Autor}, Ableitungen aus der menschlichen Natur für fruchtlos oder leichtfertig zu halten oder ihnen zu unterstellen, sie würden zu dem führen, was gewöhnlich mit der Bezeichnung wilde Theorien beehrt wird, sieht er solche Ableitungen als spekulativen Sichtweisen entgegengesetzt und von Erfahrung ausgehend an. Daher sagt er in seinem Brief an die Sheriffs von Bristol, in dem er über den 1776 in Bezug auf unsere Kolonien verfolgten Plan zur Befriedung spricht: ›Dieser Plan hat, da er auf der Natur des Menschen errichtet ist und den Umständen und Gewohnheiten der beiden Länder, und nicht auf irgendwelchen visionären Spekulationen, vollkommen seinen Zweck erfüllt.‹[3] Und in seiner Rede über die Wirtschaftsreform erklärt er dem Parlament: ›Ich schlage vor, dem Prinzip folgend zu sparen, das heißt, ich schlage vor, die Angelegenheiten den Verlauf nehmen zu lassen, den die Erfahrung als den wirksamsten aufgrund der Natur der Dinge und aufgrund der Beschaffenheit des menschlichen Verstandes auszeichnet‹.«[4] (S. 30 f.)

Wenn die Prinzipien der Politik, wie Burke sagt, nicht »auf die Natur des Menschen« gegründet werden können, worauf können sie dann gegründet werden? Auf die Geschichte? Aber gibt es ein einziges Faktum in der Geschichte, dass ohne Hilfe von Prinzipien interpretiert werden kann, die aus der menschlichen Natur abgeleitet sind? Wir wollen annehmen, Ihr Faktum sei ausgemacht, die Sache sei so passiert (wollen wir zugestehen), wie Sie behaupten; aber wer soll sagen, was sie hervorgerufen hat? – Das ist die einzige Frage, die Sie beantwortet haben wollen. Zu diesem Thema macht unser Autor einige aufschlussreiche Bemerkungen, die wir bedauerlicherweise aus Platzgründen nicht zitieren und auch nicht durch andere untermauern können, die wir für notwendig halten, um die Analyse des Themas zu vervollständigen. Es ist sehr wohl wert, in einem eigenen Artikel behandelt zu werden.

Es dürfte interessant sein, mit der Widerlegung des Edinburgher Rezensenten durch unseren Autor zu vergleichen, was der Schriftsteller, der das hauptsächliche Ziel des Angriffs des Rezensenten war, für nötig befunden hat, zu seiner Verteidigung zu sagen. Dies findet sich auf den Seiten 277 bis 292 in einem jüngst erschienenen Band mit dem Titel *A Fragment on Mackintosh*,[5] wo gezeigt wird, dass die Notwendigkeit, die Interessen zwischen dem Herrschenden und den Beherrschten in Übereinstimmung zu bringen, und die Wahrscheinlichkeit (die praktisch auf Gewissheit hinausläuft), dass, insofern diese Übereinstimmung unvollständig ist, die Herrschenden zum Nachteil der Beherrschten ihre eigenen Interessen verfolgen werden, als die Grundlage der politischen Weisheit von beinahe allen ihren größten Meistern der Antike und Moderne anerkannt worden ist. Wohl mag der Schriftsteller ausrufen: »Es ist demütigend, sich genötigt zu sehen, die Weisheit von Weltaltern verteidigen zu müssen« gegen etwas, das er (nicht allzu streng) »kümmerliche Einwände« nennt.[6]

Die meisten praktischen Maximen einer Repräsentativregierung sind Folgesätze aus diesem Prinzip, nach dem es notwendig ist, die Interessen der Regierung mit denen des Volkes in Übereinstimmung zu bringen. Alle vom Volk ausgehenden Institutionen sind Mittel, um die Übereinstimmung der Interessen noch vollständiger zu machen. Wir sagen *noch vollständiger*, da sie (und es ist wichtig, das anzumerken) niemals vollkommen vollständig sein kann. Es liegt in der Natur der Dinge, dass hier nur eine Annäherung möglich ist. Indem man die Verantwortlichkeit von Regierungen gegenüber dem Volk so weit wie möglich ausdehnt, nimmt man ihnen tatsächlich die Macht weg,

ihre eigenen Interessen auf Kosten des Volkes mit Gewalt zu verfolgen, aber man lässt ihnen noch ein breites Spektrum von Möglichkeiten zum Betrug. Ein Anwalt ist seinem Klienten verantwortlich und kann nach dem Belieben seines Klienten entlassen werden; aber wir würden kaum sagen, dass sein Interesse mit dem seines Klienten identisch ist. Wenn die Verantwortlichkeit vollkommen ist, nähert sich das Interesse der Herrschenden immer mehr der Identität mit dem des Volkes an, entsprechend der zunehmenden Aufgeklärtheit des Volkes. Die Identität wäre nur dann vollkommen, wenn das Volk so klug wäre, dass es nicht länger möglich wäre, Täuschung als ein Mittel der Regierung einzusetzen; ein Stand des Fortschritts, der sich nur eine Stufe unterhalb derer befindet, auf der es vollständig ohne eine Regierung auskommen könnte; wenigstens ohne Gewalt und strafrechtliche Sanktionen, nicht (natürlich) ohne Führung und organisierte Kooperation.

Die Übereinstimmung des Interesses zwischen den Herrschenden und den Beherrschten, die daher im buchstäblichen Sinne unmöglich herzustellen ist, sollte nicht als eine Bedingung betrachtet werden, die eine Regierung unbedingt erfüllen muss; sondern als ein Ziel, nach dem unablässig zu streben und an das sich anzunähern ist, soweit die Umstände es ermöglichen und soweit es mit der gebotenen Rücksicht auf andere Ziele vereinbar ist. Denn da die Übereinstimmung des Interesses, selbst wenn sie vollständig zu erreichen wäre, nicht die einzige Voraussetzung für eine gute Regierung ist, mag es die Zweckmäßigkeit erfordern, dass wir einen Teil von ihr opfern oder (um es genauer zu sagen) uns um eines anderen Zieles willen mit einer etwas geringeren Annäherung an sie zufriedengeben, als möglicherweise erreichbar wäre.

Das einzige andere Ziel, das gelegentlich mit dem in Konflikt geraten kann, auf dem wir bestanden haben, und das überhaupt hinsichtlich seiner Wichtigkeit mit ihm vergleichbar ist – die einzige andere Bedingung, die wesentlich ist für gute Regierung –, ist dieses: dass es die Regierung durch eine gewählte Körperschaft sei, nicht durch das Volk als Gesamtheit: dass politische Fragen nicht durch einen Appell, sei er direkt oder indirekt, an das Urteilsvermögen oder den Willen einer nicht unterrichteten Masse, bestehe sie aus Gentlemen oder aus Clowns, entschieden werden; sondern aufgrund der wohlüberlegt gebildeten Meinungen verhältnismäßig weniger, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind. Dies ist ein Element guter Regierung, das es in mehr oder weniger hohem Grade in manchen Aristokratien gab,

wenngleich unglücklicherweise nicht in unserer eigenen; und es war der Grund dafür, dass diese Regierungen ein gewisses Ansehen für ihre kluge und geschickte Verwaltung genossen haben. Es war selten in irgendwelchen Aristokratien außer denen zu finden, die erklärtermaßen solche waren. Aristokratien unter der Maske von Monarchien (wie die von England oder Frankreich) sind ganz allgemein Aristokratien von Müßiggängern gewesen; während die anderen (wie Rom, Venedig und Holland) teilweise als Aristokratien von erfahrenen und arbeitsamen Männern betrachtet werden können. Aber von allen Regierungen der Antike und der Moderne ist die Regierung von Preußen diejenige, die diese Vortrefflichkeit in ganz hervorragendem Maße besitzt – eine äußerst machtvoll und geschickt organisierte Aristokratie aus allen höchstgebildeten Männern des Königreichs. Die britische Regierung in Indien ist (bei beträchtlichen Unterschieden) von der gleichen Art.

Wo dieses Prinzip mit anderen glücklichen Umständen verbunden wurde, insbesondere (wie in Preußen) mit Umständen, die die Beliebtheit der Regierung beinahe zur notwendigen Voraussetzung ihrer Sicherheit machen, ist bisweilen ein sehr erhebliches Maß an guter Regierung hervorgebracht worden, selbst ohne jede ausdrückliche Rechenschaftspflicht gegenüber dem Volk. Auf solche glücklichen Umstände kann man jedoch nur selten zählen. Aber obwohl das Prinzip der Regierung durch Personen, die besonders dafür erzogen worden sind, nicht genügen wird, um gute Regierung hervorzubringen, ist gute Regierung nicht ohne es zu erzielen; und die große Schwierigkeit in der Politik wird für lange Zeit sein, wie man die beiden großen Elemente, von denen gute Regierung abhängt, am besten miteinander in Einklang bringt; den größtmöglichen Vorteil aus dem unabhängigen Urteilsvermögen von besonders ausgebildeten wenigen zu ziehen und ihn mit dem größtmöglichen Grad an Sicherheit für die Rechtschaffenheit der Absichten zu verbinden, der erzielt wird, indem jene wenigen gegenüber den vielen verantwortlich gemacht werden.

Was jedoch notwendig ist, um die beiden Ziele vollkommen miteinander vereinbar zu machen, ist eine Angelegenheit von geringerer Bedeutung, als man vielleicht auf den ersten Blick annehmen möchte. Es ist nicht notwendig, das die vielen selbst vollkommen klug sind; es genügt, wenn sie sich des Wertes von überlegener Klugheit gebührend bewusst sind. Es genügt, wenn sie sich darüber im Klaren sind, dass es beim größten Teil der politischen Fragen um Überlegungen geht, für die sie, wie alle anderen Personen, die nicht für

diesen Zweck ausgebildet sind, notwendigerweise sehr unzulängliche Beurteiler sein müssen; und dass sie ihr Urteilsvermögen im Allgemeinen eher auf die Charaktere und Talente der Personen anwenden müssen, die sie dazu berufen, diese Fragen für sie zu entscheiden, als auf die Fragen selbst. Sie würden dann diejenigen als ihre Repräsentanten auswählen, die die allgemeine Stimme der Unterrichteten als die *am besten* Unterrichteten auszeichnet; und würden sie im Amt lassen, solange sich in ihrem Verhalten kein Anzeichen dafür bemerkbar macht, dass sie unter dem Einfluss von Interessen oder von Gefühlen stehen, die dem Gemeinwohl zuwiderlaufen. Dies setzt keine größere Klugheit beim Volk voraus als die sehr gewöhnliche Klugheit, zu wissen, welche Dinge sie hinlänglich beurteilen können und welche Dinge nicht. Wenn die Mehrheit einer Nation über ein gehöriges Maß an dieser Klugheit verfügt, ist dem Argument zugunsten eines allgemeinen Wahlrechts, soweit es dieses Volk betrifft, nichts mehr entgegenzusetzen: denn die Erfahrung von ganzen Zeitaltern, und insbesondere die, die in allen großen nationalen Notlagen gemacht wurde, bestätigt die Behauptung, dass es der Vielzahl, wann immer sie sich der Notwendigkeit geistiger Überlegenheit wirklich bewusst ist, selten misslingt, zu unterscheiden, wer diese besitzt.

Die Meinungen, die wir hier zum Ausdruck gebracht haben, sind im Wesentlichen die unseres Autors; und von seinem Werk ausgehend wollen wir nun ihre Anwendung veranschaulichen.

Aus dem Grundsatz, dass das Interesse der regierenden Körperschaft so nah wie möglich mit dem des Volkes in Übereinstimmung gebracht werden sollte, ergeben sich die meisten Schlussfolgerungen betreffend die Verfassung der höchsten gesetzgebenden Gewalt, für die die gründlichen Reformer gemeinhin kämpfen. Als da sind: Erstens, dass den Beratungen des Parlaments die größtmögliche Öffentlichkeit verschafft werden sollte; zweitens, dass seine Mitglieder für festgelegte Zeitabschnitte gewählt werden sollten; drittens, dass diese Zeitabschnitte kurz sein sollten; und zwar hinreichend kurz, um das Verantwortungsgefühl zu einem dauernden, nicht einem gelegentlichen Gefühl zu machen. Unser Autor ist mit den meisten, die für eine vollständige Reform eintreten, der Auffassung, dass drei Jahre »der längste Zeitabschnitt sind, der mit einem nutzbringenden Gefühl von Verantwortlichkeit vereinbar ist.« (S. 203) Viertens hat die Abstimmung bei den Wahlen derart zu erfolgen, dass sie die wahren Empfindungen der Wähler zum Ausdruck bringt, nicht bloß die Empfindungen irgendeiner Person, die über die Mittel verfügt, sie zu

bestechen oder zu zwingen. Wo es große Vermögensunterschiede gibt und wo die Mehrheit der Klassen mit Ausnahme der reichsten sich in einer mehr oder weniger abhängigen Lage befindet, erfordert das, dass die Abstimmung geheim stattzufinden hat. All diese Themen werden von unserem Autor aufs Beste behandelt. Wir zitieren eine Passage, die sich gegen Ende der Erörterung der geheimen Wahl findet, und wir würden noch ausführlicher zitieren, wäre das Thema nicht erst vor kurzem umfassend von uns selbst behandelt worden.[7] Nachdem er auf einige der üblichen Einwände gegen die geheime Wahl eingegangen ist, sagt unser Autor:

»Die große Gegnerschaft gegen die geheime Wahl entsteht jedoch nicht aus der Überlegung heraus, dass sie unmännlich oder unenglisch wäre oder zu Unsicherheit und Täuschung führen würde, sondern aus einer tieferen Quelle – aus einem Gefühl, das viele, die es hegen, sich vielleicht nicht einmal selbst eingestehen würden, obgleich andere keine Bedenken haben, es öffentlich zu erklären. Die höheren Klassen fürchten sich, die Wahl von Gesetzgebern den eigentlichen Empfindungen des Volks anzuvertrauen. Sie haben so lange eine Macht über die Gemeinschaft ausgeübt, mit den Mitteln der rohen Gewalt von Rang und Reichtum, die sie den Hoffnungen und Befürchtungen der unter ihnen Stehenden entgegensetzten, dass sie sich daran gewöhnt haben, sie als eine heilbringende und sogar notwendige Kontrolle anzusehen. Sie hat sie außerdem zu einem großen Teil der Mühe enthoben, intelligent, aktiv und tugendhaft zu sein. Sie haben es viel einfacher gefunden, das Amt eines Gesetzgebers zu erlangen, indem sie ein paar tausend Pfund für einen Sitz hingelegt haben oder ein paar armselige Pächter zum Schrecken der übrigen hinausgeworfen haben, statt dadurch, Zuneigung durch ihre Tugenden oder Autorität durch ihre überlegene Intelligenz und wohlgezielte Aktivität zu gewinnen. Für Männer, die gewohnt sind, sich über den Willen ihrer Mitmenschen hinwegzusetzen, ist es unerträglich lästig, sich der Notwendigkeit gegenüberzusehen, an ihre Einsicht appellieren zu müssen. Nachdem sie dennoch verpflichtet worden sind, ein demokratischeres System der Repräsentation zuzulassen, nachdem sie vor die Notwendigkeit gestellt wurden, das Wahlrecht vordergründig denen zu gewähren, die es nie zuvor besessen haben, wollen sie seine tatsächliche Ausübung nicht den Parteien anvertrauen, denen es vom Gesetz übertragen worden ist. Sie willigen ein, das Privileg einer Wählerschaft aus dem Volk zu übertragen, aber nur als ein Instrument, das Weisung von höherer Stelle erhält. Sie können keinen Augenblick lang die

Idee ertragen, man könne darauf vertrauen, dass die Maschinerie aufgrund ihrer eigenen ihr innewohnenden Kraft arbeitet. Deshalb bekämpfen sie ein Wahlsystem, das diese Vorherrschaft ihren Händen entreißen würde – das dem Volk wirklich geben würde, was das Gesetz ihm erklärtermaßen verleiht, das etwas bewirken würde, was noch nie in diesem Land bewirkt wurde, nämlich dass durch das Abhalten von Wahlen das eigentliche Empfinden der Wählerschaft zum Ausdruck gebracht wird. Damit würde in der Tat der ganzen despotischen Herrschaft von Rang und Reichtum ein Ende gesetzt werden; dadurch würde die folgenschwere Notwendigkeit durchgesetzt werden, sie mit moralischer und intellektueller Vortrefflichkeit zu verbinden – bei diesem System gäbe es eine beklagenswerte Überlegenheit, die Talenten und Tugenden verliehen würde. Diejenigen haben also völlig recht, die geheime Wahl zu bekämpfen, die fürchten, sie würde den ungerechtfertigten Einfluss auf die Wahlen zunichtemachen, den sie bisher bloß aufgrund von Reichtum und Stellung hatten; die befürchten, sie müssten alle ihre Fähigkeiten aufbieten, um sich in der bevorzugten Stellung zu halten, in die sie das Glück versetzt hat; die vor der Mühsal des Denkens zurückschrecken und vor der Zumutung, sich nützlich zu machen. All diejenigen, kurz gesagt, die irgendeine ungerechte Herrschaft über andere bei dem Geschäft der Wahlen behalten möchten, sollten sich erheben, um gegen die Einführung der geheimen Wahl Widerstand zu leisten, da sie für das Ziel ihres Strebens äußerst zerstörerisch ist.« (S. 296–298)

Wir sind der Meinung, dass dies ein zutreffendes Bild der Empfindungen zumindest der mächtigsten Klasse unter den Feinden von demokratischen Institutionen ist. Die Erfahrung zeigt nur zu deutlich, dass es »für Männer, die gewohnt sind, sich über den Willen ihrer Mitmenschen hinwegzusetzen, unerträglich lästig ist, sich der Notwendigkeit gegenüberzusehen, an ihre Einsicht appellieren zu müssen.« Die Hände, die mit Gewalt regiert haben, werden sich nicht bereitwillig darin ergeben, durch Überzeugung zu regieren. Mindestens eine Generation muss vergehen, bevor eine Aristokratie damit einverstanden sein wird, mit fairen Mitteln nach der Macht zu streben, die sie gewohnt war, durch unfaire Mittel auszuüben. Dabei spielt sie unter demokratischen Institutionen ganz und gar keine unbedeutende Rolle, wenn sie sie nicht durch ihre eigene Verkehrtheit dazu macht. In jedem Land, in dem es Reiche und Arme gibt, würde die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten selbst bei einer noch so demokratischen Verfassung hauptsächlich in

den Händen der Reichen liegen; so wie es in allen Republiken der Alten Welt der Fall gewesen ist, in der Antike und der Moderne. Nicht nur haben die reichen und unbeschäftigten Klassen zehnmal mehr Mittel, persönlichen Einfluss zu erlangen, zehnmal mehr Mittel, geistige Kultivierung zu erlangen, als jede andere Person gegen sie aufbieten kann; aber gerade die Eifersüchteleien, die man für charakteristisch für die Demokratie hält, wirken auf dasselbe Ergebnis hin. Es macht Menschen eifersüchtiger, wenn sie von denen befehligt werden, die ihnen an Vermögen und Stellung gleich sind, als von Überlegenen. Politische Macht wird im Allgemeinen das Privileg des reichen Mannes sein, wie bisher; aber sie wird nicht länger mit ihm geboren werden oder ihm im Schlaf zukommen, wie bisher. Er muss nicht nur auf alle unredlichen Vorteile von ihrem Besitz verzichten, er muss den Preis eines Lebens voller Arbeit für sie bezahlen. Mehr als dies: Er muss einwilligen, sich mit seinen ärmeren Mitbürgern zu verbünden, als bestünden zwischen ihm und ihnen so etwas wie menschliche Gefühle, und muss aufhören, sie zu behandeln, als wären sie eine andere Rasse, die kalt auf Distanz zu halten ist – eine Art von Lebewesen, die mit ihm durch ein minderes Band der Sympathie verbunden sind als die unvernünftigen Tiere in seinem Haushalt. Unter wirklich demokratischen Institutionen müssen die höheren Klassen entweder dieses antisoziale und inhumane Empfinden aufgeben oder ihren politischen Einfluss. Mit Sicherheit würde keine gute, nicht einmal eine halbwegs vernünftige Person, die vor diese Alternative gestellt wird, bei ihrer Entscheidung zögern.

Ist es daher keine wehmütig stimmende Betrachtung, dass in England (und unserer Überzeugung nach allein in England unter den großen europäischen Nationen) die Jugend der aristokratischen Klassen sogar in noch höherem Maße aristokratisch ist als ihre Väter – noch untrennbarer verbunden ist mit den schädlichsten Privilegien ihrer Klasse –, beseelt von einer noch gewalttätigeren Feindseligkeit gegenüber jenen Tendenzen ihrer Zeit, an die sie sich doch anpassen müsste, um überhaupt nur eine Chance zu haben, sich in ihr behaglich zu fühlen oder irgendeinen günstigen Einfluss auf sie auszuüben? Und wie eindringlich sollte dieser Gedanke uns die Notwendigkeit vor Augen führen, die drängende und unmittelbare Notwendigkeit, einer radikalen Reform jener Erziehungsinstitutionen, die diese jugendlichen Geister formen und die verderblichen Einflüsse, die der Zufall ihrer sozialen Stellung auf sie ausübt, nähren, wo sie ihnen doch entgegenwirken sollten?

Als Nächstes stellt sich die Frage: Wer sollte die Wählerschaft ausmachen? Dies ist eine erheblich kompliziertere Frage als die vorangehenden, da sie durch einen Kompromiss zwischen einander widerstreitenden Überlegungen entschieden werden muss.

Indem wir die Mitglieder der souveränen gesetzgebenden Körperschaft wählbar machen, indem wir sie in kurzen Abständen zu ihren Wählern zurückschicken und indem wir die Abstimmung im Geheimen durchführen, sorgen wir für die Übereinstimmung ihres Interesses mit dem der Wähler. Aber was ist, wenn das Interesse der Wähler von dem des Gemeinwesens abweicht? Wir haben dann lediglich eine Oligarchie von Wählern statt einer Oligarchie von Senatoren. Es gibt nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dass die erstere Oligarchie ihre Sonderinteressen weniger hartnäckig verfolgen wird als die letztere oder weniger bereit sein wird, ihnen das öffentliche Interesse zu opfern. Nicht nur muss das Interesse der Abgeordneten so weit wie möglich in Übereinstimmung mit dem der Wähler gebracht werden, sondern es muss auch das Interesse der Wähler in Übereinstimmung mit dem Interesse des ganzen Volkes gebracht werden.

Würde man diesem Prinzip ohne Einschränkung durch irgendein anderes Prinzip folgen, dann würde es, unserer Auffassung nach, zum allgemeinen Wahlrecht führen. Es ist wahr, dass Achtung gebietende Autoritäten der Ansicht waren, man könne einen Teil des Volkes finden, der viel kleiner ist als das Ganze, dessen Interesse, soweit es die Regierung betrifft, identisch mit dem des Ganzen ist. Zweifellos könnte man einen Teil finden, der kleiner ist als das Ganze, dessen Interesse im Allgemeinen in guter Regierung bestehen würde und nur gelegentlich in schlechter. Aber völlige Identität der Interessen scheint uns unerreichbar zu sein; (wir sprechen natürlich, wie unser Argument es erfordert, von *eigennützigem* Interesse).* Die Identität, um die es hier

---

* *Anmerkung Mills:* Man nehme zum Beispiel den stärksten aller Fälle und einen, bei dem noch niemand jemals die Korrektheit des Ausschlusses angezweifelt hat – den Fall von Kindern. Trifft es zu, dass ihr Interesse völlig identisch ist mit dem ihrer Eltern? Sicherlich nicht: Das Kind ist daran interessiert, gesichert zu sein, soweit Sicherheit überhaupt erreichbar ist, gegen die Grausamkeit der Eltern, die Launenhaftigkeit der Eltern, die schwache Nachgiebigkeit der Eltern, die Habgier der Eltern und, in mindestens neun von zehn Fällen, die Trägheit und Nachlässigkeit der Eltern, die das Kindeswohl missachtet, wenn es mit der Bequemlichkeit der Eltern in Konkurrenz tritt. Man kann vielleicht einwenden, dass alle diese Arten von Fehlverhalten mit dem wahren Glück der Eltern unvereinbar sind und dass das Interesse der Eltern, wenn es richtig verstanden ist, dasselbe

geht, kann keine Identität in allen Dingen sein, sondern nur in jenen, die zu Recht in das Aufgabengebiet der Regierung fallen. Die Zahler von Löhnen und die Empfänger haben beispielsweise in der Frage, ob die Löhne hoch oder niedrig sein sollten, entgegengesetzte Interessen; da dies jedoch eine Frage ist, in der die Einmischung der Regierung für beide nicht wirklich von Vorteil sein kann, ist das Interesse beider, soweit es sich auf die Zwecke der Regierung bezieht (wie man argumentieren könnte), dasselbe. Selbst wenn man jedoch einräumt (was wir nicht bereit sind einzuräumen), dass es keine Art und Weise gäbe, auf die die Mittelklassen auf Kosten der ärmeren Klasse ihren eigennützigen Interessen einen wirklichen Vorteil verschaffen könnten, indem sie die Regierung in ihren ausschließlichen Besitz nehmen; so würde es doch selten vorkommen, wenn es einen echten Interessengegensatz zwischen den beiden Parteien gäbe, auch wenn er sich auf Gegenstände beschränken würde, in die sich das Gesetz nicht in nutzbringender Weise einmischen kann, und die Macht des Gesetzes in den Händen einer der Parteien läge, dass wir nicht Zeugen eines klugen oder unklugen Versuchs würden, diese Macht zum In-

---

ist wie das des Kindes. Es ist auch gesagt worden, das wahre Interesse von Königen sei dasselbe wie das ihrer Untertanen. In der einen Lehre liegt so viel Wahrheit wie in der anderen. Beide sind in gewissem Sinne wahr: Sowohl Könige als auch Eltern würden im Ganzen ein größeres Glück genießen, wenn sie lernen könnten, es im Glück derer zu finden, die unter ihrer Obhut stehen. Aber dies ist eine Fähigkeit, die nach einem frühen Alter nur noch selten erworben wird; und diejenigen, die sie nicht erworben haben, würden nicht die Freuden des Wohlwollens gewinnen, selbst wenn sie auf die des Eigennutzes verzichten würden. Wenn ein Vater von seinem Charakter her ein schlechter und selbstsüchtiger Mann ist, dann trifft es nicht zu, dass sein Glück nicht dadurch gefördert werden könnte, dass er seine Kinder tyrannisiert. Wir wollen in keiner Weise folgern, dass Eltern im Allgemeinen ihre Kinder nicht besser behandeln als Könige ihre Untertanen oder dass es hier keine weitaus größere Übereinstimmung der Interessen geben würde. Wir bestreiten nur, dass die Übereinstimmung auch nur annähernd perfekt ist. Aber wenn sie zwischen Eltern und Kindern nicht perfekt ist, dann kann sie es in jedem anderen Fall noch viel weniger sein.

Aufgrund dieses Prinzips bezeichnet unser Autor den Ausschluss von Frauen vom Wahlrecht als grundsätzlich unvertretbar und nicht besser gerechtfertigt als jeder andere willkürliche Ausschluss.

»Das legitime Ziel alles Regierens – nämlich das Glück des Gemeinwesens – schließt Männer und Frauen gleichermaßen ein, da sie gleichermaßen Schmerz und Freude empfinden können; und der Grundsatz, dass Macht durchweg nur dann zum Vorteil der ihr unterworfenen Parteien ausgeübt wird, wenn sie unter ihrer Kontrolle oder der Kontrolle von Personen steht, bei denen eine Identität der Interessen mit den ihrigen vorliegt, ist ebenso im Fall der beiden Geschlechter anwendbar. Der Ausschluss des weiblichen Geschlechts vom Wahlrecht kann daher nur konsequenterweise verfochten werden, indem

strument der besonderen Zwecke der einen Partei zu machen; und wenn diese Zwecke dadurch nicht erreicht würden, leiden doch die Interessen der anderen Partei oft außerordentlich durch die Mittel, die gebraucht werden, um sie zu erreichen. Von dieser Art waren beispielsweise die Gesetze gegen Arbeitervereinigungen;[8] sowie die Gesetze, die es zu bestimmten Zeiten unserer Geschichte gab, die ein Lohnmaximum festsetzten. Auch wird das Übel nicht zunichtegemacht, wenn die Ausgeschlossenen eine Minderheit sind: Die kleine Zahl der Unterdrückten vermindert den Profit aus der Unterdrückung, schwächt aber nicht immer die Empfindungen, die zu ihr führen. Ist das Interesse der freien Schwarzen in den Nordstaaten von Amerika dasselbe wie das der Weißen? Wenn das so wäre, warum sind sie dann eine Art Ausgestoßene? Solange daher irgendeine Person, die zu einem unabhängigen Willen fähig ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen wird, können wir nicht glauben, dass gegen die Übel der Missregierung, soweit sie aus einer Verschiedenheit der Interessen zwischen der regierenden Körperschaft und dem Gemeinwesen erwachsen, ein vollkommener Schutz besteht.

---

man zwei Dinge zeigt: erstens, dass ihre Interessen so eng mit denen des männlichen Geschlechts verbündet sind, und auf eine solche Weise verbündet sind, dass sie die beiden nahezu identisch machen; zweitens, dass das weibliche Geschlecht aufgrund mangelnder Intelligenz unfähig ist, eine Wahl zu seinem eigenen Besten zu treffen, und dass es aus diesem Grund zum Vorteil der Gemeinschaft als ganzer wäre, die Auswahl der Abgeordneten dem stärkeren Teil der Menschheit zu überlassen, da die Nachteile, die sich aus dem Mangel an perfekter Identität der Interessen ergeben, mehr als wettgemacht würden durch die Vorteile jenes überlegenen Urteilsvermögens, das das männliche Geschlecht zur Anwendung bringen würde. Prüfen wir einen Augenblick lang die Kraft dieser Behauptungen. Die Interessen des weiblichen Geschlechts sind so weit davon entfernt, identisch mit denen des männlichen Geschlechts zu sein, dass die letztere Hälfte der menschlichen Gattung beinahe durchgängig ihre Macht dazu benutzt hat, die erstere zu unterdrücken. Unter den bestehenden Regelungen der Gesellschaft üben Männer in einem gewissen Grad unverantwortliche Macht über Frauen aus – und eine der fundamentalen Maximen, auf die sich Repräsentativregierung gründet, ist, dass unverantwortliche Macht missbraucht werden wird. Der vorliegende Fall stellt keine Ausnahme davon dar: Die Macht von Männern über Frauen wird fortwährend missbraucht; und man darf bezweifeln, dass das Verhältnis der Geschlechter gegeneinander jemals auf eine gerechte und angemessene Grundlage gestellt wird, bevor sie beide ihren Anteil an der Kontrolle über die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt haben. Wenn keine dieser Regelungen besondere Anwendung auf Frauen als Frauen und auf Männer als Männer und auf die Verhältnisse, die sich aus ihrer besonderen Verbindung ergeben, finden würde, könnte man ihre Interessen vielleicht als übereinstimmend betrachten, aber bei dem bestehenden Verhältnis, in dem die Geschlechter von Natur aus zueinander stehen und immer stehen müssen, nämlich als zwei Parteien mit besonderen und untilgbaren Unterschieden, kann es nicht ausbleiben, dass unter-

Es gilt jedoch, noch mit anderen Übeln fertig zu werden als nur mit denen, die von der Verschiedenheit des Interesses herrühren; und nehmen wir einmal an, dass durch den Ausschluss einer Klasse vom Wahlrecht die Übereinstimmung des Interesses zwischen der Wählerschaft und dem ganzen Gemeinwesen ein Stück weit aufgegeben werden muss, dann kann dies dennoch ratsam sein, wenn durch das Opfer ein Zweck von mehr als gleichwertigem Nutzen erreicht werden kann. Und das ist nach Meinung unseres Autors der Fall. Er schlägt vor, dass ein gewisser Teil der Übereinstimmung des Interesses geopfert werden sollte, um einen höheren durchschnittlichen Grad von Intelligenz zu erzielen. Dass dieses Ziel wert ist, unter einigen Kosten erlangt zu werden, wird niemand in Abrede stellen. Ein gewisses Maß an Intelligenz ist bei den Wählern offenkundig unverzichtbar; ein sehr viel größeres Maß wäre außerordentlich wünschenswert; und wenn irgendeine auch nur annähernde Prüfung für ihr Vorliegen möglich wäre, ohne die Übereinstimmung des Interesses zu stark zu beeinträchtigen, würde der Ausschluss all derer vom Wahlrecht, die diese Prüfung nicht bestehen würden, zur Gewährleistung von

---

schiedliche Interessen zwischen ihnen erwachsen und zahlreiche Gesetze sich mit der Regelung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten befassen müssen. Wenn der Erlass dieser Gesetze, die zwei Parteien mit unterschiedlichen Interessen betreffen, unter der alleinigen Kontrolle einer Partei steht, dann wissen wir, was dabei herauskommt.« (S. 236–238)

Wenn eine Veranschaulichung dieser letzten Worte nötig wäre, ließe sich eine besonders deutliche im beschämenden Zustand des englischen Rechts betreffend das Eigentum verheirateter Frauen finden. Wenn Frauen wahlberechtigt wären, hätten dann jemals Gesetze bestehen können, aufgrund derer ein Ehemann, der vielleicht alles, was er hat, von seiner Ehefrau bezieht, zur uneingeschränkten und ausschließlichen Kontrolle desselben befugt ist, sobald es in ihre Hände kommt? Was den anderen Einwand betrifft, den unser Autor vorwegnimmt, die »Unfähigkeit aufgrund von Unwissenheit« (ein eigenartiger Einwand in einem Land, das eine Königin Elisabeth hervorgebracht hat), so ist der Ausschluss selbst die Hauptursache dieser Unwissenheit. War denn zu erwarten, dass Frauen häufig irgendein Interesse daran verspüren sollten, Kenntnisse über Politik zu erwerben, wenn sie per Gesetz für unfähig erklärt werden, auch nur die kleinste politische Funktion auszuüben, und wenn die Meinung des stärkeren Geschlechts ihre Einmischung in diesen Gegenstand als eine Übertretung des ihnen zukommenden Wirkungskreises missbilligt?

Auf die Gründe sonstiger Art, die man für den Ausschluss der Frauen anführen mag, wollen wir nicht eingehen, nicht weil wir irgendeinen von ihnen für gültig hielten, sondern weil das Thema (obwohl es in einer philosophischen Abhandlung über Repräsentation nicht stillschweigend übergangen werden konnte) keines ist, das bei dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Bewusstseins mit irgendeiner Aussicht auf praktischen Vorteil zum Gegenstand einer allgemeinen Diskussion gemacht werden könnte. [Vgl. »Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I]«, Text Nr. 2 in diesem Band.]

guter Regierung beitragen. Aber wenn unser Autor argumentiert, eine solche annähernde Prüfung sei im Besitz einer gewissen Menge von Eigentum zu finden, können wir ihm nur teilweise beipflichten. Der Fairness halber sei die Passage zitiert.

»Wir müssen sofort zugeben, dass es [der Besitz von Eigentum] ein sehr ungenaues Kriterium [für das Wissen] ist, und im Hinblick auf gewisse Klassen überhaupt kein Kriterium. Es trifft nicht zu, dass das Wissen in direktem Verhältnis zum Reichtum steht. Jemand, der 50 000 Pfund im Jahr verdient, kann sich möglicherweise als weniger intelligent erweisen und weniger Unterscheidungsvermögen besitzen als jemand, der 1000 Pfund im Jahr verdient. Großer Reichtum schwächt die Beweggründe, sich anzustrengen, und gründliches Wissen lässt sich nicht ohne Mühe erlangen. Versetze einen Mann in grenzenlosen Wohlstand, und (um die Formulierung eines meisterlichen Schriftstellers zu gebrauchen) du wirst ihn vor den Elementen der Erfahrung schützen und ihn gegen sie abschirmen.[9]

Wenn wir jedoch auf der Stufenleiter tiefer hinabsteigen, kommen wir zu einem anderen Ergebnis. Menschen, die der Notwendigkeit körperlicher Arbeit enthoben sind, können es sich leisten, ihren Geist zu kultivieren, und haben Zeit und Beweggründe dafür, dem Erwerb von Wissen einige Aufmerksamkeit zu widmen. Eine der ersten Wirkungen des Reichtums auf die, die ihn erwerben, besteht in dem Wunsch, seinen Kindern eine liberale Erziehung zukommen zu lassen, die von selbst dazu tendiert, eine Überlegenheit aufseiten der Reichen aufrechtzuerhalten. Wissen ist, wie viele andere Dinge, eine Ware, die sich nicht leicht ohne finanzielle Ausgaben erwerben lässt, noch gar ohne freie Zeit; und als allgemeine Regel kann gelten, dass die, die es sich leisten können, den notwendigen Aufwand an Zeit und Geld zu treiben, die größte Menge der Ware haben werden. Daher wird man feststellen, dass Menschen, die zweihundert Pfund ihm Jahr verdienen, im Durchschnitt umfangreichere Kenntnisse besitzen als Menschen, die fünfzig Pfund im Jahr verdienen, und die Besitzer von zweitausend Pfund mehr als die von zweihundert. Es werden sich zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel finden lassen; aber es genügt, dass sie im Großen und Ganzen gilt und das beste Kriterium bietet, das wir erzielen können. Wenn sie im Großen und Ganzen Bestand hat, wird sie von praktischem Nutzen sein.« (S. 231 f.)

Diese Behauptungen müssen, wie wir meinen, stark eingeschränkt werden. Sie treffen zu, bis wir über die Klasse derer hinausgehen, die nicht lesen kann oder niemals liest und folglich keinen Anteil an politischen Angelegenheiten nimmt; denn obwohl viele Leute ihre Intelligenz nicht durch Lesen erwerben, entsteht die Gewohnheit, diese Intelligenz auf öffentliche Angelegenheiten anzuwenden, im Allgemeinen sehr wohl daraus. Aber wenn wir, die Stufenleiter hinaufsteigend, eine Klasse erreichen, die gewohnt ist zu lesen, die insbesondere Zeitungen liest, vermuten wir, ein so hohes Durchschnittsmaß an Intelligenz anzutreffen, wie es in jeder Klasse zu finden ist, die nicht ausdrücklich für einen intellektuellen Beruf erzogen und ausgebildet ist. Wir sprechen natürlich von England: in jedem Land, dass eine echte Volksbildung für Reiche wie für Arme besitzt, läge der Fall, wie wir einräumen, anders. Aber in diesem Land und zu dieser Zeit vermuten wir, dass die Unterschiede in der Intelligenz zwischen einem durchschnittlichen Büchsenmacher aus Birmingham, einem durchschnittlichen Londoner Ladeninhaber und einem durchschnittlichen Landedelmann eher scheinbar als real sind. Der Grundbesitzer verfügt, wie wir finden, über ebenso wenig Weitblick hinsichtlich der Konsequenzen seiner Handlungen; geht in seinem eigenen privaten und öffentlichen Benehmen ebenso ungeheuer fehl; hasst ebenso stark all diejenigen, die, und sei es auch aus noch so patriotischen Motiven, sich irgendwelchen Dingen entgegenstellen, die er schätzt; verachtet ebenso tief all die, die er als Theoretiker und Visionäre bezeichnet, weil sie weiter sehen als er selbst; ist ebenso unfähig, die Kraft irgendwelcher Argumente zu empfinden, die seiner eigenen Auffassung von seinen unmittelbaren und direkten Interessen zuwiderlaufen. Dies sind die Prüfungen der Intelligenz und nicht, ob man in der Lage ist, *Propria quae maribus* zu wiederholen.[10] Wenn der Großteil unserer Handarbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen werden soll, dann muss das, wie wir vermuten, aus ganz anderen Gründen geschehen als aufgrund von Unterlegenheit der Intelligenz gegenüber denen, die es ausüben dürfen.

Wir haben nie einsehen können, warum, wenn das eigentliche Ziel beim Ausschluss der Armut darin bestünde, Unwissenheit und Laster auszuschließen, die Prüfung nicht unmittelbar auf Unwissenheit und Laster angewandt werden sollte statt auf etwas, das ihre Existenz bloß vermuten lässt. Es wäre einfach, alle auszuschließen, die nicht lesen, schreiben und rechnen können. Wenn eine höhere Prüfung wünschenswert wäre, würde es keine großen Probleme bereiten, sie zu entwerfen. Wenn es hier (wie es in Preußen ist und wie

es in allen Ländern wäre, in denen für das Wohl des Volkes gesorgt würde) Schulen für alle gäbe, unter der Aufsicht des Staates, könnte die Prüfung in einem Zeugnis vom Lehrer an der öffentlichen oder sonstigen Schule bestehen, das bescheinigt, dass man sie löblich durchlaufen hat. Eine Prüfung des sittlichen Verhaltens wäre im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft nicht so einfach zu ersinnen; dennoch ließe sich etwas in dieser Richtung unternehmen. Im voraufgehenden Jahr betrunken angetroffen worden zu sein könnte zu einem Ausschluss aus dem jährlichen Wahlregister führen. Ebenso, Unterstützung durch die Gemeinde im gleichen Zeitraum bezogen zu haben. Einer Straftat überführt worden zu sein könnte für eine längere Zeit oder für immer disqualifizieren.

Das vernünftigste Argument, das wir uns für den Ausschluss derjenigen denken können, die Personen ohne Eigentum genannt werden, wäre nicht auf der Unterlegenheit des Verstandes gegründet, sondern auf der Verschiedenheit des scheinbaren Interesses. Alle Klassen (ließe sich sagen) befinden sich in einem äußerst unvollkommenen Zustand der Intelligenz und des Wissens; und zwar so sehr, dass man nicht von ihnen erwarten kann, und wie die Erfahrung zeigt, kaum je von ihnen erwartet, dass sie für irgendwelche Sichtweisen ihres eigenen letztendlichen Interesses aufgeschlossen wären, die auf einer argumentativen Beweisführung beruhen. Denn da es sicher ist, dass diejenigen, die das Wahlrecht genießen, es auf eine Art und Weise ausüben werden, die nicht von ihrem wirklichen und entfernten, sondern von ihrem scheinbaren und unmittelbaren Interesse diktiert wird, sollten wir wenigstens als Verwahrer der Macht diejenigen auswählen, deren scheinbares und unmittelbares Interesse mit den großen Grundsätzen verbunden ist, auf denen die Gesellschaft beruht, der Sicherheit des Eigentums und der Aufrechterhaltung der Autorität des Gesetzes. Diese sind, wie wir mit Gewissheit sagen können, in den Händen der Besitzer von Eigentum sicher; eine gleiche Beachtung für sie seitens derer, die kein Eigentum haben, würde einen viel höheren Grad von Intelligenz voraussetzen, da letztere so viel weniger offensichtlich und direkt aus ihnen Nutzen ziehen, auch wenn sie es in Wirklichkeit nicht weniger tun als erstere.

Dies spitzt die Frage auf ein klares und greifbares Problem zu: nämlich ob die Arbeiterschaft oder der Teil der Arbeiterschaft, der der Rest folgt, tatsächlich Meinungen oder Empfindungen unterhält, die mit irgendwelchen Grundprinzipien guter Regierung in Widerspruch stehen. Dies ist keine Frage von

Argumenten, sondern von Tatsachen; und als solche sollte die Frage des allgemeinen Wahlrechts unserer Meinung nach immer betrachtet werden. Wir haben gute Gründe anzunehmen, dass das Vorherrschen von solchen schädlichen Meinungen und Empfindungen und die Schwierigkeit, sie dort, wo sie bestehen, auszumerzen, weit übertrieben werden; in welchem Ausmaß sie tatsächlich unterhalten werden, können wir auf keine Weise genau in Erfahrung bringen; und wir glauben, dass beinahe alle Personen der sogenannten gebildeten Klassen, wenn sie zu diesem Punkt eine Meinung haben, keine Beweise für sie haben.

Glücklicherweise besteht keine Notwendigkeit für eine schnelle Entscheidung dieser Frage. Viele wichtige Dinge sind noch zu tun, bevor das allgemeine Wahlrecht überhaupt ernsthaft zur Diskussion gestellt werden kann; und es wird wahrscheinlich nie eingeführt werden, bevor ihm nicht solche Verbesserungen in der Volkserziehung vorausgegangen sind, die geeignet sind, die Befürchtungen in erheblichem Maße zu entkräften, die gegenwärtig diesbezüglich gehegt werden. Auch die Mittelklassen haben, wenn sie von der Zwangsgewalt der Reichen befreit sind, ein Interesse, das mit dem des Gemeinwesens absolut identisch in all den Fragen ist, von denen zu erwarten ist, dass sie auf viele Jahre hinaus einen großen Teil der Aufmerksamkeit des Parlaments beanspruchen werden; und niemand will bestreiten, dass wir uns vorsichtig vortasten und die Folgen jeder Erweiterung des Wahlrechts gut beobachten sollten, bevor wir uns an eine weitere wagen. Bei einem Volk wie dem englischen, dessen Empfindungen nicht dazu neigen, leicht durch ein abstraktes Prinzip entzündet zu werden, sondern nur durch einen praktischen Übelstand, würde uns ganz gewöhnliche Klugheit in die Lage versetzen, an dem Punkt haltzumachen, an dem gute Regierung praktisch erreicht ist.

Wir kehren wieder zu dem vorliegenden Band zurück, von dem wir uns nicht noch einmal so weit abzuschweifen erlauben werden.

Unser Autor stellt, mit der Bedeutsamkeit, die ihnen zu Recht zukommt, mehrere Erfordernisse einer gut verfassten Repräsentativregierung zur Erörterung, deren Wichtigkeit noch bei weitem nicht angemessen empfunden wird. Eines ist, dass die oberste gesetzgebende Gewalt von der Last der rein lokalen Angelegenheiten, die sie gegenwärtig bedrückt, durch die Einrichtung von untergeordneten repräsentativen Versammlungen befreit werden sollte.

»Jeder Bezirk {sagt er} würde nicht nur Abgeordnete zur höchsten Versammlung entsenden, sondern seine eigene heimische gesetzgebende Gewalt für Zwecke der Provinz besitzen, in der alle Angelegenheiten, die seine Straßen, Brücken, Gefängnisse, Gerichtshöfe und Besteuerung betreffen sowie andere Punkte, die nur ihn allein angehen, entschieden werden könnten. In England werden gegenwärtig große Summen unter der Bezeichnung Landsteuern eingesammelt und (häufig in verschwenderischem Überfluss) unter der Kontrolle der Magistrate bei Quartalgerichten ausgegeben, die praktisch einen Teil dessen ausführen, was hier einer Bezirksversammlung zugewiesen wird; während das Übrige teils vernachlässigt wird, teils auf hastige und schlampige Weise vom Parlament getan wird.

Eine solche Bezirksversammlung wäre die angemessene Körperschaft, um von allen Projekten für Kanäle, Eisenbahnen, Gaswerke, Wasserwerke und andere Unternehmungen Kenntnis zu nehmen, die, da sie auf Privateigentum übergreifen, nicht ohne die Autorität des Gesetzes durchgeführt werden können. Jeder muss auf den ersten Blick sehen, wie groß die Entlastung der nationalen gesetzgebenden Gewalt wäre, wenn all diese geringfügigen Angelegenheiten an andere Körperschaften abgetreten würden, die eher dazu befähigt sind, sich mit ihnen zu befassen. Nec deus intersit nisi dignus vindice nodus,[*] [11] *sollte der Grundsatz der obersten Versammlung sein. Sie sollte sich strikt jeder Tätigkeit enthalten, die ohne ihre Einmischung ebenso gut oder besser ausgeführt werden kann, und ihre ungeteilten Energien auf die Punkte lenken, die das Wohl des gesamten Reichs betreffen oder für deren Erledigung untergeordnete Gewalten nicht kompetent sind.*

Zu allen Gegenständen, die als angemessene Aufgaben für untergeordnete Behörden genannt wurden, könnte die oberste gesetzgebende Gewalt allgemeine Regelungen in strikter Übereinstimmung mit dem hier aufgestellten Grundsatz erlassen. Sie könnte beispielsweise bestimmte allgemeine Vorschriften betreffs den Bau von Kanälen erlassen, aber ob ein besonderer Kanal zwischen zwei Städten in Yorkshire angelegt werden sollte, bliebe besser Yorkshire selbst zur Entscheidung überlassen. Die oberste gesetzgebende Gewalt würde auch die Aufgaben für die untergeordneten gesetzgebenden Gewalten bestimmen und

---

* »Und kein Gott sei im Spiel, außer es hat sich eine Verstrickung ergeben, die einen Befreier verlangt« – Aufforderung des Horaz (siehe Anmerkungen zu den Quellentexten), Gottheiten nur in Extremsituationen als *Deus ex Machina* in Theaterstücken erscheinen zu lassen.

ihre Befugnisse festlegen und wäre die letzte Berufungsinstanz in allen Fällen von Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten, die unter ihnen auftreten.

Es ist offenkundig eine der schlechtesten möglichen Regelungen, dass die Zeit der höchsten gesetzgebenden Versammlung, die reichlich Beschäftigung bei der Vorbereitung und Vervollkommnung von allgemeinen gesetzlichen Verfügungen finden würde, durch Angelegenheiten von bloß lokalem Interesse in Anspruch genommen werden sollte, und manchmal sogar bloß durch solche, die lediglich Einzelne betreffen; dass sie sich mit Verordnungen betreffs Namenswechsel, Veräußerung von Anwesen, der Wasserversorgung von Städten und ihrer Beleuchtung mit Gas befassen sollte. Solange dies weiterhin der Fall ist, ist es sowohl moralisch wie physisch unmöglich, dass es zu einer Gesetzgebung auf so hervorragender Stufe kommt, wie sie der gegenwärtige Stand des Wissens zulässt. Es ist ein System, das schädliche Auswirkungen in beide Richtungen hat: ein System, bei dem weder gesetzliche Verfügungen von lokaler noch solche von nationaler Art von demselben nützlichen Charakter sein können, als wenn ihre Vorbereitung auf eigene Versammlungen abgewälzt würde.« (S. 93–95)

Auf diese Frage, mit der wir uns selbst bereits befasst haben, und zu der wir immer wieder zurückkehren werden, kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Eine weitere Veränderung, für die unser Autor nachdrücklich eintritt, ist eine starke Reduzierung der Mitgliederzahl des Unterhauses. Dies ist schon von Bulwer in *England and the English*[12] befürwortet worden, und es war einer der vielen Punkte, in denen dieses wertvolle Werk dem allgemeinen Bewusstsein voraus war. »Große Versammlungen«, bemerkt unser Autor zutreffend (S. 161), »sind zur Beratung ungeeignet«; und der ungeheure Verbrauch von Zeit des Parlaments und die Vernachlässigung der wahren Angelegenheiten der Nation, die aus den Kämpfen von mehreren hundert Männern erwachsen, die mit wenigen Ideen und vielen Worten ihren Sprachschatz an die Öffentlichkeit bringen, zwingt denkenden Menschen allmählich die Überzeugung auf, dass, wie unser Autor vorschlägt, das Unterhaus auf die Hälfte oder ein Drittel seiner gegenwärtigen Mitgliederzahl reduziert werden sollte. Ein Schritt, wenn auch nur ein kleiner, wurde in Richtung auf diese wichtige Verbesserung durch das erste Reformgesetz[13] unternommen, das die magische Zahl 658 in Frage stellte; und es ist zu bedauern, dass der Grundsatz aufgegeben wurde wegen des höchst heuchlerischen Gezeters, das je von Tories unter

der falschen Vorspiegelung, eifrig für Volksrechte einzutreten, erhoben wurde. Die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Unterhauses wurde behandelt, als ginge es um die Verringerung des Maßes an Volksvertretung! Ebenso gut könnte man sagen, dass die Spartaner doppelt so viel Regierung hatten wie wir, weil sie zwei Könige hatten, während wir nur einen haben. Volksherrschaft besteht nicht darin, die Arbeit von mehr Händen tun zu lassen, als nötig sind, um sie zu tun, sondern darin, jene Hände, seien es wenige oder viele, der Kontrolle durch das Volk zu unterwerfen.

Zu den übrigen starken Gründen, die Zahl der Unterhausmitglieder zu verringern, wird früher oder später noch ein wirtschaftlicher hinzukommen. Wir meinen natürlich, wenn die Mitglieder bezahlt werden – eine Veränderung, zu der es sicherlich kommen und die von unserem Autor mit Verve verfochten wird:

»Dieses Hilfsmittel {sagt er} scheint in jedem Fall erforderlich, um die Dienste der fähigsten Männer zu sichern und den Motiven, die den Geist des Gesetzgebers dazu antreiben, sich den Schwierigkeiten seiner Aufgabe zu widmen, die größte Stärke zu verleihen, ebenso zur Erhöhung der Wachsamkeit der Wählerschaft, indem ihnen der Wert seiner Dienste vor Augen geführt wird sowie der ihres eigenen Stimmrechts, auf eine Weise, die auch der Dümmste unter ihnen verstehen kann. Unter einer derartigen Regelung würden Männer von energischem und weitgespanntem Geist, ausgebildet zu kraftvollem persönlichem und intellektuellem Einsatz, die aber Tätigkeiten nachgehen müssen, die ihnen Einnahmen bringen, und die folglich gegenwärtig entweder von der gesetzgebenden Körperschaft ausgeschlossen sind oder ihr bloß nominell angehören, mit all ihren Fähigkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Männer dieser Art, derart begabt und derart allen privaten Rücksichten enthoben, wären von unschätzbarem Wert: denn statt den öffentlichen Fragen jene faule Aufmerksamkeit von Adligen zu widmen, die zumindest ihrer eigenen Auffassung nach alles ist, was vernünftigerweise von unbezahlten Abgeordneten erwartet werden kann, die in üppigem Luxus leben; oder statt jener beiläufigen, gelegentlichen und kurzen Wahrnehmung ihrer Pflichten, die alles ist, was berufstätige Männer aufbringen können, würden sie ihre gesetzgeberischen Aufgaben zu ihrem Hauptberuf machen. Starke geistige Anstrengung ist, abgesehen von den Fällen einiger außergewöhnlicher Geister, für die sie ein Vergnügen ist, ebenso lästig wie harte körperliche Übung für einen Mann von großer Muskelkraft und

wird selten ohne einen starken äußeren Beweggrund gewohnheitsmäßig unternommen. Es ist sicherlich politisch ratsam für eine Nation, dieses Motiv für den gebührenden Einsatz für die öffentlichen Angelegenheiten zu liefern.« (S. 193 f.)

Zu nahezu allen Zeiten und in allen Ländern waren Volksregierungen der Auffassung, es läge in ihrem Interesse, dass alle Funktionsträger, die sie beschäftigen, bezahlt werden. Der Unbezahlte neigt dazu, von sich selbst bezahlt zu werden und am teuersten von allen zu kommen: seine Arbeit ist bestenfalls die eines Dilettanten und wird beim geringsten Ruf des Geschäfts oder des Vergnügens beiseitegelegt. Überdies sind eine unbezahlte gesetzgebende Gewalt und eine unbezahlte Richterschaft ihrem Wesen nach aristokratische Institutionen; es sind Vorkehrungen, um die Gesetzgebung und die Rechtsprechung ausschließlich in den Händen derer zu halten, die es sich leisten können, ohne Bezahlung zu dienen. Dies mag an sich bloß als geringfügige Erwägung erscheinen: die wichtige Frage ist nicht, *von wem* wir regiert werden, sondern *wie* – wenn gebotene Gewähr dafür gegeben ist, dass sie angemessen qualifiziert sind, sollten wir uns auch dann nicht beschweren, wenn die gesamte gesetzgebende Gewalt aus Millionären bestünde. Aber diese Gewähr wird selbst geschwächt, indem die Wahlmöglichkeiten des Volkes eingeschränkt werden. Es ist eine allgemein bemerkte Tatsache, wie wenige fähige Männer in den letzten Jahren im Parlament erschienen sind. Wen wundert das, wenn von den fähigen Männern, die das Land hervorbringt, neun Zehntel zu der Klasse zählen, die nicht ohne Bezahlung dienen kann; und zum ersten Mal, seit die Verfassung ihre moderne Form angenommen hat, die Mitglieder des Unterhauses nun praktisch unbezahlt sind.* Die Reichen haben die Vorteile ihrer Muße und verfügen über die Mittel zu ihrer Unterrichtung, was es leicht für sie macht, wann immer sie sich dazu Mühe geben, die fähigsten Männer des Gemeinwesens zu sein. Dass sie sich diese Mühe nicht machen, liegt genau daran, dass sie nicht dem Wettbewerb mit den Nichtreichen ausgesetzt sind. Würde man diesen Wettbewerb gegen sie zulassen, würden sie sich verbessern. Bei politischen Betätigungen gilt, wie bei allen anderen, dass man, wenn man Anreiz zur Bemühung schaffen will, alle Monopole öffnen muss.

---

* Abgeordneten im Unterhaus wurde erst ab 1911 ein Gehalt bezahlt.

Wenn die Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt bezahlt würden, würde Gesetzgebung – was sie, wenn sie gut erledigt sein soll, werden muss – ein Beruf werden: das Studium und die Beschäftigung eines arbeitsamen Lebens. Die diesen Punkt betreffenden Bemerkungen unseres Autors verdienen aufmerksame Lektüre:

»Solange der Strom des Lebens glatt dahinfließt, macht das Interesse, das jeder Einzelne an guter Regierung hat, offensichtlich wenig Eindruck auf sein Vorstellungsvermögen; es besteht zum größten Teil aus kaum schätzbaren kleinen Bruchteilen von Nutzen; aus Schutz vor Übeln, denen gegenüber er unempfindlich ist, weil ihr Eintreten verhindert wird; aus Vorteilen, die ihm bei oberflächlicher Betrachtung nur unter besonderen Umständen zugutekommen, wie der Wiedergutmachung von Unrecht im Fall, dass er sich an die Justiz wendet. Die meisten Menschen sind daher gleichgültig und desinteressiert gegenüber dem allgemeinen Gang der Innenpolitik und besonders gleichgültig gegenüber den intellektuellen Befähigungen und Betätigungen ihrer Abgeordneten. Ihrem Geist fehlt das Bewusstsein für die Schwierigkeit und die Wichtigkeit von vernünftiger, korrekter und systematischer Gesetzgebung. Sie dürfen versichert sein, dass es bei dem komplizierten Zustand unserer Gesellschaft ein Geschäft ist, das eine ebenso lange und gewissenhafte Vorbereitung erfordert wie jeder beliebige andere Beruf; und ebenso verlangt, dass man sich ihm vollständig widmet, wenn man seine Pflichten einmal übernommen hat, wie der Beruf eines Rechtsanwalts oder Arztes, eines Kaufmanns oder Ingenieurs. Ein Hauptgrund, warum es so viele unnötige, ungeschickte, unausgegorene, schädliche und unverständliche gesetzliche Verfügungen gibt, liegt darin, dass Menschen sich nicht der Gesetzgebung als einem eigenständigen Studium oder Beruf gewidmet haben, sondern sie als ein Geschäft betrachtet haben, mit dem sie der freien Zeit, die ihnen Beschäftigungen lassen, die intensive Anstrengung erfordern, herumspielen können.« (S. 186 f.)

»Die Wissenschaft der Politik ist vielleicht das Gebiet intellektueller Anstrengung, das die größten Kräfte und den intensivsten Einsatz des Geistes erfordert. Die Tatsachen, mit denen sie zu tun hat, sind vielfältig und kompliziert, oft anormal und widersprüchlich, und verlangen die Leitung durch klare Grundsätze; viele ihrer Grundsätze sind schwer verständlich und lassen sich nur durch lange und eingehende Denkprozesse entwickeln; und die Anwendung dieser Prinzipien erfordert ein Urteilsvermögen, das auf schneller Beobachtung und

langer Erfahrung beruht. Das ganze Geschäft verlangt nach jener geistigen Vertrautheit mit dem Gegenstand, die einzig dadurch zu erzielen ist, dass man sich ihm gewohnheitsmäßig und täglich widmet.

Auch erfordert die Gesetzgebung nicht nur geistige Kräfte, um die Unordnung und Kompliziertheit der Tatsachen zu bewältigen und die Schwerverständlichkeit der Argumentation, sondern es sollte auch eine vollständige Meisterung der Sprache gegeben sein, jenes feinen und zarten Instruments des Denkens und der Verständigung, durch dessen ungeschickte Handhabung jedes Jahr so viel Verwirrung und Unklarheit in den gesetzlichen Verfügungen erzeugt wird. Jedes Wort in einem Gesetz ist wichtig; jeder Satz sollte jene Vollkommenheit des Ausdrucks zeigen, die nur von der Geschicklichkeit und Sorgfalt unabgelenkter Geister zu erwarten ist. Bentham hat sehr wohl recht mit der Beobachtung, dass die Worte eines Gesetzes abgewogen werden sollten wie Diamanten.

Ist dies nun eine Angelegenheit, mit der sich ein erschöpfter berufstätiger Mann in den Stunden befassen sollte, die eigentlich seiner Erholung dienen sollten? Kann so jemand einer Aufgabe gewachsen sein, die schwierig genug ist für den, der sich ihr täglich mit frischer Kraft zuwendet, mit ungetrübtem Scharfblick, mit unverbrauchtem Unternehmungsgeist und mit unabgelenkten Gefühlen des Interesses? Ist der Abfall von Zeit und Fähigkeiten eines Einzelnen das, womit ein Volk zufrieden sein sollte, wenn es einem Abgeordneten die Entscheidung von Maßnahmen anvertraut, die weitreichende Folgen für sein Wohlergehen haben? Reicht dies aus, um die Geschicke einer großen Nation zu lenken?« (S. 184–186)

Unser Autor geht in der praktischen Anwendung dieser Lehrmeinung so weit, dass er vorschlägt (wenn auch, wie er sagt, mit einiger Zurückhaltung), dass Freiheit von anderen Geschäften oder beruflichen Nebenbeschäftigungen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wahl zum Parlamentarier sein sollte. Zweifellos wäre das sehr zu empfehlen, doch wir würden es nicht durch ein ausdrückliches Gesetz fordern. Es wird jedoch unter einem besseren System gelegentlich vorkommen, wenn auch viel weniger häufig als gegenwärtig, dass die Hälfte der Zeit eines Wettbewerbers mehr wert ist als die ganze Zeit eines anderen; und wenn die Wählerschaft sich in der richtigen Verfassung befindet, wüssten wir nicht, warum ihre Wahlentscheidung behindert werden sollte. Wir würden nicht erst Machtbefugnisse mit vollen Händen austeilen, um sie dann löffelweise zurückzunehmen. Wenn dem Volk

überhaupt etwas zugetraut werden kann, dann ist es nicht wahrscheinlich, dass es sich als unzulänglich erweisen wird, diese offensichtlichen Gründe für eine Abwahl richtig einzuschätzen.* Beim gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft fürchten wir, dass die Wirkung der Regelung, die unser Autor einführen möchte, ernstlich Schaden anrichten würde: sie würde das ganze Geschäft der Gesetzgebung und der Kontrolle über die Exekutive in die Hände von Müßiggängern legen und die beinahe einzigen Personen aus dem Parlament ausschließen, die ihre Gewohnheit und Befähigung, sich einem Geschäft zu widmen, in es einbringen. Dieser Einwand würde zweifellos nicht bestehen oder wenigstens nicht in demselben Maße, wenn die erhöhte Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk gegeben wäre, auf die das Argument unseres Autors abzielt.

Auch würden wir nicht, wie unser Autor (S. 181), als formalrechtliche Eignung eine »Reife der Jahre« voraussetzen, die über die gegenwärtig verlangte hinausgeht. Wir gehen davon aus, dass man nicht bestreiten wird, dass ein junger Mann *möglicherweise* gute Dienste leistet; und wenn das so ist, könnte es vorkommen, dass man keine andere Person hat, die sie ebenso gut leistet. Es könnte angemessen erscheinen, Jugend als Ausschlusskriterium zu behandeln, wenn wir sicher sein könnten, alte Männer zu finden, die sich für unseren Zweck eignen; aber in Anbetracht der Knappheit an tauglichen Männern jeden Alters, und des Überflusses an untauglichen Männer jeden Alters, würden wir nicht das Risiko eingehen, uns auch nur eines einzigen von den Ersteren zu berauben, nur um unzählige von den Letzteren auszuschließen. Wenn man es mit Wählern zu tun hat, bei denen die Wahrscheinlichkeit

---

* *Anmerkung Mills:* In den eindrucksvollen Worten, mit denen unser Autor sein Argument betreffend die Wahl formuliert: »Wenn der Wählerschaft nicht vertraut werden kann, muss etwas in ihrer Zusammensetzung falsch sein; denn wenn sie richtig verfasst ist, dann ist es umso besser, je getreuer sie durch die Stimmabgabe ihre Empfindungen zum Ausdruck bringt; aber unter der Annahme, dass sie falsch verfasst ist, ist klar, welchen Kurs eine richtige Politik einzuschlagen hat. Der richtige Weg, einen Missstand zu beseitigen, besteht darin, wenn das durchführbar ist, seine Ursache zu beseitigen, und nicht auf ein Hilfsmittel zurückzugreifen, um dem Schaden entgegenzuwirken, der weiterhin ungehindert aus dieser Quelle entspringt. Wenn die Wählerschaft aus derart ungeeigneten Elementen zusammengesetzt ist, dass das ständige Ergebnis, wenn sich selbst überlassen bliebe, die Wahl ungeeigneter Abgeordneter wäre, und als Folge davon schlechte Gesetzgebung, dann kann es keinen einfacheren und effizienteren Plan geben als die Änderung der Verfassung dieser Wählerschaft.« (S. 281 f.)

besteht, dass sie einen untauglichen Mann wählen, wird keine noch so weitreichende Ausschlussregel sie daran hindern, einen zu finden. Auch sehen wir die Gefahr, gegen die es sich zu wappnen gilt, nicht in so grellem Licht wie unser Autor. Es ist nicht wahrscheinlich, dass unter irgendeinem System außer dem privater Ernennung sehr junge Männer jemals einen beträchtlichen Anteil an der gesetzgebenden Gewalt ausmachen würden; bereits das Reformgesetz* hat angeblich die meisten der müßigen jungen Männer aus gutem Hause aus dem Unterhaus ausgeschlossen, die einstmals einen so großen Teil desselben ausmachten; wenn überdies Provinzversammlungen, die das Volk angemessen repräsentieren, eingerichtet sein werden, werden junge Männer ihre Lehrzeit zum Geschäft der Politik eher dort als im Parlament ableisten. Diejenigen, die trotz eines so starken und berechtigten Vorurteils ausgewählt werden, dürften wahrscheinlich zu den Fähigsten ihrer Generation zählen; und zumindest in einem bewegten Zeitalter findet sich das größte Ausmaß politischer Unfähigkeit gewöhnlich nicht unter jungen Männern. Es trifft zu, wie unser Autor sagt, dass »es in der Gesetzgebung wie in anderen Künsten ein Taktgefühl gibt, eine Feinheit des Urteils, ein intuitives Verständnis für die Verhältnisse der Dinge, eine Weisheit, die zwar das Alter nicht immer mit sich bringt, die aber allein das Alter verleihen kann.« (S. 180) Aber man wird die jungen Mitglieder nicht dazu berufen, die eigentlichen Gestalter der Gesetze zu sein – sie werden lediglich bei ihrer Beurteilung unterstützend tätig werden. Der allgemeine Geist und die Richtung der Beratungen des Unterhauses wird von jener überwältigenden Mehrheit seiner Mitglieder bestimmt sein, die immer Personen in reifem Alter sein werden; und es wäre nicht ganz und gar unnütz, der Apathie und dem Vorurteil des Alters durch eine kleine Einflößung sogar von Arroganz und Rechthaberei der Jugend entgegenzuwirken. Das Alter ist natürlicherweise konservativ, und solange nicht etwas Gewicht in die andere Waagschale gelegt wird, wird die Gefahr bestehen, dass die Furchtsamen und Schwerfälligen der Gesamtheit zu viel von ihrer Eigenart verleihen.

Unser Autor verurteilt nachdrücklich die erniedrigende Praxis der Stimmenwerbung. Bei einem gesunden Zustand des moralischen Empfindens

---

* Beim *Reform Act* von 1832 wurden die Wahlkreise bereinigt und das Wahlrecht ausgeweitet. Insbesondere wurden sogenannte »rotten boroughs« abgeschafft, in denen sehr wenige Wahlberechtigte wohnten oder die durch wenige Personen kontrolliert wurden.

würde man den Versuch, einen Wähler zu beeinflussen, als genau die gleiche Beleidigung empfinden wie den Versuch, einen Richter zu beeinflussen.

»Wenn die moralischen Empfindungen des Gemeinwesens in diesem Punkt nicht durch das lange Vorherrschen einer unlauteren Praxis verdorben worden wären, würden seine Mitglieder fühlen, dass das Vorgehen eines Kandidaten, der von Haus zu Haus unterwegs ist, um Stimmen von Wählern einzuwerben wie freundliche Gefälligkeiten, nicht nur etwas Erniedrigendes an sich hat, sondern etwas Groteskes. Unter der Annahme, dass es sich bei dem Kandidaten tatsächlich um den besten Mann für das Amt handelt, bedeutet es, sie zu bitten, die Herablassung und Freundlichkeit zu besitzen, ihre eigenen Interessen aus reiner Gefälligkeit ihm gegenüber zu berücksichtigen. Unter der Annahme, dass er das nicht ist, bedeutet es zu ersehnen, dass sie so übermäßig liberal und entgegenkommend sein mögen, ihr eigenes Interesse zu missachten und seinem den Vorzug zu geben. Im einen Fall ist das Ansinnen kein Zeichen von Weisheit, im anderen keines von Bescheidenheit; in beiden Fällen ist es völlig unvereinbar mit männlicher Unabhängigkeit.

Es trifft zu, dass das, was Stimmenwerbung genannt wird, nicht notwendig diese Form annehmen muss. Wenn ein Kandidat die Wähler persönlich an ihrem Wohnsitz besucht, kann er sich auf eine Erklärung seiner Ansichten und eine angemessene und würdige Darstellung seiner Qualifikationen für das Amt beschränken, derart in die Niederungen des Grotesken oder der Kriecherei hinabzusteigen, etwas als Gefälligkeit zu ersehnen, was entweder verweigert oder deshalb gegeben werden sollte, weil es das Interesse und die Pflicht des Wählers zugleich ist, es zu geben. Aber selbst in diesem Fall ist die Ineffizienz, die Nutzlosigkeit eines persönlichen Besuchs zu bemerken: man bedenke, in welchem Grade es dem Kandidaten möglich ist, seine Ambitionen in den wenigen Minuten darzulegen, die er der Aufgabe widmen kann, seine einzelnen Wähler über das Thema seiner Verdienste und Ansichten aufzuklären. Wie entwürdigend die Prozedur auch immer sein mag, es wird einem gewissen Zweck gedient, wenn man einen Mann besucht, selbst wenn es nur für ein paar Minuten ist, in der Absicht, ihn zur Abgabe eines Versprechens zu bewegen; dann genügen vielleicht ein paar Minuten, um ein Ja oder ein Nein von ihm zu erhalten; aber ihm nur eine derart kurze Zeitspanne zu widmen, in der Absicht, ihn in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über die Befähigung des Kandidaten zu bilden, ist ein fruchtloses Opfern von Zeit und Mühe für einen Zweck, der durch öffentliche

Ansprachen wirksam erreicht werden kann. Man kann vielleicht annehmen, dass sich nur wenige dieser Narrheit schuldig machen. Das übliche Ziel bei einer persönlichen Stimmenwerbung ist, den Willen zu beeinflussen, nicht, das Urteilsvermögen zu leiten oder zu erleuchten – und man muss zugeben, dass es im Allgemeinen eine beträchtliche Wirkung hervorbringt. Je kriecherischer der Kandidat sich zeigt, je freier von Skrupeln, von Würde und Selbstachtung, je trickreicher er sich den Empfindungen und Vorurteilen der Wähler anpasst, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass er sich als erfolgreich erweisen wird.

Auf welche Weise man das System der Stimmenwerbung auch betrachtet, es ist schlecht: Nichts spricht zu seinen Gunsten, und wenn es in irgendeinem Land vorherrscht, wo das öffentliche Empfinden nicht verspricht, ihm ein Ende zu machen, dann kann ihm vielleicht auf vorteilhafte Weise durch ein gesetzliches Verbot ein Ende gemacht werden. Der Versuch, Kandidaten und ihren Freunden die Stimmenwerbung zu verbieten, ist von einigen öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen bei der Wahl ihrer Beamten unternommen worden und hat sich als entschieden vorteilhaft in den wenigen Fällen erwiesen, zu denen es seit der Annahme der Regelung gekommen ist.« (S. 305–8)

Wir haben dieser meisterlichen Entlarvung nichts hinzuzufügen.

Unser Autor ist nicht weniger entschieden in seiner Verurteilung der Praxis, Abgeordneten Anweisungen zu erteilen und von Kandidaten Zusicherungen zu verlangen. Wir teilen seine Empfindungen vollständig. Die Angelegenheit der Wählerschaft ist es, den moralisch und intellektuell am besten Qualifizierten als ihren Repräsentanten auszuwählen, damit er sich selbst ein vernünftiges Urteil über politische Fragen bildet; wenn sie dies getan haben, steht es ihnen nicht zu, von ihm zu verlangen, gemäß *ihrem* Urteil zu handeln, ebenso wenig wie sie von einem Arzt verlangen, sich bei seiner Verschreibung nach ihren Auffassungen von Medizin zu richten.

»Wenn wir einen Mann damit beauftragen, etwas zu tun, was er aufgrund seines überlegenen Wissens besser tun kann als wir selbst, dann deshalb, weil die Überlegenheit seines Wissens in Verbindung mit seiner schwächeren Neigung, unsere Interessen zu fördern, im Ganzen ein besseres Ergebnis erzielen wird als unser unterlegenes Wissen in Verbindung mit unserer stärkeren Neigung. So ist es auch, wenn wir einen politischen Abgeordneten ernennen: Wir können den Nutzen seiner Dienste nur erhalten, indem wir das Risiko eingehen, ihm zu

vertrauen. Der Vorteil, den wir mit seiner Beauftragung suchen, ist unvereinbar damit, sich die Leitung seines Tuns vorzubehalten.« (S. 127)

»Es ist also nicht die Macht, ihrem Repräsentanten Anweisungen zu erteilen, auf die die Wählerschaft setzen sollte, um sicherzustellen, dass seine Bemühungen getreulich dem Dienst an der Öffentlichkeit gelten, denn das wäre unvereinbar mit der aufgeklärtesten Gesetzgebung; sondern es ist die Macht, die Erhöhung wieder rückgängig zu machen, zu der ihm ihre Wählerstimmen verholfen haben. Was ihnen angemessenerweise zukommt, ist nicht eine Macht der Leitung, sondern eine der Kontrolle, nicht eine Macht des vorausgehenden Diktats, sondern eine Macht der Belohnung und Bestrafung im Rückblick auf das von ihm Geleistete. Das Ziel, das es zu erreichen gilt, besteht nicht darin, den Abgeordneten zu zwingen, seine Entscheidungen im Einklang mit den Ansichten seiner Wählerschaft zu treffen, denn das hieße ihn oft zwingen, entgegen seiner besseren Einsicht zu entscheiden; sondern es besteht darin, ihn zu zwingen, einzig im Hinblick auf das Gemeinwohl zu entscheiden, und gleichzeitig den vollen Nutzen aus seiner Intelligenz zu ziehen. Indem man ihn unbehelligt von bestimmenden Anweisungen lässt, während er dem letztendlichen Tribunal der Meinung seiner Wählerschaft unterworfen ist, wird der beabsichtigte Zweck erfüllt, in die Beratungen der gesetzgebenden Gewalt die größtmögliche Menge von Intelligenz einzubringen, geleitet von der reinsten Bereitschaft, das Wohl des Gemeinwesens zu fördern.

Das Verhältnis zwischen einem Abgeordneten und seiner Wählerschaft lässt sich durch Verweis auf das bereits erwähnte analoge Verhältnis beleuchten, das in den wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Arzt und seinen Patienten besteht. Die Gewähr, die die Patienten für die beste Anwendung der Fähigkeiten des Arztes haben, rührt nicht daher, dass sie irgendwie in der Lage wären, seine Praxis anzuleiten, sondern von dem Umstand, dass die Macht der Wahl in ihren Händen liegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie großes Vertrauen in sein Verhalten setzen müssen, wenn sie Nutzen aus seinem Wissen ziehen wollen. Wenn sie ihn auswählen, werden sie von den Anhaltspunkten bezüglich seiner Qualifikation geleitet, die für sie greifbar sind. Möglicherweise treffen sie nicht immer die klügste Wahl; denn da sie keine kompetenten Beurteiler der Wissenschaft sind, sind sie zwangsläufig in hohem Maß abhängig von Begleitumständen oder Anhaltspunkten indirekter Art und werden manchmal von irrelevanten Motiven beeinflusst; aber die Macht der Auswahl und Abberufung ist das wirksamste Mittel zur Sicherstellung der besten Dienste der Gewählten; und

es kann wenig Zweifel darüber bestehen, dass bei dem System, bei dem jeder Einzelne seinen eigenen Mediziner aussucht und seinem Ermessen vertraut, die Patienten besser fahren als bei jedem anderen Vorgehen. Und obwohl sie nicht im Voraus die in ihrem Fall notwendige medizinische Behandlung beurteilen können und auch den Heilungsprozess nicht leiten können, können sie doch häufig nach ihrer Genesung zu einer vertretbaren Einschätzung der Befähigung kommen, die sich gezeigt hat, und sie können immer die Sorge und Aufmerksamkeit des Arztes wertschätzen; es liegt auf der Hand, dass dies starke Anreize auf ihn sind, seine Patienten zufriedenzustellen und ihnen zu nützen.« (S. 129 f.)

Wir halten diesen Punkt, wie wir in einem früheren Abschnitt bereits angedeutet haben, für grundlegend und sind überzeugt, dass er in der Wirklichkeit die Probe dafür darstellt, ob ein Volk reif ist, die Macht der vollständigen Kontrolle seiner Regierenden vernünftig auszuüben oder nicht. Für den Gesetzgeber gilt genau das Gleiche wie für den Arzt. Die Leute selbst, gleich ob sie einer hohen oder niederen Gesellschaftsklasse entstammen, sind ausreichend befähigt oder könnten es jedenfalls sein, aufgrund der ihnen vorgelegten Beweise die Verdienste verschiedener Ärzte zu beurteilen, seien es solche für den politischen oder den natürlichen Körper; aber es ist völlig unmöglich, dass sie kompetente Beurteiler der verschiedenen Behandlungsmethoden sein sollten. Sie können feststellen, dass sie krank sind; und das ist alles, was vernünftigerweise von ihnen erwartet werden kann. Es sind speziell für diese Aufgabe ausgebildete Experten nötig, um das Heilmittel zu entdecken und zu verabreichen.

Aber obwohl das Prinzip, dass Wähler Männer zu beurteilen haben und Abgeordnete Maßnahmen (so wie ein König oder ein Minister einen General ernennt, ihm aber keine Anweisungen erteilt, wann und wie er zu kämpfen hat), sehr wesentlich für eine Repräsentativregierung ist, können wir die Tatsache nicht verhehlen, dass es ein Prinzip ist, das auf die besondere Situation dieses Königreichs im gegenwärtigen Moment beinahe überhaupt nicht anwendbar ist. Wie kann man von Wählern verlangen, irgendein Vertrauen in ihre Abgeordneten zu setzen, das sie ihnen gegebenenfalls verweigern können, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse sie zum Zweck der Reinigung eines politischen Systems, in dem es von Missständen nur so wimmelt, nötigen, zu ihren Bevollmächtigten Männer just aus den Klassen einzusetzen, zu deren Vorteil alle Missstände bestehen, und bezüglich deren Neigung, auch

nur ein Stückchen dieser Missstände zu reformieren, das man auch erhalten könnte, sie nur allzu begründete Zweifel hegen? Wer kann tadeln, dass man von einem solchen Mann wie dem ehrenwerten Mitglied für St. Andrews* Zusicherungen gefordert hat unter den Umständen, unter denen diese Zusicherungen gefordert wurden?** Wir nehmen natürlich an, dass die Wählerschaft nicht die Möglichkeit hatte, einen besseren Mann zu wählen. Wenn sie sie hatte, dann hat sie sich selbst die Schuld dafür zuzuschreiben, keinen Gebrauch davon gemacht zu haben. Denn, in den Worten einer Passage, die unser Autor aus Roscommons *Letters for the Press* zitiert: »Wenn wir unsere Mitgeschöpfe in irgendein Amt einsetzen müssen, werden wir im Allgemeinen klüger handeln, wenn wir diejenigen auswählen, die dafür geeignete Qualitäten besitzen, als wenn wir versuchen würden, ungeeignete Qualitäten für unsere Zwecke zuzurichten durch den Druck von Motiven, die für den jeweiligen Anlass zur Anwendung gebracht werden.«[14] »Es gibt eine allgemeine Erwägung«, sagt unser Autor, »die es verdient, Wählern bei der Auswahl eines Abgeordneten dringend anempfohlen zu werden: sie müssen sich die Mühe machen, einen geeigneten Mann auszuwählen, und nicht erwarten, dass ein Mann dadurch für die Situation geeignet werden wird, dass man ihn in sie hineinversetzt«. (S. 427)

Im Kapitel »Über die Einführung von Veränderungen in politischen Institutionen« ergreift unser Autor die Gelegenheit, die gefeierte Lehrmeinung

---

* Andrew Johnston (1798–1862) hatte das Wahlversprechen abgegeben, sich für die Konfiszierung von Kircheneigentum einzusetzen, dann an der relevanten Abstimmung im Parlament aber nicht teilgenommen.

** *Anmerkung Mills:* Die lange Dauer des Bestehens von Parlamenten, die es unmöglich macht, einen unehrlichen Abgeordneten auszusondern, wenn man ihn entdeckt hat, ist auch eine wichtige Erwägung.

»Ein freiheitliches Vertrauen sollte und wird natürlicherweise einem treuen Sachwalter gegeben, damit er die Sache gemäß seinem eigenen Urteilsvermögen verwaltet; aber wenn er Zeit hat, einen zu ruinieren, bevor man die Möglichkeit hat, ihn loszuwerden, wird man ihm nichts anvertrauen, was man möglicherweise auch in den eigenen Händen belassen kann. Ein Mann, der sein eigener Arzt ist, hat im Allgemeinen einen Narren zum Patienten; aber es ist besser, dass er sich selbst Verordnungen erteilt, als dass er auf einen Arzt hört, von dem er glaubt, dass er von seinem Erben bestochen worden ist.« [John Stuart Mill: »Pledges«, in: *Examiner* (1. Juli 1832), S. 418]

Wir zitieren diese Passage aus dem *Examiner* (1. Juli 1832), der, mit der Furchtlosigkeit, mit der er sich immer in die Bresche geworfen hat, wenn das, was er für unabdingbar für gute Regierung hielt, angegriffen wurde, und sei es von seinen eigenen Freunden, äußerst entschieden Partei gegen die Forderung von Zusicherungen ergriffen hat. Vgl. auch einen folgenden Artikel vom 15. desselben Monats. [Mill: »Pledges«, ebd, S. 449–451.]

von Lord Holland und Sir James Mackintosh zu bekämpfen, dass »Regierungen nicht gemacht werden, sondern wachsen.«[15] Diese Maxime wurde wahrscheinlich angeregt durch die vielen Beispiele von politischen Reformern, deren Institutionen kurzlebig waren, da ihnen der nötige Rückhalt in der Achtung der Menschen fehlte, um dauernden Gehorsam zu fordern, oder in ihrer Gunst, um mit Eifer gegen Angriffe verteidigt zu werden. Aber weil Regierungen, wie andere Werke menschlicher Erfindungsgabe, möglicherweise mit unzureichender Voraussicht und mangelndem Geschick errichtet werden, folgt denn daraus, dass Voraussicht und Geschick völlig vergeblich sind und dass in zivilisierten Zeiten keine Regierung auf mehr Unterstützung durch die Gewogenheit des Volkes hoffen kann als auf die, die durch das zufällige Zusammentreffen von Atomen in barbarischen Zeiten hervorgebracht wurde? Diese Lehrmeinung ist nicht nur philosophisch, sondern sogar historisch falsch. Die Gesetze des Moses* und die des Mohammed** wuchsen nicht, sondern wurden gemacht; zwar trifft es zu, dass sie die unmittelbare Sanktion des religiösen Glaubens hatten; aber die Gesetze Lykurgs*** und die Gesetze Solons**** wurden *gemacht* und waren ebenso dauerhaft wie alle *gewachsenen* Gesetze, die man bisher gefunden hat. Die des Lykurg stehen in der Tat in der Geschichte als *monumentum ære perennius******, [16] für die Durchführbarkeit des Utopismus. Jede der nordamerikanischen Kolonien hat einen Staat geschaffen – bislang kein schlechtes Beispiel für die Anpassung an die Bedürfnisse des Volks, das unter ihm lebt. Friedrich von Preußen****** *schuf* ein ganzes System von Institutionen, die immer noch bestehen, und noch dazu ein ganz hervorragendes. Bonaparte******* schuf ein anderes, das ebenfalls der

---

* Die laut *Altem Testament* von Moses empfangenen Zehn Gebote.

** Neben dem *Koran* gilt auch die *Sunna*, die Beschreibung des vorbildhaften Lebens Mohammeds, im Islam als Quelle religiöser Vorschriften.

*** Lykurg (ca. 900–800 v. Chr.), mythische Gründerfigur und Gesetzgeber von Sparta.

**** Solon (ca. 638–558 v. Chr.), athenischer Staatsmann, bekannt für seine politischen Reformen.

***** Als Denkmal, dauerhafter als Erz, Horaz (siehe Anmerkungen zu den Quellentexten).

****** Friedrich II. (1712–1786), auch »Friedrich der Große« und der »Alte Fritz« genannt, exemplarischer aufgeklärter Absolutist, der das Justizwesen reformierte und die allgemeine Schulpflicht einführte.

******* Napoleon Bonaparte (1769–1821), Feldherr und Kaiser von Frankreich, nach dessen Herrschaft die in der Französischen Revolution gestürzten Bourbonen wieder die Macht übernahmen, jedoch die durch Napoleon zentralisierten politischen Strukturen beibehielten.

Sache nach noch immer besteht, obwohl es ein schreckliches ist. Soweit alle diese Regierungen überhaupt irgendeine Stabilität besaßen, dann deshalb, weil sie an die Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Zeitalters angepasst waren. Sie alle bieten ein Beispiel dafür, dass eine solche Anpassung durch einen im Vorhinein ausgedachten und systematischen Entwurf geschaffen werden kann.

Alles, was an der Lieblingstheorie von Sir James Mackintosh wahr ist, läuft auf einen Gemeinplatz hinaus, der in der Theorie niemals übersehen wurde, sosehr er auch in der Praxis missachtet worden sein mag: dass Gesetzgeber und politische Reformer ihr eigenes Zeitalter verstehen müssen; dass sie nicht nur berücksichtigen müssen, was an sich das Beste ist, sondern was die Menschen zu ertragen gewillt sind; nicht nur, welche Gesetze zu machen sind, sondern wie man das Volk dazu bringt, ihnen zu gehorchen; dass sie es unterlassen müssen, irgendetwas einzuführen, das, um es in Gang zu setzen, die beständige und unermüdliche Unterstützung des Volkes selbst erfordert, solange nicht, entweder in den uralten Gewohnheiten des Volkes oder wenigstens in seinen dauerhaften und hartnäckigen Überzeugungen, ein Grundsatz besteht, der zugunsten der neuen Einrichtung in Dienst genommen werden kann, und dass sie das Volk dazu bringen müssen, ihr jene von Herzen kommende Unterstützung zu geben, ohne die sie schnell unwirksam werden muss. Was zu der gebührenden Beachtung dieser Maxime gewöhnlich gefehlt hat, war nicht ihre Anerkennung, sondern ein ausreichendes praktisches Gespür dafür, wie groß das Element der Stabilität ist, das einer Regierung fehlt, die nicht die Autorität hat, die die Zeit verleiht.

Wie außerordentlich viel von der wirklich wunderbaren stillschweigenden Billigung der Menschen für jede Regierung, die sie als bestehende vorfinden, ist die Wirkung von bloßer Gewohnheit und Vorstellung, und hängt deshalb von der Bewahrung von so etwas wie Kontinuität des Bestehens in den Institutionen und Identität in ihren äußeren Formen ab; es kann sich nicht leicht auf neue Institutionen übertragen, auch wenn diese an sich vorzuziehen wären; und es wird stark erschüttert, wenn so etwas wie ein Bruch in der historischen Kontinuität auftritt – alles, was als Ende der alten Verfassung und Beginn einer neuen bezeichnet werden kann. Die Tatsache selbst, dass eine bestimmte Menge von politischen Institutionen bereits besteht, schon lange bestanden hat und mit allen historischen Erinnerungen eines Volkes verknüpft worden ist, ist an sich so weit eine Eigenschaft, die sie an dieses Volk anpasst und ihnen einen großen Vorteil über jegliche neuen Institutionen

verleiht im Hinblick auf den Erhalt jener bereitwilligen Resignation gegenüber dem, was einst von einer rechtmäßigen Autorität entschieden wurde, die allein jene unzähligen Kompromisse zwischen entgegengesetzten Interessen und Erwartungen möglich macht, ohne die keine Regierung auch nur ein Jahr lang Bestand haben könnte, ja nur unter Schwierigkeiten eine Woche lang.*

Es ist kaum nötig zu sagen, dass in diesem Land und zu dieser Zeit nicht die Gefahr besteht, dass Erwägungen wie die obigen zu wenig, sondern dass sie zu viel Gewicht haben könnten.

In den ergänzenden Abhandlungen unseres Autors über politische Gleichheit und über Rechte gibt es viele zutreffende Bemerkungen über die Verwirrung, die in das politische Denken durch den Gebrauch von vagen und hochtrabenden Ausdrücken anstelle eines klaren Appells an das Gemeinwohl eingeführt worden sind. Unser Autor jedoch unternimmt, während er vorschlägt, die Worte »natürliche Rechte« aus der philosophischen Diskussion zu verbannen, einen Versuch, nach unserer Auffassung nicht sehr erfolgreich, eine vernünftige Bedeutung für diesen Ausdruck zu entdecken. Ohne Zweifel gibt es wie im Fall aller Wendungen, die die Menschheit gebraucht, etwas im Bewusstsein der sie Äußernden, das sie bestrebt sind auszudrücken; aber wir sind nicht der Meinung, dass unser Autor an der richtigen Stelle danach sucht. Dieses Thema würde uns jedoch zu weit vom gegenwärtigen Anlass wegführen.

Nachdem wir so viel darüber gesagt haben, was das uns vorliegende Werk enthält, können wir nicht schließen, ohne die Aufmerksamkeit des Autors auf etwas zu lenken, das es enthalten haben sollte, was aber nicht der Fall ist. Er hat viele der Irrtümer besprochen und widerlegt, mit denen die Übertragung der Regierungsbefugnisse an parteiliche Interessen gewöhnlich verteidigt wird; aber er hat sich an keiner Stelle unmittelbar mit dem wichtigsten Irrtum von allen befasst, der Theorie der *Klassen-Repräsentation*, obwohl diese sich gegen die eigentliche Grundlage seiner Auffassungen richtet. Die fragliche Theorie behauptet, dass eine gute Volksvertretung nicht das Volk repräsentieren sollte, sondern all die verschiedenen *Klassen* oder *Interessen* im Volk. Das Interesse der Grundbesitzer, heißt es, sollte repräsentiert werden, ebenso das der Kaufleute, das der Vermögenden, der verarbeitenden Industrie, des Transportwesens, der Rechtsanwälte, des Klerus – jedes dieser Organe der

---

* *Anmerkung Mills:* [John Stuart Mill, in:] Bulwer's *England and the English*, Anhang B zu Band II [S. 342–343, wieder abgedruckt in »Remarks on Bentham's Philosophy«, in: *Collected Works* X, S. 17, vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 58].

Gesellschaft sollte die Wahl einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der gesetzgebenden Gewalt kontrollieren; und die große Masse des Volkes, wird gewöhnlich hinzugefügt, sollte auch über die Ernennung einer bestimmten kleinen Anzahl von Abgeordneten verfügen. Das Wesen dieses Systems ist, dass es vorschlägt, nur einen kleinen Teil der regierenden Körperschaft irgendwelchen Beweggründen aufgrund ihrer Position auszusetzen, das Interesse des Gemeinwesens zu berücksichtigen; während es den gesamten Rest zu bloßen Anwälten bestimmter kleiner Grüppchen und Bündnisse zwischen Personen macht, von denen jedes, wie die Theorie einräumt, sein eigenes privates Interesse hat, das, wenn es die ungeteilte Kontrolle über die gesetzgebende Gewalt innehätte, ein schädliches Interesse wäre, das es rücksichtslos verfolgen und dabei das allgemeine Interesse vollständig opfern würde. Da die Herrschaftsgewalt unter mehreren dieser Grüppchen aufgeteilt wäre, statt einer von ihnen ganz verliehen worden zu sein, ist dann zu erwarten, dass sie, statt sich zu vereinen, wozu sie die stärkste Veranlassung hätten, und die Vorteile der Missregierung unter sich aufzuteilen, ihre ganzen Bemühungen darin setzen, das Gemeinwesen gegen einander zu schützen, da sie, anders als ein Stamm von Wilden, nicht in der Lage sind, ihr offenkundiges Interesse zu verfolgen. Ob dies wahrscheinlich der Fall sein wird, mag die englische Geschichte bezeugen, denn England ist seit der Revolution von einer Klassen-Vertretung regiert worden. Wir fügen einen Apolog an aus einer im Jahr 1826 gehaltenen Rede, der sehr präzise andeutet, wie die Geschichte in dieser besonderen Hinsicht verlaufen ist.*

---

* *Anmerkung Mills:* »Es gab einmal einen Aufstand unter den Tieren. Die kleinen Tiere waren es leid, von den großen gefressen zu werden. Die Masse der Ziegen, Schafe und Schweine hatte genug von der Herrschaft der »Verständigen und Tugendhaften«. Sie verlangten, durch gleiche Gesetze regiert zu werden und um diese Gesetze zu gewährleisten, den Schutz einer Repräsentativregierung zu haben. Der Löwe fühlte sich stark unter Druck gesetzt und rief die Aristokratie des Waldes zusammen, und sie setzten gemeinschaftlich eine hohe Belohnung für den aus, der sich einen Plan ausdenken könnte, um sie aus der Verlegenheit zu befreien. Der Fuchs bot sich an, und da sein Angebot angenommen wurde, trat er vor die versammelte Menge und sprach zu ihnen: ›Ihr verlangt eine Repräsentativregierung – nichts könnte vernünftiger sein, absolute Monarchie ist mir ein Gräuel. Aber ihr müsst gerecht dabei zu Werke gehen. Nicht Zahlen sollten repräsentiert werden, sondern *Interessen*. Das Tigerinteresse sollte repräsentiert werden, das Wolfsinteresse ebenso, alle anderen großen Interessen des Landes sollten repräsentiert werden, und die große Masse der Tiere sollte repräsentiert werden. Würdet ihr, weil ihr die Mehrheit darstellt, keiner Klasse außer euch selbst erlauben, repräsentiert zu werden? Mein königlicher Herr hat etwas gegen Anarchie einzuwenden, aber er ist kein Feind einer vernünftigen

Die eindeutige Antwort auf die Lehre von der Repräsentation von Interessen ist, dass wir keine Repräsentation von Partikularinteressen und schädlichen Interessen wollen. Das einzige Interesse, das wir berücksichtigt wissen wollen, ist das Allgemeininteresse, und es ist deshalb auch das einzige, das wir repräsentiert sehen wollen. Die Frage ist bloß, wie dies in der jeweiligen Situation eines Landes am besten erreicht werden kann, und sie muss aufgrund der Erwägungen entschieden werden, die bereits angeführt wurden.

Was jede vernünftige Person statt einer Repräsentation von Klassen im Parlament vertreten zu sehen wünscht, sind nicht die Interessen, sondern die besondere Situation und die sich bietenden Kenntnisse aller Klassen, die die Theorie aufzählt, und vieler mehr; nicht damit Partikularinteressen berücksichtigt werden, sondern damit sie nicht berücksichtigt werden. Das erste

---

und wohlgeordneten Freiheit; wenn ihr euch unverzüglich unterwerft, gewährt er euch sein gnädiges Pardon und eine Klassenrepräsentation‹. Das Volk, entzückt von der Bezeichnung Repräsentation, zerstreute sich still, und es wurden Verfügungen an die verschiedenen Interessen erlassen, ihre Repräsentanten zu wählen. Die Tiger wählten sechs Tiger, die Panther sechs Panther, die Krokodile sechs Krokodile und die Wölfe sechs Wölfe. Die verbleibenden Tiere, denen nur erlaubt war, sechs auszuwählen, wählten einstimmig sechs Hunde. Das Parlament wurde mit einer Rede des Löwen eröffnet, der Einmütigkeit empfahl. Als sie beendet war, brachte der Schakal, der der Schatzkanzler war, das Thema der Zivilliste vor; und nach einer Lobrede auf die königlichen Tugenden schlug er eine Gewähr für die Unterstützung dieser Tugenden von einer Million Schafen pro Jahr vor. Der Vorschlag wurde mit Beifall aufseiten der Ministerbänke aufgenommen. Der Tiger, der zu jener Zeit in der Opposition war, hielt eine wortgewandte Rede, in der er sich über die wirtschaftliche Notwendigkeit ausließ, gegen die Verschwendung der Minister wetterte und vorschlug, seine Majestät möge ergebenst gebeten werden, sich mit einer halben Million zu begnügen. Die Hunde erklärten, dass sie, da Könige ja essen müssten, keine Einwände dagegen hätten, dass seine Majestät so viele tote Schafe verschlänge, wie ihr beliebte; sie protestierten jedoch heftig dagegen, dass sie irgendeines aus ihrer Wählerschaft lebend verspeise. Diese Beschwerde wurde mit allgemeinem Geheul aufgenommen. Die erste Reaktion der Repräsentanten der Aristokratie war, mit Zähnen und Klauen über die Repräsentanten des Volks herzufallen. Der Löwe jedoch, der erklärte, dass ein solches Benehmen unehrenhaft wäre, und der Fuchs, der meinte, es könne einen neuerlichen Aufstand auslösen, gaben die Absicht auf, diese Demagogen zu quälen, und begnügten sich damit, sie immer zu überstimmen. Man kann vielleicht erraten, wie es weiterging. Der Löwe bekam seine Million Schafe, der Fuchs seine Pension von tausend Gänsen im Jahr; die Panther, Wölfe und die anderen Angehörigen der Aristokratie bekamen stillschweigend so viele Geißlein und Lämmer, wie sie verschlingen konnten. Selbst die Hunde, die einsahen, dass Widerstand zwecklos war, baten um einen Anteil an der Beute; und als man das letzte Mal von ihnen hörte, nagten sie an den Knochen, die der Löwe ihnen von den Resten auf der königlichen Tafel zum Fraß vorgeworfen hatte.« [John Stuart Mill: »On the British Constitution«, Rede in der London Debating Society, 19. Mai 1826, abgedruckt in Harold. J. Laski (Hg.): *J.S. Mill, Autobiography,* Oxford 1924, S. 282–283.]

Erfordernis ist, jedes Mitglied der gesetzgebenden Gewalt so vollständig verantwortlich gegenüber dem Gemeinwesen als Ganzem zu machen, wie es aufgrund des Stands der Zivilisation des Gemeinwesens mit anderen notwendigen Zielen zu vereinbaren ist. Das zweite ist, die gesetzgebende Gewalt zu einem so großen Anteil wie irgend möglich aus Personen zusammenzusetzen, die in intellektueller wie moralischer Hinsicht so hoch kultiviert sind, dass sie von beschränkten oder parteiischen Sichtweisen und von irgendeiner besonderen Voreingenommenheit frei sind. Doch da solche Personen selten in ausreichender Zahl zu finden sind, ist es zweifellos wünschenswert, dass der Rest der Körperschaft von so durchmischter Zusammensetzung wie möglich sein sollte (soweit das mit der Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk vereinbar ist), damit der Drall der einen Person durch einen entgegengesetzten Drall einer anderen neutralisiert werden kann, und wenn die Einzelnen schon voreingenommen sein müssen, wenigstens das Übel vermieden wird, dass sie alle auf ein und dieselbe Art voreingenommen sind. Die Lehre von der Klassenrepräsentation erhält ihre ganze Plausibilität aufgrund einer unklaren Erkenntnis dieser Wahrheit. Aber der dementsprechend aufgestellte Grundsatz benötigt keine besondere Vorkehrung, die für ihn in einem System der Repräsentation zu treffen wäre. Die Verschiedenheit der örtlichen Umstände und die unterschiedliche Wesensart der örtlichen Wählerschaften sorgen in ausreichendem Maße dafür.

Indem wir unserem Autor empfehlen, dieses wichtige Thema in der nächsten Auflage zu berücksichtigen, verlassen wir ihn. Wir hoffen von Herzen, das Land möge mit vielen ähnlichen Leistungen seiner Feder bereichert werden, und wir bedauern, dass er noch nicht die von ihm erstrebte Gelegenheit erhalten hat, die wichtigen Grundsätze, zu deren Verbreitung dieses Werk in so hohem Maße beitragen wird, im Unterhaus zu verkünden. Dass es ihm nicht gelungen ist, diese Gelegenheit zu erhalten, ist in Anbetracht der Umstände alles andere als rühmlich für die Wähler der großen und wichtigen Stadt, für die er sich als Kandidat angeboten hat*. Wir vertrauen darauf, dass bald ein liberaler Wahlbezirk die Ehre für sich beanspruchen wird, die seine eigenen Mitbürger nicht zu schätzen wussten.

---

* Sheffield, vgl. Fußnote *, S. 48.

2. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I]

von John Stuart Mill

(1835)

Übersetzung von Florian Wolfrum

»Von den neuartigen Dingen«, sagt Tocqueville in der Einleitung zu seinem Werk*,

*»die während meines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten meine Aufmerksamkeit auf sich zogen, beeindruckte mich nichts stärker als die allgemeine Gleichheit der gesellschaftlichen Verhältnisse**. Ich habe sogleich den außerordentlichen Einfluss bemerkt, den diese grundlegende Tatsache auf die Entwicklung der Gesellschaft ausübt: Sie gibt der öffentlichen Meinung eine gewisse Richtung und den Gesetzen einen gewissen Charakter; den Regierenden neue Grundsätze und den Regierten besondere Gewohnheiten. Ich habe schnell wahrgenommen, dass der Einfluss dieser Tatsache sich weit über die politischen Gebräuche und die Gesetze hinaus erstreckt und dass sie auf die bürgerliche Gesellschaft nicht weniger Herrschaft ausübt als über die Regierung: Sie schafft Meinungen, ruft Gefühle hervor, gibt Anregungen zur Lebenspraxis und verändert alles, was sie nicht hervorbringt.*

Je mehr ich die amerikanische Gesellschaft studiert habe, desto mehr habe ich wahrgenommen, dass die Gleichheit der Verhältnisse die grundlegende Tatsache war, auf die jede Besonderheit zurückzugehen schien, und der zentrale Punkt, dem ich mich immer wieder gegenübersah und auf den alle meine Beobachtungen hinausliefen. Dann wandte ich meine Gedanken wieder unserer eigenen Hemisphäre zu, und es schien mir, ich würde auch hier etwas dem Schauspiel Analoges wahrnehmen, das mir die Neue Welt bot. Ich beobachtete, dass die Gleichheit der gesellschaftlichen Verhältnisse, obwohl sie noch nicht, wie in den Vereinigten Staaten, ihre äußersten Grenzen erreicht hat, sich täglich auf sie zubewegt; und mir schien, dass dieselbe Demokratie, die in den amerikanischen Gemeinwesen herrscht, in Europa zusehends an die Macht gelangt. In diesem Augenblick kam mir die Idee zu dem vorliegenden Buch« (I, S. 1).***

---

* Ursprünglich veröffentlicht in der *London Review* I (Oktober 1835) anlässlich der Veröffentlichung des ersten Bandes von Alexis de Tocquevilles *De la Démocratie en Amérique* (Paris). Zur genaueren Einordnung vgl. Mills Kommentare in seiner *Autobiographie* (*Ausgewählte Werke* I, S. 149 f.).

** Kursiv gesetzte Passagen sind Zitate, in den Zitaten recte gesetze Ausdrücke waren ursprünglich kursiv. Einfügungen in runden Klammern entsprechen dem Original, solche in eckigen stammen von den Herausgebern, solche in geschweiften von Mill.

*** *Anmerkung Mills:* Bei unseren Zitaten folgen wir so weit wie möglich der Übersetzung von Reeve. Wir haben jedoch sehr frei von dem Recht Gebrauch gemacht, sie abzuändern, wenn wir, auch wenn es auf Kosten der Eleganz ging, es für möglich hielten, die

Die Institutionen der Vereinigten Staaten akkurat darzustellen und gerecht zu bewerten waren deshalb nur zweitrangige Ziele des originellen und tiefgründigen Autors dieser Bände – zweitrangig, so meinen wir, für sich genommen, aber unverzichtbar für sein hauptsächliches Ziel. Dieses Ziel bestand darin zu untersuchen, welches Licht durch das Beispiel Amerikas auf die Frage der Demokratie geworfen wird, die er als die große und alles überragende Frage unserer Zeit ansieht.

Tocqueville ist, wie kaum erwähnt werden muss, nicht der Einzige, der sich auf der Suche nach Material für die Diskussion dieser Frage Amerika zuwendet. Alle, die in dieser Debatte für die eine oder die andere Seite schreibend oder redend Partei ergreifen, nehmen Amerika recht umstandslos für sich in Anspruch – allerdings geschieht das im Allgemeinen für Zwecke, die sich von denen Tocquevilles deutlich unterscheiden.

Amerika wird gewöhnlich von den beiden großen Parteien, die sich in Europa gegenüberstehen, als Argument für oder gegen Demokratie angeführt. Demokraten haben damit zu beweisen versucht, dass wir Demokraten sein sollten; Aristokraten, dass wir an der Aristokratie festhalten und dem demokratischen Geist widerstehen sollten.

Tocqueville hat keinen Beitrag zur Entscheidung dieser Frage leisten wollen, indem er der europäischen Welt die Ergebnisse seiner Untersuchung Amerikas vorlegte. Er betrachtet sie als bereits unwiderruflich entschieden.

Die breite Masse der englischen Politiker, seien es Männer, die im Dienst der Öffentlichkeit stehen, oder solche, die für die Öffentlichkeit schreiben, lebt in einer Unkenntnis der großen Bewegung der europäischen Ideen, die sie als wahre Inselbewohner ausweist, und wird daher verblüfft sein zu ent-

---

Bedeutung verständlicher zu machen oder näher am Geist des Originals zu bleiben, als Reeve es getan hat. [Mill bezieht sich auf die von 1835–1840 veröffentlichte vierbändige Ausgabe von *Democracy in America*, die von Henry Reeve übersetzt wurde (London). Den ersten beiden Bänden der Übersetzung, die dem ersten Band des Textes von Tocqueville entsprechen, ist dieser Text gewidmet, dem zweiten der folgende. Bei unserer Überarbeitung haben wir auch den französischen Originaltext von Tocqueville hinzugezogen, der Mill, der sehr gut Französisch sprach, ebenfalls vorlag. Mill lässt in seinen Zitaten häufig, ohne dies kenntlich zu machen, ganze Absätze aus. Diese haben wir in den Fußnoten ergänzt. Wo Mill selbst jedoch Auslassungen mit geschweiften Klammern kenntlich macht, haben wir diese ohne Änderungen oder Ergänzungen übernommen. Alle Seitenangaben von Tocquevilles Text beziehen sich auf die französische Gesamtausgabe (*Œuvres Complètes*, Paris 1967), wobei wir Mills Seitenangaben teilweise vervollständigt haben und insofern auch von den Angaben in den *Collected Works* abweichen.]

decken, dass eine Schlussfolgerung, zu der bislang nur wenige von ihnen in ihren weitreichendsten Überlegungen gelangt sind, der Ausgangspunkt ist, von dem aus die führenden kontinentalen Denker mit ihren Überlegungen *beginnen*; und dass ein Philosoph, der gegenüber Aristokratie und Demokratie unparteiisch ist wie kein Zweiter in unserer Zeit, es für eine ausgemachte Wahrheit hält, auf deren Beweis man nicht länger zu bestehen braucht, dass der Fortschritt in Richtung auf Demokratie weder aufgehalten werden kann noch werden sollte. Nicht zu bestimmen, ob die Demokratie kommen soll, sondern wie man das Beste aus ihr macht, wenn sie kommt, ist Gegenstand der Überlegungen Tocquevilles.

Jener umfassende Überblick über die Reihe der Veränderungen, aus denen die Menschheitsgeschichte besteht, mit dem jetzt jeder Autor auf dem Kontinent vertraut ist, der irgendeinen Anspruch erhebt, Philosophie zu treiben, hat Tocqueville gelehrt, dass die Bewegung in Richtung auf Demokratie auf den Anbeginn der modernen Zivilisation zurückgeht und seit dieser Zeit stetig vorangeschritten ist. Vor acht Jahrhunderten war die Gesellschaft unterteilt in Freiherren und Leibeigene – die Freiherren waren alles, die Leibeigenen nichts. In jeder darauffolgenden Epoche findet man, dass diese Ungleichheit der gesellschaftlichen Stellung ein wenig abgemildert worden ist; jedes Jahrhundert hat einen beachtlichen Beitrag dazu geleistet, die Stellung der Mächtigen zu verringern und die der Niedrigen zu erhöhen. Jeder Schritt in der Zivilisation – jeder Sieg des Intellekts, jeder Fortschritt im Wohlstand – hat die Mittel der vielen vervielfacht; während dieselben Ursachen durch ihre indirekte Wirkung die Stärke der wenigen herabgesetzt und ein Nachlassen ihrer Kraft bewirkt haben. Wir befinden uns heute in einem Gesellschaftszustand, der, verglichen mit dem, aus dem er hervorgegangen ist, als Gleichheit bezeichnet werden kann; doch sind nicht nur dieselben gleich machenden Einflüsse noch immer wirksam, sondern ihre Kraft ist sogar noch erheblich vermehrt durch neue Elemente, die die Welt nie zuvor gesehen hat. Zum ersten Mal beginnen die Fähigkeit und die Gewohnheit zu lesen sich in der bislang trägen Masse auszubreiten. Lesen ist Macht – nicht nur, weil es Wissen ist, sondern noch mehr, weil es ein Mittel zur Kommunikation ist; weil mit seiner Hilfe sich nicht nur Meinungen und Empfindungen unter der Masse verbreiten, sondern weil jeder Einzelne, der sie hegt, weiß, dass sie von der Masse gehegt werden; was an sich schon ausreicht, um für den Fall, dass sie weiterhin gehegt werden, ihre baldige Vorherrschaft zu sichern. Die vielen haben nun

zum ersten Mal die Lektion gelernt, die man nie wieder vergisst, wenn man sie einmal gelernt hat: dass ihre Stärke, wenn sie sich dafür entscheiden, von ihr Gebrauch zu machen, unüberwindlich ist. Und sie haben zum ersten Mal gelernt, sich für ihre eigenen Ziele zu vereinigen, ohne darauf zu warten, dass sich irgendein Teil der Aristokratie an ihre Spitze setzt. Die Fähigkeit zur Kooperation für ein gemeinsames Ziel, bis dahin ein monopolisiertes Machtinstrument in den Händen der höheren Klassen, ist nun in denen der niedrigsten Klassen eines geworden, das größten Respekt einflößt. Unter diesen Einflüssen ist es nicht überraschend, dass die Gesellschaft in zehn Jahren größere Fortschritte in Richtung auf eine Einebnung der Ungleichheiten macht als vor kurzem in einem Jahrhundert oder früher in drei oder vier Jahrhunderten.

Tocqueville kann sich nicht vorstellen, dass ein Prozess, der so viele Jahrhunderte lang mit ununterbrochener Stetigkeit angehalten hat, jetzt zum Stillstand gebracht werden kann. Er geht davon aus, dass er anhalten wird, bis alle künstlichen Ungleichheiten unter den Menschen verschwunden sind; und nur diejenigen Ungleichheiten übrig bleiben, die die natürlichen und unvermeidlichen Wirkungen des Schutzes des Eigentums sind.* Dies scheint ihm eine unerhörte Tatsache zu sein, die alle nur erdenklichen Möglichkeiten zum Schlechten in sich birgt, aber auch unermessliche Möglichkeiten zum Guten – und tatsächlich nur die Alternative von Demokratie oder Gewaltherrschaft lässt; und falls die eine nicht durchführbar sein wird, wird seiner wohlbedachten Überzeugung nach die andere unser Los sein.

Die Betrachtung der vollkommen neuen Lage, in die die Menschheit damit gerät, und ihre träge Unempfindlichkeit gegenüber den neuen Erfordernissen dieser neuen Lage erfüllen unseren Autor mit ernsten und besorgten Gefühlen. Wir möchten die Aufmerksamkeit der englischen Leser auf einen langen und höchst interessanten Abschnitt aus seinem Einleitungskapitel lenken als exemplarischen Beleg einer Art und Weise, über die großen, sich momentan ereignenden Veränderungen nachzudenken, die für viele von ihnen neu sein wird:

»Die christlichen Völker scheinen mir in unseren Tagen ein furchterregendes Schauspiel zu bieten; die Bewegung, die sie erfasst hat, ist bereits stark genug, um nicht mehr aufgehalten werden zu können, aber sie ist auch noch nicht der-

---

* Mills Konzeption von Eigentumsrechten wird im Detail in seinen *Prinzipien der Politischen Ökonomie* beschrieben, vgl. *Ausgewählte Werke* III/2, S. 89–111.

art rapide, dass man die Hoffnung aufgeben müsste, sie lenken zu können – noch haben sie ihr Schicksal in der Hand, aber bald wird es ihnen entgleiten.

Die Demokratie heranbilden, ihren Glauben wenn möglich wiederbeleben, ihre Sitten reinigen, ihre Bewegungen ordnen, praktische Kenntnisse an die Stelle der Unerfahrenheit treten lassen, die Kenntnis ihrer wahren Interessen an die Stelle ihrer blinden Instinkte, ihre Regierung an Zeit und Ort anpassen, sie entsprechend den Verhältnissen und den Menschen ändern – das ist die erste Pflicht, die heute denen auferlegt ist, die die Gesellschaft lenken.

Eine ganz neue Welt verlangt eine neue Wissenschaft von der Politik. Aber daran denken wir nicht einmal im Traum: Während wir uns mitten in einem reißenden Strom befinden, halten wir unsere Augen hartnäckig auf ein paar Trümmerreste gerichtet, die man am Ufer noch sieht, während die Strömung uns mitreißt und rücklings auf Abgründe zu trägt.

In keinem Volk Europas hat die große gesellschaftliche Revolution, die ich eben beschrieben habe, raschere Fortschritte gemacht als bei uns [in Frankreich]; aber sie ist immer aufs Geratewohl vorangeschritten. Nie haben die Staatsoberhäupter daran gedacht, ihr im Voraus den Weg zu bereiten; sie verlief ihnen zum Trotz oder ohne ihr Wissen. Die mächtigsten, klügsten und moralisch am höchsten stehenden Klassen der Nation haben nicht versucht, sie sich zu eigen zu machen, um sie zu lenken. Die Demokratie ist daher ihren wilden Instinkten überlassen worden; sie ist aufgewachsen wie jene der väterlichen Obhut beraubten Kinder, die sich auf den Straßen unserer Städte selbst großziehen und von der Gesellschaft nur ihre Laster und ihr Elend kennen. Man schien von ihrer Existenz noch nichts zu wissen, als sie unversehens die Macht in Besitz nahm. Dann hat sich jeder unterwürfig ihren geringsten Wünschen gefügt; man hat sie verehrt wie das Inbild der Kraft; als sie dann durch ihre eigenen Exzesse geschwächt war, verfolgten die Gesetzgeber den unklugen Plan, sie zu vernichten, statt zu versuchen, sie heranzubilden und zu berichtigen; sie wollten ihr das Regieren nicht beibringen, sondern dachten nur daran, sie von der Regierung fernzuhalten.

Die Folge war, dass sich die demokratische Revolution nur im materiellen Teil der Gesellschaft vollzog, ohne dass es in den Gesetzen, den Ideen, den Gewohnheiten und den Sitten zu der Veränderung gekommen wäre, die notwendig gewesen wäre, um diese Revolution nutzbringend zu machen. So haben wir also die Demokratie ohne das, was ihre Fehler mildern und ihre natürlichen Vorzüge hervortreten lassen würde; und obwohl wir bereits die Nachteile erkennen kön-

nen, die sie mit sich bringt, wissen wir doch nichts von den Vorteilen, die sie bieten könnte.« (I, S. 5 f.)

Tocqueville geht dann zu der folgenden eindrucksvollen Schilderung des Gesellschaftszustands über, der unwiderruflich vergangen ist, und der des glücklicheren, wenn auch seiner Meinung nach weniger glanzvollen Zustands, den wir jetzt anstreben sollten – zu einer Schilderung des Guten, das die Demokratie wegnimmt, und dessen, was sie, wenn ihre natürlichen Möglichkeiten verbessert werden, bringen könnte.

»Als die Macht der Könige, gestützt auf den Adel, friedlich über die Nationen Europas herrschte, erfreute sich die Gesellschaft inmitten ihrer Nöte mancherlei Glücks, das man heute nur schwer erkennen und wertschätzen kann.

Die Macht einiger Untertanen errichtete unüberwindliche Schranken gegen die Tyrannei des Fürsten; und die Könige, die im Übrigen das Gefühl hatten, in den Augen der Menge mit beinahe göttlichen Eigenschaften ausgestattet zu sein, bezogen aus der Ehrfurcht, die sie weckten, den Willen, ihre Macht nicht zu missbrauchen.

Die Adligen, die durch eine enorme Kluft vom Volk getrennt waren, nahmen dennoch jenen wohlwollenden und ruhigen Anteil am Schicksal des Volkes, den der Schäfer seiner Herde gewährt; und ohne den Armen als ihresgleichen anzusehen, wachten sie über sein Geschick wie über ein Gut, das die Vorsehung in ihre Hände gelegt hat.

Das Volk, dem niemals der Gedanke an einen anderen Gesellschaftszustand als den seinen in den Sinn gekommen war und das sich nicht vorstellen konnte, jemals mit seinen Herren gleichrangig zu werden, nahm ihre Wohltaten entgegen und stellte ihre Rechte nie in Frage. Es liebte sie, wenn sie mild und gerecht waren, und unterwarf sich ohne Widerstreben und ohne das Gefühl der Erniedrigung ihrer Härte, als wäre sie ein unvermeidliches, von Gott gesandtes Übel. Gewohnheit und Sitten hatten zudem der Tyrannei Grenzen gesetzt und selbst im Reich der Gewalt eine Art von Recht gegründet.

Da der Adlige keinen Grund zu der Annahme hatte, man wolle ihm seine Privilegien, die er für rechtmäßig hielt, entreißen, und da der Leibeigene seine Unterlegenheit als Folge der unveränderlichen Ordnung der Natur ansah, ist es verständlich, dass eine Art von gegenseitigem Wohlwollen zwischen den beiden vom Schicksal so unterschiedlich begünstigten Klassen entstehen konnte. Man

sah damals in der Gesellschaft Ungleichheit und Elend, aber es gab keine seelische Erniedrigung.

Nicht der Gebrauch von Macht oder die Gewohnheit zu gehorchen erniedrigen die Menschen, sondern der Gebrauch einer Macht, die sie als illegitim ansehen, und der Gehorsam gegenüber einer Macht, die sie für angemaßt und unterdrückerisch halten.

Auf der einen Seite gab es die Güter, die Macht, die Muße und mit ihnen das Streben nach Luxus, verfeinertem Geschmack, geistigen Vergnügungen und Pflege der Künste; auf der anderen Seite die Arbeit, die Derbheit und die Unwissenheit. Aber inmitten dieser unwissenden und groben Menge traf man auf kraftvolle Leidenschaften, edle Gesinnung, tiefen Glauben und urtümliche Tugenden. Eine derart geordnete Gesellschaft konnte Stabilität, Macht und vor allem Ruhm besitzen.

Jetzt aber vermischen sich die Ränge; die zwischen den Menschen errichteten Schranken schwinden; man teilt den Grundbesitz auf, die Macht verteilt sich, die Bildung verbreitet sich, die Verstandeskräfte gleichen sich an; der Gesellschaftszustand wird demokratisch, und die Herrschaft der Demokratie setzt sich schließlich mit friedlichen Mitteln in den Institutionen und den Sitten durch.

Nun zeichnet sich für mich eine Gesellschaft ab, in der alle das Gesetz lieben und sich ihm bereitwillig unterwerfen, weil sie es als ihr Werk betrachten; wo die Autorität der Regierung als etwas Notwendiges und nicht als etwas Göttliches respektiert wird und wo die Liebe, die man dem Staatsoberhaupt entgegenbringt, keine Leidenschaft wäre, sondern eine vernünftige und ruhige Empfindung. Da jeder Rechte hätte und sicher sein könnte, dass er sie behält, entstünde zwischen allen Klassen ein mannhaftes Vertrauen, eine Art von wechselseitigem Entgegenkommen, das von Hochmut und Niedertracht gleich weit entfernt ist.

Da es seine wahren Interessen kennt, verstünde das Volk, dass es, um von den Vorzügen der Gesellschaft zu profitieren, ihre Pflichten auf sich nehmen muss. Der freie Zusammenschluss der Bürger könnte dann an die Stelle der persönlichen Macht des Adligen treten, der Staat wäre gleichermaßen vor Gewaltherrschaft und Anarchie geschützt.

Mir ist klar, dass in einem derart verfassten demokratischen Staat die Gesellschaft nicht stehen bleiben wird; aber die Veränderungen der Gesellschaft könnten geregelt und fortschrittlich sein; wenn man dort weniger Glanz antrifft als in einer Aristokratie, dann wird man auch weniger Elend vorfinden; die Vergnügungen wären weniger extrem und das Wohlergehen allgemeiner; die Wissen-

schaften weniger großartig und die Unwissenheit seltener; die Empfindungen weniger kraftvoll und die Gewohnheiten sanfter; man wird dort mehr Laster und weniger Verbrechen antreffen.

Mangels Begeisterung und Glaubenseifer werden Bildung und Erfahrung manchmal die Bürger zu großen Opfern bewegen; da jeder Mensch gleich schwach ist, wird er ein gleiches Gefühl des Angewiesenseins auf seine Mitmenschen empfinden; und weil er weiß, dass er ihre Unterstützung nur unter der Bedingung erhalten kann, dass er ihnen die seine gewährt, wird er ohne Mühe einsehen, dass sein Einzelinteresse mit dem Interesse der Allgemeinheit verbunden ist.

Die Nation als ganze wird weniger glänzend, weniger ruhmreich und vielleicht weniger stark sein; aber die Mehrheit der Bürger wird sich dort eines größeren Wohlstands erfreuen, und das Volk wird sich als friedlicher erweisen, nicht weil es verzweifelt die Hoffnung auf Besserung aufgibt, sondern es weiß, dass es ihm gut geht.

Auch wenn in einer solchen Gesellschaftsordnung nicht alles gut und nutzbringend wäre, hätte die Gesellschaft sich wenigstens alles angeeignet, was sie an Gutem und Nutzbringendem zu bieten hat, und die Menschen würden, nachdem sie ein für alle Mal auf die gesellschaftlichen Vorteile der Aristokratie verzichtet haben, in den Besitz all der Vorzüge gelangen, die die Demokratie bieten kann.« (I, S. 6 ff.)

In der darauf folgenden Darstellung hatte der Autor hauptsächlich den Zustand Frankreichs im Blick; und es wäre großenteils eine drastische Übertreibung, wollte man eine Beschreibung Englands darin erblicken – aber wir dürfen es als Warnung vor dem verstehen, was wir in naher Zukunft erwarten dürfen, wenn unsere einflussreichen Klassen weiterhin auf die Ausübung der Fähigkeit verzichten, die rationale Wesen vom Vieh unterscheidet, und dem Lauf der Ereignisse entweder blindlings Widerstand leisten oder ihnen zu erlauben, wild vorwärtszustürmen ohne jede Hilfestellung durch die menschliche Voraussicht:

»Aber was haben wir, nachdem wir den Gesellschaftszustand unserer Vorfahren aufgegeben haben und ihre Institutionen, ihre Ideen und ihre Sitten achtlos hinter uns gelassen haben, stattdessen eingeführt? Das Ansehen der königlichen Macht ist verschwunden, ohne dass die Majestät der Gesetze an ihre Stelle getre-

ten wäre; das Volk verachtet die Autorität, aber es fürchtet sie, und die Furcht nötigt ihm jetzt mehr ab, als es früher aus Ehrfurcht und Liebe hergab.

Ich sehe, dass wir die Einzelexistenzen zerstört haben, die für sich gegen die Tyrannei kämpfen konnten; aber ich sehe auch, dass die Regierung allein alle Vorrechte erbt, die den Familien, den Vereinigungen oder den Einzelnen entrissen wurden; an die Stelle der manchmal unterdrückenden, oft aber auch bewahrenden Stärke einer kleinen Zahl von Bürgern ist die Schwäche aller getreten.

Die Aufteilung der Besitztümer hat die Kluft zwischen Arm und Reich verringert; aber indem sie sich einander angenähert haben, scheinen sie neue Gründe gefunden zu haben, sich zu hassen, und während die einen auf die anderen angstvolle und neidische Blicke werfen, verdrängen sie sich gegenseitig von der Macht; für die einen wie für die anderen besteht die Idee der Rechte nicht mehr, und die Gewalt erscheint beiden als die einzige Begründung für die Gegenwart und die einzige Garantie für die Zukunft.

Der Arme hat die meisten Vorurteile seiner Väter übernommen, ohne ihren Glauben zu haben; ihre Unwissenheit ohne ihre Tugenden; er hat als Richtschnur seines Handelns die Lehre vom Eigeninteresse angenommen, ohne diese Wissenschaft zu kennen; und sein Egoismus entbehrt ebenso der Bildung wie früher seine Ergebenheit.

Die Gesellschaft ist ruhig, nicht weil sie im Bewusstsein ihrer Kraft und ihres Wohlergehens wäre, sondern, im Gegenteil, weil sie sich für schwach und krank hält; sie fürchtet zu sterben, wenn sie eine Anstrengung unternimmt: Jeder spürt das Übel, aber keiner hat den Mut und die Tatkraft, die notwendig sind, um das Bessere anzustreben; man hat Wünsche, Empfindungen des Bedauerns, Sorgen und Freuden, die nichts Sichtbares, nichts Dauerhaftes hervorbringen, ähnlich wie die Leidenschaft von Greisen, die zu nichts anderem führt als zur Impotenz.

So haben wir das Gute preisgegeben, das der alte Zustand bieten konnte, ohne das Nutzbringende zu erlangen, das der gegenwärtige Zustand gewähren könnte; wir haben eine aristokratische Gesellschaft zerstört, und während wir selbstzufrieden zwischen den Trümmern des alten Gebäudes verharren, scheinen wir uns für immer dort niederlassen zu wollen.« (I, S. 8 f.)

Wenn wir diesen bemerkenswerten Abschnitt so ausführlich zitieren, möchten wir nicht so verstanden werden, als würden wir ihn vollständig und in allen

Teilen als Ausdruck unserer eigenen Empfindungen übernehmen. Das Gute, das die Menschheit verloren hat, wird unserer Meinung nach in zu leuchtenden Farben gemalt und die Schattenseiten unseres gegenwärtigen Übergangszustands in zu düsteren; und wir denken auch, dass das, was an den Einflüssen der Aristokratie gut war, in höherem Maße, als unser Autor zu glauben scheint, mit einer wohlgeordneten Demokratie vereinbar ist, wenn wir dies wirklich wünschen. Aber obwohl wir die Farben des Bildes abmildern würden, würden wir sie nicht ändern; Tocqueville sieht in unseren Augen die Lage, in der sich die Menschheit jetzt befindet, ganz richtig – und von ihrer rechtzeitigen Wahrnehmung durch die einflussreichen Klassen in unserem Land und in anderen Ländern hängen, wie wir glauben, in hohem Maße die wichtigsten Interessen unserer Gattung ab.

Unter dem Einfluss solcher Ansichten hat Tocqueville den Zustand der Gesellschaft in Amerika untersucht.

Es gibt ein Land, sagt er, wo der große Wandel, der sich in der ganzen zivilisierten Welt fortlaufend ereignet, vollzogen ist. In den Vereinigten Staaten herrscht Demokratie mit unangefochtener Macht; und die Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung unter den Menschen scheint ihre äußerste Grenze erreicht zu haben.* Der Ort, Demokratie zu studieren, muss der sein, an dem

---

* *Anmerkung Mills:* Wenn wir die Behauptungen zitieren, dass das demokratische Prinzip in Amerika so weit wie nur möglich verwirklicht worden ist und die Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung unter den Menschen dort ihre äußerste Grenze erreicht hat, können wir nicht umhin anzumerken (obwohl diese Anmerkung dem besonderen Zweck des vorliegenden Artikels fremd ist), dass diese beiden Behauptungen, obwohl sie im Sinne unseres Autors richtig und so weit für seinen Zweck notwendig sind, in einem anderen Sinn nur unter beträchtlichen Einschränkungen zu akzeptieren sind. Wir spielen nicht bloß auf den Ausschluss von Armen und Dienstboten an oder darauf, dass in vielen Staaten Besitz die Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist, weil diese Voraussetzung wahrscheinlich in keinem Fall die Mittel einer großen Mehrheit der freien Bürger übersteigt. Wir spielen in erster Linie auf die Sklaven an; und nicht nur auf sie, sondern auf alle freien Personen, die auch nur die geringste Beimischung von Negerblut besitzen und die in manchen Staaten durch das Gesetz, in den übrigen durch Furcht um Leib und Leben, unbarmherzig von der Ausübung jedes noch so kleinen politischen Rechts ausgeschlossen werden. Was die soziale Gleichheit angeht, so mag man beurteilen, wie weit sie in ihrem Besitz sind, wenn kein Weißer mit ihnen am selben Tisch oder auf derselben Bank in einem öffentlichen Raum sitzen will und wenn ihnen kaum eine gewinnbringende Beschäftigung offensteht außer der von Hausangestellten, an der die weiße Rasse in diesem Land keinen Gefallen findet. Es ist kaum nötig hinzuzufügen, dass in Amerika ebenso wie anderswo eine ganze Hälfte der Menschheit vollständig von der politischen Gleichheit, derer man sich so sehr rühmt, ausgeschlossen ist und dass ihre Lage in diesem Punkt der sozialen Gleichheit noch abhängiger ist als in

ihre natürlichen Tendenzen den freiesten Spielraum haben; wo all ihre Eigenarten am vollständigsten entwickelt und am sichtbarsten sind. Wenn irgendwo, dann dürfen wir daher in Amerika erwarten zu lernen: erstens, welcher Teil des menschlichen Wohlergehens mit Demokratie in jeder Form vereinbar ist; und zweitens, welches die guten und welches die schlechten Eigenschaften der Demokratie sind und durch welche Mittel die ersteren gestärkt und die letzteren unter Kontrolle gehalten werden könnten. Es steht nicht in

---

Europa. In der amerikanischen Demokratie halten die Aristokratie der Hautfarbe und die Aristokratie des Geschlechts an ihren Privilegien fest.

Da wir auf das Thema der Aristokratie des Geschlechts zu sprechen kommen, ergreifen wir die Gelegenheit, eine irrtümliche Ausdrucksweise in einem kürzlich erschienenen Artikel richtigzustellen (Besprechung von *Die Grundlagen der Repräsentation*, S. 353, Fußnote [vgl. S. 65 in diesem Band]), die einem ansonsten freundlichen Kritiker (dem Herausgeber des *Monthly Repository*) eine irrige Vorstellung unserer Meinung vermittelt hat, was uns einen Vorwurf von ihm eingetragen hat, den wir verdient hätten, wenn wir wirklich gemeint hätten, was wir unachtsamerweise gesagt haben. [Vgl. William Johnson Fox: »The London Review. No. II«, *Monthly Repository*, n.s. IX (September 1835), S. 627–628.] Nachdem wir unsere Übereinstimmung mit dem Autor der *Grundlagen* bezüglich der Auffassung zum Ausdruck gebracht haben, dass es nicht mehr Grund für den Ausschluss von Frauen als für den von Männern vom Stimmrecht bei der Wahl derer geben würde, von deren Anordnungen die gesamten Schicksale beider möglicherweise abhängen, haben wir vermieden, zu dieser Zeit näher auf das Thema einzugehen, da es keines ist, »das beim gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Bewusstseins zu einem Thema für eine allgemeine Diskussion mit irgendeiner Aussicht auf praktischen Nutzen gemacht werden könnte«. Nun haben wir lediglich beabsichtigt zu sagen (auch wenn wir es nicht korrekt ausgedrückt haben), dass wir keinen praktischen Nutzen darin sähen, die bloße *politische* Frage abgesondert von der gesellschaftlichen Frage zu diskutieren, und sie *als* eine politische Frage im Zentrum einer Abhandlung zu diskutieren, die vollständig der Politik gewidmet ist – wobei die Behauptung, die in Bezug auf Frauen gemacht wurde, auf einem bloßen abstrakten Prinzip zu beruhen schien und all der Vorteile beraubt wurde, die sie daraus zieht, dass sie als Teil einer weitaus umfassenderen Frage betrachtet wird: der der gesamten Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft. Diese Stellung scheint uns sowohl der Idee nach wie in der Praxis grundsätzlich und wesentlich falsch zu sein; und wir können uns auch keinen größeren Missbrauch gesellschaftlicher Übereinkünfte vorstellen als den, eine volle Hälfte der Gattung regelmäßig zu einer Stellung der systematischen Abhängigkeit und zwangsweisen Unterordnung zu erziehen. Aber wir hätten niemals meinen können, dass die falsche gesellschaftliche Stellung und die daraus folgende schlechte Erziehung von Frauen beim gegenwärtigen Stand des öffentlichen Bewusstseins nicht auf nützliche Weise diskutiert werden können; im Gegenteil kennen wir keine Frage von gleicher Wichtigkeit, für deren gründliche Diskussion die Zeit vollständiger gekommen wäre.

Von den vielen Hinweisen auf eine verbesserte Haltung im Fühlen und Denken zu diesem Thema, die wir geben könnten, möchten wir eine jüngste Schrift hervorheben, die offensichtlich von der Hand eines Mannes stammt, mit dem Titel *Thoughts on the Ladies of the Aristocracy, by Lydia Tomkins* [London 1835].

unserer Macht, zwischen Demokratie und Aristokratie zu wählen; Notwendigkeit und Vorsehung haben das für uns entschieden. Aber die Wahl, die zu treffen wir immer noch aufgefordert sind, besteht zwischen einer gut und einer schlecht geregelten Demokratie; und davon hängt das zukünftige Wohlergehen der Menschheit ab.

Wenn Tocqueville sagt, er habe Amerika nicht erkundet, um die Demokratie in Verruf zu bringen oder zu verteidigen, sondern um sie zu verstehen, dann beansprucht er nicht zu Unrecht, unparteiisch zu sein. In seinem Werk zeigt sich keine Spur von Vorurteil oder Voreingenommenheit zugunsten der Demokratie oder Aristokratie. Tatsächlich sind ihm die Zwecke, zu denen alle Regierungsformen Mittel zu sein behaupten, keineswegs gleichgültig. Er zeigt die tiefste und beständigste Anteilnahme an allen großen materiellen oder geistigen Interessen der Menschheit. Aber zwischen Aristokratie und Demokratie hält er sorgfältig das Gleichgewicht, mit der ganzen Gefühllosigkeit eines rein wissenschaftlichen Beobachters. Tatsächlich sind die Voraussetzungen für ihn äußerst günstig, um beide Seiten dieses großen Wettstreits vorurteilslos zu betrachten; denn die Eindrücke seiner frühen Erziehung waren royalistisch, während unter den Einflüssen der Gesellschaft und des Zeitalters der Liberalismus vorherrschend ist. Er hat sich von den Eindrücken seiner Jugend distanziert, aber er blickt ohne Abneigung auf sie zurück. Es ist ihm gleichgültig, ob wir den guten oder den schlechten Seiten der Aristokratie größeres Gewicht beimessen, denn sie ist seiner Auffassung nach unwiderruflich vorüber. Es sind die guten und schlechten Seiten der Demokratie, worin sie auch immer bestehen mögen, worauf wir nun unser Augenmerk richten müssen; und die Fragen, die sich uns stellen, sind, wie aus der Demokratie das Beste zu machen ist und worin dieses Beste besteht.

Wir haben die Absichten von Tocquevilles Untersuchung Amerikas dargelegt. Jetzt müssen wir ihre Ergebnisse hinzufügen.

Die Schlussfolgerung, zu der er gelangt, ist, dass diese unwiderstehliche Strömung, gegen die man sich nicht stemmen kann, gelenkt werden kann, und zwar zu einem glücklichen Ende. Die schlechten Tendenzen der Demokratie können seiner Meinung nach abgemildert werden; die guten Tendenzen so gestärkt werden, dass sie mehr als einen Ausgleich für die schlechten darstellen. Es ist seine Überzeugung, dass eine Regierung, die im Wesentlichen eine Demokratie ist, aber mit den nötigen Vorsichtsmaßregeln ausgestattet ist, in Europa Bestand haben könnte, stabil und dauerhaft sein könnte

und der Gesamtheit der Menschen, die unter ihr leben, eine größere Gesamtsumme von Glück sicherstellen könnte, als jemals von irgendeinem Volk genossen wurde. Das allgemeine Ziel sollte deshalb sein, den Weg für die Demokratie so zu bereiten, dass sie, wenn sie kommt, in dieser vorteilhaften Gestalt kommt; nicht nur um des Guten willen, das wir von ihr zu erwarten haben, sondern weil sie buchstäblich unsere einzige Zuflucht vor einer Gewaltherrschaft ist, die nicht dem gemäßigten und geregelten Absolutismus der Moderne, sondern der Tyrannei der Cäsaren gleicht. Denn wenn die Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung den Punkt erreicht hat, zu dem sie in Amerika bereits gelangt ist, und es keine zwischen dem Monarchen und der Masse vermittelnde Macht geben soll; wenn kein Einzelner und keine Klasse mehr in der Lage ist, gesondert ein ernsthaftes Hindernis für den Willen der Regierung darzustellen; dann wird, solange das Volk nicht zur Herrschaft geeignet ist, der Monarch so vollkommen selbstherrlich sein wie inmitten der Gleichheit einer asiatischen Gewaltherrschaft. Wenn alle gleich sind, dann müssen alle gleichermaßen frei sein oder gleichermaßen Sklaven.

Das Buch, dessen Plan und Absicht wir jetzt beschrieben haben, ist auf eine Art und Weise ausgeführt worden, die einem so edlen Vorhaben würdig ist. Es hat sofort seinen Rang unter den bemerkenswertesten Hervorbringungen unserer Zeit eingenommen; und es ist ein Buch, mit dem alle, die es verstehen können oder die aufgefordert sind, Einfluss auf ihr Zeitalter auszuüben, wegen der von ihm berichteten Tatsachen und wegen seiner theoretischen Ausführungen vertraut sein müssen. Es wird dazu beitragen, der politischen Theorie unserer Zeit einen neuen Charakter zu verleihen. Bislang sind Aristokratie und Demokratie hauptsächlich im Großen und Ganzen betrachtet worden und insgesamt als gut gebilligt oder als schlecht getadelt worden. Aber jetzt ist die Zeit für eine nähere Erkundung und für ein differenzierteres Urteil gekommen. Tocqueville hat als einer der Ersten eine beispielhafte Analyse der Demokratie vorgelegt; hat beispielhaft ihre Eigenschaften und Tendenzen voneinander unterschieden; beispielhaft gezeigt, welche dieser Tendenzen an sich gut ist und welche an sich schlecht; inwieweit jede notwendigerweise mit dem Rest verbunden ist und in welchem Maße Zufall oder Voraussicht jeder von ihnen entgegenwirken oder sie modifizieren können. Er tut dies, indem er für seine Beweisführung ein so erhabenes Feld wählt, wie es eine große Nation darstellt; ein Feld, das er minutiös zu untersuchen beginnt; wobei er mit einem Wahrnehmungsvermögen, für das es bislang kein Beispiel gab, die

relevanten Tatsachen auswählt und diese im Lichte von Grundsätzen untersucht, die von einer außergewöhnlichen Kenntnis der menschlichen Natur herrühren. Wir halten seine Schlussfolgerungen nicht immer für richtig, aber wir sind der Meinung, dass sie immer Anspruch auf äußerst respektvolle Aufmerksamkeit haben und dass ihnen zumindest niemals eine breite Grundlage in der Wahrheit fehlt. Die Denkweise des Autors scheint uns, abgesehen davon, dass sie von nüchternerem Charakter ist, unter den großen französischen Schriftstellern Montesquieu* am nächsten zu kommen. Das Buch ist von der Art, wie es Montesquieu hätte schreiben können, wenn er seinem Genie praktische Vernunft und die Erkenntnisse hinzugefügt hätte, die die Menschheit seitdem aus den Erfahrungen einer Epoche gewonnen hat, in der sie, wie man wohl sagen kann, innerhalb von fünfzig Jahren mehrere Jahrhunderte durchlebt hat.

Uns ist klar, wie unmöglich es ist, im Rahmen eines Artikels sämtliche Eigenschaften eines Werks zu veranschaulichen, von dem jede Seite einen beinahe ebenso großen Anspruch darauf hat, zitiert zu werden, wie eine beliebige andere. Denn Tocquevilles Ideen schwimmen nicht fein verteilt auf einem Meer von Wörtern; keine seiner Behauptungen ist bedeutungslos, keine seiner Bedeutungen überflüssig; kein Abschnitt könnte ausgelassen werden, ohne den Wert des Werks zu schmälern. Wir müssen uns bemühen, eine Auswahl zu treffen.

Der erste Band, von dem allein bisher eine Übersetzung erschienen ist, beschreibt hauptsächlich die Institutionen der Vereinigten Staaten; der zweite den Gesellschaftszustand, den er als Frucht dieser Institutionen darstellt. Wir wären froh, wenn wir annehmen dürften, der Leser verfüge über eine allgemeine Vertrautheit mit dem Gegenstand des ersten Bands, und ihn für Einzelheiten auf das Werk selbst verweisen könnten. Aber tatsächlich hat Tocqueville der europäischen Öffentlichkeit in keiner Hinsicht einen größeren Dienst erwiesen, als indem er sie erstmalig von der bloßen Existenz einiger der wichtigsten Teile der amerikanischen Verfassung in Kenntnis gesetzt hat. Wir spielen insbesondere auf die Gemeindeinstitutionen an; die, wie unser Autor zeigt und

---

* Montesquieu, eigentlich Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu (1689–1755), ist insbesondere für die Theorie der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative in seinem zunächst anonym veröffentlichten Werk *De L'Esprit des Lois* (Paris 1748) bekannt. Er hatte bereits 1721 mit seinen satirischen *Lettres Persanes* Bekanntheit erreicht.

wie man hätte erwarten können, die eigentliche Quelle der amerikanischen Demokratie sind und die hauptsächliche Ursache all dessen, was an ihren Einflüssen wertvoll ist; von denen jedoch englische Reisende, eine Rasse, die Augen hat und nicht sieht, Ohren hat und nicht hört,[1] nicht einmal wahrgenommen haben, dass es sie gibt.

In den Staaten Neuenglands, dem Teil der Union, in dem das Gemeindesystem, das allgemein überall besteht, zur höchsten Perfektion gebracht worden ist, sind die leitenden Grundsätze folgende. Das Land ist aufgeteilt in Bezirke, die Gemeinden genannt werden und im Durchschnitt zwei- bis dreitausend Einwohner umfassen. Jede Gemeinde besorgt ihre örtlichen Angelegenheiten innerhalb ihrer Grenzen; juristische Angelegenheiten ausgenommen, die die Amerikaner, klüger als ihre englischen Brüder, von allen anderen Aufgaben getrennt zu halten scheinen. Der verbleibende Teil – das heißt der administrative Teil der örtlichen Angelegenheiten – steht nicht nur unter der vollständigen Kontrolle des Volkes, sondern das Volk selbst, das zu einer Generalversammlung einberufen wird, stimmt über alle örtlichen Steuern ab und entscheidet über alle neuen und wichtigen Unternehmungen. Während der beratende Teil der Verwaltung demnach direkt vom Volk durchgeführt wird, befindet sich der ausführende Teil in den Händen einer Vielzahl von Beamten, die jährlich vom Volk gewählt werden und überwiegend ein Gehalt beziehen. Die folgenden Einzelheiten werden für den Leser von Interesse sein:

»In Neuengland übt die Mehrheit ihre Macht durch Repräsentanten aus, wenn sie sich mit den allgemeinen Staatsangelegenheiten zu befassen hat. Es war notwendig, dass das so geschieht; aber in der Gemeinde, wo das Handeln des Gesetzgebers und der Regierung näher an den Regierten ist, wird das Gesetz der Repräsentation nicht zugelassen. Es gibt keinen Gemeinderat; nachdem die Gesamtheit der Wähler ihre Beamten gewählt hat, lenkt sie diese in allen Angelegenheiten, die nicht nur in der reinen und schlichten Ausführung staatlicher Gesetze bestehen.

Diese Ordnung der Dinge steht so sehr im Widerspruch zu unseren Vorstellungen und ist so sehr unseren Gewohnheiten entgegengesetzt, dass es notwendig ist, hier einige Beispiele zu geben, damit sie richtig verstanden wird.

Wie wir später noch sehen werden, sind die öffentlichen Ämter in der Gemeinde äußerst zahlreich und stark aufgeteilt; der größte Teil der Verwaltungs-

befugnisse ist jedoch in den Händen einer kleinen Zahl von Personen vereinigt, die jährlich gewählt werden und die man ›Selectmen‹ nennt.*

Die allgemeinen Staatsgesetze erlegen den Selectmen eine bestimmte Anzahl von Pflichten auf. Sie brauchen keine Ermächtigung seitens der Verwalteten, um sie zu erfüllen; sie können sich ihnen nicht entziehen, ohne dass ihre persönliche Verantwortung betroffen wäre. Das Staatsgesetz schreibt ihnen beispielsweise vor, in ihrer Gemeinde Wahllisten aufzustellen; wenn sie das nicht tun, machen sie sich eines Vergehens schuldig. In allen Angelegenheiten jedoch, die den Gemeindebehörden überlassen sind, sind die Selectmen die Ausführenden des Volkswillens, so wie bei uns [in Frankreich] der Bürgermeister der Ausführende der Beschlüsse des Gemeinderats ist. Meistens handeln sie auf ihre eigene Verantwortung und folgen in ihrer Verwaltungspraxis lediglich den Grundsätzen, die die Mehrheit zuvor festgelegt hat. Wenn sie jedoch irgendeine Veränderung der festgesetzten Ordnung einführen wollen, wenn sie sich einer neuen Unternehmung zuwenden wollen, müssen sie sich an die Quelle ihrer Macht wenden. Wenn zum Beispiel eine Schule errichtet werden soll, dann berufen die Selectmen zu einem bestimmten Tag an einem vorher festgesetzten Ort ihre gesamte Wählerschaft ein; dort legen sie die Erfordernisse der Angelegenheit dar; geben an, welche Mittel zu ihrer Ausführung nötig sind, welche Geldsumme dazu benötigt wird und welcher Bauplatz ihnen geeignet erscheint. Die Versammlung berät über alle diese Punkte, stimmt grundsätzlich zu, bestimmt den Ort, stimmt über die Steuer ab und überträgt die Ausführung ihres Willens wieder den Selectmen.

Nur die Selectmen haben das Recht, die Gemeindeversammlung [town-meeting] einzuberufen, aber sie können dazu aufgefordert werden. Wenn zehn Grundbesitzer ein neues Projekt vorhaben und es der Gemeinde zur Einwilligung vorlegen wollen, beantragen sie eine allgemeine Einberufung der Einwohner; die Selectmen sind verpflichtet, dem Folge zu leisten, und haben lediglich das Recht auf den Vorsitz in der Versammlung. {…}

Die Selectmen werden jährlich im April oder Mai gewählt. Zur gleichen Zeit wählt die Gemeindeversammlung eine Menge von anderen Gemeindebeamten,

---

* Die Institution der »Selectmen« existiert in den Gemeinden der sechs Staaten Neuenglands noch heute. Ihre Aufgaben ähneln ungefähr denen von deutschen Gemeinderatsvorsitzenden beziehungsweise Bürgermeistern.

denen bestimmte wichtige Verwaltungsaufgaben übertragen werden. Die einen, die Beisitzer genannt werden, müssen die Steuern festsetzen; die anderen, Einnehmer genannt, müssen sie erheben. Ein Beamter, den man ›Constable‹ nennt, wird mit den Polizeiaufgaben und mit der Überwachung der öffentlichen Plätze betraut und hat persönlich für die Ausführung der Gesetze zu sorgen. Ein anderer, der Gemeindeschreiber, führt bei allen Beratungen das Protokoll und verzeichnet alle Personenstandsänderungen. Ein Schatzmeister verwaltet die Gemeindegelder. Zu diesen Ämtern kommt der Armenaufseher, dessen schwer zu erfüllende Aufgabe es ist, die Armengesetze auszuführen; außerdem Schulaufseher, die den öffentlichen Unterricht leiten; Straßenaufseher, die mit allen Einzelheiten der großen und kleinen Straßen betraut sind – so weit die Liste der wichtigsten Ämter. Aber die Aufteilung der Funktionen ist damit noch nicht abgeschlossen: Man findet unter den Gemeindebeamten auch Verwalter der Pfarrgemeinde, die die Ausgaben für den Gottesdienst zu begleichen haben; Aufseher verschiedener Art, von denen die einen mit der Leitung der Bemühungen der Bürger im Fall eines Brandes, die anderen mit der Beaufsichtigung der Ernten betraut sind; solche, die vorläufig die Schwierigkeiten beheben, die aus Grenzstreitigkeiten erwachsen können, andere, die Holz vermessen oder Maße und Gewichte kontrollieren.

Insgesamt gibt es neunzehn Hauptämter in der Gemeinde. Jeder Einwohner ist unter Androhung eines Bußgelds verpflichtet, diese verschiedenen Ämter zu übernehmen; doch gibt es auch für die meisten von ihnen eine Entschädigung, damit auch arme Bürger ihnen ihre Zeit widmen können, ohne dadurch einen Nachteil zu erleiden. Davon abgesehen vergibt das amerikanische System keine festen Gehälter an Amtsinhaber. Im Allgemeinen hat jede ihrer Amtshandlungen einen Preis, und sie werden nur für ihre jeweils geleistete Arbeit bezahlt.« (I, S. 60–63)

In diesem System der kommunalen Selbstregierung, das so alt ist wie die ersten Siedlungen der amerikanischen Kolonien – ein System, das die große Herde der englischen Reisenden entweder nicht wahrgenommen oder nicht für erwähnenswert gehalten hat, weil sie es zweifellos in Hinblick auf seine Bedeutsamkeit mit ihren eigenen heimischen Gemeindeangelegenheiten gleichgesetzt hat –, erblickt unser Autor das Hauptinstrument jener politischen Bildung des Volkes, die allein die Aufrechterhaltung einer Volksherrschaft ermöglicht oder sie wünschenswert macht. Es ist ein grundlegendes

Prinzip seiner politischen Philosophie, wie es auch lange Zeit eines der unseren war, dass es nur durch die Gewohnheit, ihre örtlichen Interessen zu beaufsichtigen, zu jener Verbreitung von intellektuellen Fähigkeiten und geistiger Aktivität in Bezug auf ihre gemeinsamen Angelegenheiten in der Masse eines Volkes kommen kann, die sie geeignet machen kann, ihre Regierungstätigkeit mit Beharrlichkeit oder Beständigkeit zu beaufsichtigen oder irgendeine Macht in nationalen Angelegenheiten auszuüben, die nicht nur sporadisch erfolgt oder bei der es Werkzeug in den Händen anderer ist.

»Die Kommune«, sagt Tocqueville (wir entlehnen das französische Wort, weil es kein englisches Wort gibt, das die Einheit des Gemeinwesens ausdrückt, gleich ob diese Einheit eine Stadt oder ein Dorf ist) –

»Die Kommune ist die einzige Vereinigung, die ihre Grundlage so vollständig in der Natur hat, dass überall dort, wo Menschen versammelt sind, sich von selbst eine Kommune bildet.

Die Kommune gibt es daher bei allen Völkern, gleich welche Gebräuche und Gesetze sie haben; es ist der Mensch, der die Königreiche und die Republiken schafft; die Kommune scheint direkt aus den Händen Gottes hervorzugehen. Aber wenngleich die Kommune auch besteht, seit es Menschen gibt, ist die kommunale Freiheit doch ein seltenes und zerbrechliches Gut. Ein Volk kann jederzeit große politische Versammlungen gründen, weil sich gewöhnlich eine Anzahl von Männern in ihm findet, deren intellektuelle Fähigkeiten bis zu einem gewissen Grad die praktische Erfahrung ersetzen. Aber die Kommune ist aus grobschlächtigen Bestandteilen zusammengesetzt, die sich den Handlungen des Gesetzgebers oft widersetzen. Die Schwierigkeit, die Unabhängigkeit der Kommunen zu sichern, nimmt, statt sich zu vermindern, mit der Bildung des Volkes zu. Eine hochzivilisierte Gesellschaft duldet die Versuche mit einer Freiheit der Dörfer nur widerstrebend; sie empört sich angesichts ihrer zahlreichen Fehlgriffe und gibt die Hoffnung auf Erfolg auf, bevor sie das endgültige Ergebnis des Versuchs erfahren hat.

Von allen Freiheiten ist die Freiheit der Kommunen, die sich so schwer herstellen lässt, auch am meisten den Übergriffen der Macht ausgesetzt. Die kommunalen Institutionen können sich, wenn sie auf sich selbst gestellt sind, kaum gegen eine unternehmende und starke Regierung behaupten; damit sie sich erfolgreich verteidigen können, müssen sie voll entwickelt und mit den nationalen Ideen und Lebensgewohnheiten eng verwoben sein. Solange daher die kommu-

nale Freiheit nicht zu den Sitten und Gebräuchen gehört, ist es leicht, sie zu zerstören, und sie kann erst in die Sitten und Gebräuche eindringen, wenn sie schon lange Zeit in den Gesetzen bestanden hat.

Die kommunale Freiheit entzieht sich daher sozusagen der menschlichen Bemühung. Auch kommt es selten vor, dass sie geschaffen wird; sie entsteht auf gewisse Weise von selbst. Sie entwickelt sich fast im Verborgenen im Schoß einer halbbarbarischen Gesellschaft. Erst aufgrund der beständigen Wirkung der Gesetze und der Sitten, der Umstände und vor allem der Zeit kommt es dazu, dass sie sich festigt. Man kann sagen, dass es unter allen Nationen des europäischen Kontinents keine einzige gibt, die sie kennt.

Dennoch beruht die Kraft der freien Völker auf der Kommune. Die kommunalen Institutionen sind für die Freiheit das, was die Grundschulen für die Wissenschaft sind; sie machen sie dem Volk verständlich; sie lassen es Geschmack an ihrem friedlichen Gebrauch finden und gewöhnen es daran, sich ihrer zu bedienen. Ohne kommunale Institutionen kann sich ein Volk zwar eine freie Regierung geben, aber es hat dann nicht den Geist der Freiheit. Vorübergehende Leidenschaften, momentane Interessen, der Zufall der Umstände können ihr die äußeren Formen der Unabhängigkeit verleihen; aber die Gewaltherrschaft, die ins Innere des Gesellschaftskörpers zurückgedrängt wurde, erscheint früher oder später wieder an der Oberfläche.« (I, S. 58 f.)

Auch wird der heilsame Einfluss dieses unschätzbaren Teils der amerikanischen Verfassung nicht nur in der *Hervorbringung*, sondern zumindest gleichermaßen in der *Regulierung* des Geists der Einmischung in öffentliche Angelegenheiten gesehen. Diese Wirkung wird zusammen mit dem Einfluss derselben Ursache auf die Entstehung von Patriotismus und Gemeinsinn in der folgenden Passage auf lehrreiche Weise beschrieben:

»Die Gemeinde von Neuengland vereinigt zwei Vorteile auf sich, die überall, wo man sie antrifft, das lebhafte Interesse der Menschen wecken, nämlich Unabhängigkeit und Macht. Ihr Wirken ist freilich auf einen geschlossenen Kreis begrenzt, aber innerhalb dieses Kreises bewegt sie sich frei. Diese Unabhängigkeit allein würde ihr schon eine wirkliche Wichtigkeit verleihen, wenn schon ihre Bevölkerungszahl und ihre Ausdehnung dies nicht sicherstellen würden.

Man muss sich vor Augen halten, dass die Neigungen der Menschen im Allgemeinen nur dahin gehen, wo es Macht gibt. Die Vaterlandsliebe herrscht in

einem eroberten Land nicht lange Zeit. Der Bewohner von Neuengland hängt an seiner Gemeinde nicht so sehr deswegen, weil er dort geboren ist, sondern weil er in dieser Gemeinde eine freie und starke Körperschaft erblickt, deren Mitglied er ist und die zu leiten die Mühe lohnt.

Es kommt in Europa oft vor, dass die Regierenden selbst das Fehlen des Gemeindegeists bedauern; denn alle stimmen darin überein, dass der Gemeindegeist ein wichtiges Element der Ordnung und der öffentlichen Ruhe ist; aber sie wissen nicht, wie er herzustellen ist. Sie fürchten, dass die gesellschaftliche Macht aufgeteilt würde und der Staat der Gefahr der Anarchie ausgesetzt würde, wenn man die Gemeinde stark und unabhängig werden ließe. Doch wenn man der Gemeinde die Macht und die Unabhängigkeit nimmt, findet man nur noch Verwaltete, aber keine Bürger.

Überdies ist eine wichtige Tatsache zu beachten: Die Gemeinde von Neuengland ist so verfasst, dass sie lebhafte Teilnahme weckt, ohne dass zugleich neben ihr etwas bestünde, das die Leidenschaften des menschlichen Ehrgeizes stark auf sich zieht. Die Beamten des Bezirks werden nicht gewählt, und ihre Autorität ist begrenzt. Der Staat selbst hat nur untergeordnete Bedeutung; sein Dasein ist unauffällig und still. Es gibt nur wenige Menschen, die bereit sind, sich vom Zentrum ihrer Interessen zu entfernen und Unruhe in ihr Leben zu bringen, um das Recht zu erhalten, an seiner Verwaltung teilzunehmen. Die Bundesregierung verleiht denen, die sie führen, Macht und Ruhm; aber die Zahl der Menschen, denen Einfluss auf sie zugestanden wird, ist sehr klein. Die Präsidentschaft ist ein hohes Amt, das man erst in einem fortgeschrittenen Alter erlangen kann; zu den anderen höheren Bundesämtern kommt man gewissermaßen durch Zufall und nachdem man sich bereits in einer anderen Laufbahn einen Namen gemacht hat. Der Ehrgeiz kann sie nicht zum festen Ziel seiner Bemühungen machen. In der Gemeinde, dem Zentrum der gewöhnlichen Lebensbeziehungen, vereinigen sich daher der Wunsch nach Ansehen, die Bedürfnisse realer Interessen, der Geschmack an der Macht und an der Betriebsamkeit; diese Leidenschaften, die so häufig Unruhe in die Gesellschaft bringen, ändern ihren Charakter, wenn sie sich so nah am heimischen Herd und gewissermaßen im Schoße der Familie betätigen können.

Seht, mit welcher Kunstfertigkeit man sich in der amerikanischen Gemeinde darum bemüht hat, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Macht zu zerstreuen, um auf diese Weise mehr Menschen an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu lassen. Wie viele verschiedene Ämter und Beamte gibt es, die alle im

Rahmen ihrer Aufgaben die mächtige Körperschaft vertreten, in deren Namen sie handeln, unabhängig von den Wählern, die von Zeit zu Zeit zu Regierungshandlungen aufgerufen werden! Wie viele Menschen nutzen so die Gemeindegewalt zu ihrem Vorteil und ihrem eigenen Interesse!

Das amerikanische System, das die Gemeindegewalt auf eine große Zahl von Bürgern verteilt, schreckt zugleich nicht davor zurück, die Pflichten innerhalb der Gemeinde zu vervielfachen. In den Vereinigten Staaten ist man mit Grund überzeugt, dass die Vaterlandsliebe eine Art Kult ist, der sich verfestigt, indem die Menschen ihn rituell praktizieren.

Auf diese Weise macht sich das Gemeindeleben jeden Augenblick gewissermaßen fühlbar; es manifestiert sich täglich durch die Erfüllung einer Pflicht oder durch die Ausübung eines Rechts. Dieses politische Leben verleiht der Gesellschaft eine ständige und zugleich ruhige Bewegtheit, die sie rege erhält, ohne sie in Unruhe zu versetzen.

Die Amerikaner hängen an der Stadt aus demselben Grund, der die Bergbewohner ihre Landschaft lieben lässt. Bei ihnen trägt das Vaterland ausgeprägte und charakteristische Züge; es hat eine entschiedenere Physiognomie als anderswo.

Das Leben der Gemeinden von Neuengland ist im Allgemeinen ein glückliches. Ihre Regierung entspricht ihrem Geschmack und ist von ihnen gewählt. Bei dem tiefen Frieden und dem materiellen Wohlstand, die in Amerika herrschen, gibt es nur wenige Erschütterungen des Gemeindelebens. Die Leitung der Gemeindeangelegenheiten ist leicht. Außerdem ist die politische Erziehung des Volkes seit langem abgeschlossen, oder vielmehr ist es bereits vollkommen gebildet in dem Land, das es bewohnt, angekommen. In Neuengland bestehen Rangunterschiede nicht einmal in der Erinnerung; daher trachtet kein Teil des Gemeinwesens danach, einen anderen zu unterdrücken, und die Ungerechtigkeiten, die nur einzelne Individuen betreffen, verlieren sich in der allgemeinen Zufriedenheit. Wenn die Regierung Mängel hat, und solche lassen sich sicherlich aufzeigen, fallen sie nicht ins Auge, weil die Regierung tatsächlich von den Regierten betrieben wird, und wenn sie halbwegs gut arbeitet, wird sie mit einer Art von väterlichem Stolz beschützt. Sie haben übrigens auch nichts, womit sie sie vergleichen könnten. England hat früher über die Gesamtheit der Kolonien geherrscht, aber das Volk hat stets die Gemeindeangelegenheiten geleitet. Die Volkssouveränität in der Gemeinde ist daher nicht nur ein alter, sondern ein ursprünglicher Zustand.

Der Bewohner Neuenglands fühlt sich mit seiner Gemeinde verbunden, weil sie stark und unabhängig ist; er interessiert sich für sie, weil er an ihrer Verwaltung teilnimmt; er liebt sie, weil er sich über sein Schicksal nicht beklagen kann; er setzt seinen Ehrgeiz und seine Zukunft auf sie; er beteiligt sich an allen Ereignissen des Gemeindelebens: in der begrenzten Sphäre, die ihm zugänglich ist, versucht er die Gesellschaft zu regieren; er gewöhnt sich an Formen, ohne die die Freiheit nur durch Revolutionen voranschreitet, er lässt sich von ihrem Geist durchdringen, erwirbt einen Sinn für Ordnung, versteht das Miteinander der Träger der Macht und eignet sich schließlich klare und praktische Vorstellungen von der Natur seiner Pflichten und dem Umfang seiner Rechte an.« (I, S. 65 ff.)

Diese Überlegungen sind von höchster Wichtigkeit. Nicht ohne Grund hält Tocqueville die örtliche Demokratie für die Schule und für das Sicherheitsventil der Demokratie im Staat – das Mittel zur Ausbildung des Volkes zum guten Gebrauch jener Macht, die es, gleich ob es darauf vorbereitet ist oder nicht, mit Sicherheit in kurzer Zeit in vollem Umfang ausüben wird. Es ist in jüngster Zeit viel davon die Rede gewesen – und wahrlich kein Wort zu viel –, dass nun, da das Volk die Macht erlangt, die Notwendigkeit besteht, ihm Bildung zu geben, womit Schulbildung gemeint ist, um es für ihre Ausübung zu qualifizieren. Die Wichtigkeit von Schulbildung ist zweifellos groß; aber man sollte sich auch wieder ins Gedächtnis rufen, dass es die Formung von Gewohnheiten ist, die Bildung wirklich ausmacht; und da wir nicht Lesen oder Schreiben, Reiten oder Schwimmen lernen, indem man uns lediglich sagt, wie man das tut, sondern indem wir es tun, so wird das Volk nur durch das Praktizieren von Volksherrschaft im kleinen Maßstab jemals lernen, wie man sie in größerem Maßstab ausübt.

Tocqueville behauptet nicht, und auch wir tun das nicht, dass örtliche Selbstregierung in Europa in genau der Gestalt eingeführt werden sollte, in der sie in Neuengland besteht. Eine Versammlung der steuerpflichtigen Einwohner eines Bezirks, um über eine Steuer zu beraten und abzustimmen, würde gewöhnlich nur von denen besucht werden, die ein Privatinteresse damit verfolgen, und würde im Allgemeinen, wie es die Erfahrung mit offenen Gemeindesälen beweist, nur den Deckmantel demokratischer Formen über eine eigennützige Oligarchie breiten. In einem Land wie Amerika, in dem die Löhne und die Unternehmensgewinne hoch sind, kann es sich jeder Bürger leisten, sich um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern, als

wären es seine eigenen; aber in England wäre es nutzlos, das Volk selbst dazu aufzurufen, der Gemeindeverwaltung gewohnheitsmäßig mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als die regelmäßigen Wahlen zu einer repräsentativen Körperschaft erfordern. Dieses Privileg ist in jüngster Zeit, wenngleich in einer unvollkommenen Form, den Einwohnern all unserer größeren Ortschaften zuerkannt worden; aber die ländlichen Bezirke, in denen das Volk so viel rückständiger ist und wo das Ausbildungssystem, das Tocqueville so eindringlich beschrieben hat, dementsprechend mehr benötigt wird, diesen ländlichen Bezirken ist bis jetzt noch nicht die Befugnis verliehen worden, Beamte zur Instandhaltung ihrer eigenen Gefängnisse und Straßen zu wählen – dies bleibt noch immer denen überlassen, denen es das Feudalsystem überlassen hat, nämlich den Großgrundbesitzern; die freiwilligen Pächter, die von der Aristokratie so geschätzt werden, werden zur Beteiligung an keinen Wahlen für qualifiziert gehalten außer an denen zur großen Nationalversammlung. Aber einige der größten politischen Errungenschaften, die die Menschheit je erzielt hat, sind das zufällige Ergebnis von Übereinkünften gewesen, die zu ganz anderen Zwecken getroffen wurden; und daher sehen wir in den Vereinigungen der Pfarrgemeinden, die unter dem neuen Armenrecht[2] gebildet wurden, und den Aufsichtsgremien, die durch allgemeine Wahl dazu bestimmt werden, die Verwaltung dieser Vereinigungen zu beaufsichtigen, den Beginn einer Anwendung des Prinzips der Volksvertretung für Gemeindezwecke auf ausgedehnte ländliche Bezirke und die Schaffung eines Apparats, der, falls man feststellt, dass er gut funktioniert, leicht auf alle anderen Angelegenheiten ausgedehnt werden kann, für die örtliche repräsentative Körperschaften erforderlich sind.

Obgleich Tocqueville keine Zurückhaltung dabei übt, die Fehler der Institutionen der Vereinigten Staaten aufzuzeigen, betrachtet er diese Institutionen im Großen und Ganzen mit nicht geringer Bewunderung. Insbesondere hält er die Bundesverfassung (im Unterschied zu den diversen Landesverfassungen) für ein bemerkenswertes Monument von Weitblick und Klugheit. Die großen Männer, von denen diese Verfassung in einer zwei Jahre dauernden Beratung entworfen wurde,* erkannten ihm zufolge mit großer Weisheit die

---

* Die Verfassung der Vereinigten Staaten trat 1789 in Kraft und wurde seit Mai 1787 in der *Philadelphia Convention* beraten. Als *Founding Fathers* werden gemeinhin John Adams (1735–1826), Benjamin Franklin (1705–1790), Alexander Hamilton (ca. 1755–1804),

Schwachstellen von Demokratie und Bundesregierung und taten beinahe alles, was in ihrer Lage getan werden konnte, um die schwachen Seiten von beiden zu stärken.

Aus Platzgründen ist es uns nicht möglich, unserem Autor durch alle Details der amerikanischen Institutionen zu folgen; aber wir können an seinen Bemerkungen über ein allgemeines Prinzip, das sie durchzieht, nicht vorübergehen, ohne ihnen besondere Beachtung zu schenken.

Zwei Methoden, sagt Tocqueville, bieten sich an, um eine Regierung in Schranken zu halten: eine besteht darin, ihre Macht zu vermindern; die andere, Macht großzügig zu vergeben, aber sie unter viele Hände aufzuteilen.

»Es gibt zwei Mittel, die Stärke der Macht in einer Nation zu vermindern.

Das erste besteht darin, die Macht im Prinzip zu schwächen, indem man der Gesellschaft das Recht oder die Fähigkeit nimmt, sich in bestimmten Fällen zu verteidigen: diese Art der Schwächung der Macht ist das, was man in Europa im Allgemeinen als Einführung von Freiheit bezeichnet.

Es gibt ein zweites Mittel, die Wirkung der Macht zu vermindern: dieses besteht nicht darin, der Gesellschaft einige ihrer Rechte zu entziehen oder ihre Bemühungen zu lähmen, sondern die Ausübung der Machtbefugnisse auf viele Hände zu verteilen; die Zahl der Beamten zu vermehren, indem man jedem von ihnen die Machtbefugnisse überträgt, die er zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt. Es gibt Völker, bei denen diese Aufteilung der gesellschaftlichen Machtbefugnisse bis zur Anarchie führt; an sich ist sie jedoch nicht anarchisch. Dadurch, dass man die Macht auf diese Art aufteilt, wird ihre Wirkung zwar tatsächlich weniger unwiderstehlich und weniger gefährlich, aber man zerstört sie nicht.

Die Revolution ist in den Vereinigten Staaten aus einem reifen und überlegten Freiheitsverständnis hervorgegangen und nicht aus einem vagen und unbestimmten Unabhängigkeitsdrang. Sie stützte sich nicht auf die Leidenschaften der Unordnung, sondern ging im Gegenteil mit Liebe zur Ordnung und zur Gesetzestreue einher.

In den Vereinigten Staaten hat man also nicht angenommen, dass der Mensch in einem freien Land tun kann, was er will; man hat ihm im Gegenteil vielfäl-

---

John Jay (1745–1829), Thomas Jefferson (1743–1826), James Madison (1751–1836) und George Washington (1732–1799) angesehen.

tigere gesellschaftliche Pflichten auferlegt als anderswo; man hat nicht die Vorstellung gehabt, die Macht der Gesellschaft dem Prinzip nach anzugreifen und ihre Rechte zu bestreiten, man begnügte sich damit, ihre Ausübung aufzuteilen. Man wollte auf diese Weise erreichen, dass die Autorität groß und der Beamte klein ist, damit die Gesellschaft weiterhin gut regiert und frei bleibt.« (I, S. 69 f.)

Das Prinzip, die Regierungsbefugnisse unter einer großen Vielzahl von Funktionsträgern aufzuteilen und diese unabhängig voneinander zu erhalten, ist die Triebfeder der amerikanischen Institutionen. Die verschiedenen Gemeindebeamten sind voneinander und von der allgemeinen Landesregierung unabhängig. Die Landesregierungen sind in ihrer Rechtssphäre völlig unabhängig von der Bundesregierung und die Bundesregierung von ihnen.* Jede Landesregierung besteht aus zwei Kammern und einem Gouverneur; und die Bundesregierung besteht aus dem Repräsentantenhaus, dem Senat und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten. Die drei Zweige jeder dieser dreigeteilten Körperschaften sind voneinander unabhängig und können einander direkt entgegengesetzte Positionen einnehmen, was sie auch häufig tun.

Auf welche Weise wird Eintracht unter diesen widerstreitenden Elementen aufrechterhalten? Wie wird eine so kleinteilige Aufteilung der Regierungsgewalt mit dem Bestehen einer Regierung vereinbar gemacht? Mit welchen Mitteln wird die Übereinstimmung des Willens so vieler, die für das Funktionieren des Apparats notwendig ist, erzielt? Die städtischen Beamten beispielsweise sind oft die einzigen Organe, die dafür vorgesehen sind, die von der Bundes- oder Landesregierung erlassenen Gesetze oder erteilten Anordnungen auszuführen; aber diese Behörden können sie weder entlassen, wenn sie ungehorsam sind, noch sie auf einen höheren Posten in ihrer Abteilung befördern, wenn sie pflichteifrig sind. Wie wird also ihr Gehorsam sichergestellt?

Dies geschieht auf zweierlei Art. Erstens sind all diese Funktionsträger, die innerhalb ihrer jeweiligen Wirkungskreise unabhängig voneinander gemacht sind, von einem gemeinsamen Vorgesetzten abhängig, weil sie in regelmäßigen Abständen von ihm gewählt werden – dem Volk. Keiner wird deshalb gerne

---

* *Anmerkung Mills:* Wir müssen den Einfluss ausnehmen, der den Landesregierungen bei der Zusammensetzung der Bundesregierung durch die Auswahl der Senatsmitglieder durch die gesetzgebende Gewalt der Länder vorbehalten ist.

einen Konflikt mit einer gleichgestellten Behörde riskieren, es sei denn, er glaubt, dass seine Handlungsweise nach Ablauf seiner Amtszeit von seiner Wählerschaft gebilligt werden wird.

Diese Kontrolle kann jedoch nicht in allen Fällen ausreichend sein; denn erstens sind die Behörden möglicherweise verschiedenen Wählerschaften rechenschaftspflichtig. Bei einem Streit beispielsweise zwischen den Beamten einer Gemeinde und der Landesregierung oder zwischen der Bundesregierung und einem Land könnten die Wählerschaften jeder Partei ihre Vertreter in diesem Streit unterstützen. Darüber hinaus wirkt die Kontrolle oft zu langsam und ist für die schwerwiegenderen Vergehen nicht von hinreichend energischem Charakter.

Das Gegenmittel, das für alle diese Fälle vorgesehen ist, ist die Einmischung der Gerichtshöfe.

Der Anteil der Gerichtshöfe an der Regierung der Vereinigten Staaten ist äußerst umfangreich und bedeutend. Die Gerichtshöfe sind die obersten Schiedsrichter zwischen jedem Mitglied der Hoheitsgewalt und allen anderen. Ihnen sind nicht nur alle ausführenden Beamten für ihre in öffentlicher Funktion vollzogenen Handlungen verantwortlich, auch die gesetzgebenden Gewalten selbst sind es. Sie können zwar eine gesetzgebende Gewalt nicht dafür bestrafen, dass sie ihre Befugnisse überschritten hat, aber sie können ihre Gesetze aufheben. Sie sind erklärtermaßen befugt, die Durchsetzung eines jeden Gesetzes zu verweigern, gleich ob es von der gesetzgebenden Gewalt des Bundes oder eines Einzelstaats erlassen wurde, wenn sie es für verfassungswidrig halten.

Natürlich wird man hier zwei Fragen stellen: Erstens, wird diese bemerkenswerte Regelung die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht unabänderlich machen, wie es die französische Verfassung zu sein vorgibt? Und zweitens, sind nicht die Richter, die demgemäß ohne Verantwortlichkeit die höchste Macht im Staat ausüben, ein Hemmnis für gutes Regieren, entsprechend und beinahe gleich unserem Oberhaus?

Wir beantworten beide Fragen mit Nein.

Auch wenn die Verfassung durch die gewöhnliche gesetzgebende Gewalt nicht verändert werden kann, kann sie jedoch durch eine Versammlung, die zu diesem Zweck einberufen wird, feierlich abgeändert werden nach den von der Verfassung selbst vorgeschriebenen Regeln. Gegenüber einer solchen Autorität wären die Gerichtshöfe natürlich machtlos. Ihre Kontrolle verhindert

in der Zwischenzeit, dass gegen den Buchstaben und Geist der Verfassung indirekt und heimlich durch Behörden verstoßen wird, die nicht rechtmäßig befugt sind, sie zu ändern.

Die andere Gefahr, die der Übertragung einer unverantwortlichen Macht an die Richter, indem man sie in gewisser Weise zu Gesetzgebern in letzter Instanz macht, ist eine Chimäre. Wir sind mit Tocqueville der Meinung, dass die Gründerväter der amerikanischen Verfassung nirgends mehr als durch diese Regelung die praktische Klugheit gezeigt haben, durch die sie sich auszeichneten. Sie sahen, dass dort, wo die Gesetze und Gewohnheiten des Volkes tief vom demokratischen Prinzip durchdrungen sind, den Richtern gefahrlos Befugnisse übertragen werden können, die ihnen anzuvertrauen unter allen anderen Umständen äußerst gefährlich wäre. Ein Richter ist eines der tödlichsten Werkzeuge in den Händen einer Gewaltherrschaft, deren Köpfe andere sind; aber solange er nur durch das indirekte Mittel richterlicher Entscheidungen politischen Einfluss ausüben kann, ist er innerhalb einer zu begrenzten Sphäre tätig, als dass es ihm möglich wäre, eine Gewaltherrschaft zu seinen eigenen Gunsten zu errichten. Die Amerikaner haben erkannt, dass Gerichtshöfe, hinter denen keine Monarchie oder Aristokratie steht, dem Volkswillen niemals ein dauerhaftes Hindernis entgegenstellen könnten; und da sie wussten, dass Abneigung gegen Veränderung wohl kaum der Fehler ihrer Regierung sein würde, erachteten sie es nicht für einen ernsthaften Einwand gegen eine Institution, dass sie organische Veränderungen eher schwieriger machen würde. Kurz, da es in jeder Regierung einen höchsten Schiedsrichter geben muss, um unter den verschiedenen Behörden den Frieden zu bewahren, und da im Einklang mit dem Geist der amerikanischen Institutionen dieser höchste Schiedsrichter nicht die Bundesregierung sein kann, waren die Gründerväter der Verfassung der Auffassung, dass diese mäßigende Macht, die es irgendwo geben muss, nirgends so sicher wäre wie in den Händen des Gerichtshofs.

»Die Amerikaner haben {sagt unser Autor} alle die Eigenarten richterlicher Gewalt beibehalten, an denen man sie gewöhnlich erkennt. Sie haben sie exakt auf den Kreis begrenzt, in dem sie sich gewöhnlich bewegt.

Die erste Eigenart der richterlichen Gewalt ist bei allen Völkern, dass sie die Aufgabe des Schiedsrichters hat. Damit die Gerichtshöfe tätig werden, muss etwas angefochten werden. Damit es einen Richter gibt, muss ein Streitfall vorlie-

gen. Solange ein Gesetz nicht Anlass zu einem Streitfall gibt, hat die richterliche Gewalt keinen Anlass, sich damit zu beschäftigen. Sie besteht, aber man sieht sie nicht. Wenn ein Richter aus Anlass eines Streitfalls ein Gesetz angreift, das sich auf diesen Streitfall bezieht, erweitert er den Kreis seiner Befugnisse, aber er überschreitet ihn nicht, denn er muss auf irgendeine Weise über das Gesetz urteilen, um über den Streitfall zu urteilen. Wenn er über ein Gesetz urteilt, ohne von einem Streitfall auszugehen, verlässt er seinen Wirkungskreis und greift auf den der gesetzgebenden Gewalt über.

Die zweite Eigenart der richterlichen Gewalt besteht darin, dass sie über einzelne Fälle urteilt, nicht aber über allgemeine Grundsätze. Wenn ein Richter bei der Entscheidung einer besonderen Frage einen allgemeinen Grundsatz durchbricht, indem er zeigt, dass jede Konsequenz aus diesem Grundsatz auf dieselbe Weise betroffen würde und der Grundsatz deshalb unwirksam wird, bleibt er in seinem natürlichen Wirkungskreis; aber wenn der Richter den allgemeinen Grundsatz direkt angreift und ihn durchbricht, ohne einen besonderen Fall im Blick zu haben, verlässt er den Kreis, auf den er nach übereinstimmender Auffassung aller Völker beschränkt ist: er wird wichtiger, vielleicht auch nützlicher als ein Richter, aber er vertritt nicht mehr die richterliche Gewalt.

Die dritte Eigenart der richterlichen Gewalt ist, dass sie nur tätig werden kann, wenn man sie anruft oder, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, wenn man einen Fall bei ihr anhängig macht. Diese Eigenart ist nicht so allgemein wie die beiden anderen. Ich glaube dennoch, dass man ihn trotz der Ausnahmen als wesentlich ansehen kann. Ihrer Natur nach wird die richterliche Gewalt nicht von sich aus tätig; man muss sie in Bewegung setzen, damit sie handelt. Man zeigt ihr ein Verbrechen an, und sie bestraft den Schuldigen; man ruft sie an, um ein Unrecht wiedergutzumachen, und sie tut es; man legt ihr eine Urkunde vor, und sie interpretiert sie; aber sie verfolgt nicht von sich aus Kriminelle, erforscht ein Unrecht und prüft einen Sachverhalt. Die richterliche Gewalt würde dieser passiven Natur gewissermaßen Gewalt antun, wenn sie von sich aus die Initiative ergreifen und sich zum Zensor der Gesetze erheben würde.

Die Amerikaner haben der richterlichen Gewalt diese drei bezeichnenden Eigenarten erhalten. Der amerikanische Richter kann nur Recht sprechen, wenn ein Streitfall vorliegt. Er befasst sich ausschließlich mit dem Einzelfall; und um tätig zu werden, muss er immer abwarten, bis eine Sache bei ihm anhängig gemacht wurde.« (I, S. 100 f.)

»Die Amerikaner haben also ihren Gerichtshöfen eine enorme politische Macht übertragen; aber dadurch, dass sie sie verpflichtet haben, die Gesetze nur mit richterlichen Mitteln anzufechten, haben sie die Gefahren dieser Machtbefugnis beträchtlich verringert. Wenn der Richter dazu ermächtigt worden wäre, die Gesetze auf theoretische und allgemeine Weise anzugreifen; wenn er dazu ermächtigt worden wäre, die Initiative zu ergreifen und den Gesetzgeber zu zensieren, dann hätte er weithin sichtbar die politische Bühne betreten; wäre zum Führer oder zum Gegner einer Partei geworden, hätte alle Leidenschaften, die das Land spalten, zur Beteiligung am Kampf aufgerufen. Aber wenn der Richter ein Gesetz nur in einer wenig beachteten Debatte und in Anwendung auf einen besonderen Fall angreift, entzieht er die Bedeutsamkeit des Angriffs teilweise den Blicken der Öffentlichkeit. Seine Entscheidung betrifft nur ein einzelnes Anliegen; das Gesetz wird dadurch nur zufällig verletzt. Überdies ist das so zensierte Gesetz nicht beseitigt: seine moralische Kraft ist vermindert, aber seine materielle Wirkung nicht aufgehoben. Erst nach und nach unterliegt es schließlich den wiederholten Angriffen der Rechtsprechung. Auch ist ohne weiteres verständlich, dass man, wenn man es dem besonderen Interesse überlässt, die Zensur der Gesetze zu veranlassen, und man den Prozess, der dem Gesetz gemacht wird, eng an den Prozess bindet, der einem Menschen gemacht wird, sicherstellt, dass die Gesetzgebung nicht leichtfertig attackiert wird. In diesem System ist sie nicht mehr den täglichen Angriffen der Parteien ausgesetzt. Mit dem Aufzeigen der Fehler des Gesetzgebers gehorcht man einem realen Bedürfnis: man geht von einem gegebenen und beurteilbaren Sachverhalt aus, der ja als Grundlage eines Prozesses dienen muss.

Ich vermute, dass diese Vorgehensweise der amerikanischen Gerichtshöfe dadurch, dass sie der öffentlichen Ordnung am förderlichsten ist, gleichzeitig der Freiheit am förderlichsten ist.

Wenn der Richter die Gesetzgeber nur direkt angreifen könnte, gäbe es Zeiten, in denen er davor zurückschrecken würde, das zu tun; es gäbe andere Zeiten, in denen der Parteigeist ihn täglich dazu bringen würde, es zu wagen. Es käme also dazu, dass die Gesetze angegriffen würden, wenn die Macht, aus der sie hervorgehen, schwach ist, und dass man sich ihnen ohne Murren unterwerfen würde, wenn sie stark ist; das heißt, dass man die Gesetze häufig angreifen würde, wenn das nützlicher wäre, als sie zu respektieren, und dass man sie respektieren würde, wenn es leicht fiele, in ihrem Namen Unterdrückung auszuüben. Aber der amerikanische Richter wird gegen seinen Willen auf das Gebiet der Politik ge-

führt. Er urteilt nur über das Gesetz, weil er verpflichtet ist, in einem Prozess zu urteilen, und nicht umhinkann, in dem Prozess zu urteilen. Die politische Frage, die er zu entscheiden hat, ist an die Interessen der Prozessparteien geknüpft, und er kann sich nicht weigern, sie zu entscheiden, ohne sich einer Rechtsverweigerung schuldig zu machen. Indem er die Pflichten erfüllt, die dem Beruf des Richters auferlegt sind, betätigt er sich als Bürger. Es trifft zu, dass dieses Verfahren der richterlichen Zensur, die von den Gerichtshöfen über die Gesetzgebung ausgeübt wird, sich nicht unterschiedslos auf alle Gesetze erstrecken kann, denn es gibt darunter solche, die niemals Anlass zu dieser Art von Anfechtung geben, die man als Gerichtsverfahren bezeichnet. Und wenn eine derartige Anfechtung möglich wäre, wäre es doch denkbar, dass niemand sie vor Gericht bringen will.

Die Amerikaner haben diesen Nachteil oft bemerkt, aber sie haben keine vollständige Abhilfe dagegen geschaffen, da sie befürchteten, ihr eine Wirkung zu verleihen, die auf alle Fälle ausgedehnt gefährlich sein könnte.

Selbst innerhalb ihrer Grenzen bildet die den amerikanischen Gerichten zugestandene Befugnis, über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen zu urteilen, eines der stärksten Bollwerke, das je gegen die Tyrannei politischer Versammlungen errichtet worden ist.« (I, S. 103 f.)

Nachdem er seine Beschreibung der Institutionen der Vereinigten Staaten abgeschlossen hat, geht Tocqueville im zweiten Band zu einer Untersuchung der Arbeitsweise dieser Institutionen in der Praxis über; er kommt auf die Eigenart zu sprechen, die die demokratische Regierung tatsächlich in der amerikanischen Republik zeigt, und auf die Schlussfolgerungen, die daher im Hinblick auf die Tendenzen der Demokratie im Allgemeinen zu ziehen sind. Er stellt die Frage von Demokratie und Aristokratie folgendermaßen dar:

»Man muss sorgfältig unterscheiden zwischen dem Zweck, den die Gesetze verfolgen, und der Art und Weise, auf die sie dieses Ziel anstreben; zwischen ihrer absoluten Güte und ihrer Güte als Mittel zum Zweck.

Angenommen, das Ziel des Gesetzgebers wäre, die Interessen einer kleinen Zahl auf Kosten jener einer großen Zahl zu begünstigen; er ergreift geeignete Maßnahmen, um das beabsichtigte Resultat in möglichst kurzer Zeit mit möglichst wenig Aufwand zu erreichen. Das Gesetz mag gut gemacht sein, sein Ziel ist schlecht; es wird umso gefährlicher sein, je effizienter es ist.

Die Gesetze der Demokratie zielen im Allgemeinen auf das Wohl der größten Zahl ab, denn sie gehen aus der Mehrheit aller Bürger hervor; diese kann sich irren, aber sie kann kein Interesse haben, das ihr selbst zuwiderläuft.

Die der Aristokratie dagegen zielen darauf ab, den Reichtum und die Macht in den Händen einer kleinen Zahl zu monopolisieren, denn die Aristokratie ist ihrer Natur nach immer eine Minderheit.

Man kann daher allgemein sagen, dass das Ziel der Demokratie bei ihrer Gesetzgebung der Menschheit nützlicher ist als das Ziel der Aristokratie bei der ihren.

Aber hier enden ihre Vorteile.

Die Aristokratie ist unendlich viel geschickter in der Wissenschaft, Gesetze zu machen, als die Demokratie es sein kann. Da sie Herrin ihrer selbst ist, ist sie nicht flüchtigen Regungen unterworfen; sie hat langfristige Projekte, die sie reifen lässt, bis sich eine günstige Gelegenheit bietet. Die Aristokratie geht mit Sachkenntnis vor; sie kennt die Kunst, die gesamte Kraft ihrer Gesetze zur gleichen Zeit im selben Punkt konvergieren zu lassen.

Bei der Demokratie verhält es sich anders: ihre Gesetze sind fast immer mangelhaft oder kommen zum falschen Zeitpunkt.

Die Mittel der Demokratie sind daher unvollkommener als die der Aristokratie: oft arbeitet sie, ohne es zu wollen, gegen sich selbst; aber ihr Ziel ist nutzbringender.

Man stelle sich eine Gesellschaft vor, deren Natur oder deren Verfassung so geartet ist, dass sie die zeitweilige Wirkung schlechter Gesetze aushält, und in der Lage ist, das Ergebnis der allgemeinen Bestrebung der Gesetze abzuwarten, ohne zugrunde zu gehen, und man wird sehen, dass die Regierung der Demokratie trotz ihrer Fehler am geeignetsten ist, diese Gesellschaft prosperieren zu lassen.

Das ist genau das, was in den Vereinigten Staaten passiert; ich wiederhole hier, was ich schon an anderer Stelle gesagt habe: Das große Privileg der Amerikaner ist, dass sie Fehler begehen können, die wiedergutzumachen sind.

Entsprechendes lässt sich von ihren öffentlichen Beamten sagen.

Es ist leicht zu sehen, dass die amerikanische Demokratie oft bei der Wahl der Männer, denen sie die Macht anvertraut, fehlgeht; aber es ist nicht so leicht zu sagen, warum der Staat in ihren Händen gedeiht.

Zunächst ist zu beachten, dass die Regierenden in einem demokratischen Staat weniger ehrlich oder weniger befähigt sind, während die Regierten aufgeklärter und wachsamer sind.

In den Demokratien hindert das Volk, das unablässig mit seinen Angelegenheiten beschäftigt ist und eifersüchtig über seine Rechte wacht, seine Vertreter daran, sich von einer allgemeinen Linie zu entfernen, die sein Interesse ihm vorgibt.

Außerdem ist zu beachten, dass der demokratische Beamte, falls er von der Macht, die er besitzt, einen schlechteren Gebrauch macht als der andere, sie im Allgemeinen weniger lang besitzt.

Aber es gibt einen noch allgemeineren Grund, der auch noch überzeugender ist.

Es ist zweifellos für das Wohl der Nationen wichtig, dass die Regierenden Tugenden oder Talente besitzen; aber es ist vielleicht noch wichtiger für sie, dass die Regierenden keine Interessen haben, die denen der Masse der Regierten entgegengesetzt sind; denn in diesem Fall könnten die Tugenden beinahe nutzlos und die Talente verhängnisvoll werden. {…}

Diejenigen, die man in den Vereinigten Staaten mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraut, besitzen oft weniger Fähigkeiten und Moral als die Männer, die die Aristokratie an die Macht bringen würde; aber ihr Interesse verschmilzt und deckt sich mit dem der Mehrheit ihrer Mitbürger. Sie können daher häufige Unredlichkeiten und schwere Fehler begehen, aber sie werden niemals systematisch einer Tendenz folgen, die dieser Mehrheit feindlich ist; und es würde nie vorkommen, dass sie der Regierung eine ausschließende und gefährliche Haltung aufzwingen.

Die schlechte Amtsführung durch einen Beamten kommt in der Demokratie übrigens nur vereinzelt vor und wirkt sich nur während der kurzen Dauer dieser Amtszeit aus. Die Korruption und die Unfähigkeit sind keine allgemeinen Interessen, aufgrund derer Menschen sich dauerhaft verbünden würden. Ein korrupter oder unfähiger Beamter wird sich in seinen Bemühungen nicht mit einem anderen Beamten zusammentun, bloß weil dieser ebenso korrupt und unfähig ist wie er selbst, und diese beiden Männer werden nie gemeinsam darauf hinarbeiten, die Korruption und die Unfähigkeit bei ihren Nachkommen zur Blüte zu bringen. Der Ehrgeiz und die Schliche des einen werden im Gegenteil dazu dienen, den anderen zu entlarven. Die Fehler der Beamten sind in den Demokratien im Allgemeinen von ganz persönlicher Art.

Aber die Männer, die im Dienst der Öffentlichkeit stehen, haben in einer aristokratischen Regierung ein Klasseninteresse, das, auch wenn es sich manchmal mit dem der Mehrheit deckt, häufig davon verschieden ist. Dieses Interesse schafft zwischen ihnen ein gemeinsames und dauerhaftes Band; es bringt sie

dazu, sich zu verbünden und sich in ihrem Streben nach einem Ziel, das nicht immer das Glück der vielen ist, zusammenzutun: es verbindet nicht nur die Regierenden miteinander, es vereint sie auch mit einem beträchtlichen Teil der Regierten; denn viele Bürger gehören der Aristokratie an, auch wenn sie kein Amt bekleiden. Der aristokratische Beamte trifft daher in der Gesellschaft auf beständige Unterstützung und findet sie gleichzeitig in der Regierung.

Dieses gemeinsame Ziel, das in den Aristokratien die Beamten mit dem Interesse eines Teils ihrer Zeitgenossen verbindet, vereint sie auch mit dem kommender Generationen und unterwirft sie ihnen gewissermaßen. Sie arbeiten ebenso für die Zukunft wie für die Gegenwart. Der aristokratische Beamte wird daher gleichzeitig durch die Leidenschaften der Regierten, durch seine eigenen und, wie ich fast sagen möchte, durch die Leidenschaften seiner Nachwelt in ein und dieselbe Richtung gelenkt.

Ist es da verwunderlich, dass er ihnen keinen Widerstand leistet? Auch sieht man oft in den Aristokratien, wie der Klassengeist auch die mitreißt, die er nicht korrumpiert, und bewirkt, dass sie unbewusst die Gesellschaft Schritt für Schritt ihren Zwecken gemäß gestalten und für ihre Nachkommen vorbereiten. {…}

In den Vereinigten Staaten, wo die öffentlichen Beamten kein Klasseninteresse haben, das sie durchsetzen wollen, ist der allgemeine Gang der Regierungsgeschäfte nutzbringend, auch wenn die Regierenden häufig ungeschickt und manchmal verachtenswert sind.

Es gibt daher in demokratischen Institutionen eine verborgene Tendenz, die die Menschen, trotz ihrer Fehler oder Irrtümer, oft gemeinsam auf das allgemeine Wohlergehen hinwirken lässt, wogegen sich in den aristokratischen Institutionen manchmal ein geheimer Hang zeigt, der sie trotz der Talente und Tugenden dazu treibt, zum Schaden ihrer Mitbürger beizutragen. So kann es geschehen, dass die Männer der Öffentlichkeit in den aristokratischen Regierungen Schlechtes tun, ohne es zu wollen, und dass sie in den demokratischen das Gute hervorbringen, ohne sich dessen bewusst zu sein.« (I, S. 242–245)

Diese Ideen werden in anderen Teilen des Bandes noch weiter ausgeführt, und einige andere werden ihnen hinzugefügt.

Ganz allgemein lässt sich Tocquevilles Meinung über die guten und schlechten Tendenzen der Demokratie folgendermaßen zusammenfassen.

Zu ihren Gunsten ist er der Auffassung, dass sie die einzige von allen Regierungsformen ist, deren systematisches und beständiges Ziel das Wohl der

weitaus überwiegenden Mehrheit ist. Selbst wenn dies ihr einziges Verdienst wäre, so ist es doch eines, dessen Fehlen nicht durch alle anderen Verdienste zusammengenommen aufgewogen werden könnte. Zweitens kann keine andere Regierungsform auf einen so bereitwilligen Gehorsam und eine so warme Verbundenheit der Gesamtheit des Volkes mit ihr zählen. Und da sie schließlich nicht nur *für* das Volk tätig ist, sondern in viel größerem Umfang als jede andere Regierungsform *durch* das Volk, hat sie eine Tendenz, die Intelligenz der Masse zu wecken und zu schärfen, die keine andere Regierungsform im selben Grade besitzt.

Die Nachteile, die unser Autor der Demokratie zuschreibt, sind hauptsächlich zwei: Erstens, dass ihre Politik viel hastiger und kurzsichtiger ist als die der Aristokratie. Das wird jedoch dadurch ausgeglichen, fügt er hinzu, dass sie bereiter ist, ihre Irrtümer zu korrigieren, wenn die Erfahrung sie sichtbar gemacht hat. Der zweite ist, dass das Interesse der Mehrheit nicht immer mit dem Interesse aller identisch ist; und infolgedessen schafft die Souveränität der Mehrheit bei ihr eine Tendenz, ihre Macht über alle Minderheiten zu missbrauchen.

Um mit der ungünstigen Seite zu beginnen: Wir dürfen anmerken, dass die Nachteile, die der Darstellung Tocquevilles zufolge mit der Demokratie verbunden sind, nur insofern bestehen können, als das Volk einer irrigen Vorstellung davon anhängt, was Demokratie sein sollte. Wenn das Volk die richtige Vorstellung von Demokratie hätte, würde es den Missstand einer hastigen und ungeschickten Gesetzgebung nicht geben; und die Allmacht der Mehrheit wäre nicht mit irgendwelchen Nachteilen verbunden.

Der Unterschied zwischen der wahren und der falschen Vorstellung einer repräsentativen Demokratie ist ein Thema, auf das wir in einem kürzlich erschienenen Artikel* aufmerksam gemacht haben und auf das man nicht oft genug zurückkommen kann. Alle Gefahren der Demokratie und alles, was ihren Feinden irgendwelche Vorteile verleiht, beruhen darauf, dass diese Unterscheidung nicht beachtet wird.

Die Idee einer vernünftigen Demokratie besteht nicht darin, dass das Volk selbst regiert, sondern dass es eine *Sicherheit* besitzt, gut regiert zu werden. Diese Sicherheit kann es durch kein anderes Mittel haben als dadurch, dass es

---

* *Anmerkung Mills:* Rezension von *The Rationale of Political Representation, London Review*, Nr. 2 [Text Nr 1. in diesem Band].

die letzte Kontrolle in seinen eigenen Händen behält. Wenn es diese aufgibt, liefert es sich selbst der Tyrannei aus. Eine regierende Klasse, die dem Volk nicht verantwortlich ist, wird mit Sicherheit, das ist die Hauptsache, das Volk der Verfolgung ihrer eigenen Sonderinteressen und Neigungen opfern. Selbst ihre moralischen Empfindungen, selbst ihre Vorstellungen von vorzüglicher Leistung beziehen sich nicht auf das Wohl des Volkes, sondern auf ihr eigenes Wohl; ihre eigentlichen Tugenden sind Klassentugenden: ihre edelsten Akte des Patriotismus und der Selbstaufopferung bestehen nur in der Opferung ihrer eigenen Privatinteressen für die Interessen ihrer Klasse. Die heroische öffentliche Tugend eines Leonidas* war recht gut vereinbar mit der Existenz von Heloten.** In keiner Regierungsform wird das Interesse des Volkes das Ziel sein, wenn das Volk nicht in der Lage ist, seine Herrscher abzusetzen, sobald die Hingabe dieser Herrscher an die Interessen des Volkes fragwürdig wird. Aber dies ist der einzige Zweck, zu dem es gut ist, dem Volk Macht anzuvertrauen. Vorausgesetzt, dass gute Absichten sichergestellt werden können, muss die beste Regierung (ist es nötig, das zu sagen?) die Regierung der Weisesten sein, und dies müssen immer wenige sein.*** Das Volk sollte der Herr sein, aber ein Herr, der Diener einsetzt, die geschickter sind als er selbst – wie ein Minister, der einen militärischen Befehlshaber einsetzt, oder ein militärischer Befehlshaber, der einen Militärarzt einsetzt. Wenn der Minister dem Befehlshaber nicht mehr vertraut, entlässt er ihn und ernennt einen anderen; aber er schickt ihm keine Instruktionen, wann und wo er zu kämpfen hat. Er macht ihn nur für die Ergebnisse verantwortlich. Das Volk muss dasselbe tun. Das macht die Kontrolle durch das Volk nicht wirkungslos. Die Kontrolle einer Regierung über den Befehlshaber ihrer Armee ist nicht wirkungslos. Die Kontrolle eines Mannes über seinen Arzt ist nicht wirkungslos, obwohl er seinem Arzt keine Anweisungen erteilt, welche Medizin er ihm verabreichen soll. Er fügt sich entweder der Verschreibung seines Arztes oder nimmt, wenn er unzufrieden mit ihm ist, einen anderen. Darin besteht seine Sicherheit. Darin besteht auch die Sicherheit des Volkes; und seine Weisheit besteht darin, sich damit zufriedenzugeben.

---

* Leonidas (ca. 540–480 v. Chr.), König von Sparta, der in der Schlacht bei den Thermopylen als Märtyrer zu Tode kam, die Invasion Griechenlands durch die Perser unter Xerxes (518–465 v. Chr.) jedoch nicht aufhalten konnte.

** Die Heloten waren im antiken Sparta die Klasse der Sklaven.

*** So bereits Platon in *Der Staat*, 412b–414b.

Aber bei der Regierung besteht, wie bei allen anderen Dingen, die Gefahr darin, dass diejenigen, die tun können, was sie wollen, möglicherweise mehr tun wollen, als in ihrem letztendlichen Interesse ist. Das Interesse des Volkes ist, die gebildetsten und fähigsten Personen, die zu finden sind, als seine Herrscher zu wählen, und nachdem es dies getan hat, ihnen zu erlauben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Wohl des Volkes frei auszuüben oder mit der geringstmöglichen Kontrolle – solange sie tatsächlich das Wohl des Volkes im Auge haben und nicht einen privaten Zweck. Eine derart verwaltete Demokratie würde alle guten Eigenschaften vereinen, die irgendeine Regierungsform je hatte. Nicht nur wären ihre Zwecke gut, auch ihre Mittel wären so gut gewählt, wie es die Klugheit des Zeitalters zulassen würde; und die Allmacht der Mehrheit würde durch die Vermittlung und nach dem Ermessen einer aufgeklärten Minderheit ausgeübt, die der Mehrheit in letzter Instanz rechenschaftspflichtig ist.

Aber es ist nicht möglich, dass die Verfassung der Demokratie selbst angemessene Sicherheit dafür bietet, dass sie in diesem Geist verstanden und verwaltet wird und nicht gemäß der irrigen Auffassung von Demokratie. Dies liegt bei der praktischen Vernunft des Volkes selbst. Wenn das Volk seine Herrscher wegen einer Sache absetzen kann, dann kann es das auch wegen einer anderen. Diese letzte Kontrolle, ohne die es keine Sicherheit für gute Regierung hat, kann, wenn es ihm gefällt, zum Mittel gemacht werden, sich selbst in die Regierung einzumischen und ihre Gesetzgeber zu bloßen Bevollmächtigten zur Ausführung des vorgefassten Urteils der Mehrheit zu machen. Wenn das Volk dies tut, fasst es sein Interesse falsch auf; und eine solche Regierung, obwohl besser als die meisten Aristokratien, ist nicht die Art von Demokratie, die vernünftige Menschen herbeisehnen.*

---

* *Anmerkung Mills:* Einige Personen, und auch solche, deren Wunsch nach einer aufgeklärten Regierung nicht bezweifelt werden kann, halten diese Verkehrung der wahren Idee der Demokratie nicht für so schwerwiegend, wie wir es tun. Sie sagen, es sei gut, dass die vielen alle politischen Fragen vor ihr eigenes Tribunal ziehen und sie gemäß ihrem eigenen Urteil entscheiden, weil dann die Philosophen gezwungen sein würden, die Masse aufzuklären und sie in die Lage zu versetzen, ihre tiefer gehenden Sichtweisen zu verstehen.

Niemand kann dieser Konsequenz der Volksregierung größeren Wert beimessen, als wir es tun, soweit wir glauben, dass sie verwirklicht werden kann; und das Argument wäre unwiderstehlich, wenn alles, was erforderlich wäre, um das Volk zu unterrichten, darin bestehen würde, dies zu wollen; und wenn es nur die *Entdeckung* politischer Wahrheiten wäre, die Studium und Wissen erfordern würde, und ihre Evidenz, wenn sie ent-

Die Umwandlung von Repräsentation zu Bevollmächtigung ist daher die alleinige Gefahr der Demokratie. Wie groß ist diese Gefahr?

In Amerika ist es, Tocqueville zufolge, nicht nur eine große, sondern eine wachsende Gefahr. »Eine Gewohnheit«, schreibt er,

»breitet sich mehr und mehr in den Vereinigten Staaten aus, die schließlich die Absicherungen der Repräsentativregierung wirkungslos machen wird: es kommt sehr häufig vor, dass die Wähler bei der Wahl eines Abgeordneten diesem Verhaltensmaßregeln vorschreiben und ihm eine gewisse Zahl bestimmter Verpflichtungen auferlegen, von denen er auf keinen Fall abweichen darf. Abgesehen da-

---

deckt worden wären, jeder Person mit gesundem Menschenverstand, die so gut ausgebildet ist, wie jeder Einzelne des Gemeinwesens es sein kann und sein sollte, sofort einsichtig gemacht werden könnte. Aber tatsächlich ist das nicht der Fall. Viele politische Wahrheiten (in der politischen Ökonomie zum Beispiel) sind das Ergebnis einer Verknüpfung von Behauptungen, deren Grundprämissen niemand bereit sein wird zuzugestehen, der nicht ein Studium absolviert hat; andere gibt es, deren vollständige Wahrnehmung viel Nachdenken über und Erfahrung mit der menschlichen Natur erfordert. Wie sollen Philosophen dies der Auffassungsgabe der Masse nahebringen? Können sie den gesunden Menschenverstand in die Lage versetzen, über Wissenschaft zu urteilen, oder die Unerfahrenheit über die Erfahrung? Jeder, der die Schwelle zur politischen Philosophie überschritten hat, weiß, dass in vielen ihrer Fragen die falsche Sichtweise bei weitem die plausibelste ist; und ein großer Teil ihrer Wahrheiten sind für alle außer denen, die sie besonders studiert haben, Paradoxe und müssen es immer bleiben; so sehr dem Anschein nach dem gesunden Menschenverstand entgegengesetzt wie die Behauptung, dass die Erde sich um die Sonne bewegt. Die Masse wird diese Wahrheiten nie glauben, sofern sie ihr nicht von einer Autorität dargeboten werden, zu der sie unbegrenztes Vertrauen hat, wie sie es zur einhelligen Meinung der Astronomen in einer Frage der Astronomie hat.

Dass sie gegenwärtig noch kein solches Vertrauen hat, diskreditiert sie nicht; denn man zeige uns die Menschen, die Anspruch darauf haben! Aber wir sind sehr davon überzeugt, dass es geschenkt werden wird, sobald das Wissen ausreichend Fortschritte in den gebildeten Klassen selbst gemacht hat, um so etwas wie eine allgemeine Übereinstimmung in ihren Meinungen hervorzubringen. Selbst jetzt haben die Ungebildeten in den Punkten, in denen die gebildeten Klassen einer Meinung sind, im Allgemeinen ihre Ansichten übernommen. Die Lehre vom Freihandel beispielsweise ist heute in diesem Land beinahe allgemein akzeptiert, außer von denen, die erwarten, persönlich davon Nachteile zu haben. Wenn es einmal eine vergleichbare Einmütigkeit unter den Gebildeten in allen großen Punkten der moralischen und politischen Kenntnisse geben wird, dann sind wir unbesorgt, dass die vielen sich nicht nur ihrer Autorität beugen werden, sondern ihnen freudig zuerkennen werden, dass sie ihnen im Wissen überlegen und am besten zum Herrschen geeignet sind.

Die Menschen zögern selten, die Überlegenheit derer zuzugestehen, die härter gearbeitet haben als sie selbst. Dies ist bloß eine unbedeutende Demütigung für ihre Eigenliebe. Sie gestehen, gleich worum es sich handelt, Personen von überlegener Begabung die Ansprüche auf höhere Verwendbarkeit bereitwillig zu.

von, dass kein Getümmel herrscht, ist das so, als würde die Mehrheit selbst ihre Beratungen auf einem öffentlichen Platz abhalten.« (I, S. 258)

Die in Amerika gemachten Erfahrungen sprechen nach Meinung unseres Autors gleichermaßen gegen die Erwartung, dass das Volk in einer Demokratie die Fähigsten als seine Machthaber auswählen wird:

»Viele Menschen in Europa glauben, ohne zu sagen, oder sagen, ohne zu glauben, dass einer der großen Vorzüge des allgemeinen Wahlrechts darin bestünde, zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Männer zu berufen, die des Vertrauens der Öffentlichkeit würdig sind. Das Volk, sagt man, könne nicht selbst regieren, aber es wolle stets aufrichtig das Wohl des Staates und es fehle ihm nicht der Instinkt, um diejenigen zu bestimmen, die vom selben Wunsch beseelt und zur Ausübung der Macht am fähigsten sind.

Was mich betrifft, so muss ich sagen, dass das, was ich in Amerika gesehen habe, mich nicht dazu berechtigt, dies für zutreffend zu halten. Bei meiner Ankunft in den Vereinigten Staaten musste ich zu meiner Überraschung feststellen, wie sehr bei den Regierten der Anspruch auf Anerkennung verbreitet ist und wie wenig bei den Regierenden. Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass heutzutage in den Vereinigten Staaten die bemerkenswertesten Männer selten zu öffentlichen Ämtern berufen werden, und man muss zugeben, dass dies umso mehr der Fall ist, je weiter die Demokratie über ihre alten Begrenzungen hinausgegangen ist. Es ist offensichtlich, dass die Klasse der amerikanischen Staatsmänner sich innerhalb des letzten halben Jahrhunderts außerordentlich verschlechtert hat.

Man kann verschiedene Ursachen für dieses Phänomen anführen. Es ist unmöglich, egal was man tut, die Bildung des Volkes über ein bestimmtes Niveau zu heben. Man kann noch so sehr den Zugang zum menschlichen Wissen erleichtern, die Unterrichtsmethoden verbessern und die Wissenschaft leicht fassbar machen, man wird es doch niemals erreichen, dass die Menschen sich selbst unterrichten und ihre geistigen Fähigkeiten entwickeln, wenn keine Zeit dafür aufgewandt wird.

Je nachdem, ob es dem Volk mehr oder weniger leicht möglich ist, zu leben ohne zu arbeiten, bestimmt sich die notwendige Grenze seiner geistigen Fortschritte. Diese Grenze ist in manchen Ländern weiter, in anderen enger gezogen; aber damit sie überhaupt nicht mehr bestünde, wäre es notwendig, dass das Volk

nicht mehr für seine materiellen Lebensbedürfnisse sorgen müsste – mit anderen Worten, dass es nicht mehr das Volk wäre. Es ist daher ebenso schwer, sich eine Gesellschaft vorzustellen, in der alle Menschen sehr gebildet sind, wie einen Staat, in dem alle Bürger reich sind; diese beiden Schwierigkeiten hängen miteinander zusammen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Masse der Bürger sehr aufrichtig das Wohl ihres Landes will; ich gehe noch weiter und sage, dass die unteren Klassen der Gesellschaft mir im Allgemeinen mit diesem Wunsch weniger persönliche Interessen zu verbinden scheinen als die oberen Klassen; was ihnen aber immer mehr oder weniger fehlt, ist die Kunst, die Mittel richtig zu beurteilen, bei allem aufrichtigen Streben nach dem Ziel. Welch ein langes Studium, welche verschiedenartigen Kenntnisse sind nötig, um sich eine genaue Vorstellung vom Charakter schon eines einzigen Menschen zu machen! Die größten Genies irren sich dabei, und der Masse soll es gelingen! Das Volk kann niemals die Zeit und die Mittel aufbringen, um sich dieser Arbeit zu widmen. Es muss immer hastig urteilen und sich an die hervorstechendsten Merkmale halten. Daher kommt es, dass Scharlatane aller Art sich das Geheimnis, dem Volk zu gefallen, so gut kennen, während seine wahren Freunde dabei sehr oft scheitern.

Im Übrigen ist es nicht immer die Befähigung, die der Demokratie fehlt, um Männer von Verdienst auszuwählen, sondern der Wunsch und die Neigung dazu.

Man darf sich nicht darüber täuschen, dass die demokratischen Institutionen in sehr hohem Grade das Gefühl des Neides im menschlichen Herzen großziehen. Das geschieht nicht so sehr deshalb, weil sie jedem die Mittel gewähren, sich auf das Niveau anderer zu erheben, sondern weil diese Mittel sich für die, die Gebrauch von ihnen machen, immer wieder als untauglich erweisen. Die demokratischen Institutionen wecken die Leidenschaft der Gleichheit und schmeicheln ihr, ohne sie jemals vollständig befriedigen zu können. {…}

Viele Leute bilden sich ein, dieser verborgene Instinkt, der bei uns die unteren Klassen dazu bringt, die oberen so weit wie möglich von der Leitung ihrer Angelegenheiten fernzuhalten, sei nur in Frankreich zu finden; das ist ein Irrtum: der Instinkt, von dem ich spreche, ist nicht französisch, er ist demokratisch; die politischen Verhältnisse mögen ihm einen besonders bitteren Charakter verliehen haben, aber sie haben ihn nicht entstehen lassen.

In den Vereinigten Staaten hat das Volk keinen Hass auf die oberen Klassen der Gesellschaft; aber es empfindet wenig Wohlwollen für sie und hält sie sorg-

fältig von der Macht fern; es fürchtet die großen Begabungen nicht, aber es schätzt sie wenig. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass alles, was sich ohne seine Unterstützung erhebt, nur schwer seine Gunst erlangt. {…}

Damit ist für mich bewiesen, dass diejenigen, die im allgemeinen Wahlrecht eine Gewähr für eine gute Wahl erblicken, einer völligen Täuschung erliegen. Das allgemeine Wahlrecht hat andere Vorteile, aber diesen hat es nicht.« (I, S. 203 ff.)

Als Beweismaterial betrachtet – als das Zeugnis eines hochqualifizierten Beobachters – verdienen diese Aussagen höchste Beachtung. Aus diesem Grund zitieren wir sie. Aus unserer Sicht sind jedoch viele Einschränkungen an ihnen angebracht; und auch dafür liefern die Ausführungen unseres Autors zum Teil selbst Material. Etwas weiter unten, nachdem er angemerkt hat, dass in Amerika aufgrund der häufigen Wechsel bei den Personen, die durch das Prinzip der Wahl ins Amt gelangen, eine öffentliche Funktion nicht wie in Europa als Lebensstellung betrachtet werden kann, fügt er hinzu, was er als Konsequenz aus dieser Tatsache ansieht:

»Daraus folgt, dass in ruhigen Zeiten die öffentlichen Aufgaben wenig Verlockung für den Ehrgeiz bieten. In den Vereinigten Staaten sind es Menschen mit maßvollen Begierden, die sich auf die Umwege der Politik einlassen. Die großen Begabungen und die großen Leidenschaften halten sich im Allgemeinen von der Macht fern, um nach Reichtum zu streben; und es kommt häufig vor, dass man die Leitung der Geschicke des Staates nur dann auf sich nimmt, wenn man sich nicht sehr fähig fühlt, seine eigenen Geschäfte zu besorgen.

Diesen Ursachen und der schlechten Auslese in der Demokratie ist es zuzuschreiben, dass eine so große Zahl vulgärer Männer die öffentlichen Ämter innehat. Ich weiß nicht, ob das Volk in den Vereinigten Staaten die überlegenen Männer wählen würde, wenn sie sich um seine Wählerstimmen bemühen würden, aber es ist sicher, dass sie sich nicht um sie bemühen.« (I, S. 211 f.)

Die Tatsache, dass die fähigsten Männer sich selten selbst zur Wahl durch das Volk stellen, wird von unserem Autor an einer anderen Stelle noch nachdrücklicher festgestellt, und sie stellt einen Punkt dar, in dem es eine verblüffende Übereinstimmung in den Berichten gibt. Man kann vielleicht sagen, dass sie sich nicht anbieten, weil sie wissen, dass sie nicht ausgewählt werden würden; aber ein für das amerikanische Volk weniger entehrender

Grund ist dem Mitreisenden unseres Autors, de Beaumont,* von einem Amerikaner genannt worden: »Wie soll sich Ihrer Meinung nach ein Arzt als geschickt erweisen, wenn Sie ihm einen Menschen überantworten, der wohlauf ist?« Die Wahrheit ist, dass die großen Talente nicht gebraucht werden, um in gewöhnlichen Zeiten die Regierungsgeschäfte einer bereits wohlgeordneten Gesellschaft weiterzuführen. In einem Land wie Amerika ist wenig Regierungstätigkeit erforderlich: Das Volk ist wohlhabend, und der Staatsapparat arbeitet so reibungslos durch die Tätigkeit des Volkes selbst, dass für die Regierung beinahe gar nichts zu tun ist. Wenn keine großen öffentlichen Ziele zu erreichen sind; wenn kein großer Missstand nach Beseitigung ruft, keine nationale Gefahr nach Gegenwehr, dann ist das bloße Alltagsgeschäft der Politik eine Beschäftigung, die kaum eines Kopfes von erstrangigen Fähigkeiten würdig und sehr wenig verlockend für ihn ist. Bei geregelten Verhältnissen werden es die überragenden Köpfe immer vorziehen, die Menschheit von ihren Kammern aus zu leiten, mit den Mitteln von Literatur und Wissenschaft, und die mechanischen Details der Regierung den mechanischen Köpfen überlassen.

In nationalen Notlagen, die nach Männern von erstrangigem Talent rufen, nehmen solche Männer immer die ihnen zukommende Stellung ein. Tocqueville räumt ein, dass während des Unabhängigkeitskampfes und des kaum weniger schwierigen auf ihn folgenden Kampfes um den Zusammenhalt der Konföderation die Wahl des Volkes beinahe ausnahmslos auf die erstrangigen Männer im Land fiel. Männer wie die, aus denen die Versammlung bestand, die die Bundesverfassung schuf, sind zu keiner Zeit in der Geschichte zusammengebracht worden. Es ist kein Wunder, dass im Vergleich zu ihnen die Politiker der gegenwärtigen Generation wie Zwerge erscheinen. Aber sind sie das, verglichen mit dem gegenwärtigen Menschenschlag, der die englischen Staatsmänner stellt? Wer von denen hätte ein politisches Schriftstück wie die Adresse von Präsident Jackson an das Volk von South Carolina verfassen können oder Livingstons Entwurf eines Strafrechts?[1]

---

* *Anmerkung Mills:* Siehe eine Bemerkung (Bd. I, S. 313–14) zu Beaumonts interessanter und lehrreicher Geschichte *Marie, ou l'Esclavage aux Etats-Unis* [2 Bde., 2. Aufl., Paris 1835]. Wir werden wahrscheinlich in einer kommenden Ausgabe etwas über dieses wertvolle Werk sagen. [Vgl. John Stuart Mill: »State of Society in America«, *Collected Works* XVIII, S. 91–115.]

Tocqueville stellt außerdem fest, dass die Tendenz, die seiner Auffassung nach der Demokratie innewohnt, mit einer schlechten Wahl zufrieden zu sein, in den älteren und zivilisierteren Staaten in sehr abgemilderter Form zutage tritt:

»In Neuengland, wo Bildung und Freiheit aus Moral und Religion hervorgegangen sind; wo die schon alte und seit langem gefestigte Gesellschaft Grundsätze und Gewohnheiten entwickeln konnte, hat das Volk, während es der Überlegenheit, die der Reichtum und die Geburt unter den Menschen geschaffen haben, entgangen ist, sich daran gewöhnt, die moralische und intellektuelle Überlegenheit zu respektieren und sich ihr ohne Widerwillen unterzuordnen – und man sieht auch, dass die Demokratie in Neuengland eine bessere Auswahl trifft als überall sonst.

Je weiter man dagegen nach Süden kommt, in die Staaten, wo die sozialen Bindungen weniger alt und weniger stark sind, wo die Bildung weniger verbreitet ist und wo die Grundsätze der Moral, der Religion und der Freiheit weniger glücklich miteinander vereint sind, desto mehr stellt man fest, dass die Begabungen und die Tugenden unter den Regierenden immer seltener werden.

Dringt man schließlich in die neuen Staaten im Südwesten vor, wo sich die Gesellschaft gerade erst gebildet hat und nicht mehr als eine Anhäufung von Abenteurern und Spekulanten darstellt, ist man bestürzt, wenn man sieht, welchen Händen die öffentliche Macht überantwortet ist, und man fragt sich, durch welche von der Gesetzgebung und den Menschen unabhängige Kraft der Staat sich dort entwickeln und die Gesellschaft gedeihen kann.« (I, S. 206 f.)

Mit diesen wichtigen Feststellungen bezeugt unser Autor, dass nicht nur nationale Erziehung, sondern das bloße Vergehen der Zeit und das Wachstum von Bevölkerung und Vermögen die Wirkung haben, die Anfälligkeit des Volkes dafür, bei der Auswahl seiner Vertreter Missgriffe zu tun, mehr und mehr zu korrigieren.

Aber nehmen wir den schlimmsten Fall an; den Fall, dass diese Übel so groß sind, wie das in einer einigermaßen gebildeten Nation nur möglich ist; nehmen wir an, dass das Volk nicht die geeignetsten Männer auswählt und dass es seine Vertreter, sobald es eine eigene Meinung hat, dazu zwingt, ohne irgendein Ermessen ausüben zu können, diese Meinung lediglich zur Ausführung zu bringen – also die falsche Vorstellung von Demokratie übernimmt,

die von ihren Feinden und einigen ihrer unklugen Freunde propagiert wird – dann wäre die Folge zweifellos ein Übermaß ungeschickter Gesetzgebung. Aber wäre dieses Übermaß am Ende so viel größer als in den meisten Aristokratien? In der englischen Aristokratie hat es sicherlich zu allen Zeiten genug unausgegorene und unüberlegte Gesetzgebung gegeben. Dies ist der Charakter aller Regierungen, die *aus dem Stegreif* ihre Gesetze machen und Verwaltungsakte ausführen, nicht in Verfolgung eines allgemeinen Plans, sondern unter dem Druck eines gegenwärtigen Anlasses – aller Regierungen, bei denen die Herrschaftsgewalt in einem hohen Maße von Personen ausgeübt wird, die nicht für die Regierung als Geschäft ausgebildet sind.

Wenn unser Autor aristokratischen Regierungen als allgemeine Eigenschaften Klugheit und Beständigkeit zuschreibt, dann hat er unserer Meinung nach eine Verallgemeinerung aufgrund einer ungenügenden Untersuchung der Tatsachen vorgenommen, auf denen seine Schlussfolgerung beruht. Die einzige Beständigkeit, die Aristokratie *immer* unter Beweis stellt, ist Beharrlichkeit im Festhalten an ihren eigenen Privilegien. Demokratie hält ebenso beharrlich an den grundlegenden Maximen ihrer eigenen Regierungsform fest. In allen anderen Angelegenheiten ist die Meinung einer herrschenden Klasse ebenso veränderlich, ebenso anfällig dafür, vollständig zugunsten von unmittelbaren Anlässen aufgegeben zu werden, wie die Meinung des Volkes. Das bezeugt der gesamte Verlauf der englischen Geschichte. Alle unsere Gesetze sind aufgrund von momentanen Anlässen gemacht worden. In welchem Land ist der Kurs der Gesetzgebung weniger durch irgendeinen beständigen und konsequent verfolgten Zweck bestimmt worden? – Außer freilich durch den, die Macht und die Privilegien der Reichen fortwährend zu mehren; und dies nicht aufgrund von schlau angelegten Plänen, sondern aufgrund der Leidenschaften der herrschenden Klasse. Und was die Talente und Tugenden derer angeht, die die Aristokratie zu ihren Oberhäuptern wählt, so lese man Horace Walpole* oder Bubb Doddington**, damit man weiß, was man von ihnen zu halten hat.

---

* Horace Walpole (1717–1797), Sohn des britischen Premierministers Robert Walpole (1676–1745) und selbst Abgeordneter im Unterhaus, gilt mit seinem Roman *The Castle of Otranto* (London 1764) als Begründer der Schauerliteratur *(gothic novel)*.

** Das 1784 veröffentlichte Tagebuch von Bubb Dodington (nicht Doddington) (1691–1762), ebenfalls Abgeordneter im Unterhaus und äußerst wohlhabender Mäzen, illustriert seine Selbstsucht und Postenheischerei.

Tocqueville hat unserer Meinung nach über die Aristokratie im Allgemeinen eine Behauptung aufgestellt, die nur über einige besondere Aristokratien hätte gemacht werden sollen. Es ist zutreffend, dass die Regierungen, die für ihre profunde Politik gepriesen worden sind, im Allgemeinen Aristokratien waren. Aber sie waren sehr eng begrenzte Aristokratien: sie bestanden aus so wenigen Mitgliedern, dass jedes Mitglied persönlich an den Verwaltungsgeschäften teilnehmen konnte. Dies sind die Regierungen, die eine natürliche Neigung zur stetigen Ausführung ihrer Aufgaben haben – das heißt zur Ausführung gemäß fester Prinzipien. Da alle Regierungsmitglieder zum Regieren als einem Beruf wie zu anderen Berufen auch ausgebildet worden sind, respektieren sie vorhergehende Regierungsmitglieder, geben ihre Erfahrung von Generation zu Generation weiter, erwerben und bewahren eine Reihe von Traditionen, und da alle kompetente Beurteiler der Verdienste jedes anderen sind, steigt der Fähigste leicht zu der ihm angemessenen Stufe auf. Die Regierungen (so unähnlich sie in anderer Hinsicht sein mögen) des antiken Rom und des modernen Venedig waren von dieser Art; und wie alle wissen, leiteten sie jahrhundertelang die Geschäfte dieser Staaten mit bewundernswerter Beständigkeit und Geschicklichkeit, gemäß fester Prinzipien, die oft unwürdig genug waren, aber immer in hohem Maße für die Zwecke dieser Regierungen geeignet.

Diese Aristokratien jedoch, die die höchste Geschicklichkeit bei der Anpassung ihrer Mittel an ihre Zwecke zeigen, unterscheiden sich selbst gegenüber anderen Aristokratien durch die Schlechtigkeit ihrer Zwecke. Eine so eng begrenzte Aristokratie ist noch mehr als eine zahlreiche vom Mitgefühl mit dem Volk abgeschnitten; und unserer Auffassung nach besitzt keine andere Aristokratie die Vorzüge, die dieser Regierungsform von Tocqueville zugeschrieben werden.

Wenn die regierende Körperschaft, gleich ob sie aus den vielen oder aus einer privilegierten Klasse besteht, so zahlreich ist, dass ihre große Mehrheit die Regierungstätigkeit nicht zur Hauptbeschäftigung ihres Lebens macht und machen kann, dann ist es völlig unmöglich, dass in der regierenden Körperschaft selbst Klugheit, Voraussicht und Vorsicht walten können. Diese Qualitäten sind, wenn überhaupt, nicht in der regierenden Körperschaft zu finden, sondern bei denjenigen, welchen die regierende Körperschaft vertraut. Wenn das Volk in Amerika oder die Oberklassen in England oder Frankreich gewohnheitsmäßig die Regierungsmaßnahmen selbst diktieren und vorschrei-

ben, dann werden diese Länder zwangsläufig schlecht verwaltet. Dies hat sich bei der Regierung Englands hinreichend gezeigt, bei der wir zu allen Zeiten die Ungeschicklichkeit einer mangelhaft geregelten Demokratie in Verbindung mit einer sehr geringen Portion demokratischer guter Absichten gehabt haben.

In einer zahlreichen Aristokratie liegt ebenso wie in einer Demokratie die einzige Aussicht auf besonnene und kluge Regierung nicht in der Klugheit der Demokratie oder der Aristokratie selbst, sondern in ihrer Bereitschaft, sich der Führung des Klügsten von ihnen unterzuordnen. Und die Demokratie könnte schwerlich weniger von dieser Bereitschaft zeigen, als die englische Aristokratie in allen Epochen ihrer Geschichte hat erkennen lassen, oder weniger, als sie gegenwärtig erkennen lässt.

Aber während wir nicht alle Befürchtungen Tocquevilles teilen, die er bezüglich der mangelnden Bereitschaft des Volkes hegt, sich durch überlegene Klugheit leiten zu lassen, und während diese Quelle des Übels unserer Meinung nach für den Vergleich zwischen Demokratie und Aristokratie sehr wenig besagt, hat unser Autor nach unserer Auffassung Anspruch auf Beifall und Dankbarkeit, weil er dieses Thema so schonungslos untersucht hat und uns ein so bemerkenswertes Bild seiner eigenen Eindrücke gegeben hat; und wir sind eindeutig der Meinung, dass seine Befürchtungen, seien sie übertrieben oder nicht, angebracht sind. Falls die Demokratie die Erwartungen ihrer aufgeklärteren Parteigänger enttäuschen sollte, dann wird das deshalb geschehen, weil Bevollmächtigung an die Stelle von Repräsentation tritt; deshalb, weil das unausgegorene und notwendigerweise oberflächliche Urteil des Volkes selbst an die Stelle des Urteils derer tritt, die das Volk, weil es Vertrauen in ihre Ehrlichkeit hat, als die klügsten Vormünder ausgewählt hat, über deren Dienste es verfügen kann. Hierin liegen alle Risiken der Demokratie; und gleich, ob die Gefahr groß oder klein ist, sollten sich alle, die sie sehen, mit vereinten Kräften darum bemühen, sie auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus Platzgründen ist es uns nicht möglich, Tocquevilles Überlegungen zu den Linderungsmitteln nachzugehen, die sich vielleicht für diese schädliche Tendenz finden lassen. Wir gehen zu dem über, was er als die ernsteste Unannehmlichkeit der Demokratie bezeichnet und was für den Fall, dass die amerikanische Republik zugrunde geht, für ihren Niedergang verantwortlich sein wird: nämlich die Allmacht der Mehrheit.

Tocquevilles diesbezügliche Befürchtungen sind nicht von der Art derer, von denen die Vorstellungswelt englischer Alarmisten heimgesucht wird. Er

findet in der amerikanischen Demokratie keine Tendenz aufseiten der Armen, die Reichen zu unterdrücken – sie persönlich oder in ihrem Eigentum zu belästigen. Dass die Sicherheit der Person und des Eigentums die ersten gesellschaftlichen Interessen nicht nur der Reichen, sondern auch der Armen sind, ist für den gesunden Menschenverstand offensichtlich. Und der Grad der Bildung, die eine wohlverfasste Demokratie für alle ihre Bürger gewährleistet, macht den gesunden Menschenverstand zu einer allgemeinen Eigenschaft. Man darf immer erwarten, dass die amerikanische Demokratie Wahrheiten, die offensichtlich sind, erkennt. Es ist wahr, dass niemand erwarten kann, dass die Erhaltung einer Klasse von reichen Leuten, die in Glanz und Überfluss leben, in einer Demokratie als nationales Ziel gelten wird, auf dessen Förderung die Gesetzgebung gerichtet sein sollte und für das der Rest des Gemeinwesens besteuert werden sollte. Aber es gab niemals irgendeine Klage darüber, dass Eigentum im Allgemeinen in Amerika nicht geschützt sei oder dass große Besitztümer nicht jeglichen Schutz finden, der kleinen gewährt wird. Nicht einmal bezüglich der Art und Weise der Besteuerung haben wir irgendeine Klage vernommen, dass die Armen auf Kosten der Reichen begünstigt würden.

Aber wenn wir die Ungleichheiten des Eigentums außer Acht lassen, ist nicht leicht zu erkennen, welche Art von Minderheit es sein kann, die zu tyrannisieren die Mehrheit irgendein Interesse haben kann. Die einzige dauernde und organisierte Minderheit, die es in jedem Gemeinwesen gibt, das so verfasst ist, wie es Gemeinwesen gewöhnlich sind, sind die Reichen. Alle anderen Minderheiten fluktuieren, und wer heute in der Mehrheit ist, ist morgen in der Minderheit – jeder ist, wenn er an der Reihe ist, durch diese Art von Unterdrückung bedroht, und deshalb sind alle daran interessiert, ihr Bestehen zu verhindern.

Die einzigen Fälle, bei denen wir uns vorstellen können, dass sie mögliche Ausnahmen von dieser Regel bilden, sind Fälle von Abneigung eines Teils der Bevölkerung gegen einen anderen: die Abneigungen aufgrund von Religion oder Rasse beispielsweise. Wo es sie gibt, wird unter jeder Regierungsform, sei sie aristokratisch oder demokratisch, Unrecht verübt werden, solange es nicht zu einem höheren Stand des moralischen und intellektuellen Fortschritts kommt, als ihn irgendein Gemeinwesen bisher erreicht hat.

Tocquevilles Befürchtungen gelten jedoch nicht so sehr der Sicherheit und den gewöhnlichen weltlichen Interessen von Einzelnen, sondern der morali-

schen Würde und Fortschrittlichkeit der Rasse. Die Tyrannei, die er befürchtet, ist eine, die mehr über Meinungen als über Personen ausgeübt wird. Er fürchtet, dass alle Individualität des Charakters und alle Unabhängigkeit des Denkens und Empfindens unter das despotische Joch der öffentlichen Meinung gezwungen werden könnte.

»Untersucht man, in welchem Zustand sich die Ausübung des Denkens in den Vereinigten Staaten befindet, dann erkennt man erst deutlich, wie sehr die Macht der Mehrheit alle Mächte übertrifft, die wir in Europa kennen.

Das Denken ist eine unsichtbare und beinahe ungreifbare Macht, die jeder Gewaltherrschaft spottet. In unserer Zeit können die unumschränkten Herrscher Europas nicht verhindern, dass bestimmte Gedanken, die ihrer Autorität feindlich sind, heimlich in ihren Staaten und sogar bis in ihren Hofstaat hinein in Umlauf sind. In Amerika gibt es nichts dergleichen: solange die Mehrheit noch zweifelt, redet man; aber sobald sie sich unwiderruflich geäußert hat, schweigt jeder, und Freunde wie Feinde scheinen sich nun einmütig vor ihren Wagen zu spannen. Der Grund ist einfach: es gibt keinen Herrscher, sei er noch so unumschränkt, der in seiner Hand all die Kräfte der Gesellschaft vereinen und die Widerstände besiegen könnte, wie es eine Mehrheit tun kann, der das Recht verliehen ist, die Gesetze zu machen und sie anzuwenden.

Ein König hat überdies nur eine physische Macht, die auf die Handlungen einwirkt und nicht den Willen erreichen kann; aber die Mehrheit ist mit einer gleichermaßen physischen wie moralischen Macht ausgestattet, die sowohl auf den Willen als auch auf die Handlungen einwirkt und die gleichermaßen die Tat hemmt wie den Wunsch, sie auszuführen.

Ich kenne kein Land, wo im Allgemeinen weniger geistige Unabhängigkeit und wirkliche Freiheit der Diskussion herrscht als in Amerika.

Es gibt keine religiöse oder politische Lehre, die man in den Verfassungsstaaten Europas nicht frei predigen dürfte und die nicht in die übrigen Staaten vordringen würde; denn in Europa ist kein Land so sehr einer einzigen Macht unterworfen, dass der, der dort die Wahrheit sagen will, keine Unterstützung fände, die ihn gegen die Folgen seiner Unabhängigkeit sichern würde. Wenn er das Unglück hat, unter einer unumschränkten Regierung zu leben, so hat er häufig das Volk auf seiner Seite; wenn er in einem freien Land wohnt, kann er, wenn nötig, hinter der königlichen Autorität Schutz suchen. Der aristokratische Teil der Gesellschaft unterstützt ihn in den demokratischen Ländern und die

Demokratie in den anderen. Aber in einer Demokratie, die so organisiert ist wie die der Vereinigten Staaten, findet man nur eine einzige Macht, eine einzige Quelle von Einfluss und Erfolg und außerhalb von ihr nichts.

In Amerika zieht die Mehrheit einen furchterregenden Kreis um das Denken. Innerhalb seiner Grenzen ist der Schriftsteller frei; aber wehe ihm, wenn er es wagt, ihn zu verlassen. Zwar muss er kein Autodafé[*] befürchten, aber er ist dem Abscheu aller Art und täglichen Verfolgungen ausgesetzt. Die politische Laufbahn ist ihm verschlossen: er hat die einzige Macht beleidigt, die sie ihm öffnen könnte. Man verweigert ihm alles, selbst den Ruhm. Bevor er seine Ansichten veröffentlicht hat, hat er geglaubt, er hätte Anhänger; jetzt, nachdem er sich allen zu erkennen gegeben hat, scheint es ihm, als habe er keine mehr; denn die, die ihn tadeln, sprechen laut, und die, die so denken wie er, ohne seinen Mut zu haben, schweigen und entfernen sich. Er weicht zurück, knickt schließlich unter der täglichen Anstrengung ein und schweigt wieder, als würde er es bereuen, die Wahrheit gesagt zu haben. {…}

In den stolzesten Nationen der alten Welt hat man Werke veröffentlicht, die die Laster und die Lächerlichkeit der Zeitgenossen getreu darstellen sollen; La Bruyère[**] wohnte im Palast Ludwigs XIV.,[***] als er sein Kapitel über die Großen schrieb, und Molière[****] kritisierte den Hof in seinen Theaterstücken, die er vor den Höflingen aufführen ließ. Aber die Macht, die in den Vereinigten Staaten herrscht, lässt nicht zu, dass man so mit ihr spielt. Der kleinste Tadel kränkt sie, die geringste pikante Wahrheit versetzt sie in Angst; und man muss von ihren Ausdrucksweisen bis hin zu ihren zuverlässigsten Tugenden alles loben. Kein Schriftsteller, so renommiert er auch sein mag, entgeht dieser Pflicht zur Beweihräucherung seiner Mitbürger. Die Mehrheit lebt daher in ständiger Selbstbewunderung; nur Ausländer oder die Erfahrung können gewissen Wahrheiten bei den Amerikanern Gehör verschaffen.

---

* Öffentliche Vollstreckung eines Todesurteils der Inquisition.

** Jean de La Bruyère (1645–1696) veröffentlichte 1688 das Buch *Les Charactères de Theophraste*, in dem er soziale Typen der Zeit karikierte.

*** Ludwig XIV. (1638–1715), auch »Sonnenkönig« genannt, absolutistischer König von Frankreich und Erbauer des Schlosses von Versailles.

**** Molière (1622–1673), eigentlich Jean-Baptiste Poquelin, französischer Dramatiker am Hofe Ludwigs XIV. Unter anderem in seiner Komödie *Le Misanthrope* von 1666 kritisiert er höfische Heuchelei und Etikette.

Wenn Amerika noch keine großen Schriftsteller hat, müssen wir die Gründe dafür nicht woanders suchen: Es gibt kein literarisches Genie, wo es keine Gedankenfreiheit gibt, und es gibt keine Gedankenfreiheit in Amerika.« (I, S. 265 ff.)

Tocqueville beklagt, dass der Höflingsgeist, der in anderen Regierungsformen auf diejenigen beschränkt ist, die die unmittelbare persönliche Umgebung der Mächtigen bilden, in Amerika allgemein ist, weil jeder Zugang zum Ohr des Souveräns hat.

»In freien Ländern, wo jeder mehr oder weniger aufgefordert ist, seine Meinung zu den Angelegenheiten des Staates abzugeben; in den demokratischen Republiken, wo das öffentliche Leben sich unablässig mit dem Privatleben vermischt, wo der Souverän von allen Seiten zugänglich ist und wo man bloß die Stimme zu erheben braucht, um sein Ohr zu erreichen, begegnet man viel mehr Leuten, die versuchen, auf seine Schwächen zu spekulieren und auf Kosten seiner Leidenschaften zu leben, als in den absoluten Monarchien. Nicht, dass die Menschen hier von Natur aus schlechter wären als anderswo, aber die Versuchung ist stärker und bietet sich mehr Menschen zur selben Zeit. Daraus resultiert eine sehr viel allgemeinere seelische Erniedrigung.

Die demokratischen Republiken bringen den Geist des Hofes der großen Menge näher und lassen ihn in alle Klassen gleichzeitig eindringen. Das ist einer der Hauptvorwürfe, den man ihnen machen kann.

Das trifft insbesondere auf die demokratischen Staaten zu, die wie die amerikanischen Republiken organisiert sind, wo die Mehrheit eine so absolute und unumschränkte Herrschaft besitzt, so dass man gewissermaßen seine Bürgerrechte und sozusagen seine Eigenschaft, ein Mensch zu sein, aufgeben muss, wenn man von dem von ihr vorgezeichneten Weg abweichen will.

In der gewaltigen Menge, die in den Vereinigten Staaten in die politische Laufbahn drängt, habe ich sehr wenige Männer gesehen, die jene männliche Freimut zeigten, diese kraftvolle Unabhängigkeit des Denkens, die in früheren Zeiten die Amerikaner oft auszeichnete und die überall, wo man sie antrifft, das kennzeichnende Merkmal der großen Persönlichkeiten bildet. Auf den ersten Blick könnte man sagen, dass in Amerika alle Charaktere nach demselben Muster geformt seien, so sehr folgen sie denselben Pfaden. Es trifft zu, dass der Ausländer manchmal Amerikaner trifft, die von den vorgeschriebenen Regeln abweichen; manchmal beklagen sie sich über die Fehler der Gesetze, die Wankel-

mütigkeit der Demokratie und ihren Mangel an Aufgeklärtheit; sie gehen oft sogar so weit, dass sie Bemerkungen über die Fehler machen, die den Nationalcharakter verderben, und verweisen auf die Mittel, die man ergreifen könnte, um sie zu bessern; aber niemand außer Ihnen selbst hört auf sie; und Sie, dem sie diese geheimen Gedanken anvertrauen, sind nur ein Fremder, der wieder abreist. Sie verraten Ihnen gerne Wahrheiten, die Ihnen nichts nutzen, und wenn sie auf dem öffentlichen Platz sind, bedienen sie sich einer anderen Sprache.

Falls diese Zeilen je nach Amerika gelangen, bin ich sicher, dass zweierlei passieren wird: erstens, dass alle Leser ihre Stimme erheben werden, um mich zu verdammen; zweitens, dass viele von ihnen mich im Grunde ihres Gewissens freisprechen werden.

Ich habe gehört, wie man in den Vereinigten Staaten über die Heimat spricht. Ich bin im Volk echtem Patriotismus begegnet, habe ihn aber bei denen, die es regieren, oft vergeblich gesucht. Das wird durch eine Analogie leicht verständlich: die Gewaltherrschaft verdirbt den, der sich ihr unterwirft, viel mehr als den, der sie ausübt. In den absoluten Monarchien hat der König oft große Tugenden; die Höflinge jedoch sind immer niederträchtig.

Es ist wahr, dass die Höflinge in Amerika nicht ›Sire‹ und ›Eure Majestät‹ sagen, was ein großer und wesentlicher Unterschied ist; aber sie sprechen unaufhörlich von der natürlichen Klugheit ihres Herrn; sie veranstalten keinen Wettbewerb um die Frage, welche Tugend des Fürsten die größte Bewunderung verdient; denn sie versichern, dass er alle Tugenden besitzt, ohne sie erworben zu haben und sozusagen ohne es zu wollen; sie bieten ihm nicht ihre Frauen und Töchter an, damit er sie in den Rang seiner Mätressen erhebt; aber indem sie ihm ihre Meinungen opfern, prostituieren sie sich selbst.

Die Moralisten und Philosophen sind in Amerika nicht verpflichtet, ihre Meinungen in die Schleier der Allegorie zu hüllen; aber bevor sie eine unangenehme Wahrheit riskieren, sagen sie: Wir wissen, dass wir zu einem Volk sprechen, das zu hoch über den menschlichen Schwächen steht, als dass es nicht jederzeit Herr seiner selbst bliebe. Wir könnten keine solche Sprache führen, wenn wir uns nicht an Menschen wenden würden, deren Tugenden und deren Bildung sie als einzige von allen würdig machen, frei zu bleiben.

Wie hätten es die Schmeichler Ludwigs XIV. besser machen können?« (I, S. 269 f.)

Diese Darstellung, sei sie überzogen oder nicht, zeigt Übel auf, für die der Mensch von Natur aus anfällig ist. Gleich ob die herrschende Macht ein Ein-

zelner, die wenigen oder die vielen sind, an diese Macht werden sich gewohnheitsmäßig alle wenden, die private Interessen verfolgen oder durch unlautere Methoden aufzusteigen versuchen. In einer Demokratie wird das natürliche Mittel aller solcher Personen darin bestehen, der Neigung zu schmeicheln, Bevollmächtigung an die Stelle von Repräsentation treten zu lassen. Alle, die für eine schlechte Sache kämpfen, werden bestrebt sein, sie vor das am wenigsten scharfsichtige Gericht zu bringen, das zu finden ist. Alle Einzelnen und alle Klassen, die auf irgendetwas abzielen, das ihnen unter einer Regierung, in der die am besten Ausgebildeten die Vorherrschaft haben, nicht erlaubt wird, werden natürlich in einer Demokratie, so wie sie es in der englischen Aristokratie tun, bemüht sein, überlegene Bildung in Misskredit zu bringen und die vielen zu überzeugen, dass ihr eigener Alltagsverstand recht gut ausreicht und dass diejenigen, die Anspruch darauf erheben, überlegene Klugheit zu besitzen, entweder Träumer oder Scharlatane sind.

Dass aus dieser Tendenz große Übel erwachsen, ist unter jeder Regierungsform zu erwarten. Die Menschheit muss sehr große Fortschritte machen, bevor wir eine Demokratie erhalten, die nicht durch den Mangel an weitsichtigen und aufgeklärten Anschauungen gekennzeichnet ist. Aber ohne den Anspruch zu erheben, beurteilen zu können, ob unser Autor die Übel, so wie sie in Amerika bestehen, übertreibt, können wir Gründe für die Annahme sehen, dass sie in Europa in einem weitaus geringeren Grade bestehen würden.

Amerika fehlt nicht nur der sehr zweideutige Vorteil, auf den unser Autor so großen Nachdruck legt, nämlich die Existenz von Klassen, die ein privates Interesse daran haben, Meinungen zu schützen, die denen der Mehrheit widersprechen; es leidet auch an einem viel ernsteren Mangel. In Amerika gibt es keine hochgebildete Klasse; keine große Anzahl von Menschen, die im Hinblick auf Erziehung, Kenntnisse und Verfeinerung des Geschmacks hinreichend über das Durchschnittsniveau herausgehoben sind, um den übrigen irgendeine Ehrfurcht vor ausgezeichneter geistiger Überlegenheit oder irgendein heilsames Empfinden für das Ungenügen ihrer eigenen Klugheit einzuflößen. Unser Autor selbst war verblüfft über die allgemeine Gleichheit der geistigen Fähigkeiten und der Bildung in Amerika. Darüber hinaus hat er diese Tatsache vollständig erklärt.

»Aber in Amerika sind nicht nur die Vermögen gleich; die Gleichheit erstreckt sich zu einem gewissen Grad auch auf die geistigen Fähigkeiten selbst.

Ich glaube nicht, dass es in irgendeinem Land der Welt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl so wenig Unwissende und so wenig Hochgebildete gibt wie in Amerika.

Die Grundschulbildung ist jedem zugänglich; die höhere Bildung ist fast niemandem zugänglich.

Das ist ohne weiteres verständlich und sozusagen die notwendige Folge dessen, was wir oben gesagt haben.

Fast alle Amerikaner leben im Wohlstand; sie können sich also leicht die ersten Grundlagen der menschlichen Kenntnisse aneignen.

Es gibt in Amerika wenig Reiche; fast alle Amerikaner haben es daher nötig, einen Beruf auszuüben. Nun erfordert jeder Beruf eine Ausbildungszeit. Die Amerikaner können daher nur die ersten Lebensjahre der allgemeinen Kultivierung ihrer geistigen Anlagen widmen: mit fünfzehn Jahren treten sie in die berufliche Laufbahn ein; daher endet ihre Erziehung oft zu der Zeit, zu der unsere beginnt. Wenn sie sich weiter fortsetzt, richtet sie sich nur noch auf einen speziellen und einträglichen Gegenstand; man studiert eine Wissenschaft, wie man einen Beruf ergreift; und beschäftigt sich nur mit solchen Anwendungen von ihr, deren unmittelbare Nützlichkeit bekannt ist.

Die meisten Reichen haben in Amerika als Arme angefangen; fast alle, die Muße haben, haben in ihrer Jugend gearbeitet; die Folge davon ist, dass man, wenn man Lust auf ein Studium hätte, keine Zeit dazu hat; und wenn man die Zeit dafür erworben hat, keine Lust mehr dazu hat.

Es gibt daher in Amerika keine Klasse, in der die Neigung zu intellektuellen Vergnügungen zusammen mit ererbtem Wohlstand und freier Zeit weitergegeben wird und die geistige Arbeit in Ehren hält.

Auch fehlt ebenso sehr der Wille, sich solcher Arbeit zu widmen, wie die Fähigkeit dazu.

In Amerika hat sich in den menschlichen Kenntnissen ein gewisses Mittelmaß durchgesetzt. Alle haben sich ihm angenähert, die einen durch Aufstieg, die anderen durch Abstieg.

Es findet sich daher eine enorme Vielzahl von Einzelnen, die fast genau über dieselbe Reihe von Vorstellungen auf dem Gebiet der Religion, der Geschichte, der Wissenschaften, der politischen Ökonomie, der Gesetzgebung und der Regierung verfügen.« (I, S. 51)

Wenn sich alle in beinahe gleichen finanziellen Verhältnissen befinden, alle beinahe gleich ausgebildet sind und alle in beinahe gleichen Beschäftigungsverhältnissen sind, dann ist es kein Wunder, wenn alle beinahe gleich denken; und wo das der Fall ist, ist es nur natürlich, dass niemand einem einzelgängerischen, andersdenkenden Individuum, das es hier und da geben mag, Beachtung schenkt. Dies sind genau die Umstände, unter denen die öffentliche Meinung im Allgemeinen so einhellig ist, dass sie mit höchster Wahrscheinlichkeit in Wirklichkeit, und mit Sicherheit dem äußeren Anschein nach, intolerant gegenüber den wenigen ist, die zufällig von ihr abweichen.

Tocqueville hat uns selbst gesagt, dass es keine Abneigung der vielen in den Vereinigten Staaten gibt, den Meinungen einer gebildeten Klasse Hochachtung zu erweisen, wo es eine solche Klasse gibt und wo es offensichtliche Zeichen gibt, an denen man sie erkennen kann. Er sagt uns das durch seine Bemerkung über den außerordentlichen Einfluss der Juristen – seiner Meinung nach eine der wichtigen Ursachen, die darauf hinwirken, den Missbrauch der Macht der Mehrheit zu beschränken. Wir empfehlen, dem Abschnitt, der sich mit diesem Thema befasst, besondere Aufmerksamkeit zu widmen (I, S. 274–281).

Die Fehler, die dem Charakter eines Juristen eigen sind, gleichen unserem Autor zufolge auf glückliche Weise diejenigen aus, für die die Demokratie anfällig ist. Der Jurist hat natürlicherweise eine Vorliebe für den Präzedenzfall; sein Respekt vor etablierten Regeln und etablierten Formalitäten neigt dazu, übertrieben stark zu sein; der Geist seines Berufes ist überall ein unbeweglicher Geist. Er besitzt gewöhnlich die Eigenschaften im Übermaß, die der Demokratie tendenziell fehlen. Sein Einfluss ist daher natürlicherweise dazu geeignet, dessen Mängel zu beheben.

Wenn die Denkweise der Juristen nicht in England ebenso wie in Amerika beinahe durchgängig pervertiert wäre durch das barbarische System an Spitzfindigkeiten – die Schande der menschlichen Vernunft, mit deren Auswendiglernen sie ihre Jugend verbringen und mit deren Anwendung ihr Mannesalter –, sind wir mit unserem Autor der Meinung, dass sie die Klasse sind, bei der die Überlegenheit der Ausbildung, hervorgebracht durch ein höheres Studium, am leichtesten den Stempel der allgemeinen Anerkennung erhalten würde; und dass sie die natürlichen Führer eines Volkes wären, dem eine müßige Klasse fehlt.

Aber in Ländern, die, wenngleich sie in einigen Hinsichten schlechter dran sind, in anderen Hinsichten in einer weitaus glücklicheren Lage sind als Ame-

rika; in Ländern, in denen es Bildungseinrichtungen mit einem Stiftungsvermögen gibt* und eine zahlreiche Klasse, die sich aufgrund einer Erbschaft Müßiggang leisten kann, gibt es eine weit größere Sicherheit vor der Tyrannei der öffentlichen Meinung über die Denkweise des Einzelnen, als sie je in Amerika bestanden hat. Selbst wenn die Bekundung von Meinungen, die von denen der Masse abweichen, einen Ausschluss von Beschäftigungen im öffentlichen Dienst bedeuten würde: für eine müßige Klasse haben bescheiden bezahlte Ämter ohne ein Stückchen unverantwortlicher Autorität wenig Verlockendes, und die Verringerung ihrer Aussichten, sie zu erhalten, würde nicht als einschneidend empfunden. Eine müßige Klasse würde immer eine Macht besitzen, die nicht nur genügt, ihr selbst den nötigen Schutz zu gewähren, um die Individualität des Denkens auszuleben, sondern auch andere dazu zu ermutigen; und sie würde den vielen vor Augen halten, was für diese von so großer Wichtigkeit ist, nämlich ein Bildungsniveau, das höher ist als ihr eigenes. Eine solche Klasse wäre außerdem durch das Mittel des Zusammenschlusses in der Lage, den Rest der Öffentlichkeit zur Beachtung ihrer Meinungen zu zwingen. In Amerika üben alle großen Minderheiten diese Macht aus; und das geht so weit, dass sie, wie im Fall des Zolltarifs, eine Versammlung wählen, bestehend aus Repräsentanten aus allen Teilen des Landes, die öffentlich beratschlagt und öffentliche Erklärungen im Namen ihrer Partei abgibt. Eine Klasse, die sich aus den gebildetsten Köpfen im Land zusammensetzt; aus denen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und Tugenden dem Volk Respekt abnötigen würden, selbst wenn sie seine Vorurteile bekämpfen: eine solche Klasse würde auf eine beinahe unwiderstehliche Weise auf die öffentliche Meinung einwirken. Im Bestehen einer müßigen Klasse sehen wir das große und heilsame Korrektiv gegen all die nachteiligen Tendenzen, für die die Demokratie anfällig ist. Gleich welche Änderungen man an den Gesetzen Englands vornehmen mag, wir können kaum einer Epoche freudig entgegensehen, in der diese große Gewähr für die Fortschrittlichkeit der menschlichen Gattung nicht bestehen wird.

Während wir daher in der Demokratie, so wie in jedem anderen Gesellschaftszustand oder jeder anderen Regierungsform, Möglichkeiten zum Schlechten sehen, deren Vertuschung oder Nichtbeachtung der Sache der De-

---

* Gemeint ist England, dessen traditionelle Universitäten Oxford und Cambridge zu Mills Zeiten bedeutend wohlhabender waren als die inzwischen unvergleichlich viel reicheren amerikanischen Universitäten wie Harvard und Yale.

mokratie einen schlechten Dienst erweisen würde; während wir der Meinung sind, dass die Welt Tocqueville zutiefst zu Dank dafür verpflichtet ist, dass er sie davor gewarnt hat, dass er die Mängel und Schwächen der Demokratie mit der besorgten Aufmerksamkeit untersucht hat, mit der Eltern die Fehler ihrer Kinder betrachten oder ein vorsichtiger Seemann die des Fahrzeugs, dem er sein Eigentum und sein Leben anvertraut; sehen wir in allen diesen Tendenzen nichts, wovon ein ernsthaftes Übel zu erwarten ist, wenn die überlegenen Köpfe sich nur darauf einigen würden, die Unterrichtung der Demokratie und nicht die notdürftige Reparatur des alten, abgenutzten Apparats der Aristokratie fortan als den geeigneten Gegenstand aller vernünftigen Bemühungen anzusehen. Zweifellos wird die Regierungsform, die man erreichen wird, lange Zeit äußerst unvollkommen sein, denn die Menschheit befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium des Fortschritts. Aber wenn nur halb so viele Anstrengungen unternommen würden, um die Angehörigen der Mehrheit auf die Stellung vorzubereiten, die sie in Kürze in ihrer eigenen Regierung einnehmen werden, wie zu dem illusionären Zweck unternommen werden, sie an der Einnahme dieser Stellung zu hindern, würde die Menschheit zu einem geringen Preis Sicherheit vor unkalkulierbaren Übeln und den Vorteil einer unbegrenzt verbesserungsfähigen Regierungsform erwerben; der einzig möglichen Regierungsform, die nur eine aufgeklärte Sichtweise ihrer selbst einnehmen muss, um das höchste Gut des ihr unterworfenen Gemeinwesens sicherzustellen.

Wir wollen diesen Artikel mit einigen eindrucksvollen Passagen von Tocqueville abschließen, die ein Licht auf die begleitenden Vorteile der Demokratie werfen, selbst in der unvollkommenen Form, in der sie seiner Aussage nach in Amerika besteht; wo das Volk, das nicht zufrieden ist mit einer Gewähr für gute Regierung, in hohem Maße diese Regierung selbst ist.

Nachdem die Menschheit über die kindliche, unreflektierte und beinahe instinktive Liebe zum eigenen Land, die ein rohes Zeitalter kennzeichnet, hinaus ist, können Patriotismus und Bürgersinn als Gefühle, die das ganze Gemeinwesen durchdringen, nur in einer Demokratie bestehen:

»Es gibt eine Liebe zur Heimat, die ihre Quelle grundsätzlich in jenem unreflektierten, selbstlosen und unbestimmbaren Gefühl hat, das das Herz des Menschen an den Ort seiner Geburt bindet. Diese instinktive Liebe vermischt sich mit dem Sinn für alte Bräuche, mit dem Respekt für die Vorfahren und der Erinnerung

an die Vergangenheit; die, die sie empfinden, lieben ihr Land, wie man sein Vaterhaus liebt. Sie lieben die Ruhe, die sie dort genießen; sie halten an den friedlichen Gewohnheiten fest, die sie dort angenommen haben; sie hängen an den Erinnerungen, die es in ihnen weckt, und finden es sogar angenehm, dort ein Leben in Gehorsam zu verbringen. Diese Heimatliebe wird oft noch durch religiösen Eifer gesteigert, und dann sieht man sie Wunder vollbringen. Sie ist selbst eine Art von Religion; sie argumentiert nicht, sie glaubt, sie fühlt und sie handelt. Es hat Völker gegeben, die in gewisser Weise die Heimat personifiziert und sie im Fürsten erblickt haben. So haben sie einen Teil der Empfindungen auf ihn übertragen, aus denen der Patriotismus besteht; sie empfanden ein Hochgefühl bei seinen Triumphen und waren stolz auf seine Macht. Es gab eine Zeit unter der alten Monarchie, in der die Franzosen eine Art von Freude dabei empfanden, sich der Willkür des Monarchen ohne Rechtsmittel ausgeliefert zu fühlen, und mit Stolz erklärten: ›Wir leben unter dem mächtigsten König der Welt.‹

Wie alle unreflektierten Leidenschaften spornt diese Heimatliebe eher zu großen, aber vorübergehenden Anstrengungen an als zu beständiger Bemühung. Nachdem sie den Staat in einer Krisenzeit gerettet hat, lässt sie ihn oft mitten im Frieden verfallen.

Wenn die Völker noch einfach in ihren Sitten und fest in ihrem Glauben sind; wenn die Gesellschaft noch sanft in einer alten Ordnung ruht, deren Legitimität nicht bestritten wird, dann sieht man diese instinktive Vaterlandsliebe herrschen.

Es gibt einen anderen, verstandesmäßigeren Patriotismus; weniger großzügig, weniger glühend vielleicht, aber fruchtbarer und dauerhafter; er entspringt der Bildung; er entwickelt sich mit Hilfe von Gesetzen, er entwickelt sich mit der Ausübung von Rechten und verschmilzt schließlich mit dem persönlichen Interesse. Ein Mensch begreift den Einfluss, den das Wohlergehen des Landes auf sein eigenes hat; er weiß, dass das Gesetz ihm erlaubt, an der Hervorbringung dieses Wohlergehens mitzuwirken, und er hat Interesse am Gedeihen seines Landes, zunächst, weil es etwas ist, das für ihn selbst nützlich ist, und dann, weil es sein eigenes Werk ist.

Aber es kommt im Leben der Völker manchmal der Augenblick, zu dem die alten Sitten geändert werden, alte Gewohnheiten zerstört, alte Überzeugungen erschüttert werden, das Prestige der Erinnerung sich verflüchtigt und zu dem doch die Bildung ungenügend und die politischen Rechte schlecht gesichert oder beschränkt geblieben sind. Die Menschen nehmen die Heimat dann nur noch in

einem schwachen und zweifelhaften Licht wahr; weder erblicken sie sie noch im Boden, der in ihren Augen zu unbeseelter Erde geworden ist, noch in den Bräuchen der Vorfahren, die sie als ein Joch zu betrachten lernten; noch in der Religion, an der sie zweifeln, noch in den Gesetzen, die sie nicht selbst machen, noch in den Gesetzgebern, die sie fürchten und verachten. Sie erblicken sie also nirgends, nicht mehr in ihren eigenen Eigenschaften und nicht in irgendwelchen anderen, und sie ziehen sich auf einen engen und unaufgeklärten Egoismus zurück. Diese Menschen sind frei von Vorurteilen, ohne das Reich der Vernunft zu kennen; sie haben weder den instinktiven Patriotismus der Monarchie noch den reflektierten Patriotismus der Republik; sie sind zwischen beiden stehen geblieben, mitten in Verwirrung und Elend.

Was tun in einem solchen Zustand? Rückwärtsgehen? Aber die Völker kehren ebenso wenig zu den Gefühlen ihrer Jugend zurück wie die Menschen zu den unschuldigen Neigungen ihres Kindesalters; sie können ihnen nachtrauern, aber sie nicht zu neuem Leben erwecken. Man muss also vorwärtsschreiten und sich beeilen, in den Augen des Volkes das individuelle Interesse mit dem Interesse des Landes zu vereinen, denn die uneigennützige Liebe zum Vaterland verschwindet ohne Wiederkehr.

Es liegt mir gewiss fern zu behaupten, um dieses Resultat zu erzielen, müsse man mit einem Schlag allen Menschen die Ausübung politischer Rechte zugestehen; aber ich sage, dass das machtvollste Mittel, und vielleicht das einzige, das uns noch bleibt, die Menschen für das Schicksal ihres Vaterlandes zu interessieren, darin besteht, sie an seiner Regierung teilhaben zu lassen. Heutzutage scheint mir der Bürgersinn untrennbar mit der Ausübung politischer Rechte verbunden zu sein; und ich denke, dass man künftig in Europa die Zahl der Bürger entsprechend der Ausdehnung dieser Rechte zunehmen oder abnehmen sehen wird.

Woher kommt es, dass in den Vereinigten Staaten, wo die Einwohner erst gestern den Boden betraten, den sie besiedeln, wohin sie weder Bräuche noch Erinnerungen mitbrachten; wo sie sich zum ersten Mal begegnet sind, ohne sich zu kennen; wo, um es mit einem Wort zu sagen, das ursprüngliche Heimatgefühl kaum bestehen kann; woher kommt es, dass jeder sich dort für die Angelegenheiten seiner Gemeinde, seines Bezirks und des ganzen Staates interessiert wie für seine eigenen? Weil jeder in seinem Wirkungskreis aktiven Anteil an der Regierung der Gesellschaft nimmt.

Der Mann aus dem Volk hat in den Vereinigten Staaten den Einfluss begriffen, den das allgemeine Wohlergehen auf sein persönliches Glück hat – ein so

einfacher Gedanke, der doch dem Volk so wenig bekannt ist. Außerdem hat er sich daran gewöhnt, dieses Wohlergehen als sein eigenes Werk zu betrachten. Er sieht daher im öffentlichen Reichtum seinen eigenen und arbeitet für das Wohl des Staates nicht bloß aus Pflicht oder aus Stolz, sondern, wie ich fast sagen möchte, aus Habgier.« (I, S. 245 ff.)

Nur in einer Demokratie kann es jemals wieder seitens des Gemeinwesens im Allgemeinen einen bereitwilligen und gewissenhaften Gehorsam gegenüber den Gesetzen geben:

»Es ist nicht immer zulässig, das gesamte Volk direkt oder indirekt dazu aufzurufen, an der Abfassung der Gesetze mitzuwirken, aber man kann nicht leugnen, dass dann, wenn dies durchführbar ist, das Gesetz dadurch eine große Autorität erlangt. Dieser Ursprung im Volk, der oft der Qualität und der Klugheit der Gesetzgebung abträglich ist, trägt eigenartigerweise zu ihrer Macht bei.

Im Ausdruck des Willens eines ganzen Volkes liegt eine außergewöhnliche Kraft. Wenn sie sich in vollem Licht zeigt, wird selbst die Vorstellungskraft derer, die gegen sie kämpfen wollen, überwältigt.

Diese Wahrheit ist den Parteien wohlbekannt.

So sieht man sie denn auch die Mehrheit in Zweifel ziehen, wo sie können. Wenn sie ihnen bei denen fehlt, die gewählt haben, behaupten sie, sie läge bei denen, die darauf verzichtet haben zu wählen, und wenn sie ihnen auch da entgeht, so finden sie sie bei denen, die nicht das Recht hatten zu wählen.

In den Vereinigten Staaten gibt es mit Ausnahme der Sklaven, der Dienstboten und der von den Gemeinden ernährten Armen niemanden, der nicht Wähler wäre und der in dieser Eigenschaft nicht indirekt zur Gesetzgebung beitragen würde. Denen, die die Gesetze angreifen wollen, bleibt daher offensichtlich nur zweierlei übrig: sie müssen die Meinung der Nation ändern oder ihren Willen mit Füßen treten.

Zu diesem ersten Grund ist noch ein anderer hinzuzufügen, der unmittelbarer und machtvoller ist, nämlich dass in den Vereinigten Staaten jeder eine Art von persönlichem Interesse daran findet, dass alle dem Gesetz gehorchen; denn der, der heute nicht zur Mehrheit gehört, gehört vielleicht morgen dazu; und der Respekt, den er jetzt für den Willen des Gesetzgebers bekundet, wird er bald für den seinen zu fordern Gelegenheit haben. Wie lästig das Gesetz auch sein mag, der Einwohner der Vereinigten Staaten unterwirft sich ihm ohne Widerstreben,

nicht nur, weil es das Werk der größeren Zahl ist, sondern auch, weil es seines ist; er betrachtet es wie einen Vertrag, in dem er eine Partei ist.

Man sieht daher in den Vereinigten Staaten keine große und ständig aufgebrachte Menge, die, weil sie das Gesetz als natürlichen Feind betrachtet, nur furchtsame und argwöhnische Blicke auf es wirft. Es ist im Gegenteil unmöglich zu übersehen, dass alle Klassen ein großes Vertrauen in die Gesetzgebung zeigen, die das Land beherrscht, und eine Art von väterlicher Liebe für sie empfinden.« (I, S. 250 f.)

Bezüglich der allgemeinen Aktivität und der Verbreitung geistiger Fähigkeiten, die die Früchte der Demokratie sind,

»ist es unbestreitbar, dass das Volk die öffentlichen Angelegenheiten oft sehr schlecht führt; aber das Volk kann sich nicht in die öffentlichen Angelegenheiten einmischen, ohne dass der Kreis seiner Ideen erweitert wird und ohne dass sein Denken seine gewohnte Routine verlässt. Der Mann aus dem Volk, der zur Regierung der Gesellschaft berufen wird, empfindet eine gewisse Selbstachtung. Da er nun eine Macht darstellt, stehen ihm sehr gebildete Personen zu Diensten. Man wendet sich unablässig um Unterstützung an ihn, und indem man ihn auf tausenderlei Art zu täuschen versucht, klärt man ihn auf. In der Politik nimmt er an Unternehmungen teil, die er sich nicht ausgedacht hat, aber die ihm einen allgemeinen Sinn für Unternehmungen verleihen. Man weist ihn jeden Tag auf neue Verbesserungen hin, die am Gemeineigentum vorzunehmen sind; und er spürt, wie der Wunsch entsteht, sein eigenes Eigentum zu verbessern. Er ist vielleicht weder tugendhafter noch glücklicher, aber aufgeklärter und aktiver als seine Vorgänger. Ich bezweifle nicht, dass die demokratischen Institutionen, in Verbindung mit der physischen Natur des Landes, die Ursache sind – nicht die unmittelbare, wie so viele sagen, aber die mittelbare Ursache – für die außergewöhnliche Entwicklung der Industrie, die man in den Vereinigten Staaten bemerkt. Es sind nicht die Gesetze, die sie entstehen lassen, sondern das Volk lernt, sie hervorzubringen, indem es die Gesetze macht.

Wenn die Feinde der Demokratie behaupten, dass ein Einziger das, was er sich vornimmt, besser erledige als die Regierung aller, dann haben sie, wie mir scheint, recht. Die Regierung eines Einzigen hat, vorausgesetzt, dass beide Seiten gleich gebildet sind, mehr Folgerichtigkeit in ihren Unternehmungen als die der vielen; sie zeigt mehr Beharrlichkeit, mehr Blick für das Ganze, mehr Perfektion

im Detail, ein richtigeres Urteil bei der Auswahl von Menschen. Wer das leugnet, hat nie eine demokratische Republik gesehen oder urteilt nur aufgrund einer kleinen Zahl von Beispielen. Die Demokratie stellt, selbst wenn die örtlichen Umstände und die Bereitschaft des Volkes ihr ermöglichen, sich zu erhalten, keine Regelmäßigkeit in der Verwaltung oder methodische Ordnung in der Regierung zur Schau; das ist wahr. Die demokratische Freiheit führt nicht jede ihrer Unternehmungen mit derselben Perfektion aus wie die intelligente Gewaltherrschaft; oft gibt sie sie auf, bevor sie ihre Früchte geerntet hat, oder wagt gefährliche Vorhaben: aber auf lange Sicht bringt sie mehr hervor als diese; sie macht jede einzelne Sache weniger gut, aber sie tut mehr. Unter ihrer Herrschaft ist nicht vor allem das groß, was die öffentliche Verwaltung ausführt, sondern was ohne sie ausgeführt wird und außerhalb ihres Wirkungskreises. Die Demokratie gibt dem Volk nicht die geschickteste Regierung, aber sie tut das, was die geschickteste Regierung oft nicht hervorzubringen vermag; sie verbreitet in der gesamten Gesellschaft eine rastlose Geschäftigkeit, einen Überschuss an Kraft, eine Energie, die es ohne sie niemals geben würde und die, wenn die Umstände nur ein wenig günstig sind, Wunder bewirken. Darin bestehen ihre wahren Vorzüge.« (I, S. 254 f.)

Wir müssen hier unterbrechen. Viele interessante Teile des Buches haben wir vollständig übergangen, darunter die beiden besonders lehrreichen Kapitel »Über die Gründe, die die Demokratie in Amerika aufrechterhalten« (zu denen er als einen der wichtigsten den religiösen Geist zählt, und zu den hauptsächlichen Ursachen, die diesen Geist aufrechterhalten, die Entfernung der Religion aus dem Feld der Politik durch die völlige Trennung von Kirche und Staat) und »Über den Zustand und die Aussichten der drei Rassen«, nämlich der schwarzen, weißen und roten Rasse. Wir haben es vorgezogen, dem Leser einen vollständigen Begriff eines Teils von Tocquevilles Werk zu vermitteln, statt eine bloße Zusammenfassung des Ganzen zu geben. Aber wir empfehlen das Studium des gesamten Werks nachdrücklich, sowohl dem philosophierenden Staatsmann wie der allgemeinen Leserschaft; und wir freuen uns sehr, dass es in einem englischen Gewand erschienen ist, um die letztere leichter zu erreichen.

3. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [II]

von John Stuart Mill

(1840)

Übersetzung von Eduard Wessel
(überarbeitet von Michael Wieland Schmidt und Christoph Schmidt-Petri)

Herrn de Tocquevilles Buch hatte das seltene Glück, einen einfachen Triumph davonzutragen: sowohl über die Teilnahmslosigkeit, die unsere zugleich geschäftige und indolente Öffentlichkeit gegenüber tiefgründigen Überlegungen an den Tag zu legen pflegt, wie auch über die besonderen Hindernisse, die der Rezeption von Ausführungen aus fremder und namentlich aus französischer Quelle entgegenstehen*. Die Bemerkung, die von Ausländern so oft über uns gemacht wird, dass unser Nationalgeist einen insularen Charakter habe, entbehrt nicht einer gewissen Grundlage. Die allgemeine Bewegung des europäischen Geistes vollzieht sich abseits von uns, ohne dass wir in sie hineingezogen würden oder sie auch nur genügend in Augenschein nähmen, um zu entdecken, in welche Richtung sie tendiert; und wenn wir nicht von vornherein eine ziemlich rege eigene geistige Bewegung besessen hätten, so wären wir längst weit zurückgeblieben. Der Gebrauch der französischen Sprache wird auf unserer Seite des Kanals allgemein gepflegt; eine Flut menschlicher Wesen wogt beständig zwischen London und Paris hin und her; nationale Vorurteile und Feindseligkeiten können wir nachgerade mehr und mehr zur Vergangenheit zählen; und doch scheint die Revolution, die in den Tendenzen des französischen Denkens stattgefunden hat, die den Charakter der höheren Literatur Frankreichs, ja sogar fast den der französischen Sprache verwandelt hat, soweit dies die englische Öffentlichkeit angeht, bis jetzt ganz wirkungslos geblieben zu sein. In einer Zeit, in welcher der herrschende Ton französischen Denkens der einer übertriebenen Reaktion gegen die Lehren des 18. Jahrhunderts ist, gilt bei uns französische Philosophie noch immer als synonym mit Enzyklopädismus. Die Engländer, die eine Ahnung davon haben, dass Frankreich seit Voltaire und Rousseau auf dem Gebiet der Prosaliteratur große Namen hervorgebracht hat, lassen sich fast abzählen; und während die moderne Geschichtsschreibung durch die Arbeiten von Männern, die nicht nur zu den tiefsten Denkern, sondern auch zu den klarsten und populärsten Schriftstellern ihrer Zeit gehören, eine neue Erscheinung erhalten hat, bleiben selbst diejenigen ihrer Werke, die sich ausschließlich mit der Geschichte unseres eigenen Landes beschäftigen, zum größten Teil unübersetzt und fast immer ungelesen.

---

* Ursprünglich veröffentlicht in der *Edinburgh Review* LXXII (Oktober 1840) anlässlich der Veröffentlichung der englischen Übersetzung des zweiten Bandes von Alexis de Tocquevilles *De la Démocratie en Amérique* (Paris 1840).

Tocquevilles Buch stellt aber, wie bereits bemerkt, eine glänzende Ausnahme von dieser allgemeinen Vernachlässigung dar. Seine Reputation verbreitete sich in unserem Land ebenso plötzlich und in ebenso weiten Kreisen wie in Frankreich und dem großen Teil Europas, der seine Ansichten aus Frankreich bezieht. Die wachsende politische Unzufriedenheit und die Vergleiche, die man zwischen den Früchten einer demokratischen Verfassung auf der einen Seite des Atlantiks und einer gemischten Regierung mit einem vorwiegenden aristokratischen Element auf der anderen anstellte, hatten die Funktionsfähigkeit amerikanischer Institutionen bei uns zu einer Parteifrage gemacht. Seit vielen Jahren war jede Schilderung von Reisen innerhalb Amerikas von vornherein ein Parteipamphlet gewesen oder doch mindestens von Parteianhängern für den Dienst der einen oder anderen Partei herangezogen worden. Als also ein neues, gewichtiges und beeindruckendes Buch über die Demokratie in Amerika sogar auf der anderen Seite des Kanals erschien, konnte man voraussetzen, dass es auch bei uns Beachtung finden und dem Versuch, es zu Parteizwecken zu verwenden, nicht entgehen werde. Wenn jemals ein politischer Schriftsteller Grund zu der Annahme hatte, dass er mit Erfolg versucht habe, sein Buch für einen solchen Zweck ungeeignet zu machen, so war dies sicherlich bei Tocqueville der Fall. Obwohl sich seine Theorien durch eine beispiellose Unparteilichkeit auszeichnen und seine praktischen Folgerungen zum Radikalismus* neigen, lassen doch einige seiner Redewendungen eine torystische** Anwendung zu. Eine davon ist »die Tyrannei der Mehrheit«. Diese Redewendung wurde sogleich dem konservativen Wörterbuch einverleibt und von Sir Robert Peel in seiner Rede zu Tamworth ausposaunt, in der er, wie uns seither buchhändlerische Anzeigen oft genug vergegenwärtigt haben, seiner ganzen Zuhörerschaft und jedem Einzelnen insbesondere »dringend die Lektüre dieses Buches anempfahl«.[1] Und wir glauben, dass seit dieser Zeit unsere wohlhabende Landbevölkerung in der Überzeugung gelebt hat, Tocqueville sei eine Hauptstütze des Konservatismus und sein Buch habe Amerika und die Demokratie endgültig demontiert. Der Irrtum hat mehr Gutes getan, als die Wahrheit möglicherweise getan hätte, denn er hat dazu

---

* Gemeint ist hier der sogenannte »Philosophische Radikalismus«, die von Jeremy Benthams (1748–1832) Utilitarismus inspirierte politische Reformbewegung.

** Die Tory Party wurde unter dem mehrmaligen Premierminister Robert Peel (1788–1850) zur Conservative Party, deren Anhänger auch heute umgangssprachlich noch »Tories« genannt werden.

geführt, dass die englische Öffentlichkeit jetzt das erste philosophische Buch kennt und liest, das jemals über die Demokratie, wie sie in der modernen Gesellschaft auftritt, geschrieben wurde; ein Buch, dessen wesentliche Lehren schwerlich durch irgendwelche künftigen Überlegungen widerlegt werden dürften, wie sehr sie dieselben auch im Einzelnen modifizieren können, während gleichzeitig sein Geist und die allgemeine Methode der Behandlung seines Gegenstandes es zum Ausgangspunkt für eine ganz neue Ära des wissenschaftlichen Studiums der Politik machen.

Die Bedeutung von Tocquevilles Ausführungen ist nicht nach den Ansichten zu beurteilen, die er angenommen hat, mögen diese nun wahr oder falsch sein. Der Wert seines Werks beruht weniger auf seinen Schlussfolgerungen als auf der Art, wie er zu ihnen gelangt. Er hat auf die größte Frage in der Kunst und Wissenschaft der Regierung jene Prinzipien und Methoden des Forschens angewendet, denen die Menschheit all die Fortschritte verdankt, die sie in neuerer Zeit in den anderen Zweigen des Studiums der Natur gemacht hat. Man geht nicht zu weit, wenn man von diesen Bänden sagt, dass sie die erste analytische Untersuchung über die Auswirkungen der Demokratie enthalten. Zum ersten Mal wird dieses Phänomen, das in der Wirklichkeit existiert und nicht bloß eine mathematische oder metaphysische Abstraktion ist, als etwas behandelt, das sich durch unzählige Eigenschaften, nicht bloß durch eine einzige, manifestiert; als etwas, das man von verschiedenen Seiten betrachten muss, ehe man es zum Gegenstand auch nur jenes bescheidenen und vorläufigen Urteils machen kann, das angesichts einer zugleich so großen und so neuen Gegebenheit alleinig möglich ist. Ihre Folgen lassen sich keineswegs in einer einzigen Beschreibung oder in einem summarischen Urteil der Zustimmung oder Ablehnung zusammenfassen. So verwickelt und endlos sind ihre Verzweigungen, dass derjenige, der sie am weitesten durchschaut, am längsten zögern wird, ehe er sich endgültig darüber ausspricht, ob, alles in allem, ihre guten oder schlechten Folgen überwiegen.

Tocqueville hat versucht, die verschiedenen Tendenzen und Eigenschaften der Demokratie, die besonderen Beziehungen, in welchen sie zu den verschiedenen Interessen der Gesellschaft und zu den verschiedenen moralischen und sozialen Erfordernissen der menschlichen Natur steht, zu ergründen und zu unterscheiden. Bei dieser Untersuchung hat er notwendigerweise noch vieles zu tun übrig gelassen, und vieles werden diejenigen besser tun, die nach ihm kommen und auf seinen Grundlagen aufbauen. Wohl aber gebührt

ihm das doppelte Verdienst, als Erster den Versuch gemacht und zur Erreichung des Zieles mehr beigetragen zu haben, als aller Wahrscheinlichkeit nach irgendein anderer Mensch es jemals tun wird. Seine Methode ist das, was die Methode eines Philosophen bei der Behandlung eines solchen Gegenstandes sein soll und muss – eine Verbindung der Deduktion und der Induktion;* seine Beweismittel sind auf der einen Seite Gesetze der menschlichen Natur, auf der anderen Seite das Beispiel von Amerika, Frankreich und anderen modernen Nationen, soweit es sich für diesen Zweck verwenden lässt. Seine Schlüsse stützen sich nie ausschließlich auf nur eine Art von Nachweis; sooft er etwas als eine Wirkung der Demokratie bezeichnet, hat er einerseits festgestellt, dass dies tatsächlich in den Ländern existiert, deren gesellschaftlicher Zustand demokratisch ist, und andererseits über die Demokratie durch Deduktionen à priori aufgezeigt, dass sie naturgemäß auf menschliche Wesen, wie sie beschaffen sind, und die in einer Welt wie der unsrigen leben, in gerade dieser Weise einwirken würde. Wenn dies nicht die wahre Bacon'sche und Newton'sche Methode** in ihrer Anwendung auf Gesellschaft und Regierung sein sollte, wenn eine bessere oder auch nur eine andere möglich wäre, so würde Tocqueville der Erste sein zu sagen: *candidus imperti****; wo nicht, so ist er berechtigt, den politischen Theoretikern, mögen sie sich nun Philosophen oder Praktiker nennen, zuzurufen: *his utere mecum.*[2]

Der Teil der *Demokratie in Amerika*, der zuerst erschien, macht es sich zur Aufgabe, die politischen Wirkungen der Demokratie zu behandeln; der zweite beschäftigt sich mit ihrem Einfluss auf die Gesellschaft im weitesten Sinne des Wortes, auf die Beziehungen des Privatlebens, die Geistesbildung, die Moral und die Gewohnheiten und Gefühlswelten, die den Nationalcharakter ausmachen. Dieser zweite Gegenstand der Forschung ist neuer und schwieriger

---

* Tocqueville leitet also nicht nur aus Prinzipien deduktiv Theoreme ab, sondern betreibt empirische Forschung, die induktiv zur Generierung von gesetzmäßigen Wahrheiten führen kann.

** Francis Bacon (1561–1626) gilt als Begründer der Wissenschaftstheorie. In seinem Buch *Novum Organon* (London 1620) beschrieb er insbesondere, mit welchen Methoden empirisches Wissen induktiv erlangt werden kann. Isaac Newton (1643–1727), einer der bedeutendsten Wissenschaftler aller Zeiten, steht hier vor allem für die Forderung, wissenschaftliche Hypothesen durch Experimente zu überprüfen.

*** Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si nil, his utere mecum: Wenn du etwas Besseres weißt als jenes, so teile es mir redlich mit; wenn nicht, so folge mir (Horaz: *Epistulae,* 1, 6, 67).

als der erstere; es gibt weniger Personen, die befähigt sind oder sich auch nur für befähigt halten werden, über Tocquevilles Schlussfolgerungen zu urteilen. Niemand aber, so glauben wir, der das Recht zu einer Meinung hat, wird ihm die Anerkennung versagen, dass er diesen Gegenstand bis in eine Tiefe durchdrungen hat, die noch nie erreicht wurde, dass er die ganze Erörterung in eine umfassendere und höhere Region des Denkens versetzt und dass er viele für diese Materie wesentliche Fragen zum Vorschein gebracht hat, die bis dahin ganz unbeachtet geblieben waren: Fragen, die er nicht immer gelöst haben mag, deren Lösung er trotzdem sehr erleichtert hat.

Der umfassende Charakter seiner Ansichten und die Unparteilichkeit seiner Gefühle haben Tocqueville nicht zu der gewöhnlichen Schwäche derer verleitet, die bei jeder Frage zu viele Seiten sehen – zu der Schwäche nämlich, sie alle für gleich wichtig zu halten. Er versteht es, zu einer entschiedenen Meinung zu gelangen. Auch hat der größere Umfang der Erwägungen seines zweiten Teils die allgemeinen Folgerungen, die sich aus dem ersten ergaben, praktisch nicht erschüttert. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: dass die Demokratie in der modernen Welt unvermeidlich ist, dass sie im Allgemeinen auch wünschenswert ist, Letzteres aber nur unter gewissen Bedingungen, die sich durch menschliche Anstrengungen und Voraussicht erreichen lassen, die aber auch verfehlt werden können. Die Verbreitung und der schließliche Sieg des demokratischen Prinzips hat in seinen Augen den Charakter eines Naturgesetzes. Er betrachtet einen solchen Gang der Dinge als ein unvermeidliches Ergebnis der Tendenzen einer fortschreitenden Zivilisation, ohne mit diesen Ausdrücken irgendwie einen Tadel oder ein Lob aussprechen zu wollen. Keine menschliche Bemühung, noch nicht einmal ein Zufall, wenn dieser nicht gleichzeitig auch die Zivilisation zurückwerfen würde, kann nach seiner Meinung dieser Verbreitung Einhalt gebieten oder sie auch nur beträchtlich verzögern. Obwohl er diese Tatsache als jeder menschlichen Kontrolle entrückt betrachtet, so gilt doch nach seiner Auffassung durchaus nicht dasselbe in Bezug auf ihre heilsamen oder verderblichen Folgen. Wie andere große Naturkräfte kann diese Tendenz, obgleich sie sich nicht zurückdrängen lässt, zum Guten gelenkt werden. Der Mensch kann den Strom nicht zu seiner Quelle zurückleiten[3], aber es hängt von ihm ab, ob sein Wasser die Felder fruchtbar macht oder verwüstet. Überlässt man die Demokratie ganz ihrem eigenen Gang, tut man nichts, um diejenigen Bedingungen vorzubereiten, unter denen sie ohne Unheil bestehen kann, und um gegen ihre schlimmeren

Seiten durch eine geeignete Verwendung ihrer besseren Eigenschaften anzukämpfen, so scheint sie für Tocqueville das menschliche Wohlergehen und alle die edelsten und besten Elemente des menschlichen Charakters mit den größten Gefahren zu bedrohen. Doch mit dem Maß an verständigem Aufwand für diesen Zweck, das man vernünftigerweise erwarten kann, lässt sich seiner Ansicht nach das meiste von dem, was in ihren Tendenzen schlecht ist, berichtigen und ihre natürliche Fähigkeit, Gutes zu leisten, so sehr kräftigen und nutzen, dass man den alten Zustand der Gesellschaft nicht zurückzuwünschen braucht und den neuen mit ruhiger Zufriedenheit, wenn auch vielleicht ohne lauten Jubel, betrachten kann.

Es muss beachtet werden, dass Tocqueville unter einer Demokratie im Allgemeinen keine bestimmte Regierungsform versteht. Er kann sich eine Demokratie unter einem absoluten Monarchen vorstellen. Nein, er hegt sogar nicht geringe Furcht, dass sie in manchen Ländern wirklich in dieser Form auftreten könnte. Unter Demokratie versteht Tocqueville Gleichheit der Verhältnisse; die Abwesenheit jeder Aristokratie, gleichwohl, ob dieselbe auf politischen Privilegien oder auf der Überlegenheit an individueller Bedeutung und sozialer Macht beruht. Es ist die Demokratie in diesem Sinn, die Gleichheit von Mensch und Mensch, der nach seiner Ansicht die Gesellschaft unwiderstehlich entgegenstrebt. Der Demokratie in dem anderen und gewöhnlicheren Sinne des Wortes mag sie entgegenstreben oder nicht. Die Gleichheit der Verhältnisse tendiert naturgemäß dazu, eine Volksherrschaft herbeizuführen, aber notwendig ist eine solche Folge nicht. Gleichheit kann gleiche Freiheit oder gleiche Knechtschaft bedeuten. Amerika verkörpert den ersten Typus von Gleichheit; Frankreich, so denkt er, läuft Gefahr, dem zweiten zu verfallen. Das letztgenannte Land befindet sich in der Lage, die ihn unter all denjenigen Umständen, in die eine zivilisierte Gesellschaft überhaupt geraten kann, mit der größten Besorgnis erfüllt – ein demokratischer Zustand der Gesellschaft ohne demokratische Institutionen. In demokratischen Institutionen sieht Tocqueville nämlich nicht eine Verschärfung, sondern ein Korrektiv der schlimmsten Übel, die in einem demokratischen Zustand der Gesellschaft vorkommen können. Niemand tritt der Art von demokratischem Radikalismus, der das höchste Wahlrecht sofort den ungebildeten Massen zugestehen würde, die sich bisher noch nicht durch einen Versuch auch nur für das niederste als geeignet erwiesen haben, entschiedener entgegen als er. Dagegen betrachtet er die stets wachsende Einflussnahme des Volkes und aller Klas-

sen des Volkes auf ihre eigenen Angelegenheiten als eine Hauptmaxime der modernen Regierungskunst: Er glaubt, dass die Nationen des zivilisierten Europas, wenn sie auch nicht alle gleich fortschrittlich sind, alle einem Zustand entgegenstreben, in dem es keine Unterschiede der politischen Rechte und keine großen oder sehr dauerhaften Unterschiede in Bezug auf ererbten Reichtum geben wird; wo keine Klassen oder Individuen übrig bleiben werden, die sich der Regierung entgegenstellen können und wo daher, wenn nicht alle gleichmäßig Staatsbürger sind und dazu auch geeignet sind, in nicht ferner Zukunft alle gleichmäßig Sklaven sein werden.

Die Ansicht, dass es eine solche unwiderstehliche Tendenz zur Gleichheit der Verhältnisse gibt, bedarf für englische Leser vielleicht mehr als irgendeine andere der Hauptlehren des Buchs einer Bestätigung. Tocqueville widmet ihrer Beleuchtung nur wenig Raum. Französische Leser sind mit dem historischen Rückblick, auf dem sie beruht, ganz vertraut, und allgemein bekannte Tatsachen stellen ihre Richtigkeit, soweit es sich um dieses Land handelt, außer Zweifel. Den englischen Lesern indessen, die weniger von unwiderstehlichen Tendenzen überzeugt sind und, obwohl sie für jede politische Theorie eine historische Grundlage verlangen, weit weniger gewohnt sind, historische Ereignisse in ihrer Verkettung aufzufassen, wird die Behauptung kaum als hinreichend erwiesen scheinen. Doch verdient die historische Beweisführung unseres Autors, beachtet zu werden.

»Vergegenwärtigen wir uns die Lage Frankreichs vor siebenhundert Jahren, zu einer Zeit, in der das Land unter einer kleinen Anzahl von Familien aufgeteilt war, die zugleich die Eigentümer des Bodens und die Beherrscher seiner Bewohner waren: wo das Recht zu regieren sich mit dem Familienbesitz von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, die Gewalt das einzige Mittel war, durch das ein Mensch auf den anderen einwirkte, und Grundbesitz die einzige Quelle der Macht bildete.[*]

---

* Kursiv gesetzte Passagen sind Zitate, in den Zitaten recte gesetze Ausdrücke waren ursprünglich kursiv. Einfügungen in runden Klammern entsprechen dem Original, solche in eckigen stammen von den Herausgebern, solche in geschweiften von Mill.

Bei unserer Überarbeitung haben wir auch den französischen Originaltext von Tocqueville hinzugezogen, der Mill, der sehr gut Französisch sprach, ebenfalls vorlag. Mill lässt in seinen Zitaten häufig, ohne dies kenntlich zu machen, ganze Absätze aus. Diese haben wir in den Fußnoten ergänzt. Wo Mill selbst jedoch Auslassungen mit geschweiften Klammern kenntlich macht, haben wir diese ohne Änderungen oder Ergänzungen

Alsbald jedoch war die politische Macht des Klerus begründet und begann sich auszudehnen: der Klerus öffnete seine Reihen allen Klassen, dem Armen wie dem Reichen, dem Hörigen wie dem Herren; die Gleichheit drang durch die Kirche in die Regierung, und das Wesen, das als ein Leibeigener in ewiger Knechtschaft dahinvegetiert hätte, nahm als Priester seinen Platz mitten unter den Edlen, nicht selten sogar über den Häuptern der Könige.

Die Beziehungen der Menschen wurden in dem Maße verwickelter und zahlreicher, wie die Gesellschaft allmählich stabiler und zivilisierter wurde. Infolgedessen machte sich das Bedürfnis einer bürgerlichen Gesetzgebung fühlbar; und so erhob sich alsbald der Stand der Rechtsbeamten aus dem Dunkel seiner Tribunale und staubigen Gerichtshöfe, um am Hof neben den Feudalherren in ihrem Hermelin und Eisenpanzer zu erscheinen.

Während die Könige sich selbst durch ihre großen Unternehmungen zugrunde richteten und der Adel seine Mittel durch Privatfehden erschöpfte, bereicherten sich die niederen Stände durch den Handel. Der Einfluss des Geldes machte sich in Staatsangelegenheiten bemerkbar. Der geschäftliche Verkehr eröffnete einen neuen Weg zur Macht, und der Finanzier erhob sich zu einer Stellung politischer Bedeutung, in der er zugleich Gegenstand der Schmeichelei und der Verachtung war.

Allmählich gewährte der Fortschritt der geistigen Bildung, der wachsende Geschmack an Literatur und Künsten dem Talent Aussichten auf Erfolg; Kenntnis wurde ein Mittel der Regierung; Einsicht eine gesellschaftliche Macht, und der Gelehrte erhielt einen gewissen Einfluss auf Staatsangelegenheiten.

Der Wert, den man auf die Vorrechte der Geburt legte, nahm genau in dem Verhältnis ab, in welchem sich dem Emporkommen neue Bahnen erschlossen. Im 11. Jahrhundert war der Adel ganz unbezahlbar; im dreizehnten konnte man ihn bereits kaufen; 1270 wurde er zum ersten Mal verliehen; und durch die Aristokratie selbst fand auf diesem Weg also die Gleichheit Eingang in die Regierung.

Im Verlauf dieser siebenhundert Jahre kam es bisweilen vor, dass die Adligen dem Volk ein gewisses Maß politischer Rechte gewährten, um dem Ansehen der Krone entgegenzutreten oder die Macht ihrer Rivalen zu mindern. Häufiger

---

übernommen. Alle Seitenangaben von Tocquevilles Text beziehen sich auf die französische Gesamtausgabe (*Œuvres Complètes*, Paris 1967), wobei wir Mills Seitenangaben teilweise vervollständigt haben und insofern auch von den Angaben in den *Collected Works* abweichen.

noch verliehen die Könige den niederen Ständen eine gewisse Macht, um auf diese Weise die Aristokratie herunterzusetzen.[*]

Sobald Grund und Boden nicht mehr ausschließlich nach Lehnsrecht besessen wurde und persönliches Eigentum seinerseits zu Macht und Einfluss zu führen begann, bildete [jede Entdeckung im Handwerk und] jeder Fortschritt in Handel und Produktion ein neues Element, das die Gleichheit begünstigte. Mit jeder neuen Entdeckung, mit jedem neuen Bedürfnis, dass sich einstellte, mit jedem Begehren, dass Befriedigung heischte, kam man dem allgemeinen Ausgleich näher. Der Geschmack am Luxus, die Lust am Krieg, die Herrschaft der Mode, die oberflächlichsten sowie die tiefsten Leidenschaften des menschlichen Herzens wirkten zusammen, um den Armen reich und den Reichen arm zu machen.

Ab der Zeit, in der geistige Tätigkeit eine Quelle der Macht und des Reichtums wurde, muss man zwingend jede Erweiterung der Wissenschaft, jede neue Wahrheit, jede neue Idee als einen Keim der Macht betrachten, der in Griffweite des Volkes lag. Poesie, Beredsamkeit, Gedächtnis, die Anmut des Witzes, die Glut der Einbildungskraft, die Tiefe des Gedankens und all die Gaben, welche die Vorsehung ohne Ansehen der Person verleiht, schlugen zum Vorteil der Demokratie aus; und selbst wenn diese im Besitz ihrer Gegner waren, förderten sie noch immer ihre Sache, indem sie die natürliche Größe des Menschen hervorhoben; ihre Eroberungen hielten also mit denen der Zivilisation und Kenntnis gleichen Schritt, und die Literatur wurde ein Arsenal, in welchem der Ärmste und Schwächste Waffen finden konnte, die er zu schwingen vermochte.

Wenn wir die Blätter unserer Geschichte durchgehen, so werden wir im Verlauf von siebenhundert Jahren kaum auf ein einziges großes Ereignis stoßen, das sich nicht schließlich zum Vorteil der Gleichheit gewendet hätte.

Die Kreuzzüge und die Kriege mit England dezimierten die Adligen und zerschlugen ihren Besitz; die Gründung von Stadtgemeinden führte ein Element demokratischer Freiheit in den Schoß der Feudalmonarchie ein; die Erfindung der Feuerwaffen stellte den Leibeigenen und den Adligen auf dem Schlachtfeld

---

* Mill lässt hier, ohne dies zu vermerken, die folgende Passage von Tocqueville aus: »In Frankreich haben sich die Könige als die eifrigsten und konstantesten Gleichmacher erwiesen. Wenn sie ambitioniert und stark waren, versuchten sie das Volk auf die Stufe des Adels zu heben; wenn sie gemäßigt und schwach waren, ließen sie zu, dass das Volk sich über sie selbst erhob. Die einen haben der Demokratie durch ihr Talent geholfen, die anderen durch ihre Laster. Ludwig XI. und Ludwig XIV. sorgten dafür, dass alles unterhalb des Thrones gleich gemacht wurde, und Ludwig der XV. ist schlussendlich mit seinem Hof selbst in den Staub hinabgestiegen«.

gleich; die Buchdruckerkunst machte den Geistern aller Klassen dieselben Quellen zugänglich; mit der Einführung der Post drangen dieselben Nachrichten in die Hütte des Armen wie in die Paläste der Reichen; und der Protestantismus verkündete, dass alle Menschen in gleicher Weise imstande sind, den Weg zum Himmel zu finden. Die Entdeckung Amerikas eröffnete tausend neue Wege zum Glück und brachte Reichtum und Macht in die Griffweite der Abenteurer und Unbekannten.

Wenn wir untersuchen, was sich in Frankreich beginnend mit dem 11. Jahrhundert in Intervallen von 50 Jahren ereignet hat, so werden wir ausnahmslos wahrnehmen, dass sich während eines solchen Zeitabschnitts jeweils eine zweifache Revolution in dem Zustand der Gesellschaft vollzogen hat. Der Adlige steht tiefer auf der gesellschaftlichen Stufenleiter und der roturier höher; der erste steigt hinab, während der andere hinaufsteigt. Jedes neue halbe Jahrhundert bringt sie einander näher.*

Auch beschränkt sich diese Erscheinung durchaus nicht auf Frankreich allein. Wohin wir auch unsere Augen wenden, überall in der ganzen Christenheit sehen wir dieselbe Revolution in ununterbrochenem Fluss.

Überall sind die verschiedenen Wechselfälle der nationalen Existenz zum Vorteil der Demokratie ausgeschlagen, und alle Menschen haben sie durch ihre Bestrebungen gefördert. Diejenigen, welche ihrer Sache geflissentlich, und diejenigen welche ihr unbewusst gedient haben, diejenigen, welche für sie gekämpft, und diejenigen, welche sich als ihre Gegner erklärt haben – alle sind sie in derselben Richtung fortgezogen worden, haben alle einem Zweck gedient, manche ohne ihr Wissen und manche wider ihren Willen; alle sind sie blinde Werkzeuge in der Hand Gottes gewesen.

Die allmähliche Entwicklung der Gleichheit der Verhältnisse ist daher eine Fügung der Vorsehung und besitzt ganz die charakteristischen Eigenschaften einer göttlichen Anordnung; sie ist allgemein, sie ist dauernd, spottet aller menschlichen Einmischung, und alle Ereignisse wie alle Menschen dienen dazu, sie zu fördern.

Wäre es weise zu glauben, dass ein sozialer Impuls, der aus einer so entlegenen Zeit datiert, durch die Bemühungen einer Generation gehemmt werden kann? Ist es glaublich, dass die Demokratie, welche das Feudalsystem vernichtet und Könige besiegt hat, den Bourgeois und den Kapitalisten respektieren

---

* Der Bürgerliche.

wird? Wird sie jetzt haltmachen, wo sie so stark ist und ihre Gegner so schwach sind?[*]

Gott braucht nicht selbst zu sprechen, um uns unzweifelhafte Zeichen seines Willens zu offenbaren. Wir können sie im gewöhnlichen Gang der Natur und in der unwandelbaren Tendenz der Ereignisse erkennen.[**]

Die christlichen Völker unserer Zeit scheinen mir ein Schauspiel zu bieten, das im höchsten Grad beunruhigend ist. Der Impuls, der sie forttreibt, ist so stark, dass man die Bewegung nicht mehr hemmen kann, aber noch ist sie nicht so reißend, dass sie sich nicht leiten ließe. Ihr Schicksal liegt in ihren Händen; noch eine kleine Weile und es ist vielleicht nicht länger der Fall.« (I, S. 1–5)[***]

Dass die Dinge in der neueren Geschichte wirklich einen solchen Verlauf genommen haben, kann niemand bezweifeln, und es gilt dies ebenso von England wie von Frankreich. In alten Zeiten war jeder Besitzer von Grund und Boden auch Herr über dessen Bewohner, während die, welche das Land bearbeiteten, nicht einmal ihre körperlichen Kräfte ihr Eigen nennen konnten.

---

* Mill lässt hier wieder eine Passage aus: »Wohin bewegen wir uns also? Keiner kann dies sagen, da uns schon die Begriffe zum Vergleich fehlen: die gesellschaftlichen Bedingungen sind heutzutage so gleich unter den Christen, wie sie es bisher zu keiner Zeit und in keinem Land der Welt waren; so verhindert die Größe von dem, was bereits gemacht ist, vorherzusehen, was noch stattfinden kann.

Das gesamte vorliegende Buch wurde unter dem Eindruck einer Art religiösen Schreckens geschrieben, der in der Seele des Autors angesichts dieser unwiderstehlichen Revolution entstand, die seit so vielen Jahrhunderten alle Hindernisse überwindet und die man noch heute inmitten der von ihr verursachten Ruinen voranschreiten sieht.«

** Mill ändert hier die Satzstruktur und lässt aus: »[erkennen;] ich weiß, ohne dass der Schöpfer seine Stimme erhebt, dass die Gestirne im Weltraum den Bahnen folgen, die sein Finger gezeichnet hat.

Wenn langfristige Beobachtung und aufrichtiges Nachsinnen die Menschen heutzutage zu der Erkenntnis führen würde, dass die allmähliche und fortschreitende Entwicklung der Gleichheit gleichzeitig die Vergangenheit wie auch die Zukunft ihrer Geschichte ist, dann würde alleine diese Entdeckung jener Entwicklung den heiligen Charakter des göttlichen Willens geben. Die Demokratie stoppen zu wollen erschiene dann, wie gegen Gott selbst zu kämpfen, und es bliebe den Nationen nichts übrig, als sich mit dem gesellschaftlichen Zustand abzufinden, den ihnen die Vorsehung zuweist.«

*** *Anmerkung Mills:* Bei diesem und den folgenden Auszügen folge ich generell, aber nicht ausschließlich der Übersetzung von Reeve. Nicht immer einwandfrei, ist sie doch lebendig und manchmal wortgewandt. [Mill bezieht sich auf die von 1835–1840 veröffentlichte vierbändige Ausgabe von *Democracy in America* (London), die von Henry Reeve übersetzt wurde. Vgl. Fußnote***, S. 90 f.]

Stück für Stück und über lange Zeit vollzog sich ihre persönliche Befreiung, und ihre Arbeit wurde ihr Eigentum, das sie zu dem Preis verkaufen durften, den sie dafür erhalten konnten. In den Augen des Gesetzes wurden sie den Reichen gleichgestellt, aber noch immer waren es die Reichen, welche die Gesetze machten und anwendeten, und Gleichheit war anfangs nicht viel mehr als ein Wort. Die Armen konnten jetzt jedoch Eigentum erwerben; es stand ihnen ein Weg offen, in einen höheren Stand aufzusteigen; allmählich wurde es immer normaler, dass sie sich sogar zu einer angesehenen Stellung emporarbeiteten, und denjenigen, die ein großes Vermögen erwarben, wurden auch die anderen Vorrechte der Aristokratie der Reihe nach zugänglich, bis schließlich erbliche Ehren weniger eine Macht an sich als vielmehr ein bloßes Symbol und eine Zierde großer Reichtümer geworden sind. Während sich auf diese Weise beständig Individuen aus der Masse emporhoben, wuchs diese Masse beständig an Zahl und Stärke; die Städte erhielten eine Stimme bei öffentlichen Angelegenheiten; die vielen konnten, in ihrer Gesamtheit, sich sogar in Bezug auf Eigentum mehr und mehr mit den wenigen messen, und die Nation wurde zu einer Macht, unabhängig von jener kleinen Anzahl von Personen, die einst selbst über die Krone verfügt und alle öffentlichen Angelegenheiten nach Gutdünken entschieden hatten. Die Reformation war die Morgendämmerung einer Herrschaft der öffentlichen Meinung. Selbst in jener frühen Zeit waren es nicht ausschließlich die höheren Klassen, die diese Meinung formten; und während die Öffentlichkeit aller Staatsgeschäfte, das Petitionsrecht, die Freiheit der öffentlichen Erörterung, die Presse – und in der neuesten Zeit vor allem die Zeitschriften – die öffentliche Meinung mehr und mehr zur herrschenden Macht erhoben, wirkten dieselben Ursachen darauf hin, die Meinungsbildung von der Initiative der höheren Stände mehr und mehr unabhängig zu machen. Auch die direkte Beteiligung des Volkes im Allgemeinen an der Regierung war in vielfacher Weise bereits stark erweitert worden, ehe noch die politischen Ereignisse der letzten Jahre hinzutraten, in denen die Demokratie durch ihre Veränderungen in der politischen Landschaft einen so augenscheinlichen Beweis von ihrer Verbreitung in der Gesellschaft lieferte. Und trotz der Besorgnis, welche die Eigentümer großer Vermögen ergriffen hat und sie im Allgemeinen zu weit entschiedeneren Gegnern jeder weiteren Stärkung des demokratischen Elements im Unterhaus macht, als es in der gegenwärtigen Generation einst der Fall gewesen ist, so hat doch in diesem Augenblick die Sache einer weiteren Parlamentsreform eine stär-

kere Partei hinter sich, als nach der Ansicht vieler sorgfältiger Beobachter vor zwölf Jahren diejenige Reform hatte, die nun bereits erfolgt ist.*

Indessen lässt sich die Frage noch durch eine sicherere Methode entscheiden als die der historischen Rückblicke; wir brauchen bloß die Kräfte ins Auge zu fassen, die gegenwärtig in der Gesellschaft tätig sind.

Die Lage unseres Landes dürfte für einen oberflächlichen Blick alles andere als nach einer Entwicklung in Richtung Gleichheit der Verhältnisse aussehen. Die Vermögensungleichheit scheint größer als in irgendeiner früheren Periode unserer Geschichte. Beinahe der ganze Grund und Boden sammelt sich in der Form großer Ländereien in den Händen verhältnismäßig weniger Familien, und es ist nicht der große, sondern der kleine Grundbesitz, der im Verschwinden begriffen ist. Ein erblicher und titelführender Adel, mächtiger eher durch seinen ungeheuren Besitz als durch seinen gesellschaftlichen Vorrang, bildet verfassungsmäßig und auch tatsächlich eine der großen Staatsgewalten. In diesen Stand aufgenommen zu werden ist das Ziel, das jeder ehrgeizige Mann als den krönenden Abschluss einer erfolgreichen Karriere anstrebt. Die Leidenschaft für Gleichheit, von der Tocqueville beinahe spricht, als wäre sie der große moralische Hebel der modernen Zeiten, kennt man in unserem Lande kaum dem Namen nach. Ganz im Gegenteil, alle Stände scheinen eine Leidenschaft für die Ungleichheit zu haben. Jeder Einzelne richtet seine Hoffnungen darauf, selbst in der Welt emporzusteigen, nicht darauf, die Welt zu sich herabzuziehen. Selbst der größte Feind des politischen Gebarens des Oberhauses fügt sich in die Überlegenheit der gesellschaftlichen Stellung seiner Mitglieder, als wäre sie ein Naturgesetz, und glaubt oftmals, dass jede Mühe und Aufmerksamkeit durch ein Zunicken von einem der ihren reichlich entschädigt werde.

Wir haben diese Position so stark gemacht, wie es ein Gegner der Ansichten unseres Autors irgend tun könnte, und haben manches als Tatsache hingestellt, was, nach deutlichen Zeichen zu schließen, nicht immer eine Tatsache sein wird, wenn es auch bisher eine solche gewesen ist. Wenn wir auch nur zwanzig Jahre zurückblicken, werden wir finden, dass der Respekt des Volkes

---

* Mill meint den sogenannten »Great Reform Act« von 1832, durch den nach massiven Protesten der Bevölkerung die Wahlbereiche neu zugeschnitten und das Wahlrecht erheblich ausgeweitet wurde. Die Arbeiterklasse war durch eine Mindestanforderung an das Vermögen von zehn Pfund jedoch immer noch nicht wahlberechtigt, Frauen vom Wahlrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

vor den höheren Klassen bei weitem nicht mehr das ist, was er ehemals war, und obwohl alle, die im Aufstieg begriffen sind, die Fortdauer von Privilegien wünschen, die sie selbst einst zu teilen hoffen, so treten doch unter denen, die keinen Aufstieg erwarten, immer stärkere Anzeichen zutage, dass ein nivellierender Geist erwacht ist, und politische Missstimmungen, gleichwohl ihres Ursprungs, zeigen eine wachsende Tendenz, sich in diese Form zu kleiden. Indessen brauchen wir bei alledem umso weniger zu verweilen, da es uns vollkommen genügt, wenn wir in Bezug auf die Tendenz zur Gleichheit in England weit weniger nachweisen als das, wofür Tocqueville eintritt. Wir behaupten nicht, dass die Zeit naht, in der es keine unterschiedlichen Klassen mehr geben wird. Wir behaupten, dass die Macht der höheren Klassen in der Regierung und in der Gesellschaft im Abnehmen ist und die der mittleren und selbst der unteren Schichten in stetem Aufstieg begriffen ist und wahrscheinlich bleiben wird.

Die wesentlichen Grundlagen politischer Bedeutung sind Vermögen, Intelligenz und die Fähigkeit zur Vereinigung. Sind es die höheren Klassen oder die anderen Teile der Gesellschaft, die in all diesen Elementen in der letzten Zeit die raschesten Fortschritte gemacht haben und zu machen fortfahren?

Selbst in Bezug auf die Besitzverhältnisse kann man bei der Beantwortung dieser Frage kaum einen Augenblick zögern. Die Klasse derer, welche ihr Vermögen ererbt haben, ist so weit davon entfernt, ihren Reichtum zu mehren, dass es schon viel gesagt ist, wenn man zugibt, dass sie denselben erhält. Eine Landbesitzer-Aristokratie betreibt immer den Aufwand, den ihre Mittel zulassen – in der Regel einen noch größeren. Unsere eigenen Aristokraten bilden keine Ausnahme von dieser Regel, und da ihnen die Kontrolle über die Steuern mehr und mehr entzogen wird und der Andrang in die freien Berufe täglich zunimmt, werden sie mehr und mehr genötigt, die Last für die Versorgung ihrer großen Familien selbst zu tragen. Dies ist keine leichte Aufgabe, wenn sie dem Erben auch die Mittel hinterlassen wollen, die alten Familiengüter instand zu halten, ohne dass er sich deshalb in Verlegenheit zu stürzen braucht. Es ist allgemein bekannt, wie sehr die Schwierigkeit der Versorgung jüngerer Söhne sich heutzutage selbst in den höchsten Kreisen der Gesellschaft bemerkbar macht und wie sehr man, um die Zukunft der Töchter sicherzustellen, Verbindungen eifrig sucht, die noch vor einer Generation unstatthaft erschienen wären. Die Zuflüsse zu der »Geldmacht« der höheren

Klassen bestehen aus den Reichtümern der *homines novi*,* die jenen Klassen aus dem Stand der Kaufleute, der Industriellen und gelegentlich aus dem der freien Berufe beigesellt werden.[4] Viele von diesen sind jedoch bloß Nachfolger der verarmten Eigentümer der Güter, die sie gekauft haben, und das Vermögen manch anderer dient auf dem Wege von Heiratsverbindungen dazu, die Hypotheken älterer Familien abzuzahlen. Selbst unter diesen Einschränkungen ist die Zahl der reichen Personen ohne Zweifel in steter Zunahme begriffen, aber was bedeutet das gegenüber der Anhäufung von Kapital und dem wachsenden Einkommen in den Händen der Mittelklasse? Diese Klasse ist es, aus der sich die Aristokratie des Reichtums rekrutiert, und auf jeden Einzelnen, der ein großes Vermögen erwirbt, kommen immer fünfzig, die gerade ein mäßiges Auskommen erlangen und deren Kinder darauf angewiesen bleiben, sich ebenso wie sie selber in die Riemen zu legen.

Was den Punkt der Intelligenz betrifft, kann man noch weniger behaupten, dass die höheren Klassen denselben überlegenen Einfluss behaupten wie ehedem. Sie haben denselben Anteil wie die übrige Welt an der Verbreitung des Wissens. Sie haben, wie alle anderen Klassen, ihre sittsamen Tugenden verfeinert. Ihre humanen Gefühle und ihr kultivierter Stil stehen im lebhaften Gegensatz zu den rohen Gewohnheiten, die derselben Klasse noch vor wenigen Generationen eigen waren. Indessen wäre es schwer, eine neue Idee in den Wissenschaften, eine Entdeckung oder Erfindung auf dem Gebiet der praktischen Künste, eine nützliche Einrichtung oder ein Buch von dauerndem Wert anzuführen, das Großbritannien in den letzten hundert Jahren seiner erblichen Aristokratie, mit oder ohne Adelstitel, zu verdanken gehabt hätte** – oder zu nennen, welche großen öffentlichen Unternehmungen, wichtigen nationalen Bewegungen in Religion oder Politik von diesen Klassen ausgegangen wären, oder bei denen sie auch nur die Hauptrolle gespielt hätten. Was die tätige Energie, die Fähigkeit ausdauernder Arbeit und jene Rührigkeit anbelangt, welche die Menschen befähigt, eine hervorragende Rolle im öffentlichen Le-

---

* Emporkömmlinge, Neureiche.

** *Anmerkung Mills:* Die bedeutendsten Ausnahmen seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover bilden der Chemiker Cavendish im vorigen und der Earl of Rosse in unserem Jahrhundert. [Henry Cavendish (1731–1810), Entdecker des Wasserstoffs, Sohn von Lord Charles Cavendish; William Parsons, 3. Earl of Rosse (1800–1867), Astronom. Sein als *Leviathan of Parsonstown* bezeichnetes Riesenteleskop war von 1845 bis 1917 das größte Teleskop der Welt.]

ben zu spielen, so werden wohl nur wenige behaupten wollen, dass sich unsere Aristokratie in dieser Beziehung nicht verschlechtert hat. Auf der anderen Seite gehört es in dieser Zeit zu den Gemeinplätzen, dass Bildung und Kenntnis sich in einem Grad, den man früher für unmöglich gehalten hätte, in den unteren und sogar in den untersten Schichten der Gesellschaft verbreiten. Und doch hat dieser Umstand noch keineswegs seine Vollendung erreicht, sondern ist eben erst im Aufdämmern begriffen und gewährt bis jetzt nur eine leichte Ahnung von den Früchten, welche er in Zukunft tragen wird. Es ist leicht, die Art von Intelligenz zu verspotten, die sich auf diese Weise verbreitet; Intelligenz bleibt sie dennoch. Nicht allein die höchste Art von Wissen verleiht Macht; jedes Wissen, welches zur Gewohnheit führt, Meinungen auszubilden, und zur Fähigkeit, sie auszudrücken, bedeutet politische Macht, und wenn die Gewohnheit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit hinzutritt, sogar eine beachtliche politische Macht.

In Bezug auf dieses letzte Element aber, in der Bedeutung des gemeinschaftlichen Handelns, hat die Demokratie wahrhaft riesige Fortschritte gemacht. Was eine Vereinigung zu leisten vermag, hat uns ein jetzt schon viele Jahre andauerndes Experiment mit einem Volk bewiesen, das (dank der englischen Missregierung) zivilisatorisch rückständiger ist als irgendeine andere Nation diesseits der Weichsel und der Pyrenäen. Selbst auf dieser Seite des irischen Kanals haben wir Proben von dem gesehen, was politische Vereinigungen, Anti-Sklaverei-Gesellschaften und dergleichen zu leisten vermögen, um von der weniger fortgeschrittenen, aber bereits mächtigen Organisation der Arbeiterklasse zu schweigen, die in ihrer Entwicklung nur durch den einstweiligen Misserfolg aufgehalten worden ist, welchen sie der offenkundigen Undurchführbarkeit ihrer gegenwärtigen Ziele zuzuschreiben hat. Und diese verschiedenen Vereinigungen sind nicht die eigentliche Maschinerie der demokratischen Vereinigung, sondern nur Gelegenheitswaffen, die sich der demokratische Geist nach Maßgabe des augenblicklichen Bedürfnisses schmiedet. Die wahren politischen Vereinigungen Englands sind die Zeitungen. Die Zeitungen sind es, durch die jeder Einzelne erfährt, was alle anderen fühlen und in welcher Weise sie zu handeln bereit sind, und man kann wahrhaftig sagen, dass sie es sind, durch die die Menschen ihre eigenen Wünsche kennenlernen und sie bekannt macht. Zeitungen und Eisenbahnen lösen das Problem für die englische Volksherrschaft, gleichzeitig in einer *agora* eine Abstimmung zu ermöglichen, wie es die Athener taten; und dieselben Kräfte verwischen von Tag

zu Tag mehr jene lokalen Unterschiede, welche bis dahin noch eine Scheidewand zwischen die verschiedenen Teile der Bevölkerung zogen; und machen uns mehr denn je (was die Grundbedingung zur Bildung einer mächtigen öffentlichen Meinung ist) zu einem homogenen Volk. Wenn Amerika dazu bestimmt war, den Beweis zu liefern, dass es eine Volksherrschaft in einem großen Land geben kann, so scheint England der Beweis vorbehalten, dass es eine solche ab einem gewissen Stadium der Zivilisation geben muss; denn sobald sich die numerisch Stärkeren in Bezug auf die Mittel zur Vereinigung und die Schnelligkeit der Bewegung derselben Vorteile erfreuen wie die Minderzahl, so sind sie die Herren, und ohne ihre Erlaubnis ist die Regierung unmöglich.

Dagegen wird man zweifellos einwenden, dass die Aristokratie, wenn ihr Einfluss auch nicht mehr steigen mag, ihre Macht nicht an die numerische Mehrheit abgeben wird; dass die Mittelklasse in diesem Land ebenso wenig besorgt zu sein braucht, von der Demokratie von unten überholt wie von der Aristokratie von oben niedergehalten zu werden; und dass es dieser Klasse keine Schwierigkeit bereiten werde, natürlich mit der erwartbaren Unterstützung der Reichen, durch ihr Vermögen, ihre Intelligenz und ihre Fähigkeit zur Vereinigung jeder denkbaren Zunahme dieser bedeutenden Elemente in den unteren Klassen die Stirn zu bieten und die Masse der einfachen Arbeiter von jeder Teilhabe an politischen Rechten auszuschließen, die man nicht mit der entschiedenen Vorherrschaft der vermögenden Klassen durchaus vereinbar finden würde.

Wir neigen dazu, dieser Ansicht teilweise beizupflichten. Allgemeines Wahlrecht wird schwerlich dort existieren und sich behaupten können, wo die Mehrheit aus *prolétaires* besteht; und wir wollen nicht in Abrede stellen, dass eine Arbeiterklasse politisch in Unterwerfung gehalten werden kann, die, wie ein großer Teil unserer Landbevölkerung, bettelarm ist oder die so viel von ihrem freien Einkommen in Gin vertut oder sonst wie verschwendet, wie es bei einem so großen Teil der besser bezahlten Stadtbevölkerung der Fall ist, und dass die Mittelklasse vor der dauernden Herrschaft einer solchen Masse sicher ist, wenn auch keineswegs vor Maschinenstürmern* oder Aufständen in der Ma-

* Im Original »Swing outrages«, maschinenstürmerische Proteste im Jahre 1830, insbesondere gegen Dreschmaschinen, bei denen Drohbriefe vom imaginären Captain Swing unterzeichnet wurden.

nier eines Wat Tyler.* Indessen wird die Tatsache einer Tendenz zur Demokratie durch ein solches Zugeständnis praktisch gar nicht berührt. Es gibt eine Demokratie, die nicht so weit geht, selbst den Almosenempfängern das Stimmrecht zuzugestehen; die Arbeiterklasse selbst umfasst eben sowohl eine mittlere als eine niedrigste Klasse. Ohne uns hier auf die *vexata quaestio*** einzulassen, ob sich die Lage der niedrigsten Klasse verbessert oder nicht, können wir es zumindest als erwiesen betrachten, dass eine immer größere Zahl von Arbeitern sich über diese Klasse erhebt, einen anständigen Lohn erreicht und anständige Gewohnheiten annimmt. Eine rasch wachsende Zahl unserer Arbeiter ist bereits auf dem Weg, in ihren Verhältnissen und ihrer Lebensweise das zu werden, was die amerikanischen Arbeiter sind. Und wenn unsere gerühmten Fortschritte irgendeinen Wert besitzen, so muss in der Gesellschaft wie in der Regierung eine steigende Tendenz vorhanden sein, diese Lage der Arbeiter zur allgemeinen zu machen. Die Nation müsste wahrlich sehr spärlich mit Weisheit und Tugend ausgestattet sein, wenn sie nichts tun könnte, um ihre physische Lage zu bessern, um von der moralischen ganz zu schweigen. Wenigstens ist so viel gewonnen, dass jetzt endlich wohlmeinende Personen aus allen Parteien dies für das Ziel ihrer Bestrebungen erklären. In dem Maß aber, wie man sich diesem Ziel nähert – in dem Maß, wie die arbeitende Klasse das wird, was sie, wie alle Welt zu wünschen vorgibt, werden soll, gut bezahlt, gut unterrichtet und gut gesittet –, in demselben Maß werden auch die Meinungen dieser Klasse einen ihrer numerischen Stärke entsprechenden Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu äußern beginnen. Jeder Teil der Klasse, dem es gelingt, sich auf diese Weise emporzuarbeiten, wird auch ein Bestandteil des regierenden Körpers, und wenn das Wahlrecht notwendig ist, um ihn dazu zu machen, so wird er sicherlich nicht lange ohne das Wahlrecht bleiben.

Einstweilen genügt es, wenn man zugibt, dass die Regierung Englands in einem fortschreitenden Übergang von der Regierung weniger Menschen zu der Regierung, wenn auch nicht *der* Masse der Menschen, so doch einer Masse von Menschen, begriffen ist – von einer Aristokratie mit etwas Volksbeteiligung zum *régime* der Mittelklasse. In der modernen Gesellschaft ist die Regierung einer zahlreichen Mittelklasse für die meisten Zwecke eine Demokratie.

---

* Wat Tyler (gestorben 1381), Anführer des größten englischen Bauernaufstandes im Mittelalter.

** Umstrittene Frage.

Nein, sie *ist* nicht nur eine Demokratie, sondern die einzige Demokratie, von der es bisher ein Beispiel gibt; was man in Amerika allgemeines Wahlrecht nennt, ist nur eine Folge der Tatsache, dass Amerika ausschließlich aus einer Mittelklasse besteht, da das ganze Volk in Bezug auf Bildung und Vermögensverhältnisse sich in einer Lage befindet, die der unserer Mittelklasse entspricht. Zu den Folgerungen, welche wir aus dieser Tatsache ziehen können, werden wir kommen, sobald wir Tocquevilles Ansichten über die moralischen, sozialen und intellektuellen Einflüsse der Demokratie einer Prüfung unterziehen. Indessen müssen wir dafür vorher seine Ansichten über den rein politischen Teil der Frage kurz darlegen. Zu diesem Teil unserer Aufgabe werden wir nun übergehen, den wir so knapp abhandeln werden, wie es die Zahl und Bedeutung der Ideen gestattet, die unter den Gründen seiner allgemeinen Folgerungen eine wesentliche Rolle spielen und deshalb auch bei einer knappen Zusammenfassung nicht übergangen werden dürfen.

Wir haben bereits angedeutet, dass Tocqueville einen demokratischen Zustand der Gesellschaft ohne eine demokratische Regierung für möglich hält, einen Zustand, in dem das ganze Volk gleich und einem gemeinsamen Herrscher unterworfen ist, der die Werkzeuge seiner Regierung aus allen Staatsangehörigen ohne Unterschied auswählt. In diesem Sinne ist, wie er selbst bemerkt, die Regierung des Paschas von Ägypten Beispiel für eine Demokratie, und nach seiner Ansicht sind alle Nationen, bei denen die Angleichung der Verhältnisse größere Fortschritte gemacht hat als der Geist der Freiheit, der Gefahr ausgesetzt, sich diesem Typus zu nähern (abgesehen von den Modifikationen, die sich aus den Unterschieden in Zivilisation und Gesittung ergeben). Gerade in dieser Lage befindet sich nach seiner Meinung Frankreich. Die Herrscher dieses Landes sind von jeher die größten Gleichmacher* gewesen; Ludwig XI., Richelieu, Ludwig XIV. arbeiteten alle gleichermaßen darauf hin, die Macht des Adels zu brechen und alle dazwischenliegenden Stände und Körperschaften auf das allgemeine Niveau zu senken. Nach ihnen kam die Revolution und mit ihr die Abschaffung aller erblichen Vorrechte, die Emigration und Enteignung der Hälfte der Großgrundbesitzer und die fortgesetzte Teilung der großen Vermögen durch das revolutionäre Erbrecht. Während die Angleichung der Verhältnisse auf diese Weise rasch seine äußersten

* Im Original »leveller«. Die Levellers waren eine politische Bewegung, die sich Mitte des 17. Jahrhunderts für Volksherrschaft und Gleichberechtigung einsetzte.

Grenzen erreichte, fand im Volk im Allgemeinen keine entsprechende Entwicklung des Gemeinsinnes statt. Die Revolution schuf keine Institutionen, welche ein Interesse an den Details der öffentlichen Angelegenheiten hätten großziehen können; sie beseitigte selbst diejenigen, welche der Despotismus verschont hatte, und wenn sie einem Teil der Bevölkerung eine Stimme in der Regierung verlieh, so gestattete sie ihm doch die Ausübung seines Rechtes nur bei der wichtigsten, aber seltensten Gelegenheit – bei der Wahl des großen Rates der Nation. Ein politischer Akt, der sich nur einmal im Laufe mehrerer Jahre vollzieht und für den der Bürger durch die Gewohnheiten seines täglichen Lebens in keiner Weise vorbereitet wird, lässt dessen Intellekt und Moral auf fast genau dem Stand, auf dem er sie vorfindet, und da die Staatsangehörigen in keiner Weise ermutigt wurden, gemeinsam den Teil des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen, den einst die privilegierten Klassen verrichtet hatten, so konnte die Zentralregierung ohne Mühe nicht nur die ganze Lokalverwaltung, sondern auch vieles von dem an sich ziehen, was in einem Land wie dem unsrigen durch private Vereinigungen geleistet wird. Ob die Regierung revolutionär oder konterrevolutionär war, machte in dieser Beziehung keinen Unterschied; unter dem einen wie unter dem anderen System sollte alles *für*, aber nichts *durch* das Volk geschehen. Infolgedessen ist in Frankreich die willkürliche Gewalt der Behörden in Detailfragen fast schrankenlos. Und als man in der neuesten Zeit einige Versuche machte, einen Teil der Bürger zur Mitwirkung bei der Verwaltung lokaler Angelegenheiten heranzuziehen, fanden sich (außerhalb der großen Städte) selbst in den begüterten Klassen verhältnismäßig wenige Personen, die bereit waren, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen, und die, wenn für sie persönlich keinerlei Gewinn zu erwarten war, das öffentliche Interesse hinreichend als ihr eigenes Interesse wahrnahmen, um nicht jeden Augenblick für verloren zu halten, den sie ihren Geschäften oder Vergnügungen zu diesem Zweck entziehen mussten. Bei all den leidenschaftlichen und stürmischen Parteikämpfen in Frankreich gibt es doch keine Nation, die sich so willig zum passiven Werkzeug desjenigen hergibt, der gerade an der Spitze steht. Tocqueville setzt kein Vertrauen in die Tugenden, selbst nicht in die Dauerhaftigkeit einer oberflächlichen Liebe zur Freiheit, die sich einer faktischen Gewöhnung an Knechtschaft gegenübersieht, und die Lösung der Frage, ob die Franzosen frei sein werden, hängt nach seiner Meinung ganz davon ab, ob es möglich ist, den Geist und die Gewohnheiten lokaler Selbstregierung hervorzurufen.

Tocqueville betrachtet als die hauptsächlichste Quelle und Garant für die amerikanische Freiheit nicht so sehr die Wahl des Präsidenten und des Kongresses durch Volksabstimmung, sondern vielmehr den Umstand, dass das Volk selbst beinahe das ganze Geschäft der Gesellschaft verwaltet. Nach seiner Überzeugung ist es dieser Umstand, der die Gewohnheit lebendig erhält, das öffentliche Interesse nicht nur im Allgemeinen und bei vereinzelten wichtigen Gelegenheiten, sondern auch da wahrzunehmen, wo es sich um trockene und lästige Detailfragen handelt. Diese Tätigkeit ist es überdies, die das Volk aufklärt und es durch die Erfahrung darüber belehrt, wie öffentliche Angelegenheiten geleitet sein wollen. Eine möglichst ausgedehnte Verteilung des öffentlichen Geschäftes unter dem ganzen Volk ist nach seiner Meinung das einzige Mittel, um das Volk für die Ausübung von Einfluss auf die gesetzgebende Gewalt tauglich zu machen, und gleichzeitig in der Regel auch das einzige Mittel, welches das Verlangen danach in ihm zu wecken vermag.

Für nähere Angaben über diese Erziehung des amerikanischen Volks durch seine politischen Einrichtungen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, das sich neben anderen größeren Verdiensten auch dadurch empfiehlt, dass es selbst als bloße Darstellung und als Kommentar der amerikanischen Institutionen alle früheren Arbeiten übertrifft. Das allgemeine Prinzip, für welches Tocqueville das Gewicht seiner Autorität in die Waagschale legt, verdient mehr Beachtung, als es bisher unter den erklärten Verfechtern der Sache einer nationalen Erziehung gefunden hat. Es ist schon oft gesagt worden und kann kaum oft genug wiederholt werden, dass Bücher und Diskurse allein keine Erziehung ergeben, dass das Leben ein Problem und nicht ein Theorem ist und dass man nur durch Handeln zu handeln lernt. Ein Kind lernt nur durch eine Reihe von Versuchen, seinen Namen zu schreiben, und da sollte ein Mann den Gebrauch seines Geistes und die Regelung seiner Handlungsweise durch bloße Lehrsätze erlernen? Was man in Schulen lernen kann, ist wichtig, aber nicht das Allerwichtigste. Der Hauptzweig der Erziehung menschlicher Wesen ist ihre alltägliche Beschäftigung, die entweder in ihrem individuellen Beruf oder in einer Tätigkeit von allgemeinem Interesse besteht, zu der sie aufgefordert wurden. Die private, auf Gelderwerb gerichtete Beschäftigung ist bei den meisten Personen eine mehr oder weniger mechanische Routine. Sie lässt nur einige wenige von den Fähigkeiten des Menschen zur Geltung kommen, und ihre ausschließliche Verfolgung wirkt immer darauf hin, seine Aufmerksamkeit und sein Interesse ausschließlich auf seine eigene Person und

auf seine Familie als einen Anhang des eigenen Selbst zu konzentrieren, ihn gleichgültig gegen seine Mitbürger, gegen großmütigere Ziele und die edleren Interessen zu machen, ihn durch die übermäßige Rücksicht auf persönliches Behagen, zur Selbstsucht und zur Feigheit zu verleiten. Diese Tendenzen muss man durch andere von entgegengesetzter Art aufzuwiegen suchen; man gebe ihm etwas für die Öffentlichkeit zu tun, man lasse ihn Gemeinderat, Geschworener oder Wähler werden, und seine Gedanken und Gefühle werden bis zu einem gewissen Grad diesem engen Feld entrückt. Er wird mit mannigfaltigeren Arten von Tätigkeiten und unterschiedlichen Erwägungen vertraut. Er lernt fühlen, dass es neben den Interessen, die ihn von seinen Mitbürgern trennen, auch noch andere gibt, die ihn mit ihnen verbinden, dass das Gemeinwohl nicht nur sein eigenes Wohl ist, sondern auch zum Teil von seinen eigenen Bemühungen abhängt. Wie auch immer die Dinge unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen gestaltet sein mögen, so wird doch nach unserer Überzeugung der Geist eines handeltreibenden Volkes überall dort vor allem niedrig und knechtisch sein, wo der Gemeinsinn nicht durch eine umfassende Beteiligung des Volkes an den Details des Regierungsgeschäftes kultiviert wird, noch kann das Desiderat einer allgemeinen Verbreitung von Intelligenz unter den mittleren und niederen Klassen anders als durch die allgemeine Verbreitung einer Teilnahme an öffentlichen Tätigkeiten und einer Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten verwirklicht werden.

Dadurch wird keineswegs ausgeschlossen, dass man die Wohltaten der sogenannten Zentralisierung (und diese Wohltaten sind groß) in erheblichem Maße erreicht. Dem Prinzip der lokalen Selbstregierung ist großes und unverdientes Unrecht damit geschehen, dass man es mit der Agitation gegen das neue Armengesetz in Verbindung brachte.[5] Die regste Tätigkeit, welche eine Zentralbehörde entfalten kann, um Informationen zu sammeln und mitzuteilen, den Lokalbehörden Ratschläge zu erteilen und selbst allgemeine Regeln aufzustellen, an die jene sich zu halten haben, ist der Verwertung lokaler Freiheiten als Hilfsmittel für die Erziehung des Volkes nicht hinderlich, sondern förderlich. Das Bestehen einer solchen Zentralbehörde macht es möglich, der Bevölkerung selbst oder den lokalen Körperschaften, die sie vertreten, viele Dinge zu überlassen, die von zu großer nationaler Bedeutung sind, als dass man sie ihnen ganz uneingeschränkt übertragen könnte. Eine solche Einrichtung vervollständigt auch die Wirksamkeit der lokalen Selbstregierung als Mittel der Belehrung, indem sie das Volk daran gewöhnt, nicht nur über be-

sondere Tatsachen zu urteilen, sondern auch Prinzipien zu begreifen, anzuwenden und in ihrem praktischen Wert zu würdigen. Die Art der Verwaltung, welche die letzte Parlamentsakte für die englischen Armengesetze vorschreibt, scheint uns ihrem allgemeinen Geist nach beinahe theoretisch vollkommen. Und die Ausdehnung einer ähnlichen Mischung von zentraler und lokaler Geschäftsführung auf manche anderen Zweige der Verwaltung würde die besten Früchte einer lebhaften Beteiligung des Volkes mit den Vorteilen einer geschulten Oberaufsicht und langjähriger Erfahrung vereinigen und, wie wir glauben, in Tocquevilles Liste von Abhilfen gegen die Übel der Demokratie einen ausgezeichneten Platz beanspruchen können.

Bei seiner Beurteilung der Wirkungen einer demokratischen Regierung – im Gegensatz zu einem demokratischen Zustand der Gesellschaft – geht Tocqueville von Verhältnissen aus, wie sie in Amerika bestehen: eine Volksherrschaft auf Ebene des Staates in Verbindung mit demokratischen lokalen Einrichtungen. Eine solche Regierung scheint ihm große Vorzüge zu besitzen, die allerdings nach seiner Ansicht von nicht unerheblichen Übeln ausgeglichen werden.

Unter den Vorzügen nimmt eine der ersten Stellen derjenige ein, von dem wir soeben gesprochen haben, die allgemeine Verbreitung von Intelligenz, der bemerkenswerte Impuls, der durch die demokratischen Institutionen den praktischen Anlagen der Mitglieder des Gemeinwesens gegeben wird, die unter anderen Verhältnissen der unwissendste, stumpfste und apathischste zu sein pflegt. Dies sind Eigenschaften von Amerika, die jedem Reisenden sofort auffallen. Rührigkeit, Unternehmungslust und ein achtbares Maß an Kenntnissen sind Eigenschaften, die man nicht bei wenigen amerikanischen Bürgern, noch nicht einmal bei vielen, sondern bei allen findet. Es gibt dort keine Personenklasse, die Sklaven von Gewohnheit und Routine sind. Jeder Amerikaner wird bei der Fertigung seiner Produkte oder bei der Bewirtschaftung seines Gutes die neuesten und besten Methoden anwenden, die zu den Umständen des Falls passen. Der ärmste Amerikaner versteht die Institutionen seines Landes bis in ihre schwierigsten Teile und vermag sie zu erklären, kann die inneren und auswärtigen Interessen seines Volkes erörtern. Vieles davon kann gewiss mit Recht den auskömmlichen Verhältnissen zugeschrieben werden sowie der Bildung und den Gewohnheiten, welche die ersten Siedler mitgebracht hatten, aber wir müssen dem Verfasser vollkommen beipflichten, wenn er den Grund dafür zum Teil auch in der beständigen Übung geistiger

Anlagen sucht, die jeder Mann aus dem Volk dadurch erhält, dass alle öffentlichen Fragen seiner Beurteilung unterzogen werden.

»Es ist unbestreitbar, dass das Volk die öffentlichen Angelegenheiten oftmals sehr schlecht leitet; aber es ist unmöglich, dass das Volk einen Anteil an öffentlichen Geschäften nimmt, ohne seinen Ideenkreis zu erweitern und die gewöhnliche Routine seiner geistigen Beschäftigungen zu verlassen. Der unscheinbarste Einzelne, der berufen wird, bei der Regierung der Gesellschaft mitzuwirken, erlangt einen gewissen Grad an Selbstachtung; und da er Macht besitzt, so werden Geister, die aufgeklärter sind als er selbst, ihm ihre Dienste antragen. Er wird von einer Vielzahl von Anspruchstellern umworben, die seinen Beistand benötigen und die, indem sie auf tausend verschiedenen Wegen versuchen, ihn zu täuschen, ihn im Laufe des Prozesses ausbilden. Er nimmt teil an politischen Unternehmungen, die nicht seinem eigenen Kopfe entsprungen sind, aber ihm doch einen allgemeinen Geschmack für solche Unternehmungen geben. Er erhält tagtäglich neue Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des gemeinschaftlichen Eigentums, und dadurch wird in ihm das Streben geweckt, auch das Eigentum zu verbessern, das ganz ausschließlich sein eigenes ist. Er ist vielleicht weder glücklicher noch besser als die, welche vor ihm lebten, aber er ist kundiger und tätiger. Ich zweifle nicht im Mindesten daran, dass die demokratischen Institutionen der Vereinigten Staaten in Verbindung mit der physischen Beschaffenheit des Landes die Ursache (nicht die direkte, wie man oft behauptet, sondern die indirekte Ursache) der wunderbaren Handelstätigkeit der Einwohner ist. Sie wird nicht durch Gesetze erzeugt, aber sie stammt aus Gewohnheiten, die das Volk durch die Teilnahme an der Gesetzgebung erlangt.

Wenn die Gegner der Demokratie behaupten, dass ein einzelner Mensch die Aufgaben, die er übernimmt, besser ausübt als die Regierung des Volkes insgesamt, so scheinen sie mir vollkommen recht zu haben. Die Regierung eines Einzelnen hat unter der Voraussetzung gleicher Kenntnis auf beiden Seiten mehr Beständigkeit und Ausdauer als die einer Vielzahl, eine bessere Abstimmung in ihren Plänen, eine größere Vollendung in den Details und ist besser befähigt, die Charaktere der Menschen, die sie beschäftigt, mit Einsicht zu beurteilen. Wer das in Abrede stellen will, hat entweder nie eine demokratische Regierung gesehen oder sich seine Ansicht nach vereinzelten Fällen gebildet. Man muss zugeben, dass demokratische Institutionen selbst dann, wenn die lokalen Verhältnisse und der Charakter des Volks ihnen ermöglichen fortzubestehen, niemals zu

einem regelgemäßen und methodischen Regierungssystem führen. Die demokratische Freiheit ist weit davon entfernt, all die Unternehmungen, an die sie sich macht, mit der Geschicklichkeit eines intelligenten Despotismus durchzuführen. Sie lässt sie häufig fallen, ehe sie noch ihre Früchte getragen haben, oder sie wagt Dinge, die sich in ihren Folgen als gefährlich erweisen können; aber schließlich erreicht sie doch immer bessere Resultate als irgendeine absolute Regierung. Sie tut weniger Dinge gut, aber sie tut eine größere Zahl von Dingen. Nicht das, was von einer demokratischen Regierung, sondern das, was unter einer demokratischen Regierung von Privatkräften geleistet wird, ist wahrhaft groß. Die Demokratie gibt dem Volk nicht die geschickteste Regierung, aber sie bewegt, was die geschicktesten Regierungen häufig nicht zu bewirken vermögen; sie weckt einen alles durchdringenden, rastlosen Geist der Tätigkeit, eine überquellende Kraft, eine Energie, die man sonst nie sieht, und die unter günstigen Umständen das Erstaunlichste leisten kann. Das sind die wahren Vorteile der Demokratie.« (I, S. 254 f.)

Der andere große politische Vorzug, den unser Autor der Demokratie zuschreibt, bedarf weniger der Erläuterung, weil er an sich einleuchtender und bereits öfter behandelt worden ist. Er besteht darin, dass die Gesetzgebung und die Verwaltung immer in Richtung des Interesses der größten Zahl tendieren. Obwohl Tocqueville weit davon entfernt ist, diese Eigenschaft der Demokratie als das politische Allheilmittel zu betrachten, für das man sie so oft ausgegeben hat,* so gibt er doch seiner Überzeugung von ihrer Bedeutung einen zwar gemäßigten, aber entschiedenen Ausdruck. Amerika bietet uns nicht das Schauspiel, das wir in den besten gemischten Verfassungen betrachten können – nämlich Klasseninteressen kleiner Minderheiten, die das Gesetzgebungsrecht im Widerspruch zu dem allgemeinen Interesse und der allgemeinen Meinung der Bevölkerung üben; noch weniger finden wir dort eine Erscheinung, die die meisten Repräsentativregierungen charakterisierte und nur sehr allmählich aufhört, auch die unsere zu charakterisieren – einen beständigen Bund von Klasseninteressen, ein stillschweigendes Einverständnis zwischen den verschiedenen Gruppen, die aus Missbräuchen Vorteil ziehen, sich mit gemeinsamen Kräften jeder Reform zu widersetzen. In Amerika kann nichts Bestand haben, was sich nicht wenigstens scheinbar durch Argu-

* Sein Vater James Mill hatte in seinem *Essay on Government* von 1820 genau dies getan.

mente empfiehlt, die sich auf das Interesse der vielen stützen. Mag man dieses Interesse auch noch so oft missverstehen, so hält doch die Gesetzgebung inmitten aller Missverständnisse immer seine Richtung ein, und wenn ein Gemeinwesen in der Lage ist, »die vorübergehende Wirkung schlechter Gesetze zu ertragen und ohne gänzlichen Ruin das Ergebnis der *allgemeinen Tendenz* der Gesetze abzuwarten« (I, S. 242), so wird dieses Land, nach der Überzeugung von Tocqueville, unter einer demokratischen Regierung besser gedeihen als unter jeder anderen. In aristokratischen Regierungen dagegen gilt das Interesse oder im besten Falle die Ehre und der Ruhm der herrschenden Klasse als das allgemeine Interesse, und alles, was für die Individuen, welche die untergeordneten Klassen bilden, den höchsten Wert besitzt, ist der Gefahr ausgesetzt, diesem öffentlichen Interesse mit der ganzen Strenge eines antiken Patriotismus geopfert zu werden.

»Die Männer, die in Amerika mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraut werden, stehen oft in Bezug auf Talent und Moral hinter denen zurück, die aristokratische Institutionen zur Macht erheben würden. Ihr Interesse aber stimmt mit dem der Mehrheit ihrer Mitbürger überein und fällt mit ihm zusammen. Sie mögen oftmals pflichtvergessen sein und oftmals fehlgreifen, aber sie werden niemals systematisch eine der Mehrheit feindliche Handlungsweise annehmen, und es ist undenkbar, dass sie der Regierung einen gefährlichen oder exklusiven Charakter geben können.

Die Missverwaltung eines demokratischen Beamten ist überdies immer eine isolierte Tatsache, deren Wirkungen nicht über den kurzen Zeitraum hinaus dauern können, für die er gewählt ist. Bestechlichkeit und Unfähigkeit wirken nicht als gemeinsame Interessen, welche die Menschen dauerhaft miteinander verbinden. Ein bestechlicher oder unfähiger Beamter wird sich nicht mit einem anderen Beamten bloß deshalb, weil dieser auch bestechlich und unfähig ist, über ein gemeinsames Zusammenwirken verständigen; und diese beiden Männer werden nie ihre Bemühungen vereinigen, um die Bestechlichkeit oder Untauglichkeit ihrer entfernten Nachkommenschaft zu begünstigen oder zu verheimlichen. Im Gegenteil, die Selbstsucht und die Intrigen des einen werden dazu dienen, den anderen zu entlarven. Die Laster des Beamten in demokratischen Staaten sind in der Regel nur die seines persönlichen Charakters.

Unter aristokratischen Regierungen dagegen werden Staatsbeamte durch das Interesse ihres Standes beherrscht, das zwar mitunter mit dem Interesse der

Mehrheit zusammenfallen mag, aber häufig davon verschieden ist. Dieses Interesse ist ein gemeinsames und beständiges Band, das sie miteinander vereint. Es veranlasst sie, sich miteinander zu vereinigen und über gemeinsame Bemühungen für einen Zweck zu verständigen, bei dem es sich nicht immer um das Glück der größten Zahl handelt; und es verbindet nicht nur die Personen in Amt und Würden miteinander, sondern vernetzt sie auch mit einem beträchtlichen Teil der Regierten, da zahlreiche Bürger des Staates der Aristokratie angehören, ohne ein Amt zu bekleiden. Der aristokratische Beamte findet sich daher sowohl durch einen Teil der Gesellschaft selbst als auch durch die Regierung, deren Mitglied er ist, unterstützt in seinen natürlichen Tendenzen.

Das gemeinsame Ziel, das die Interessen der Behörden in Aristokratien mit dem eines Teils ihrer Zeitgenossen verbindet, identifiziert es auch mit dem der zukünftigen Generationen ihres Standes. Sie arbeiten ebenso sehr für kommende Zeiten wie für ihre eigene. Der aristokratische Beamte wird also durch die Leidenschaften seiner Umgebung, durch seine eigenen und ich möchte fast sagen durch die seiner Nachkommenschaft zu dem gleichen Punkt gedrängt. Ist es ein Wunder, wenn er nicht zu widerstehen vermag? Und so kommt es, dass der Klassengeist oft die mit sich reißt, die er nicht verdirbt, und sie dazu bringt, unabsichtlich die Gesellschaft für ihre speziellen Zwecke zu formen und für ihre Nachkommen vorzuformen.« (I, S. 243 f.)

Das also sind die Vorzüge, die unser Autor einer demokratischen Regierung zugesteht. Jetzt gehen wir zu ihren Nachteilen über.

Nach der Ansicht, die unter den gebildeten Verfechtern der Demokratie vorzuherrschen pflegt, besteht eine ihrer Empfehlungen darin, dass mit ihrer Hilfe den Weisesten und Würdigsten die Leitung der Staatsangelegenheiten anvertraut wird. Das Volk, so sagt man, hat das stärkste Interesse daran, die rechten Männer auszuwählen. Man setzt voraus, dass es sich dieses Interesses bewusst sein wird und dass es trotz gelegentlicher, mehr oder minder erheblicher Missgriffe in der Hauptsache immer einen hohen, wenn nicht den höchsten Grad von Verdienst und Talent in die obersten Stellungen zu bringen wissen wird.

Tocqueville ist anderer Meinung. Der allgemeine Mangel an Verdienst bei den Mitgliedern der amerikanischen Gesetzgebungskörper und sonstigen öffentlichen Beamten schien ihm besonders auffällig. Er erklärt sich dies nicht nur aus der Unfähigkeit der Masse, das Verdienst zu unterscheiden, sondern

zum Teil auch aus ihrer Gleichgültigkeit gegen dasselbe. Er glaubt, dass man dort Männer von überlegenem Intellekt nicht besonders zu schätzen weiß, wenig Verlangen danach trägt, ihre Dienste für den Staat zu gewinnen, und sich gelegentlich sogar eifersüchtig ihnen gegenüber zeigt, besonders wenn sie zugleich reich sind. Sie ihrerseits haben noch weniger Neigung, solche Stellungen zu suchen. Staatsämter sind dort wenig einträglich, bieten wenig Macht und keine Garantie für eine Daueranstellung; beinahe jede andere Laufbahn eröffnet einem Mann von Talent und Unternehmungsgeist bessere pekuniäre Aussichten; auch sind gebildete Männer nicht geneigt, sich zu jenen schäbigen Kunstgriffen und Kompromissen bei der persönlichen Meinung herabzulassen, zu denen weniger ausgezeichnete Bewerber bereitwillig ihre Zuflucht nehmen. Die Inhaber der Macht, die man mit so wenig Rücksicht auf Verdienst auswählt, werden, zum Teil vielleicht gerade aus diesem Grund, häufig gewechselt. Die rasche Wiederkehr der Wahlen und selbst, wie Tocqueville glaubt, der Geschmack der Wähler für Abwechslung (ein Geschmack, der da, wo man nach Befähigung wenig fragt, natürlich genug ist) führt zu einer raschen Aufeinanderfolge neuer Männer in den gesetzgebenden Versammlungen und in allen öffentlichen Ämtern. Daher rühren auf der einen Seite große Schwankungen in der Gesetzgebung – indem jeder neue Ankömmling während der kurzen Zeit, die er vor sich hat, etwas tun will, während es andererseits keine eigentliche politische *carrière* gibt – die staatsmännische Kunst ist kein Beruf. Es gibt keine Klasse von Personen, die für das öffentliche Geschäft erzogen sind, seine Besorgung zur Aufgabe ihres Lebens machen und die Resultate ihrer Erfahrung auf ihre Nachfolger weitergeben. Es gibt keine Tradition, keine Wissenschaft oder Kunst des öffentlichen Dienstes. Ein Beamter weiß wenig von den Grundsätzen, nach denen sein Vorgänger handelte, und noch weniger kümmert er sich darum; sein Nachfolger wird es mit ihm geradeso halten. Die öffentlichen Geschäfte werden also in der Tat mit einem ganz anständigen Anteil von jenem gesunden Menschenverstand und jener allgemeinen Kenntnis geleitet, die in einem demokratischen Gemeinwesen so verbreitet sind, aber spezielles Studium und spezielle Erfahrung kommen ihm wenig zugute, und es fehlt an einem konsequenten System, weitblickenden Ideen und einer ausdauernden Bemühung für entfernte Zwecke.

Dies ist glaubhaft genug, um ein wahres Abbild der amerikanischen Regierung zu sein, aber man kann kaum sagen, dass diese Schilderung auf sie

allein passt; es gibt zurzeit nur noch wenige Regierungen, mögen sie nun repräsentativer oder absoluter Art sein, von denen man nicht Ähnliches behaupten könnte. In keinem Land, in dem die wirkliche Regierung in den Händen eines Ministers ruht und häufige Ministerwechsel stattfinden, lässt sich erwarten, dass seine Politik von weitsichtigen Betrachtungen geleitet werden wird, mag das Land nun England oder Frankreich, im achtzehnten oder im 19. Jahrhundert sein.* Ungenaue und unüberlegte Gesetzgebung ist charakteristisch für jede Regierung, die ihre Gesetze und ihre Verwaltungsakte *impromptu* beschließt und durchführt und sich dabei durch das Bedürfnis des Augenblicks leiten lässt, ohne einen allgemeinen Plan zu verfolgen; wie für jede, bei der die Herrschergewalt in erheblichem Umfange von Personen geübt wird, die nicht besonders für das Regierungsgeschäft herangebildet sind. Es ist wahr, dass die wegen ihrer fundierten Staatskunst gefeierten Regierungen in der Regel Aristokratien gewesen sind. Aber es waren immer sehr eng begrenzte Aristokratien, die aus so wenigen Mitgliedern bestanden, dass jedes persönlich an den Regierungsgeschäften teilnehmen konnte. Dies sind die Regierungen, welche eine natürliche Tendenz haben, mit Stetigkeit, das heißt in Übereinstimmung mit festen Grundsätzen, regiert zu werden. Da jedes Mitglied des Regierungskörpers für die Regierung wie für einen Beruf ausgebildet wurde, so achten sie, wie in jedem anderen Beruf, vorangegangene Entscheidungen, geben ihre Erfahrung von Generation zu Generation weiter, erschaffen und erhalten eine Reihe von Traditionen, und da sie alle sachverständige Beurteiler ihrer jeweiligen Verdienste sind, so steigen die Fähigsten leicht in die ihnen gebührenden Stellen auf. Die Regierungen im alten Rom und im neuzeitlichen Venedig waren so organisiert, und wie alle Welt weiß, leiteten sie jahrhundertelang die Angelegenheiten dieser Staaten mit bewundernswerter Konsequenz und Kunstfertigkeit, festen Grundsätzen folgend, die oft genug sehr verwerflich, aber immer außerordentlich geeignet waren, die Zwecke dieser Regierungen zu fördern. Wenn der regierende Körper, mag er nun aus den vielen oder einer bevorzugten Klasse bestehen, aus so vielen Menschen besteht, dass die große Mehrheit desselben die Ausübung der Regierung nicht zur Hauptbeschäftigung ihres Lebens macht und machen kann, so kann dem Regierungskörper selbst keine Weisheit, Voraussicht und Vor-

* *Anmerkung Mills:* Es sind hier einige Sätze aus einer anderen Schrift des Verfassers eingeschaltet. [Aus: »Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I]«, Text Nr. 2 in diesem Band.]

sicht innewohnen. Wenn diese Eigenschaften überhaupt vorhanden sind, wird man sie nicht in dem Regierungskörper selbst, sondern bei denen suchen müssen, denen er sein Vertrauen schenkt. Die Meinung einer zahlreichen herrschenden Klasse ist ebenso schwankend, ebenso geneigt, sich augenblicklichen Impulsen ganz hinzugeben, wie die Meinung des Volkes. Der ganze Verlauf der englischen Geschichte legt Zeugnis davon ab. Alle unsere Gesetze sind aus augenblicklichen Impulsen hervorgegangen; in keinem Land hat die Gesetzgebung in ihrem ganzen Gange weniger ein festes und unverrückbares Ziel verfolgt.

Soweit die Bemerkung richtig ist, dass es den amerikanischen Staatsmännern an hervorragendem Verdienst zu fehlen pflegt (und unser Autor gibt selbst zu, dass viele Ausnahmen von dieser Regel vorkommen), lässt diese Tatsache vielleicht eine weniger diskreditierende Erklärung zu. Amerika braucht sehr wenig Regierung. Amerika hat keine Kriege, keine Nachbarn, keine verwickelten internationalen Beziehungen, keine alte Gesellschaft mit tausend Missbräuchen, die reformiert werden müssen, keine hungernden und ungelernten Millionen, die Nahrung und Leitung brauchen. Die Gesellschaft in Amerika bedarf wenig mehr, als sich selbst überlassen zu werden. Die laufenden Geschäfte, welche ihre Regierung zu besorgen hat, werden selten eine mehr als durchschnittliche Fähigkeit erfordern, und es ist vielleicht eine weise Sparsamkeit der Amerikaner, den Preis großer Talente in solchen Fällen nicht zu zahlen, für die gewöhnliches Talent ausreicht. Wir wollen mit diesen Bemerkungen nur zur Vorsicht mahnen und keineswegs eine Polemik eröffnen. Wie viele andere Teile der Lehren unseres Autors bietet auch derjenige, von dem wir gerade sprechen, reichlichen Stoff für die Arbeit einer ganzen Reihe von Denkern und sorgfältigen Beobachtern und bleibt im Großen und Ganzen darauf angewiesen, dass zukünftige Erfahrung ihn bestätigt oder widerlegt.

Wir kommen jetzt zu jener der Gefahren der Demokratie, über welche schon so viel gesprochen worden ist und die unser Autor als den »Despotismus der Mehrheit« bezeichnet.

Es ist vielleicht der größte Mangel des Buchs von Tocqueville, dass er es an Beispielen fehlen lässt und dass infolgedessen seine Sätze, selbst wenn sie aus Beobachtung abgeleitet sind, so aussehen, als wären sie rein abstrakte Überlegungen. Er spricht von der Tyrannei der Mehrheit in allgemeinen Ausdrücken, führt aber kaum ein Beispiel davon an und lässt uns auch ziemlich im Unkla-

ren über die Art, wie sie sich in der Praxis äußert.* Diese Unterlassungssünde war freilich in diesem besonderen Fall umso verzeihlicher, da der Despotismus, über den er Klage führt, damals in politischer Beziehung wenigstens mehr zu den Übeln gehörte, die man befürchtete, als zu jenen, welche man erduldete; was ihn besorgte, war eher der gänzliche Mangel an Absicherungen gegen die Tyrannei der Mehrheit als die Zahl der Fälle, in denen sie wirklich ausgeübt wurde.

Indessen lassen uns Ereignisse, die seit dem Erscheinen des ersten Teils von Tocquevilles Werk eingetreten sind, doch auf die Form schließen, welche jene Tyrannei aller Wahrscheinlichkeit nach annimmt, wenn sie von einer Mehrheit ausgeübt wird.

Es fällt schwer, sich Interessenkonflikte vorzustellen, die in einem Land wie Amerika die größere Zahl dazu verleiten könnten, die kleinere zu unterdrücken. Wenn man von widerstreitenden Interessen einer Mehrheit und einer Minderheit spricht, so hat man dabei gewöhnlich den Gegensatz zwischen Reichen und Armen im Auge, aber wo die Reichen damit zufrieden sind, reich zu sein, und als solche keine politischen Vorrechte beanspruchen, pflegt ihr Interesse in der Regel dasselbe zu sein wie das der Armen; vollständiger Schutz des Eigentums und der Freiheit, darüber zu verfügen, sind für beide Teile gleich wichtig. Allerdings wird man da, wo die Armen so arm sind, dass es ihnen kaum noch schlimmer gehen kann, niemals mit Sicherheit auf die Achtung von Eigentumsrechten zählen können, deren Vorteile sie zu teilen nicht hoffen dürfen. Wo aber jeder Eigentum besitzt oder vernünftigerweise darauf hoffen kann, wo jedem eine mehr oder minder wahrscheinliche Aussicht offensteht, ein großes Vermögen zu erwerben, wo jeder seinen Lebensplan auf die feste Zuversicht aufbaut, dass er durch größere Anstrengung auch eine höhere Entlohnung zu erreichen vermag, da wird die Bedeutung der Unverletzlichkeit des Eigentums wohl kaum aus dem Blick geraten. Von den Amerikanern wird nicht behauptet, dass sie Gesetze gegen die Reichen erlassen oder ihnen bei der Besteuerung eine unangemessene Last aufbürden. Wenn eine weniger günstig situierte arbeitende Klasse sich vorzeitig einen Einfluss auf unsere eigene Gesetzgebung erzwingen könnte, bestünde weniger die Gefahr der Verletzungen der Eigentumsrechte, sondern eher die einer un-

---

* Mill selbst liefert eine Vielzahl an anschaulichen Beispielen in den Kapiteln vier und fünf seines Buches *Über die Freiheit*, vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 392–440.

angemessenen Einmischung in Vertragsverhältnisse, einer ignoranten Gesetzgebung im vermeintlichen Interesse der vielen sowie Gesetzen, die sich auf volkswirtschaftliche Irrlehren stützen. Man würde vielleicht darauf verfallen, einen Mindestlohn festzusetzen oder die Maschinen zu besteuern; es würden vielleicht ebenso törichte wie unwirksame Versuche gemacht werden, den Lohn durch gesetzliche Bestimmungen hoch zu halten, wie von der britischen Gesetzgebung sehr lange versucht wurde, ihn auf demselben Weg niedrig zu halten. Es besteht unsererseits kein Wunsch, dieses Experiment tatsächlich durchgeführt zu sehen, aber wir sind überzeugt, dass das Ergebnis den einen Irrtum ebenso berichtigen würde wie den anderen und auf dieselbe praktische Art, nämlich durch einen völligen Fehlschlag.

Es sind nicht die wirklichen oder imaginären Interessen der Mehrheit, durch die die Minderheiten bedroht werden, sondern ihre Antipathien in Bezug auf Religion, politische Parteien oder Rasse; und die Erfahrungen in Amerika scheinen zu bestätigen, was der Theorie nach als wahrscheinlich anzunehmen ist, dass nämlich die Tyrannei der Mehrheit nicht die Form von tyrannischen Gesetzen, sondern die der Macht der Nichtanwendung jeglicher Gesetze annehmen würde. Die Bevölkerung von Massachusetts erließ kein Gesetz, dass die römisch-katholischen Schulen verbot oder Brandstiftung vonseiten der Protestanten für straflos erklärte; sie begnügte sich damit, den Konvent der Ursulinerinnen niederzubrennen, in voller Überzeugung, dass sich keine Jury finden lassen würde, die das Unrecht berichtigen wird.* In derselben Zuversicht plünderte und zerstörte das Volk von New York und Philadelphia die Häuser der Abolitionisten und die Schulen und Kirchen ihrer schwarzen Mitbürger, während ganze Scharen, die sich an diesen Gewalttätigkeiten nicht beteiligten, dem Schauspiel mit Vergnügen zusahen.** Die Gesetze von Maryland stellen Mord und Einbruch weiterhin unter Strafe; trotzdem brach im Jahr 1812 in Baltimore ein Mob, nachdem er die Druckerei einer Zeitung zerstört hatte, die gegen den Krieg mit England aufgetreten war,

---

* Im historisch protestantisch geprägten Massachusetts wurde im August 1834 ein Kloster des römisch-katholischen Ursulinenordens niedergebrannt, während die prompt eingetroffene Feuerwehr zusah; praktisch alle eigentlich überführten Täter wurden von einem Geschworenengericht freigesprochen.

** Die dreitägigen *Lombard Street Riots* von 1842 wurden durch eine abolitionistische Parade in Philadelphia ausgelöst, die *Philadelphia Prayer Riots* vom Sommer 1844 wurden veranlasst durch religiöse Spannungen zwischen Protestanten und Katholiken, die vor allem aus Irland in größerer Anzahl einwanderten.

in das Gefängnis ein, in das man die Redakteure zu ihrer eigenen Sicherheit gebracht hatte, ermordete einen von ihnen und ließ die anderen halbtot liegen; die Verbrecher wurden vor Gericht gestellt und freigesprochen.* In derselben Stadt veranlasste im Jahre 1835 der betrügerische Bankrott der Bank von Maryland einen Straßentumult**, der vier Tage dauerte und dessen törichte Geschichte man in den *Briefen* von Chevalier lesen kann.[6] Das Erbärmliche solcher Vorfälle liegt nicht so sehr in den Tumulten selbst, die in jedem Land hätten vorkommen können, sondern in der Unmöglichkeit, von einer Exekutive Hilfe zu erlangen, die vom Mob abhängig ist, oder sein Recht bei einer Jury zu finden, die aus ihm gebildet ist; in der apathischen und feigen Unterwürfigkeit missbilligender Zuschauer. Fast kommt dies dem passiven Stumpfsinn gleich, den das Volk von Paris an den Tag legte, als eine Handvoll gedungener Meuchelmörder die Septembermassaker verübte.*** Denn wo die Mehrheit die einzige Macht ist und eine Macht, die ihre Befehle in der Form von Straßentumulten erlässt, flößt sie einen Terror ein, wie ihn selbst der despotischste Monarch nicht immer auszulösen vermag. Die stille Sympathie der Mehrheit kann den Märtyrer, welcher der Tyrannei eines einzelnen Mannes zum Opfer fällt, auf dem Schafott unterstützen; wollen wir uns aber ein Opfer der Mehrheit selbst vorstellen, müssen wir auf die Annalen religiöser Verfolgung zurückgehen, um eine Parallele zu finden.

Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass selbst diese gesetzlose Gewalttätigkeit kein so dauerndes und deshalb kein so großes Übel ist wie eine Tyrannei, die durch Gesetze ausgeübt wird. Ein tyrannisches Gesetz besteht fort, weil sein Bestehen, solange man sich ihm fügt, das allgemeine Ansehen der Gesetze nicht abschwächt. In Amerika aber wird die Tyrannei selten das Gesetz als Werkzeug benutzen, weil es im Allgemeinen keine dauerhafte Klasse gibt, die man tyrannisieren könnte. Die Opfer der Unterdrückung sind die

---

* Der *Federal Republican* hatte sich bei Ausbruch des Britisch-Amerikanischen Kriegs von 1812 auf die Seite Großbritanniens geschlagen, bei den von Mill beschriebenen *Baltimore Riots* starb einer seiner Mitarbeiter.

** Bei den *Baltimore Bank Riots* von 1835 übernahm ein Mob die Kontrolle über das Stadtgebiet und zerstörte Häuser und Eigentum vieler wohlhabender Bürger, die vermeintlich von den Bankbetrügereien profitiert hatten. Die Täter wurden jedoch später zur Rechenschaft gezogen.

*** Bei den Pariser *Septembermassakern* von 1792 wurden über tausend Gefängnisinsassen von den Jakobinern unter dem Vorwand ermordet, dass sie gegen die Revolutionäre intrigierten und die nahenden preußisch-österreichischen Truppen unterstützen wollten.

zufälligen Gegenstände des Volksunwillens, die man nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern nur durch gelegentliche Akte gesetzloser Gewalt treffen kann. Aber wenn man eine häufige Wiederkehr solcher Akte dulden wollte, käme dies einer Einwilligung gleich, ganz ohne Gesetz zu leben. In den Vereinigten Staaten hat der Geist roher Gewalttätigkeit bereits den Geist des Widerstandes gegen solche Gewalttätigkeit geweckt, zunächst, wie man erwarten und wünschen musste, den des moralischen Widerstandes; zeigt sich dieser unwirksam, so wird der physische Widerstand folgen. Die Mehrheit wird, wie andere despotische Mächte, durch die Erfahrung zur Erkenntnis gebracht werden, dass sie nicht gleichzeitig die Vorteile einer zivilisierten Gesellschaft und die barbarische Freiheit genießen kann, nach ihrem Gutdünken anderen Menschen Leben und Eigentum zu rauben. Sobald es allgemein bekannt ist, dass die Minderheiten sich zur Wehr setzen, werden die Mehrheiten zögern, sie zu provozieren. Die Art von schlechter Regierung, die in einer modernen Zivilisation eine dauerhafte Gefahr darstellen könnte, wird immer in der Form schlechter Gesetze und schlechter Gerichte auftreten; Regierung durch das *sic volo*[*] eines Königs oder eines Mobs gehört vergangenen Zeiten an und kann außerhalb des Kreises asiatischer Barbarei nirgends mehr auf Bestand hoffen.

Der Despotismus der Mehrheit innerhalb der Grenzen der bürgerlichen Gesellschaft scheint uns demnach zwar ein wirkliches, aber kein sehr beachtliches Übel zu sein. Die Tyrannei, welche wir fürchten und der die Besorgnisse Tocquevilles vor allem gelten, ist anderer Art – eine Tyrannei, die nicht den Leib, sondern den Geist zu ihrem Gegenstand hat.

Tocqueville findet ebenso wie andere Reisende an Amerika auszusetzen, dass in keinem anderen Land weniger Unabhängigkeit des Gedankens besteht. Auf religiösem Gebiet haben die Meinungsverschiedenheiten, die glücklicherweise unter den ersten Siedlern in den verschiedenen Kolonien herrschten, in der Tat eine rechtliche und faktische Toleranz herbeigeführt, welche sich auf die ganze Christenheit erstreckt. Hätte ein böses Geschick es so gefügt, dass eine Mehrheitsreligion vorhanden gewesen wäre, so würden die Dinge auch in dieser Beziehung wahrscheinlich einen anderen Verlauf genommen haben. Hat über irgendeine andere Frage sich einmal die Mehrheit

---

* Das will ich; nach Juvenal (*Satiren* VI, 223): »Hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas«: das will ich, so befehle ich, als Begründung stehe mein Wille (anlässlich der geforderten Kreuzigung eines Sklaven, für die kein anderer Grund vorlag).

eine bestimmte Meinung gebildet, so wagt, wie versichert wird, kaum noch jemand, anderer Meinung zu sein oder wenigstens sich zu einer anderen Meinung zu bekennen. Über die Natur und das Maß der Unannehmlichkeiten, die der erfahren würde, welcher wagen sollte, eine allgemein angenommene Meinung in Zweifel zu ziehen, fehlt es an klaren Aussagen. Indessen scheint so viel sicher, dass kaum eine Person diesen Mut hat, dass alle weitere Erörterung einer Frage aufhört, sobald die Bevölkerung sie einmal als abgemacht betrachtet; und das nicht nur niemand riskiert, von der Bevölkerung und ihren Meinungen etwas Nachteiliges zu sagen (was in Europa ein jeder wagen kann), sondern dass sogar ihre Weisheit und Tugend beständig mit der knechtischsten Schmeichelei und Kriecherei gepriesen wird.

Diese Betrachtungen, bei denen der Autor im ersten Teil seines Werks längere Zeit verweilt, stehen in innigem Zusammenhang mit denjenigen Ansichten über den Einfluss der Demokratie auf den Intellekt, die er im zweiten Teil entwickelt.

Tocqueville versichert, dass diejenige geistige Gewohnheit, die man der Welt so oft als die einzige hinreichende Garantie gegen geistige Sklaverei eingeschärft hat – die Verwerfung aller Autorität und die Geltendmachung des Rechtes auf ein eigenes Urteil –, von den Amerikanern nicht nur in vollem Maß anerkannt, sondern auch in allen Fragen, mit Ausnahme der Grundlehren des Christentums und der christlichen Moral, praktisch geübt werde. Sie betrachten die Überlieferungen aus der Vergangenheit bloß als Anschauungsmaterial und die Beschäftigung damit als »ein nützliches Studium, um anders und zweckmäßiger handeln zu lernen« (II, S. 11). Sie sind nicht gewohnt, in der Weisheit ihrer Vorfahren oder ausgezeichneter Zeitgenossen die Anleitung zum Handeln zu suchen, sondern sie verlangen, dass die Gründe, nach denen sie handeln sollen, ihrer eigenen Einsicht zugänglich gemacht werden. Auch ist ihre geistige Haltung durchaus praktisch und frei von aller Pedanterie, wie sich das von Leuten erwarten lässt, die sich mehr durch gesunden Menschenverstand als durch Wissenschaft leiten lassen; sie gehen geradewegs auf ihr Ziel los, ohne Vorurteil für oder gegen irgendeine bestimmte Klasse von Mitteln und geradezu mit einer Art Verachtung gegen die Form.

Mancher würde vielleicht von solchen Gewohnheiten und Denkweisen keine andere Folge erwarten als den zügellosesten Missbrauch der individuellen Unabhängigkeit des Denkens. Das Gegenteil ist der Fall. Die Menschen im Allgemeinen können sich, wie unser Autor treffend bemerkt, unmöglich

alle ihre Ansichten selbst bilden; sie mögen die Autorität, von der sie dieselben entnehmen, in der Theorie nicht anerkennen, aber faktisch existiert sie trotzdem. Das Gesetz über ihnen, das ältere Gesellschaften in den Überlieferungen der Vergangenheit oder in den Dogmen von Priestern und Philosophen gefunden haben, finden die Amerikaner gegenseitig in ihren Meinungen. Da sie sich in ihren äußeren Verhältnissen, so wie in Intelligenz und Kenntnis alle ziemlich nahekommen, so ist die einzige Autorität, die eine unwillkürliche Achtung einflößt, die der Zahl. Je besser jeder weiß, dass er mit jedem einzelnen Individuum auf gleicher Stufe steht, desto hilfloser und unbedeutender fühlt er sich der gesamten Masse gegenüber. Desto unglaublicher erscheint es ihm auch, dass die gesamte Welt die falsche Meinung haben könne. »Vertrauen auf die öffentliche Meinung«, sagt Tocqueville, »wird in solchen Ländern eine Art Religion, und die Mehrheit ist ihr Prophet« (II, S. 19). Der Gedanke, dass das, was die Menge glaubt, deshalb noch nicht über allen Zweifel erhaben ist, wird nicht länger durch abweichende Stimmen lebendig erhalten. Das Recht des freien Urteils, dass auch auf die nicht dazu befähigten Personen ausgedehnt wird, hört eben deshalb auf, selbst von den befähigten geübt zu werden, und die Theorie wird gezwungen, sich innerhalb vorbezeichneter Grenzen zu halten, nicht wie ehedem durch die Unfehlbarkeit des Aristoteles, sondern durch die »unserer freien und aufgeklärten Mitbürger« oder »unseres freien und aufgeklärten Zeitalters«.

Die Ansichten unseres Autors über den Einfluss der Demokratie auf die Pflege der Wissenschaften und Künste verdienen in hohem Grade Beachtung. Viele Personen neigen, zum Teil infolge theoretischer Erwägungen und zum Teil aufgrund der Tatsache, dass Amerika auf dem Gebiet der Philosophie, der Literatur und der schönen Künste auffallend wenig originelle Leistungen auszuweisen hat, zu der Ansicht, dass die moderne Demokratie den Künsten und Wissenschaften nicht zuträglich ist und dass sie von den Orten fliehen werden, in die der demokratische Geist dringt. Tocqueville teilt diese Meinung nicht. Das Beispiel Amerikas ist, wie er bemerkt, nicht passend, weil Amerika in geistiger Beziehung eine Provinz Englands ist; eine Provinz, deren Bewohner Gelderwerb zu ihrer Hauptbeschäftigung machen, weil dafür die natürlichen Bedingungen des Landes besonders vorteilhaft sind, und sie sich deshalb, wie die Bevölkerung von Manchester und Birmingham, in der Regel damit begnügen, Leistungen in den höheren Zweigen der Erkenntnis fertig aus der Hauptstadt zu beziehen. Unser Autor ist weit davon entfernt zu glau-

ben, dass es in einer freien und gleichzeitig gebildeten demokratischen Nation an einer Bevölkerung fehlen werde, die Werke der Wissenschaft und des Genies zu würdigen und zu belohnen vermöge. Obgleich ein rascher Wechsel in den Eigentumsverhältnissen stattfinden wird und es zu wenige wohlhabende Personen zur Bildung eines auf erblichem Reichtum beruhenden Standes gibt, so glaubt er doch, dass es in einem solchen Gemeinwesen infolge der allgemeinen Tätigkeit und der Beseitigung aller künstlichen Schranken in Verbindung mit der natürlichen Ungleichheit menschlicher Begabung eine ungleich größere Zahl reicher Individuen *(infiniment plus nombreux**)* als in irgendeiner aristokratischen Gesellschaft geben wird. Es wird daher die Muße sich, obwohl sie nicht so komplett ausgebildet sein wird, doch vielleicht auf mehr Personen erstrecken, während sich durch den engeren Kontakt und den lebhafteren gegenseitigen Verkehr der Klassen der Geschmack an geistigen Vergnügungen und Beschäftigungen auch unter denen sehr weit nach unten verbreiten wird, welche die Vorteile der Muße nicht in demselben Maß genießen. Da Talente und Kenntnis im Übrigen in einer demokratischen Gesellschaft das einzige Mittel sind, um rasch zu Vermögen zu gelangen, so werden sie zumindest im Abstrakten keineswegs unterschätzt werden, und in dem Maß, in dem eine Person fähig ist, diese wertzuschätzen, wird sie sich diese auch aneignen wollen. Der rege Ehrgeiz, der in einem solchen Zustand der Gesellschaft allgemein üblich ist, wird Kunst und Wissenschaft nicht vernachlässigen, sondern sich gerade in dieser Richtung, wie auch in anderen, geltend machen, und die Zahl derer, welche diese Betätigungen kultivieren, wird »unermesslich« (II, S. 45) werden.

Durch diese Tatsache – aus der größeren Konkurrenz in Bezug auf Produkte des Geistes und die zahlreichere Bevölkerung, an die sie sich wenden – erklärt Tocqueville die Mängel, die man jenen Erzeugnissen vorhalten kann. In der Vervielfältigung ihrer Quantität sieht er den Grund für die Verschlechterung ihrer Qualität. Die Bevölkerung, durch die große Vielfalt an Erzeugnissen verwirrt, kann jedem einzelnen nur die Beachtung eines Augenblicks zuwenden; sie werden deshalb hauptsächlich darauf ausgelegt sein, unmittelbar aufzufallen. Wohlüberlegte Anerkennung zu erlangen und länger als eine flüchtige Stunde zu überdauern wird immer schwieriger. Was für das Urteil

* Diese Klammer findet sich mit Tocquevilles (II, S. 44) französischem Text so im Originaltext von Mill, wörtlich: unendlich viel zahlreicher.

einiger hochgebildeter weniger geschrieben ist, wird bei der übergroßen Fülle von Schriften sehr wahrscheinlich gar nicht in ihre Hände gelangen, und ihre Stimmen, die nie Reichtum zu verleihen vermochten, werden unter solchen Umständen auch nicht einmal mehr Ruhm verleihen. Die Vielzahl an Käufern verspricht aber für Werke, die für die Freude des Augenblicks gemacht sind und darauf abzielen, den vielen zu gefallen, Aussicht auf großen Geldgewinn und vorübergehende Bekanntheit. Die Literatur wird dadurch nicht nur zum Gewerbe, sondern sie wird auch nach denselben Grundsätzen betrieben, die in anderen Gewerben üblich sind, welche mehr auf die Zahl als auf die Qualität ihrer Kunden angewiesen sind; nämlich dass man sich nicht zu viel Mühe mit den Waren geben muss, die für den Massenmarkt bestimmt sind, und das an Sorgfalt Eingesparte besser in Eigenwerbung zu investieren. So kommt es, dass eine Unmasse von Werken dritten und vierten Ranges und sehr selten eines von erstem Rang produziert wird. Auch der Lärm und das geschäftige Treiben einer Gesellschaft, in der jeder vorwärtszukommen sucht, ist, wie unser Autor bemerkt, an sich dem Nachsinnen nicht förderlich. »Es regiert im Herzen dieser Nationen eine kleine unbequeme Bewegung, eine Art unablässigen Wechsels unter den Menschen, der den Geist aufregt und ablenkt, ohne ihn zu beleben und zu erheben.«* Ganz davon zu schweigen, dass die allgemeine Tendenz zur Handlung, und zur zügigen Handlung, den Zeitgeschmack eher zur Anwendung führt als zu Prinzipien und eine hastige Annäherung an die Wahrheit eher begünstigt als wissenschaftliche Genauigkeit.

Gehen wir jetzt von dem Gebiet des Intellekts auf das des Gefühls und der Moral über, so ist Tocqueville der Ansicht, dass die allgemeine Besänftigung der Sitten und der bemerkenswerte Fortschritt der modernen Zeit in Menschlichkeit und Philanthropie zum großen Teil eine Folge der allmählichen Entwicklung der sozialen Gleichheit sind. Wo die verschiedenen Klassen der Menschheit durch unüberwindbare Schranken voneinander geschieden sind, kann der Einzelne sehr starke Sympathien für seine eigene Klasse haben, vielleicht sogar stärkere, als man für die Menschheit im Allgemeinen zu fühlen vermag; aber diejenigen, welche in Bezug auf äußere Verhältnisse tief unter

---

* Der zitierte Text steht im englischen Original auf Französisch, er lautet: »Il règne dans le sein de ces nations un petit mouvement incommode, une sorte de roulement incessant des hommes les uns sur les autres, qui trouble et distrait l'esprit sans l'animer et l'élever« (II, S. 48).

ihm stehen, sind ihm so unähnlich, dass er sie kaum noch als menschliche Wesen betrachtet. Wenn sie widerspenstig und unruhig sind, so wird er für sie nicht einmal so viel wohlwollendes Interesse empfinden, wie ihm das fügsamere Vieh seines Hausstandes einflößt. Unser Autor zitiert als einen Beleg für die Gefühllosigkeit, welche selbst eigentlich gutmütige Personen gegen Menschen an den Tag legen, mit denen sie nicht durch Mitgefühl [fellow-feeling*] verbunden sind, eine wohlbekannte Stelle aus den *Briefen* von Marie de Sévigné.[7] In Amerika findet er, bis auf die Behandlung der Sklaven (eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt), die Gefühle der Menschenfreundlichkeit und des Mitleids nahezu durchgängig verbreitet und begleitet von einem freundlichen und gefälligen Wesen, das auf Zeremonien und Förmlichkeiten keinen Wert legt. Da alle fühlen, dass sie nicht über die Möglichkeit erhaben sind, der Freundlichkeit und Dienstwilligkeit anderer zu bedürfen, so ist jeder bereit, sich auch seinerseits als zuvorkommend zu erweisen. Die allgemeine Gleichheit dringt auch in die Familienbeziehungen ein; wie unser Autor meint, ist in Amerika eine größere Vertrautheit zwischen Eltern und Kindern zu finden als in Europa, dagegen, abgesehen von den Jahren der frühesten Kindheit, ein geringeres Maß an väterlicher Autorität und darauf begründeter Achtung vor den Eltern.** Indessen gehört dies Thema zu den Punkten, bei welchen wir nicht verweilen wollen; ebenso übergehen wir den Versuch unseres Autors, eine Beziehung zwischen der Gleichheit der Lebensstellungen und der Strenge der häuslichen Sitte nachzuweisen, sowie einige andere Bemerkungen über das häusliche Leben in Amerika, die uns von keinem erheblichen Belang zu sein scheinen.

Tocqueville ist der Ansicht, dass einem demokratischen Zustand der Gesellschaft unter anderem auch die Tendenz innewohnt, das Individuum dazu zu bringen, sich gewissermaßen in sich selbst zurückzuziehen und seine Interessen, Wünsche und Beschäftigungen auf sein eigenes Geschäft und seinen eigenen Haushalt zu konzentrieren.

---

* Mill möchte hier weniger mangelndes Mitgefühl gegenüber anderen Menschen beklagen als vielmehr betonen, dass Menschen Mitgefühl nur gegenüber den Wesen aufbringen, seien es nun Menschen oder Tiere, die sie als *fellow being* oder Mitgeschöpf begreifen (wollen).

** Mills Verhältnis zu seinem Vater war aufgrund seiner selbst für damalige Verhältnisse äußerst rigiden Erziehung schwierig, zu seiner Mutter scheint er kaum eine Beziehung aufgebaut zu haben, in seiner Autobiographie wird sie nicht erwähnt. Vgl. *Autobiographie, Ausgewählte Werke* II, Text Nr. 2.

Die Mitglieder eines demokratischen Gemeinwesens gleichen den Sandkörnern am Meeresufer, deren jedes sehr klein ist und an keinem anderen haftet. Es gibt dort keine dauernden Klassen und deshalb auch keinen *esprit de corps*, wenige ererbte Vermögen und deshalb auch wenig lokale Verbundenheit oder äußere Gegenstände, denen das Familiengefühl eine höhere Weihe gibt. Ein Mann fühlt wenig Verbindung zu seinen Nachbarn, zu seinen Vorfahren oder Nachkommen. Es gibt kaum irgendwelche Bande, die zwei Männer miteinander vereinigen könnten, außer der gemeinsamen Bindung an ihr Land. Die Liebe zum Land nun ist in großen Gemeinwesen keine Leidenschaft, die von selbst entsteht. Wenn das Land eines Mannes seine Stadt ist, in der ganze Generationen seiner Vorfahren gelebt haben, deren Bewohner er fast alle persönlich kennt und in der er mit jeder Straße und jedem Gebäude eine Erinnerung verbindet – der einzeige Ort auf der Erde, in dem er sich nicht als Fremder fühlt –, die er beständig aufgefordert ist, auf dem Schlachtfeld zu verteidigen, an deren Ruhm oder Schande er einen nennenswerten Anteil hat, den die beständige Gegenwart und Rivalität von Fremden ihm jederzeit fühlbar macht – in einem solchen Zustand ist der Patriotismus eine sehr einfache Sache. Er war etwas Einfaches in den antiken Republiken und der neuzeitlichen Schweiz. In großen Gemeinwesen aber ist ein intensives Interesse an öffentlichen Dingen kaum natürlich, ausgenommen bei einem Mitglied einer Aristokratie, das allein eine so hervorragende Stellung einnimmt und deren Person so sehr mit der Leitung der Regierung identifiziert ist, dass ihr eigenes Ansehen und ihre eigene Bedeutung wesentlich vom Ruhm und der Macht der eigenen Nation abhängt – vom Ruhm und der Macht (wohlgemerkt), nicht vom Wohlergehen der großen Masse der Staatsangehörigen. Für einen unscheinbaren Menschen dagegen, für den einfachen Bürger einer Demokratie, der die Verantwortlichkeit für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in keiner Weise teilt und nicht hoffen kann, mehr als einen winzigen Bruchteil von Einfluss auf dieselben auszuüben, ist es schwer, die Empfindung des Patriotismus als ein lebhaftes und aufrichtiges Gefühl in der Brust zu tragen. Da es nichts dazwischen gibt, dem er sich zugehörig fühlen könnte, wenden sich seine Neigungen ausschließlich seinen Privatangelegenheiten zu. Je nach dem Charakter und der Lage der Nation wird er von der Leidenschaft beherrscht werden, seine Stellung zu verbessern oder sein Leben mit den Mitteln zu genießen, die sie ihm bereits bietet.

In dem Maß also, in dem der Zustand der Gesellschaft demokratischer wird, muss der Patriotismus immer mehr durch künstliche Mittel genährt werden, und unter all diesen Mitteln ist keines so wirksam wie freie Institutionen – eine ausgedehnte und häufige Beteiligung der Bürger an der Verwaltung des öffentlichen Geschäfts. Auch ist es nicht die Liebe zum Land allein, die eine solche Ermutigung erheischt, sondern jedes Gefühl, das die Menschen entweder durch Interesse oder durch Sympathie mit ihren Nachbarn und Mitbürgern verbindet. Demokratische Institutionen sind das große Mittel, in einem Volk und besonders unter den reicheren Klassen das Streben zu wecken, sich der Mitwelt als nützlich zu erweisen, das Interesse der Bevölkerung oder der Nachbarn ohne Unterschiede des Standes zu fördern und sich im gewöhnlichen Verkehr höflich und anspruchslos zu zeigen.

»Wenn das Volk herrscht, gibt es niemanden, der nicht den Wert des öffentlichen Wohlwollens zu schätzen wüsste oder der sich nicht darum bemüht, es zu gewinnen, indem er nach der Achtung und Gunst derjenigen strebt, in deren Mitte er leben muss. Viele von den Leidenschaften, die menschliche Herzen vereisen lassen und voneinander getrennt halten, werden dann genötigt, sich zurückzuziehen und unter der Oberfläche zu verschwinden. Der Stolz muss verborgen werden, der Hochmut darf nicht hervorbrechen, die Selbstsucht fürchtet sich vor sich selbst. Da unter einer freien Regierung die meisten öffentlichen Ämter durch Wahl besetzt werden, so wissen Männer, deren hochfliegender Geist und ehrgeizige Hoffnungen sich im Privatleben zu sehr eingeengt fühlen, dass sie ohne die Bevölkerung, die sie umgibt, nichts zu erreichen vermögen. Unter solchen Umständen lernen die Menschen aus ehrgeizigen Motiven, an ihre Mitmenschen zu denken, und sie finden es oft bis zu einem gewissen Grad in ihrem Interesse, selbstlos zu sein.

Man kann mir hier mit einem Einwand begegnen, der Wahlintrigen anführt, die niedrige Gesinnung der Kandidaten und die Verleumdungen der Gegner. Dies sind Anlässe für Hass, die umso häufiger vorkommen, je zahlreicher die Wahlen werden. Solcherlei Übel sind zweifelsohne groß, aber sie gehen vorüber, wohingegen die Vorzüge, die sie begleiten, bestehen bleiben. Der Wunsch, gewählt zu werden, mag einige Menschen eine Zeit lang zu gegenseitiger Feindseligkeit führen; aber derselbe Wunsch bringt auf die Dauer alle Menschen dazu, sich gegenseitig zu unterstützen; und wenn es sich trifft, dass eine Wahl zufällig zwei Freunde trennt, so bringt das Wahlsystem dagegen eine Vielzahl von Bürgern einander dauernd

nahe, die sich sonst gegenseitig fremd geblieben wären. Die Freiheit erzeugt Privatgroll, doch der Despotismus gebiert allgemeine Gleichgültigkeit. {…}

Mit einem brillanten Erfolg kann man auf einen Schlag die Gunst eines Volks erlangen, aber die Liebe und Achtung der Bevölkerung, die einen umgibt, lässt sich nur durch eine lange Reihe kleiner Dienste und unscheinbarer Gefälligkeiten, durch die beständige Gewohnheit der Freundlichkeit und durch den fest begründeten Ruf der Uneigennützigkeit erwerben. Die lokale Freiheit, die eine große Anzahl Bürger dazu bringt, die Gunst ihrer Nachbarn und derjenigen zu schätzen, mit denen sie in Kontakt stehen, lässt die Menschen also unaufhörlich, trotz der Neigungen, die sie voneinander trennen, aufeinander zurückkommen und zwingt sie, sich gegenseitig zu unterstützen.

In den Vereinigten Staaten sind die reicheren Bürger sehr darauf bedacht, nicht abseits vom Volk zu stehen, sie versuchen im Gegenteil, mit ihm im besten Einvernehmen zu bleiben; sie hören es an und sprechen täglich zu ihm. Sie wissen, dass die Reichen in einer Demokratie immer der Armen bedürfen und dass in demokratischen Zeiten die Verbundenheit des armen Mannes mehr von dem Auftreten ihm gegenüber als von Wohltaten abhängt, die man ihm erweist. Gerade die Größe solcher Wohltaten erzeugt dadurch, dass sie den Unterschied der Stellungen in ein helles Licht setzt, in denjenigen, die sie erhalten, einen verborgenen Unmut; aber der Charme eines einfachen, schlichten Auftretens ist fast unwiderstehlich. {…}

Diese Wahrheit dringt nicht sofort in den Geist der Reichen ein. Sie widerstehen ihr gewöhnlich, solange die demokratische Revolution andauert, und erkennen sie nicht unmittelbar an, wenn diese Revolution sich vollzogen hat. Sie sind vollkommen bereit, dem Volk Gutes zu tun, aber sie ziehen es dennoch vor, es sich auf Armeslänge fernzuhalten; sie glauben, dass das genüge, aber sie irren sich. Sie könnten auf diese Weise ein Vermögen ausgeben, ohne die Herzen des Volks zu erwärmen, denn das Volk verlangt nicht, dass sie ihr Geld, sondern dass sie ihren Stolz opfern.

Es scheint so, als ob der ganze Einfallsreichtum in den Vereinigten Staaten darauf abzielen würde, neue Mittel zu ersinnen, durch die man den Wohlstand des Volks steigern und seine Bedürfnisse befriedigen kann. Die bestunterrichteten Einwohner in jedem Bezirk nutzen unablässig ihre Kenntnis, um neue Wege zur Mehrung des allgemeinen Wohlstands ausfindig zu machen, und sobald ihre Anstrengungen zu einem Resultat führen, bemühen sie sich eifrig darum, dasselbe dem Volk zur Verfügung zu stellen. {…}

Ich habe oft gesehen, dass Amerikaner dem Allgemeinwohl wirkliche und große Opfer brachten, und ich hatte hundertmal Gelegenheit zu bemerken, dass sie in Fällen der Not kaum jemals versäumen, einander zuverlässig Beistand zu leisten. Die freien Einrichtungen, welche die Bürger der Vereinigten Staaten besitzen, und die politischen Rechte, die sie so umfassend nutzen, erinnern jeden Staatsangehörigen in tausendfacher Weise daran, dass er ein Mitglied der Gesellschaft ist. Sie lenken in jedem Augenblick seinen Geist auf den Gedanken, dass es sowohl die Pflicht wie das Interesse des Menschen ist, sich seinen Mitbürgern nützlich zu machen; und da es keinen besonderen Grund gibt, ihnen abgeneigt zu sein, weil er ja nie ihr Herr oder ihr Sklave ist, so tendiert sein Herz bereitwillig zur Güte. Die Menschen nehmen die Interessen der Allgemeinheit zuerst aus Notwendigkeit und dann aus freier Wahl wahr; was zuerst Kalkül war, wird allmählich zum Instinkt, und durch stete Arbeit zum Wohl seiner Mitbürger erlangt man schließlich die Gewohnheit und den Geschmack daran, ihnen zu dienen.

Viele Personen in Frankreich betrachten die Gleichheit der Verhältnisse als ein erstes Übel und die politische Freiheit als ein zweites. Wenn sie genötigt sind, das erstere über sich ergehen zu lassen, so bemühen sie sich, wenigstens noch dem zweiten zu entgehen. Ich aber behaupte, dass es nur ein wirksames Mittel gibt, um die Übel zu bekämpfen, die aus der Gleichheit entspringen können – nämlich die politische Freiheit.« (II, S. 110 ff.)

Was die für die Demokratie charakteristische Prägung des moralischen Gefühls anbelangt, so äußert Tocqueville eine Ansicht, die uns die volle Beachtung der Moralisten zu verdienen scheint. In einer Klasse von Personen, die in eine privilegierte Stellung geboren wurden, werden die gewöhnlichen Triebfedern des Handelns ganz andere sein als in einer demokratischen Gemeinschaft. Wenn wir im Allgemeinen sprechen (und sowohl von individuellen Besonderheiten wie von dem Einfluss der moralischen Bildung absehen), so können wir von Personen der ersteren Kategorie behaupten, dass sie hauptsächlich unter dem Einfluss des Stolzes, von denen der letzteren, dass sie unter dem Einfluss des Interesses stehen werden. Da nun in einer aristokratischen Gesellschaft die höhere Klasse, wenn sie auch an Zahl schwach ist, in Bezug auf Meinung und Gefühl den Ton angibt, so wird in einem solchen Zustand der Gesellschaft selbst die Tugend ihre stärkste Empfehlung in solchen Gründen finden, die an den Stolz appellieren, in einer Demokratie dage-

gen in solchen, die sich an das Eigeninteresse wenden. In der einen Gesellschaft ist hauptsächlich die Rede von der Schönheit und Würde der Tugend, von der Erhabenheit der Selbstaufopferung; in der anderen dagegen wird man das meiste Gewicht auf den Wert eines guten Namens legen und besonders hervorheben, dass Ehrlichkeit die beste Politik ist und dass jeder Einzelne ein Interesse an dem allgemeinen Besten hat.

Unser Autor ist sich wohl bewusst, dass weder die eine noch die andere dieser Gefühlsweisen moralische Exzellenz ausmacht, die einen tieferen Grund haben muss als die Kalküle des Selbstinteresses oder die Regungen der Eitelkeit. Indessen wird nach seiner Meinung als Stütze des höheren Prinzips und als eine Art Ersatz für dasselbe in den Fällen, wo es fehlt, sich die letztere der beiden, obgleich die weniger sentimentale, als zuverlässiger und dauerhafter erweisen.

»Das Prinzip des aufgeklärten Eigeninteresses ist kein allzu hohes, aber es ist klar und sicher. Es steckt sich keine großartigen Ziele, aber es erreicht ohne übermäßige Bemühungen all diejenigen, auf die es abzielt. Da es keine besonderen Fähigkeiten voraussetzt, kann jeder es ohne Schwierigkeit erfassen und sich merken. Durch seine Anpassung an die menschlichen Schwächen erlangt es leicht große Macht; und seine Herrschaft ist überdies nicht instabil, da es das Eigeninteresse selbst dazu verwendet, das Eigeninteresse zu berichtigen, und gerade dasjenige, was die Leidenschaften erregt, dazu benutzt, sie zu leiten.

Die Lehre des aufgeklärten Eigeninteresses veranlasst keine großen Akte der Selbstaufopferung, aber sie regt täglich zu kleinen Akten der Selbstbeschränkung an. An sich vermag sie nicht, einen Mann tugendhaft zu machen, aber sie erzieht eine Menge von Bürgern in den Gepflogenheiten der Ordentlichkeit, Enthaltsamkeit, Mäßigung, Umsicht und Selbstbeherrschung; und wenn sie nicht unmittelbar dazu führt, dass die Menschen durch ihren eigenen Willen zur Tugend finden, so führt sie diese durch ihre Gewohnheiten allmählich nahe an sie heran. Wenn das Prinzip des ›wohlverstandenen Interesses‹ in der moralischen Welt vollauf dominieren würde, so wären außerordentliche Tugenden zweifellos seltener; aber ich denke, dass dann auch rohe Sittenverderbnis weniger verbreitet sein würde. Dieses Prinzip wird vielleicht manche Menschen hindern, sich weit über das gewöhnliche Niveau zu erheben, aber es wird eine große Zahl derer, die sonst unter dieses Niveau herabgesunken wären, auffangen und festigen. Achtet man nur auf einige wenige Individuen, so sieht man, dass es sie

herabdrückt; fasst man die ganze Menschheit ins Auge, so sieht man, dass es sie hebt.

Ich scheue mich nicht auszusprechen, dass das Prinzip des aufgeklärten Eigeninteresses mir unter allen philosophischen Theorien den Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit am meisten zu entsprechen scheint und dass ich in ihm die größte Sicherung erkenne, die ihnen gegen sich selbst verbleibt. Diesem Prinzip also sollte sich der Geist der Moralisten unserer Zeit besonders zuwenden; selbst wenn sie es für unvollständig halten, sollten sie es doch als eine Notwendigkeit annehmen.[*]

Keine Macht der Erde vermag zu verhindern, dass die wachsende Gleichheit der Zustände den menschlichen Geist dazu treibt, das zu erstreben, was nützlich ist und jedes Mitglied des Gemeinwesens mehr und mehr dazu geneigt macht, seine Zuneigung auf sich selbst zu konzentrieren. Es ist also zu erwarten, dass das persönliche Interesse in immer höherem Grad die wesentliche, wenn nicht die einzige Triebfeder menschlicher Handlungen werden wird, aber es bleibt dahingestellt, wie jeder Einzelne sein persönliches Interesse auffassen wird.[**]

Ich glaube nicht, dass die Lehre des Eigeninteresses, wie sie in Amerika verkündet wird, in allen ihren Teilen selbstevident ist, aber sie enthält eine große Anzahl Wahrheiten, die so evident sind, dass alle Menschen sie notwendig begreifen müssen, sofern sie eine Bildung genossen haben. Bilde man sie also um jeden Preis; denn das Zeitalter der bedingungslosen Selbstaufopferung und der instinktiven Tugenden ist im Begriff zu enteilen, und die Zeit naht schnell heran, in der Freiheit, öffentlicher Friede und selbst die gesellschaftliche Ordnung nicht ohne Bildung bestehen können.« (II, S. 128 ff.)

---

* Mill lässt hier wieder einige Sätze aus: »Ich glaube nicht, dass es im Großen und Ganzen mehr Egoismus bei uns als in Amerika gibt; der einzige Unterschied ist, dass er dort aufgeklärt ist und hier gar nicht. Jeder Amerikaner versteht es, einen Teil seiner Privatinteressen zu opfern, um den Rest zu retten. Wir wollen alles behalten, und oft entgleitet uns alles. Ich sehe um mich herum nur Leute, die anscheinend jeden Tag ihre Zeitgenossen durch ihre Worte und Taten belehren wollen, dass das Nützliche niemals unehrenhaft ist. Werde ich denn nie welche entdecken, die versuchen, ihnen klarzumachen, wie das Ehrenvolle nützlich sein kann?«

** Erneut lässt Mill hier einen Absatz aus: »Wenn die Bürger, einmal gleich geworden, ignorant und ungehobelt blieben, dann wäre es schwierig vorherzusehen, in welches dumme Übermaß ihr Egoismus geraten könnte, und man wüsste nicht vorherzusagen, in welches schändliche Elend sie sich stürzen würden, aus Angst, irgendetwas von ihrem Eigentum dem Wohlergehen ihresgleichen zu opfern.«

Tocqueville glaubt, dass ein demokratischer Zustand der Gesellschaft in ganz besonderem Grad darauf hinwirkt, das Streben nach physischem Wohlergehen zu steigern. Er schreibt diesen Umstand nicht so sehr der Gleichheit der Lebensverhältnisse als ihrer Veränderbarkeit zu. In einem Land wie Amerika kann jeder Reichtum erlangen; wenigstens wird niemand künstlich daran gehindert und kaum irgendjemand in Reichtum geboren. Das aber sind nun die Bedingungen, unter denen die Leidenschaften, welche sich an den Reichtum und alles das knüpfen, was der Reichtum zu kaufen vermag, die größte Stärke erreichen. Diejenigen, welche in komfortablem Wohlstand geboren sind, pflegen gegen seine Genüsse mehr oder minder gleichgültig zu sein. Sie nehmen die behaglichen oder luxuriösen Verhältnisse, an die sie von jeher gewohnt waren, wie die Luft hin, die sie atmen, und sehen darin nicht *le but de la vie*, sondern *une manière de vivre*[*]. Aristokraten haben sich, wenn es darauf ankam, in der Regel mit wunderbarer Leichtigkeit in den Verlust des Reichtums und seiner physischen Annehmlichkeiten zu schicken gewusst. Derselbe Stolz, welcher durch die hervorragende Stellung genährt wurde, die sie dem Reichtum verdanken, hält sie aufrecht, wenn sie den Reichtum verlieren. Für diejenigen aber, die ihr halbes Leben lang dem Reichtum nachgejagt sind, heißt den Reichtum verlieren alles verlieren, *une vie manquée*[**], eine Vereitelung aller Hoffnung, die sich nicht tragen lässt. In einer Demokratie gibt es außerdem keine genügsame Armut. Da niemand gezwungen wird, arm zu bleiben, da täglich viele, die früher arm waren, reich werden und die Genüsse des Lebens allen erreichbar erscheinen, dringt das Streben, sie zu erlangen, bis in die tiefsten Schichten hinab. Also:

»[D][***]er Wunsch, die Annehmlichkeiten dieser Welt zu erlangen, beschäftigt unaufhörlich die Fantasie des Armen, und die Furcht sie zu verlieren, die des Reichen. Viele gelangen zu einem spärlichen Vermögen; der Besitz desselben gewährt ihnen einen Anteil an physischen Genüssen, der groß genug ist, um ihnen

---

* Nicht das Ziel des Lebens, sondern eine Art zu leben.

** Ein gescheitertes Leben.

*** Mill lässt den Anfang des Satzes aus, der vollständig folgendermaßen lautet: »Sobald, im Gegenteil, die Stände durcheinandergeraten und die Privilegien abgeschafft sind, wenn die Erbschaften geteilt werden und die Aufklärung und die Freiheit sich ausbreiten, dann erscheint der Wunsch, die Annehmlichkeiten dieser Welt zu erlangen, in der Fantasie des Armen, und die Furcht, sie zu verlieren, in der des Reichen.«

Geschmack an dergleichen zu entwickeln, aber nicht ausreicht, um ihr Verlangen zu stillen. Sie können sich solche Freuden nie ohne Anstrengung verschaffen und sich ihnen nie ohne Besorgnis hingeben.

Ihre Bemühungen sind deshalb fortwährend darauf gerichtet, diese so kostbaren, unvollständigen und flüchtigen Annehmlichkeiten zu verfolgen oder sie sich zu erhalten.

Wenn ich mir die Frage stelle, welche Leidenschaft bei Menschen am natürlichsten ist, die durch ihre unbedeutende Herkunft oder die Geringfügigkeit ihres Vermögens gleichzeitig angestachelt und eingeengt werden, so vermag ich keine zweite aufzufinden, die ihren Verhältnissen mehr entspricht als jene Liebe zu physischem Wohlstand. Die Leidenschaft für physische Annehmlichkeiten ist vor allem eine Leidenschaft der Mittelklassen; mit ihnen wächst sie und breitet sich aus, mit ihnen erlangt sie einen überwiegenden Einfluss. Von ihnen steigt sie zu den höheren Ständen hinauf und dringt in die Masse des Volks hinab.

Ich bin nie mit einem Bürger in Amerika zusammengetroffen, der arm genug gewesen wäre, um nicht den Blick voll Hoffnung und Sehnsucht auf die Genüsse der Reichen zu werfen, und dessen Einbildungskraft sich nicht schon im Voraus an all den guten Dingen geweidet hätte, die ihm das Schicksal einstweilen noch so hartnäckig versagte.

Andererseits fand ich unter den wohlhabenderen Bewohnern der Vereinigten Staaten nie jene stolze Verachtung der Genüsse des Reichtums, der man bisweilen selbst in den reichsten und liederlichsten Aristokratien begegnet. Die meisten dieser wohlhabenden Personen waren einst arm; sie haben den Stachel der Entbehrung gefühlt und lange gegen ein widriges Geschick angekämpft, und jetzt, wo der Sieg gewonnen ist, überdauern die Leidenschaften, die den Kampf begleitet hatten; der Geist dieser Personen ist gleichsam berauscht von all den kleinen Freuden, denen sie vierzig Jahre lang nachgejagt sind.

Nicht als gäbe es in den Vereinigten Staaten so gut wie anderswo nicht auch eine gewisse Anzahl von begüterten Personen, die durch Erbschaft zu Vermögen gelangt sind und einen Reichtum besitzen, den sie nicht selbst erwirtschaftet haben. Aber selbst diese Personen sind den Genüssen des materiellen Lebens nicht weniger ergeben. Die Liebe zur physischen Annehmlichkeit ist der herrschende Geschmack der Nation geworden; die große Strömung menschlicher Leidenschaften hat sich diesen Kanal gewählt und reißt alles auf ihrem Weg mit sich fort.« (II, S. 135 f.)

Auf diese Weise hat eine geregelte Sinnlichkeit festen Boden gewonnen, die eher zur Verweichlichung als zur Liederlichkeit führt – welche die sozialen Rechte anderer Personen und die öffentlich verbreiteten Auffassungen respektiert und »die Menschen nicht verleitet, verbotene Genüsse aufzusuchen, aber sie in dem Streben nach erlaubten ganz und gar aufgehen lässt. Dieser Geist steht häufig in Verbindung mit einer gewissen Art religiöser Moral: man wünscht, es in dieser Welt möglichst gut zu haben, ohne damit die Aussicht auf eine andere preiszugeben.«*

Aus dem übermächtigen Anreiz, den das Verlangen, Reichtum zu erwerben und zu genießen, durch die ungeheure Konkurrenz erhält, die zwangsläufig dort bestehen muss, wo die Konkurrenten das gesamte Volk sind, entspringt die charakteristische Unruhe und Rastlosigkeit des amerikanischen Lebens.

»Es ist merkwürdig, mit anzusehen, mit welchem fieberhaften Eifer die Amerikaner ihr eigenes Wohlergehen anstreben und die unbestimmte Furcht, die sie beständig quält, zu beobachten, dass sie vielleicht nicht den kürzesten Weg gewählt haben, der zum Ziel führt. Ein Bewohner der Vereinigten Staaten hängt an den Gütern dieser Welt, als wäre er sicher, ewig zu leben, und greift so hastig nach all dem, was davon in seine Reichweite gelangt, dass man glauben sollte, er fürchte beständig, nicht mehr lange genug zu leben, um es zu genießen. Er hascht nach allem, hält aber nichts fest, sondern lässt es bald los, um einem neuen Genuss nachzujagen. {…}

Anfangs liegt etwas Befremdliches in dieser überraschenden Unruhe so vieler glücklicher Menschen, die sich mitten im Überfluss unbehaglich fühlen. Indessen das Schauspiel ist so alt wie die Welt; das Neue dabei ist nur, dass ein ganzes Volk ein Beispiel dafür liefert. {…}

Wenn alle Vorrechte der Geburt und des Vermögens abgeschafft, wenn alle Berufe allen zugänglich sind und eines Mannes eigene Tatkraft ihn in jedem Beruf auf die höchste Stufe erheben kann, so scheint sich seinem Ehrgeiz eine leichte und freie Karriere zu eröffnen, und er wird sich gerne einbilden, dass er

---

* Dies ist kein wörtliches Zitat aus Tocqueville. Tocqueville schreibt: »Nicht das werfe ich der Gleichheit vor, dass sie die Menschen zur Jagd nach verbotenen Genüssen treibt; sondern dass sie sie mit dem Begehren erlaubter Genüsse ganz und gar ausfüllt« (II, S. 138f.); »Oft verbindet er [der Hang zu materiellen Genüssen] sich sogar mit einer Art religiöser Sittlichkeit; man will es in dieser Welt möglichst gut haben, ohne damit die Aussichten auf die andere preiszugeben« (II, S. 138).

zu keinem gewöhnlichen Los geboren ist. Aber dies ist eine irrige Vorstellung, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Dieselbe Gleichheit, die jedem Bürger gestattet, so hochfliegende Hoffnungen zu fassen, macht alle Bürger individuell schwach. Sie schränkt ihre Kräfte von allen Seiten ein, während sie ihren Begierden freieren Spielraum gewährt. Nicht nur durch ihre eigene Schwäche werden sie gehemmt, sondern sie stoßen auch bei jedem Schritt auf ungeheure Hindernisse, die sie anfangs nicht bemerkt haben. Sie haben die ihnen im Weg stehenden Vorrechte einiger ihrer Mitmenschen beseitigt, aber dafür haben sie jetzt dem Wettbewerb aller entgegenzutreten. Die Schranken haben eher ihre Form als ihren Platz gewechselt. Wenn die Menschen alle ungefähr gleich sind und denselben Weg verfolgen, so ist es für den einzelnen sehr schwer, rasch vorwärtszukommen und sich einen Weg durch die homogene Masse zu bahnen, die ihn von allen Seiten umgibt und umdrängt. Dieser beständige Kampf zwischen den Wünschen, die aus der Gleichheit der Verhältnisse entspringen, und der Unzulänglichkeit der Mittel, die sie bietet, um diese Wünsche zu befriedigen, quält und ermüdet den Geist.« (II, S. 142 ff.)

Und so kommt es, nach Tocqueville, dass jeder vom Ehrgeiz verzehrt wird und doch kaum einer in großem Maßstab ehrgeizig ist. Bei so vielen Bewerbern um eine nur geringe Zahl von großen Preisen und dem Umstand, dass keiner von ihnen gleich von Beginn an den Vorteil einer hervorragenden sozialen Stellung innehat, können immer nur sehr wenige hoffen, diese Preise zu gewinnen, und auch diese erst in einem vorgeschrittenen Lebensalter. Deshalb richten im Allgemeinen die Menschen ihre Blicke nicht so hoch hinauf. Eine ungeheure Energie der Leidenschaft in einem ganzen Gemeinwesen entwickelt und verzehrt sich in der kleinlichen Verfolgung kleinlicher Erweiterungen des Vermögens und in dem hastigen Haschen nach kleinlichen Genüssen.

Um unseres Autors Ansichten über die Gefahren, welche die Menschheit bei ihrem weiteren Fortschritt auf dem Weg zur allgemeinen Gleichheit bedrohen, kurz zusammenzufassen, so fürchtet er von ihr, sowohl in Bezug auf Regierung als auf Intelligenz und Moral nicht zu viel Freiheit, sondern zu bereitwillige Fügsamkeit, nicht die Anarchie, sondern die Servilität, nicht den allzu jähen Wechsel, sondern eine chinesische Erstarrung. In dem Maß, in dem die Demokratie voranschreitet, werden, wie er glaubt, die Meinungen der Menschheit zu den meisten Fragen von allgemeinem Interesse tiefer ver-

wurzelt sein und sich schwerer ändern lassen als in irgendeiner früheren Zeit; und die Menschen werden immer mehr der Gefahr ausgesetzt sein, den moralischen Mut und den Stolz der Unabhängigkeit zu verlieren, der sie in ihren Gedanken oder in ihrem Handeln dazu bringt, vom ausgetretenen Pfad abzuweichen. Selbst in der Politik ist zu befürchten, dass sie – durchdrungen von dem Gefühl persönlicher Bedeutungslosigkeit und einer entsprechend gewaltigen Vorstellung von der Bedeutung der Gesellschaft im Allgemeinen, überdies erfüllt von Eifersucht gegeneinander, aber nicht gegen die Zentralgewalt, die aus der Mehrheit hervorgegangen ist oder wenigstens deren Wunsch, jede Zwischenmacht zu vernichten, getreulich zum Ausdruck bringt – dieser Zentralgewalt immer weiter gehende Kontrolle zugestehen werden, sie immer mehr vom Geschäft der Gesellschaft an sich ziehen zu lassen; und dass sie, falls dieselbe sich nur zum Organ der allgemeinen Denk- und Gefühlsweise macht, nichts dagegen haben werden, wenn sie ihnen die Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten abnimmt und sie unter einer Art Vormundschaft hält; dabei aber, sooft es ihr passt, die Rechte der Individuen im Namen der Gesellschaft und des Allgemeinwohls rücksichtslos mit Füßen tritt.

Für diese politischen Übel ist die Abhilfe, die unser Autor erwägt, die Erziehung des Volkes, vor allem aber der Geist der Freiheit, der durch die Ausdehnung und Verbreitung politischer Rechte gefördert wird. Demokratische Institutionen sind daher sein Heilmittel gegen die schlimmsten Übel, denen ein demokratischer Gesellschaftszustand ausgesetzt ist. Was die Übel anbelangt, die den demokratischen Institutionen selbst drohen, so glaubt er, dass die Gesellschaft gegen dieselben ankämpfen soll und sie, soweit sie nicht die Mittel findet, sie zu besiegen, geduldig ertragen muss. Tocqueville glaubt nämlich nicht an die Realität gemischter Regierungen. Überall, so sagt er, gibt es eine stärkste Macht; in jeder Regierung hat entweder der König oder die Aristokratie oder das Volk den entscheidenden Einfluss, dem keine der anderen Staatsgewalten auf die Dauer zu widerstehen vermag. »Wenn es dazu kommt, dass ein Gemeinwesen wirklich eine gemischte Regierung hat, das heißt, zwischen zwei feindlichen Prinzipien gleichmäßig geteilt zu sein, verfällt es entweder in einen revolutionären Zustand oder geht der Auflösung entgegen.« (I: 262 f.) Tocqueville glaubt, dass jene vorherrschende Macht, die überall existieren muss, am rechtmäßigsten in den Händen der Gesamtheit des Volkes ruht. Für höchst verderblich aber hält er es, wenn diese Macht, mag sie nun dem Volk oder einer anderen Staatsgewalt zustehen, »durch gar

keine Schranken gehemmt ist, die sie in ihrem Laufe aufhalten und sie nötigen können, ihre eigene Heftigkeit zu mäßigen.« (I, S. 263) In seinen Augen besteht ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen möglichen Arten demokratischer Institutionen. Man sollte diejenige Form der Demokratie ausfindig machen, in jeder Weise entwickeln und auf jede denkbare Art und Weise in die Praxis umzusetzen versuchen, die auf der einen Seite die Intelligenz und die geistige Tätigkeit der Mehrheit am meisten übt und fördert, andererseits aber die ungestümen Triebe der Volksmeinung durch Aufschub, Strenge in den Formen und kritische Diskussion am besten zu zähmen vermag. »Die Ausgestaltung und Einrichtung der Demokratie« nach diesen Grundsätzen »ist das große politische Problem unserer Zeit.« (I, S. 325 f.)

Und wenn dieses Problem gelöst ist, so bleibt noch eine ebenso wichtige andere Aufgabe übrig; nämlich in wirksamer Weise der Tendenz der Demokratie entgegenzutreten, die Individualität zu erdrücken und die Ausübung der menschlichen Fähigkeiten innerhalb enger Grenzen einzuhegen. Die höheren Bestrebungen von Philosophie und Kunst zu stützen, die uneingeschränkte Anwendung der Vernunft und die moralische Freiheit des Individuums zu wahren und zu schützen – das sind Zwecke, denen sich in einer Demokratie die Geister höheren Ranges und die Regierung, soweit es ihr gestattet ist, mit aller Energie zuwenden sollten.

»Ich werde mit einer allgemeinen Idee schließen, die nicht nur all die speziellen Ideen beinhaltet, welche in diesem Kapitel einen Ausdruck gefunden haben, sondern auch die meisten von denen, deren Behandlung sich dieses Buch zu seiner Aufgabe gemacht hat.

In jenen aristokratischen Zeiten, die der unsrigen vorangingen, gab es Privatpersonen von großer Macht, während die Autorität der Gesellschaft außerordentlich schwach war. Große Anstrengungen der Menschen waren in jenen Zeiten erforderlich, um die oberste Macht zu stärken, zu mehren und sicherzustellen und auf der anderen Seite der individuellen Unabhängigkeit engere Grenzen zu ziehen und die privaten Interessen den öffentlichen unterzuordnen. Andere Gefahren und andere Sorgen erwarten die Menschen unserer Zeit. Bei dem größeren Teil der modernen Nationen ist die Regierung, was auch ihr Ursprung, ihre*

* Mill lässt hier wieder einen Satz aus: »Das Bild der Gesellschaft selbst war dunkel und verlor sich ständig im Bereich all der verschiedenen Gewalten, die den Bürger regierten.«

Verfassung, ihr Name sein mag, beinahe allmächtig geworden, und Privatpersonen verfallen mehr und mehr in äußerste Schwäche und Abhängigkeit.

Der allgemeine Charakter der alten Gesellschaft war Verschiedenartigkeit; Einheit und Gleichförmigkeit war nirgends zu finden. In der modernen Gesellschaft drohen alle Dinge einander so gleich zu werden, dass die besonderen Eigentümlichkeiten jedes Individuums in der Gleichförmigkeit des allgemeinen Eindrucks ganz verloren gehen. Unsere Vorfahren waren immer geneigt, einen ungebührlichen Gebrauch von der Vorstellung zu machen, dass Privatrechte geachtet werden müssen, und wir unsererseits sind ganz im Gegenteil geneigt, die Idee zu übertreiben, dass das Interesse eines Individuums hinter dem der vielen zurückstehen muss.

Die politische Welt durchläuft eine Metamorphose; gegen neue Krankheiten muss man nun neue Heilmittel suchen. Der herrschenden Macht weitgehende, aber bestimmte und unbewegliche Handlungsgrenzen zu setzen; den Privatpersonen gewisse Rechte zu verleihen und ihnen den Genuss dieser Rechte zu sichern; dem Einzelnen die Behauptung derjenigen Unabhängigkeit, Kraft und Originalität, die er noch besitzt, möglich zu machen; ihn gleichzeitig mit der Gesellschaft im Allgemeinen auf eine höhere Stufe zu heben und auf derselben zu erhalten – das scheinen mir die Hauptaufgaben für den Gesetzgeber des Zeitalters, in das wir jetzt eintreten.

Es scheint fast, als trachteten die Herrscher unserer Zeit lediglich danach, die Menschen zu nutzen, um große Dinge zu schaffen. Ich wünschte, sie würden sich etwas mehr darum bemühen, große Menschen zu schaffen, etwas weniger Wert auf die Arbeit und mehr auf den Arbeiter legen und nie vergessen, dass eine Nation unmöglich lange stark bleiben kann, wenn jeder ihrer Angehörigen individuell schwach ist, und dass bis jetzt noch keine Form oder Kombination einer sozialen Verfassung ersonnen worden ist, die imstande wäre, aus einem Gemeinwesen persönlich schwacher und kleinmütiger Bürger eine energische Nation zu machen.« (II, S. 334 f.)

Wenn wir diesen Artikel hier schließen und diese edlen Betrachtungen ohne weiteren Kommentar ihre Wirkung entfalten lassen wollten, so würde der Leser uns wahrscheinlich nicht tadeln. Unserer Empfehlung bedürfen sie wahrlich nicht. Es wird kaum jemand, der auch nur die flüchtige Skizze gelesen hat, die wir hier davon zu geben vermochten, in Abrede stellen, dass noch nie etwas über Demokratie geschrieben worden ist, was sich im Ganzen und

Großen an Tiefe mit ihnen irgendwie messen könnte. Gleichzeitig müssen wir uns aber davor hüten, diesen Folgerungen oder irgendwelchen anderen, die sich aus solchen Forschungen ergeben, einen Charakter wissenschaftlicher Sicherheit beizulegen, den sie nie beanspruchen können. Die Demokratie ist eine zu neue und zu bedeutsame Erscheinung, als dass irgendein derzeit lebender Mensch ihre Folgen erfassen könnte. Einige wenige ihrer direkteren Tendenzen wird man vielleicht wahrnehmen oder ahnen können; es fehlt aber noch ganz an Anhaltspunkten, um darüber auch nur Vermutungen anstellen zu können, welche weiteren Tendenzen dahinterstehen und dazu bestimmt sind, jene ersteren zu verdrängen oder sich mit ihnen zu verbinden. Fassen wir irgendein ähnliches Ereignis aus der Vergangenheit ins Auge, irgendeine Veränderung der menschlichen Dinge, deren Größe einigermaßen an das heranreicht, was jetzt vor unseren Augen stattfindet, so werden wir immer finden, dass keine Vorhersage, die zu jener Zeit oder selbst noch ganze Menschenalter später möglich war, dem späteren wirklichen Verlauf der Ereignisse im Entferntesten entsprochen hätte. Als die griechischen Republiken von den mazedonischen Eroberern zermalmt wurden und die Freiheit in der zivilisierten Welt ausgelöscht schien, als ein rohes, ungebildetes Volk aus Italien seine Eroberungen und seine Herrschaft von einem Ende der bekannten Welt bis zum anderen ausdehnte, als dieses Volk seinerseits seine Freiheit und seine alten Institutionen verlor und dem militärischen Despotismus einem seiner eigenen Bürger unterworfen wurde – wo gab es damals einen Weisen, der von diesen Ereignissen Folgen erwartete oder erwarten konnte, die denjenigen einigermaßen ähnlich gesehen hätten, die, wie wir nun wissen, sie im Laufe der Zeiten wirklich herbeigeführt haben? Als das Römische Reich, das die ganze Kunst, Wissenschaft, Literatur und den Wohlstand der gesamten Welt umfasste, von barbarischen Horden überrannt, geplündert, zerstückelt wurde, da gab es niemand, der in diesem Ereignis nicht den Untergang aller Zivilisation gesehen und beklagt hätte, während jetzt alle Welt zugibt, dass es die notwendige Bedingung ihrer Erneuerung war. Als die christliche Religion erst zwei Jahrhunderte bestanden hatte – als der Papst eben erst begann, seinen Machtanspruch geltend zu machen –, welcher Philosoph oder Staatsmann hätte damals die Geschicke der Christenheit oder die Rolle vorhersehen können, welche die katholische Kirche in der Geschichte gespielt hat? Ganz dasselbe gilt von allen anderen wirklich großen, historischen Tatsachen – der Erfindung des Schießpulvers zum Beispiel oder der Buchdruckerkunst; selbst

wenn ihre direkte Wirkung ebenso streng mechanisch und deshalb so genau messbar ist wie in diesen beiden Fällen, so bringen schon die schieren Dimensionen ihrer Auswirkungen endlose Folgen mit sich, die der weitblickendsten zeitgenössischen Weisheit als hellseherisch erschienen wären.

Nicht ohne ein tiefes Verständnis für die Unsicherheit, die allen solchen Vorhersagen anhaftet, würde also der Weise wagen, eine Meinung über das Geschick zu äußern, das die Menschheit unter der neuen demokratischen Ordnung der Dinge erwartet. Aber wenn es auch anmaßend wäre, über entfernte Tendenzen mit Zuversicht urteilen zu wollen, so muss man doch die augenblicklichen, welche bereits in der Entwicklung begriffen sind, gerade so wie alle anderen Umstände behandeln, in denen wir uns vorfinden – die heilsamen unter ihnen muss man zu fördern suchen und auf Mittel sinnen, denjenigen, die schädlich werden können, wirksam entgegenzuarbeiten. Die Menschen dazu aufmuntern und sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen ist der Zweck, für den Tocqueville sein Buch geschrieben hat; und in demselben Geist wollen wir uns jetzt erlauben, einen Punkt der Kritik anzuführen und auf eine Berichtigung hinzuweisen, deren seine Ansichten nach unserer Meinung bedürfen und in deren Ermangelung sie bisweilen den Eindruck der Spitzfindigkeit und eines falschen Raffinements machen können, welcher das Misstrauen gewöhnlicher Leser erregt und seine Ansichten daher weniger wahr und weniger bedeutend für die Praxis erscheinen lässt, als sie nach unserer Überzeugung in der Tat sind.

Tocqueville hat nämlich, wenigstens anscheinend, die Wirkungen der Demokratie mit denen der Zivilisation verwechselt. Er hat die Gesamtheit der Tendenzen unserer modernen kommerziellen Gesellschaft [modern commercial society] in einer abstrakten Idee vereint und gibt ihnen einen einzigen Namen – Demokratie; wodurch er die Vermutung nahelegt, dass er der Gleichheit der Verhältnisse manche Wirkungen zuschreibt, die sich aus dem bloßen Fortschritt des nationalen Wohlstands in der Form ergeben, in der dieser in der modernen Welt zutage tritt.

Ohne Zweifel ist es wahr, dass zu den Tendenzen einer auf Handel ausgerichteten Zivilisation auch die Tendenz zu einem Ausgleich der Lebensverhältnisse gehört und unter ihnen eine hervorragende Stelle einnimmt. Wenn das Gedeihen einer Nation fortschreitet – wenn ihr Wohlstand sich ausbreitet, ihr Kapital sich rasch mehrt –, so wächst die Zahl derer, welche Kapital besitzen, mindestens in einem ebenso starken Verhältnis: und wenn auch der

Abstand zwischen den beiden Extremen der Gesellschaft sich vielleicht nicht beträchtlich mindert, so findet doch eine rasche Vervielfältigung derer statt, welche die Zwischenstufen einnehmen. Es mag noch immer Prinzen an dem einen und Bettler am anderen Ende der gesellschaftlichen Stufenleiter geben, aber zwischen ihnen wird eine achtbare und gut bezahlte Klasse von Handwerkern und eine Mittelklasse zu finden sein, die Kapitalbesitz und Fleiß miteinander verbindet. Man kann dies eine Tendenz zum Ausgleich nennen, und es ist in der Tat eine solche. Aber diese wachsende Gleichheit ist nur eine Eigenschaft fortschreitender Zivilisation; eine der begleitenden Folgen des Fortschritts von Produktion und Wohlstand: eine der wichtigsten Folgen, die, wie unser Autor nachweist, auf hundert Wegen die anderen Folgen beeinflusst, die man deshalb aber doch nicht mit der Ursache verwechseln darf.

Wie unzulässig es ist, die *bloße* Gleichheit der Verhältnisse als die Hauptursache jener moralischen und sozialen Phänomene zu betrachten, die Tocqueville schildert, zeigt sich unter anderem sehr deutlich dadurch, dass überall da, wo ein Zusammentreffen außergewöhnlicher Umstände ausschließlich eine Gleichheit der Lebensverhältnisse entstehen lässt, ohne jene Ausrichtung der Gesellschaft auf Handel und jenen Fortschritt der Produktion, denen sie sich naturgemäß beizugesellen pflegt, die Gleichheit nur wenige oder gar keine der moralischen Folgen zeigt, die ihr zugeschrieben werden. Nehmen wir zum Beispiel die Franzosen in Niederkanada.* Die Gleichheit der Lebensverhältnisse ist dort umfassender als in den Vereinigten Staaten, denn die ganze Bevölkerung erfreut sich ausnahmslos eines gewissen Wohlstands, und es gibt dort noch nicht einmal eine beträchtliche Anzahl reicher Individuen, wie man sie in allen großen Städten der Amerikanischen Republik findet. Trotz alledem, wo findet man in Kanada jenen rastlos vorwärtsdrängenden Geist, jene unruhige, ungeduldige Hast, seine Lage zu verbessern, jene Mobilität, jene ewig wechselnde, alles umkehrende Geschäftigkeit, jene gänzliche Abwesenheit von Klassenunterschieden und Klassengeist, jene Eifersucht auf größere Erfolge, jenen Mangel an Achtung vor Autorität, jene Gewohnheit, alle Dinge wohl oder übel nach dem Maßstab des eigenen Verständnisses zu bemessen, die Tocqueville in den Vereinigten Staaten auf jene Ursache zurückführt? Im Gegenteil, es herrschen dort allgemein gerade die entgegengesetzten Eigenschaften vor. Wir stellen durchaus nicht in Abrede, dass dort,

* Der östliche Teil des heutigen Québec und Teile von Neufundland.

wo die anderen Umstände vorhanden sind, welche zu solchen Folgen führen, die Gleichheit der Verhältnisse sehr merklich dazu beiträgt, sie zu verstärken. Wir glauben, Tocqueville hat nachgewiesen, dass dies in der Tat der Fall ist. Aber wir glauben auch, dass das Beispiel Kanadas allein schon ein starkes Argument gegen die Annahme bietet, die Gleichheit der Verhältnisse sei ausschließlich oder auch nur hauptsächlich die Ursache, aus der jene Folgen entspringen.

Das ergänzende Gegenstück zu jenem Experiment können wir in unserer eigenen Heimat finden.* Unter allen Ländern, die sich im Zustand einer fortschrittlichen, auf Handel ausgerichteten Zivilisation befinden, ist Großbritannien dasjenige, in welchem der Ausgleich der Lebensverhältnisse noch am weitesten zurück ist. Die Extreme des Reichtums und der Armut liegen weiter auseinander, und es befindet sich eine zahlreichere Gruppe von Personen an dem einen wie an dem anderen äußersten Ende als in irgendeinem anderen kommerziellen Gemeinwesen. Infolge der Gewohnheiten der Bevölkerung, was das Heiraten betrifft, sind die Armen arm geblieben; infolge der Gesetze, die große Massen von Eigentum zusammenhalten, sind die Reichen reich geblieben; selbst denjenigen unter ihnen, welche einen Großteil ihres Reichtums verloren haben, sind doch seine gesellschaftlichen Vorteile und seine äußerliche Ausstattung häufig geblieben. Große Vermögen werden beständig aufgehäuft und selten wieder umverteilt. In dieser Beziehung bildet also England den vollständigsten Gegensatz zu den Vereinigten Staaten. Dagegen kommt es Amerika am nächsten in Bezug auf die Entwicklung des Handels, das schnelle Wachstum der Wirtschaft und des Reichtums und steht nicht weit hinter diesem Lande zurück. Wir fragen nun alle kompetenten Beobachter, ob nicht unser Land in fast all den moralischen und intellektuellen Eigenschaften, welche Tocqueville als charakteristische Züge der amerikanischen Gesellschaft darstellt, näher an Amerika heranreicht als irgendeine andere Nation? Ob nicht, abgesehen von dem einzigen Unterschied des bei uns noch vorhandenen Respekts vor der Aristokratie, das amerikanische Volk sowohl in seinen guten Eigenschaften wie in seinen Mängeln uns alle Eigentümlichkeiten unserer Mittelklasse nur schärfer ausgeprägt zeigt? Ob nicht der Geist, der unter uns täglich mehr Boden gewinnt, in hohem Grade ein amerika-

---

* Mill beschreibt hier ein sogenanntes »natürliches Experiment«, eine Art wissenschaftliches Experiment, das von sich aus stattfindet.

nischer ist und ob nicht alle die Elemente eines amerikanischen Zustandes der Gesellschaft mit größter Schnelligkeit bei uns emporwachsen?

Nehmen wir zum Beispiel jene gänzliche Unbeständigkeit der sozialen Stellung der Menschen – jenes Vorwärtsdrängen, bei dem einer immer auf die Fersen des anderen tritt –, jene allgemeine Unzufriedenheit eines jeden mit der Position, die er einnimmt, und jene eifrige Hast, mit der jeder auf die nächsthöhere zu gelangen sucht: ist nicht alles das ein charakteristischer Zug der englischen Gesellschaft geworden, und wird es täglich mehr und mehr? In England ebenso wie in Amerika bekommen Ausländer und selbst Einheimische, die erst kürzlich aus der Fremde zurückgekehrt sind, den Eindruck, als ob jeder nur den einen Wunsch habe – seine Umstände zu bessern, ohne sich ihrer jemals zu erfreuen; als ob kein Engländer jemals daran dächte, die seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechenden Tugenden zu pflegen oder die ihr eigentümlichen Freuden zu genießen, sondern immer nur bestrebt wäre, möglichst rasch aus ihr herauszukommen, oder wenn das nicht geschehen kann und bis es geschehen ist, wenigstens so zu erscheinen, als ob er bereits hinaus wäre. Was Tocqueville »die Heuchelei des Luxus« (I, S. 56) nennt, das Streben nach einem äußeren Schein, der die wirklichen Verhältnisse übertreffen soll, betrachtet er als eine Eigentümlichkeit der Demokratie. Eine englische ist es sicherlich. Die höchste Klasse ist allerdings, wie es auch in der Natur der Sache liegt, verhältnismäßig frei von diesen schlimmen Fehlern. Aber schon das bloße Vorhandensein einer solchen Klasse, deren Vorteile und Vorrechte durch Reichtum erlangt werden können, trägt viel dazu bei, das Ringen der anderen Klassen nach einem solchen Ausweis, der alles andere von Bedeutung eröffnet, nur zu verschlimmern, und es bedurfte vielleicht des Beispiels von Amerika, um zu beweisen, dass »die Jagd nach Reichtum, welche keinen Sabbat kennt«[8] auch dort, wo keine aristokratischen Standesunterschiede dazu aufstacheln, ebenso um sich greifen kann.

Kommen wir zu der Unstetigkeit und der wechselnden Natur individueller Beziehungen, den Mangel an dauernden Banden lokaler und persönlicher Art – wie oft hat man dies nicht schon als eine der organischen Veränderungen beklagt, durch welche das alte System der englischen Gesellschaft aufgelöst wird? Auch wenn wir nicht bis zu den Tagen der Clangemeinschaft oder zu jenen Zeiten zurückgehen, in denen der Landadel mitten unter seinen Pächtern und Nachbarn ein patriarchalisches Leben führte, reicht doch das Gedächtnis lebender Menschen bis zu einer Periode zurück, in der dieselben

Pächter bei denselben Gutsherrn, dieselben Diener in denselben Familien ihr Leben lang ausharrten. Aber dies hat sich, zusammen mit anderen alten Gewohnheiten, zusehends mehr auf die abgelegenen Winkel unserer Insel beschränkt und nun fast gänzlich verflüchtigt; und man kann jetzt behaupten, dass in allen Beziehungen des Lebens mit Ausnahme derer, welchen Religion und Gesetz Dauer verleihen, der Wechsel die allgemeine Regel und Beständigkeit zur Ausnahme geworden ist.

Die übrigen Tendenzen, die uns Tocqueville schildert, lassen sich größtenteils auf eine gemeinsame Hauptursache zurückführen, nämlich die wachsende Bedeutungslosigkeit der Individuen im Vergleich mit der Masse. Es wäre schwierig, irgendein Land zu nennen, in welchem diese Bedeutungslosigkeit entschiedener und auffallender zutage tritt als in England, oder irgendeine Unverträglichkeit zwischen dieser Tendenz und aristokratischen Einrichtungen nachzuweisen. Wenn die Individuen der Masse gegenüber ohnmächtig sind, so liegt das nicht daran, dass die Individuen, welche die Masse bilden, alle gleich sind, sondern dass die Masse selbst zu einer so immensen Größe herangewachsen ist; und daran, dass die Masse durch rein mechanische Fortschritte* fähig geworden ist, gleichzeitig zu handeln, und dadurch nicht bloß das einzelne Individuum, sondern auch jede Zahl von Individuen zwingen kann, sich ihr zu fügen. Das Oberhaus ist die reichste und mächtigste Versammlung von Personen Europas, und doch konnte es den Reform Bill** nicht verhindern, sondern war genötigt, ihn selbst zu verabschieden. Die täglichen Handlungen eines jeden Peers und einer jeden Peeress*** geraten mehr und mehr unter die Herrschaft der *bourgeoisen* Meinung; sie fühlen in immer höherem Grade die Notwendigkeit, der Welt eine makellose Fassade zu zeigen. Wenn sie es wagen, die öffentliche Meinung unbeachtet zu lassen, so tun sie es immer nur als Institution und im Vertrauen auf gegenseitige Unterstützung; während in früheren Zeiten jeder Edelmann auf eigene Faust handelte und sich herausnahm, so exzentrisch zu sein, wie es ihm beliebte. Kein Rang

---

* Beispielsweise Handfeuerwaffen und die Eisenbahn.

** Durch den *First Reform Act* von 1832 (genau: der *Representation of the People Act* 1832) wurde das Wahlrecht ausgeweitet und Wahlbezirke neu zugeschnitten. Abgeschafft wurden viele der sogenannten »Pocket Boroughs«, Wahlbezirke, die einzelne reiche Landbesitzer, häufig selbst Mitglieder des Oberhauses, durch ihren Einfluss auf die Bevölkerung dergestalt »in der Tasche hatten«, dass sie de facto persönlich den Wahlsieger bestimmen konnten.

*** Mitglied des britischen Oberhauses, des *House of Lords*.

in der Gesellschaft ist jetzt frei von der Furcht, Eigenheiten zu zeigen, frei von der Furcht, originell zu sein oder dafür gehalten zu werden. Kaum irgendetwas hängt noch von Individuen ab, sondern alles von Klassen und unter diesen hauptsächlich von der Mittelklasse. Diese Klasse ist jetzt die Macht in der Gesellschaft, entscheidet über Glück und Erfolg. Zehnmal mehr Geld wird damit verdient, den mittleren, nein, sogar den unteren Klassen das Notwendige und selbst das Überflüssige zu liefern, als durch die Befriedigung der Bedürfnisse der höheren Klassen. Selbst Literatur und Kunst erwarten jetzt ihren Lohn von der Mittelklasse; die billigen Bücher sind es, die den meisten Gewinn bringen, und den größten Teil des Erlöses von Gemälden bildet der Erlös aus den Kupferstichen, die danach gefertigt werden. Alle jene geistigen Wirkungen, welche Tocqueville der Demokratie zuschreibt, stellen sich unter der Demokratie der Mittelklasse ein. Es gibt eine viel größere Anzahl mäßiger Erfolge, weniger wirklich große Namen in Literatur und Wissenschaft. Elementare und populär gehaltene Abhandlungen werden unendlich zahlreicher, eine oberflächliche Kenntnis ist in ungleich weiteren Kreisen verbreitet, aber es gibt wenige Menschen, die sich dem Gedanken um seiner selbst willen zuwenden und sich in stiller Zurückgezogenheit jenen tieferen Forschungen widmen, deren Resultate nur wenige zu würdigen vermögen. Literarische Werke sind selten besonders subtil – die Bücher sind darauf angelegt, von vielen und nur einmal gelesen zu werden. Wenn das Buch nur einen Tag lang gut verkauft wird, wird der Autor seine Zeit und Mühe besser dadurch verwerten können, dass er ein zweites schreibt, als dadurch, dass er an der Verbesserung des ersten arbeitet. Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht etwa darin, dass die Bücher nicht mehr für die Aristokratie geschrieben werden, denn das war nie der Fall. Die Aristokratie war (abgesehen von individuellen Ausnahmen) nie ein dem Bücherlesen besonders ergebener Stand. Dieser Grund liegt vielmehr darin, dass die Bücher jetzt für ein zahlreiches und deswegen ungebildetes Publikum geschrieben werden, nicht mehr für Gelehrte und Männer der Wissenschaft, die eigene Bildung erlangt haben und sich von Halbwissen nicht beeindrucken lassen – welche die großen Werke der Genies studiert haben und Vergleiche anzustellen vermögen.*

---

* *Anmerkung Mills:* Aus diesem wie aus manchen anderen Gründen pflichten wir Tocqueville vollkommen bei, wenn er großen Wert auf das Studium der römischen und griechischen Literatur legt, nicht weil gar nichts an ihr auszusetzen wäre, sondern weil sie gerade die entgegengesetzten Fehler hat wie diejenige unserer Zeit. Diese Literaturen

Was den Verfall der Autorität und die Abnahme der Achtung vor hergebrachten Meinungen anbelangt, so können diese Symptome unter einem alten Volk – dessen politische Begriffe sämtlich auf historischer Grundlage beruhen und dessen Institutionen selbst auf dem historischen Recht, nicht auf Ideen der Zweckmäßigkeit aufgebaut sind – kaum so weit vorgeschritten sein wie in Amerika, wo das Konstrukt der Regierung in einer Zeit, die innerhalb der Erinnerung lebender Menschen liegt, auf abstrakten Grundsätzen aufgebaut wurde. Aber sicherlich vollzieht sich auch in dieser Richtung der Umschwung so rasch, wie man es unter den gegebenen Umständen nur erwarten konnte. Und selbst diese Folge steht mit der Demokratie zwar in einem direkteren, aber keineswegs exklusiven Zusammenhang. Die Achtung vor alten Auffassungen muss überall da abnehmen, wo Wissenschaft und Kenntnis in raschem Fortschritt begriffen sind. Da das Volk sich im Allgemeinen darüber bewusst wird, dass die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiet der physischen Welt aus der neueren Zeit datieren, sind die Menschen geneigt, sich eine ziemlich geringschätzige Meinung über ihre Vorfahren zu bilden. Schon die sichtbaren Früchte wissenschaftlichen Fortschritts, die eine reiche Gesellschaft aufzuweisen vermag, die mechanischen Verbesserungen, die Dampfmaschinen, die Eisenbahnen tragen das Gefühl der Bewunderung für die neue Zeit und der Missachtung gegen alte Zeiten selbst in den Geist der gänzlich ungebildeten Klassen. Jenen anderen geistigen Charakterzug, den Tocqueville in Amerika ausmacht – jenen auf das Positive und Tatsächliche gerichteten Sinn, jene Gleichgültigkeit gegen die feineren und scharfsinnigeren Gründe, die sich an gebildetere und systematischer geübte Geister wenden, kurz: was wir den

---

bieten uns nicht nur Beispiele von vollendeter Kunstmäßigkeit in der Ausführung, die die moderne literarische Welt mit ihrer Gewohnheit des übereilten und liederlichen Schreibens ins rechte Licht rückt, sondern sie zeigen uns in den militärischen und landwirtschaftlichen Republiken des Altertums gerade das Bild jener Tugenden, die einer kommerziellen Gesellschaft am leichtesten abhandenzukommen pflegen. Sie führen uns überhaupt Menschennaturen in größerem Maßstabe vor, mit weniger Wohlwollen, aber mehr Patriotismus, weniger Empfindsamkeit, aber mehr Selbstbeherrschung, eine Welt, in der vielleicht ein geringeres Durchschnittsmaß, aber glänzendere individuelle Beispiele von Tugend zu finden waren, weniger Güte im Detail, aber mehr Größe und ein lebendigeres Gefühl für Größe, mehr, was dazu beiträgt, die Einbildungskraft zu erheben und eine hohe Vorstellung von den Fähigkeiten des Menschen zu geben. Wenn diese Studien, wie jedermann sehen kann, allmählich in der allgemeinen Geltung sinken, weil sie dem modernen Geist ferner liegen, so bestätigt dieser Umstand nur umso mehr, wie sehr wir ihrer bedürfen, und legt denen, welche die Macht haben, eine umso dringendere Verpflichtung auf, ihrem Verfall nach ihren besten Kräften entgegenzuwirken.

Dogmatismus des gesunden Menschenverstandes nennen können –, das alles brauchen wir nicht außerhalb der Grenzen unseres Landes zu suchen. Es bedarf keiner Demokratie, um eine solche Erscheinung hervorzurufen, es bedarf nur der Gewohnheit energischen Handelns ohne entsprechende Entwicklung eines Sinns für die theoretischen Hintergründe. Bonaparte war hierfür eines der bemerkenswertesten Beispiele*; und ohne dass die Gesellschaft ausreichende Anstrengungen zur Pflege der höheren Bildung unternimmt, trägt die Verbreitung von Halbwissen enorm dazu bei, ihre Auswüchse zu fördern.

Beinahe alle diese sozialen und moralischen Einflüsse also, mit denen sich Tocqueville in seinem zweiten Teil beschäftigt, sehen wir im aristokratischen England in voller Kraft. Die Verbindung, die sie zur Gleichheit haben, besteht darin, dass sie mit dem Wachstum der Mittelklasse zusammenhängen, aber nicht mit der Vernichtung der Extreme. Sie sind vollkommen kompatibel mit dem Bestehen von Peers und *prolétaires*, nein, sogar mit einer sehr reichlichen Fülle dieser beiden Varietäten in der menschlichen Natur. Wenn wir vollkommen von der ewigen Dauer unserer aristokratischen Einrichtungen überzeugt sein könnten, würde die Gesellschaft nichtsdestoweniger gegen alle diese Tendenzen anzukämpfen haben, und vielleicht würde der Untergang jener Institutionen nicht so viel zur Beschleunigung ihres Triumphes beitragen, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

Das Übel liegt nicht in der Vorherrschaft einer demokratischen Klasse, sondern überhaupt irgendeiner Klasse. Die Schwächen, welche Tocqueville beim amerikanischen Geist aufzeigt und welche wir im modernen englischen Geist wahrnehmen, sind die gewöhnlichen Schwächen einer kommerziellen Klasse. Der Teil der Gesellschaft, welcher in Amerika vorherrscht, und der, welcher bei uns zu vorzuherrschen beginnt, die amerikanischen vielen und unsere Mittelklasse haben das eine gemeinsam, dass sie kommerzielle Klassen sind. Das eine Land bietet einen vollständigen und das andere einen in fortschreitender Entwicklung begriffenen Beleg dafür, dass irgendeiner Varietät der menschlichen Natur, die in einem Gemeinwesen die Vorherrschaft erlangt, jedes Mal der ganzen übrigen Gesellschaft ihren Typus aufnötigt und sie zwingt, sich ihr zu unterwerfen oder sie nachzuahmen.

---

* Mill bezieht sich wohl auf den noch vom Absolutismus geprägten Napoleon Bonaparte (1769–1821) und dessen Reformen, insbesondere die Einführung des über die Grenzen Europas hinaus einflussreichen *Code Civil*, der das Zivilrecht für Frankreich harmonisierte und für alle Bürger verständlich machen sollte.

Nicht nur in China ist ein homogenes Gemeinwesen natürlicherweise auch ein stationäres.* Die Unterschiedlichkeit der Individuen ist nicht nur eine Grundbedingung des Fortschritts, sondern scheint geradezu seine einzige Grundbedingung zu sein. Es ist eine tiefgründige Bemerkung von François Guizot, die kurze Dauer oder das verkümmerte Wachstum früherer Zivilisationen hätten ihren Grund darin gehabt, dass in jeder von ihnen ein Element des Fortschritts ausschließlich oder doch in so überwiegendem Maße existiert habe, dass es alle andern überwältigte, was zur Folge hatte, dass das Gemeinwesen, nachdem es mit Schnelligkeit alles erreicht, was dieses eine Element leisten konnte, entweder aus Mangel an dem, was es nicht leisten konnte, zugrunde ging oder zum Stehen kam und unbeweglich wurde.[9] Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass dies unmöglich auch unser Schicksal sein könnte. Wenn man den allgemeinen Satz aufstellen will, dass »das Gesetz des Fortschritts« ein mit der menschlichen Natur notwendig verbundenes Attribut sei, so vergisst man, dass unter allen Bewohnern der Erde die europäische Völkerfamilie die einzige ist, die sich bis jetzt jemals fähig gezeigt hat, sich aus eigener Kraft über eine gewisse niedrige Kulturstufe zu erheben. Hüten wir uns davor anzunehmen, dass wir diese Eigentümlichkeit irgendeiner überlegenen Eigenschaft unserer Natur und nicht vielmehr Verbindungen von Umständen verdanken, die sonst nirgends existiert haben und vielleicht auch unter uns nicht immer existieren werden. Der Geist des Handels und Gewerbes ist eines der mächtigsten Werkzeuge, nicht nur der Zivilisation im engsten, sondern auch des Fortschritts und der Kultur im weitesten Sinne des Wortes; ihm oder seinen Folgen verdanken wir beinahe alles, was unser Zeitalter positiv vom Mittelalter unterscheidet. Solange neben ihm noch andere beigeordnete Elemente des Fortschritts bestanden, die das taten, was er ungetan ließ, und seinen wesentlichen Tendenzen durch eine entgegengesetzte Ordnung von Gefühlen, leitenden Grundsätzen und Denkweisen das Gleichgewicht hielten – so lange waren die Wohltaten, die er der Menschheit erwies, ganz zweifelloser Natur. Aber Beispiel und Theorie rechtfertigen gleichermaßen die Erwartung, dass eine Periode des Stillstands oder des Verfalls eintreten würde, sobald er eine vollständig beherrschende Stellung einnähme.

---

* Mill führt China wiederholt als Beispiel für ein erstarrtes Land an, zum Beispiel in *Über die Freiheit* (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 388 f.) und den *Prinzipien der Politischen Ökonomie* (vgl. *Collected Works* II, S. 169).

Wenn es zur Abwendung eines solchen Gangs der Dinge erforderlich wäre, dass die Klasse, welche die stärkste Macht in der Gesellschaft in Händen hat, an der Ausübung ihrer Kraft gehindert wird, oder dass diejenigen, welche stark genug sind, die Regierung zu stürzen, auf eine entscheidende Kontrolle über dieselbe verzichten, so wäre die Lage zivilisierter Nationen nahezu hoffnungslos. Aber menschliche Angelegenheiten werden nicht ausschließlich durch mechanische Gesetze bestimmt, und ebenso wenig wird der Charakter eines Menschen gänzlich und unwiderruflich durch die äußere Lebenslage gebildet.* Ökonomische und soziale Umwandlungen sind zwar einige der größten, aber nicht die einzigen Kräfte, welche unserer Spezies ihre Laufbahn vorzeichnen; Ideen sind nicht immer bloße Zeichen und Wirkungen sozialer Verhältnisse, sie sind auch selbst eine Macht in der Geschichte. Lasst nur einmal die edleren und gebildeteren Geister von der Idee ergriffen werden, dass der unausgewogene Einfluss des Handelsgeistes die bedeutendste Gefahr für die Zukunft der Menschheit darstellt – lasst nur erst die weiseren und hochherzigeren Staatsmänner und öffentlichen Lehrer es als ihre dringlichste Pflicht betrachten, alles zu schützen und zu stärken, was in dem Herzen oder dem äußeren Leben des Menschen ein heilsames Gegengewicht gegen die ausschließlichen Tendenzen jenes Geistes zu bilden vermag – und wir würden bald gegen ihn nicht nur einzelne Zeugnisse in allen Formen des Genius von allen denen besitzen, welchen es gegeben ist, nicht bloß zu ihrer Generation, sondern zu allen kommenden Zeiten zu sprechen, es würde sich auch allmählich eine nationale Erziehung herausbilden, die, ohne irgendein anderes Erfordernis menschlicher Wohlfahrt zu übersehen, für diesen Zweck besonders geeignet sein würde.

Politisch ist es für die Erreichung dieses Ziels nicht nötig, dass die öffentliche Meinung nicht das sein soll, was sie ist und sein muss – die herrschende Macht –, sondern dass im Interesse der Heranbildung einer bestmöglichen öffentlichen Meinung feste gesellschaftliche Unterstützung für Ansichten und Gefühle existieren sollte, die von denen der Menge verschieden sind. Die geeignetste Gestalt, welche diese Stütze anzunehmen hätte, ist eine Frage der Zeit, des Ortes und der Umstände; aber über die Elemente, welche diese Stütze zu bilden haben, kann es (in einem kommerziellen Land und einer Zeit, in der

* Mill interessierte sich zeitlebens für die Frage, wie der Charakter von Menschen und Nationen geprägt wird, seine Überlegungen hierzu finden sich vor allem im *System of Logic*, Buch VI, 5. Kapitel (*Collected Works* VII, S. 861–874).

zum Glück für die Menschheit der kriegerische Geist der Vergangenheit angehört) keinen Zweifel geben; es sind dies eine landwirtschaftliche, eine in Muße lebende und eine gelehrte Klasse.

Die natürlichen Tendenzen einer landwirtschaftlichen Klasse sind in vielen Beziehungen das Gegenteil von denen einer produzierenden und handeltreibenden. Zunächst zeigen sich die Mitglieder jener Klasse infolge der größeren Zerstreutheit ihrer Wohnorte und der geringeren Übung ihrer geistigen Tätigkeit in der Regel weit geneigter, eine Leitung zu achten und sich gefallen zu lassen. Des Weiteren bilden sie die Klasse, die mit besonderen Orten verbunden ist; und es ist erstaunlich, wie sehr der Charakter von diesem einen Umstand geprägt wird. Wenn der Geist der Landwirtschaft sich in Amerika nicht als Gegengewicht gegen den Handelsgeist bemerkbar macht, so kommt das nur daher, dass der amerikanische Landwirt keine Bindung an den Ort hat; er streift von einer Stätte zur anderen und gehört in allen wesentlichen Punkten eher einer handeltreibenden Klasse an. In einem alten Land aber, wo dieselbe Familie lange dasselbe Land bewirtschaftet hat, wird der Fall natürlich ein ganz anderer sein. Aus der Bindung an den Ort folgt die Bindung an die Personen, die zu diesem Ort gehören. Obgleich nicht mehr das dauernde Band, dass sie einst war, ist doch die Verbindung zwischen Pächter und Gutsherrn noch immer nicht etwas, das man leichthin abschüttelt, sondern ein Verhältnis, dessen Fortdauer beide Teile bei seinem Beginn hoffen und wünschen. Mit der Liebe zum Ort wiederum geht in der Regel die Liebe zur Tätigkeit Hand in Hand: aus einem Landwirt wird selten etwas anderes als ein Landwirt. Die Leidenschaft des Gelderwerbs kann sich bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit selten bis zu einer gefährlichen Höhe steigern; ausgenommen da, wo schlechte Gesetze die natürlichen Preisschwankungen künstlich gesteigert haben, bleibt hier wenig Raum für Spekulation; der Lohn von Fleiß und Geschicklichkeit ist ein sicherer, aber mäßiger; ein Landwirt kann selten ein großes Vermögen erwerben. Der Fabrikant oder Kaufmann weiß, dass andere ihn überholen und zugrunde richten, wenn er sie nicht überholt, während zugleich die verdrießliche Schufterei, der er sich als einem Mittel zum Zweck unterzieht, keinen anderen angenehmen Gedanken zulässt als die Aussicht auf das schließliche Ziel. Landwirtschaft dagegen ist eine von sich aus interessante Beschäftigung, die man in der Regel nicht aufzugeben wünscht und der sich sogar Männer von Vermögen und Bildung oft nur zum Vergnügen widmen. Menschen mit einer solchen Tätigkeit begnügen sich mit einem

geringeren Gewinn und sind weniger ungeduldig, ihn wirklich in der Hand zu haben. Man hat schon seit längerem bemerkt, dass unsere städtische Bevölkerung beinah ebenso beweglich und ruhelos zu werden beginnt wie die amerikanische. Bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung sollte nicht der gleiche Fall eintreten; sie sollte in unserem Nationalcharakter das ausgleichende Element bilden, sie sollte den Typus darstellen, der dem Handelsgeist entgegengesetzt ist – den der gemäßigten Wünsche, der Vorlieben für Beschauliches, der Pflege solcher Anregungen und Genüsse, die naheliegen und mit den schon vorhandenen Bedingungen der äußeren Lebenslage vereinbar sind.

Wie viel Änderung am System des Pachtwuchers und widerruflichen Pachtverhältnisses notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen, kann an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden. Auch ist es völlig augenscheinlich, dass die Korngesetze[10] beseitigt werden müssen; es darf keine Fehde zwischen der handeltreibenden Klasse und derjenigen Klasse wüten, die durch ihren Einfluss und ihr Beispiel deren Auswüchse mäßigen soll: Menschen sind nicht dazu geneigt, die charakteristischen Eigenschaften ihrer Feinde anzunehmen. Doch dies ist nicht alles. Wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Politik etwas zählen und ihren Teil zur Herausbildung des Nationalcharakters beitragen soll, dann ist es unerlässlich, dass sie Bildung erhält. Und man möge nicht vergessen, dass bei einem landwirtschaftlich geprägten Volk die Verbreitung von Kenntnis und Intelligenz notwendig eine künstliche ist – das Werk der Regierung oder der oberen Klassen. In dicht bevölkerten Städten wird schon durch das Aufeinanderprallen der verschiedenen Menschen, durch den Eifer der Konkurrenz, die Gewohnheit der Gesellschaft und der Diskussion, der leichte Zugang zu Literatur – selbst durch die Langweiligkeit der gewöhnlichen Beschäftigung, welche die Menschen veranlasst, andere Reize zu suchen – eine gewisse geistige Entwicklung hervorgerufen. Selbst die Individuen der am wenigsten begünstigten Klasse einer städtischen Bevölkerung sind selten wirklich dumm und zeigen oft in gewissen Richtungen eine unnatürliche Schärfe und Regsamkeit des Geistes. Ganz anders steht es mit der Klasse der bäuerlichen Bevölkerung. All jenes, von dem wünschenswert ist, dass sie es wissen, muss ihnen gelehrt werden, und die Intelligenz, die in ihnen heranwachsen soll, muss zuerst eingepflanzt und sorgsam gepflegt werden.

Es ist nicht nötig, eine ähnliche Analyse der Tendenzen der beiden anderen Klassen vorzunehmen – der in Muße lebenden und der gelehrten Klasse. Die Fähigkeiten, die sie besitzen, um das Übermaß des Handelsgeistes durch einen

entgegengesetzten Geist zu dämpfen, liegen auf der Hand. Wir betrachten es als einen der größten Vorteile, die unser Land gegenüber Amerika hat, dass es diese beiden Klassen besitzt, und wir glauben, dass die Interessen der kommenden Zeit in hohem Grade von ihrer Erhaltung abhängen und davon, dass man sie dazu befähigt, ihre wichtigen Funktionen immer besser erfüllen zu können, was in der Tat erforderlich ist.

Wenn wir glauben würden, dass der englische Nationalcharakter, anstatt auf den amerikanischen zurückzuwirken und ihn zu heben, sich ihm allmählich gerade in den Punkten immer mehr nähere, welche den besten und weisesten Amerikanern die größten Sorgen einflößen, so würde es für uns kein Trost sein zu denken, dass wir vielleicht die amerikanischen Institutionen vermeiden könnten, denn wir würden somit alle Wirkungen dieser Institutionen haben, mit Ausnahme der positiven. Die amerikanischen vielen sind von der Klasse unserer Zehnpfundhaushälter [ten-pound householder*] nicht wesentlich verschieden, und wenn die Mittelklasse den bloßen Gewohnheiten und Instinkten eines handeltreibenden Gemeinwesens überlassen bleibt, so werden wir eine »Tyrannei der Mehrheit« haben, die nicht weniger quälend sein wird, nur weil die meisten Tyrannen wahrscheinlich keine einfachen Arbeiter sein dürften. Denn es ist eine chimärische Hoffnung zu glauben, dass man die Mittelklasse zurückdrängen oder überstimmen könne; diejenigen Arten der Abstimmung und diejenige neue Einteilung der Wahlkreise, welche tatsächlich erforderlich sind, um die Regierung in ihre Hand zu legen, wird sie sicherlich auch erhalten, ob wir es mögen oder nicht.

Der überlegene Einfluss der handeltreibenden Klasse in der modernen Gesellschaft und Politik ist unvermeidlich und sollte unter angemessenen Einschränkungen nicht als ein Übel betrachtet werden. Diese Klasse ist die mächtigste, aber sie braucht deshalb noch nicht allmächtig zu sein. Jetzt, wie immer, besteht das große Regierungsproblem darin, die stärkste Macht daran zu hindern, dass sie die alleinige wird, und der natürlichen Tendenz des herrschenden Körpers entgegenzutreten, vermöge derer er strebt, alle Schranken zu stürzen, die imstande wären, sein Vorwärtsdringen auch nur für einen Augenblick zu hemmen. Jede gegenwirkende Macht kann künftig nur noch durch die Duldung vonseiten der handeltreibenden Klasse bestehen, aber dass diese

---

* Die ärmsten unter den seit dem *Reform Act* 1832 wahlberechtigten Männern, die Immobilienbesitz im Wert von zehn Pfund nachweisen mussten. Dies waren knapp 20 Prozent der männlichen Bevölkerung.

eine solche Einschränkung zulassen sollte, scheint uns ebenso wichtig, wie dass sie selbst nicht in Abhängigkeit gehalten werden soll.

*****

Als Beispiel für die Einrichtungen zur »Gestaltung der Demokratie«, die geeignet sind, ihre charakteristischen Schwächen zu berichtigen und auszugleichen, ohne irgendeine ihrer wohltätigen Tendenzen aufzuopfern, folgt hier ein Auszug aus einem anderen Aufsatz des Autos, einer Besprechung der *Lettres politiques*[11] von Charles Duveyrier[12]; ein Buch, das neben anderen wertvollen Anregungen auch den Vorschlag von Sir Charles Trevelyan* vorwegnahm, die Zulassung in den Regierungsdienst in allen Fällen von dem Erfolg einer öffentlichen Konkurrenzprüfung abhängig zu machen.[13]

»Jedes Volk {sagt Duveyrier} umfasst zwei Gesellschaften, die es wahrscheinlich immer umfassen wird, eine Administration und eine Bevölkerung; die erstere, deren oberstes Gesetz das allgemeine Beste ist, in der die Stellungen nicht erblich sind, sondern das Prinzip herrscht, jedem Mitglied seinen Platz nach seinem Verdienst anzuweisen und es nach Maßgabe seiner Leistung zu belohnen, und in der die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Bezüge durch ihre Sicherheit, vor allem aber durch Ehre und Geltung aufgewogen wird; die andere, gebildet aus Grundbesitzern, Kapitalisten, aus Meistern und Arbeitern, in der das Gesetz der Erblichkeit herrscht, persönliches Interesse die wesentliche Regel des Handelns ausmacht und deren liebstes Element Konkurrenz und unablässiges Ringen bilden.

Diese beiden Gesellschaften dienen sich gegenseitig als Gegengewicht, üben beständig Wirkung und Gegenwirkung aufeinander aus. Die Bevölkerung tendiert dazu, in der Administration den Antrieb einzuführen, der ihr von Natur fehlt, den Geist des Wetteifers. Die Administration sucht in Übereinstimmung mit der ihr zugewiesenen Aufgabe in die Masse der Bevölkerung mehr und mehr Elemente der Ordnung und Voraussicht einzuführen. In dieser doppelten Richtung haben Administration und Bevölkerung einander wechselseitige Dienste erwiesen und erweisen sie sich täglich weiter.«[14]

---

* Charles Trevelyan (1807–1886) war ein britischer Beamter, der, wie Mill, in der East India Company arbeitete, aber auch diverse Ämter in Indien innehatte.

Die Abgeordnetenkammer (fährt er dann fort) repräsentiert die Bevölkerung und ihre Tendenzen. Die Pairskammer* repräsentiert oder ist doch nach ihrer Zusammensetzung geeignet, diejenigen zu repräsentieren, die öffentliche Amtsträger sind oder waren: diejenigen Männer, deren Berufspflicht es gewesen ist, Fragen vom Standpunkt des allgemeinen und nicht bloß eines lokalen oder sonst begrenzten Interesses zu betrachten, und welche die Einsicht und Kenntnis besitzen, die aus Arbeit und Erfahrung erwächst. Einer solchen Körperschaft gebührt es, die Initiative in all den Zweigen der Gesetzgebung zu ergreifen, die nicht einen konstitutionellen oder organischen Charakter tragen. Wenn man in dem natürlichen Verlauf der Dinge irgendwo wohlerwogene Ansichten über Fragen der Staatskunst suchen darf, so wird man sie in einer solchen Körperschaft suchen müssen. Keiner anderen Genehmigung können solche Ansichten, wenn sie anderswo ihren Ursprung haben, mit gleicher Zweckdienlichkeit unterzogen, durch kein anderes Organ so passend in die Gesetze eingeführt werden.

Wir wollen hier nicht auf die Erwägungen eingehen, mit denen der Verfasser den Pairs seine hohe Auffassung von ihrer Funktion im Gemeinwesen vermitteln will. Auf eine neue Körperschaft, die soeben erst ihre Arbeit als Senat aufnimmt, könnten solche Erwägungen Einfluss haben. Aber der Senat Frankreichs ist keine neue Körperschaft. Er nahm seinen Ausgang von der diskreditierten Grundlage der alten erblichen Kammer, und der Wandel in seinem Charakter findet nur allmählich in dem Maß statt, in dem die Mitglieder wegsterben. Eine verlorene Stellung wiederzugewinnen ist schwerer, als sich eine ganz neue zu schaffen. Die neuen Mitglieder, die in eine Körperschaft eintreten, der das nötige Gewicht mangelt, gewöhnen sich an politische Bedeutungslosigkeit; sie haben meistenteils das Alter des Unternehmungsgeistes überschritten, und die Pairswürde gilt für wenig mehr als für einen ehrenvollen Ruheposten, den man den Invaliden des öffentlichen Dienstes gewährt. Duveyriers Anregung hat einigen Eindruck auf die Öffentlichkeit gemacht; sie hat ihm das Ohr des Volkes gewonnen, und seine Meinungen sind vielfach Gegenstand der Erörterung geworden; aber wir finden nicht, dass sie das Verhalten der Pairs irgendwie beeinflusst hat. Energie ist gerade die Eigenschaft, welche demjenigen, der sie nicht besitzt, am allerwenigsten durch anderer

---

* Die Pairskammer (Chambre des Pairs) war das Oberhaus des französischen Parlaments, in dem Geistliche und Adlige saßen.

Leute Rat und Ermahnung eingehaucht werden kann. Doch sind in diese Betrachtungen einige Ideen von allgemeinerem Charakter eingeflochten, die der Beachtung derer nicht unwert sind, welche die in der Zukunft bevorstehenden gesellschaftlichen Änderungen nicht gleichgültig lassen.

Es gibt, wie wir glauben, wenig echte Denker, egal von welcher Partei, die nicht mit einiger Sorge über die in letzter Zeit in Umlauf gekommenen Ansichten nachgedacht hätten, welche sich auf das unwiderstehliche Hinstreben der modernen Gesellschaft zur Demokratie beziehen. Der sichere und jetzt nicht mehr langsam vorschreitende Prozess, infolge dessen die bisher herrschenden Klassen mit der gemeinen Masse verschmelzen und alle anderen Kräfte der bloßen Zahl zu weichen beginnen, ist ganz dazu angetan, selbst bei denen, für welche die Demokratie *per se* nichts Beunruhigendes hat, ein unbehagliches Gefühl wachzurufen. Zu fürchten ist nicht die unbeschränkte Vorherrschaft der Macht des Volkes, sondern die einer jeden Macht. Es gibt keine Macht in der Gesellschaft, und es lässt sich auch keine solche Macht bilden, deren Einflüsse nicht unheilvoll werden müssten, sobald sie ohne Kontrolle herrscht – sobald sie der Notwendigkeit, das Recht auf ihrer Seite zu haben, entbunden wird, weil sie in der Lage ist, ihren bloßen Willen ohne ein vorausgegangenes Ringen durchzusetzen. Um ihre Vorherrschaft gefahrlos zu machen, müssen ihr Korrektive und gegenwirkende Kräfte beigesellt werden, welche die ihren eigentümlichen Defekten entgegengesetzten Eigenschaften besitzen. Die Defekte nun, in welche die Regierung der Massen, gleichviel ob in der reinen amerikanischen oder der gemischten englischen Form, am leichtesten verfällt, sind gerade die einer Bevölkerung, im Gegensatz zu denen einer Administration. Mangel an Würdigung entlegener Ziele und entfernter Folgen; dort, wo ein Ziel wünschenswert erscheint, Mangel sowohl an entsprechendem Verständnis für die praktischen Schwierigkeiten wie an dem für ihre Beseitigung nötigen Scharfsinn; Verachtung der Überlieferungen und der von der Erfahrung bestätigten Maximen; Unterschätzung der Wichtigkeit fester Regeln, wenn unmittelbare Zwecke eine Abweichung von ihnen ratsam erscheinen lassen – das alles gehört zu den anerkannten Gefahren einer Volksregierung, und dazu kommt die noch größere, obwohl weniger anerkannte Gefahr, der Herrschaft eines Geistes argwöhnischer und unduldsamer Mittelmäßigkeit anheimzufallen. Wenn wir alles dies und außerdem den fortschreitenden Verfall aller bestehenden Schranken und Gegengewichte in Betracht ziehen und erwägen, wie wenig zu erwarten ist, dass der Einfluss des bloßen

Reichtums oder gar der Geburt in Zukunft ausreichen wird, um durch bloßen passiven Widerstand die Tendenzen der wachsenden Macht aufzuhalten, so glauben wir nicht, dass eine Nation, deren historische Antezedenzien ihr irgendeine Wahl lassen, eine geeignetere Grundlage für den Aufbau einer ausgleichenden Macht finden kann als das Prinzip des französischen Oberhauses. Die Fehler repräsentativer Versammlungen sind im Wesentlichen die Fehler ungeschulter Politiker. Das Mittel, eine zu ihrer Berichtigung besonders befähigte Macht ins Leben zu rufen, wäre eine Organisation und Vereinigung der geschulten Politiker. Die Geschichte bietet uns das Beispiel einer Regierung, die jahrhundertelang mit der größten Folgerichtigkeit und mit einer Kunst und einem Talent fortgeführt wurde, wie sie die Leitung öffentlicher Angelegenheiten nicht zweimal aufzuweisen hat; und diese Regierung beruhte gerade auf jenem Prinzip. Der römische Senat war ein Senat auf Lebenszeit, zusammengesetzt aus allen, die hohe Staatsämter bekleidet und nicht durch eine öffentliche Rüge ihre Berechtigung verloren hatten. Die Fehler der römischen Staatskunst lagen in ihren Endzielen, die jedoch dieselben waren wie bei allen Staaten der Antike. Die Wahl der Mittel dagegen kann man eine vollendete nennen. Diese Regierung und andere, die sich ihr entfernt näherten, haben der Aristokratie all den Ruhm eingebracht, den sie im Namen der Beständigkeit und Weisheit genießt. Ein Senat dieser Art, gebildet aus Männern, die nicht mehr jung sind und deren Ruf bereits gemacht ist, wird notwendig zur konservativen Seite hinneigen, aber nicht in dem blinden, bloß instinktartigen Geist des Konservatismus, der durch bloßen Reichtum oder durch eine gesellschaftliche Bedeutung, die nicht die Frucht vorausgegangener Arbeit ist, erzeugt wird. Eine solche Körperschaft würde dem Herkommen und der bestehenden Regel in gebührendem Maße Gehör und Achtung verschaffen. Sie würde die Eifersucht entwaffnen, da sie frei von jedem Klasseninteresse ist; und während sie nie die wirklich vorherrschende Macht im Staat werden könnte, würde sie doch, weil ihre Stellung die Folge anerkannten Verdienstes und wirklicher Dienste für die Öffentlichkeit wäre, so viel persönlichen Einfluss besitzen und so wenig Feindschaft erregen, wie das für jedes Maß an Widerstand gegen die Tendenzen der tatsächlich stärksten Macht erforderlich ist.

Es gibt noch eine andere Reihe von Erwägungen, die sich auf Repräsentativregierungen beziehen und bei denen wir ebenfalls einen Augenblick verweilen wollen. In demselben Maß, in dem man besser verstanden hat, was Ge-

setzgebung ist und was die Einheit der Planung und die reifliche Deliberation bedeuten, die für sie erforderlich sind, haben denkende Personen sich immer mehr mit der Frage beschäftigt: ob es einem Volkskörper von 658 oder 459 Mitgliedern, die nicht speziell für diesen Zweck gebildet sind, die keine Lehrzeit durchgemacht und keine Prüfung bestanden haben und die ihr Geschäft in den Formen und vielfach auch in dem Geist eines Debattierklubs erledigen, zweckmäßigerweise als seine eigentliche Aufgabe zugewiesen werden kann, Gesetze zu machen? Ob dies nicht vielmehr eine Arbeit ist, die man sicher verdirbt, wenn man sie von einer so überflüssigen Anzahl von Händen in Angriff nehmen lässt? Ob diese Arbeit nicht vielmehr ein Geschäft für eine Einzelperson ist oder eine sehr kleine Zahl von Personen, höchst sorgfältig vorbereitet und ausgewählt? Und ob nicht die eigentliche Aufgabe eines Repräsentativkörpers (außer der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und der Entscheidung darüber, wer Minister sein soll) darin besteht, alle nationalen Interessen zu *diskutieren*, den Wünschen und Gefühlen des Landes Ausdruck zu geben und den Gesetzen, welche andere machen, seine Zustimmung zu geben oder zu versagen, anstatt sie selbst abzufassen oder auch nur zu ändern? Das Recht unserer und der meisten anderen Nationen ist bereits ein solches Chaos, dass die Qualität dessen, was jährlich hinzukommt, auf die allgemeine Masse keine wesentliche Wirkung hat; aber wer könnte in einem Land, das über ein richtiges Gesetzbuch oder Gesetzessammlungen verfügt und das sich diesen Vorteil zu bewahren wünscht, ohne Bestürzung daran denken, dass das Gesetzbuch nach dem Belieben einer Körperschaft, wie unserem Unterhaus oder der französischen Deputiertenkammer, verpfuscht werden darf? Die hieraus entspringenden Misslichkeiten spürt man, unvollkommen, wie der französische Code ist, bereits sehr stark; und sie bilden einen weiteren Beweggrund dafür, dem Volkskörper einen geschäftskundigen Senat oder Gesetzgebungsrat beizugesellen, der ungeachtet seiner genauen Verfassung auf irgendeiner Form des eben betrachteten Prinzips beruhen müsste.

4. Gedanken zur Parlamentsreform

von John Stuart Mill

(1859)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Etwa eine Generation nach der Verabschiedung des ersten Reformgesetzes ist die gesetzgebende Gewalt im Begriff, gleichsam mit allgemeiner Zustimmung ein zweites zu erlassen.[1] Dieser Beschluss wurde unter Bedingungen angenommen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, unter denen gewöhnlich Verfassungsänderungen angekündigt und, jedenfalls unmittelbar, vorgenommen werden.[*] Der allseits erwartete Wandel wurde den Regierenden weder durch ungestüme und schreckenerregende Kundgebungen der öffentlichen Meinung aufgenötigt, noch gingen ihm Zeichen einer weit verbreiteten Unzufriedenheit mit der Arbeit der bestehenden politischen Institutionen voraus. Man hat es für ein großes Ereignis gehalten, dass der Entwurf zum Reformgesetz von 1832 ohne einen bewaffneten Aufstand verabschiedet werden konnte; allem Anschein nach wird der Entwurf von 1859 Gesetz werden, ohne dabei überhaupt nur ein ungewöhnliches Maß von gewaltfreiem Aufruhr erfordert oder veranlasst zu haben. Dies ist umso bemerkenswerter, als es seit 1832 verschiedentlich eine viel größere Unzufriedenheit mit den öffentlichen Angelegenheiten gegeben hat als heute, ein viel stärkeres Empfinden praktischer Missstände, verbunden mit einem viel höheren Maß an physischem Leiden, das mehr oder minder zutreffend oder plausibel auf Mängel in Institutionen oder in der Gesellschaftsordnung zurückgeführt werden konnte. Doch bei keiner dieser Gelegenheiten hatte irgendein Vorschlag einer weiteren Parlamentsreform auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg, während jetzt jede Partei im Staat und beinahe jeder einzelne Politiker von Bedeutung die Unterstützung solcher Maßnahmen versprochen hat. Eine Änderung der Verfassung des Parlaments wird deshalb vorgenommen werden, weil jeder eine solche Änderung für an sich richtig hält, weniger, weil irgendjemand sie heftig ersehnen oder von ihr irgendein großes oder herausragendes praktisches Ergebnis erwarten würde.

Dieser Stand der Dinge, so offensichtlich ungewöhnlich er ist, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit und ein beredtes Zeugnis des neuen Charakters, der der Politik dieses Weltreichs durch den großen Triumph des Volkes vor sechsundzwanzig Jahren dauerhaft aufgeprägt wurde. Das Reformgesetz sowie die Lagerbildung und das Kräftemessen zwischen den Progressiven und den Konservativen, die für die fünfzehn Jahre zwischen 1832 und 1846 bestimmend waren, haben den Fortschritt zum allgemeinen Gesetz der

---

* Dieser Text, in Teilen ursprünglich bereits 1854 und mit Hilfe seiner Ehefrau Harriet Taylor Mill verfasst, wurde das erste Mal als Pamphlet verbreitet (London 1859) und später im dritten Band der *Dissertations and Discussions* wiederabgedruckt.

öffentlichen Angelegenheiten erhoben: Fortschritt an sich, Fortschritt um seiner selbst willen, nicht nur solche besonderen Fortschritte, die irgendein Teil der Öffentlichkeit in Bezug auf sein eigenes unmittelbares Interesse für nötig hält. Das Ergebnis hat die Behauptung bestätigt, die von aufgeklärten Radikalen immer vertreten worden ist: dass eine Regierung, die wirklich vom Geist des Fortschritts beseelt ist, eine Regierung, unter der eine berechtigte Zuversicht besteht, dass alles, was in den Gesetzen oder ihrer Anwendung weithin als ein Missstand angesehen wird, behoben werden wird (und sei es auch in einem noch so langsamen und vorsichtigen Prozess), die politischen Sehnsüchte des britischen Volkes befriedigt; und dass dieses Volk nicht dazu neigt, auf weiter gehende Verfassungsänderungen zu drängen, als sich in natürlicher Folge aus dem Arbeiten einer fortschrittlichen Regierung ergeben. So eine vernünftige Zuversicht haben die Briten jetzt – und das Ergebnis ist, dass die Liebe zum Fortschritt um seiner selbst willen, unabhängig von seiner Verbindung mit besonderen oder persönlichen Interessen, in ihrem Bewusstsein eine viel größere Rolle spielt als je zuvor und dass sie voll darauf vertrauen, dass sie alles, was sie als einen Fortschritt ansehen, mit der Zeit erhalten werden, weshalb sie selten derart in Aufruhr geraten, dass sie es lautstark und aufdringlich fordern. Das ist die einzige Erklärung dafür, dass eine Parlamentsreform, obwohl es selten eine Zeit gegeben hat, die weniger dazu neigte, laute Forderungen nach ihr zu erheben, von allen Parteiführern und allen politischen Lagern als politische Notwendigkeit betrachtet wird.

Von einer Verfassungsreform, die unter solchen Umständen vorgeschlagen wird, durch praktisch einmütige Übereinstimmung aller Parteien begrüßt wird, aber nicht leidenschaftlich begehrt wird und von niemandem heftig oder begeistert unterstützt wird, ist nicht zu erwarten, dass sie mehr als eine sehr bescheidene Veränderung in der bestehenden Verteilung der politischen Macht bewirkt. Keine nennenswerte Gruppierung von Politikern unserer Zeit verlangt mehr; und es würde ihnen auch an aktiver Unterstützung von außen fehlen, wenn sie es täten. Was immer von der gegenwärtigen Regierung oder einer, die ihr voraussichtlich folgen wird, vorgeschlagen wird, wird eine Halbheit sein, die einen Kompromiss darstellt; und es wird vielen, wahrscheinlich sogar sämtlichen demokratischen Reformern scheinen, dass sie hinter ihren berechtigten Ansprüchen zurückbleibt. Eine Neukonstituierung des repräsentativen Systems nach festen und endgültigen Prinzipien ist gegenwärtig nicht in Aussicht. Sie wird von niemandem versprochen, und der Stand der öffent-

lichen Meinung und der europäischen Politik ist für ihre Durchführung nicht günstig. Dennoch ist unabdingbar, dass es nicht nur eine symbolische Reform ist, sondern dass es eine wirkliche Veränderung ist, eine wesentliche Verbesserung, die von denen, die sie keinesfalls auf Dauer zufriedenstellen wird, als ein erster Schritt akzeptiert wird und die genug Gutes verspricht, um wirklich geschätzt zu werden. Es gilt daher zu bedenken, welches die Qualitäten sind, die einen Kompromiss besonders wertvoll machen – denn mit weniger sollte sich ein Reformer nicht einmal zeitweilig zufriedengeben. Ein guter Kompromiss erfordert mindestens zweierlei. Erstens sollte er auf die wirklich schlimmsten Eigenschaften des bestehenden Systems abzielen. Da er nicht vorgibt, alles zu leisten, sollte er das leisten, was am notwendigsten ist – er sollte dort Abhilfe schaffen, wo sie am dringendsten benötigt wird. Zweitens sollte er im Hinblick auf weitere Veränderungen, die später noch zu erwarten sind, entworfen werden. Das bedeutet nicht, dass er notwendigerweise in der Absicht gestaltet werden muss, weitere Veränderungen zu beschleunigen, sondern eher sie zu leiten und zu regulieren, wenn sie eintreten. Ein Gesetzgeber muss nicht nur über die gegenwärtigen Auswirkungen seiner Maßnahmen nachdenken; er muss auch bedenken, welchen Einfluss seine Handlungen von heute auf die seiner Nachfolger haben könnten. Gleich welche Veränderung er einführt, sie sollte ein Schritt in die Richtung sein, in die weiter fortzuschreiten wünschenswert ist oder zukünftig sein wird. Sein Kompromiss sollte so angelegt sein, dass er die Prinzipien anerkennt und verkörpert, die, wenn keine Hinderungsgründe bestünden, die beste Grundlage einer kompletten Lösung bilden würden.

Die erste Bedingung, nämlich an der schlimmsten Stelle des bestehenden Systems anzusetzen, wird in recht hohem Grade durch jede Maßnahme erfüllt, die die kleinen Wahlkreise abschafft.

Der größte Makel des gegenwärtigen Zustands der Volksvertretung ist nicht die geringe Zahl der Wähler insgesamt. Zweifellos sind es zu wenige, und es werden immer zu wenige sein, solange solche ausgeschlossen werden, deren Zulassung zur Wahl die Qualität der Gesamtheit nicht verschlechtern würde. Außerdem sind Zulassung und Ausschluss gegenwärtig willkürlich; in Städten und Boroughs* werden Personen zugelassen, die in allen anderen Ortschaften

* Ein »Borough« ist eine Verwaltungseinheit in England, vergleichbar mit einem Landkreis in Deutschland.

und in den ländlichen Bezirken ausgeschlossen werden. Welche Bedingungen man für die Zulassung auch festsetzt, sie sollten vernünftigerweise überall die gleichen sein. Aber das sind nicht die schlimmsten Missstände. Sie ließen sich beseitigen, ohne die Zusammensetzung des Unterhauses oder die Anreize, die auf seine Mitglieder wirken, wesentlich zu verändern. Der schwerwiegendste Missstand ist nicht, dass nur ein Bruchteil des Gemeinwesens das Wahlrecht besitzt, sondern dass die Mehrheit des Unterhauses von einem sehr kleinen Bruchteil dieses Bruchteils gewählt wird. Die kleinen Boroughs mit 200 bis 400 Wählern sind der Grund allen Übels, den das Reformgesetz von 1832 beseitigen wollte und, wie man glaubte, auch beseitigt hat. Viele von ihnen sind immer noch »Pocket Boroughs«*, und die von ihnen gewählten Abgeordneten sind beinahe in demselben Grade Kandidaten einflussreicher Familien der Gegend, wie es die Abgeordneten von Gatton und Old Sarum** waren. Die anderen gehören zum überwiegenden Teil dem Meistbietenden***. Falls neuere Gesetze[2] die direkte Bestechung zu einem Unterfangen gemacht haben, dass den Kandidaten zu riskant wird, so liegt der Erfolg doch weiterhin in den Händen derer, die das meiste Geld in die Eröffnung von Wirtshäusern stecken oder Agenten, Stimmenwerber, Drucker und Versammlungsräume für Ausschüsse anmieten. Sind die örtlichen Interessen gespalten, so gibt der schlechteste Teil der Wähler den Ausschlag, solche, die durch Geld oder Trunksucht korrumpiert sind. Neben den Boroughs mit Kandidaten einflussreicher Personen und korrupten Borroughs gibt es noch immer einen großen Teil des Unterhauses, der sich gegenüber der Zeit vor 1832 nicht verändert hat und entweder aus Delegierten von Einzelpersonen besteht oder aus Abgeordneten, die über eigene finanzielle Mittel verfügen. Wo immer diese winzigen Wahlkreise nicht unter der Knechtschaft eines Einzelnen stehen, wird jede neue Wahl mit mehr als einem Bewerber zu einer bloßen Frage des Geldes. Dies ist selbst in den großen Wahlkreisen ein wachsender Missstand; mit

---

* »Pocket Boroughs« sind Wahlbezirke, die durch einzelne Großgrundbesitzer und Eigentümer der Häuser, mit denen das Wahlrecht verbunden war, dermaßen kontrolliert werden konnten, dass diese de facto entscheiden konnten, wer in ihnen die Wahl gewinnen würde.

** In Gatton und Old Sarum gab es jeweils nur sieben Wahlberechtigte, die durch einen eigenen Abgeordneten im Unterhaus repräsentiert wurden.

*** Der Stimmenkauf wurde zusätzlich dadurch erleichtert, dass die Wahlen häufig per Handzeichen durchgeführt wurden. Zu den Vor- und Nachteilen geheimer Wahlen vgl. auch *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, S. 457–475 in diesem Band.

den kleinen ist er beinahe untrennbar verbunden – außerdem ist von ihnen nichts anderes zu erwarten, als dass sie einen weiteren moralischen Niedergang erleben. Der von den Reformgegnern verkündeten Theorie zufolge sollten politische Rechte dem Besitz und der Bildung vorbehalten bleiben. Indem sie an den kleinen Boroughs festhalten, überlassen sie einen großen und beinahe den überwiegenden Teil der Volksvertretung den Bedürftigen, Abhängigen und Ungebildeten.

Um diesen Missstand zu beheben, ohne die Grenze zwischen den Boroughs und den Grafschaften zu beseitigen – eine Veränderung, die, selbst wenn sie wünschenswert wäre, gegenwärtig nicht zu verwirklichen ist –, gibt es ein naheliegendes Mittel: die Vereinigung der kleinen Städte zu Borough-Bezirken, wie es in Wales und Schottland bereits der Fall ist. Der Gesetzentwurf zur parlamentarischen Vertretung, der 1852 von Lord John Russell* eingebracht wurde[3], hat diesen Lösungsvorschlag übernommen, aber leider in derart verkehrter Form, dass er niemanden zufriedenstellte und größere Unregelmäßigkeiten hervorrief, als er beseitigte.

Einer der erklärten Grundsätze des Gesetzentwurfs von Lord John Russell war, dass es keinen Wahlrechtsentzug geben solle; und damit hatte er vielleicht recht, da allenfalls einige wenige Boroughs so völlig unbedeutend sind, dass es nötig wäre, sie ganz von der Volksvertretung auszuschließen. Aber Lord John Russell hielt es für notwendig, dass jeder bestehende kleine Borough zum Kern einer eigenständigen Gruppe von Stadtgemeinden werden sollte. Er vergrößerte die Wahlkreise, indem er ihnen unbedeutende benachbarte Ortschaften angliederte, statt etwas weiter auszugreifen und bedeutende, nicht repräsentierte Städte einzubeziehen. In keinem Fall hielt er es für zulässig, zwei Ortschaften, die bereits Abgeordnete ins Parlament wählten, zu einem einzigen Bezirk zusammenzufassen. Um den ersten Eintrag in der Liste als Beispiel zu nehmen: Berkshire besitzt zwei kleine Boroughs, die nur ein paar Meilen voneinander entfernt sind: Abingdon mit 312 und Wallingford mit 428 Wählern. Anstatt diese Ortschaften und ein halbes Dutzend andere zu einem Bezirk zusammenzulegen, suchte Lord John Russell nach zwei noch kleineren Ortschaften, die doppelt so weit entfernt waren, und fügte dem ei-

* Lord John Russell (1792–1878), späterer Mitbegründer der Liberal Party, war 1852 als Whig Premierminister.

nen Borough Farringdon, dem anderen Wantage hinzu*. Statt einen guten Wahlkreis zu schaffen, schuf er zwei schlechte – ebenso schlecht oder wenig besser als die gegenwärtig bestehenden. Die nächste Grafschaft, Buckinghamshire, enthält zwei Boroughs, die noch näher beieinander liegen und beide zwei Abgeordnete wählen, obwohl der eine (Marlow) nur 354, der andere (Wycombe) nur 346 Wähler hat. Bei der Bildung eines Bezirks wäre es naheliegend, diese beiden zu einem zusammenzufassen; und selbst ihre vereinte Bedeutsamkeit würde ihnen nur Anspruch auf einen Abgeordneten verschaffen. Lord John Russell ließ beiden Boroughs ihre zwei Abgeordneten und vergrößerte sie durch vier kleine Ortschaften, die alle noch weiter von den bestehenden Boroughs entfernt waren als diese voneinander.

Während das Problem der parlamentarischen Vertretung der kleinen Boroughs somit notdürftig gelöst war, blieben viele Städte, die über das ganze Land verteilt waren und sie an Bevölkerungszahl und Bedeutung weit übertrafen, wie gegenwärtig ohne Vertretung. Die neuen Orte, die hinzugenommen wurden, um einen Bezirk zu bilden, gingen nie über das hinaus, was man als das erforderliche Minimum ansah, das eine vertretungsberechtigte Wählerschaft ausmacht. So wurde zu Reigate, seinerzeit ein Borough mit einem Kandidaten einer einflussreichen Person, das nach Erweiterung verlangte, nichts weiter als die Stadt Dorking hinzugefügt, während Croydon, Kingston und Epsom, Städte in der unmittelbaren Nachbarschaft, die alle ebenso große oder größere Ansprüche auf parlamentarische Vertretung hatten, nicht berücksichtigt wurden.

Wäre dieser Plan angenommen worden, wäre die Landkarte Englands mit Gruppen von kleinen Ortschaften übersät worden, die so willkürlich verteilt gewesen wären, dass die ganze Idee der zu Bezirken zusammengefassten Boroughs in Verruf geraten wäre, ohne die bestehenden Missstände zu bessern – sie hätten sogar in mancher Hinsicht noch zugenommen. Die kleinen Wahlkreise wären immer noch klein geblieben, und sie wären dabei, entgegen ihrem eigenen Anspruch, mehr als je zuvor ländliche Wahlkreise gewesen, die unter gewöhnlichen Umständen den benachbarten Grundbesitzern unterworfen gewesen wären. Die Dörfer mit 1000 Einwohnern und die Städte mit 2000 bis 3000 Einwohnern, die genommen wurden, um auf eine gewisse Zahl

---

* Zur Illustration: Abingdon und Wallingford liegen knapp 15 Kilometer voneinander entfernt in der Nähe von Oxford; Farringdon, Teil von London, liegt knapp 100 Kilometer entfernt, Wantage jedoch nur knapp 15 Kilometer.

zu kommen, hätten eine eindeutige Zunahme des Einflusses der Landwirtschaft im Unterhaus bedeutet. Es ist möglich, wenngleich kaum wahrscheinlich, dass die Bestechung vermindert worden wäre; die örtliche Einflussnahme hätte das hinzugewonnen, was die unmittelbare Macht des Geldes verloren hätte, und die Abgeordneten für die Bezirke wären bloß eine minderwertige Art von Grafschafts-Abgeordneten gewesen.

Wenn nun aber das Prinzip der Vereinigung mehrerer Boroughs einmal anerkannt war, was hätte da naheliegender sein können, als alle bestehenden Boroughs und alle nicht repräsentierten Städte von mehr als einer bestimmten Einwohnerzahl (beispielsweise 5000) zu nehmen und die wegzulassen, gleich ob sie als Boroughs bestehen oder erst noch zu schaffen sind, deren Bedeutung ihnen Anspruch auf einen oder mehr als einen eigenen Abgeordneten verleiht, um die anderen zu geographisch günstigen Gruppen zusammenzufassen, wobei darauf zu achten gewesen wäre, dass jeder Gruppe etwa dieselbe Zahl von Wählern gegeben würde. Es gibt keinen offensichtlichen Grund, warum dieser Plan nicht angenommen wurde, abgesehen von den unangebrachten Bedenken dagegen, zwei bestehende Boroughs zu einem zu vereinigen. Wenn aus dem, was jetzt ein Borough ist, einer in einer Gruppe werden soll, was für einen Unterschied kann es dann für die Wähler bedeuten, ob sie mit anderen Wählern verbunden sind, die bereits früher wählen durften, oder nur mit solchen, denen das Wahlrecht gerade erst verliehen wurde? Was könnte absurder sein, als dass Calne und Chippenham, beide Boroughs mit Kandidaten einer einflussreichen Person, die aneinander angrenzen, wie in Lord Russells Plan als eine Art Doppelstern fortbestehen sollten, mit jeweils einem eigenen Planetensystem; oder dass Amesbury und Downton aus dem Plan A ausgenommen werden sollten, um einen zusätzlichen Wahlkreis zu dem kleinen Borough Wilton bilden, statt dass er der angrenzenden Stadt Salisbury zugeschlagen wird? Die angemessene Gesamtzahl der Abgeordneten für kleine Städte ist nach reiflicher Überlegung bestimmt worden, daher sollte allen Ortschaften dieser Größe, die einen politischen Anspruch darauf haben, als Städte bezeichnet zu werden, eine Beteiligung daran zugestanden werden. Je größer die Zahl der Ortschaften ist, die jeder Bezirk umfasst, desto besser die Aussicht auf eine achtbare Wahl. Es bestünde dann eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sich die lokalen Einflüsse von Familien und Unternehmen gegenseitig aufheben; und mit der Hilfe strenger Maßnahmen gegen alle Formen der Korruption bestünde eine gewisse Aussicht, dass die Wahl

von Volksvertretern gelegentlich eher aus öffentlichen als privaten Gründen erfolgt.

Nach Lord John Russells fehlgeschlagenem Versuch wurde ein weiterer Entwurf für ein Reformgesetz von Lord Aberdeens Regierung ins Parlament eingebracht, an dem Lord John Russell ebenfalls beteiligt war.[4] In diesem zweiten Gesetzentwurf wurde das Prinzip der Zusammenfassung von Boroughs, das in dem früheren Gesetzentwurf auf so ungeschickte Weise vorgeschlagen wurde, ganz fallen gelassen; stattdessen wurde auf den älteren Plan zurückgegriffen, einigen Boroughs das Wahlrecht vollständig zu entziehen und bei anderen die Zahl der Abgeordneten von zwei auf einen zu reduzieren; die ihnen entzogenen Volksvertreter sollten einzelnen Städten zukommen, die seinerzeit nicht vertreten waren, oder der Vertretung jener Wahlkreise hinzugefügt werden, denen man einen Anspruch auf eine größere Zahl von Abgeordneten zuerkannte, als sie damals hatten. Die meisten privaten Reformvorhaben, die bislang publik gemacht wurden, folgen derselben Idee, zu der ein umfangreicher Entzug des Wahlrechts gehört. All diese Pläne sind gut und empfehlenswert, sofern sie die kleinen und abhängigen Wahlkreise abschaffen; aber sie tun dies, wie mir scheint, auf eine Art und Weise, gegen die viel mehr einzuwenden ist als gegen das Zusammenlegen dieser kleinen Wahlkreise zu Bezirken, die mehrere Boroughs umfassen. Denn erstens würde vielen Wählern, die ebenso gut wie andere einen Anspruch darauf haben, Volksvertreter zu wählen, wenngleich nicht eigene Volksvertreter zu haben, das Wahlrecht vollständig entzogen; zweitens bleibt diese Methode, was die Ausdehnung des Wahlrechts angeht, weit hinter der anderen zurück. Denn die verbesserte Neuverteilung des Wahlrechts durch Zusammenfassung von Boroughs sorgt auch für seine beträchtliche Ausdehnung. Selbst die Zehn-Pfund-Haushaltsvorstände* sämtlicher Städte ohne Wahlberechtigung mit mehr als 5000 Einwohnern würden einen großen zahlenmäßigen Zuwachs zur Wählerschaft bedeuten, ohne dass damit eine Absenkung der Eignungskriterien verbunden wäre oder die Einführung einer Veränderung, die Befürchtungen bezüglich der Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts hervorrufen könnte.

Sollte allerdings jeder Wähler in den Boroughs, denen das Wahlrecht entzogen wurde, und jeder Zehn-Pfund-Haushaltsvorstand in den Städten ohne Vertreter, aufgrund der Annahme des Vorschlags von Mr. Locke King in dem

---

* Immobilienbesitz im Wert von zehn Pfund war Voraussetzung für das Wahlrecht.

neuen Entwurf für ein Reformgesetz (der vom Unterhaus bereits einmal bestätigt wurde),[5] eine Stimme für die Grafschaft erhalten, dann würden die erwähnten Einwände wegfallen. Doch in diesem Fall würde an die Stelle dieser Einwände nur ein viel schwerwiegenderer Einwand treten, denn eine solche Maßnahme würde praktisch die vollständige politische Auslöschung der ländlichen Bezirke bedeuten. Außer den wenigen Gegenden, in denen es noch Freisassen gibt, wie in Cumberland, Westmoreland und in gewissem Grade in North Yorkshire und Kent, gibt es in der Landbevölkerung zwischen den Grundbesitzern und den Landarbeitern keine andere Klasse als die der abhängigen Bauern. Ein Zehn-Pfund-Wahlrecht würde keinen Landarbeiter zulassen; und die abhängigen Bauern und Grundbesitzer zusammengenommen wären den Zehn-Pfund-Haushaltsvorständen aller kleinen Städte in England zahlenmäßig weit unterlegen. Um der Landbevölkerung ihren gerechten Anteil an der parlamentarischen Vertretung bei jedem Wahlrecht zu ermöglichen, das einheitlich und ausgedehnt, aber nicht allgemein ist, scheint es absolut notwendig zu sein, dass die städtischen Wähler in der Regel aus den Wählerschaften der Grafschaften ferngehalten werden. Die einzige Alternative besteht darin, sie oder jedenfalls die große Mehrheit von ihnen zu eigenen Wählerschaften zu ordnen.

Es ist als Einwand gegen die Bildung von Bezirken aus mehreren Boroughs vorgebracht worden, dass sie die Wahlen verteuern würden. Die Kandidaten bräuchten, wie behauptet wurde, so viele Wahlausschüsse, wie es Boroughs gibt, und in entsprechendem Ausmaß auch andere Dinge. In Bezug auf diese besondere Frage kann dieser Einwand nicht schwer wiegen, denn er würde für jede Art und Weise, Bezirkswählerschaften zu bilden, in gleichem, wenn nicht gar höherem Maße gelten. Es gibt überhaupt keine Wahlen, die ihm nicht ausgesetzt wären, außer denen für einzelne Städte oder für kleine Städte: denn wenn die Stadt eine gewisse Größe hat, haben die Kandidaten beinahe immer eine Vielzahl von Wahlausschüssen für die verschiedenen Stadtviertel oder Sektoren. Jedoch verweist die Bemerkung auf einen der auffälligsten Fehler des bestehenden Wahlsystems, den einzigen, der es an Bedeutung mit der Vielzahl der kleinen Wahlkreise aufnehmen kann und gegen den der neue Entwurf eines Reformgesetzes, wenn er Unterstützung verdienen soll, entschiedene und wirksame Vorkehrungen enthalten sollte. In einem gut geplanten repräsentativen System gäbe es keine Kosten der Wahlen, die der Kandidat zu tragen hätte. Ihre Auswirkungen sind ganz und

gar schädlich. Politisch gesehen stellen sie eine Eigentumsbedingung der schlimmsten Art dar. Die alte Eigentumsbedingung, die von jedermann aufgegeben und schließlich abgeschafft wurde, forderte von einem Parlamentsmitglied nur den Besitz eines Vermögens; diese jedoch fordert, dass er eines ausgegeben hat. In moralischer Hinsicht ist sie noch schlimmer, nicht nur aufgrund des verschwenderischen und demoralisierenden Charakters eines großen Teils dieser Aufwendungen, sondern durch die zerstörerische Wirkung der dem Wähler eingeprägten Vorstellung, dass die Person, für die er stimmt, eine große Summe Geldes für die Erlaubnis zahlen sollte, der Öffentlichkeit zu dienen. Erwartet irgendjemand von seinem Anwalt, dass er für die Freiheit bezahlt, seinen Prozess für ihn zu führen? Oder von seinem Arzt, dass er für die Erlaubnis zahlt, ihn von einer Krankheit zu heilen? Im Gegenteil zahlt er ihnen einen hohen Betrag dafür, dass sie ihren Beruf ausüben. Wenn das Amt eines Parlamentariers als Übertragung von öffentlichem Vertrauen empfunden würde, das niemand zu einem anderen Zweck anzunehmen berechtigt ist als zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten, würde es dann auch nur einen Augenblick lang geduldet, dass er zusätzlich zur unbezahlten Erfüllung dieser Pflichten eine große Zahlung für das Privileg leisten sollte, sie zu erfüllen? Eine solche Praxis ist der sicherste Beweis dafür, dass einem Kandidaten seine Stimme zu geben entweder als eine Hilfe betrachtet wird, die ihm gewährt wird, um private Zwecke zu verfolgen, oder zumindest als Schmeichelei für seine Eitelkeit, für die er zu einer entsprechenden Zahlung bereit sein sollte. Wer die enorme Wirksamkeit solcher indirekten moralischen Einflüsse nicht kennt, muss ein schlechter Politiker sein; auch wenn es kaum etwas gibt, das hierzulande von Politikern und Inhabern öffentlicher Ämter so wenig bedacht wird. Die Nebenumstände, die eine öffentliche Handlung begleiten und die Erwartung anzeigen, die die Gesellschaft in Bezug auf sie hegt, bestimmen unwiderruflich das moralische Empfinden, das der Handlung im Bewusstsein eines Durchschnittsbürgers anhaftet. Solange die Kandidaten selbst und die Gebräuche der Welt das Amt eines Parlamentariers weniger als eine Pflicht betrachten, die es zu erfüllen gilt, sondern als persönlichen Gefallen, um den geworben werden muss, wird es nicht gelingen, einem gewöhnlichen Wähler das Gefühl einzuflößen, dass die Wahl eines Parlamentariers auch eine Verpflichtung ist und dass es ihm nicht freisteht, seine Stimme aufgrund irgendeiner anderen Erwägung als der persönlichen Eignung zu verge-

ben.* Die notwendigen Kosten einer Wahl, die alle Kandidaten gleichermaßen betreffen, sollten, wie oft gefordert worden ist, entweder von den Gemeinden oder vom Staat bestritten werden. Was die Unkosten angeht, die der Kandidat persönlich zu tragen hat, wie Wahlkomitees, seine Wahlwerbung, sogar Druckkosten und Kosten öffentlicher Versammlungen, so ist es in jeder Hinsicht besser, dass diese Dinge ganz unterbleiben, wenn sie sich nicht dem freiwilligen Eifer seiner Unterstützer verdanken oder aus ihren Beiträgen finanziert werden. Selbst jetzt gibt es mehrere Parlamentarier, deren Wahl sie nichts kostet, weil sämtliche Unkosten von ihrer Wählerschaft bestritten werden. Bei diesen Abgeordneten können wir völlig sicher sein, dass sie aufgrund öffentlicher Motive gewählt worden sind, dass sie die Männer sind, die die Wähler wirklich lieber als alle anderen gewählt wissen wollen, sei es wegen der Grundsätze, die sie vertreten, oder wegen der Leistungen, die zu erbringen man sie für fähig hält. Selbst wenn man von einer ehrlichen Wahl ausgeht, ist jeder andere Abgeordnete, soweit man das überhaupt wissen kann, möglicherweise nicht deshalb gewählt worden, weil er der beste Mann ist, den man bekommen konnte, sondern der beste reiche Mann.

Sollte gefragt werden, auf welche Weise das hier aufgezeigte Ziel zu verwirklichen ist, so glaube ich, dass es nur ein einziges Mittel dazu gibt, das wahrscheinlich wirkungsvoll wäre. Kein bloßes Verbotsgesetz würde den Zweck erfüllen, aber er würde wahrscheinlich erreicht, wenn von jedem Abgeordneten, bevor er seinen Sitz einnimmt, verlangt würde, dass er sein Ehrenwort gibt, weder mit Geld noch geldwerten Vorteilen direkt oder indirekt für seine Wahl bezahlt zu haben, und sich eidesstattlich verpflichtet, auch in Zukunft nicht dafür zu zahlen. Ein Ehrenwort wird noch immer, mit wenigen Ausnahmen, von jedem, der für die Wahl ins Parlament in Frage kommt, ernst genommen. Ich bin mir der Tatsache sehr wohl bewusst, dass man sich selbst auf die Wahrhaftigkeit einer derart sanktionierten Versicherung nicht verlassen könnte, wenn die öffentliche Meinung aufhören würde, ihr Geltung zu verschaffen; und dass die Erklärung möglicherweise, wie politische Eide, eines Tages als bloße Formsache betrachtet werden könnte. Der große Widerwille, der sich gegen die Forderung einer solchen Verzichtserklärung selbst im Fall von Bestechlichkeit stets zeigt, beweist, dass man ihr eine gewisse Wirksamkeit zuschreibt. Und ich glaube, dass die Nachlässigkeit, die in Bezug auf

---

* Vgl. auch *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, S. 458 in diesem Band.

viele gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Erklärungen vorherrscht, daher rührt, dass sie für Zwecke gefordert werden, die die Öffentlichkeit nicht billigt und in den meisten Fällen auch nicht billigen sollte. Die öffentliche Meinung duldet eine falsche Verzichtserklärung nur dann, wenn sie die Sache, auf die zu verzichten erklärt wurde, bereits duldet. Und mir ist nicht bekannt, dass die Duldung sich auf irgendeinen Fall erstrecken würde, in dem der Verpflichtung, wie es in diesem Fall sein sollte, durch Strafen für Meineid Nachdruck verliehen wird. Wenn Gesetz und öffentliche Meinung mit dem Ziel zusammenwirken, dass die Kosten einer Wahl aufgehoben werden, wird ein Leugnen auf Ehrenwort als bindend betrachtet werden.

Wie bereits bemerkt, ist ein Gesetzentwurf, wie wir ihn zu erwarten haben, eine Kompromisslösung, die nicht beansprucht, eine fundamentale Veränderung vorzunehmen, sondern nur solche Korrekturen anzubringen, die mit den allgemeinen Grundzügen der bestehenden Ordnung vereinbar sind; ein Gesetzentwurf also, der nicht die Wünsche derer befriedigen kann, die das bestehende System für grundsätzlich mangelhaft halten – dennoch sollte er zwei Bedingungen erfüllen: Er sollte die fehlerhaftesten Teile des bestehenden Systems beseitigen oder bessern, und er sollte so weit wie möglich die Prinzipien anerkennen und umsetzen, die am geeignetsten sind, eine vollständige Erneuerung zu leiten, damit er nicht zum Hemmnis einer weiteren Verbesserung wird, sondern im Gegenteil ein Schritt in die Richtung, in der allein eine weitere Verbesserung zu erwarten ist. Auf den ersteren dieser beiden Punkte ist bereits eingegangen worden, der letztere und schwierigere bleibt noch zu behandeln. Um beurteilen zu können, wie diese Teilreform mit den Grundsätzen einer vollständigen Reform in Einklang zu bringen wäre, muss bedacht werden, worum es sich bei diesen Grundsätzen handelt – ein Thema, das im vergangenen Jahrhundert oft genug erörtert worden ist, über das aber, wie über alle großen Themen, immer noch vieles zu sagen bleibt. Wir sollten uns bemühen, uns die Idealvorstellung einer perfekten Repräsentativregierung vor Augen zu halten, gleich wie entfernt, um nicht zu sagen zweifelhaft die Hoffnung ist, sie tatsächlich zu erlangen – damit alles, was heute getan wird, so weit wie möglich auf das Beste ausgerichtet ist und die bestehende Wirklichkeit an den Maßstab des Rechten annähert, statt sie von ihm zu entfernen, so groß der Abstand zu diesem Maßstab auch bleiben mag. Auch wenn wir nur vom Londoner Hafen zu dem von Hull segeln, sollten wir uns beim Navigieren am Polarstern orientieren.

Erstens scheint mir, dass in jedem System der Repräsentation, das als vollkommen angesehen werden kann, jeder erwachsene Mensch* durch das Wahlrecht über die Mittel verfügen sollte, die nötig sind, um einen Anteil an der Beeinflussung der Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten zu haben. Man mag einwenden, dass der größte Teil oder jedenfalls ein sehr großer Teil des Volks in diesem Land wie in anderen Ländern zur politischen Einflussnahme nicht geeignet ist; dass diese Menschen einen schlechten Gebrauch von ihr machen würden und unmöglich abzusehen ist, wann sie ihnen gefahrlos anvertraut werden könnte. Ich will das alles gar nicht bestreiten, aber ich kann die Notwendigkeit, diese Aufgabe irgendeinem Teil des Gemeinwesens vorzuenthalten, nur als ein großes Übel ansehen, gegen das Regierungen, Lehrer sowie jeder Einzelne in seinem Wirkungskreis die Pflicht haben, anzukämpfen und sich nicht zufriedenzugeben, bevor sie einen merklichen Fortschritt in Richtung auf seine Beseitigung machen. Es ist wichtig, dass jeder der Regierten ein Mitspracherecht bei der Regierung hat, denn es ist kaum zu erwarten, dass diejenigen, die kein Mitspracherecht haben, nicht in ungerechter Weise hinter die zurückgestellt werden, die es haben. Noch wichtiger ist es als eines der Mittel zur Volkserziehung. Wer von jeglicher Partizipation an der Politik ausgeschlossen ist, ist kein Bürger. Er hat nicht die Empfindungen eines Bürgers. Aktiven Anteil an der Politik zu nehmen ist in der modernen Zeit das Erste, was ein Bewusstsein für übergreifende Interessen und Erwägungen entstehen lässt; der erste Schritt aus den engen Grenzen der Selbstsüchtigkeit des Einzelnen und der Familie, die erste Öffnung des beschränkten Kreises der alltäglichen Beschäftigungen. Wer sich in einem freien Land nicht für Politik interessiert, muss, wenn ihm nicht beigebracht wurde, dass er das nicht tun soll, zu schlecht informiert, zu dumm oder zu egoistisch sein, um sich für sie zu interessieren; und wir dürfen davon ausgehen, dass er sich ebenso wenig um alles andere kümmert, was ihn oder seine persönlichen Beziehungen nicht direkt betrifft. Wer fähig ist, ein gemeinsames Interesse mit

---

* *Anmerkung Mills:* Ich übergehe die Frage, ob geistesgestörte Personen oder Personen, die wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, von dieser allgemeinen Regelung ausgenommen sein sollten. Da der direkte Einfluss ihrer Stimmen nicht weit reicht, wäre es kaum der Mühe wert, sie auszuschließen. Aber um das große Ziel zu erreichen, der Ausübung des Wahlrechts einen moralischen Charakter zu verleihen, ist es vielleicht angebracht, dass im Fall von Verbrechen, die ein hohes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Verpflichtungen erkennen lassen, der Entzug dieses und anderer Bürgerrechte einen Teil der Strafe bilden sollte.

seinesgleichen oder seinem Land oder seiner Stadt zu empfinden, interessiert sich für Politik; und sich für sie zu interessieren, ohne zu wünschen, ein Mitspracherecht bei ihr zu haben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Besitz und die Ausübung politischer Rechte, und neben anderen auch des Wahlrechts, ist eines der wichtigsten Instrumente zur moralischen und intellektuellen Bildung des Bewusstseins eines Volkes; und jedes Staatswesen muss als äußerst unvollkommen gelten, bevor nicht jeder, der verpflichtet ist, die Gesetze zu befolgen, ein Mitspracherecht oder die Aussicht auf ein Mitspracherecht bei ihrem Erlass und ihrer Anwendung hat.

Aber sollte jeder ein *gleiches* Mitspracherecht haben? Das ist ein völlig anderer Vorschlag, und er ist meiner Auffassung nach so offensichtlich falsch, wie der andere richtig und wichtig ist. Hier bin ich, was die Grundsatzfrage betrifft, anderer Meinung als die demokratischen Reformer. Ich stimme insofern mit ihnen überein, als ich das allgemeine Wahlrecht als letztendliches Ziel betrachte, aber ich widerspreche ganz und gar ihrer Befürwortung von Wahlbezirken, die sie als Mittel verstehen, um der Stimme jedes Einzelnen gleiches Gewicht zu verleihen. Sie sagen, dass jeder ein gleiches Interesse daran hätte, gut regiert zu werden, und dass deshalb jeder einen gleichen Anspruch darauf habe, eine Kontrolle darüber auszuüben, wie er selbst regiert wird. Dem könnte ich vielleicht zustimmen, wenn Kontrolle darüber, wie er selbst regiert wird, tatsächlich das wäre, worum es geht; ich bin aber aufgefordert, der Behauptung zuzustimmen, dass jeder Einzelne einen gleichen Anspruch auf die Kontrolle darüber hat, wie andere Leute regiert werden. Das Wahlrecht verleiht nicht nur Macht über einen selbst, sondern auch Macht über andere – die Kontrolle, die der Wähler über seine eigenen Belange auszuüben in der Lage ist, übt er in gleichem Maße über die Belange aller anderen aus. Nun kann man keinesfalls zugestehen, dass alle Personen einen gleichen Anspruch auf Macht über andere hätten. Die Ansprüche verschiedener Menschen auf eine solche Macht unterscheiden sich ebenso sehr wie ihre Befähigungen, sie nutzbringend auszuüben.

Wenn behauptet wird, dass alle Personen in Bezug auf Rechte aller Art, die von der Gesellschaft anerkannt werden, gleich sein sollten, dann antworte ich: erst wenn alle als Menschen von gleichem Wert sind. Es ist eine Tatsache, dass eine Person *nicht* so gut ist wie jede andere; und es hieße sämtliche Regeln vernünftigen Verhaltens auf den Kopf stellen, wenn man versuchen wollte, ein politisches Gebäude auf eine Voraussetzung zu gründen, die den Tatsachen

widerspricht. Selbst wenn man fürs Erste von der Einschätzung des moralischen Wertes absieht, für den es, obwohl er noch wichtiger ist als der intellektuelle, nicht so leicht ist, einen brauchbaren Test zu finden; jemand, der nicht lesen kann, ist im Hinblick auf die Zwecke des menschlichen Lebens nicht so gut geeignet wie jemand, der es kann. Jemand, der lesen kann, aber nicht schreiben oder rechnen, ist nicht so gut wie jemand, der beides kann. Jemand, der lesen, schreiben und rechnen kann, aber nichts über die Eigenschaften natürlicher Gegenstände weiß, oder über andere Orte und Länder, oder über Menschen, die vor ihm gelebt haben, oder über die Ideen, Meinungen und Gebräuche seiner Mitmenschen im Allgemeinen, ist nicht so gut wie jemand, der diese Dinge weiß. Jemand, der nicht durch Lektüre oder Konversation Kenntnisse über die klügsten Gedanken der klügsten Menschen und die großen Vorbilder für ein nutzbringendes und tugendhaftes Leben erworben hat, ist nicht so gut wie jemand, der damit vertraut ist. Jemand, der sich diese vielfältigen Kenntnisse angeeignet hat, sie aber nicht verarbeitet hat – jemand, der sie nicht klar und zusammenhängend wiedergeben könnte und nie den eigenen Verstand geübt hat oder einen originellen Gedanken aus seiner eigenen Beobachtung, Erfahrung oder Überlegung abgeleitet hat, ist im Hinblick auf jegliche menschlichen Zwecke nicht so gut wie jemand, der dies getan hat. Niemand würde in irgendeiner Angelegenheit, die ihn selbst betrifft, seine Geschäfte nicht lieber von einer Person führen lassen, die über größeres Wissen und größere Intelligenz verfügt, als von jemandem, der weniger davon besitzt. Niemand würde, wenn er verpflichtet wäre, seine Interessen beiden gemeinsam anzuvertrauen, nicht wünschen, dass der Gebildetere und Kultiviertere von beiden mehr Mitspracherecht hätte.

Das ist keine Rechtfertigung dafür, den weniger Gebildeten zum Sklaven oder Leibeigenen des anderen oder zu einem völlig von ihm Abhängigen zu machen. Die Unterwerfung irgendeines Einzelnen unter einen anderen oder einer Klasse unter eine andere hat stets und zwangsläufig verhängnisvolle Auswirkungen auf beide. Die Ausübung von Macht über irgendeinen Teil der Menschheit ohne die Verpflichtung, die Betroffenen anzuhören, ist nur hinzunehmen, wenn sie sich auf der Stufe eines Kindes oder in einem halbbarbarischen Zustand befinden. Unter den Bedingungen der Zivilisation sollte Macht niemals von der Notwendigkeit befreit sein, an die Vernunft zu appellieren und sich selbst durch Motive zu empfehlen, die sie vor dem Gewissen und den Empfindungen der Regierten rechtfertigen. Beim gegenwärtigen Zustand

der Gesellschaft und unter den Institutionen einer Repräsentativregierung gibt es keine andere Methode, den regierenden Klassen diese Notwendigkeit gegenüber allen anderen Personen des Gemeinwesens aufzuerlegen, als die, jedem Einzelnen ein Stimmrecht zu geben. Aber es ist ein großer Unterschied, ob man der großen Mehrheit das Stimmrecht verweigert oder ob man jedem Einzelnen das Recht zuerkennt, dass seine Stimme genauso viel zählt wie die Stimme der gebildetsten Person im Gemeinwesen; wobei noch hinzukommt, dass sie, und zwar im Namen der Gleichheit, tatsächlich weit mehr zählen würde, solange die Ungebildeten so viel zahlreicher sind als die Gebildeten. In der Moral gibt es so etwas wie ein *Recht* auf die Macht über andere nicht; und das Wahlrecht ist so eine Macht. Wenn alle eine Stimme haben, wird es vom Prinzip her gerecht und in der Sache notwendig sein, dass ein Verfahren eingeführt wird, das der Stimme des gebildeteren Wählers ein größeres Gewicht verleiht; ein Verfahren, durch welches das an sich wertvollere Mitglied der Gesellschaft, das in den allgemeinen Geschäften des Lebens fähiger und tüchtiger ist und über mehr Wissen verfügt, das für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft verwendbar ist, so weit wie möglich ausgezeichnet werden sollte und einen seiner höheren Eignung entsprechenden höheren Einfluss haben sollte.

Der direkteste Weg, dies zu bewirken, wäre die Einführung mehrerer Stimmen für die, bei denen ein berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass sie überlegenes Wissen und höhere Bildung besitzen. Wenn jeder gewöhnliche ungelernte Arbeiter eine Stimme hätte, sollte ein gelernter Arbeiter, dessen Tätigkeit eine Ausbildung und Kenntnis von den Gesetzmäßigkeiten der Natur erfordert, zwei haben. Ein Vorarbeiter oder Inhaber einer leitenden Position, dessen Tätigkeit mehr Allgemeinbildung erfordert sowie einige moralische und intellektuelle Fähigkeiten, sollte vielleicht drei haben. Ein Landwirt, Handwerker oder Händler, der über Ideen und Wissen in noch größerem Umfang sowie die Fähigkeit verfügen muss, eine große Anzahl verschiedener Arbeitsgänge gleichzeitig zu leiten und zu überwachen, sollte drei oder vier haben. Wer einen Beruf ausübt, der eine lange, sorgfältige und systematische geistige Bildung erfordert – ein Rechtsanwalt, ein Arzt oder Chirurg, ein Geistlicher jeder Konfession, ein Literat, ein Künstler, der Inhaber eines öffentlichen Amts (oder jedenfalls ein Ausübender jeder geistigen Tätigkeit, die das Bestehen eines Examens voraussetzt) –, sollte fünf oder sechs haben. Der Absolvent einer Universität oder jemand, der frei zum Mitglied einer Gelehr-

tengesellschaft gewählt wurde, hat Anspruch auf mindestens ebenso viele Stimmen. Ein Zeugnis, das bescheinigt, dass man einen vollständigen Lehrgang an einer Bildungseinrichtung durchlaufen hat, die allgemein dafür anerkannt ist, dass an ihr die höheren Zweige des Wissens unterrichtet werden, sollte viele Stimmen verleihen; zudem sollte es eine Organisation geben, die im ganzen Land freiwillige Prüfungen durchführt (nach dem Vorbild der Prüfungen für die Mittelklasse, die auf so kluge und löbliche Weise von der Universität Oxford eingerichtet wurden*), zu denen jeder antreten und von unparteiischen Prüfern ein Zeugnis erhalten kann, das bescheinigt, dass er über die Kenntnisse verfügt, die ihm einen Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Stimmen verleihen, bis hin zur Höchstzahl, die einem Einzelnen erlaubt ist. Im Rahmen des Systems, das wir hier in Betracht ziehen, ist es nicht zulässig, allein aufgrund der Erfüllung einer pekuniären Voraussetzung das Vorliegen eines höheren Ausbildungsstands anzunehmen. Diese Annahme erweist sich oft als unrichtig und ist für diejenigen, gegen die sie sich richtet, immer ärgerlich. Was es zu ermitteln gilt, ist die Bildung, und Bildung kann unmittelbar überprüft werden oder lässt sich aufgrund von Anhaltspunkten einschätzen, die viel aussagekräftiger sind als das Einkommen, die Steuerzahlungen oder die Qualität des Hauses, das jemand bewohnt.

Ein vollkommenes Wahlsystem würde demnach vorsehen, dass jeder eine Stimme hat, wobei jedoch jeder Gebildete im Gemeinwesen mehr als eine haben und die Zahl seiner Stimmen so weit wie möglich seinem Bildungsgrad entsprechen sollte. Keiner dieser Bestandteile eines vollkommenen Repräsentativsystems ist ohne den anderen zulässig. Wenn das Wahlrecht vollständig auf eine bestimmte Klasse beschränkt ist, hat diese Klasse keine Veranlassung, ein Mehrstimmenwahlrecht einzuführen, das unter diesen Umständen wahrscheinlich ohnehin nur eine Oligarchie innerhalb einer Oligarchie schaffen würde. Wenn andererseits die zahlreichste Klasse, die (abgesehen von ehrenwerten Ausnahmen auf der einen Seite und schändlichen auf der anderen) auf der untersten Bildungsstufe steht, sich weigert, den besser Gebildeten aufgrund ihrer höheren Befähigung ein Recht auf eine solche Mehrzahl von Stimmen zuzugestehen, die verhindern kann, dass sie immer und unabänder-

---

* Die *Oxford Local Examinations*, die ähnlich auch von den Universitäten Cambridge und Durham angeboten wurden, dienten als vertrauenswürdige Einschätzung der akademischen Fähigkeiten von Schülern sowie der objektiven Überprüfung der Lehrqualität der Schulen und auch der Rekrutierung von potenziellen Studenten.

lich von den vergleichsweise weniger Befähigten überstimmt werden, dann muss die zahlenmäßige Mehrheit zugestehen, dass das Wahlrecht derart auf einen Teil von ihnen beschränkt wird oder eine derartige Verteilung der Wahlkreise vorgenommen wird, dass die notwendige Ausgewogenheit von Anzahl und Bildung auf andere Weise bewirkt wird.*

Da es noch nicht so weit ist, dass wir ein repräsentatives System, das auf den obigen Grundsätzen beruht, verlangen oder gar erhalten könnten, gilt es nun, praktische Überlegungen darüber anzustellen, welche Maßnahme jetzt zu ergreifen wäre, die in gewissem Grad mit diesen Grundsätzen in Einklang steht

---

* *Anmerkung Mills:* Eine Methode, dies zu bewirken, ist mit beträchtlichem Nachdruck in einer an Lord Palmerston gerichteten Denkschrift angemahnt worden, die von vielen herausragenden Persönlichkeiten aus Literatur und Wissenschaft unterzeichnet wurde. [Vgl. »The Educational Franchise«, in: *The Times*, 19. Dezember 1857, S. 8.] Sie besteht darin, bestimmten Klassen und Berufen, denen man einen intellektuellen Charakter zuschreibt, eine eigene Vertretung zu gewähren; die Personen, aus denen sie sich zusammensetzen, sollen im ganzen Land als gesonderte Wählerschaft registriert werden und eine große Anzahl von ihnen eigens zugeteilten Abgeordneten haben, die von ihnen in kommunalen Bezirken gewählt werden. Das Ziel, das von diesem Plan angestrebt wird, ist dasselbe, das auch ich erreichen möchte; aber bei aller aufrichtigen Hochachtung vor einigen, die ihren Namen daruntergesetzt haben, bin ich doch nicht der Meinung, dass sie einen gangbaren Weg gewählt haben, das Problem zu lösen. Man könnte nichts erfinden, das mehr darauf angelegt ist, das der Bildung und der gebildeten Klasse zugebilligte Privileg unbeliebt zu machen und eine ständige Opposition und Rivalität zwischen den Abgeordneten der Gebildeten und denen der mutmaßlich Ungebildeten zu schaffen. Auch würde ich nicht erwarten, dass die in besonderer Weise und zu bestimmten Berufen ausgebildeten Klassen mit solcher Gewissheit gute eigene Abgeordnete wählen würden, wie sie ein wertvolles Element in einer gemischten Wählerschaft bilden würden. Es ist eine traurige Wahrheit, aber eine, die die Erfahrung mit allen Akademien und gelehrten oder wissenschaftlichen Gesellschaften belegt, dass die Wählerstimmen einer ausgewählten Klasse von gebildeten Männern selten den wirklich am höchsten Gebildeten unter ihnen gegeben werden. Nicht die Genies, die den Übrigen voraus sind und sie zu Fortschritten zwingen, sondern die gut unterrichteten und harmlosen Mittelmäßigen, die ihren Durchschnitt am besten repräsentieren, sind die, denen sie mit Freuden diese Ehrung zuteilwerden lassen. Der wirklich herausragende Mann ist im Gegensatz dazu der Kandidat, den sie mit dem größten Erfolg einer gemischten Wählerschaft präsentieren könnten. In diesem wie in jedem anderen Fall werden nicht durch Abtrennung und getrennte Organisation von Klassen von Personen, sondern durch ihre Verschmelzung mit anderen Klassen, die sehr anders sind als sie, die Klasseninteressen und die Klassengefühle beseitigt. Wer Abgeordneter werden möchte, sollte sich auf Empfehlungen stützen, die sich nicht an eine Klasse wenden, sondern an Gefühle und Interessen, die allen Klassen gemeinsam sind – der einfache Mensch sollte ebenso wie der Gebildete das Gefühl haben, dass er sein Repräsentant ist, andernfalls werden seine Worte und Gedanken nicht nur auf taube Ohren stoßen, sie werden einen Oppositionsgeist in ihnen wachrufen.

und sie anerkennt sowie ihre weitere Anwendung erleichtert, statt sie zu behindern, wenn die Umstände dies erfordern oder zulassen.

Ein Mittel zu diesem Zweck bietet sich ganz offensichtlich an. Es besteht Einigkeit darüber, dass die erwartete Maßnahme, was immer sie sonst noch einschließen mag, eine beträchtliche Ausdehnung des Wahlrechts beinhalten sollte – das wünschenswerte Ziel wird erreicht werden, wenn diese Ausdehnung von einer Bildungsqualifikation abhängig gemacht wird. Selbst im demokratischsten System einer Repräsentativregierung ist irgendeine Form der Bildungsqualifikation prinzipiell erforderlich. Wir dürfen nie die Wahrheit aus den Augen verlieren, dass die Wahl eines Parlamentariers Macht über andere bedeutet und dass es ein *Recht* auf Macht über andere unmöglich geben kann. Wer es ausüben möchte, ist verpflichtet, die notwendigen Befähigungen zu erwerben, soweit ihr Erwerb ihm praktisch möglich ist. Ich habe meine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass im besten möglichen Repräsentativsystem jede Person ohne Ausnahme eine Stimme haben würde; aber das bedeutet nicht, dass jeder sie bedingungslos haben sollte; die Bedingungen sollten lediglich von der Art sein, dass alle sie erfüllen könnten. Der höchste Grad an Bildung, von dem man billigerweise annehmen kann, dass er für jeden erreichbar ist, sollte als zwingende Vorbedingung von allen verlangt werden, die das Wahlrecht beanspruchen.

Die Gesellschaft ist gegenwärtig ebenso rückständig bei der Vermittlung von Bildung wie bei der Anerkennung ihrer Ansprüche; und das allgemeine Niveau der Ausbildung ist in England so niedrig, dass, wenn mehr als die bloßen Grundlagen verlangt würde, die Zahl der Wähler noch niedriger wäre als heute. Aber Lesen, Schreiben und die einfachen Regeln der Arithmetik können heute, wie man mit Recht behaupten kann, von jedem erlernt werden, der dies möchte; und es gibt gewiss keinen Grund, warum man von jemandem, der die Registrierung als Wähler beantragt, nicht verlangen sollte, in Gegenwart des Registrierungsbeamten einen Satz abzuschreiben und eine gewöhnliche Rechenaufgabe nach dem Dreisatz zu lösen. Wenn der Grundsatz einer Bildungsqualifikation auf diese Weise eingeführt ist, könnte später mehr verlangt werden, wenn mehr gegeben worden ist; aber ein Haushaltswahlrecht oder sogar ein allgemeines Wahlrecht, bei dem dieser geringe Umfang an Bildung verlangt würde, wäre wahrscheinlich sicherer als ein viel stärker beschränktes Wahlrecht ohne diese Vorbedingung. Lesen, Schreiben und Rechnen sind nur eine Bildungsqualifikation auf niedriger Stufe; aber wahr-

scheinlich hätte das bereits ausgereicht, um Frankreich vor seinem derzeitigen Niedergang zu bewahren. Die Millionen von Wählern, die im Gegensatz zu beinahe jeder gebildeten Person im Land Louis Napoleon zum Präsidenten gemacht haben, waren hauptsächlich Bauern, die weder lesen noch schreiben konnten und deren Wissen über Männer in öffentlichen Ämtern, selbst wenn es nur um die Kenntnis von Namen ginge, auf mündliche Überlieferung beschränkt war.

Wenn es jemals einen politischen Grundsatz gegeben hat, der zugleich liberal und konservativ war, dann den einer Bildungsqualifikation. Niemand ist so illiberal, niemand so voreingenommen in seiner Feindschaft gegen den Fortschritt, niemand so abergläubisch den dümmsten und schlechtesten alten Formen und Gebräuchen verhaftet wie die Ungebildeten. Niemand ist so skrupellos, niemand greift so gierig nach dem, was er nicht hat und was andere haben, als die Ungebildeten im Besitz der Macht. Ein ungebildeter Geist ist beinahe unfähig, die Rechte anderer klar zu erkennen. Die Furcht, die Menschen mit Besitz einst vor dem allgemeinen Wahlrecht hatten, ist sehr viel geringer geworden. Falls es eine Verfassung stürzt, ist es, wie das jüngste Beispiel gezeigt hat, ebenso wahrscheinlich, dass dies zugunsten der Despotie geschieht wie zugunsten der Demokratie. Aber wie auch immer das zu fürchtende Übel wahrscheinlich aussehen mag, kein Freund des Fortschritts kann wünschen, dass die überwiegende Macht in die Hände von Personen gelegt wird, die sich in der geistigen und moralischen Verfassung der englischen Arbeiterklasse befinden; und kein Konservativer braucht Einwände dagegen zu erheben, dass das Wahlrecht dieser Klasse zum Preis einer nützlichen und ehrenwerten Bemühung von bescheidenem Ausmaß gewährt wird. Die Teilhabe an politischen Rechten zur Belohnung einer geistigen Verbesserung zu machen hätte neben der offensichtlichen Wirkung noch viele andere nicht abschätzbare. Sie würde mehr bewirken, als nur die Besten der Arbeiterklasse zuzulassen und die Schlechtesten auszuschließen; sie würde mehr bewirken, als nur eine ehrenvolle Unterscheidung zugunsten der Gebildeten zu treffen und ein zusätzliches Motiv zu schaffen, sich um Bildung zu bemühen. Sie würde dazu führen, dass das Wahlrecht mit der Zeit in einem ganz anderen Licht erscheint. Anders als jetzt würde es nicht als ein Besitz wahrgenommen, der vom Wähler gemäß seinem eigenen Interesse oder Belieben verwendet wird, sondern als eine übertragene Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie würde die Ausübung des Wahlrechts als Frage des Urteilsver-

mögens kennzeichnen, nicht eine der Neigung, als eine öffentliche Aufgabe, zu der man aufgrund seiner Eignung zu ihrer intelligenten Ausführung berechtigt ist.

Niemand wird vorgeben wollen, diese Wirkungen ließen sich in vollem Maße durch eine so niedrige Bildungsqualifikation herbeiführen, wie sie Lesen, Schreiben und Rechnen sind; aber sie wäre ein beachtlicher Schritt in diese Richtung. Gerade die Neuartigkeit der Anforderung – die Aufregung und die Debatte, die sie unter den Angehörigen der von ihr hauptsächlich betroffenen Klasse hervorrufen würde – wären die beste Art von Bildung; sie würde eine Öffnung ihres Geistes bewirken, die Licht hineinließe; sie würde sie dazu bringen, auf völlig neue Art über politische Rechte und Verantwortlichkeiten zu denken. Dass allen, die diesen einfachen Anforderungen genügen, das Wahlrecht gewährt werden sollte, ist nicht zu erwarten oder gar zu wünschen, solange nicht gleichzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um den höher Gebildeten zusätzliche oder einflussreichere Stimmen zu geben. Ohne eine derartige Vorkehrung müsste eine Bildungsprüfung, die als dauernde Einrichtung geeignet wäre, sehr viel strengere Maßstäbe anlegen. Was den Politikern nun dringend zur Überlegung anempfohlen sein sollte, ist, dass jede Absenkung der pekuniären Qualifikationsschwelle mit dem Zweck, das Wahlrecht einer größeren Zahl von Personen der Arbeiterklasse zu gewähren, mit der weiteren Bedingung einer Bildungsprüfung verbunden sein sollte. Es wäre aber deshalb nicht unbedingt nötig, bereits registrierten Wählern das Wahlrecht wieder zu entziehen; für neue Bewerber sollte die Prüfung aber zwingend erforderlich sein. Es wäre eine ganz wesentliche Verbesserung des bestehenden Repräsentativsystems, wenn alle Haushaltsvorstände, oder sogar alle Fünf-Pfund-Haushaltsvorstände, ohne Unterscheidung hinsichtlich des Geschlechts – denn warum sollte der Stimmenauszähler einen Unterschied machen, wo der Steuerbeamte keinen macht? – als Wähler zugelassen wären, unter der Bedingung, dass sie dem Registrierungsbeamten beweisen, dass sie lesen, schreiben und rechnen können.

Dies ist also ein wichtiger Grundsatz, den der zu erwartende Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform einführen könnte, ohne die Neuerungen so weit zu treiben, dass irgendjemand deshalb besorgt sein müsste. Ein weiterer Grundsatz, der hinsichtlich seines Werts gleich nach diesem kommt und der ebenfalls bei dieser Gelegenheit Eingang in die Verfassung finden könnte, ist die parlamentarische Vertretung von Minderheiten.

Ich neige zu der Ansicht, dass das Vorurteil gegen diesen Grundsatz, das unbezweifelbar in den Köpfen von Demokraten besteht, nur daher rührt, dass sie seine Wirkungsweise nicht hinreichend bedacht haben. Es ist ein äußerst demokratischer Grundsatz. Er folgt aus den grundlegenden Sätzen der demokratischen Überzeugung als notwendiger Schluss. Selbst die Regierungsbildung aufgrund bloß zahlenmäßiger Mehrheiten erfordert, dass jede Anzahl entsprechend ihrem Betrag zählen sollte. Antidemokratisch ist es, wenn der Minderheit erlaubt wird, die Mehrheit zu überwiegen; doch der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts erfordert, soweit das praktisch möglich ist, dass jede Minderheit in der Wählerschaft durch eine Minderheit im Vertretungsorgan repräsentiert sein sollte; und dass ein Wahlmodus, der dieses Ziel nicht im Blick behält, mit Volksherrschaft nicht vereinbar ist; er gibt die in der Gesellschaft vertretenen Meinungen nicht korrekt wieder. Es ist keine echte Volksvertretung, wenn drei Fünftel des Volkes das ganze Unterhaus wählen und die verbleibenden zwei Fünftel keine Vertreter haben. Dies ist nicht nur keine Regierung durch das Volk, es ist nicht einmal Regierung durch eine Mehrheit des Volkes – denn die Regierung läge dann praktisch in den Händen einer Mehrheit der Mehrheit. Man kann auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts ein Parlament bilden, das womöglich die Meinungen einer bloßen Mehrheit des Volkes repräsentiert; und wenn dieses Parlament gesetzgeberisch tätig wird, verabschiedet es womöglich Gesetze aufgrund einer bloßen Mehrheit aus seinen Reihen. Das Regierungsorgan, reduziert durch diesen zweifachen Vorgang eines Ausschlusses, vertritt dann womöglich die Meinungen oder Wünsche von wenig mehr als einem Viertel der Bevölkerung. Wenn es nach Zahlen gehen soll, sollte allerdings nicht ein Drittel des Volkes zwei Drittel der Volksvertretung für sich haben, sondern es hat jedes Drittel des Volkes Anspruch auf ein Drittel der Volksvertretung; und obwohl es nicht möglich ist, dies auch nur halbwegs exakt zu gewährleisten, ist es besser, sich diesem Ideal so weit wie möglich anzunähern, als Minderheiten völlig zu ignorieren.

Wenn das Unterhaus von der Gesamtbevölkerung aufgrund einer einzigen Liste gewählt würde, würde jeder sehen, dass diese Art und Weise zu wählen die Minderheit völlig des Wahlrechts berauben würde. Die Partei, die zahlenmäßig die stärkste wäre, würde ohne Opposition regieren, bis sie durch ihren Machtmissbrauch einen Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkt hätte; dann würde die gesamte Partei mit einem Schlag hinausgeworfen, und die-

selbe unumschränkte Herrschaft würde in die Hände ihrer Gegner übergehen. Man fürchtet eine derartige Unannehmlichkeit im gegenwärtigen Fall deshalb nicht, weil man damit rechnet, dass die Partei, die an manchen Orten in der Minderheit ist, an anderen die Mehrheit haben wird und dass die örtlichen Minderheiten praktisch durch die Kandidaten der Mehrheiten an anderen Orten, die so denken wie sie, repräsentiert werden. Zweifellos ist das auch in einem beträchtlichen Ausmaß der Fall; und es wird auch im Allgemeinen bei jenen großen Spaltungen der öffentlichen Meinung so sein, die durch alle Klassen laufen und die Gesellschaft in nahezu gleiche Teile teilen. Für andere gilt dies nicht. In Frankreich zum Beispiel bilden die Protestanten wahrscheinlich in keinem Wahlkreis die zahlenmäßige Mehrheit. Sollte sich die Politik der Zeit daher mit einer Frage befassen, die sie als Protestanten besonders angeht, wären sie ohne jegliche parlamentarische Vertretung. Unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts würde die Klasse der reinen Handarbeiter überall in jedem Wahlbezirk eine große Mehrheit bilden, allein aufgrund der Aufteilung des Landes in Gemeindebezirke. Daher könnte es geschehen, dass jedes einzelne Mitglied der gesetzgebenden Gewalt ausschließlich die Meinungen und Empfindungen der Handarbeiter vertritt.

Um Minderheiten zu ermöglichen, repräsentiert zu werden, ohne sie auf eine gleiche Stufe mit den Mehrheiten zu stellen, wäre es nötig, dass jeder Wahlkreis wenigstens drei Abgeordnete wählt; und ich wage zu behaupten, dass dies eine ausreichende Anzahl ist und dass kein Wahlbezirk mehr Personen wählen sollte. Wenn Menschen für eine lange Liste stimmen, übernehmen sie gewöhnlich vollständig das, was ihnen von einem Grüppchen von Politikern, die die Wahlen organisieren, angeboten wird. Sie haben bei einer so großen Anzahl von Personen keine persönliche Kenntnis oder Vorliebe, daher wählen sie ganz selbstverständlich diejenigen, die ihnen von ihrer Partei als Kandidaten präsentiert werden. Für den Fall, dass jeder Wahlkreis drei Vertreter wählt, sind zwei Methoden vorgeschlagen worden, auf die eine Minderheit, die ein Drittel der Wählerschaft ausmacht, durch einvernehmliches Handeln und den Entschluss, nicht mehr erreichen zu wollen, einen der Abgeordneten wählen könnte. Ein Plan sieht vor, dass jedem Wähler nur erlaubt sein sollte, für zwei oder sogar nur für einen zu stimmen, obwohl drei zur Wahl stehen. Der andere lässt dem Wähler seine drei Stimmen, erlaubt ihm aber, sie alle einem Kandidaten zu geben. Der erste dieser beiden Pläne wurde in den Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform der Regierung Lord Aberdeens

aufgenommen; ich gebe allerdings ganz entschieden dem zweiten den Vorzug, für den James Garth Marshall in einer klugen und überzeugenden Schrift eingetreten ist.[6] Der erstere Plan wird immer und unvermeidlicherweise unbeliebt sein, weil er die Vorrechte des Wählers beschneidet, wohingegen der letztere sie erweitert. Ich würde sogar behaupten wollen, dass die Zulassung der Stimmenhäufung, also der Möglichkeit, einem einzigen Kandidaten eine, zwei, oder drei Stimmen zu geben, für sich genommen und sogar unabhängig von ihrer Wirkung, Minderheiten eine parlamentarische Vertretung zu ermöglichen, die Wahlmethode ist, die den Wünschen des Wählers den getreuesten Ausdruck verleiht. Bei der bestehenden Regelung kann ein Wähler, der drei Stimmen zu vergeben hat, für die drei Kandidaten stimmen, die er ihren Mitbewerbern vorzieht; aber unter diesen dreien wünscht er womöglich den Erfolg des einen weit mehr als den der beiden anderen und wäre vielleicht gewillt, ganz auf sie zu verzichten, um einer höheren Aussicht willen, sein wichtigeres Ziel zu erreichen. Diesem Teil seiner Wünsche kann er gegenwärtig nicht durch seine Wahl Ausdruck verleihen. Er kann vielleicht zwei seiner Stimmen vollständig opfern, aber er kann in keinem Fall dem von ihm bevorzugten Kandidaten mehr als eine einzige Stimme geben. Warum sollte die bloße Tatsache der Bevorzugung allein zählen und der Grad derselben in keiner Weise berücksichtigt werden? Die Berechtigung, einem einzigen Kandidaten mehrere Stimmen zu geben, würde diejenigen außerordentlich begünstigen, deren Anspruch, gewählt zu werden, von ihren persönlichen Qualitäten herrührt und nicht davon, dass sie bloße Symbole einer Meinung sind. Denn wenn der Wähler seine Stimme einem Kandidaten aufgrund der von ihm gemachten Zusicherungen gibt, oder weil der Kandidat zur selben Partei gehört wie er selbst, wird er den Erfolg dieser Person nicht mehr wünschen als den jeder beliebigen anderen, die dieselben Zusicherungen macht oder zur selben Partei gehört. Wenn ihm besonders an der Wahl eines einzelnen Kandidaten gelegen ist, dann aufgrund von etwas, das diesen Kandidaten von anderen derselben Seite persönlich unterscheidet. Wo es keinen überstimmenden örtlichen Einfluss zugunsten einer einzelnen Person gibt, würde die Stimmenhäufung denjenigen Kandidaten nutzen, die im Allgemeinen die Personen mit den größten tatsächlichen oder vermeintlichen Vorzügen oder Talenten sind.

In der obigen Betrachtung der wichtigsten Aspekte einer neuen Parlamentsreform ist die geheime Abstimmung nicht erwähnt worden. Ich hoffe,

hinreichende Gründe aufzeigen zu können, warum sie nicht zu den Dingen zu zählen ist, die einen Teil der Maßnahmen zur Parlamentsreform bilden sollten, sondern vielmehr zu den Dingen gehört, die das nicht sollten. Mir scheint, dass eine geheime Abstimmung, sosehr sie auch eine richtige und gerechtfertigte Forderung war, als sie ursprünglich erhoben wurde, gegenwärtig und sogar noch mehr in künftigen Zeiten weitaus größeren Schaden als Nutzen stiften würde.

Das Verfahren der geheimen Abstimmung ermöglicht dem Wähler, seinen eigenen privaten Präferenzen, seien sie eigennützig oder uneigennützig, die volle Wirkung zu verleihen, ohne dass es einen Beweggrund gäbe, sich den Meinungen oder Wünschen anderer zu beugen, außer insofern sie möglicherweise seine eigenen beeinflussen. Daraus folgt, wie die Anhänger der geheimen Wahl auch immer gesagt haben, dass Geheimhaltung in den Fällen wünschenswert ist, in denen die Motive, die auf den Wähler durch den Willen anderer einwirken, ihn wahrscheinlich in die Irre führen würden, während er, wenn man ihn seinen eigenen Präferenzen überließe, so wählen würde, wie er sollte. Gleichermaßen folgt daraus, und auch das gehört zur Lehre der Anhänger der geheimen Wahl, dass in dem Fall, dass die eigenen Präferenzen dazu angetan sind, den Wähler in die Irre zu führen, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber anderen ihn dagegen auf dem richtigen Weg halten dürfte, nicht Geheimhaltung, sondern Öffentlichkeit die Regel sein sollte.*

---

* *Anmerkung Mills:* Dieses Kriterium ist von einem Philosophen ausdrücklich dargelegt worden, der mehr als jeder andere Mann seiner Generation dazu beigetragen hat, die geheime Wahl zur politischen Überzeugung der Verfechter einer Parlamentsreform zu machen:

»Es gibt Gelegenheiten, bei denen die Anwendung der geheimen Wahl vorteilhaft ist, und es gibt solche, bei denen sie schädlich ist. Wenn wir stets auf das Ziel achten, auf das alle Institutionen erklärtermaßen gerichtet sind, sollte es uns nicht sehr schwerfallen, die einen von den anderen zu unterscheiden.

Man kann davon ausgehen, dass zwei Arten von Interessen auf einen Wähler einwirken: einerseits Interessen, die von dem Guten oder Schlechten herrühren, hinsichtlich dessen er vom Willen anderer Menschen abhängt; andererseits Interessen, in Bezug auf die er nicht als abhängig von irgendeinem bestimmten Menschen oder mehreren Menschen gelten kann.

Es gibt Fälle, in denen die Interessen, hinsichtlich derer er nicht von anderen Menschen abhängt, ihn in die richtige Richtung treiben. Wenn keine anderen Interessen auf ihn einwirken, wird seine Wahlentscheidung in solchen Fällen in diese Richtung gehen. Wenn jedoch Interessen auf ihn einwirken, die von anderen Menschen abhängen, die stärker sind als die ersteren und ihn in die entgegengesetzte Richtung treiben, wird sie in die entgegengesetzte Richtung gehen. Daher ist es nötig, ihn vor der Einwirkung jener

Aus diesem Grund befürworten weder Konservative noch Reformer die geheime Abstimmung im Parlament selbst. Ein Parlamentarier wird, sosehr er auch gegen irreführende Einflüsse von außen gesichert sein mag, oft sein Privatinteresse begünstigen, indem er eine falsche Wahlentscheidung trifft; und die hauptsächliche Sicherheit gegen diesen Vertrauensbruch ist die Öffentlichkeit seiner Wahl und die Wirkung der Meinung, die sich andere Leute über sein Verhalten bilden werden, auf seine Absichten.

Vor dreißig Jahren traf es noch zu, dass man sich bei der Wahl von Parlamentsabgeordneten vor allem vor einem Übel schützen musste, das durch die geheime Wahl ausgeschlossen werden konnte: Zwang durch Gutsherren, Arbeitgeber oder Kunden. Heute dagegen ist meiner Überzeugung nach die Eigennützigkeit oder die eigennützige Parteilichkeit des Wählers selbst eine viel größere Quelle des Übels. Ich bin sicher, dass eine »falsche und schädliche Wahl« heute viel öfter aufgrund des persönlichen Interesses oder des Klasseninteresses des Wählers gegeben ist oder von seiner eigenen niedrigen Gesinnung herrührt als von irgendeiner Furcht vor Konsequenzen seitens anderer – und die geheime Wahl würde ihm ermöglichen, sich diesen schädlichen Einflüssen ganz hinzugeben, frei von jedem Gefühl von Scham oder Verantwortung.

Vor nicht allzu langer Zeit besaßen die höheren und reicheren Klassen die Regierungsgewalt vollständig. Ihre Macht war das, worunter das Land am

---

Interessen zu schützen. Dies wird erreicht, indem man ihm ermöglicht, im Geheimen zu wählen; denn dann weiß derjenige, der ihn andernfalls zu einer bestimmten Wahlentscheidung nötigen würde, nicht, in welche Richtung sie gegangen ist. In allen Fällen, in denen die unabhängigen Interessen des Wählers, diejenigen, die zutreffend als seine *eigenen* Interessen bezeichnet werden können, die gute und nützliche Wahl gebieten würden, und in denen er gleichzeitig einer Einwirkung, sei es im Guten oder im Bösen, durch Menschen ausgesetzt wäre, deren Interessen eine falsche und schädliche Wahl gebieten würden, gewährt daher die geheime Wahl eine große und unschätzbare Sicherheit …

Es gibt jedoch noch andere Fälle, in denen jene Interessen des Wählers, die ihren Ursprung in erster Linie in ihm selbst und nicht in anderen Menschen haben, in die schädliche Richtung gehen und in denen keine Interessen anderer Menschen auf ihn einwirken als die, die jeder mit dem übrigen Gemeinwesen gemeinsam hat. Wenn man ihm in diesen Fällen erlaubt, im Geheimen zu wählen, wird er mit Sicherheit so wählen, wie sein schädliches Interesse es ihm eingibt. Wenn er gezwungen ist, öffentlich zu wählen, würde ihm die Zurückhaltung auferlegt, die das Auge der Gemeinschaft, wenn es sich auf seine Rechtschaffenheit oder Schurkerei richtet, hervorzubringen angetan ist; und in solchen Fällen ist die geheime Wahl nur eine Ermutigung zum Schlechten.« [James] Mill's *History of British India*. [6 Bde., 3. Aufl., London 1826, Bd. III, S. 451–452.]

meisten litt. Die Gepflogenheit, nach dem Geheiß eines Arbeitgebers oder Gutsherrn zu stimmen, war so fest gegründet, dass sie kaum durch etwas anderes erschüttert werden konnte als durch eine starke Begeisterung des Volkes, zu der es, wie man weiß, fast ausschließlich bei einer guten Sache kommt. Eine Wahlentscheidung, die aus Gegnerschaft gegen diese Einflüsse getroffen wurde, war deshalb im Allgemeinen eine ehrliche, vom Gemeinsinn erfüllte Entscheidung – jedenfalls aber war sie, durch welche Motive sie auch diktiert sein mochte, beinahe mit Sicherheit eine gute Wahlentscheidung, denn sie war eine Entscheidung gegen das Erzübel: den alles beherrschenden Einfluss einer Oligarchie. Hätte man den Wähler damals in die Lage versetzen können, sein Wahlrecht frei und ohne Bedrohung seiner Person auszuüben, dann wäre das, selbst wenn er es weder auf ehrliche Weise noch klug ausgeübt hätte, eine Reform mit großem Gewinn gewesen; denn sie hätte das Joch der damals herrschenden Macht im Land gebrochen, der Macht, die alles hervorgebracht und aufrechterhalten hatte, was an den Institutionen und der Verwaltung des Staats schlecht war, der Macht der Gutsherren und Stimmenhändler.

Die geheime Wahl ist nicht eingeführt worden; aber der Fortschritt der Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die Funktion der geheimen Wahl erfüllt und tut das auch gegenwärtig in zunehmendem Maße. Der politische und der gesellschaftliche Zustand dieses Landes haben sich, was diese Frage angeht, gewaltig verändert und verändern sich jeden Tag weiter. Die höheren Klassen sind jetzt nicht mehr die Herren des Landes. Man müsste blind gegen alle Zeichen der Zeit sein, wenn man annehmen würde, die Mittelklasse sei gegenüber der Oberklasse so unterwürfig oder die Arbeiterklasse so abhängig von der Ober- und Mittelklasse, wie das noch vor einem Vierteljahrhundert der Fall war. Die Ereignisse dieses Vierteljahrhunderts haben nicht nur jede Klasse gelehrt, sich ihrer eigenen kollektiven Stärke bewusst zu sein, sie haben die Angehörigen einer niedrigeren Klasse in die Lage versetzt, denen der höheren viel kühner die Stirn zu bieten. In der Mehrzahl der Fälle ist die Wahlentscheidung der Wähler, gleich ob sie im Widerspruch zu oder in Übereinstimmung mit den Wünschen der höhergestellten Personen erfolgt, heute nicht mehr das Ergebnis von Zwang, zu dessen Ausübung es nicht mehr dieselben Möglichkeiten gibt, sondern der Ausdruck ihrer eigenen persönlichen oder politischen Parteinahme. Gerade die Fehler des gegenwärtigen Wahlsystems sind ein Beweis dafür. Die Zunahme der Bestechlichkeit, die vor Verabschiedung des letzten Reformgesetzes so lautstark beklagt wurde, und die

Verbreitung dieser Seuche auf Gebiete, die früher frei von ihr waren, beweisen, dass die örtlichen Einflüsse nicht mehr das vorrangige Problem sind; dass die Wähler heute mit ihrer Wahlentscheidung sich selbst und nicht andere Leute zufriedenstellen wollen. Ohne Zweifel besteht in den Grafschaften und den kleineren Boroughs noch immer ein hohes Maß von serviler Abhängigkeit; aber der Zeitgeist ist gegen sie, und die Macht der historischen Entwicklung vermindert sie immer mehr. Ein guter Pächter kann heute das Gefühl haben, für seinen Gutsherrn ebenso wertvoll zu sein, wie sein Gutsherr es für ihn ist; ein erfolgreicher Händler kann sich unabhängig gegenüber jedem einzelnen Kunden fühlen. Bei jeder Wahl sind die Wahlentscheidungen immer mehr persönliche Entscheidungen der Wähler selbst. Weit mehr als ihre persönlichen Lebensumstände ist es ihr politisches Bewusstsein, das nun nach Emanzipation verlangt. Sie sind nicht länger passive Werkzeuge des Willens eines anderen, bloße Organe der Macht einer sie kontrollierenden Oligarchie. Die Wähler selbst sind im Begriff, die Oligarchie zu werden.

Genau in dem Maße, in dem die Wahlentscheidung des Wählers von seinem eigenen Willen bestimmt wird und nicht von jemandem, der sein Herr ist, ähnelt seine Lage der eines Abgeordneten, wodurch Öffentlichkeit unerlässlich wird. Solange noch ein Teil des Gemeinwesens ohne parlamentarische Vertretung ist, ist das Argument der Chartisten gegen die geheime Wahl in Verbindung mit einem beschränkten Wahlrecht unanfechtbar.* Die gegenwärtigen Wähler und der Großteil derjenigen, die jeder zu erwartende Gesetzentwurf für eine Parlamentsreform zu Wählern machen würde, gehören der Mittelklasse an und haben ebenso sehr ein Klasseninteresse, das von dem der Arbeiterklasse verschieden ist, wie die Gutsherren oder die Besitzer der großen Fabriken. Würde das Wahlrecht auf alle gelernten Arbeiter ausgedehnt, dann hätten diese ein von dem der Ungelernten verschiedenes Klasseninteresse oder könnten es haben. Angenommen, es erstreckte sich auf alle Männer – angenommen, das, was früher unzutreffenderweise allgemeines Wahlrecht genannt wurde und jetzt unter der albernen und beleidigenden Bezeichnung Männerwahlrecht bekannt ist, würde Gesetz –, dann würden die

---

* Der Chartismus war eine politische Reformbewegung der Arbeiterklasse. Sie setzte sich unter anderem für universales Wahlrecht und geheime Wahlen ein, um die Unabhängigkeit der Wähler zu stärken. Solange das Wahlrecht jedoch stark eingeschränkt war, sollten die angeblich durch andere Wähler Repräsentierten immerhin erfahren dürfen, wie »für sie« gestimmt wurde.

Wähler immer noch ein Klasseninteresse haben, das von dem der Frauen verschieden ist. Angenommen, die gesetzgebende Gewalt würde sich mit einer Frage befassen, die in besonderer Weise Frauen betrifft, wie etwa die Frage, ob Frauen gestattet werden sollte, einen akademischen Grad an einer Universität zu erlangen*, wie die Frage, ob die milden Strafen, die gegen Schläger verhängt werden, die ihre Frauen täglich beinahe totprügeln, durch wirksamere ersetzt werden sollten**; oder angenommen, irgendjemand würde im britischen Parlament vorschlagen, was in Amerika ein Staat nach dem anderen nicht nur in Form eines bloßen Gesetzes beschließt, sondern durch eine Bestimmung in der überarbeiteten Form seiner jeweiligen Verfassung, nämlich dass verheiratete Frauen ein Anrecht auf ihr persönliches Eigentum haben. Haben dann nicht die Ehefrau und die Töchter eines Mannes ein Recht zu erfahren, ob er für oder gegen einen Kandidaten stimmt, der diese Vorschläge unterstützt?

Natürlich wird man dagegen einwenden, dass diese Argumente ihr Gewicht nur aus der Annahme eines ungerechten Zustands betreffend das Wahlrecht herleiten: dass die Nichtwähler, wenn ihre Meinung geeignet ist, den Wähler zu einer ehrlicheren oder nutzbringenderen Wahlentscheidung zu veranlassen, als er sie von sich aus treffen würde, geeigneter als er sind, Wähler zu sein, und das Wahlrecht haben sollten; dass jeder, der geeignet ist, Wähler zu beeinflussen, auch geeignet ist, selber Wähler zu sein; dass diejenigen, denen gegenüber Wähler rechenschaftspflichtig sein sollten, selber Wähler sein sollten und als solche die Schutzvorkehrung der geheimen Wahl haben sollten, um sie gegen unzulässigen Einfluss mächtiger Einzelner oder Klassen zu schützen, denen gegenüber sie *nicht* rechenschaftspflichtig sein sollten.

Dieses Argument ist vordergründig bestechend, und ich habe es einmal für überzeugend gehalten. Jetzt erscheint es mir irreführend. Alle, die geeignet sind, Wähler zu beeinflussen, sind deshalb noch lange nicht geeignet, selber Wähler zu sein. Letzteres bedeutet eine viel größere Macht als Ersteres, und selbst wenn jemand vielleicht für die kleinere politische Aufgabe reif ist, kann

---

* Die erste Universität Englands, an der Frauen Abschlüsse erwerben konnten, war ab 1878 die Universität London. In Oxford durften Frauen zwar auch Prüfungen ablegen, die entsprechenden Titel wurden ihnen jedoch nicht verliehen.

** Mill schrieb häufig, seit 1846 in Ko-Autorschaft mit seiner späteren Ehefrau Harriet Taylor, Artikel für Zeitungen, in denen er die lasche Rechtsprechung in Fällen häuslicher Gewalt kritisierte. Vgl. insbesondere *Collected Works* XXV und *Ausgewählte Werke* I.

ihm die größere womöglich noch nicht sicher anvertraut werden. Die Meinungen und Wünsche der ärmsten und rohesten Klasse von Arbeitern mögen als ein Einfluss unter anderen auf die politischen Ansichten der Wähler und ebenso auf die der Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt sehr nützlich sein; und doch könnte es äußerst schädlich sein, ihnen den überwiegenden Einfluss zu gewähren, indem man ihnen bei ihrem gegenwärtigen moralischen und geistigen Zustand die volle Ausübung des Wahlrechts gestattet. Gerade dieser indirekte Einfluss derer, die das Wahlrecht nicht haben, auf die, die es haben, ermöglicht durch seine allmähliche Zunahme einen bruchlosen Übergang bei jeder neuen Ausdehnung des Wahlrechts und ist das Mittel, durch das die Ausdehnung, wenn die Zeit reif ist für sie, auf friedliche Weise zuwege gebracht wird. Es gibt jedoch noch andere, tiefer gehende Erwägungen, die niemals außer Betracht bleiben sollten, wenn man politische Theorie treibt. Die Auffassung, dass die öffentliche Wahl und das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit so lange nutzlos seien, solange die Öffentlichkeit nicht befähigt sei, sich ein vernünftiges Urteil zu bilden, entbehrt jeder Grundlage. Es ist eine sehr oberflächliche Sicht des Nutzens der öffentlichen Meinung, wenn man annimmt, dass sie nur dann Gutes bewirkt, wenn es ihr gelingt, eine servile Konformität ihr selbst gegenüber durchzusetzen. Unter der Beobachtung durch andere zu stehen und sich gegen andere verteidigen zu müssen ist für niemanden wichtiger als für die, deren Handlungsweise im Widerspruch zu den Ansichten anderer steht, denn es zwingt sie, sie auf eigenen festen Boden zu gründen. Nichts hat einen so verstetigenden Einfluss, als einem Druck entgegenzuarbeiten. Wenn er nicht unter der zeitweiligen Herrschaft einer leidenschaftlichen Erregung steht, wird niemand etwas tun, von dem er erwartet, dass er dafür scharf getadelt wird, es sei denn, er verfolgt damit einen vorgefassten und feststehenden Zweck; ein Verhalten, das immer Zeichen eines nachdenklichen und bedächtigen Charakters ist und, außer im Fall von ganz und gar schlechten Menschen, von ehrlichen und starken persönlichen Überzeugungen herrührt. Sogar die bloße Tatsache, Rechenschaft für sein Verhalten ablegen zu müssen, ist ein mächtiger Beweggrund, sich um ein Verhalten zu bemühen, für das wenigstens eine halbwegs anständige Rechtfertigung gegeben werden kann. Wenn jemand glaubt, dass die bloße Verpflichtung, den Anstand zu wahren, nicht in besonderem Maße dazu beitrage, dem Machtmissbrauch Einhalt zu gebieten, dann hatte er noch nie Anlass, sein Augenmerk auf das Verhalten derer zu richten,

die keine Notwendigkeit einer solchen Zurückhaltung empfinden. Öffentlichkeit ist schon dann von unschätzbarem Wert, wenn sie nicht mehr bewirkt, als zu verhüten, was auf keine Weise plausibel zu verteidigen wäre; nicht mehr, als zur Überlegung zu nötigen und jeden zu zwingen – bevor er handelt – zu entscheiden, was er sagen will, wenn er für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird.

Aber wenn schon nicht jetzt (wird vielleicht eingewandt), dann wenigstens in Zukunft, wenn alle die Eignung zum Wählen besitzen und allen Männern und Frauen aufgrund ihrer Eignung das Wahlrecht zuerkannt wird – dann kann die Gefahr einer Klassengesetzgebung nicht mehr bestehen, dann können die Wähler, da sie ja die Nation ausmachen, kein vom Allgemeininteresse abweichendes Interesse mehr haben; selbst wenn Einzelne noch immer aus privaten oder klassenspezifischen Beweggründen wählen, wird doch die Mehrheit einen solchen Beweggrund nicht haben; und da es keine Nichtwähler mehr geben wird, denen gegenüber sie verantwortlich sein sollten, wird die Wirkung der geheimen Wahl, da sie nur schädliche Einflüsse ausschließt, ganz und gar vorteilhaft sein.

Selbst damit bin ich nicht einverstanden. Meiner Meinung nach wäre die geheime Wahl selbst dann nicht wünschenswert, wenn das Volk für das allgemeine Wahlrecht geeignet wäre und es erhalten hätte. Erstens, weil sie unter solchen Umständen nicht mehr als nötig gelten könnte. Stellen wir uns nur vor, welche Situation diese Hypothese voraussetzt: das Volk ist durchgängig gebildet, und jeder erwachsene Mensch verfügt über eine Stimme. Wenn aber selbst dann, wenn nur ein kleiner Teil des Volks die Wähler stellt und die Mehrheit der Bevölkerung beinahe völlig ungebildet ist, die öffentliche Meinung, wie jetzt jeder sieht, letzten Endes die herrschende Macht ist, dann gibt es nicht den geringsten Grund anzunehmen, dass Gutsherren und reiche Leute über ein Gemeinwesen, in dem alle lesen können und das Wahlrecht haben, irgendeine Macht gegen den Willen der Mehrheit ausüben können, die sie nicht ohne Schwierigkeiten abschütteln könnte. Aber wenngleich der Schutz der Geheimhaltung dann unnötig wäre, wäre die Kontrolle durch die Öffentlichkeit so nötig wie je zuvor. Die allgemeine menschliche Erfahrung müsste schon sehr fehlgegangen sein, wenn die bloße Tatsache, dass man ein Mitglied eines Gemeinwesens ist und sich nicht in einer Lage befindet, die den Interessen der gesamten Öffentlichkeit entschieden zuwiderläuft, ausreichen würde, um die Erfüllung einer öffentlichen Pflicht sicherzustellen, ohne dass

durch die Meinung unserer Mitmenschen ein Anreiz oder ein Grund zur Zurückhaltung gegeben wäre. Der eigene Anteil eines Menschen am öffentlichen Interesse erweist sich, selbst wenn er möglicherweise kein Privatinteresse hat, das ihn in die Gegenrichtung zieht, in der Regel nicht als ausreichend, um ihn seine Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit ohne äußere Anreize erfüllen zu lassen. Auch kann man nicht einräumen, dass wenn alle eine Stimme hätten, sie bei einer geheimen Wahl ebenso ehrlich wie bei einer öffentlichen abstimmen würden. Die Behauptung, dass die Wähler, wenn sie die Gesamtheit des Gemeinwesen ausmachen würden, kein Interesse daran haben könnten, gegen das Gemeinschaftsinteresse zu stimmen, wird sich bei näherer Prüfung als eine erweisen, die gut klingt, aber nichts bedeutet. Obwohl das Gemeinwesen als ein Ganzes (wie die Begriffe implizieren) kein anderes Interesse als sein kollektives Interesse haben kann, kann jeder Einzelne darin sehr wohl eines haben. Das Interesse eines Menschen besteht aus dem, woran er *Anteil* nimmt. Jeder hat so viele verschiedene Interessen, wie er Empfindungen hat, Vorlieben und Abneigungen, seien sie eigennütziger oder besserer Art. Man kann nicht sagen, dass irgendeine davon für sich genommen »sein Interesse« ausmacht – je nachdem, ob er eine Klasse seiner Interessen oder eine andere vorzieht, ist er ein guter oder ein schlechter Mensch. Ein Mann, der ein Haustyrann ist, wird dazu neigen, mit Tyrannei zu sympathisieren (wenn sie nicht über ihn selbst ausgeübt wird); er wird beinahe mit Sicherheit nicht mit Widerstand gegen Tyrannei sympathisieren. Ein neidischer Mann wird gegen Aristeides stimmen, weil er der Gerechte genannt wird*. Ein egoistischer Mann wird einen noch so unbedeutenden persönlichen Vorteil seinem Anteil an dem Vorteil vorziehen, den sein Land aus einem guten Gesetz ziehen würde, weil seine geistigen Gewohnheiten ihn dazu veranlassen, sich mit seinen Sonderinteressen ausführlich zu befassen und ihn zugleich zu ihrer Einschätzung am besten befähigen. Eine große Zahl von Wählern wird zwei Arten von Präferenzen haben, nämlich solche aus privaten und solche aus öffentlichen Gründen. Letztere sind die einzigen, die der Wähler offen eingestehen möchte. Die Menschen sind immer bemüht, ihren Charakter von seiner besten Seite

---

* Aristeides (ca. 530–468 v. Chr.) war ein athenischer Staatsmann mit dem Beinamen »der Gerechte«, der in mehreren Dialogen Platons auftaucht. Laut Plutarch schrieb Aristeides auf Bitten eines Analphabeten, der sich ausschließlich an Aristeides' Beinamen störte, seinen eigenen Namen auf eine Tonscherbe, die dann bei einem Scherbengericht zu seiner Verbannung beitrug.

zu zeigen, sogar gegenüber denen, die nicht besser sind als sie selbst. Die Menschen werden unehrliche oder niederträchtige Wahlentscheidungen aufgrund von Profitsucht, Bosheit, Groll, persönlicher Rivalität, Interessen oder Vorurteilen ihrer Klasse oder Sekte viel eher bei einer geheimen als bei einer öffentlichen Wahl treffen. Und es gibt Fälle – möglicherweise werden sie noch sehr häufig –, in denen das beinahe Einzige, das eine Mehrheit von Schurken noch in Zaum hält, in ihrem unwillkürlichen Respekt vor der Meinung einer rechtschaffenen Minderheit besteht. Gibt es nicht in einem Fall wie dem der Staaten von Nordamerika, die sich weigerten, ihre Schulden zu bezahlen*, eine gewisse Kontrolle über den prinzipienlosen Wähler durch die Scham, die ihn befällt, wenn er einem rechtschaffenen Mann ins Gesicht sieht? Da dieser gesamte Nutzen bei Einführung der geheimen Wahl geopfert würde, selbst unter den ihr günstigsten Umständen – Umstände, die wohl kaum ein heute Lebender verwirklicht sehen wird –, sind viel stärkere Argumente für ihre Notwendigkeit erforderlich, als derzeit geliefert werden können (und die Argumente werden beständig schwächer), um ihre Einführung auch nur vertretbar, geschweige denn wünschenswert zu machen.

Denn man muss bedenken, dass die geheime Wahl nie anders denn als ein notwendiges Übel verteidigt werden kann und je verteidigt worden ist. Notwendig mag sie gewesen sein, aber sie kann niemals etwas anderes als ein Übel sein. Das moralische Empfinden der Menschheit hat in allen Epochen mit einer einigermaßen aufgeklärten Moral die Geheimhaltung verurteilt, wenn sie nicht aufgrund übermächtiger Motive notwendig war; und wenn es eines der vorrangigen Ziele der Volkserziehung ist, Mut und Gemeinsinn zu fördern, dann ist es jetzt höchste Zeit, dass den Menschen die Pflicht gelehrt wird, ihre Meinungen geltend zu machen und offen nach ihnen zu handeln. Verstellung jeder Art ist ein Zeichen von Sklaverei. Niemand wird von Sklaven die Tugenden freier Männer verlangen noch die Mittel erfreulich finden, mit denen Sklaven ihre Befreiung durchsetzen. Sie beginnen, indem sie heimlich Widerstand leisten; aber wenn die Zeit für offene Rebellion gekommen ist, dann muss ein Mann die Seele eines Sklaven haben, wenn er die Waffe des Sklaven für sich bevorzugt, auch wenn ihn sein fehlendes Vertrauen in den Mut anderer dazu bringen mag, ihre Verwendung gutzuheißen. Und es ist

---

* Infolge der Wirtschaftskrise von 1837 konnten einige Staaten Nordamerikas ihre Schulden nicht bedienen, die zu einem großen Teil von England gehalten wurden.

etwas Wahres an dem, worauf die Gegner der geheimen Wahl immer mit Nachdruck verwiesen haben: dass sie, selbst unter der Annahme, dass sie notwendig sei, ihre Wirkung nur um den Preis vieler Lügen hervorbringen kann. Die Anhänger der geheimen Wahl haben eine schwache Hoffnung gehegt, sie würde der Stimmenwerbung ein Ende machen. Würde sie das tatsächlich in Aussicht stellen, würde das die Kraft der Einwände gegen sie erheblich schwächen; aber ein derartiges Ergebnis liegt nicht in der Natur des Menschen und der Sachlage. Solange es Menschen gibt, wird die direkteste Art und Weise, jemandes Stimme zu erhalten, darin bestehen, ihn um sie zu bitten. Menschen werden ein Versprechen erbitten, selbst wenn sie keine eindeutige Gewissheit dafür haben, dass das Versprechen gehalten wird; und ein Mann, der glaubt, Macht über einen anderen zu haben, und der bereit ist, einen tyrannischen Gebrauch von ihr zu machen, wird ihn nach seiner Wahlentscheidung fragen, selbst wenn er keine andere Gewähr dafür hat, eine aufrichtige Antwort zu erhalten, als die Wahrhaftigkeit des Mannes oder seine Unbeholfenheit. Der Wähler mag unter Berufung auf allgemeine Grundsätze jede Antwort verweigern; aber wenn er nicht ansonsten als ein Mann von ungewöhnlich hohen Grundsätzen bekannt ist, wird die Weigerung lediglich als hinreichender Beweis dafür betrachtet, dass eine aufrichtige Antwort das preisgeben würde, was er verbergen möchte. Anhänger der geheimen Wahl haben argumentiert, der Wähler könne zu solchen ausweichenden Antworten Zuflucht nehmen, die die Aufrichtigkeit im Fall einer impertinenten Frage gestattet; aber eine ausweichende Antwort auf eine erste Frage ist nur erfolgreich, wenn sie einem Gleichgestellten gegeben wurde, der nicht meint, es stünde ihm frei, eine zweite zu stellen – und abgesehen davon hat die Mehrheit der Wähler weder das Geschick noch die Bereitschaft für solche Ausflüchte; und wenn sie wirklich das Gefühl hätten, in der Gewalt des Fragenden zu sein, könnten sie nur auf das Mittel der glatten Lüge zurückgreifen, und wenn die angezweifelt wird, sie mit Beteuerungen stützen. Reformer mögen einst bereit gewesen sein, über dieses Übel geflissentlich hinwegzusehen, um das noch größere einer schlechten Regierung zu verhüten; aber es ist an sich kein kleiner Posten in der Rechnung. Es wäre vielleicht in diesem Land ein noch größeres Übel als in jedem anderen. Es gibt nur weniges, was die Engländer als ein Volk zu der moralischen Vorrangstellung berechtigt, zu der sie sich auf Kosten anderer Nationen zu beglückwünschen pflegen – aber eines davon, vielleicht das wichtigste, ist, dass die höheren Klassen nicht lü-

gen und dass die unteren, wiewohl meist gewohnheitsmäßige Lügner, sich schämen zu lügen. Eine Schwächung dieses Gefühls, das schwer zu erzeugen und, wenn es einmal verschwunden ist, schwer wiederherzustellen ist, wäre ein zu großes dauerhaftes Übel, als dass man dieses Risiko um eines so vorübergehenden Nutzens willen eingehen dürfte, wie ihn die geheime Wahl, selbst bei der übertriebensten Einschätzung ihrer Notwendigkeit, bringen würde.

Es gibt einen Vorschlag anderer Art, der das Wahlverfahren betrifft und der von einigen Anhängern ebenso wie von einigen Gegnern der geheimen Wahl wohlwollend aufgenommen worden ist. Er besteht darin, die Stimmen der Wähler bei ihnen zu Hause einzusammeln, indem ihnen ein Stimmzettel an der Haustür übergeben wird, wie die Mitteilung eines Steuereinnehmers, der vom Wähler ausgefüllt werden kann, ohne dass er sich zum Wahllokal bemühen muss. Diese Lösung ist empfohlen worden, weil auf diese Weise Kosten zu sparen seien und weil man so die Stimmen vieler Wähler erhalten könnte, die andernfalls nicht wählen würden und die von den Befürwortern des Vorschlags als besonders erwünschte Klasse von Wählern betrachtet werden. Der Plan ist bei der Wahl der Armenpfleger in die Tat umgesetzt worden, und man beruft sich auf seinen dort gezeitigten Erfolg, um für seine Einführung in dem wichtigeren Fall der Wahl eines Mitglieds der gesetzgebenden Gewalt zu plädieren. Doch mir scheint, dass sich die beiden Fälle in dem Punkt unterscheiden, von dem der Nutzen dieser Lösung abhängt. Bei einer örtlichen Wahl, die eine besondere Verwaltungstätigkeit betrifft, die hauptsächlich in der Zuteilung öffentlicher Gelder besteht, ist es ein berechtigtes Ziel, zu verhindern, dass die Auswahl ausschließlich in den Händen derer liegt, die sich aktiv damit befassen; denn da das öffentliche Interesse, das mit der Wahl verbunden ist, von begrenzter Art und in den meisten Fällen nicht sehr hoch ist, ist die Bereitschaft, in dieser Angelegenheit tätig zu werden, in hohem Maß auf die Personen beschränkt, die hoffen, mit ihrer Tätigkeit ihrem eigenen privaten Vorteil dienen zu können; und es mag sehr wünschenswert sein, die Einmischung anderer Leute so wenig beschwerlich wie möglich zu machen, wenn auch nur zu dem Zweck, diese Privatinteressen zu überwiegen. Aber wenn es um die große Aufgabe der Regierung des Staates geht, an der jeder ein Interesse haben muss, der sich um irgendetwas außerhalb seiner selbst kümmert, oder sich auch nur auf intelligente Weise um sich selbst kümmert, dann ist es eher ein berechtigtes Ziel, diejenigen am Wählen

zu hindern, die der Sache gleichgültig gegenüberstehen, als sie durch irgendwelche anderen Mittel als die Weckung ihres schlafenden politischen Bewusstseins zum Wählen zu veranlassen. Der Wähler, dem an der Wahl nicht genug gelegen ist, um ins Wahllokal zu gehen, ist eben derjenige, der, wenn er ohne diese kleine Mühe wählen kann, seine Stimme an den Erstbesten vergeben wird, der um sie bittet, oder aus den unbedeutendsten und leichtfertigsten Beweggründen heraus. Jemand, den es nicht kümmert, ob er wählt, den kümmert es wahrscheinlich auch nicht viel, wie er wählt; und wer sich in dieser geistigen Verfassung befindet, hat überhaupt kein moralisches Anrecht darauf zu wählen; denn wenn er es tut, dann zählt eine Stimme, die nicht der Ausdruck einer Überzeugung ist, ebenso viel und trägt ebenso zum Wahlergebnis bei wie eine, die vielleicht für die Gedanken und Absichten eines ganzen Lebens steht. Diese Gründe scheinen mir eindeutig gegen die vorgeschlagene Änderung zu sprechen und für die bestehende Regelung, die Stimmen in einem öffentlichen Wahllokal abzugeben; aber es sollte ausreichend viele Wahllokale geben, und sie sollten gut erreichbar sein, damit auch der ärmste Wähler seine Stimme abgeben kann, ohne seinen Tageslohn zu verlieren; und wie bereits angedeutet, sollten die Kosten der Wahl nicht von den Kandidaten getragen werden, sondern von der Grafschaft, dem Borough oder dem Staat.

5. Neuere Beiträge zur Reformdebatte

von John Stuart Mill

(1859)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Die gegenwärtige Reformbewegung, die sich von anderen, ähnlichen Bewegungen darin unterscheidet, dass ihr keine starke Bekundung allgemeiner Unzufriedenheit vorausging, scheint sich überdies noch mehr durch die Qualität der Beiträge auszuzeichnen, die einzelne Denker zum besseren Verständnis der philosophischen Grundlagen des Themas beigesteuert haben*. Es gibt eine natürliche Verbindung zwischen diesen beiden Eigentümlichkeiten. Während des Sturms, der den Reformdiskussionen von 1831 und 1832 vorausging und sie begleitete, erhob sich keine Stimme, weil keine zu hören gewesen wäre bis auf die, die für oder gegen diese eine Sache schrien, nach der die Öffentlichkeit so lautstark verlangte. Aber die gegenwärtige Forderung nach einer Parlamentsreform, die sich in ungewöhnlichem Grade ruhiger Vernunft verdankt, lässt hoffen, dass jeder Appell an die Vernunft Gehör findet, und ermutigt die herausragenden Intellektuellen, alle ihre Gedanken vorzutragen, die ihnen bezüglich der strittigen Fragen von Nutzen zu sein scheinen.

Aus den mehr oder minder beachtenswerten Veröffentlichungen, die durch die Aussicht auf eine weitere Parlamentsreform hervorgebracht wurden, wählen wir hier drei von denen aus, die sich durch ihre gedankliche Tiefe und die intellektuellen Qualitäten ihrer Autoren am meisten auszeichnen. Ihre Ziele, Lehrmeinungen und praktischen Schlussfolgerungen unterscheiden sich stark voneinander, aber sie sind die Hervorbringungen höchst kenntnisreicher und disziplinierter Köpfe; sie verdienen alle eine genauere Betrachtung, die sich als lohnend erweisen wird, und eine von ihnen halten wir für das wichtigste Werk, das je über die praktische Seite des Themas geschrieben wurde. Bevor wir uns an eine Auseinandersetzung mit Hares** bewundernswerter Abhandlung machen, wollen wir uns bemühen, eine Vorstellung von den Verdiensten der anderen Erzeugnisse auf unserer Liste zu vermitteln – und ebenso von dem, was wir für ihre Irrtümer halten.

---

* Dieser Text erschien ursprünglich 1859 in *Fraser's Magazine* und wurde von Mill 1867 in den dritten Band seiner *Dissertations and Discussions* aufgenommen. Es ist eine Sammelbesprechung dreier Bücher zur Wahlrechtsreform, nämlich von John Austin: *A Plea for the Constitution* (London 1859), James Lorimer: *Political Progress not Necessarily Democratic* (London, Edinburgh 1857) und Thomas Hare: *A Treatise on the Election of Representatives, Parliamentary and Municipal* (London 1859). Die Seitenzahlen der Zitate beziehen sich jeweils auf diese Ausgaben und sind von den *Collected Works* übernommen.

** Thomas Hare (1806–1891), Rechtsanwalt und Beamter, war Begründer des hier diskutierten übertragbaren Einzelstimmsystems (»single transferable vote«).

Unter den drei Autoren ist Austin* der einzige Gegner jeder weiteren Parlamentsreform; die beiden anderen treten nachdrücklich für Reformen ein, jeder entsprechend seiner besonderen Denkweise. Austin hat einen nicht zu unterschätzenden Anspruch darauf, dass man ihm aufmerksam zuhört. Sein Buch über das *Gebiet der Rechtswissenschaft*[1] machte ihn mit einem Schlag zur allerhöchsten Autorität in Bezug auf das, was man die Metaphysik des Rechts nennen könnte; obwohl es nur die Einleitung zu einer Reihe von Vorträgen war, die gehalten, aber nicht gedruckt worden waren, von denen jeder dem einleitenden Teil hinsichtlich des Verdiensts zumindest gleichkam. Wer diese oder die Austin zugeschriebenen, anonym veröffentlichten Schriften kennt, bedauert, dass ein Denker, der aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse so sehr dafür geeignet ist, die harten Knoten zu lösen, von denen die Rechtsphilosophie voll ist und die das große Hindernis für Einfachheit und Verständlichkeit der Rechtspraxis darstellen, nur einen kleinen Teil des Werks vollendet hat, zu dem ihn seine ihm eigentümliche Verbindung von Begabungen besonders berufen hat. Wir dürfen uns freuen, dass er wieder zur Feder gegriffen hat, selbst in einer Frage, in der wir nicht einer Meinung mit ihm sind, wenn uns das zu der Hoffnung berechtigt, dass wir die Fertigstellung seines großen Buchs** noch erleben werden. Für uns liegt der Wert seiner vorliegenden Leistung nicht in seinen Schlussfolgerungen, sondern in einigen seiner Prämissen. Wir betrachten sie als eine Darstellung dessen, was nach Meinung des vermutlich intellektuellsten Mannes, der einer weiter gehenden Reform feindlich gegenübersteht, die besonderen Übel sind, die von ihr zu befürchten sind. Wer auf die Felsbrocken und Untiefen hinweist, die auf unserem Kurs liegen, erweist uns einen Dienst, der vielleicht umso größer ist, weil wir dadurch nicht in solchen Schrecken versetzt werden, dass wir die Reise aufgäben. Austin neigt vielleicht dazu, einige Gefahren zu überschätzen, aber er ist niemand, der Gefahren heraufbeschwört, die völlige Hirngespinste sind; und man kann ohne weiteres zugestehen, dass jedes Reformvorhaben seiner Prüfung standhalten sollte, dass es zeigen sollte, dass es entweder nicht dazu neigt, die Übel hervorzubringen, die von ihm ge-

---

* John Austin (1790–1859), bedeutender Rechtsphilosoph, enger Freund von Jeremy Bentham (1748–1832) und wie dieser Rechtspositivist, war erster Professor für Jurisprudenz an der neu gegründeten University of London.

** Austin zog sich bereits 1833 von seinem Lehrstuhl zurück, zu seinen Lebzeiten erschien kein weiteres Buch von ihm.

fürchtet werden, oder dass seiner Neigung, dies zu tun, entgegengewirkt werden kann.

Die erste Hälfte von Austins Schrift beschäftigt sich mit einer analytischen Untersuchung der tatsächlichen Verfassung dieses Landes und einer Darstellung dessen, was ihm seine eigentümlichen Vorzüge zu sein scheinen. Bezüglich deren Einschätzung werden nur wenige Engländer anderer Meinung sein als er; aber wenn er sie vorwiegend mit solchen Elementen in der Verteilung der politischen Macht in Verbindung bringt, die eine weiter gehende Reform voraussichtlich schwächen dürften, scheinen einige seiner Beobachtungen fragwürdig. So betont er mit gutem Grund die Notwendigkeit von Kompromissbereitschaft für das erfolgreiche Funktionieren einer freien Verfassung, ja jeder Verfassung überhaupt. »Jede erfolgreiche Regierung und jede gedeihende Gesellschaft wird durch ein wechselseitiges Geben und Nehmen ermöglicht und aufrechterhalten.« (S. 6) Ebenso wenig kann ihm widersprochen werden, wenn er behauptet, dass diese Bereitschaft ein bemerkenswertes Kennzeichen der englischen Politik ist. Würde eine der drei Gewalten in der britischen Verfassung die ihr gesetzlich zustehenden Rechte voll ausschöpfen und jede Meinungsverschiedenheit bis zum Äußersten treiben, wäre die Regierung in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt, und ihre Energien würden durch interne Kämpfe absorbiert, die letztendlich zur Zerstörung des ganzen Staatswesens führen würden. Ebenso richtig ist, dass diese gewohnheitsmäßige Bereitschaft aufseiten jeder verfassungsmäßigen Behörde, sich mit Freuden den notwendigen Bedingungen einer stabilen Regierung zu fügen, sich dort, wo sie bislang noch nicht existierte, als sehr schwer einzuführen erwiesen hat – und herausragende politische Denker haben ihre Systeme auf den Glauben gegründet, dass diese gewissenhafte oder kluge Selbstbeschränkung zu schwierig sei, um jemals wirklich in die Tat umgesetzt zu werden, und dass die gleichgestellten Mächte in einer ausgewogenen Verfassung immer gegeneinander kämpfen werden, bis eine von ihnen sich die anderen vollständig unterworfen hätte. Bezüglich alldem sind wir völlig einer Meinung mit Austin, aber nicht hinsichtlich der folgenden Passage:

»Aber obwohl dieses Talent zum Kompromiss eine der Vorbedingungen für ein glückliches politisches Gemeinwesen ist, haben es wenige Nationen in hohem Maße besessen; und kein Volk außer dem englischen hat es je in dem Maße besessen, das eine der Grundbedingungen für das Bestehen eines freien Staates

ist {…}[*] Das lange Bestehen eines Systems, das nur unter solchen Schwierigkeiten funktioniert, {…} verdankt sich zweifellos in hohem Maße der gewohnheitsmäßigen Ehrfurcht mehrerer Parlamentsmitglieder vor ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Rechten, und von der gewohnheitsmäßigen Mäßigung (wenn nicht gar gewohnheitsmäßigen Höflichkeit), die ihre hitzigsten Streitigkeiten dämpft und sie in Schranken hält. Diese gewohnheitsmäßige Ehrfurcht vor den verfassungsmäßigen Rechten anderer und diese gewohnheitsmäßige Mäßigung bei parlamentarischen Schlachten und Siegen verdanken sich hauptsächlich der Erziehung der Männer, die die große Mehrheit im Unterhaus gebildet haben. Wenn sich die Zusammensetzung des Unterhauses in dieser Hinsicht verschlechtert, wird die Kompromissbereitschaft geschwächt, und die Schwierigkeiten für das Funktionieren des Systems werden massiv verschärft.« (S. 6–7)

Wir sind mit Verlaub der Meinung, dass hier ein Fehler vorliegt. Die Engländer sind nicht das einzige Volk, das in hervorragendem Maße das gezeigt hat, was Austin »Talent zum Kompromiss« nennt. Die Amerikaner besitzen es reichlich und haben es im Lauf ihrer Geschichte, so kurz sie ist, mehr als genug unter Beweis gestellt. Die einzigen Fragen, in denen die Vereinigten Staaten durch bedeutende Meinungsverschiedenheiten erschüttert wurden, betreffen den Zoll und die Sklaverei; und wann immer eine dieser Auseinandersetzungen so sehr eskalierte, dass sie ernstlich das Funktionieren der nationalen Institutionen zu beeinträchtigen drohte, wurde sie durch einen Kompromiss in der Gesetzgebung vorläufig beigelegt. Die ganze Geschichte dieser Streitigkeiten besteht in einer Reihe von derartigen Kompromissen – und wenn keiner von ihnen lange angehalten hat, dann deshalb, weil diese Fragen, wie die meisten Engländer jetzt zugestehen werden, ihrer Natur nach nicht Gegenstand eines dauerhaften Kompromisses sein können und sein sollen. Diese Tatsachen deuten darauf hin, dass Austin nicht recht hat, wenn er den Geist der Mäßigung und des Entgegenkommens der englischen Auseinandersetzungen hauptsächlich »der Erziehung der Männer, die die große Mehrheit im Unterhaus gebildet haben« zuschreibt, eine Ursache, die nachweislich keine vergleichbare Wirkung bei der royalistischen und aristokratischen Partei in Frankreich gezeitigt hat, obwohl sie zweifellos viel zu der Gelassenheit

* Kursiv gesetzte Passagen sind Zitate, in den Zitaten recte gesetzte Ausdrücke waren ursprünglich kursiv. Einfügungen in runden Klammern entsprechen dem Original, solche in eckigen stammen von den Herausgebern, solche in geschweiften von Mill.

und den angenehmen Umgangsformen beigetragen hat, mit denen die Debatten im britischen Parlament gewöhnlich geführt worden sind, und die es verdienen, zu den Sicherungen gegen überstürztes und leidenschaftliches Handeln seitens der Versammlung selbst gezählt zu werden. Der kompromissbereite Charakter, den englische und amerikanische Politiker gemeinsam haben, und dessen Fehlen eine der Ursachen für das wiederholte Scheitern von liberalen Institutionen andernorts ist, wird manchmal ihrem weniger leicht entflammbaren nordischen Blut zugeschrieben; doch er lässt sich rationaler darauf zurückführen, dass sie mehr politische Erfahrung haben und schon länger einen freien Staat besitzen. Sie begnügen sich damit, eine begrenzte Macht auszuüben, weil sie nie eine Macht verspürt haben oder ihr unterworfen waren, die nicht offensichtlich begrenzt war. Wir glauben, dass Austin der Wahrheit näher gekommen wäre, ohne dass dabei sein eigenes Argument gelitten hätte, wenn er diese Eigenschaft der Engländer und Amerikaner dem komplizierten und ausgewogenen Charakter ihrer politischen Institutionen zugeschrieben hätte. Demokratisch wie die amerikanische Regierung ist, sind die Befugnisse jedes Magistrats und jeder Versammlung, aus denen sie besteht, eng begrenzt durch diejenigen anderer Beamter und öffentlicher Körperschaften. Keine amerikanische Versammlung wird von der Verfassung zu dem Glauben ermuntert, ihr Wille sei Gesetz. Wir stimmen denen zu, die glauben, dass der Geist der Versöhnung und des Kompromisses sich schwerlich in einer Regierung durchsetzen könnte, die aus einer einzigen souveränen Versammlung besteht, gleich ob sie mit einer erblichen Präsidentschaft unter dem Titel eines Königs einhergeht oder nicht.

Austin hält die britische Regierung nicht nur für die freieste, sondern auch für die demokratischste Regierung, die »eine große Nation durch eine lange und ereignisreiche Epoche geführt« habe (S. 9). Man mag dies zugestehen, solange die Stabilität der Bundesregierung und die Regierungen der Bundesstaaten von Amerika »noch nicht von der Zeit erprobt worden ist.« Aber Austin trifft eine unglückliche Wahl mit dem Argument, das er zum Beweis anführt, dass »im Geist und in der Tat«, abgesehen von der Verfassungsform, die englische Regierung »die demokratischste aller Regierungen der Vergangenheit und Gegenwart« ist.

»Die Interessen und Meinungen {sagt er} *der gesamten Bevölkerung des Landes (und nicht nur die der souveränen Körperschaft) werden gewöhnlich von der*

Legislative und der regierenden Exekutive konsultiert. In den Vereinigten Staaten ist der große Bevölkerungsanteil der Sklaven von der politischen Macht ausgeschlossen, und ihm werden auch fast sämtliche Rechte vorenthalten; dabei werden seine Interessen und Gefühle von den Regierungen missachtet und von der großen Mehrheit der Öffentlichkeit verachtet oder gering geschätzt.« (S. 10)

Die amerikanische Regierung wird hier für praktisch weniger demokratisch erklärt als die englische, weil sie die Interessen und Gefühle eines Teils des Volkes missachtet, gegenüber dem die amerikanische Regierung überhaupt keine Demokratie ist, sondern eine Aristokratie, die nicht abgeschlossener, härter und ausschließender sein könnte. Um den Verdiensten demokratischer Institutionen überhaupt gerecht werden zu können, hätten nicht die Amerikanische Föderation, sondern die freien Nordstaaten, die allein einen Anspruch darauf erheben, Demokratien zu sein, zum Vergleich herangezogen werden sollen. Ebenso gut könnte uns jemand erklären, Europa sei ein großer Sklavenstaat, wobei er mit Europa Russland meint.

Austin verbreitet sich über den Vorteil, den wir daraus ziehen, dass, obwohl die Wähler ein demokratisches Organ sind, die Gewählten meist in der persönlichen und gesellschaftlichen Bedeutung des Begriffs aristokratisch sind.

Er sagt:

»Die Staatskunst kann wie andere hohe und schwierige Künste nur von denen erlernt werden, die sie zu ihrer Hauptbeschäftigung machen. Die fragliche Aristokratie, die aus Männern besteht, die durch ihr Vermögen unabhängig sind, kann es sich leisten, sich dem öffentlichen Leben zu widmen; während Männer, deren Zeit und Gedanken durch ihre privaten Geschäfte in Anspruch genommen werden, sich nicht vollständig den Belangen der Nation hingeben können. Aus dem Besitz eines aristokratischen Organs, das speziell für die praktische Politik bestimmt ist, zieht die Nation die wohlbekannten Vorteile, die sich aus der Arbeitsteilung ergeben. Natürlicherweise wird ein größerer Teil kompetenter Staatsmänner von einem gesellschaftlichen Organ bereitgestellt werden, das vergleichsweise sachkundig ist, als aus den (weitaus zahlreicheren) Reihen derer, die ihre Aufmerksamkeit notwendigerweise nur mit Unterbrechungen auf die öffentlichen Angelegenheiten lenken können und deren Wissen um diese Interessen daher notwendigerweise oberflächlich ist. Dem ist hinzuzufügen, dass infolge der hohen und unangefochtenen gesellschaftlichen Stellungen, die von

der Aristokratie eingenommen werden, ihre Angehörigen natürlicherweise eine kühle Selbstbeherrschung, eine rasche Menschenkenntnis und ein Geschick im Umgang mit Menschen erwerben, die für Staatsmänner in einem freien und parlamentarisch regierten Land besonders notwendig sind. Aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen Stellungen und der besonderen Einflüsse, die von der Wiege an auf sie einwirken, sind sie natürlicherweise in mehr als dem üblichen Maße vom ritterlichen Ehrgefühl gebunden. Da sie diese hohen Positionen einnehmen und da sie sich beständig mit dem öffentlichen Leben befassen, sind sie den Augen der Öffentlichkeit stärker ausgesetzt und werden stärker durch die öffentliche Meinung in Schranken gehalten als Männer, deren gesellschaftlichen Stellungen vergleichsweise bescheiden sind und deren öffentliches Leben vergleichsweise unregelmäßig und unbedeutend ist. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit im Hinblick auf finanzielle Mittel {…} sind sie weniger in Versuchung als politische Abenteurer, sich in einen Dienst zu fügen, den ihr Gewissen missbilligt, ihrer Wählerschaft auf Kosten des Allgemeininteresses zu schmeicheln, mit Vorurteilen und Illusionen, die sie im Grunde ihres Herzens verachten.« (S. 13 f.)

Zweifellos ist das eine weitreichende argumentative Konstruktion auf einer schmalen Grundlage in der Wirklichkeit. Welche Vorteile die finanzielle Unabhängigkeit von Parlamentariern auch immer haben mag, und welche Überlegenheit in »ritterlicher Ehre« ihnen aufgrund der Klasse zukommen mag, der sie hauptsächlich angehören, der Vorteil, ein Organ von kenntnisreichen und ausgebildeten Politikern und Gesetzgebern zu haben, ist, wie man meinen sollte, beinahe das Letzte, von dem uns jemand glaubhaft machen könnte, dass es aus ihren Reihen kommt. Es liegt in der Macht der Klassen, von denen die Rede ist, all das zu sein, was Austin beschrieben hat, aber wie viele ihrer Angehörigen sind es? Seit die öffentliche Meinung begonnen hat, ein gewisses Maß an angemessenem Wissen und geeigneter Ausbildung bei den Mitgliedern einer Verwaltung zu verlangen, ist es nie möglich gewesen, eine ausreichende Anzahl solcher Männer zu finden, um ein Kabinett zu bilden, noch viel weniger eine Legislative. Spricht es nicht für sich selbst, dass in diesem kritischen Augenblick niemand für geeignet gehalten wird, die große liberale Partei zu führen, außer einem von zwei älteren Adligen?* Und auch die hält

* Die »terrible old men« Lord Palmerston (1784–1865), ursprünglich Whig, 1859 Mitbegründer der Liberalen Partei, mehrmaliger Premierminister (1855–1858 als Whig und 1859–1865 als Liberaler), und Lord John Russell (1792–1878), ebenfalls ursprünglich Whig,

man nicht absolut für geeignet, sondern lediglich für geeigneter als irgendjemand sonst. Wir wünschen uns kein Parlament, das aus reichen älteren Fabrikanten besteht, aber wir ziehen sie gewiss den jungen Müßiggängern aus gutem Hause vor, die uns früher die Ehre erwiesen haben, Gesetze für uns zu erlassen. Auch wir behaupten, dass Staatskunst von hoher Güte nur von Personen zu erwarten ist, die sich ihr als einer Kunst widmen. Es hat aristokratische Regierungen gegeben, die von solchen Personen getragen wurden, die offene Aristokratie von Rom* zum Beispiel und die verdeckte Aristokratie von Venedig**; und wir räumen ein, dass die Einflüsse einer unausgewogenen Demokratie eine Tendenz haben, die Bildung einer solchen Klasse zu verhindern. Aber es dient keinem guten Zweck, zu behaupten, wir würden gegenwärtig einen Vorteil genießen, den wir nicht haben und nie hatten und den wir mit gleich geringer Wahrscheinlichkeit unter der bestehenden gemischten Regierung*** wie unter einer Republik haben werden.

Die Einwände gegen eine Parlamentsreform, die die zweite Hälfte von Austins Ausführungen bilden, bestehen aus auf Mutmaßungen beruhenden Einwänden gegen jede Veränderung und aus positiven Einwänden gegen die besonderen Veränderungen, die die meisten Befürworter haben. Der Haupteinwand gegen eine Reform im Allgemeinen ist, dass alle praktischen Missstände, die durch Gesetzgebung beseitigt werden können, bei der gegenwärtigen Verfassung der gesetzgebenden Gewalt mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit behoben werden wie unter jeder anderen; dass der uneinsichtige Konservatismus, der durch die Französische Revolution ins Leben gerufen wurde, verschwunden ist und alle Parteien im Parlament eine wohlwollende Haltung gegenüber den rechtlichen und administrativen Reformen einnehmen, denen nun keine größeren Schwierigkeiten entgegenstehen als die, die ihrem Gegen-

---

ebenfalls Mitbegründer der Liberalen Partei, ebenfalls mehrmaliger Premierminister (1846–1852 als Whig und 1865–1866 als Liberaler). Russell war der Großvater des Philosophen Bertrand Russell (1872–1970), dessen (säkularer) Pate John Stuart Mill war. Die Führung der Liberalen wurde 1867 durch den dann lange Zeit prägenden William Gladstone (1809–1898) übernommen.

* Die Römische Republik wurde durch die Patrizier regiert, Plebejern war es unmöglich, politische Ämter zu bekleiden.

** Der Zugang zum *Großen Rat* der Republik Venedig war seit 1297 auf wenige Adelsfamilien beschränkt.

*** Eine gemischte Regierung ist ein politisches System, in dem zum Beispiel, wie in Großbritannien, Elemente einer Monarchie und Elemente einer Demokratie vereint werden.

stand inhärent sind, und (wie wir hinzufügen müssen) die Privatinteressen, zwar nicht der Regierenden, sondern derer, denen die Regierenden vertrauen, und der Geist der Routine und Obstruktion, der nicht irgendwelchen Institutionen eigentümlich ist, sondern in allen etablierten Systemen verbreitet ist. Mit dieser Einschränkung stimmen wir Austin teilweise zu. Es *gibt* einen Geist des Fortschritts, der allen Parteien gemeinsam ist und viele Einzelheiten der Regierungsgeschäfte betrifft; und vielleicht trifft es zu, dass es kaum irgendeine Veränderung zum Guten gibt, die von einer reifen öffentlichen Meinung verlangt wird, die nicht nach einer gewissen Zeitspanne gute Aussichten darauf hätte, unter den gegenwärtigen politischen Institutionen umgesetzt zu werden. Zu welchem praktischen Zweck wünschen wir also eine demokratischere Fundierung dieser Institutionen? Hauptsächlich, um die öffentliche Meinung selbst reifer und aufgeklärter zu machen. Das Parlament hat neben der Gesetzgebung noch eine andere Aufgabe. Das Unterhaus ist nicht nur der mächtigste Zweig der gesetzgebenden Gewalt, es ist auch die große Ratsversammlung der Nation, der Ort, wo die Meinungen, die die Öffentlichkeit bezüglich der großen Themen von nationalem Interesse entzweien, auf einer gemeinsamen Bühne aufeinandertreffen, miteinander kämpfen und siegen oder besiegt werden. Diese letztere Aufgabe erfüllt das Unterhaus nicht, wenn die zahlreichste Klasse und die, die am wenigsten vom Schicksal begünstigt ist, nachdem sie einmal begonnen hat, Meinungen zu hegen und zum Ausdruck zu bringen, dort ohne unmittelbare Vertretung bleibt. Neben seiner Eigenschaft, ein Regierungsinstrument zu sein, ist das Parlament eine große nationale Bildungsinstitution, und eine seiner wertvollen Aufgaben besteht darin, jene politische Meinung hervorzubringen und zu verbessern, deren Aufträgen es zu gehorchen hat. Das, was vom Parlament beschlossene Gesetze und Stimmrecht aufgrund von Geld für die politische Bildung des Volkes tun können, bleibt hinter dem zurück, was durch die Diskussionen im Parlament selbst dafür getan werden könnte, wenn diejenigen, die am meisten der Bildung bedürfen, dort in Gestalt ihrer parlamentarischen Vertreter anwesend wären und ihre Meinungen so gut wie möglich verfechten könnten; wenn sie zu denen gezählt würden, an deren Vernunft ein Minister oder Redner appellieren muss; wenn sich, falls sie unrecht haben, jemand die Mühe macht, ihnen zu antworten und dafür zu sorgen, dass sie die Antwort verstehen – und sie nicht, wie es gegenwärtig der Fall ist, mit der traurigen Versicherung abgespeist würden, dass man sich um ihre Interessen ihn ihrer Abwesenheit und

ohne sie anzuhören befassen würde; dass das Parlament sich mit allem anderen eher befasst als mit der Last, die ihnen aufs Herz drückt, und selbst wenn es sich mit denselben Fragen beschäftigt, sie niemals auch nur einen Augenblick lang aus ihrem Blickwinkel betrachtet. Ist es wundervoll, wenn sie denken, dass »die Abwesenden immer unrecht haben«[2], und auf Irrtümern beharren, wenn ihre Irrtümer von den ihnen Überlegenen ignoriert werden und ihnen niemals in einer Auseinandersetzung auf Augenhöhe begegnet wird und die Gelegenheit zur Erklärung und Erwiderung ergriffen wird?

Es gibt eine weitere praktische Erwägung, die gegenwärtig am Platz ist. Die nicht repräsentierten Klassen in ihrer Gesamtheit sind momentan allem Anschein nach friedfertig und fügsam. Aber das war nicht immer so; die Tage der Chartistenaufstände und der Massenpetitionen mit Millionen von Unterzeichnern liegen noch nicht weit zurück. Wenn die gegenwärtige Ruhe daher kommt, dass das Volk klüger geworden ist, mehr von sich selbst erwartet und weniger von dem, was die Regierung auf direktem Weg zur Verbesserung seiner Lage tun kann, ist das Hauptargument für seinen Ausschluss vom Wahlrecht sehr geschwächt. Wenn ihre Ursache Trägheit oder Verzweiflung angesichts fehlender Erfolgsaussichten ist, oder wenn sie daher rührt, dass es dem Volk gegenwärtig einigermaßen gut geht, werden wir Zeiten wie die, die wir vor wenigen Jahren erlebt haben, wieder erleben; und Zugeständnisse, die, wenn sie in der gegenwärtigen ruhigen Zeit gemacht werden, von angemessenen Sicherheitsgarantien begleitet werden können, werden dann möglicherweise dem Parlament ohne jede Sicherheitsgarantie abgenötigt angesichts derselben drohenden Gefahren, die 1832 herrschten. Klugheit und Voraussicht empfehlen daher in Übereinstimmung mit grundsätzlichen Erwägungen, von der gegenwärtigen günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und unser repräsentatives System auf eine Grundlage zu stellen, die mit allgemein verständlichen Gerechtigkeitsgrundsätzen verteidigt werden kann, und zwar derart, dass die größte Anzahl von Personen, die sich mit Sicherheitserwägungen vereinbaren lässt, einen klar ersichtlichen Grund hat, ihr wohlgesinnt zu sein.

Austin führt weiterhin aus, welche schädlichen Auswirkungen er vom allgemeinen Wahlrecht oder jeglicher Reform, die die überwiegende Macht dem unteren Teil der Mittelklasse übertragen würde, erwarten würde. Ein Unterhaus, gewählt unter den Bedingungen eines allgemeinen Wahlrechts (bei dem er immer voraussetzt, dass es nicht durch Vorkehrungen beschränkt wird, die Einfluss nicht bloß entsprechend der zahlenmäßigen Mehrheit verleihen wür-

den), würde, selbst wenn es, wie er sagt, nicht versuchen würde, sozialistische Theorien umzusetzen,

»uns finanziell ruinieren und unseren wirtschaftlichen Wohlstand zerstören durch besinnungslose Eingriffe in die natürlichen Regelungen der Gesellschaft, die deshalb, weil sie nicht von einer Theorie inspiriert sind, nicht weniger verderblich wären. Niemand, der aufmerksam die ihn umgebende Wirklichkeit beobachtet, kann bezweifeln, dass eine große Mehrheit der Arbeiterklasse von Prinzipien erfüllt ist, die im Wesentlichen sozialistisch sind; dass ihre ganz selbstverständlichen Ansichten über politische und wirtschaftliche Themen teilweise eine Anwendung der Prämissen sind, die die Grundlagen der sozialistischen Theorien ausmachen. Die Arbeiter glauben beispielsweise ganz allgemein, dass der Lohnsatz vom Willen ihrer Arbeitgeber abhinge; dass die Preise für Lebensmittel und andere Güter des allgemeinen Verbrauchs vom Willen derer abhingen, die sie verkaufen; dass das Vermögen der reicheren Klassen irgendwie von ihrem eigenen abgezogen würde; dass das Kapital kein Hilfsmittel für, sondern ein Widersacher der Arbeit sei. Wir haben daher von einem Unterhaus, das die Vorurteile der nichtbesitzenden Klasse repräsentiert, möglicherweise einen Mindestlohn, einen Höchstpreis für Lebensmittel und andere lebensnotwendige Güter sowie zahllose weitere Einschränkungen der gegenwärtigen Vertragsfreiheit zu erwarten. Wir haben ferner von einer solchen Versammlung womöglich zu erwarten, dass sie den reicheren Klassen und insbesondere den Besitzern von sogenanntem ›realisiertem‹ Eigentum die gesamte Last der Besteuerung aufbürdet, wodurch die Anreize zur Akkumulation und zugleich letztendlich die Nachfrage nach der Arbeit ihrer eigenen Wählerschaft vernichtet oder verringert werden.« (S. 19)

Austin rechnet bei einer Parlamentswahl aufgrund eines gleichen und allgemeinen Wahlrechts mit den schlimmstmöglichen praktischen Folgen; mit weitaus schlimmeren, als wir überhaupt für wahrscheinlich halten. Aber möglicherweise eintretende Folgen sind in einem derart wichtigen Fall ebenso entscheidend wie sicher eintretende; und diejenigen, die die größten Hoffnungen auf das allgemeine Wahlrecht setzen, schlagen nur selten vor, es anders als allmählich und versuchsweise einzuführen, mit der Möglichkeit, den Versuch abzubrechen, sobald sich eine Tendenz zeigt, die Gesetzgebung den falsch verstandenen Klasseninteressen von Arbeitern und Handwerkern dienst-

bar zu machen. Aber während kein vernünftiger Mensch die überwiegende Macht im Staat Personen überantworten würde, die solche Ziele wie die von Austin beschriebenen anstreben, gibt es keinen Grund, warum nicht selbst diese Leute als eine Klasse unter anderen repräsentiert sein sollten – warum sie nicht, wie so viele andere Klassen, die schädliche Interessen oder absurde Ansichten haben, ihre Wortführer im Parlament haben sollten, um ihren Unsinn zu ventilieren und ihrer Meinung und der faktisch von ihnen eingenommenen Position Aufmerksamkeit zu sichern. Solange das nicht der Fall ist, werden die arbeitenden Klassen, so gut die Absichten aufseiten der gesetzgebenden Gewalt auch sein mögen, niemals vollständige Gerechtigkeit erhalten (obwohl sie vielleicht auf schädliche Weise umworben werden), und falls doch, würden sie niemals glauben, sie erhalten zu haben. Wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir sind völlig anderer Meinung als diejenigen, die nicht in der Lage sind, einzusehen, dass an vielen der krudesten Ansichten der arbeitenden Klassen etwas Wahres ist und dass es etwas gibt, und sogar viel, was vernünftigerweise für sie getan werden kann in Richtung dessen, was ihre wildesten Verirrungen zu sein scheinen. Seiner Grundhaltung nach zu urteilen, hätten wir glauben sollen, dass Austin mehr als die meisten anderen geneigt sein müsste, das anzuerkennen; und wir würden gern glauben, dass er, wenn er in der großen Tatsache des Sozialismus nur einfachen »Irrsinn« zu sehen scheint und wenn er die revolutionären Bewegungen von 1848 als »grässlichen Ausbruch« (S. 18) bezeichnet, eher einem leidenschaftlichen Impuls nachgibt als ein wohlerwogenes Urteil äußert.

Austin ist ebenso gegen jedes System, das »den unteren Klassen der großen Mittelklasse eine uneingeschränkte Vormachtstellung im Unterhaus verleihen würde« (S. 22); zum Teil deshalb, weil, wie er glaubt, jede derartige Maßnahme ein Schritt in Richtung auf das allgemeine Wahlrecht wäre, und zum Teil aus den folgenden Gründen:

»Aus dem, was über die Wahlbezirke bekannt ist, in denen diese Klassen gegenwärtig vorherrschen, können wir schließen, dass die Mehrheit des reformierten Parlaments vermutlich in nicht unerheblichem Umfang aus Männern bestehen würde, die mit keinen höheren Fähigkeiten ausgestattet sind als Zungenfertigkeit und Geschicklichkeit beim Wahlkampf; und die darüber hinaus bereit sind, ihre Wähler auf Kosten der öffentlichen Interessen zu umwerben, indem sie sich ihren Vorurteilen und sogar ihren momentanen Launen beugen.

Der Adel von Geburt und sozialer Stellung, und noch mehr der Adel der Gesinnung, wäre den Wählern allgemein verhasst. Über das Finanzwesen und die Volkswirtschaftslehre, über das Recht und die Rechtspflege, über die Erziehung der unteren und der höheren Klassen, über die Beziehungen des Landes zu anderen unabhängigen Staaten und über beinahe alle Themen unserer Innen- und Außenpolitik würden die Wähler denken wie Männer, die sich mit solchen Gegenständen gar nicht oder nur oberflächlich und aus der Perspektive gängiger Vorurteile befasst haben. Vernünftige Finanzfachleute und Volkswirtschaftler, tiefgründige theoretische und praktische Juristen, herausragende Wissenschaftler und Schriftsteller, ausgezeichnete Journalisten und philosophische Staatsmänner (zum Beispiel solche wie Burke) würden von den reformierten Wählerschaften nicht geschätzt oder wären sogar Gegenstände ihrer entschiedenen Abneigung. {…} Der wahren Theorie der britischen Verfassung zufolge sind die Vollmachten, die bei der Wählerschaft der gewöhnlichen Menschen [Commons] liegen, vollständig dem Unterhaus [House of Commons] übertragen, insofern die Mitglieder dieser Versammlung nicht einzelne Repräsentanten ihrer jeweiligen Wahlbezirke sind, sondern Repräsentanten des gesamten Königreichs. Wenn diese Theorie in der Praxis allgemein missachtet würde {…}, würde das Unterhaus zu einem Kongress von Gesandten werden, die von Gemeinden deputiert werden, die im Wesentlichen unabhängige Staaten sind; und da sie mit verschiedenen, oft einander widersprechenden Aufträgen versehen sind, würden sie eine Abgeordnetenversammlung bilden, die unfähig zu vereintem Handeln ist {…} Nun hat die Erfahrung oft gezeigt, dass die Auffassungen von parlamentarischer Regierung, die von den unteren Mittelklassen gewöhnlich gehegt werden, mit dieser notwendigen Theorie unvereinbar sind. Sollte eine Reform diesen Klassen eine uneingeschränkte Vormachtstellung im Unterhaus verleihen, würden die Wählerschaften ihren Repräsentanten diktieren, wie sie in bestimmten Fragen abzustimmen haben, und aufgrund ihrer servilen Unterwürfigkeit gegenüber den Vorurteilen und Launen ihrer Wählerschaften würden die Abgeordneten sich ganz allgemein verpflichten, ihren gebieterischen Anweisungen Folge zu leisten. Es gibt eine schädliche und zunehmende Tendenz im Unterhaus, auf die Aufgaben der regierenden Exekutive überzugreifen {…} Die derart vom Unterhaus usurpierten*

---

* Edmund Burke (1729–1797), Schriftsteller und Philosoph, Vordenker des Konservatismus und langjähriges Mitglied im Unterhaus.

Aufgaben werden aus erfahrenen und verantwortungsvollen Händen in unerfahrene und unverantwortliche Hände übergeben, während das Unterhaus, indem es sich mit Angelegenheiten befasst, für die es aufgrund seiner Verfassung ungeeignet ist, seine legislativen Aufgaben mit verminderter Sorgfalt ausführt und sein wichtiges Amt, die Überwachung und Kontrolle der Exekutive, vernachlässigt. Im Falle einer Reform wie der, um die es hier geht, würde diese schädliche und zunehmende Tendenz massiv verstärkt werden. Viele der Abgeordneten wären angesehene Kirchenälteste oder Männer von ähnlichem Charakter – Männer mit beschränkten Auffassungen, mit beträchtlichen Fähigkeiten im Detail, von unermüdlicher Aktivität und ruhelosem und aufdringlichem Ehrgeiz. Sich mit Einzelheiten der Verwaltung zu befassen würde zu ihren Fähigkeiten und ihrem Geschmack passen; und indem sie den Ministern der Krone das Geschäft der Exekutive entreißen, würden sie sich in den Augen des Landes erhöhen, oder zumindest in denen ihrer verschiedenen Örtlichkeiten. Die jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Zweige des Parlaments würden von den reformierten Wählerschaften unvollkommen begriffen, und da sie natürlich mit dem aggressiven Ehrgeiz ihrer Repräsentanten sympathisieren würden, würden sie deren Übergriffe auf den Aufgabenbereich der Krone unterstützen.« (S. 23–25)

Wäre es an uns, einem einzigen sozialen Typus gleich welcher Art eine »uneingeschränkte Vormachtstellung« im Parlament zu verleihen, dann würden wir kaum den kleinen Händler dazu auswählen. Dennoch ist es wichtig, tatsächlich bestehende Gefahren nicht zu übertreiben. Die Herrschaft der Ladenbesitzer ist, wie andere Mächte der Finsternis, nicht so schwarz, wie sie gemalt wird. Wenn die großstädtischen Bezirke, denen sie ihre schlechte Reputation überwiegend verdankt, nicht viele ausgezeichnete Männer wählen, dann ist daran zu erinnern, dass sich ausgezeichnete Männer selten für diese Bezirke zur Verfügung stellen. Männer, die ihre Zeit anderen Dingen als örtlichen Angelegenheiten widmen wollen, leben nicht gern inmitten einer zahlreichen und anspruchsvollen Wählerschaft. Wenn sich herausragende Kandidaten präsentiert haben, sind sie im Allgemeinen auch gewählt worden. Weder hat Lord John Russell* je eine Wahl für die City verloren noch Sir

* Vgl. Fußnote auf S. 268.

William Molesworth* für Southwark. Unter den Politikern zweiten Ranges sind Sir Benjamin Hawes**, Sir William Clay*** und andere, die viele Jahre lang für großstädtische Bezirke im Parlament saßen, sicherlich den durchschnittlichen Abgeordneten für kleine Boroughs weit überlegen; noch steht es irgendeinem gewöhnlichen Mitglied des Unterhauses zu, auf Mr. Ayrton hinabzublicken, der oft ein nützliches Wort im Parlament spricht, wenn niemand sonst da ist, um es auszusprechen. Ferner halten wir es für einen Fehler, anzunehmen, dass Wählerschaften aus der Mittelschicht es vorziehen würden, von ihresgleichen repräsentiert zu werden. Ein Lord oder Baronet, der angemessen für sie spricht und bereit ist, sich ihnen gegenüber in allen Tagesfragen zu verpflichten, ist der richtige Mann für sie. Sie wählen keine »Kirchenältesten«. Eher trifft es zu, dass sie Kirchenältesten erlauben, für sie zu wählen. Dennoch haben viele von Austins Befürchtungen eine wahre Grundlage. Er hat einige Gefahren aufgezeigt, die es zu vermeiden gilt.

Wir wollen nur noch auf einen weiteren Punkt in den Ausführungen Austins eingehen, und zwar einen, in dem wir völlig mit ihm übereinstimmen: dass es wichtig ist, unsere Verbesserungen so weit wie möglich den Rahmenbedingungen der bestehenden Verfassung anzupassen. Das ist eines der Gebiete, bezüglich derer das Wissen der Menschheit die wichtigsten Lektionen erteilt – und auf dem unerfahrene politische Theoretiker sich am meisten von erfahrenen unterscheiden. Solange die Menschheit nicht viel weiter fortgeschritten ist, als gegenwärtig zu hoffen ist, können selbst gute politische Institutionen nicht die Unterstützung entbehren, die ihnen herkömmliches Empfinden gewährt. »Das Prinzip des öffentlichen Nutzens führt, wenn es auf ein derart riesiges Thema wie die Verfassung einer souveränen Regierung angewandt wird, im Allgemeinen zu einer unüberwindlichen Verschiedenheit der Ansichten.« (S. 37) Eine auf Autorität und Gewohnheit beruhende Verbun-

---

* William Molesworth (1810–1855), war von 1845 bis zu seinem Tod Abgeordneter von Southwark, einem südlichen Stadtteil von London, vorher für Cornwall und Leeds. Er war der Gründer der *London Review*, die nach dem Aufkauf der von Jeremy Bentham gegründeten *Westminster Review* unter dem Namen *London and Westminster Review* als Vierteljahresschrift erschien und als Publikationsorgan der *Philosophical Radicals* diente.

** Benjamin Hawes (1797–1862), Abgeordneter für Lambeth, einem südlichen Stadtteil von London. Er war im Parlament als »Hawes the Soap-Boiler« bekannt, da seine Familie eine große Seifenfabrik betrieb.

*** William Clay (1791–1869), langjähriger Abgeordneter für Tower Hamlets, dem östlichen Stadtteil von London, in dem die als *Tower of London* bekannte Festung liegt.

denheit mit der bestehenden Verfassung »an und für sich« ist, wie Austin bemerkt (S. 37), auf der gegenwärtigen Stufe der intellektuellen Entwicklung der Menschheit eine beinahe unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität einer freien Regierung; da diese nämlich größte Schwierigkeiten hat, in einem Volk feste Wurzeln zu schlagen, dessen Unglück es ist, dass es niemals Institutionen besessen hat, die in der Lage gewesen wären, eine solche Verbundenheit zu erwecken. Wenn ein solches Volk vollständig mit seiner Vergangenheit bricht, neigt es dazu, nach und nach in einen Zustand passiver Gleichgültigkeit zu verfallen und in das, was Austin politischen Skeptizismus nennt.

Das zweite Werk auf unserer Liste, das von Lorimer****, ist keine Schrift über Tagesfragen, sondern eine ausgearbeitete und doch prägnante Abhandlung über Staatsphilosophie, bei der wir uns aus Platzgründen nur auf die Teile beschränken, die einen unmittelbaren Bezug auf die Praxis haben. Lorimer ist ebenso sehr wie Austin ein Gegner der uneingeschränkten Herrschaft der zahlenmäßigen Mehrheit; ja vielleicht noch mehr, denn Austins Auseinandersetzung mit der großen Masse dreht sich, wie es scheint, hauptsächlich um deren bestehende Irrtümer und Vorurteile, die vielleicht beseitigt werden können; dagegen hält Lorimer ihre Alleinherrschaft für an sich unrechtmäßig und ihre Folgen für zerstörerisch. Mit Aristoteles*****, Polybios****** und anderen antiken Autoren betrachtet er die Demokratie der Massen als das »Endstadium des Niedergangs aller Regierungsformen« (S. 130 f.), insofern der natürliche Fortschritt der Demokratie zwar ein spontanes Korrektiv gegen die Übel jeder anderen Regierungsform ist, wogegen es aber, wenn die Demokratie selbst vorherrschend geworden ist, keinen wachsenden Einfluss gibt, durch den *ihre* charakteristischen Übel im Zaum gehalten werden können; die Gesellschaft hat die letzte Sprosse der Leiter erklommen, der nächste Schritt kann sie nur über die Spitze hinausführen, mit der Folge, dass sie wieder ganz unten mit der Diktatur eines Einzelnen beginnt. Aber weder predigt Lorimer Verzweiflung, noch empfiehlt er, den Kurs einer mürrischer Opposition gegen die Ansprüche der zahlenmäßigen Mehrheit einzuschlagen. Seine Hoffnung ist, »indem man die Quellen des theoretischen Konflikts zwischen po-

---

**** James Lorimer (1818–1880), Professor für öffentliches Recht in Edinburgh.

***** Aristoteles (384–322 v. Chr.), einer der bedeutendsten Philosophen aller Zeiten, der in Buch III seiner *Politik* beschreibt, wie die Armen einen demokratisch verfassten Staat dominieren können.

****** Polybios (ca. 200–120 v. Chr.) war ein griechischer Historiker.

litischen Doktrinen beseitigt, die bisher als unvereinbar galten, und indem man zeigt, dass es möglich ist, sie beide zugleich als wahr anzuerkennen«, »den Weg zu einem sichereren Voranschreiten auf einem Weg zu ebnen, den nicht nur das englische, sondern jedes zivilisierte Volk notwendigerweise einschlagen muss.« (S. vii.) Es ist sinnlos, gegen ein Naturgesetz direkten Widerstand zu leisten; wir sollten uns bemühen, es aus einer Gefahr in einen Segen zu verwandeln, indem wir uns andere Naturgesetze zunutze machen. Lorimer ist überzeugt, es sei weder gerecht noch praktikabel, irgendjemanden endgültig vom Wahlrecht auszuschließen;* und wie es scheint, hätte er selbst gegen ein unmittelbares allgemeines Wahlrecht kaum etwas einzuwenden. Es darf jedoch kein *gleiches* Wahlrecht sein. Lorimer würde jedem ein Mitspracherecht geben, denjenigen Klassen aber ein Mitspracherecht von größerer Mächtigkeit mittels einer Vielzahl von Stimmen einräumen, die das natürliche Gegengewicht bilden, sei es, weil bei ihnen zu vermuten ist, dass sie aufgeklärter sind als die Mehrheit, oder bloß weil ihre Vorurteile andere sind.

Dies ist die hauptsächliche praktische Idee in Lorimers Werk; und es muss etwas daran sein, das offenbar gut an die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit angepasst ist, da es, so neu es in der politischen Theorie ist, drei Autoren von sehr verschiedenen Denkschulen beinahe gleichzeitig in den Sinn gekommen ist, jedem von ihnen wahrscheinlich – dem letzten sicher – ohne Kenntnis der anderen beiden: Lorimer, Lord Robert Cecil** (in den *Oxford Essays*[3]) und der Autor des vorliegenden Artikels in einer Schrift mit dem Titel *Gedanken zur Parlamentsreform*.*** Es ist ein Vorschlag, der es verdient und auch verlangt, unvoreingenommen erwogen zu werden. Sein Vorzug ist, dass er eine Grundlage für einen Vergleich bietet, der von beiden Parteien in vollem Bewusstsein akzeptiert werden kann. Alle Argumente, die sich auf wahrscheinliche Gefahren gründen, sind entkräftet und belanglos für diejenigen, die im Besitz der physischen Macht sind. Sehr wenige Einzelne und keine Klassen sind je davon abgehalten worden, Macht für sich selbst zu erstreben, weil man vorher-

---

* *Anmerkung Mills:* Er scheint geneigt zu sein, Frauen auszuschließen (vgl. Fußnote zu S. 213), nicht weil er wünscht, dass sie keinen Einfluss haben sollen, sondern weil er der Meinung ist, ihr indirekter Einfluss sei ausreichend. Wir werden sehen, dass es die gesamte Theorie umstürzen würde, wenn er diesen Maßstab der Beurteilung in allen Fällen anlegen würde.

** Robert Cecil (1830–1903), konservativer Politiker und Premierminister (1885–1892).

*** Text Nr. 4 in diesem Band.

gesagt hat, dass sie schlechten Gebrauch davon machen würden. Es muss an ihren Gerechtigkeitssinn appelliert werden, und um das wirkungsvoll zu tun, muss ein Vorschlag erkennbar gerecht sein. Niemand, der begonnen hat, sich mit Politik zu befassen, wird es für gerecht halten, dass seine Meinungen und Wünsche in Fragen, bei denen es um seine stärksten Interessen geht, überhaupt nicht zählen sollen. Eine solche politische Ordnung widerstrebt, wenn sie als endgültig angesehen wird, dem allgemeinen Gewissen ebenso wie dem Gefühl der Würde, von dem man doch wünschen sollte, dass es in jedem Menschen bestärkt wird. Aber es ist etwas völlig anderes, wenn es nicht darum geht, ob jemand einen gewissen Einfluss oder gar keinen hat, sondern darum, ob er einen größeren oder kleineren Einfluss hat. Zwischen etwas und gar nichts besteht ein moralisch und mathematisch unendlich großer Abstand; zwischen weniger und mehr ist er begrenzt und abschätzbar. Niemand fühlt sich beleidigt und gekränkt, wenn er zugestehen muss, dass diejenigen, die ein gemeinsames Interesse mit ihm teilen und fähiger sind als er, bei den gemeinschaftlichen Beratungen ein stärkeres persönliches Gewicht haben sollten.

Aber entsprechend dem Wert des Grundsatzes würde auch der Schaden hoch sein, wenn er falsch verstanden und in einer seinem Zweck zuwiderlaufenden Weise angewandt würde. Seine Vorzüglichkeit besteht darin, dass er dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden entspricht und zugleich die Anforderungen der Zweckmäßigkeit erfüllt. Wenn das Mehrstimmenwahlrecht von Bedingungen abhängig gemacht würde, die mit dem Gewissen der Mehrheit nicht vereinbar sind; wenn, wie Lord Robert Cecil vorschlägt, die zusätzlichen Stimmen nicht den Gebildeten als solchen gegeben würden, sondern lediglich den Reichen nach Maßgabe ihrer Besteuerung;* dann würde der gesamte Plan als bloßer Trick angesehen werden, um das Zugeständnis des Wahlrechts wirkungslos zu machen – er wäre für immer, oder für eine lange Zeit, diskreditiert und unpopulär, und seine Aussichten, als dauerhafte Schutzvorkehrung gegen die Klassengesetzgebung der Handarbeiter zu dienen, wären völlig zunichtegemacht. Kann man erwarten, dass jemand es als gerecht ansieht, dass er nur eine Stimme hat, während andere mehr als eine haben, nicht weil er über geringere Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, sondern weil er weniger begütert ist? Lord R. Cecil und die, die mit ihm einer Meinung sind,

---

* Robert A. Cecil: »The Theories of Parliamentary Reform«, in: *Oxford Essays*, 4 Bde., London 1855–1858, Bd. IV, S. 61 ff.

betonen nachdrücklich die Analogie zu einer Aktiengesellschaft, bei der jeder Anteilseigner über eine Anzahl von Stimmen verfügt, die in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der Anteile stehen, die ihm gehören.* Als ginge es beim Geschäft der Regierung, wie bei dem eines kaufmännischen Zusammenschlusses, lediglich um Besitz! Die Direktoren eines Unternehmens haben nur die Aufgabe, sein Kapital zu verwalten, und besitzen keine Macht, den Zeichnern von Anteilen Gutes oder Schlechtes zuzufügen, außer durch den Anteil, den sie am Unternehmen besitzen. Aber was für den Einzelnen im Hinblick auf gute Regierung auf dem Spiel steht, ist etwas ganz anderes als sein κτησίδιον** – nicht weniger als sein gesamtes irdisches Wohlergehen von Seele, Körper und Geist.[4] Die Regierung, der er unterworfen ist, hat die Macht über alle Quellen seines Glücks und kann ihm in tausendfacher Weise unerträgliches Leid zufügen. Selbst was das Eigentum anbelangt, bemisst sich das, was für einen Tagelöhner auf dem Spiel steht, nicht an dem wenigen, das er sein Eigen nennt, sondern an dem Band, das sein Interesse nicht weniger als das der Reichen mit der allgemeinen Sicherheit des Eigentums verbindet; und dieses kann nicht beeinträchtigt werden, ohne dass seine Mittel zur Beschäftigung und zum Lebensunterhalt dürftiger und unsicherer gemacht werden.

Unsere Einwände gegen Lord Robert Cecil gelten in gewissem Grad auch gegen Lorimer, obwohl Letzterer Reichtum an sich nicht als einen Anspruch auf Macht betrachtet, sondern als einen Beweis für Bildung, und eine Vielzahl von Stimmen nicht allein aufgrund von Besitz, sondern aufgrund aller vernünftiger Anhaltspunkte für höhere Intelligenz verleihen würde. Lorimer hat jedoch eine allgemeine Theorie der Regierung, als deren Folgesätze diese und die meisten seiner anderen praktischen Empfehlungen vorgebracht werden. Er ist der Auffassung, dass die Verfassung der gesetzgebenden Gewalt ein genaues Spiegelbild der bestehenden Verfassung der Gesellschaft sein soll. Seiner Meinung nach soll das nationale politische System einerseits die gerechtfertigten Ansprüche und die intrinsischen Befugnisse des Menschen als Menschen anerkennen, aber andererseits auch alle de facto bestehenden sozialen Ungleichheiten. Er vertritt die Ansicht, dass jedem durch die politischen Institutionen ein Betrag an Macht zuerkannt werden sollte, der, soweit es die

---

* Vgl. ebd., S. 63.

** Seine Habseligkeiten.

Unzulänglichkeit menschlicher Einrichtungen zulässt, nahezu identisch mit dem Einfluss ist, den er tatsächlich ausübt:

»Die Summe der Einflüsse sollte der Summe der individuellen Empfindungen gegenüberstehen, und die Institutionen des Staates sollten Ausdruck der ersteren sein, nicht der letzteren. Was den Einzelnen betrifft, so hat er unabhängig von dem Maß an Einfluss, das zu seinem Charakter in der Gesellschaft allgemein gehört, sei es nun größer oder geringer als der einer einfachen menschlichen Einheit, ein Anrecht auf den Nutzen dieses Einflusses zur Regelung der öffentlichen und privaten Gesetze des Landes, und mehr nicht. Wenn die Stimme eines Mannes zehnmal machtvoller ist als die eines anderen, dann trägt er zehnmal so viel zur Verstärkung jener allgemeinen Stimme bei, deren artikulierter Ausdruck die Gesetze sind. Aber da der Staat niemals von der Wichtigkeit des Einzelnen direkt Notiz nehmen kann, wird das Prinzip der Klassifikation unverzichtbar, {etc.}.« (S. 17 f.)

»Die Vollkommenheit der sozialen Organisation in allen ihren Formen, von der einfachsten bis zur komplexesten, steht in direktem Verhältnis zur Vollständigkeit, mit der sie die Ungleichheiten anerkennt, die zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen, mit denen sie zu tun hat.« (S. 49)

»Die Aufgabe des Wahlrechts ist, den sozialen Machtverhältnissen politischen Ausdruck zu verleihen, die bereits im Gemeinwesen bestehen.« (S. 226)

Ausführlicher heißt es:

»Der partielle Charakter der Repräsentation, der durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht sichergestellt wird, und seine daraus folgende unzulängliche Erfüllung der Bedingungen des Wahlrechts, wie wir sie bestimmt haben, tritt vielleicht am deutlichsten hervor, wenn wir bedenken, dass sie nicht nur manche Klassen des politischen Einflusses beraubt, der ihrer gesellschaftlichen Stellung entspricht und ihnen daher in einem gewissen Maße das Wahlrecht entzieht, sondern darüber hinaus jeden Einzelnen, gleich welcher Klasse er angehören mag, des gesamten direkten politischen Einflusses beraubt, der dem gesellschaftlichen Einfluss entspricht, den er erworben hat. Angenommen, A und B seien im Alter von einundzwanzig Jahren und beide durch das Männerwahlrecht ange-

messen repräsentiert. Im Alter von vierzig Jahren hat A durch lebenslange rechtschaffene Bemühung die Achtung seiner Mitbürger verdient und erhalten, so dass es nicht ungewöhnlich wäre, wenn sein Einfluss, im Guten oder im Schlechten, um das Zehnfache gestiegen wäre. In seiner Person zentrieren sich die pouvoirs de fait* *nun folglich in zehnmal höherem Maße, als sie ihm in seinem früheren Lebensabschnitt zukamen. B dagegen unterscheidet sich von dem, was er einmal war, nur darin, dass er die Potenzialität seines Einflusses verloren hat, die jedem Mann zu Beginn seiner Laufbahn Bedeutung verleiht. Er hat nichts getan und erlitten, um seine Bürgerrechte zu verwirken. Er ist weder ein Krimineller noch ein Verrückter, noch ein Almosenempfänger, und er verfügt immer noch über den jedem Menschen zukommenden Einfluss. Dieser beträgt jedoch nur ein Zehntel dessen, der nun A zukommt, und ein Wahlrecht, das eine Gleichheit zwischen diesen beiden Personen herstellt, lässt neun Zehntel des gesellschaftlichen Einflusses, den A tatsächlich besitzt, unrepräsentiert. Lässt sich von einem solchen Wahlrecht sagen, dass es tatsächlich gesellschaftliche Macht in politische Macht übersetzt?«* (S. 227)

Nun ist diese Theorie, wie uns scheint, nicht nur falsch, sondern sie geht mit einer gewissen gedanklichen Verwirrung einher. Wenn wir unter dem gesellschaftlichen Einfluss von A die Macht verstehen sollen (wie es die naheliegendste Interpretation ist), die er über die Überzeugungen und Neigungen anderer vermittels der Zuneigung ausübt, die er bei ihnen hervorruft, oder durch die hohe Meinung, die sie von ihm haben, wird er all diesen Einfluss unter einem gleichen und allgemeinen Wahlrecht besitzen. Tatsächlich *kann* sein politischer Einfluss unter keinem Wahlrecht *außer* dem gleichen und allgemeinen von genau gleichem Umfang wie sein moralischer Einfluss sein, gemessen an der Zahl von Personen, die etwas auf sein Urteil geben und bereit sind, ihn als ihren Führer zu akzeptieren. Wenn er neben diesem Einfluss, der der Annahme zufolge zehnmal so hoch ist wie der von B, außerdem noch zehn Stimmen besäße, während B nur eine hat, dann würde das nicht darauf hinauslaufen, wie Lorimer behauptet, die überlegene Wichtigkeit von A anzuerkennen, sondern sie zu verdoppeln. Mit einer Begründung, die der von Lorimer ganz entgegengesetzt ist, hat der dritte Autor, den wir erwähnt haben,**

---

* Faktische Macht, im Gegensatz zu rechtlicher Macht.

** Mill selbst, vgl. S. 239 f. in diesem Band.

den Vorschlag gemacht, eine Anzahl von Stimmen entsprechend dem Bildungsgrad zu vergeben, für den jedes Kriterium in Frage kommt, das als das aussagekräftigste gelten kann, außer dem des Reichtums. Er hat das vorgeschlagen, nicht weil gebildete Personen bereits einen größeren Einfluss haben, sondern weil sie, obwohl sie diesen Einfluss haben sollten, ihn ohne eine derartige Vorkehrung möglicherweise *nicht* haben werden.

Insofern andererseits die bestehenden gesellschaftlichen Einflüsse, um die es Lorimer geht, die Macht einschließen, die eine Person über andere nicht durch ihre persönliche Überlegenheit, sondern durch ihren sozialen Status ausübt, und vor allem die Macht, die nicht aufgrund ihrer spontanen Gefühle, sondern aufgrund ihrer persönlichen Interessen ausgeübt wird, bestehen gegen diese Lehrmeinung noch schwerer wiegende Einwände. Diese Einflüsse werden von der Gesellschaft selbst geschaffen, und es kann nicht notwendig sein, dass die Gesellschaft sich von ihr selbst geschaffenen Kräften beugt, wie sie es gegenüber Naturgesetzen tut, über die sie keine Kontrolle hat. Wenn ein Peer einfach dadurch gesellschaftlichen Einfluss ausübt, dass er ein Peer ist, dann ist es ein Zirkelschluss zu behaupten, dass die Verfassung ihm aus diesem Grund zusätzlichen politischen Einfluss verleihen sollte, wenn die Peerswürde und ihre Einflüsse überhaupt nur bestehen, weil die Verfassung es so will. Bevor man diesen Einfluss anerkennt und verdoppelt, ist eine vorausgehende Frage zu klären: nämlich ob der Einfluss vorteilhaft ist. Selbst im Fall von Einflüssen, die nicht vollständig vom Gesetz geschaffen sind, sondern von ihm verstärkt oder vermindert werden können, wie denen des Reichtums, ist es unverzichtbar, zu erwägen, ob es förderliche Einflüsse sind, und wenn ja, in welchem Grade; denn wenn sie in höherem Grade bestehen, als förderlich ist, kann es ein Vorzug und nicht ein Fehler des Wahlsystems sein, wenn es, indem es keine Notiz von diesen Einflüssen nimmt, diese nicht nur zu stärken vermeidet, sondern etwas unternimmt, um sie zu schwächen. Denn obwohl wir Lorimer zugestehen, dass eine Regierung auf lange Sicht nicht besser sein kann als der kollektive Geist des Gemeinwesens, kann sie doch eine Menge dafür tun, die gesellschaftlichen Einflüsse aufrechtzuerhalten oder zu schwächen, die den kollektiven Geist verderben oder verbessern.

Wir haben über Lorimers Theorie in dem Sinne gesprochen, in dem er sie selbst aufstellt, nicht aber genau in dem Sinne, in dem er sie anwendet, denn er ist oft geneigt, bei der Zuweisung von politischem Einfluss entsprechend

dem gesellschaftlichen Einfluss den bereits besessenen indirekten politischen Einfluss als einen Teil zu zählen. Wir fragen uns, warum er nicht sieht, dass dieser indirekte politische Einfluss für die Zwecke der gegenwärtigen Frage das Ganze ausmacht. Bei einem beschränkten Wahlrecht liegt es allerdings im Bereich des Möglichen, dass Personen oder Klassen von Personen einen gesellschaftlichen Einfluss besitzen, der nicht durch einen entsprechenden politischen Einfluss repräsentiert wird – aber bei einem gleichen und allgemeinen Wahlrecht ist das unmöglich; alle gesellschaftlichen Einflüsse zählen politisch in vollem Maße, freilich mit Ausnahme derer, die durch die geheime Abstimmung beeinträchtigt würden; und wenn Lorimer der Meinung ist, dass sie nicht beeinträchtigt werden sollten, sollte er ein Gegner der geheimen Abstimmung sein, aber nicht ein Gegner des gleichen und allgemeinen Wahlrechts. Wir nehmen bei diesem Argument an, dass das Wahlrecht von solchen Hilfsvorkehrungen begleitet wird, die geeignet sind zu verhindern, dass Minderheiten das Wahlrecht praktisch entzogen wird; denn wenn dieser Entzug des Wahlrechts weiterhin wie gegenwärtig bestehen bliebe, wäre das Wahlrecht nicht wirklich gleich und allgemein, egal wie es genannt wird.

Es gibt noch viel mehr in Lorimers Buch, worüber wir gern etwas sagen würden; es enthält viele scharfsinnige Bemerkungen und einige hochherzige Gedanken und Bestrebungen in den Kapiteln mit den Überschriften »Wodurch könnte der Gemeinsinn beeinflusst und gelenkt werden?«, »Über wissenschaftliche und volkstümliche geistige Führer«, »Über die allgemeine Pflicht zu einer engagierten Haltung« und an anderer Stelle. Auch was er ablehnt, stellt in unseren Augen einen nicht unbeträchtlichen Vorzug dar: er beugt sich nicht der sophistischen Lehre einer Repräsentation von Interessen. Diese Theorie verdankt ihre gesamte Plausibilität der Tatsache, dass sie mit einem Prinzip verwechselt wird, von dem sie völlig verschieden ist. Was die Interessen an sich betrifft, wenn sie nicht identisch mit dem allgemeinen Interesse sind, so ist es umso besser, je weniger sie repräsentiert werden. Was man benötigt, ist nicht eine Repräsentation der Unterschiede der Interessen von Menschen, sondern der Unterschiede ihrer intellektuellen Standpunkte. Schiffseigner sind im Parlament erwünscht, weil sie uns über Schiffe unterrichten können, nicht weil sie daran interessiert sind, dass es Schutzzölle gibt. Wir wollen von einem Rechtsanwalt im Parlament sein juristisches Wissen, nicht sein berufliches Interesse an der Kostspieligkeit und Unverständlichkeit des Rechts.

Wir empfehlen Lorimers Abhandlung der Aufmerksamkeit derer, die sich mit Politik befassen, und gehen zu einem Buch[5] über, das unserer Meinung nach von weit höherem Wert ist: Darin wird zum ersten Mal ein Weg zur Versöhnung und gleichzeitigen Anerkennung der besten Grundsätze und Ziele rivalisierender Theorien aufgezeigt, woran die meisten politischen Schriftsteller verzweifelt sind. Lorimer strebt dies ebenfalls an, aber Hare verwirklicht es tatsächlich und erhellt es nicht nur durch das Licht einer fortschrittlichen politischen Philosophie, sondern verleiht ihm konkrete Form durch einen Entwurf eines Gesetzes, der von einem Meister in der schwierigen Kunst der praktischen Gesetzgebung ausgearbeitet ist.

Obwohl Hare eine Stellungnahme – und nach unserem Dafürhalten im Allgemeinen eine kluge – zu beinahe allen Fragen abgegeben hat, die gegenwärtig im Zusammenhang mit der Repräsentativregierung zur Debatte stehen, beruhen die Originalität seines Plans und die meisten von ihm zu erwartenden Wirkungen auf der von ihm vorgelegten Ausarbeitung dessen, was üblicherweise die Repräsentation von Minderheiten genannt wird. Er hat diesem Grundsatz eine Wichtigkeit und eine Würde verliehen, die ihm kein früherer Denker zugeschrieben hat. Seiner Auffassung nach sollte er die wirkliche im Gegensatz zur nominellen Repräsentation jedes einzelnen Wählers genannt werden.

Dass vom Prinzip her die Minderheiten in der Nation von entsprechenden Minderheiten in der gesetzgebenden Versammlung repräsentiert sein *sollten*, insofern möglich, ist eine notwendige Folgerung aus allen Prämissen, auf deren Grundlage eine Repräsentation überhaupt verteidigt werden kann. In einer beratenden Versammlung muss die Minderheit notwendig nachgeben, weil die Entscheidung entweder Ja oder Nein lauten muss; aber das gilt nicht bei der Auswahl derer, die das beratende Organ bilden sollen: *das* sollte die ausdrückliche Abbildung der Wünsche der Nation sein, sei sie gespalten oder einmütig, bei der Ernennung derer, durch deren vereinte Ratsversammlungen sie regiert werden wird; und jede Meinungsgruppe, die in sich einmütig ist, sollte in der Lage sein, im gebührenden Verhältnis mit den Übrigen, ihre Beiträge zu den gemeinsamen Beratungen zu leisten. Wenn gegenwärtig drei Fünftel der Wähler eine Person wählen und zwei Fünftel eine andere, dann ist es für jeden Einzelnen von den zwei Fünfteln für die Zwecke dieser Wahl so, als würde er nicht existieren: seine Intelligenz und seine Präferenzen gehen nicht in die Zusammensetzung dieses Parlaments ein. Was auch immer der von der Verfassung beabsichtigte Zweck war, als ihm ein Stimmrecht verlie-

hen wurde, so ist dieser Zweck, zumindest im vorliegenden Fall, nicht erfüllt worden; und wenn er dazu gebracht werden kann, sich mit seiner Lage abzufinden, dann kann das nur aufgrund der Überlegung geschehen, dass er bei einer anderen Gelegenheit zur Mehrheit gehören könnte und eine andere Personengruppe anstelle seiner selbst auf eine bloße Zahl reduziert wird; gerade so wie vor Errichtung einer regulären Regierung jemand sich, wenn er beraubt worden war, womöglich mit der Hoffnung trösten konnte, dass er ein andermal vielleicht in der Lage sein könnte, jemand anderen zu berauben. Aber dieser Ausgleich, so befriedigend er sein mag, wird ihm nichts nützen, wenn er überall unterlegen ist; und dasselbe lässt sich von einem Wähler sagen, der ständig überstimmt wird.

In den letzten Jahren sind verschiedene Methoden vorgeschlagen worden, einer Mehrheit ein effektives Mitspracherecht einzuräumen; indem man jeden Wähler auf weniger Stimmen beschränkt, als die Zahl der zu wählenden Parlamentsmitglieder beträgt, oder indem man ihm erlaubt, alle seine Stimmen auf denselben Kandidaten zu konzentrieren. Diese unterschiedlichen Maßnahmen sind so weit lobenswert, aber sie erreichen ihr Ziel nur sehr unvollkommen. Alle Pläne, eine lediglich lokale Repräsentation in ungleichen Verhältnissen aufzuteilen, werden durch die kleine Zahl von Parlamentsmitgliedern begrenzt, die jedem einzelnen Wahlbezirk zugewiesen werden kann, und der noch kleineren Zahl, die ihm zugewiesen werden sollte. Es bestehen erhebliche Einwände selbst gegen die Wahl von lediglich drei durch jede Wählerschaft eines Wahlbezirks. Dies ist jedoch bei den gegenwärtig bestehenden Regelungen die kleinste Zahl, die irgendeine Repräsentation einer Minderheit zulassen würde; und in diesem Fall muss die Minderheit wenigstens ein Drittel der Gesamtheit betragen. Allen kleineren Minderheiten würde weiterhin, wie es gegenwärtig der Fall ist, das Wahlrecht vorenthalten; und bei einer Minderheit von einem Drittel müsste sich die gesamte Zahl darauf einigen, für denselben Kandidaten zu stimmen. Daher gibt es möglicherweise eine Minderheit innerhalb der Minderheit, die ihre individuelle Präferenz geopfert hat und aus deren Stimmverhalten nur mit Sicherheit gefolgert werden kann, dass sie den Kandidaten, für den sie gestimmt hat, weniger ablehnt als den konkurrierenden Kandidaten.*

---

* *Anmerkung Mills:* Diese Halb-Andersdenkenden können sogar die Mehrheit innerhalb einer Minderheit ausmachen; denn (wie Hare bemerkt) wenn fünfzig Personen übereinkommen, ihre Kräfte zu bündeln, die, wären sie sich selbst überlassen, ihre Stimmen

Hare bietet einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit. Das Ziel ist, dass die Wählerstimmen derer, die örtlich in der Minderheit sind, entsprechend ihrer Zahl die Zusammensetzung des Parlaments beeinflussen sollen; denn da das *alles* ist, was erforderlich ist, warum sollte es zwingend sein, dass ihre Stimmen nur jemandem gelten sollen, der ein örtlicher Kandidat ist? Warum sollten sie ihre Wählerstimme nicht jedem Beliebigen geben, der irgendwo kandidiert, so dass die Anzahl ihrer Stimmen zu der hinzukommt, die er anderswo erhält? Angenommen, ein Vergleich der Zahl der Mitglieder des Unterhauses und der der registrierten Wähler im Königreich ergebe einen Quotienten von 2000 Wählern pro Abgeordneten im landesweiten Durchschnitt (was nach Hares Berechnung nicht weit von den tatsächlichen Verhältnissen entfernt wäre, wenn die bestehende Wählerschaft um 200 000 vermehrt würde): Warum sollte dann nicht jeder Kandidat, der 2000 Wählerstimmen im ganzen Königreich erhält, ins Parlament entsandt werden? Der Annahme zufolge sind 2000 Personen ausreichend, um einen Abgeordneten zu entsenden, und es gibt 2000, die einmütig wünschen, ihn als ihren Repräsentanten zu haben. Ihr Anspruch, repräsentiert zu werden, hängt mit Sicherheit nicht davon ab, dass alle an demselben Ort wohnen. Wenn jeweils 2000 Wählern ein Abgeordneter zusteht, muss der gerechteste Modus der Festsetzung und Verteilung offensichtlich darin bestehen, den Abgeordneten den 2000 Wählern zu gewähren, die für ihn gestimmt haben, statt ihn 2000 Wählern zuzuerkennen, von denen einige gegen ihn gestimmt haben. Wir können dann sicher sein, dass jeder Abgeordnete des Unterhauses von 2000 Wählern erwünscht ist; während er andernfalls, selbst wenn alle Wähler abgestimmt hätten, möglicherweise von nur tausendundeinem Wähler erwünscht wäre.

Diese Regelung trägt allen Schwierigkeiten Rechnung, zu denen es bei der Repräsentation von Minderheiten kommt. Die kleinste Minderheit erhält einen Einfluss, der ihrer Zahl entspricht, die größte erhält nicht mehr. Die Repräsentation wird wirklich gleich, was unter keinem anderen System der Fall sein kann. Jedes Parlamentsmitglied ist der Repräsentant einer einmütigen Wählerschaft. Niemand wird durch einen Abgeordneten repräsentiert, oder vielmehr fälschlich repräsentiert, gegen den er gestimmt hat. Jeder Wähler im Königreich wird von dem Kandidaten repräsentiert, den er am meisten be-

---

auf zehn Kandidaten verteilt hätten, könnten sechs von den fünfzig ihren Kandidaten dem Rest aufzwingen, obwohl er von ihnen vielleicht nur relativ bevorzugt wird.

vorzugt, wenn so viele Personen im ganzen Land mit ihm übereinstimmen, dass die Zahl erreicht ist, die zu einem Repräsentanten berechtigt.

Damit dieses System in der beabsichtigten Weise funktioniert, ist ein zweites, unterstützendes Mittel erforderlich. Ein Kandidat, der weit verbreitete Popularität genießt, wird, wenn überall für ihn gestimmt werden kann, oft ein Vielfaches der Zahl der Stimmen erhalten, die die Quote darstellt, die zu einem Abgeordneten berechtigt. Würde diese Vielzahl von Stimmen alle für seine Wahl zählen, würde die erforderliche Zahl der Abgeordneten, die das Unterhaus bilden, nicht erzielt werden; während die vielen tausend Stimmen, die diesen beliebten Personen gegeben werden, nicht mehr Einfluss haben als die einfachen 2000 Stimmen, die für den am wenigsten populären Kandidaten gegeben wurden, der überhaupt ins Unterhaus entsandt wird. Um dies zu vermeiden, schlägt Hare vor, dass für jeden einzelnen Kandidaten nicht mehr als 2000 Stimmen gezählt werden; dass jeder, der diese Anzahl erreicht, für ordnungsgemäß gewählt erklärt wird, und der restliche Teil seiner Stimmen frei wird, um einem anderen gegeben zu werden. Zu diesem Zweck sollte es üblich werden (während niemandes Stimme für mehr als einen Kandidaten gezählt würde), dass die Wähler einen zweiten Namen auf ihren Stimmzettel setzen und so viele Namen, wie sie möchten, in der Reihenfolge ihrer Präferenz, von Personen, für die sie zu stimmen gewillt sind, falls ihre Stimme für den, der ganz oben auf ihrer Liste steht, nicht benötigt wird. Angenommen, 8000 Wähler würden ihre erste Stimme demselben Kandidaten geben. Nur 2000 dieser Stimmen (angenommen, dies sei der Betrag der zur Wahl erforderlichen Quote) werden für seine Entsendung gezählt. Wir werden nicht erörtern, *welche* 2000 von den 8000 Stimmen ausgewählt werden sollten, da dies der einzige Punkt ist, den wir bisher entdeckt haben, in dem uns Hares Regelungen verbesserungsbedürftig zu sein scheinen. Die 2000, gleich nach welchem Prinzip sie ausgewählt wurden, bilden die Wählerschaft, die dieser Kandidat repräsentieren wird. Sein Name wird dann von den verbleibenden 6000 Stimmzetteln gestrichen, so dass jeder von ihnen als Stimme für die an nächster Stelle genannte Person gezählt wird, so lange, bis diese Person ebenfalls durch andere Stimmen schon entsandt worden ist, und so fort. Auf diese Weise werden die 8000 Wähler, die A.B. vorziehen, aus der Liste der Personen, durch die repräsentiert zu werden sie sich bereit erklärt haben, das volle Komplement von vier ihnen zustehenden Parlamentariern erhalten, von denen einer A.B. ist; oder sie werden durch die Wahl einer grö-

ßeren Zahl einen Einfluss in der Höhe ausgeübt haben, der der Entsendung von vier Parlamentariern gleichkommt.

Von diesem Umfang, dieser Klarheit und dieser Einfachheit sind die Prinzipien des Entwurfs. Wäre Hare dabei stehen geblieben, hätte die Hauptschwierigkeit, der er hätte begegnen müssen, freilich in dem Zweifel bestanden, ob ein System von derartiger theoretischer Perfektion überhaupt praktisch durchführbar wäre. Aber da er sich die Mühe gemacht hat, sogar bis ins kleinste Detail die Art und Weise aufzuzeigen, auf die der Plan ausgeführt werden kann, und in voller rechtsgültiger Form die Satzung ausgearbeitet hat, die nötig ist, um ihn wirksam werden zu lassen, besteht nun die Gefahr, dass das unvermeidliche Hervortreten der technischen Vorkehrungen einen bloß oberflächlichen Leser verwirren, und dazu führen könnte, dass das System als zu komplex und raffiniert hingestellt wird, als dass es durchführbar wäre. Eine solche Auffassung wäre äußerst unrichtig. Hares Konzept eines Gesetzentwurfs ist zehnmal einfacher und verständlicher als das Reformgesetz, oder beinahe als jedes andere vom Parlament verabschiedete Gesetz, das sich mit einem bedeutenden Thema befasst. Seine Details sind mit unendlich viel Sorgfalt und Scharfsinn ausgearbeitet und mit einem erklärenden Kommentar versehen, der jeden nicht nur von der Möglichkeit, sondern von der Leichtigkeit ihrer Umsetzbarkeit überzeugen muss. Es ist selten vorgekommen, dass eine große politische Idee durch so leichte und einfache technische Vorkehrungen umgesetzt werden könnte; und es gibt unserer Meinung nach weder einen ernsthaften Einwand noch eine wirkliche Schwierigkeit, so unbedeutend sie auch sein mögen, die nicht vorhergesehen wurden und denen nicht begegnet worden ist.

Dass diese Vorkehrungen gerecht und vernünftig sind und eine vollständige Beseitigung eines Missstands darstellen, von dem man bisher angenommen hat, dass er allenfalls sehr unvollkommen gelindert werden könne, ist beinahe auf den ersten Blick offensichtlich. Doch erst nach reiflicher Überlegung und eingehendem Studium der bewundernswerten Darlegungen Hares haben wir die Bedeutung der damit einhergehenden, nicht sofort ersichtlichen Vorteile vollständig erfasst, die aus der Ersetzung einer ausschließlich lokalen Repräsentation durch eine personale resultieren würden.

Zunächst einmal würde sie die *Personen*, denen die nationale Repräsentation obliegt, außerordentlich verbessern. Gegenwärtig hat eine große Mehrheit der ausgezeichnetsten Männer im Land, auch wenn sie das noch so sehr

anstreben, kaum eine oder gar keine Chance, irgendwo als Mitglieder des Unterhauses gewählt zu werden. Die Bewunderer und die möglichen Unterstützer von jemandem, dessen Ansprüche auf anerkannten persönlichen Verdiensten beruhen, sind im Allgemeinen über das ganze Land verstreut, während es keinen Ort gibt, an dem sein Einfluss nicht von dem einer Lokalgröße oder einem Provinzprominenten* weit überwogen würde, der nirgendwo sonst auch nur den geringsten Einfluss hat oder ihn zu haben verdient. Wenn ein Mann von Begabung und Verdienst die Stimmen aller Wähler aus jedem Teil des Königreichs auf sich vereinigen könnte, die von ihm repräsentiert werden möchten, dann hätte jede derartige Person, die der Öffentlichkeit gut bekannt ist, eine reelle Chance; und aufgrund dieser Ermutigung könnten beinahe alle diese Leute, wenn ihre Position und ihre persönlichen Verhältnisse mit den parlamentarischen Pflichten vereinbar wären, bereit sein, sich den Wählern als Kandidaten anzubieten. Diejenigen Wähler, die keinen der örtlichen Kandidaten schätzen, oder die glauben, dass der Kandidat, den sie ablehnen, sich mit Sicherheit gegen ihr Votum durchsetzen wird, hätten alle vorhandenen intellektuellen Ressourcen des Landes zur Verfügung, um daraus den Empfänger ihrer andernfalls verschwendeten Stimme auszuwählen. Eine solcherart gewählte Versammlung würde die Elite der Nation enthalten.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass nur die Minderheiten oder die schwächeren Parteien am jeweiligen Ort sich damit breitere Wahlmöglichkeiten verschaffen würden, um ihren gerechten Anteil bei der parlamentarischen Vertretung zu erwerben, indem sie sich untereinander verbünden. Den Mehrheiten würde ebenfalls Veranlassung gegeben, eine sorgfältigere Wahl zu treffen. Es gibt nur wenige Dinge, die für das Land entehrender sind als die Art und Weise, auf die ein Abgeordneter für ein Borough, wenn er nicht ein bloßes Geschöpf der örtlichen Einflüsse ist, im Allgemeinen ausgewählt wird. Was wissen diejenigen, die ihm ihre Wählerstimme geben, gewöhnlich über ihn? Abgesehen von den Fällen, in denen der Kandidat unter ihnen lebt und ihnen privat bekannt ist, überhaupt nichts, bis auf die Tatsache, dass er der richtigen politischen Partei angehört und sich als den liberalen oder konservativen Kandidaten bezeichnet. Aber es gibt liberale und konservative Kandidaten von verschiedenster Qualität; und nach welchen Qualifikationen suchen der Anwalt, der Parlamentsbeauftragte oder das halbe Dutzend örtlicher Partei-

* Im Original französisch: »notabilité de clocher«.

führer, die den Kandidaten aus London herbringen? Sie suchen nach einem Mann mit Geld, der willens ist, es auszugeben – wenn er einen gewissen gesellschaftlichen Rang einnimmt, umso besser –, und der in manchen Fragen ein Bekenntnis ablegt, während er in anderen Fragen schweigt, je nachdem, was nach ihrer Aussage von der örtlichen Meinung erfordert wird. Was auch immer sein Wert oder sein mangelnder Wert in anderer Hinsicht sein mag, die Wähler, die politisch auf derselben Seite stehen, stimmen *en masse* für ihn: ob er nach ihrem Geschmack ist oder nicht, sie können nicht die Partei spalten, indem sie einen anderen Kandidaten vorschlagen; sie müssen ihn entweder ins Parlament bringen, oder sie verlieren ihre Stimmen und ermöglichen der Gegenseite einen Sieg. Nach dem Plan von Hare lägen die Dinge völlig anders. Der Kandidat der Partei, die stark genug ist, ihren Nominierten ins Parlament zu bringen, würde zweifellos im Allgemeinen noch immer von den örtlichen Parteiführern ausgewählt werden; wenn viele Menschen dazu gebracht werden sollen, gemeinsam zu handeln, müssen einige die Initiative übernehmen. Aber die Position und das Interesse der Parteiführer würden sich stark verändern. Sie könnten nicht länger darauf zählen, die gesamte Stärke der Partei aufzubieten, um irgendeinen bekennenden Liberalen oder Konservativen ins Parlament zu entsenden, mit dem sie auf ihre Kosten kommen würden. Selbst ein Wähler ihrer eigenen Partei, der mit dem aufgestellten Kandidaten unzufrieden wäre, wäre nicht gezwungen, für diesen Kandidaten zu stimmen oder unrepräsentiert zu bleiben. Er hätte die Möglichkeit, dazu beizutragen, seinem Land oder seiner Partei den Vorteil eines besseren Abgeordneten an einem anderen Ort zu gewähren; und seine Parteiführer wären, um sich seine Stimme zu sichern, genötigt, ihm jemanden als Kandidaten anzubieten, den er für glaubwürdig hält. Es ist wahrscheinlich, dass ein Wettbewerb zwischen den Wahlbezirken um den glaubwürdigsten Kandidaten entstehen würde und dass die am jeweiligen Ort stärkere Partei (sieht man von örtlichen Einflüssen ab) bestrebt wäre, die fähigsten und ausgezeichnetsten Männer auf ihre Seite zu bringen, so dass sie sicher sein kann, die Gesamtheit ihrer örtlichen Stärke zu vereinen, und eine Chance hat, durch vereinzelte Wählerstimmen aus anderen Teilen des Landes Verstärkung zu erhalten.

Ein Abgeordneter, der bereits einen Sitz im Parlament innehatte und sich dabei ausgezeichnet hat, könnte bei diesem System beinahe sicher sein, wiedergewählt zu werden. Gegenwärtig ist es möglich, dass der erste Mann im

Unterhaus genau dann aus dem Parlament geworfen wird, wenn er am meisten gebraucht wird, und auf mehrere Jahre ferngehalten wird, nicht weil er selbst daran schuld wäre, sondern weil eine Veränderung im örtlichen Kräfteverhältnis der Parteien eingetreten ist oder weil er gegen die Vorurteile oder örtlichen Interessen eines einflussreichen Teils seiner Wählerschaft abgestimmt hat. Im System von Hare würde er, wenn er es nicht verdient hat, hinausgeworfen zu werden, beinahe sicher Stimmen von anderen Orten erhalten, die zusammen mit seiner örtlichen Stärke ausreichen, um die Quote von 2000 Stimmen (oder wie hoch die Zahl auch immer sein mag) zu erzielen, die für seine Entsendung ins Parlament notwendig ist.

Die Überlegungen, mit denen wir uns bisher befasst haben, sind unabhängig von irgendwelchen möglichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Wählerschaft. Jedoch beziehen Hares Vorschläge eine Position in der Frage der Ausdehnung des Wahlrechts, die von allergrößter Bedeutung ist. Warum ist sich beinahe die ganze gebildete Klasse einig in ihrer kompromisslosen Feindschaft gegen ein rein demokratisches Wahlrecht? Nicht so sehr, weil es die zahlreichste Klasse, die der Handarbeiter, zur *stärksten* Macht machen würde; *das* wäre nach Ansicht vieler Angehöriger der gebildeten Klasse nur gerecht. Sondern deshalb, weil es sie zur *alleinigen* Macht machen würde; weil in jedem Wahlbezirk die Stimmen dieser Klasse alle anderen Angehörigen des Gemeinwesens zusammengenommen überschwemmen und politisch vernichten würden; sie, was das Parlament betrifft, in dieselbe Lage versetzen würden, in der sich die arbeitenden Klassen jetzt befinden, ohne dieselbe beeindruckende physische Stärke außerhalb des Parlaments; und eine gesetzgebende Gewalt hervorbringen würden (oder Gefahr liefen, sie hervorzubringen), die ausschließlich die Meinungen und Präferenzen der unwissendsten Klasse widerspiegelte, ohne dass ein höherstehender Abgeordneter sie mit den seinen vergleichen und konfrontieren könnte, bis auf solche, die vielleicht ihre Überlegenheit abgelegt hätten, indem sie sich den Vorurteilen ihrer Unterstützer anpassen. Aber wenn die Mehrzahl ihren Anteil an der politischen Macht erhalten könnte, ohne die Minderzahl zum Schweigen zu bringen; wenn gebildete und besitzende Klassen noch immer im Unterhaus vertreten sein könnten, wenn auch nur durch eine Minderheit; dann bestünde nach Meinung vieler Angehöriger dieser Klassen nicht derselbe unüberwindliche Einwand gegen die politische Vorherrschaft der Mehrheit. Da diese Minderheit dann Aussicht hätte, von den fähigsten Köpfen und den edelsten Herzen der

Nation repräsentiert zu werden, würden ihre parlamentarischen Vertreter wahrscheinlich eine beträchtliche persönliche Überlegenheit über die anderen Teile des Unterhauses erlangen; insbesondere weil die Mehrheiten, wie bereits gesagt, Veranlassung hätten, sich von den intelligentesten und moralisch empfehlenswertesten Personen vertreten zu lassen, die sie finden könnten. Die Sache der Minderheit würde Aussicht haben, mit so vollendetem Geschick und so gewichtiger moralischer Autorität verfochten zu werden, dass dies sich als ausreichendes Gegengewicht gegen die zahlenmäßige Überlegenheit der anderen Seite erweisen könnte und ermöglichen würde, dass die Meinungen der höheren und mittleren Klassen sich, wenn sie im Recht sind, selbst in einer Versammlung durchsetzen können, deren Mehrheit von den Armen ausgewählt worden ist. Wir hegen nicht den geringsten Wunsch danach, dass sie sich durchsetzen sollten, wenn sie im Unrecht sind, was sie ohne Zweifel oft sein würden. Wir haben jedoch so viel Vertrauen in die *moralische* Wirkmächtigkeit einer solchen Vertretung von Minderheiten, wie sie Hares Plan gewähren würde, dass es uns nicht bekümmern würde, wenn er letztendlich sogar das System des Mehrstimmenwahlrechts unnötig machte, das wir im Prinzip befürwortet haben, ein Vorteil, der nicht in Hares Plan einbezogen wurde, obwohl er vollkommen mit ihm vereinbar wäre.

Bis dahin jedoch, solange den arbeitenden Klassen nicht so unterschiedslos das Wahlrecht erteilt wird, dass sie die übrigen Wähler zahlenmäßig überwiegen, haben diese Klassen ein äußerst direktes Interesse an der gebührenden Vertretung von Minderheiten, da sie sich in vielen Fällen selbst in einer Lage befinden, in der sie Vorteile daraus ziehen würden. Es besteht unter den gegenwärtigen Regelungen eine große Schwierigkeit, den arbeitenden Klassen derart Einfluss zuzumessen, dass man ihnen gegenüber gerecht ist, ohne gegenüber allen anderen ungerecht zu sein. Sie sind nicht einmal als Klasse repräsentiert, solange sie nicht die Mehrheit des Wahlbezirks bilden, und wenn sie das tun, ist niemand außer ihnen repräsentiert. Ein starkes Empfinden, es sei wichtig, dass sie auf irgendeine Weise eine bestimmte Zahl von Abgeordneten erhalten, die *sie* tatsächlich repräsentieren, hat den intelligenten Autor Bagehot* dazu gebracht, das gewaltsame Mittel vorzuschlagen, die Vertretung der großen Städte den Tagelöhnern zu überlassen, indem man ihnen das freie

* Walter Bagehot (1826–1877), englischer Publizist und Chefredakteur des *Economist*.

und allgemeine Wahlrecht zuerkennt, und damit den höheren und mittleren Klassen an diesen Orten, die die Mehrheit der gebildetsten Personen im Königreich einschließen, das Wahlrecht entzieht.[6] Hares Plan würde all dies überflüssig machen. Würden die arbeitenden Klassen zu den Wählerschaften allgemein zugelassen, und zwar in einer solchen Zahl, dass sie darin eine große Minderheit stellen, wären sie in die Lage versetzt, alle ihre Führer und eine beträchtliche Anzahl weiterer Abgeordneter ins Parlament zu entsenden, ohne den Rest der Wähler zu überschwemmen oder auch nur zahlenmäßig zu überwiegen. Sie wären von der schädlichen Alles-oder-nichts-Alternative befreit. Sie hätten genau den Betrag an Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments, der ihnen nach dem Willen der gesetzgebenden Gewalt gegeben werden sollte; wogegen bei dem gegenwärtigen System die Auswirkungen jeder Ausweitung des Wahlrechts so völlig unsicher wären, dass man es, um sicherzugehen, dass ihnen nicht mehr gegeben wird, als das Parlament ihnen zuzugestehen willens ist, für notwendig halten würde, ihnen viel weniger zu geben, als billigerweise zulässig ist.

Weiterhin wäre zu bedenken, dass der Bestechung und Einschüchterung bei der Entsendung von Abgeordneten ins Parlament Einhalt geboten würde. Wer könnte durch Bestechung und Einschüchterung 2000 Wähler aus hundert verschiedenen Teilen des Landes zusammenbekommen? Einschüchterung hätte keine Möglichkeit, über ein so großes Gebiet hinweg zu wirken; und Bestechung erfordert Geheimhaltung und einen organisierten Apparat, der nur innerhalb enger örtlicher Grenzen ins Spiel gebracht werden kann. Was brächte es dann für einen Vorteil, die 200 oder 300 Wähler eines kleinen Boroughs zu bestechen oder Zwang auf sie auszuüben? Sie könnten nicht aus eigener Kraft die erforderliche Quote ausmachen, und niemand könnte wissen, aus welchem Teil des Landes die übrigen 1700 oder 1800 Stimmen kommen könnten. An Orten, die so groß sind, dass sie die Zahl von 2000 Wählern aufbieten könnten, hätten Bestechung und Einschüchterung dieselben Chancen wie gegenwärtig. Aber selbst jetzt sind diese Missbräuche an diesen Orten nicht erfolgreich. Was die Bestechung betrifft, so ist (wie Hare zutreffend bemerkt) ihre Hauptursache, dass bei einer Wahl, bei der die Konkurrenten dicht beieinander liegen, bestimmte Wählerstimmen unverzichtbar sind – die Seite, die sich diese einzelnen Stimmen nicht sichern kann, wird bestimmt verlieren. Aber nach Hares Plan wäre keine Wählerstimme unverzichtbar. Eine Stimme aus einem anderen Teil des Landes würde den Zweck ebenso gut er-

füllen; die Wähler eines Kandidaten könnten an dem jeweiligen Ort in der Minderheit sein, und er würde dennoch ins Parlament entsandt.

Diejenigen, die gleiche Wahlbezirke fordern, sollten Hares Plan massiv unterstützen; denn er dient auf eine weitaus vorzuziehende Art und Weise ihren bekundeten Absichten. In seinem System sind alle Wahlbezirke gleich und einmütig. Wahlrechtsentzug wird unnötig, denn jeder Ort wird entsprechend und kein Ort mehr als entsprechend der Zahl seiner Wähler repräsentiert. Auf die endlosen Diskussionen, die kunstreiche Manipulation und den aufwendigen Ausgleich der Interessen, um sicherzustellen (was nie wirklich gelingt), dass es immer genügend Orte gibt, die Personen von einer bestimmten Art ins Parlament entsenden, kann jetzt verzichtet werden. Jede Art von Personen, jede Klasse, jedes sogenannte Interesse wird der Repräsentation in genau dem Umfang gewiss sein, auf den sie Anspruch haben. Darüber hinaus ist das System selbstregelnd: es würde nicht jedes Vierteljahrhundert ein vom Parlament zu verabschiedendes Gesetzes benötigt, um die Repräsentation neu anzupassen. Jedes Jahr würde die Gesamtzahl der registrierten Wähler ermittelt und die Quote, die für die Entsendung eines Abgeordneten erforderlich ist, bekannt gegeben – wenn dies getan wäre, würde der übrige Apparat von selbst funktionieren. Man bräuchte die Boroughs nicht zusammenzufassen; die Boroughs und die Wähler, die sie bewohnen, würden sich spontan selbst zusammenfinden. Auch müsste die Anzahl der Orte, die Abgeordnete entsenden, nicht begrenzt werden. Hare würde allen Städten, Bezirken oder Körperschaften (beispielsweise einer Anwaltskammer) erlauben, sich selbst als Wählerschaft für die Parlamentswahl zu bezeichnen, falls sie das wollten. Dies würde seiner Meinung nach einen nutzbringenden Wetteifer anstacheln, die besten Männer zu wählen; und von kleinen Körperschaften ist am ehesten zu erwarten, dass sie aufgrund persönlicher Kenntnis Männer von Verdienst aufstellen, die noch nicht allgemein bekannt sind. Natürlich hätte keine Wählerschaft einen eigenen Abgeordneten, solange er die Wählerquote nicht erreicht. Im Fall einer kleinen Körperschaft wäre der Abgeordnete, der für sie ins Parlament entsandt werden könnte, der Vertreter von vielen anderen Wählern und vielleicht von anderen Orten oder Körperschaften; aber er würde nicht als Abgeordneter für irgendeinen Ort oder irgendeine Körperschaft bezeichnet werden, in denen er nicht die örtliche Mehrheit hätte. Man müsste auch nicht befürchten, dass durch den größeren Spielraum, der Einflüssen von breiterer und eher landesweiter Art gegeben würde, örtliche Einflüsse ir-

gendeines Gewichts beraubt würden, das ihnen zu Recht zukommt. Örtliche Einflüsse würden sicher in den Händen der örtlichen Mehrheit liegen, durch die allein diese Einflüsse gegenwärtig wirksam sind. Die Macht, die für nationale Zwecke und aus Motiven nationaler Art zum Einsatz gebracht würde, ist jetzt eine verschwendete und weggeworfene Macht. Das Instrument, durch das größere und höhere Elemente in die Arena der öffentlichen Angelegenheiten gebracht würden, wären in der Hauptsache die Wählerstimmen, die jetzt praktisch nicht existent sind.

Doch wären die Wirkungen dieses meisterlich ersonnenen Plans in keiner Weise nutzbringender, als insofern sie das gesamte Niveau der politischen Moralität des Landes heben würden. Ein Abgeordneter wäre nicht mehr in der Versuchung, seinen Sitz zu erlangen oder zu behalten, indem er sich den Meinungen seiner Zeit anpasst und seine Überzeugungen den örtlichen oder klassenspezifischen Vorurteilen und Interessen der jeweiligen Wählergruppe opfert. Solange das Vorurteil nicht in der ganzen Nation allgemein verbreitet wäre, würde ein beherzter Widerstand bewirken, dass sein Name an beinahe jedem Ort, in dem davon zu hören war, auf die Wahlzettel einiger Wähler geschrieben wird. Noch wertvoller wäre die erhebende Wirkung auf die Denkweise der Wähler selbst. Kaum etwas, das im Bereich des Möglichen liegt, würde so viel dazu tun, das Wählen eines Parlamentariers als moralischen Akt fühlbar zu machen, der eine echte Verantwortung beinhaltet. Das Interesse jedes Wählers an seinem Repräsentanten würde auf die Spitze getrieben. Der Parlamentarier wäre der dem Wähler eigene Repräsentant, nicht für ihn gewählt, sondern von ihm. Statt dass er möglicherweise *gegen* seinen Willen von Wählern gewählt wurde, deren Empfindungen von den seinen so weit wie nur möglich entfernt sind, wird er von ihm nicht einmal als ein Kompromiss akzeptiert werden; er ist der Mann, dem der Wähler tatsächlich den Vorzug gegeben hat. Da nicht mehr von ihm verlangt wird, zwischen zwei oder einigen wenigen Kandidaten zu wählen, die sich wahrscheinlich in jeder Hinsicht bis auf das Parteibanner, das sie tragen, sehr ähneln und die sich selten öffentlich durch etwas anderes als dies ihren Wählern stark empfehlen, hätte der Wähler die Gelegenheit, wenn er sich dafür entscheidet, seine Stimme dem fähigsten und besten Mann im Königreich anzubieten, der sich als Kandidat aufstellen lässt. Ist dies nicht eine Situation, die ein moralisches Empfinden in jedem wachruft, der so viel Gewissen hat, dass er etwas davon der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht widmet? Es ist die scheinbare Bedeutungslosigkeit

der individuellen Handlungen von Menschen, die ihr Gewissen in Bezug auf diese Handlungen abtötet. Der sophistische Selbstbetrug der Trägheit oder Gleichgültigkeit bedient sich der Frage: »Was macht es schon für einen Unterschied?« Man stelle jemandem ein hohes Ziel vor Augen, zeige ihm, dass er persönlich etwas dazu tun kann, dieses Ziel zu erreichen, und wenn nur ein Funken Tugend in dem Mann ist, wird er zur Glut angefacht werden. Zu dem neuen Pflichtgefühl käme ein Stolz hinzu, eine gute Wahl zu treffen; ein Bestreben, sich selbst als Wähler mit jemandem in Verbindung zu bringen, der der Nation zur Ehre gereicht; ihm und der Welt als derjenige bekannt zu sein, der ihn freiwillig ausgewählt hat, um ihm seine Stimme zu geben. Wenn Hare auf diesen Teil seines Themas zu sprechen kommt, erhebt er sich zu einem edlen Enthusiasmus, der unwiderstehlich anziehend ist, wenn er, wie es bei ihm der Fall ist, mit einer nüchternen und scharfsinnigen Wahrnehmung des Verhältnisses von Mitteln und Zwecken einhergeht und einer weitblickenden Vorsicht, um sein Vorhaben gegen jedes mögliche Misslingen und jeden möglichen Missbrauch zu sichern.

Mit diesem erhöhten Empfinden für die moralische Verantwortung eines Wählers ist Hare, wie zu erwarten, ein Gegner der geheimen Abstimmung (S. 168 ff.). Sein Plan erfordert Stimmzettel, aber er würde vorsehen, dass sie vom Wähler unterzeichnet und »von jedem Wähler in seinem jeweiligen Wahllokal« (S. 144 f.) abgeliefert werden; außer im Fall einer unvermeidlichen Abwesenheit, für den vorgeschlagen wird (S. 318), die Wahlunterlagen zusammen mit einem Nachweis seiner Identität an ein zentrales Amt zu übersenden. Es bestehen schwerwiegende Einwände gegen Stimmzettel beim bestehenden System, deren stärkste die Möglichkeiten und die Wirkmächtigkeit betreffen, die sie ungebührlichen Einflüssen verleihen würden; da der Akt des Wählens in der Privatsphäre des eigenen Hauses stattfinden würde, wo das Auge der Öffentlichkeit abwesend wäre, aber die Hand des Bestechers oder der *vultus instantis tyranni*[*] womöglich anwesend. Das System der persönlichen Repräsentation tut in anderer Hinsicht so viel, um die Anreize zur Ausübung ungebührlicher Einflüsse zu schwächen, dass es sich leisten kann, ihnen derartige Vorteile zu lassen, wie sie Stimmzettel bieten würden. Aber das Übel besteht tatsächlich und stellt in jedem System außer dem Hares einen überzeugenden Einwand dar.

---

* Deutsch: »die drohende Miene des Tyrannen«, Horaz: *Oden*, Buch III, Ode iii, Zeile 1.

Hares Ansichten zu vielen anderen Aspekten der Theorie und Praxis der Repräsentation sind wertvoll, aber nicht im selben Maße originell. Einigen minder bedeutsamen Fragen hat er vielleicht nicht dieselbe reifliche Überlegung gewidmet wie der, die ganz seine eigene ist. Er würde alle Ausschlussgründe für die Eignung zum Abgeordneten abschaffen (S. 136 ff.). Weder Geistliche noch Justizbeamte, noch Personen im Beamtenverhältnis sollten seiner Meinung nach aus dem Parlament ausgeschlossen sein. Wenn die Anwesenheit im Unterhaus mit den Amtspflichten eines Beamten unvereinbar ist, sollte es (seiner Meinung nach) den Vorgesetzten des Beamten überlassen bleiben, ihn zu entlassen. In manchen dieser Fälle mag Hare recht haben, aber er berücksichtigt nicht die Gründe, die nach verbreitetem Dafürhalten den Ausschluss rechtfertigen: dass es im Fall der Geistlichen und der Richter wichtig ist, dass man von ihnen nicht denkt, sie seien im politischen Sinne parteiisch; im Fall von Untergebenen in Regierungsämtern sind es noch überzeugendere Vernunftgründe. Diese Beamten werden vom Parlament ferngehalten, damit ihre Ämter nicht die Entlohnungen für parlamentarische Unterstützung werden. Das geschieht nicht so sehr aufgrund der Besorgnis, das Parlament könne korrumpiert werden, obwohl auch das bedacht werden sollte; sondern weil es das einzige Mittel ist, einen hohen Standard der Qualifikation bei den Beamten selbst aufrechtzuerhalten. Die ganze Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes hängt von den persönlichen Qualitäten weniger Einzelner ab, die die Öffentlichkeit nie zu Gesicht bekommt und von denen sie kaum jemals hört. Wenn man zulassen würde, dass ihre Stellungen von Parlamentariern eingenommen werden, würden sie oft politischen Werkzeugen gegeben werden, die dann keine fähigen Anreger unter sich hätten, auf die sie sich verlassen könnten; und bis sie ihren Beruf gelernt hätten, wenn sie ihn jemals lernen würden, würden sie ausgetauscht, um ihre Plätze anderen zu überlassen, wie es mit Beamten, die jetzt im Parlament sitzen können, bei jedem Wechsel im Ministerium geschieht.

Wir stimmen von Herzen Hares Verwerfung des Vorschlags einer Bezahlung von Parlamentariern zu. »Die ständige Einmischung einer Körperschaft von Männern, die dafür bezahlt werden, Gesetze zu machen, und die in der Meinung handeln, sie seien verpflichtet, etwas für ihre Gehälter zu tun, wäre in diesem Land untragbar.« (S. 122) Darüber hinaus würde, wie Lorimer bemerkt, durch die Schaffung eines finanziellen »Anreizes für Personen der untersten Klasse, sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen, der Ruf des

Demagogen formell ins Amt eingeführt« (S. 169). Nichts ist mehr zu missbilligen, als wenn es zum Privatinteresse einer Anzahl aktiver Personen gemacht wird, die Form der Regierung in die Richtung ihrer natürlichen Verkehrung zu drängen. Die Anzeichen, die eine Mehrzahl von Personen oder ein Einzelner geben können, wenn sie bloß ihren eigenen Schwächen überlassen werden, bieten nur eine blasse Vorstellung davon, was aus diesen Schwächen würde, wenn sie von tausend Schmeichlern umspielt würden. Gäbe es 658 Stellungen mit sicheren, wenn auch bescheidenen Einkünften, die zu erlangen wären, indem man die Mehrheit überredet, dass Unwissenheit ebenso gut ist wie Wissen, und sogar besser, dann stehen die Chancen furchtbar gut, dass sie es glaubt und dieser Lektion entsprechend handelt. Der Einwand gegen die Bezahlung von Parlamentariern gilt jedoch, wie Hare bemerkt, hauptsächlich der Bezahlung aus der Staatskasse. Wenn jemand, der seine Zeit nicht dem Parlament widmen kann, ohne seine Unterhaltsmittel zu verlieren, von seinen Unterstützern für so hoch qualifiziert dafür gehalten wird, dass sie ihn auf ihre eigenen Kosten mit dem nötigen Einkommen versorgen, dann mag diese Art von Bezahlung eines Parlamentariers gleichermaßen nützlich und ehrenhaft sein; und es steht sogar den arbeitenden Klassen zu, von dieser Quelle Gebrauch zu machen. Sie sind vollständig in der Lage, ihre parlamentarischen Vertreter zu unterhalten, wie sie es bereits mit den Geschäftsführern ihrer Gewerkschaften tun.

Obwohl Hare sehr gegen diesen »Punkt der Charter« ist, würde er Kandidaten von der schweren Bürde der Wahlkampfkosten befreien, bis auf eine Zahlung von fünfzig Pfund, die er von jedem verlangen würde, wenn er sich selbst zum Kandidaten erklärt, »um jeden unernsten oder müßigen Versuch zu verhindern, durch den die Listen der Kandidaten mit Namen von Personen belastet werden, die keine vernünftige Aussicht haben können, sinnvollerweise nominiert zu werden.« (S. 126)

»Diese vorausgehende Zahlung sollte den Kandidaten von allen Verpflichtungen im Hinblick auf weitere Kosten entbinden, mit Ausnahme solcher, die er freiwillig auf sich nimmt. Solche freiwilligen Kosten werden natürlich, wie sie es auch gegenwärtig tun, je nach den besonderen Umständen jedes Kandidaten schwanken. Sie werden wahrscheinlich in umgekehrtem Verhältnis zu seinem politischen Ansehen und Ruf stehen. Männer von hohem Charakter und Ansehen und solche, deren Verhalten und Umsicht in der Politik durch Erfahrung

erprobt und erwiesen worden sind, würden nicht mehr als die Bekanntgabe ihrer Namen auf der amtlichen Kandidatenliste benötigen. Ein Mann von geringerem Ruf benötigt vielleicht etwas mehr; möglicherweise die Kosten einer öffentlichen Versammlung oder einer Anzeige oder gedruckten Ansprache, die seine allgemeinen Ansichten zu politischen Fragen darlegen. Dies wäre vielleicht weniger nötig, wenn der Kandidat eine gewisse Anerkennung in Literatur oder Wissenschaft erlangt hätte und in seiner früheren Laufbahn der Öffentlichkeit bekannt geworden wäre. Am meisten müssten wohl diejenigen ausgeben, die außer ihrem Geld am wenigsten haben, was sie empfehlen würde.« (S. 126 f.)

Im Hinblick auf die Ausweitung des Wahlrechts bekundet Hare keine entschiedene Ansicht hinsichtlich der geeignetsten Methode, die Kompetenz zu überprüfen, aber er legt den allgemeinen Grundsatz dar, sie sollte

»eine sein, die keinen Mann ausschließt, der das gewöhnliche Maß an Fleiß und Geschick in seinem Beruf und die gewöhnliche Besonnenheit und Selbstbescheidung in seinem Verhalten zeigt. Es kann nicht notwendig sein, dass das Wahlrecht jedem Jugendlichen verliehen wird, sobald er seine Lehrzeit hinter sich gebracht hat; es ist nicht notwendig, dass es ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die Stellung, etwa als Familienoberhaupt, verliehen wird, oder auf die Pflichten, die mit dem Bürgerrecht einhergehen, wenigstens in den frühen Mannesjahren, während der Charakter noch im Begriff ist, sich herauszubilden, und die Vergnügungen und Erwartungen des Lebens einen starken Einfluss auf sein Verhalten ausüben und ihn von den ernsthafteren Gedanken auf Gebiete ablenken, die nicht unmittelbar seine eigene Laufbahn betreffen {…} Es sollte jedoch jedem Mann möglich sein, sich für das Wahlrecht zu qualifizieren, wenn er ein Haus erwirbt und sich beruflich auf dem Gebiet etabliert, für das er in früheren Jahren eine Eignung erworben hat.« (S. 309)

Diese allgemeine Auffassung ist hinreichend liberal, um jeden zufriedenzustellen; aber wenn Hare (S. 313) die gegenwärtige Qualifikation von zehn Pfund in den großen Städten und die zwischen diesem Betrag und sechs Pfund schwankende in den kleineren Städten und in den Grafschaften behandelt und sie als einen Standard bezeichnet, »der so niedrig ist, dass er für jeden gesitteten Menschen erreichbar ist, der kein Opfer eines außergewöhnlichen Missgeschicks ist, das eine Ausnahme vom allgemeinen Los bildet« (S. 313),

dann fürchten wir, dass die Statistik ihm nicht recht geben wird. Eine Bildungsprüfung hält er für nicht durchführbar (S. 310), weil »es beinahe unmöglich wäre«, eine solche Prüfung »bei jedem Einzelnen einer Vielzahl durchzuführen« (was auf eine einfache Prüfung in Schreiben und Rechnen nicht zutrifft, die leicht bei jedem Wähler bei der Registrierung durchgeführt werden könnte); weil »sie Männer von großen praktischen Kenntnissen und gesundem Menschenverstand ausschließen könnte« (wir haben starke Zweifel an den Kenntnissen und dem gesunden Menschenverstand, sofern sie auf die Politik angewendet werden sollen, von jedem, der nicht die Fähigkeit und Gewohnheit hat zu lesen); und schließlich, weil »es sich gravierend auf diejenigen auswirken würde, die im Leben weiter vorangeschritten sind und für die elementare Prüfungen weniger geeignet sind« (S. 310–311). Die Rechte von Wählern, die bereits solche sind, sollten zweifellos gewahrt bleiben; aber im Fall aller anderen ist die angebliche Härte, die ja bloß darin bestehen würde, dass man nicht mit Pflichten betraut wird, für die man nicht geeignet ist, kein Grund zur Klage.

Hare verurteilt den Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht ohne Einschränkungen und sehr zu Recht:

»In allen Fällen, in denen eine Frau sui juris* *ist, ein Haus oder eine Mietwohnung bewohnt oder Grundbesitz hat oder anderweitig in einer Position ist, durch die sich ein Mann für das Wahlrecht qualifizieren würde, gibt es keinen vernünftigen Grund, sie vom Wahlrecht für die Parlamentswahl auszuschließen. Der Ausschluss ist wahrscheinlich ein Relikt des Feudalrechts und steht nicht in Einklang mit den übrigen bürgerlichen Institutionen im Land. Es würde von großer Anständigkeit zeugen, wenn man eine Regierungsform, die so viel moralischen Nutzen hervorgebracht hat, durch die Abschaffung einer Anomalie ehren würde, für die es nicht die geringsten rechtfertigenden Gründe gibt.«* (S. 320)

Von dieser Art ist dieses bemerkenswerte Buch; wir haben einen großen Teil seines Inhalts unerwähnt lassen müssen, darunter die einfachen Vorkehrungen, durch die das System der Abstimmung an den Fall einzelner Wahlen und an die von Stadtgemeinden angepasst wird. In unserer kurzen Darlegung haben wir eine viel angemessenere Vorstellung von den besonderen Vorschlä-

* Hier: voll geschäftsfähig.

gen Hares gegeben als von den lehrreichen und eindrucksvollen Erörterungen, durch die er sie einleitet. Doch selbst wenn das Buch überhaupt keine praktischen Vorschläge machen würde und keinen anderen Wert hätte als den der Grundsätze, denen es Nachdruck verleiht, würde es immer noch einen hohen Rang unter den Handbüchern des politischen Denkens verdienen. Wir vertrauen darauf, dass es eine breite Leserschaft findet, und sind überzeugt, dass das System, das es darstellt, von fachkundigen Denkern als das im Prinzip einzig gerechte anerkannt wird, als einen der größten praktischen Fortschritte überhaupt und als die wirkungsvollste mögliche Gewährleistung weiterer Parlamentsreformen.

6. Betrachtungen über die Repräsentativregierung

von John Stuart Mill

(1861)

Übersetzung von Hannelore Irle-Dietrich
(überarbeitet und ergänzt von Michael Schefczyk)

Vorwort*

Diejenigen, die mir die Ehre erwiesen haben, meine früheren Schriften zu lesen, werden wahrscheinlich von diesem Band keinen starken Eindruck des Neuen erhalten. Denn die Grundsätze sind die, die ich während des größeren Teils meines Lebens ausgearbeitet habe, und die meisten praktischen Vorschläge wurden bereits zuvor von anderen oder mir selbst geäußert. Neu ist allerdings, sie zusammenzuführen und in ihrem Zusammenhang darzustellen; ich glaube, neu ist auch vieles, was zu ihrer Begründung vorgetragen wird. Einige Auffassungen jedenfalls treffen, selbst wenn sie nicht neu sind, gegenwärtig auf so wenig allgemeine Zustimmung, als ob sie es wären.

Aufgrund verschiedener Indizien – allen voran der jüngsten Debatten über die Reform des Parlaments – scheint mir aber, dass sowohl Konservative wie Liberale (wenn ich sie weiterhin so nennen darf, wie sie sich selbst bezeichnen) das Vertrauen in die politischen Grundüberzeugungen verloren haben, für die sie nominell stehen – ohne dass eine der beiden Seiten irgendeinen Fortschritt dabei gemacht hätte, sich bessere zuzulegen. Eine bessere Lehre muss aber möglich sein: kein bloßer Kompromiss, bei dem die Unterschiede zwischen den beiden Positionen vermindert werden, sondern etwas, das umfassender ist als beide und das – dank ihrer überlegenen Integrationskraft – von Liberalen und Konservativen angenommen werden kann, ohne dass sie irgendetwas von dem widerrufen müssten, was sie in ihren jeweiligen Grundüberzeugungen zutiefst als wertvoll ansehen. Wenn so viele dunkel das Fehlen einer solchen Lehre spüren und so wenige sich selbst schmeicheln, sie gefunden zu haben, dann mag jeder, ohne anmaßend zu sein, seine eigenen Überlegungen und das Beste, was er von denen anderer weiß, anbieten, um zu der Herausbildung dieser Lehre beizutragen.

(1861)

---

* Heiligabend 1860 schreibt John Stuart Mill dem Politiker und Ökonomen Henry Fawcett aus dem Alpendorf Saint-Véran, er sei nicht untätig gewesen. Zwei Bücher habe er fertiggestellt, und bei einem dritten sei die Arbeit weit fortgeschritten. Der umfangreichste der angesprochenen Texte, *Die Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, erschien erstmals im April 1861; *Utilitarismus* kam in demselben Jahr als Artikelserie in *Fraser's Magazine* heraus, während das erwähnte unvollendete Manuskript, *Die Unterwerfung der Frauen*, 1861 fertiggestellt wurde, aber erst 1869 in den Druck ging. *Die Betrachtungen* erleben zu Mills Lebzeiten drei Auflagen, die nur geringfügig voneinander abweichen. Die zweite erscheint schon 1861, die dritte dann vier Jahre später. In der *Autobiographie*

Zur zweiten Auflage

Die einzige Änderung von nicht rein sprachlicher Art in dieser Ausgabe (abgesehen von der Einfügung einer kurzen Fußnote auf S. 511) besteht in der Ergänzung einiger Seiten zum siebten Kapitel. Sie sind zur Klärung einiger Schwierigkeiten geschrieben worden, auf die Gegner des dort verteidigten Plans zur Repräsentation von Minderheiten verwiesen haben.

(1861)

---

berichtet Mill amüsiert (vgl. *Ausgewählte Werke* II, S. 212), dass er als Parlamentarier von den Konservativen wegen einer Fußnote in den *Betrachtungen* zur Rede gestellt wurde. In der Fußnote heißt es: »Die Konservativen, als die dem Gesetz ihrer Existenz nach stupideste Partei, haben die größten Sünden dieser Art zu verantworten; es ist eine traurige Wahrheit, dass, wann immer eine Maßnahme vorgeschlagen wird, die konservativ im wahren, umfassenden und zukunftsweisenden Sinne ist, die große Masse der Konservativen, selbst wenn die Liberalen bereit wären, dafür zu stimmen, sich blindlings dazwischenwerfen und die Annahme verhindern würden.« (S. 411 in diesem Band) Im Parlament erläuterte er, er habe nicht gemeint, dass Konservative dumm wären, sondern dass dumme Leute sich eher zu den Konservativen hingezogen fühlten. Seine Antwort wurde als Schlagfertigkeit bewertet und festigte sein Ansehen als Parlamentarier, während die Konservativen durch den »Hinweis auf diesen Passus, der vorher nirgends Aufmerksamkeit erregt hatte« (*Ausgewählte Werke* II, S. 212) einen Ruf als »die stupide Partei« begründeten.

Erstes Kapitel

Inwieweit Regierungsformen Gegenstand freier Entscheidung sind

Alle Theorien über Regierungsformen sind mehr oder weniger ausschließlich von zwei gegensätzlichen Theorien über politische Institutionen geprägt; oder genauer: von gegensätzlichen Auffassungen über das Wesen politischer Institutionen.

Einige Köpfe begreifen Regieren als eine im strikten Sinn praktische Kunst, die keine andere Frage als jene nach Mitteln und Zweck aufwirft. Regierungsformen werden mit allen anderen Mitteln zur Erreichung menschlicher Ziele auf eine Stufe gestellt. Sie werden ausschließlich als eine Frage des Erfindens und Konstruierens betrachtet. Da sie von Menschen gemacht sind, wird angenommen, dass es in der Entscheidung des Menschen steht, sie zu machen oder nicht und zu bestimmen, auf welche Weise oder nach welchem Modell sie gemacht werden sollen. Regierung stellt nach dieser Auffassung ein Problem dar, das wie jede andere praktische Aufgabe zu bewältigen ist. Der erste Schritt ist eine Definition der Zwecke, deren Förderung man von Regierungen erwartet. Der nächste ist eine Untersuchung, welche Regierungsform am besten geeignet ist, diese Zwecke zu erreichen. Hat man in diesen beiden Punkten hinreichende Klarheit erlangt und diejenige Regierungsform ermittelt, die größtmögliche Vorteile mit den geringsten Nachteilen verbindet, so bleibt nur noch, die Zustimmung der Mitbürger – beziehungsweise derer, für die die Institutionen bestimmt sind – zu dieser von Einzelnen gewonnenen Auffassung zu erlangen. Die beste Regierungsform zu ermitteln, andere zu überzeugen, dass sie die beste ist, und sie dazu zu bringen, auf deren Einführung zu bestehen: das ist die Gedankenfolge in den Überlegungen derer, die dieser Richtung der politischen Theorie folgen. Sie betrachten – bei Anerkennung von Unterschieden in der Größenordnung – eine Verfassung nicht anders als einen Dampfpflug oder eine Dreschmaschine.

Ihnen gegenüber steht eine andere Richtung von politischen Denkern, die weit entfernt, eine Regierungsform einer Maschine gleichzustellen, diese vielmehr als eine Art spontanes Produkt und die Regierungslehre gewissermaßen

als einen Zweig der Naturgeschichte betrachten. Ihrer Auffassung nach sind Regierungsformen kein Objekt freier Entscheidung. Im Großen und Ganzen muss man sie nehmen, wie man sie vorfindet. Regierungssysteme können nicht nach einem vorgefassten Plan konstruiert werden. Sie »werden nicht gemacht, sondern wachsen«.[*] [1] Unsere Aufgabe ihnen wie allen anderen Naturgegebenheiten gegenüber ist es, ihre Eigenschaften kennenzulernen und uns nach ihnen zu richten. Die grundlegenden politischen Institutionen eines Volkes gelten dieser Schule als eine Art organisches Gebilde, das aus der Natur und dem Leben des betreffenden Volkes erwächst – ein Produkt seiner Gewohnheiten, Instinkte, unbewussten Bedürfnisse und Wünsche, kaum je aber seiner bewussten Absichten. Der Wille des Volkes hat bei der Herausbildung seiner fundamentalen politischen Institutionen keine andere Funktion als die, den Erfordernissen des Augenblicks mit den Vorkehrungen des Augenblicks zu begegnen; Vorkehrungen, die, sofern sie den Gefühlen und dem Charakter des Volkes einigermaßen entsprechen, in aller Regel fortbestehen und durch fortlaufendes Anwachsen eine politische Struktur hervorbringen. Dieses ist dem betreffenden Volke angemessen, aber sie auf irgendein anderes Volk zu übertragen, aus dessen Eigenart und Lebensbedingungen sie sich nicht von selbst entwickelt hat, müsste scheitern.

Es ist schwer zu sagen, welche dieser Lehren unsinniger wäre, wenn man annehmen müsste, dass eine von beiden ausschließliche theoretische Gültigkeit besitzt. Aber die Thesen, die die Menschen in kontroversen Fragen vertreten, pflegen ihre wirklichen Ansichten nur sehr unvollständig auszudrücken. Niemand wird annehmen, dass jedes Volk in der Lage ist, mit jeder Art von Institutionen umzugehen. Soweit man die Analogie zu mechanischen Hilfsmitteln auch treiben mag, nicht einmal ein Werkzeug aus Holz und Eisen wird man einzig aus dem Grunde wählen, weil es an sich das beste ist. Man wird erwägen, ob auch die anderen Materialien vorhanden sind, in Verbindung mit denen erst seine Anwendung von Vorteil ist, und vor allem, ob die-

---

* Das Zitat bezieht sich auf einen Zwischentitel im ausführlichen Inhaltsverzeichnis von James Mackintoshs (1765–1832) *The History of England*, Bd. I, (Philadelphia 1830). In dem entsprechenden Abschnitt heißt es unter anderem: »Government may be, to some degree, reduced to system, but it cannot flow from it. It is not like a machine or a building, which may be constructed entirely, and according to a previous plan by the art and labor of man. It is better illustrated by comparison with vegetables, or even animals, which may be, in a very high degree, improved by skill and care, (…) but which cannot be produced by human contrivance.« (S. 69 f.)

jenigen, die sich seiner bedienen sollen, auch über die für seine Handhabung notwendigen Kenntnisse sowie die erforderliche Geschicklichkeit verfügen. Auf der anderen Seite sind jene, die von politischen Institutionen wie von einem lebendigen Organismus sprechen, keineswegs die politischen Fatalisten, als die sie sich ausgeben. Sie behaupten nicht, dass der freien Wahl des Menschen in Bezug auf die Regierung, unter der er lebt, durchaus kein Spielraum bleibt oder dass die Erwägung der Konsequenzen, die sich aus den verschiedenen Verfassungsformen ergeben, bei der Entscheidung, welche von ihnen den Vorzug verdient, keinerlei Gewicht hat. Obwohl aber jede Seite ihre Theorie aus Opposition zur anderen übertreibt und wohl niemand einer von beiden uneingeschränkt beipflichtet, entsprechen die beiden Theorien doch einem tief verwurzelten Gegensatz zwischen zwei verschiedenen Denkstilen. Und obgleich offensichtlich keine von beiden völlig im Recht ist, müssen wir, da ebenso klar ist, dass keine ganz unrecht hat, den Versuch machen, ihnen auf den Grund zu kommen, und uns des Teils Wahrheit zu bemächtigen, der in beiden zu finden ist.

Erinnern wir uns zunächst, dass politische Institutionen – sosehr diese theoretische Feststellung bisweilen außer Acht geraten mag – ein Werk der Menschen sind, ihren Ursprung und ihr Vorhandensein allein dem menschlichen Willen verdanken. Der Mensch erwachte nicht etwa eines schönen Tages und sah sie fertig vor sich stehen. Ebenso wenig gleichen sie Bäumen, die, einmal gepflanzt, »immerfort wachsen« während die Menschen »schlafen«.* Auf jeder Stufe ihres Daseins sind sie das, was sie sind, durch bewusstes menschliches Handeln geworden. Und wie alle Dinge, die von Menschen gemacht werden, können sie daher gut oder schlecht gemacht sein; bei ihrer Schaffung können Urteilsfähigkeit und Geschicklichkeit oder aber deren Gegenteil gewaltet haben. Wenn hingegen ein Volk es unterlassen hat oder durch äußeren Druck gehindert worden ist, sich selbst eine Verfassung zu geben, indem es in einem tastenden Prozess jedem Übelstand, der sich zeigte, das entsprechende Korrektiv entgegensetzte beziehungsweise die jeweils Betroffenen Kraft zum Widerstand gewannen, so ist diese Verzögerung des politischen Fortschritts zwar unzweifelhaft ein großer Nachteil, beweist aber nicht,

---

* Die Satzfragmente spielen auf einen Schottischen Dialog (Lowland Scots) in Walter Scotts (1771–1832) *The Heart of Midlothian* (London 1818) an. Dort heißt es: »Jock, when ye hae naething else to do, ye may be aye sticking in a tree; it will be growing, Jock, when ye're sleeping.« (S. 83)

dass das, was sich für ein anderes Volk bewährt hat, nicht auch für dieses geeignet gewesen wäre und auch noch sein würde, wenn das betreffende Volk es annehmen wollte.

Andererseits müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die politische Maschinerie nicht von selbst funktioniert. Wie sie von Menschen gemacht wurde, so muss sie auch von Menschen – und sogar von gewöhnlichen Menschen – in Betrieb gehalten werden. Sie verlangt nicht deren bloßes Gewährenlassen, sondern ihre aktive Teilnahme; und sie muss den Fähigkeiten und den Eigenschaften eben solcher Menschen, wie sie zur Verfügung stehen, adäquat sein. Dies setzt drei Bedingungen voraus. Das Volk, für das eine Regierungsform bestimmt ist, muss bereit sein, sie zu akzeptieren – zumindest so weit, dass es ihrer Einführung keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstellt. Es muss bereit und fähig sein, das zu ihrer Aufrechterhaltung Nötige zu tun. Und es muss bereit und fähig sein, zu tun, was die jeweilige Regierungsform, soll sie ihren Aufgaben gerecht werden, von ihm fordert. Das Wort »tun« meint hier sowohl handeln als auch unterlassen. Das Volk muss zum Handeln wie zur bewussten Zurückhaltung vom Handeln in der Lage sein – je nachdem, welches Verhalten das bestehende Verfassungssystem zu seiner Aufrechterhaltung beziehungsweise zur Erreichung jener Ziele fordert, denen es seinen eigenen Voraussetzungen nach verpflichtet ist.

Fehlt auch nur eine dieser Voraussetzungen, so wird eine Verfassung, so geeignet sie auch sonst zu sein verspricht, für den konkreten Fall ungeeignet.

Das erste Hindernis, die Abneigung des Volkes gegen eine bestimmte Regierungsform, bedarf kaum einer Erläuterung, da es von keiner Theorie übersehen werden konnte. Der Fall begegnet uns immer wieder. Nur fremde Gewalt könnte einen nordamerikanischen Indianerstamm bestimmen, sich den Beschränkungen zivilisierter, geregelter Herrschaft zu unterwerfen. Dasselbe ließe sich, wenn auch weniger absolut, von den Barbaren, die das Römische Reich überrannten, sagen. Es bedurfte mehrerer Jahrhunderte und einer vollständigen Veränderung der Verhältnisse, um sie – außerhalb der Zeit des eigentlichen Kriegsdienstes – zu diszipliniertem Gehorsam auch nur gegen ihre eigenen Führer zu erziehen. Es gibt Nationen, die sich freiwillig keiner anderen Regierung fügen wollen als derjenigen bestimmter Familien, die seit unvordenklichen Zeiten das Vorrecht besitzen, den Herrscher zu stellen. Manche Völker können nur durch fremde Eroberung gezwungen werden, sich mit einer Monarchie abzufinden; andere sind ebenso entschiedene Geg-

ner einer Republik. Oft macht also die Ablehnung, zumindest für den gegebenen Zeitraum, ein bestimmtes System undurchführbar.

Aber es gibt auch Fälle, in denen ein Volk, obwohl es eine Regierungsform nicht nur nicht ablehnt, sondern sie möglicherweise sogar wünscht, doch nicht bereit oder fähig ist, ihren Erfordernissen zu entsprechen. Ein Volk kann unfähig sein, selbst die Bedingungen der formalen Aufrechterhaltung eines Regierungssystems zu erfüllen. Es mag zwar einer freien Regierung theoretisch den Vorzug geben – aber wenn es aus Trägheit, Sorglosigkeit, Feigheit oder mangelndem Bürgersinn den zu ihrer Erhaltung notwendigen Anstrengungen nicht gewachsen ist, wenn es nicht für sie kämpfen will, falls sie direkt angegriffen wird, wenn es sich durch die schlauen Künste derer, die es darum betrügen wollen, täuschen lässt, wenn es sich durch zeitweilige Entmutigung, durch eine plötzliche Panik oder im Taumel der Begeisterung für irgendein Individuum dazu verleiten lässt, seine Freiheiten einem Einzelnen – und sei es einem großen Mann – zu Füßen zu legen beziehungsweise ihm Machtbefugnisse anzuvertrauen, die es ihm möglich machen, die bestehenden Institutionen zu beseitigen – dann, in allen diesen Fällen, ist es mehr oder weniger ungeeignet für die Freiheit, und obgleich es ihm nützlich sein mag, sie auch nur kurze Zeit besessen zu haben, wird es sie wahrscheinlich nicht lange genießen. Auch mag ein Volk nicht in der Lage beziehungsweise nicht bereit sein, die Pflichten, die eine spezielle Regierungsform ihm auferlegt, zu erfüllen. Ein unzivilisiertes Volk, das die Vorzüge einer zivilisierten Gesellschaft bis zu einem gewissen Grade zu schätzen weiß, kann doch unfähig zur Beachtung der von dieser geforderten Zurückhaltung sein: die Leidenschaften sind vielleicht noch zu heftig, der persönliche Stolz noch zu unbeugsam, als dass man bereit wäre, auf Privatfehden zu verzichten und die Ahndung wirklichen oder vermeintlichen Unrechts dem Gesetz zu überlassen. In einem solchen Fall muss eine zivilisierte Regierung, will sie dem Volk wirklich nützen, in erheblichem Maße despotisch sein: sie darf keiner Kontrolle vonseiten des Volkes unterliegen und muss einen wirksamen Zwang auf dessen Handlungen ausüben. Endlich wird man ein Volk, das bei der Bekämpfung des Verbrechens nicht aktiv mit dem Gesetz und den Vertretern der öffentlichen Gewalt zusammenarbeitet, als ungeeignet für mehr als eine bedingte und eingeschränkte Freiheit betrachten müssen. Wo die Menschen einen Kriminellen lieber verstecken als ihn ergreifen; wo sie, wie bei den Hindus, den, der sie beraubt hat, lieber durch einen Meineid decken, als dass sie sich durch ihre

Aussage gegen ihn einer Unannehmlichkeit oder der Gefahr eines Racheakts aussetzen; wo sie, wie bei einigen europäischen Nationen bis in jüngste Zeit, auf der anderen Seite vorübergehen, wenn ein Mann einen anderen auf offener Straße erdolcht, weil es Sache der Polizei ist, sich um dergleichen zu kümmern, und weil es sicherer erscheint, sich nicht in fremde Angelegenheiten zu mischen; wo sie über eine Hinrichtung außer sich geraten, ein Meuchelmord aber keine Empörung erregt – da müssen die öffentlichen Behörden mit weit härteren Zwangsmitteln ausgerüstet sein als anderswo, weil unerlässliche Grundbedingungen des zivilisierten Lebens keine andere Stütze finden. Diese bedauerliche Geistesverfassung ist in einem Volk, das nicht mehr auf der Stufe der Primitivität steht, ohne Zweifel meist Folge früherer schlechter Herrschaft, die die Menschen gelehrt hat, im Gesetz das Mittel zu einem anderen Zweck als zu ihrem Besten und in seinen Hütern schlimmere Feinde zu sehen, als in jenen, die es offen verletzen. Sowenig man aber diejenigen tadeln kann, die eine solche Einstellung entwickelt haben, und so wahrscheinlich es ist, dass ein besseres Herrschaftssystem diese Haltung schließlich überwindet, so kann ein solches Volk, solange sie besteht, doch nicht mit ebenso wenig Gewalt beherrscht werden wie ein Volk, dessen Sympathien aufseiten des Gesetzes sind und das sich an dessen Durchsetzung aktiv beteiligt. Repräsentativinstitutionen haben ferner nur geringen Wert und können sogar zum bloßen Werkzeug der Tyrannei oder Intrige werden, wenn die Mehrheit der Wähler nicht genug Interesse für die eigene Regierung aufbringt, um sich an der Wahl zu beteiligen, oder wenn sich der Wähler bei der Stimmabgabe nicht von politischen Erwägungen leiten lässt, sondern seine Stimme für Geld verkauft beziehungsweise sie dem Wink eines Mannes entsprechend abgibt, von dem er abhängig ist oder dessen Gunst er aus persönlichen Gründen gewinnen möchte. Eine solche Volkswahl ist keine Garantie gegen schlechte Regierung, sondern nur ein zusätzliches Rad in ihrem Mechanismus. Neben diesen moralischen stellen oft genug auch technische Schwierigkeiten bestimmten Regierungsformen unüberwindbare Hindernisse entgegen. In der Antike etwa, in der gewiss eine oft große individuelle und lokale Unabhängigkeit herrschte, war funktionierende Volksherrschaft über die Grenzen eines einzelnen Stadtstaates hinaus nicht möglich, weil die physischen Voraussetzungen zur Bildung und Verbreitung einer öffentlichen Meinung über den Kreis derer hinaus, die zur Diskussion öffentlicher Angelegenheiten auf demselben Versammlungsplatz zusammenkommen, nicht gegeben waren. Gewöhnlich nimmt man an,

dieses Hindernis sei durch die Einführung des Repräsentativsystems beseitigt worden. Zu seiner vollständigen Überwindung aber bedurfte es der Presse, ja sogar der Zeitungspresse – der eigentlichen, wenn auch nicht in jeder Hinsicht adäquaten Entsprechung zu Pnyx* und Forum. Selbst eine Monarchie von größerer territorialer Ausdehnung konnte in früheren Stadien der gesellschaftlichen Entwicklung oft nicht bestehen und zerfiel unvermeidlich in kleine, entweder voneinander unabhängige oder durch ein lockeres Band wie den Lehensverband zusammengehaltene Fürstentümer, weil der Herrschaftsapparat nicht perfekt genug war, um die Ausführung von Befehlen in großer Entfernung von der Person des Herrschenden durchzusetzen. Selbst der Gehorsam des Heeres beruhte im Wesentlichen auf dessen freiwilliger Treue; es gab kein Mittel, von der Bevölkerung genügend Steuern einzutreiben, um die in einem ausgedehnten Territorium zur Erzwingung des Gehorsams unabdingbare bewaffnete Macht unterhalten zu können. Es versteht sich von selbst, dass in diesen oder ähnlichen Fällen das Hindernis größer oder kleiner sein kann. Es kann so groß sein, dass sich die Regierungsform als ganz ineffektiv erweist, ohne dass dies ihr Fortbestehen absolut ausschlösse oder etwas an der Tatsache änderte, dass sie allen anderen möglichen Regierungsformen in der Praxis doch immer noch vorzuziehen ist. Letztere Frage hängt hauptsächlich von einer Überlegung ab, die uns erst später beschäftigen wird – der Tendenz verschiedener Regierungsformen, den Fortschritt zu fördern.

Wir haben jetzt die drei Grundbedingungen geprüft, die bei Einführung einer Regierungsform bei einem Volk, das durch sie regiert werden soll, gegeben sein müssen. Wenn die Anhänger jener politischen Theorie, die als naturalistisch bezeichnet werden soll, lediglich auf der Unabdingbarkeit dieser drei Voraussetzungen bestehen, wenn sie nur geltend machen, dass keine Regierung auf Dauer bestehen kann, wenn sie nicht wenigstens die erste und zweite und in erheblichem Maße auch die dritte Bedingung erfüllt, so ist ihre Lehre innerhalb dieser Grenzen unanfechtbar. Alles darüber Hinausgehende aber erscheint mir unhaltbar. Was immer über die Notwendigkeit einer historischen Basis der Institutionen, über eine notwendige Harmonie zwischen diesen und dem Brauchtum und Charakter eines Volkes und dergleichen mehr behauptet wird, läuft entweder auf dasselbe hinaus oder gehört nicht zur Sache. Solche und ähnliche Redewendungen sind jenseits ihrer rationalen

---

* Ort der athenischen Volksversammlung auf einem Hügel nahe der Akropolis.

Aussage in hohem Maße sentimental. Praktisch zeigt jede dieser angeblichen Grundvoraussetzungen politischer Institutionen lediglich einen Weg zur Erfüllung der drei Bedingungen. Wenn die Einführung einer Institution oder einer Reihe von Institutionen durch die Überzeugungen, Neigungen und Gewohnheiten des Volkes vorbereitet ist, wird es sich nicht nur eher zu ihrer Annahme bewegen lassen, sondern auch leichter und von Anfang an bereitwilliger das zu ihrer Erhaltung und optimalen Wirksamkeit Notwendige lernen. Einen schweren Fehler würde ein Gesetzgeber begehen, der seine Maßnahmen nicht zum allgemeinen Vorteil an solchen schon bestehenden Gewohnheiten und Empfindungsweisen, soweit sie sich als förderlich erweisen, orientiert. Andererseits aber ist es übertrieben, aus diesen bloßen Hilfsmitteln und Erleichterungen unerlässliche Bedingungen zu machen. Die Menschen lassen sich leichter bewegen und tun bereitwilliger, was sie bereits gewöhnt sind; aber sie lernen auch Dinge zu tun, die ihnen neu sind. Vertrautheit ist eine große Hilfe – aber auch ein zunächst fremdartiger Gedanke wird durch häufige Erörterung vertraut. Es gibt übergenug Fälle, in denen ein ganzes Volk sich für Dinge begeisterte, die es noch nie versucht hatte. In welchem Maße aber ein Volk fähig ist, Neues zu tun und sich neuen Verhältnissen anzupassen, ist gerade wesentlicher Teil des Problems. Hierin unterscheiden sich die verschiedenen Nationen und Zivilisationsstadien sehr deutlich. Wie weit ein Volk fähig ist, die Bedingungen einer gegebenen Regierungsform zu erfüllen, lässt sich nach keiner allgemeingültigen Regel bestimmen. Die Kenntnis des betreffenden Volkes sowie allgemeine praktische Urteilsfähigkeit und Klugheit müssen darüber entscheiden. Und noch eine weitere Erwägung sollte man nicht vernachlässigen. Ein Volk mag auf gute Regierungsinstitutionen nicht vorbereitet sein; das Verlangen nach ihnen zu wecken aber ist ein notwendiger Teil der Vorbereitung. Das Empfehlen und Verfechten einer spezifischen Regierungsform oder -institution, deren Vorteile in hellstes Licht gerückt werden, ist eine (und oft die einzig verfügbare) Art, eine Nation so weit zu erziehen, dass sie die betreffende Institution nicht nur annimmt und fordert, sondern auch mit ihr arbeitet. Womit hätten die italienischen Patrioten dieser und der vorigen Generation ihr Volk auf die Freiheit in Einheit vorbereiten sollen, wenn nicht damit, dass sie es anfeuerten, sie zu fordern? Allerdings dürfen jene, die eine solche Aufgabe übernehmen, nicht nur von den Vorteilen der von ihnen empfohlenen Institution der Verfassung überzeugt sein, sondern müssen sich auch der moralischen, intellektuellen und prak-

tischen Fähigkeiten, die deren Benutzung erfordert, voll bewusst sein, um nicht Wünsche zu erregen, die den vorhandenen Fähigkeiten allzu weit vorauseilen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Regierungsinstitutionen und -formen – in den Grenzen der wiederholt erwähnten drei Bedingungen – durchaus Objekt freier Entscheidung sind. Die abstrakte Untersuchung der bestmöglichen Regierungsform ist keine sinnlose Spekulation, sondern eine höchst praktische Aufgabe wissenschaftlichen Denkens; und die Einführung derjenigen Institutionen, die in einem Lande unter den dort bestehenden Verhältnissen jene Bedingungen zumindest annähernd gut erfüllen können, ist einer der rationalsten Gegenstände praktischer Bemühung. Alles, was sich abschätzig gegen die Relevanz des menschlichen Willens und der menschlichen Intentionalität im Hinblick auf Regierungsfragen sagen lässt, könnte gegen sie auch in jeder anderen Hinsicht geltend gemacht werden. Dem Vermögen des Menschen sind auf allen Gebieten sehr enge Grenzen gesetzt. Der Mensch kann nur wirken, indem er sich eine oder mehrere Kräfte der Natur dienstbar macht. Es müssen also Kräfte vorhanden sein, die für den intendierten Zweck verwendbar sind und doch allein ihren eigenen Gesetzen folgen werden. Wir können Wasser nicht stromaufwärts fließen lassen – aber würden wir deshalb jemals behaupten, dass Wassermühlen »nicht gemacht sind, sondern wachsen«?* In der Politik wie in der Mechanik muss man die Kraft, die die Maschine treibt, außerhalb derselben suchen; lässt sie sich nicht finden oder erweist sie sich als nicht ausreichend zur Überwindung der zu erwartenden Hindernisse, so muss das Ganze fehlschlagen. Dies ist keine Eigentümlichkeit der politischen Kunst: es besagt nichts weiter, als dass diese den Begrenzungen und Bedingungen aller Künste unterliegt.

An dieser Stelle begegnet uns ein weiterer Einwand beziehungsweise derselbe Einwand in anderer Form. Die Kräfte, so wird behauptet, von denen die größeren politischen Phänomene abhängen, sind der Verfügung von Politikern und Philosophen entzogen. Die Regierung eines Landes ist in allen wesentlichen Fragen durch die Verteilung der gesellschaftlichen Macht von vornherein festgelegt und vorentschieden. Der jeweils stärksten Kraft innerhalb

---

* Mill nimmt hier das oben erwähnte Zitat aus Mackintosh wieder auf und verknüpft es mit einer Anspielung auf seinen zweiten Tocqueville-Aufsatz, in dem es heißt: »Der Mensch kann den Strom nicht zu seiner Quelle zurückleiten, aber es hängt von ihm ab, ob dessen Wasser seine Felder befruchten oder verwüsten sollen.« (S. 156 in diesem Band)

der Gesellschaft fällt die Regierungsgewalt zu; und eine Veränderung im politischen System kann nicht von Dauer sein, wenn nicht eine veränderte Machtverteilung in der Gesellschaft selbst ihr vorausgeht oder sie begleitet. Eine Nation kann also ihre Regierungsform nicht frei wählen. Über bloße Details und Organisationsfragen mag sie selbst entscheiden können; aber das wesentliche Moment, die Machtkonstellation, wird durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt.

Ich gebe ohne weiteres zu, dass in dieser Theorie ein Element Wahrheit steckt; um sie aber nutzbar zu machen, bedarf es ihrer genauen Definition und Eingrenzung. Wenn es heißt, dass die stärkste Macht innerhalb der Gesellschaft sich zur stärksten Kraft innerhalb der Regierung machen wird: was versteht man dann unter Macht? Nicht Muskeln und Sehnen; sonst wäre die reine Demokratie die einzig mögliche Verfassungsform. Wenn wir der bloßen Muskelkraft noch zwei weitere Elemente hinzufügen, nämlich Besitz und Intelligenz, kommen wir der Wahrheit näher, haben sie allerdings noch lange nicht erreicht. Nicht nur wird eine numerisch größere Gruppe oft von einer kleineren unterdrückt; die größere Gruppe kann sogar an Besitz wie an individueller Intelligenz weit überlegen sein und doch durch eine Minorität, die ihr in beidem nachsteht, gewaltsam oder auf andere Weise unterworfen werden. Die verschiedenen Machtfaktoren müssen, um politischen Einfluss zu gewinnen, organisiert sein; und die überlegene Organisation ist notwendig aufseiten derer, die im Besitz der Staatsmacht sind. Eine hinsichtlich aller anderen Machtfaktoren schwächere Partei kann dennoch das Übergewicht haben, wenn die Regierungsgewalt in die Waagschale geworfen wird; sie mag, allein auf dieser Basis, ihre Vorherrschaft noch lange Zeit behaupten können, obwohl eine solche Regierung sich zweifelsohne im Zustand labilen Gleichgewichts, wie man es in der Mechanik nennt, befindet: sie ist wie ein auf seinem dünneren Ende ruhender Körper, der sich, einmal aus dem Gleichgewicht gebracht, mehr und mehr von seiner früheren Lage entfernt, anstatt in sie zurückzukehren.

Indessen gibt es noch gewichtigere Einwände gegen diese Theorie der Regierung, wie sie gewöhnlich vertreten wird. Diejenige gesellschaftliche Macht, die die Tendenz hat, sich in politische Macht umzusetzen, ist keine ruhende, rein passive, sondern aktive Macht; Macht, mit anderen Worten, die wirklich ausgeübt wird; mithin nur ein Bruchteil aller vorhandenen Macht. Politisch gesehen beruht Macht wesentlich auf dem Willen zur Machtausübung. Wie sollte es also möglich sein, die Faktoren der politischen Macht zu berechnen,

wenn Momente, die den Willen beeinflussen, unberücksichtigt bleiben? Wer glaubt, dass der Versuch, das Regierungssystem durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu beeinflussen, zwecklos wäre, da die Inhaber der Macht in der Gesellschaft schließlich auch zu Trägern der Regierungsgewalt werden, der vergisst, dass die öffentliche Meinung selbst eine der stärksten gesellschaftlichen Kräfte ist. Ein einziger Mensch mit einer festen Überzeugung stellt eine gesellschaftliche Macht dar, die neunundneunzig Menschen, die nur Interessen haben, aufwiegt. Wem es gelingt, die Allgemeinheit von der Überlegenheit einer bestimmten Regierungsform oder irgendeines anderen gesellschaftlichen Sachverhalts zu überzeugen, der hat fast den wichtigsten Schritt schon getan, den man tun kann, um die gesellschaftlichen Kräfte für jene zu gewinnen. Würde wohl an dem Tag, an dem der erste Märtyrer in Jerusalem zu Tode gesteinigt wurde, während der künftige Apostel der Heiden dabeistand und »Wohlgefallen an seinem Tode hatte«,* irgendjemand geglaubt haben, dass die Partei des Gesteinigten damals und dort die stärkste gesellschaftliche Kraft darstellte? Und hat nicht die Folgezeit bewiesen, dass sie es war? Sie war es, weil ihr Glaube mächtiger war als jede der damals bestehenden Religionen. Der gleiche Umstand machte auf dem Wormser Reichstag einen Mönch aus Wittenberg zu einer mächtigeren gesellschaftlichen Kraft als Kaiser Karl V. samt allen anwesenden Fürsten. Allerdings, so könnte man argumentieren, sind dies Beispiele, in denen es um die Religion ging – und religiöse Überzeugungen sind in ihrer Stärke außergewöhnlich. Nehmen wir also einen rein politischen Fall, in dem die Religion, soweit sie überhaupt eine Rolle spielte, zu den Verlierern gehörte. Wenn irgendjemand noch überzeugt werden muss, dass das spekulative Denken einer der entscheidenden Faktoren gesellschaftlicher Macht ist, möge er an jenes Zeitalter denken, in dem es in Europa kaum einen Thron gab, auf dem nicht ein liberaler und reformfreudiger König, ein liberaler und reformfreudiger Kaiser war oder gar – und dies ist das Erstaunlichste – ein liberaler und reformfreudiger Papst saß: das Zeitalter Friedrichs des Großen, Katharinas der Zweiten, Josephs II., Peter Leopolds, Benedikts XIV., Ganganellis, Pombals, Arandas,**

---

* In der Lutherbibel heißt es, der spätere Apostel Paulus von Tarsus habe vor seiner Bekehrung der Steinigung des christlichen Märtyrers Stephanus beigewohnt: »Saulus aber hatte Wohlgefallen an seinem Tode.« (Apostelgeschichte 8,1)

** Mill zählt interessanterweise zwei Päpste als Beispiele auf. Benedikt XIV. gab in seinem von 1740–1758 währenden Pontifikat wichtige Impulse für die Modernisierung der Infra-

ein Zeitalter, in dem selbst die Bourbonen von Neapel sich liberal und reformfreudig zeigten und alle aufgeschlossenen Köpfe des französischen Adels von jenen Ideen erfüllt waren, die sie kurze Zeit später so teuer zu stehen kamen – gewiss ein überzeugendes Beispiel, wie wenig die bloße physische und ökonomische Macht allein die Summe der gesellschaftlichen Macht bilden! Nicht eine Veränderung der materiellen Interessenlage, sondern die Ausbreitung moralischer Überzeugungen hat der Negersklaverei im britischen Empire oder anderswo ein Ende bereitet. Die Leibeigenen in Russland verdanken ihre Emanzipation wenn auch vielleicht nicht einem Gefühl moralischer Verpflichtung, so doch zumindest der Ausbreitung aufgeklärter Ansichten über die wahren Interessen des Staates. Das Handeln des Menschen wird durch sein Denken bestimmt; und obgleich die Auffassungen und Überzeugungen der Durchschnittsmenschen weit eher durch ihre persönlichen Verhältnisse als durch Vernunft bestimmt sind, ist der Einfluss auf sie nicht gering, der von den Überzeugungen und Auffassungen derer, die unter anderen persönlichen Verhältnissen leben, und von der Autorität aller Gebildeten ausgeht. Wenn diese daher eine soziale Einrichtung beziehungsweise eine politische oder sonstige Institution übereinstimmend für gut, eine andere für schlecht, eine für wünschenswert, die andere für verwerflich befinden, ist schon viel getan, um ihnen jenes Übergewicht an gesellschaftlicher Macht zu sichern beziehungsweise zu entziehen, von dem ihr Bestehen abhängt. Die Maxime, dass die Regierung eines Landes durch die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte determiniert wird, ist nur in jenem Sinne legitim, in dem sie den Versuch begünstigt – statt zu entmutigen –, zwischen allen unter gegebenen Verhältnissen in einer Gesellschaft praktikablen Regierungsformen rational zu entscheiden.

---

struktur und die Förderung der Kultur in Rom. Weniger aufklärerisch war seine Bulle »Beatus Andreas«, mit der eine antisemitische Ritualmordlegende kirchenamtlich bekräftigt wurde. Ganganelli ist der bürgerliche Name des Papstes Clemens XIV. (1769–1774). Er hob auf Drängen der Herrscher Frankreichs, Spaniens, Portugals und Siziliens den Jesuitenorden auf. Der Preußenkönig Friedrich II. (1712–1786), die aus Stettin stammende russische Kaiserin Katharina II. (1729–1796), Kaiser Joseph II. (1741–1790), Leopold II. (1747–1792), Großherzog der Toskana und späterer Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, zählen heute als Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. Pombal (Sebastião José de Carvalho e Mello, 1699–1782) war reformfreudiger Regierungschef Portugals unter König Joseph I. Aranda (Pedro Pablo Abarca de Bolea-Ximénez de Urrea y Ponts de Mendoza, 1719–1798) war ein spanischer Politiker und Aufklärer.

Zweites Kapitel

Das Kriterium guter Regierungsform

Da die Regierungsform eines Landes (unter bestimmten, klar umrissenen Bedingungen) Objekt freier Entscheidung ist, muss jetzt gefragt werden, nach welchen Kriterien die Entscheidung sich richten soll. Was also sind die besonderen Kennzeichen derjenigen Regierungsform, die am besten geeignet ist, die Interessen einer bestimmten Gesellschaft zu fördern?

Es mag notwendig scheinen, sich vor Eintritt in die Untersuchung über die eigentlichen Funktionen der Regierung zu verständigen; denn insofern Regierung nichts weiter als ein Mittel ist, kann sich die Eignung dieses Mittels nur nach seiner Anwendbarkeit für den entsprechenden Zweck bemessen. Diese Art der Problemdarstellung ist allerdings für die Untersuchung weniger fruchtbar, als man annehmen sollte, ja, sie erfasst nicht einmal den gesamten Fragenkomplex. Erstens nämlich sind die Aufgaben einer Regierung nicht ein für alle Mal fixierbar, sondern sie sind verschieden entsprechend den verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungsstufen: weit umfassender in einem zurückgebliebenen als in einem fortgeschrittenen Stadium. Und zweitens lässt sich der Charakter einer Regierung oder einer Reihe von politischen Institutionen nicht ausreichend beurteilen, solange die Aufmerksamkeit auf die legitime Sphäre der Regierungsfunktionen beschränkt bleibt. Das, was an einer Regierung gut ist, liegt zwar notwendig innerhalb dieses Bereiches, bedauerlicherweise aber nicht das, was an ihr schlecht ist. Einerseits kann die Regierung dem Volk jede Art und jeden Grad des Schlechten, das man Menschen überhaupt antun kann, zufügen; andererseits aber lässt sich nichts von all dem Guten, das die gesellschaftliche Existenz zeitigt, über jenen Bereich hinaus verwirklichen, der vom Regierungssystem markiert und zur Realisierung als Spielraum freigegeben wird. Der direkten Einmischung der öffentlichen Gewalt – von indirekten Einwirkungsmöglichkeiten ganz zu schweigen – sind keine bindenden Schranken gesetzt, es sei denn die des menschlichen Lebens selbst; und der Einfluss der Regierung auf das Wohl der Gesellschaft lässt sich allein in Bezug auf die Summe der Interessen der Menschheit erwägen oder beurteilen.

Da wir damit einen so komplexen Gegenstand wie das Gesamtinteresse der Gesellschaft als Kriterium für eine gute beziehungsweise schlechte Regierungsform ins Auge fassen müssen, würden wir gern den Versuch machen, diese Interessen in irgendeiner Art zu klassifizieren, so dass wir sie in Gruppen gesondert betrachten und so vielleicht Aufschluss über diejenigen Eigenschaften gewinnen können, die eine Regierungsform zur Förderung jeweils verschiedener Interessen geeignet machen. Es wäre eine große Erleichterung, wenn wir sagen könnten, dass das Wohl der Gesellschaft aus diesen und jenen Elementen besteht, deren eines diese und anderes jene Voraussetzungen hat; dass folglich diejenige Regierung, die all diese Bedingungen weitestgehend in sich vereinigt, die beste sein muss. Die Theorie der Regierung würde sich dann zusammensetzen aus den gesonderten Theoremen über jene Einzelelemente, die zusammen eine gute Gesellschaftsordnung ausmachen.

Leider aber ist die Aufzählung und Klassifizierung der unabdingbaren Komponenten des Wohls der Gesellschaft, die die Bildung solcher Theoreme erlauben würde, keine leichte Aufgabe. Fast alle Denker dieser oder der vorigen Generation, die sich eingehender mit politischer Philosophie befasst haben, waren sich der Bedeutung einer solchen Klassifikation bewusst; aber alle Versuche, die man bisher in dieser Richtung unternommen hat, sind, wenn ich recht sehe, über den ersten Schritt nicht hinausgekommen. Die Klassifikation beginnt und endet mit einer Aufteilung der Erfordernisse der Gesellschaft nach den beiden Kategorien Ordnung und Fortschritt, wie es in der Terminologie französischer Denker heißt; Bestand und Weiterentwicklung, wie es bei Coleridge heißt.* Diese Einteilung hat wegen des scheinbar scharfen Gegensatzes der beiden Kategorien und wegen des beträchtlichen Unterschieds zwischen den Gefühlen, an die sie sich wenden, etwas Überzeugendes und

---

* Zu den von Mill angesprochenen »französischen Denkern« gehört insbesondere Auguste Comte (1798–1857). Das auf die positivistische Weltanschauung Comtes zurückgehende Motto »Ordem e Progresso« (Ordnung und Fortschritt) findet sich im weißen Spruchband der brasilianischen Flagge. Der Positivismus war im späten 19. Jahrhundert in vielen Ländern politisch einflussreich. Mill hat sich immer wieder mit Comte beschäftigt (vgl. *Ausgewählte Werke* V, Text Nr. 8). Sein System schließe eine »Zwingherrschaft der Gesellschaft über das Individuum ein, die alle Entwürfe der starrsten Zuchtmeister des Altertums weit hinter sich lässt«. (*Ausgewählte Werke* III/1, S. 321) Auch der – philosophisch ganz anders als Comte ausgerichtete – romantische Literat Samuel Taylor Coleridge (1772–1834) ist ein wichtiger Bezugspunkt für Mill. Dessen Prinzipien von Bestand (Dauer) und Weiterentwicklung erörtert er in dem Aufsatz »Coleridge« von 1840 (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 218 f.)

Bestechendes. Ich fürchte allerdings, dass die Unterscheidung zwischen Ordnung beziehungsweise Bestand und Fortschritt zwar für Populärdarstellungen zulässig sein mag, für die Definition der erforderlichen Eigenschaften einer Regierung aber zu unwissenschaftlich und ungenau ist.

Denn erstens: was ist unter Ordnung und Fortschritt zu verstehen? Der Begriff des Fortschritts bereitet keine Schwierigkeit, zumindest nicht auf den ersten Blick. Wenn man von Fortschritt als von einem der Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft spricht, so ist anzunehmen, dass der Terminus Verbesserung bedeutet. Das ist eine einigermaßen klare Vorstellung. Aber was ist Ordnung? Der Begriff ist einmal weiter, einmal enger gefasst, meint aber schwerlich jemals die Gesamtheit dessen, was die menschliche Gesellschaft außer Fortschritt braucht.

Im engsten Wortsinn bedeutet Ordnung Gehorsam. Von einer Regierung, die sich Gehorsam zu verschaffen weiß, sagt man, sie erhalte die Ordnung aufrecht. Aber es gibt verschiedene Grade des Gehorsams, und nicht jeder Grad ist empfehlenswert. Nur schrankenloser Despotismus verlangt vom einzelnen Bürger blinden Gehorsam gegenüber jedem Befehl eines Autoritätsträgers. Unsere Definition des Begriffs muss daher zumindest begrenzt sein auf den Gehorsam gegenüber solchen Befehlen, die allgemeiner Art und in der wohlerwogenen Form von Gesetzen erlassen sind. Eine so verstandene Ordnung stellt zweifellos ein unerlässliches Attribut der Regierung dar; diejenigen, die ihren Anordnungen keinen Gehorsam verschaffen können, lassen sich schwerlich als die Regierenden bezeichnen. Indes ist dies, wiewohl eine notwendige Bedingung, doch nicht der Zweck der Regierung. Sie muss sich Gehorsam verschaffen, um einem anderen Zweck entsprechen zu können. Wir müssen noch herausfinden, worin diese andere Aufgabe besteht, die die Regierung, abgesehen von der Idee des Fortschritts, erfüllen muss – und zwar in jeder Gesellschaft, sei sie statisch oder progressiv.

In einem etwas weiteren Sinne bedeutet Ordnung die Erhaltung des Friedens durch Einstellung privater Gewalttätigkeit. Nach allgemeiner Auffassung herrscht in einem Lande Ordnung, wenn die Bevölkerung Kontroversen in der Regel nicht mehr durch private Gewaltanwendung austrägt und sich daran gewöhnt hat, die Entscheidung ihrer Streitfragen und die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts der öffentlichen Gewalt zu übertragen. Aber in dieser weiteren wie in jener engeren Verwendung des Begriffs bezeichnet Ordnung eher eine notwendige Bedingung der Regierung als ihren Zweck oder

ein Kriterium für ihre Vortrefflichkeit. Denn die Gewohnheit, sich der Regierung zu fügen und alle Streitigkeiten ihrer Entscheidungsgewalt zu unterwerfen, mag fest verankert sein, und doch kann in der Art, wie eine Regierung jene Streitigkeiten sowie die anderen Angelegenheiten, mit denen sie sich befasst, behandelt, der ganze Unterschied zwischen dem besten und dem denkbar schlechtesten Regierungssystem liegen.

Wenn wir unter dem Begriff der Ordnung alles subsumieren wollen, was eine Gesellschaft von ihrer Regierung verlangt, soweit es nicht im Begriff des Fortschritts enthalten ist, müssen wir Ordnung als die Erhaltung der bereits vorhandenen positiven Elemente jeder Art definieren und Fortschritt als deren Vermehrung. Diese Unterscheidung umfasst – unter der einen oder der anderen Kategorie – alles, dessen Förderung von einer Regierung verlangt werden kann. So gesehen bietet sie allerdings für eine Theorie der Regierung keine Grundlage. Es ist unrichtig zu sagen, dass bei der Konstituierung eines politischen Systems gewisse Bestimmungen im Interesse der Ordnung, andere im Interesse des Fortschritts getroffen werden sollten, da die Voraussetzungen für Ordnung im oben angedeuteten Sinne keinen Gegensatz zu denen des Fortschritts bilden, sondern mit ihnen identisch sind. Die Kräfte, die der Erhaltung der vorhandenen positiven gesellschaftlichen Momente dienen, sind genau die gleichen, die deren Mehrung begünstigen und umgekehrt; der einzige Unterschied liegt darin, dass jene Kräfte für den letzteren Zweck stärker sein müssen als für ersteren.

Welche individuellen Eigenschaften der Bürger etwa tragen am meisten dazu bei, das in einer Gesellschaft erreichte Niveau rechten Verhaltens und guter Verwaltung, des Erfolgs und Wohlstands aufrechtzuerhalten? Man wird diese Eigenschaften übereinstimmend in Fleiß, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Klugheit sehen. Sind dies aber nicht gerade die Eigenschaften, die auch den Fortschritt am meisten fördern? Und stellt nicht jede Vermehrung dieser Tugenden in einem Gemeinwesen schon an sich den größten Fortschritt dar? Wenn das zutrifft, dienen alle Eigenschaften eines Regierungssystems, die Fleiß, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Klugheit stärken, dem Bestand ebenso wohl als auch der Weiterentwicklung – nur dass sie, um eine Gesellschaft zum Fortschritt wirklich fähig zu machen, in stärkerem Maße notwendig sind als zu deren bloßer Bestandserhaltung.

Was, wiederum, sind die spezifischen Eigenschaften des Menschen, die in besonderer Beziehung zum Fortschritt zu stehen und den Gedanken an Ord-

nung und Bewahrung weniger nahezulegen scheinen? Es sind vor allem geistige Regsamkeit, Unternehmungslust und Mut. Sind aber nicht all diese Eigenschaften gleich unerlässlich für die Erhaltung wie für die Vermehrung des Guten? Wenn irgendetwas in Bezug auf menschliche Unternehmungen als sicher gelten kann, so dies: dass wertvolle Errungenschaften nur so lange bewahrt werden können, als jene Kräfte, die uns ihren Begriff verschafft haben, weiter wirksam sind. Dinge, die sich selbst überlassen bleiben, geraten unweigerlich in Verfall. Wer sich vom Erfolg verleiten lässt, in seiner gewohnten Vorsicht und Achtsamkeit und in der Bereitschaft, Unannehmlichkeiten entgegenzutreten, nachzulassen, der wird sich selten sein Glück lange unvermindert bewahren können. Die geistige Eigenschaft, die ausschließlich dem Fortschritt zugeordnet scheint und den Inbegriff aller auf ihn gerichteten Tendenzen bildet, ist die Originalität oder Erfindungskraft. Aber auch sie ist nicht weniger notwendig für den Bestand, denn in dem unvermeidlichen Wandlungsprozess, dem alle menschlichen Angelegenheiten unterworfen sind, ergeben sich fortwährend neue Schwierigkeiten und Gefahren, denen mit neuen Mitteln und Wegen begegnet werden muss, wenn alles auch nur ebenso gut fortgehen soll wie vorher. Alle Eigenschaften von Regierungsformen, die dazu führen, Aktivität, Energie, Mut und Originalität zu fördern, sind mithin für den Bestand ebenso unentbehrlich wie für den Fortschritt: allerdings wird in der Regel für ersteren ein etwas geringerer Grad ausreichend sein als für den letzteren.

Wenn wir uns nun von den geistigen den äußeren und konkreten Bedingungen der Gesellschaft zuwenden, so ist es auch hier unmöglich, irgendeine politische oder gesellschaftliche Einrichtung anzuführen, die ausschließlich der Ordnung beziehungsweise dem Fortschritt dient: was immer auf eines der beiden abzielt, fördert das andere mit. Nehmen wir etwa die Einrichtung Polizei. Ordnung ist das Ziel, dem die Leistungsfähigkeit dieses Bestandteils der gesellschaftlichen Organisation am unmittelbarsten zu dienen scheint. Wenn jedoch die Polizei wirksam für Ordnung sorgt, das heißt, wenn sie das Verbrechen niederhält und jedem das Gefühl der Sicherheit für seine Person und seinen Besitz vermittelt, welcher Zustand könnte wohl dann für den Fortschritt eine günstigere Voraussetzung darstellen? Zunehmende Sicherheit des Eigentums ist eine der wichtigsten Voraussetzungen und Ursachen gesteigerter Produktion, der gewöhnlichsten und verbreitetsten Erscheinungsform des Fortschritts. Eine wirksame Bekämpfung des Verbrechens beseitigt auch die

Dispositionen, die zum Verbrechen führen; dies ist Fortschritt in einem etwas höheren Sinne. Die Befreiung des Individuums von den Sorgen und Ängsten, die der Zustand ungenügenden Schutzes mit sich bringt, setzt Kräfte in ihm frei, die es zu neuen Anstrengungen befähigen, seine eigene Lage und die anderer Menschen zu verbessern: zugleich werden durch diese Befreiung, die den Einzelnen an die Gesellschaft bindet und ihn in seinen Mitmenschen nicht länger wirkliche beziehungsweise potenzielle Feinde sehen lässt, all jene Empfindungen des Wohlwollens und der Brüderlichkeit anderen gegenüber genährt, die für den gesellschaftlichen Fortschritt so wesentlich sind.

Betrachten wir ferner als geläufiges Beispiel ein gutes Steuer- und Finanzsystem. Auch dieses würde man herkömmlicherweise unter der Kategorie der Ordnung subsumieren. Doch was kann dem Fortschritt dienlicher sein? Ein Finanzsystem, das dem einen förderlich ist, dient kraft der gleichen Vorzüge auch dem anderen. Wirtschaftlichkeit zum Beispiel trägt gleichermaßen zur Erhaltung des nationalen Reichtums wie zu dessen Vermehrung bei. Eine gerechte Verteilung der Lasten tendiert in hohem Maße dazu, die moralischen Gesinnungen in der Gemeinschaft in puncto Stärke und Differenzierungsvermögen zu erziehen; denn sie gibt einerseits jedem Bürger ein Beispiel von moralischem Verhalten und Gewissenhaftigkeit bei schwierigen Ausgleichsprozessen und stellt andererseits deren verpflichtenden Wert für die höchsten Behörden unter Beweis. Ein System der Steuererhebung, das den Fleiß des Bürgers nicht bremst und in seine Freiheit nicht unnötig eingreift, bewirkt nicht nur die Erhaltung, sondern auch eine Zunahme des nationalen Reichtums und leistet einem aktiveren Einsatz individueller Fähigkeiten Vorschub. Und umgekehrt tragen alle Fehler in der Finanz- und Steuerpolitik, die den Fortschritt des Volkes in Bezug auf Wohlstand und Sittlichkeit hemmen, entschieden zu seiner Verarmung und Demoralisierung bei, sofern sie von einiger Relevanz sind. Kurz, es gilt allgemein: wenn Ordnung und Bestand im weitesten Sinn als Sicherung bestehender Errungenschaften aufgefasst werden, sind die Bedingungen des Fortschritts nur die der Ordnung in größerem Maße, die des Bestandes nur die Bedingungen des Fortschritts in etwas geringerem Maße.

Zur Unterstützung der These, dass Ordnung und Fortschritt ihrem Wesen nach verschieden sind und die Bewahrung bestehender von dem Erwerb zusätzlicher Vorteile sich hinreichend scharf trennen lässt, um die Basis einer grundlegenden Klassifikation abgeben zu können, wird man uns vielleicht

vorhalten, dass der Fortschritt auf Kosten der Ordnung gehen kann, dass wir, während wir auf einem Gebiet Vorteile erlangen beziehungsweise zu erlangen streben, in anderen Bereichen zurückfallen können: so mögen etwa wirtschaftlicher Aufschwung und moralischer Verfall nebeneinander hergehen. Wir räumen dies ein; doch liefert das einen Beweis nicht dafür, dass Fortschritt und Bestand wesenhaft verschieden sind, sondern dafür, dass Reichtum etwas anderes ist als Tugend. Fortschritt ist Bestand und noch etwas mehr; und dies wird nicht durch den Hinweis darauf widerlegt, dass Fortschritt in einer Hinsicht nicht Bestand in jeder anderen impliziert. Ebenso wenig schließt Fortschritt auf einem Gebiet den Fortschritt auf allen Gebieten ein. Jede Art von Fortschritt umfasst Bestand der gleichen Art; wenn dem Fortschritt auf einem bestimmten Gebiet der Bestand zum Opfer fällt, wird ihm in noch stärkerem Maße der Fortschritt auf anderen Gebieten gefordert werden müssen; und ist er das Opfer nicht wert, so wurde nicht nur die Wichtigkeit des Bestandes unterschätzt, sondern auch die allgemeine Bedeutung des Fortschritts verkannt.

Sofern diese fälschlich kontrovers verwendeten Begriffe überhaupt für den Versuch benutzt werden sollen, die Vorstellung von einer guten Regierung in einem ersten Ansatz wissenschaftlich zu präzisieren, wäre es theoretisch richtiger, den Begriff Ordnung ganz aus der Definition herauszunehmen und zu sagen, dass die beste Regierung diejenige ist, die den Fortschritt am meisten fördert. Denn der Fortschritt schließt Ordnung ein, nicht aber die Ordnung Fortschritt. Fortschritt ist ein höherer Grad dessen, was Ordnung in geringerem Grade ist. In jeder anderen Hinsicht bedeutet Ordnung lediglich einen Teil der Vorbedingungen einer guten Regierung, nicht deren Begriff und Wesen. Einen angemesseneren Platz würde der Begriff der Ordnung unter den Voraussetzungen des Fortschritts finden, da die sorgfältige Bewahrung des Bestehenden das Allerwichtigste ist, wenn wir die Summe des Guten vergrößern wollen. Wenn wir nach größerem Reichtum streben, sollte es oberstes Gebot sein, unsere vorhandenen Mittel nicht nutzlos zu vergeuden. In diesem Sinne stellt Ordnung kein zusätzliches, mit dem Fortschritt zu versöhnendes Ziel dar, sondern ist Teil und Mittel des Fortschritts selbst. Wenn ein Gewinn auf einem Gebiet durch einen schwerer wiegenden Verlust auf dem gleichen oder einem anderen Gebiet erkauft wird, ist dies kein Fortschritt. So verstanden, beinhaltet der Ausdruck der Förderung des Fortschritts alles, was an einer Regierung überhaupt gut sein kann.

Allerdings ist diese Bestimmung des Kriteriums einer guten Regierungsform, obschon philosophisch vertretbar, insofern unzulänglich, als sie zwar die ganze Wahrheit umfasst, aber nur einen Teil von ihr ins Bewusstsein ruft. Der Terminus Fortschritt weist hin auf die Vorstellung einer nach vorn gerichteten Bewegung, während er in unserem Verständnis gleichermaßen die Verhinderung eines Rückfalls beinhaltet. Genau die gleichen gesellschaftlichen Ursachen – die gleichen Überzeugungen, Gefühle, Institutionen und Praktiken – müssen ebenso sehr gegeben sein, um den gesellschaftlichen Rückschritt zu verhindern, wie um einen weiteren Fortschritt zu bewirken. Selbst wenn keinerlei Hoffnung auf Fortschritt bestünde, wäre das Leben um nichts weniger ein unaufhörlicher Kampf gegen die Ursachen des Verfalls; wie es jetzt auch der Fall ist. Nach Auffassung der Klassiker bestand Politik sogar ausschließlich hierin. Die Tendenz zur Entartung, so glaubten sie, wohne den Menschen und ihren Werken von Natur aus inne; sie könne jedoch durch das Gegengewicht vernünftiger, verantwortungsbewusst geführter Institutionen für unbegrenzte Zeit aufgehoben werden. Wenn wir auch diese Meinung nicht länger teilen, wenn auch die meisten Zeitgenossen im Gegenteil glauben, dass die Entwicklung der Dinge insgesamt zum Fortschritt tendiert, sollten wir doch nicht vergessen, dass ein ständiger, unablässig strudelnder Sog aus all der menschlichen Dummheit, aus allen Lastern, Versäumnissen, aller Trägheit und Gleichgültigkeit die Angelegenheiten der Menschen zum Schlechteren herabzieht und nur durch die Anstrengungen, die einige wenige unablässig, andere von Zeit zu Zeit zur Erreichung guter und würdiger Ziele aufbieten, unter Kontrolle gehalten und daran gehindert wird, alles mit sich fortzureißen. Es vermittelt eine sehr unzureichende Vorstellung vom Wert der auf Verbesserung und Vervollkommnung der menschlichen Natur und der Lebensumstände abzielenden Bemühungen, wenn man annehmen wollte, ihr hauptsächlicher Wert bemäße sich nach dem tatsächlich durch sie realisierten Fortschritt und das Aufhören dieser Bemühungen hätte lediglich zur Folge, dass wir auf dem Status quo verharrten. Schon ein geringfügiges Nachlassen würde nicht allein dem Fortschritt ein Ende setzen, sondern auch die allgemeine Entwicklung zum Schlechten wenden; und dieser Prozess würde, sobald einmal in Gang, mit wachsender Schnelligkeit immer unaufhaltsamer fortschreiten, bis zuletzt ein Zustand erreicht wäre, wie er im Verlauf der Geschichte wiederholt beobachtet werden kann und wie er auch heute über großen Teilen der Menschheit lastet: wo eigentlich nichts außer einer über-

menschlichen Kraft imstande ist, einen Umschwung herbeizuführen und den Anstoß zu einer neuen Aufwärtsentwicklung zu geben.

Diese Gründe lassen den Begriff Fortschritt als Basis einer Klassifizierung der notwendigen Bedingungen für Regierungssysteme ebenso ungeeignet erscheinen wie die Begriffe Ordnung und Bestand. Die grundlegende Antithese, in der diese Begriffe stehen, liegt nicht so sehr in den durch sie bezeichneten Phänomenen selbst als in den menschlichen Charaktertypen, die ihnen jeweils entsprechen. Es gibt, wie wir wissen, Menschen, in denen Vorsicht, und andere, in denen Kühnheit dominiert; in einigen ist der Wunsch, jede Gefährdung des erworbenen Besitzes zu vermeiden, stärker als das Verlangen, bestehende Vorteile zu vergrößern und neue zu erwerben, während andere in die entgegengesetzte Richtung tendieren und weniger Anstrengung auf die Erhaltung vorhandenen als den Erwerb zukünftigen Guts verwenden. Der Weg zu den Zielen beider ist derselbe, aber sie sind der Gefahr ausgesetzt, in entgegengesetzter Richtung von ihm abzukommen. Diese Überlegung ist für die personelle Zusammensetzung jeder politischen Institution relevant: beide Charaktere sollten in ihr vertreten sein, um jedem Überwiegen einer der beiden Tendenzen durch einen ausgewogenen Anteil der anderen entgegenzuwirken. Es bedarf zu diesem Zweck keiner besonderen Vorkehrungen, wenn nur dafür gesorgt ist, nichts ihm Widersprechendes zuzulassen. Im Allgemeinen wird die Mischung für Alt und Jung, von solchen, deren gesellschaftliche Position und Ansehen gefestigt sind, und solchen, die sich beides noch erwerben müssen, wie sie sich ganz natürlich und ohne jedes Zutun ergibt, diesem Zweck voll und ganz genügen, sofern dieses natürliche Gleichgewicht nicht durch willkürliche Regelung gestört ist.

Da die gewöhnlich angewendeten Unterscheidungsmerkmale zur Klassifizierung gesellschaftlicher Erfordernisse ungeeignet sind, müssen wir nach anderen, besser geeigneten Kriterien suchen. Die folgenden Überlegungen können solche Kriterien vielleicht aufzeigen.

Wenn wir uns nach den Ursachen und Bedingungen für eine in jedem – im bescheidensten wie im höchsten – Sinne gute Regierung fragen, so finden wir, dass deren wichtigste, alle anderen an Bedeutung überragende Voraussetzung in den Eigenschaften der Menschen liegt, die die Gesellschaft bilden, über die Herrschaft ausgeübt wird.

Als erstes Beispiel können wir die Justiz herausgreifen; dies mit umso größerer Berechtigung, als es keinen Sektor des öffentlichen Lebens gibt,

in dem der bloße Geschäftsvorgang, die detaillierten Verfahrensregeln und -konstruktionen von solch weitreichender Konsequenz sind. Aber selbst diese stehen an Bedeutung hinter den Eigenschaften der in diese Funktionen eingesetzten Menschen zurück. Wie effektiv vermögen Verfahrensregeln Gerechtigkeit zu gewährleisten, wenn der moralische Zustand des Volkes derart ist, dass die Zeugen in der Regel lügen, die Richter und Justizangestellten bestechlich sind? Weiter, wie sollen Institutionen allein eine gute Gemeindeverwaltung gewährleisten, wenn in dieser Hinsicht die Bevölkerung sich indifferent verhält, wenn jene, die zu redlicher und tüchtiger Verwaltungstätigkeit in der Lage wären, den Dienst verweigern und ihn damit denen überlassen, die ihn zur Förderung privater Interessen nutzen? Was nützt ein System vollkommenster Repräsentation des Volkes, wenn die Wähler nicht daran interessiert sind, den jeweils Besten zum Abgeordneten zu wählen, sondern denjenigen, der es sich am meisten kosten lässt, gewählt zu werden? Wie kann eine Volksvertretung zum Wohl aller wirksam werden, wenn die Abgeordneten käuflich sind oder wenn die Unbeherrschtheit ihres Temperaments, durch öffentliche Kontrolle oder Selbstdisziplin nicht gebremst, sie jeder ruhigen Überlegung unfähig macht, wenn sie in den Gängen des Parlamentsgebäudes handgemein werden oder aufeinander schießen? Wie wiederum könnte eine Regierungstätigkeit oder jegliches gemeinsame Anliegen in erträglicher Weise vorangetrieben werden von Leuten, die so missgünstig sind, dass sie sich stillschweigend gegen jeden von ihnen verbünden, der in irgendetwas Erfolgsaussichten hat, statt – wie es ihre Pflicht wäre – mit ihm zusammenzuarbeiten. Wo in einem Volk die allgemeine Tendenz besteht, dass der Einzelne nur seine egoistischen Interessen verfolgt und seinen Anteil am Gesamtinteresse weder der Beachtung noch der Mühe wert findet – da ist gute Regierung unmöglich. Dass mangelnde Einsicht sich in jeder Hinsicht hemmend auf sie auswirkt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Regieren besteht aus Handlungen, die von Menschen ausgeführt werden, und wenn die Handelnden oder die Wähler beziehungsweise die, denen die Handelnden sonst verantwortlich sind, oder endlich die Öffentlichkeit, deren Meinung all jene beeinflussen und kontrollieren sollte – wenn sie nichts sind als eine ignorante, beschränkte Masse mit verderblichen Vorurteilen, muss jede Regierungshandlung fehlschlagen; während in dem Maße, in dem die Allgemeinheit sich über dieses Niveau erhebt, auch die Regierung besser wird – bis hin zu jenem Grad von Vollkommenheit, der, wenn auch noch

nirgends erreicht, den Menschen doch erreichbar ist; wo die Inhaber der Regierungsgewalt, selbst von höchster Sittlichkeit und überlegener Einsicht, umgeben sind von der Atmosphäre einer moralischen und aufgeklärten Öffentlichkeit.

Wenn also, wie wir dargelegt haben, Tugend und Intelligenz der das Gemeinwesen bildenden Individuen wichtigste Komponente einer guten Regierung ist, so erweist sich der Wert einer Regierungsform in erster Linie darin, dass sie ihrerseits die Tugend und Intelligenz des Volkes hebt. Oberstes Kriterium für jede politische Institution ist demnach, inwieweit sie in den einzelnen Bürgern des Staates jene verschiedenen erwünschten Eigenschaften moralischer und intellektueller Art – oder, um Benthams umfassenderer Klassifizierung zu folgen –, der Moral, Vernunft und Tatkraft stärkt.* Ein Regierungssystem, das dies am besten vermag, wird sehr wahrscheinlich auch in jeder anderen Hinsicht das optimale sein, da es ja gerade vom Vorhandensein dieser Eigenschaften im Volk abhängt, ob die praktische Regierungstätigkeit sich als gut und nützlich erweisen kann.

Wir können demnach den Grad, in dem eine Regierungsform zur Mehrung der Summe der guten Eigenschaften der Regierten – und zwar individuell wie in ihrer Gesamtheit – beiträgt, als Kriterium für ihren Wert ansehen – nicht allein, weil das Allgemeinwohl der Bürger alleiniger Zweck der Regierung ist, sondern darüber hinaus auch, weil ihre moralischen und intellektuellen Eigenschaften die die Staatsmaschinerie in Gang haltende Kraft darstellen. Damit bleibt als zweites ausschlaggebendes Kennzeichen für den Wert einer Regierungsform die Beschaffenheit dieser Staatsmaschinerie selbst: inwieweit sie nämlich in der Lage ist, alle jeweils existierenden guten Eigenschaften zu nutzen und dem richtigen Zweck dienstbar zu machen. Nehmen wir wiederum zur Veranschaulichung das Beispiel der Justiz. In einem gegebenen Rechtssystem bestimmt sich der Wert der Rechtsprechung nach der Wechselbeziehung zwischen der Qualität der Mitglieder der Gerichte und

---

* Nach Bentham sind die Ziele einer guten politischen Verfassung Subsistenz (subsistence), Wohlstand (abundance), Sicherheit (security) und Gleichheit (equality). Deren Verfolgung führt zum »größten Glück der größten Zahl«. Um die genannten Ziele erreichen zu können, müssen die Politiker und Amtsträger in puncto Moral, Vernunft und Tatkraft (moral, intellectual, active aptitude) geeignet sein. Die entsprechenden Eigenschaften haben bei Bentham, anders als bei Mill, lediglich instrumentellen Wert. Vgl. Jeremy Bentham: »Leading Principles of a Constitutional Code, for any State«, in: J. B.: *Works* II, S. 272.

dem Zustand der öffentlichen Meinung, die sie beeinflusst und kontrolliert. Aber der Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten System der Justiz liegt einzig und allein in den Vorkehrungen, die getroffen sind, damit jeder moralische und intellektuelle Wert, der im Gemeinwesen vorhanden sein mag, seinen Niederschlag in der Justiz findet und einen gebührenden Einfluss auf deren Resultate nimmt. Die Arrangements, durch die bei der Richterwahl das bestmögliche Niveau an Tugend und Intelligenz erreicht werden soll, die sinnvollen Verfahrensregeln, das Prinzip der Öffentlichkeit, das die Erkenntnis und Kritik möglicher Missstände gestattet, die Pressefreiheit, die alles zu diskutieren und beurteilen erlaubt, die Art der Beweisaufnahme je nach ihrer Eignung, die Wahrheit zutage zu fördern, der mehr oder weniger freie Zugang zu den Gerichten, die Maßnahmen zur Aufdeckung von Verbrechen und zur Festnahme der Täter – dies alles ist nicht die Kraft selbst, sondern die Maschinerie, die die Kraft mit dem Widerstand in Berührung bringt; die Maschinerie tritt nicht selbsttätig in Aktion, aber ohne sie ginge die Kraft, selbst wenn sie noch so groß wäre, verloren und bliebe ohne Wirkung. Ein ähnlicher Unterschied existiert hinsichtlich der Verfassung des verwaltenden Sektors des Staatsapparates. Seine Maschinerie ist gut zu nennen, wenn geeignete Prüfungen zum Nachweis der Qualifikation der Beamten vorgeschrieben und genaue Richtlinien für ihre Beförderung festgesetzt sind; wenn die Arbeit unter denen, die sie ausführen sollen, sinnvoll aufgeteilt ist, ein angemessenes und methodisches Verfahren für ihre Durchführung entwickelt worden ist und nach ihrer Erledigung präzise und verständliche Aufzeichnungen angefertigt werden; wenn der Einzelne weiß, wofür er verantwortlich ist, und die anderen seine Verantwortlichkeit kennen; wenn schließlich verlässliche Kontrollmöglichkeiten gegenüber jederart Nachlässigkeit, Begünstigung oder Amtsmissbrauch bestehen. Aber politische Kontrollinstanzen können ebenso wenig von selbst wirken, wie der Zügel allein ein Pferd ohne Reiter zu lenken vermag. Wenn die kontrollierenden Beamten genauso korrupt oder nachlässig sind wie die, die sie kontrollieren sollten, und wenn die Öffentlichkeit als die Triebfeder des ganzen Kontrollsystems zu unwissend, zu passiv oder zu sorglos und unaufmerksam ist, um ihre Funktion wahrzunehmen, wird auch der beste Verwaltungsapparat wenig nützen. Dennoch bleibt ein guter Apparat einem schlechten jederzeit vorzuziehen. Er ermöglicht es immerhin, dass die vorhandene treibende oder kontrollierende Kraft, so wenig ausreichend sie auch sein mag, in ihrem vollen Umfang ausgenutzt wird,

während selbst ein Höchstmaß dieser Kraft sich als unzureichend erweisen würde, wenn kein Apparat zur Verfügung stünde. Öffentlichkeit zum Beispiel kann weder Schlimmes verhindern noch Gutes bewirken, wenn die Allgemeinheit sich nicht um das kümmert, was vorgeht; wie aber könnte diese, wenn keine Öffentlichkeit herrschte, Vorgänge, in die sie gar keinen Einblick hätte, nachprüfen und verhindern beziehungsweise unterstützen? Im Idealfall sind in einem öffentlichen Amt die privaten Interessen des Beamten mit seinen Pflichten identisch. Ein bloßes System kann dies allein niemals bewirken – noch weniger aber wird es ohne ein System, das auf dieses Ziel angelegt ist, erreichbar sein.

Was wir über die Organisation der Verwaltungstätigkeit im Besonderen ausgeführt haben, trifft augenfälliger noch zu für das Regierungssystem im Allgemeinen. Jede Regierung, die gut zu sein beansprucht, muss die positiven Eigenschaften der einzelnen Bürger zu einem gewissen Teil für die Wahrnehmung ihrer kollektiven Interessen organisieren. Eine Repräsentativverfassung stellt ein Mittel dar, dem in einem Gemeinwesen erreichten allgemeinen Standard an Intelligenz und Redlichkeit sowie der individuellen Vernunft und Tugend seiner mündigsten Bürger mehr Gewicht und direkteren Einfluss auf die Regierung zu sichern, als ihnen in jedem anderen politischen System zukäme; wiewohl in jedem System sowohl das Gute, das die jeweilige Regierung für sich in Anspruch nehmen kann, als auch das Fehlen des einen oder anderen Missstandes auf eben diesen Einfluss zurückgehen. Je größer das Ausmaß dieser positiven Eigenschaften, die es in den Institutionen eines Staates zu organisieren gelingt, und je vollkommener die Art der Organisation, desto besser wird die Regierung sein.

Damit können wir jetzt den Wert politischer Institutionen auf der Grundlage zweier Kategorien bestimmen. Er besteht teils in dem Grad, in dem jene die allgemeine geistige Entwicklung des Gemeinwesens fördern, worunter wir hier Fortschritt in Bezug auf Urteilskraft, Tugend, Selbsttätigkeit und Leistungsfähigkeit subsumieren, teils im Grad der Vollkommenheit, in dem politische Institutionen die bereits vorhandenen moralischen, intellektuellen und praktischen Fähigkeiten so organisieren, dass sie von maximalem Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten sind. Eine Regierungsform muss nach ihrer verändernden Wirkung sowohl auf die Menschen als auch auf die Dinge beurteilt werden; nach dem, was sie aus den Staatsbürgern macht, und nach dem, was sie mit ihnen leistet; nach ihrer Tendenz, das Volk selbst besser oder

schlechter zu machen, und nach der Qualität oder Mangelhaftigkeit der Arbeit, die sie für und durch das Volk leistet. Regierung ist zugleich eine das menschliche Bewusstsein stark beeinflussende Kraft und eine Anzahl zweckmäßig organisierter Vorrichtungen zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten: wobei sich in der ersteren Eigenschaft ihre positive Wirkung vor allem indirekt – wenn auch darum nicht weniger tiefgreifend –, ihre negative Wirkung dagegen auch direkt äußert.

Zwischen diesen beiden Funktionen einer Regierung herrscht, im Gegensatz zum Verhältnis von Ordnung und Fortschritt, nicht lediglich ein quantitativer, sondern ein qualitativer Unterschied. Allerdings dürfen wir nicht annehmen, dass zwischen ihnen keine enge Beziehung bestünde. Die Institutionen, die auf einer je erreichten Kulturstufe die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten optimal gewährleisten, tragen allein dadurch schon zur Weiterentwicklung über diese Stufe hinaus bei. Ein Volk, dessen Gesetze so gerecht, dessen Rechtsprechung so unanfechtbar und wirkungsvoll, dessen Verwaltung so aufgeklärt, dessen Finanzsystem so fair und ausgewogen wäre, als es immer mit dem jeweils erreichten Stand der moralischen und intellektuellen Entwicklung vereinbar ist, befände sich auf dem besten Wege, rasch in ein höheres Entwicklungsstadium überzugehen. Auf keine Weise vermögen politische Institutionen die Entwicklung des Volkes nachhaltiger zu fördern als durch die Erfüllung ihrer unmittelbaren Funktionen. Und umgekehrt: wenn das System der politischen Institutionen so schlecht ist, dass sie ihre spezifischen Aufgaben nur mangelhaft erfüllen, so macht sich die Wirkung hiervon auf tausendfache Weise durch moralischen Verfall und Abstumpfung der Intelligenz und Aktivität des Volkes bemerkbar. Die Unterscheidung zwischen jenen beiden Funktionen von Regierung ist aber dennoch real, da dies nur ein Weg unter anderen ist, auf dem politische Institutionen fördernd oder nachteilig auf die geistige Verfassung der Menschen wirken und die Ursachen und Formen dieser positiven oder negativen Einwirkung einen besonderen und weit umfassenderen Untersuchungsgegenstand bilden.

Von den beiden Arten der Einwirkung einer Regierungsform (das heißt einer Anzahl politischer Institutionen) auf das Wohl des Gemeinwesens – ihrer Funktion als nationale Erziehungsinstitution einerseits und ihrer Vorrichtungen zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben auf der Basis des jeweils bereits erreichten Erziehungsniveaus andererseits – ist offenbar letztere vom unterschiedlichen Zivilisationsniveau der einzelnen Länder weniger abhän-

gig als erstere und berührt auch die fundamentale Frage der Staatsverfassung in weit geringerem Maße. Die für ein freiheitliches System optimal erscheinende Organisation der praktischen Regierungstätigkeit wird im Allgemeinen auch in einer absoluten Monarchie die beste sein, nur dass ihre Realisierung in einer absoluten Monarchie weniger wahrscheinlich ist. Das Eigentumsrecht etwa, die Prinzipien der Beweiserhebung und des Gerichtsverfahrens, das System der Besteuerung und der Finanzverwaltung sind bei unterschiedlichen Regierungsformen nicht mit Notwendigkeit verschieden. Jede dieser Materien unterliegt eigenen Prinzipien und Regeln, die Gegenstand gesonderter Untersuchungen sind. Allgemeine Rechtslehre, Zivil- und Strafgesetzgebung, Finanz- und Handelspolitik sind eigenständige Wissenschaften oder, richtiger, verschiedene Zweige der einen umfassenden Staatswissenschaft oder Staatskunst: und die aufgeklärtesten Grundsätze in all diesen Fragen könnten, sofern sie begriffen und befolgt würden, was indes nicht für alle Regierungsformen im selben Maße zu erwarten ist, in allen Systemen gleich nützlich sein. Zwar wären diese Grundsätze nicht ohne gewisse Modifikationen auf jeder Entwicklungsstufe der Gesellschaft und des menschlichen Bewusstseins anwendbar – aber nichtsdestoweniger würden in den meisten Fällen Detailmodifikationen genügen, um sie den Verhältnissen einer jeden Gesellschaft anzupassen, die auch nur so weit fortgeschritten ist, dass sie Herrscher besitzt, die sie zu verstehen vermögen. Ein Regierungssystem, dem sie gänzlich unangemessen wären, müsste selbst so schlecht sein beziehungsweise so sehr im Gegensatz zu den Auffassungen der Allgemeinheit stehen, dass es sich auf redliche Weise unmöglich behaupten könnte.

Anders verhält es sich mit jenen Interessen des Gemeinwesens, die sich auf eine bessere oder schlechtere Erziehung des Volkes selbst beziehen. In ihrer Funktion als Instrument der Erziehung müssen politische Institutionen, je nach dem Stand des bereits erreichten Fortschritts, radikal verschieden sein. Die – wenn auch häufiger empirisch als philosophisch vollzogene – Anerkennung dieser Erkenntnis ist wohl der entscheidende Punkt, in dem die politischen Theorien der Gegenwart denen früherer Generationen überlegen sind, die für England und Frankreich die repräsentative Demokratie gewöhnlich mit Argumenten forderten, die jene auch als die einzig angemessene Regierungsform für Beduinen und Malaien hätte erscheinen lassen. Die Rangfolge der verschiedenen Gemeinwesen reicht hinsichtlich ihrer zivilisatorischen Entwicklung hinab bis auf ein Niveau, das kaum über dem hoch entwickelter

Tiergattungen liegt. Auch nach oben ist der Spielraum beträchtlich, und weit größer noch ist die für die Zukunft denkbare Aufwärtsentwicklung. Ein Gemeinwesen kann von einer dieser Stufen auf die nächsthöhere nur durch ein Zusammentreffen von Einflüssen gelangen, zu deren entscheidendsten die Regierung, der es untersteht, zu zählen ist. In allen je von Menschen erreichten höheren Entwicklungsstadien bilden Art und Umfang der über die Individuen ausgeübten Autorität, die Machtverteilung, der Bezugsrahmen von Befehl und Gehorsam die (außer religiösen Überzeugungen) mächtigste Kraft, die die Menschen zu dem macht, was sie sind, und sie zu werden befähigt, was sie sein können. An jedem Punkt ihrer Vorwärtsentwicklung können sie durch ein dem jeweiligen Entwicklungsstand inadäquates Regierungssystem aufgehalten werden. Die eine unerlässliche Eigenschaft einer Regierung, der gegenüber so gut wie jeder Mangel, der den Fortschritt nicht gerade verhindert, verzeihlich scheint, besteht infolgedessen darin, dass ihr Einfluss den jeweils nächsten Schritt, den das Volk tun muss, um auf eine höhere Stufe zu gelangen, fördert beziehungsweise zumindest nicht hindert.

So ist, um ein früheres Beispiel aufzugreifen, ein Volk im Zustand primitiver Ungebundenheit, in dem der Einzelne, nur hier und da äußerer Kontrolle unterworfen, ganz für sich selbst lebt, praktisch so lange zu jedem zivilisatorischen Fortschritt außerstande, als es noch nicht zu gehorchen gelernt hat. Die unerlässliche Eigenschaft einer Regierung, die ein solches Volk zu lenken unternimmt, ist es also, dass sie sich Gehorsam zu verschaffen weiß. Um ihr dies zu ermöglichen, bedarf es einer mehr oder weniger despotischen Regierungsform. Ein auch nur einigermaßen demokratisches System, das vom freiwilligen Verzicht der Mitglieder des Gemeinwesens auf ihre individuelle Handlungsfreiheit abhängig ist, wäre nicht imstande, den Schülern die erste bei ihrem derzeitigen Entwicklungsstand unumgängliche Lektion mit genügendem Nachdruck einzuschärfen. Demgemäß ist die Zivilisation solcher Stämme, sofern sie nicht aus der Berührung mit zivilisierten Völkern resultiert, fast stets das Werk eines absoluten Herrschers, dessen Macht sich entweder auf Religion oder auf militärische Tüchtigkeit, sehr oft auch auf die Bajonette fremder Mächte stützt.

Außerdem haben unzivilisierte Völker – und zwar die tapfersten und tatkräftigsten mehr noch als die übrigen – eine Abneigung gegen kontinuierliche Arbeit, der alles Aufregende abgeht. Und doch ist wirkliche Zivilisation nur um diesen Preis zu erreichen; ohne geregelte Arbeit können weder jene Denk-

und Verhaltensmuster, die Voraussetzung einer zivilisierten Gesellschaft sind, entwickelt, noch auch die materielle Basis für eine solche Gesellschaft geschaffen werden. Es bedarf einer seltenen Koinzidenz der Umstände und eben deshalb sehr oft einer sehr langen Zeitspanne, um ein solches Volk mit regelmäßiger Arbeit auszusöhnen, wenn es zu ihr nicht eine gewisse Zeit hindurch gezwungen wird. Daher kann selbst Sklaverei, indem sie den ersten Schritt zu industriellen Arbeitsformen darstellt und diese dem überwiegenden Teil des Gemeinwesens als ausschließliche aufzwingt, den Übergang zu einer höheren Freiheit als der des Kämpfens und Plünderns beschleunigen. Es erübrigt sich fast zu sagen, dass diese Rechtfertigung der Sklaverei nur für ein ganz frühes Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung zulässig ist. Einem zivilisierten Volk stehen andere Mittel zu Gebote, um innerhalb seines Einflussbereiches die Zivilisation zu verbreiten. Sklaverei ist jener auf Recht ruhenden staatlichen Ordnung, die die Grundlage alles modernen Lebens ist, völlig entgegengesetzt, gleichzeitig so korrumpierend in ihrer Wirkung auf die herrschende Klasse, wenn diese bereits unter dem Einfluss der Zivilisation gestanden hat, dass ihre Praktizierung in einer modernen Gesellschaft, ganz gleich unter welchen Umständen, einen Rückfall in Schlimmeres als Barbarei bedeutet.

Zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Geschichte jedenfalls waren fast alle zivilisierten Völker in ihrer Mehrheit Sklaven. Unter solchen Verhältnissen bedarf ein Volk, um sich zu emanzipieren, eines ganz anderen politischen Systems als ein primitives Volk. Wenn es von Natur tatkräftig ist und vor allem, wenn sich innerhalb desselben Gemeinwesens eine weder aus Sklaven noch aus Sklavenhaltern bestehende Klasse von Gewerbetreibenden mit ihm verbindet (wie es in Griechenland der Fall war), so erfordert sein Fortschritt voraussichtlich nichts weiter als die Aufhebung seiner Sklaverei: wenn es erst frei ist, wird man dem einstigen Sklaven oft, wie den Freigelassenen im alten Rom, unmittelbar volles Bürgerrecht gewähren können. Allerdings bezeichnet dies nicht den Normalfall und deutet in der Regel vielmehr daraufhin, dass Sklaverei sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen bereits überholt hat. Der typische Sklave ist ein Wesen, das es nicht gelernt hat, sich selbst zu helfen. Dem Wilden ist er zweifellos um einen Schritt voraus. Die erste Lektion politischer Erziehung braucht man ihm nicht mehr zu erteilen: er hat zu gehorchen gelernt. Aber er gehorcht nur dem ausdrücklichen Befehl. Es ist das Kennzeichen des geborenen Sklaven, dass er nicht imstande ist, sein Verhalten von selbst nach Regeln oder Gesetzen zu richten. Er kann nur das tun,

was man ihm befiehlt, und dies nur dann, wenn man es ihm befiehlt. Er gehorcht, solange jemand neben ihm steht, den er fürchtet und der ihm mit Strafe droht; dreht ihm der aber den Rücken zu, so bleibt die Arbeit ungetan. Das Motiv, das ihn antreiben soll, darf sich nicht an seine Interessen, sondern muss sich an seine Instinkte wenden und unmittelbare Hoffnung beziehungsweise Furcht wecken. Ein despotisches Regierungssystem, das ein primitives Volk vielleicht gefügig zu machen vermag, wird, insoweit es eben despotisch ist, die Sklaven nur in ihrer Unfähigkeit bestärken. Indes wären sie einer Regierungsform unter ihrer eigenen Kontrolle absolut nicht gewachsen: Fortschritt ist ihnen aus eigener Kraft nicht möglich, er muss von außen eingeführt werden. Der Schritt, den sie tun müssen und der allein sie dem Fortschritt näher bringt, besteht darin, dass sie aus der Willkürherrschaft hinaus unter die Herrschaft des Gesetzes gelangen. Man muss sie zur Selbstbeherrschung erziehen, und in der ersten Phase bedeutet dies die Fähigkeit, nach abstrakten Geboten zu handeln. Die Regierung, die ihnen nottut, muss sie leiten, nicht mit Gewalt beherrschen. Da sie aber noch auf einer zu niedrigen Stufe stehen, um sich irgendeiner Leitung mit Ausnahme der der Machthaber zu fügen, ist die ihnen angemessene Regierung diejenige, die über Macht verfügt, diese aber selten anwendet: eine patriarchalische Despotie oder Aristokratie, vergleichbar der Saint-Simon'schen Form des Sozialismus.* In einem solchen System bleibt eine allgegenwärtige Aufsicht über alle Vorgänge in der Gesellschaft bestehen, um jedem Einzelnen das Gefühl einer Macht zu vermitteln, die stark genug ist, ihn zum Gehorsam gegenüber den festgesetzten Regeln zu zwingen, die aber doch infolge der Unmöglichkeit einer bis ins Kleinste gehenden Regulierung des Arbeits- und Lebensbereiches dem Einzelnen notwendigerweise genügenden Spielraum für seine Selbständigkeit lässt. Ein solches Regierungssystem, das man ein System der Gängelung nennen könnte, scheint

---

* In den *Prinzipien der Politischen Ökonomie* fasst Mill die Grundgedanken des Saint-Simonismus (als Form des »nichtkommunistischen Sozialismus«) folgendermaßen zusammen: »Der Gesellschaftsentwurf des Saint-Simonismus sieht nicht eine gleiche, sondern eine ungleiche Verteilung des Ertrags vor; er schlägt nicht vor, dass alle auf ähnliche Weise beschäftigt werden sollten, sondern unterschiedlich entsprechend ihrer Berufung und Fähigkeit; wobei die Funktion jedem Einzelnen, wie Ränge in einem Regiment, durch die Wahl der leitenden Behörde zugewiesen wird und die Vergütung durch ein Gehalt erfolgt, das, in den Augen dieser Behörde, der Wichtigkeit der Tätigkeit selber und den Verdiensten der sie ausübenden Person entspricht.« (*Ausgewählte Werke* III/2, S. 84)

erforderlich zu sein, um ein Volk unter diesen Umständen möglichst rasch auf die nächstfolgende Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung zu führen. Auf diese Weise scheinen die Inkas in Peru geherrscht zu haben, und der gleiche Gedanke hat die Jesuiten in Paraguay geleitet.* Der Hinweis erübrigt sich wohl, dass das Gängelband nur zulässig ist, um ein Volk allmählich zum selbständigen Gehen zu erziehen.

Es ist hier nicht der Ort, dies noch ausführlicher zu erläutern. Eine Untersuchung darüber, welche Regierungsform einem jeden denkbaren Stadium gesellschaftlicher Entwicklung adäquat wäre, würde auf eine Abhandlung allgemein politikwissenschaftlicher Art, nicht aber über Repräsentativregierung hinauslaufen. Für unser begrenztes Vorhaben übernehmen wir von der politischen Wissenschaft lediglich allgemeine Thesen. Um die für ein Volk jeweils am besten geeignete Regierungsform zu ermitteln, müssen wir in der Lage sein, unter seinen spezifischen Fehlern und Unzulänglichkeiten jene zu bestimmen, die den Fortschritt unmittelbar behindern, müssen herausfinden, was seinen Weg gleichsam blockiert. Die beste Regierungsform wird immer die sein, die dem Volk am ehesten zu geben vermag, ohne was es sich gar nicht oder nur langsam und einseitig vorwärtsentwickeln kann. Allerdings müssen wir einen Vorbehalt machen, der stets gilt, wenn es sich um Verbesserung oder Fortschritt handelt: dass nämlich im berechtigten Streben nach Zukünftigem dem Bestehenden kein oder möglichst wenig Abbruch getan wird. Ein primitives Volk muss Gehorsam lernen, aber nicht auf eine Weise, die es zu einem Volk von Sklaven macht. Wir können diese These allgemeingültiger fassen: ein Regierungssystem, unter dem ein Volk die nächste Stufe des Fortschritts sicher und schnell erreichen kann, ist dennoch gänzlich ungeeignet, wenn es ihm dabei den darauffolgenden Schritt erschwert oder völlig unmöglich macht. Solche Fälle sind nicht selten und gehören zu den traurigsten Tatbeständen der Geschichte. Die ägyptische Hierarchie etwa oder der patriarchalische Despotismus in China waren überaus geeignet, jene Völker bis auf das von ihnen erreichte Zivilisationsniveau zu führen. Auf diesem Niveau aber wurden sie dann festgehalten; zu jedem weiteren Fortschritt nämlich hätte es geistiger Freiheit und Individualität bedurft, zu deren Ausbildung die

---

* Mill bezieht sich hier auf Siedlungen, die im 17. Jahrhundert von Jesuiten für die indigene Bevölkerung errichtet wurden (Jesuitenreduktion, Jesuitenstaat). Das Ziel bestand in erster Linie in der Missionierung; die Siedlungen boten den Indigenen aber auch Schutz vor Sklavenhändlern und Plünderern.

politischen Systeme, durch die sie so weit gelangt waren, sie aber vollkommen unfähig gemacht hatten; und da jene Systeme nicht zusammenbrachen und andere an ihre Stelle traten, hörte jede Weiterentwicklung auf.* Ein entgegengesetztes Beispiel bietet das vergleichsweise unbedeutende orientalische Volk der Juden. Auch diese besaßen eine absolute Monarchie und eine hierarchische Gesellschaftsordnung, und ihre staatlichen Institutionen hatten ebenso offensichtlich ihren Ursprung im Priestertum wie die der Hindus. Diese leisteten für das jüdische Volk, was für andere orientalische Völker deren Institutionen geleistet haben: sie gewöhnten es an Arbeit und Ordnung und machten es zur Nation. Weder seine Könige noch seine Priester aber konnten wie in jenen anderen Ländern seinen Nationalcharakter ausschließlich formen. Sein Glaube, der es genialen Menschen von hoher Religiosität erlaubte, sich selbst und anderen als von Gott inspiriert zu erscheinen, brachte eine unorganisierte Institution von unschätzbarer Bedeutung hervor – den Stand (wenn man ihn so bezeichnen darf) der Propheten. Unter dem zumeist wirksamen Schutz ihrer sakralen Unantastbarkeit bildeten die Propheten eine Macht im Staat, die oft der der Könige und Priester mehr als ebenbürtig war, und hielten damit in jenem kleinen Winkel der Erde den Antagonismus verschiedener Einflüsse aufrecht, der die einzig sichere Gewähr für ununterbrochenen Fortschritt bietet. Religion war hier infolgedessen nicht, was sie in so vielen Ländern gewesen ist: eine Weihe für alles Bestehende und eine Schranke gegen jede Weiterentwicklung. Die Bemerkung eines berühmten Hebräers, Salvadors, dass die Propheten in Kirche und Staat ein Äquivalent der neuzeitlichen, freien Presse darstellten,** [2] vermittelt eine treffende, wenn auch unzureichende Vorstellung von der Rolle, die dieses hervorragende Element jüdischen Lebens in der nationalen wie in der Weltgeschichte spielte. Insofern der Kanon der erleuchteten Schriften als grundsätzlich niemals abgeschlossen galt, konnten diese Menschen von außerordentlicher Begabung und moralischem Empfinden nicht allein mit der unmittelbaren Autorität des Allmächtigen ihre Stimme anklagend und verdammend gegen alles erheben, was ihnen verwerflich erschien, sondern auch bessere und höhere Interpre-

---

* In *Über die Freiheit* nennen John Stuart und Harriet Taylor Mill die soziokulturelle Stagnation Chinas »ein warnendes Beispiel« für Europa. Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 388.

** Joseph Salvador (1779–1873) war ein auf jüdische Geschichte spezialisierter französischer Historiker. Zu seinen Werken gehört seine dreibändige *Histoire des institutions de Moïse, et du peuple hébreu* (Paris 1828), auf die Mill hier verweist.

tationen der Glaubensinhalte geben, die fortan Teil der nationalen Religion wurden. Deshalb wird auch jeder, der sich von der bis vor kurzem bei Christen wie bei Nichtchristen tief verwurzelten Gewohnheit befreien kann, die Bibel wie ein einziges zusammenhängendes Buch zu lesen, mit Bewunderung den gewaltigen Abstand bemerken, der Sittenlehre und Religion des Pentateuch* oder selbst der historischen Bücher, dem unverkennbaren Werk hebräischer Konservativer des Priesterstandes, von der Sittenlehre und Religion der prophetischen Bücher trennt; ein Abstand, der ebenso groß ist wie der zwischen diesen und den Evangelien. Günstigere Bedingungen für den Fortschritt sind kaum denkbar; und in der Tat waren die Juden, im Gegensatz zur Stagnation anderer asiatischer Völker, neben den Griechen das fortschrittlichste Volk der Alten Welt und zusammen mit diesem Ursprung und Haupttriebkraft der modernen Kulturentwicklung.

Die Frage der Entsprechung zwischen bestimmten Regierungsformen und gesellschaftlichen Verhältnissen ist also nicht zu beantworten, ohne dass man außer dem unmittelbar nächsten auch alle folgenden Schritte, die eine Gesellschaft noch tun muss, in Rechnung stellt; und hier wiederum nicht nur die unmittelbar voraussehbaren, sondern auch deren unendliche Reihe, die außerhalb unseres gegenwärtigen Gesichtskreises liegt. Daraus folgt, dass wir zur Beurteilung von Regierungsformen zunächst idealtypisch die überhaupt erstrebenswerteste Regierungsform entwerfen müssen, die, sofern die Bedingungen vorhanden wären, unter denen sie ihren positiven Einfluss auf das Volk ausüben kann, in stärkerem Maße als alle anderen Regierungsformen den Fortschritt auf allen Gebieten begünstigen und vorantreiben würde. Sodann wäre zu fragen, unter welchen bewusstseinsmäßigen Voraussetzungen dieses Regierungssystem seine Vorzüge entfalten kann und welches also die verschiedenen Mängel sind, die ein Volk unfähig machen, jene zu seinem Besten zu nutzen. Endlich ließe sich eine Theorie darüber aufstellen, unter welchen Umständen die Einführung jener Regierungsform sinnvoll erscheint beziehungsweise welche niedrigere Regierungsform in Fällen, in denen jene noch nicht einführbar ist, das betreffende Gemeinwesen am besten über die Zwischenstufen führt, die noch zu überwinden sind, bevor das Volk für die beste Regierungsform reif ist.

---

* Die Einheit der fünf Bücher Mose in der Bibel. Gleichbedeutend mit der Thora, der Weisung Gottes an sein Volk Israel.

Mit dieser letzten Frage haben wir es hier nicht zu tun, die erste aber macht einen wesentlichen Teil unseres Themas aus: denn wir können, ohne unzulässig vorzugreifen, schon jetzt eine Behauptung wagen, die im Folgenden dann bewiesen und erläutert werden soll: dass nämlich das Repräsentativsystem in dieser oder jener Spielart die ideale Regierungsform darstellt.

Drittes Kapitel

Repräsentativregierung als ideal beste Regierungsform

Vermutlich solange es in England Freiheit gibt, war es üblich, davon zu reden, dass die despotische Monarchie die beste Regierungsform sei, vorausgesetzt, ein guter Despot verfüge über die Macht. Ich halte dies für eine grundverkehrte, höchst schädliche Auffassung vom Wesen der guten Regierung; sollen nicht all unsere Betrachtungen über Regierungssysteme wertlos sein, gilt es zunächst, diese Annahme zu widerlegen.

Sie beruht auf der Voraussetzung, dass absolute Macht in der Hand eines hervorragenden Mannes mit Sicherheit eine tugendhafte und kluge Erfüllung aller Regierungsaufgaben gewährleistet. So würden gute Gesetze geschaffen und durchgeführt, schlechte verbessert; nur die besten Männer stiegen in Vertrauenspositionen auf; die Rechtsprechung wäre so vortrefflich, die Verteilung der öffentlichen Lasten so gleichmäßig und gerecht, jeder Zweig der Verwaltung würde so integer und zweckmäßig geführt, wie es die Verhältnisse des Landes sowie der Grad seiner intellektuellen und moralischen Entwicklung zuließen. Um der Argumentation willen bin ich bereit, das alles zuzugestehen, muss jedoch darauf hinweisen, wie groß dieses Zugeständnis ist, wie viel mehr erforderlich wäre, um auch nur annähernd jene Bedingungen zu erfüllen, die sich nach landläufiger Meinung mit der schlichten Bezeichnung »guter Despot« verknüpfen. Um sie zu verwirklichen, bedürfte es nicht bloß eines guten, sondern eines allwissenden Monarchen. Er müsste über die Leitung und Durchführung jedes Verwaltungszweiges in allen Teilen des Landes jederzeit exakt und bis ins Einzelne informiert und zugleich in der Lage sein, in den vierundzwanzig Stunden des Tages, mit denen sich der König wie der niedrigste Arbeiter zu begnügen hat, alle Teilbereiche dieses ungeheuren Gebiets wirksam zu beobachten und zu überwachen; zumindest aber wäre es seine Aufgabe, aus der Masse seiner Untertanen einerseits eine große Zahl aufrichtiger und fähiger Männer ausfindig zu machen und zu berufen, damit sie die Führungsaufgaben jedes Bereichs der öffentlichen Verwaltung unter Aufsicht und Kontrolle wahrnehmen, andererseits jene kleine Gruppe

von eminent tugendhaften und begabten Männern auszuwählen, denen zuzutrauen ist, solcher Aufsicht nicht nur nicht zu bedürfen, sondern sie über andere auszuüben. Indessen setzte eine auch nur leidlich befriedigende Durchführung dieser Aufgabe so außerordentliche Fähigkeiten und Anstrengungen voraus, dass man sich kaum vorstellen kann, unser hypothetischer »guter Despot« werde sich ihr unterziehen – es sei denn als Ausweg aus unerträglichen Zuständen und als vorbereitender Übergang zu künftigen besseren Verhältnissen. Doch selbst diese gewichtige Erwägung nimmt unserem Argument nichts an Beweiskraft. Nehmen wir an, diese Schwierigkeit wäre ausgeräumt. Was hätten wir dann? Einen einzigen Mann von übermenschlicher geistiger Aktivität, der sämtliche Belange eines geistig passiven Volkes regelt. Denn dessen Passivität ist mit der bloßen Idee absoluter Macht bereits impliziert. Die Nation als Ganzes ebenso wie die Individuen, die sie ausmachen, haben keinerlei Stimme bei der Entscheidung über das eigene Schicksal, jede Willensäußerung hinsichtlich ihrer kollektiven Interessen unterbleibt. Alles wird für sie von einem Willen entschieden, der nicht ihr eigener ist; Ungehorsam ihm gegenüber ist nach dem Gesetz ein Verbrechen. Welcher Menschentypus entsteht unter einem solchen Regime? Welche Entwicklung nehmen Denken und Selbsttätigkeit des Menschen? Möglicherweise gestattet man ihnen die Spekulation über Gegenstände der reinen Theorie, sofern diese Spekulation sich von der Politik und von allem, was zu ihrer Praxis auch nur in ungefährer Beziehung steht, fernhält. In praktischen Fragen würde man ihnen höchstens ein Vorschlagsrecht einräumen; aber selbst unter einem sehr gemäßigten Despotismus kann keiner damit rechnen, dass seine Vorschläge den Inhabern der Macht bekannt, geschweige denn von ihnen beachtet werden, es sei denn, er hat wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten bereits Anerkennung gefunden. Man muss die geistige Arbeit schon in einem ganz ungewöhnlichen Grad um ihrer selbst willen heben, um sich der Mühe des Denkens auch dann zu unterziehen, wenn keinerlei äußere Wirkung zu erwarten ist oder wenn man sich für Aufgaben qualifiziert, die man voraussichtlich niemals ausüben darf. Von einigen Ausnahmen einer jeden Generation abgesehen, liegt der einzig hinreichende Antrieb für geistige Anstrengung für die Menschen in der Aussicht, von ihren Ergebnissen irgendeinen praktischen Gebrauch machen zu können. Daraus folgt keineswegs, dass ein Volk unter dem Despotismus keinerlei geistige Kraft besitzt. Die normalen Beschäftigungen des täglichen Lebens, denen jeder Einzelne und jede Familie für sich selbst nachgehen muss,

bringen, innerhalb eines bestimmten Rahmens von Ideen, ein bestimmtes Maß an Intelligenz und praktischen Fähigkeiten hervor. Auch wird es vielleicht einen exklusiven Stand von Gelehrten geben, die Wissenschaft um der konkreten Anwendung oder aber um des Vergnügens willen betreiben, das ihnen das Studium gewährt. Ähnliches gilt für die Bürokratie und die für bürokratische Tätigkeit ausgebildete Personengruppe, der man wenigstens einige empirische Grundsätze des Regierens und der öffentlichen Verwaltung beigebracht hat. Wie so oft wird man vielleicht die besten geistigen Kräfte des Landes auf einem speziellen Gebiet (meist dem des Militärwesens) systematisch zusammenfassen, um Ruhm und Größe des Despoten zu fördern. Die breite Öffentlichkeit aber steht allen wichtigeren Fragen der Praxis uninformiert und interesselos gegenüber; wo sie überhaupt etwas darüber weiß, handelt es sich um ein dilettantisches Wissen, so wie jemand, der nie ein Werkzeug in der Hand gehabt hat, auch nicht mehr als eine dilettantische Kenntnis der mechanischen Künste besitzen kann.

Ein Volk unter einem despotischen Regime ist aber nicht allein in seiner geistigen Entwicklung behindert. Auch seine moralischen Kräfte verkümmern. Wo immer der Wirkungskreis des Menschen eine künstliche Begrenzung erfährt, wird das Gefühlsleben im gleichen Maße eingeengt. Handeln ist die Nahrung des Gefühls: selbst die familiäre Zuneigung lebt von freiwilligen Diensten, die man sich gegenseitig erweist. Wer nichts für sein Land zu tun braucht, wird sich auch nicht verantwortlich fühlen. Eine alte Redewendung besagt, dass es in einem despotisch regierten Land höchstens einen Patrioten gibt, nämlich den Despoten selber – ein Wort, das auf der richtigen Einschätzung der Wirkung absoluter Unterwerfung, selbst der unter einen guten und weisen Herren, beruht. Bliebe noch die Religion. Man sollte denken, dass zumindest sie eine Kraft repräsentiert, die Blick und Geist des Menschen über den Staub zu seinen Füßen erheben kann. Aber selbst wenn die Religion ihrer Pervertierung für die Zwecke der Despotie zu entgehen vermag, büßt sie unter solchen Umständen dennoch ihren gesellschaftlichen Charakter ein und verkürzt sich auf eine persönliche Beziehung zwischen dem Einzelnen und seinem Schöpfer, wo es allein um das individuelle Seelenheil geht. Religion in dieser Form verträgt sich durchaus mit dem selbstsüchtigsten und engherzigsten Egoismus und vereint den Gläubigen in seinem Gefühl so wenig mit seinen Mitmenschen wie die bloße Sinnlichkeit. Eine gute Despotie wäre demnach ein System, das, soweit dies vom Despoten selbst abhängt, keine

wirkliche Unterdrückung durch Staatsbeamte kennt, in dem aber die Wahrnehmung aller kollektiven Interessen des Volkes bei anderen liegt, alles Denken, das zu diesem Gesamtinteresse in Beziehung steht, von anderen geleistet wird und das Volk durch diesen Verzicht auf eigene Aktivität und Wirksamkeit geistig geprägt ist. Der Regierung die Dinge zu überlassen, ähnlich wie man sie der Vorsehung überlässt, heißt jedoch, sich nicht um sie zu kümmern und etwaige unangenehme Auswirkungen als Heimsuchung der Natur hinzunehmen. Von wenigen Gelehrten abgesehen, die ein intellektuelles Interesse an selbstzweckhaften Spekulationen haben, konzentriert sich daher das Denken und Fühlen des ganzen Volkes auf materielle Bedürfnisse – sind diese befriedigt, auf Vergnügungen und auf die Verschönerung des Privatlebens. Sofern dem Zeugnis der gesamten Geschichte irgendein Aussagewert zukommt, heißt das aber, dass die Ära des nationalen Niedergangs begonnen hat – vorausgesetzt, ein solches Volk kann überhaupt noch in irgendeiner Form sinken. Wenn es nie über den Entwicklungsstand eines orientalischen Volkes hinausgekommen ist, verharrt es weiterhin auf diesem Niveau. Wenn es jedoch (wie Griechenland oder Rom) durch Energie, Patriotismus und umfassende geistige Bildung, die als Nationaleigenschaften einzig die Frucht der Freiheit sind, einen höheren Entwicklungsstand erreicht, so wird es innerhalb weniger Generationen auf den Stand jener orientalischen Völker zurückfallen. Dieser Zustand ist kein stumpfsinniges Verharren, das Sicherheit gegen jede Veränderung zum Schlechteren gewährt; in vielen Fällen birgt er für das Volk die Gefahr, durch einen stärkeren Despoten oder durch das nächste barbarische Volk, das sich mit seiner unzivilisierten Rohheit auch die Energie der Freiheit bewahrt hat, überfallen, besiegt und versklavt zu werden.

Es handelt sich hierbei nicht etwa nur um natürliche Tendenzen des Despotismus, sondern es entspricht seiner unvermeidlichen inneren Notwendigkeit, es sei denn, das despotische System verzichtet auf die Ausübung seiner despotischen Gewalt, indem der hypothetische »gute Despot« seine Macht nicht anwendet und, obwohl er sie in Reserve hält, die allgemeine Regierungstätigkeit so verläuft, als ob das Volk sich wirklich selbst regiere. So wenig das wahrscheinlich der Fall sein mag, lässt sich doch ein Despot denken, der einen Großteil der gesetzmäßigen Beschränkungen eines konstitutionellen Regierungssystems beachtet. Er könnte zum Beispiel ein solches Maß an Presse- und Redefreiheit zulassen, dass eine öffentliche Meinung sich bildet und Fragen von nationaler Bedeutung artikuliert. Er könnte die Wahrnehmung

lokaler Aufgaben durch die Bevölkerung ohne Eingreifen der staatlichen Macht zulassen. Schließlich wäre sogar der Fall einer oder mehrerer frei vom Volk (oder einem Teil der Bevölkerung) gewählter beratender Körperschaften denkbar, die er sich zur Seite stellt, wobei er sich selbst nur das Recht der Besteuerung sowie die oberste exekutive und legislative Gewalt vorbehält. Wenn er in dieser Weise verfährt und damit insoweit auf die Ausübung seiner despotischen Gewalt verzichtet, würde er einen beträchtlichen Teil der charakteristischen Missstände des Despotismus beseitigen. Politische Aktivität und die Fähigkeit, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, könnten sich jetzt innerhalb des Volkes unbehindert entwickeln; es würde sich eine öffentliche Meinung bilden, die nicht mehr nur ein Echo der Regierung ist. Ein solcher Fortschritt wäre aber zugleich der Beginn neuer Schwierigkeiten. Denn diese vom Gebot des Monarchen unabhängige öffentliche Meinung kann nur für oder gegen ihn sein, eine Zwischenposition ist undenkbar. Jede Regierung hat notwendig zahlreiche Gegner, und sobald diese über anerkannte Organe verfügen und in der Lage sind, ihre Meinung zu artikulieren, würden häufig gegensätzliche Auffassungen zu den Maßnahmen der Regierung laut werden. Was soll der Monarch tun, wenn der Fall eintritt, dass diese gegensätzlichen Auffassungen in der Mehrzahl sind? Soll er umschwenken und sich der Nation beugen? Tut er das, ist er nicht länger ein despotischer Herrscher, sondern ein konstitutioneller König: ein Organ des Volkes oder dessen erster Beamter, der sich lediglich durch Unabsetzbarkeit hervorhebt. Tut er es nicht, muss er entweder jede Opposition durch seine despotische Macht niederhalten, oder es wird sich ein permanenter Antagonismus zwischen dem einen Mann und dem Volk entwickeln, dessen Ergebnis nicht zweifelhaft sein kann. Selbst ein religiöses Prinzip wie passiver Gehorsam und »Gottesgnadentum« würde die natürlichen Folgen einer solchen Situation nicht lange aufhalten. Der Monarch würde unterliegen und sich entweder den Bedingungen des konstitutionellen Königtums unterwerfen oder aber seinen Platz jemandem räumen müssen, der diese Bedingungen anerkennt. Ein nomineller Despotismus dieser Art böte nur wenige der angeblichen Vorteile einer absoluten Monarchie, vermöchte aber andererseits die Vorteile einer freien Regierung auch nur sehr unvollkommen zu verwirklichen. Denn wie groß auch die Freiheit sein mag, deren sich die Bürger praktisch erfreuen können, sie würden doch nie vergessen, dass sie sie nur unter stillschweigender Duldung und als freiwilliges Zugeständnis des Despoten besitzen und dass er sie aufgrund der bestehenden Staatsverfassung

jederzeit zurücknehmen kann: dass sie mithin dem Gesetz nach Sklaven sind, wenn auch die Sklaven eines klugen und nachsichtigen Herrn.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn ungeduldige oder enttäuschte Reformer bisweilen über die Hindernisse verzweifeln, die den fortschrittlichsten Veränderungen des öffentlichen Lebens im Wege stehen, sei es durch die Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Unlenkbarkeit oder den störrischen Eigensinn des Volkes, sei es durch den korrupten Zusammenschluss egoistischer Privatinteressen, die sich zudem noch der mächtigsten Waffen bedienen können, die ihnen die freien Institutionen in die Hand geben. Was Wunder, wenn die Reformer dann nach der starken Hand verlangen, die all diese Widerstände unterdrückt und ein sich sträubendes Volk zwingt, sich besser regieren zu lassen. Abgesehen aber von der Tatsache, dass auf einen Despoten, der dann und wann einen Missstand beseitigt, neunundneunzig andere kommen, die nichts als Missstände schaffen, lassen die, die sich von dieser Seite die Erfüllung ihrer Hoffnungen versprechen, das wesentlichste Element der Idee einer guten Regierung außer Acht: die Entwicklung des Volkes selbst. Ein positives Kriterium der Freiheit besteht darin, dass der Herrscher nicht am Bewusstseinsstand des Volkes vorbeigehen und dessen Angelegenheiten nicht zum Besseren ändern kann, ohne es selbst zu ändern. Wenn es möglich wäre, ein Volk gegen seinen Willen gut zu regieren, würde diese gute Regierung doch nicht länger Bestand haben als die Freiheit eines durch fremde Waffen und ohne eigene Mitwirkung befreiten Volkes. Es ist wahr, dass ein Despot das Volk zu erziehen vermag, und dies könnte die beste Rechtfertigung seines Despotismus darstellen. Aber jede Erziehung, die aus den Menschen mehr als bloße Maschinen machen will, muss schließlich die Forderung nach Selbstbestimmung ihres Handelns in ihnen wecken. Die führenden französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts sind von Jesuiten erzogen worden; selbst eine jesuitische Erziehung hat also offensichtlich das Verlangen nach Freiheit hervorgerufen – und insofern war sie Erziehung im eigentlichen Sinne. Alles, was zur Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten auch nur geringfügig beiträgt, steigert auch das Verlangen nach ihrem freien Gebrauch; und eine Volkserziehung muss scheitern, wenn sie das Volk zu anderen Verhältnissen zu erziehen sucht als jenen, die es unter ihrer Einwirkung sicherlich wünschen und wahrscheinlich verlangen wird.

Ich bin weit davon entfernt, die Übernahme der absoluten Gewalt in Form einer zeitweiligen Diktatur in äußersten Notlagen zu verurteilen. In früheren

Zeiten haben selbst freie Nationen dergleichen Macht aus freien Stücken auf einen Einzelnen übertragen – als notwendige Medizin gegen Krankheiten des Staates, denen mit weniger extremen Mitteln nicht beizukommen war. Die Einwilligung in die Diktatur, auch in eine zeitlich streng begrenzte, lässt sich freilich nur dann entschuldigen, wenn der Diktator wie Solon oder Pittakus*, seine Macht allein zur Beseitigung der Hindernisse anwendet, die das Volk vom Genuss der Freiheit abhalten. »Guter Despotismus« ist ein durchaus falsches Ideal, das sich in der Praxis (außer als zeitlich begrenztes Mittel) als sinnloseste und gefährlichste Chimäre erweist. Wägt man ein Übel gegen das andere ab, erscheint er in einem zivilisatorisch einigermaßen fortgeschrittenen Land noch schädlicher als jeder schlechte Despotismus, da er das Denken, die Gefühle und die Energien des Volkes in ungleich stärkerem Maß erschlaffen und abstumpfen lässt. Der Despotismus eines Augustus bereitete die Römer für Tiberius vor.** Wäre nicht ihr Charakter durch fast zwei Generationen milder Sklaverei gebrochen worden, so hätten sie wahrscheinlich genügend innere Kraft besessen, um gegen deren schlimme Form zu rebellieren.

Es lässt sich unschwer nachweisen, dass die ideale Regierungsform jene ist, in der die Souveränität oder die höchste Kontrollfunktion in letzter Instanz bei der Gesamtheit des Volkes liegt und jeder Bürger nicht nur bei der Aus-

---

* Pittakus von Mytilene (650/1–570 v. Chr.) und der heute bekanntere Solon (ca. 638–ca. 558 v. Chr.) waren Aisymneten im antiken Griechenland. Aisymneten hatten die Aufgabe, bei unüberbrückbaren politischen und sozialen Konflikten den Ausbruch oder die Fortsetzung von Gewalt zu verhindern. Sie wurden mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet, damit sie, über den Parteien stehend, zwischen diesen vermitteln konnten. Pittakus und Solon zählen zu den Sieben Weisen; der antike Philosophiehistoriker Diogenes Laertius widmet beiden in seinem *Leben und Meinungen berühmter Philosophen* ein Kapitel. Solon hat sich dem historischen Gedächtnis vor allem als Gesetzgeber und als Initiator einer umfassenden Änderung der Eigentumsverhältnisse zugunsten der ärmeren Schichten eingeprägt. Die von ihm veranlasste *Seisachthie* (Schuldenabschüttelung) bestand in der Abschaffung der Schuldsklaverei (konnte man erborgtes Geld nicht zurückzahlen, so geriet man in eine Art Sklavenstatus dem Gläubiger gegenüber) und in einer Bodenreform zugunsten der Kleinbauern.

** Tiberius Julius Caesar Augustus (42 v. Chr.–37 n. Chr.) war nach Augustus der zweite römische Kaiser. Tiberius wurde in der antiken Geschichtsschreibung überwiegend als Tyrann beurteilt. Insbesondere warf man ihm die Zunahme von Prozessen wegen Majestätsbeleidigung vor, die oftmals mit Todesurteilen endeten. Unklar ist aber, ob diese Prozesse auf Veranlassung von Tiberius geführt wurden oder vornehmlich auf Senatsintrigen zurückgingen. Dies ändert aber nichts an Mills Pointe, dass der Despotismus des Augustus den Senat und die römische Bürgerschaft unterwürfig gemacht hat.

übung dieser obersten Souveränität eine Stimme hat, sondern auch, zumindest zeitweise, zur aktiven Teilnahme am Regierungsprozess aufgefordert ist, indem er persönlich eine öffentliche Funktion, sei sie lokaler oder übergreifender Art, übernimmt.

Um diese Behauptung zu überprüfen, muss sie anhand der beiden Kriterien untersucht werden, die sich im vorangehenden Kapitel bei der Untersuchung der Qualität einer Regierung angeboten haben: inwieweit sie einerseits der sinnvollen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben dient, und zwar unter Ausnutzung der vorhandenen moralischen, intellektuellen und praktischen Fähigkeiten der verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft, und welchen Einfluss sie andererseits auf die Verbesserung oder Verschlechterung dieser Fähigkeiten ausübt.

Die ideale Regierungsform – dieser Hinweis erübrigt sich eigentlich – ist durchaus nicht auf sämtlichen Zivilisationsstufen praktikabel oder auch nur wünschenswert; vielmehr muss sie unter den gesellschaftlichen Verhältnissen, unter denen sie tatsächlich praktikabel und wünschenswert ist, eine optimale Wirkung haben und dies auch für die Zukunft erwarten lassen. Doch nur eine Volksregierung im striktesten Sinne kann dies für sich in Anspruch nehmen. Sie erfüllt in vollkommener Weise die beiden Kriterien, nach denen sich der Wert einer politischen Verfassung bestimmt: besser als jedes andere politische System es vermag, fördert sie sowohl eine jeweils bestehende gute Regierung als auch die Höherentwicklung des Charakters der Nation.

Im Hinblick auf das gegenwärtige Wohl des Staatswesens beruht ihre Überlegenheit auf zwei Prinzipien von so universaler Wahrheit und Anwendbarkeit, wie nur irgendeine generelle Bestimmung menschlicher Verhältnisse sie besitzen kann: erstens, dass die individuellen Rechte und Interessen nur dann zuverlässig beachtet werden, wenn der Betreffende fähig und grundsätzlich gewohnt ist, für sie einzustehen; zweitens, dass die allgemeine Prosperität zunimmt und breiter gestreut ist, je zahlreicher und verschiedenartiger die an ihrer Erhöhung beteiligten Kräfte sind.

Auf den vorliegenden spezifischen Sachverhalt bezogen, lassen sich diese beiden Behauptungen besser so formulieren: der Mensch ist vor Unrecht vonseiten anderer nur in dem Maße sicher, als er in der Lage und auch bereit ist, sich selbst zu schützen; in seinem Kampf gegen die Natur ist er nur so weit erfolgreich, wie er sich, von anderen unabhängig, mehr auf das verlässt, was er allein oder in Gemeinschaft tun kann, als auf das, was andere für ihn tun.

Die erste Feststellung – dass der Einzelne selbst der beste Hüter seiner Rechte und Interessen ist – gehört zu jenen elementaren Grundsätzen der praktischen Klugheit, nach denen jeder, der zur selbständigen Durchführung seiner Angelegenheiten fähig ist, überall dort, wo seine Interessen berührt werden, ohne weiteres handelt. Als politische Doktrin allerdings lehnen viele ihn ab, indem sie ihn gern als Postulat universeller Selbstsucht verurteilen. Darauf ließe sich erwidern: Sobald es nicht mehr zutrifft, dass die Menschen im Allgemeinen sich selbst anderen und die ihnen nahestehenden den entfernteren vorziehen, wird der Kommunismus nicht nur durchführbar, sondern die allein berechtigte Gesellschaftsform sein; ist dieser Augenblick gekommen, wird er in dieser Form gewiss realisiert. Ich selbst glaube nicht an eine allgemeine Selbstsucht und kann daher ohne weiteres einräumen, dass der Kommunismus gegenwärtig bereits bei der Elite der Menschheit durchführbar ist und es mit der Zeit auch allgemein werden kann. Da diese Auffassung aber bei den Verteidigern der bestehenden Institutionen, die die These vom Vorrang der Interessen des Einzelnen verwerflich finden, alles andere als populär ist, muss ich annehmen, dass sie in Wahrheit glauben, die meisten Menschen dächten eher an sich selbst als an andere.

Indessen muss man nicht einmal so weit gehen, um den Anspruch aller auf Beteiligung an der Regierungsgewalt zu begründen. Wir brauchen nicht vorauszusetzen, dass eine privilegierte Klasse, die allein über Macht verfügt, die Interessen anderer Klassen bewusst und vorsätzlich den eigenen opfert; es genügt, dass die Interessen der Ausgeschlossenen in Abwesenheit ihrer natürlichen Verteidiger immer in Gefahr sind, übersehen zu werden, und selbst wenn sie Beachtung finden, doch mit ganz anderen Augen als denen der unmittelbar Betroffenen betrachtet werden. In diesem Lande beispielsweise sind die sogenannten arbeitenden Klassen so gut wie ausgeschlossen von jeder direkten Regierungsbeteiligung. Ich glaube nicht, dass die an der Regierung beteiligten Klassen im Allgemeinen die Arbeiterklasse bewusst den eigenen Interessen aufopfern wollen. Früher war dies ihre Intention, wie die beharrlichen Versuche beweisen, die Löhne gesetzlich niedrig zu halten. Heute aber neigen sie in der Regel zum Gegenteil: zum Besten der arbeitenden Klassen bringen sie bereitwillig beträchtliche Opfer, insbesondere finanzieller Art, und begehen eher den Fehler allzu verschwenderischer und wahlloser Freigebigkeit; insofern glaube ich nicht, dass je im Laufe der Geschichte die Herrschenden aufrichtiger von dem Wunsch beseelt wurden, ihre Pflicht gegenüber dem är-

meren Teil der Bevölkerung zu erfüllen. Trotzdem: Betrachtet das Parlament oder eines seiner Mitglieder irgendein Problem jemals auch nur einen Augenblick lang mit den Augen eines Arbeiters? Wenn ein Thema zur Debatte steht, an dem die Arbeiter als solche ein Interesse haben – wird es je aus einem anderen Blickwinkel als dem der Arbeitgeber gesehen? Ich behaupte nicht, dass die Ansichten des Arbeiters über die betreffenden Fragen im Allgemeinen der Wahrheit näher kommen als die der anderen, aber sie kommen ihr bisweilen ebenso nah; in jedem Fall sollte man sie hören und respektieren, anstatt sich, wie es geschieht, von ihnen abzuwenden, ja, sie sogar einfach zu ignorieren. In der Frage des Streiks zum Beispiel gibt es wahrscheinlich unter den führenden Mitgliedern beider Häuser nicht einen, der nicht fest davon überzeugt wäre, dass in dieser Frage alle vernünftigen Argumente aufseiten der Arbeitgeber sind, während die Auffassung der Arbeiter schlichtweg unsinnig sei. Wer sich eingehend mit der Frage beschäftigt hat, weiß sehr wohl, dass dies nicht im Entferntesten der Fall ist und dass dieses Problem ganz anders und weit weniger oberflächlich diskutiert werden müsste, wenn die Streikenden sich im Parlament Gehör verschaffen könnten.

Es ist ein Grundsatz aller menschlichen Angelegenheiten, dass es selbst bei der ehrlichsten Absicht, die Interessen anderer zu schützen, niemals sicher oder heilsam sein kann, ihnen die Hände zu binden. Noch augenfälliger trifft es zu, dass eine positive und dauerhafte Veränderung der eigenen Lebensbedingungen allein durch eigene Arbeit erreicht werden kann. Beide Grundsätze zusammen haben bewirkt, dass alle freien Gemeinwesen von sozialer Ungerechtigkeit und Verbrechen relativ verschont blieben und einen wesentlich höheren Grad von Prosperität erreichten als andere oder auch als sie selbst nach dem Verlust ihrer Freiheit. Man vergleiche nur die freien Staaten der Weltgeschichte, solange sie sich in Freiheit befanden, mit den Untertanen der gegenwärtigen monarchischen oder oligarchischen Despotien: die griechischen Stadtstaaten mit den persischen Satrapien; die italienischen Republiken und die freien Städte Flanderns und Deutschlands mit den Feudalmonarchien Europas; die Schweiz, Holland und England mit Österreich oder dem vorrevolutionären Frankreich. Ihre materielle Überlegenheit war zu augenfällig und ist darum niemals bestritten worden, während die Überlegenheit ihres Regierungssystems und ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse durch ebenjene materielle Prosperität bewiesen wird und darüber hinaus auf jeder Seite der Geschichte deutlich ist. Vergleichen wir einmal nicht verschiedene

Zeitalter miteinander, sondern die verschiedenen Regierungssysteme, die gleichzeitig bestanden: selbst die übertriebenste Darstellung ungeordneter öffentlicher Verhältnisse in den freien Staaten lässt sich nicht einen Augenblick lang mit der Realität jenes verächtlichen Niedertrampelns der Masse des Volkes vergleichen, die in den monarchischen Ländern das gesamte öffentliche Leben bestimmte, oder mit der abstoßenden individuellen Tyrannei, die unter dem als »fiskalische Maßnahmen« bezeichneten Ausbeutungssystem und an den im Geheimen amtierenden fürchterlichen Gerichtshöfen an der Tagesordnung war. Man muss zugeben, dass die Vorteile der Freiheit, insoweit sie bisher genossen wurden, das Resultat der Ausdehnung freiheitlicher Privilegien auf nur einen Teil der Gesamtheit waren; und dass ein Regierungssystem, im dem sie unparteiisch auf alle ausgedehnt werden, ein noch nie verwirklichtes Wunschbild ist. Aber obgleich jede Annäherung an ein solches System schon für sich genommen wertvoll ist und in vielen Fällen bei dem herrschenden Entwicklungsstand mehr wohl gar nicht möglich gewesen wäre, stellt doch die Teilhabe aller an ihren Vorteilen die vollkommene Idee einer freien Regierung dar. In dem Maße, wie irgendeine, gleichgültig, welche, Gruppe von ihnen ausgeschlossen ist, sind deren Interessen nicht, gleich denen aller übrigen Gruppen, gewährleistet; und sie besitzen weniger Möglichkeiten und Anreiz, ihre Kräfte zum eigenen wie zum Besten der Gemeinschaft einzusetzen, was stets in direktem Verhältnis zur allgemeinen Prosperität steht.

So viel also zum gegenwärtigen Wohl des Staates, zur sinnvollen Aufgabenbewältigung der jeweils lebenden Generation. Wenn wir jetzt zum Einfluss der Regierungsform auf die Charakterbildung übergehen, wird sich erweisen, dass die Überlegenheit der Volksregierung in dieser Hinsicht noch weit deutlicher und unwiderlegbarer ist.

Eigentlich hängt diese Frage ab von einer noch grundlegenderen: der Frage nämlich, welcher der beiden häufigsten Charaktertypen im Interesse des Allgemeinwohls der Menschheit überwiegen sollte – der aktive oder der passive Typus: der, welcher gegen das Übel ankämpft, oder der, der es erträgt; der sich den Verhältnissen fügt oder der die Verhältnisse zu beherrschen sucht.

Die Gemeinplätze der Moralisten und die allgemeinen Sympathien der Menschen stehen aufseiten des passiven Typus. Energische Charaktere mögen Bewunderung finden – aber es sind die Fügsamen und Unterwürfigen, die die meisten Menschen bevorzugen würden. Die Passivität unseres Nachbarn erhöht das eigene Sicherheitsgefühl und kommt unserer Willkür ent-

gegen. Passive Charaktere scheinen uns – es sei denn, wir bedürften zufällig ihrer Aktivität – ein Hindernis weniger auf unserem eigenen Weg. Ein zufriedener Mensch ist kein gefährlicher Rivale. Und doch ist Fortschritt gewiss in jedem Fall das Werk Unzufriedener; überdies fällt es einem aktiven Menschen viel leichter, sich die Tugend der Geduld, als einem passiven, sich die der Energie anzueignen.

Vergegenwärtigen wir uns die drei Formen geistiger Aktivität – die intellektuelle, die praktische und die moralische –, so gibt es keinen Zweifel darüber, ob der intellektuellen oder der praktischen der Vorzug gebührt. Alle intellektuelle Überlegenheit ist Ergebnis aktiven Bemühens. Unternehmungsgeist, das Verlangen, in Bewegung zu bleiben, Neues zum eigenen Nutzen und zum Nutzen anderer zu erproben und durchzuführen – sie bilden die Grundlage selbst der spekulativen, wie viel mehr noch der praktischen Begabung. Die dem anderen Typus entsprechende geistige Bildung ist von jener Schwäche und Unbestimmtheit, wie sie Naturen charakterisiert, die bei bloßer Unterhaltung oder simpler Beschaulichkeit stehen bleiben. Der Prüfstein für reales und tatkräftiges Denken, eines Denkens, das Wahrheiten ermittelt, statt Träume zu träumen, liegt in dessen erfolgreicher Umsetzung in die Praxis. Wo dieses Ziel fehlt und dem Gedanken Bestimmtheit, Schärfe und verständlichen Sinn nicht zu vermitteln vermag, produziert das Denken nichts Besseres als die mystische Metaphysik der Pythagoreer oder der Veden. Noch einleuchtender ist die Sache hinsichtlich des praktischen Fortschritts. Nicht derjenige verbessert das menschliche Leben, der den Kräften und Tendenzen der Natur ausweicht, sondern der, welcher den Kampf mit ihnen aufnimmt. Alle der Entwicklung des Einzelnen förderlichen Eigenschaften finden sich beim aktiven und energischen Charakter; Eigenschaften und Verhaltensweisen jedoch, die dem Interesse jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinwesens dienen, müssen zumindest zu einem Teil identisch sein mit denen, die auf die Dauer am meisten zum Fortschritt des Gemeinwesens als Ganzem beitragen.

Dagegen kann es auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen, welcher Typus in Bezug auf den moralischen Wert den Vorzug verdient. Ich denke dabei nicht an das religiöse Gefühl, das den passiven Charakter generell vorgezogen hat, da er sich besser mit der Unterwerfung unter den göttlichen Willen in Einklang bringen lässt. Wie andere Religionen hat auch das Christentum dieses Gefühl begünstigt, aber es macht das Vorrecht des Christentums aus, dass es fähig ist, diese und manche andere Verwirrung abzuwerfen. Abgesehen von

religiösen Erwägungen dürfte ein passiver Charakter, der Hindernissen ausweicht, statt sich an ihrer Überwindung zu versuchen, anderen zwar ebenso wenig nützlich sein wie sich selbst, aber man kann von ihm erwarten, dass er zumindest harmlos ist. Zufriedenheit galt schon immer als moralische Tugend. Indessen ist es eine vollkommen irrige Annahme, dass Zufriedenheit notwendig oder naturgemäß mit Passivität des Charakters Hand in Hand ginge; und dass, wo dies nicht der Fall ist, es moralisch nachteilige Folgen habe. Wo der Wunsch nach Vorteilen besteht, die man selbst nicht hat, blickt derjenige, der sie kraft eigener Energie nicht erreichen kann, oft mit Hass und Missgunst auf diejenigen, die es können. Wer sich aber voller Hoffnung auf Erfolg ans Werk macht, um seine Lage zu verbessern, wird allen, die demselben Ziel zustreben oder es bereits erreicht haben, sein Wohlwollen entgegenbringen. Und wo die Mehrheit einem solchen Ziel zustrebt, haben auch diejenigen, denen es versagt bleibt, teil an der allgemeinen Stimmung des Landes und schreiben ihr Versagen der Unzulänglichkeit ihrer Bemühungen oder mangelnder günstiger Gelegenheit oder schließlich ihrem persönlichen Unglück zu. Die dagegen nach etwas verlangen, was andere besitzen, jedoch nicht die Energie aufbringen, sich darum zu bemühen, murren entweder unaufhörlich darüber, dass das Geschick nicht das für sie tut, was sie selbst nicht zu tun versuchen, oder sie platzen vor Neid und Missgunst gegenüber allen, die das besitzen, was sie selbst gern besitzen möchten.

Wo der Erfolg im Leben als Resultat des Schicksals oder eines Zufalls, nicht aber des eigenen Bemühens erscheint, wird Neid zu einem prägenden Zug des Nationalcharakters. Die neidischsten aller Menschen sind die Orientalen. Bei orientalischen Moralisten und in orientalischen Erzählungen spielt der Neidische eine auffallend große Rolle. Im wirklichen Leben ist er der Schrecken aller, die irgendetwas besitzen, was die Begehrlichkeit reizen kann, sei es ein Palast, ein schönes Kind oder auch nur Gesundheit und gute Laune; die vermeintliche Wirkung seines bloßen Blickes rief den überall verbreiteten Aberglauben vom bösen Blick hervor. Auf die Orientalen folgen, in Bezug auf den Grad des Neides wie der Passivität, einige südeuropäische Nationen. Die Spanier verfolgten damit all ihre großen Männer, verbitterten ihnen das Leben und bereiteten ihren Erfolgen meist ein frühes Ende.* Bei den Franzosen,

---

* *Anmerkung Mills:* Ich begrenze diese Aussage auf die Vergangenheit, weil ich nichts Abfälliges über ein großes und jetzt endlich freies Volk sagen möchte, das sich der allgemeinen Fortschrittsbewegung in Europa mit einer Energie anschließt, die hoffen lässt,

die ihrem Wesen nach zu den südlichen Völkern gehören, hat die zweifache Erziehung durch Despotismus und Katholizismus trotz ihres impulsiven Temperaments Unterwürfigkeit und geduldiges Ausharren zu allgemeinen Charakterzügen des Volkes und zum Inbegriff der Weisheit und Vortrefflichkeit werden lassen; und wenn Neid auf den Nächsten und auf jede Art von Überlegenheit bei ihnen nicht ausgeprägter ist, als es der Fall ist, so muss dieser Umstand der Gegenwirkung der vielen wertvollen Züge des französischen Charakters und besonders der großen individuellen Energie zugeschrieben werden; obgleich weniger dauerhaft und darum diskontinuierlicher als bei den zur Selbsthilfe neigenden, zäh kämpfenden Angelsachsen, hat sie sich doch in beinahe jeder Richtung manifestiert, in der der Einfluss der politischen Institutionen dem entgegenkam.

Zweifellos gibt es in allen Ländern wirklich Zufriedene, die nach dem, was sie nicht schon besitzen, nicht nur nicht streben, sondern es auch gar nicht wünschen – und diese beneiden auch jene nicht, die offenbar ein günstiges Los haben. Doch ein beträchtlicher Teil dieser scheinbaren Zufriedenheit ist in Wahrheit Unzufriedenheit, verbunden mit Trägheit und Verweichlichung, die keinen Gebrauch von den legitimen Mitteln, sich selbst hochzuarbeiten, macht und sich darin gefällt, andere auf ihre Ebene herabzuziehen. Und wenn wir uns die Fälle unschuldiger Zufriedenheit näher ansehen, wird uns klar, dass diese Menschen nur dann unsere Bewunderung verdienen, wenn ihre Gleichgültigkeit einzig die Verbesserung der äußeren Lebensumstände betrifft, aber verbunden ist mit dem Streben nach stetigem geistigen Fortschritt oder wenigstens mit dem uneigennützigen Eifer, anderen Gutes zu tun. Ein zufriedener Mann oder eine zufriedene Familie, die nicht den Ehrgeiz haben, andere glücklicher zu machen, zur Steigerung des Wohls ihres Landes oder ihrer unmittelbaren Umwelt beizutragen oder aber sich selbst moralisch zu vervollkommnen, wecken in uns weder Bewunderung noch Billigung: mit Recht schreiben wir diese Art von Zufriedenheit bloßer Unmännlichkeit und fehlendem Geist zu. Die Zufriedenheit, die wir gutheißen, besteht in der Fähigkeit, heiteren Sinns zu entbehren, was man nicht haben kann, in der richtigen Abwägung des relativen Werts verschiedener Bedürfnisse und im bereitwilligen Verzicht auf das geringere, wenn es mit dem größeren unvereinbar

---

dass es das Versäumte rasch aufholen wird. Niemand kann darüber im Zweifel sein, was Intelligenz und Energie der Spanier vermögen; und ihre Fehler als Nation sind durchweg solcherart, dass Freiheit und Gewerbeeifer ein spezifisches Mittel dagegen darstellen.

ist. Dies aber sind Vorzüge, die dem Charakter in dem Maße eignen, wie er aktiv den Versuch unternimmt, das eigene oder ein fremdes Los zu verbessern. Wer seine Kräfte ständig im Kampf mit Schwierigkeiten misst, lernt schnell, welche unüberwindlich und welche, obgleich er sie überwinden könnte, die Mühen des Kampfes nicht wert sind. Der, dessen Denken und Handeln gewöhnlich von nützlichen und durchführbaren Unternehmungen in Anspruch genommen werden, verliert sich am allerwenigsten in unzufriedenes Brüten über Dinge, deren Erlangung sich generell oder wenigstens für ihn nicht lohnt. Der aktive, selbständige Menschentypus ist damit nicht nur an sich besser, sondern er eignet sich darüber hinaus mit größerer Wahrscheinlichkeit all das an, was am entgegengesetzten Typus besonders gut oder wünschenswert ist.

Der strebende, vorwärtsdrängende Geist des Engländers und des Amerikaners fordert nur insofern Kritik heraus, als er sich in der Regel ganz untergeordneten Zielen zuwendet. An sich aber berechtigt er zu den größten Hoffnungen für den allgemeinen Fortschritt der Menschheit. Man hat treffend bemerkt, dass der Franzose, wenn etwas fehlschlägt, gewöhnlich impulsiv sagt: »Il faut de la patience«* – der Engländer dagegen ausruft: »What a shame!« Ein Volk, das einen Fehlschlag für eine Schande hält, das automatisch zu dem Schluss kommt, man hätte das Übel verhindern können und sollen, wird auf die Dauer am meisten zur Verbesserung der Welt beitragen. Wenn die Bedürfnisse niedrig sind, wenn sie kaum über physischen Komfort und das Zurschaustellen materiellen Wohlstandes hinausgehen, zeitigt die aufgewandte Energie unmittelbar zwar kaum andere Ergebnisse als die stetige Ausweitung der Herrschaft des Menschen über die materielle Welt, aber selbst dadurch wird den größten geistigen und gesellschaftlichen Errungenschaften der Boden bereitet und werden für sie die technischen Hilfsmittel geschaffen; und die einmal vorhandene Energie wird von einer wachsenden Zahl zur Verbesserung nicht allein der äußeren Lebensbedingungen, sondern auch zur Vervollkommnung des Menschen selbst genutzt. Inaktivität, mangelnder Ehrgeiz und stumpfe Zufriedenheit bilden gefährlichere Hindernisse für den Fortschritt als fehlgeleitete Energien; sofern diese Eigenschaften in einem Volk überwiegen, stellt die Verführung durch wenige tatkräftige Männer eine echte Gefahr dar. Sie sind es auch, die die große Mehrheit der Menschheit

* Es braucht Geduld!

noch immer auf einer primitiven oder halbzivilisierten Entwicklungsstufe festhalten.

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, dass der passive Charaktertypus von Regierungen bevorzugt wird, bei denen die Macht in Händen eines Einzelnen oder einiger weniger liegt, der aktive und selbsttätige Typ dagegen von der Regierung der vielen. Nur sich selbst verantwortliche Herrscher sind mehr auf die Ruhe der Beherrschten angewiesen als auf irgendeine Form der Aktivität, ausgenommen die, die sie selbst erzwingen können. Dass man sich menschlichen Vorschriften unterwerfen müsse wie Naturnotwendigkeiten, zählt zu den Lektionen, die jede Regierung denen einschärfen muss, die keinerlei Mitspracherecht haben. Der Wille der Vorgesetzten und das Gesetz als Ausdruck dieses Willens verlangen passive Unterwerfung. Aber niemand lässt sich zum bloßen Werkzeug oder Material in den Händen eines Despoten machen, der in seinem sonstigen Handeln noch selbständigen Willen, Energie oder einen inneren Drang zur Aktivität zeigt: und statt von dem Despoten ermutigt und gefördert zu werden, muss jede Manifestation dieser Eigenschaften auf seine Vergebung dringen. Selbst wenn sich der absolute Herrscher der Gefahr, die geistig aktive Untertanen darstellen, gar nicht genügend deutlich bewusst ist, um sie unterdrücken zu wollen, ist die Unterdrückung doch mit den Machtverhältnissen bereits gegeben. Aller Aktionsdrang sieht sich durch die Gewissheit seines Unvermögens sehr viel wirkungsvoller unterdrückt als durch ausdrückliche Entmutigung. Die Unterwerfung unter den Willen anderer und die Tugenden der Selbsthilfe und der Selbstregierung sind naturgemäß unvereinbar, und zwar je nach dem Grad der Unterdrückung mehr oder weniger vollkommen. Die Herrschenden unterscheiden sich im Hinblick darauf sehr stark voneinander, wie weit sie die freie Tätigkeit ihrer Untertanen kontrollieren beziehungsweise ganz beseitigen und deren Angelegenheiten für sie verwalten. Aber es handelt sich nur um einen graduellen, nicht um einen prinzipiellen Unterschied, und die besten Despoten gehen bei der Knebelung der freien Tätigkeit ihrer Untertanen oft am weitesten. Ein schlechter Despot mag, hat er einmal seine persönlichen Gelüste befriedigt, vielleicht bereit sein, das Volk in Ruhe zu lassen – aber ein guter Despot wird darauf dringen, dem Volk dadurch Gutes zu erweisen, dass er es zwingt, seine eigenen Aufgaben besser wahrzunehmen, als es von selbst es vermag. Die regulierenden Eingriffe in die französische Industrie, durch die alle wichtigen Zweige auf

bestimmte Verfahrensweisen festgelegt wurden, waren das Werk des großen Colbert*.

Ganz anders steht es um die menschlichen Fähigkeiten, wo der Mensch sich keinem anderen äußeren Zwang unterworfen fühlt als den notwendigen Bedingungen der Natur oder den Gesetzen der Gesellschaft, die unter seiner Mitwirkung erlassen worden sind; findet er sie schlecht, kann er gegen sie öffentlich auftreten und sich aktiv für ihre Abänderung einsetzen. Zweifellos haben im Rahmen einer teilweise realisierten Volksregierung auch diejenigen, die nicht im Besitz der vollen Bürgerrechte sind, die Möglichkeit, an dieser Freiheit zu partizipieren. Für das Selbstvertrauen und die Selbständigkeit des Einzelnen bedeutet es indessen einen entscheidenden zusätzlichen Anreiz, wenn er unter den gleichen Bedingungen antritt wie jeder andere und nicht das Bewusstsein haben muss, dass sein Erfolg von dem Eindruck abhängt, den er auf die Meinung und Stimmung einer Körperschaft macht, der er selbst nicht angehört. Es ist für den Einzelnen und mehr noch für eine gesellschaftliche Klasse sehr entmutigend, in der Verfassung keine angemessene Berücksichtigung gefunden zu haben, sich darauf beschränken zu müssen, vor der Tür zu stehen und die Richter, die über ihr Geschick entscheiden, anzuflehen, nicht aber zur Beratung hinzugezogen zu werden. Freiheit kann nur dort in umfassender Weise den Charakter prägen, wo derjenige, auf den sie einwirkt, bereits vollberechtigter Staatsbürger ist oder die Aussicht hat, es bald zu werden. Wichtiger noch als diese Frage des individuellen Bewusstseins ist die praktische Disziplinierung des Charakters durch die Aufforderung, abwechselnd gesellschaftliche Funktionen für begrenzte Zeit zu übernehmen. Man bedenkt zu selten, dass das gewöhnliche Leben der meisten Menschen kaum geeignet ist, die Grenzen ihrer Vorstellungs- und Empfindungskraft auszudehnen. Ihre Arbeit ist Routine; sie tun sie nicht, weil sie

---

* Jean Baptiste Colbert (1619–1683) leitete von 1665 bis 1683 unter anderem das französische Finanzministerium und entwickelte ein System wirtschaftlicher Maßnahmen und ökonomischer Ideen, das als *Colbertismus* bekannt wurde. Der Grundgedanke des Colbertismus lautet, dass wirtschaftliche Stärke Bedingung außenpolitischer Macht ist. Unter Colbert wurde der inländische Handel durch die Beseitigung verschiedener Hemmnisse erleichtert, zugleich aber der Produktionssektor starker staatlicher Kontrolle unterworfen. Den Außenhandel sah Colbert als eine Art von Krieg gegen machtpolitische Konkurrenten. Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik war das Erzielen eines Handelsbilanzüberschusses bei Fertigprodukten. Der Export von Maschinen und Rohstoffen war unter dem Colbert'schen Regime starken Einschränkungen unterworfen.

gerne arbeiten, sondern aus Eigennutz in seiner elementarsten Form: der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse; weder das fertige Produkt noch der Herstellungsprozess erwecken Gedanken oder Gefühle, die die individuellen Grenzen überschreiten; wenn instruktive Bücher überhaupt zugänglich sind, fehlt der Anreiz, sie zu lesen, und in den wenigsten Fällen ergeben sich irgendwelche Gelegenheiten zum Umgang mit Gebildeten. Indem man dem Einzelnen aber etwas für die Öffentlichkeit zu tun gibt, wird für all diese Mängel bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, dass die ihm zugewiesenen öffentlichen Pflichten umfangreich sind, wird er zu einem gebildeten Menschen. Trotz der Mängel im Gesellschaftssystem und in den sittlichen Vorstellungen der griechischen Antike war das intellektuelle Niveau des durchschnittlichen Athener Bürgers durch die Praxis in Gericht und Volksversammlung dem in jedem anderen Gemeinwesen des Altertums wie der Neuzeit weit überlegen. Der Beweis hierfür findet sich auf jeder Seite unseres großen Historikers der griechischen Geschichte; wir aber brauchen uns eigentlich nur die hohe Qualität der Reden zu vergegenwärtigen, von denen sich die griechischen Redner eine optimale Wirkung auf Verstand und Willen ihrer Zuhörer versprachen.[*3]

Einen ähnlichen, wenn auch graduell wesentlich geringeren Gewinn ziehen die Angehörigen der unteren Mittelklasse in England aus dem Umstand, dass sie in Geschworenengerichten eingesetzt werden und Gemeindeämter übernehmen können. Wenn dies auch nicht so häufig geschieht und keine allzu kontinuierliche Beschäftigung impliziert, noch auch den Betreffenden mit einer solchen Fülle übergeordneter Gesichtspunkte, die seinen engeren Gesichtskreis überschreiten, in Berührung bringt, als dass der Vergleich mit der öffentlichen Erziehung, wie sie jedem Athener Bürger durch die demokratischen Institutionen seines Staates zuteil wurde, erlaubt wäre, so macht diese Tätigkeit doch notwendig aus den Betreffenden in Bezug auf ihren geistigen

---

* Mill spielt hier auf seinen zwölf Jahre älteren Freund George Grote (1794–1871) an, der 1809 durch David Ricardo mit seinem Vater James bekannt gemacht wurde. Grote kam aus einem wohlhabenden, konservativen Elternhaus und geriet politisch schnell unter den bestimmenden Einfluss von James Mill. In der *Autobiographie* berichtet Mill, dass er Grote als Jugendlicher oft besuchen durfte, »und meine Gespräche mit ihm über politische, moralische und philosophische Gegenstände bereiteten mir, außer dem Vorteil einer wertvollen Belehrung, all den Genuss eines sympathischen Umgangs mit einem hochgebildeten, ernstsittlichen Mann, der seitdem in seinem Leben und in seinen Schriften eine so hervorragende Stellung gewonnen hat.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 72).

Horizont und die Ausbildung ihrer Fähigkeiten ganz andere Menschen als jene, die zeit ihres Lebens nur den Federkiel führen oder am Ladentisch stehen. Der moralische Effekt dieser Erziehung, die der Privatmann durch die – wenn auch seltene – Teilnahme an öffentlichen Aufgaben erfährt, erweist sich als noch heilsamer. Er ist genötigt, die Interessen anderer gegeneinander abzuwägen; im Falle widerstreitender Ansprüche muss er sich von anderen Gesichtspunkten als denen seiner persönlichen Neigungen leiten lassen und ständig Prinzipien und Grundsätze anwenden, die sich aus der Idee des Gemeinwohls herleiten. In der Regel findet er sich in seiner Arbeit Menschen zugesellt, die mit diesen Ideen und dieser Art des Wirkens vertrauter sind als er und die bemüht sein werden, seinen Verstand durch Einsicht und sein Gefühl durch neue Anregungen stärker an das Gemeinwohl zu binden. Man vermittelt ihm das Gefühl, Teil der Öffentlichkeit zu sein; öffentliches und eigenes Wohl werden identisch. Wo diese Erziehung durch den Gemeingeist nicht existiert, fehlt auch weitestgehend das Bewusstsein dafür, dass Privatpersonen, die keine besonders hervorragende gesellschaftliche Stellung einnehmen, über den Gehorsam gegen die Gesetze und über die Unterwerfung unter die Regierung hinaus noch irgendwelche Pflichten der Gesellschaft gegenüber haben könnten. Das Gefühl uneigennütziger Identifikation mit der Öffentlichkeit kann sich unter solchen Verhältnissen nicht entfalten. Alles Denken und Fühlen, sei es interessen- oder pflichtbezogen, wird individuell und im Rahmen der Familie absorbiert. Niemand verschwendet je einen Gedanken an das Gesamtinteresse, an Ziele, die gemeinsam mit anderen zu erreichen wären, sondern jeder denkt einzig an persönliche Interessen, die er im Wettbewerb mit anderen und zu einem Teil auf ihre Kosten verfolgt. Der Nachbar, der niemals als Verbündeter oder Genosse an einem Gemeinschaftsunternehmen zum Nutzen vieler mitgewirkt hat, kann nur als Rivale empfunden werden. Das aber zieht das individuelle moralische Verhalten in Mitleidenschaft, während von einer öffentlichen Moral überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Wäre dieser Zustand allgemein und der einzig mögliche, dann dürfte das höchste Streben des Gesetzgebers oder des Moralisten nur noch darauf abzielen, die große Masse der Menschen eines Gemeinwesens in eine Herde von Schafen zu verwandeln, die friedlich nebeneinander weiden.

Alle hier vorgebrachten Überlegungen machen deutlich, dass nur eine Regierungsform, die auf der Beteiligung des ganzen Volkes beruht, allen Erfordernissen der Gesellschaft gerecht wird, dass jede Mitarbeit, auch in der ge-

ringfügigsten Funktion, von Nutzen ist und so umfassend sein sollte, wie es der allgemeine Entwicklungsgrad des jeweiligen Gemeinwesens gestattet, und dass letztlich das Ziel allein die Zulassung aller zur Teilhabe an der souveränen Gewalt des Staates sein kann. Da aber in einem Gemeinwesen, das mehr als eine kleine Stadt umfasst, die persönliche Mitarbeit aller – es sei denn in gänzlich untergeordneten Teilbereichen des öffentlichen Lebens – unmöglich ist, folgt daraus notwendig, dass die Repräsentativregierung der ideale Typus der vollkommenen Regierungsform ist.

Viertes Kapitel

Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen eine Repräsentativregierung unmöglich ist

Wir haben in der Repräsentativregierung den idealen Typus einer vollkommenen Regierungsform erkannt, der sich folglich für jeden Teil der Menschheit umso mehr eignet, je höher die Stufe seines allgemeinen Fortschritts ist. Je niedriger ein Volk in der Entwicklung steht, desto weniger wird im Allgemeinen diese Regierungsform geeignet sein. Allerdings ist diese Behauptung nicht uneingeschränkt gültig: hängt doch die Eignung eines Volkes für die Repräsentativregierung nicht so sehr von der Stellung ab, die es innerhalb der allgemeinen Menschheitsentwicklung einnimmt, als von dem Grad, in dem es gewisse spezifische Fähigkeiten besitzt; diese sind jedoch mit dem Grad des allgemeinen Fortschritts so eng verknüpft, dass eine Veränderung im Verhältnis dieser beiden Momente eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Wir wollen nun zunächst untersuchen, von welchem Punkt in der absteigenden Entwicklungsreihe an die Form der Repräsentativregierung unzulässig wird, sei es, dass sie an sich ungeeignet oder dass eine andere Regierungsform zweckmäßiger ist.

Eine Repräsentativregierung wird, wie jede andere Regierungsform, in erster Linie dann ungeeignet sein, wenn sie nicht auf Dauer bestehen kann, das heißt, wenn sie nicht die im ersten Kapitel aufgezählten drei Grundbedingungen erfüllt. Diese lauteten: erstens, dass das Volk willens sein müsse, sie anzunehmen; zweitens, dass es willens und fähig sein müsse, das zu ihrer Erhaltung Notwendige zu tun; drittens, dass es willens und fähig sein sollte, die Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, die sie ihm auferlegt.

Die Frage nach der Bereitwilligkeit eines Volkes, eine Repräsentativregierung zu akzeptieren, gewinnt nur dann praktische Bedeutung, wenn ein aufgeklärter Herrscher oder fremde Nationen, die Macht über das betreffende Volk erlangt haben, diesem die Form der Repräsentativregierung als Geschenk anbieten. Für individuelle Reformer ist diese Frage nahezu belanglos, da sie, wenn sich gegen ihr Unterfangen kein anderer Einwand erheben lässt als der, die öffentliche Meinung sei noch nicht auf ihrer Seite, die passende

Antwort bereithaben, ihre Absicht sei es ja gerade, sie auf ihre Seite zu bringen. Wenn sich die öffentliche Meinung wirklich ablehnend verhält, so gilt die Abneigung in der Regel eher dem Umstand der Veränderung als der Repräsentativregierung selbst. Doch gibt es auch Beispiele für das Gegenteil; zeitweise bestand etwa eine religiös begründete Abneigung gegen jede Beschränkung der Herrschaft einer bestimmten Dynastie, doch in der Regel bedeutete die Lehre vom passiven Gehorsam nur Unterwerfung unter die bestehenden Gewalten, seien sie nun monarchisch oder vom Volk bestimmt. In allen Fällen, in denen der Versuch, eine Repräsentativregierung einzuführen, überhaupt zu erwarten ist, liegen die Hindernisse, mit denen man rechnen muss, weit eher in der Gleichgültigkeit gegen sie und in der Unfähigkeit, ihre Arbeitsweisen und Anforderungen zu begreifen, als in einem gezielten Widerstand. Allerdings sind diese Hindernisse ebenso verhängnisvoll und vielleicht ebenso schwer zu überwinden wie wirkliche Ablehnung: ist es doch in den meisten Fällen leichter, die Richtung einer bewussten Einstellung zu ändern, als eine solche aus einem Zustand der Passivität neu zu erzeugen.

Ein Volk, das einer Repräsentativverfassung nicht genügend Achtung und Treue entgegenbringt, wird diese mit Sicherheit verlieren. In allen Ländern ist die Exekutive der Teil der Staatsgewalt, der unmittelbar Gewalt ausübt und in direkter Berührung mit der Öffentlichkeit steht: auf sie in erster Linie richten sich daher die Hoffnungen und Befürchtungen des Einzelnen, und hauptsächlich sie verkörpert in den Augen der Öffentlichkeit Wohlfahrt, abschreckende Macht und Ansehen des Staates. Wenn also die Gewalten, deren Aufgabe die Kontrolle der Exekutive ist, nicht durch eine wirksame öffentliche Meinung und Anteilnahme gestützt werden, wird die Exekutive stets Mittel wissen, sie auszuschalten oder sich unterzuordnen, und dabei mit Sicherheit noch genügend Unterstützung finden. Die Dauer von Repräsentativinstitutionen hängt von der Bereitschaft ab, im Falle der Bedrohung für sie zu kämpfen. Werden sie zu gering bewertet, können sie sich selten überhaupt etablieren und sind, wenn sie doch Fuß gefasst haben, in der Regel leicht zu stürzen, sobald das Staatsoberhaupt oder irgendein Parteiführer, dessen Macht groß genug für einen Handstreich ist, beim Griff nach der absoluten Macht zu einem gewissen Risiko bereit ist.

Diese Überlegungen beziehen sich auf die beiden ersten Ursachen für das Scheitern einer Repräsentativregierung. Die dritte Ursache wäre, dass dem Volk entweder der Wille oder die Fähigkeit fehlen, die Aufgaben zu erfüllen,

die ihm in einer Repräsentativverfassung zufallen. Wenn niemand oder nur eine kleine Gruppe das zur Bildung einer öffentlichen Meinung notwendige Interesse an den Staatsangelegenheiten aufbringt, so werden die Wähler in der Regel ihr Wahlrecht nur zur Wahrung ihrer privaten oder lokal gebundenen Interessen benutzen, oder sie werden jemanden unterstützen, dem sie als Anhänger oder Abhängige verbunden sind. Die kleine Gruppe, die unter solchen Umständen Herrschaft über die Repräsentativkörperschaften erlangt, wird diese zumeist ausschließlich zum eigenen Vorteil nutzen. Ist die Exekutive schwach, so wird das Land durch Machtkämpfe um Ämter zerrüttet; ist sie stark, so gewinnt sie despotische Macht zu dem billigen Preis, die Repräsentanten oder doch diejenigen unter ihnen, die gefährlich werden könnten, durch eine Beteiligung an der Beute zu beschwichtigen; die einzige Auswirkung einer Volksrepräsentation besteht dann darin, dass es zusätzlich zu den eigentlichen Regierungsträgern noch eine Körperschaft gibt, die zulasten der Allgemeinheit geht; und kein Missstand, an dessen Erhaltung ein Teil dieser Körperschaft interessiert ist, hat Aussicht, abgeschafft zu werden. Wenn jedoch damit das Übel aufhört, so mag man immer noch den Preis zahlen im Hinblick auf die Möglichkeit öffentlicher Diskussionen, die, wenn auch nicht immer, eine normale Begleiterscheinung jeder, selbst der bloß nominellen, Volksvertretung ist. Ohne Zweifel vertreten zum Beispiel im heutigen Königreich Griechenland* die Stellenjäger, aus denen sich die Volksvertretung in der Hauptsache zusammensetzt und die unmittelbar wenig oder nichts zu einer guten Regierungsweise beitragen und nicht einmal die unumschränkte Macht der Exekutive sonderlich eindämmen, dennoch die Idee der Volksrechte; sie sind es auch, die dadurch indirekt viel für die Pressefreiheit, die es in diesem Land tatsächlich gibt, getan haben. Allerdings ist dieser glückliche Umstand ausschließlich darauf zurückzuführen, dass neben der Volksvertretung eine erbliche Monarchie besteht. Wenn jene selbstsüchtigen und korrupten Cliquen, statt sich um die Gunst des Staatsoberhauptes zu bemühen, selbst um die Führungsspitze kämpfen würden, so würden sie mit Sicherheit, wie in Latein-

* *Anmerkung Mills (1865):* Diese Abhandlung entstand vor der segensreichen Revolution von 1862, die durch den Unwillen des Volkes über ein Regierungssystem hervorgerufen wurde, das sich nur durch Korruption und völlige Demoralisierung seiner Politiker halten konnte. Diese Revolution eröffnet dem griechischen Volk, das in einem raschen Fortschritt begriffen ist, eine neue, hoffnungsvolle Aussicht auf ein wirklich verfassungsmäßiges Regierungssystem.

amerika, das Land in einem chronischen Zustand der Revolution und des Bürgerkriegs halten. Politische Abenteurer würden sich in der Ausübung einer noch nicht einmal legalen, sondern auf illegale Gewalt gestützten Despotie abwechseln, und unter welcher Bezeichnung und in welcher Form die Volksvertretung auch immer eingeführt wäre – sie hätte keinen anderen Effekt, als zu verhindern, dass die Despotie jene Stabilität und Sicherheit erreicht, durch die allein ihre Übel gemildert beziehungsweise ihre wenigen Vorzüge verwirklicht werden können.

Die obigen Ausführungen beschäftigten sich mit Fällen, in denen eine Repräsentativregierung nicht von dauerhaftem Bestand sein kann. Es gibt andere, in denen sie möglicherweise bestehen kann, wo aber eine andere Form der Regierung vorzuziehen ist. Hierzu sind grundsätzlich die Fälle zu rechnen, in denen ein Volk, um zivilisatorische Fortschritte zu machen, noch eine Lektion zu lernen oder irgendwelche Gewohnheiten anzunehmen hat, deren Aneignung durch eine Repräsentativregierung voraussichtlich erschwert würde.

Über den offenkundigsten dieser Fälle haben wir schon gesprochen, dass nämlich ein Volk noch die erste Lektion der Zivilisation, den Gehorsam, zu lernen hat. Ein Volk, dessen Tatkraft und Mut im Ringen mit der Natur und im Kampf gegen die Nachbarn sich ausgebildet hat, das aber noch nicht an dauernden Gehorsam gegen ein gemeinsames Oberhaupt gewöhnt ist, wird sich diese Gewohnheit schwerlich unter einer kollektiven Führung, die aus seiner eigenen Mitte hervorgeht, aneignen. Eine aus seinen Reihen rekrutierte Repräsentativversammlung wäre nur das Spiegelbild seines wilden Ungehorsams. Sie würde ihre Unterstützung allen Maßnahmen versagen, die der primitiven Ungebundenheit Zügel anlegen könnten. Solche Völkerschaften werden gewöhnlich durch die Bedürfnisse der Kriegsführung und die für die militärische Führung unerlässliche despotische Autorität dazu gebracht, sich den Primärbedingungen einer zivilisierten Gesellschaft zu unterwerfen. Ein militärischer Führer, in Ausnahmefällen auch ein Prophet, an dessen göttliche Inspiration man glaubt, oder ein Geisterbeschwörer, dem man den Besitz von Wunderkräften zuschreibt, sind die einzigen, denen sie sich unterordnen. Diese können für kurze Zeit bestimmenden Einfluss ausüben, doch da dieser ausschließlich auf ihrer Persönlichkeit beruht, bewirkt er selten eine Veränderung der allgemeinen Gewohnheiten des Volkes, es sei denn, der Prophet ist, wie Mohammed, zugleich militärischer Führer und zieht als bewaffneter Apostel eines neuen Glaubens zu Felde oder die Militärführer ihrerseits ver-

bünden sich mit ihm und benutzen seinen Einfluss als Stütze für ihre eigene Herrschaft.

Ebenso ungeeignet für die Repräsentativregierung ist ein Volk durch ein Fehlverhalten, das dem zuletzt beschriebenen gerade entgegengesetzt ist, nämlich durch extreme Passivität und bereitwillige Unterwerfung durch die Tyrannei. Wenn ein infolge seines Charakters und der Umstände so tief stehendes Volk Repräsentativinstitutionen erhalten könnte, würde es unweigerlich seine Tyrannen zu seinen Repräsentanten wählen, und sein Joch würde durch die Einrichtung, von der man sich prima facie Erleichterung versprach, nur noch schwerer. Hingegen hat sich manches Volk allmählich aus dieser Lage mit Hilfe einer Zentralgewalt befreit, welche anfangs mit den Lokaldespoten rivalisierte, schließlich Herrschaft über sie erlangte und sich endlich über allen als einzige Macht behauptete. Die französische Geschichte von Hugo Capet bis Richelieu und Ludwig XIV. bietet ein fortgesetztes Beispiel für diesen Verlauf der Dinge.* Selbst zu einem Zeitpunkt, als der König kaum so mächtig war wie viele seiner großen Vasallen, zog er, wie französische Historiker feststellten, große Vorteile aus dem Umstand, dass es eben nur einen König gab. Auf ihn richteten sich die Augen aller Unterdrückten; er war der Bezugspunkt der Hoffnung und des Vertrauens im ganzen Königreich, während sich die Macht der Territorialherren nur auf ein mehr oder weniger beschränktes Gebiet erstreckte. Bei ihm suchten Menschen aus allen Teilen des Landes Rettung und Schutz vor ihren jeweiligen Unterdrückern. Sein Aufstieg zur Vorherrschaft vollzog sich nur langsam; doch beruhte er auf einer Reihe genutzter Chancen, die sich nur ihm allein boten. Der Aufstieg war ihm daher gewiss; und in dem Maße, in dem er sich vollzog, ließ in dem unterdrückten Teil der Gesellschaft die Gewohnheit nach, sich dem Druck zu beugen. Es lag im Interesse des Königs, die Leibeigenen bei ihren partiellen Versuchen, sich von ihren Herren zu emanzipieren, zu ermutigen und sie dann unmittelbar sich selbst unterzuordnen. Unter seinem Schutz bildeten sich zahlreiche Gemeinden, die nur den König als ihren Herrn anerkannten. Die Gehorsamspflicht gegen einen entfernten Monarchen ist, verglichen mit dem Herrschaftsanspruch des benachbarten Burgherrn, die Freiheit selbst, zumal der König aufgrund seiner schwachen Stel-

---

* Hugo Capet (ca. 940–996), Begründer des Herrschergeschlechts der Kapetinger; Kardinal Richelieu (1585–1642) stärkte als Regierungschef unter Ludwig XIII. erfolgreich die königliche Zentralmacht, die unter Ludwig XIV. (1638–1715), dem Sonnenkönig, absolutistische Form annahm.

lung lange Zeit gezwungen war, seine Macht eher als Verbündeter denn als Herr jener Klassen auszuüben, denen er geholfen hatte, sich zu emanzipieren. Auf diese Weise trug eine im Prinzip despotische, wenn auch in der Praxis gewöhnlich vielfach beschränkte Zentralgewalt entscheidend dazu bei, das Volk durch ein notwendiges Entwicklungsstadium zu führen, das zu erreichen eine echte Repräsentativregierung höchstwahrscheinlich verhindert hätte. Einzig ein despotisches Regime oder aber ein allgemeines Massaker hätten die Emanzipation der Leibeigenen im russischen Kaiserreich herbeiführen können.

Dieselben Ausschnitte aus der Geschichte illustrieren eindringlich eine andere Art, wie eine unumschränkte Monarchie Hindernisse auf dem Wege des zivilisatorischen Fortschritts überwindet, die durch eine Repräsentativregierung mit Sicherheit noch vergrößert worden wären. Einer der stärksten Hemmschuhe des Fortschritts besteht, noch auf einer relativ hohen Entwicklungsstufe, in einem eingefleischten Lokalpatriotismus. Bestimmte Teile der Menschheit, die in vieler Hinsicht zur Freiheit fähig und bereit sind, können dennoch außerstande sein, sich auch nur zu kleinsten Nationen zusammenzuschließen. Nicht nur besteht die Möglichkeit, dass Eifersüchteleien und Antipathien sie voneinander abstoßen und jeden freiwilligen Zusammenschluss verhindern, es können auch jene Bewusstseins- und Verhaltensmuster noch nicht entwickelt sein, die aus einem Zusammenschluss, vorausgesetzt, er wurde nominell bereits vollzogen, erst eine echte Union machen. Sie mögen durchaus, wie die Bürger der Stadtstaaten im Altertum oder die eines asiatischen Dorfes, beträchtliche Praxis in der Wahrnehmung ihrer Dorf- oder Stadtinteressen besitzen und in diesem begrenzten Rahmen auch eine einigermaßen funktionierende, vom Volk getragene Regierung realisiert haben und können dennoch für alles, was diesen Rahmen übersteigt, nur sehr geringe Sympathien empfinden und weder gewohnt noch fähig sein, das gemeinsame Interesse einer Vielzahl solcher Gemeinwesen wahrzunehmen. Mir ist nicht bewusst, ob die Geschichte irgendein Beispiel dafür enthält, dass diese politischen Atome oder Teilchen zu einer Einheit verschmolzen sind und das Bewusstsein, ein Volk zu sein, entwickelt haben, ohne sich zuvor einer gemeinsamen Zentralgewalt unterzuordnen.* Nur durch die Gewohnheit, sich einer solchen

---

* *Anmerkung Mills:* Italien bildet nur hinsichtlich der letzten Phase seiner Umgestaltung eine Ausnahme. Die vorausgegangene schwierigere Entwicklung von der Isolation der Stadtrepubliken Florenz, Pisa und Mailand zur Einheit der Provinzen Toskana oder Lombardei vollzog sich in der üblichen Weise.

Gewalt zu unterwerfen, sich an ihren Maßnahmen zu beteiligen und ihre Ziele zu unterstützen, kann sich ein Volk, wie wir es konstruiert haben, auch an den Gedanken eines größeren, einen weiteren geographischen Raum umfassenden Gesamtinteresses gewöhnen. Andererseits stehen gerade solche Interessen bei den Erwägungen des Herrschers an erster Stelle, und durch die mehr oder weniger engen Beziehungen, die er nach und nach zu den einzelnen Orten herstellt, werden sie allgemein bekannt. Die günstigsten Bedingungen, unter denen dieser Akt des Fortschritts sich vollziehen könnte, wären gegeben, wenn Repräsentativinstitutionen ohne Repräsentativregierung entstehen würden: eine oder mehrere Repräsentativkörperschaften der einzelnen Gemeinden, welche die Zentralgewalt unterstützen und ihr als Instrument dienen könnten, jedoch selten versuchen würden, ihr entgegenzuarbeiten oder sie zu kontrollieren. Wenn man auf diese Weise ein Volk, das man zwar nicht an der höchsten Macht partizipieren ließe, gewissermaßen als Ratgeber hinzuzöge, würde sich die politische Erziehung durch die Zentralgewalt wirksamer als bei jeder anderen Methode den lokalen Führern und der Gesamtbevölkerung mitteilen. Gleichzeitig wird damit eine Regierungstradition auf der Grundlage eines allgemeinen Konsens begründet – zumindest bleibt einer Regierung, die ohne einen allgemeinen Konsens regiert, die Sanktionierung durch diese Tradition verwehrt, da eine solche Regierung, sobald erst durch Gewohnheit geheiligt, schon oft einem guten Anfang ein schlechtes Ende bereitet hat und einer der häufigsten Gründe für das traurige Schicksal ist, durch das in den meisten Ländern – einfach dadurch, dass das Werk irgendeiner Generation die notwendige Arbeit der folgenden unmöglich machte – der Fortschritt gleich am Anfang unterbunden wurde. Indessen darf es als eine politische Wahrheit gelten, dass eine Monarchie, die niemandem Verantwortung schuldet, weit eher als eine Repräsentativregierung eine Vielzahl unbedeutender politischer Einheiten zu einem Volk zusammenschweißen kann, das ein gemeinsames Bewusstsein der Zusammengehörigkeit besitzt, das stark genug ist, um sich gegen Eroberungen oder Angriffe von außen zu schützen, und dessen politische Probleme vielseitig und bedeutend genug sind, um das soziale Verständnis und die politische Einsicht der Bevölkerung voll zu beanspruchen und zur Entfaltung zu bringen.

Das sind die Gründe, warum eine königliche Regierung, die keine Kontrolle (vielleicht aber Unterstützung und Stärkung) durch Repräsentativinstitutionen erfährt, die beste Regierungsform für die frühen Stadien jenes Gemeinwesens

ist, Stadtstaaten wie die der griechischen Antike nicht ausgenommen, wo vor der Entstehung aller freien Institutionen über eine unbekannte, wahrscheinlich beträchtliche Zeitspanne hinweg eine Königsherrschaft existierte, die bis zu einem gewissen Grad einer, allerdings nicht verfassungsmäßig verankerten, Kontrolle durch die öffentliche Meinung unterlag und die dann endlich, nach einer langen Übergangsperiode, Oligarchien weniger Familien Platz machte.

Es lassen sich noch hundert andere Schwächen oder Unzulänglichkeiten anführen, die alle ein Volk am zweckmäßigsten Gebrauch des Repräsentativsystems hindern; doch ist es in keinem dieser Fälle ebenso einsichtig, dass die Regierung eines Einzelnen oder einiger weniger die Beseitigung oder Milderung des Missstands bewirken könnte. Starke Vorurteile aller Art, hartnäckiges Beharren auf alten Gewohnheiten, ausgesprochene Defekte des Nationalcharakters oder auch bloße Ignoranz und mangelnde geistige Bildung – alle diese Eigenschaften werden, wenn sie in einem Volk stark ausgeprägt sind, in der Regel auch in dessen Repräsentativversammlung aufs Genaueste reflektiert werden, und sollte die Exekutive, die unmittelbare Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, in den Händen von Personen liegen, die von solchen Mängeln verhältnismäßig frei sind, so könnten diese häufig mehr Gutes bewirken, wenn sie nicht durch die Notwendigkeit gehemmt würden, die freie Zustimmung solcher Körperschaften erlangen zu müssen. Allerdings kann man in diesen Fällen nicht, wie in früheren Beispielen, einen direkten Bezug herstellen zwischen der Position der Herrschenden und Interessen und Neigungen, die dem Staatswohl dienen. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass nur der Herrscher und sein Ratgeber beziehungsweise nur die kleine Führungsgruppe von der allgemeinen Schwäche des Volkes oder der betreffenden Zivilisationsstufe frei sein sollten, es sei denn, sie wären Fremde, die einem höherstehenden Volk oder einem fortgeschritteneren Gesellschaftszustand angehören. In diesem Fall allerdings können die Herrscher den Beherrschten in zivilisatorischer Hinsicht nahezu grenzenlos überlegen sein, und Unterwerfung unter eine Fremdherrschaft dieser Art kann trotz ihrer unvermeidlichen negativen Begleiterscheinungen für ein Volk häufig von größtem Vorteil sein, es rasch durch mehrere Stadien des Fortschritts führen und Hindernisse auf dem Wege dahin beseitigen, die vielleicht noch für unabsehbare Zeit weiterbestanden hätten, wenn das Volk seinen eigenen Neigungen und Möglichkeiten überlassen geblieben wäre. In einem Land, das nicht unter fremder Herrschaft steht, kann ein ähnliches Resultat nur der seltene Zufall hervorbringen,

dass ein außergewöhnlich begabter Monarch an die Macht kommt. Es gibt in der Geschichte einige wenige Beispiele solcher Monarchen, die zum Glück für die Menschheit lange genug herrschten, um ihre Reformen dauerhaft verankern zu können, indem sie diese einer Generation übertrugen, die bereits unter ihrem Einfluss herangewachsen war. Karl den Großen und Peter den Großen können wir als Beispiele dafür anführen.* Indessen sind Fälle dieser Art so selten, dass man sie zu den glücklichen Zufällen rechnen muss, die so oft in kritischen Phasen der Geschichte darüber entschieden, ob ein fortschrittlicher Teil der Menschheit einen jähen Aufschwung nehmen oder wieder in der Barbarei versinken sollte; Zufälle, wie es die Existenz des Themistokles zur Zeit der Perserkriege oder Wilhelms I. und Wilhelms III. von Oranien waren.** Es wäre unsinnig, Institutionen zu schaffen, die nur darauf berechnet wären, solche Möglichkeiten zu nutzen, besonders da Männer dieses Formats, die irgendeine hervorragende Position einnehmen, keiner despotischen Macht bedürfen, um einen großen Einfluss auszuüben, wie die drei zuletzt erwähnten Namen beweisen. Hinsichtlich der Institutionen verdient vor allem der nicht ungewöhnliche Fall Beachtung, dass eine kleine, aber führende Bevölkerungsschicht durch Abstammung, Herkunft oder aus anderen Gründen an Zivilisation und Charaktereigenschaften der Masse des übrigen Volkes erheblich überlegen ist. Unter solchen Umständen würde sich eine Repräsentativregierung des

---

* Karl der Große (747/8–814), König des Fränkischen Reichs und seit 800 römischer Kaiser, erweiterte das Territorium wesentlich und sorgte auf verschiedenen Ebenen für eine Modernisierung des Reiches. Seine Herrschaft wird von John Stuart und Harriet Taylor Mill in *Über die Freiheit* als Beispiel für eine Modernisierungsdespotie genannt (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 317), deren erzwungene Reformen im günstigen Fall eine freiheitlich-demokratische Ordnung vorbereiten. Peter der Große (1672–1725) war einer der bedeutendsten Herrscher Russlands und Gründer St. Petersburgs. Er verfolgte mit großen Erfolgen das Ziel, den Entwicklungsrückstand Russlands gegenüber den europäischen Mächten aufzuholen.

** Der athenische Politiker Themistokles (514–449 v. Chr.) erkannte früh die Bedeutung einer Seestreitmacht für die Unabhängigkeit und Machtentfaltung Athens. Er trieb als höchster Beamter (Archon) den Ausbau des Hafens in Piräus und der Flotte voran, die kriegsentscheidend im Kampf gegen die Perser wurde. In der Seeschlacht von Salamis führte er die griechische Streitmacht als Oberbefehlshaber (Strategos) zum Sieg. Trotz (oder wegen) seiner großen Verdienste wurde er 471 v. Chr. aufgrund einer Volksabstimmung, bei der mit Tonscherben abgestimmt wurde (dem sogenannten Scherbengericht), verbannt. Wilhelm I., genannt »der Schweigsame« (1533–1584), Prinz von Oranien, kämpfte für die Unabhängigkeit der Niederlande von spanischer Herrschaft. Wilhelm III. (1650–1702), Prinz von Oranien, war nach der Vertreibung der Stuarts auch König von England und Schottland (1689).

ganzen Volkes der Chance begeben, von den aus der überlegeneren Bildung der höheren Klassen resultierenden Vorteilen zu profitieren, während eine Regierung durch Repräsentanten ausschließlich dieser Klassen die Degradierung der Massen besiegeln und ihnen keine Hoffnung auf Besserung ihrer Lage lassen würde, es sei denn, diese würden sich selbst eines der wichtigsten Elemente zukünftigen Fortschritts berauben. Die beste Aussicht auf Fortschritt für ein Volk dieser Zusammensetzung bietet eine von der Verfassung nicht beschränkte oder zumindest in der Praxis dominierende Gewalt, die in den Händen des höchsten Vertreters der herrschenden Klassen liegt. Dieser allein hat durch seine Position ein Interesse an der Erziehung und am Fortschritt der Massen, die ihm, da er nicht auf sie eifersüchtig ist, als Gegengewicht zu seinen Klassengenossen dienen, die er mit Eifersucht beobachtet. Und wenn glückliche Umstände ihm eine Repräsentativkörperschaft der höheren Kaste zur Seite stellen, die – nicht als Kontrollinstanz, sondern in untergeordneter Funktion – durch ihre Einwände, Fragen und gelegentliche Ausbrüche ihres Selbstgefühls Verhaltensweisen des kollektiven Widerstands lebendig erhält und mit der Zeit zu einer echten Nationalvertretung erweitert werden kann (was im Wesentlichen die Geschichte des englischen Parlaments ist), so hat diese Nation die günstigsten Aussichten auf eine Entwicklung zum Fortschritt, die eine so konstituierte Gesellschaft unter solchen Umständen nur haben kann.

Unter den Tendenzen, die ein Volk zwar nicht absolut untauglich für eine Repräsentativregierung machen, es aber doch daran hindern können, sich in den vollen Genuss ihrer Vorteile zu bringen, gibt es eine, die besondere Beachtung verdient. Es lassen sich zwei Neigungen feststellen, die zwar im Wesen sehr verschieden sind, aber doch einiges gemein haben, was sich darin zeigt, dass sie beide häufig die Bemühungen von Menschen und Nationen in dieselbe Richtung lenken: die eine äußert sich in dem Verlangen, Macht über andere auszuüben, die andere in der Abneigung, selbst beherrscht zu werden. Das relative Intensitätsgefälle dieser Neigungen zwischen verschiedenen Gruppen der Menschheit bildet eines der wichtigsten Elemente ihrer Geschichte. Es gibt Nationen, bei welchen die Leidenschaft, andere zu beherrschen, das Verlangen nach persönlicher Unabhängigkeit so sehr überwiegt, dass sie um einer auch nur schattenhaften Befriedigung des einen Verlangens willen das andere ganz und gar zu opfern bereit sind. Jeder Einzelne von ihnen ist, wie der gemeine Soldat einer Armee, gewillt, seine persönliche Handlungsfreiheit seinem General anzuvertrauen, vorausgesetzt, dass die Armee zu Triumphen und Sie-

gen geführt wird und er sich schmeicheln kann, einer von den Siegern zu sein, obwohl die Vorstellung, dass er persönlich irgendeinen Anteil an der Herrschaft über die Besiegten hat, reine Illusion ist. Eine in ihren Befugnissen und Funktionen streng limitierte Regierung, von der man erwartet, dass sie sich jeder übereifrigen Einmischung enthält und den meisten Dingen ihren Lauf lässt, ohne gleich die Rolle des Hüters und Führers zu beanspruchen, ist nicht nach dem Geschmack eines solchen Volkes: nach seiner Meinung können die Inhaber der Macht in ihren Maßnahmen kaum je zu weit gehen, wenn nur diese Macht dem offenen Wettbewerb unterliegt. Der durchschnittliche Angehörige eines solchen Volkes zieht die noch so entfernte und unsichere Aussicht, einen Anteil an der Herrschaft über seine Mitbürger erhalten zu können, der Gewissheit für sich und andere vor, keiner unnötigen Gewalt ausgesetzt zu sein. Es sind dies die Merkmale eines Volkes von Karrieristen, dessen politisches Leben hauptsächlich von der Jagd nach Posten geprägt ist; dem nur Gleichheit, nicht aber Freiheit etwas bedeutet; bei dem die Parteikämpfe immer nur darüber entscheiden, ob die Macht, sich in alles einzumischen, der einen oder anderen Klasse oder vielleicht auch nur dem einen oder anderen Grüppchen von Politikern zufallen soll; wo sich die Vorstellung von Demokratie darauf beschränkt, Amtsstellungen dem Wettbewerb aller anstelle weniger zu öffnen; wo, je mehr die Institutionen vom Volk getragen werden, die Zahl der neu geschaffenen Stellen desto stärker anschwillt und ein Übermaß des Regierens aller über jeden und der Exekutive über alle immer monströsere Formen annimmt.

Es wäre ebenso ungerecht wie unhöflich, diese oder eine ähnliche Schilderung für ein naturgetreues Abbild des französischen Volkes ausgeben zu wollen, und doch hat die Häufigkeit dieses Charaktertypus unter den Franzosen bewirkt, dass die Repräsentativregierung einer zahlenmäßig schwachen Klasse durch das Übermaß der Korruption zusammenbrach und der Versuch einer Regierung, die die gesamte männliche Bevölkerung repräsentierte, damit endigte, dass man einem einzelnen Mann die Macht gab, jede beliebige Anzahl von Personen ohne Gerichtsverfahren nach Lambessa oder Cayenne zu schicken,*

---

* Lambessa und Cayenne waren Verbannungsorte. Mill spielt hier darauf an, dass Napoleon III. im Februar 1858 im Parlament ein gegen die republikanische Opposition gerichtetes Gesetz durchsetzen konnte, das die Inhaftierung und Deportation von politisch Verdächtigen ohne Gerichtsurteil erlaubte. Als Rechtfertigung diente unter anderem ein missglücktes Bombenattentat des italienischen Adligen Felice von Orsini (1819–1858), der Napoleon III. als Feind der italienischen Einheit beseitigen wollte.

solange nur dieser Mann allen übrigen die Hoffnung ließ, noch immer eine winzige Möglichkeit zu besitzen, seine Gunst zu erlangen. Dass die Engländer für die Repräsentativregierung geeignet sind, liegt vor allem daran, dass sie durchgängig Eigenschaften besitzen, die zu den eben geschilderten in genauem Gegensatz stehen. Sie betrachten misstrauisch jeden Versuch, sie einer Herrschaft zu unterwerfen, die nicht durch eine lange Tradition oder durch ihr eigenes Rechtsempfinden sanktioniert ist, aber es liegt ihnen im Allgemeinen wenig daran, Herrschaft über andere auszuüben. Da sie nicht die geringste Sympathie für das Regieren aus Leidenschaft besitzen, das Motiv des persönlichen Interesses, um dessentwillen man gewöhnlich ein solches Amt anstrebt, aber nur zu gut kennen, ziehen sie es vor, dass es von solchen Leuten verwaltet wird, denen diese Aufgabe als Folge ihrer sozialen Person ohne eigenes Bemühen zufällt. Wenn Ausländer diesen Charakterzug verstünden, so würden sie sich manchen Widerspruch im politischen Bewusstsein der Engländer erklären können, zum Beispiel ihre Bereitschaft, sich ungefragt von den Oberklassen regieren zu lassen, die andererseits mit so wenig persönlicher Unterwürfigkeit verbunden ist, dass kein Volk sich so entschieden der Staatsgewalt widersetzt, sobald sie gewisse festgelegte Grenzen überschreitet, und kein Volk den Herrschenden energischer in Erinnerung ruft, dass es stets so regiert werden will, wie es ihm selber am besten scheint. Stellenjägerei ist deshalb eine Form des Ehrgeizes, die den Engländern, als Nation betrachtet, beinahe fremd ist. Wenn wir von den wenigen Familien oder Familienverbänden absehen, die schon traditionsgemäß Regierungsämter übernehmen, so richten sich die Engländer, was ihr Fortkommen im Leben betrifft, auf ganz andere Ziele – auf den geschäftlichen oder sonstigen beruflichen Erfolg. Sie haben die stärkste Abneigung gegen Kämpfe politischer Parteien oder einzelner Personen, bei denen es nur um die Besetzung von Ämtern geht, und gegen wenige Dinge haben sie eine größere Aversion als gegen die Vermehrung von öffentlichen Ämtern – ganz im Gegensatz zu den bürokratieversessenen Nationen des Kontinents, bei denen ein solches Verfahren immer populär ist, die lieber höhere Steuern zahlen, als ihre individuellen Aussichten auf Stellen für sich oder ihre Verwandten auch nur um einen Bruchteil verringert zu sehen, bei denen der Ruf nach Sparmaßnahmen niemals die Abschaffung von Ämtern, sondern nur eine Kürzung der Gehälter für jene Ämter zur Folge hat, die für den normalen Bürger viel zu hoch sind, als dass er sie jemals erreichen könnte.

Fünftes Kapitel

Über die Repräsentativkörperschaften gemäßen Funktionen

Bei der Beschäftigung mit der Repräsentativregierung muss man sich vor allem den Unterschied zwischen ihrer Idee beziehungsweise ihrem eigentlichen Wesen und den verschiedenen Formen vergegenwärtigen, in denen sich diese Idee aufgrund zufälliger historischer Entwicklungen oder infolge zeitspezifischer Vorstellungen ausgedrückt hat.

Repräsentativregierung bedeutet, dass das Volk als Ganzes oder doch zu einem beträchtlichen Teil durch periodisch gewählte Vertreter die in jedem Verfassungssystem notwendige oberste Kontrollgewalt ausübt. Diese oberste Gewalt muss ungeteilt in den Händen des Volkes liegen. Es muss jede Regierungshandlung nach Belieben kontrollieren können. Diese Macht braucht nicht unbedingt verfassungsrechtlich verankert zu sein. In der britischen Verfassung ist das nicht der Fall, doch was durch sie gewährleistet ist, läuft praktisch darauf hinaus. Die oberste Kontrollgewalt ist in einem Staat, in dem sich verschiedene Kräfte das Gleichgewicht halten, ihrem Wesen nach ebenso ungeteilt wie in einer reinen Monarchie oder Demokratie. Die Erkenntnis, dass eine völlig ausgewogene Verfassung unmöglich ist, ist eine Einsicht der Philosophen des Altertums, die von bedeutenden Autoritäten unserer Zeit wieder aufgegriffen wurde. Zwar gibt es immer eine Art Gleichgewicht, doch sind die Gewichte niemals genau gleich verteilt. Welche Seite das Übergewicht hat, lässt sich nicht immer an der äußeren Form der politischen Institutionen ablesen. In der britischen Verfassung ist jede der drei sich ergänzenden Gewalten mit Machtbefugnissen ausgestattet, die, wenn sie voll ausgeschöpft würden, die gesamte Regierungsmaschinerie zum Stillstand bringen könnten. Nominell besitzt deshalb jede Gewalt die gleiche Macht, die Tätigkeiten der beiden anderen zu durchkreuzen und zu behindern: und wenn eine der drei hoffen könnte, durch volle Ausnutzung ihrer Möglichkeiten ihre Position zu verbessern, so würde sie zweifellos, nach dem üblichen Lauf menschlicher Dinge zu urteilen, diese Macht auch ausüben. Fraglos würde jede Gewalt, falls sie von einer der beiden anderen oder von beiden zugleich angegriffen wer-

den sollte, ihre ganze Macht zur Verteidigung aufwenden. Was also hindert sie, dieselbe Macht auch für den Angriff einzusetzen? Die Antwort kann nur heißen: die ungeschriebenen Regeln der Verfassung – mit anderen Worten die positive politische Moral des Landes –, und auf diese positive politische Moral müssen wir achten, wenn wir erkennen wollen, wo in der Verfassung die oberste Gewalt tatsächlich liegt.

Nach verfassungsmäßigem Recht kann die Krone jedem Parlamentsbeschluss ihre Zustimmung verweigern, sie kann gegen den Widerstand des Parlaments Minister ernennen und im Amt halten. Die in die Verfassung eingegangene Moral des Landes macht diese Befugnisse jedoch dadurch zunichte, dass sie ihre Anwendung von vornherein verhindert, und durch ihren Anspruch, dass das Staatsoberhaupt faktisch immer vom Unterhaus ernannt werden sollte, wird diese Körperschaft zur eigentlichen souveränen Staatsgewalt. Diese ungeschriebenen Regeln, die den Gebrauch gesetzlich verankerter Befugnisse einschränken, können nur dann wirksam werden und sich durchsetzen, wenn sie mit dem tatsächlichen politischen Kräfteverhältnis in Einklang stehen. In jedem politischen System gibt es eine stärkere Macht, die den Sieg davontragen würde, wenn die Kompromisse, durch die eine Verfassung funktionsfähig bleibt, wegfallen und die verschiedenen Kräfte sich im Kampf messen würden. Verfassungsregeln werden eingehalten und funktionieren in der Praxis nur, solange sie im Rahmen der Verfassung derjenigen Macht die Herrschaft sichern, die auch in der Verfassungswirklichkeit die stärkste ist. Diese Macht ist in England die Macht des Volkes. Wenn also die gesetzlichen Bestimmungen der britischen Verfassung in Übereinstimmung mit den ungeschriebenen Regeln, die das Verhältnis der verschiedenen politischen Kräfte tatsächlich regulieren, dem Volk nicht die Vorherrschaft über alle Bereiche der Regierung in einer Weise sichern, die seiner realen Macht im Staate entspricht, so würde die Verfassung nicht ihre charakteristische Stabilität besitzen: entweder die Gesetze oder die ungeschriebenen Regeln würden binnen kurzem eine Änderung erfahren müssen. Die britische Regierung ist deshalb eine Repräsentativregierung in der echten Bedeutung des Wortes; und den Umstand, dass sie gewisse Befugnisse in Händen von Gewalten lässt, die dem Volk nicht unmittelbar verantwortlich sind, kann man nur als Vorsichtsmaßnahme betrachten, welche die herrschende Macht für den Fall eigener Fehlentscheidungen freiwillig gegen sich selbst ergreift. Solche Vorsichtsmaßregeln gab es in jeder gut verfassten Demokratie. Die

athenische Verfassung besaß von ihnen eine ganze Reihe; dasselbe gilt von den Vereinigten Staaten.

Während es zum Wesen der Repräsentativregierung gehört, dass die praktisch souveräne Macht im Staat bei den Repräsentanten des Volkes liegt, bleibt noch zu fragen, welche tatsächlichen Funktionen, welche präzise Rolle in der Regierungsmaschinerie jene unmittelbar und persönlich übernehmen sollen. In dieser Hinsicht sind viele unterschiedliche Möglichkeiten mit der Form der Repräsentativregierung vereinbar, vorausgesetzt, diese Funktionen sichern der Volksvertretung die Kontrolle über alle Angelegenheiten in letzter Instanz.

Die Geschäfte der Regierung zu kontrollieren oder sie selbst durchzuführen sind zwei völlig verschiedene Dinge. Ein und dieselbe Person oder Körperschaft mag zwar imstande sein zu kontrollieren, kann aber unmöglich auch alles ausführen; vielfach ist ihre Kontrolle umso besser, je weniger sie mit der praktischen Durchführung der Sache zu tun hat. Der Befehlshaber einer Armee könnte deren Bewegungen kaum ebenso wirksam leiten, wenn er in den Reihen mitkämpfen oder persönlich den Angriff leiten würde. Dasselbe gilt für Körperschaften. Manche Dinge können nur Körperschaften leisten, andere vermögen sie nicht gut auszuführen. Es sind deshalb zwei ganz verschiedene Fragen, was eine Volksvertretung kontrollieren und was sie selbst tun soll. Sie sollte, wie bereits gesagt, die Kontrolle über alle Regierungshandlungen besitzen. Um aber zu entscheiden, auf welchem Wege diese generelle Kontrolle am besten ausgeübt wird und welchen Teil der Regierungsgeschäfte die Repräsentativversammlung selbst übernehmen sollte, muss man notwendigerweise zunächst untersuchen, für welche Art von Tätigkeiten eine so vielköpfige Körperschaft befähigt ist. Nur was sie gut besorgen kann, sollte sie unmittelbar übernehmen. Hinsichtlich aller übrigen Aufgaben ist es nicht ihre Funktion, sie auszuführen, sondern darauf zu achten, dass sie von anderen befriedigend erledigt werden.

Mehr als alles andere zählt beispielsweise die Bewilligung der Steuern zu den Aufgaben der Volksvertretung. Nichtsdestoweniger ist es in keinem Land der Welt Sache des Parlaments oder seiner Beauftragten, den Haushaltsplan aufzustellen. Obwohl auch für die finanzielle Deckung der einzelnen Posten des Staatshaushalts seine Zustimmung eingeholt werden muss, ist es ein Verfassungsgrundsatz und allgemeine Verfassungspraxis, dass Gelder nur auf Antrag der Krone bewilligt werden können. Dieser Regelung liegt zweifellos die Einsicht zugrunde, dass Mäßigung hinsichtlich der Höhe der erforderlichen

Summe und sorgfältig abwägende Prüfung ihres jeweiligen Verwendungszwecks nur dann zu erwarten sind, wenn die Exekutive, durch deren Hände das Geld geht, für die Voranschläge und Kalkulationen, durch welche sich die Ausgaben bestimmen, verantwortlich gemacht wird. Demgemäß ist es dem Parlament weder aufgetragen noch gestattet, Besteuerung und Verteilung der Mittel selbst vorzunehmen. Alles, was man von ihm verlangt, ist seine Zustimmung, und das einzige Machtmittel, das es besitzt, ist sein Vetorecht.

Die Prinzipien, die dieser Verfassungsgrundsatz enthält und anerkennt, führen in letzter Konsequenz zu einer generellen Definition und Abgrenzung der Funktionen einer Volksvertretung. Zunächst ist man sich in allen Ländern, die über praktische Erfahrungen mit dem Repräsentativsystem verfügen, darüber einig, dass vielköpfige Repräsentativkörperschaften nicht mit administrativen Aufgaben betraut werden sollen. Diese Maxime basiert nicht allein auf den fundamentalen Grundsätzen guten Regierens, sondern auf den Regeln erfolgreicher Geschäftsführung überhaupt. Nur eine organisierte und einer einheitlichen Leitung unterstellte Körperschaft ist in des Wortes eigentlicher Bedeutung aktionsfähig. Selbst ein gewählter Ausschuss, dessen wenige Mitglieder mit ihrer jeweiligen Aufgabe besonders vertraut sind, ist irgendeinem einzelnen unter seinen Mitgliedern an Handlungsfähigkeit unterlegen; und eine Steigerung seiner Effektivität ließe sich erreichen, indem man dieser Einzelperson die alleinige Leitung übertrüge und alle anderen Ausschussmitglieder unterordnete. Wo es jedoch auf die Beratung ankommt, ist eine Körperschaft jedem Individuum überlegen. Scheint es notwendig oder wichtig, gegensätzlichen Standpunkten Gehör und Beachtung zu verschaffen, so ist ein beratendes Gremium unerlässlich. Insofern sind solche Gremien sogar für administrative Zwecke oft nützlich, wenn auch im Allgemeinen nur in beratender Funktion, da solche Aufgaben in der Regel unter der verantwortlichen Leitung eines Einzelnen besser ausgeführt werden. Selbst eine Aktiengesellschaft hat, wenn nicht in der Theorie, so doch in der Praxis, immer einen geschäftsführenden Direktor; ihre gute oder schlechte Geschäftsführung hängt wesentlich von den Fähigkeiten eines Einzelnen ab, und die einzige Aufgabe der übrigen Aufsichtsratsmitglieder besteht darin, ihn beratend zu unterstützen oder, kraft ihrer Position, zu überwachen und bei Fehlentscheidungen zu korrigieren oder abzusetzen. Dass sie nach außen hin scheinbar den gleichen Anteil an der Leitung haben wie er, erweist sich insofern als Nachteil, als dadurch der mögliche Nutzen des Aufsichtsrates aufgewogen wird: im Bewusst-

sein des geschäftsführenden Direktors wie in den Augen anderer schwächt dieser Umstand die individuelle Verantwortung, die er persönlich und ungeteilt zu tragen haben sollte.

Noch weniger aber ist eine Volksvertretung geeignet, administrative Aufgaben durchzuführen oder denen, die mit der Verwaltung beauftragt sind, detaillierte Vorschriften zu machen. Eine solche Einmischung ist, selbst wenn sie in guter Absicht geschieht, fast immer schädlich. Jeder Bereich der öffentlichen Verwaltung erfordert Fachkenntnisse und unterliegt besonderen Prinzipien und tradierten Regeln, die man nur dann gründlich kennen und ihrer Bedeutung gemäß einschätzen kann, wenn man in dem betreffenden Bereich längere Zeit praktisch gearbeitet hat. Damit ist nicht gemeint, dass das Regierungsgeschäft von esoterischen Geheimnissen umgeben ist, die nur dem Eingeweihten verständlich sind. Seine Prinzipien sind jedem intelligenten, mit Vernunft begabten Menschen einsichtig, der die richtige Vorstellung von den betreffenden Umständen und Bedingungen hat; aber dazu muss er die Umstände und Bedingungen zuerst einmal kennen, und zu dieser Kenntnis gelangt man nicht durch Intuition. In jedem Zweig des öffentlichen Dienstes gibt es, wie in jedem Privatberuf auch, viele Regeln von größter Wichtigkeit, deren Gründe jemand, dem der Gegenstand neu ist, nicht kennt beziehungsweise deren Vorhandensein er nicht einmal ahnt, weil sie dazu dienen, Gefahren vorzubeugen oder Schwierigkeiten zu begegnen, an die er nie gedacht hat. Ich habe Politiker und Minister von ungewöhnlicher Begabung gekannt, die beim Amtsantritt in einem neuen Ressort die Heiterkeit ihrer Untergebenen dadurch erregten, dass sie als eine bisher verkannte, von ihnen entdeckte Wahrheit irgendetwas verkündeten, was wahrscheinlich der erste Gedanke war, der jedem kam, sobald er sich mit dem Gegenstand befasste, und den jeder aufgab, sobald er zum zweiten Gedanken gelangt war. Gewiss ist nur derjenige ein wirklich großer Staatsmann, der genau weiß, in welchen Fällen man von den tradierten Regeln abweichen darf und wann man ihnen folgen muss. Aber es ist ein großer Irrtum anzunehmen, dass er sich darauf umso besser verstehen wird, wenn er diese Regeln überhaupt nicht kennt. Niemand, der die durch Erfahrung sanktionierten Verhaltensmuster nicht gründlich kennt, ist fähig, die Umstände zu beurteilen, die ein Abweichen von diesen Verhaltensmustern nötig machen. Die Interessen, die von den Maßnahmen einer Regierungsbehörde abhängen, die Konsequenzen, die sich aus der Art ihrer Durchführung ergeben, setzen zu ihrer richtigen Abwägung und Beur-

teilung Kenntnisse und eine geschulte Urteilskraft voraus, die man bei Menschen, die nicht speziell dazu ausgebildet sind, ebenso selten findet wie die Fähigkeit zu Rechtsreformen bei solchen, die nicht Jura studiert haben.

All diese Schwierigkeiten wird eine Volksvertretung, die es unternimmt, über spezielle Verwaltungsakte zu entscheiden, mit Sicherheit übersehen. Im besten Fall würde Unerfahrenheit über Erfahrung, Ignoranz über Kenntnis richten, und zwar eine Ignoranz, die sich nicht einmal vorstellen kann, dass es etwas gibt, wovon sie nichts weiß, und die mit ebenso viel Sorglosigkeit wie Arroganz jeden Anspruch auf ein Urteil, das mehr Beachtung verdient als das eigene, geringschätzig behandelt oder sogar als Beleidigung betrachtet. So verhält es sich, wenn keine eigennützigen Motive und Interessen mit im Spiel sind; ist dies aber der Fall, so ist das Resultat schamloseste und frechste Korruption, die das Schlimmste noch überbietet, was im Bereich einer dem Prinzip der Öffentlichkeit unterworfenen Exekutive denkbar ist. Dabei muss sich diese Haltung nicht notwendigerweise auf die Mehrheit der Versammlung erstrecken. In bestimmten Fällen genügt es oft, dass zwei oder drei Mitglieder ihrem Einfluss unterliegen. Diese zwei oder drei werden ein größeres Interesse daran haben, die Gesamtheit ihren Zwecken gefügig zu machen, als irgendein anderes Mitglied voraussichtlich aufbringen wird, ihr die Augen zu öffnen. Die große Masse der Versammlung mag ihre Hände in Unschuld waschen, sie wird aber weder wachsam noch urteilsfähig genug sein können, wenn es sich um Dinge handelt, von denen sie nichts weiß; und eine träge Majorität gehört wie ein träges Individuum dem, der sich am meisten Mühe gibt, sie für sich zu gewinnen.

Schlechte Maßnahmen oder Fehlbesetzungen durch einen Minister können vom Parlament einer Prüfung unterzogen werden; und das Interesse, das die Minister an der Verteidigung und die rivalisierenden Parteigänger am Angriff haben, wird eine einigermaßen gleichgewichtige Auseinandersetzung ermöglichen. Aber quis custodiet custodes?[*4] Wer soll das Parlament kontrollieren? Ein Minister beziehungsweise der Chef eines Ressorts weiß sich in gewisser Weise verantwortlich. Eine Repräsentativversammlung fühlt sich

---

* Eigentlich: Quis custodiet ipsos custodes? (»Wer wird die Wächter selbst bewachen?«) Bei Juvenal bezieht sich die Frage auf den beklagten Verfall der Sexualmoral, der dazu führt, dass die Frauen sogar die zu ihren Wächtern bestellten Männer verführen. Bei Mill wird die Frage in einem allgemeineren Sinne verstanden und bezieht sich auf das grundsätzliche Problem der Kontrolle der Kontrollmacht.

unter solchen Umständen von jeder Verantwortung frei: denn wann hätte jemals ein Parlamentsmitglied wegen seiner Abstimmung über eine administrative Detailfrage seinen Sitz eingebüßt? Für einen Minister oder einen Ressortchef ist es wichtiger, was man nach einiger Zeit über seine Maßnahmen denken wird, als was man in der Gegenwart darüber denkt: eine Versammlung jedoch, die den Beifall des Augenblicks auf ihrer Seite hat, mag er von noch so kurzer Dauer und noch so künstlich aufgeputscht sein, gilt vor sich selbst und anderen als völlig gerechtfertigt, wie verhängnisvoll die Folgen auch sein mögen. Überdies leidet eine Versammlung nie persönlich unter den Folgen ihrer Fehlentscheidungen, solange diese nicht die Dimensionen nationaler Missstände angenommen haben. Minister und Verwaltungsbeamte dagegen sehen sie kommen und haben, beim Versuch, sie zu vermeiden, die ganze Mühe und Last zu tragen.

Die eigentliche Aufgabe einer Repräsentativversammlung besteht nicht darin, über Regierungsangelegenheiten durch Abstimmung selbst zu entscheiden, sondern dafür zu sorgen, dass darüber die geeigneten Persönlichkeiten entscheiden. Aber auch diese Aufgabe kann sie nicht sinnvoll dadurch lösen, dass sie die einzelnen Beamten selbst ernennt. Nichts erfordert so dringend ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit wie die Besetzung von Ämtern. Die Erfahrung eines jeden, der mit öffentlichen Angelegenheiten vertraut ist, bestätigt, dass es kaum etwas gibt, wogegen sich das Gewissen des Durchschnittsmenschen gleichgültiger verhält, kaum einen Fall, in dem man die unterschiedlichen Qualifikationen der einzelnen Bewerber weniger berücksichtigt. Wenn ein Minister eine Ernennung in redlicher Absicht vornimmt, das heißt, wenn er sie nicht als Patronage zugunsten seiner persönlichen Verbindungen oder seiner Partei ausübt, so sollte ein Unkundiger doch vermuten, dass er versuchen werde, das Amt der fähigsten Person zu geben. Doch dem ist keineswegs so. Die meisten Minister halten sich für ein Wunder an Tugend, wenn sie es einer Person übertragen, die überhaupt irgendein Verdienst oder einen Anspruch auf Anerkennung durch die Öffentlichkeit besitzt, auch wenn dieses Verdienst oder dieser Anspruch geradezu im Gegensatz zu den Erfordernissen des Amtes steht. »Il fallait un calcuateur, ce fut un danseur qui l'obtint«[*] [5] bezeichnet heute so wenig wie zu Figaros Zeiten ein Verhalten, das nur Karikatur wäre: und der Minister hält sein Vorgehen nicht

---

* »Es fehlte ein Mathematiker, man erhielt jedoch einen Tänzer.«

nur für gerechtfertigt, sondern für höchst verdienstvoll, wenn der Mann gut tanzt. Überdies können die Qualifikationen bestimmter Personen für ein bestimmtes Amt nur von denen richtig gewürdigt werden, die die Betreffenden selbst kennen oder deren Aufgabe es ist, sich über Personen entweder nach deren bisherigen Leistungen oder nach dem Zeugnis kompetenter Sachverständiger ein Urteil zu bilden.

Wenn diese Gewissenspflichten selbst von hohen Staatsbeamten, die doch für ihre Ernennungen verantwortlich gemacht werden können, so wenig beachtet werden, wie werden dann erst Versammlungen vorgehen, denen dies nicht geschehen kann? Schon jetzt sind die schlechtesten Ernennungen immer diejenigen, die den Zweck verfolgen, die eigene Anhängerschaft innerhalb der Repräsentativkörperschaft zu vergrößern oder die Opposition zu entmachten: was stünde erst zu erwarten, wenn die Ernennungen von dieser Körperschaft selbst ausgingen? Zahlreiche Körperschaften kümmern sich überhaupt nicht um spezielle Qualifikationen. Solange ein Mann nicht reif für den Galgen ist, traut man ihm so ziemlich für jeden Posten, um den er sich als Kandidat bewirbt, dieselbe Befähigung zu wie allen anderen Leuten. Wenn über Ernennungen vonseiten einer öffentlichen Körperschaft nicht, wie dies in der Regel der Fall ist, Parteirücksichten und private Protektion bestimmen, so wird ein Bewerber entweder deshalb ernannt, weil er im Ruf allgemeiner Fähigkeit steht, den er vielleicht gar nicht verdient, oder noch häufiger aus keinem anderen Grund, als dass er eine populäre Persönlichkeit ist.

Man hat es nie für erstrebenswert gehalten, dass das Parlament auch nur die Mitglieder des Kabinetts nominieren solle. Es genügt, dass es faktisch entscheidet, wer Premierminister sein soll oder wer die zwei oder drei Personen sein sollen, unter denen der Premierminister ausgewählt wird. Mit dieser Entscheidung gibt das Parlament lediglich zu erkennen, dass eine bestimmte Person Kandidat der Partei ist, deren allgemeine Politik es zu unterstützen gewillt ist. In Wirklichkeit entscheidet das Parlament nur darüber, welche von zwei oder höchstens drei Parteien beziehungsweise Fraktionen die Regierung stellen soll; die Partei selbst entscheidet darüber, welches ihrer Mitglieder am geeignetsten ist, die Leitung zu übernehmen. In der gegenwärtigen britischen Verfassungspraxis scheinen diese Dinge so gut geregelt, wie man es sich nur wünschen kann. Das Parlament wählt keinen Minister, aber die Krone ernennt in Übereinstimmung mit den im Parlament sich manifestierenden allgemeinen Wünschen und Neigungen den Regierungschef und auf dessen

Empfehlung die Minister; die Minister ihrerseits aber tragen die ungeteilte moralische Verantwortung für die geeignete Besetzung jener Regierungsämter, die bei jedem politischen Führungswechsel vakant werden. In einer Republik wäre eine andere Regelung nötig; aber je mehr diese sich praktisch der in England bewährten Regelung annäherte, umso mehr würde sie sich wahrscheinlich als zweckmäßig erweisen. Entweder muss, wie in Amerika, das Haupt der Exekutive von einem Gremium gewählt werden, das von der Repräsentativversammlung völlig unabhängig ist, oder diese muss sich damit begnügen, den Premierminister zu ernennen und ihm die Wahl seiner Mitarbeiter und Untergebenen zu überlassen. Alle diese Erwägungen werden, so glaube ich, zumindest in der Theorie volle Zustimmung finden; in der Praxis jedoch tendieren Repräsentativkörperschaften stark dahin, sich zunehmend in Regierungsfragen einzumischen, nach dem allgemeinen Gesetz, wonach der, der die größte Macht hat, sich mehr und mehr versucht fühlt, extensiven Gebrauch von ihr zu machen. Darin liegt eine der wirklichen Gefahren, welche die zukünftige Entwicklung des Repräsentativsystems bedrohen.

Ebenso wahr ist aber, obwohl sich diese Erkenntnis erst seit kurzem und nur allmählich durchzusetzen beginnt, dass eine vielköpfige Versammlung nicht weniger ungeeignet für die eigentliche Aufgabe der Gesetzgebung ist als für die der Administration. Kaum eine andere geistige Arbeit erfordert in gleichem Maße einen erfahrenen und geübten, durch langes und mühevolles Studium geschärften Verstand wie die Gesetzgebung. Dieser Grund allein erklärt schon, warum gute Gesetze nur von einem aus wenigen Personen bestehenden Ausschuss gemacht werden können. Ein nicht weniger überzeugender Grund ist der, dass eine Gesetzesbestimmung unter höchst sorgfältiger und umsichtiger Berücksichtigung der Wirkung abgefasst werden muss, die sie auf alle anderen Bestimmungen ausübt; denn das fertige Gesetz muss mit den früheren Gesetzen eine widerspruchsfreie Einheit bilden. Es ist unmöglich, diese Bedingungen auch nur annähernd zu erfüllen, wenn ein Gesetz in einer gemischten Versammlung Paragraph für Paragraph zur Abstimmung kommt. Die Widersinnigkeit einer solchen Gesetzgebung müsste jedem einleuchten, wenn nicht unsere Gesetze bereits ihrer Form und Fassung nach ein solches Chaos darstellten, dass die Verwirrung und Widersprüchlichkeit kaum noch gesteigert werden können. Und dennoch erweist sich die Untauglichkeit unserer Gesetzgebungsmaschinerie von Jahr zu Jahr deutlicher. Schon infolge des hohen Zeitaufwandes, der erforderlich ist, um sich durch Geset-

zesvorlagen hindurchzuarbeiten, wird es dem Parlament zusehends unmöglich, Gesetze zu beschließen, die sich nicht bloß auf untergeordnete Einzelfragen beziehen. Selbst wenn eine Gesetzesvorlage in der Absicht vorbereitet wird, einen Gegenstand als Ganzes in Angriff zu nehmen (und es ist unmöglich, über einen Teil Bestimmungen zu treffen, wenn man nicht das Ganze im Auge behält), wird sie, einfach weil man nicht die Zeit zu ihrer endgültigen Verabschiedung findet, von Sitzung zu Sitzung weitergeschleppt. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob der Gesetzentwurf von einer Autorität, die als die kompetenteste gilt und der alle nur denkbaren Mittel zur Verfügung stehen, auf das Sorgfältigste ausgearbeitet wurde oder von einem Parlamentsausschuss eingebracht wird, dessen aufgrund ihrer Sachkenntnis gewählte Mitglieder Jahre dazu gebraucht haben, diese Vorlage nach allen Seiten hin zu prüfen und durchzuarbeiten: sie kann nicht Gesetz werden, weil das Unterhaus nicht auf sein kostbares Vorrecht verzichten will, mit ungeschickten Händen daran herumzupfuschen. In jüngster Zeit ist man teilweise dazu übergegangen, die Vorlage, sobald sie in der zweiten Lesung prinzipiell angenommen ist, an einen Ausschuss zur Detailberatung weiterzuleiten; es hat sich indes gezeigt, dass durch diese Methode kaum Zeit gewonnen wird, wenn die Vorlage später wieder vor das ganze Haus gebracht wird, und die Leute, deren komische und verschrobene Meinungen schon längst vom Sachverstand überstimmt waren, hartnäckig darauf bestehen, noch eine zweite Chance vor dem Tribunal der Ignoranz zu erhalten. Diese Praxis hat sich hauptsächlich im Oberhaus durchgesetzt, dessen Mitglieder nicht so sehr zu geschäftiger Einmischung neigen und nicht so eifersüchtig auf die Bedeutung ihrer Stimmen pochen wie die des Unterhauses. Und wenn ein Gesetzentwurf mit seinen vielen Paragraphen endlich das Stadium der Detailberatung hinter sich hat, in welch unbeschreiblichem Zustand befindet er sich dann! Paragraphen sind weggelassen, von denen die Wirkung aller übrigen abhängt; absurde Zusätze sind eingefügt, um irgendein Privatinteresse oder einen schrulligen Abgeordneten zu befriedigen, der die Vorlage aufzuhalten drohte; auf Antrag irgendeines Halbwissers, der von dem Gegenstand so gut wie nichts versteht, sind Artikel eingeschoben, die Folgen nach sich ziehen, welche die Urheber und Befürworter der Vorlage im Augenblick nicht vorausgesehen haben, und schon in der nächsten Sitzung wird ein Ergänzungsgesetz nötig, das den Fehler korrigiert. Die gegenwärtige Gesetzgebungsmethode hat unter anderem auch den Nachteil, dass die Erläuterung und Verteidigung eines Gesetzentwurfs und seiner ver-

schiedenen Bestimmungen kaum jemals ihren geistigen Vätern zufällt, da diese wahrscheinlich keinen Sitz im Hause haben. Die Verteidigung bleibt einem Minister oder irgendwelchen Parlamentsmitgliedern überlassen, denen alle Argumente, soweit sie nicht ganz auf der Hand liegen, erst eingehämmert werden müssen, die weder ihrer Sache sicher sind noch die besten Gründe, die dafür sprechen, kennen und die gänzlich unfähig sind, einem unvermuteten Einwand zu begegnen. Dieser Missstand ist, soweit es sich um Regierungsvorlagen handelt, in einigen Repräsentativverfassungen dadurch beseitigt worden, dass man der Regierung gestattet, sich in beiden Häusern durch Personen ihres Vertrauens vertreten zu lassen, die zwar nicht mitstimmen, aber das Wort ergreifen dürfen. Wenn die immer noch beträchtliche Mehrheit des Unterhauses, die nie einen Änderungsantrag zu stellen oder eine Rede zu halten beabsichtigt, denen, die dies tun, nicht länger die Erledigung aller Aufgaben überlassen würde, wenn sie sich bewusst machte, dass sich bessere Qualifikationen für die Gesetzgebung suchen und finden lassen als Redegewandtheit und die Fähigkeit, sich von einer Wählerschaft ins Parlament wählen zu lassen, so würde man bald erkennen, dass die einzige Funktion einer Repräsentativversammlung nicht darin besteht, die gesetzgeberische und administrative Arbeit zu tun, sondern zu veranlassen, dass sie getan wird; zu bestimmen, welchen Leuten sie anvertraut werden soll, und ihr, wenn sie getan ist, die Billigung der Nation zu erteilen oder zu versagen. Jede einem hohen Zivilisationsstand adäquate Regierungsform verlangt als eines ihrer Grundelemente eine kleine Körperschaft, deren Mitgliederzahl nicht die eines Kabinetts übersteigen sollte und die als Legislativkommission ausschließlich die Funktion hätte, Gesetze zu machen. Wenn die Gesetze unseres Landes einmal – und zwar wahrscheinlich bald – revidiert und in eine zusammenhängende Form gebracht werden, so sollte die Kodifikationskommission, die diese Arbeit übernimmt, als dauernde Institution weiterbestehen, um über ihr Werk zu wachen, es vor Verschlechterung zu bewahren und so oft wie nötig weitere Verbesserungen vorzunehmen. Natürlich will niemand, dass diese Kommission selbst befugt wäre, Gesetze zu erlassen; sie würde das Element des Verstandes im Entwerfen der Gesetze repräsentieren, das Parlament das des Willens. Keine Maßnahme würde ohne die ausdrückliche Billigung des Parlaments zum Gesetz erhoben; und das Parlament beziehungsweise eins der beiden Häuser wären befugt, nicht nur jeden Gesetzentwurf abzulehnen, sondern ihn auch der Kommission zur nochmaligen

Prüfung und Überarbeitung zurückzuschicken. Ebenso wären beide Häuser berechtigt, die Kommission aus eigener Initiative auf jeden beliebigen Gegenstand anzusetzen, mit der Weisung, ein Gesetz darüber vorzubereiten. Natürlich dürfte die Kommission einer Gesetzgebung, die dem Willen des Volkes entspräche, ihre Mitarbeit nicht verweigern. Sobald die beiden Häuser der Kommission den übereinstimmenden Auftrag erteilt hätten, einen Gesetzentwurf über einen bestimmten Gegenstand auszuarbeiten, wären die Mitglieder der Kommission verpflichtet, diesem Auftrag zu entsprechen oder aber von ihrem Amt zurückzutreten. Wäre das Gesetz aber einmal abgefasst, so sollte das Parlament nicht mehr befugt sein, es zu verändern, sondern es nur annehmen oder ablehnen beziehungsweise im Falle partieller Missbilligung der Kommission zur nochmaligen Überarbeitung zurückschicken dürfen. Die Mitglieder der Kommission wären von der Krone zu ernennen, sollten aber ihr Amt für eine bestimmte Zeit, sagen wir fünf Jahre, behalten, falls sie nicht aufgrund eines Antrags beider Häuser abgesetzt würden. Dieser müsste (wie das bei Richtern der Fall ist) durch persönliches Fehlverhalten oder aber durch ihre Weigerung, bei der Abfassung von Gesetzesvorlagen den Weisungen des Parlaments nachzukommen, begründet sein. Nach Ablauf der fünf Jahre sollte jedes Mitglied, falls es nicht wiederernannt würde, aus dem Amt ausscheiden; auf diese bequeme Weise könnte man sich derer entledigen, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben, und gleichzeitig der Körperschaft neues und frisches Blut zuführen.

Die Notwendigkeit einer vergleichbaren Einrichtung machte sich selbst in der athenischen Demokratie bemerkbar. Zur Zeit ihrer größten Machtfülle konnte die Volksversammlung zwar Psephismen (das sind zumeist Beschlüsse über einzelne Fragen der Politik) erlassen, aber die eigentlichen Gesetze wurden ausschließlich von einer anderen, weniger zahlreichen und jährlich erneuerten Körperschaft, der sogenannten Nomothete, gemacht oder geändert.* Aufgabe dieses Organs war es auch, das geltende Recht zu revidieren und in sich widerspruchsfrei zu erhalten. Es erweist sich als sehr schwierig, in die englische Verfassung irgendeine Bestimmung einzuführen, die ihrer Form und ihrem Gehalt nach neu ist, wohingegen die Anpassung bestehender Formen und Traditionen an neue Zwecke auf verhältnismäßig geringen Wider-

* Ein Psephisma war ein durch Stimmenmehrheit gefasster Beschluss. »Nomotheten« war die Bezeichnung für Gesetzgeber im antiken Griechenland.

stand stößt. Mir scheint, man könnte diese wesentliche Verbesserung in die Verfassung auf dem Wege über das Oberhaus einführen. Eine Gesetzgebungskommission würde an sich in der Verfassung keine größere Neuerung bilden als die Kommission für die Durchführung der Armengesetze oder die Umfriedungskommission (Inclosure Commission)*. Wenn mit Rücksicht auf die große Bedeutung und Würde des Amtes die Bestimmung erlassen würde, dass jede zum Mitglied der Legislativkommission ernannte Person, falls sie nicht durch einen Antrag des Parlaments abgesetzt wird, als Peer auf Lebenszeit dem Oberhaus angehören sollte, so würde wahrscheinlich mit derselben Einsicht und demselben Takt, mit denen in der Praxis die richterlichen Funktionen des Oberhauses ausschließlich den hohen Richtern unter seinen Mitgliedern überlassen werden, auch die Aufgabe der Gesetzgebung, soweit sie nicht politische Prinzipien und Interessen berührt, den professionellen Gesetzgebern zufallen; bei ihnen läge die Ausarbeitung aller Gesetzesvorlagen des Oberhauses; die Unterhausmitglieder ohne Regierungsamt würden sich bei der Aussicht auf eine schnellere und bereitwilligere Beschlussfassung beider Häuser allmählich dazu bereitfinden, ihre Gesetzesanträge nicht mehr dem Parlament direkt zu unterbreiten, sondern zunächst deren Weiterleitung an die Legislativkommission beantragen. Denn es würde dem Unterhaus natürlich freistehen, dieser Körperschaft nicht nur einen Gegenstand im Allgemeinen, sondern auch jeden spezifischen Vorschlag und detaillierten Gesetzentwurf zuzuweisen, den irgendein Abgeordneter verabschiedungsreif vorbereitet hätte. Zweifellos würde das Unterhaus von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und jeden derartigen Entwurf an die Kommission weiterleiten, wenn auch nur als Material, das wertvolle Gesichtspunkte enthält: in gleicher Weise würde es auch bei allen Änderungsanträgen und Einwänden verfahren, die jeder Abgeordnete zu den Entwürfen der Kommission schriftlich vorlegen könnte. Die Abänderung der Gesetzesvorschläge durch das

---

* »Enclosure« beschreibt den oftmals gewaltsamen Prozess des Übergangs von Allmendeland in das Privateigentum der Gentry, der großen Landbesitzer. Der Prozess begann im 16. Jahrhundert und setzte sich bis ins 19. Jahrhundert fort. In seiner Kolumne für den *Tribune* vom 18. August 1944 schrieb George Orwell über den Ursprung des privaten Landeigentums in Großbritannien: »Im Fall der Einhegung von Allmendeland zwischen 1600 und 1850 haben die Landräuber (wörtlich: Landgrabscher) nicht einmal die Entschuldigung, ausländischer Eroberer gewesen zu sein. Sie nahmen sich unumwunden das Erbe ihrer eigenen Landsleute, ohne jede Ausrede, außer dass sie die Macht hatten, es zu tun.«

ganze Haus würde nicht formal abgeschafft, sondern allmählich unüblich werden, das Recht würde nicht aufgegeben, sondern käme zum selben Arsenal wie das königliche Veto, die Steuerverweigerung und andere veraltete Mittel politischer Kriegsführung, deren Anwendung niemand wünscht, von denen man sich aber noch nicht trennen mag, weil man sie vielleicht in Augenblicken höchster Not doch noch brauchen könnte. Durch eine solche Konstruktion würde die Gesetzgebung als eine Aufgabe, die spezielle Fachkenntnis, eine besondere Ausbildung und Erfahrung erfordert, den ihr gemäßen Platz einnehmen; dabei würde die wichtigste Freiheit der Nation, ihr Recht, nur durch Gesetze regiert zu werden, denen ihre gewählten Vertreter zugestimmt haben, nicht nur ungeschmälert erhalten bleiben, sondern einen noch größeren Wert erlangen, da es auf diese Weise von den ernsten und durchaus vermeidbaren Nachteilen befreit wäre, die ihm jetzt in Form unsachgemäßer und schlecht durchdachter Gesetzgebung anhaften.

Die eigentliche Funktion einer Repräsentativversammlung besteht nicht darin, die Arbeit der Regierung selbst zu verrichten, wozu sie absolut ungeeignet ist, sondern darin, die Regierung zu überwachen und zu kontrollieren, die volle Öffentlichkeit aller Regierungshandlungen herzustellen, deren Offenlegung und Rechtfertigung zu erzwingen, sobald sie irgendjemandem bedenklich erscheinen, und sie zu kritisieren, falls sie sich als verurteilenswert herausstellen. Sie muss die Mitglieder der Regierung, die ihr Amt missbraucht oder in einer Weise ausgeübt haben, die nicht dem Willen der Nation entspricht, aus diesem Amt entfernen und entweder formell oder jedenfalls faktisch ihre Nachfolger ernennen. Dies ist gewiss eine beträchtliche Machtfülle und eine ausreichende Garantie für die Freiheit der Nation. Darüber hinaus hat das Parlament eine zweite, nicht weniger wichtige Aufgabe: es ist gleichzeitig Beschwerdeausschuss der Nation und Kongress der Volksmeinung, ein Forum, auf dem nicht nur die vorherrschende Meinung des Volkes, sondern auch einzelner Gruppierungen und, so weit als möglich, die Meinung jeder bedeutenden Persönlichkeit aus seiner Mitte auftreten und die Diskussion herausfordern kann; wo jeder darauf rechnen darf, einen Vertreter seiner Ansicht zu finden, der das, was er selbst denkt, ebenso gut und noch besser als er ausspricht – und zwar nicht ausschließlich vor Freunden und Parteigenossen, sondern angesichts von Gegnern, gegen deren Angriffe sich seine Meinung behaupten muss; das Parlament ist der Ort, wo diejenigen, deren Meinung unterliegt, die Genugtuung haben, dass ihre Ansicht Gehör gefunden hat und

nicht durch einen bloßen Willkürakt, sondern aus Gründen verworfen wurde, die mehr Gewicht haben und sich dadurch den Vertretern der Mehrheit des Volkes empfehlen; wo jede Partei oder Meinung im Land ihre Stärke genau abschätzen und von Illusionen über Zahl oder Macht ihrer Anhänger geheilt werden kann; wo die herrschende Meinung der Nation sich als solche manifestiert und ihre Macht vor der Regierung in einer Weise demonstriert, dass diese vor dem bloßen Nachweis, ohne ihre tatsächliche Anwendung abzuwarten, zurückweichen kann und zurückweichen muss; wo Politiker sich der zuverlässigsten Anzeichen dafür vergewissern können, welche Elemente der öffentlichen Meinung und welche Machtfaktoren stärker, welche schwächer werden, wodurch sie in der Lage sind, ihre Maßnahmen nicht nur auf Gegenwartsbedürfnisse, sondern auch auf die Tendenzen der Zukunft abzustimmen.

Den Parlamenten wird von ihren Gegnern oft vorgeworfen, sie seien Orte bloßen Redens und Schwätzens (bavardage). Kaum eine höhnische Bemerkung ist so unangebracht wie diese. Ich wüsste nicht, wodurch sich eine Versammlung nützlicher machen könnte als durch Reden, wenn Gegenstand des Redens die großen nationalen Interessen sind und jeder Satz, der gesprochen wird, die Meinung wichtiger Gruppen oder eines Einzelnen repräsentiert, dem eine dieser Gruppen ihr Vertrauen geschenkt hat. Eine Stätte, wo jedes Interesse und das gesamte Meinungsspektrum des Landes gegenüber der Regierung und allen anderen Interessen und Meinungen leidenschaftlich diskutiert werden kann, wo die anderen zum Zuhören gezwungen sind und entweder ihre Zustimmung oder eine Begründung für ihre Ablehnung geben müssen – eine solche Stätte ist in sich selbst, auch wenn sie keinem anderen Zweck diente, eine der wichtigsten politischen Institutionen, die es geben kann, und eine der wesentlichsten Vorteile eines freien Regierungssystems. Solches »Reden« würde niemals gering geachtet werden, wenn es nicht das »Tun« verhinderte: und dies wäre niemals der Fall, wenn Versammlungen einsehen und anerkennen würden, dass Rede und Diskussion ihre eigentliche Aufgabe sind, während das Handeln, als Resultat der Diskussion, nicht einer gemischten Körperschaft, sondern speziell dafür ausgebildeten Einzelnen zukommt; dass die angemessene Aufgabe einer Volksvertretung darin besteht, für die einwandfreie und vernünftige Wahl dieser Persönlichkeiten zu sorgen und auf sie nicht weiter einzuwirken als durch das unumschränkte Recht zu Vorschlag und Kritik und die Gewährung oder Verweigerung des endgülti-

gen Placet* des Volkes. In Ermangelung dieser einsichtigen Zurückhaltung versucht eine Volksversammlung zu tun, wozu sie nicht fähig ist, nämlich zu regieren und Gesetze zu machen, und bringt dazu doch fast nichts mit als ihren eigenen Apparat: in dem Fall ist dann freilich jede Stunde, die mit Reden verbracht wird, eine Stunde, die der wirklichen Aufgabe verloren geht.

Der gleiche Grund jedoch, aus dem sich solche Körperschaften nicht zum Gesetzgeber eignen, qualifiziert sie umso mehr für ihren anderen Auftrag: dass sie nämlich nicht die größten politischen Geister des Landes repräsentieren, aus deren Meinung sich nur wenig Zuverlässiges über die Meinung der Nation ableiten ließe, sondern, wenn sie richtig zusammengesetzt sind, einen etwaigen Querschnitt aller Intelligenzschichten innerhalb des Volkes darstellen, die beanspruchen können, in öffentlichen Angelegenheiten überhaupt gehört zu werden. Ihre Rolle ist es, auf Bedürfnisse aufmerksam zu machen, als Organ für die Forderungen des Volkes zu dienen und ein Ort kontroverser Diskussionen über alle großen und kleinen öffentlichen Angelegenheiten zu sein; darüber hinaus durch Kritik und nötigenfalls durch Entzug ihrer Unterstützung die politische Führung, die die Staatsgeschäfte leitet, oder jene ernennt, von welchen sie durchgeführt werden, in Schranken zu halten. Nur durch die Beschränkung der Repräsentativkörperschaften auf Funktionen innerhalb dieser vernünftigen Grenzen lassen sich die Vorteile einer Kontrolle durch das Volk mit den ebenso wichtigen (und in ihrer Bedeutung mit der zunehmenden Ausdehnung und Komplexität menschlicher Dinge ständig wachsenden) Erfordernissen einer sachkundigen Gesetzgebung und Administration verbinden. Will man beide Vorteile gleichzeitig besitzen, so muss man sorgfältig die Funktionen voneinander trennen; man muss die Aufgabe der Kontrolle und Kritik von der praktischen politischen Durchführung sondern, wobei ersteres den Vertretern der vielen zufällt, während man letzterem, unter strenger Verantwortlichkeit gegenüber der Nation, das erworbene Wissen und die geübte Einsicht der besonders ausgebildeten und erfahrenen wenigen sichern muss.

Der Diskussion über die Funktionen einer souveränen Repräsentativversammlung müsste eigentlich eine Untersuchung derjenigen Aufgaben folgen, die den untergeordneten Repräsentativorganen zuzuweisen sind, die nur für lokale Zwecke bestehen. Diese Untersuchung bildet auch einen wesentlichen

---

* Bekundung von Einverständnis.

Teil dieser Abhandlung, doch erfordern es viele Gründe, sie noch so lange aufzuschieben, bis wir die beste Art der Zusammensetzung der großen Repräsentativkörperschaft erörtert haben, die bestimmt ist, in letzter Instanz die Durchführung der Gesetze und die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der Nation zu kontrollieren.

Sechstes Kapitel

Schwächen und Gefährdungen der Repräsentativregierung

Die Schwächen jeder Regierungsform können positiver wie negativer Art sein. Letzteres ist dann der Fall, wenn in der staatlichen Führung nicht genügend Macht zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben einer Regierung konzentriert ist oder wenn die Selbsttätigkeit und das gesellschaftliche Bewusstsein der einzelnen Bürger ungeübt und zu wenig entwickelt sind. Zu keinem dieser Punkte brauchen wir in diesem Stadium unserer Untersuchung viel zu sagen.

Wenn einer Regierung die Machtmittel fehlen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und den Fortschritt des Volkes ermöglichen zu können, so deutet das eher auf einen wilden und rohen Gesellschaftszustand im Allgemeinen hin als auf irgendeine bestimmte Form politischen Zusammenschlusses. Wenn das Volk seine zügellose Ungebundenheit zu sehr liebt, um die Macht zu dulden, der es zu seinem eigenen Besten unterworfen sein sollte, so ist es, wie bereits bemerkt, für die Repräsentativregierung noch nicht reif. Wenn die Zeit für diese Regierungsform gekommen ist, wird die souveräne Versammlung sicherlich genügend Macht für alle notwendigen Zwecke besitzen, und wenn sie der Exekutive nicht genug davon anvertraut, so kann das nur auf einem Gefühl der Eifersucht beruhen, das sie gegen die Regierung hegt und das meist nur dort existiert, wo das verfassungsmäßige Recht der Versammlung, die Regierung ihres Amtes zu entheben, sich noch nicht fest genug etabliert hat. Ist aber dieses Verfassungsrecht im Prinzip anerkannt und in der Praxis operabel, so steht nicht zu befürchten, dass die Versammlung ihren Ministern nicht jede vertretbare Kompetenz zugesteht; im Gegenteil liegt die Gefahr nahe, dass sie ihnen eine zu weitgehende und unbegrenzte Macht bewilligt, da ja die Macht des Ministers die Macht der Körperschaft ist, die ihn ernennt und ihn im Amt hält. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, und hierin liegt eine der Gefahren einer Kontrollversammlung, dass sie zwar verschwenderisch mit Machtbefugnissen umgehen mag, später aber in ihre Ausübung eingreift, dass sie möglicherweise die Macht en gros gibt und en détail zurücknimmt, indem sie sich ständig in einzelne Akte der Regierung einmischt.

Die Missstände, die sich ergeben, wenn eine solche Übernahme der eigentlichen Regierungsfunktion an die Stelle der Kritik und Überwachung der Regierenden tritt, sind im vorigen Kapitel hinreichend erörtert worden. Der Natur der Sache nach kann es gegen diese missbräuchliche Einmischung keine andere Bürgschaft geben als die feste und allgemeine Überzeugung von ihrer Schädlichkeit.

Der andere negativ sich auswirkende Defekt einer Regierung, der darin besteht, dass sie die Ausformung der individuellen moralischen, intellektuellen und aktiven Eigenschaften des Volkes verhindert, ist in groben Zügen schon bei der Darlegung der spezifischen Nachteile der Despotie erörtert worden. Von den verschiedenen Formen der Volksregierung ist in dieser Hinsicht diejenige die beste, in der die öffentlichen Funktionen am breitesten gestreut sind; dies einmal durch Ausschluss möglichst weniger vom Wahlrecht und zum anderen durch breiteste Partizipation aller Klassen, soweit dies mit anderen, ebenso wichtigen Zielen vereinbar ist, an Teilfunktionen im Rahmen der Rechtspflege und Verwaltung. Diese Möglichkeit ist durch Ernennung von Geschworenen für Gerichtsverhandlungen, durch Zulassung zu Ämtern in der Kommunalverwaltung und vor allem durch die Gewährleistung einer größtmöglichen Freiheit der öffentlichen Diskussion gegeben, durch die nicht nur einzelne Personen sukzessive, sondern alle Staatsbürger bis zu einem gewissen Grad an den Regierungsaufgaben teilnehmen und unter deren erzieherischen und bewusstseinsbildenden Einfluss gelangen. Die weitere Ausführung dieser Vorzüge und die Bestimmung der Grenzen, innerhalb derer sie anzustreben sind, soll zweckmäßiger verschoben werden, bis wir auf die Details der Administration zu sprechen kommen.

Die positiven Schwächen und Gefahren des Repräsentativsystems wie jeder anderen Regierungsform lassen sich auf zwei Hauptpunkte reduzieren: erstens auf die allgemeine Ignoranz und Unfähigkeit oder, milder ausgedrückt, auf die unzulängliche Qualifikation der Kontrollinstanz; zweitens auf die Gefahr, dass die Volksvertretung unter dem Einfluss von Interessen steht, die nicht mit dem Gemeinwohl identisch sind.

Nach allgemeiner Überzeugung ist eine Volksregierung dem ersten dieser Nachteile, dem Mangel an geistiger Qualifikation, in höherem Grade ausgesetzt als jede andere Regierungsform. Die Tatkraft eines Monarchen, die Stabilität und Besonnenheit einer Aristokratie werden gewöhnlich als Gegensatz zu den Schwankungen und der Kurzsichtigkeit, an denen auch die beste De-

mokratie leide, gerühmt. Indessen sind diese Behauptungen durchaus nicht so überzeugend, wie sie auf den ersten Blick scheinen.

Hinter der reinen Monarchie steht die Repräsentativregierung in dieser Hinsicht nicht zurück. Außer in Zeiten großer Wirren übertrifft die Erbmonarchie, falls sie nicht bloß eine verschleierte Aristokratie ist, die Demokratie in allen Formen der Unfähigkeit, die als charakteristisch für letztere gelten. Ich sagte: ausgenommen in einer Zeit der Wirren, weil ein derartiger gesellschaftlicher Zustand eine sichere Garantie für eine Aktivierung der intellektuellen und praktischen Fähigkeiten des Herrschers bietet. Sein persönlicher Wille stößt ständig auf Widerstände, die aus dem Eigenwillen seiner Untertanen oder einzelner mächtiger Persönlichkeiten aus ihrer Mitte resultieren. Die gesellschaftlichen Verhältnisse verlocken ihn nicht zu bloßer Genusssucht und einer luxuriösen Lebensführung; in geistiger und körperlicher Aktivität, besonders auf politischem und militärischem Gebiet, findet er am ehesten Befriedigung, und mitten unter aufrührerischen Fürsten und einer gesetzlosen Gefolgschaft besitzt er wenig Autorität und ist er selbst seines Thrones selten lange sicher, wenn er nicht ganz besonders entschlossen, geschickt und tatkräftig ist. Den Grund, warum die Heinriche und Edwarde unserer Geschichte im Durchschnitt so außerordentlich begabt waren, kann man aus dem tragischen Schicksal Edwards II. und Richards II., aus den Bürgerkriegen und Unruhen unter der Herrschaft König Johanns Ohneland und seines unfähigen Nachfolgers herauslesen.* Auch in den stürmischen Zeiten der Reformation brachten die Erbmonarchien einige ausgezeichnete Herrscher hervor, wie Elisabeth, Heinrich IV. von Frankreich, Gustav Adolph; größtenteils waren sie allerdings in missgünstigen Verhältnissen aufgewachsen und erlangten den Thron nur durch das unerwartete Ausfallen näherer Erben oder hatten zu Beginn ihrer Herrschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Seit sich das europäische Leben in ruhigeren Bahnen bewegt, hat sich selten ein erblicher Monarch merklich über das Mittelmaß erhoben, während der Durchschnitt an Talent und Charakterstärke sogar noch darunterlag. Eine absolute Monarchie kann sich heute (abgesehen von einer zeitweiligen Übernahme durch einen Usurpator) nur gestützt auf den Sachverstand einer permanenten Büro-

---

* Johann Ohneland (1167–1216, John Lackland) wurde nach dem Tod seines Bruders Richard Löwenherz englischer König. Im Jahre 1215 akzeptierte er die Magna Charta, die Rechte des Adels gegenüber dem König verbriefte. Sein »unfähiger Nachfolger« war Heinrich III. (1207–1272), der im Alter von neun Jahren König wurde.

kratie am Leben halten. Die Regierungen Österreichs und Russlands und selbst die französische Regierung unter normalen Verhältnissen sind Beamtenoligarchien, und das Staatsoberhaupt hat kaum viel mehr zu tun, als die leitenden Beamten auszuwählen. Ich denke hier an den regulären Gang der Regierungsgeschäfte, denn selbstverständlich kann der Wille des Herrschers in vielen einzelnen Maßnahmen ausschlaggebend sein.

Die Regierungen, die sich in der Geschichte durch ihre nicht nachlassende geistige Kraft und die Vitalität ihrer politischen Führung einen Namen gemacht haben, sind vorwiegend Aristokratien gewesen. Ausnahmslos waren dies jedoch Aristokratien von Staatsdienern. Die herrschenden Gruppen waren so begrenzt, dass zumindest jedes ihrer einflussreichen Mitglieder die Politik zu seinem Beruf und zur Hauptbeschäftigung seines Lebens machen konnte und in der Regel auch machte. Die einzigen Aristokratien, die viele Generationen hindurch ein hohes Regierungstalent bewiesen und nach festen politischen Grundsätzen gehandelt haben, waren die venezianische und die römische. In Venedig aber lag die eigentliche politische Führung, obwohl die privilegierte Schicht zahlenmäßig stark war, ausschließlich bei einer kleinen Oligarchie innerhalb der Oligarchie, deren Mitglieder ihr ganzes Leben dem Studium und der Verwaltung der Staatsangelegenheiten widmeten. Das römische Regierungssystem besaß, darin dem unseren vergleichbar, eher den Charakter einer offenen Aristokratie. Die wirklich regierende Körperschaft jedoch, der Senat, setzte sich fast ausnahmslos aus Persönlichkeiten zusammen, die schon öffentliche Funktionen ausgefüllt und die höheren Staatsämter entweder bereits bekleidet hatten oder zu erlangen strebten – in der Gewissheit, im Falle von Unfähigkeit oder Misserfolg persönlich haftbar zu sein. Waren sie einmal Mitglieder des Senats, so blieben sie auf Lebenszeit dem Staatsdienst verpflichtet; es war ihnen nicht einmal gestattet, Italien zu verlassen, und wenn sie nicht von den Zensoren wegen schlechten Rufes oder wegen unehrenhafter Handlungen aus dem Senat gestoßen wurden, so behielten sie ihre Machtbefugnisse und die Verantwortung bis zu ihrem Lebensende. Jedes Mitglied einer solchen Aristokratie war davon überzeugt, dass seine persönliche Bedeutung mit der Würde und dem Ansehen des Staates, dem es diente, und mit der Rolle, die es in dessen beratenden Körperschaften übernehmen konnte, unmittelbar verbunden sei. Diese Würde und dieses Ansehen waren in den meisten Fällen durchaus nicht identisch, ja oft unvereinbar mit der Prosperität und dem Glück der großen Masse der Bürger. Vielmehr waren sie eng mit äußeren Erfolgen

und mit der Vergrößerung der Staatsmacht verknüpft, und ausschließlich im Verfolgen dieses Ziels bewiesen folglich die römische und die venezianische Aristokratie jene konstante politische Klugheit und jene bedeutenden individuellen Regierungstalente, die ihnen die Geschichte mit Recht nachrühmt.

Es zeigt sich somit, dass die einzigen nicht repräsentativen Regierungssysteme, in denen hohe politische Kunst und Geschicklichkeit nicht bloß die Ausnahme bildeten, ob der Form nach monarchisch oder aristokratisch, ihrem Wesen nach bürokratische Herrschaftssysteme waren. Die Regierungsarbeit lag in den Händen von Berufspolitikern, womit das Wesen bürokratischer Herrschaft umschrieben ist. Es mag in mancher Hinsicht ein großer Unterschied sein, ob diese ihre Arbeit verrichten, weil sie dazu ausgebildet sind, oder ob sie ausgebildet werden, um sie zu verrichten – für den spezifischen Charakter der Regierung ist dies völlig bedeutungslos. Aristokratien wie die englische dagegen, in denen die herrschende Klasse ihre Macht lediglich aus ihrer sozialen Position ableitete, ohne speziell für ihre Ausübung erzogen zu sein und sich ihr ausschließlich zu widmen (in denen folglich die Macht nicht direkt, sondern durch oligarchische Repräsentativinstitutionen ausgeübt wurde), standen in Bezug auf ihre geistige Potenz ungefähr auf derselben Stufe wie Demokratien; das heißt, in ihnen konnte sich ein überdurchschnittliches Maß politischer Befähigung nur manifestieren, solange ein bedeutender und populärer Einzelner in einer hohen Stellung zeitweilig beherrschenden Einfluss gewinnen konnte. Themistokles und Perikles, Washington und Jefferson waren in ihren Demokratien keine selteneren und gewiss noch sehr viel glänzendere Ausnahmen als die Chathams und Peels der englischen Repräsentativaristokratie oder selbst die Sullys* und Colberts der aristokratischen Monarchie Frankreichs. Ein großer Minister ist in den aristokratischen Regierungen des modernen Europa ein beinahe ebenso seltenes Phänomen wie ein großer König.

Der Vergleich hinsichtlich der intellektuellen Potenz einer Regierung muss also zwischen der Repräsentativdemokratie und der Herrschaft der Bürokra-

---

* Mit den Chathams sind Vater (1708–1778) und Sohn (1759–1806) William Pitt gemeint, die beide Premierminister waren. Der junge William Pitt wurde mit 24 Jahren Regierungschef. Robert Peel (1788–1850) war als Innenminister maßgeblich an der Etablierung einer modernen Polizei in London beteiligt; zudem war er zweimaliger Premierminister (1834–1835; 1841–1846). Sully – Maximilien de Bethune, Duc de Sully (1560–1641) – war ein französischer Staatsmann, Finanz- und Wirtschaftsreformer.

tie gezogen werden; alle anderen Regierungsformen können außer Betracht gelassen werden. Hierbei muss festgestellt werden, dass eine bürokratische Regierung in manch wichtiger Hinsicht im Vorteil ist. Sie akkumuliert Erfahrungen, sie kann auf erprobte und durchdachte überlieferte Maximen zurückgreifen, und sie sorgt für das notwendige praktische Wissen derer, die die politische Führung innehaben. Weniger günstig ist sie der individuellen geistigen Energie. Die Krankheit, an der bürokratische Regimes leiden und gewöhnlich zugrunde gehen, ist die Routine. Sie zerbrechen an der Unwandelbarkeit ihrer Grundsätze und mehr noch an dem allgemeinen Gesetz, dass alles, was Routine wird, seine Vitalität verliert und ohne geistige Impulse nur noch mechanisch weiterläuft, ohne die bezweckte Arbeit zu leisten. Eine Bürokratie tendiert immer dahin, zur Pedantokratie zu werden. Wenn die Bürokratie faktisch die Herrschaft ausübt, unterdrückt der Korpsgeist, wie bei den Jesuiten, alle Individualität der fähigen Mitglieder. Wird das Regieren professionell ausgeübt, so kommt es der Mehrheit der Ausübenden – ganz wie in anderen Berufen auch – überhaupt nicht in den Sinn, etwas anderes als das Gelernte zu tun; und es bedarf einer vom Volk getragenen Regierung, um die Konzeptionen eines wirklich schöpferischen Mannes aus seiner Mitte gegen all die Hindernisse durchzusetzen, die ihm die geschulte Mittelmäßigkeit in den Weg legt. Nur unter einer Volksregierung konnte (sehen wir von der Zufallserscheinung eines besonders fähigen Despoten einmal ab) ein Mann wie Sir Rowland Hill über die Postverwaltung siegen.* Eine vom Volk gewählte Regierung stellte ihn an die Spitze der Postverwaltung und nötigte den gesamten Apparat trotz allen Widerstands, den Impulsen eines Mannes zu folgen, der spezielle Fachkenntnis mit individueller Energie und Selbständigkeit verband. Dass die römische Aristokratie dieser charakteristischen Krankheit der Bürokratie entging, war offensichtlich ihrem demokratischen Element geschuldet. Alle speziellen Ämter, sowohl die, die mit einem Sitz im Senat verbunden waren, als auch die Positionen, nach denen die Senatoren strebten, wurden durch Volkswahl verliehen. Ein typisches Beispiel für die guten und schlechten Seiten bürokratischer Herrschaft bietet die russische Regierung mit ihren festen Grundsätzen, nach denen man über Generationen hinweg auf die unver-

---

* Rowland Hill (1795–1879) hat Kernprinzipien des modernen Postwesens entwickelt. Auf ihn geht der Grundsatz zurück, dass das Porto landesweit einheitlich sein soll und im Regelfall durch den Absender zu zahlen ist. Dies veranlasste die Erfindung der Briefmarke, um die Zahlung des Portos durch den Absender kenntlich zu machen.

ändert gleichen Ziele hinarbeitet; der bemerkenswerten Geschicklichkeit, mit der diese Ziele in der Regel verfolgt werden; der erschreckenden inneren Korruption und der permanenten organisierten Reformfeindlichkeit, gegen die selbst die autokratische Macht eines energischen Herrschers fast immer hilflos ist, da der zähe Widerstand von Institutionen auf die Dauer stets über die momentane Energie eines einzelnen Mannes siegt. Soweit wir über sie informiert sind, scheint auch die chinesische Regierung, eine Bürokratie von Mandarinen, ein weiteres Beispiel für dieselben Eigenschaften und Mängel zu sein.

Zu allen menschlichen Leistungen bedarf es konkurrierender Einflüsse, die sich gegenseitig stimulieren und für ihre jeweiligen Zwecke effektiv erhalten; das ausschließliche Verfolgen einer guten Sache, ohne Beachtung einer anderen, die sie begleiten sollte, endigt nicht im Übermaß der einen und im völligen Fehlen der anderen, sondern führt schließlich auch zum Scheitern und Verlust selbst des Zieles, das allein man verfolgt hat. Die Herrschaft von geschulten Beamten kann für ein Land nicht leisten, was eine freie Regierung zu leisten imstande ist; andererseits sollte man ihr aber die Fähigkeit unterstellen, ihrerseits Dinge zu tun, die einer freien Regierung nicht möglich sind. Wir sehen indessen, dass von außen das Moment der Freiheit hinzutreten muss, damit sie auch nur ihren eigenen Zwecken auf längere Sicht gerecht zu werden vermag. Unter diesen Umständen kann aber auch die Freiheit ihre Wirkung nicht optimal entfalten und geht mitunter zugrunde, wenn sich nicht Wege finden lassen, sie mit einer geschulten und erfahrenen Administration zu verbinden. Für ein politisch einigermaßen reifes Volk kann die Wahl zwischen einer Repräsentativregierung und der Herrschaft selbst der denkbar besten Bürokratie keinen Augenblick zweifelhaft sein. Gleichzeitig ist es aber eines der wichtigsten Ziele politischer Institutionen, möglichst viele von den guten Eigenschaften beider zu kombinieren und, soweit vereinbar, die großen Vorteile sowohl einer von Beamten professionell geführten Verwaltung als auch einer verantwortungsbewussten Kontrolle durch die Repräsentanten des ganzen Volkes zu gewährleisten. Viel wäre in dieser Richtung gewonnen, wenn man die im vorigen Kapitel erörterte Grenze beachten würde, die die eigentliche Regierungsarbeit, die nur aufgrund spezieller Ausbildung befriedigend erledigt werden kann, von der Aufgabe trennt, die Regierenden auszuwählen, zu überwachen und nötigenfalls in ihren Befugnissen einzuschränken; diese Aufgabe kommt in diesem wie in anderen Fällen nicht denen zu, die die Arbeit leisten, sondern denen, zu deren Besten sie getan wird.

Ein Fortschritt in Richtung auf eine fachkundige Volksregierung ist überhaupt nur dann denkbar, wenn der Volkssouverän bereit ist, die Arbeit, die spezifische Fähigkeiten voraussetzt, denen zu überlassen, die sie besitzen. Das Volk selbst ist genug damit beschäftigt, ein für seine eigentliche Aufgabe der Oberaufsicht und Kontrolle ausreichendes Maß geistiger Befähigung zu erwerben.

Die Frage, wie dieses Mindestmaß zu erreichen und zu sichern ist, muss im Zusammenhang mit der Untersuchung über die besondere Zusammensetzung einer Repräsentativkörperschaft gestellt werden. Je weniger ihre Zusammensetzung diese geistige Qualifikation gewährleistet, desto mehr wird sich die gesetzgebende Versammlung durch entsprechende Beschlüsse Übergriffe auf das Gebiet der Exekutive leisten, wird fähige Männer ihres Amtes entheben und schlechte in ihren Positionen halten, wird den Missbrauch ihrer Amtsgewalt ruhig hinnehmen oder übersehen, sich von ihnen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen täuschen lassen oder Männern, die ihr Amt gewissenhaft zu erfüllen bemüht sind, ihre Unterstützung verweigern; sie wird eine egoistische, unberechenbar jedem Antrieb gehorchende, kurzsichtige, von Kenntnis ungetrübte und mit Vorurteilen beladene Innen- und Außenpolitik unterstützen oder fordern; sie wird gute Gesetze abschaffen oder schlechte erlassen, neue Missstände einführen oder mit verstocktem Eigensinn an alten festhalten; irreführende Regungen ihrer Mitglieder oder deren Wählerschaft, die permanent oder vorübergehend Einfluss gewinnen, werden sie in Fällen, wo unparteiische Gerechtigkeit vom Volk nicht akzeptiert wird, vielleicht sogar dazu treiben, offene Gesetzesbrüche zu tolerieren oder stillschweigend hinzunehmen. Diese und andere Gefahren ergeben sich aus einem Repräsentativsystem, in dem die Zusammensetzung der Volksvertretung nicht ein adäquates Maß an politischem Urteilsvermögen und Wissen garantiert.

Im Folgenden kommen wir auf solche Missstände zu sprechen, die entstehen, wenn in der Repräsentativkörperschaft Verfahrensweisen dominieren, die (um einen brauchbaren Ausdruck Benthams zu verwenden) von sinistren Interessen diktiert werden,* von Interessen also, die mehr oder weniger dem Allgemeinwohl entgegengesetzt sind.

---

* Der Begriff »sinistre Interessen« war nach 1800 zentral für die Politiktheorie Jeremy Benthams (1748–1832). Er dient ihm als Oberbegriff für diejenigen eigennützigen Motive und Handlungsweisen, die auf die Gesetzgebung zum Schaden der Allgemeinheit einwirken. Insbesondere den Juristen seiner Zeit warf er vor, von sinistren Interessen

Unter diese Kategorie fällt nach allgemeiner Übereinstimmung ein Großteil der Missstände, die bei monarchischen und aristokratischen Regierungen vorkommen. Das Interesse eines Monarchen beziehungsweise das kollektive oder individuelle Interesse der Aristokratie verlangt – tatsächlich oder jedenfalls vermeintlich – eine Politik, die dem Interesse des Gemeinwesens konträr ist. Beispielsweise liegt es im Interesse der Regierung, hohe Steuern festzusetzen, in dem des Volkes aber, so niedrig besteuert zu werden, wie es die für eine gute Regierung notwendigen Ausgaben nur irgend erlauben. Das Interesse des Königs beziehungsweise der regierenden Aristokratie geht dahin, unbeschränkte Macht über das Volk zu besitzen und auszuüben und dessen völlige Unterwerfung unter ihren Willen und ihre Neigungen zu erzwingen. Das Volk ist daran interessiert, durch die herrschende Gewalt in jeder Hinsicht so wenig eingeschränkt zu werden, wie es mit den legitimen Zielen der Regierung noch eben vereinbar ist. Das Interesse beziehungsweise das scheinbare und vermeintliche Interesse des Königs oder der Aristokratie ist es, keine Kritik zu gestatten, zumindest keine, die nach ihrer Ansicht ihre Macht oder ihre Handlungsfreiheit ernsthaft bedrohen könnte. Das Interesse des Volkes verlangt völlige Freiheit der Kritik an jedem Beamten und jeder öffentlichen Handlung oder Maßnahme. Das Interesse der herrschenden Klasse in einer Aristokratie oder aristokratischen Monarchie ist es, zahllose ungerechtfertigte Privilegien für sich in Anspruch zu nehmen, teils, um auf Kosten des Volkes ihre Taschen zu füllen, teils auch nur, um sich selbst über andere zu erheben oder, anders ausgedrückt, andere unter sich zu sehen. Wenn das Volk unzufrieden ist, was es unter einem solchen Regime aller Wahrscheinlichkeit nach sein wird, so liegt es im Interesse des Königs oder der Aristokratie, es auf einer niedrigen Bildungs- und Erkenntnisstufe festzuhalten, Zwietracht unter ihm zu säen und sogar dafür zu sorgen, dass es ihm nicht zu gut geht, damit es nicht »fett wird und ausschlägt«[6], wie der Grundsatz des Kardinals Richelieu in seinem berühmten *Testament politique* lautet.* Von einem rein egoistischen Standpunkt aus liegen alle diese Dinge im Interesse eines Königs oder einer Aristokratie, falls nicht die Furcht, Widerstand zu provozieren, ein genügend starkes Gegeninteresse hervorruft. Alle diese Missstände sind durch

---

getrieben zu sein. Bentham benutzt den Begriff beispielsweise in seinen *Principles of Judicial Procedure with the Outlines of a Procedure Code* (London 1843).

* Diese Empfehlung gibt Kardinal Richelieu (1585–1642) in seinen *Maximes d'Etat, ou Testament politique* (Paris 1764, S. 225–227).

die sinistren Interessen der Könige und der Aristokratien entstanden und entstehen zum Teil immer noch, wo ihre Macht es ihnen erlaubt, sich über die Meinung des Volkes hinwegzusetzen; es wäre unvernünftig zu erwarten, dass eine solche Stellung eine andere Handlungsweise zur Folge haben würde.

Für eine Monarchie oder Aristokratie gilt dies alles völlig offensichtlich; doch wird mitunter ziemlich willkürlich angenommen, dass dieselbe Art schädlicher Einflüsse in einer Demokratie nicht wirksam werden kann. Betrachten wir Demokratie nach allgemein üblicher Vorstellung als die Herrschaft der numerischen Majorität, so ist es durchaus vorstellbar, dass die Staatsmacht unter dem Einfluss partikularer oder klassengebundener Interessen steht, die sie veranlassen, anders zu handeln, als es unparteiische Rücksicht auf die Interessen aller verlangte. Nehmen wir an, dass die Majorität aus Weißen besteht, eine Minorität aus Negern oder vice versa:* ist es wahrscheinlich, dass die Majorität der Minorität gleiches Recht zugestehen wird? Angenommen, die Majorität besteht aus Katholiken, die Minorität aus Protestanten oder umgekehrt; droht da nicht die gleiche Gefahr? Oder gesetzt, die Majorität besteht aus Engländern, die Minorität aus Iren: werden da nicht höchstwahrscheinlich ähnliche Missstände auftreten? In allen Ländern gibt es eine Majorität von Armen und eine Minorität, die man ihnen gegenüber als reich bezeichnen kann. Zwischen diesen beiden Klassen besteht in vielen Fragen scheinbar ein diametraler Interessengegensatz. Wir wollen voraussetzen, die Majorität sei klug genug, zu begreifen, dass es ihr keinen Vorteil bringt, die Sicherheit des Eigentums zu mindern, und dass jeder Akt willkürlicher Beraubung genau diese Folge haben muss. Besteht dann nicht aber die Gefahr, dass die Mehrheit einen ungerechtfertigt großen Anteil oder vielleicht die gesamte Steuerlast auf die Besitzer sogenannten realisierten Kapitaleigentums und auf die höheren Einkommensklassen abwälzen und anschließend den Steuerbetrag bedenkenlos noch erhöhen wird, um die gesamten Einnahmen für Zwecke zu verwenden, die vermeintlich den arbeitenden Klassen Gewinn und Vorteil bringen? Denken wir uns weiter eine Minderzahl gelernter gegenüber einer Mehrzahl ungelernter Arbeiter, so rechtfertigt die Erfahrung mit vielen Gewerkschaften, wenn man sie nicht gerade verleumdet hat, die Befürchtung, dass gleicher Verdienst obligatorisch werden und Akkordarbeit, Stundenlohn und alle übrigen Praktiken, die größerem Fleiß und größerer Geschicklich-

* Umgekehrt.

keit auch höheren Lohn sichern, aufgegeben werden müssten. Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung den Lohn zu erhöhen, Einschränkung des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt, eine durch Besteuerung oder andere Restriktionen herbeigeführte Beschränkung der Verwendung von Maschinen und anderen Neuerungen, die einen Teil der vorhandenen Arbeitskräfte entbehrlich machen, vielleicht sogar Schutz der einheimischen Produktion gegen die ausländische Industrie – das alles sind ganz natürliche (ich wage nicht zu sagen, ob auch wahrscheinliche) Folgen einer Klassenherrschaft der Arbeitermehrheit.

Man wird einwenden, dass alle diese Dinge nicht im wirklichen Interesse der zahlenmäßig stärksten Klasse liegen. Darauf kann ich nur erwidern, dass weder die Monarchie noch die Oligarchie so schlechte Regierungsformen wären, wie sie es eben sind, wenn menschliches Verhalten durch keine anderen Erwägungen als jene determiniert wäre, die ihr »wirkliches« Interesse konstituieren; denn sicherlich lassen sich gute Gründe dafür anführen und sind auch oft angeführt worden, dass ein König oder ein regierender Senat sich doch in einer höchst beneidenswerten Lage befinden, wenn sie gerecht und wachsam über ein arbeitsames, reiches, aufgeklärtes und hochgesinntes Volk herrschen. Dennoch haben Könige nur ausnahmsweise und Oligarchien unseres Wissens niemals eine so hohe Auffassung ihres persönlichen Interesses gehabt, und weshalb sollten wir bei den arbeitenden Klassen eine erhabenere Denkweise erwarten? Nicht ihr wirkliches Interesse, sondern das, was sie dafür halten, ist für ihr Verhalten maßgebend: und jede Theorie der Regierung ist von vornherein widerlegt, wenn sie von der Voraussetzung ausgeht, die numerische Majorität werde der Regel nach das tun, was andere Inhaber der Macht niemals tun und was auch nur in den seltensten Fällen von ihnen erwartet wird, nämlich sich in ihrer Handlungsweise von ihrem wirklichen, objektiven und nicht von ihrem unmittelbaren und scheinbaren Interesse leiten zu lassen.

Zweifellos liegen viele der oben aufgezählten schädlichen Maßnahmen und noch manche ebenso schlechte im unmittelbaren Interesse der Masse der ungelernten Arbeiter. Es ist sogar durchaus möglich, dass sie im Interesse der ganzen gegenwärtigen Generation dieser Klasse liegen. Die zwangsläufigen Folgen, das Erlahmen des Fleißes und der Aktivität, ein geringerer Anreiz zum Sparen, würden sich vielleicht während einer einzigen Generation für die Klasse der ungelernten Arbeiter kaum bemerkbar machen. Manche der ver-

hängnisvollsten Umwälzungen in der Menschheitsgeschichte haben sich zunächst in ihren unmittelbar greifbaren Auswirkungen als vorteilhaft erwiesen. Die Etablierung der Despotie durch die Cäsaren war für die ganze Generation, die sie erlebte, eine Wohltat. Sie machte dem Bürgerkrieg ein Ende, beseitigte den ungeheuren Amtsmissbrauch und die Tyrannei der Prätoren und Prokonsuln, förderte die schönen Seiten des Lebens und die geistige Kultur in allen außerpolitischen Bereichen; sie schuf literarische Monumente, die den oberflächlichen Geschichtsbetrachter blenden und ihn vergessen lassen, dass die Männer, denen die Despotie eines Augustus (ebenso wie die eines Lorenzo de' Medici und eines Ludwig XIV.) ihren Glanz verdankt, alle schon aus den vorausgegangenen Generationen hervorgegangen waren. Der angehäufte Reichtum, die geistige Energie und Vitalität, welche Jahrhunderte der Freiheit geschaffen hatten, kamen noch der ersten Generation von Sklaven zugute. Und doch war dies der Beginn eines *régimes*, das alle Zivilisation, die man erreicht hatte, schrittweise abbaute, bis das Reich, das die Welt erobert und beherrscht hatte, sogar seine militärische Stärke einbüßte, so dass Eindringlinge, zu deren Abwehr drei oder vier Legionen stets genügt hatten, fast das ganze riesige Gebiet überrennen und besetzen konnten. Der frische Impuls, der vom Christentum ausging, kam gerade noch zur rechten Zeit, um die Künste und Wissenschaften vor dem Untergang zu retten und die Menschheit vor dem Rückfall in eine vielleicht endlose Finsternis zu bewahren.

Wenn wir vom Interesse einer bestimmten Körperschaft oder bestimmter Individuen als von dem Prinzip sprechen, das ihre Handlungsweise determiniert, so ist die Frage, was ein unvoreingenommener Beobachter für ihr wahres Interesse halten würde, doch ziemlich unerheblich. Wie Coleridge bemerkt, schafft sich der Mensch das Motiv, nicht das Motiv den Menschen.[*] [7] Das Interesse eines Menschen, etwas zu tun oder zu unterlassen, hängt weniger von den äußeren Umständen als von ihm selbst ab. Um zu erfahren, worin praktisch das Interesse eines Menschen liegt, muss man seine gewöhnliche Gefühls- und Gedankenrichtung kennen. Jeder Mensch hat zwei Arten von

---

* Der vollständige Satz bei Coleridge lautet. »Strange as this position will appear to such as forget that motives can be caused only in a secondary and improper sense, inasmuch as the man makes the motive, not the motives the man« (»The Stateman's Manual«, in: Henry Nelson Coleridge (Hg.): *On the Constitution of Church and State, and Lay Sermons*, London 1839, S. 220). Die von Coleridge verteidigte Position lautet, dass die Lektüre der Heiligen Schrift Motive im Menschen hervorbringen kann.

Interessen, solche, um die er sich kümmert, und solche, um die er sich nicht kümmert. Er hat egoistische und selbstlose Interessen, und ein egoistischer Mensch kümmert sich gewöhnlich nur um die ersteren und vernachlässigt die letzteren. Jeder hat unmittelbare und entfernte Interessen, und ein leichtsinniger Mensch verfolgt nur die unmittelbaren und nicht die entfernten. Es ist ziemlich gleichgültig, ob sich bei richtiger Einschätzung vielleicht die letzteren als die wichtigeren erweisen, wenn er gewohnt ist, seine Gedanken und Wünsche ausschließlich auf die ersteren zu fixieren. Es wäre vergeblich, einen Mann, der seine Frau prügelt und seine Kinder misshandelt, davon überzeugen zu wollen, dass er glücklicher sein würde, wenn er mit ihnen in Liebe und Eintracht lebte: denn er ist nicht der Mann dazu, und es ist für ihn wahrscheinlich zu spät, sich zu ändern. So wie er nun einmal ist, bedeutet ihm die Befriedigung seiner Herrschsucht und Brutalität mehr als das Glück und die Zuneigung derer, die von ihm abhängen. Er hat keine Freude an ihrer Freude und kümmert sich nicht um ihre Liebe. Sein Nachbar, der dies tut, ist wahrscheinlich glücklicher; aber wenn es möglich wäre, unseren Mann davon zu überzeugen, so würde diese Überzeugung seine Bösartigkeit und Reizbarkeit wahrscheinlich nur noch steigern. Im Durchschnitt ist jemand, der sich um andere Leute, um sein Vaterland oder um die Menschheit kümmert, glücklicher als der, der das alles nicht tut: was nützt es jedoch, diese Wahrheit einem Menschen zu predigen, der nur an seine Bequemlichkeit oder an seinen Geldbeutel denkt? Er kann sich nicht um andere kümmern, selbst wenn er wollte. Ebenso gut könnte man dem Wurm, der im Staub kriecht, vorpredigen, wieviel besser es für ihn wäre, ein Adler zu sein.

Nun ist es eine allgemein anerkannte Tatsache, dass die beiden fraglichen Neigungen, nämlich seine eigenen egoistischen Interessen über die zu stellen, welche man mit anderen teilt, und die unmittelbar aktuellen den indirekten und entfernten Interessen vorzuziehen, besonders durch den Besitz von Macht hervorgerufen und verstärkt werden. In dem Augenblick, wo ein Mann oder eine Klasse Macht in Händen hält, gewinnt das individuelle Interesse des Mannes oder das besondere Interesse der Klasse für die Betreffenden einen ganz neuen Stellenwert. Da sie sich von anderen Leuten verehrt sehen, beginnen sie sich selbst zu verehren und erheben den Anspruch, hundertmal mehr zu gelten als andere, während die Leichtigkeit, mit der sie ohne Rücksicht auf etwaige Folgen tun können, was ihnen beliebt, unmerklich die Gewohnheit schwächt, die den Menschen veranlasst, zumindest die Folgen zu berücksich-

tigen, durch die er persönlich berührt wird. Das ist die Bedeutung des allgemeinen, auf allgemeine Erfahrung gegründeten Satzes, dass Macht den Menschen korrumpiert. Jeder weiß, wie falsch es wäre, aus dem Charakter und Verhalten eines Mannes in nichtamtlicher Stellung irgendwelche Schlüsse auf seinen Charakter und sein Verhalten als Despot auf einem Thron zu ziehen, denn dort würden die schlechten Seiten seiner Natur, die bisher durch seine gesamten Lebensverhältnisse zurückgehalten und durch jede Person seiner Umgebung unterdrückt wurden, von allen Menschen umschmeichelt und durch alle Umstände gefördert. Ebenso falsch wäre es, etwas Ähnliches von einer ganzen Gesellschaftsschicht – der des einfachen Volkes oder irgendeiner anderen – zu erwarten. Mag sie noch so bescheiden und der Vernunft zugänglich sein, solange eine stärkere Macht über ihr steht, so muss man sich doch auf einen totalen Umschwung gefasst machen, sobald sie selbst zur stärksten Macht wird.

Regierungen müssen für Menschen, so wie sie sind oder bald werden können, gemacht sein: und auf jeder Entwicklungsstufe, welche die Menschheit oder irgendeine Klasse bisher erreicht hat oder voraussichtlich bald erreicht, werden die Interessen, die sie bestimmen, wenn sie nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, fast ausschließlich solche sein, die unmittelbar einsichtig und auf ihre gegenwärtige Lage einen Einfluss ausüben. Nur uneigennützige Rücksicht auf andere, zumal auf das, was über das eigene Leben hinausreicht, der Gedanke an die Nachwelt, das Vaterland, die Menschheit, gleich ob sie auf Sympathie oder Gewissenspflicht beruhen, wird jemals die Gedanken und Absichten von Klassen oder Parteien auf entfernte oder nicht unmittelbar auf der Hand liegende Interessen lenken können. Und man kann nicht behaupten, dass eine Regierungsform vernünftig wäre, die voraussetzt, dass diese erhabenen Prinzipien, die dominierenden Motive im Verhalten von Durchschnittsmenschen sind. Auf ein gewisses Maß an Verantwortungsbewusstsein und uneigennützigem Gemeinsinn mag man bei Bürgern eines Staates, der für die Repräsentativregierung reif ist, rechnen können. Es wäre jedoch lächerlich, diese Eigenschaften in solch hohem Grad und in Verbindung mit einem so ausgeprägten Urteilsvermögen zu erwarten, wie sie nötig wären, um gegen die scheinbar einleuchtenden Trugschlüsse gefeit zu sein, die bloßes Klasseninteresse als Forderung der Gerechtigkeit und des Allgemeinwohls erscheinen zu lassen. Wir alle wissen, welche bestechenden Scheinargumente sich zur Verteidigung eines jeden Akts der Ungerechtigkeit anführen lassen,

der jemals im angeblichen Interesse der Massen vorgeschlagen wurde. Wir wissen, wie viele sonst gar nicht dumme oder schlechte Menschen es für gerechtfertigt gehalten haben, die Staatsschulden nicht anzuerkennen. Wir wissen, wie viele Männer, denen es nicht an Talent fehlt und die einen bedeutenden Einfluss auf das Volk besitzen, es für richtig halten, die gesamte Steuerlast auf das ersparte Kapital, das sogenannte realisierte Eigentum abzuwälzen und diejenigen, deren Vorfahren alles ausgegeben haben, was sie einnahmen, und die selbst genauso verfahren, als Lohn für solch vorbildliches Verhalten von allen Steuern zu verschonen. Wir wissen, welche starken und wegen ihres partiellen Wahrheitsgehalts umso gefährlicheren Argumente sich gegen das gesamte Erbrecht, gegen jeden Vorteil, den einer vor dem anderen zu haben scheint, anführen lassen. Wir wissen, wie leicht sich die Nutzlosigkeit fast aller Wissensgebiete zur vollen Befriedigung all derer nachweisen lässt, die nicht daran partizipieren. Wie viele nicht einmal dumme Menschen halten das Studium der Sprachwissenschaft für nutzlos, die alte Literatur für nutzlos, alle Bildung für nutzlos, Logik und Metaphysik für nutzlos, die Dichtung und die schönen Künste für nichtig und wertlos und die Nationalökonomie für durchaus schädlich! Sogar das Studium der Geschichte ist von fähigen Männern für nutzlos und schädlich erklärt worden. Lediglich jene empirisch erworbene Kenntnis der äußeren Natur, die unmittelbar der Produktion lebensnotwendiger oder sinnlich angenehmer Gegenstände dient, würde als nützlich anerkannt, wenn man das Volk nur im Mindesten zu solchen Zweifeln ermuntern würde. Ist es also vernünftig zu denken, dass selbst Leute, die weit gebildeter sind, als man es von der numerischen Mehrheit erwarten kann, ein solch empfindliches Gewissen und die richtige Einschätzung dessen, was ihrem offenkundigen Interesse zuwiderläuft, besitzen werden, um diese und unzählige andere Irrtümer zurückzuweisen, die sich ihnen, sobald sie einmal zur Macht gelangen, von allen Seiten aufdrängen und sie dazu verleiten werden, gegen alle Gerechtigkeit und auf Kosten aller anderen Klassen und der Nachwelt ihren egoistischen Neigungen und einem kurzsichtigen Begriff von ihrem eigenen Besten zu folgen?

Eine der größten Gefahren für die Demokratie (wie für alle anderen Regierungsformen) liegt mithin in dem sinistren Interesse der Machtinhaber: es ist die Gefahr einer Klassengesetzgebung, einer Regierung, die (mag sie diesen Zweck nun erreichen oder nicht) zum dauernden Nachteil des Ganzen nur den unmittelbaren Vorteil der herrschenden Klasse verfolgt. Und eine der

wichtigsten Fragen, die bei der Suche nach der besten Verfassung einer Repräsentativregierung Beachtung verlangt, bezieht sich auf das Problem, wie man sich gegen diese Gefahr ausreichend absichern kann.

Wenn wir unter Klasse im politischen Sinne des Wortes eine Anzahl von Personen mit den gleichen sinistren Interessen verstehen, das heißt von Personen, deren unmittelbares und vermeintliches Interesse auf dieselben schädlichen Maßnahmen abzielt, so müsste das Ziel sein, dass keine Klasse und keine überhaupt vorstellbare Klassenkombination in der Lage wäre, dominierenden Einfluss auf die Regierung zu gewinnen. Man kann sich einen modernen Staat, der nicht durch starke Antipathien rassischer, sprachlicher oder nationaler Art in sich zerrissen ist, grundsätzlich in zwei Lager geteilt denken, die, von partiellen Abweichungen abgesehen, mit zwei verschiedenen Richtungen des scheinbaren Interesses korrespondieren. Um der terminologischen Kürze willen wollen wir die eine Gruppe als die der Arbeiter, die andere als die Arbeitgeber bezeichnen, wobei wir zu den Arbeitgebern außer den Kapitalisten, die sich vom Geschäft zurückgezogen haben, und außer den Besitzern eines ererbten Vermögens noch alle jene hochbezahlten Arbeiter rechnen (etwa die Angehörigen der akademischen Berufe), deren Erziehung und Lebensweise sie den Reichen angleicht und die die Aussicht und den Ehrgeiz haben, sich in diese Klasse emporzuarbeiten. Als Arbeiter werden wir dagegen auch jene Kleinunternehmer einstufen, deren Interessen, Gewohnheiten und Bildungsstand sie in ihren Wünschen, Neigungen und Zielen den arbeitenden Klassen gleichstellt; hierzu gehört ein großer Teil der kleinen Geschäftsleute.

Ein Repräsentativsystem, das sich in einer Gesellschaft dieser Zusammensetzung in idealer Vollkommenheit einrichten und halten wollte, müsste in einer Weise organisiert sein, dass beide Klassen, Arbeiter und Unternehmer mit ihren jeweiligen Randgruppen, ein Gleichgewicht der Kräfte bildeten und jede Klasse ungefähr auf die gleiche Anzahl von Stimmen im Parlament Einfluss nehmen könnte. Denn wenn man annimmt, dass sich bei Meinungskonflikten zwischen beiden Klassen die Majorität auf beiden Seiten jeweils nur von ihren spezifischen Klasseninteressen leiten ließe, gäbe es eine Minorität in beiden Klassen, die sich der Vernunft, der Gerechtigkeit und dem Allgemeinwohl unterordnen würde; und wenn sich diese Minderheit der einen Klasse mit der Gesamtheit der anderen verbände, so würde sich das Kräfteverhältnis zuungunsten der ungerechtfertigten Forderungen der eigenen Minorität ver-

schieben. Der Grund, warum sich in jedem einigermaßen gut konstituierten Gesellschaftssystem Gerechtigkeit und überparteiliche Allgemeininteressen in den meisten Fällen letztendlich doch durchsetzen, ist darin zu suchen, dass die egoistischen Sonderinteressen der Menschen in der Regel nicht einheitlich sind; einige sind am Unrecht interessiert, die Interessen anderer liegen auf der Seite des Rechts, und diejenigen, die sich von höheren Erwägungen leiten lassen, obwohl zumeist zu gering an Zahl und zu schwach, um sich allein gegen die Gesamtheit durchsetzen zu können, gewinnen nach ausreichender Diskussion und Agitation gewöhnlich Macht genug, um das Gleichgewicht der Kräfte zugunsten der privaten Interessenrichtung zu verschieben, die mit ihnen übereinstimmt. Die Verfassung eines Repräsentativsystems müsste Folgendes gewährleisten: kein partikulares Interesse sollte so stark werden können, dass es in der Lage wäre, sich gegen alle anderen Teilinteressen sowohl als auch gegen Wahrheit und Recht durchzusetzen. Die egoistischen Interessen sollten stets in einem so beschaffenen Kräfteverhältnis stehen, dass der Erfolg jeder Interessenrichtung davon abhängig ist, ob sie zumindest einen großen Teil jener Interessen auf ihrer Seite hat, die sich von höheren Beweggründen und umfassenderen und weitsichtigeren Gesichtspunkten leiten lassen.

Siebtes Kapitel

Wahre und falsche Demokratie: Repräsentation der Gesamtheit und Repräsentation allein der Mehrheit

Wir haben gesehen, dass die Demokratie einer doppelten Gefahr ausgesetzt ist: einmal der Gefahr eines geringen Grades an Intelligenz in der Repräsentativkörperschaft und im Volk, das sie kontrolliert, zum anderen der Gefahr einer Klassengesetzgebung der numerischen Mehrheit, sobald diese ausschließlich aus Vertretern einer einzigen Klasse besteht. Es ist nun zu fragen, wie weit die Demokratie so organisiert werden kann, dass ohne erhebliche Beeinträchtigung der charakteristischen Vorzüge demokratischer Regierung diese beiden großen Missstände beseitigt werden oder zumindest jede menschenmögliche Korrektur erfahren.

Dieses Ziel sucht man gewöhnlich dadurch zu erreichen, dass man den demokratischen Charakter des Repräsentativorgans durch ein mehr oder weniger beschränktes Stimmrecht begrenzt. Die Umstände, die nach herrschender Auffassung eine solche Beschränkung erfordern, werden indes durch eine bestimmte Vorüberlegung beträchtlich modifiziert. Eine auf dem Prinzip absoluter Gleichheit beruhende Demokratie kann bei einem Volk, in dem eine einzige Klasse die zahlenmäßige Mehrheit bildet, von gewissen Missständen nicht ganz frei bleiben. Diese Missstände aber werden durch die Tatsache außerordentlich verschlimmert, dass die gegenwärtig bestehenden Demokratien nicht nach dem Prinzip der Gleichheit, sondern nach systematischer Ungleichheit zugunsten der herrschenden Klasse aufgebaut sind. Unter dem Namen Demokratie werden gewöhnlich zwei sehr verschiedene Vorstellungen miteinander vermengt. Ihrer Definition nach heißt reine Demokratie Regierung des ganzen Volkes durch das ganze, zu gleichen Teilen repräsentierte Volk. Demokratie aber, wie sie gewöhnlich aufgefasst und bis heute praktiziert wird, besteht in der Regierung des ganzen Volkes durch eine bloße Mehrheit des Volkes, die allein repräsentiert ist. Ersteres bedeutet Gleichheit aller Bürger; Letzteres, merkwürdigerweise gemeinhin hiermit verwechselt, heißt

Regierung zum Vorteil einer privilegierten numerischen Majorität, die faktisch im Staat allein entscheidet. Dies ist die zwangsläufige Folge des derzeitigen Wahlsystems, das Minderheiten völlig entrechtet.

Die Begriffsverwirrung in dieser Beziehung ist groß, lässt sich jedoch so leicht aufklären, dass man meinen sollte, der kleinste Hinweis müsse genügen, um jedem Menschen von durchschnittlicher Intelligenz den Sachverhalt in seinem wahren Licht zu zeigen. Dass dies nicht der Fall ist, liegt an der Macht der Gewohnheit, die den Menschen die einfachste Idee, mit der er nicht vertraut ist, genauso schwer akzeptieren lässt wie eine wesentlich kompliziertere. Es ist eine vertraute Vorstellung, dass die Minorität der Majorität, die kleinere Zahl der größeren untergeordnet sein muss; infolgedessen halten die Menschen alles weitere Nachdenken für überflüssig, und es fällt ihnen nicht ein, dass zwischen einem Verfahren, welches der kleineren Zahl die gleiche Macht einräumt wie der größeren, und der völligen Nichtbeachtung der kleineren Zahl noch ein Mittelweg möglich ist. In einer wirklich arbeitsfähigen Repräsentativkörperschaft muss die Minorität natürlich überstimmt werden; und da die Meinungen der Wähler, sofern sie auf ihnen bestehen, die Meinungsstruktur im Parlament bestimmen, wird in einer Demokratie auf der Basis des Gleichheitsprinzips die Majorität des Volkes durch ihre Repräsentanten stets die Minorität und deren Repräsentanten überstimmen und besiegen. Aber folgt daraus, dass die Minorität überhaupt keine Repräsentanten haben sollte? Ist es nötig, dass die Majorität, weil sie der Minorität überlegen ist, alle Stimmen besitzt und die Minorität keine? Soll die Minorität nicht einmal gehört werden? Nur Gewohnheit und eingefahrene Denkformen lassen einen vernünftigen Menschen diese unnötige Ungerechtigkeit gutheißen. In einer wahren Demokratie wäre jede Gruppe proportional vertreten. Eine Mehrheit der Wähler würde immer eine Mehrheit der Repräsentanten stellen, aber eine Minderheit der Wähler würde eben auch stets eine Minderheit der Repräsentanten haben und Mann für Mann ebenso vollständig vertreten sein wie die Majorität. Solange dies nicht der Fall ist, wird nicht nach dem Prinzip der Gleichheit, sondern nach dem der Ungleichheit und des Privilegs regiert. Ein Teil des Volkes herrscht über den anderen; bestimmten Gruppen wird die ihnen zustehende proportionale Repräsentation versagt – wider alle Auffassung von einer gerechten Regierung und vor allem wider das Prinzip der Demokratie, die sich zur Gleichheit als ihrem eigentlichen Kern und ihrer wesentlichen Grundlage bekennt.

Die Ungerechtigkeit und die Verletzung des Prinzips sind nicht weniger schreiend, weil es eine Minderheit ist, die darunter leidet; denn Gleichheit des Stimmrechts existiert nur, wenn jeder einzelne Bürger des Staates genauso viel zählt wie jeder andere. Jedoch nicht nur die Minorität allein leidet. Eine solcherart konstituierte Demokratie erreicht nicht einmal ihren angeblichen Zweck, die Regierungsgewalt in allen Fällen der Majorität zu sichern. Sie tut etwas ganz anderes: sie überlässt die Macht einer Majorität innerhalb der Majorität, die also durchaus eine Minorität der Gesamtheit sein kann und häufig auch wirklich ist. Prinzipien muss man unter extremen Bedingungen testen. Nehmen wir an, dass in einem Staat, in dem das allgemeine und gleiche Wahlrecht herrscht, in jedem Wahlkreis ein Kopf-an-Kopf-Rennen stattfindet und nur eine hauchdünne Mehrheit den Ausschlag gibt. Das so gewählte Parlament wird wenig mehr als die knappe Majorität des Volkes vertreten. Dieses Parlament nimmt nun seine gesetzgeberische Arbeit auf und beschließt wichtige Maßnahmen mit einer wiederum sehr knappen Mehrheit seiner Mitglieder. Welche Garantie gibt es, dass diese Maßnahmen den Wünschen der Mehrheit des Volkes entsprechen? Beinahe die Hälfte der Wähler, am Wahltag überstimmt, besaß überhaupt keine Möglichkeit, die Entscheidung zu beeinflussen; sie alle sind vielleicht – und bei der Mehrheit von ihnen ist das höchstwahrscheinlich der Fall – mit den betreffenden Maßnahmen nicht einverstanden, da sie ja gegen diejenigen gestimmt haben, die jene Maßnahmen durchsetzten. Beinahe die Hälfte der übrigen Wähler hat unserer Hypothese zufolge Repräsentanten gewählt, die gegen die Maßnahmen gestimmt haben. Es ist also möglich und durchaus wahrscheinlich, dass die Meinung, die sich durchgesetzt hat, dem Willen nur einer Minorität des Volkes entsprach, obwohl diese Minorität die Mehrheit jenes Teils der Bevölkerung bildet, welcher aufgrund der Verfassung die Rolle einer herrschenden Klasse einnimmt. Wenn Demokratie gesicherte Herrschaft der Majorität bedeutet, so lässt sich dieses Ziel nur dann erreichen, wenn man bei der Summierung jede einzelne Stimme als gleich wichtig veranschlagt. Wird eine Minderheit entweder absichtlich oder infolge eines Fehlers im System übergangen, so geht die Macht statt auf die Majorität auf eine andere Minorität über.

Dieser Argumentation ließe sich höchstens entgegenhalten, dass verschiedene Meinungen an verschiedenen Orten dominieren, dass deshalb eine Meinung, die in einigen Bezirken überstimmt wird, in anderen die Mehrheit erringen kann und dass insgesamt infolgedessen jede Wählermeinung gerecht

repräsentiert würde. Bei der gegenwärtigen Struktur der Wählerschaft ist diese Behauptung annähernd richtig; wäre dies nicht der Fall, so würde der Gegensatz zwischen dem Parlament und der allgemeinen Meinung des Volkes bald offen erkennbar werden. Jedoch ließe sich die These nicht länger vertreten, wenn die Wahlberechtigung auf weitere Kreise, und erst recht nicht, wenn sie auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt würde. Denn in diesem Fall würde in jedem Wahlkreis die Mehrheit aus Arbeitern bestehen, und wenn Probleme anstünden, in denen die Arbeiterklasse mit der übrigen Bevölkerung nicht übereinstimmte, könnte sich keine andere Klasse bei der Wahl irgendwo durchsetzen. Ist es nicht schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen außerordentlich beklagenswert, dass zahlreiche Wähler, die dringend wünschen, vertreten zu sein, keinen Abgeordneten im Parlament finden, für den sie gestimmt haben? Ist es gerecht, dass sich jeder Wähler von Marylebone durch zwei von den Kirchenvorständen aufgestellte Kandidaten, jeder Wähler von Finsbury oder Lambeth (wie jedermann weiß) durch die Kandidaten der Gastwirte vertreten lassen muss?* Die Wahlkreise, denen die meisten hochgebildeten und dem Gemeinwohl verpflichteten Männer des Landes angehören, die der großen Städte, sind heute zum großen Teil entweder gar nicht oder ungenügend repräsentiert. Wähler, die parteipolitisch nicht aufseiten der örtlichen Mehrheit stehen, sind gar nicht vertreten. Von denen, die auf dieser Seite stehen, ist ein großer Teil falsch vertreten, da sie den Mann als ihren Kandidaten akzeptieren mussten, der in ihrer Partei die meisten Stimmen auf sich vereinigte, obwohl dessen Ansichten vielleicht in allen anderen Beziehungen von den ihrigen abweichen. Dieser Zustand ist in mancher Hinsicht noch schlimmer, als wenn die Minorität ganz von der Wahl ausgeschlossen bliebe; denn in diesem Fall würde wenigstens die Majorität einen Vertreter nach ihrem Wunsch erhalten, während sich jetzt alle, um nicht die Partei zu spalten und die Gegenpartei an die Macht zu lassen, für den erstbesten Mann entscheiden, der sich mit den Farben ihrer Partei präsentiert, oder für den Kandidaten stimmen, den ihre lokalen Parteiführer aufgestellt haben. Diese wiederum sind (wenn wir annehmen, dass sie ihre Kandidatenaufstellung unbeeinflusst von persönlichen Interessen vornehmen, womit ihnen aber in der Regel zu viel Ehre erwiesen ist) gezwungen, um der Partei die breitestmögliche Basis zu schaffen, einen Kandidaten zu nominieren, gegen den niemand etwas Be-

* Marylebone, Finsbury und Lambeth sind Stadtbezirke von London.

sonderes einzuwenden hat, das heißt einen Mann ohne charakteristische Besonderheiten, dessen Meinungen ausnahmslos den Parteislogans entsprechen.

Ein deutliches Beispiel für dieses Vorgehen liefern die Vereinigten Staaten, wenn bei der Präsidentenwahl die stärkste Partei niemals einen ihrer führenden Köpfe zu nominieren wagt, weil jeder von diesen schon dadurch, dass er längere Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden hat, für irgendeinen Parteiflügel unannehmbar geworden ist und sich sein Name deshalb nicht als eine ebenso sichere Karte ausspielen lässt, wenn es gilt, alle Stimmen zu vereinigen, wie der eines Mannes, von dem die Öffentlichkeit bis zu seiner Nominierung noch nie etwas gehört hat. So kann es geschehen, dass selbst der Mann, den die stärkste Partei wählt, in Wirklichkeit nur dem Willen jener schmalen Wählergruppe genau entspricht, um die diese Partei die gegnerische übertrifft. Jede Parteigruppe, deren Unterstützung für den Erfolg notwendig ist, kann ihr Veto gegen den Kandidaten einlegen; jede Gruppe, die mehr Hartnäckigkeit beweist als die übrigen, kann diese zwingen, den ihr genehmen Kandidaten zu akzeptieren; und diese größere Zähigkeit dürfte sich leider eher bei denen finden, die um ihres eigenen Interesses, als bei denen, die um des öffentlichen Wohls willen so beharrlich gewesen sind. In der Regel wird deshalb die Wahlentscheidung der Majorität durch die Parteikreise determiniert, die am ängstlichsten, engherzigsten und voreingenommensten sind oder am reinen Klasseninteresse am kompromisslosesten festhalten; in diesem Fall dient das Wahlrecht der Minorität, das bei der Abstimmung selbst unwirksam bleibt, nur dazu, die Majorität zu nötigen, den Kandidaten ihres schwächsten oder schlechtesten Flügels zu akzeptieren.

Es überrascht nicht, dass viele, die diese Missstände kennen, sie als notwendigen Preis einer freien Regierung betrachten; bis vor kurzem waren alle Freunde der Freiheit dieser Ansicht. Aber die Gewohnheit, über diese Verhältnisse hinwegzusehen, als wären sie unabänderlich, ist so eingewurzelt, dass viele Menschen anscheinend die Fähigkeit verloren haben, sie, falls veränderbar, überhaupt noch als verändernswert zu betrachten. Von der resignativen Feststellung der Unheilbarkeit ist es oft nur ein kurzer Schritt zur Negierung der Krankheit; und das führt dazu, dass jeder Heilungsvorschlag auf solche Ablehnung stößt, als ob der Vorschlagende ein Unheil schüfe, anstatt die Beseitigung eines solchen anzubieten. Die Menschen sind an diese Missstände so gewöhnt, dass es ihnen unvernünftig oder geradezu unrecht scheint, sich über sie zu beklagen. Ob aber vermeidbar oder nicht – der muss schon ein

sehr oberflächlicher Freund der Freiheit sein, den diese Missstände nicht bedrücken und der sich nicht über die Erkenntnis freuen würde, dass man sich von ihnen befreien kann. Ganz sicher ist jedenfalls die Entrechtung der Minderheit keine notwendige und natürliche Folge der Freiheit; vielmehr steht sie, weit davon entfernt, eine Bedingung der Demokratie zu sein, in diametralem Gegensatz zu deren erstem Prinzip der zahlenmäßig proportionierten Repräsentation. Die angemessene Vertretung der Minderheiten ist eine wesentliche Forderung der Demokratie und wird sie nicht erfüllt, so ist keine echte Demokratie, sondern nur deren Zerrbild möglich.

Von denen, die sich bis zu einem gewissen Grad von der Stringenz dieser Argumente überzeugen ließen, sind verschiedene Konzeptionen vorgeschlagen worden, wie das Übel mehr oder weniger gemildert werden könnte. Lord John Russell sah in einem seiner Reformgesetzentwürfe vor, dass in bestimmten Wahlbezirken drei Abgeordnete gewählt werden sollten, dass jeder Wähler aber nur für jeweils zwei stimmen dürfte.[*] [8] In den jüngsten Parlamentsdebatten hat Disraeli diesen Vorschlag wieder in Erinnerung gerufen, indem er ihn seinem Urheber zum Vorwurf machte,[9] offenbar in der Überzeugung, dass sich ein konservativer Politiker nur um die Mittel kümmern dürfe und verachtungsvoll jede Sympathie einem Mann entziehen müsse, der so weit geht, auch nur ein einziges Mal an die Ziele zu denken[**]. Andere haben vorgeschlagen, dass es jedem Wähler nur gestattet werden solle, für einen Kandidaten zu stimmen. Nach beiden Vorschlägen wäre eine Minderheit von etwa

---

* Lord Russell sprach sich in diesem Sinne in der Sitzung vom 13. Februar 1854 aus.

** *Anmerkung Mills:* Dieser grobe Stilbruch Disraelis (von dem Sir John Pakington sich kurz danach zu seiner Ehre distanzierte) steht als beredtes Beispiel dafür, wie wenig konservative Führer konservative Grundsätze verstanden haben. Ohne von politischen Parteien ein solches Maß an politischer Tugend und an Differenzierungsvermögen zu verlangen, wie sie besitzen müssten, um die Grundsätze ihrer Gegner zu begreifen und zu wissen, wann es sinnvoll ist, sie anzuwenden, wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn jede Partei zumindest ihre eigenen Grundsätze verstehen und nach ihnen handeln würde. Es stünde weit besser um England, wenn die Konservativen konsequent konservativ, die liberalen konsequent liberal stimmen würden. Wir brauchten dann nicht so lange auf Dinge zu warten, die wie die hier behandelten und viele andere wichtige Maßnahmen im Interesse der einen wie der anderen Partei liegen. Die Konservativen, als die dem Gesetz ihrer Existenz nach stupideste Partei, haben die größten Sünden dieser Art zu verantworten; es ist eine traurige Wahrheit, dass, wann immer eine Maßnahme vorgeschlagen wird, die konservativ im wahren, umfassenden und zukunftweisenden Sinne ist, die große Masse der Konservativen, selbst wenn die Liberalen bereit wären, dafür zu stimmen, sich blindlings dazwischenwerfen und die Annahme verhindern würden.

einem Drittel oder mehr der Stimmberechtigten eines Wahlkreises in der Lage – falls sie sich kein höheres Ziel gesteckt hätte –, einen von drei Kandidaten durchzubringen. Dasselbe Resultat ließe sich noch besser erreichen, wenn der Wähler, nach dem Vorschlag einer vernünftigen Flugschrift von James Garth Marshall*, seine drei Stimmen behielte, jedoch berechtigt wäre, sie alle drei demselben Kandidaten zu geben.[10]

Alle diese Pläne sind zweifellos besser als überhaupt kein Plan, aber doch höchstens Notbehelfe, die ihren Zweck nur ganz unvollständig erfüllen, da alle regionalen Minderheiten von weniger als einem Drittel der Stimmberechtigten eines Wahlkreises und alle noch so zahlreichen Minoritäten, die sich auf verschiedene Wahlkreise verteilen, unvertreten blieben. Trotzdem ist es bedauerlich, dass keiner dieser Pläne zur Durchführung kam, weil damit zumindest das Prinzip als richtig anerkannt und der Weg für seine umfassendere Anwendung geebnet worden wäre. Eine Repräsentation nach dem Prinzip wahrer Gleichheit lässt sich jedoch nur verwirklichen, wenn alle Wähler, wo immer sie auch wohnen, sobald sie die Durchschnittsstärke eines Wahlkreises erreichen, sich zur Wahl eines Vertreters zusammentun können. Ein so vollkommenes Repräsentationssystem galt als unrealisierbar, bis Thomas Hare, ein Mann von außergewöhnlicher Begabung, der politischen Weitblick mit einem Sinn für Fragen der praktischen Organisation verband, beweisen konnte, dass es doch möglich ist, und einen Plan für seine Verwirklichung ausarbeitete, den er in Form eines Gesetzentwurfs dem Parlament vorlegte.** [11] Der Plan Hares hat das beispiellose Verdienst, ein großes politisches Prinzip im Hinblick auf das zur Debatte stehende Problem beinahe perfekt zu reali-

---

* James Garth Marshall (1802–1873) war ein englischer Politiker der Liberalen Partei. Den erwähnten Vorschlag macht er in seiner Schrift: *Minorities and Majorities; Their Relative Rights, A letter to Lord John Russell on Parliamentary Reform,* London 1854.

** In seiner *Autobiographie* schreibt Mill über Thomas Hare (1806–1891): »Bald nach Veröffentlichung der Gedanken über Parlamentsreform wurde ich mit Mr. Hares bewundernswürdigem System der persönlichen Repräsentation bekannt, das damals in seiner gegenwärtigen Gestalt zum ersten Mal erschien. Ich sah in dieser großen praktischen und philosophischen Idee den größten Fortschritt, dessen das System der Repräsentativregierung fähig ist – eine Verbesserung, welche in glücklichster Weise dem scheinbaren Grundmangel des Repräsentativsystems begegnet und ihn heilt, ich meine den, dass es einer numerischen Mehrheit alle, nicht bloß eine mit der Zahl im Verhältnis stehende Macht erteilt und damit die stärkste Partei befähigt, in der Nationalversammlung alle schwächeren Parteien nicht einmal zu Wort kommen zu lassen, wenn diesen nicht etwa einmal Gelegenheit dazu geboten wird durch die zufällige ungleiche Verteilung der Ansichten an verschiedenen Örtlichkeiten.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 192)

sieren und zudem beiläufig noch mehrere andere, kaum weniger wichtige Zwecke zu erfüllen.

Nach diesem System würde eine Repräsentationseinheit, das ist die Quote von Wählern, auf die jeweils ein Vertreter im Parlament käme, nach dem üblichen Verfahren zur Ermittlung von Durchschnittswerten festgestellt, indem man die Zahl der Wähler durch die Zahl der Parlamentssitze dividiert. Jeder Kandidat, der diese Quote von Stimmen erzielte, wäre als gewählt zu betrachten, gleichgültig wie viele Wahlbezirke dazu beigetragen hätten. Die Abgabe der Stimmen würde, wie gegenwärtig auch, in den einzelnen Wahlkreisen erfolgen; jedoch hätte jeder Wähler das Recht, für jeden beliebigen Kandidaten zu stimmen, unabhängig davon, in welchem Wahlkreis sich dieser zur Wahl stellt. Die Wähler also, die von keinem ihrer Wahlkreiskandidaten vertreten werden möchten, könnten durch ihre Stimmen dem als Abgeordneten ins Parlament verhelfen, der ihnen unter allen Kandidaten, die sich im Land zur Wahl gestellt haben, am ehesten zusagt. Insoweit würde dieses System dem Wahlrecht der sonst faktisch davon ausgeschlossenen Minderheit reale Bedeutung verleihen. Entscheidend ist zudem, dass nicht nur die, welche für keinen der lokalen Kandidaten stimmen wollen, sondern auch die Wähler, die dies tun und überstimmt werden, eine Möglichkeit erhalten, die Vertretung, welche sie in ihrem eigenen Wahlkreis nicht erlangen konnten, anderswo zu finden. Deshalb sieht das System Hares vor, dass der Wähler einen Stimmzettel abgeben kann, der außer dem Namen, dem er vor allen anderen den Vorzug gibt, auch noch andere Namen enthält. Seine Stimme würde immer nur einem Kandidaten zugerechnet; sollte also der Kandidat seiner ersten Wahl die notwendige Stimmenzahl nicht erreichen und nicht gewählt werden, so könnte vielleicht der an zweiter Stelle genannte Kandidat mehr Erfolg haben. Auch könnte der Wähler seine Liste auf eine größere Anzahl von Namen in der Reihenfolge seiner persönlichen Präferenzen ausdehnen, so dass seine Stimme selbst dann, wenn die Namen, die an der Spitze stehen, die nötige Stimmenquote nicht oder auch ohne seine Stimme erreichen, immer noch einem anderen Kandidaten angerechnet würde, dessen Wahl er damit unterstützte.

Um die volle Abgeordnetenzahl für das Parlament zu gewährleisten und zu verhindern, dass sehr populäre Kandidaten fast alle Stimmen auf sich vereinigen, ist es notwendig, keinem Kandidaten, so viele Stimmen er auch erhält, mehr als den erforderlichen Quotienten anzurechnen: die Stimmen der übri-

gen Wähler, die sich für ihn entschieden haben, müssten dem jeweils nächsten Kandidaten auf den Listen der betreffenden Wähler zugeschlagen werden, dem noch Stimmen fehlen und der dadurch vielleicht die nötige Quote erreichen kann. Um zu bestimmen, welche von den Stimmen, die ein Kandidat erhalten hat, ihm für seine Wahl angerechnet und welche für andere verwendet werden sollen, schlägt der Plan verschiedene Methoden vor, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Natürlich würde er die Stimmen all derer behalten, die nur durch ihn vertreten sein wollten; für die übrigen Stimmen würde sich, in Ermangelung einer besseren Methode, die Entscheidung durch das Los als eine einwandfreie Lösung anbieten. Die Stimmzettel würden in einer Zentralstelle gezählt, die ersten, zweiten, dritten und weitere Stimmen jedes Kandidaten festgestellt und die Stimmenquote jedem bestätigt, der sie erreicht hätte, bis das Parlament vollzählig wäre, wobei erste Stimmen vor zweiten, zweite vor dritten und so weiter rangieren würden. Die Stimmzettel und alle Berechnungen würden, für alle Beteiligten einsehbar, an einer öffentlichen Stelle verwahrt werden, und wenn irgendein Kandidat, der die nötige Quote erreicht hätte, nicht ordnungsgemäß ins Parlament aufgenommen würde, so könnte er diese Tatsache leicht beweisen.

Das sind die Hauptpunkte des Plans. Zur eingehenden Beschäftigung mit seiner überaus einfachen Wirkungsweise verweise ich auf Hares *Treatise on the Election of Representatives* (eine kleine Abhandlung aus dem Jahre 1859)* und auf eine Flugschrift Henry Fawcetts (des jetzigen Professors für Nationalökonomie an der Universität von Cambridge), die 1860 unter dem Titel *Mr. Hare's Reform Bill simplified and explained* veröffentlicht wurde. Diese Schrift bietet in klarer und gedrängter Form eine Darlegung des Entwurfs in seinen wesentlichsten Grundzügen, wobei einige Bestimmungen weggelassen wurden, die, obgleich an sich sinnvoll, eher der Klarheit der Konzeption schaden, als dass sie die praktische Verwirklichung erleichterten. Je sorgfältiger man diese Arbeiten studiert, desto gewisser wird sich meiner Ansicht nach die Überzeugung von der vollkommenen Durchführbarkeit des Plans und seiner außerordentlichen Vorteile durchsetzen. So groß und so zahlreich sind diese Vorzüge, dass sie, wie ich fest glaube, dem System Hares einen Platz unter den größten Reformen der Staatslehre und Regierungspraxis sichern.

---

* *Anmerkung Mills:* In einer zweiten, kürzlich erschienenen Ausgabe hat Hare einige Detailbestimmungen wesentlich verbessert.

Zunächst gewährleistet dieser Entwurf jeder Wählergruppierung eine proportionale Repräsentation; nicht nur den beiden großen Parteien und eventuell einigen größeren regional gebundenen Minoritäten, sondern allen Minoritäten im ganzen Volk, die zahlreich genug sind, um nach dem Gleichheitsprinzip einen Repräsentanten beanspruchen zu können. Weiterhin würde kein Wähler, wie es gegenwärtig der Fall ist, von jemandem nominell repräsentiert werden, den er nicht gewählt hätte. Jeder Abgeordnete verträte eine einstimmige Wählerschaft. Er würde, je nach Höhe des erforderlichen Wahlquotienten, tausend oder zweitausend, fünftausend oder zehntausend Wähler vertreten, die nicht nur für ihn gestimmt, sondern ihn unter den Kandidaten des ganzen Landes ausgewählt hätten – und nicht aus einem Sortiment von zwei oder drei vielleicht schon faulen Tomaten, die als einzige auf seinem lokalen Markt zur Auswahl angeboten wurden. Unter solchen Verhältnissen würde das Band zwischen dem Wähler und seinem Abgeordneten eine qualitativ neue Festigkeit und Bedeutung erhalten. Jeder Wähler würde sich persönlich mit seinem Repräsentanten, jeder Repräsentant mit seinen Wählern identifizieren. Der Wähler würde sich für einen Kandidaten entschieden haben, weil dieser unter allen ihm positiv bekannten Parlamentskandidaten derjenige ist, der seinen eigenen Ansichten am besten Ausdruck verleiht, oder weil er zu denen gehört, deren Fähigkeiten und Charaktereigenschaften der Wähler am meisten bewundert und dem er deshalb am ehesten überlässt, für ihn zu denken. Das Parlamentsmitglied würde Personen und nicht bloß die Ziegelsteine und den Mörtel der Stadt, die Wähler selbst und nicht bloß einige Gemeindevorstände und die Honoratioren des Ortes vertreten. Und doch würde die lokale Interessenvertretung, soweit sie wünschenswert ist, nicht zu kurz kommen. Obwohl das Parlament der Gesamtnation mit reiner Lokalpolitik möglichst wenig zu tun haben sollte, sollten doch, wenn lokalpolitische Fragen anstehen, einige Abgeordnete besonders dafür zuständig sein, die Interessen der wichtigeren Orte wahrzunehmen; und solche Mitglieder säßen ja auch dann noch im Parlament. In jeder Stadt, die groß genug ist, um den Wahlquotienten zu erreichen, wird die Majorität sich in der Regel lieber von einer Person aus ihrer Mitte vertreten lassen, die die lokalen Verhältnisse kennt und im Ort ansässig ist, vorausgesetzt, dass sich unter den Kandidaten eine derartige Person befindet, die auch in anderer Beziehung zum Repräsentanten qualifiziert ist. Hauptsächlich wären es ja die Minoritäten, die infolge ihres Unvermögens, einen lokalen Abgeordneten ins Parlament zu schicken,

sich anderswo nach einem Kandidaten umsehen würden, der Aussicht hätte, außer ihren noch andere Stimmen zu erhalten.

Unter allen denkbaren Methoden der Konstituierung einer Nationalvertretung bietet das System Hares auch die beste Gewähr für die wünschbare geistige Qualifikation der Repräsentanten. Niemand bestreitet, dass es beim gegenwärtigen Wahlsystem immer schwerer wird, allein aufgrund von Talent und Charakter ins Unterhaus zu gelangen. Nur der wird gewählt, der über eine lokale Hausmacht verfügt, der sich seinen Weg unter großem Kostenaufwand bahnen kann oder der auf Einladung von drei, vier Geschäftsleuten oder Anwälten von einer der beiden großen Parteien als Mitglied eines Londoner Clubs nominiert worden ist, auf dessen Abstimmungsverhalten sich die Partei unter allen Umständen verlassen kann. Nach Hares System wären alle, die mit ihren Wahlkreiskandidaten nicht einverstanden wären oder deren Favorit sich nicht durchgesetzt hätte, berechtigt, auf ihrem Wahlzettel all die Kandidaten von nationalem Ruf einzutragen, mit deren allgemeiner politischer Richtung sie sympathisieren. Fast jeder also, der durch irgendein Verdienst bekannt geworden ist, hätte Aussicht, die nötige Quote zu erreichen, auch wenn er keinerlei lokalen Rückhalt besäße und nicht im Dienst einer Partei stünde. Unter so ermutigenden Aussichten würden sich solche Persönlichkeiten wahrscheinlich in einer Zahl anbieten, von der man sich bis jetzt nichts träumen ließ; Hunderte eigenständig denkender, fähiger Männer, die niemals eine Chance hätten, in irgendeinem Wahlkreis die Mehrheit zu erringen, haben sich durch ihre Schriften oder ihre Verdienste auf irgendeinem Gebiet des öffentlichen Lebens einen Namen gemacht und fast in jedem Distrikt des Königreichs einzelne Anhänger gefunden; und wenn man jede Stimme, die ihnen in irgendeinem Teil des Landes zufiele, in Rechnung stellen könnte, so ist es durchaus möglich, dass sie den erforderlichen Wahlquotienten erreichen. Kein anderer Weg wäre vorstellbar, auf dem mit solcher Sicherheit wirklich die Elite des Landes ins Parlament gelangen würde.

Das intellektuelle Niveau des Unterhauses würde bei diesem Wahlsystem aber nicht allein durch die Stimmen der Minoritäten steigen. Auch die Mehrheiten wären genötigt, sich nach fähigeren Kandidaten umzusehen. Wenn die Mehrheitswähler nicht länger vor die frustrierende Alternative gestellt wären, entweder für den örtlichen Parteikandidaten zu stimmen oder überhaupt nicht zu wählen, wenn dieser Kandidat nicht nur die Konkurrenz des Kandidaten der Minderheit, sondern jeder angesehenen Persönlichkeit, die zur

Übernahme einer öffentlichen Funktion bereit ist, zu bestehen hätte, dann wäre es nicht länger möglich, den Wählern den ersten Besten, der sich mit den Parolen der Partei auf den Lippen und drei- oder viertausend Pfund in der Tasche präsentiert, als Vertreter anzudrehen. Die Mehrheit würde darauf bestehen, einen ihrer Wahl würdigen Kandidaten zu erhalten, oder sie würde ihre Stimmen anderen geben, und die Minorität würde siegen. Die Versklavung der Majorität durch ihren unwürdigsten Teil wäre beendet, vorzugsweise die besten und fähigsten unter den lokalen Persönlichkeiten würden vorgeschlagen, und zwar, falls möglich, solche Männer, die auch über den lokalen Bereich hinaus einen guten Ruf hätten, so dass sie Aussicht hätten, ihre Hausmacht noch durch vereinzelte Stimmen aus anderen Wahlkreisen zu verstärken. Die Wahlkreise würden miteinander um die besten Kandidaten wetteifern und sich gegenseitig überbieten, unter denen, die über gute Beziehungen und die Kenntnis der lokalen Verhältnisse verfügen, diejenigen auszuwählen, die sich auch in jeder anderen Beziehung am meisten ausgezeichnet hätten.

Das Repräsentativsystem hat, wie die moderne Zivilisation überhaupt, eine Tendenz zur kollektiven Mittelmäßigkeit, die durch jede Herabsetzung der Wahlrechtsvoraussetzungen und jede Erweiterung des Wahlrechts noch verstärkt wird, da diese Maßnahmen darauf hinauslaufen, die Staatsgewalt zunehmend in die Hände von Klassen zu legen, die weit unter dem optimalen Bildungsstandard der Gesellschaft stehen. Obwohl aber intellektuell und charakterlich hervorragende Persönlichkeiten notwendig immer in der Minderheit sind, ist es doch keineswegs gleichgültig, ob sie gehört werden oder nicht. In der falschen Demokratie, in der nicht alle Bürger, sondern nur die lokalen Mehrheiten repräsentiert sind, besitzt die gebildete Minderheit in der Repräsentativkörperschaft unter Umständen überhaupt keine Sprecher. In der amerikanischen Demokratie, die nach diesem fehlerhaften Modell konstruiert ist, machen bekanntermaßen die hochgebildeten Bürger, sofern sie sich nicht dazu hergeben, ihre eigene Meinung und Urteilskraft zu opfern und zum Sprachrohr derer zu werden, die geistig unter ihnen stehen, in der Regel nicht einmal den Versuch, für den Kongress oder die Legislativorgane der Bundesstaaten zu kandidieren, weil sie genau wissen, dass sie so gut wie keine Chance haben, gewählt zu werden. Hätte sich den aufgeklärten und patriotischen Gründern der amerikanischen Republik ein Plan wie der des Wahlsystems Hares angeboten, so besäßen die Bundes- und Staatenvertretungen viele dieser ausgezeichneten Männer, und der Demokratie wäre ihr schlimms-

ter Vorwurf und einer ihrer gefährlichsten Missstände erspart geblieben. Gerade gegen diesen Missstand bietet das System persönlicher Repräsentation, wie es Hare vorschlägt, geeignete Abhilfe. Die auf alle Wahlbezirke verstreute Minorität der Gebildeten würde sich vereinigen und die ihrer Stärke proportionale Zahl der fähigsten Männer des Landes zu Vertretern wählen. Sie wären darauf angewiesen, solche Männer zu wählen, da sie bei ihrer geringen Zahl nur auf diesem Wege ernst zu nehmende Bedeutung erlangen könnten. Die Vertreter der Majorität, die nun auch ihrerseits ihre Qualitäten unter Beweis stellen müssten – dies nur als Nebeneffekt des Systems –, würden nicht länger allein das Feld beherrschen. Zwar könnten sie die anderen in demselben Verhältnis überstimmen, wie die zahlenmäßig stärkste Klasse unter den Wählern den übrigen Wählergruppen überlegen ist, aber wenn sie dazu auch stets in der Lage wären, müssten sie doch in Gegenwart der Minderheitsvertreter sprechen und stimmen und wären deren Kritik ausgesetzt. Bei allen Meinungsverschiedenheiten wären sie gezwungen, den Argumenten der gebildeten Minderheit mit Gründen entgegenzutreten, die zumindest scheinbar ebenso überzeugend sein müssten; und da sie die Richtigkeit ihrer Ansicht nicht, wie wenn sie zu Leuten gleicher Meinung sprechen, einfach als erwiesen voraussetzen könnten, würden sie sich vielleicht doch gelegentlich davon überzeugen lassen, dass sie im Unrecht sind. Da sie in der Regel nicht böswillig sein dürften (und so viel darf man einer ohne Korruption gewählten Nationalversammlung schon zutrauen), würden ihr Denken und Bewusstsein durch den Einfluss der Männer, mit denen sie ständig in Kontakt stünden oder Meinungsverschiedenheiten austrügen, allmählich angehoben. Die Vorkämpfer unpopulärer Meinungen würden ihre Argumente nicht mehr bloß in Büchern und Zeitschriften darlegen, die nur ihre eigene Partei liest; die Gegner würden Mann gegen Mann den Streit persönlich austragen und die Kraft ihrer Argumente vor den Augen des ganzen Volkes im fairen Wettkampf messen. Es würde sich dann bald herausstellen, ob die Meinung, welche die rein numerische Mehrheit besäße, auch dominieren würde, wenn man die Stimmen nicht nur zählen, sondern auch wägen würde.[12] Die Menge beweist oft einen sehr richtigen Instinkt bei der Würdigung eines fähigen Mannes, wenn man ihm nur eine faire Chance bietet, ihr seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Wenn ein solcher Mann nicht den ihm gebührenden Einfluss erlangt, liegt das an Institutionen oder einer politischen Tradition, die ihn aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit heraushalten. In den antiken Demokratien

war es unmöglich, einen fähigen Mann von der Öffentlichkeit fernzuhalten: die Rednerbühne stand ihm offen, und er bedurfte niemandes Erlaubnis, um die Rolle eines öffentlichen Ratgebers zu übernehmen. Im Repräsentativsystem ist das anders; auch die überzeugtesten Anhänger der repräsentativen Demokratie können sich kaum des Zweifels erwehren, ob es einem Themistokles oder Demosthenes,* deren Ratschläge den Staat gerettet haben, überhaupt je möglich wäre, einen Sitz im Parlament zu erringen. Wenn aber die Präsenz auch nur einiger weniger der führenden Köpfe des Landes in der Volksvertretung gesichert ist, wird sich deren Einfluss, obschon die übrigen Abgeordneten nur durchschnittlich befähigt sind, ganz sicher bei den allgemeinen Beratungen deutlich bemerkbar machen – selbst wenn man weiß, dass sie mit den Ansichten und der Stimmung des Volkes in vielen Punkten durchaus nicht übereinstimmen. Ich könnte mir keinen Weg vorstellen, auf dem diese Präsenz so sicher gewährleistet wäre wie durch Hares Wahlsystem.

Dieser Teil der Versammlung wäre zudem der geeignete Träger einer wichtigen gesellschaftlichen Funktion, die in keiner der bestehenden Demokratien institutionell anerkannt ist, die aber – bei Strafe von Degeneration und Verfall – in keinem Regierungssystem auf die Dauer unberücksichtigt bleiben darf. Man kann sie die Funktion des Widerspruchs nennen. In jedem politischen System gibt es eine Macht, die stärker als alle anderen ist und die Tendenz hat, zur alleinigen Macht zu werden. Absichtlich oder unbewusst sucht sie sich alle anderen Kräfte zu unterwerfen, und sie gibt sich nicht zufrieden, solange es noch irgendeine Macht gibt, die ihr auf längere Sicht Widerstand leisten könnte, irgendeinen Einfluss, der nicht mit ihr übereinstimmt. Indes bedeutet es für ein Land das Ende des Fortschritts und beginnenden Niedergang, wenn es einer solchen Macht gelingt, alle rivalisierenden Kräfte zu unterdrücken und alles nach ihrem Willen zu formen. Gesellschaftlicher Fortschritt ist das Produkt vieler Faktoren, und keine gesellschaftliche Macht war jemals im Besitz aller: selbst eine ausschließlich zum Guten verwendete Macht erfüllt nur einige Bedingungen des Guten, und wenn der Fortschritt kontinuierlich sein soll, müssen die übrigen aus anderen Quellen hinzukommen.

---

* Demosthenes (384–322 v. Chr.) galt als einer der bedeutendsten Redner der Antike und war über zwei Jahrzehnte einer der führenden Politiker Athens. Was auch immer Mill als rettenden Ratschlag Demosthenes' ansah, er war sicher weniger herausragend als das Drängen des Themistokles (524–459 v. Chr.), Hafen, Werften und Flotten auszubauen, um den Persern widerstehen zu können.

Fortschritt ist in einer Gesellschaft möglich nur, solange die stärkste Macht mit irgendeiner rivalisierenden Macht im Kampf liegt – sei es nun ein Kampf zwischen geistlichen und weltlichen Gewalten, zwischen der militärischen oder feudalen Oberschicht und den produktiven Klassen, zwischen König und Volk oder zwischen religiös Orthodoxen und Reformatoren. War der Sieg einer Seite so vollständig, dass er den Kampf beendete, und trat an seine Stelle kein neuer Konflikt, so war die Folge zuerst Stagnation und schließlich Verfall. Die Herrschaft der zahlenmäßigen Mehrheit ist gewiss weniger ungerecht und insgesamt weniger schädlich als die alternativer Gruppen, aber sie ist – und sogar mit größerer Gewissheit – den gleichen Gefahren ausgesetzt. Wenn nämlich die Regierung in den Händen eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe liegt, bildet die große Masse immer eine Gegenkraft, die vielleicht zur einschränkenden Kontrolle der anderen nicht stark genug ist, deren Meinungen und Ansichten aber all denen eine moralische und auch gesellschaftliche Stütze bieten, die, aus Überzeugung oder Interessenopposition, irgendwelchen Tendenzen der herrschenden Gewalt entgegentreten. Wenn jedoch alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, gibt es weder Einzelne noch kleine Gruppen, die stark genug wären, abweichende Meinungen und geschädigte oder bedrohte Interessen zu stützen. Die Hauptschwierigkeit der demokratischen Regierungsform besteht bis heute offenkundig darin, in einer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten, was in allen Gesellschaften, die sich vor anderen behaupten konnten, schon aufgrund der Machtverhältnisse gegeben war – nämlich ein gesellschaftlicher Rückhalt, ein point d'appui für den individuellen Widerstand gegen die Tendenzen der herrschenden Gewalt, ein Schutz und Sammelpunkt für Meinungen und Interessen, die von der herrschenden öffentlichen Meinung missbilligt werden. Da ein derartiger gesellschaftlicher Kristallisationsort der oppositionellen Kräfte fehlte, mussten die Gesellschaftssysteme des Altertums und, mit wenigen Ausnahmen, auch die der Neuzeit infolge der ausschließlichen Geltung nur eines Teils der Voraussetzungen für gesellschaftliche und geistige Fortentwicklung untergehen oder in Stagnation (was so viel bedeutet wie: in allmählichen Verfall) geraten.

Gerade diesem entscheidenden Mangel kann das System persönlicher Repräsentation in so vollkommener Weise abhelfen, wie es die gesellschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit überhaupt zulassen. Die einzige Gruppe, welche die Bedürfnisse einer demokratischen Majorität ergänzen und korrigieren kann, ist die Minderheit der Gebildeten. Im gewöhnlichen demokratischen Verfas-

sungssystem besitzt diese Minorität kein Organ, das System Hares jedoch verschafft ihr eins: Die Abgeordneten aller Minderheiten zusammengenommen bildeten das denkbar geeignetste Organ dieser Art. Eine separate Organisation der Gebildeten würde, selbst wenn sie funktionsfähig wäre, nur Hass erzeugen und müsste, um keinen Anstoß zu erregen, auf jede Einflussnahme verzichten. Wenn aber deren Elite mit dem gleichen Recht wie alle anderen Volksvertreter im Parlament säße, in dem sie die gleiche Anzahl von Staatsbürgern, einen zahlenmäßig gleichen Teil des nationalen Willens repräsentierte, könnte niemand an ihrer Gegenwart Anstoß nehmen, und gleichzeitig wäre sie in der günstigsten Position, um ihren Meinungen und Ratschlägen zu allen wichtigen Fragen Gehör zu verschaffen und an der Politik aktiv teilzunehmen. Aufgrund ihrer Fähigkeiten würde sie wahrscheinlich in höherem Maße mit der eigentlichen Parlamentsarbeit beauftragt, als es ihr anteilsmäßig zustände; übertrugen doch auch die Athener ihre verantwortungsvollen öffentlichen Funktionen nicht einem Cleon oder Hyperbolus (die Verwendung Cleons bei Pylos und Amphipolis war bloße Ausnahme), sondern setzten einen Nikias, Theramenes oder Alkibiades ständig für innen- und außenpolitische Aufgaben ein, obwohl von ihnen bekannt war, dass sie eher mit der Oligarchie als mit der Demokratie sympathisierten.* Die Minorität der Gebildeten würde bei Abstimmungen nur nach ihrer wirklichen Anzahl zählen, als moralische Macht aber würde sie aufgrund ihrer Kenntnisse und des daraus resultierenden Einflusses weit mehr Gewicht haben. Der menschliche Scharfsinn könnte kaum eine Einrichtung ersinnen, die besser geeignet wäre, die Volksmeinung in den Schranken von Vernunft und Gerechtigkeit zu halten und sie vor den verschiedenen schlechten Einflüssen zu bewahren, die die Demokratie von ihrer schwachen Seite her bedrohen. Auf diesem Wege erhielte ein demokratisch regiertes Volk, was es unter allen anderen Bedingungen höchstwahrscheinlich entbehren müsste: politische Führer, die ihm intel-

---

* Das vorherrschende Bild des 422 v. Chr. verstorbenen Cleon als vulgären, kriegstreiberischen Demagogen hat vor allem der antike Geschichtsschreiber Thukydides geprägt. Als die athenischen Unterhändler nach der gewonnenen Schlacht von Pylos erklärten, es biete sich nun eine gute Gelegenheit, den Krieg zu beenden, wurden sie von Cleon verhöhnt, der seinerseits härtere Bedingungen für die Spartaner forderte. Hyperbolus wird noch negativer beschrieben. Plutarch berichtet, er habe versucht, die Staatsmänner Nikias und Alkibiades durch ein Scherbengericht verbannen zu lassen; die beiden Angegriffenen konnten aber mit vereinten Kräften erreichen, dass Hyperbolus um 415 v. Chr. an ihrer Stelle verbannt wurde.

lektuell und charakterlich voraus wären. Die moderne Demokratie hätte dann und wann ihren Perikles und in der Regel eine Reihe hervorragender führender Persönlichkeiten aufzuweisen.

Welche Gründe nun können – angesichts einer solchen Fülle positiver Argumente fundamentalster Art – gegen das System Hares geltend gemacht werden? Nichts, was einer Prüfung standhalten würde – wenn die Öffentlichkeit nur bereit wäre, eine neue Frage wirklich ernsthaft zu prüfen. Wer allerdings unter dem Vorwand der Gleichberechtigung nur danach strebt, die Klassenherrschaft der Reichen durch die der Armen zu ersetzen, wird natürlich gegen einen Plan sein, der beide Klassen auf eine Ebene miteinander stellt. Ich glaube nicht, dass zurzeit ein derartiger Wunsch in der englischen Arbeiterklasse existiert, will mich aber nicht dafür verbürgen, dass er nicht in Zukunft durch besondere Umstände und Demagogie geweckt werden könnte. Die zahlenmäßige Mehrheit in den Vereinigten Staaten, die schon seit langem eine kollektive Despotie ausübt, würde sich wahrscheinlich genauso ungern von der Macht trennen wie ein einzelner Despot oder eine Aristokratie. Dagegen glaube ich, dass sich das englische Volk einstweilen noch mit einem Schutz gegen die Klassenherrschaft anderer begnügen würde, ohne die Macht zu beanspruchen, sie selbst auszuüben.

Einige unter den erklärten Gegnern von Hares Plan behaupten, dass er ihrer Ansicht nach undurchführbar sei, aber es wird sich in der Regel herausstellen, dass diese Leute den Plan nur vom Hörensagen kennen oder ihn nur einer sehr flüchtigen, oberflächlichen Prüfung unterzogen haben. Andere wollen sich nicht mit dem Verlust dessen abfinden, was sie den lokalen Charakter der Vertretung nennen. Für sie scheint eine Nation nicht aus menschlichen Wesen zu bestehen, sondern aus künstlichen, von Geographie und Statistik geschaffenen Einheiten. Das Parlament muss ihnen zufolge Städte und Grafschaften, nicht Menschen vertreten. Indes, kein Mensch denkt ja daran, die Repräsentation der Städte und Grafschaften aufzuheben. Man sollte nur meinen, dass Städte und Grafschaften vertreten sind, wenn die Menschen vertreten sind, die sie bewohnen. Lokalpatriotische Gefühle stehen nicht im freien Raum, sie existieren nur durch Menschen, die sie empfinden; ebenso bedürfen lokalpolitische Interessen des Menschen, der sie vertritt. Wenn die Menschen, die diese Gefühle und Interessen haben, gebührend vertreten sind, sind diese wie auch alle anderen Gefühle und Interessen der betreffenden Personen repräsentiert. Ich sehe aber durchaus nicht ein, weshalb einzig die Ge-

fühle und Interessen, durch die Menschen bestimmten Orten zugeordnet sind, einer Vertretung für wert befunden werden oder weshalb Leute, die noch andere Gefühle und Interessen haben, die sie höher als ihre geographisch orientierten einschätzen, nun durchaus an diese als das einzige Prinzip ihrer politischen Einordnung gebunden sein sollen. Der Gedanke, dass Yorkshire und Middlesex Rechte besitzen, die über die ihrer Einwohner hinausgehen, oder dass Liverpool und Exeter unabhängig von ihren Einwohnern Gegenstand gesetzgeberischer Vorsorge sein könnten, ist eine jener absurden Vorstellungen, die sich auf nichts als Worte gründen.

Im Allgemeinen aber machen sich die Gegner des Entwurfs die Sache leicht, indem sie einfach versichern, das englische Volk werde einem solchen System niemals zustimmen. Ich will hier nicht fragen, was das englische Volk vermutlich von denen halten wird, die sich eine derart summarische Feststellung über sein Denk- und Urteilsvermögen erlauben und es für überflüssig erachten, zu prüfen, ob etwas richtig oder falsch ist, bevor sie behaupten, dass das Volk bestimmt dagegen sein wird. Meiner Meinung nach verdient es das englische Volk nicht, dass man ihm, ohne es auf die Probe zu stellen, das Stigma anhängt, unüberwindliche Vorurteile gegen Dinge zu haben, die nachweislich ihm selbst oder anderen nur Vorteile bringen. Im Übrigen scheint mir, dass für verhärtete Vorurteile in erster Linie die verantwortlich sind, die ein Interesse daran haben, sie für unüberwindlich zu erklären, um damit vor sich selbst zu rechtfertigen, dass sie sich an keinem Versuch zu ihrer Beseitigung beteiligen. Jedes Vorurteil wird unüberwindlich, sobald jene, die es persönlich nicht teilen, sich vor ihm beugen, ihm schmeicheln und es als ein Naturgesetz hinnehmen. Im vorliegenden Fall glaube ich allerdings, dass der Entwurf, soweit bekannt, im Allgemeinen auf keinen anderen Widerstand stößt als auf das natürliche und gesunde Misstrauen jeder Neuerung gegenüber, deren Vor- und Nachteile noch nicht hinlänglich geprüft und allgemein bekannt sind. Das einzige ernstliche Hindernis bildet also die Fremdheit des neuen Gedankens: ein Hindernis, das in der Tat nicht zu unterschätzen ist, da die menschliche Vorstellungskraft große inhaltliche Veränderungen viel leichter zu fassen vermag als kleine Änderungen begrifflicher und formaler Art. Jedoch ist die Fremdheit einer Idee ein Nachteil, dessen Beseitigung, falls es sich um eine wirklich umwälzende Idee handelt, lediglich eine Frage der Zeit ist. Und heute bedarf es angesichts der allgemeinen Diskussion und des erwachten Reformbedürfnisses oft nur einiger Jahre, wofür man früher Jahrhunderte brauchte.

Seit der ersten Veröffentlichung dieser Abhandlung ist gegen Hares Plan eine Reihe kritischer Angriffe unternommen worden, die immerhin eine gründlichere und intelligentere Auseinandersetzung mit seinen Forderungen erkennen lassen, als es zunächst der Fall war. Dies ist der normale Verlauf der Diskussion bei allen großen Reformen. Anfangs stoßen sie auf blinde Voreingenommenheit und auf Argumente, denen nur blindes Vorurteil irgendeinen Wert beimessen kann. In dem Maße, wie das Vorurteil abgebaut wird, gewinnen die angeführten Argumente für einige Zeit an Relevanz, denn da der Plan jetzt besser verstanden wird, erkennt man neben seinen Vorteilen seine unvermeidlichen Unbequemlichkeiten und die Umstände, die der vollen Entfaltung seiner immanenten Vorzüge noch entgegenstehen. Aber unter allen Einwänden, die überhaupt einen Schimmer von Vernunft aufweisen, gibt es meines Wissens keinen einzigen, den die Verfechter des Plans nicht vorausgesehen und aufgrund sorgfältiger Erwägung und Prüfung für gegenstandslos oder leicht überwindbar befunden haben.

Der scheinbar ernsthafteste Einwand lässt sich am kürzesten beantworten; er bezieht sich auf die angebliche Unmöglichkeit, bei der Tätigkeit der Zentralstelle Betrug oder den Verdacht des Betrugs auszuschalten. Öffentlichkeit und die uneingeschränkte Freiheit, nach der Wahl die Stimmzettel einzusehen, waren die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen dagegen; diese jedoch, so wird jetzt behauptet, würden wirkungslos sein, da ein Wähler, um das gesamte Verfahren zu prüfen, die Arbeit auf sich nehmen müsste, die ein ganzer Stab von Beamten erledigt hätte. Dieser Einwand würde in der Tat schwer wiegen, wenn jeder Wähler persönlich den Wahlvorgang nachprüfen müsste. Alles, was man vom normalen Wähler in dieser Hinsicht verlangen könnte, beschränkt sich darauf, zu kontrollieren, welchen Gebrauch man von seinem Stimmzettel gemacht hat; zu diesem Zweck müsste man die Stimmzettel nach einer angemessenen Zeit an ihre Absender zurückschicken. Was dagegen der Wähler nicht tun könnte, würden für ihn die bei der Wahl unterlegenen Kandidaten und deren Agenten tun. Diejenigen unter ihnen, die meinten, sie seien doch gewählt worden, würden, jeder für sich oder gemeinschaftlich durch eine Agentur, das ganze Wahlverfahren nachprüfen lassen; und wenn sie ein wesentliches Versehen entdeckten, würden die Beweisunterlagen einem Komitee des Unterhauses übergeben werden, was den gesamten Wahlvorgang der Nation mit einem Zehntel des Aufwands an Zeit und Kosten prüfen und verifizieren würde, den bei dem gegenwärtigen System

die Überprüfung des einzelnen Wahlresultats durch einen Wahlausschuss erfordert.

Selbst unter der Voraussetzung, das System sei praktikabel, gibt es angeblich immer noch zwei Möglichkeiten, die seine Vorteile zunichtemachen und stattdessen nachteilige Folgen hervorrufen können. Einmal wird nämlich behauptet, dass es organisierte Interessen ungebührlich bevorteile: sektiererische Verbindungen, Vereine mit partikularer Zielsetzung, wie etwa die Maine Law League oder die Ballot or Liberation Society,* oder Organisationen auf der Basis von Klasseninteressen oder einer gemeinsamen religiösen Überzeugung. Zweitens wird der Einwand erhoben, das System stehe der Indienstnahme für Parteizwecke offen. Die Zentrale jeder politischen Partei werde ihre Liste mit 658 Kandidaten im ganzen Land verschicken, in der Absicht, dass diese von allen Parteianhängern in allen Wahlbezirken geschlossen gewählt würden. Deren Stimmenzahl werde aber bei weitem jede übertreffen, die irgendein unabhängiger Kandidat jemals erreichen könne. Das Listensystem, so behauptet man, werde sich wie in Amerika nur zugunsten der großen, straff organisierten Parteien auswirken, deren Listen blindlings akzeptiert und in ihrer Gesamtheit gewählt würden, so dass sie kaum jemals überstimmt werden könnten, ausgenommen gelegentlich durch die bereits erwähnten sektiererischen Gruppen oder Vereine, die irgendeine gemeinsame Schrulle zusammenhält.

Die Antwort hierauf scheint mir eindeutig zu sein. Niemand behauptet, dass unter Hares oder irgendeinem anderen System Organisiertheit kein Vorteil mehr wäre. Zersplitterte Kräfte sind organisierten Zusammenschlüssen gegenüber stets im Nachteil. Da Hares Plan die Natur der Dinge nicht ändern kann, müssen wir damit rechnen, dass alle – große wie kleine – Parteien oder Fraktionen sich ihrer Organisation, soweit sie eine besitzen, in extensiver Weise bedienen werden, um ihren Einfluss zu vergrößern. Beim gegenwärtigen System jedoch machen diese Einflüsse alles aus, die zersplitterten Kräfte dagegen absolut nichts. Die Wähler, die weder den großen politischen Parteien

---

* Die *Maine Law League* konnte 1851 die Verabschiedung eines Gesetzes erreichen, das den Alkoholkonsum verbot. Die *Liberation Society* setzte sich im 19. Jahrhundert für die strikte Trennung von anglikanischer Kirche und britischem Staat ein. Ein modernes Beispiel für »sektiererische Verbindungen« stellt die kanadische *Edible Ballot Society* dar, die dazu auffordert, den Wahlzettel zu essen, weil es keine echte Demokratie sei, in der man lebe.

noch den kleinen Sektierergruppen angehören, besitzen keine Möglichkeit, ihren Stimmen Geltung zu verschaffen. Hares System gibt ihnen diese Möglichkeit. Sie mögen diese Möglichkeit mehr oder weniger geschickt nutzen und den ihnen zustehenden oder einen weit geringeren Einfluss erlangen. Was immer sie aber auch erreichen würden, es wäre eindeutig ein Gewinn. Und wenn man davon ausgeht, dass jedes winzige Interesse, jede Gruppe mit einem partikularen Ziel sich organisiert, warum sollte dann allein das große Anliegen der nationalen Urteils- und Charakterbildung unorganisiert bleiben? Wenn es Abstinenzlisten und Armenschullisten und dergleichen gibt, genügte dann nicht in jedem Wahlkreis eine einzige Persönlichkeit mit Gemeinsinn, um eine Liste »persönlichen Verdienstes« zu bilden und im ganzen Bezirk zirkulieren zu lassen? Und könnten nicht einige dieser Leute in London zusammenkommen, um ohne Rücksicht auf die technischen Trennlinien der Meinungsbildung aus der Kandidatenliste die hervorragendsten Namen auszuwählen und sie mit ganz geringem Kostenaufwand in allen Wahlbezirken bekannt zu machen? Man sollte sich vergegenwärtigen, dass der Einfluss der beiden großen Parteien beim derzeitigen Wahlsystem unbegrenzt ist: beim System Hares wäre er zwar immer noch groß, bliebe aber innerhalb gewisser Grenzen. Weder sie noch die kleineren Gruppierungen würden mehr als eine ihrer eigenen numerischen Stärke entsprechende Abgeordnetenzahl bestimmen können. Das Listensystem in Amerika beruht auf völlig konträren Bedingungen. Die amerikanischen Wähler stimmen für die Parteiliste, weil bei der Wahl bloß die Mehrheit entscheidet; denn jede Stimme für einen Kandidaten, der mit Sicherheit keine Mehrheit bekommt, geht verloren. Nach Hares System dagegen würde eine Stimme, die man einem Mann von anerkannten Qualitäten gibt, mit fast ebenso viel Aussicht ihren Zweck erreichen wie eine Stimme, die für einen Parteikandidaten abgegeben wird. So bestünde die Hoffnung, dass jeder liberale und konservative Wähler, der als Liberaler oder Konservativer außer der Parteimeinung auch noch eigene Ansichten hat, die Namen der unbekannteren und unbedeutenderen Parteikandidaten durchstreichen und durch die Namen von Männern ersetzen würde, die der Nation zur Ehre gereichen. Und die Wahrscheinlichkeit eines solchen Wählerverhaltens bildete für diejenigen, die die Parteilisten aufstellen, ein starkes Motiv, sich nicht ausschließlich auf eingeschworene Parteileute zu beschränken, sondern daneben in die Listen auch solche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aufzunehmen, die der eigenen Partei näherstehen als der gegnerischen Seite.

Die wirkliche Schwierigkeit – und man sollte nicht verschweigen, dass es eine solche gibt – besteht darin, dass die unabhängigen Wähler, die ihre Stimme verdienten parteilosen Persönlichkeiten geben wollen, nur einige wenige Namen solcher Männer aufzuschreiben wüssten und die ganze übrige Liste mit reinen Parteikandidaten füllen würden, wodurch sie selbst dazu beitrügen, die Stimmenzahl letzterer zum Nachteil derer zu vermehren, von denen sie eigentlich vertreten werden wollten. Dem ließe sich aber nötigenfalls begegnen, indem man einfach die Zahl der Zweit- oder Zusatzstimmen limitiert. Kein Wähler wird sich selbständig und begründet für 658 oder auch nur für hundert Kandidaten entscheiden können. Es wäre also wenig dagegen einzuwenden, dass man seine Wahlmöglichkeit auf zwanzig, fünfzig oder irgendeine andere Zahl von Kandidaten beschränkt, bei deren Auswahl er mit einiger Wahrscheinlichkeit noch seinem eigenen Urteil folgen könnte, das heißt als Individuum und nicht als blindes Werkzeug seiner Partei stimmen würde. Aber auch ohne solche Einschränkung würde diese negative Erscheinung voraussichtlich von selbst verschwinden, sobald man das System erst richtig verstanden hätte. Ihr entgegenzuwirken wäre die Hauptaufgabe all jener Gruppen und Cliquen, deren Einfluss man für so bedrohlich hält. Von ihnen, die jeweils selbst nur eine kleine Minorität darstellen, würde die Parole ausgehen: »Stimmt nur für eure eigenen Kandidaten; oder platziert wenigstens ihre Namen an erster Stelle und gebt ihnen damit die eurer Stärke entsprechende Erfolgsaussicht, den Wahlquotienten nur durch Erststimmen zu erreichen und nicht durch solche, die auf der Skala ganz unten rangieren.« Und jene Wähler, die zu keiner Clique gehörten, würden von diesem Appell profitieren.

Die kleineren Gruppen würden gerade so viel Macht erhalten, wie ihnen zusteht. Der Einfluss, den sie ausübten, entspräche exakt der Zahl ihrer Wähler; er wäre um nichts größer. Dabei hätten sie, um sich nur diesen Einfluss zu sichern, alle Ursache, als Repräsentanten ihrer Sonderinteressen Kandidaten aufzustellen, deren allgemeines Ansehen sie in die Lage versetzte, Wählerstimmen auch außerhalb der jeweiligen Sekte oder Clique zu gewinnen. Es ist schon merkwürdig zu sehen, wie die Apologeten bestehender Systeme je nach der Art des gegen sie gerichteten Angriffs die Richtung ihrer Argumentation ändern. Noch vor wenigen Jahren lautete ihr Hauptargument, dass im Rahmen des bestehenden Repräsentationssystems alle »Interessen« oder »Klassen« vertreten wären. Gewiss sollten alle wichtigen Interessen oder Klassen vertreten sein, das heißt, sie sollten Sprecher oder Verteidiger im Parlament

besitzen. Doch zog man daraus den Schluss, man müsse sich ein System gefallen lassen, das den partiellen Interessen nicht bloß Vertreter sicherte, sondern das Tribunal selbst in die Hand gibt. Wie anders heute! Hares System macht es den Teilinteressen unmöglich, über das Tribunal zu verfügen, garantiert ihnen aber eine Vertretung – und eben dies macht man ihm zum Vorwurf. Weil es die Vorteile der Gruppenrepräsentation mit denen des Verhältniswahlsystems verbindet, wird es von beiden Seiten zugleich angegriffen.

Einwände dieser Art bilden jedoch nicht die eigentliche Schwierigkeit, die der Annahme des Systems entgegensteht; diese Schwierigkeit liegt in der übertriebenen Vorstellung, die man sich von seiner Kompliziertheit macht, und in dem daraus resultierenden Zweifel, ob es überhaupt durchführbar ist. Die einzig befriedigende Antwort auf diesen Einwand böte seine praktische Erprobung. Sobald die Vorteile des Systems eine breitere Anerkennung und Unterstützung durch unparteiische Denker finden, sollte man es versuchsweise auf einem begrenzten Gebiet, etwa bei den Kommunalwahlen in einer Großstadt, erproben. Eine gute Gelegenheit dazu wurde verpasst, als man sich entschied, den westlichen Bezirk von Yorkshire zu teilen; man hätte stattdessen versuchsweise das neue Prinzip einführen sollen, indem man den Wahlbezirk ungeteilt gelassen und einen Kandidaten als gewählt betrachtet hätte, wenn er mit Erst- oder Zweitstimmen ein Viertel der abgegebenen Stimmen erreichte. Solche Experimente könnten zwar nur einen unvollkommenen Beweis für den Wert des Systems liefern, würden aber seine Funktionsweise sichtbar machen und dem Volk Gelegenheit geben, sich davon zu überzeugen, dass es nicht undurchführbar ist, würden es mit seinen Regeln vertraut machen und ihm ein Urteil darüber erlauben, ob die Schwierigkeiten, die man sich so schrecklich vorstellt, realiter oder nur scheinbar bestehen. Der Tag, an dem das Parlament einem solchen begrenzten Versuch seine Zustimmung gibt, wird, davon bin ich überzeugt, eine neue Ära der Parlamentsreform einleiten, die dem Repräsentativsystem die seiner höchsten Entwicklungsstufe adäquate Gestalt geben wird, er wird das Ende des Zustands der Unterdrückung der Minderheiten bezeichnen, der bislang das Repräsentativsystem vor der Welt kennzeichnet*.

---

* *Anmerkung Mills:* In der Zeit zwischen der letzten und der vorliegenden Ausgabe dieser Abhandlung ist bekannt geworden, dass das hier vorgeschlagene Experiment bereits tatsächlich und in weit größerem Maßstab als auf der Gemeinde- oder Provinzebene durchgeführt und seit einigen Jahren erprobt wird. In der dänischen Verfassung (nicht

der des eigentlichen Dänemark, sondern in der Verfassung des gesamten dänischen Königreichs) wurde die gleichberechtigte Vertretung der Minderheiten nach einem System geregelt, das mit Hares Plan so weitgehend identisch ist, dass es ein weiteres Beispiel dafür liefert, wie die Lösung von Problemen, die aus einer allgemeinen geistigen oder sozialen Situation entstehen, mehreren großen Denkern ohne gegenseitige Kommunikation gleichzeitig gelingen kann. Diesen wichtigen Bestandteil des dänischen Wahlrechts hat Robert Lytton in einem ausgezeichneten Aufsatz eingehend und mit großer Klarheit der britischen Öffentlichkeit nähergebracht; diese Arbeit ist einer der wertvollen Berichte englischer Botschaftssekretäre, die auf Beschluss des Unterhauses im Jahre 1864 gedruckt wurden. Das System Hares, das man jetzt ebenso gut Andräsches System nennen kann, ist damit aus dem Stadium des Entwurfs in die Phase seiner politischen Realisierung getreten.

Obwohl Dänemark bis jetzt das einzige Land ist, in dem das Prinzip der persönlichen Repräsentation institutionalisiert worden ist, hat diese Idee doch außerordentlich rasch viele aufgeschlossene Menschen erfasst. Nahezu in allen Ländern, in denen sich das allgemeine Stimmrecht durchgesetzt hat, findet dieser Entwurf mehr und mehr Befürworter: bei den Anhängern der Demokratie als logische Konsequenz ihres Prinzips, bei denen, die eine demokratische Regierung eher hinnehmen als wünschen, als unerlässliches Korrektiv für ihre Missstände. Die politischen Theoretiker der Schweiz sind auf diesem Weg vorangegangen, die französischen sind ihnen gefolgt. Unter anderem haben sich in jüngster Zeit zwei der einflussreichsten und angesehensten politischen Schriftsteller Frankreichs, von denen der eine der gemäßigt liberalen, der andere der radikaldemokratischen Richtung angehört, öffentlich für diesen Plan ausgesprochen. Zu seinen deutschen Anhängern zählt einer der hervorragendsten polemischen Denker dieses Landes, der im Übrigen ein angesehenes Mitglied des liberalen Ministeriums des Großherzogs von Baden ist. Nicht zuletzt diese Frage hat zu jenem so bedeutsamen Wiedererwachen des politischen Denkens in Amerika geführt, das bereits eins der Ergebnisse des großen, noch unentschiedenen Kampfes für die menschliche Freiheit darstellt.
In unseren beiden wichtigsten australischen Kolonien haben die gesetzgebenden Versammlungen Hares Plan in Erwägung gezogen, und obwohl er noch nicht angenommen wurde, hat sich für ihn doch eine starke Partei gebildet; darüber hinaus widerlegt das klare und umfassende Verständnis für den Plan, das die meisten Sprecher sowohl der konservativen als auch der radikalen Partei bewies, eindeutig die Behauptung, er sei zu kompliziert, als dass er gemeinhin verstanden und in die Praxis umgesetzt werden könne. Um den Plan und seine Vorteile allen einsichtig zu machen, muss jetzt nur noch die Zeit kommen, wo man es der Mühe wert findet, ihm ernstliche Beachtung zu schenken.

Achtes Kapitel

Über die Ausweitung des Wahlrechts

Eine repräsentative Demokratie, wie wir sie bisher skizziert haben, in der alle und nicht nur die Mehrheit vertreten sind, in der die Interessen, Meinungen und Intelligenzgrade, die zahlenmäßig unterlegen sind, dennoch gehört werden und Aussicht haben, aufgrund der Überzeugungskraft von Argumenten und des Ansehens der sie vertretenden Persönlichkeiten Einfluss zu erlangen, den sie ihrer numerischen Stärke nach nicht beanspruchen könnten – eine solche Demokratie, die allein gleich, allein unparteiisch, allein die Regierung aller durch alle und die einzig wahre Form von Demokratie ist, wäre von den größten Übeln der heute herrschenden, fälschlich so genannten Demokratien frei, von denen gleichwohl die geläufige Vorstellung von Demokratie ausschließlich abgeleitet ist. Aber selbst in dieser Demokratie läge die absolute Gewalt, wenn sie in Anspruch genommen würde, bei der zahlenmäßigen Mehrheit, und diese bestünde ausschließlich aus Vertretern einer Klasse, die in ihren Neigungen, Vorurteilen und allgemeinen Denkgewohnheiten homogen und, um nichts Schlimmeres zu sagen, nicht die gebildetste wäre. Das Regierungssystem trüge insofern noch immer die negativen Kennzeichen einer Klassenherrschaft – allerdings in weit geringerem Maße als jene ausschließliche Herrschaft durch eine Klasse, die gegenwärtig den Namen Demokratie usurpiert hat, doch wäre sie ohne wirksame Beschränkung, es sei denn, die Vernunft, Mäßigung und Zurückhaltung der Klasse selbst gäben eine solche ab. Würden solcherart Kontrollen ausreichen, wäre alle Theorie über Verfassungsstrukturen bloß unnötige Spielerei. Alles Vertrauen in eine Verfassung beruht auf der Gewähr, die sie dafür bietet, dass die Inhaber der Gewalt ihre Macht nicht etwa nur nicht missbrauchen werden, sondern dies auch nicht können. Demokratie ist nicht die beste Regierungsform, wenn es nicht gelingt, diese ihre schwache Seite zu stärken; wenn sie nicht so organisiert werden kann, dass auch die zahlenmäßig stärkste Klasse nicht in der Lage ist, alle übrigen Klassen zu politischer Bedeutungslosigkeit herabzudrücken und Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich an ihrem Klasseninteresse auszurichten. Das Problem besteht darin, Mittel zu finden, die die-

sen Missbrauch verhindern, ohne dabei die charakteristischen Vorzüge der Volksherrschaft zu opfern.

Diese zweifache Bedingung wird nicht erfüllt durch eine Wahlrechtsbeschränkung, durch die irgendein Teil der Bürger von der Mitwirkung an der Repräsentation zwangsweise ausgeschlossen wird. Zu den positivsten Auswirkungen eines freiheitlichen Regierungssystems gehört jene Ausbildung der Intelligenz und der Gefühle, die bis in die untersten Schichten des Volkes wirkt, wenn diese zur Mitwirkung an Entscheidungen aufgerufen sind, die die großen Probleme ihres Landes unmittelbar berühren. Diesen Punkt habe ich bereits so nachdrücklich hervorgehoben, dass ich nur deshalb darauf zurückkomme, weil es allzu wenige zu geben scheint, die dieser Wirkung der demokratischen Institutionen die Bedeutung beimessen, die ihr tatsächlich zukommt. Man hält es für Phantasterei, von einer anscheinend so geringfügigen Sache so viel zu erwarten und in der Ausübung politischer Rechte durch die Arbeiter ein so mächtiges Instrument des geistigen Fortschritts sehen zu wollen. Und doch ist dies der Weg, auf dem die grundlegende geistige Bildung der Massen erfolgen muss, wenn sie kein bloßes Wunschbild bleiben soll. Wenn jemand meint, dass dieser Weg sie nicht bringen wird, so berufe ich mich uneingeschränkt auf Tocquevilles großes Werk, insbesondere auf sein Urteil über die Amerikaner.* Wohl allen Reisenden fällt auf, dass bis zu einem gewissen Grade jeder Amerikaner Patriot ist, dass er dazu einen entwickelten Verstand besitzt, und Tocqueville hat nachgewiesen, wie eng diese Eigenschaften mit den demokratischen Einrichtungen des Landes zusammenhängen. Nirgendwo sonst hat man je eine so weite Verbreitung der Ideen, des Geschmacks und der Gesinnung gebildeter Menschen beobachtet oder auch nur für möglich gehalten.** Und doch ist das noch nichts im Vergleich zu

---

* Vgl. die Texte Nr. 2 und Nr. 3 in diesem Band.

** *Anmerkung Mills:* Der folgende »Auszug aus dem Bericht des englischen Bevollmächtigten für die Ausstellung in New York«, den ich aus Careys *Principles of Social Science* zitiere, bestätigt zumindest einen Teil der obigen Behauptung in nachdrücklicher Weise: »Wir haben einige wenige große Ingenieure und Mechaniker und eine große Zahl geschickter Arbeiter, aber die Amerikaner scheinen dazu bestimmt, eine ganze Nation von solchen Leuten zu werden. Auf ihren Flüssen wimmelt es bereits von Dampfern; ihre Täler füllen sich mit Fabriken; ihre Städte, die die jedes europäischen Staates mit Ausnahme von Belgien, Holland und England an Größe übertreffen, sind Sammelplätze aller Fertigkeiten, die heutzutage eine Stadtbevölkerung auszeichnen; und es gibt kaum eine Kunst in Europa, die nicht mit gleichem oder größerem Geschick in Amerika ausgeübt wird, obwohl sie in Europa jahrhundertelang gepflegt und verfeinert wurde. Die

dem, was wir von einem Regierungssystem erwarten könnten, das in dem Verzicht auf Exklusivität ebenso demokratisch, aber in anderen wichtigen Fragen zweckmäßiger organisiert wäre. Das politische Leben in Amerika ist gewiss eine sehr wertvolle Schule, aber eine Schule, von der die fähigsten Lehrer ausgeschlossen sind; denn den hervorragendsten Geistern des Landes ist der Zugang zur Volksvertretung und zu den öffentlichen Funktionen im Allgemeinen auf so wirksame Weise verwehrt, als ob ihnen ihre politischen Rechte formell aberkannt wären. Da überdies der Demos in Amerika die einzige Quelle der Macht bildet, kreist um ihn aller selbstsüchtige Ehrgeiz des Landes wie in despotischen Ländern um den Monarchen: das Volk wird, wie der Despot, von Schmeichelei und Kriechertum verfolgt, und die korrumpierende Wirkung der Macht hält sich mit ihren bessernden und veredelnden Folgen vollkommen die Waage. Wenn die demokratischen Einrichtungen trotz dieses Nebeneffekts in Amerikas unterster Klasse im Vergleich zur entsprechenden Klasse in England und anderswo eine so eindeutig überlegene Bewusstseinsentwicklung hervorrufen können, was wäre erst die Folge, wenn man die positiven Einflüsse erhalten und die schlechten beseitigen könnte? Dies lässt sich bis zu einem gewissen Grad durchaus erreichen; allerdings nicht dadurch, dass man jene Bevölkerungsschichten, die am wenigsten geistige Anregungen anderer Art haben, von einer so unschätzbaren Einführung in große, übergreifende und vielschichtige Probleme ausschließt, wie sie die Beschäftigung mit politischen Dingen für sie darstellen würde. Der Handarbeiter, dessen Arbeit Routine ist und den seine Lebensweise nicht mit einer Vielfalt von Eindrücken, Verhältnissen oder Ideen in Berührung bringt, erfährt durch die politische Diskussion, dass tiefer liegende Ursachen und Ereignisse, die sich fernab zutragen, eine sehr fühlbare Wirkung selbst auf seine persönlichen Interessen haben; und durch politische Diskussion und kollektives politisches Handeln lernt der, dessen alltägliche Beschäftigung seine Interessen auf seine nächste Umgebung beschränkt, für und mit seinen Mitbürgern zu fühlen, wird er bewusst Mitglied eines großen Gemeinwesens. Politische Dis-

---

Aussicht auf eine ganze Nation von Franklins, Stephensons und Watts ist etwas, das die Bewunderung anderer Nationen finden sollte. Im Gegensatz zu der verhältnismäßigen Trägheit und Unwissenheit der großen Masse der Menschen in Europa, bei aller Überlegenheit einiger weniger hochgebildeter und begabter Individuen, ist die große Intelligenz des ganzen amerikanischen Volkes eine Erscheinung, die mehr als alles andere allgemeine Beachtung verdient.«

kussionen erreichen indes das Ohr derjenigen nicht, die das Stimmrecht nicht haben und sich auch nicht darum bemühen. Ihre Lage im Vergleich zu den Wählern ist die des Publikums in einem Gericht im Verhältnis zu den zwölf Geschworenen. Nicht von ihnen werden Entscheidungen erwartet, nicht ihre Meinung sucht man zu beeinflussen; die Appelle sind an andere gerichtet, die Argumente für andere bestimmt; von der Entscheidung, zu der sie kommen mögen, hängt nichts ab, und es besteht keine Notwendigkeit und sehr wenig Veranlassung für sie, überhaupt eine zu fällen. Jeder, der in einem sonst demokratischen Regierungssystem kein Stimmrecht hat und keine Aussicht, es zu erhalten, wird entweder zu den ewig unzufriedenen gehören oder sich wie jemand fühlen, den die öffentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft nichts angehen; der sie durch andere für sich besorgen lässt, der »mit dem Gesetz nichts zu schaffen hat, als ihm zu gehorchen«[*] [13] und dem in Fragen von öffentlichem Interesse die Rolle eines bloßen Zuschauers zukommt. Wie weit er von diesem Standpunkt aus über jene Fragen informiert ist und sich mit ihnen beschäftigt, lässt sich ungefähr messen an dem, was eine Durchschnittsfrau der Mittelklasse, verglichen mit ihrem Mann oder ihren Brüdern, von Politik versteht oder daran interessant findet.

Unabhängig von all diesen Erwägungen ist es eine individuelle Ungerechtigkeit, irgendjemandem, sofern es nicht um der Verhütung größerer Übel willen geschieht, das allen zustehende Recht vorzuenthalten, bei der Entscheidung von Angelegenheiten mitzureden, die ihn ebenso sehr angehen wie andere Leute. Wenn er gezwungen wird zu zahlen, wenn er gezwungen werden kann zu kämpfen, wenn man unbedingten Gehorsam von ihm verlangt, sollte er ein verfassungsmäßiges Recht haben zu erfahren, welchen Zwecken er damit dient; er sollte um seine Zustimmung gefragt werden, und seine Meinung sollte genauso viel Gewicht haben wie ihr zukommt. In einer erwachsenen und zivilisierten Nation sollte es keine Parias[**] geben und keinen, der, außer durch eigene Schuld, ausgeschlossen ist. Entwürdigt wird jeder, ob er sich

---

* Der Kleriker Samuel Horsley (1733–1806) gab diese Ansicht in einer Parlamentsdebatte zum Besten. Daraufhin erwiderte Lord Lauderdale (1759–1839), er wäre wenig überrascht gewesen, Derartiges von einem Mufti zu hören, doch dass es nun von einem englischen Bischof komme, erstaune ihn über alle Maßen. Vgl. *The Speeches in Parliament by Samuel Horsley*, hg. von Heneage Horsley, Dundee 1813, S. 168. Die Debatte stand im Zeichen eines vorangegangenen Attentatsversuchs auf den König.

** Ausgestoßene.

dessen bewusst ist oder nicht, wenn andere, ohne ihn zu fragen, mit unbeschränkter Machtvollkommenheit über sein Geschick entscheiden. Selbst in einem weit fortgeschritteneren Zustand, als ihn der Mensch bisher erreicht hat, wäre es unwahrscheinlich, dass diejenigen, über die man auf diese Weise verfügt, ebenso gerecht behandelt würden wie jene, die ein Mitspracherecht haben. Die Herrschenden beziehungsweise die herrschenden Klassen sind genötigt, die Interessen und Wünsche der Stimmberechtigten zu berücksichtigen, ob sie aber auch die der vom Stimmrecht Ausgeschlossenen berücksichtigen wollen, steht ganz bei ihnen; und mögen sie noch so wohlmeinend sein, so sind sie doch im Allgemeinen zu sehr von dem in Anspruch genommen, was sie beachten müssen, um viel an das zu denken, was sie ungestraft außer Acht lassen können. Dabei kann kein Wahlrecht auf die Dauer befriedigen, das irgendeine Person oder Klasse kurzerhand ausschließt, das das Recht zu wählen nicht allen erwachsenen Bürgern, die es beanspruchen, zugesteht.

Dennoch gibt es gewisse begründete Ausnahmen, die diesem Prinzip nicht widersprechen und die, obwohl sie an und für sich von Übel sind, nicht eher beseitigt werden können, bis der Zustand überwunden ist, der sie notwendig macht. Ich halte es für gänzlich unzulässig, dass jemand wahlberechtigt sein soll, der nicht lesen und schreiben kann und, würde ich noch hinzufügen, die Grundrechenarten nicht beherrscht. Die Gerechtigkeit verlangt, dass jedem Menschen, auch wenn das Stimmrecht nicht davon abhängt, ermöglicht wird, sich diese elementaren Kenntnisse anzueignen, und zwar unentgeltlich oder zu einem Preis, der auch für die Ärmsten, die nicht mehr als ihren Lebensunterhalt verdienen, noch erschwinglich ist. Wäre diese Forderung verwirklicht, würde man ebenso wenig daran denken, das Stimmrecht einem Mann zu geben, der nicht lesen kann, wie einem Kind, das nicht sprechen kann; nicht die Gesellschaft schlösse ihn aus, sondern seine eigene Trägheit. Solange die Gesellschaft ihrer Pflicht, dieses Maß an Bildung allen erreichbar zu machen, nicht nachgekommen ist, liegt zwar eine gewisse Härte in der Verweigerung des Stimmrechts, aber es ist eine Härte, die hingenommen werden muss. Wenn die Gesellschaft es versäumt hat, zwei bindenden Verpflichtungen nachzukommen, muss sie die wichtigere und grundlegendere zuerst erfüllen: allgemeiner Unterricht muss der Erteilung des allgemeinen Wahlrechts vorausgehen. Nur jemand, in dem eine apriorische Theorie den gesunden Menschenverstand zum Schweigen gebracht hat, wird behaupten wollen, dass die Macht über andere, über das ganze Gemeinwesen, in die Hände von Menschen gelegt werden soll,

die noch die selbstverständlichsten und entscheidendsten Vorbedingungen nicht erfüllen, um für sich selbst sorgen zu können und um ihre eigenen Interessen und die ihrer nächsten Angehörigen mit Verstand wahrzunehmen. Man könnte dieses Argument zweifellos noch weitertreiben und viel mehr mit ihm beweisen. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn noch andere Dinge außer Lesen, Schreiben und Rechnen zur Bedingung des Stimmrechts gemacht werden könnten; wenn einige Kenntnis von der Beschaffenheit der Erde, ihren natürlichen und politischen Einteilungen, den Grundtatsachen der allgemeinen Geschichte sowie der Geschichte und der Institutionen ihres eigenen Landes von den Wählern verlangt werden könnte. Aber diese Art von Kenntnissen ist, so unerlässlich sie auch für einen vernünftigen Gebrauch des Stimmrechts sein mag, weder hier in England noch wahrscheinlich in irgendeinem Land außer den Vereinigten Staaten von Nordamerika für das ganze Volk erwerbbar; und es gibt keine verlässliche Methode, um festzustellen, ob der Einzelne sie sich angeeignet hat oder nicht. Ein Versuch in dieser Richtung würde gegenwärtig nur zur Parteilichkeit, Schikane und Betrügereien der verschiedensten Art führen. Es scheint besser, das Wahlrecht ohne Unterschied zu gewähren oder sogar ohne Unterschied vorzuenthalten, als es, nach dem Ermessen eines Regierungsbeamten, dem einen zu geben und dem anderen zu versagen. In Bezug auf Lesen, Schreiben und Rechnen braucht es jedoch keine Schwierigkeiten zu geben. Man könnte ohne weiteres von jedem, der sich in die Wahlliste eintragen will, verlangen, dass er in Gegenwart des registrierenden Beamten einen Satz aus einem englischen Buch abschriebe und ein Rechenexempel nach dem Dreisatz durchführte; die gewissenhafte Durchführung dieses simplen Tests ließe sich durch festgelegte Regeln und völlige Öffentlichkeit sicherstellen. Eine solche Bedingung sollte deshalb in jedem Fall mit dem allgemeinen Wahlrecht verbunden sein; schon nach wenigen Jahren würde sie allein jene noch ausschließen, denen so wenig an ihrem Recht gelegen wäre, dass ihre Stimme, hätten sie sie abgegeben, nicht als wirklicher Ausdruck einer politischen Willensäußerung betrachtet werden dürfte.

Wichtig ist ferner, dass die Versammlung, die – sei es zentral oder lokal – über die Höhe der Steuern zu entscheiden hat, ausschließlich von denen gewählt wird, die ihren Teil zum Steueraufkommen beitragen. Diejenigen, die, ohne selbst Steuern zu zahlen, durch ihre Stimme über das Geld anderer Leute verfügen, haben alle möglichen Beweggründe zu verschwenden und keine, sparsam zu sein. In Bezug auf Geldfragen bedeutet die Macht, die sie durch

ihr Stimmrecht besitzen, eine Verletzung des Grundprinzips der freien Regierung: nämlich die Loslösung der Macht zur Kontrolle vom Interesse am vernünftigen Gebrauch der Macht. Es hieß ihnen erlauben, für jeden Zweck, den sie einen öffentlichen zu nennen für passend hielten, ihre Hände in anderer Leute Taschen zu stecken – was bekanntlich in einigen großen Städten der Vereinigten Staaten zu einer beispiellos drückenden Lokalbesteuerung geführt hat, die ausschließlich die reicheren Klassen zu tragen haben. Dass das Recht zur Repräsentation an die Beteiligung am Steueraufkommen gebunden sein sollte, dass es nicht hinter ihr zurückbleiben, aber auch nicht über sie hinausgehen darf, stimmt mit der britischen Staatsrechtslehre durchaus überein. Um aber dies als eine der Bedingungen der Repräsentation mit dem Grundsatz allgemeiner Wahlen in Einklang zu bringen, ist es unumgänglich, wie es auch aus manchen anderen Gründen wünschenswert erscheint, dass die Besteuerung in spürbarer Weise auch noch die ärmste Klasse erfasst. Es gibt in diesem und in den meisten anderen Ländern wahrscheinlich keine Arbeiterfamilie, die nicht durch den Kauf von Tee, Kaffee und Zucker, ganz zu schweigen von Narkotika und Alkohol, indirekte Steuern zahlt. Aber diese Art der Mitfinanzierung der öffentlichen Ausgaben wird kaum empfunden; einer, der indirekte Steuern zahlt, wird, zumal wenn er ungebildet und unreflektiert ist, sein Interesse mit einem Bruchteil der Staatsausgaben nicht in so unmittelbarem Zusammenhang sehen, als wenn zu deren Bestreitung von ihm ein Geldbetrag direkt gefordert würde, und selbst wenn er es täte, würde er doch ohne Zweifel darauf bedacht sein, dass die Mittel für jene Ausgaben, die er der Regierung durch seine Stimmabgabe mit aufbürdet, so verschwenderisch sie auch sein mögen, nicht durch eine zusätzliche Besteuerung von Waren aufgebracht werden, deren Verbraucher er selbst ist. Besser wäre es, von jedem volljährigen Bürger, etwa in der einfachen Form einer Kopfsteuer, eine direkte Steuer zu erheben; oder ihn als Wähler unter der Bedingung zuzulassen, dass er sich extra ordinem* in der festgesetzten Höhe besteuern ließe; oder jedem eingetragenen Wähler jährlich einen geringen Betrag, der im Verhältnis zu den steigenden oder fallenden Staatsausgaben variieren würde, abzuverlangen, so dass jedermann das Gefühl hätte, dass das Geld, über das er durch seine Stimme mitverfügt, zum Teil sein eigenes ist, und ein Interesse daran hätte, den Betrag möglichst niedrig zu halten.

---

* Außerhalb der Reihe.

Wie dem aber auch sein mag, ich halte es für eine prinzipielle Forderung, dass die Inanspruchnahme einer Unterstützung durch die Kirchengemeinde unbedingt vom Wahlrecht ausschließen sollte. Wer sich durch seiner Hände Arbeit sein Brot nicht selbst verdienen kann, hat keinen Anspruch auf das Recht, sich zu dem Geld anderer zu verhelfen. Indem er in Bezug auf seinen unmittelbaren Lebensunterhalt von den übrigen Mitgliedern des Gemeinwesens abhängig wird, verliert er seinen Anspruch, in anderer Hinsicht mit ihnen die gleichen Rechte zu teilen. Vielmehr dürfen die, denen er die Erhaltung seiner baren Existenz verdankt, mit Recht die ausschließliche Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten beanspruchen, zu denen er einstweilen nichts beiträgt oder doch weniger, als er wegnimmt. Man sollte als Voraussetzung für das Stimmrecht eine Zeitspanne – sagen wir von fünf Jahren – festsetzen, während derer der Name des Bewerbers vor der Eintragung in die Wahllisten nicht unter den Fürsorgeempfängern in den Büchern der Kirchengemeinde aufgetaucht sein dürfte. Einen Bankrotteur, der kein Zertifikat erhalten, oder einem, der die Vergünstigung der Insolvenzakte in Anspruch genommen hat, sollte das Wahlrecht so lange entzogen sein, bis er seine Schulden bezahlt oder zumindest nachgewiesen hat, dass er gegenwärtig und schon seit längerer Zeit ohne Unterstützung durch Almosen lebt. Ferner sollte die Nichtzahlung von Steuern, sofern diese sich über so lange Zeit erstreckt, dass sie nicht mehr mit bloßer Nachlässigkeit erklärbar ist, während ihrer Dauer vom Wahlrecht suspendieren. Diese Ausschließungen brauchen durchaus nicht von Dauer zu sein. Sie stellen nur solche Bedingungen, die zu erfüllen alle imstande sind oder imstande sein sollten, wenn sie nur wollen. Das Wahlrecht bleibt jedem normalen Menschen erreichbar; und wenn jemand auf seine Ausübung verzichten muss, legt er entweder nicht genügend Wert darauf, um dieses Rechtes willen zu tun, was er ohnedies tun sollte, oder er befindet sich allgemein in einem Zustand der Erniedrigung und Entwürdigung, in dem dieses unbeträchtliche zusätzliche Moment, das für die Sicherheit anderer notwendig ist, nicht ins Gewicht fiele; im Übrigen würde, sobald er sich aus jener Lage befreite, auch dieser Makel der Minderwertigkeit mit allen übrigen verschwinden.

Wir können deshalb (vorausgesetzt, es gibt nur die bisher behandelten Beschränkungen) erwarten, dass mit der Zeit alle, ausgenommen die – hoffentlich – sich fortschreitend verringernde Klasse der Fürsorgeempfänger, in den Besitz des Stimmrechts gelangen, so dass wir, mit jener kleinen Einschrän-

kung, ein allgemeines Wahlrecht hätten. Dass es so weit ausgedehnt sein sollte, ist, wie wir gesehen haben, untrennbar mit dem erweiterten und entwickelten Begriff eines guten Regierungssystems verbunden. Doch wie die Dinge liegen, würden in den meisten Ländern und besonders bei uns die Arbeiter die große Mehrheit der Wähler stellen; und die doppelte Gefahr eines zu niedrigen Standards der politischen Bildung und einer einseitigen Klassengesetzgebung bestünde weiterhin in äußerst bedenklichem Maße. Es bleibt zu untersuchen, ob es geeignete Mittel gibt, diese negativen Erscheinungen zu verhindern.

Sie lassen sich verhindern, wenn man es nur ernsthaft wünscht; nicht freilich durch irgendeine künstliche Einrichtung, sondern dadurch, dass man die natürliche Ordnung des menschlichen Lebens einhält, die sich jedem Menschen überall dort von selbst empfiehlt, wo nicht sein Interesse und seine eingewurzelte Meinung ihr zuwiderlaufen. Jeder Mensch, der nicht unter förmlicher Vormundschaft steht, hat anerkanntermaßen ein Recht, in allen Angelegenheiten, die ihn direkt betreffen, mitzusprechen, und kann gerechterweise an der Ausübung seines Rechts nicht gehindert werden, solange sie mit der allgemeinen Sicherheit vereinbar ist. Aber obschon jeder eine Stimme haben sollte, heißt das durchaus nicht, dass jeder die gleiche Stimme haben sollte. Wenn zwei Personen, die ein gemeinschaftliches Interesse an einem Unternehmen haben, verschiedener Meinung sind, verlangt dann die Gerechtigkeit, dass beiden Meinungen genau der gleiche Wert beigemessen wird? Ist bei gleicher moralischer Integrität der eine dem anderen an Wissen und Intelligenz überlegen, oder übertrifft bei gleicher Intelligenz der eine den anderen an moralischer Integrität – dann sind die Meinung und das Urteil des moralisch beziehungsweise intellektuell Höherstehenden mehr wert als des Tieferstehenden; und wenn die Einrichtungen des Landes tatsächlich unterstellen, sie seien gleichrangig, so unterstellen sie etwas, was nicht zutrifft.* [14] Einer von beiden hat als der intellektuell oder moralisch Überlegene mit seiner Meinung Anspruch auf größeres Gewicht: die Schwierigkeit besteht nur darin festzustellen, wer von beiden es ist. Dies zu ermitteln scheint unmöglich, soweit es

---

* Im Original heißt es bei Mill »assert a thing which is not«, eine Anspielung auf Swifts satirischen Roman *Gullivers Reisen*, in dem die intelligente Pferderasse der Houyhnhnms kein Wort für »lügen« hat und sich mit der Umschreibung »eine Sache behaupten, die nicht ist« behilft. Vgl. Jonathan Swift: *Gulliver's Travels* (1726/1735), in: *Werke*, Band XII, ed. Walter Scott, Edinburgh 1814, Reise IV, Kapitel iii.

sich um Individuen handelt, lässt sich jedoch mit ziemlicher Genauigkeit sagen, wenn man die Menschen nach Gruppen und deren zahlenmäßiger Stärke betrachtet. Unter keinem Vorwand dürfte dieser Grundsatz auf irgendeinen Fall angewandt werden, der mit gutem Grund als ein individuelles oder privates Problem betrachtet werden kann. In einer Angelegenheit, die von zwei Menschen nur einen etwas angeht, ist dieser eine berechtigt, seiner eigenen Ansicht zu folgen, auch wenn ihm der andere an Klugheit noch so sehr überlegen ist. Aber wir sprechen hier von Dingen, die beide gleichermaßen betreffen: wo der Klügere seinen Anteil an der Entscheidung der Führung dem Unwissenderen überlassen muss, wenn der Unwissendere nicht seinen Teil an den Klügeren abtritt. Welcher dieser beiden Wege, die Schwierigkeit zu überwinden, liegt am ehesten im Interesse beider und entspricht am meisten dem allgemein Zweckmäßigen? Empfindet man es als ungerecht, dass einer dem anderen nachgeben muss, welche Ungerechtigkeit ist dann größer: dass das bessere Urteil dem schlechteren zu weichen hat oder das schlechtere dem besseren?

Gerade eine solche gemeinschaftliche Angelegenheit sind aber Staatsgeschäfte mit dem Unterschied, dass niemand je zur völligen Aufgabe seiner Meinung aufgefordert zu werden braucht. Sie kann immer in Rechnung gestellt und mit einem gewissen Wert veranschlagt werden, wobei man die Stimmen derjenigen höher bewertet, deren Meinung größeres Gewicht zukommt. In dieser Ordnung liegt nichts, was die, denen geringerer Einfluss zugebilligt wird, verletzen müsste. Gänzliche Ausschließung von der Mitsprache bei den gemeinsamen Angelegenheiten und das Zugeständnis einer gewichtigeren Stimme an andere aufgrund deren größerer Befähigung zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen sind zwei Dinge, die nicht nur verschieden, sondern auch nicht miteinander vergleichbar sind. Jedermann fühlt sich zu Recht beschimpft, wenn man ihn zu einem Niemand machen und ihm den Stempel völliger Bedeutungslosigkeit aufdrücken will. Nur ein Narr aber, und zwar ein Narr ganz besonderer Sorte, fühlt sich durch die Feststellung verletzt, dass es andere gibt, deren Meinung und sogar Wünsche größere Berücksichtigung verdienen als seine. Niemand akzeptiert freiwillig, über Angelegenheiten, die zum Teil die eigenen sind, nicht mitentscheiden zu dürfen; dass aber in Fragen, die uns selbst so gut wie einen anderen betreffen, die Meinung des anderen, von dem wir glauben, dass er mehr von der Sache versteht, mehr zählt, entspricht unseren Erwartungen ebenso wie dem Lauf der Dinge, in

den wir uns bei anderen Angelegenheiten des Lebens ruhig schicken. Nur das eine ist dabei nötig, dass dieser überlegene Einfluss aus Gründen zugestanden wird, die wir begreifen und deren Berechtigung wir einsehen können.

Ich füge gleich hinzu, dass ich es – außer als zeitweilige Behelfsmaßnahme – für gänzlich unzulässig halte, dass überlegener Einfluss mit Rücksicht auf den Besitz verliehen wird. Ich leugne nicht, dass der Besitz einen gewissen Anhaltspunkt bietet; Bildung verhält sich in den meisten Ländern zwar keineswegs proportional zum Reichtum, ist aber in der reicheren Hälfte der Gesellschaft durchschnittlich höher als in der ärmeren. Jedoch ist dieses Kriterium so unzureichend, da der Zufall eine so viel größere Rolle beim Fortkommen in der Welt spielt als das Verdienst und es ganz unmöglich ist, sich mit dem Erwerb eines bestimmten Bildungsgrades zugleich auch den entsprechenden gesellschaftlichen Aufstieg zu sichern, dass es als Grundlage für die Erteilung von Wahlprivilegien zu allen Zeiten höchst verwerflich war und bleiben wird. Ein Mehrfachwahlrecht an irgendeine Einkommenshöhe zu binden wäre nicht nur an sich unannehmbar, sondern auch ein sicherer Weg, das Prinzip in Misskredit zu bringen und seine Beibehaltung auf Dauer unmöglich zu machen. Das Volk, zumindest das englische Volk, ist heute nicht eifersüchtig auf persönliche Überlegenheit, ist es aber ganz natürlich und mit vollem Recht in Bezug auf eine Überlegenheit, die sich auf bloße Vermögensverhältnisse stützt.

Die einzige Rücksicht, die dazu berechtigen kann, die Meinung eines Mannes höher zu veranschlagten, ist seine individuelle geistige Überlegenheit; und was wir brauchen, ist ein Mittel, dieses annähernd festzustellen. Wenn so etwas wie eine wirkliche Volkserziehung oder ein verlässliches allgemeines Prüfungssystem existierte, könnte man den Bildungsgrad unmittelbar bestimmen. Solange es diese nicht gibt, liefert die Beschäftigung eines Menschen einen gewissen Anhaltspunkt. Ein Arbeitgeber ist im Durchschnitt intelligenter als ein Arbeiter, denn er muss mit dem Kopf arbeiten und nicht nur mit den Händen. Ein Vorarbeiter besitzt gewöhnlich mehr Intelligenz als ein einfacher Arbeiter und ein Facharbeiter mehr als ein ungelernter Arbeiter. Ein Bankier, Kaufmann oder Fabrikant wird dem kleinen Gewerbetreibenden in der Regel in geistiger Beziehung überlegen sein, weil er umfassendere und kompliziertere Geschäfte zu erledigen hat. In allen diesen Fällen erweist nicht die bloße Übernahme einer höheren Funktion, sondern erst deren erfolgreiche Ausübung den Grad der Qualifikation; aus diesem Grunde und um zu verhü-

ten, dass sich Personen um des Stimmrechts willen nur scheinbar einer Tätigkeit zuwenden, wäre es empfehlenswert zu verlangen, dass die Tätigkeit eine gewisse Zeit lang, etwa drei Jahre, ausgeübt würde. Unter dieser oder einer entsprechenden Bedingung könnte man jeder Person, die irgendeine dieser höheren Funktionen erfüllt, zwei oder mehr Stimmen bewilligen. Die freien Berufe setzen natürlich, wenn sie wirklich und nicht nur dem Namen nach ausgeübt werden, einen noch höheren Ausbildungsgrad voraus; und wo auch der Eintritt in einen Beruf ein besonderes Examen oder sonst einen ernst zu nehmenden Bildungsnachweis zur Voraussetzung hat, könnte man dessen Angehörigen ohne weiteres eine Mehrzahl von Stimmen zubilligen. Dieselbe Regel ließe sich auch auf Akademiker anwenden, sogar auf alle, die ein befriedigendes Abschlusszeugnis irgendeiner höheren Bildungsanstalt aufzuweisen haben, sofern gewährleistet ist, dass es sich um ordnungsgemäßen Unterricht handelte. Das »lokale« oder »Mittelklassenexamen« für den Status eines außerordentlichen Mitglieds (Associate), wie es lobenswerterweise und ganz im Sinne des Gemeinwohls an den Universitäten von Oxford und Cambridge eingeführt wurde, sowie alle ähnlichen Prüfungen (vorausgesetzt, sie stehen allen Bewerbern offen), die von anderen zuständigen Einrichtungen etwa noch eingerichtet werden, empfehlen sich ebenfalls vorteilhaft als Bewertungsgrundlage für die Verleihung des Mehrfachwahlrechts an die Absolventen. Alle diese Anregungen bedürfen im Detail noch eingehender Diskussion, und es brächte nichts ein, mögliche Einwände schon jetzt vorwegzunehmen. Die Zeit ist noch nicht reif, um solchen Plänen eine praktikable Form zu geben; auch möchte ich mich nicht durch Vorschläge im Einzelnen festlegen. So viel aber ist mir klar, dass das Ideal des Repräsentativsystems in dieser Richtung liegt und dass man sich auf dem Weg des wirklichen politischen Fortschritts befindet, wenn man mit den optimalen praktischen Vorkehrungen auf dieses Ziel hinarbeitet.

Fragt man mich, wie weit sich das Prinzip des Mehrfachwahlrechts ausdehnen lässt oder wie viele Stimmen einem Einzelnen aufgrund seiner höheren Qualifikation bewilligt werden können, so ist meine Antwort, dass dies an sich nicht weiter von Belang ist, sofern die Unterschiede und Abstufungen nicht willkürlich, sondern für das Bewusstsein und den Verstand der Allgemeinheit verständlich und akzeptierbar sind. Absolute Bedingung ist jedoch, dass jene Grenze nicht überschritten wird, die definiert ist durch das Grundprinzip, das wir in einem früheren Kapitel als Voraussetzung eines guten Re-

präsentativsystems bezeichnet haben. Das Pluralwahlrecht darf unter keinen Umständen so weit getrieben werden, dass die Individuen, die dieses Vorrecht genießen, beziehungsweise die Klasse (falls es eine solche gibt), der diese Individuen hauptsächlich angehören, mit seiner Hilfe das ganze übrige Gemeinwesen majorisieren. Die schon an sich richtige Differenzierung zugunsten der Bildung empfiehlt sich auch und vor allem insofern, als sie die Gebildeten vor der Klassengesetzgebung der Ungebildeten bewahrt; doch darf sie nicht so weit gehen, dass sie es den Gebildeten ermöglicht, ihrerseits zum eigenen Vorteil Klassengesetzgebung zu praktizieren. Ich möchte hinzufügen, dass ich es für einen unabdingbaren Bestandteil des Entwurfs für ein Pluralwahlrecht halte, dass es dem Ärmsten im Gemeinwesen offenstehen muss, dessen Vorrechte für sich in Anspruch zu nehmen, wenn er nachweisen kann, dass er trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse sich den Bildungsgrad angeeignet hat, der zu ihnen berechtigt. Es sollten freiwillige Prüfungen eingerichtet werden, denen sich jedermann unterziehen und in denen er beweisen könnte, dass er den vorgeschriebenen Mindeststandard an Wissen und Befähigung erreicht hat, woraufhin ihm das mehrfache Stimmrecht zuzuerkennen wäre. Ein Privileg, das niemandem versagt wird, der nachweisen kann, dass er die Voraussetzungen erfüllt, von denen es theoretisch und grundsätzlich abhängt, braucht das Rechtsgefühl keines Menschen zu verletzen; was sicherlich der Fall wäre, wenn ein Privileg, das aufgrund allgemeiner, nicht immer zuverlässiger Prämissen erteilt würde, durch einen direkten Berechtigungsnachweis nicht erworben werden könnte.

Obgleich das Mehrfachwahlrecht bei der Wahl von Kirchenvorständen und Armenfürsorgern angewandt wird, ist es doch bei Parlamentswahlen so unüblich, dass seine freiwillige Einführung nicht so bald zu erwarten ist: da aber sicherlich die Zeit kommen wird, da man nur die Wahl zwischen ihm und allgemeinem und gleichem Wahlrecht haben wird, können alle, die letzteres nicht wollen, sich nicht früh genug mit dem Gedanken an das erstere vertraut machen. Mag der Vorschlag auch für den Augenblick noch nicht praktikabel scheinen, so kann er doch einstweilen nützlich sein, um deutlich zu machen, was im Prinzip das Beste ist, und um die Annehmbarkeit bereits vorhandener oder doch realisierbarer indirekter Verfahren beurteilen zu können, die auf weniger vollkommene Art dem gleichen Ziel dienen. Ein doppeltes Stimmrecht lässt sich auch noch auf andere Weise ausüben als dadurch, dass man bei demselben Wahlvorgang zwei Stimmen abgibt; man kann auch je eine

Stimme in zwei verschiedenen Wahlkreisen besitzen. Obgleich dieses außergewöhnliche Privileg gegenwärtig eher mit höherem Einkommen als mit höherer Bildung verbunden ist, möchte ich es doch dort, wo es existiert, nicht abgeschafft sehen, denn es wäre unklug, noch ehe ein zuverlässigeres Kriterium der Bildung eingeführt ist, selbst auf ein so unvollkommenes wie die Vermögensverhältnisse zu verzichten. Vielleicht ließen sich Wege finden, dieses Privileg in der Weise auszudehnen, dass es in direkterer Beziehung zur höheren Bildung steht. Bei jedem künftigen Reformgesetz, das die finanziellen Vorbedingungen des Wahlrechts erheblich herabsetzt, wäre es eine vernünftigere Bestimmung, allen Akademikern, allen, die mit Erfolg eine höhere Schule besucht haben, allen Angehörigen der freien Berufe und eventuell einigen anderen zu gestatten, sich in dieser ihrer besonderen Eigenschaft in irgendeinem selbst bestimmten Wahlkreis in die Wahlliste eintragen zu lassen und zu wählen, während sie gleichzeitig ihr Stimmrecht als einfache Bürger an ihrem Wohnsitz behalten würden.

Solange das Pluralwahlrecht, das der Bildung als solcher den ihr gebührenden dominierenden Einfluss sichert und ein genügendes Gegengewicht gegen das numerische Gewicht der am wenigsten gebildeten Klasse darstellt, nicht in irgendeiner Form konzipiert und von der öffentlichen Meinung anerkannt ist, wird man die Vorteile eines uneingeschränkten Wahlrechts nicht erreichen können, ohne mit ihnen, wir mir scheint, zugleich mindestens ebenso große Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Es ist allerdings denkbar (und hierin besteht vielleicht eines der notwendigen Übergangsstadien auf unserem Weg zu einem wirklich guten Repräsentativsystem), dass man die Stimmrechtsbeschränkungen in einigen Wahlkreisen vollständig beseitigt, so dass deren Vertreter hauptsächlich von Arbeitern entsandt würden, während man anderswo die bestehenden Restriktionen beibehält oder aber jede Änderung durch eine Neueinteilung der Wahlkreise ergänzt, um auf diese Weise ein Übergewicht der Arbeiterklasse im Parlament zu verhindern. Durch einen derartigen Kompromiss würden freilich die Unregelmäßigkeiten im Repräsentationssystem nicht nur aufrechterhalten, sondern noch vermehrt; doch ist das kein stichhaltiger Einwand, denn wenn das Land es nicht vorzieht, die richtigen Ziele durch ein direkt auf sie hin orientiertes reguläres System zu verfolgen, muss es sich mit einem regelwidrigen Notbehelf zufriedengeben, der immer noch besser ist als ein System, das keine Regelwidrigkeiten aufweist, aber in seiner Regelmäßigkeit auf falsche Ziele gerichtet ist, oder das Ziele, die ebenso wich-

tig sind wie jene anderen, unberücksichtigt lässt. Viel schwerer wiegt der Einwand, dass diese Regelung mit der räumlichen Fluktuation zwischen den Wahlkreisen, die Hares Plan fordert, unvereinbar ist, da jeder Wähler in dem Wahlkreis oder in den Wahlkreisen eingesperrt bliebe, in denen sein Name eingetragen ist, und vor der Alternative stände, sich entweder durch einen der vorhandenen Wahlkreiskandidaten oder überhaupt nicht vertreten zu lassen.

Auf der einen Seite lege ich so viel Gewicht auf die Chancengleichheit derer, die zwar bereits das Stimmrecht haben, deren Stimmen aber ineffektiv bleiben, weil sie stets in der Minderheit sind, und so viel verspreche ich mir andererseits von dem natürlichen Einfluss der Wahrheit und der Vernunft, wenn sie nur Gehör und fähige Vertreter finden – dass ich selbst die Auswirkungen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts nicht fürchten würde, sofern es – nach Hares Prinzip – die verhältnismäßige Repräsentation aller Minoritäten beinhaltet. Aber selbst wenn die größten Hoffnungen, die man in dieser Hinsicht haben kann, Gewissheiten wären, hielte ich doch am Prinzip des Pluralwahlrechts fest. Ich schlage es nicht vor als eine an sich bedauerliche Einrichtung, die man sich, wie die Ausschließung eines Teils der Gesellschaft vom Wahlrecht, so lange gefallen lassen muss, als sie, um größere Übel zu verhindern, nötig ist. Ich betrachte die Wahlrechtsgleichheit nicht als eines von den Dingen, die an und für sich gut sind, vorausgesetzt, man kann ihre Nachteile ausschließen. Ich halte sie nur für relativ gut: für weniger angreifbar als die Ungleichheit einer auf unerhebliche und zufällige Umstände gegründeten Privilegierung, aber für im Prinzip falsch, weil sie einen falschen Maßstab anerkennt und sich auf das Wählerbewusstsein negativ auswirkt. Es kann nicht nützen, sondern nur schaden, wenn die Verfassung eines Landes der Unwissenheit ebenso viel politische Macht einräumt wie dem Wissen. Der Staat sollte alle seine Einrichtungen dem Bürger so darstellen, wie dieser zu seinem Besten betrachten soll: und da es zum Besten des Bürgers ist, wenn er einsieht, dass zwar jeder zu einer gewissen Einflussnahme berechtigt ist, dass aber den Sittlicheren und Urteilsfähigeren der größere Einfluss gebührt, ist es auch wünschenswert, dass sich der Staat zu dieser Überzeugung bekennt und sie in seinen Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Dies macht den Geist der Institutionen eines Landes aus: jenen Bestandteil ihrer Funktion, den das gewöhnliche Denken, besonders in England, am wenigsten betrachtet, obwohl die Institutionen eines jeden Landes, in dem nicht extreme Unterdrückung herrscht, weit stärker durch ihren Geist als durch irgendeine ihrer direkten

Maßnahmen wirken, weil durch ihn der Nationalcharakter geformt wird. Die amerikanischen Institutionen haben dem Bewusstsein des Amerikaners die Überzeugung eingeprägt, dass jeder Mensch (von weißer Hautfarbe) gerade so gut ist wie der andere, und man hat den Eindruck, dass dieser falsche Glaube mit einigen der ungünstigeren Seiten des amerikanischen Charakters aufs Engste zusammenhängt. Es ist ein Unglück, wenn die Verfassung eines Landes diesen Glauben sanktioniert, denn er wirkt sich direkt oder indirekt auf die moralische und geistige Vervollkommnung fast ebenso nachteilig aus wie nur irgendein negativer Einfluss, den die meisten anderen Regierungsformen ausüben könnten.

Vielleicht wird man einwenden, dass eine Verfassung, die jedem, dem Gebildetsten wie dem Ungebildetsten, den gleichen Einfluss einräumt, nichtsdestoweniger dem Fortschritt dient, weil die ständigen Aufrufe an die weniger gebildeten Klassen, die Inanspruchnahme ihrer geistigen Kräfte und die Anstrengungen, die die Gebildeten zu machen genötigt sind, um die Massen urteilsfähig und von Irrtümern und Vorurteilen frei zu machen, für ihre intellektuelle Entwicklung mächtige Impulse darstellen. Dass dieser höchst wünschenswerte Effekt in der Tat Folge einer gewissen, ja sogar einer sehr weitgehenden Beteiligung der weniger gebildeten Klassen an der Macht ist, gebe ich zu und habe es bereits nachdrücklich betont. Doch Theorie und praktische Erfahrung beweisen gleichermaßen, dass eine gegenläufige Tendenz einsetzt, sobald jene Klassen die alleinige Macht in Händen halten. Wer über alles herrscht, sei es einer, seien es wenige oder viele, benötigt nicht länger die Waffen der Vernunft; er kann ganz einfach seinen Willen durchsetzen; und wem niemand Widerstand entgegensetzen kann, der ist in der Regel mit seinen eigenen Ansichten zu sehr zufrieden, um bereit zu sein, sie zu ändern oder geduldig jemandem zuzuhören, der ihm beweist, dass sie falsch sind. Den stärksten Antrieb erfährt die Entwicklung der Verstandeskräfte während des Aufstiegs zur Macht, nicht im Zustand des Machtbesitzes; und von allen vorübergehenden oder andauernden Zwischenstufen auf dem Wege zur Macht ist keine der Entfaltung der besten und höchsten Eigenschaften so günstig wie die, in der die nach Macht strebenden Elemente bereits stark genug sind, der Vernunft zur Herrschaft zu verhelfen, aber noch nicht stark genug, selbst gegen die Vernunft zu herrschen. Dies ist die Position, in die man nach unseren früher dargelegten Grundsätzen die Reichen und die Armen, die mehr oder weniger Gebildeten und alle anderen Klassen und Gruppen, aus denen die

Gesellschaft sich zusammensetzt, so weit als irgend möglich versetzen sollte. Verbindet man dieses Prinzip mit der im Übrigen berechtigten Forderung, überlegenen Verstandeskräften auch einen stärkeren Einfluss einzuräumen, so würde ein politisches System jenen Grad relativer Vollkommenheit erreichen, der allein mit der Komplexität der menschlichen Belange vereinbar ist.

In der vorstehenden Argumentation zugunsten eines allgemeinen, aber abgestuften Wahlrechts habe ich den Unterschied des Geschlechts außer Acht gelassen. Er scheint mir in Bezug auf politische Rechte genauso irrelevant wie ein Unterschied in der Größe oder Haarfarbe. Alle Menschen haben das gleiche Interesse an einem guten Regierungssystem; die Wohlfahrt aller hängt von ihm im gleichen Maße ab, und alle benötigen in gleicher Weise ein Mitspracherecht, um ihres Anteils an seinen Vorteilen sicher zu sein. Wenn es überhaupt eine Bevorteilung geben sollte, brauchen Frauen sie eher als Männer, weil sie physisch schwächer und insofern mehr auf den Schutz des Gesetzes und der Gesellschaft angewiesen sind. Die Menschheit hat längst jene Prämissen aufgegeben, die allein es rechtfertigen würden, dass Frauen kein Wahlrecht haben sollten. Niemand vertritt heutzutage die Ansicht, dass Frauen persönlich unfrei sein und keine anderen Gedanken, Wünsche und Beschäftigungen haben sollten, als als Hausmägde ihrer Männer, Väter oder Brüder zu dienen. Es ist unverheirateten Frauen gestattet und wenig fehlt daran, dass es auch verheirateten Frauen erlaubt wird, genau wie die Männer über Eigentum zu verfügen und geldliche und geschäftliche Interessen wahrzunehmen. Man betrachtet es als angemessen und richtig, dass Frauen denken, schreiben und unterrichten. Sobald dies alles zugestanden ist, ist jeder politischen Disqualifikation der Boden entzogen. Das moderne Denken wendet sich mit wachsendem Nachdruck gegen den Anspruch der Gesellschaft, für den Einzelnen zu entscheiden, wofür er sich eignet und wofür nicht, was er unternehmen darf und was nicht. Wenn die Grundsätze der modernen Politik und der politischen Ökonomie zu etwas gut sind, so zu dem Nachweis, dass über solche Fragen allein das Individuum zu entscheiden vermag und dass bei völliger Entscheidungsfreiheit in allen Fällen, in denen wirkliche Unterschiede in der Befähigung bestehen, die Mehrheit sich den Dingen zuwenden wird, für die sie im Durchschnitt am geeignetsten ist, und nur außergewöhnliche Menschen den außergewöhnlichen Weg einschlagen werden. Entweder war die Entwicklungsrichtung der modernen Gesellschaft insgesamt falsch, oder sie muss

bis zur gänzlichen Abschaffung jeder Ausschließung und Rechtsungleichheit führen, die einem Menschen irgendeine ehrliche Beschäftigung unzugänglich machen.

Indessen braucht man nicht einmal so weit zu gehen, um zu begründen, dass Frauen das Wahlrecht besitzen sollten. Wäre es im selben Maße recht, wie es unrecht ist, dass sie eine untergeordnete Klasse darstellen, die sich auf häusliche Beschäftigungen zu beschränken hat und häuslicher Autorität unterworfen ist, so wäre es gleichwohl nötig, dass ihnen der Schutz des Wahlrechts zukommt, um sie gegen den Missbrauch dieser Autorität zu schützen. Männer wie Frauen brauchen politische Rechte nicht, um regieren zu können, sondern als Schutz gegen Missregierung. Die überwiegende Mehrheit der Männer ist weiter nichts als Land- oder Fabrikarbeiter und wird es ihr Leben lang bleiben; aber darum ist doch das Wahlrecht für sie nicht weniger wünschenswert und ihr Anspruch darauf nicht weniger berechtigt, sofern angenommen werden kann, dass sie es nicht missbrauchen. Niemand denkt aber daran zu behaupten, dass die Frauen ihr Wahlrecht missbrauchen würden. Das Schlimmste, was man ihnen nachsagt, ist, dass sie ihre Wahlentscheidung nicht selbständig, sondern unter dem Einfluss ihrer männlichen Verwandten treffen würden. Wie dem auch sei, entscheiden sie für sich selbst, so ist das ein großer Fortschritt, tun sie es nicht, ist der Schaden auch nicht groß. Es ist eine Wohltat für menschliche Wesen, ihre Fesseln abzulegen, auch wenn sie nicht den Wunsch haben, sich zu bewegen. Die moralische Situation der Frau wäre bereits viel besser, wenn das Gesetz sie nicht länger für unfähig erklärte, eine eigene Meinung zu haben, und ihr das Recht abspräche, in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit Stellung zu beziehen. Persönlich brächte es ihnen einigen Gewinn, wenn sie etwas zu gewähren hätten, was ihre männlichen Verwandten nicht von ihnen zu fordern berechtigt wären und doch gerne hätten. Es wäre auch kein geringer Vorteil, dass der Mann die Frage notwendig mit seiner Frau besprechen würde und dass so das Wählen nicht ausschließlich seine Sache wäre, sondern etwas, was beide angeht. Man bedenkt viel zu wenig, wie sehr es in den Augen des gemeinen Mannes die Würde und den Wert der Frau erhöht, dass sie handelnd zu einem gewissen Einfluss auf die äußere Welt auch ohne ihn fähig ist, und wie viel mehr Respekt ihm dies abfordert als alle persönlichen Qualitäten einer Frau, deren gesellschaftliche Existenz vollständig von ihm abhängt. Auch die Qualität der Wahlentscheidung selbst würde sich verbessern. Der Mann wäre immer wie-

der genötigt, ehrenhafte Gründe für seine Entscheidung zu finden, die einen anständigen und unparteiischen Charakter veranlassen könnten, mit ihm demselben Banner zu folgen. Der Einfluss der Frau würde ihn oft seiner eigenen unverfälschten Meinung treu bleiben lassen. Nicht selten freilich hätte die Frau dabei statt des Allgemeinwohls das persönliche Interesse oder das gesellschaftliche Ansehen ihrer Familie im Auge. Aber wo immer der weibliche Einfluss diese Tendenz haben könnte, ist er auch jetzt schon dieser negativen Richtung wirksam; und dies umso wahrscheinlicher, da ihr unter den bestehenden Gesetzen und der herrschenden Konvention Politik im allgemeinen abstrakten Sinne zu fern liegt, als dass ihr klar werden könnte, dass Politik auch eine Frage der Ehre ist. Die meisten Menschen zeigen ja ebenso wenig Verständnis für den Ehrbegriff anderer, sobald er mit ihrem eigenen nicht übereinstimmt, wie für den Glauben derer, die einer anderen Religion angehören als sie. Man gebe der Frau das Stimmrecht, und sie wird Politik als Anspruch an ihre Ehre begreifen. Sie lernt, die Politik als etwas zu betrachten, worüber sie eine eigene Meinung haben darf, was ihr aber auch die Verpflichtung auferlegt, nach dieser Meinung zu handeln; sie bekommt in dieser Hinsicht das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit und denkt nicht länger, wie sie es gegenwärtig tut, alles sei in bester Ordnung, wenn sie nur ihren Mann – mit welch üblen Mitteln auch immer – zu beeinflussen vermag, und dass dann er für alles verantwortlich ist. Nur wenn sie angeregt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich die Vernunftgründe zu eigen zu machen, die in ihrem Bewusstsein stärker sein sollten als das persönliche oder Familieninteresse, wird die Frau jemals aufhören, als störender Faktor auf das politische Gewissen des Mannes einzuwirken. Ihr indirekter Einfluss wird erst dann keinen politischen Schaden mehr anrichten können, wenn man ihn in einen direkten verwandelt.

Ich bin davon ausgegangen, dass das Stimmrecht nach Möglichkeit von persönlichen Qualitäten abhängig gemacht werden sollte. In krassem Gegensatz hierzu ist es in unserem Land wie in den meisten anderen Ländern an Besitzverhältnisse gebunden. Mehr als gewöhnliche Irrationalität liegt aber darin, dass in dem Moment, wo eine Frau alle die Bürgschaften zu bieten imstande ist, die man vom männlichen Wähler verlangt, also finanzielle Unabhängigkeit, die Stellung eines Haushalts- und Familienvorstandes, die Entrichtung von Steuern oder was immer sonst zur Bedingung gemacht wurde, das Grundprinzip eines auf Besitz sich gründenden Repräsentationssystems

über den Haufen geworfen und mit dem einzigen Zweck, die Frau auszuschließen, eine persönlich diskriminierende Sonderregelung eingeführt wird. Wenn man hinzufügt, dass in dem Land, wo dies geschieht, gegenwärtig eine Frau regiert* und dass die ruhmreichste Regierung, die dieses Land je gesehen hat, die einer Frau gewesen ist**, so ist das Bild der Unvernunft und der kaum verhüllten Ungerechtigkeit vollständig. Hoffen wir, dass dieses Relikt eines zerfallenden Systems monopolisierter, tyrannischer Herrschaft nicht erst als das letzte verschwindet, während doch andere Überreste dieses Systems schrittweise hinweggeräumt werden. Hoffen wir, dass die Auffassung Benthams, Samuel Baileys, Hares und vieler anderer der bedeutendsten politischen Denker des gegenwärtigen England (um von den übrigen zu schweigen) Aufnahme bei denen findet, die nicht durch Selbstsucht oder eingewurzeltes Vorurteil verhärtet sind, und dass, ehe noch eine andere Generation heranwächst, der Zufall des Geschlechts so wenig wie der der Hautfarbe als eine ausreichende Rechtfertigung gelten wird, um einem Menschen den Schutz durch das allgemeine Wahlrecht und die ihm zustehenden Bürgerrechte vorzuenthalten.

---

* Mill bezieht sich hier auf Königin Viktoria (1819–1901), die von 1840 bis zu ihrem Lebensende auf dem Thron war.

** Gemeint ist Elisabeth I. (1533–1603), Königin von 1558 bis zu ihrem Tod. Nach ihr ist das Elisabethanische Zeitalter benannt.

Neuntes Kapitel

Soll der Wahlvorgang aus zwei Phasen bestehen?

In einigen Repräsentativverfassungen hat man den Weg eingeschlagen, die Mitglieder des Repräsentativorgans in einem zweifachen Wahlvorgang zu ermitteln, das heißt, das Volk lediglich Wahlmänner bestimmen zu lassen, die dann ihrerseits die Abgeordneten wählen. Diese Konstruktion sollte ihrer Intention nach den vollen Anprall der Emotionen des Volkes in gewisser Weise auffangen, indem zwar das Stimmrecht und damit die Staatsgewalt ungeteilt in den Händen des Volkes liegt, dieses aber gezwungen wird, sie nur durch Vermittlung verhältnismäßig weniger auszuüben, von denen man annahm, dass sie den schwankenden Leidenschaften des Demos in geringerem Maße unterworfen sein würden. Und da die Elektoren als ein bereits ausgewähltes Gremium mit Sicherheit intellektuell und charakterlich auf einem höheren Niveau stehen als das Gros ihrer Wähler, glaubte man auch, dass sie ihre Wahl wahrscheinlich sorgfältiger und kritischer, in jedem Falle mit größerem Verantwortungsbewusstsein treffen würden als die Massen selbst. Dieser Gedanke, den Wählerwillen durch eine zwischengeschaltete Instanz gleichsam zu filtrieren, mag durch das scheinbar berechtigte Argument überzeugend wirken, dass es weniger Vernunft und Sachkenntnis erfordere, unter unseren Nachbarn denjenigen herauszufinden, den wir am ehesten mit der Wahl eines Abgeordneten betrauen können, als den, der selbst der geeignetste Vertreter ist.

Dagegen lässt sich zunächst einwenden, dass dieses indirekte Verfahren zwar möglicherweise die der Volksherrschaft immanenten Gefahren bis zu einem gewissen Grade verringert, ebenso aber auch ihre Vorzüge – und zwar Letzteres mit weit größerer Wahrscheinlichkeit. Damit das System in der gewollten Weise funktionieren kann, muss es in dem Geiste verwirklicht werden, in dem es theoretisch konzipiert wurde; der einzelne Wähler soll sich also nicht fragen, wer Abgeordneter sein sollte, sondern lediglich, wem er dessen Wahl am liebsten überlassen möchte. Ganz offensichtlich verlangen die Vorzüge, die angeblich die indirekte gegenüber der direkten Wahl aufweisen soll, eine derartige Disposition des Wählers und kommen überhaupt nur dann zur Gel-

tung, wenn dieser den Verfassungsgrundsatz, dass seine Aufgabe lediglich darin besteht, Wahlmänner und nicht die Abgeordneten selbst zu wählen, ganz wörtlich nimmt. Die zugrunde liegende Überlegung kann nur die sein, dass der Wähler sich nun einmal nicht mit politischen Programmen und Maßnahmen auseinandersetzt, sondern sich durch seine persönliche Wertschätzung irgendeiner Privatperson leiten lässt und dieser bereitwillig eine generelle Vollmacht erteilt, an seiner statt zu handeln. Wenn aber die Wählermassen sich diese Auffassung ihrer politischen Funktion zu eigen machen, ist eines der entscheidenden Motive, ihnen das Wahlrecht überhaupt zu geben, hinfällig; die Funktion, die sie dann noch zu erfüllen hätten, vermag weder Gemeinsinn und politisches Bewusstsein in ihnen zu entwickeln noch emotionale und praktische Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten hervorzurufen. Überdies beruht die Theorie dieses Systems auf einander wiedersprechenden Prämissen: denn warum sollte der Wähler, wenn das Endresultat der Wahl ihm gleichgültig ist, irgendein Interesse nehmen an dem Prozess, der zu diesem hinführt? Der Wunsch, einen bestimmten Mann als seinen Vertreter im Parlament zu sehen, ist auch bei einem Menschen von geringer moralischer Reife und Intelligenz sehr wohl denkbar und hat die natürliche Folge, für einen Wahlmann votieren zu wollen, der jenem seine Stimme geben wird. Wenn aber jemand, dem es gleichgültig ist, wer gewählt wird, oder der sich verpflichtet fühlt, die Entscheidung darüber offenzulassen, dennoch ein irgendwie geartetes Interesse an der bloßen Nominierung dessen nehmen soll, den er für den Würdigsten hält, seinerseits nach freiem Ermessen einen anderen zu wählen, so impliziert das ein derart abstraktes Engagement, eine so prinzipielle Pflichtgesinnung, wie sie nur bei Menschen auf einem relativ hohen Bildungsniveau zu erwarten ist – Menschen also, die gerade aufgrund dieser Eigenschaft zu direkterer Ausübung politischer Macht qualifiziert und auch berechtigt erscheinen. Von allen politischen Funktionen, die den ärmeren Bürgern zugewiesen werden können, ist diese wohl am wenigsten geeignet, deren Gesinnung zu wecken, und bietet den geringsten natürlichen Anreiz – über die Tugend gewissenhaftester Pflichterfüllung hinaus –, ernst genommen zu werden, und wenn das Interesse der Wählermassen an den politischen Vorgängen so weit reichte, dass sie einer derart begrenzten politischen Beteiligung überhaupt einen Wert beimessen, würden sie sich mit ihr wahrscheinlich schon nicht mehr zufriedengeben und eine stärkere Beteiligung fordern.

Es gibt noch einen anderen Einwand. Räumen wir ein, dass jemand, der aufgrund seiner geringen Bildung die Qualifikationen eines Parlamentskandidaten nicht ausreichend zu beurteilen vermag, durchaus genügend Einsicht besitzen kann, um die Integrität und die allgemeine Befähigung desjenigen zu beurteilen, den er beauftragt, stellvertretend für ihn einen Abgeordneten zu wählen – so geht unser Einwand dahin, dass es, wenn der Wähler sich diese Einschätzung seiner Intelligenz gefallen lässt und wirklich die Wahl auf eine Person seines Vertrauens übertragen will, keinerlei konstitutioneller Vorkehrungen bedürfte: er brauchte ja diesen Vertrauensmann nur privat zu fragen, welchem Kandidaten er seine Stimme geben soll. In diesem Fall wären beide Wahlverfahren in ihrem Ergebnis identisch, und alle Vorteile der indirekten Wahl würden auch bei direkter Wahl erreicht. Die beiden Wahlsysteme führten nur dann zu divergierenden Ergebnissen, wenn wir voraussetzten, dass der Wähler bei der Wahl eines Abgeordneten lieber seinem eigenen Urteil folgen würde und dass er nur deshalb einen anderen an seiner Stelle diese Wahl vollziehen lässt, weil das Gesetz ihm keine direktere Beteiligung erlaubt. Ist das aber der Fall, ist er also mit der verfassungsmäßigen Beschränkung nicht einverstanden und möchte direkt wählen, so kann auch das Gesetz ihn daran nicht hindern. Er könnte einfach einen erklärten Parteigänger seines Kandidaten beziehungsweise jemanden, der sich verpflichtet, für diesen Kandidaten zu stimmen, zum Wahlmann wählen. Und diese Funktionsweise ergibt sich aus dem System indirekter Wahlen so zwangsläufig, dass jede andere – außer bei völliger politischer Indifferenz – nur schwer vorstellbar ist. Die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten geht praktisch auf diese Weise vor sich. Formal ist diese Wahl zwar indirekt: die breite Masse der Bevölkerung stimmt nicht über die Präsidentschaftskandidaten ab, sondern über die Elektoren, die den Präsidenten wählen. Diese Wahlmänner aber werden immer mit der ausdrücklichen Auflage gewählt, für einen bestimmten Kandidaten zu votieren; und der Bürger wird für einen Wahlmann niemals stimmen, weil er ihn als Menschen besonders schätzt, sondern deshalb, weil jener auf der Wahlliste der Partei Lincolns oder Breckinridges steht.* Man

* John Cabell Breckinridge (1821–1875) gehörte der Demokratischen Partei des Südens (Southern Democrats) an, Abraham Lincoln (1809–1865) der Republikanischen Partei. In der Präsidentschaftswahl von 1860 traten neben Breckinridge und Lincoln aber auch John Bell (1796–1869) für die Constitutional Union Party und Stephen Douglas (1813–1861) für die Demokraten an.

darf nicht vergessen, dass die Elektoren schließlich nicht gewählt werden, um das ganze Land nach dem geeignetsten Präsidenten oder Parlamentarier zu durchsuchen. Wäre dem so, so hätte das Verfahren einiges für sich – aber es ist nun einmal nicht der Fall und wird es auch so lange nicht sein, wie die große Masse der Menschheit nicht mit Platon übereinstimmt, dass dem am ehesten die Macht übertragen werden sollte, der am wenigsten geneigt ist, sie anzunehmen.* Die Wahlmänner haben sich für einen von denen zu entscheiden, die als Kandidaten aufgetreten sind; und die, die das Elektorengremium wählen, wissen bereits, wer diese Kandidaten sind. Wenn es überhaupt politische Aktivität gibt, haben sich alle, denen am Wählen etwas liegt, längst für einen dieser Kandidaten vorentschieden und werden sich bei ihrer Stimmabgabe ausschließlich von dieser Entscheidung leiten lassen. Die Partei jedes Kandidaten hat ihre fertige Liste von Wahlmännern, die alle verpflichtet sind, diesem einen ihre Stimme zu geben; und die einzige Frage, die in der Vorwahl praktisch zur Entscheidung steht, ist also die, welche dieser Listen der Wähler unterstützen will.

Ein Fall, in dem das indirekte Wahlsystem sich in der Praxis gut bewährt, liegt dort vor, wo die Wahlmänner nicht lediglich als Wahlmänner, sondern auch in anderen wichtigen Funktionen gewählt werden, wodurch von vornherein ausgeschlossen wird, dass sie nur zu Delegierten ernannt werden, um für diesen oder jenen Kandidaten zu stimmen. Das Beispiel einer solchen Kombination verschiedener Funktionen bietet eine andere amerikanische Institution, der Senat. Diese gesetzgebende Körperschaft, gewissermaßen das Oberhaus des Kongresses, soll nicht das Volk unmittelbar, sondern die Einzelstaaten als solche vertreten und den Teil ihrer Souveränitätsrechte wahren, den sie nicht an die Bundesregierung abgetreten haben. Da die Landeshoheit jedes Staates, dem Wesen der Föderation entsprechend, ungeachtet seiner Größe oder Bedeutung gleich unverletzlich ist, entsendet jeder von ihnen die gleiche Anzahl – nämlich zwei – Vertreter, ob es sich um das kleine Delaware oder den »Empire State« New York handelt. Die Senatoren erhalten ihr Mandat nicht von der Bevölkerung, sondern von den Parlamenten der Staaten, die

---

* In dem Werk *Politeia* heißt es bei Platon (ca. 428–348 v. Chr.): »Das Wahre daran ist aber dieses: der Staat, in welchem die zur Regierung Berufenen am wenigsten Lust haben zu regieren, wird notwendig am besten und ruhigsten verwaltet werden, der aber entgegengesetzte Regenten bekommen hat, auch entgegengesetzt.« (Buch VII, 520d)

ihrerseits von der Bevölkerung gewählt wurden.* Da indes diesen Körperschaften alle Arbeit einer Legislativversammlung, nämlich die einzelstaatliche Gesetzgebung und die Kontrolle der Exekutive zufällt, erfolgt ihre Wahl eher unter dem Gesichtspunkt ihrer Befähigung für diese Aufgaben als für jene andere, so dass sie bei der Benennung der beiden Vertreter für den Senat meist ihrem eigenen Urteil folgen können und die öffentliche Meinung nur so weit zu berücksichtigen brauchen, wie es die Demokratie für alle Regierungshandlungen verlangt. Die auf solcher Basis vollzogenen Wahlen haben sich ausgezeichnet bewährt und führen erkennbar von allen Wahlen in Amerika zum besten Ergebnis, was darin zum Ausdruck kommt, dass dem Senat stets die hervorragendsten der im öffentlichen Leben hervorgetretenen Männer angehören. Angesichts dieses Beispiels kann man also nicht sagen, dass indirekte Volkswahlen sich in allen Fällen nachteilig auswirken müssten. Unter gewissen Bedingungen stellen sie sogar das optimale System dar. Jedoch lassen sich diese Bedingungen in der Praxis kaum je herstellen, es sei denn in einem föderativen Regierungssystem wie dem der Vereinigten Staaten, wo die Wahl regionalen Körperschaften anvertraut werden kann, deren weitere Funktionen sich auf die wichtigsten Belange der Nation erstrecken. Die einzigen Körperschaften in unserem Land, die eine analoge Rolle spielen oder jedenfalls spielen könnten, sind die kommunalen Selbstverwaltungsorgane beziehungsweise irgendwelche anderen Körperschaften, die für vergleichbare lokale Aufgaben geschaffen worden sind oder in Zukunft vielleicht noch geschaffen werden. Allerdings dürften nur wenige es als Verbesserung unseres parlamentarischen Verfassungssystems ansehen, wenn die Parlamentsvertreter der City of London von den Stadträten [Aldermen] und dem Gemeinderat [Common Council] gewählt würden und die des Wahlbezirks Marylebone nicht nur – wie bislang schon – faktisch, sondern gesetzlich-formell von den Kirchenvorständen der zugehörigen Gemeinden. Selbst wenn diese Körperschaften als rein lokale Organe weit weniger Anlass zur Kritik gäben, als es tatsächlich der Fall ist, böten doch die Eigenschaften, die sie für den begrenzten und spezifischen Aufgabenbereich der Stadt- und Gemeindeverwaltung

---

* Dies wurde mit dem 17. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten 1913 geändert; der Artikel schreibt vor, dass die Senatoren vom Wahlvolk ihres jeweiligen Staates direkt bestimmt werden. Motiv für diese Reform war die Überzeugung, dass die Senatorenwahl – anders als Mill es für seine Zeit darstellt – im alten System zum Gegenstand von Parteienstreit und Korruption geworden ist.

geeignet machen, keine Gewähr für ihre besondere Befähigung, die relative Qualifikation verschiedener Parlamentskandidaten zu beurteilen. Wahrscheinlich könnten sie dies nicht besser leisten als jetzt die Bevölkerung auf dem Wege direkter Wahl; während andererseits viele der für diese begrenzteren Aufgaben besonders qualifizierten Männer von der Wahl in den Gemeinde- oder Stadtrat unweigerlich ausgeschlossen blieben, falls zugleich ihre Eignung für die Wahl der Parlamentskandidaten mit in Betracht gezogen werden müsste, und sei es nur, weil dann notwendig nur solche Personen gewählt würden, deren allgemeine politische Ansichten mit denen ihrer Wähler übereinstimmten. Schon der indirekte politische Einfluss der Stadträte hat den ursprünglichen Sinn der Kommunalwahlen verkehrt, indem er sie zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen macht. Wenn es zu den Pflichten eines Sekretärs oder Butlers gehörte, ihrem Herrn den Arzt auszusuchen, so fiele deren Wahl aller Wahrscheinlichkeit nach nicht besser aus, als wenn er sie selbst getroffen hätte, während er sich bei der Wahl eines Butlers oder Sekretärs nun auf Personen beschränken müsste, die er ohne allzu große Gefahr für seine Gesundheit auch mit jenem anderen Amt betrauen könnte.

Es scheint also, dass alle tatsächlich realisierbaren Vorzüge der indirekten Wahl auch auf dem Wege direkter Wahl verwirklicht werden können; dass jene angeblichen Vorteile aber, die das direkte Verfahren nicht bieten könnte, auch von dem indirekten nicht erbracht werden; und dass darüber hinaus die indirekte Wahl sogar erhebliche spezifische Nachteile aufweist. Allein die Tatsache, dass sie ein zusätzliches und überflüssiges Rad im Getriebe darstellt, ist kein nebensächlicher Einwand. Dass sie der direkten Wahl in Bezug auf die Entwicklung des Gemeinsinns und der politischen Einsicht weit nachsteht, haben wir bereits hervorgehoben. Wenn sie ihrer Intention auch nur einigermaßen gerecht würde, wenn also die Masse der Wähler die Wahl ihrer Parlamentsvertreter auch nur bis zu einem gewissen Grade ihren Delegierten überlassen würde, dann könnte sich der einzelne Wähler nicht mit seinem Abgeordneten identifizieren, während dieser sich seinen Wählern gegenüber weit weniger direkt verantwortlich fühlen würde.

Zu alldem kommt hinzu, dass die relative Begrenztheit der Personengruppe, in deren Händen die Wahl des Abgeordneten schließlich läge, geradezu herausfordern müsste zu Intrigen und jeder Art von Korruption, für die die Wahlmänner je nach ihren Lebensverhältnissen zugänglich wären. Die Gesamtwählerschaft geriete – im Hinblick auf die bequeme Möglichkeit der Be-

stechung – in einen Zustand, wie er heute für kleine Wahlbezirke typisch ist. Es würde genügen, eine kleine Zahl von Personen durch Bestechung für sich zu gewinnen, um der Wahl sicher zu sein. Wendet man dagegen ein, die Elektoren seien ihren Wählern verantwortlich, so liegt die Antwort auf der Hand: da sie ihr Amt weder auf Dauer noch unter den Augen der Öffentlichkeit ausüben, würden sie durch eine korrupte Wahl höchstens ihre eigene Wiederwahl aufs Spiel setzen, an der ihnen relativ wenig gelegen wäre. Die wichtigste Absicherung gegen derartigen Missbrauch läge also immer noch bei den für Bestechung ausgesetzten Strafen – eine Sicherung, deren Unwirksamkeit, jedenfalls in kleinen Wahlbezirken, nur allzu bekannt ist. Das Übel wäre der Entscheidungsfreiheit, die den gewählten Elektoren zugestanden wird, genau proportional. Der einzige Fall, in dem sie wahrscheinlich davon abgehalten würden, ihre Stimme zur Förderung persönlicher Interessen zu benutzen, wäre gegeben, wenn sie unter der ausdrücklichen Bedingung gewählt wären, als bloße Delegierte sozusagen die Stimmen ihrer Wähler auf die Wahlbühne zu tragen. Sobald jedoch die beiden Phasen der Wahl voneinander unabhängig wären, wäre der Effekt negativ. Das zeigen alle konkreten Beispiele indirekter Wahlsysteme, ausgenommen da, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei der Senatorenwahl in den Vereinigten Staaten.

Das Beste, was sich zugunsten dieser politischen Konstruktion sagen lässt, ist noch, dass sie bei einem bestimmten Bewusstseinsstand ein praktikableres Behelfsmittel als das Pluralwahlrecht darstellt, um jedem Bürger eines Gemeinwesens zwar ein Stimmrecht zu geben, die rein numerische Majorität jedoch im Parlament nicht das Übergewicht erlangen zu lassen: so könnte etwa das bestehende Wahlrecht unseres Landes auf einen größeren, ausgewählten Teil der Arbeiterklasse, der von den übrigen Arbeitern zu wählen wäre, ausgedehnt werden. Unter Umständen mag ein solches Vorgehen eine brauchbare Form für einen zeitweiligen Kompromiss abgeben, doch besitzt es keineswegs die Gültigkeit eines Prinzips, um als Dauereinrichtung Gegenstand irgendeiner Theorie werden zu können.

Zehntes Kapitel

Das Abstimmungsverfahren

Die wichtigste Frage des Abstimmungsverfahrens betrifft Geheimhaltung oder Öffentlichkeit der Stimmabgabe; ihr wollen wir uns nun zuwenden.

Es wäre völlig verfehlt, die Diskussion dieser Frage auf moralisierende Phrasen über Feigheit oder Drückebergerei zu reduzieren. Geheimhaltung ist in vielen Fällen berechtigt, in manchen unerlässlich, und es ist keine Feigheit, sich gegen Übelstände zu schützen, die auf anständige Weise vermieden werden können. Man kann auch vernünftigerweise nicht behaupten, dass Fälle, in denen die geheime der öffentlichen Wahl vorzuziehen ist, undenkbar sind. Allerdings will ich meinen, dass diese Fälle im politischen Bereich die Ausnahme und nicht die Regel bilden.

Dies ist eins der vielen Beispiele dafür, dass, wie bereits bemerkt, der Geist einer Institution, das heißt die Art, in der sie das Denken der Bürger prägt, einen der wichtigsten Aspekte ihrer Wirkungsweise bildet. Im Denken des Wählers aber wird dem Prinzip der geheimen Stimmabgabe wahrscheinlich die Deutung zugewiesen, dass das Wahlrecht ihm zu seinem persönlichen Gebrauch und Vorteil gegeben worden ist, nicht aber zum Besten der Allgemeinheit. Denn wenn es in der Tat ein ihm anvertrautes Gut ist, wenn die Allgemeinheit einen Anspruch auf seine Stimmabgabe hat – ist sie dann nicht auch berechtigt, seine Entscheidung zu kennen? Jener falsche und verderbliche Eindruck kann leicht bei der Öffentlichkeit entstehen, zumal er von der Mehrzahl derer geteilt wird, die das Prinzip der geheimen Wahl in den letzten Jahren besonders verteidigt haben. Frühere Verfechter dieser Doktrin haben ihn allerdings nicht in diesem Sinne verstanden; doch die geistigen Auswirkungen einer Lehre zeigen sich am deutlichsten nicht bei denen, die sie aufstellen, sondern bei denen, die durch sie geformt werden. Bright* und seine demokratische Schule legen großen Wert auf die Feststellung, dass das Wahlrecht kein anvertrautes Gut sei, sondern etwas, was sie ein Recht nennen.

* Der englische Politiker John Bright (1811–1889) galt als herausragender Redner und war neben Richard Cobden (1804–1865) treibende Kraft der Freihandelsbewegung. Bright und Cobden stehen für den sogenannten Manchester-Liberalismus.

Dringt diese Idee aber erst ins allgemeine Bewusstsein ein, so richtet sie ein moralisches Unheil an, das alle Vorteile des Prinzips der geheimen Wahl überwiegt, wie hoch man es auch einschätzt. Wie immer man den Begriff eines Rechts definiert und auffasst – kein Mensch kann (außer im rein juristischen Sinne) ein Recht auf Macht über andere haben; jede derartige Macht, die man ihm zubilligt, stellt in moralischer Hinsicht ein anvertrautes Gut im striktesten Wortsinne dar. Die Ausübung jeder politischen Funktion aber, sei es der des Wahlmannes oder der des Abgeordneten, bedeutet Macht über andere. Die Verfechter der Doktrin, das Wahlrecht sei kein anvertrautes Gut, sondern ein Recht, dürften die Schlussfolgerungen, zu denen ihre These in letzter Konsequenz führt, selbst schwerlich akzeptieren. Wenn es ein Recht und dem Wähler um seiner selbst willen gegeben ist, mit welcher Begründung können wir ihn dann tadeln, wenn er es verkauft oder es benutzt, um sich irgendjemandem zu empfehlen, dessen Sympathie für ihn von Interesse ist? Man erwartet von niemandem, dass er bei der Verwendung seines Hauses oder seiner dreiprozentigen Staatspapiere oder irgendeiner anderen Sache, auf die ihm wirklich ein Recht zusteht, ausschließlich das Allgemeinwohl im Auge hat. Das Wahlrecht steht ihm in der Tat unter anderem als ein Mittel zu seinem eigenen Schutz zu – aber nur zum Schutz gegen eine Behandlung, vor der er, soweit es von seiner Stimme abhängt, auch jeden seiner Mitbürger zu schützen verpflichtet ist. Sein Votum ist keine Sache des freien Beliebens; es hat mit seinen persönlichen Wünschen nicht mehr zu tun als die Entscheidung eines Geschworenen. Es ist durchaus eine Frage der Pflicht; er muss nach bestem Wissen und Gewissen so wählen, wie das Interesse der Allgemeinheit es ihm zu erfordern scheint. Wer in dieser Frage eine andere Auffassung vertritt, sollte das Wahlrecht nicht besitzen, da es keine verbessernde, sondern eine verderbliche Wirkung auf ihn ausübt. Statt ihn mit edlem Patriotismus und dem Bewusstsein seiner öffentlichen Pflichten zu erfüllen, weckt und nährt es in ihm die Neigung, die öffentliche Funktion in seinem eigenen Interesse, zu seinem persönlichen Vergnügen oder nach seiner Laune auszunutzen, das heißt, sich von den gleichen Gefühlen und Motiven leiten zu lassen, die in größerem Maßstab das Handeln von Despoten und Unterdrückern bestimmen. Wer als gewöhnlicher Bürger irgendeine öffentliche Stellung innehat oder wem irgendeine gesellschaftliche Funktion zufällt, denkt und fühlt hinsichtlich der Verpflichtungen, die ihm dadurch auferlegt werden, genau das Gleiche wie die Gesellschaft, die sie ihm zugewiesen hat. Der erwartete Anspruch der Gesell-

schaft bildet für ihn eine Norm, die er vielleicht nicht erreicht, ganz selten aber überschreitet. Und mit größter Wahrscheinlichkeit wird er der geheimen Wahl die Deutung beilegen, dass ihn seine Stimmabgabe zu keinerlei Rücksicht gegenüber denen verpflichtet, die keine Auskunft über seine Entscheidung verlangen dürfen, sondern er über seine Stimme ganz nach seinem persönlichen Belieben verfügen kann.

Hierin liegt der entscheidende Grund, weshalb die positiven Erfahrungen mit geheimen Wahlen in Clubs und Privatgesellschaften kein Argument für die Übertragung dieses Prinzips auf die Parlamentswahlen sind. Das Mitglied eines Clubs ist völlig frei von der Verpflichtung, die Wünsche oder Interessen anderer zu berücksichtigen, während der Wähler es nur zu sein glaubt. Der eine bekundet durch seine Abstimmung nichts weiter, als dass er willens oder nicht willens ist, mit einer bestimmten Person in mehr oder weniger enge Beziehung zu treten. Dies ist eine Angelegenheit, über die nach allgemeiner Übereinkunft einzig sein Belieben und seine Neigung entscheiden sollen, und dass diese Entscheidung ohne das Risiko eines Streites getroffen werden kann, ist für jedermann, einschließlich der zurückgewiesenen Person, das Beste. Ein weiterer Grund, warum die geheime Wahl in diesen Fällen durchaus statthaft ist, liegt darin, dass sie unter solchen Umständen nicht notwendig und selbstverständlich zum Lügen führt. Denn die beteiligten Personen gehören ein und derselben Gesellschaftsklasse an; man würde es als ungebührlich ansehen, wenn einer den anderen mit der Frage bedrängen würde, wie er gewählt habe. Bei Parlamentswahlen ist der Sachverhalt ein ganz anderer und wird es wahrscheinlich so lange bleiben, wie die gesellschaftlichen Beziehungen fortdauern, die die Forderung nach geheimen Wahlen hervorgerufen haben: solange also ein Individuum dem anderen gesellschaftlich so weit überlegen ist, dass es sich für berechtigt hält, diesem seine Wahlentscheidung vorzuschreiben. Und solange dies der Fall ist, werden Stillschweigen oder eine ausweichende Antwort immer als Beweis gedeutet werden, dass die Entscheidung nicht die gewünschte war.

Bei jeder politischen Wahl, selbst unter der Voraussetzung allgemeinen Wahlrechts (und noch eindeutiger beim beschränkten Wahlrecht), steht der Wähler unter einer absolut moralischen Verpflichtung, nicht seinen persönlichen Vorteil, sondern das öffentliche Interesse im Auge zu haben und seine Stimme nach bestem Wissen genau so abzugeben, wie er es zu tun verpflichtet wäre, wenn er als Einziger eine Stimme hätte und die Wahl allein von ihm

abhinge. Stimmt man hiermit überein, so folgt hieraus zumindest prima facie, dass die Wahlpflicht, wie jede andere öffentliche Pflicht, unter dem kritischen Auge der Öffentlichkeit erfolgen muss. Jeder Einzelne hat nicht nur ein Interesse an seiner Ausübung, sondern darf sich mit Recht als betrogen betrachten, wenn es anders als ehrlich und sorgfältig ausgeübt wird. Zweifellos ist weder diese noch irgendeine andere Maxime der politischen Moral absolut unverletzlich und kann durch überzeugende Erwägungen außer Kraft gesetzt werden – aber sie hat so viel Gewicht, dass die Fälle, die eine Abkehr von ihr rechtfertigen würden, unmissverständlich Ausnahmecharakter haben müssen.

Möglicherweise gerät der Wähler durch unseren Versuch, ihn durch Öffentlichkeit der Wahl in seiner Entscheidung der Allgemeinheit gegenüber verantwortlich zu machen, in der Praxis in Abhängigkeit von irgendeinem Mächtigen, dessen Interessen denen der Allgemeinheit mehr zuwiderlaufen als die des Wählers, wenn ihn die geheime Wahl der Verantwortlichkeit gänzlich entheben würde. Wo ein großer Teil der Wähler dieser Gefahr in hohem Maße ausgesetzt ist, mag die geheime Abstimmung das kleinere Übel sein. Wenn die Wähler Sklaven sind, sollte alles zulässig sein, was sie in die Lage versetzt, ihre Knechtschaft abzuschütteln. Geheime Wahlen sind besonders dann angebracht, wenn die willkürliche Macht der wenigen über die vielen zunimmt. Während des Niedergangs der Römischen Republik waren die Gründe zugunsten der geheimen Wahl unwiderlegbar. Die Oligarchie wurde mit jedem Jahr reicher und tyrannischer, das Volk ärmer und abhängiger. Immer stärkere Schranken mussten gegen einen Missbrauch des Wahlrechts errichtet werden, der es nur zu einem weiteren Instrument in den Händen gewissenloser Menschen von Rang und Einfluss degradierte. Zweifellos hat das Prinzip der geheimen Wahlen, soweit es in der Verfassung Athens existierte, auch dort einen günstigen Einfluss ausgeübt. Selbst in dem politisch stabilsten Gemeinwesen Griechenlands gab es die Möglichkeit, die Freiheit durch einen einzigen mit ungesetzlichen Mitteln erreichten Volksbeschluss zeitweilig zu beseitigen; und obgleich die Wähler Athens nicht so abhängig waren, dass sie in der Regel unter politischem Druck entschieden hätten, konnte man sie doch bestechen oder durch gesetzlose Ausschreitungen irgendeiner kleinen Gruppe, wie sie in Athen häufig unter der reichen und vornehmen Jugend existierte, einschüchtern. Das Prinzip der geheimen Wahl stellte in diesen Fällen ein wertvolles Instrument der Ordnung dar und trug zu jener Gesetzmäßigkeit bei, durch die Athen sich von den übrigen antiken Gemeinwesen unterschied.

Doch in den fortgeschritteneren Staaten des neuzeitlichen Europas und namentlich in diesem Land ist die Möglichkeit, auf den Wähler politischen Druck auszuüben, beständig zurückgegangen und nimmt weiter ab. Ein schlechter Gebrauch des Wahlrechts droht heute weniger als Folge der Beeinflussung, der der Wähler vonseiten anderer ausgesetzt ist, als durch eigennützige Interessen und niedrige Gefühle, die er als Einzelner oder als Angehöriger einer Klasse hat. Wenn man ihn gegen die erstgenannten Einflüsse um den Preis einer Beseitigung aller Schranken, die ein Vorherrschen der letztgenannten Motive verhindern, absichern wollte, so würde man damit ein kleineres und allmählich verschwindendes gegen ein größeres, ständig wachsendes Übel eintauschen. Ich habe zu diesem Thema und zu dem genannten Fragenkomplex, soweit er für das heutige England relevant ist, in einer Flugschrift über die Parlamentsreform Stellung genommen, die ich hier wiedergeben möchte, da ich nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen wüsste.

»Vor dreißig Jahren traf es noch zu, dass man sich bei der Wahl von Parlamentsabgeordneten vor allem vor einem Übel schützen musste, das durch die geheime Wahl ausgeschlossen werden konnte: Zwang durch Gutsherren, Arbeitgeber oder Kunden. Heute dagegen ist meiner Überzeugung nach die Eigennützigkeit oder die eigennützige Parteilichkeit des Wählers selbst eine viel größere Quelle des Übels. Ich bin sicher, dass eine ›falsche und schädliche Wahl‹ heute viel öfter aufgrund des persönlichen Interesses oder des Klasseninteresses des Wählers gegeben ist oder von seiner eigenen niedrigen Gesinnung herrührt als von irgendeiner Furcht vor Konsequenzen seitens anderer – und die geheime Wahl würde ihm ermöglichen, sich diesen schädlichen Einflüssen ganz hinzugeben, frei von jedem Gefühl von Scham oder Verantwortung.

Vor nicht allzu langer Zeit besaßen die höheren und reicheren Klassen die Regierungsgewalt vollständig. Ihre Macht war das, worunter das Land am meisten litt. Die Gepflogenheit, nach dem Geheiß eines Arbeitgebers oder Gutsherrn zu stimmen, war so fest gegründet, dass sie kaum durch etwas anderes erschüttert werden konnte als durch eine starke Begeisterung des Volkes, zu der es, wie man weiß, fast ausschließlich bei einer guten Sache kommt. Eine Wahlentscheidung, die aus Gegnerschaft gegen diese Einflüsse getroffen wurde, war deshalb im Allgemeinen eine ehrliche, vom Gemeinsinn erfüllte Entscheidung – jedenfalls aber war sie, durch welche Motive sie auch diktiert sein mochte, beinahe mit Sicherheit eine gute Wahlentscheidung, denn sie war eine Entschei-

dung gegen das Erzübel: den alles beherrschenden Einfluss einer Oligarchie. Hätte man den Wähler damals in die Lage versetzen können, sein Wahlrecht frei und ohne Bedrohung seiner Person auszuüben, dann wäre das, selbst wenn er es weder auf ehrliche Weise noch klug ausgeübt hätte, eine Reform mit großem Gewinn gewesen; denn sie hätte das Joch der damals herrschenden Macht im Land gebrochen, der Macht, die alles hervorgebracht und aufrechterhalten hatte, was an den Institutionen und der Verwaltung des Staats schlecht war, der Macht der Gutsherren und Stimmenhändler.

Die geheime Wahl ist nicht eingeführt worden; aber der Fortschritt der Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die Funktion der geheimen Wahl erfüllt und tut das auch gegenwärtig in zunehmendem Maße. Der politische und der gesellschaftliche Zustand dieses Landes haben sich, was diese Frage angeht, gewaltig verändert und verändern sich jeden Tag weiter. Die höheren Klassen sind jetzt nicht mehr die Herren des Landes. Man müsste blind gegen alle Zeichen der Zeit sein, wenn man annehmen würde, die Mittelklasse sei gegenüber der Oberklasse so unterwürfig oder die Arbeiterklasse so abhängig von der Ober- und Mittelklasse, wie das noch vor einem Vierteljahrhundert der Fall war. Die Ereignisse dieses Vierteljahrhunderts haben nicht nur jede Klasse gelehrt, sich ihrer eigenen kollektiven Stärke bewusst zu sein, sie haben die Angehörigen einer niedrigeren Klasse in die Lage versetzt, denen der höheren viel kühner die Stirn zu bieten. In der Mehrzahl der Fälle ist die Wahlentscheidung der Wähler, gleich ob sie im Widerspruch zu oder in Übereinstimmung mit den Wünschen der höhergestellten Personen erfolgt, heute nicht mehr das Ergebnis von Zwang, zu dessen Ausübung es nicht mehr dieselben Möglichkeiten gibt, sondern der Ausdruck ihrer eigenen persönlichen oder politischen Parteinahme. Gerade die Fehler des gegenwärtigen Wahlsystems sind ein Beweis dafür. Die Zunahme der Bestechlichkeit, die vor Verabschiedung des letzten Reformgesetzes so lautstark beklagt wurde, und die Verbreitung dieser Seuche auf Gebiete, die früher frei von ihr waren, beweisen, dass die örtlichen Einflüsse nicht mehr das vorrangige Problem sind; dass die Wähler heute mit ihrer Wahlentscheidung sich selbst und nicht andere Leute zufriedenstellen wollen. Ohne Zweifel besteht in den Grafschaften und den kleineren Gemeinden noch immer ein hohes Maß von serviler Abhängigkeit; aber der Zeitgeist ist gegen sie, und die Macht der historischen Entwicklung vermindert sie immer mehr. Ein guter Pächter kann heute das Gefühl haben, für seinen Gutsherrn ebenso wertvoll zu sein, wie sein Gutsherr es für ihn ist; ein erfolgreicher Händler kann sich un-

abhängig gegenüber jedem einzelnen Kunden fühlen. Bei jeder Wahl sind die Wahlentscheidungen immer mehr persönliche Entscheidungen der Wähler selbst. Weit mehr als ihre persönlichen Lebensumstände ist es ihr politisches Bewusstsein, das nun nach Emanzipation verlangt. Sie sind nicht länger passive Werkzeuge des Willens eines anderen, bloße Organe der Macht einer sie kontrollierenden Oligarchie. Die Wähler selbst sind im Begriff, die Oligarchie zu werden.

Genau in dem Maße, in dem die Wahlentscheidung des Wählers von seinem eigenen Willen bestimmt wird und nicht von jemandem, der sein Herr ist, ähnelt seine Lage der eines Abgeordneten, wodurch Öffentlichkeit unerlässlich wird. Solange noch ein Teil des Gemeinwesens ohne parlamentarische Vertretung ist, ist das Argument der Chartisten, gegen die geheime Wahl in Verbindung mit einem beschränkten Wahlrecht, unanfechtbar. Die gegenwärtigen Wähler und der Großteil derjenigen, die jeder zu erwartende Gesetzentwurf für eine Parlamentsreform zu Wählern machen würde, gehören der Mittelklasse an und haben ebenso sehr ein Klasseninteresse, das von dem der Arbeiterklasse verschieden ist, wie die Gutsherren oder die Besitzer der großen Fabriken. Würde das Wahlrecht auf alle gelernten Arbeiter ausgedehnt, dann hätten diese ein von dem der Ungelernten verschiedenes Klasseninteresse oder könnten es haben. Angenommen, es erstreckte sich auf alle Männer – angenommen, das, was früher unzutreffenderweise allgemeines Wahlrecht genannt wurde und jetzt unter der albernen und beleidigenden Bezeichnung Männerwahlrecht bekannt ist, würde Gesetz –, dann würden die Wähler immer noch ein Klasseninteresse haben, das von dem der Frauen verschieden ist. Angenommen, die gesetzgebende Gewalt würde sich mit einer Frage befassen, die in besonderer Weise Frauen betrifft, wie etwa die Frage, ob Frauen gestattet werden sollte, einen akademischen Grad an einer Universität zu erlangen, wie die Frage, ob die milden Strafen, die gegen Schläger verhängt werden, die ihre Frauen täglich beinahe totprügeln, durch wirksamere ersetzt werden sollten; oder angenommen, irgendjemand würde im britischen Parlament vorschlagen, was in Amerika*

---

* Der Chartismus, benannt nach der *People's Charter* von 1837 und einer darauf basierenden Petition von 1838, forderte Parlamentsreformen, um eine Beteiligung der Arbeiterklasse an der Gesetzgebung zu ermöglichen.

ein Staat nach dem anderen nicht nur in Form eines bloßen Gesetzes beschließt, sondern durch eine Bestimmung in der überarbeiteten Form seiner jeweiligen Verfassung, nämlich dass verheiratete Frauen ein Anrecht auf ihr persönliches Eigentum haben. Haben dann nicht die Ehefrau und die Töchter eines Mannes ein Recht zu erfahren, ob er für oder gegen einen Kandidaten stimmt, der diese Vorschläge unterstützt?

Natürlich wird man dagegen einwenden, dass diese Argumente ihr Gewicht nur aus der Annahme eines ungerechten Zustands betreffend das Wahlrecht herleiten: Dass die Nichtwähler, wenn ihre Meinung geeignet ist, den Wähler zu einer ehrlicheren oder nutzbringenderen Wahlentscheidung zu veranlassen, als er sie von sich aus treffen würde, geeigneter als er sind, Wähler zu sein, und das Wahlrecht haben sollten; dass jeder, der geeignet ist, Wähler zu beeinflussen, auch geeignet ist, selber Wähler zu sein; dass diejenigen, denen gegenüber Wähler rechenschaftspflichtig sein sollten, selber Wähler sein sollten und als solche die Schutzvorkehrung der geheimen Wahl haben sollten, um sie gegen unzulässigen Einfluss mächtiger Einzelner oder Klassen zu schützen, denen gegenüber sie nicht rechenschaftspflichtig sein sollten.

Dieses Argument ist vordergründig bestechend, und ich habe es einmal für überzeugend gehalten. Jetzt erscheint es mir irreführend. Alle, die geeignet sind, Wähler zu beeinflussen, sind deshalb noch lange nicht geeignet, selber Wähler zu sein. Letzteres bedeutet eine viel größere Macht als Ersteres, und selbst wenn jemand vielleicht für die kleinere politische Aufgabe reif ist, kann ihm die größere womöglich noch nicht sicher anvertraut werden. Die Meinungen und Wünsche der ärmsten und rohesten Klasse von Arbeitern mögen als ein Einfluss unter anderen auf die politischen Ansichten der Wähler und ebenso auf die der Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt sehr nützlich sein; und doch könnte es äußerst schädlich sein, ihnen den überwiegenden Einfluss zu gewähren, indem man ihnen bei ihrem gegenwärtigen moralischen und geistigen Zustand die volle Ausübung des Wahlrechts gestattet. Gerade dieser indirekte Einfluss derer, die das Wahlrecht nicht haben, auf die, die es haben, ermöglicht durch seine allmähliche Zunahme einen bruchlosen Übergang bei jeder neuen Ausdehnung des Wahlrechts und ist das Mittel, durch das die Ausdehnung, wenn die Zeit reif ist für sie, auf friedliche Weise zuwege gebracht wird. Es gibt jedoch noch andere, tiefer gehende Erwägungen, die niemals außer Betracht bleiben sollten, wenn man politische Theorie treibt. Die Auffassung, dass die öffentliche Wahl und das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit so lange nutzlos

seien, solange die Öffentlichkeit nicht befähigt sei, sich ein vernünftiges Urteil zu bilden, entbehrt jeder Grundlage. Es ist eine sehr oberflächliche Sicht des Nutzens der öffentlichen Meinung, wenn man annimmt, dass sie nur dann Gutes bewirkt, wenn es ihr gelingt, eine servile Konformität ihr selbst gegenüber durchzusetzen. Unter der Beobachtung durch andere zu stehen und sich gegen andere verteidigen zu müssen, ist für niemanden wichtiger als für die, deren Handlungsweise im Widerspruch zu den Ansichten anderer steht, denn es zwingt sie, sie auf eigenen festen Boden zu gründen. Nichts hat einen so verstetigenden Einfluss, als einem Druck entgegenzuarbeiten. Wenn er nicht unter der zeitweiligen Herrschaft einer leidenschaftlichen Erregung steht, wird niemand etwas tun, von dem er erwartet, dass er dafür scharf getadelt wird, es sei denn, er verfolgt damit einen vorgefassten und feststehenden Zweck; ein Verhalten, das immer Zeichen eines nachdenklichen und bedächtigen Charakters ist und, außer im Fall von ganz und gar schlechten Menschen, von ehrlichen und starken persönlichen Überzeugungen herrührt. Sogar die bloße Tatsache, Rechenschaft für sein Verhalten ablegen zu müssen, ist ein mächtiger Beweggrund, sich um ein Verhalten zu bemühen, für das wenigstens eine halbwegs anständige Rechtfertigung gegeben werden kann. Wenn jemand glaubt, dass die bloße Verpflichtung, den Anstand zu wahren, nicht in besonderem Maße dazu beitrage, dem Machtmissbrauch Einhalt zu gebieten, dann hatte er noch nie Anlass, sein Augenmerk auf das Verhalten derer zu richten, die keine Notwendigkeit einer solchen Zurückhaltung empfinden. Öffentlichkeit ist schon dann von unschätzbarem Wert, wenn sie nicht mehr bewirkt, als zu verhüten, was auf keine Weise plausibel zu verteidigen wäre; nicht mehr, als zur Überlegung zu nötigen und jeden zu zwingen, bevor er handelt zu entscheiden, was er sagen will, wenn er für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird.

Aber wenn schon nicht jetzt (wird vielleicht eingewandt), dann wenigstens in Zukunft, wenn alle die Eignung zum Wählen besitzen und allen Männern und Frauen aufgrund ihrer Eignung das Wahlrecht zuerkannt wird – dann kann die Gefahr einer Klassengesetzgebung nicht mehr bestehen, dann können die Wähler, da sie ja die Nation ausmachen, kein vom Allgemeininteresse abweichendes Interesse mehr haben; selbst wenn Einzelne noch immer aus privaten oder klassenspezifischen Beweggründen wählen, wird doch die Mehrheit einen solchen Beweggrund nicht haben; und da es keine Nichtwähler mehr geben wird, denen gegenüber sie verantwortlich sein sollten, wird die Wirkung der geheimen Wahl, da sie nur schädliche Einflüsse ausschließt, ganz und gar vorteilhaft sein.

Selbst damit bin ich nicht einverstanden. Meiner Meinung nach wäre die geheime Wahl selbst dann nicht wünschenswert, wenn das Volk für das allgemeine Wahlrecht geeignet wäre und es erhalten hätte. Erstens, weil sie unter solchen Umständen nicht mehr als nötig gelten könnte. Stellen wir uns nur vor, welche Situation diese Hypothese voraussetzt: das Volk ist durchgängig gebildet, und jeder erwachsene Mensch verfügt über eine Stimme. Wenn aber selbst dann, wenn nur ein kleiner Teil des Volks die Wähler stellt und die Mehrheit der Bevölkerung beinahe völlig ungebildet ist, die öffentliche Meinung, wie jetzt jeder sieht, letzten Endes die herrschende Macht ist, dann gibt es nicht den geringsten Grund anzunehmen, dass Gutsherren und reiche Leute über ein Gemeinwesen, in dem alle lesen können und das Wahlrecht haben, irgendeine Macht gegen den Willen der Mehrheit ausüben können, die sie nicht ohne Schwierigkeiten abschütteln könnte. Aber wenngleich der Schutz der Geheimhaltung dann unnötig wäre, wäre die Kontrolle durch die Öffentlichkeit so nötig wie je zuvor. Die allgemeine menschliche Erfahrung müsste schon sehr fehlgegangen sein, wenn die bloße Tatsache, dass man ein Mitglied eines Gemeinwesens ist und sich nicht in einer Lage befindet, die den Interessen der gesamten Öffentlichkeit entschieden zuwiderläuft, ausreichen würde, um die Erfüllung einer öffentlichen Pflicht sicherzustellen, ohne dass durch die Meinung unserer Mitmenschen ein Anreiz oder ein Grund zur Zurückhaltung gegeben wäre. Der eigene Anteil eines Menschen am öffentlichen Interesse erweist sich, selbst wenn er möglicherweise kein Privatinteresse hat, das ihn in die Gegenrichtung zieht, in der Regel nicht als ausreichend, um ihn seine Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit ohne äußere Anreize erfüllen zu lassen. Auch kann man nicht einräumen, dass, wenn alle eine Stimme hätten, sie bei einer geheimen Wahl ebenso ehrlich wie bei einer öffentlichen abstimmen würden. Die Behauptung, dass die Wähler, wenn sie die Gesamtheit des Gemeinwesen ausmachen würden, kein Interesse daran haben könnten, gegen das Gemeinschaftsinteresse zu stimmen, wird sich bei näherer Prüfung als eine erweisen, die gut klingt, aber nichts bedeutet. Obwohl das Gemeinwesen als ein Ganzes (wie die Begriffe implizieren) kein anderes Interesse als sein kollektives Interesse haben kann, kann jeder Einzelne darin sehr wohl eines haben. Das Interesse eines Menschen besteht aus dem, woran er Anteil nimmt. Jeder hat so viele verschiedene Interessen, wie er Empfindungen hat, Vorlieben und Abneigungen, seien sie eigennütziger oder besserer Art. Man kann nicht sagen, dass irgendeine davon für sich genommen ›sein Interesse‹ ausmacht – je nachdem, ob er eine Klasse seiner Interessen oder eine andere

vorzieht, ist er ein guter oder ein schlechter Mensch. Ein Mann, der ein Haustyrann ist, wird dazu neigen, mit Tyrannei zu sympathisieren (wenn sie nicht über ihn selbst ausgeübt wird); er wird beinahe mit Sicherheit nicht mit Widerstand gegen Tyrannei sympathisieren. Ein neidischer Mann wird gegen Aristeides stimmen, weil er der Gerechte genannt wird. Ein egoistischer Mann wird einen noch so unbedeutenden persönlichen Vorteil seinem Anteil an dem Vorteil vorziehen, den sein Land aus einem guten Gesetz ziehen würde, weil seine geistigen Gewohnheiten ihn dazu veranlassen, sich mit seinen Sonderinteressen ausführlich zu befassen, und ihn zugleich zu ihrer Einschätzung am besten befähigen. Eine große Zahl von Wählern wird zwei Arten von Präferenzen haben, nämlich solche aus privaten und solche aus öffentlichen Gründen. Letztere sind die einzigen, die der Wähler offen eingestehen möchte. Die Menschen sind immer bemüht, ihren Charakter von seiner besten Seite zu zeigen, sogar gegenüber denen, die nicht besser sind als sie selbst. Die Menschen werden unehrliche oder niederträchtige Wahlentscheidungen aufgrund von Profitsucht, Bosheit, Groll, persönlicher Rivalität, Interessen oder Vorurteilen ihrer Klasse oder Sekte viel eher bei einer geheimen als bei einer öffentlichen Wahl treffen. Und es gibt Fälle – möglicherweise werden sie noch sehr häufig –, in denen das beinahe Einzige, das eine Mehrheit von Schurken noch in Zaum hält, in ihrem unwillkürlichen Respekt vor der Meinung einer rechtschaffenen Minderheit besteht. Gibt es nicht in einem Fall wie dem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich weigerten, ihre Schulden zu bezahlen, eine gewisse Kontrolle über den prinzipienlosen Wähler durch die Scham, die ihn befällt, wenn er einem rechtschaffenen Mann ins Gesicht sieht? Da dieser gesamte Nutzen bei Einführung der geheimen Wahl geopfert würde, selbst unter den ihr günstigsten Umständen – Umstände, die wohl kaum ein heute Lebender verwirklicht sehen wird –, sind viel stärkere Argumente für ihre Notwendigkeit erforderlich, als derzeit geliefert werden können (und die Argumente werden beständig schwächer), um ihre Einführung auch nur vertretbar, geschweige denn wünschenswert zu machen.«***

---

* Aristeides von Athen (550–467 v. Chr.) war ein politischer Konkurrent des Themistokles und trug den Beinamen »der Gerechte«.

** Vgl. »Gedanken zur Parlamentsreform«, S. 249 ff. in diesem Band.

Über andere strittige Punkte des Wahlverfahrens kann ich mich kürzer fassen. Das System des Verhältniswahlrechts, wie Hare es konzipiert hat, macht die Verwendung von Stimmzetteln nötig. Es scheint mir aber unerlässlich, dass der Wähler seinen Stimmzettel in einem öffentlichen Wahllokal oder, falls ein solcher für die Wähler zentral gelegener Ort fehlt, in einem für jedermann zugänglichen Amtsraum und in Gegenwart eines verantwortlichen Beamten unterzeichnet. Der gelegentlich gemachte Vorschlag, dem Wähler zu gestatten, seinen Stimmzettel zu Hause auszufüllen und mit der Post zu schicken oder durch einen Beamten abholen zu lassen, erscheint mir gefährlich. Die Stimmabgabe würde unter solchen Umständen allen günstigen Einwirkungen entzogen und allen verderblichen Einflüssen ausgesetzt sein. Wer den Wähler bestechen will, könnte sich dann im Schutz der Privatsphäre mit eigenen Augen von der korrekten Erfüllung des Tauschhandels überzeugen, wer ihn einzuschüchtern sucht, könnte dafür sorgen, dass dem Zwang auf der Stelle unwiderruflich gehorcht wird, ausgeklammert aber blieben der positive Einfluss, den die Gegenwart derer ausübt, welche die wirkliche Einstellung des Wählers kennen und die erhebende Wirkung der Solidarität mit Partei- und Gesinnungsgenossen*.

---

* *Anmerkung Mills:* »Diese Lösung ist empfohlen worden, weil auf diese Weise Kosten zu sparen seien und weil man so die Stimmen vieler Wähler erhalten könnte, die andernfalls nicht wählen würden und die von den Befürwortern des Vorschlags als besonders erwünschte Klasse von Wählern betrachtet werden. Der Plan ist bei der Wahl der Armenpfleger in die Tat umgesetzt worden, und man beruft sich auf seinen dort gezeitigten Erfolg, um für seine Einführung in dem wichtigeren Fall der Wahl eines Mitglieds der gesetzgebenden Gewalt zu plädieren. Doch mir scheint, dass sich die beiden Fälle in dem Punkt unterscheiden, von dem der Nutzen dieser Lösung abhängt. Bei einer örtlichen Wahl, die eine besondere Verwaltungstätigkeit betrifft, die hauptsächlich in der Zuteilung öffentlicher Gelder besteht, ist es ein berechtigtes Ziel, zu verhindern, dass die Auswahl ausschließlich in den Händen derer liegt, die sich aktiv damit befassen; denn da das öffentliche Interesse, das mit der Wahl verbunden ist, von begrenzter Art und in den meisten Fällen nicht sehr hoch ist, ist die Bereitschaft, in dieser Angelegenheit tätig zu werden, in hohem Maß auf die Personen beschränkt, die hoffen, mit ihrer Tätigkeit ihrem eigenen privaten Vorteil dienen zu können; und es mag sehr wünschenswert sein, die Einmischung anderer Leute so wenig beschwerlich wie möglich zu machen, wenn auch nur zu dem Zweck, diese Privatinteressen zu überwiegen. Aber wenn es um die große Aufgabe der Regierung des Staates geht, an der jeder ein Interesse haben muss, der sich um irgendetwas außerhalb seiner selbst kümmert, oder sich auch nur auf intelligente Weise um sich selbst kümmert, dann ist es eher ein berechtigtes Ziel, diejenigen am Wählen zu hindern, die der Sache gleichgültig gegenüberstehen, als sie durch irgendwelche anderen Mittel als die Weckung ihres schlafenden politischen Bewusstseins zum Wählen zu veranlassen. Der Wähler, dem an der Wahl nicht genug ge-

Die Wahllokale sollten so zahlreich sein, dass jeder Wähler sie bequem erreichen kann; und es dürfte unter keinem Vorwand gestattet sein, dass der Kandidat die Kosten für die Beförderung der Wähler übernimmt. Gebrechliche Personen sollten aufgrund eines ärztlichen Attestes zur Beanspruchung geeigneter Beförderungsmittel berechtigt sein. Wahlbühnen (hustings)*, das bei der Wahl notwendige Personal und die gesamte erforderliche Wahlmaschinerie sind aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Gehen die Aufwendungen für seine Wahl über eine begrenzte und unerhebliche Summe hinaus, so darf man sie dem Kandidaten nicht nur nicht abverlangen, sondern gar nicht gestatten. Hare hält es für wünschenswert, eine Summe von 50 Pfund von jedem zu fordern, der seinen Namen auf die Kandidatenliste setzt, um zu verhindern, dass Personen, die keinerlei Aussichten haben, gewählt zu werden und sich auch gar nicht wirklich darum bemühen, aus purem Übermut oder aus der Sucht, bekannt zu werden, als Kandidaten auftreten und unter Umständen ein paar Stimmen erringen, die zur Wiederwahl ernsthafter Bewerber fehlen. Die Ausgaben für Anzeigen, Plakate und Laufzettel, durch die der Kandidat den Wählern seine Forderungen vorstellt, müssen allerdings von ihm oder seinen Sympathisanten selbst bestritten werden, da man kaum verlangen kann, dass die Öffentlichkeit sie für jeden aufbringt, der Anspruch darauf erhebt. Für alle notwendigen Aufwendungen dieser Art dürfte die von Hare veranschlagte Summe von 50 (nötigenfalls auch 100) Pfund ausreichen, die der Kandidat bei seiner Eintragung in die Kandidatenliste entrichtet hat und über die zu verfügen für diesen Zweck gestattet sein sollte. Wenn die politischen Freunde des Kandidaten sich durch Organisation des Wahlkampfes und durch Stimmenwerbung in Unkosten stürzen wollen, kann man sie nicht daran hindern; aber es sollte für ungesetzlich und strafbar erklärt werden, wenn der Kandidat diese oder irgendwelche andere über die hinterlegten

---

legen ist, um ins Wahllokal zu gehen, ist eben derjenige, der, wenn er ohne diese kleine Mühe wählen kann, seine Stimme an den Erstbesten vergeben wird, der um sie bittet, oder aus den unbedeutendsten und leichtfertigsten Beweggründen heraus. Jemand, den es nicht kümmert, ob er wählt, den kümmert es wahrscheinlich auch nicht viel, wie er wählt; und wer sich in dieser geistigen Verfassung befindet, hat überhaupt kein moralisches Anrecht darauf zu wählen; denn wenn er es tut, dann zählt eine Stimme, die nicht der Ausdruck einer Überzeugung ist, ebenso viel und trägt ebenso zum Wahlergebnis bei wie eine, die vielleicht für die Gedanken und Absichten eines ganzen Lebens steht.« (»Gedanken zur Parlamentsreform«, S. 258 f. in diesem Band)

* Historische Bezeichnung für die Plattform, auf der vor 1872 die Parlamentskandidaten nominiert wurden.

50 Pfund hinausgehenden Ausgaben aus eigener Tasche bezahlt. Wenn irgendwelche Anzeichen dafür sprechen, dass die Öffentlichkeit Unwahrhaftigkeit in diesem Punkt nicht stillschweigend hinnimmt, so sollte jeder Abgeordnete, wenn er seinen Sitz im Parlament einnimmt, eine eidesstattliche oder ehrenwörtliche Erklärung abgeben, dass er weder direkt noch indirekt für seine Wahl mehr als jene 50 Pfund an Geld oder Geldeswert aufgewendet hat oder aufwenden wird; sollte sich die Unwahrheit der Versicherung oder der Bruch des Versprechens erweisen, so wäre der Betreffende wegen Meineids zu bestrafen. Wahrscheinlich geben solche Strafbestimmungen, die das Verantwortungsbewusstsein der Legislative unter Beweis stellen, auch der öffentlichen Meinung eine andere Richtung und bringen sie davon ab, so schwerwiegende Verbrechen gegen die Gesellschaft als eine verzeihliche kleine Inkorrektheit zu betrachten, wie es bisher stets geschah. Hat sich diese Haltung erst einmal durchgesetzt, so dürfte die eidesstattliche oder ehrenwörtliche Erklärung zweifellos als bindend angesehen werden.*

---

* *Anmerkung Mills:* Einige Zeugen vor dem Sonderausschuss des Unterhauses über die Auswirkung der Parlamentsakte zur Verhinderung der Korruption *(Corrupt Practices Prevention Act)*, die zum Teil über große praktische Erfahrung in Wahlangelegenheiten verfügten, sprachen sich (teils uneingeschränkt, teils unter dem Vorbehalt, es nur als ein letztes Hilfsmittel anzuwenden) positiv über das Prinzip einer von den Parlamentsmitgliedern abzugebenden Erklärung aus und vertraten die Auffassung, dass eine derartige Maßnahme, wenn sie von entsprechenden Strafbestimmungen begleitet sei, in hohem Maße wirksam sein würde. (*Evidence*, S. 46, S. 54–57, S. 67, S. 123, S. 198–202, S. 208) Der Vorsitzende der Wakefield-Untersuchungskommission sagte (allerdings in Bezug auf einen anderen Vorschlag); »Wenn sie sehen, dass es der Legislative ernst ist mit dieser Angelegenheit, wird sich der Mechanismus einspielen … Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die vorherrschende Richtung der öffentlichen Meinung ändern würde, wenn es als persönliche Schande gälte, der Bestechung überführt zu sein« (S. 26 und S. 32). Ein Mitglied des Sonderausschusses (und des gegenwärtigen Kabinetts) hielt es für höchst anfechtbar, die Strafen für Meineid auch auf den bloßen Verpflichtungseid – im Gegensatz zum Versicherungseid – auszudehnen, wurde aber darauf hingewiesen, dass es sich auch bei dem Zeugeneid vor Gericht um einen Verpflichtungseid handele; und die Erwiderung, das Versprechen, das ein Zeuge vor Gericht leiste, beziehe sich lediglich auf einen sofort zu vollziehenden Akt, während das Parlamentsmitglied sich durch seinen Eid für alle Zukunft verpflichte, ist nur dann zutreffend, wenn man realistischerweise annehmen könnte, dass der den Eid Leistende die übernommene Verpflichtung vergessen oder unabsichtlich verletzen könnte – Möglichkeiten, die im vorliegenden Fall gar nicht in Betracht kommen.

Eine ernstere Schwierigkeit liegt darin, dass Wahlausgaben überaus häufig in Form von Geldzeichnungen für lokale Wohltätigkeitseinrichtungen oder andere lokale Zwecke aufgewendet werden, so dass die Verfügung, die dem Abgeordneten karitative Geldspenden in dem Ort, der ihn ins Parlament entsendet, verbietet, als eine sehr harte Maß-

»Die öffentliche Meinung duldet eine falsche Verzichtserklärung nur dann, wenn sie die Sache, auf die zu verzichten erklärt wurde, bereits duldet.«* Hinsichtlich der Korruption bei der Wahl ist dies nur allzu bekannt. Bis jetzt hat noch kein Politiker einen wirklichen und ernsthaften Versuch unternommen, die Bestechung zu unterbinden, weil der Wunsch, die Wahlen weniger kostspielig zu gestalten, nie wirklich ernst gemeint war. Ihre Kostspieligkeit bringt denen einen Vorteil, die sich solche Ausgaben leisten können, da sie eine große Anzahl von Bewerbern ausschließt; und jede noch so schlechte Einrichtung, die den Zugang zum Parlament auf reiche Kandidaten beschränkt, wird wegen ihrer konservativen Tendenz geschätzt und verteidigt. Diese Überzeugung ist bei den Gesetzgebern unserer beiden politischen Parteien tief verwurzelt – und hier liegt fast der einzige Punkt, an dem ich ihnen wirklich bösen Willen unterstelle. Es ist ihnen relativ gleichgültig, wer das Wahlrecht ausübt, solange sie sicher sind, dass nur Angehörige ihrer eigenen Klasse gewählt werden können. Sie wissen, dass sie sich auf das Zusammengehörigkeitsgefühl, dass die Mitglieder ihrer Klasse untereinander verbindet, verlassen können, das auf die Unterwürfigkeit der nouveaux enrichis,** die an ihre Pforte klopfen und Einlass in ihre Klasse begehren, ein noch größerer Verlass ist und dass auch von dem demokratischen Wahlrecht keine besonders bedrohlichen Folgen für die Klasseninteressen der Besitzenden zu befürchten sind, solange es gelingt, demokratisch gesinnte Personen aus dem Parlament selbst fernzuhalten. Doch selbst von ihrem eigenen Standpunkt aus ist es eine armselige Politik, ein Übel durch ein anderes wettzumachen, statt Gutes mit

---

nahme erscheinen würde. Werden solche Geldzeichnungen bona fide vorgenommen, so lässt sich der den Wohlhabenderen aus ihnen erwachsende Popularitätsgewinn schlechterdings nicht versagen. Das Übelste an dieser Sache ist indessen, dass das solcherart beigesteuerte Geld für Bestechung aufgewendet wird – allerdings unter der euphemistischen Ausdrucksweise, es werde aufgewendet, um den Einfluss der Kandidaten zu wahren. Um dies zu verhüten, sollte das Parlamentsmitglied in seiner Erklärung zugleich versprechen müssen, dass alles Geld, das er in dem betreffenden Ort beziehungsweise für die Zwecke, die mit diesem oder seinen Bewohnern zusammenhängen, aufwendet (ausgenommen vielleicht seine eigenen Hotelrechnungen), durch die Hände des für die Wahl zuständigen Rechnungsprüfers gehen und durch diesen – nicht aber durch den Kandidaten selbst oder dessen Parteifreunde – der angegebenen Bestimmung zugeführt werden sollte. Der Grundsatz, alle rechtmäßigen Kosten der Wahl nicht zulasten des Kandidaten, sondern der betreffenden Orte gehen zu lassen, wurde von zwei der kompetentesten Zeugen befürwortet (S. 20, S. 65–70, S. 277).

* »Gedanken zur Parlamentsreform« (S. 235 in diesem Band).

** Neureiche.

Gutem zu verbinden. Das Ziel sollte es sein, die besten Mitglieder beider Klassen unter Bedingungen zusammenzubringen, die sie veranlassen, ihre vorrangigen Klasseninteressen hintanzustellen und Seite an Seite das Interesse der Allgemeinheit zu verfolgen; stattdessen lässt man Klassendenken der Massen bei der Wahl freien Lauf, unterwirft diese andererseits aber dem Zwang, Personen für sich handeln lassen zu müssen, die den Klassenstandpunkt der wenigen vertreten.

Politische Institutionen können kaum eine negativere moralische Wirkung haben und durch ihren Geist mehr Unheil anrichten, als wenn die politischen Funktionen wie eine zu gewährende Gunst hingestellt werden, wie etwas, um das man bitten muss, als wolle man es für sich selbst haben, und für das man sogar bezahlen muss, als wäre ein materieller Gewinn davon zu erwarten. Man zahlt nicht gern große Summen für die Erlaubnis, eine mühsame Pflicht leisten zu dürfen. Platon hatte eine viel richtigere Auffassung von den Bedingungen guten Regierens, als er erklärte, man müsse die politische Macht denen anvertrauen, die persönlich die stärkste Abneigung gegen sie haben;* für ihn lag das einzige Motiv, das die für die Regierungsarbeit Geeignetsten bestimmen könnte, eine so mühevolle Arbeit zu übernehmen, in der Furcht, von schlechteren Männern regiert zu werden. Was soll der Wähler denken, wenn er drei oder vier Herren, von denen keiner bei früherer Gelegenheit besondere Freigiebigkeit für Zwecke uneigennütziger Wohltätigkeit verraten hat, miteinander in den Summen wetteifern sieht, die sie aufwenden, um das M. P. [Member of Parliament] hinter ihren Namen setzen zu können? Soll er vielleicht glauben, dass sie alle diese Ausgaben um seinetwillen auf sich nehmen? Und wenn er sich eine so wenig schmeichelhafte Auffassung über ihre Rolle in dieser Angelegenheit bildet – welche moralische Verpflichtung sollte er dann hinsichtlich seiner eigenen fühlen? Die Politiker stellen den Gedanken, Wählerentscheidungen könnten jemals frei von eigennützigen Erwägungen getroffen werden, gern als den Traum eines Phantasten hin – zu Recht, solange sie selbst nicht bereit sind, sich ebenso zu verhalten; denn die Wähler orientieren ihr moralisches Verhalten sicherlich an dem der Kandidaten. Solange der gewählte Abgeordnete in der einen oder anderen Form für seinen Sitz bezahlt, müssen alle Bemühungen scheitern, aus der Wahl etwas anderes als einen selbstsüchtigen Handel aller Beteiligten zu machen. »Solange die

---

* Siehe Fußnote zu Platon auf S. 453.

Kandidaten selbst und die Gebräuche der Welt das Amt eines Parlamentariers weniger als eine Pflicht betrachten, die es zu erfüllen gilt, sondern als persönlichen Gefallen, um den geworben werden muss, wird es nicht gelingen, einem gewöhnlichen Wähler das Gefühl einzuflößen, dass die Wahl eines Parlamentariers auch eine Verpflichtung ist und dass es ihm nicht freisteht, seine Stimme aufgrund irgendeiner anderen Erwägung als der persönlichen Eignung zu vergeben.«*

Derselbe Grundsatz, nach dem Geldaufwendungen für Wahlzwecke vonseiten des Kandidaten weder verlangt noch gestattet werden dürfen, führt noch zu einer anderen, in ihrer Tendenz scheinbar entgegengesetzten Folgerung, die aber in Wahrheit dasselbe Ziel hat. Sie enthält zugleich eine Absage an ein Mittel, das oft vorgeschlagen wurde, um das Parlament für Personen jedes Standes und aus allen Verhältnissen zugänglich zu machen: durch Bezahlung der Volksvertreter. Wenn es, wie in einigen unserer Kolonien, kaum möglich ist, geeignete Personen zu finden, deren Verhältnisse ihnen eine unbezahlte Beschäftigung gestatten, sollte man die Bezahlung als eine Vergütung für Zeit- oder Geldverluste ansehen, niemals aber als ein Gehalt für geleistete Dienste. Es ist eine Illusion zu erwarten, dass die Auswahlmöglichkeiten unter den Kandidaten größer würden, sofern man ein Gehalt in Aussicht stellt. Keine Vergütung für diese Position könnte sie für diejenigen anziehend machen, die erfolgreich in anderen erträglichen Berufen beschäftigt sind. Damit würde die Arbeit eines Parlamentsmitgliedes eine Beschäftigung, der man wie alle anderen Berufe hauptsächlich wegen ihres finanziellen Ertrages und darüber hinaus unter den demoralisierenden Einflüssen nachginge, denen man in einer ihrem Wesen nach unsicheren Beschäftigung ausgesetzt ist. Sie würde das Ziel für Abenteurer übelster Sorte werden; und die 658 Personen, die jeweils über einen Sitz im Parlament verfügten, sowie zehn- oder zwanzigmal so viel Bewerber würden sich, um die Stimme der Wähler festzuhalten beziehungsweise neu zu gewinnen, unaufhörlich in Versprechungen aller möglichen und unmöglichen, ehrlichen und unehrlichen Dinge zu überbieten suchen und darin wetteifern, sich den niedrigsten Gefühlen und dümmsten Vorurteilen des vulgärsten Teils der Masse anzudienen. Die gegenseitige Überbietung Cleons und des Wurstverkäufers bei Aristophanes ist eine treffende

---

* »Gedanken zur Parlamentsreform« (S. 233 f. in diesem Band).

Karikatur dessen, was dann an der Tagesordnung wäre.* Eine solche Einrichtung würde wie eine ewige Blase an den sündigsten Teilen der menschlichen Natur sein. Man würde im Grunde nichts anderes tun als 658 Preise für die erfolgreichsten Schmeichler und geschicktesten Verführer eines Teils ihrer Mitbürger aussetzen. Unter keinem despotischen System gab es eine Methode, die den Boden ebenso systematisch für eine reiche Ernte lasterhaften Schmeichlertums vorbereitet hätte.**

Es kann jederzeit vorkommen, dass die außergewöhnlichen Fähigkeiten eines Menschen, der weder aus eigenem Vermögen noch durch seine Berufstätigkeit die Mittel für eine unabhängige Existenz aufbringen kann, es wünschenswert machen, dass er ins Parlament einzieht, um dort Aufgaben wahrzunehmen, die kein anderer der zur Verfügung Stehenden in gleicher Weise wahrnehmen könnte. In einem solchen Fall aber bleibt immer noch das Mittel einer öffentlichen Geldzeichnung: der Betreffende wird während der Dauer seines Mandats (wie etwa Andrew Marvell) durch Beiträge seiner Wähler finanziell unterstützt.*** Hiergegen lässt sich nichts einwenden, denn eine solche Ehre würde den bloßen Schmeichlern nie zuteil, da der Unterschied zwischen

---

* In *Die Ritter*, einem 424 v. Chr. uraufgeführten Stück, gibt Aristophanes Cleon die Gestalt eines Obersklaven namens Paphlagonier. Durch Schmeichelei und Brutalität ist es diesem gelungen, Herrschaft über seinen Herrn Demos (das griechische Wort für Volk) zu erlangen. Einem Orakelspruch zufolge kann Demos nur durch einen noch größeren Demagogen befreit werden. Der findet sich in Form eines Wursthändlers.

** *Anmerkung Mills:* »Darüber hinaus würde, wie Lorimer bemerkt, durch die Schaffung eines finanziellen ›Anreizes für Personen der untersten Klasse, sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen, der Ruf des Demagogen formell ins Amt eingeführt.‹ Nichts ist mehr zu missbilligen, als wenn es zum Privatinteresse einer Anzahl aktiver Personen gemacht wird, die Form der Regierung in die Richtung ihrer natürlichen Verkehrung zu drängen. Die Anzeichen, die eine Mehrzahl von Personen oder ein Einzelner geben können, wenn sie bloß ihren eigenen Schwächen überlassen werden, bieten nur eine blasse Vorstellung davon, was aus diesen Schwächen würde, wenn sie von tausend Schmeichlern umspielt würden. Gäbe es sechshundertachtundfünfzig Stellungen mit sicheren, wenn auch bescheidenen Einkünften, die zu erlangen wären, indem man die Mehrheit überredet, dass Unwissenheit ebenso gut ist wie Wissen, und sogar besser, dann stehen die Chancen furchtbar gut, dass sie es glaubt und dieser Lektion entsprechend handelt.« [»Neuere Beiträge zur Reformdebatte«, S. 298 in diesem Band.]

*** Andrew Marvell (1621–1678) war ein englischer Dichter, der seit 1659 verschiedentlich einen Sitz im House of Commons innehatte. Da er nicht über ausreichende eigene Mittel verfügte, erhielt er von seinen Wählern einen Tagessatz für die Parlamentssitzungen.

dem einen oder dem anderen Schmeichler so viel wert sein dürfte, dass sie sich durch Zahlung der Unterhaltskosten die Schmeicheleien dieses einen erkaufen wollen. Eine solche Unterstützung kommt allein aufgrund besonders eindrucksvoller persönlicher Qualitäten zustande, die zwar die Befähigung zum Volksvertreter nicht absolut sicher beweisen, sie aber doch nahelegen und auf jeden Fall die Gewähr für eine unabhängige Meinung und einen eigenen Willen bieten.

Elftes Kapitel

Über die Mandatsperiode der Parlamente

Nach welchem Zeitraum sollen sich die Mitglieder des Parlaments neuen Wahlen stellen? Die in dieser Frage implizierten Grundprinzipien liegen auf der Hand; die Schwierigkeit besteht vielmehr in ihrer Anwendung. Einerseits soll der Abgeordnete seinen Sitz nicht so lange innehaben, dass er seine Verantwortung vergisst, seine Pflichten leichtnimmt und bei ihrer Wahrnehmung seinen persönlichen Vorteil im Auge hat oder dass er jene freien und öffentlichen Aussprachen mit seinen Wählern vernachlässigt, die – ob er mit ihnen übereinstimmt oder anderer Meinung ist – einen Vorteil des Repräsentativsystems ausmachen. Andererseits sollte die vor ihm liegende Arbeitszeit so bemessen sein, dass er nicht nach einer einzelnen Tat, sondern nach seiner gesamten Handlungsweise beurteilt werden kann. Wichtig ist, dass der Raum für die eigene Meinung und das individuelle Ermessen so groß ist, als es mit der für ein freiheitliches System konstitutiven demokratischen Kontrolle nur irgend vereinbar ist; und zu diesem Zweck sollte die Kontrolle – wie es auch in anderen Fällen am besten ist – erst ausgeübt werden, nachdem man ihm genügend Zeit gelassen hat, all seine Fähigkeiten zu entfalten und zu beweisen, dass er sich in den Augen seiner Wähler als der Vertreter, den sie haben wollen und dem sie vertrauen können, noch auf andere Weise auszuweisen vermag, als indem er lediglich folgsam und in ihrem Sinne stimmt und ihre Auffassungen verficht.

Es ist ganz unmöglich, die Grenze zwischen diesen beiden Prinzipien durch irgendeine allgemeingültige Regel festzulegen. Wo das demokratische Element in der Verfassung schwach ist oder eine allzu passive Rolle spielt und einen Ansporn braucht, wo der Volksvertreter, sobald er nach der Wahl seinen Wählern den Rücken kehrt, in eine höfische oder aristokratische Atmosphäre eintritt, deren Einflüsse sämtlich darauf hinwirken, ihn von einer wirklichen Vertretung des Volkes abzubringen, alle demokratischen Ansichten, die er vielleicht mitgebracht hat, abzuschwächen und ihn gegen die Wünsche und Interessen seiner Wähler gleichgültig zu machen – da ist die Verpflichtung, sich bei den Wählern häufiger um eine Erneuerung seines Auftrags bewerben zu

müssen, unerlässlich, um die charakterliche und gesinnungsmäßige Integrität der Abgeordneten zu bewahren. Unter solchen Umständen sind selbst drei Jahre schon fast zu lang; und jeder längere Zeitraum ist absolut unzulässig. Wo dagegen das demokratische Element überwiegt und die Tendenz hat, noch stärker zu werden, so dass es eher gebremst als zu übertriebener Aktivität angeregt werden müsste, wo eine uneingeschränkte Öffentlichkeit und eine stets gegenwärtige Presse dem Abgeordneten die Gewissheit geben, dass seine Wähler jede seiner Handlungen sofort erfahren, diskutieren und beurteilen und dass er beständig in ihrer Achtung steigt oder sinkt, während zugleich ihre Meinungen und alle anderen demokratischen Einflüsse ständig in seinem Bewusstsein lebendig und wirksam sind – da dürfte eine Mandatsdauer von weniger als fünf Jahren schwerlich ausreichen, um die ängstliche Unterwerfung des Abgeordneten unter den Wählerwillen zu verhindern. Der Wandel der politischen Verhältnisse Englands in jeder dieser Beziehungen erklärt, warum der Gedanke einer einjährigen Sitzungsdauer des Parlaments, die vor vierzig Jahren im Programm der progressiveren Reformer an erster Stelle stand, heute so wenig beachtet und kaum noch diskutiert wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Abgeordneten sich während des letzten Jahres der Legislaturperiode, ob diese nur kurz oder lang ist, in der gleichen Lage befinden, in der sie bei einer einjährigen Wahlperiode beständig wären, so dass die Parlamente bei kurzer Sitzungsdauer ohnehin während eines großen Teils der Zeit faktisch den Charakter einjähriger Parlamente haben. Unter den gegenwärtigen Umständen würde sich eine Änderung der siebenjährigen Sitzungsperiode – obgleich sie unnötig lang ist – im Hinblick auf einen möglicherweise daraus resultierenden Vorteil nicht lohnen, zumal die ständig drohende Möglichkeit einer vorzeitigen Parlamentsauflösung dem Abgeordneten die Notwendigkeit, sich mit seinen Wählern gut zu stellen, permanent vor Augen hält.

Welche Mandatsdauer auch immer am akzeptabelsten ist, es könnte naheliegend erscheinen, dass jeder Abgeordnete nach Ablauf dieser Frist, vom Tage seiner Wahl an gerechnet, seinen Sitz zu räumen hat und dass es allgemeine Neuwahlen für das gesamte Parlament nicht geben sollte. Für ein solches System ließe sich manches anführen – wenn es zu empfehlen irgendeinen praktischen Sinn hätte. Jedoch sprechen weit gewichtigere Gründe für seine Ablehnung als für seine Befürwortung. Einer dieser Gründe liegt darin, dass dieses System es unmöglich machen würde, sich unverzüglich einer Majorität

zu entledigen, die einen vom Volk missbilligten Kurs eingeschlagen hat. Die Gewissheit allgemeiner Wahlen nach einer befristeten Zeit, die zudem oft schon nahezu abgelaufen wäre, ebenso wie die Möglichkeit, Wahlen jederzeit abzuhalten, wenn es der Ministerpräsident verlangt, sei es, weil er es selbst für richtig hält oder weil er glaubt, sich dadurch beim Volk beliebt machen zu können, vermögen eine ernsthafte Divergenz zwischen den Auffassungen des Parlaments und denen der Wählerschaft zu verhindern, wie sie leicht auf unbestimmte Zeit bestehen könnte, wenn stets eine Mehrheit der Abgeordneten noch einige Jahre ihrer Mandatszeit vor sich hätte: wenn das Parlament nur nach und nach erneuert würde, wobei das jeweils neue Mitglied die Eigenschaften der Masse, zu der es hinzukommt, wahrscheinlich eher selbst annehmen oder verändern würde. Es ist ebenso unabdingbar, dass die allgemeine Haltung des Parlaments im Wesentlichen mit der des Volkes im Einklang steht, wie es notwendig ist, dass hervorragenden Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, auch die unpopulärsten Ansichten frei zu äußern, ohne dadurch ihren Sitz einzubüßen. Noch ein zweites schwerwiegendes Argument spricht gegen die schrittweise und partielle Neuwahl der Repräsentativkörperschaft. Es kann nur nützlich sein, wenn in regelmäßigen Zeitabständen eine generelle Musterung der gegensätzlichen Kräfte stattfindet, die es ermöglicht, die Einstellung der Nation zu testen und die relative Stärke der verschiedenen Parteien und Meinungen zweifelsfrei zu ermitteln. Bei einer nur partiellen Neuwahl geschieht dies nicht in überzeugender Weise, selbst wenn ein großer Teil, etwa ein Fünftel oder ein Drittel der Abgeordneten, zur gleichen Zeit aus dem Parlament ausscheidet, wie in einigen französischen Verfassungen.

Die Gründe dafür, der Exekutive das Recht der Parlamentsauflösung zuzugestehen, sollen in einem späteren Kapitel im Zusammenhang mit der Struktur und den Funktionen der Exekutive im Repräsentativsystem erörtert werden.

Zwölftes Kapitel

Sollen Parlamentsabgeordnete an den Auftrag ihrer Wähler gebunden sein?

Soll ein Mitglied der Legislative an die Weisungen seiner Wähler gebunden, soll es Organ ihrer oder seiner eigenen Ansichten sein? Ihr Gesandter auf einem Kongress oder ihr berufsmäßiger Geschäftsträger, der nicht nur ermächtigt ist, für sie zu handeln, sondern auch für sie zu entscheiden, was getan werden soll? Jede dieser beiden Theorien über die Aufgaben eines Mitglieds der Legislative in einer Repräsentativregierung hat ihre Fürsprecher gefunden, jede ist anerkannter Grundsatz einiger Repräsentativregierungen geworden. In den Vereinigten Niederlanden etwa waren die Mitglieder der Generalstaaten bloße Delegierte, und dieser Grundsatz wurde so konsequent durchgeführt, dass sie jedes Mal, wenn sich ein wichtiges, in ihren Weisungen nicht vorgesehenes Problem ergab, aufs Neue ihre Wähler befragen mussten, ähnlich wie ein Botschafter in solchen Fällen die Instruktionen der Regierung einholt, die ihn akkreditiert hat. In England und den meisten anderen Ländern mit Repräsentativverfassungen berechtigen Gesetz und Tradition den Abgeordneten, sich so zu entscheiden, wie er selbst es für richtig hält, mag diese Entscheidung auch von der Auffassung seiner Wähler abweichen. Allerdings ist auch die gegenteilige Auffassung im Umlauf und übt auf viele beträchtlichen praktischen Einfluss aus, darunter auch Abgeordnete, die sich daher bei der Entscheidung über Fragen, in denen ihre Wähler eine bestimmte Position beziehen, ganz unabhängig von ihrem Wunsch nach Popularität oder dem Wunsch nach Wiederwahl in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, mit ihrer Haltung eher die Auffassung ihrer Wähler als ihre eigene zum Ausdruck zu bringen. Welche der beiden Auffassungen über die Pflichten des Volksvertreters ist nun, wenn wir vom positiven Recht und den historischen Überlieferungen eines besonderen Volkes absehen, die richtige?

Im Unterschied zu den bisher behandelten Fragen handelt es sich hier nicht um eine Frage der Verfassungsgesetzgebung, sondern – um einen angemesseneren Begriff zu wählen – der Verfassungsmoral, der Ethik der Repräsentativregierung. Es betrifft nicht so sehr Institutionen als die geistige Haltung,

welche die Wähler bei der Erfüllung ihrer Funktionen mitbringen, die Vorstellungen, die hinsichtlich der moralischen Verpflichtungen des Wählers herrschen sollten. Denn wie immer das Repräsentationssystem beschaffen sein mag – es wird in ein System reiner Delegation umgewandelt, falls die Wähler es so wünschen. Solange es ihnen freigestellt bleibt, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen (oder auch nicht), und sie die Freiheit haben zu wählen, wie es ihnen beliebt, kann man sie nicht daran hindern, ihr Votum von irgendwelchen Bedingungen abhängig zu machen, die sie willkürlich daran knüpfen können. Indem sie es ablehnen, irgendjemanden zu wählen, der sich nicht zu all ihren Auffassungen verpflichtet und sich sogar bereit erklärt, sich vor jeder Abstimmung über unvorhergesehene Fragen auf ihren Wunsch noch einmal mit ihnen zu beraten, können sie ihren gewählten Vertreter zum bloßen Sprachrohr reduzieren oder es ihm zur Ehrenpflicht machen, auf seinen Sitz im Parlament zu verzichten, wenn er sich nicht länger für diese Aufgabe hergeben will. Und da sie über die Macht verfügen, dies zu tun, sollte eine Theorie der Verfassung davon ausgehen, dass sie auch den Wunsch haben werden, es zu tun, denn schon das Prinzip der konstitutionellen Regierung beruht auf der Voraussetzung, dass politische Macht zum Vorteil der besonderen Interessen ihrer Inhaber missbraucht wird – nicht etwa, weil dies notwendig immer geschieht, sondern weil es der natürliche Lauf der Dinge ist, dem vorzubeugen als eigentlicher Zweck freier Institutionen gilt. Wie falsch oder töricht man es daher auch finden mag, wenn die Wähler Vertreter zum Delegierten machen: da eine solche Anwendung des Wahlrechts nichts Unwahrscheinliches ist, sondern in der Natur der Sache liegt, sollten dieselben Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, als wenn sie gewiss wäre. Wir hoffen zwar, dass die Wähler den Sinn des allgemeinen Wahlrechts nicht in dieser Weise auffassen und danach handeln, doch sollte eine Repräsentativregierung so organisiert sein, dass sie den Wählern, selbst wenn sie so handeln, die Erreichung eines Ziels verwehrt, das keiner Personengruppe erreichbar sein darf: einer Klassengesetzgebung zu ihren eigenen Gunsten.

Wenn wir sagten, dies sei nur eine Frage der politischen Moral, so ist ihre Bedeutung damit nicht geschmälert. Fragen der Verfassungsmoral haben nicht weniger praktisches Gewicht als die, welche sich auf die Verfassung selbst beziehen. Einzig von der praktischen Befolgung gewisser Grundsätze der Verfassungsmoral hängt die Existenz mancher Regierungen ab, bei anderen wiederum alles, was sie erträglich macht. Es handelt sich hierbei um überlieferte

Vorstellungen, die bei den verschiedenen verfassungsmäßig fixierten Autoritäten lebendig sind und deren Umgang mit der Macht modifizieren und einschränken. In Regierungssystemen, in denen das Gleichgewicht der Gewalten fehlt – der absoluten Monarchie, der reinen Aristokratie, der reinen Demokratie –, bilden solche Grundsätze die einzige Schranke, welche die Regierung vor Exzessen gemäß ihrer charakteristischen Tendenz zurückhält. In Systemen, in denen zwischen den verschiedenen Gewalten ein nur unvollkommenes Gleichgewicht herrscht und man den Versuch gemacht hat, der stärksten Gewalt konstitutionelle Grenzen zu setzen, diese Gewalt aber stark genug ist, sie zumindest zeitweilig ungestraft übertreten zu können, sind es wiederum allein die von der öffentlichen Meinung anerkannten und unterstützten Grundsätze der Verfassungsmoral, die den verfassungsmäßigen Kontrollen und Einschränkungen zumindest einige Beachtung sichern. In Systemen mit vollkommenem Gleichgewicht der Gewalten, in denen die Staatsgewalt geteilt ist und jeder Teil gegen Übergriffe der anderen auf die einzig mögliche Weise – dass ihm nämlich zu seiner Verteidigung ebenso wirksame Waffen zur Verfügung stehen wie den anderen zum Angriff – geschützt ist, kann Regierung nur praktiziert werden, wenn alle Seiten auf die Anwendung extremer Machtmittel verzichten, es sei denn, sie würden durch ebenso extremes Vorgehen einer anderen Teilgewalt provoziert. In diesem Fall kann man mit vollem Recht sagen, dass die verfassungsmäßige Ordnung nur durch die Beachtung der Grundsätze der Verfassungsmoral gewährleistet wird. Wie weit dem Abgeordneten bindende Verpflichtungen auferlegt werden sollen, gehört nicht zu den Fragen, von denen die Existenz eines repräsentativen Regierungssystems abhängt, wohl aber ist sie von großer Bedeutung für dessen segensreiches Wirken. Das Gesetz kann den Wählern nicht vorschreiben, von welchen Grundsätzen sie ihre Wahlentscheidung abhängig zu machen haben, praktisch hängt jedoch sehr viel davon ab, welche Prinzipien ihrer Auffassung nach maßgebend sein sollen. Diese eminent wichtige Frage steckt in der Beurteilung des Problems, ob die Wähler es dem Abgeordneten zur Bedingung machen sollen, an gewissen ihm vorgeschriebenen Auffassungen festzuhalten. Über die Konsequenzen der in dieser Abhandlung vertretenen allgemeinen Prinzipien in Bezug auf diese spezielle Frage dürfte es beim Leser wohl kaum Zweifel geben. Wir haben von Anfang an die gleichrangige Bedeutung zweier wesentlicher Bedingungen des Regierens hervorgehoben und stets im Auge behalten: einmal der Verantwortung gegenüber jenen, zu deren Besten

die politische Macht ausgeübt werden sollte und angeblich auch immer ausgeübt wird; und zum anderen, in Verbindung damit, der Herausbildung eines Höchstmaßes an Urteilsfähigkeit, die für die Übernahme von Regierungsaufgaben notwendig ist und durch lange geistige Übung und praktische Disziplin für diese besondere Aufgabe geschult wird. Falls es die Mühe lohnt, dieses zweite Ziel zu erreichen, muss es auch den dafür erforderlichen Preis wert sein. Überlegene geistige Kraft und gründliche Studien sind nutzlos, wenn sie nicht gelegentlich zu Ergebnissen führen, die von denjenigen abweichen, zu denen Menschen von gewöhnlichen Geistesgaben ohne Studium gelangen; wenn man einen Parlamentsvertreter haben will, der dem Durchschnittswähler geistig in irgendeiner Hinsicht überlegen ist, muss man damit rechnen, dass er dann und wann in seinen Auffassungen von der Mehrheit der Wähler abweicht und dass in einem solchen Fall seine Auffassung in der Regel die richtige ist. Daraus folgt, dass die Wähler schlecht beraten sind, wenn sie dem Vertreter absolute Konformität in ihren Ansichten zur Bedingung machen, sofern er seinen Sitz behalten möchte.

Das Prinzip ist so weit einleuchtend, doch seine Anwendung bereitet echte Schwierigkeiten, die wir zunächst in vollem Umfang darlegen wollen. Jeder Abgeordnete, den das Volk wegen seiner bildungsmäßigen Überlegenheit wählt, muss ungeachtet seines größeren Wissens ihm gegenüber verantwortlich sein. Die Wähler haben, mit anderen Worten, darüber zu urteilen, wie er seine Verpflichtung erfüllt – und welchen anderen Maßstab als ihre eigenen Ansichten sollten sie ihrem Urteil zugrunde legen? Nach welchen Maßstäben als ihren ureigenen sollten sie auch nur ihre anfängliche Entscheidung für ihn treffen? Es geht nicht an, dass sie nur nach dem äußeren Schein, nach der auffälligen Begabung wählen. Die Kriterien, nach denen der einfache Mann wirkliche Befähigung im Voraus beurteilen kann, sind sehr unzureichend; meist beziehen sie sich auf die Gewandtheit des Ausdrucks und wenig oder gar nicht auf den Wert des zum Ausdruck Gebrachten. Letzteres kann aber aus Ersterem nicht gefolgert werden – und welches Kriterium zur Beurteilung der Fähigkeit, eine Regierungsfunktion zu erfüllen, bleibt dann also den Wählern noch, wenn sie ihre eigene Meinung beiseitelassen sollen? Und selbst wenn sie den Qualifiziertesten unfehlbar herauszufinden vermöchten, sollten sie ihm doch nicht gestatten, ausschließlich und ohne jeden Bezug auf ihre eigenen Auffassungen für sie zu entscheiden. Der fähigste Kandidat kann ein Tory sein, während die Wähler Liberale sind, oder er gehört zu den Libe-

ralen, sie zu den Tories. Die anstehenden politischen Fragen können Fragen der Kirche sein, und er ist vielleicht ein Angehöriger der High Church oder ein Rationalist, sie dagegen mögen Dissenter oder evangelische Protestanten sein und umgekehrt. In derlei Fällen ermöglichten ihm seine Fähigkeiten nur, in einer Richtung, die sie aus innerer Überzeugung für verkehrt halten, weiter zu gehen und mehr zu erreichen als andere; doch eben wegen dieser Überzeugung könnten sie mehr Gewicht darauf legen, dass ihr Vertreter in diesen Fragen an das gebunden bleibt, was sie als das Gebot der Pflicht empfinden, als dass er ein Mann von überdurchschnittlichen Fähigkeiten ist. Vermutlich müssen sie nicht nur in Erwägung ziehen, wie sie den fähigsten Vertreter finden, sondern wie ihre besondere moralische Position und ihr geistiger Standpunkt überhaupt vertreten werden können. In der Legislative sollte jede Denkungsart, die nicht bloß ganz vereinzelte Anhänger zählt, ihren Einfluss fühlbar machen können; und unter der Voraussetzung, dass die Verfassung auch für die Vertretung anderer und abweichender Auffassungen Vorsorge getroffen hat, muss es für die Wähler zu gegebener Zeit von vorrangiger Bedeutung sein, ihrer eigenen Auffassung eine angemessene Vertretung zu sichern. Unter Umständen erweist es sich auch als notwendig, dem Abgeordneten die Hände zu binden, damit er den Interessen der Wähler – oder vielmehr dem, was sie für das öffentliche Interesse halten – nicht entfremdet wird. In einem politischen System, in dem eine unbegrenzte Auswahl an aufrichtigen und vorurteilsfreien Kandidaten zur Verfügung steht, erübrigt sich dergleichen, unter dem gegenwärtigen System aber, wo die Wähler sich infolge der Kostspieligkeit der Wahlen sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse fast immer gezwungen sehen, ihren Vertreter unter Personen aus ganz anderen gesellschaftlichen Schichten, mit abweichendem Klasseninteresse auszuwählen – wer wollte da behaupten, dass sie sich ganz seinem Ermessen überlassen sollten? Kann man es einem Wähler aus den ärmeren Klassen, der nur die Wahl zwischen zwei oder drei reichen Männern hat, verübeln, wenn er von dem, welchem er seine Stimme gibt, die Verpflichtung zur Unterstützung von Maßnahmen verlangt, die der Wähler als Prüfstein für die Emanzipation vom Klasseninteresse der Besitzenden ansieht? Darüber hinaus wird immer wieder der Fall eintreten, dass einige Wähler zur Billigung eines Kandidaten gezwungen sind, für den die Mehrheit ihrer eigenen Partei gestimmt hat. Während der Kandidat ihrer eigenen Vorstellung keinerlei Chance hat, kann ihre Stimme für den Erfolg des Kandidaten ihrer Partei den Ausschlag geben.

Um nun den ihnen zustehenden Einfluss auf seine spätere Handlungsweise zu verankern, bleibt ihnen als einziges Mittel, ihre Wahlunterstützung von seiner Zustimmung zu gewissen Bedingungen abhängig zu machen.

Diese Überlegungen und Gegenüberlegungen lassen sich kaum voneinander trennen. So wichtig es auf der einen Seite ist, dass die Wähler zu ihren Vertretern Männer wählen, die ihnen an Wissen und Bildung überlegen sind, und dass sie einwilligen, sich von deren größerer Einsicht regieren zu lassen, so ist es andererseits doch unmöglich, dass das Urteil der Wähler, ob jemand diese überlegene Einsicht besitzt und inwieweit der präsumptive Besitzer diese Annahme durch seine Haltung gerechtfertigt hat, nicht in erheblichem Maße davon abhängt, wer von den Kandidaten mit ihren Ansichten – wenn sie welche haben – übereinstimmt. Es scheint daher auch ganz undurchführbar, in dieser Frage irgendwelche positiven Verhaltensregeln für den Wähler aufzustellen; das Resultat hängt weniger von einer genauen Vorschrift oder einem autoritativen Grundsatz der politischen Moral ab als von der allgemeinen Einstellung der Wählerschaft zu der so wesentlichen Achtung vor geistiger Überlegenheit. Menschen oder Völker, die den Wert eines überragenden Intellekts deutlich empfinden, erkennen ihn wahrscheinlich an anderen Zeichen als dem einer absoluten Konformität mit ihrer eigenen Denkweise und selbst trotz erheblicher Meinungsverschiedenheiten; wo sie ihn aber erkannt haben, werden sie viel zu sehr wünschen, sich ihn um jeden zuverlässigen Preis zu sichern, als dass bei ihnen die Neigung bestünde, den von ihnen wegen ihres überlegenen Wissens bewunderten Personen ihre eigene Meinung wie ein Gesetz aufzudrängen. Auf der anderen Seite gibt es eine geistige Haltung, die zu keinem Menschen aufblickt, die keines anderen Menschen Meinung für viel besser als ihre eigene oder auch für nur annähernd so gut hält wie die von Hunderten oder Tausenden, die mit ihr selbst übereinstimmen. Wähler dieser Denkart geben nur dem ihre Stimme, der das Abbild ihrer eigenen Gesinnung ist oder zumindest zu sein vorgibt; sie werden ihn nur so lange unterstützen, wie seine Handlungsweise ihre Auffassungen widerspiegelt. Infolgedessen bemühen sich alle, die nach politischen Ehren streben, sich, wie Platon im *Gorgias* sagt, nach dem Bilde des Demos zu formen und ihm so weit als möglich gleich zu werden.* Unleugbar enthält die vollkommene

* »Also, Bester, sieh zu, ob nicht (…) auch du dem Volke der Athener sollst ähnlich zu werden suchen, so sehr als möglich, wenn du bei ihm willst beliebt sein und viel vermögen in der Stadt.« (Platon, *Gorgias*, 512d–513a)

Demokratie eine starke Tendenz, die Haltung der Wähler in diesem Sinne zu prägen. Die Demokratie ist dem Geist der Ehrfurcht abträglich. Dass sie die Achtung vor der bloßen gesellschaftlichen Stellung zerstört, muss als eine ihrer positiven Auswirkungen gesehen werden, obwohl sie damit zugleich die vornehmste Schule der Ehrfurcht (in Hinsicht auf ausschließlich menschliche Beziehungen) beseitigt, die in der Gesellschaft existiert. Gleichzeitig betont aber auch die Demokratie ihrer Natur nach wesentlich stärker das Prinzip allgemeiner Gleichberechtigung als die Berechtigung Einzelner auf größeres Ansehen, weswegen selbst die Achtung vor persönlicher Überlegenheit in ihr wahrscheinlich zu kurz kommt. Dies ist einer der Gründe, warum es mir so wichtig scheint, dass die Institutionen des Landes den Meinungen der Angehörigen der gebildeteren Schichten ein größeres Gewicht als denen der weniger Gebildeten einräumen sollten, und ich würde noch immer dafür eintreten, Personen von anerkannt überlegener Bildung ein mehrfaches Stimmrecht zuzugestehen – und wäre es nur um der Einstellung der Öffentlichkeit willen, auch unabhängig von direkten politischen Auswirkungen.

Wenn in der Wählerschaft ein hinreichendes Gefühl für den außerordentlichen Wertunterschied zwischen den verschiedenen Menschen vorhanden ist, werden die Wähler auch über Kriterien verfügen, um diejenigen zu erkennen, die für ihre Zwecke von größtem Nutzen sind. Öffentliche Dienste im engeren Sinne bilden dann natürlich das oberste Kriterium: etwa dass jemand in bedeutender Stellung wichtige Entscheidungen getroffen hat, deren Richtigkeit durch die Ergebnisse bestätigt worden ist; dass er Maßnahmen veranlasst hat, die sich durch ihre Auswirkungen als klug geplant ausweisen; dass einer Voraussagen gemacht hat, die durch die Ereignisse meist verifiziert, selten oder nie falsifiziert wurden; dass er Ratschläge gegeben hat, deren Beachtung gute, deren Nichtbeachtung aber schlechte Folgen zeitigte. Gewiss sind diese Kriterien eines höheren Urteilsvermögens keineswegs immer nur verlässlich, aber wir müssen solche herausfinden, die auch von Menschen von normaler Urteilskraft angewendet werden können. Gerade sie täten gut daran, sich nicht allzu sehr auf eines dieser Kennzeichen zu verlassen, solange es nicht durch die übrigen bestätigt wird; ebenso ist es ratsam, dass sie ihr Urteil über Erfolg oder Wert irgendeines praktischen Bemühens wesentlich auf die allgemeine Ansicht unparteiischer Männer stützen, die mit der betreffenden Angelegenheit vertraut sind. Die angeführten Kriterien treffen nur bei Männern zu, die sich bereits bewährt haben. Zu dieser Gruppe zählen auch die-

jenigen, die sich zwar nicht in der Praxis, wohl aber in der politischen Theorie versucht und bewährt und öffentliche Angelegenheiten in Wort oder Schrift in einer Weise diskutiert haben, die beweist, dass sie sich ernsthaft damit beschäftigt haben. In ihrer bloßen Eigenschaft als politische Denker dürften sie sich einen Anspruch auf ebenso viel Vertrauen erworben haben wie jene, die sich als Staatsmänner praktisch bewährt haben. Sollte die Wahl gänzlich unerprobter Personen unumgänglich sein, so gibt es zwei verlässliche Kriterien: einmal den Ruf der Befähigung, den sie bei ihren persönlichen Bekannten genießen, sodann das Vertrauen und die Empfehlungen vonseiten namhafter Persönlichkeiten. Wenn eine Wählerschaft genügend Wert auf geistige Befähigung legt und angestrengt nach ihr sucht, wird ihr die Anwendung dieser Kriterien in der Regel zu Parlamentariern verhelfen, die über das Mittelmaß herausragen, oft sogar zu Abgeordneten, denen die Durchführung öffentlicher Angelegenheiten nach ihrem eigenen Ermessen vertrauensvoll überlassen werden kann; ohne Affront könnte man ihnen gar nicht zumuten, ihr Urteil auf Geheiß von Menschen zurückzustellen, die ihnen an Wissen und Urteilskraft unterlegen sind.

Falls die Suche nach solchen Personen trotz ehrlichen Bemühens ergebnislos bleibt, haben die Wähler allerdings das Recht zu anderen Vorsichtsmaßregeln, denn man wird von ihnen kaum erwarten können, dass sie ihre eigenen Ansichten zurückstellen, es sei denn, sie sicherten sich damit die Dienste eines Mannes, der ihnen an Kenntnis und Einsicht überlegen ist. Allerdings würden sie gut daran tun, auch unter diesen Umständen nicht zu vergessen, dass der einmal gewählte Vertreter im Laufe seiner Tätigkeit mehr Möglichkeiten als die meisten seiner Wähler hat, ein ursprünglich falsches Urteil zu revidieren. Falls sie nicht unter äußerem Zwang jemanden wählen mussten, dessen Unparteilichkeit nicht zu trauen ist, sollte diese Überlegung sie davon abhalten, von ihm die Zusicherung zu verlangen, dass er seine Meinung nicht ändern oder andernfalls sein Mandat niederlegen werde. Wenn aber ein unbekannter Bewerber, für den sich keine angesehene Autorität ausdrücklich verbürgt, zum ersten Mal gewählt wird, sollte man dem Wähler ohne weiteres zubilligen, die Übereinstimmung der Meinungen zur Grundbedingung der Wahl zu erheben. Es genügt, wenn er einen späteren Meinungswandel, sofern er freimütig bekannt und seine Motive offen dargelegt werden, nicht als zwingenden Grund für einen Vertrauensentzug betrachtet. Auch lang bewährte Befähigung und unzweifelhafte Charaktervorzüge des Abgeordneten sind keine

Legitimation, die persönlichen Ansichten der Wähler ganz außer Acht zu lassen. Die Ehrfurcht vor geistiger Überlegenheit soll nicht bis zur Selbstaufgabe, zur Verleugnung jeder persönlichen Meinung gehen. Sofern die Meinungsunterschiede nicht die Grundfragen der Politik berühren, sollte der Wähler, so entschieden er auch in seinen Überzeugungen sein mag, bei einer Divergenz zwischen seinen Ansichten und denen eines fähigeren Mannes doch berücksichtigen, dass die Möglichkeit eines Irrtums auf seiner Seite zumindest nicht von der Hand zu weisen ist. Aber auch da, wo dies nicht zutrifft, wird das Opfer der eigenen Meinung in Fragen, die nicht gerade von zentraler Bedeutung sind, durch den unschätzbaren Vorteil aufgewogen, durch einen befähigten Mann in den vielen Angelegenheiten vertreten zu werden, in denen der Wähler selbst sich kein Urteil zu bilden vermag. In solchen Fällen sucht der Wähler oft, beides zu kombinieren, indem er den Kandidaten veranlassen möchte, seinerseits in den strittigen Punkten auf die eigene Meinung zu verzichten. Gibt sich dieser aber zu einem solchen Kompromiss her, begeht er einen Verrat an seinem besonderen Amt und sagt sich los von den spezifischen Pflichten, die die geistige Überlegenheit mit sich bringt. Denn es gehört zu den unverletzlichsten dieser Pflichten, eine Sache nicht aufzugeben, die das Geschrei der Menge gegen sich hat, und gerade diejenigen unter den eigenen Ansichten mit allem Nachdruck zu vertreten, die am wenigsten Unterstützung finden. Ein Mann von Gewissen und anerkannter Befähigung sollte auf der Freiheit bestehen, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln, und sich weigern, unter anderen Bedingungen ein Amt zu übernehmen. Dennoch haben die Wähler ein Anrecht darauf zu erfahren, wie er zu handeln gedenkt und welche Ansichten über die Fragen, die seine öffentliche Tätigkeit berühren, er als maßgeblich für sein Vorgehen betrachtet. Wenn einige davon für sie unannehmbar sind, so liegt es bei ihm, sie davon zu überzeugen, dass er trotzdem ihr Vertreter zu sein verdient – und wenn sie klug sind, werden sie sich in Anbetracht seines allgemeinen Wertes über manchen erheblichen Meinungsunterschied hinwegsetzen. Allerdings gibt es Differenzen, die sie nicht ignorieren können. Wer an der Regierung seines Landes so viel Interesse nimmt, wie ein freier Mann aufbringen sollte, hat sich über nationale Belange einige Überzeugungen gebildet, die ihm so teuer sind wie sein Leben, von deren Richtigkeit er so durchdrungen ist und denen er so viel Bedeutung beimisst, dass es ihm unmöglich ist, sie zum Gegenstand eines Kompromisses zu machen oder sie dem Urteil eines anderen Menschen – wie sehr dieser

ihm auch überlegen sein mag – unterzuordnen. Wenn solche Überzeugungen in einem Volk oder auch nur bei einem nennenswerten Teil der Bevölkerung vorhanden sind, steht ihnen schon darum und nicht allein aufgrund ihres wahrscheinlichen Wahrheitsgehaltes ein bestimmter Einfluss zu. Man kann ein Volk nicht gegen seine elementarsten Rechtsbegriffe gut regieren, auch wenn diese in einigen Punkten falsch sein sollten. Aus der richtigen Beurteilung des Verhältnisses zwischen Herrschern und Beherrschten folgt, dass die Wähler nicht einwilligen müssen, sich von jemandem vertreten zu lassen, der sie im Widerspruch zu ihren fundamentalsten Überzeugungen regieren will. Solange die Meinungsdifferenzen vermutlich nicht zur Debatte stehen, können sie sich seiner Fähigkeiten in anderen Angelegenheiten bedienen; doch sind sie durchaus zu seiner augenblicklichen Entlassung berechtigt, wenn bei einem Problem diese grundsätzlichen Fragen berührt werden und sich zugunsten ihrer Meinung nicht ohnehin eine entschiedene Mehrheit findet, so dass die abweichende Stimme dieses einen Abgeordneten nicht ins Gewicht fiele. So konnten etwa die Auffassungen Herren Cobdens und Brights* (ich nenne diese Namen nur, um das Gemeinte zu verdeutlichen, nicht, um über die Betreffenden selbst etwas auszusagen) in der Frage der Verteidigung gegen fremde Aggression während des Krimkrieges, als ein überwältigend starkes gegenteiliges Volksempfinden herrschte, ruhig toleriert werden; doch zur Zeit der chinesischen Auseinandersetzung, (die an sich allerdings ein weniger eindeutiges Problem bildete) versagten ihnen die Wähler mit Recht ihre Stimme, weil es damals einige Zeit hindurch zweifelhaft erscheinen konnte, ob nicht ihre Auffassung sich durchsetzen werde.**

---

* Richard Cobden (1804–1865) und John Bright (1811–1889) waren die Gründer der *Anti-Corn Law League* und gelten als die bedeutendsten Vertreter des sogenannten »Manchester Liberalismus«. Bright und Cobden sahen den Freihandel als ein Instrument der Befriedung zwischenstaatlicher Verhältnisse und waren entschiedene Kritiker des bei der britischen Bevölkerung populären Krimkriegs (1853–1856). Bei der von Mill angesprochenen »chinesischen Auseinandersetzung« handelt es sich um den Zweiten Opiumkrieg (1857–1860). Auslöser war eine durch den britischen Generalbevollmächtigen, Harry Parkes, aus nichtigem Anlass angeordnete Militäraktion. Anders als im Falle des Krimkriegs konnte Cobden im Parlament eine Reihe einflussreicher Politiker davon überzeugen, dass das britische Vorgehen nicht gerechtfertigt war. Dies führte zum Sturz von Premierminister Palmerston, der das Vorgehen von Parkes verteidigt hatte. Palmerstons nationalistische Rhetorik erwies sich allerdings bei den Neuwahlen als beliebt bei der Wählerschaft; Bright und Cobden verloren hingegen ihre Mandate.

** Vgl. »Einige Bemerkungen zur Nichteinmischung«, *Ausgewählte Werke* V, Text Nr. 6.

Als allgemeines Ergebnis der vorangegangenen Betrachtungen können wir festhalten, dass bindende Erklärungen im eigentlichen Sinne nicht verlangt werden sollten, falls nicht die Wähler infolge ungünstiger sozialer Verhältnisse oder unvollkommener Institutionen in ihren Wahlmöglichkeiten so eingeengt sind, dass sie sich für jemanden entscheiden müssen, der vermutlich unter dem Einfluss einer dem Interesse der Wähler entgegengesetzten Richtung steht; dass sie berechtigt sind, über die politischen Ansichten und Gesinnungen des Kandidaten genau unterrichtet zu sein, und nicht nur das Recht, sondern oft auch die Pflicht haben, einen Kandidaten abzulehnen, der in den wenigen Fragen, die die Grundlage ihres politischen Glaubensbekenntnisses bilden, nicht mit ihnen übereinstimmt; dass sie sich aber je nach ihrer Einschätzung der geistigen Überlegenheit eines Kandidaten damit abfinden sollten, dass er abgesehen von jenen politischen Grundsatzentscheidungen in beliebig vielen Fragen eine abweichende Meinung vertritt und danach handelt; dass sie nicht in ihrer Suche nach einem Kandidaten nachlassen sollen, dem sie die uneingeschränkte Befugnis erteilen können, nach seinem eigenen Ermessen vorzugehen, dass sie es als ihre Pflicht gegenüber ihren Mitbürgern betrachten sollten, ihr Möglichstes zu tun, um Kandidaten dieser Art in die Legislativversammlung zu bringen, und dass es für sie selbst weit wichtiger ist, von einem solchen Manne vertreten zu werden, als von jemandem, der in einer größeren Anzahl politischer Fragen mit ihnen übereinzustimmen vorgibt – da die Vorteile, die seine Fähigkeiten für sie haben, ihnen sicher sind, während die Hypothese, dass er in den strittigen Punkten irrt und sie im Recht sind, mehr als zweifelhaft ist.

Ich bin bei der Erörterung dieser Frage von der Annahme ausgegangen, dass das Wahlsystem, soweit es von gegebenen Institutionen abhängt, den in den vorausgegangenen Kapiteln entwickelten Prinzipien entspricht. Selbst unter dieser Voraussetzung halte ich die Theorie, die die Volksvertreter zu bloßen Delegierten machen will, für falsch und in ihrer praktischen Auswirkung schädlich, obgleich die nachteiligen Folgen in diesem Fall in gewissen Grenzen blieben. Wenn aber die Verfassung die Sicherheitsvorkehrungen, durch die ich das Repräsentativprinzip geschützt sehen möchte, nicht enthält, wenn sie die Vertretung von Minderheiten nicht durch entsprechende Bestimmungen gewährleistet und keine zahlenmäßige Differenzierung des Stimmengewichts entsprechend dem Bildungsgrad der Wähler zulässt – in diesem Fall kann man die Bedeutung des Grundsatzes, dass dem Vertreter eine unbe-

schränkte Vollmacht gegeben werden muss, gar nicht genug hervorheben, weil nur dadurch bei allgemeinem Wahlrecht auch andere Ansichten als die der Mehrheit Aussicht hätten, im Parlament gehört zu werden. In jener zu Unrecht als Demokratie bezeichneten Regierungsform, in der allein die Arbeiterklasse herrscht, alle anderen Klassen jedoch weder repräsentiert noch gehört werden, liegt der einzige Schutz gegen Klassengesetzgebung in ihrer beschränktesten und gegen politische Unwissenheit in ihrer gefährlichsten Form in der eventuell bei den Ungebildeten vorhandenen Neigung, gebildete Vertreter zu wählen und sich ihren Auffassungen zu fügen. Eine gewisse Bereitwilligkeit in dieser Hinsicht lässt sich sicherlich voraussetzen, und es würde alles davon abhängen, sie so weit wie möglich zu entwickeln. Wären aber die arbeitenden Klassen einmal im Besitz der politischen Vorherrschaft und würden von sich aus einwilligen, ihre Ansichten und ihren Willen auf diese oder eine andere Art einer Selbstbeschränkung zu unterwerfen, so wären sie klüger, als irgendeine andere Klasse im Besitz der absoluten Macht sich je gezeigt hat und, wie wir getrost hinzufügen können, unter ihrem korrumpierenden Einfluss je zeigen wird.

Dreizehntes Kapitel

Über das Zweikammersystem

Keine Frage ist im Zusammenhang mit der Theorie der Repräsentativregierung häufiger diskutiert worden (besonders auf dem Kontinent) als die des sogenannten Zweikammersystems. Sie hat die Aufmerksamkeit der politischen Denker mehr in Anspruch genommen als viele Probleme von zehnfacher Wichtigkeit und galt als eine Art Prüfstein, an dem sich die Anhänger einer eingeschränkten Demokratie von denen einer unbeschränkten scheiden. Ich persönlich messe der Kontrollfunktion, die eine zweite Kammer in einer Demokratie ausüben kann, in der anderweitige Kontrollen fehlen, nur geringe Bedeutung bei und neige der Ansicht zu, dass es unter der Voraussetzung einer zufriedenstellenden Regelung aller anderen Verfassungsfragen relativ unwichtig ist, ob das Parlament aus zwei Kammern oder nur aus einer besteht.

Wenn zwei Kammern bestehen, können sie entweder gleichartig oder verschieden zusammengesetzt sein. Sind sie gleichartig konstruiert, so werden sie denselben Einflüssen unterworfen sein, und was immer in einem der Häuser die Majorität hat, wird sie wahrscheinlich auch in dem anderen haben. Es trifft zu, dass die Notwendigkeit, für jede Maßnahme die Zustimmung beider Häuser zu erlangen, bisweilen ein beträchtliches Hindernis für den Fortschritt darstellen kann, da bei gleicher Abgeordnetenzahl und einem repräsentativen Charakter beider Häuser schon die Stimmen von wenig mehr als einem Viertel aller Abgeordneten die Annahme einer Gesetzesvorlage verhindern kann, während sie, wo nur ein Haus besteht, schon bei einfacher Mehrheit gesichert ist. Aber ein solcher Fall wird, wenn er auch theoretisch denkbar ist, in der Praxis doch kaum eintreten. Es wird nicht oft vorkommen, dass von zwei ähnlich zusammengesetzten Häusern das eine nahezu einstimmig für eine Gesetzesvorlage ist, während sich in dem anderen Ja- und Neinstimmen etwa die Waage halten, vielmehr wird, wenn die Mehrheit des einen Hauses eine Maßnahme ablehnt, im Allgemeinen auch in dem anderen sich mindestens eine starke Minderheit dagegen ausgesprochen haben; so dass also jede Reform, die auf diese Weise verhindert würde, in der Regel in der

Gesamtvertretung kaum mehr als eine einfache Mehrheit gefunden hätte und die schlimmste Folge darin bestände, dass die Annahme der Maßnahme um einige Zeit verzögert würde oder dass man Neuwahlen ausschreiben müsste, um festzustellen, ob der schwachen Stimmenmehrheit im Parlament eine tatsächliche Mehrheit bei der Bevölkerung entspricht. Die Unannehmlichkeit der Verzögerung und die Vorteile einer erneuten Befragung des Volkes würden sich in diesem Falle in etwa aufwiegen.

Dem am häufigsten zugunsten des Zweikammersystems vorgebrachten Argument: dass es jede Überstürzung verhindert, indem es eine zweite Beratung notwendig macht – messe ich nur geringe Bedeutung zu, denn eine Repräsentativversammlung wäre als schlecht organisiert zu bezeichnen, wenn ihre Geschäftsordnung nicht mehr als zwei Beratungen vorsähe. Was meiner Ansicht nach am ehesten für das Zweikammersystem spricht (und mir in der Tat einigermaßen relevant zu sein scheint), ist die Rücksicht auf die negative Wirkung, die das Bewusstsein, keinen anderen zurate ziehen zu müssen, auf jeden ausübt, der über Macht verfügt – sei es ein Einzelner oder eine Körperschaft. Es ist eine Grundforderung, dass keine Personengruppe auch nur vorübergehend in der Lage sein darf, ihre Entscheidung in wichtigen Fragen durchzusetzen, ohne sonst an irgendjemandes Zustimmung gebunden zu sein. Wenn in einer Körperschaft sich eine Majorität in Permanenz etabliert hat – wenn es also immer dieselben sind, die regelmäßig zusammenarbeiten und sich des Sieges im eigenen Hause stets gewiss sein können –, wird sie leicht despotisch und anmaßend, insofern sie es nicht nötig hat, Rücksicht darauf zu nehmen, ob ihr Vorgehen die Zustimmung eines anderen Verfassungsorgans findet oder nicht. Der gleiche Grund, der die Römer zur Einrichtung des Doppelkonsulats veranlasste, spricht auch für das Zweikammersystem: keine von beiden Gewalten soll dem korrumpierenden Einfluss der ungeteilten Macht ausgesetzt sein, auch nicht für die Dauer eines einzigen Jahres. Eine der unerlässlichsten Bedingungen politischer Praxis und namentlich für das Funktionieren freiheitlicher Institutionen ist die Fähigkeit zum Ausgleich: die Bereitschaft zum Kompromiss, der Wille, dem Opponenten Zugeständnisse zu machen und vernünftige Maßnahmen in eine Form zu bringen, die auch für Personen gegenteiliger Auffassung so wenig herausfordernd ist wie möglich. Und das gegenseitige Geben und Nehmen (wie man es genannt hat) zwischen zwei Häusern bedeutet eine fortwährende Übung in dieser heilsamen Gewohnheit, die sich selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nützlich erweist, de-

ren positiver Sinn aber in einer demokratischer verfassten gesetzgebenden Versammlung wahrscheinlich noch stärker zur Geltung käme.

Allerdings brauchen die beiden Häuser durchaus nicht in der gleichen Weise zusammengesetzt zu sein; möglich ist auch, dass sie als Organe gegenseitiger Kontrolle funktionieren. Wenn eine Kammer demokratisch ist, sollte die andere natürlich so konstruiert sein, dass sie die Demokratie in gewisser Weise einschränkt. Allerdings hängt ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung ganz von der Unterstützung ab, die sie außerhalb des Parlaments in der Gesellschaft findet. Eine Versammlung, die sich nicht auf eine reale gesellschaftliche Kraft stützen kann, ist einflusslos gegenüber jener, bei der dies der Fall ist. Eine aristokratische Kammer ist nur in einer aristokratischen Gesellschaft mächtig. Das Oberhaus war einst in England das dominierende Verfassungsorgan und das Unterhaus nur eine Kontrollinstanz: dies aber zu einer Zeit, als die Barone auch außerhalb des Parlaments beinahe die einzige Macht darstellten. Ich glaube nicht, dass das Oberhaus in einer wirklich demokratischen Gesellschaft als Korrektiv des demokratischen Elements noch irgendeinen praktischen Wert hätte. Wenn die Macht auf der einen Seite im Vergleich zu der der anderen schwach ist, kann man sie nicht dadurch effektiv machen, dass man beide aufmarschieren und ihre Stärke in offenem Kampf messen lässt. Eine solche Praxis würde unzweifelhaft zur völligen Niederlage der schwächeren führen. Die schwächere Macht kann mit Aussicht auf Erfolg nur operieren, indem sie sich nicht absondert und jeden nötigt, sich entweder für oder gegen sie zu erklären, sondern indem sie in der Masse (statt ihr entgegen) Stellung bezieht und jene Elemente an sich zu ziehen sucht, die sich in irgendeiner Frage jeweils am ehesten mit ihr verbünden können. Sie kann Erfolg nur haben, wenn sie in keiner Weise als Gegner auftritt, sondern als ein Element unter anderen in einer heterogenen Masse wirkt, die sie als Ferment durchdringt und in der sie oft durch ihren Einfluss den Teil zum stärkeren macht, der sonst der schwächere wäre. Die wirkliche hemmende und regulierende Kraft in einer Demokratie muss innerhalb der demokratischen Institution und durch dieselbe wirken.

Ich habe bereits geltend gemacht, dass es in jeder politischen Ordnung ein Zentrum des Widerstandes gegen die der Verfassung zufolge vorherrschende Kraft geben sollte; in einer demokratischen Verfassungsordnung mithin ein Zentrum des Widerstandes gegenüber dem demokratischen Prinzip. Wenn ein Volk, das eine demokratische Vertretung besitzt, aufgrund seiner histo-

rischen Entwicklung ein solches Oppositionszentrum noch am ehesten in der Form einer zweiten Kammer oder eines Oberhauses zu akzeptieren bereit ist, ist das ein triftiger Grund, es in dieser Gestalt zu belassen. Allerdings scheint mir diese Form nicht an und für sich die beste zu sein, und sie ist auch für ihren Zweck keineswegs optimal geeignet. Es ist schwer vorstellbar, dass dort, wo in der Gesellschaft das demokratische Prinzip vorherrscht und von zwei Kammern eine als die Vertretung des Volkes gilt, während die andere nur eine Klasse repräsentiert oder überhaupt keinen Repräsentativcharakter hat, die zweite Kammer wirklich in der Lage wäre, auch nur den Fehlentscheidungen der ersten Widerstand entgegenzusetzen. Man würde sie vielleicht aus Achtung vor der Tradition oder den mit ihr verbundenen Erinnerungen bestehen lassen, nicht aber als effektive Kontrollinstanz. Wenn sie einen unabhängigen Faktor der Meinungsbildung darstellte, so würde man verlangen, dass sie sich an den gleichen Normen orientierte wie die Volksvertretung: dass sie ebenso demokratisch wäre wie diese und sich damit begnügte, deren gelegentliche Versehen zu korrigieren oder mit ihr in populären Maßnahmen zu wetteifern.

Die Realisierbarkeit einer wirksamen Kontrolle gegen das Übergewicht der Majorität wird künftig vom Kräfteverhältnis innerhalb der Volksvertretung abhängen; und ich habe bereits aufgezeigt, wie das Gleichgewicht der Kräfte sich dort meiner Ansicht nach am günstigsten herstellen lässt. Weiterhin habe ich ausgeführt, dass selbst wenn man es zuließe, dass die zahlenmäßig stärkste Kraft in der Gesellschaft auch im Parlament das absolute Übergewicht besäße, doch durch Verfassungsbestimmungen, die auch den Minderheiten das ihnen nach streng demokratischen Grundsätzen zustehende gleiche Recht auf proportionale Repräsentation zubilligen, die Präsenz vieler der besten geistigen Kräfte des Landes rechtmäßig gewährleistet wäre; so dass dieser Teil der nationalen Vertretung, ohne irgendeine Sonderstellung einzunehmen oder irgendwelche Vorrechte zu genießen, die nur Neid und Missgunst hervorrufen, einen über seine tatsächliche zahlenmäßige Stärke weit hinausgehenden Einfluss ausüben und auf sehr wirksame Art jenes moralische Widerstandszentrum, dessen es bedarf, bilden würde. Für diesen Zweck ist deshalb eine zweite Kammer weder erforderlich noch dienlich – ja es ist sogar denkbar, dass sie seiner Erfüllung im Wege steht. Wenn aber aus den anderen bereits erwähnten Gründen eine Entscheidung zugunsten einer zweiten Kammer getroffen wird, sollte diese möglichst aus Elementen zusammengesetzt sein, die sie – ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, ein dem Mehrheitswillen entgegenge-

setztes Klasseninteresse zu verfolgen – doch zu einem Instrument des Widerstandes gegen das Klasseninteresse der Mehrheit machen würden und die die zweite Kammer in die Lage versetzten, ihre Autorität gegen Fehlentscheidungen und Schwächen der ersten geltend zu machen. Es ist offensichtlich, dass diese Bedingungen von einer in der Art unseres Oberhauses konstituierten Körperschaft nicht erfüllt werden. Sobald traditionsgebundener gesellschaftlicher Rang und persönlicher Besitz die Demokraten nicht mehr einschüchtern, muss ein House of Lords zur Bedeutungslosigkeit herabsinken.

Von allen möglichen Formen eines gemäßigt konservativen Verfassungsorgans, dessen Funktion es ist, die Vorherrschaft des demokratischen Prinzips einzudämmen und zu regulieren, scheint mir am geeignetsten die des römischen Senats – der wohl überhaupt politisch sinnvollsten und effektivsten Staatseinrichtung aller Zeiten. Die Schwächen einer demokratischen Versammlung, die die Öffentlichkeit repräsentiert, sind die Mängel dieser Öffentlichkeit selbst: das Fehlen einer besonderen Ausbildung und unzureichende Kenntnisse. Das geeignete Korrektiv bestünde darin, ihr eine Körperschaft zur Seite zu stellen, die sich eben durch ihre besondere Ausbildung und Sachkenntnis auszeichnen würde. Repräsentiert das eine Haus die Meinungen des Volkes, so sollte das andere das persönliche Verdienst repräsentieren, das im öffentlichen Dienst erworben und bewiesen wurde und sich durch praktische Erfahrung empfiehlt. Wenn das eine die Volkskammer ist, sollte das andere die Kammer der Staatsmänner sein: eine beratende Versammlung, die alle Personen umfasst, die ein wichtiges politisches Amt bekleidet oder dem Staat in sonst einer maßgeblichen Stellung gedient haben. Eine derartige Kammer könnte weit mehr sein als eine Körperschaft mit lediglich bremsender Funktion. Sie wäre nicht ausschließliche Kontrollinstanz, sondern auch treibende Kraft. Die Macht, die ihr verliehen würde, das Volk in Schranken zu halten, wäre damit in die Hände derer gelegt, die am meisten befähigt und in der Regel auch am ehesten bereit sind, das Volk auf dem richtigen Wege voranzubringen. Die Versammlung, die mit der Aufgabe betraut wäre, die Fehlentscheidungen des Volkes zu revidieren, wäre nicht die Vertretung einer Klasse, die den Interessen des Volkes nach dessen Ansicht entgegensteht, sondern würde aus seinen natürlichen Führern auf dem Weg des Fortschritts bestehen. Kein anderes Konstruktionsprinzip vermöchte die mäßigende Funktion der zweiten Kammer in annähernd gleich starker und effektiver Weise zu gewährleisten. Es wäre unmöglich, eine Körperschaft, die stets an der Spitze

fortschrittlicher Bestrebungen stünde, als bloß hemmende Instanz zu diffamieren – gleichgültig, wie viel Unheil sie tatsächlich verhindern würde.

Wenn in England noch Platz für einen solchen Senat wäre (ich brauche wohl kaum zu betonen, dass dies eine bloße Hypothese ist), so könnte er etwa aus folgenden Elementen gebildet werden: allen derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern der in einem früheren Kapitel beschriebenen Legislativkommission, die, wie ich meine, unerlässlicher Bestandteil jedes guten demokratischen Verfassungssystems ist; allen amtierenden und pensionierten höchsten Richtern beziehungsweise den Präsidenten der höheren Gerichte; allen Richtern mit fünfjähriger und längerer Amtszeit; ferner allen, die zwei Jahre lang dem Kabinett angehört haben – diese allerdings sollten auch ins Unterhaus gewählt werden können, wobei ihre Peerswürde oder ihr Senatorenamt im Falle ihrer Wahl für die Dauer ihres Mandats suspendiert sein sollte. Es ist notwendig, hierbei eine bestimmte Zeitdauer zur Bedingung zu machen, um zu verhindern, dass jemand zum Minister nur ernannt wird, weil ihm ein Sitz im Senat verschafft werden soll, und es wird hierfür der Zeitraum von zwei Jahren vorgeschlagen, so dass die gleiche Amtsdauer, die ein Kabinettsmitglied pensionsberechtigt macht, ihm auch den Zutritt zum Senat eröffnet. Schließlich wären alle diejenigen in den Senat aufzunehmen, die den militärischen Oberbefehl geführt oder sich als Armee- beziehungsweise Flottenkommandant durch ihre Erfolge im Feld oder zur See den Dank des Parlaments erworben haben; alle, die zehn Jahre lang an hervorragender Stelle im diplomatischen Dienst gestanden haben; sowie alle Generalgouverneure mit zehn- oder mehrjähriger Amtszeit. Auch die Ministerialbürokratie sollte im Senat vertreten sein: so jeder, der zehn Jahre lang das wichtige Amt eines Staatssekretärs im Finanzministerium oder eines ständigen Unterstaatssekretärs beziehungsweise eine ähnlich hohe und verantwortungsvolle Position innegehabt hat.

Wenn neben den Genannten, die sich durch ihre politische Praxis qualifiziert haben, auch das theoretische Denken im Senat vertreten sein soll – und an sich wäre dies zu wünschen –, so müsste man genau überlegen, ob gewisse Professuren an bestimmten nationalen Institutionen nach einigen Jahren akademischer Tätigkeit mit einem Senatssitz verbunden sein sollten.*

---

* Dieser Satz fehlt in der Ausgabe von 1861. An seiner Stelle steht: »Die die Senatswürde nach sich ziehenden Funktionen sollten jedoch rechtliche, politische, militärische oder maritime Angelegenheiten betreffen.«

Bloß wissenschaftlicher und literarischer Rang ist jedenfalls zu unbestimmt und strittig: er ist abhängig von einer Macht, die ihn bestimmt, während die obengenannten Qualifikationen für sich selber sprechen; haben die Schriften, durch die der Betreffende sich einen Namen gemacht hat, mit Politik nichts zu tun, so beweisen sie nichts für die besonderen Qualifikationen, die das Senatorenamt erfordert – tragen sie aber politischen Charakter, so wäre den einander ablösenden Regierungen ein Mittel in die Hand gegeben, das Haus mit Werkzeugen ihrer jeweiligen Partei zu überschwemmen.

Die historische Entwicklung Englands lässt es so gut wie sicher erscheinen, dass jede überhaupt denkbare zweite Kammer – abgesehen von dem unwahrscheinlichen Fall eines gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Verfassung – auf der Grundlage des Oberhauses errichtet werden müsste. In der Praxis kann nicht davon die Rede sein, diese Versammlung abzuschaffen und durch einen Senat wie den eben skizzierten (oder auch irgendeinen anderen) zu ersetzen; aber vielleicht wäre es weniger aussichtslos, die genannten Personengruppen und -kategorien als Peers auf Lebenszeit in das bestehende Oberhaus aufzunehmen. Ein weiterer und unter dieser Voraussetzung vielleicht notwendiger Schritt bestände darin, dass der Erbadel nicht mehr direkt, sondern durch seine Repräsentanten im Hause vertreten wäre: eine Praxis, die im Fall der schottischen und irischen Peers bereits eingeführt ist und die schon infolge der zahlenmäßigen Vergrößerung des Standes früher oder später unvermeidlich sein dürfte. Ohne Schwierigkeit könnte dabei die Anwendung des Systems Hares verhindern, dass die abgeordneten Peers ausschließlich der Mehrheitsfraktion des Hochadels angehören. Wenn beispielsweise auf je zehn Peers ein Vertreter im Senat käme, könnten sich die Peers nach freiem Ermessen zu diesem Zweck zu Gruppen von jeweils zehn zusammenschließen, deren jede einen Vertreter wählen dürfte. Die Wahl selbst könnte folgendermaßen durchgeführt werden: alle Peers, die als Vertreter ihres Standes kandidieren, sollten dies öffentlich erklären und ihre Namen in eine Liste eintragen. Es wären Tag und Ort festzusetzen, an denen alle Peers, die ihre Stimme abgeben wollten, entweder persönlich anwesend oder in der gewöhnlichen parlamentarischen Weise durch einen Bevollmächtigten erscheinen müssten. Bei der Abstimmung dürfte jeder Peer nur für einen einzigen Kandidaten stimmen. Jeder Kandidat, der zehn Stimmen erhält, wäre gewählt. Würde ein Kandidat mehr als zehn Stimmen auf sich vereinigen, so sollten alle außer zehn seiner Wähler ihr Votum zurücknehmen dürfen, oder es

wären aus ihrer Gesamtzahl zehn durch das Los zu bestimmen. Diese zehn bildeten seine Wählerschaft; allen übrigen Wählern stände es frei, ihre Stimme noch einmal für einen anderen Kandidaten abzugeben. Diese Prozedur sollte so lange wiederholt werden, bis möglichst jeder Peer, der sich entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter am Wahlakt beteiligt hat, einen Repräsentanten hätte. Bliebe eine Anzahl von weniger als zehn Wahlberechtigten übrig, so könnte man diesen, falls sich ihre Wahl auf mindestens fünf beliefe, noch immer gestatten, sich auf einen Kandidaten zu einigen; blieben weniger als fünf, wären ihre Stimmen verloren, oder man könnte ihnen anheimstellen, zugunsten eines bereits gewählten Kandidaten zu votieren. Von dieser unerheblichen Ausnahme abgesehen, würde jeder in den Senat gewählte Peer zehn Angehörige des Hochadels vertreten, die alle nicht für ihn gestimmt, sondern ihn unter sämtlichen Kandidaten als denjenigen ausgewählt hätten, von dem sie am liebsten vertreten werden wollten. Diejenigen Peers, die nicht zu Vertretern ihres Standes gewählt worden wären, sollten zum Ersatz ins Unterhaus wählbar sein – ein billiges Recht, das den schottischen Peers gänzlich, den irischen Peers in ihrem eigenen Teil des Reiches verweigert wird, während beiden, dem schottischen wie dem irischen Hochadel, im Oberhaus eine Vertretung auch seiner Minderheiten gleichermaßen versagt ist.

Die hier befürwortete Art der Senatsbildung scheint mir nicht nur an sich die beste; für sie lassen sich auch das Zeugnis der Geschichte sowie glänzende Erfolge in der Gegenwart anführen. Indessen stellt sie nicht den einzigen praktikablen Plan dar, den man empfehlen könnte. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die zweite Kammer durch die erste wählen zu lassen, mit der Einschränkung allerdings, dass keines ihrer eigenen Mitglieder gewählt werden dürfte. Eine solche Versammlung, die wie der amerikanische Senat aus einer Volkswahl hervorgegangen ist, nur eben indirekt, würde nicht als im Widerspruch zu den demokratischen Institutionen stehend aufgefasst werden und gewiss erheblichen Einfluss auf das Volk gewinnen. Angesichts der Art ihrer Bestellung wäre es besonders unwahrscheinlich, dass sie die Eifersucht der Volksvertretung erregen oder in feindlichen Gegensatz zu ihr geraten würde. Darüber hinaus wäre sie (sofern die Repräsentation der Minderheiten hinlänglich gesichert wäre) fast zwangsläufig optimal zusammengesetzt und würde viele jener hochbefähigten Persönlichkeiten umfassen, die aus Zufall oder aus Mangel an Brillanz in einer Direktwahl sich um die Stimmen des Volkes entweder gar nicht beworben oder sie nicht erhalten haben.

Die beste Verfassung einer zweiten Kammer ist diejenige, die möglichst viele Elemente in sich schließt, die von den Klasseninteressen und Vorurteilen der Masse frei sind, ohne jedoch das demokratische Gefühl herauszufordern. Ich wiederhole allerdings, es kann nicht die Funktion einer – wie auch immer konstruierten – zweiten Kammer sein, die Vorherrschaft der Majorität einzudämmen. Den Charakter eines repräsentativen Regierungssystems bestimmt die Verfassung der Volkskammer; alle anderen Fragen, die sich auf die Regierungsform beziehen, sind, damit verglichen, relativ bedeutungslos.

Vierzehntes Kapitel

Über die Exekutive im Repräsentativsystem

Es würde zu weit führen, in dieser Abhandlung auf die Frage einzugehen, in welche Abteilungen oder Ressorts die Regierungstätigkeit am zweckmäßigsten einzuteilen ist. Die Bedürfnisse der verschiedenen Regierungen sind in dieser Hinsicht ganz verschieden, und es ist kaum zu befürchten, dass bei der Klassifizierung der Aufgaben gravierende Fehler vorkommen, sofern man bereit ist, von vorn anzufangen, und sich nicht gebunden fühlt durch jene Kette von Zufällen, die in einem alten Regierungssystem wie dem unseren die bestehende Einteilung der öffentlichen Aufgaben bedingen. Hier mag die Bemerkung genügen, dass die Klassifizierung der Beamten derjenigen der Aufgabenbereiche entsprechen muss und dass es nicht mehrere, voneinander unabhängige Abteilungen geben sollte, deren Funktion in der Verwaltung verschiedener Teilbereiche ein und desselben natürlichen Ganzen bestünde, wie es das in unserer Militärverwaltung bis vor kurzem gab und, in geringerem Umfang, auch heute noch gibt. Wo ein einheitlicher Zweck erreicht werden soll (etwa der, über eine effektive Armee zu verfügen), sollte auch die dafür verantwortliche Behörde homogen sein. Die Summe aller für einen Zweck bestimmten Mittel hat ein und derselben Kontrolle und Verantwortung zu unterliegen. Bei einer Aufteilung in mehrere voneinander unabhängige Kompetenzbereiche erhebt jeder von ihnen seine Mittel zum Zweck, bis zuletzt keiner außer dem Regierungsoberhaupt, dem wahrscheinlich die entsprechenden Fachkenntnisse fehlen, sich für das eigentliche Ziel verantwortlich fühlt. Die Arbeit der verschiedenen Ressorts wird nicht unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und koordiniert, und während jede Abteilung ohne Rücksicht auf die übrigen ihre eigenen Forderungen an erste Stelle setzt, fällt das eigentliche Ziel der Arbeit beständig dieser selbst zum Opfer.

Jede Exekutivfunktion, die höchste so gut wie eine untergeordnete, sollte in der Regel einem bestimmten Beamten als seine spezifische Aufgabe zugewiesen sein. Es muss für alle Welt offen darliegen, wer eine Maßnahme durchgeführt hat beziehungsweise durch wessen Verschulden etwas versäumt worden

ist. Verantwortung hebt sich selbst auf, wenn niemand den Verantwortlichen kennt. Und selbst wo es konkrete Verantwortlichkeit gibt, kann man sie nicht teilen, ohne sie zu verringern. Um sie voll wirksam zu erhalten, muss es einen geben, dem im Falle des Gelingens alles Lob, im Fall des Scheiterns aller Tadel zukommt. Es gibt indessen zwei Arten, die Verantwortlichkeit zu teilen: die eine bewirkt lediglich ihre Schwächung, die andere zerstört sie völlig. Geschwächt wird sie, wenn ein und dieselbe Maßnahme die Zusammenarbeit von mehreren Beamten erfordert. Jeder von ihnen trägt in diesem Fall noch eine reale Verantwortung; kommt eine Rechtsverletzung vor, kann keiner sagen, er habe es nicht getan, er ist dabei ebenso sehr Beteiligter wie ein Helfershelfer bei einer strafbaren Handlung. Liegt ein Verstoß gegen die Gesetze vor, so können alle Beteiligten nach dem Gesetz bestraft werden, und ihre Strafe braucht nicht weniger streng zu sein, als wenn nur ein einzelner beteiligt gewesen wäre. Anders verhält es sich freilich mit Bestrafungen und Belohnungen bei Ermessensfragen: sie werden, wenn auf mehrere Personen verteilt, stets gering sein. Wo kein bestimmtes Vergehen im juristischen Sinne, keine Bestechung oder kein Amtsmissbrauch vorliegen, sondern nur ein Irrtum, eine Unklugheit oder dergleichen, kann jeder Beteiligte sich vor sich selbst und der Öffentlichkeit damit herausreden, dass andere mit ihm in die Sache verwickelt sind. Es gibt kaum etwas, Unehrlichkeit in Gelddingen nicht ausgenommen, zu dem sich die Menschen nicht für fast berechtigt halten, wenn diejenigen, die zum Protest und Widerstand verpflichtet wären, diesen unterlassen oder sogar ihre förmliche Zustimmung geben.

Obwohl die Verantwortung in einem solchen Fall geschwächt ist, so bleibt sie doch bestehen: jeder der Beteiligten hat innerhalb seiner individuellen Funktion der betreffenden Maßnahme beigepflichtet und an ihr mitgewirkt. Weit schlimmer ist es, wenn die Maßnahme selbst nur von einer Mehrheit ausgeht, etwa von einer Kommission, die hinter geschlossenen Türen berät, ohne dass jemand weiß oder – von Ausnahmen abgesehen – jemals erfahren wird, ob ein bestimmtes Mitglied für oder gegen eine Maßnahme gestimmt hat. In diesem Fall ist »Verantwortlichkeit« bloß eine Phrase. »Unter dem grünen Tisch«, sagt Bentham treffend, »lässt sich alles verbergen«*. Was »die Kommission« tut, tut niemand, und niemand kann dafür zur Verantwortung

---

* Im Original zitiert Mill Benthams Wortspiel »A *board*, my Lord, is a screen.« (Jeremy Bentham: »Letters on Scotch Reform«, in: J. B.: *Works* V, S. 17)

gezogen werden. Selbst die Diskreditierung eines Ausschusses betrifft diesen nur als Kollektiv. Das einzelne Mitglied fühlt sich davon nur insoweit betroffen, als es dazu neigt, sein eigenes Ansehen mit dem des Gremiums, dem es angehört, zu identifizieren – ein Gefühl, das sich nur da ausprägen kann, wo die Zusammensetzung konstant ist und der Einzelne im Guten wie im Schlechten dazugehört, während die ständige Fluktuation in der modernen Beamtenschaft für die Bildung eines solchen esprit de corps* gar keine Zeit lässt. Wenn er überhaupt existiert, ist er nur in den Reihen der subalternen Beamten in Dauerstellung zu finden. Ausschüsse sind mithin für die Exekutivarbeit ungeeignet und nur zulässig, wenn es aus anderen Gründen noch weniger ratsam erscheint, einem einzelnen Minister unumschränkte Vollmachten zu geben.

Andererseits ist es ebenfalls ein Erfahrungsgrundsatz, dass viele Ratgeber klüger sind als einer und dass ein Einzelner – sogar in seinen eigenen Angelegenheiten und mehr noch in denen der Allgemeinheit – selten richtig urteilt, wenn er sich nur auf das eigene Wissen oder das eines einzigen Beraters verlässt. Beide Grundsätze sind indessen nicht notwendig unvereinbar. Denn man könnte die tatsächliche Macht und die volle Verantwortung leicht einer einzigen Person anvertrauen, ihr aber, wenn nötig, Berater zur Seite stellen, die lediglich für die jeweils von ihnen vertretenen Fachmeinungen verantwortlich sind.

Im Allgemeinen ist der Leiter eines Ministeriums ausschließlich Politiker. Er kann ein guter Politiker und ein verdienstvoller Mann sein; eine Regierung ist schlecht, in der dies nicht der Fall zu sein pflegt. Seine generelle Befähigung und die Kenntnisse, die er von den allgemeinen Interessen des Landes besitzen sollte, verbinden sich freilich nur in Ausnahmefällen mit ausreichenden, sozusagen professionellen Kenntnissen in dem Ressort, das er zu leiten hat. Darum stellt man ihm Fachberater zur Verfügung. Wo bloße Erfahrung und Kenntnisse ausreichend und die bei einem Fachberater vorauszusetzenden Fähigkeiten sich in einer einzigen gut ausgewählten Persönlichkeit vereinigen (etwa bei einem Justizbeamten), ist mit der Anstellung eines solchen Beamten für die allgemeinen Aufgaben sowie eines Stabes von untergeordneten Beamten für die Detailarbeit den Anforderungen durchaus entsprochen. Häufiger jedoch genügt es nicht, wenn der Minister lediglich eine kom-

* Korpsgeist.

petente Person zurate zieht und, wo er selbst in der Sache nicht bewandert ist, stillschweigend der Empfehlung jener Person folgt. Es ist oftmals erforderlich – und zwar nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig –, eine Vielzahl von Meinungen zu hören und sich aufgrund von Erörterungen innerhalb eines Beratergremiums ein Urteil zu bilden. Besonders wichtig ist dies zum Beispiel in allen das Militär und die Marine betreffenden Angelegenheiten. Dem Kriegs- und Marineministerium (und, wie ich meine, auch einigen anderen) sollte daher ein Beratergremium zur Verfügung stehen, das sich, zumindest im Fall dieser beiden Ressorts, aus fähigen und erfahrenen Experten zusammensetzt. Um auch beim Wechsel der Regierung die für diese Aufgabe geeignetsten Männer zur Verfügung zu haben, sollte sie eine Dauerstellung haben – das heißt, sie brauchen nicht wie das Oberkommando der Marine zugleich mit dem Ministerium, von dem es eingesetzt worden ist, zurücktreten. Demgegenüber ist es eine sinnvolle Regel, dass Inhaber hoher Positionen, die dahin nicht auf dem normalen Wege der Beförderung, sondern durch Berufung aufgestiegen sind, nach Ablauf einer festgesetzten Zeit aus ihrem Amt ausscheiden sollten, falls sie nicht wiederernannt werden – so wie es gegenwärtig bei Berufungen in den Generalstab der britischen Armee praktiziert wird. Diese Regelung unterbindet am ehesten das Schachern um die Ernennungen, da diese nicht mit einer Versorgung auf Lebenszeit verbunden sind. Gleichzeitig bietet sie aber auch die Handhabe dafür, untaugliche Personen ohne Affront loszuwerden und dafür hochqualifizierte jüngere Kräfte einzusetzen, für die sich vielleicht nie ein Platz finden würde, sollte man warten, bis eine Stelle durch den Tod oder den freiwilligen Rücktritt ihres Inhabers frei wird.

Die Expertengremien sollten eine rein konsultative Funktion haben, insofern die endgültige Entscheidung ungeteilt bei dem Minister selbst bleiben muss; doch dürfen sie weder in den Augen anderer noch ihrem eigenen Selbstverständnis nach gänzlich irrelevant sein beziehungsweise von dem betreffenden Minister je nach Belieben zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt werden können. Berater, die mit einem mächtigen und vielleicht eigenwilligen Mann zusammenarbeiten, sollten unter der Bedingung stehen, ihren jeweiligen Standpunkt unter allen Umständen vortragen zu müssen, sofern sie sich nicht diskreditieren wollen. Der betreffende Minister seinerseits muss genötigt werden, ihre Empfehlungen anzuhören und in Erwägung zu ziehen, mag er sie schließlich annehmen oder nicht. Die Beziehung, die zwi-

schen der leitenden Persönlichkeit und Beratern der hier beschriebenen Art bestehen sollte, entspricht aufs Genaueste der Rolle des Regierungsbeirats des Generalgouverneurs oder der der Beiräte der verschiedenen Präsidentschaften* in Indien. Diese Beiräte setzen sich aus Personen zusammen, die über solche Sachkenntnisse in Bezug auf indische Angelegenheiten verfügen, die dem Generalgouverneur und den Gouverneuren der einzelnen indischen Provinzen in der Regel fehlen und die man auch nicht von ihnen verlangen sollte. In den meisten Fällen hat jedes Mitglied des Beirats sein Urteil abzugeben, das natürlich sehr oft in einer einfachen Zustimmung besteht; ergibt sich aber eine Meinungsverschiedenheit, hat jedes Mitglied das Recht und macht auch ausnahmslos davon Gebrauch, die Gründe für seine Auffassung darzulegen, wobei der Generalgouverneur beziehungsweise der Gouverneur sich dieser Praxis anschließt. In gewöhnlichen Fällen wird im Sinne der Mehrheit entschieden, so dass dem Beirat ein wesentlicher Anteil an der Regierung zufällt; allerdings kann der Generalgouverneur beziehungsweise der Gouverneur der betreffenden Provinz, wenn er es für richtig hält, unter Angabe seiner Gründe selbst die einstimmige Auffassung seiner Berater verwerfen. Das heißt also, dass das Regierungsoberhaupt persönlich für jede Maßnahme der Regierung die volle Verantwortung trägt, die Mitglieder des Beirats dagegen lediglich in ihrer Eigenschaft als Berater verantwortlich sind; doch lässt sich anhand von Dokumenten, die vorgelegt werden können und auf Verlangen des Parlaments oder der Öffentlichkeit auch vorgelegt werden, jederzeit belegen, welchen Rat jeder gegeben und welche Gründe er dafür angeführt hat. Andererseits bilden die hohe Stellung und die scheinbare Mitwirkung bei allen Regierungsmaßnahmen fast ebenso starke Motive für sie, sich den öffentlichen Aufgaben zu widmen, in jeder Frage eine wohldurchdachte Meinung zu bilden und ihr Ausdruck zu verleihen, als wenn die Verantwortung ausschließlich bei ihnen läge.

Diese Verwaltungspraxis auf höchster Ebene ist eines der erfolgreichsten Beispiele für den sinnvollen Einsatz von Mitteln für einen speziellen Zweck, das die an Zeugnissen geschickter Planung nicht eben reiche politische Geschichte bisher aufzuweisen hat. Sie ist eine jener Errungenschaften, um welche die Regierungskunst [art of politics] durch die Herrschaftserfahrungen der

---

* Historische Bezeichnung für eine der ehemaligen britisch-indischen Provinzen Bengalen, Bombay und Madras.

East India Company bereichert worden ist. Doch wie die meisten anderen klugen Einrichtungen, die Indien für England bewahrt und der Regierung dieses Landes ein – angesichts der Verhältnisse und des vorhandenen Potenzials – geradezu erstaunlich hohes Niveau verliehen haben, scheint sie dazu bestimmt, in der allgemeinen Zerstörung unterzugehen, der alle Traditionen der indischen Regierung zum Opfer zu fallen drohen, seit sie der Unwissenheit der Öffentlichkeit und der anmaßenden Eitelkeit der Politiker preisgegeben sind. Schon erhebt sich der Ruf nach Abschaffung der Beiräte als eines überflüssigen und kostspieligen Bremsklotzes innerhalb des Regierungsmechanismus. Bereits seit geraumer Zeit sind Vorstellungen laut geworden und gewinnen in höchsten Kreisen täglich mehr an Boden, den professionellen Staatsdienst abzuschaffen, aus dem die Männer hervorgehen, welche die Beiräte bilden; in seiner Existenz muss die alleinige Garantie für den Wert dieser Institution gesehen werden.

Es ist ein überaus wichtiger Grundsatz guten Regierens in einem demokratischen System, dass kein Beamter der Exekutive vom Volk in direkter Abstimmung oder indirekt durch seine Vertreter gewählt werden darf. Das gesamte Regierungsgeschäft setzt Fachkenntnisse voraus; für die Wahrnehmung von Regierungsaufgaben sind spezielle fachliche Qualifikationen erforderlich, die nur von Personen beurteilt werden können, die selbst bis zu einem gewissen Grade über sie verfügen oder sie doch durch praktische Erfahrung einzuschätzen gelernt haben. Es ist sehr mühsam und erfordert ein feines und überaus gewissenhaftes Urteilsvermögen, den für die Übernahme eines öffentlichen Amtes jeweils Geeignetsten ausfindig zu machen – nicht nur den besten unter mehreren Bewerbern, sondern den absolut besten auszuwählen und dabei das Augenmerk auf alle irgendwo hervortretenden fähigen Persönlichkeiten zu richten, um im Bedarfsfall auf sie zurückzugreifen. Und da keine andere öffentliche Aufgabe in der Regel so schlecht erfüllt wird, gibt es auch keine, bei der es im Vergleich zu anderen notwendiger wäre, sie mit dem höchsten vertretbaren Maß an persönlicher Verantwortung zu verbinden, indem man sie den hohen Funktionären der verschiedenen Ressorts zur besonderen Pflicht macht. Alle untergeordneten Beamten, deren Einstellung nicht unter den Bedingungen des öffentlichen Wettbewerbs erfolgt, sollten unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Ministers, dem sie dienen, ausgewählt werden. Die Minister ihrerseits werden, mit Ausnahme des Regierungschefs selbst, natürlich vom Premierminister berufen. Diesen wiederum sollte, ob-

wohl ihn faktisch das Parlament ernennt, in einer konstitutionellen Monarchie offiziell die Krone in sein Amt einsetzen. Nur der Beamte, der die Ernennung ausspricht, sollte auch zur Absetzung eines untergeordneten Beamten berechtigt sein, sofern dieser überhaupt absetzbar ist – was bei der überwiegenden Mehrzahl der Beamten außer in Fällen persönlichen Fehlverhaltens nicht möglich sein sollte; denn man kann schwerlich erwarten, dass die große Masse derer, die die gesamte Detailarbeit in Regierung und Verwaltung verrichten und deren Tüchtigkeit in der Regel für die Öffentlichkeit weit entscheidender ist als die Qualifikation des Ministers selbst, sich ihrem Beruf mit Eifer widmen und die Kenntnisse und Erfahrungen, auf die sich der Minister oft ausschließlich verlassen muss, aneignen, wenn sie jeden Augenblick ohne eigenes Verschulden vor die Tür gesetzt werden können, nur weil der Vorgesetzte aus einer Laune heraus oder wegen seiner politischen Interessen einen anderen ernennt.

Sollte man das Haupt der Exekutive in einer Republik von dem Grundsatz ausnehmen, der die Ernennung der Exekutivbeamten durch Wahlen strengstens verbietet? Ist die Bestimmung der amerikanischen Verfassung, nach der der Präsident alle vier Jahre vom ganzen Volk gewählt wird, zweckmäßig? Das ist keine einfache Frage. Zweifellos bringt es in einem Lande wie Amerika, wo ein coup d'état* nicht befürchtet zu werden braucht, in gewisser Weise einen Vorteil, den Ministerpräsidenten in konstitutioneller Hinsicht von der Legislative unabhängig zu machen und beide Gewalten, die in ihrem Ursprung wie in ihrer Verantwortlichkeit gleichermaßen auf das Volk bezogen sind, einander wirksam kontrollieren zu lassen. Dieser Gedanke steht im Einklang mit dem für die amerikanische Verfassung so charakteristischen Bestreben, jede Konzentration von Macht in einer Hand zu vermeiden. Allerdings wird in diesem Fall der Vorteil zu einem Preis erkauft, der über jede vernünftige Beurteilung seines wirklichen Wertes weit hinausgeht. Es erscheint weit besser, den Ministerpräsidenten einer Republik – wie es faktisch in der konstitutionellen Monarchie geschieht – direkt von dem Repräsentativorgan ernennen zu lassen. Vor allem deshalb, weil auf diese Weise eher die Gewähr besteht, dass die Wahl auf einen bedeutenden Mann fällt. Die Partei, die über die Mehrheit im Parlament verfügt, würde dann in der Rege1 ihren eigenen Par-

* Staatsstreich.

teiführer ernennen, der im politischen Leben einer Nation immer eine wichtige – oft sogar die führende – Rolle spielte; wogegen der Präsident der Vereinigten Staaten, seit der letzte der Gründer der Republik von der politischen Bühne abgetreten ist, meist ein Unbekannter ist oder sich den Ruf, falls er einen besitzt, auf einem anderen Feld als dem der der Politik erworben hat. Ich habe schon bemerkt, dass dies kein Zufall ist, sondern die natürliche Folge der Situation. Die hervorragenden Männer einer Partei kommen bei allgemeinen Wahlen niemals als die geeignetsten in Betracht. Sie alle haben sich persönliche Feinde geschaffen, etwas getan oder zumindest eine Ansicht vertreten, die bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung Missfallen erregt hat und sich wahrscheinlich auf die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen äußerst nachteilig auswirken dürfte; ein Kandidat dagegen, der politisch kein Profil besitzt, von dem man nur weiß, dass er sich zum Parteiprogramm bekennt, wird bereitwillig mit aller Kraft unterstützt. Eine weitere wichtige Überlegung betrifft die schädliche Wirkung unausgesetzter Wahlkämpfe. Wenn das höchste Amt im Staate alle paar Jahre durch allgemeine Wahlen neu vergeben werden soll, wird die gesamte dazwischenliegende Zeit faktisch zum Stimmenfang benutzt. Der Präsident, die Minister, die Parteiführer und ihre Gefolgschaft betätigen sich allesamt als Wahlkämpfer, das Interesse des ganzen Gemeinwesens wird einzig von Personalfragen der Politik in Anspruch genommen; die öffentlichen Probleme werden weniger in ihrer politischen Substanz als in ihren vermutlichen Auswirkungen auf die Präsidentschaftswahlen erörtert und entschieden. Wollte man ein System schaffen, in dem der Parteigeist das beherrschende Prinzip bei der Durchführung aller öffentlichen Angelegenheiten ist und in dem nicht nur jede Frage zur Parteifrage wird, sondern Fragen überhaupt nur aufgeworfen werden, um einen Anlass für Parteineugründungen zu bieten, so hätte man schwerlich ein zweckdienlicheres Mittel finden können.

Ich behaupte nun keineswegs, das Haupt der Exekutive sollte immer und überall so vollständig von der Volksvertretung abhängig sein, wie dies beim englischen Premierminister – und zwar ohne dass dies einen Nachteil bedeutete – der Fall ist. Will man eine so starke Abhängigkeit vermeiden, so brauchte man nur die Amtszeit des – gleichwohl vom Parlament ernannten – Premiers unabhängig von seiner weiteren parlamentarischen Unterstützung auf eine bestimmte Zeitdauer festzulegen: was auf das amerikanische System ohne die Volkswahl und deren Nachteile hinausliefe. Es gibt noch einen anderen Weg,

den Regierungschef von der Legislative so unabhängig zu machen, wie es mit den Grundbedingungen freier Regierungen nur irgend vereinbar ist. Nie könnte er in übermäßige Abhängigkeit vom Parlament geraten, wenn er das Recht besäße, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben – ein Recht, welches der britische Premierminister faktisch besitzt; wenn er also durch ein Misstrauensvotum nicht aus seinem Amt vertrieben werden kann, sondern lediglich vor die Alternative gestellt wird, das Parlament aufzulösen oder zurückzutreten. Das Recht der Parlamentsauflösung sollte er meiner Ansicht nach selbst bei feststehender Amtsdauer haben. Jener Zustand völliger politischer Stagnation, der bei einem Konflikt zwischen Präsident und Parlament die Folge wäre, wenn keiner von beiden, vielleicht über Jahre hinaus, über Möglichkeiten verfügte, sich des anderen auf legale Weise zu entledigen, muss unter allen Umständen verhindert werden. Um eine solche Periode zu überstehen, ohne dass eine oder beide Seiten einen Staatsstreich zu unternehmen versuchten, bedarf es einer Verbindung von Freiheitsliebe und angewöhnter Selbstbeherrschung, zu der sich bis heute nur sehr wenige Nationen als fähig erwiesen haben; und selbst wenn es zu diesem Äußersten nicht käme, müsste die Erwartung, dass es nicht zur gegenseitigen Paralysierung der beiden Gewalten kommt, von der Voraussetzung ausgehen, dass das politische Leben des Landes von einer Haltung gegenseitiger Nachsicht und Kompromissbereitschaft geprägt ist, die auch die Leidenschaften und Erregungen der hitzigsten Parteikämpfe nicht zu stören vermöchte. Vielleicht gibt es eine solche Haltung, aber selbst wo dies der Fall ist, wäre es unklug, sie auf eine allzu harte Probe zu stellen.

Andere Gründe lassen es wünschenswert erscheinen, dass es eine Macht im Staate gibt (und diese Macht kann nur die Exekutive sein), die jederzeit und nach freiem Ermessen zu Neuwahlen aufrufen kann. Wenn etwa begründeter Zweifel darüber besteht, welche von zwei gegnerischen Parteien die größere Anhängerschaft hat, ist es wichtig, ein verfassungsmäßiges Mittel zur Verfügung zu haben, mit dem sich diese Frage sofort klären und aus der Welt schaffen lässt. Solange sie offen ist, wird jedes andere politische Problem vernachlässigt, und die Zeit, die so verstreicht, ist in der Regel für gesetzliche und administrative Reformen so gut wie verloren, da keine Partei genügend Vertrauen in ihre Stärke hat, um sich an Dinge heranzuwagen, die die Opposition irgendeiner Seite hervorrufen könnte, welche einen direkten oder indirekten Einfluss auf die schwebende Auseinandersetzung hat.

Ich habe noch nicht den Fall in Betracht gezogen, dass die Konzentration außerordentlicher Macht beim Präsidenten einerseits und die ungenügende Bindung der Masse des Volkes an freiheitliche Institutionen andererseits jenem bei einem Versuch, die Verfassung zu beseitigen und die Macht an sich zu reißen, gute Aussicht auf Erfolg geben. Wo diese Gefahr besteht, darf es keinen Regierungschef geben, den das Parlament nicht durch einfache Abstimmung zum Rücktritt zwingen kann. Wo die Verhältnisse zu jenem frechsten und verworfensten Vertrauensbruch geradezu ermutigen, kann selbst diese totale konstitutionelle Abhängigkeit nur geringen Schutz bieten.

Von allen Beamten ist bei Justizbeamten die Ernennung durch irgendeine Form allgemeiner Wahl am entschiedensten abzulehnen. Denn wie es keine Staatsdiener gibt, deren besondere fachliche Qualifikationen vom Volk weniger beurteilt werden könnten, gibt es auch keine, bei denen absolute Unparteilichkeit und das Fehlen jeder Verbindung zu Politikern beziehungsweise politischen Fraktionen auch nur annähernd ebenso wichtig wären. Einige Theoretiker, unter ihnen Bentham, haben die Auffassung vertreten, dass die Richter zwar besser nicht aufgrund allgemeiner Wahlen ernannt werden sollten, dass aber die Bevölkerung ihres Bezirkes trotzdem das Recht haben müsste, sie ihres Amtes zu entheben, wenn ausreichende Erfahrungen dafür sprechen. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Unabsetzbarkeit eines Beamten, der mit der Wahrnehmung wichtiger Interessen betraut ist, an sich ein Übel darstellt. Es ist durchaus nicht zu wünschen, dass es kein legales Mittel gibt, einen schlechten oder ungeeigneten Richter loszuwerden, solange er sich nicht Dinge zuschulden kommen lässt, für die er vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden könnte; dass ein Beamter, von dem so vieles abhängt, sich niemandem, es sei denn der öffentlichen Meinung und seinem Gewissen, gegenüber verantwortlich zu fühlen braucht. Allerdings muss man sich fragen, ob nicht in der besonderen Lage des Richters und unter der Voraussetzung, dass eine einwandfreie Ernennung auf jede erdenkliche Weise gesichert ist, diese Freiheit von jeder Verantwortung außer der dem eigenen Gewissen und der Öffentlichkeit gegenüber die Integrität seines Verhaltens im Ganzen gesehen weniger gefährdet, als wenn er der Regierung oder dem Volk gegenüber verantwortlich wäre. Soweit es sich um Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber handelt, hat die Erfahrung diese Frage längst beantwortet; und im Falle der Verantwortlichkeit gegenüber den Wählern, die dem Justizbeamten auferlegt wird, verhält es sich ganz genauso. Gelassenheit und Unparteilich-

keit, die Eigenschaften, die der Richter vor allem anderen aufweisen muss, gehören nicht zu den Vorzügen der breiten Masse der Wähler. Glücklicherweise sind dies auch nicht die Eigenschaften, die bei jenem für die Freiheit konstitutiven Wahlakt des Volkes unerlässlich sind. Selbst Gerechtigkeit bildet, so unverzichtbar sie für alle Menschen und folglich auch für alle Wähler ist, doch nicht das Motiv, das bei allgemeinen Wahlen den Ausschlag gibt. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sind bei der Wahl eines Parlamentsabgeordneten so entbehrlich, wie sie es bei einer menschlichen Handlung sein können. Es ist nicht Aufgabe der Wähler, bei ihrem Votum irgendeinen der Kandidaten, der ein Anrecht darauf hätte, auszuzeichnen oder ihr Urteil über die allgemeinen Verdienste der Bewerber abzugeben, sondern sie sollen erklären, wer ihr persönliches Vertrauen besitzt beziehungsweise ihre politischen Überzeugungen am besten vertritt. Der Richter muss seinen politischen Freund oder seinen nächsten Bekannten gerade so behandeln wie jeden anderen; aber es wäre eine absurde Verkennung seiner Aufgabe, wollte der Wähler ebenso verfahren. Mit der positiven Wirkung, die von dem moralischen Urteil der öffentlichen Meinung auf den Richter so gut wie auf alle anderen Beamten ausgeht, lässt sich nicht argumentieren; denn selbst in dieser Hinsicht ist es (außer in gelegentlichen politischen Fällen) nicht die Meinung der gesamten Öffentlichkeit, die über die Entscheidungen eines fähigen Richters eine sinnvolle Kontrolle ausübt, sondern die jener einzigen Öffentlichkeit, von der sein Vorgehen und seine Qualifikation angemessen beurteilt werden können, nämlich die seiner Fachkollegen. Ich will damit keineswegs sagen, dass die Teilnahme der gesamten Öffentlichkeit an der Rechtspflege nicht wichtig wäre; sie ist sogar von größter Wichtigkeit, nur: auf welche Weise? Durch die wirkliche Ausübung einer richterlichen Teilfunktion in der Eigenschaft eines Geschworenen. Dies ist im Bereich der Politik einer der wenigen Fälle, in denen das Volk besser direkt und persönlich als durch seine Vertreter handelt, da in diesem besonderen Fall Fehlentscheidungen dessen, der Macht ausübt, immer noch erträglicher scheinen als die Konsequenzen, die sich ergeben würden, wenn der Betreffende Rechenschaft schuldig wäre. Wäre der Richter durch Volksabstimmung absetzbar, würde jeder, der ihn aus seinem Amt verdrängen wollte, zu diesem Zweck aus all seinen richterlichen Entscheidungen Kapital zu schlagen versuchen; würde diese, soweit sie ihm verwendbar scheinen, unter ungerechtfertigtem Anschuldigen vor den Richterstuhl einer öffentlichen Meinung bringen, die gänzlich inkompetent ist, da

sie den Fall entweder gar nicht kennt oder von ihm ohne den Vorbehalt und die Unparteilichkeit des Richters gehört hat; würde die Leidenschaft und Vorurteile des Volkes ausnutzen, wo er sie vorfände, und wachzurufen suchen, wo sie noch nicht vorhanden wären. Und dabei müsste er, sofern der Fall interessant wäre und er sich genug Mühe gäbe, unweigerlich Erfolg haben, es sei denn, der betreffende Richter oder seine Freunde stiegen ebenfalls in die Arena und brächten ebenso wirkungsvoll Gegenanschuldigungen vor. Richter müssten schließlich das Gefühl haben, bei jedem Urteil von allgemeinerem Interesse ihr Amt aufs Spiel zu setzen und dass für sie weniger die Gerechtigkeit ihres Urteils als der Beifall der Öffentlichkeit oder zumindest die möglichste Vermeidung gehässiger Missdeutung entscheidend ist. Die durch einige neue beziehungsweise revidierte Verfassungen der Staaten von Amerika eingeführte Praxis, die Angehörigen der Justiz einer periodischen Neuwahl durch das Volk zu unterwerfen, wird sich, wie ich fürchte, als eine der gefährlichsten Fehlentscheidungen erweisen, die die Demokratie bisher getroffen hat; und wenn der praktische Verstand, der das amerikanische Volk nie ganz verlässt, nicht schon jetzt eine Reaktion zeigte, die wahrscheinlich in kürzester Zeit zur Rücknahme der falschen Maßnahme führen wird, so könnte man sie mit einigem Recht als den ersten folgenschweren Schritt abwärts hin zur Entartung der neuzeitlichen Demokratie betrachten.*

Wenden wir uns nun der zahlreichen und wichtigen Gruppe derer zu, die das dauerhafte Fundament des öffentlichen Dienstes bilden, die bei einem Wechsel der politischen Führung nicht aus ihrem Amt scheiden, sondern jedem Minister mit ihrer Erfahrung und tradiertem Wissen zur Verfügung stehen, ihn unterstützen, ihn aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse informieren und

---

* *Anmerkung Mills* (1861)*:* Man hat mich allerdings darauf hingewiesen, dass die Richterwahl in den Staaten, in denen sie eingeführt wurde, nicht wirklich vom Volk vollzogen wird, sondern von den Parteiführern, da kein Wähler je daran denkt, für einen anderen als den Parteikandidaten zu stimmen: dass also der Gewählte im Effekt gewöhnlich ebenderselbe ist, den auch der Präsident beziehungsweise der Gouverneur des jeweiligen Staates ernannt haben würde. Auf diese Weise wird ein Übel durch ein anderes eingedämmt und korrigiert; die schlechte Praxis, en masse bei der Wahl einer Parteilosung zu folgen, die sich äußerst negativ überall da auswirkt, wo die Rolle des Wählers dem Volk zu Recht übertragen ist, kann einen noch größeren Schaden abwenden, wo der zu wählende Beamte unter allen Umständen nicht vom Volk, sondern für das Volk ausgewählt werden sollte.

unter seiner allgemeinen Leitung die eigentliche Verwaltungsarbeit leisten – kurz jenen, die das Berufsbeamtentum bilden und diesen Berufsweg, wie andere junge Leute auch, in der Hoffnung einschlagen, im Laufe ihres Lebens auf höhere Stufen befördert zu werden. Es erscheint unannehmbar, dass diese der Gefahr ausgesetzt wären, aus ihrem Amt entlassen und damit um die Früchte ihres bisherigen Dienstes gebracht zu werden – es sei denn, sie hätten sich erwiesenermaßen einer wirklich schwerwiegenden Pflichtverletzung schuldig gemacht. Hierunter sind natürlich nicht nur Verstöße gegen das Gesetz zu verstehen, sondern auch bewusste Vernachlässigung der Amtspflichten und ein Verhalten, das von der Unzuverlässigkeit des betreffenden Beamten in Bezug auf die ihm anvertrauten Aufgaben zeugt. Da die Beamten also, abgesehen von Fällen groben persönlichen Verschuldens, unkündbar sind und man sich ihrer nur dadurch entledigen kann, dass man sie der Öffentlichkeit als Pensionäre aufbürdet, kommt es in erster Linie darauf an, dass die Ernennungen sorgfältig vorgenommen werden; es bleibt nur zu überlegen, welches Verfahren diesem Zweck optimal entspricht.

Bei Ersteinstellungen liegt die Gefahr nicht im Mangel an spezieller Erfahrung und Kenntnissen aufseiten der Ernennenden, sondern in ihrer Parteilichkeit und in ihren privaten und politischen Interessen. Da es sich in der Regel um die Ernennung junger Männer handelt, die ihren eigentlichen Beruf erst noch zu erlernen haben, ist einziges Kriterium für die Auswahl der besten Kandidaten der Grad an moderner Allgemeinbildung, der sich ohne Schwierigkeiten feststellen lässt, sofern diejenigen, die ihn zu testen haben, sich genügend Mühe geben und die nötige Unparteilichkeit besitzen. Beides kann man vernünftigerweise von einem Minister nicht erwarten, der sich ganz auf Empfehlungen verlassen muss und der sich, so uneigennützig er auch in Bezug auf seine persönlichen Interessen sein mag, doch niemals dem Ersuchen, von Personen verschließen wird, die mächtig genug sind, seine eigene Wahl zu beeinflussen, oder deren politische Unterstützung für sein Ministerium wichtig ist. Aus diesen Erwägungen heraus ist es allgemein zur Praxis geworden, alle Bewerber um Ersteinstellungen einer öffentlichen Prüfung zu unterziehen, welche von Personen abgehalten wird, die politisch ungebunden und in Bezug auf Rang und Fähigkeit den Examensprüfern an den Universitäten zu vergleichen sind. Wahrscheinlich wäre diese Methode in jedem politischen System die beste: bei unserer parlamentarischen Regierungsform ist sie die einzige, die eine Chance bietet, dass Ernennungen, wenn nicht auf einwand-

freie Weise, so doch wenigstens ohne die offenkundigste und schreiendste Korruption zustande kommen.

Weiterhin ist es unbedingt erforderlich, dass diese Prüfungen wettbewerblich sein sollten und die Stellen denjenigen gegeben werden, die am besten abgeschnitten haben. Würde man jeden nehmen, der nicht durchgefallen ist, ließen sich auf die Dauer lediglich die absoluten Schwachköpfe ausschließen. Wenn nun der Prüfer vor der Alternative steht, die Zukunftsaussichten eines Menschen zunichtezumachen oder eine Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit zu vernachlässigen, von deren Erfüllung im jeweiligen Einzelfall selten besonders viel abzuhängen scheint, und wenn er genau weiß, dass man ihm für Ersteres bittere Vorwürfe machen wird, während Letzteres in der Regel weder bekannt wird noch auch nur irgendjemanden interessiert, dann wird er sich eher gutmütig zeigen, es sei denn, es handelt sich um einen Mann von ganz außergewöhnlicher Charakterfestigkeit. Ein Nachlassen der Anforderungen in einem Fall begründet den Anspruch auf Nachsicht auch in anderen Fällen; und dem zu begegnen wird mit jedem Mal schwieriger, da immer neue Präzedenzfälle geschaffen werden, bis schließlich die Leistungen auf ein fast lächerliches Niveau absinken. Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb normaler akademischer Grade an den beiden großen Universitäten sind im Allgemeinen so niedrig, wie jene für Examen mit Auszeichnung hoch und schwierig sind. Wo der Anreiz fehlt, über ein festgesetztes Minimum hinauszugehen, wird dieses bald zum Maximum: man gewöhnt sich daran, sich weniger anzustrengen, und wie es immer einige gibt, die ihr Ziel nicht ganz erreichen, so niedrig es auch gesteckt ist, werden auch hier noch einige hinter den Anforderungen zurückbleiben. Wenn dagegen nur diejenigen die Stellen erhalten, die sich unter einer großen Zahl von Kandidaten besonders ausgezeichnet haben, und wenn die erfolgreichen Bewerber ihrerseits die ihrem Können entsprechende Position erhalten, wird nicht nur jeder Einzelne angeregt, sein Äußerstes zu geben, sondern es wird sich auf alle allgemeinbildenden Erziehungsanstalten des Landes auswirken. Jeder Schulleiter wird seinen Ehrgeiz darin setzen, und es wird für ihn als persönlicher Erfolg gelten, wenn aus seiner Anstalt Schüler hervorgehen, die bei einer solchen Prüfung gut abschneiden; und es gibt kaum eine andere Methode, mit der der Staat das Niveau des Unterrichtswesens und der Bildungseinrichtungen des Landes wirksamer anheben könnte. Obwohl das Prinzip der Wettbewerbsprüfung für Einstellungen in den öffentlichen Dienst bei uns erst seit kurzem und noch sehr unvoll-

kommen angewandt wird und der Beamtendienst für Indien bislang eigentlich das einzige Beispiel für seine vollständige Realisierung ist, zeitigt es in Ansätzen doch bereits eine spürbare Wirkung auf das bürgerliche Erziehungswesen – ungeachtet der Schwierigkeiten, die das beschämend niedrige Bildungsniveau in unserem Land, das gerade bei diesen Prüfungen grell zutage trat, dem Wettbewerbsprinzip entgegenstellt.

Das durchschnittliche Bildungsniveau der jungen Männer, die sich aufgrund ministerieller Zulassung als Kandidaten bewerben dürfen, hat sich als so kläglich erwiesen, dass eine Prüfung nach dem Prinzip des Leistungswettbewerbs beinahe noch dürftigere Resultate erbringt, als es bei einer einfachen Eignungsprüfung der Fall wäre, da wohl niemand auf die Idee käme, dabei die Anforderungen auf ein Niveau zu senken, wie es gegenwärtig ausreicht, einem jungen Mann den Sieg über seine Mitbewerber zu sichern. Als Folge davon lässt sich, wie man hört, von Jahr zu Jahr ein Nachlassen der Leistungen konstatieren; man strengt sich weniger an, da die Ergebnisse früherer Prüfungen beweisen, dass der Aufwand, gemessen am Ziel, unnötig groß war. Teils auf dieses nachlassende Bemühen, teils auch darauf, dass das Bewusstsein eigener Unwissenheit die Zahl der Bewerber selbst bei den Prüfungen, für die es keiner Zulassung bedarf, auf eine Handvoll schrumpfen lässt, ist es zurückzuführen, dass es zwar jederzeit vereinzelte Beispiele großer Leistungen gibt, dass aber die meisten erfolgreichen Kandidaten nur sehr bescheidene Fähigkeiten zeigen; und nach Aussage der Prüfungsbeauftragten beruht das Versagen nahezu aller erfolglosen Kandidaten nicht auf mangelnden Kenntnissen in den höheren, sondern in den elementarsten Wissensgebieten: Rechtschreibung und Rechnen.

Das ständige Protestgeschrei gegen diese Prüfungen vonseiten einiger Organe der öffentlichen Meinung gereicht oft – ich bedaure, das sagen zu müssen – weder der intellektuellen Redlichkeit noch der Vernunft der Kritiker zur Ehre. Ihre Taktik besteht unter anderem darin, die Art der Unwissenheit, die tatsächlich zum Versagen in den Prüfungen führt, falsch darzustellen. So zitieren sie die ausgefallensten Fragen,* die nachweislich je gestellt worden sind,

---

* *Anmerkung Mills:* Allerdings durchaus nicht immer die ausgefallensten: So besaß etwa ein Unterhausabgeordneter, der jüngst im Parlament die Konkurrenzprüfung diffamierte, die Naivität, eine Reihe fast elementarer Fragen in Algebra, Geschichte und Geographie als Beweis anzuführen für das exorbitante Ausmaß hochwissenschaftlicher Kenntnisse, die die Prüfungsbeauftragten hemmungsloserweise verlangten. [Die

so nachdrücklich, dass der Eindruck entsteht, die ausnahmslose Beantwortung all dieser Fragen sei conditio sine qua non* für den Erfolg. Indessen ist bis zum Überdruss wiederholt worden, dass solche Fragen nicht in der Erwartung gestellt werden, dass jeder Kandidat sie beantwortet, sondern um denjenigen, die dazu in der Lage sind, eine Chance zu geben, ihr Können auf diesem Gebiet unter Beweis zu stellen und einen Vorteil daraus zu ziehen. Diese Gelegenheit wird nicht gewährt, um einen Grund mehr zur Zurückweisung zu haben, sondern um eine zusätzliche Erfolgschance zu bieten. Man fragt uns ferner, ob jene Kenntnisse, auf die die eine oder andere Frage zielt, sich danach bestimmen, dass sie dem Kandidaten nach Erreichen seines Ziels etwas nützen. Bekanntlich gehen die Meinungen darüber, welche Kenntnisse nützlich sind, sehr weit auseinander. Es gibt Leute, unter ihnen einen früheren Außenminister, die die Kenntnis der englischen Orthographie für einen Botschaftsrat oder einen Regierungsbeamten als überflüssig ansehen.** [15] In einem Punkt scheinen die Kritiker einig: dass nämlich, was immer sonst in diesen Positionen von Nutzen sein mag, geistige Allgemeinbildung jedenfalls unnütz sei. Wenn sie aber doch (wie ich mich erdreiste anzunehmen) von Nutzen ist oder wenn überhaupt irgendwelche Bildung einen Nutzen hat, dann muss man sie mit den Methoden testen, mit denen sich am unzweideutigsten nachweisen lässt, ob ein Kandidat sie besitzt oder nicht. Um das Niveau seiner Ausbildung zu ermitteln, muss man ihn in den Dingen prüfen, die bei einem gebildeten Menschen vorausgesetzt werden können, selbst wenn sie keinen unmittelbaren Bezug zu der Arbeit haben, für die er eingesetzt werden soll. Wollen die Gegner einer Prüfung in den alten Sprachen und in Mathematik uns vielleicht verraten, worüber sie den Kandidaten in einem Lande, in dem dies die beiden einzigen regulären Unterrichtsgegenstände sind, prüfen würden? In der Tat sieht es so aus, als wollten sie ihn in diesen so wenig

---

Naivität hatte der konservative Abgeordnete Alexander Baillie-Cochrane (1816–1890) besessen, der vor seinem Eintritt ins Parlament 1841 an der Universität Cambridge studiert hatte. Vgl. Baillie-Cochrane: Speech on Civil Service Examinations, *Parliamentary Debates*, 3. Folge, Band. 158, Spalte 2063-5 (5. Juni 1860).]

* Notwendige Bedingung.

** Diese Ansicht ist offenbar von James Howard Harris (1807–1889), zweimal kurzzeitig englischer Außenminister in konservativen Kabinetten, vertreten worden. Harris hatte die Universität Oxford besucht und kam mit seinem *Memoirs of an Ex-Minister* (1885) zu gewissem Ruhm.

wie in irgendwelchen anderen Fächern prüfen lassen. Denn es findet gleichermaßen ihre Missbilligung, wenn die Prüfungsbeauftragten – in dem Bestreben, auch jenen einen Zugang zu eröffnen, die keine höhere Schule besucht haben, ihre unzureichenden Kenntnisse in den dort unterrichteten Fächern aber durch größeres Wissen auf einem anderen Gebiet ausgleichen – es zulassen, dass Kandidaten sich auch durch ihre Leistungen in jedem anderen wirklich nützlichen Wissensbereich qualifizieren können. Nur die Zulassung auch des letzten Dummkopfs wird die Gegner zufriedenstellen.

Triumphierend hält man uns vor, dass weder Clive noch Wellington* die Prüfung bestanden haben würden, der sich jeder unterziehen muss, der sich als Kadett bei den Pionieren bewirbt. Als ob Clive und Wellington, weil sie etwas nicht leisteten, was nicht von ihnen verlangt wurde, es nicht hätten leisten können, wenn es verlangt worden wäre! Wenn damit aber nur gesagt sein soll, dass man auch ohne diese Dinge ein großer General sein kann, so trifft dies ebenso zu für zahlreiche andere Dinge, die großen Generälen sehr nützlich sind. Alexander der Große wusste nichts von Vaubans Theorien**, und Julius Cäsar sprach kein Wort Französisch. Weiter bekommen wir zu hören, dass ein Bücherwurm – worunter man so ziemlich jeden zu verstehen scheint, der auch nur den leisesten Anflug von Bücherwissen besitzt – möglicherweise körperlich untüchtig sein oder nicht die Umgangsformen eines Gentlemans haben kann. Dies ist ein geläufiges Argument von Schwachköpfen aus den oberen Schichten; aber was solche Schwachköpfe sich auch einbilden, sie haben weder ein Monopol auf gepflegte Umgangsformen noch auf körperliche Tüchtigkeit. Wo diese Eigenschaften erforderlich sind, dürfen sie die geistige Qualifikation nicht ersetzen, sondern müssen ebenfalls einer Prüfung unterzogen und durch entsprechende Zusatzbestimmungen vorgeschrieben werden. Inzwischen sind übrigens, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, die aufgrund einer Konkurrenzprüfung aufgenommenen Kadetten der Militärakademie in Woolwich wie in allen übrigen, so auch in dieser Beziehung den nach dem

---

* Robert Clive (1725–1774), auch bekannt als »Clive von Indien«, war ein in Indien tätiger Militär und Politiker, der in seinem Heimatland höchst umstritten war. Militärisch brachte er große Teile Indiens unter Kontrolle der *Britischen Ostindien-Kompanie*. Seine Kritiker machten ihn für die entsetzliche Hungersnot in Bengalen zwischen 1769 und 1773 verantwortlich. Arthur Wellesley, 1. Duke of Wellington (1769–1852) kommandierte die alliierten Truppen bei der siegreichen Schlacht von Waterloo.

** Sébastien Le Prestre de Vauban (1633–1707) war ein französischer Militär und Festungsbaumeister.

alten Zulassungssystem aufgenommenen jungen Männern weit überlegen; sogar das Exerzieren lernen sie schneller, was freilich zu erwarten war, da ein intelligenter Mensch alles rascher auffasst als ein Dummkopf. Sie heben sich in ihrer ganzen Haltung so vorteilhaft von ihren Vorgängern ab, dass die Akademieleitung ungeduldig den Tag herbeisehnt, an dem die letzten Reste des alten Sauerteigs aus der Anstalt verschwunden sein werden. Wenn dies zutrifft – und das lässt sich leicht feststellen –, darf man wohl hoffen, dass die Behauptung bald zum letzten Mal gefallen sein wird, Unwissenheit stelle eine bessere Qualifikation für die militärische – und a fortiori* für jede andere – Laufbahn dar als Wissen oder man könne irgendeine Fähigkeit, so wenig sie auch scheinbar mit höherer Bildung zu tun hat, ohne diese ebenso gut entwickeln.

Auch wenn über die Aufnahme in den öffentlichen Dienst eine Konkurrenzprüfung entschiede, wäre es in den meisten Fällen unmöglich, bei späterer Beförderung ebenso zu verfahren; hierfür scheint vielmehr das gegenwärtig übliche Verfahren geeignet, welches teils das Dienstalter, teils besondere Befähigung berücksichtigt. Diejenigen, deren Arbeit Routinecharakter trägt, sollten mit fortschreitendem Dienstalter so weit befördert werden, wie es bei solchen Aufgaben eben geht; jene Beamten dagegen, die bestimmte, auch besondere Fähigkeiten erfordernde Vertrauensfunktionen wahrnehmen, sollten aus dem Personal von ihrem Vorgesetzten nach dessen eigenem Ermessen ausgewählt werden. Diese Auswahl nun wird im Allgemeinen gerechtfertigt sein, wenn die Ersteinstellungen aufgrund offenen Wettbewerbs erfolgt sind: denn unter dieser Voraussetzung wird die Beamtenschaft grundsätzlich aus Personen bestehen, für die ihr Vorgesetzter, wenn die Verbindung durch das Amt nicht bestünde, ein vollkommen Fremder bliebe. Falls es unter ihnen einige gibt, die für ihn beziehungsweise seine politischen Freunde und Anhänger wichtig sind, so handelt es sich um Ausnahmen, die auch nur dann vorkommen, wenn zu diesem Vorteil einer persönlichen Verbindung noch – soweit die Aufnahmeprüfung hierfür den Nachweis bringen konnte – zumindest seine Ebenbürtigkeit in Bezug auf wirkliches Verdienst tritt. Sofern nicht gerade ein sehr starker Anreiz besteht, mit diesen Ernennungen zu schachern, gibt es ja durchaus ein starkes Motiv, den jeweils Qualifiziertesten zu ernennen; denn er ist es, der seinem Chef nützlichste Hilfe bietet, ihm den meisten

* Nach dem stärker überzeugenden Grund, erst recht.

Ärger erspart und am wirksamsten dazu beiträgt, jenen Ruf guter Amtsführung aufzubauen, der notwendig und zu Recht auf den Minister zurückfällt, wie sehr auch die Leistungen, die ihn unmittelbar begründen, die seiner Untergebenen sein mögen.

Fünfzehntes Kapitel

Über kommunale Repräsentativkörperschaften

Nur ein kleiner Teil der öffentlichen Aufgaben eines Landes kann von den Zentralbehörden befriedigend erledigt beziehungsweise mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden; selbst in unserem eigenen Regierungssystem, dem am wenigsten zentralistischen in Europa, beschäftigt sich zumindest die Legislative viel zu viel mit regionalen Fragen und verschwendet die höchste Macht im Staate darauf, unbedeutende Knoten zu zerschneiden, die auf andere Weise besser gelöst werden könnten. Die große Anzahl von Sondergeschäften, deren Erledigung das Parlament Zeit kostet und die das Interesse der Parlamentarier beanspruchen und sie von der Erfüllung der eigentlichen Aufgaben der großen nationalen Körperschaft abhalten, wird von allen Theoretikern wie Beobachtern als ein ernster, schlimmer noch: als ein um sich greifender Missstand angesehen.

Es würde das begrenzte Vorhaben dieser Abhandlung überschreiten, wollten wir die wichtige – und keineswegs nur das Repräsentativsystem betreffende – Frage nach den Grenzen der Regierungstätigkeit ausführlich erörtern. Ich habe an anderer Stelle* die mir am wichtigsten scheinenden Prinzipien genannt, die den Umfang dieser Tätigkeit abgrenzen sollten. Zieht man jedoch von den Funktionen der meisten europäischen Regierungen diejenigen ab, welche überhaupt nicht von öffentlichen Organen ausgeübt werden sollten, so bleibt immer noch eine so große Fülle verschiedenartiger Aufgaben, dass schon das Prinzip der Arbeitsteilung gebietet, sie auf zentrale und kommunale Körperschaften zu verteilen. Nicht nur erfordern rein kommunale Aufgaben besondere ausführende Beamte (eine derartige Aufgabenteilung existiert in allen Regierungssystemen), auch die Kontrolle des Volkes über diese Beamten kann wirksam nur von einem gesonderten Organ wahrgenommen werden. Ihre Ernennung, die Aufgabe, ihre Tätigkeit zu überwachen und zu prüfen, die Pflicht, ihnen die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zu ge-

* *Anmerkung Mills:* Im Schlusskapitel von *Über die Freiheit* [vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 415–440], und, ausführlicher, im letzten Kapitel der *Prinzipien der Politischen Ökonomie* [vgl. *Ausgewählte Werke* III/2, S. 423–466].

währen, oder die Befugnis, sie ihnen zu versagen, dies alles sollte nicht dem Parlament oder der Zentralverwaltung, sondern der Bevölkerung der einzelnen Regionen vorbehalten sein.

In einigen Staaten Neuenglands werden diese Funktionen noch unmittelbar vom versammelten Volks ausgeübt – wie es heißt, mit besserem Erfolg als erwartet; und diese hochentwickelten Kommunen sind mit solcher primitiven Form von Lokalregierung so zufrieden, dass sie nicht den Wunsch verspüren, sie mit dem einzigen Repräsentativsystem zu vertauschen, das sie kennen, einem System, das alle Minoritäten von der Wahl ausschließt. Da es jedoch ganz besonderer Umstände bedarf, damit diese Einrichtung in der Praxis einigermaßen funktioniert, greift man im Allgemeinen immer wieder auf das Modell repräsentativer Unterparlamente für kommunale Angelegenheiten zurück. Solche Parlamente gibt es zwar in England, doch sind sie sehr unvollkommen, uneinheitlich und ohne System; in einigen anderen Ländern, in denen das Volk weit weniger zu bestimmen hat, sind sie wesentlich rationaler erfasst. In England herrschte schon immer größere Freiheit, dabei aber eine schlechtere Organisation, während in anderen Läden die Organisation besser ist, jedoch weniger Freiheit herrscht. Es ist also notwendig, dass es zusätzlich zur nationalen Repräsentation Vertretungen der Gemeinden und Provinzen gibt. Zu lösen bleiben jetzt noch die beiden Fragen, wie die kommunalen Repräsentativkörperschaften konstituiert sein sollen und wie weit sich ihr Aufgabenbereich zu erstrecken hat.

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen nehmen zwei Probleme unsere Aufmerksamkeit gleichermaßen in Anspruch: einerseits nämlich das Problem, wie die kommunalen Angelegenheiten am besten gehandhabt werden können; andererseits die Frage, wie ihre Handhabung am ehesten der Entwicklung von Gemeingeist und der Weckung politischer Einsicht dienen kann. In einem früheren Kapitel dieser Untersuchung habe ich mit Nachdruck – es gibt kaum Worte, die ausreichten, um die Stärke meiner Überzeugung auszudrücken – die Bedeutung jener Teilfunktion freier Institutionen hervorgehoben, die man als politische Erziehung der Bürger bezeichnen kann. Wichtigster Faktor dieser Erziehung sind nun aber die kommunalen Verwaltungsinstitutionen. Die Masse der Bevölkerung hat, abgesehen von der Rolle, die sie als Geschworene bei der Rechtsprechung spielt, wenig Gelegenheit, persönlich an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Gemeinwesens teilzuhaben. Die Lektüre von Zeitungen, vielleicht gelegentlich ein Leser-

brief, öffentliche Versammlungen und an die Behörden gerichtete Ersuchen verschiedener Art beschreiben in der Zeit zwischen zwei Parlamentswahlen das Maß, in dem der einzelne Bürger an der allgemeinen Politik teilnimmt. Obwohl man die Bedeutung dieser verschiedenen Grundrechte, die sowohl Garantien der Freiheit als auch Mittel der allgemeinen Bildung darstellen, gar nicht hoch genug einschätzen kann, tragen sie doch mehr zur Übung im Denken als im Handeln bei, und zwar im Denken ohne die Verantwortlichkeit dessen, der handelt, was bei den meisten Leuten auf wenig mehr als auf die passive Aufnahme der Gedanken eines anderen hinausläuft. Gibt es jedoch kommunale Körperschaften, so besitzen viele Bürger neben der Aufgabe zu wählen die Chance, ihrerseits gewählt zu werden, und viele bekleiden, entweder nach dem Auslese- oder nach dem Rotationsprinzip, das eine oder andere der zahlreichen kommunalen Ämter. In diesen Positionen haben sie als Vertreter öffentlicher Interessen zu handeln, zu denken und zu sprechen und können das Denken nicht ganz durch Vertreter besorgen lassen. Hinzuzufügen ist, dass durch diese Gemeindeämter, die von den höheren Schichten gewöhnlich nicht angestrebt werden, jene so wichtige politische Bildung, deren Vermittlung sie dienen, in die unteren Schichten der Gesellschaft hineingetragen wird. Da also geistige Erziehung von der Kommunalpolitik in viel höherem Maße zu erwarten ist als von der allgemeinen Staatspolitik und da andererseits hier von der Qualität der Verwaltung nicht so fundamentale Interessen abhängen, scheint es gerechtfertigt, dem ersten Gesichtspunkt größeres Gewicht beizumessen und ihm gegenüber den zweiten häufiger hintanzustellen, als dies in Fragen der allgemeinen Gesetzgebung und bei der Verwaltung von Reichsangelegenheiten zulässig ist.

Die Frage nach der angemessenen Verfassung für kommunale Repräsentativkörperschaften verursacht keine große Schwierigkeit. Die Prinzipien, welche dabei zur Anwendung kommen, unterscheiden sich in keiner Hinsicht von denen, die für die Nationalvertretung maßgebend sind. Wie im Fall dieser wichtigeren Institution besteht auch hier die Notwendigkeit, die Körperschaften durch Wahlen zu bilden; und dieselben Gründe sprechen – nur in noch stärkerem Maße – dafür, ihnen eine breite demokratische Basis zu geben, da nämlich die Gefahren geringer und die Vorteile in Bezug auf Erziehung und Bildung des Volkes in mancher Hinsicht noch größer sind. Da die Hauptaufgabe der kommunalen Körperschaften darin besteht, Gemeindesteuern zu erheben und zu verwenden, sollte das Wahlrecht all denen zuge-

standen werden, die zum Steueraufkommen der Gemeinden beitragen, und allen versagt werden, die dies nicht tun. Ich setze dabei voraus, dass es keine indirekte Besteuerung, keine kommunalen Verbrauchssteuern gibt oder, falls doch, dass es sich nur um Ergänzungsabgaben handelt und die, denen sie auferlegt sind, auch zur Zahlung von direkten Steuern herangezogen werden. Die Repräsentation von Minoritäten sollte in gleicher Weise wie im nationalen Parlament gesichert sein, und auch hier sprechen dieselben gewichtigen Gründe für ein Mehrfachstimmrecht. Nur lassen sich bei der weniger bedeutenden Körperschaft nicht so gravierende Einwände wie bei dem höheren Organ dagegen anführen, dass das Mehrfachstimmrecht (wie bei einigen Kommunalwahlen in England) von der Höhe des Vermögens abhängt: denn die redliche und sparsame Verwendung von Geldmitteln hat unter den Aufgaben der kommunalen im Vergleich zur nationalen Körperschaft ein so ungleich größeres Gewicht, so dass es nur gerecht und politisch sinnvoll ist, denen, für die größere finanzielle Interessen auf dem Spiel stehen, einen entsprechend höheren Einfluss einzuräumen.

In den jüngsten unserer kommunalen Repräsentativinstitutionen, den Armenkommissionen [Boards of Guardians], sitzen neben den gewählten Mitgliedern ex officio* die Friedensrichter des Distrikts, der Zahl nach durch Gesetz auf ein Drittel aller Sitze beschränkt. In Anbetracht des besonderen Zustands der englischen Gesellschaft zweifle ich nicht an der heilsamen Wirkung dieser Bestimmung. Sie sichert jenen Körperschaften die Anwesenheit einer gebildeteren Schicht, als man ihnen wohl unter irgendwelchen anderen Bedingungen zuführen könnte; und während die Begrenzung der Zahl dieser Mitglieder von Amts wegen es ausschließt, dass sie schon aufgrund ihrer numerischen Stärke ein Übergewicht erlangen, bilden sie doch als faktische Vertretung einer anderen Klasse, deren Interesse sich zuweilen von dem der übrigen unterscheidet, ein Gegengewicht gegen die Klasseninteressen der Bauern und Kleinhändler, aus denen sich die Masse der gewählten Mitglieder zusammensetzt.

Ein ähnliches Lob ist der Verfassung der einzigen Provinzialvertretungen, die wir besitzen, den Quarter Sessions** zu versagen, da sie ausschließlich aus

---

* Aufgrund ihres Amtes.

** Gerichtsinstitution aus dem 14. Jahrhundert, die in Großbritannien in den 1970er Jahren abgeschafft wurde. *Courts of Quarter Sessions* tagten vierteljährlich, um Kriminalfälle zu verhandeln.

Friedensrichtern bestehen, denen damit über ihre richterlichen Funktionen hinaus einige der wichtigsten Teilbereiche staatlicher Verwaltung zufallen. Die Art und Weise, wie diese Gremien gebildet werden, ist höchst abnorm, insofern sie weder gewählt noch im eigentlichen Sinn des Wortes berufen werden, sondern wie die Feudalherren, deren Nachfolger sie sind, ihre wichtigen Funktionen faktisch aufgrund ihres Landbesitzes innehaben: denn das Ernennungsrecht, das der Krone (beziehungsweise praktisch einem aus ihrer Mitte, dem Lord Lieutenant*) zusteht, wird nur als Mittel benutzt, jeden auszuschließen, von dem man glaubt, dass er dem Ansehen des Gremiums schaden könnte, oder zuweilen auch jemanden, der in der Politik auf der falschen Seite steht. Diese Institution ist ihrem Prinzip nach die aristokratischste, die sich in England bis heute gehalten hat, weit aristokratischer als das Oberhaus, denn sie bewilligt öffentliche Gelder und entscheidet Fragen von öffentlichem Interesse nicht etwa unter Mitwirkung einer vom Volk gewählten Versammlung, sondern ganz allein. Mit entsprechender Zähigkeit halten unsere aristokratischen Klassen an ihr fest; doch ebenso offenkundig ist sie unvereinbar mit allen Prinzipien, auf denen die Repräsentativregierung beruht. Im Fall der Grafschaftsvertretung besteht kein Grund, wie in den Armenkommissionen, den gewählten Mitgliedern solche von Amts wegen an die Seite zu stellen; denn der Aufgabenbereich einer Grafschaft ist groß genug, um den Gegenstand des Interesses und Ehrgeizes für Angehörige des Landadels zu sein, denen es nicht schwerer fallen dürfte, in die Grafschaftsversammlung gewählt zu werden, als sich als Grafschaftsvertreter ins Parlament entsenden zu lassen.

Was die zweckmäßige Begrenzung der Wahlbezirke für die kommunalen Repräsentativkörperschaften anbetrifft, so erweist sich hier gerade jener Grundsatz als der einzig richtige und anwendbare, der als ausschließlicher und starrer Gesichtspunkt dem System parlamentarischer Repräsentation unangemessen ist – nämlich Gemeinsamkeit der lokalen Interessen. Der eigentliche Sinn einer Kommunalvertretung besteht ja gerade darin, dass die, die ein gemeinsames Interesse haben, welches von der Allgemeinheit ihrer Mitbürger nicht geteilt wird, dieses gemeinsame Interesse selbst wahrnehmen können; diesem Zweck widerspricht es, wenn die Einteilung der Kommunalvertretungen

---

* Das Amt wurde im 16. Jahrhundert geschaffen. Sein Inhaber – von der Krone berufen – war Erster der Grafschaftsrichter und Kommandant der Grafschaftsmiliz.

einen anderen Gesichtspunkt berücksichtigt als die Einteilung nach solchen gemeinschaftlichen Interessen. Jede Stadt, ob groß oder klein, hat ihre besonderen, allen Bewohnern gemeinsamen Lokalinteressen: deshalb sollte auch jede Stadt, ohne Unterschied der Größe, ihren Gemeinderat haben. Ebenso aber liegt auf der Hand, dass jede Stadt nur eine solche Einrichtung zu haben braucht. Die verschiedenen Bezirke einer Stadt haben selten oder nie wesentlich verschiedene kommunale Interessen; in allen Stadtteilen gibt es die gleichen Dinge zu tun, die gleichen Ausgaben zu bestreiten, und abgesehen von ihren Kirchen, die man vielleicht einfach unter kirchlicher Verwaltung belassen sollte, können die gleichen Einrichtungen zum Nutzen aller geschaffen werden. Straßenbau, Beleuchtung, Wasserversorgung, Kanalisation, Hafen- und Marktordnung können in den verschiedenen Teilen derselben Stadt nur um den Preis großer Verschwendung und Unbequemlichkeit verschieden sein. Die Einteilung Londons in sechs oder sieben unabhängige Distrikte, von denen jeder seine eigenen Einrichtungen zur Bewältigung lokaler Aufgaben besitzt und von denen einige nicht einmal selber eine einheitliche Verwaltung besitzen, macht eine kontinuierliche, wohlgeordnete Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten unmöglich, schließt jedes einheitliche Prinzip für die Durchführung kommunaler Aufgaben aus, zwingt die Regierung, Dinge zu übernehmen, die weit besser den Kommunalbehörden überlassen blieben – vorausgesetzt, es gäbe solche, deren Befugnis sich auf die gesamte Metropole erstreckten –, und dient keinem anderen Zweck, als den phantastischen Pomp jener Verbindung modernen Spekulantentums und veralteter Geckenhaftigkeit aufrechtzuerhalten, die sich die Corporation of the City of London nennt.*

Ein anderes, ebenso wichtiges Prinzip ist, dass es in jeder Gemeinde nur eine gewählte Körperschaft für sämtliche kommunalen Aufgaben geben sollte, nicht etwa verschiedene Körperschaften für verschiedene Teilbereiche. Arbeitsteilung bedeutet nicht, dass jede Aufgabe in winzige Teile zerlegt wird; sie bedeutet vielmehr die Zusammenfassung solcher Arbeiten, die von denselben Personen verrichtet werden können, und die Aufteilung derjenigen, die besser von verschiedenen Personen ausgeführt werden. Die Exekutivfunktionen

---

* Die historische City von London – etwa eine Quadratmeile groß – besitzt bis heute Ausnahmestatus. Dort übt die von Mitgliedern der Korporation bestellte Verwaltung die Funktionen aus, die in den anderen Stadtteilen Londons von in allgemeiner Wahl gewählten Bezirksräten wahrgenommen werden. 1888 und 1899 wurde die Struktur der englischen Kommunalverwaltung einschneidend im Sinne Mills reformiert.

der Kommunalverwaltung verlangen in der Tat, und zwar aus den gleichen Gründen wie die des Staates, eine Aufteilung in Abteilungen, da sie sehr verschiedenartig sind und jeder Teilbereich besondere Kenntnisse und zu seiner sachgerechten Durchführung die ungeteilte Aufmerksamkeit eines speziell dafür qualifizierten Beamten verlangt. Jedoch sind die Gründe, die für die Aufteilung der ausübenden Gewalt gelten, nicht auf die kontrollierende Gewalt übertragbar. Aufgabe der gewählten Körperschaft ist es nicht, die Arbeit selbst zu tun, sondern darüber zu wachen, dass sie richtig ausgeführt wird und nichts Notwendiges ungetan bleibt. Diese Funktion kann für alle Abteilungen vom selben Kontrollorgan erfüllt werden, wobei es weit besser ist, wenn dieses über einen umfassenden Gesamtüberblick als über eine minutiöse und mikroskopische Sichtweise verfügt. Im öffentlichen wie im nichtöffentlichen Bereich wäre es gleichermaßen unsinnig, jeden Arbeiter durch einen besonderen Aufpasser überwachen zu lassen. Die englische Regierung umfasst viele Abteilungen, und es gibt viele Minister, welche diese leiten, doch hat nicht jeder sein eigenes Parlament, das ihn zur Erfüllung seiner Pflicht anhält. Die eigentliche Aufgabe des kommunalen – wie des nationalen – Parlaments besteht darin, die Interessen ihres Vertretungsbereiches als ein Ganzes zu berücksichtigen, das sich aus vielen Teilen zusammensetzt, die aufeinander abgestimmt und entsprechend ihrer Rangfolge und Bedeutung erledigt werden müssen. Noch ein weiterer gewichtiger Grund spricht dafür, die Kontrolle über alle Aufgabenbereiche eines Ortes auf eine Körperschaft zu vereinen. Die größte Unzulänglichkeit der vom Volk gewählten kommunalen Institutionen und die Hauptursache ihres häufigen Versagens liegen in dem geringen Format der Männer, von denen sie fast durchweg getragen werden. Dass diese von sehr verschiedenartigem Charakter sind, macht allerdings einen wesentlichen Teil des Nutzens dieser Institution aus; gerade dieser Umstand ist es vor allem, der sie zu einer Schule für politische Fähigkeiten und allgemeine Intelligenz macht. Aber zu einer Schule gehören neben den Schülern auch Lehrer: und der Nutzen des Unterrichts hängt hauptsächlich davon ab, dass man geringere Geister mit höheren in Berührung bringt – ein Kontakt, zu dem es im gewöhnlichen Leben nur ganz ausnahmsweise kommt und dessen Fehlen mehr als alles andere dazu beiträgt, dass die große Masse der Menschheit auf einem Niveau selbstzufriedener Ignoranz stehen bleibt. Überdies ist die Schule wertlos und zeitigt eine schlimme statt einer guten Wirkung, wenn die Tätigkeit der Vertretungskörperschaft zu einem so skru-

pellosen wie dummen Verfolgen der egoistischen Interessen ihrer einzelnen Mitglieder degenerieren kann, wie es sehr oft dann geschieht, wenn die nötige Überwachung fehlt und wertvollere Persönlichkeiten nicht in ihr vertreten sind. Nun ist es aber völlig aussichtslos, sozial oder intellektuell hochstehende Persönlichkeiten bewegen zu wollen, sich in irgendeinem abseits gelegenen bloßen Teilbereich der Kommunalverwaltung, etwa als Mitglieder einer Kommission für Straßenbau oder Kanalisation, zu betätigen. Erst der gesamte Bereich der kommunalen Aufgaben einer Stadt bildet ein gerade ausreichendes Objekt, um Männer, die sich durch ihre Neigungen zur überregionalen Politik hingezogen fühlen und aufgrund ihrer Kenntnisse für sie qualifiziert sind, zu veranlassen, Mitglieder einer nur kommunalen Körperschaft zu werden und dafür die Zeit und Mühe zu opfern, die notwendig sind, wenn ihre Gegenwart eine andere Funktion haben soll als die, die Korruption gemeiner Naturen unter dem Schutz der Verantwortlichkeit jener Männer zu verschleiern. Ein bloßer Ausschuss für öffentliche Arbeiten wird selbst dann, wenn er für die gesamte Hauptstadt zuständig ist, aus Personen derselben Klasse bestehen wie die Gemeindeversammlungen der Londoner Gemeinden, und es ist weder praktikabel noch auch nur wünschenswert, dass solche Personen nicht die Mehrheit bilden sollten. Für jeden Zweck, dem kommunale Körperschaften zu dienen bestimmt sind, ob für die vernünftige und gewissenhafte Durchführung ihrer besonderen Aufgaben oder für die Förderung der politischen Intelligenz der Nation, ist es aber von Wichtigkeit, dass ihnen stets einige der besten Köpfe der Gegend angehören. Sie stehen damit in ständigem – und überaus nützlichem – Kontakt zu geringeren Köpfen, von denen sie alle lokalen oder fachlichen Informationen erhalten, über die jene verfügen und denen sie ihrerseits mit einigen ihrer weiter reichenden Ideen, ihrer höheren und aufgeklärteren Vorstellungen Anregungen zu geben vermögen.

Ein bloßes Dorf hat keinen Anspruch auf eine Gemeindevertretung. Unter einem Dorf verstehe ich eine Ortschaft, deren Einwohner sich durch ihre Beschäftigung oder ihre sozialen Beziehungen nicht merklich von der Bevölkerung der angrenzenden ländlichen Distrikte unterscheiden und deren lokale Bedürfnisse durch die Regelungen befriedigt werden, die für das umliegende Gebiet getroffen werden. Solche kleinen Ortschaften haben selten eine hinreichend breite Öffentlichkeit, als dass sie einen vernünftigen Gemeinderat bilden könnten: wenn unter ihren Einwohnern Talente oder Kenntnisse vorhanden sind, die für die öffentliche Arbeit eingesetzt werden können, so sind

diese meist in einem einzigen Mann konzentriert, der dadurch zur dominierenden Figur des Ortes wird. Es ist besser, solche Ortschaften einem größeren Wahlkreis anzugliedern. Die kommunale Vertretung der ländlichen Distrikte muss sich natürlich nach geographischen Überlegungen richten, wobei gebührende Rücksicht auf jene Sympathiegefühle zu nehmen ist, die den Menschen die Zusammenarbeit so sehr erleichtern und die teils durch historische Grenzen, etwa der Grafschaften und Provinzen, bedingt sind, teils aus gemeinsamen Interessen und Beschäftigungen hervorgehen, wie in den Gebieten, deren Bewohner Ackerbau, Seefahrt, Fabrikarbeit oder Bergbau betreiben. Die verschiedenartigen kommunalen Aufgaben können verschiedene Vertretungsgebiete erfordern. Als geeignetste Basis für Repräsentativkörperschaften, welche die Armenfürsorge beaufsichtigen, hat man die Vereinigungen der Pfarrgemeinden [Unions of parishes*] festgelegt, während für die sachgerechte Regelung des Straßenbaus, des Gefängniswesens oder der Polizei ein Gebiet etwa von der Größe einer durchschnittlichen Grafschaft gerade groß genug ist. Bei diesen großen Distrikten muss also der Grundsatz, dass die gewählte Körperschaft irgendeines Ortes Machtbefugnisse in sämtlichen gemeinsamen lokalen Belangen haben müsse, eine Modifikation durch ein anderes Prinzip und durch die gegensätzliche Erwägung erfahren, dass es wichtig ist, für die Durchführung kommunaler Aufgaben die am höchsten qualifizierten Kräfte zu gewinnen. Zum Beispiel ist es meiner Meinung nach für die angemessene Durchführung der Armengesetze erforderlich, dass die Gemeindesteuerbezirke nicht größer sind als die meisten der gegenwärtig bestehenden Vereinigungen der Pfarrgemeinden, ein Prinzip also, das eine Armenkommission für jede dieser Vereinigungen nötig macht. Da sich jedoch für eine Grafschaftsvertretung wahrscheinlich weit befähigtere Personen finden lassen als jene, die eine gewöhnliche Armenkommission bilden, wäre es vielleicht ratsam, den Grafschaftsvertretungen einige höhere Bereiche der kommunalen Arbeit vorzubehalten, die ansonsten durchaus von den einzelnen Pfarrvereinigungen wahrgenommen werden könnten.

Neben dem Gemeinderat, dem lokalen Unterparlament, dessen Funktion in der Kontrolle besteht, gibt es noch eine kommunale Exekutive. Hier ergeben sich dieselben Fragen wie bei der Exekutivgewalt im Staate, und sie kön-

---

* Vereinigung mehrerer Pfarrgemeinden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Armenpflege.

nen auch größtenteils in derselben Weise beantwortet werden. Die Prinzipien, die für alle öffentlichen Pflichten gelten, sind im Wesentlichen dieselben. Erstens muss jede Pflicht einem einzigen Beamten zugewiesen werden, der allein die volle Verantwortung für ihre Erfüllung trägt. Zweitens sollte dieser ernannt und nicht gewählt werden. Es wäre lächerlich, einen Aufsichtsbeamten oder einen Beamten des Gesundheitswesens oder gar einen Steuereinnehmer durch Volksabstimmung wählen zu lassen. Die Entscheidung des Volkes hängt gewöhnlich entweder vom Einfluss der Bewerber auf einige lokale Meinungsführer ab, die, da die Ernennung der Form nach nicht von ihnen ausgeht, für sie nicht verantwortlich sind, oder sie hängt ab von einem Gefühlsappell, der sich darauf gründet, dass der Bewerber zwölf Kinder hat oder seit dreißig Jahren in der Gemeinde Steuern zahlt. Wenn in solchen Fällen die Wahl durch die Bevölkerung als bloße Farce betrachtet werden muss, so ist die Ernennung durch lokale Repräsentativkörperschaften kaum weniger unannehmbar. Solche Körperschaften tendieren ständig dahin, sich in Vereine zur gegenseitigen Förderung der Privatinteressen ihrer verschiedenen Mitglieder zu verwandeln. Ernennungen sollten immer unter der individuellen Verantwortlichkeit des Vorsitzenden der Körperschaft stattfinden, mag dieser nun Bürgermeister, Präsident der Quarter Sessions oder wie auch immer betitelt sein. Er nimmt in dem betreffenden Bezirk eine Position analog der des Premierministers im Staate ein, und in einem gut organisierten System würde die Ernennung und Überwachung der Kommunalbeamten den wichtigsten Teil seiner Amtspflichten ausmachen, während er selbst von der Versammlung aus deren eigener Mitte ernannt wird und sich entweder einer jährlichen Neuwahl stellen muss oder durch ein Misstrauensvotum der Körperschaft abberufen werden kann.

Von der Bildung kommunaler Körperschaften gehe ich nun zu der ebenso wichtigen und noch schwierigeren Frage ihrer eigentlichen Funktionen über. Diese Frage gliedert sich in zwei Teile: welche Aufgaben sie haben und ob sie innerhalb ihres Aufgabenbereiches volle Machtbefugnis ausüben oder einem – noch näher zu bestimmenden – Einmischungsrecht der Zentralregierung unterworfen sein sollen.*

---

* Vgl. »Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung« (*Ausgewählte Werke* III/2, Text Nr. 3).

Zunächst liegt auf der Hand, dass alle rein lokalen – das heißt nur eine einzelne Gemeinde betreffenden – Belange den kommunalen Behörden übertragen werden sollten. Straßenbau, Beleuchtung, Reinigung und gewöhnlich auch die Kanalisation einer Stadt sind nur für deren Bewohner von Bedeutung. Der Staat als Ganzes hat an diesen Dingen kein weiter gehendes Interesse als das, welches er am Wohlergehen aller seiner einzelnen Bürger hat. Viele der Aufgaben aber, die üblicherweise als kommunale Aufgaben klassifiziert beziehungsweise von kommunalen Beamten ausgeführt werden, ließen sich nicht weniger angemessen als nationale Aufgaben qualifizieren, da sie den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an einem Teilbereich der öffentlichen Verwaltung darstellen, an dessen effizienter Durchführung die ganze Nation gleichermaßen interessiert ist. Hierhin gehören zum Beispiel die Gefängnisse, die bei uns in der Regel den Grafschaftsbehörden unterstehen, ferner die örtliche Polizei und die lokale Rechtspflege, für die namentlich in inkorporierten Städten Beamte zuständig sind, die von der Gemeinde gewählt und aus lokalen Fonds bezahlt werden. Von all diesen Angelegenheiten kann man nicht behaupten, dass sie lediglich lokale – im Unterschied zu nationaler – Bedeutung besitzen. Es wäre für das übrige Land durchaus nicht gleichgültig, wenn sich irgendein Landesteil infolge der schlechten Verwaltung seiner Polizei in ein Nest von Räubern oder eine Brutstätte des Sittenverfalls verwandelte oder wenn aufgrund der schlechten Ordnung des örtlichen Gefängnisses die Strafe, welche die Gerichte über die dort einsitzenden Häftlinge (die aus jedem anderen Distrikt kommen oder dort ihr Verbrechen begangen haben können) verhängen wollten, um das Doppelte verschärft oder aber auch bis zur faktischen Straflosigkeit herabgesetzt würde. Überdies sind die Faktoren, die eine gute Verwaltung dieser Dinge ausmachen, überall die gleichen, und es gibt keinen triftigen Grund, weshalb die Polizei, das Gefängniswesen oder die Rechtspflege in verschiedenen Teilen des Königreichs unterschiedlich gehandhabt werden sollte; auf der anderen Seite liegt die Gefahr sehr nahe, dass in diesen wichtigen Dingen, für welche die besten dem Staat zur Verfügung stehenden Kräfte gerade gut genug sind, das geringere durchschnittliche Können, mit dem man im kommunalen Dienst nun einmal rechnen muss, zu Fehlentscheidungen größten Ausmaßes führen kann, die auch die allgemeine Verwaltung des Landes ernstlich beeinträchtigen. Sicherheit der Person und des Eigentums und gleichen Rechts für jeden gehören zu den vorrangigen Bedürfnissen der Gesellschaft und zu den wesentlichsten Zielen

jeder Regierung: wenn man diese Dinge irgendwelchen Behörden, die nicht die höchste Verantwortlichkeit besitzen, überlassen kann, so gibt es außer Krieg und Verträgen nichts mehr, was eine Zentralregierung überhaupt noch erforderlich macht. Die besten Vorkehrungen zur Sicherung dieser primären Ziele sollten für alle verbindlich sein; sie sollten einer zentralen Oberaufsicht unterstellt werden, damit ihre Durchsetzung gewährleistet ist. Es ist oft nützlich und bei den Einrichtungen unseres Landes wegen der geringen Zahl von Beamten, die die nationale Regierung in den Gemeinden repräsentieren, sogar notwendig, mit der Durchführung von Anordnungen der Zentralregierung Beamte zu betrauen, die von der Gemeinde für kommunale Aufgaben bestellt worden sind. Die bisherigen Erfahrungen aber überzeugen die Öffentlichkeit mehr und mehr von der Notwendigkeit, wenigstens Inspektoren durch die Zentralregierung ernennen zu lassen, die darauf achten, dass die Kommunalbeamten ihre Pflicht tun. Für Gefängnisse, die unter Kommunalverwaltung stehen, ernennt die Zentralregierung Inspektoren, die für die Einhaltung der vom Parlament festgelegten Bestimmungen sorgen und zusätzliche Regelungen vorschlagen, wenn der Zustand der Gefängnisse dies erfordert. Ebenso gibt es Inspektoren für Fabriken und Schulen, wobei erstere die Durchführung der entsprechenden Parlamentsbeschlüsse, letztere die Erfüllung der Bedingungen zu überwachen haben, von denen der Staat seine Unterstützung abhängig macht.

Wenn aber einerseits die Rechtsprechung einschließlich der Polizei und des Gefängniswesens in solchem Maße ein gemeinsames Anliegen und eine von lokalen Besonderheiten unabhängige Sache der allgemeinen Wissenschaft ist, dass sie im ganzen Land einheitlich gehandhabt werden kann und muss und ihre Regelung von geschulteren und geschickteren Kräften, als in bloßen Kommunalbehörden vorhanden sind, durchgesetzt werden sollte, so gibt es doch andererseits auch Aufgaben wie etwa die Durchführung der Armengesetze, das Gesundheitswesen und andere, die zwar für das ganze Land von Interesse sind, aber nur von den Gemeinden erledigt werden können, wenn man dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt Rechnung tragen will. In Bezug auf solche Aufgaben erhebt sich die Frage, wieweit den Kommunalbehörden unumschränkte, an keine Oberaufsicht oder Kontrolle des Staates gebundene Machtbefugnisse anvertraut werden sollten.

Um diese Frage zu entscheiden, muss man Zentral- und Kommunalbehörden hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit wie hinsichtlich der Sicherheit, die sie

gegen Nachlässigkeit und Machtmissbrauch bieten, miteinander vergleichen. Zunächst ist festzustellen, dass die kommunalen Repräsentativkörperschaften und Exekutivbeamten dem Parlament und der nationalen Exekutive an Intelligenz und Wissen fast mit Sicherheit weit unterlegen sind. Zu dieser ihrer an sich schon geringeren Befähigung kommt hinzu, dass sie von einer weniger kritischen Öffentlichkeit überwacht und zur Rechenschaft gezogen werden. Die Öffentlichkeit, unter deren Augen sie handeln und von der sie kritisiert werden, ist zahlenmäßig kleiner und in aller Regel weit weniger aufgeklärt als die, von der die höchsten Behörden in der Hauptstadt umgeben und kontrolliert werden. Die vergleichsweise geringe Bedeutung der in Frage stehenden Interessen hat außerdem zur Folge, dass jene ohnehin schon weniger kritische Öffentlichkeit dem jeweiligen Gegenstand noch geringere Aufmerksamkeit und Sorge zuwendet. Presse und öffentliche Diskussionen üben hier einen viel geringeren Einfluss aus, und über diese Beeinflussung können sich die Kommunalbehörden bei ihrem Vorgehen weit eher ungestraft hinwegsetzen als die Staatsbehörden. So weit also scheint es, als lägen alle Vorteile aufseiten einer Verwaltung durch die Zentralregierung. Sehen wir aber genauer hin, so zeigt sich, dass diese Gründe, die für die Zentralregierung sprechen, durch andere, ebenso gewichtige Gründe aufgewogen werden. Wenn die Kommunalbehörden und die regionale Öffentlichkeit auch an Wissen über die Grundsätze der Administration den Zentralbehörden und deren Öffentlichkeit unterlegen sind, so wird dieser Mangel doch auch dadurch ausgeglichen, dass sie ein weit unmittelbareres Interesse am Ergebnis haben. Die Nachbarn eines Mannes oder der Grundbesitzer, in dessen Diensten er steht, mögen viel klüger sein als er selbst und sogar ein mittelbares Interesse an seinem Wohlergehen haben: trotzdem werden seine Interessen von ihm selbst besser vertreten als von ihnen. Überdies sollte man daran denken, dass selbst dann, wenn die Zentralregierung die Verwaltung von ihren eigenen Beamten durchführen ließe, diese ihr Amt ja nicht in der Hauptstadt, sondern in den Gemeinden ausüben würden: und sosehr die lokale Öffentlichkeit der der Hauptstadt unterlegen sein mag, hat dennoch sie allein die Möglichkeit, diese Beamten zu überwachen, und nur die lokale Meinung kann entweder einen direkten Einfluss auf die Handlungsweise der Beamten ausüben oder die Aufmerksamkeit der Regierung auf Punkte lenken, die verbesserungsbedürftig sind. Nur in ganz extremen Fällen übt die öffentliche Meinung des Landes überhaupt Einfluss auf Detailfragen der Kommunalverwaltung aus, und noch seltener ist

sie in der Lage, sich ein zutreffendes Urteil über den speziellen Fall zu bilden. Die lokale öffentliche Meinung beeinflusst nun aber naturgemäß kommunale Verwaltungsbeamte in weit stärkerem Maße als Regierungsbeamte. Jene haben in der Regel ihren dauernden Wohnsitz in dem betreffenden Ort, sie leben nicht in der Erwartung, diesen zu verlassen, wenn sie ihr Amt – das selbst wiederum, unserer Voraussetzung nach, vom Willen der örtlichen Öffentlichkeit abhängt – nicht mehr ausüben. Ich brauche wohl nicht näher auszuführen, dass die Zentralregierung nur sehr unzureichende Kenntnis von den örtlichen Persönlichkeiten und Angelegenheiten besitzen kann und dass ihre Zeit und ihre Gedanken von anderen Dingen viel zu stark in Anspruch genommen werden, als dass es ihr möglich wäre, sich auch nur so umfangreiche und genaue Kenntnisse der lokalen Verhältnisse anzueignen, wie sie allein schon erforderlich sind, um über Beschwerden zu entscheiden und eine so große Anzahl kommunaler Beamter zur Verantwortung ziehen zu können. In den Detailfragen der Verwaltung sind mithin die kommunalen Körperschaften im Allgemeinen im Vorteil; im Verständnis der Grundsätze selbst der reinen Kommunalverwaltung aber dürfte ihnen eine – richtig konstituierte – Zentralregierung weit überlegen sein, und zwar nicht nur aufgrund der vermutlich beträchtlichen persönlichen Überlegenheit der Männer, die ihr angehören, und wegen der großen Zahl politischer Denker und Schriftsteller, die diesen ständig nützliche Ideen zu vermitteln bemüht sind, sondern auch deshalb, weil die Kenntnisse und Erfahrungen einer Kommunalbehörde immer nur lokaler Art sein können, also stets auf ihren Teil des Landes und seine Verwaltungsmethoden beschränkt bleiben – während die Zentralregierung in der Lage ist, sich die Gesamterfahrung des ganzen Königreiches zunutze zu machen, und darüber hinaus noch leichten Zugang zu den Erfahrungen fremder Länder besitzt.

Es ist nicht schwer, aus diesen Voraussetzungen den praktischen Schluss zu ziehen. Die Instanz, welche am besten mit den Grundprinzipien vertraut ist, sollte über Grundprinzipien zu entscheiden haben, während der Behörde, die am meisten Erfahrung in Detailfragen hat, die Durchführung der Detailaufgaben überlassen bleiben sollte. Die wichtigste Funktion der Zentralgewalt sollte darin bestehen, Richtlinien zu erlassen; die der Kommunalbehörde, diese anzuwenden. Macht kann man dezentralisieren, Wissen aber muss, soll es den größten Nutzen bringen, zentralisiert sein; irgendwo muss es einen Brennpunkt geben, in dem all seine zerstreuten Strahlen eingefangen werden,

damit die gebrochenen und verschiedenfarbigen Lichter, die es anderswo gibt, dort das finden, was sie erst vollkommen und rein macht. Jedem Bereich der Kommunalverwaltung, der allgemeine Interessen berührt, sollte ein Organ der Zentralregierung, ein Minister oder ein ihm unterstellter, speziell für diese Aufgabe ernannter Beamter, entsprechen, selbst wenn dieser nichts anderes tut, als überall Informationen zu sammeln und die in der einen Gemeinde gewonnenen Erfahrungen einer anderen zu vermitteln, die sie gerade braucht. Die Zentralregierung hat aber noch andere, weiter gehende Aufgaben. Sie sollte in ständiger Kommunikation mit den Gemeinden stehen, sich über deren Erfahrungen informieren und sie ihrerseits durch ihre eigene Erfahrung unterstützen; sie sollte bereitwillig ihren Rat erteilen, wenn man sie darum ersucht, und ihn, wo es nötig scheint, auch aus eigenem Antrieb geben; sie sollte für Öffentlichkeit und Aufzeichnung aller Vorgänge sorgen und jedem allgemeinen Gesetz, welches die Legislative mit Bezug auf die Kommunalverwaltung erlassen hat, Geltung verschaffen. Dass es einige solche Gesetze geben sollte, wird kaum jemand in Abrede stellen. Die schlechte Verwaltung ihrer eigenen Interessen mag man den Gemeinden noch gestatten, nicht aber die Beeinträchtigung der Interessen anderer oder die Verletzung jener Prinzipien der Gerechtigkeit, über die strengstens zu wachen Pflicht des Staates ist. Wenn die lokale Majorität die Minorität oder eine Klasse eine andere zu unterdrücken versucht, muss der Staat dazwischentreten. Über alle lokalen Steuern zum Beispiel sollte ausschließlich die kommunale Repräsentativkörperschaft abstimmen, aber diese Körperschaft könnte, obwohl sie ausschließlich von Steuerzahlern gewählt wird, ihre Einnahmen dadurch zu erhöhen suchen, dass sie steuerliche Auflagen von der Art macht oder die Steuern in der Weise festsetzt, dass ein ungerecht großer Teil der Steuerlast auf die Armen oder die Reichen oder irgendeine andere Bevölkerungsgruppe abgewälzt wird. Aus diesem Grunde muss die nationale Legislative, wenn sie auch die Höhe der lokalen Steuern dem freien Ermessen der Lokalvertretung überlässt, die Art der Besteuerung und die Regeln, nach denen Steuern festgesetzt werden, für alle Gemeinden verbindlich vorschreiben. Auch im Falle der öffentlichen Wohlfahrt ist es für den Fleiß und die Moral der gesamten arbeitenden Bevölkerung von größter Bedeutung, dass bei der Gewährung von Unterstützungen nach gewissen festen Grundsätzen vorgegangen wird. Obwohl es wesentlich Sache der Kommunalbeamten ist, zu entscheiden, wer nach diesen Grundsätzen Unterstützung beanspruchen kann, ist doch für die Festlegung

der Grundsätze selbst das Nationalparlament die richtige Instanz, und es würde einen sehr wesentlichen Teil seiner Pflichten vernachlässigen, wenn es nicht in einer Angelegenheit von so großer nationaler Bedeutung bindende Regeln festlegen und wirksame Vorkehrungen treffen würde, dass man von diesen Regeln nicht abweicht. Welche Kompetenzen zu tatsächlichem Eingreifen in den Bereich der Kommunalverwaltung der Zentralregierung vorbehalten werden müssten, um den Gesetzen die nötige Geltung zu verschaffen, ist eine Frage des Details, deren Klärung unergiebig wäre. Die Gesetze selbst enthalten natürlich entsprechende Strafandrohungen und Bestimmungen darüber, wie sie durchgesetzt werden. In Ausnahmefällen mag es erforderlich sein, die Befugnisse der Zentralgewalt soweit auszudehnen, dass sie die Kommunalvertretung auflösen oder die kommunale Exekutive absetzen kann – allerdings ist sie nicht berechtigt zu Neuernennungen oder zur Suspendierung kommunaler Institutionen. Wo das Parlament nicht eingeschritten ist, sollte auch kein Zweig der Exekutive mit seiner Macht eingreifen; wenn es jedoch darum geht, Ratschläge zu erteilen und Kritik zu üben, den Gesetzen Geltung zu verschaffen und vor dem Parlament oder den Kommunalvertretungen Handlungsweisen, die ihr verwerflich erscheinen, öffentlich zu rügen, sind die Funktionen der Exekutive von größtem Wert.

Vielleicht werden manche der Ansicht sein, dass das große Ziel, auf das wir so viel Nachdruck gelegt haben, nämlich die soziale und politische Erziehung der Bürger, es trotz der Überlegenheit der Zentralgewalt in Bezug auf Kenntnis der Grundsätze der Verwaltung erforderlich macht, dass man es den Kommunen überlässt, diese Angelegenheiten nach ihrer eigenen, wenn auch unzulänglichsten Einsicht zu erledigen. Darauf ließe sich antworten, dass die Erziehung der Bürger nicht das einzige Problem darstellt, das zu berücksichtigen ist; Regierung und Verwaltung existieren nicht ausschließlich zu diesem Zweck, so groß seine Bedeutung auch ist. Indessen offenbart der Einwand ein sehr unzulängliches Verständnis für die Funktion demokratischer Institutionen als Mittel politischer Erziehung. Wahrlich armselig ist eine Erziehung, die Unwissende mit Unwissenden zusammenbringt und sie dann, wenn sie sich um den Erwerb von Kenntnissen bemühen, ihren Weg dahin ohne Hilfe ertasten lässt beziehungsweise sie unwissend lässt, wenn sie sich nicht bemühen. Worauf es ankommt, ist ein Mittel, Unwissenheit sich ihrer selbst bewusst werden zu lassen und in die Lage zu versetzen, aus Kenntnis Nutzen zu ziehen; ein Mittel, das jene, die nur die Routine kennen, nach Prinzipien han-

deln und deren Wert schätzen lässt; das sie lehrt, verschiedene Handlungsweisen zu vergleichen und mit Hilfe des Verstandes die beste zu erkennen. Wenn wir eine gute Schule zu haben wünschen, dürfen wir den Lehrer nicht außer Acht lassen. Die alte Redensart »Wie der Lehrer, so die Schule« gilt genauso für die mittelbare Schulung Erwachsener durch öffentliche Tätigkeit wie für die Schulung der Jugend in Akademien und Colleges. Eine Regierung, die sich alles zu tun bemüht, wird von Charles de Rémusat* [16] zutreffend mit einem Lehrer verglichen, der seinen Schülern alle Arbeit abnimmt; er wird bei seinen Schülern sehr beliebt sein, aber sie werden bei ihm wenig lernen. Eine Regierung andererseits, die nicht selbst übernimmt, was möglicherweise von jemand anderem getan werden kann, und die niemandem zeigt, wie etwas zu tun ist, gleicht einer Schule, in der es überhaupt keinen Lehrer gibt und in der die Rolle des Lehrers Schüler übernehmen, die selbst niemals unterrichtet worden sind.

---

* Charles de Rémusat (1797–1875) war ein französischer Politiker und Philosoph; zu seinem Werken gehört *Politique libérale, ou fragments pour servir à la défense de la Révolution française* (Paris 1860), auf das Mill hier vermutlich anspielt.

Sechzehntes Kapitel

Über Nationalität und ihr Verhältnis zum Repräsentativsystem

Von einem Teil der Menschheit lässt sich sagen, er bilde eine Nation, wenn die Betreffenden untereinander durch verbreitete Sympathien verbunden sind, die zwischen ihnen und irgendwelchen anderen nicht bestehen; aus diesem Gefühl heraus nämlich sind sie eher zur Kooperation untereinander bereit als mit anderen und wünschen sich eine gemeinsame Regierung – und zwar eine Regierung, die ausschließlich durch sie selbst oder aber durch einen Teil von ihnen gebildet wird. Ein solches Gefühl der Nationalität kann aus verschiedenen Ursachen entstanden sein. Mitunter wird es durch gleiche Abstammung und Herkunft hervorgerufen; die Gemeinsamkeit der Sprache und Religion fördert es entscheidend. Auch geographische Grenzen stellen eine der Ursachen für die Entstehung des Nationalgefühls dar. Am stärksten in diesem Sinne aber wirkt eine gemeinsame politische Vergangenheit: der Besitz einer nationalen Geschichte und die sich daraus ergebende Erinnerungsgemeinschaft – kollektive Gefühle des Stolzes und der Schmach, der Freude und des Bedauerns, die sich an die nämlichen Ereignisse der Vergangenheit knüpfen. Allerdings stellt keines dieser Momente eine unerlässliche Bedingung dar, wie auch keines allein für sich schon ausreichend sein muss. Die Schweizer besitzen ein starkes Nationalgefühl, obwohl die Bevölkerung der verschiedenen Kantone unterschiedlicher Abstammung ist, verschiedene Sprachen spricht und verschiedenen Religionsgemeinschaften angehört. Im Verlaufe seiner ganzen Geschichte hat sich auf der anderen Seite Sizilien gegenüber Neapel – trotz gleicher Religionszugehörigkeit, trotz beinahe gleicher Sprache und trotz der weitgehend gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit – stets ein Gefühl eigenständiger Nationalität bewahrt. Die flämischen und wallonischen Provinzen Belgiens verbindet trotz der Verschiedenheit von Abstammung und Sprache weit stärker das Gefühl, miteinander eine Nation zu bilden, als die Flamen mit den Holländern und die Wallonen mit den Franzosen. Dennoch lässt sich generell sagen, dass das Nationalbewusstsein beim Fehlen eines der genannten Faktoren entsprechend schwächer ist. Die gemeinsame Sprache und Literatur und bis zu

einem gewissen Grade die Gleichheit der Abstammung und der Erinnerung vermochten unter den verschiedenen Territorialstaaten deutschen Namens, obgleich sie niemals wirklich unter einer Regierung vereinigt gewesen sind, zwar ein Nationalgefühl von beträchtlicher Stärke aufrechtzuerhalten; aber dieses Gefühl hat niemals ausgereicht, um den Wunsch nach Aufgabe der einzelstaatlichen Autonomie aufkommen zu lassen. Eine weitaus schwächer entwickelte sprachliche und literarische Einheit sowie eine geographische Lage, die das Land durch eine scharfe natürliche Grenze von den anderen Ländern trennt, haben andererseits in der Bevölkerung Italiens ein Maß an Nationalgefühl entstehen lassen, das – obgleich es noch nicht einmal voll entfaltet ist – bereits die großen Ereignisse bewirken konnte, die sich heute vor unseren Augen vollziehen* – und dies trotz eines stärkeren Gemischs von Abstammungen und obwohl Italien niemals (ausgenommen zu jener Zeit, als seine Herrschaft sich über den größten Teil der damals bekannten Welt ausdehnte beziehungsweise auszudehnen begann) eine gemeinsame Regierung besessen hat. Mehr als alles andere freilich hat zur Entstehung dieses Nationalgefühls der Besitz eines gemeinsamen Namens beigetragen, der das gesamte Volk mit Stolz auf alles zurückblicken lässt, was Träger dieses Namens auf dem Gebiet der Kunst, des Militärwesens, der Politik, der religiösen Vorherrschaft, der Wissenschaft und der Literatur in der Vergangenheit jemals geleistet haben.

Wo ein einigermaßen ausgeprägtes Nationalbewusstsein existiert, ist dies ein Prima-facie-Grund** für die Vereinigung aller Angehörigen der betreffenden Nation unter derselben – und zwar einer eigenen – Regierung. Dies besagt nichts anderes, als dass die Frage der Regierung von den Regierten selbst entschieden werden sollte. Welche Freiheit hat denn eine Gruppe von Menschen noch, wenn sie nicht einmal entscheiden kann, welchem der verschiedenen Kollektivverbände sie sich anschließen möchte? Ist aber ein Volk politisch reif, sich frei zu organisieren, so stellt sich eine noch weit grundlegendere Frage. Die Bildung freier Institutionen ist in einem Land, das sich aus mehreren Nationalitäten zusammensetzt, nahezu unmöglich. Fehlt einem Volk das Zusammengehörigkeitsgefühl, sprechen und schreiben verschiedene Bevölkerungsgruppen gar verschiedene Sprachen, so kann es die für die Funktions-

---

* Mill bezieht sich auf die Bewegung des »Risorgimento«, die zur nationalen Einigung Italiens führte.

** Auf den ersten Blick, dem ersten Anschein nach.

fähigkeit des Repräsentativsystems unerlässliche Gesamtöffentlichkeit nicht geben: die meinungsbildenden und das politische Handeln entscheidenden Einflüsse sind in den verschiedenen Landesteilen unterschiedlich. Eine jeweils vollkommen andere Führungsschicht genießt das Vertrauen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dieselben Bücher, Zeitungen, Streitschriften und politischen Reden erreichen nie die Gesamtbevölkerung. Im einen Teil des Landes weiß man nicht, welche Meinungen und Einflüsse in einem anderen Teil zirkulieren. Die gleichen Ereignisse, die gleichen Regierungshandlungen, das gleiche Regierungssystem berühren die verschiedenen Nationalitätengruppen unterschiedlich – und jede fürchtet mehr Schaden vonseiten der anderen als vonseiten des Staates, der gemeinsamen Schiedsinstanz. Ihre gegenseitigen Antipathien sind in der Regel weit stärker als ihr Misstrauen der Regierung gegenüber. Wenn eine von ihnen sich durch die Politik der gemeinsamen Regierung in ihren Rechten geschmälert glaubt, so ist dies für eine andere ein hinreichender Grund, diese Politik zu unterstützen. Und selbst wenn alle sich unterdrückt fühlen, glaubt keine, sich bei einem gemeinsamen Widerstand auf die Aufrichtigkeit der anderen verlassen zu können; da aber auch andererseits keine stark genug ist, allein Widerstand zu leisten, denkt jede mit einigem Recht, dass sie der eigenen Sache am vorteilhaftesten dient, wenn sie sich das Wohlwollen der Regierung zum Nachteil der anderen sichert. Vor allem aber fehlt im Falle eines Staates, dem Bevölkerungsgruppen verschiedener Nationalität angehören, die wesentliche und letzten Endes allein wirksame Garantie gegen einen Despotismus der Regierung: die Sympathie nämlich zwischen Armee und Bevölkerung. Das Militär ist der Teil des Gemeinwesens, der naturgemäß am schärfsten und deftigsten zwischen Landsleuten und Ausländern unterscheidet. Für die übrige Bevölkerung sind Ausländer lediglich Fremde – für den Soldaten sind es Menschen, denen er vielleicht schon innerhalb einer Woche im Kampf auf Leben und Tod gegenübertreten muss. Er unterscheidet nach den Kategorien von Freund und Feind – fast könnte man sagen, er unterscheide zwischen Mitmenschen und einer anderen Art von Lebewesen; denn in Bezug auf den Feind gilt ausschließlich das Gesetz der Gewalt, das höchstens, ebenso wie fremden Lebewesen gegenüber, durch Regungen der simplen Humanität gemildert wird. Soldaten, für deren Gefühl die Angehörigen desselben Staatswesens zur Hälfte oder zu drei Vierteln Ausländer sind, werden sie ebenso skrupellos und ohne viel zu fragen niedermetzeln wie erklärte äußere Feinde. Eine aus verschiedenen Nationalitäten zu-

sammengesetzte Armee kennt keinen Patriotismus außer dem der Ergebenheit für die Flagge, unter der sie kämpft. In der gesamten neueren Geschichte sind solche Armeen die Henker der Freiheit gewesen. Sie werden allein zusammengehalten durch das Offizierskorps und die Regierung, der sie dienen; und die einzige Vorstellung, die sie – wenn überhaupt – von öffentlicher Pflicht haben, erschöpft sich darin, Befehlen Gehorsam zu leisten. Eine durch eine derartige Armee unterstützte Regierung kann, indem sie die ungarischen Regimenter nach Italien und die italienischen nach Ungarn legt, beide Länder lange Zeit hindurch mit der eisernen Faust fremder Eroberer regieren.

Den Einwand, dass eine so scharfe Unterscheidung zwischen dem, was man einem Landsmann schuldig ist, und dem, was einem anderen menschlichen Wesen gerade noch zugestanden wird, eher unzivilisierten Barbaren als zivilisierten Menschen ansteht, unterstützt wohl niemand mit größerem Nachdruck als ich. Aber diesem Problem, einem der vornehmsten, auf dessen Lösung das menschliche Streben gerichtet sein kann, kommt man beim gegenwärtigen Stand der Zivilisation niemals dadurch näher, dass verschiedene Nationalitätengruppen von annähernd gleicher Stärke unter ein und derselben Regierung zusammengehalten werden. Unter barbarischen gesellschaftlichen Verhältnissen liegen die Dinge bisweilen anders. Da wird es wahrscheinlich im Interesse der Regierung liegen, die Antipathien der verschiedenen Nationalitätengruppen abzuschwächen, um den Frieden zu erhalten und das Land besser regieren zu können. Wenn aber bei einem der innerhalb eines solchen Staatswesens künstlich zusammengehaltenen Völker freie Institutionen vorhanden sind oder angestrebt werden, liegt das Interesse der Regierung gerade in entgegengesetzter Richtung: sie muss dann daran interessiert sein, die nationalen Antipathien aufrechtzuerhalten und zu verschärfen, um eine Vereinigung der verschiedenen Nationalitätengruppen zu verhindern und einige von ihnen als Werkzeug zur Unterdrückung der anderen benutzen zu können. Eine volle Generation lang hat der österreichische Hof nun schon diese Taktik als sein wichtigstes Regierungsprinzip praktiziert; und die Welt weiß nur allzu gut, welch fatalen Erfolg er damit beim Aufstand in Wien und beim Kampf der Ungarn hatte. Glücklicherweise deutet jetzt manches darauf hin, dass die Kräfte des Fortschritts zu sehr erstarkt sind, als dass eine solche Politik noch länger Aussicht auf Erfolg hätte.

Aus den angegebenen Gründen ist es generell eine unerlässliche Bedingung für freie Institutionen, dass die politischen Grenzen sich im Großen und Gan-

zen mit den Nationalitätsgrenzen decken. In der Praxis allerdings können einige Erwägungen diesem allgemeinen Prinzip entgegenstehen. Zunächst wird seine Anwendung oft durch Hindernisse geographischer Art ausgeschlossen. Selbst in Europa gibt es Gebiete, in denen Angehörige verschiedener Nationalitäten so bunt durcheinandergewürfelt leben, dass es undurchführbar ist, sie jeweils einer getrennten eigenen Regierung zu unterstellen. Die ungarische Bevölkerung setzt sich aus Magyaren, Slowaken, Kroaten, Serben, Rumänen und in einigen Teilen des Landes auch aus Deutschen zusammen, die untereinander so vermischt sind, dass sie unmöglich zu trennen sind; es gibt für sie keinen anderen Weg, als aus der Not eine Tugend zu machen und sich damit abzufinden, unter gleichem Recht und Gesetz miteinander zu leben. Die Gemeinsamkeit ihrer Knechtschaft, die erst seit der Zerstörung der ungarischen Unabhängigkeit im Jahre 1849 besteht, scheint sie für eine solche Vereinigung auf der Basis verschiedener Nationalitäten reifer und geneigter zu machen. Die deutsche Kolonie Ostpreußen ist von Deutschland durch einen Teil Altpolens abgetrennt; da sie zu schwach ist, ihre Unabhängigkeit aus eigener Kraft zu behaupten, muss, wenn der territoriale Zusammenhang gewahrt werden soll, entweder Ostpreußen unter nichtdeutsche oder das dazwischenliegende polnische Territorium unter deutsche Herrschaft kommen. Ein weiteres beträchtliches Gebiet, in dem die Bevölkerung überwiegend aus Deutschen besteht, nämlich das der Provinzen Kurland, Estland und Livland, ist aufgrund seiner geographischen Lage dazu verurteilt, Teil eines slawischen Staates zu bilden. Im Osten Deutschlands selbst gibt es eine breite slawische Bevölkerungsschicht: Böhmen ist im Wesentlichen slawisch, Schlesien und andere Gebiete sind es teilweise. Auch Frankreich, das geschlossenste Land Europas, ist keineswegs homogen: abgesehen von Minderheiten fremder Nationalität in seinen äußersten Randgebieten, besteht es, wie Sprache und Geschichte beweisen, aus zwei Teilen, deren einer fast ausschließlich von einer galloromanischen Bevölkerung bewohnt wird, während im anderen Franken, Burgunder und andere teutonische Stämme einen erheblichen Bestandteil der Bevölkerung ausmachen.

Sind die geographischen Erfordernisse hinreichend berücksichtigt, so drängt sich eine weitere Überlegung eher moralischer und gesellschaftlicher Art auf. Die Erfahrung bekundet, dass eine Nationalität in einer anderen aufgehen und von ihr absorbiert werden kann: dies ist für sie von großem Vorteil, wenn sie vorher auf einer niedrigeren Zivilisationsstufe stand. Niemand kann bestreiten,

dass es für einen Bretonen oder einen Basken von Vorteil ist, in die Gedanken- und Gefühlswelt eines hochzivilisierten und -kultivierten Volkes hineingestellt zu werden – als Angehöriger der französischen Nation alle französischen Bürgerrechte unter gleichen Bedingungen zu genießen, den Vorteil des französischen Schutzes und Würde und Ansehen der französischen Macht zu teilen –, als auf dem heimatlichen Felsen als halbwildes Relikt einer vergangenen Zeit dahinzuvegetieren und sich ohne Teilnahme und Interesse an der allgemeinen Entwicklung der Welt nur innerhalb des eigenen engen geistigen Horizonts im Kreise zu drehen. Das Gleiche gilt von den Walisern oder den Bewohnern des schottischen Hochlands als Angehörige der britischen Nation.

Alles, was auf eine wirkliche Vermischung verschiedener Nationalitäten und die Verschmelzung ihrer Eigenheiten und Besonderheiten in einer gemeinsamen Verbindung hinwirkt, ist ein Segen für die Menschheit – nicht deshalb, weil charakteristische Merkmale ausgelöscht würden (von ihnen bleiben in den genannten Fällen sicherlich genügend Beispiele erhalten), sondern weil extreme Züge gemildert werden und der Abstand zwischen den verschiedenen Nationalitäten überbrückt wird. Das vereinigte Volk besitzt, ebenso wie eine durch Kreuzung entstandene Tiergattung (aber in noch höherem Maße, da die wirkenden Einflüsse sowohl moralischer als auch physischer Natur sind), alle charakteristischen Fähigkeiten und Vorzüge seiner sämtlichen Vorfahren, die jedoch durch die Beimischung anderer Elemente davor bewahrt werden, durch Übertreibung in die durch die Vorzüge bedingten Schwächen umzuschlagen. Um aber diese Mischung zu ermöglichen, müssen besondere Bedingungen vorhanden sein. Die Kombination möglicher Umstände, die das Ergebnis bewirken, sind vielfältig.

Die unter derselben Regierung zusammengebrachten Nationalitäten können an Zahl und Stärke etwa gleich oder aber sehr ungleich sein. Sind sie ungleich, so kann die zahlenmäßig schwächere der stärkeren zivilisatorisch über- oder unterlegen sein. Nehmen wir an, sie sei überlegen, so kann es ihr gelingen, die Vorherrschaft über die andere zu erlangen, sie kann aber auch durch rohe Gewalt besiegt und unterworfen werden. Letzteres bedeutet für die ganze Menschheit ein reines Unglück, das die zivilisierte Welt einmütig mit Waffengewalt verhüten sollte. Die Absorbierung Griechenlands durch Mazedonien war einer der größten Unglücksfälle für die Welt; ähnlich schlimm wäre es, wenn Russland irgendeine der größeren europäischen Mächte absorbierte.

Wenn die zahlenmäßig kleinere Nationalitätengruppe – angenommen, sie sei die fortgeschrittenere – imstande ist, die größere zu unterwerfen, wie zum Beispiel die durch die Griechen verstärkten Mazedonier Asien und die Engländer Indien unterworfen haben, bedeutet das oft einen Gewinn für die Zivilisation; allerdings können Eroberer und Eroberte in diesem Fall nicht unter denselben freien Institutionen zusammenleben. Es wäre schlimm, wenn die Eroberer in dem weniger fortgeschrittenen Volk aufgingen: dessen Angehörige müssen als Untertanen regiert werden, wobei dieser Zustand sich als segensreich oder unglücklich erweisen kann, je nachdem, ob das unterworfene Volk die Stufe erreicht oder noch nicht erreicht hat, auf der es eine Schmach bedeutet, unter einer anderen als einer freien Regierung zu leben, und je nachdem, ob die Sieger ihre Überlegenheit so gebrauchen, dass sie die Besiegten auf eine höhere Entwicklungsstufe vorbereiten oder nicht. Wir werden dieses Thema in einem späteren Kapitel noch gesondert behandeln.

Ist die Nation, die schließlich die Vorherrschaft erringt, sowohl zahlenmäßig die stärkere als auch die fortgeschrittenere und ist insbesondere die unterworfene Nation klein und hat keine Aussicht, ihre Autonomie wiederzuerlangen, so wird sie sich allmählich mit ihrer Lage abfinden und mit der größeren Gruppe zu einem Ganzen verschmelzen, sofern sie nur einigermaßen gerecht regiert wird und die Angehörigen der mächtigeren Nation sich nicht durch den Besitz besonderer Privilegien verhasst machen. Kein Bretone, ja nicht einmal der Elsässer hat heute auch nur entfernt den Wunsch, von Frankreich getrennt zu werden. Wenn noch nicht alle Iren die gleiche Haltung gegenüber England einnehmen, so einmal darum, weil sie zahlreich genug sind, um für sich allein eine ansehnliche Nation zu bilden, hauptsächlich aber, weil sie bis vor wenigen Jahren so grausam regiert worden sind, dass ihre edelsten und ihre niedrigsten Gefühle sich zum bittersten Hass gegenüber der angelsächsischen Herrschaft verbunden haben. Man kann aber wahrheitsgemäß sagen, dass dieser für England so beschämende und für das gesamte Empire unheilvolle Zustand nun seit fast einer Generation beendet ist. Heutzutage genießt der Ire nicht weniger Freiheitsrechte als der Angelsachse und hat keinen geringeren Anteil an all den Vorteilen, die seinem Land oder ihm als Individuum zukommen, als wenn er aus irgendeinem anderen Teil des britischen Dominiums stammte. Das einzige noch wirklich ungelöste Problem Irlands, das Problem der Staatskirche nämlich, ist für die Hälfte oder doch nahezu die Hälfte der Bevölkerung auch der größeren Insel ebenfalls Grund zur Klage.

Außer der Erinnerung an die Vergangenheit und der Verschiedenheit der herrschenden Religion gibt es nun praktisch nichts mehr, was zwei Völker, die vielleicht mehr als irgend zwei andere auf der Welt zu gegenseitiger Ergänzung geeignet scheinen, getrennt halten könnte. Das Bewusstsein, nun endlich nicht nur mit gleicher Gerechtigkeit, sondern auch mit gleicher Achtung und Rücksicht behandelt zu werden, verbreitet sich rasch und in solchem Ausmaße im irischen Volk, dass allmählich all jene Gefühle schwächer werden, die die Iren unempfindlich gemacht hatten gegenüber den Vorteilen, die den Angehörigen eines kleineren und weniger reichen Volks notwendigerweise daraus erwachsen, dass ihre nächsten Nachbarn, zudem die reichste Nation der Welt und eines der freiesten, zivilisiertesten und mächtigsten Völker, in ihnen nicht Fremde, sondern Mitbürger sieht.

Die größten praktischen Hindernisse stellen sich dem Verschmelzen verschiedener Nationalitäten dort entgegen, wo die zusammengeschlossenen Völker hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Stärke und in den übrigen Machtfaktoren annähernd gleich sind. In solchen Fällen will keine sich von der anderen integrieren lassen: jede vertraut ihrer eigenen Stärke und fühlt sich imstande, einen gleichgewichtigen Kampf mit der anderen aufzunehmen; jede kultiviert ihre besonderen Eigenarten mit parteiischer Halsstarrigkeit – veraltete Bräuche, ja selbst untergehende Sprachen erfahren eine Wiederbelebung, nur um die Kluft zu vertiefen; jede glaubt sich tyrannisiert, wenn von Beamten einer rivalisierenden Nationalitätengruppe irgendeine Art von Amtsgewalt über sie ausgeübt wird, und was einer der widerstreitenden Nationalitäten gewährt wird, erscheint allen anderen als eine Schmälerung ihrer Interessen. Unter einer despotischen Regierung, die allen gleich fremd ist oder die, obgleich aus einer der Nationalitäten hervorgegangen, doch keiner ein Vorrecht einräumt und sie alle unterschiedslos als ihre Werkzeuge benutzt, da ihr mehr an ihrer eigenen Macht als an irgendwelchen nationalen Sympathien liegt – unter einer solchen Regierung entwickelt sich oft innerhalb weniger Generationen unter den ursprünglich in sich geteilten Nationen aufgrund der Gleichheit ihrer Situation ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, und die Angehörigen der verschiedenen Nationalitätengruppen betrachten sich schließlich – besonders wenn sie in demselben Landstrich zusammenleben – als Landsleute. Setzt aber das Streben nach politischer Freiheit ein, bevor noch diese Einigung vollzogen ist, so ist der richtige Zeitpunkt für sie vorüber. Wenn die unversöhnten Nationalitäten geographisch voneinander getrennt sind und besonders wenn

ihre geographische Lage den Zusammenschluss unter einer Regierung nicht als zweckmäßig und vorteilhaft nahelegt (wie etwa bei einer italienischen Provinz unter französischer oder deutscher Herrschaft), so ist der vollständige Bruch dieser Verbindung von diesem Zeitpunkt an nicht nur ganz offensichtlich richtig, sondern im Interesse von Freiheit und Eintracht sogar notwendig. Unter Umständen kann es für die Provinzen zweckmäßig sein, nach der Trennung in einer Föderation zu verbleiben – meist aber hat dann jede von ihnen, wenn sie schon zum Verzicht auf völlige Unabhängigkeit und zum Beitritt in eine Föderation bereit ist, andere Nachbarn, denen sie sich lieber anschließt, weil sie mit ihnen größere Sympathien, vielleicht auch wichtigere Interessen verbinden.

Siebzehntes Kapitel

Bundesstaatliche Repräsentativregierungen

Teile der Menschheit, die nicht geeignet oder geneigt sind, ihre inneren Angelegenheiten einer gemeinsamen Regierung zu unterstellen, sind oft gut beraten, wenn sie sich wenigstens fremden Mächten gegenüber zu einem Bundesstaat zusammenschließen, um Kriege untereinander zu verhindern und um sich gegen die Aggression mächtiger Staaten wirksamer zu schützen.

Mehrere Bedingungen müssen gegeben sein, um einen Bundesstaat sinnvoll erscheinen zu lassen. Erstens sollte zwischen den Bevölkerungen der Einzelstaaten ein Verhältnis gegenseitiger Sympathie bestehen. Die Föderation verpflichtet sie, stets auf derselben Seite zu kämpfen, und wenn ihre gegenseitigen Gefühle beziehungsweise die Verschiedenartigkeit ihrer Gefühle in Bezug auf ihre Nachbarn in der Regel in ihnen den Wunsch wecken, lieber auf entgegengesetzten Seiten zu kämpfen, besteht wenig Aussicht, dass der Bund von Dauer sein oder auch nur während seines Bestehens wirklich funktionieren könnte. Die hier in Frage kommenden Übereinstimmungen betreffen Abstammung, Sprache, Religion und vor allem die politischen Institutionen, da diese am ehesten das Gefühl politischer Interessenidentität zu fördern vermögen. Wenn eine kleine Anzahl freier Staaten, die sich einzeln nur ungenügend verteidigen können, auf allen Seiten von Militärregimes oder Feudalmonarchien umgeben sind, deren Machthaber sogar die Freiheit in einem Nachbarstaat hassen und verachten, liegt in einem föderativen Zusammenschluss die einzige Chance, die Freiheit und ihre Segnungen zu erhalten. Das hieraus resultierende gemeinsame Interesse hat in der Schweiz jahrhundertelang ausgereicht, die Föderation trotz erheblicher Schwächen der Bundesverfassung und trotz Religionsunterschieden – und zwar zu einer Zeit, da die Religion in ganz Europa Quelle unversöhnlicher politischer Feindschaft war! – wirksam zu erhalten. Obwohl in Amerika die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss im höchsten Maße gegeben waren und nur wegen der unterschiedlichen Einstellung zur Sklaverei in einem, allerdings entscheidenden Punkt fehlten, hat eben dieser Antagonismus die beiden Teile des Bundes einander so stark entfremdet, dass die Aufrechterhaltung oder Auflösung einer für beide Teile so

wertvollen Verbindung gegenwärtig vom Ausgang eines erbittert geführten Bürgerkrieges abhängt.

Eine zweite Voraussetzung für die Stabilität eines Bundesstaates besteht darin, dass die Einzelstaaten nicht mächtig genug sind, um sich aus eigener Kraft gegen fremde Übergriffe schützen zu können. Wären sie es, so läge in einer Vereinigung mit anderen für sie kein Vorteil, der die Aufgabe ihrer eigenen Handlungsfreiheit aufwiegen könnte; wo ein hinreichendes Motiv für die Erhaltung der Einheit fehlt, da beschwört die innere Spannung die Gefahr eines völligen Bruches herauf – etwa wenn die Politik des Bundes in Fragen, die in seine Kompetenz fallen, von der politischen Richtung abweicht, die einer seiner Teilstaaten von sich aus eingeschlagen hätte.

Nicht weniger wichtig ist die dritte Bedingung, dass zwischen den einzelnen Vertragsstaaten keine allzu großen Unterschiede in der Stärke herrschen. Freilich können sie nicht über exakt gleiche Machtmittel verfügen. In jeder Föderation wird es ein Machtgefälle zwischen Mitgliedern geben; immer werden einige an Bevölkerungszahl, Reichtum und zivilisatorischem Fortschritt anderen überlegen sein. Zwischen der Bevölkerungszahl und dem Reichtum von New York und Rhode Island, von Bern und Zug oder Glarus besteht ein gewaltiger Unterschied. Wesentlich ist nur, dass kein Einzelstaat so viel Macht besitzt, dass er der vereinigten Macht der vielen gewachsen ist. Ein solcher Staat wird innerhalb der Union bei gemeinsamen Beratungen die Führungsrolle beanspruchen; treten zwei von ihnen zusammen auf, sind ihre gemeinsamen Beschlüsse unangreifbar, während im Falle von Differenzen alle Entscheidungen vom Ausgang ihres Kampfes um die Vorherrschaft abhängen. Schon aus diesem Grund ist der Deutsche Bund praktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, von seiner kläglichen inneren Verfassung ganz abgesehen. Er erfüllt keine der Funktionen einer Konföderation wirklich. Er hat Deutschland nie zu einem einheitlichen Zollsystem, nicht einmal zu einem einheitlichen Münzsystem verholfen und nur dazu gedient, Österreich und Preußen einen legalen Vorwand für militärische Interventionen zu liefern, sooft es darum ging, die Lokaldespoten gegen ihre Untertanen zu verteidigen, während in der Außenpolitik der Bund ganz Deutschland von Preußen abhängig machen würde, wenn es nicht Österreich, beziehungsweise von Österreich, wenn es nicht Preußen gäbe. Unterdessen bleibt den kleinen Fürsten kaum eine andere Wahl, als zum Parteigänger einer dieser beiden Mächte zu werden oder aber mit auswärtigen Regierungen gegen beide zu paktieren.

Eine Föderation kann auf zweierlei Art organisiert sein. Im ersten Fall vertreten die Bundesbehörden die Einzelregierungen; ihre Beschlüsse sind nur für diese bindend. Im anderen Fall steht ihnen die Befugnis zu, Gesetze zu erlassen und Anordnungen zu treffen, die unmittelbar für den einzelnen Bürger verpflichtend sind. Die Verfassung des sogenannten Deutschen Bundes und die schweizerische Verfassung vor 1847 sind Beispiele für die erste Art. Auch in Amerika hat man nach dem Unabhängigkeitskrieg einige Jahre lang mit ihr experimentiert. Die heutige Verfassung der Vereinigten Staaten entspricht dem zweiten Prinzip; vor etwa zwölf Jahren hat auch die Eidgenossenschaft sie angenommen. Der amerikanische Bundeskongress bestimmt zu einem wesentlichen Teil die Politik der Einzelstaaten. Innerhalb seines Kompetenzbereiches erlässt er Gesetze, die jeder einzelne Bürger zu befolgen hat, lässt sie durch seine eigenen Beamten ausführen und erforderlichenfalls durch seine eigenen Gerichtshöfe durchsetzen. Dies war und ist wohl das einzige Prinzip, das ein wirksames Föderativsystem schafft. Eine Union zwischen den Regierungen allein ist nichts weiter als ein Bündnis und als solches all den Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die Bündnisse so instabil machen. Wenn die Beschlüsse des Präsidenten und des Kongresses lediglich für die Regierungen New Yorks, Virginias oder Pennsylvaniens bindend wären und nur aufgrund von Weisungen dieser Regierungen von ihnen ernannte und nur ihren Gerichtshöfen verantwortliche Beamte ausgeführt werden könnten, so würde jeder Erlass der Bundesregierung toter Buchstabe bleiben, sobald er der Majorität in einem Einzelstaat nicht genehm wäre. Leistet eine Regierung einer an sie gerichteten Aufforderung nicht Folge, ist Krieg das einzige Sanktionsmittel. Es müsste also immer eine Bundesarmee in Bereitschaft stehen, um die Beschlüsse des Bundes gegen resistente Einzelstaaten durchzusetzen, wobei die Gefahr bestünde, dass andere Staaten, aus Sympathie mit dem Widerspenstigen und wegen möglicher Übereinstimmung in dem strittigen Punkt, ihre Kontingente zurückhalten oder sie sogar dem ungehorsamen Staat zu Hilfe schicken. Eine derartige Föderation wird interne Kriege eher veranlassen als verhindern, und wenn sie in der Schweiz bis zu den Ereignissen vor 1847 nicht in dieser Weise wirkte, so nur deshalb, weil die Bundesregierung sich ihrer Schwäche so sehr bewusst war, dass sie kaum je den Versuch wirklicher Machtausübung unternahm. In Amerika brach das Experiment eines Zusammenschlusses auf dieser Grundlage schon in den ersten Jahren zusammen, glücklicherweise zu einem Zeitpunkt, als die Begründer

der Unabhängigkeit, Männer von umfassendem Wissen und anerkannter Autorität, noch lebten und während der schwierigen Übergangsperiode die Führung übernehmen konnten. Noch heute ist der *Federalist*,* eine Sammlung von Aufsätzen, die drei dieser Männer zur Erläuterung und Verteidigung der neuen Bundesverfassung noch vor deren Annahme durch das Volk geschrieben hatten, wohl die instruktivste Abhandlung über das föderative System.** In Deutschland hat die unvollkommenere Variante dieses Systems bekanntlich nicht einmal ein dauerhaftes Bündnis hervorgebracht. In keinem europäischen Krieg hat sie zu verhindern vermocht, dass einzelne Mitglieder sich mit auswärtigen Staaten gegen die übrigen verbündeten. Indessen scheint dies die einzig mögliche Form einer Föderation zwischen Monarchien zu sein. Ein mit erblicher und nicht mit delegierter Macht ausgestatteter König, dem diese Macht nicht entzogen und der für ihren Gebrauch nicht verantwortlich gemacht werden kann, wird wahrscheinlich nicht auf eine eigene Armee verzichten oder hinnehmen, dass über seine eigenen Untertanen eine souveräne Macht ausgeübt wird, die nicht von ihm selbst, sondern direkt von einer anderen Macht ausgeht. Um zwei oder mehrere monarchisch regierte Länder zu einer wirksamen Föderation zusammenzuschließen, bedarf es eines gemeinsamen Königs an der Spitze. England und Schottland bildeten während des Zeitraums von ungefähr hundert Jahren, der zwischen der Vereinigung der Kronen und der der Parlamente lag, eine solche Union. Selbst in diesem Verhältnis war die Effektivität nicht durch Bundesinstitutionen (die nicht existierten) gegeben, sondern dadurch, dass die Macht der Krone in beiden Verfassungen fast während des gesamten Zeitraumes praktisch uneingeschränkt war, so dass die Außenpolitik beider Reiche von einem einzigen Willen geformt werden konnte. Bei dem vollkommeneren Föderationsprinzip, bei dem der Bürger jedes Einzelstaates zwei Regierungen – der seines eigenen Staates und der der Föderation – Gehorsam schuldet, ist zweierlei offenbar unerläss-

---

* Mill spricht hier auf die Sammlung *The Federalist* (1788) an, bestehend aus einer Serie von Artikeln aus den Jahren 1787/1788 *(Federalist Papers)*, die das Ziel hatte, die Bevölkerung von der Verfassung der Vereinigten Staaten zu überzeugen. Die Artikel stammen aus den Federn von Alexander Hamilton (ca. 1755–1804), James Madison (1751–1836) und John Jay (1745–1829), drei der sogenannten »Gründerväter« der Vereinigten Staaten.

** *Anmerkung Mills (1865):* Freemans *History of Federal Governments*, wovon bisher nur der erste Band erschienen ist, erweist sich bereits jetzt durch die kritischen Maßstäbe wie durch die Meisterschaft in der Darstellung des historischen Details als eine wertvolle Bereicherung der Literatur zu diesem Gegenstand.

lich: die Machtzuständigkeit beider Regierungen muss in der Verfassung klar und eindeutig definiert sein; und die Gewalt, die im Falle eines Streites entscheidet, darf weder bei ihnen noch bei einem ihrer Autorität unterstellten Beamten, sondern bei einem von beiden unabhängigen Schiedsrichter liegen. Es muss einen Obersten Gerichtshof und ein System untergeordneter Gerichte in den einzelnen Bundesstaaten geben, die über solche Fragen in letzter Instanz endgültig zu entscheiden haben. Jeder Einzelstaat sowie die Bundesregierung selbst und jeder Beamte der Staaten und des Bundes sollen von diesen Gerichten wegen Überschreitung ihrer Befugnisse und Nichterfüllung ihrer Bundespflichten belangt werden können und in der Regel verpflichtet sein, die Hilfe dieser Gerichte bei der Durchsetzung ihrer föderativen Rechte in Anspruch zu nehmen. Die praktische Realisierung dieses Grundsatzes führt in Amerika zu der bemerkenswerten Konsequenz, dass ein Gerichtshof als höchstes Bundestribunal über den Regierungen der Staaten wie der des Bundes steht und bei jedem Gesetz und bei jedem Regierungsakt erklären kann, dass sie die bundesverfassungsmäßig zugewiesenen Kompetenzen überschritten und infolgedessen nicht rechtskräftig seien. Natürlich war man sehr skeptisch, bevor ein Versuch gemacht war, inwieweit eine solche Einrichtung sich als funktionsfähig erweisen würde: ob das Tribunal es wagen würde, von seiner konstitutionellen Macht Gebrauch zu machen, ob es sie gegebenenfalls weise ausüben und die Regierungen sich bereitfinden würden, sich seinen Entscheidungen gutwillig zu unterwerfen. Die der endgültigen Annahme der amerikanischen Verfassung vorausgegangenen Diskussionen zeigen, dass diese naheliegenden Befürchtungen in der Tat gehegt wurden. Heute sind sie jedoch völlig verstummt, da während eines Zeitraums von mehr als zwei Generationen nichts vorgekommen ist, was sie rechtfertigen könnte, obwohl die Grenzen zwischen den Befugnissen der Einzelstaaten und des Bundes wiederholt Gegenstand erbitterten Streits waren und den Parteien ihre Schlagworte geliefert haben. Die eminent wohltätige Wirkungsweise dieser einzigartigen Institution ist wahrscheinlich, wie Tocqueville bemerkt, größtenteils der Besonderheit ihrer Funktion zuzuschreiben, dass der Gerichtshof nämlich das Recht nicht als solches und in abstracto auslegt, sondern wartet, bis ihm ein konkreter Fall vorliegt, der den Gegenstand des Rechtsstreites impliziert. Das hat zur Folge, dass seine Stellungnahme nicht zu einem allzu frühen Zeitpunkt der Kontroverse erfolgt, dass gewöhnlich schon eine lebhafte öffentliche Diskussion vorausgegangen ist, dass das Ge-

richt erst entscheidet, nachdem angesehene Juristen auf beiden Seiten ihre Argumente eingehend dargelegt haben, und dann auch nur so weit, wie der vorliegende Fall es erfordert; das Urteil erfolgt somit nicht unaufgefordert und aus politischen Motiven, sondern aus der verfassungsmäßigen Pflicht zu unparteiischer Rechtsprechung zwischen den streitenden Parteien. Selbst diese Gründe hätten aber die respektvolle Unterwerfung aller Exekutivorgane unter die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Verfassungsfragen nicht herbeiführen können, wenn man nicht zugleich ein unbedingtes Vertrauen in die geistige Überlegenheit der Richter und ihre absolute Unparteilichkeit im Hinblick auf private und regionale Interessen gehabt hätte. Dieses Vertrauen hat sich durchweg als gerechtfertigt erwiesen. Dennoch gibt es nichts, was für das amerikanische Volk wichtiger wäre, als mit äußerster Wachsamkeit und Sorge alles fernzuhalten, was im Mindesten dazu beitragen könnte, den Wert dieser großen nationalen Institution zu beeinträchtigen. Das Vertrauen, von dem die Stabilität föderativer Institutionen abhängt, ist zum ersten Mal durch das Urteil erschüttert worden, das Sklaverei zum vorkonstitutionellen Recht erklärte und sie infolgedessen in den Territorien, die noch nicht als Bundesstaaten konstitutiert sind, selbst gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung als legitim anerkannte. Diese denkwürdige Entscheidung hat wohl am meisten dazu beigetragen, den regionalen Konflikt zu verschärfen, der sich schließlich im Bürgerkrieg entlud.* Der Hauptpfeiler der amerikanischen Verfassung dürfte kaum stark genug sein, um viele solcher Stöße auszuhalten.

Selbstverständlich entscheiden die Tribunale, die als Schiedsgerichte zwischen den Regierungen des Bundes und der Staaten fungieren, auch jeden Rechtsstreit der Staaten untereinander oder zwischen einem Bürger des einen und der Regierung eines anderen Staates. Da in der Föderation die sonst zwischen Nationen üblichen Mittel zur Erledigung von Streitigkeiten, Krieg und Diplomatie, ausgeschlossen sind, muss die Rechtsprechung an ihre Stelle treten. Der Oberste Bundesgerichtshof spricht quasi internationales Recht und bildet das erste große Beispiel einer Institution, die heute zu den dringendsten

---

* Mill bezieht sich auf das Dred-Scott-Urteil des Obersten Gerichtshofes (*Dred Scott versus Sandford* 1857), in dem die Rechte der Sklavenhalter gestärkt wurden. Dred Scott war ein Afroamerikaner, der 1846 in Missouri darauf geklagt hatte, von der Sklaverei entbunden zu werden. Er berief sich dabei auf die Doktrin, dass Sklaven Anspruch auf Freiheit hätten, wenn sie sich mit Zustimmung des Sklavenhalters in einem Territorium aufgehalten hatten, in dem die Sklaverei abgeschafft war. Dies war bei Dred Scott der Fall gewesen. (Vgl. »Der Konflikt in Amerika«, *Ausgewählte Werke* V, Text Nr. 4)

Bedürfnissen einer zivilisierten Menschheit gehört – eines wirklichen internationalen Gerichtshofes.

Die Kompetenzen einer Bundesregierung umfassen natürlich nicht nur Fragen von Krieg und Frieden und alle außenpolitischen Probleme, sondern ebenso sämtliche Anordnungen, die notwendig sind, um den Einzelstaaten die Vorteile der Union voll zu sichern. Zum Beispiel ist es ein großer Vorteil für sie, dass ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen frei und unbehindert durch Grenzzölle und Zollstationen sind. Diese innere Freiheit aber kann es nicht geben, wenn jeder Bundesstaat das Recht besitzt, die Höhe der Zollschranken zwischen sich und auswärtigen Staaten selbst festzusetzen, da jedes fremde Produkt, das in einen Staat importiert würde, auch in alle übrigen gelangte. Daher werden sämtliche Zolltarife und Handelsbestimmungen in den Vereinigten Staaten ausschließlich von der Bundesregierung festgesetzt oder aufgehoben. Ferner liegt auch die Einheit des Münz-, Maß- und Gewichtssystems durchaus im Interesse der Bundesstaaten, kann aber nur gewährleistet werden, wenn sie von der Bundesregierung geregelt wird. Zuverlässigkeit und Schnelligkeit des Postverkehrs werden behindert, die Gebühren erhöht, wenn ein Brief durch ein halbes Dutzend Ämter wandert, die verschiedenen Oberbehörden unterstehen; daher ist es zweckmäßig, die Post der Bundesregierung unterzuordnen. Über solche Fragen können die Auffassungen verschiedener Gemeinwesen aber durchaus auseinandergehen. Ein amerikanischer Bundesstaat machte für alle Staaten ein Vetorecht gegen die Zollgesetze des Kongresses geltend; er stand unter der Führung eines Mannes,* der als politischer Theoretiker allen, die nach den Verfassern der *Federalist Papers* in Amerika aufgetreten sind, weit überlegen war. In einem nachgelassenen Werk von großer Begabung, das die Volksvertretung von South Carolina drucken und verbreiten ließ, rechtfertigte er diesen Anspruch mit dem prinzipiellen Argument, dass man die Minoritäten durch weitgehende Beteiligung an der politischen Macht vor der Tyrannei der Mehrheitsherrschaft schützen müsse.** Gegen Anfang dieses Jahrhunderts war es in Amerika eine

---

* *Anmerkung Mills:* Mr. Calhoun [John C. Calhoun (1782–1850) war ein einflussreicher amerikanischer Politiker und entschiedener Befürworter der Sklaverei].

** In seinem 1849 abgeschlossenen und postum veröffentlichten Werk *A Disquisition on Government* stellt Calhoun die Frage, wie der natürlichen Tendenz jeglicher Regierung, ihre Macht zu missbrauchen, durch konstitutionelle Vorkehrungen entgegengewirkt werden kann.

viel diskutierte Frage, ob die Kompetenz der Bundesregierung so weit gehen sollte und nach der Verfassung so weit gehe, dass sie auf Kosten des Bundes Straßen und Kanäle bauen lassen dürfe. Lediglich bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten ist die Zuständigkeit der Bundesregierung notwendig ungeteilt; in allen anderen Bereichen hängt die Kompetenzaufteilung davon ab, wie eng das Volk den föderativen Zusammenschluss wünscht und wie viel von seiner einzelstaatlichen Handlungsfreiheit es um der Vorteile nationaler Einheit willen aufzugeben bereit ist.

Über die zweckmäßige Organisation der Bundesregierungen selbst brauchen wir nicht viel zu sagen. Sie setzt sich selbstverständlich aus Legislative und Exekutive zusammen. Ihre Verfassung folgt jeweils den gleichen Prinzipien wie bei Repräsentativregierungen im Allgemeinen. Was die Übertragung dieser allgemeinen Prinzipien auf den besonderen Fall einer föderativen Regierung betrifft, so scheint die Bestimmung der amerikanischen Verfassung vernünftig, dass der Kongress aus zwei Häusern bestehen soll, von denen eins die Gesamtbevölkerung direkt repräsentiert, wobei jedem Staat die seiner Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von Mandaten zukommt, während das andere nicht die Bürger, sondern die Regierungen der Einzelstaaten vertritt: jeder Staat entsendet, unabhängig von seiner Größe, die gleiche Anzahl von Vertretern. Jede Vormachtstellung der mächtigeren Staaten gegenüber den übrigen ist hierdurch ausgeschlossen, und die verbliebenen Hoheitsrechte der Einzelstaaten werden geschützt, da diese Verfassungsbestimmung verhindert (soweit dies durch den bloßen Repräsentationsmodus möglich ist), dass der Kongress irgendeine Maßnahme annimmt, die nicht die Zustimmung sowohl der Mehrheit der Bevölkerung als auch der Mehrzahl der Staaten findet. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein weiterer Vorteil eines zweiten Hauses in der Anhebung des Qualifikationsniveaus liegt. Dies insofern, als die Mitglieder des Senats von exklusiven Gremien, nämlich von den Legislativversammlungen der Bundesstaaten, gewählt werden und deren Entscheidung aus den bereits genannten Gründen eher auf eine hervorragende Persönlichkeit fällt als die des Volkes: sie haben hierzu nicht nur die Macht, sondern auch ein starkes Motiv, da der Einfluss jedes Staates auf die Beratungen auf Bundesebene wesentlich vom persönlichen Gewicht und der Befähigung seiner Repräsentanten abhängt. Infolgedessen vereinigt der Senat der Vereinigten Staaten seit jeher fast alle angesehenen und hochgeachteten Politiker des Landes – während das Repräsentantenhaus hervorragende Persönlichkei-

ten nach Meinung kompetenter Beobachter in eben dem Maße vermissen lässt.

Wo die Bedingungen für den Zusammenschluss zu handlungsfähigen und dauerhaften Föderationen gegeben sind, ist die Schaffung neuer Bundesstaaten immer ein Gewinn für die Welt. Die Wirkung ist ebenso heilsam wie die jeder anderen Ausweitung der Praxis der Kooperation, die es den Schwachen durch Vereinigung ihrer Kräfte ermöglicht, den Mächtigen ebenbürtig gegenüberzutreten. Indem sie die Zahl der kleinen Staaten reduziert, die zu schwach sind, um sich selbst zu verteidigen, wird die Versuchung zu aggressiver Politik geringer – ob es sich dabei um die Anwendung direkter Waffengewalt oder um die Einschüchterung durch das Prestige der überlegenen Macht handelt. Selbstverständlich beendet ein solcher Zusammenschluss militärische und diplomatische Konflikte und in der Regel auch alle Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedsstaaten, während der Zuwachs an militärischer Stärke sich außenpolitisch fast ausschließlich für die Verteidigung, kaum je aber für aggressive Zwecke einsetzen lässt. Die Machtkonzentration einer Bundesregierung ist ausreichend nur für einen Verteidigungskrieg, den sie mit Erfolg führen kann, weil sie auf die freiwillige Beteiligung der Bürger rechnen darf. Außerdem ist es für die Eitelkeit und den Ehrgeiz einer Nation nicht gerade verlockend, durch einen erfolgreichen Krieg nicht etwa neue Untertanen oder auch nur neue Mitbürger zu gewinnen, sondern lediglich der Föderation neue und vielleicht unbequeme unabhängige Mitglieder hinzuzufügen. Das kriegerische Vorgehen der Amerikaner in Mexiko blieb in der Tat eine Ausnahmeerscheinung, da es hauptsächlich von Freiwilligen getragen wurde und dabei der Wandertrieb der Amerikaner, der den Einzelnen dazu treibt, sich herrenloses Land anzueignen, eine große Rolle spielte; wenn dabei überhaupt ein politisches Motiv mitwirkte, war es nicht das nationaler Expansion, sondern das rein regionale Interesse an einer Ausweitung der Sklaverei. Es gibt wenig Anzeichen dafür, dass bei den – nationalen wie individuellen – Unternehmungen der Amerikaner das Streben nach Gebietserweiterung als solches eine erhebliche Rolle spielte. Ihr Gelüst nach Kuba entspringt ebenfalls nur den Interessen des Südens und wurde von den Nordstaaten, die die Sklaverei ablehnen, niemals begünstigt.

Unter Umständen stellt sich die Frage (so in Italien bei der gegenwärtigen nationalen Erhebung), ob ein Land, das nach seiner Einigung strebt, sich zu einem Einheitsstaat oder nur zu einer Föderation zusammenschließen soll.

Die Frage wird vielfach durch die bloße territoriale Größe des vereinigten Gesamtgebietes entschieden. Es gibt eine Grenze für die territoriale Ausdehnung eines Landes, über die hinaus vorteilhaftes Regieren oder zumindest die angemessene Überwachung des Regierens von einem einzigen Zentrum aus nicht mehr möglich sind. Es gibt zwar Länder von ungeheurer Größe, die zentral regiert werden, aber die Verwaltung dieser Länder oder wenigstens ihrer entfernten Provinzen ist meistens so erbärmlich schlecht, dass ihre Einwohner schon halbe Wilde sein müssten, wenn sie nicht ihre Angelegenheiten allein besser wahrnehmen könnten. Im Falle Italiens existiert dieses Hindernis nicht, da es an territorialer Größe hinter einigen sehr effektiv regierten Zentralstaaten in der Geschichte und in der Gegenwart zurücksteht. Die Frage lautet dann also nur, ob die verschiedenen Teile des Landes eine so erheblich verschiedene Regierung wünschen, dass eine und dieselbe Legislative, eine und dieselbe Regierung und Verwaltung unmöglich alle Ansprüche befriedigen könnte. Wo dies in der Praxis nicht der Fall ist, gebührt der vollständigen Einigung der Vorrang. Dass in zwei Teilen eines Landes vollkommen verschiedene Rechtssysteme und weitgehend verschiedene Regierungsinstitutionen bestehen können, ohne die Einheit der gesetzgebenden Gewalt auszuschließen, beweist der Fall Englands und Schottlands. Allerdings könnte ein derart ungestörtes Nebeneinander zweier Rechtssysteme unter einer vereinigten Legislative, die für beide Landesteile verschiedene, den historischen Differenzen Rechnung tragende Gesetze erlässt, in einem Land, in dem der Gesetzgeber (wie häufiger auf dem Kontinent der Fall) von der Sucht nach Einheitlichkeit besessen ist, vielleicht nicht so gut aufrechterhalten werden oder aber seine Aufrechterhaltung nicht das nötige Vertrauen der Bevölkerung finden. Ein Volk, das jede Absonderlichkeit – solange sie die Interessen der davon Betroffenen nicht beeinträchtigt – mit der für die Engländer charakteristischen unbegrenzten Nachsicht toleriert, muss sich für dieses schwierige Experiment geradezu anbieten. Unterschiedliche Rechtssysteme könnte man in den meisten Ländern vermutlich nur erhalten, wenn man zu ihrem Schutz gesonderte Legislativorgane beibehielte, was mit einem nationalen Parlament und Königtum oder auch einem nationalen Parlament ohne König, das über die auswärtigen Beziehungen aller Mitglieder des Staatsverbandes als oberste Gewalt entscheidet, durchaus vereinbar ist.

Wenn man es für überflüssig hält, in den verschiedenen Provinzen unterschiedliche Justizsysteme und verschieden konstruierte Verfassungsorgane

dauerhaft zu bewahren, lassen sich doch kleinere Verschiedenheiten mit der Beibehaltung einer einheitlichen Regierung immer vereinbaren. Man braucht nur den Regionalbehörden einen entsprechend größeren Aktionsbereich zuzuweisen. Unter ein und derselben Zentralregierung kann es Provinzialgouverneure und -versammlungen für regionale Aufgaben geben. Zum Beispiel ist es denkbar, dass die Bevölkerung verschiedener Provinzen unterschiedliche Arten der Besteuerung vorzieht. Wenn es ungewiss ist, ob die zentrale Legislative sich auf Wunsch der Abgeordneten der verschiedenen Provinzen bereitfindet, das allgemeine Steuersystem durch entsprechende Modifizierungen den Vorstellungen der jeweiligen Provinz anzupassen, sollte die Verfassung vorsehen, dass alle öffentlichen Aufgaben, soweit sie nur irgend dezentral durchführbar sind, mit lokalen Steuern finanziert werden, die von den Provinzialversammlungen erhoben werden. Das Gleiche gilt für Ausgaben, die notwendig in der Kompetenz der Bundesregierung bleiben müssen (beispielsweise die Unterhaltungskosten für Heer und Kriegsmarine): Sie sollten im Jahreshaushalt auf die verschiedenen Provinzen nach einer ungefähren Schätzung ihrer Mittel aufgeteilt werden; die auf jede Provinz entfallende Summe würde dann von den jeweiligen regionalen Vertretungen in der für das Land akzeptabelsten Art erhoben und en bloc in den Staatsschatz gezahlt. Eine vergleichbare Praxis bestand sogar in der frühen französischen Monarchie für die sogenannten *pays d'états*,* denen es selbst überlassen blieb, die feste Summe, die zu zahlen sie sich verpflichtet hatten oder gezwungen wurden, durch eigene Beamte von der Bevölkerung einzutreiben, um dadurch dem drückenden Despotismus der königlichen Aufseher (intendants) und Unterdelegierten (subdélégués) zu entgehen; dieses Privileg wird durchweg als einer der Vorteile hervorgehoben, die in erster Linie dazu beitragen, einige von ihnen zu den blühendsten Provinzen Frankreichs zu machen.

Die Einheit der Zentralregierung ist in administrativer, aber auch in legislativer Hinsicht mit vielen verschiedenen Graden an Zentralisierung vereinbar. Ein Volk mag das Verlangen und auch die Befähigung haben, in einer engeren als nur föderalen politischen Vereinigung zu leben, während doch lokale Eigenarten und Voraussetzungen beträchtliche Unterschiede in den Details ihrer Regierungsorganisation wünschenswert machen.

---

* Verwaltungsdistrikte im Ancien Régime.

Wenn aber alle den ernsthaften Wunsch hegen, das Experiment zum Erfolg zu führen, wird es selten schwierig sein, diese Vielfalt nicht nur zu erhalten, sondern sie durch entsprechende Regeln in der Verfassung vor jedem Versuch der Assimilation zu schützen, der nicht den freiwilligen Handlungen derer entspränge, die von dem Wandel betroffen wären.

Achtzehntes Kapitel

Über das Regieren abhängiger Gebiete durch freie Staaten

Wie alle anderen können freiheitlich regierte Staaten abhängige Gebiete besitzen, die sie durch Eroberung oder Besiedelung erworben haben; unser eigenes Land bietet in der neueren Geschichte das bedeutendste Beispiel hierfür. Es ist eine überaus wichtige Frage, wie solche Besitzungen regiert werden sollen.

Den Fall kleiner Niederlassungen, wie Gibraltar, Aden oder Helgoland, die nur als Flotten- beziehungsweise Militärstützpunkte gehalten werden, brauchen wir nicht zu erörtern. Hier hat der militär- beziehungsweise flottenstrategische Zweck vorrangige Bedeutung, und es ist mit diesem Gesichtspunkt unvereinbar, die Einwohner die Regierung des betreffenden Stützpunktes ausüben zu lassen. Gleichwohl sollte man ihnen alle mit dieser Beschränkung zu vereinbarenden Rechte und Freiheiten, einschließlich der selbständigen Verwaltung ihrer kommunalen Angelegenheiten, zugestehen und ihnen als Entschädigung dafür, dass ihre lokale Unabhängigkeit dem Vorteil der herrschenden Nation geopfert wird, die gleichen Rechte gewähren wie deren Angehörigen in allen anderen Teilen des Empire.

Auswärtige Territorien einer gewissen Größe und Bevölkerungszahl, die als Kolonien regiert werden, das heißt der souveränen Gewalt der Kolonialmacht mehr oder weniger unterworfen, ohne in deren Legislative gleich (wenn überhaupt) repräsentiert zu sein, lassen sich in zwei Kategorien einteilen. In einigen steht die Bevölkerung auf vergleichbarer Zivilisationsstufe wie die des Mutterlandes; sie ist fähig zum und reif für das Repräsentativsystem. Dies trifft etwa auf die britischen Besitzungen in Amerika und Australien zu, während andere, wie Indien, von diesem Zustand noch weit entfernt sind.

In den Kolonien der ersten Kategorie hat England jetzt endlich, in seltener Vollständigkeit, das wahre Regierungsprinzip realisiert. Bis zu einem gewissen Grade hat England zwar immer die Verpflichtung gefühlt, jenen auswärtigen Besitzungen, deren Bevölkerung aus England stammt und englischsprachig ist, sowie einigen anderen ebenfalls, Repräsentativinstitutionen nach dem Modell seiner eigenen zu gewähren; bis auf die gegenwärtige Generation war aber das

Ausmaß an Selbstverwaltung, das England ihnen mittels der ihnen zugebilligten Repräsentativorgane auszuüben gestattet, ebenso gering wie in den Kolonien anderer Länder. England nahm für sich das Recht in Anspruch, sogar ihre rein internen Angelegenheiten als oberster Schiedsrichter zu entscheiden – und zwar so, wie es seinen eigenen, nicht aber ihren Vorstellungen über die beste Lösung ihrer Probleme entsprach. Diese Praxis war eine natürliche Folge jener falschen Theorie der Kolonialpolitik, die einst in ganz Europa gängig war und noch von keinem anderen Land gänzlich aufgegeben worden ist, der Theorie nämlich, nach der der Wert der Kolonien darin liegt, dass sie für unsere Waren Märkte bilden, die ausschließlich uns offenstehen. Dieses Vorrecht schien uns sogar den Preis wert, dafür unsererseits den Kolonien für ihre eigenen Produkte dasselbe Monopol auf unserem Markt einzuräumen, das wir für unsere Waren auf ihren Märkten beanspruchten. Auf dieses merkwürdige System wechselseitiger Bereicherung durch gegenseitige Verpflichtung zur Zahlung ungeheurer Summen – wobei der größte Teil nebenbei verloren ging – verzichtet man zwar seit einiger Zeit. Die üble Angewohnheit aber, sich in die innere Verwaltung der Kolonien einzumischen, wurde nicht zugleich mit der Absicht aufgegeben, uns durch sie zu bereichern. Wir plagten die Kolonien weiter – nicht um unseres eignen Vorteils willen, sondern zum Vorteil einer Gruppe beziehungsweise Clique unter den Kolonisten; und dieses Bestehen auf unsere Herrschaft hat uns einen Aufstand in Kanada eingebracht, bevor wir auf den glücklichen Gedanken gekommen wären, es aufzugeben. England war wie ein schlecht erzogener Bruder, der aus bloßer Gewohnheit daran festhält, die jüngeren zu tyrannisieren, bis einer von ihnen ihm, trotz des ungleichen Kräfteverhältnisses, durch mutigen Widerstand zu verstehen gibt, dass er damit aufhören soll. Wir waren klug genug, nicht noch eine zweite Warnung abzuwarten. Eine neue Ära der Kolonialpolitik der einzelnen Nationen brach mit dem Durham-Report* [17]

---

* Nach den Rebellionen von 1837 war Lord Durham (1792–1840), der den Spitznamen »Radical Jack« trug, nach Kanada entsandt worden, unter anderem um die Aufstandsursachen zu untersuchen. In seinem *Report on the Affairs of British North America* (London 1839) empfahl er eine vom Mutterland weitgehend unabhängige föderale Ordnung für die Kolonie. Der Bericht nahm die Entwicklung des britischen Kolonialreiches zum Commonwealth selbstregierender Staaten theoretisch vorweg. Als Durham 1838 unter demütigenden Umständen von seinem Amt als Gouverneur zurücktreten musste, verteidigte ihn Mill in drei Artikeln (»Radical Party and Canada: Lord Durham and the Canadians«, »Lord Durham and His Assailants«, »Lord Durham's Return«, vgl. *Collected Works* VI, S. 405–436, S. 437–444 und S. 445–464).

an, jenem unvergänglichen Denkmal, das von dem Mut, dem Patriotismus und der aufgeklärten Vorurteilslosigkeit dieses Edelmannes ebenso zeugt wie von der Urteilsklarheit und praktischen Vernunft seiner Mitverfasser: Wakefield und des leider verstorbenen Charles Buller.*

Heute gehört es zu den festen Prinzipien der Politik Großbritanniens, zu denen die Nation sich theoretisch bekennt und die sie in der Praxis streng befolgt, dass Kolonien mit einer Bevölkerung europäischer Abstammung dasselbe volle Recht auf innere Selbstverwaltung besitzen wie das Mutterland. Man gestattet ihnen, sich eigene freie Repräsentativverfassungen zu geben, wobei sie die bereits sehr weitgehenden demokratischen Verfassungen, die wir ihnen gegeben hatten, ganz nach ihren eigenen Vorstellungen verändern konnten. Jede Kolonie wird von ihren eigenen, nach vollkommen demokratischen Prinzipien konstituierten Legislativ- und Exekutivorganen regiert. Krone und Parlament machen von dem ihnen gleichwohl nominell vorbehaltenen Vetorecht lediglich in solchen Fragen Gebrauch (und auch das sehr selten), die das gesamte Empire betreffen und nicht nur eine einzelne Kolonie. Wie liberal die Unterscheidung zwischen Angelegenheiten des Empire und der Kolonien gehandhabt wird, zeigt die Tatsache, dass der noch nicht in Besitz genommene Grund und Boden im Hinterland unserer amerikanischen und australischen Kolonien uneingeschränkt der Verfügungsgewalt der kolonialen Gemeinwesen überlassen wurde, obgleich es keine Ungerechtigkeit bedeutet hätte, wenn er in den Händen der imperialen Regierung geblieben wäre, die über ihn zum Besten künftiger Einwanderer aus allen Teilen des Empire verfügen würde. Jede Kolonie hat mithin in ihren inneren Angelegenheiten nicht

---

* *Anmerkung Mills:* Ich spreche hier von der Annahme dieser Reformpolitik, selbstverständlich nicht von der ursprünglichen Anregung dazu. Das Verdienst, ihr frühester Verfechter zu sein, gebührt ohne Zweifel Roebuck. [Charles Buller (1806–1848) war Durhams Privatsekretär; Edward Gibbon Wakefield (1796–1862) war ein einflussreicher und von Mill respektierter Theoretiker und Praktiker britischer Kolonialpolitik, insbesondere mit Erfahrungen in Australien und Neuseeland. Durham war nur bereit gewesen, die Untersuchung in Kanada zu unternehmen, wenn Wakefield mit von der Partie sein würde. Da Durham in Kanada mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte, vermutet man, dass der Löwenanteil der Arbeit von Buller und Wakefield erledigt wurde. John Arthur Roebuck (1802–1879) wurde in Madras geboren und wuchs in Kanada auf. 1824 kam er nach England und befreundete sich in der Folge mit Mill und anderen philosophischen Radikalen. 1832 wurde er erstmals ins Unterhaus gewählt. Im Laufe seines Lebens wurde er zunehmend nationalistischer und konservativer. Seit Mitte der 1830er Jahre bestand kein freundschaftlicher Kontakt mehr zwischen Mill und Roebuck.]

weniger freie Hand, als sie als Mitglied selbst des lockersten Staatenbundes zu haben vermöchte, und weit mehr, als sie unter der Verfassung der Vereinigten Staaten hätte, nach der sogar die aus dem Mutterland importierten Waren willkürlich besteuert werden können. Die Kolonien stehen zu Großbritannien in einem denkbar lockeren Föderativverhältnis, das allerdings kein im strikten Sinne gleichberechtigtes Verhältnis darstellt, da das Mutterland sich die Kompetenzen einer Bundesregierung vorbehält, wenn es sie auch in der Praxis auf ein Minimum reduziert hat. Diese Ungleichheit ist, so weit sie geht, natürlich ein Nachteil für die Kolonien, die in der Außenpolitik kein Mitspracherecht haben, durch die Entscheidungen des Mutterlandes aber gebunden sind. Sie sind gezwungen, Englands Kriege mitzumachen, ohne vor Kriegseintritt in irgendeiner Weise konsultiert worden zu sein.

Diejenigen – es sind heutzutage glücklicherweise nicht wenige –, die der Auffassung sind, dass das Prinzip der Gerechtigkeit für Gemeinwesen ebenso verpflichtend ist wie für Individuen und dass niemand berechtigt ist, im vermeintlichen Interesse seines Landes anderen Ländern gegenüber in einer Weise zu handeln, wie er es seinen Mitmenschen gegenüber im eigenen Interesse nicht tun darf, sehen selbst in diesem beschränkten Maß konstitutioneller Abhängigkeit der Kolonien eine Verletzung des Prinzips und haben nach Wegen gesucht, auf denen sie sich vermeiden ließe. Einige haben in dieser Absicht vorgeschlagen, dass die Kolonien Vertreter ins britische Parlament entsenden sollten, andere, dass die Machtbefugnisse unserer Legislative ebenso wie die ihrer Parlamente auf innenpolitische Fragen beschränkt werden sollten, während für außenpolitische und Empire-Fragen eine zusätzliche Repräsentativkörperschaft zu bilden wäre, in der die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens in gleicher Weise und ebenso vollständig vertreten sein müssten wie Großbritannien selbst. Dieses System gewährleistete eine Föderation auf der Basis vollkommener Gleichheit zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien, die dann nicht länger abhängige Gebiete wären.

Der Gerechtigkeitssinn und der Gedanke einer politischen Moral, die diesen Vorschlägen zugrunde liegen, verdienen alles Lob; die Vorschläge selbst aber sind so unvereinbar mit rationalen Regierungsgrundsätzen, dass man bezweifeln muss, ob sie je von einem kritisch denkenden Menschen ernsthaft als Möglichkeit in Betracht gezogen worden sind. Länder, die durch den halben Erdkreis voneinander getrennt worden sind, bringen die natürlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Regierung oder auch nur für den Zusammen-

schluss in einer Föderation nicht mit. Auch wenn sie genügend gemeinsame Interessen hätten, fehlt ihnen doch – und wird ihnen immer fehlen – eine hinreichende Praxis gemeinsamer Beratung. Sie haben keine gemeinsame Öffentlichkeit; sie diskutieren und beraten nicht auf dem gleichen Forum, sondern weit voneinander entfernt und haben daher nur eine sehr unvollständige Kenntnis von den Vorstellungen der anderen. Weder kennen sie die Ziele der jeweils anderen Länder, noch trauen sie den Normen, die deren Verhalten bestimmen. Jeder Engländer sollte sich fragen, ob es ihm recht wäre, wenn sein Geschick von einer Versammlung abhinge, die sich zu einem Drittel aus Angloamerikanern und zu einem weiteren Drittel aus Südafrikanern und Australiern zusammensetzte. Denn dazu müsste es ja kommen, wenn die Repräsentation auch nur annähernd gerecht und gleich wäre. Würde nicht jeder überzeugt sein, dass die Vertreter Kanadas und Australiens die Interessen, Meinungen oder Wünsche der Engländer, Iren und Schotten, selbst in Angelegenheiten, die das Empire betreffen, nicht verstehen oder aber nicht hinreichend berücksichtigen könnten? Selbst zur Regelung der im engsten Sinne föderativen Probleme fehlen die von uns als für eine Föderation konstitutiv erkannten Voraussetzungen. England ist auch ohne seine Kolonien vollkommen in der Lage, sich selbst zu schützen; es wäre, getrennt von ihnen, in einer stärkeren und auch angeseheneren Position, als wenn es zu einem einfachen Mitglied in einer amerikanisch-afrikanisch-australischen Konföderation würde. Über die Handelsbeziehungen hinaus, die ja auch nach einer Trennung fortbestehen können, zieht England, abgesehen vom Prestige, nur geringe Vorteile aus seinen auswärtigen Besitzungen; und das wenige, was es davon hat, wird weit überwogen durch die Kosten, die jene von ihm verursachen, und durch die unvermeidliche Zersplitterung der See- und Landstreitkräfte, die im Kriegsfalle oder bei ernstlicher Kriegsgefahr doppelt oder dreifach so stark sein müssen, als es zur Verteidigung Englands allein erforderlich wäre.

Wenn Großbritannien aber auch ohne seine Kolonien sehr wohl bestehen könnte und wenn es auch nach allen Grundsätzen der Moral und Gerechtigkeit in deren Loslösung einwilligen sollte, sobald der Zeitpunkt gekommen ist, an dem sie, nach hinreichender Prüfung der vorteilhaftesten Form des politischen Zusammenschlusses, die Trennung ausdrücklich wünschen – sprechen doch gewichtige Gründe für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen losen Verbindung, solange keiner der Beteiligten sie ablehnt. Immerhin stellt

sie einen Schritt auf dem Weg zum Weltfrieden und zu einer allgemeinen friedlichen Kooperation unter den Nationen dar. Unter zahlreichen, sonst unabhängigen Gemeinwesen macht sie den Krieg unmöglich und verhindert darüber hinaus, dass das eine oder andere von ihnen von einem fremden Staat absorbiert wird und damit einen Zuwachs an aggressiver Stärke für eine rivalisierende Macht bildet, die entweder despotischer ist oder näher zur Hand liegt und die möglicherweise nicht immer so frei von Ehrgeiz und so friedliebend ist wie Großbritannien. Zumindest hält diese Verbindung die Märkte der verschiedenen Länder füreinander offen und verhindert den gegenseitigen Ausschluss durch feindliche Zölle, von denen mit Ausnahme Englands noch keine der großen Nationen sich gänzlich losgesagt hat. Und im Falle der britischen Besitzungen hat sie noch den gerade in der heutigen Zeit besonders wertvollen Vorteil, im Urteil der Welt den moralischen Einfluss und das Gewicht des Staates zu verstärken, der sich von allen bestehenden Staaten am besten auf den Umgang mit der Freiheit versteht und – bei allen Fehlern, die er in der Vergangenheit gemacht haben mag – in seinen Beziehungen zu fremden Ländern gewissenhaftere und moralischere Grundsätze erworben hat, als irgendeine andere große Nation es für möglich oder wünschenswert zu halten scheint. Da nun aber die Verbindung, solange sie eben besteht, nur auf der Basis einer ungleichen Föderation bestehen kann, gewinnt die Überlegung an Bedeutung, wie zu verhindern ist, dass diese leichte Ungleichheit drückend oder erniedrigend für die Gemeinwesen wird, die sich in der untergeordneten Position befinden.

Unterordnung ist von der Sache her notwendig einzig in dem Punkt, dass das Mutterland für die Kolonien wie für sich selbst über Krieg und Frieden entscheidet. Zum Ausgleich dafür ist das Mutterland verpflichtet, gegen die Kolonien gerichtete Angriffe abzuwehren; doch bietet, sofern das kleinere Gemeinwesen nicht so schwach ist, dass es den Schutz einer stärkeren Macht nicht entbehren kann – diese Gegenseitigkeit der Verpflichtung keinen vollen Ersatz für die Nichtbeteiligung an den Beratungen. Abgesehen von Kriegen, die wie der Xhosakrieg oder der Krieg in Neuseeland* im Interesse der betreffenden Kolonie geführt werden, sollte man daher von den Kolonien (wenn sie nicht

* Xhosakriege waren bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dem südafrikanischen Volk der Xhosa und den europäischstämmigen Siedlern der Kapkolonie zwischen 1779 und 1879. Die Neuseelandkriege waren Kämpfe zwischen europäischen Siedlern und den Maori zwischen 1843 und 1872.

selbst freiwillig darum ersuchen) keinesfalls einen Beitrag zu den Kriegsausgaben verlangen, außer was speziell für die Verteidigung ihrer eigenen Häfen, Küsten und Grenzen gegen Invasion benötigt wird. Und da das Mutterland für sich das Recht in Anspruch nimmt, nach eigenem freien Ermessen Maßnahmen zu ergreifen oder eine Politik zu verfolgen, die die Kolonien der Gefahr eines Angriffs aussetzen, ist es nur gerecht, dass es auch in Friedenszeiten einen beträchtlichen Teil ihrer Verteidigungskosten beziehungsweise, soweit diese sich auf ein stehendes Heer beziehen, die Gesamtkosten übernimmt.

Indessen gibt es einen noch geeigneteren – und in der Regel einzig gangbaren – Weg, um ein kleineres Gemeinwesen dafür zu entschädigen, dass es seine Individualität als selbständige Macht im Kreis der Nationen zugunsten der größeren Individualität eines weiten und mächtigen Reiches aufgibt. Dieses eine unerlässliche und zugleich hinreichende Mittel, das dem Gebot der Gerechtigkeit wie auch den wachsenden politischen Erfordernissen gerecht wird, besteht darin, den Bewohnern der Kolonien in allen Teilen des Empire auf der Basis vollkommener Gleichberechtigung Zutritt zu sämtlichen Regierungsämtern zu gewähren. Wie kommt es, dass von der Bevölkerung der britischen Kanalinseln nie auch nur die geringste Illoyalität bekannt wurde? Ihrer Abstammung, Religionszugehörigkeit und geographischen Lage nach gehören sie weniger zu England als zu Frankreich. Doch während sie, wie Kanada und New South Wales, in ihren inneren Angelegenheiten und in ihrem Steuersystem volle Autonomie besitzen, stehen dem Bewohner Guernseys oder Jerseys darüber hinaus auch, im Gegensatz zu jenen Kolonien, alle Ämter und Würden, die die Krone zu vergeben hat, völlig offen. Einwohner dieser unbedeutenden Inseln werden zu Generalen, zu Admiralen, zu Peers ernannt, und nichts steht im Wege, dass sie auch Premierminister werden können. Den Anfang mit der Übertragung dieses Systems auf die Kolonien allgemein machte der – leider früh verstorbene – fortschrittliche Kolonialminister Sir William Molesworth, als er Hincks,* einen führenden kanadischen Politiker, in eine westindische Regierung berief. Wer dergleichen für unwesentlich hält, weil

---

* Francis Hincks (1807–1885) wurde von 1856–1862 zum Gouverneur von Barbados berufen. Sir William Molesworth (1810–1855) war ein radikaler Politiker, der von 1853 bis zu seinem Tod der Regierung Gladstones angehörte. Als Königin Viktoria Bedenken äußerte wegen Molesworths politischer Gesinnung, soll Gladstone gesagt haben, Radikale pflegten sich schnell zu mäßigen, wenn sie erst einmal ein Amt hätten. Molesworth enttäuschte ihn nicht.

die Zahl derer, die aufgrund ihrer Position tatsächlich in den Genuss dieses Zugeständnisses zu gelangen vermögen, vielleicht nicht sehr erheblich ist, beweist damit ein sehr oberflächliches Verständnis der Motive politischen Handelns in einem Gemeinwesen. Denn jener schmalen Schicht würden ja gerade die angehören, die den stärksten moralischen Einfluss auf die anderen haben: und das Gefühl für kollektive Erniedrigung ist den meisten Menschen nicht so fremd, dass sie es nicht als eine Kränkung aller empfinden, wenn auch nur einem einzigen aufgrund eines Umstandes, den sie alle mit ihm gemeinsam haben, etwas vorenthalten wird. Wenn wir die führenden Männer eines Gemeinwesens schon daran hindern, vor aller Welt als dessen Führer und Repräsentanten aufzutreten, sind wir es ihrem legitimen Ehrgeiz und dem berechtigten Stolz des Gemeinwesens schuldig, ihnen zum Ausgleich eine gleichberechtigte Chance zu bieten, dieselbe hervorragende Position in einer mächtigeren und einflussreicheren Nation einzunehmen.

So viel zu den Kolonien, deren Bevölkerung auf einer Entwicklungsstufe steht, die sie zum Repräsentativsystem fähig erscheinen lässt.* Indessen gibt es andere, die diese Stufe noch nicht erreicht haben und die, jedenfalls soweit es sich um Kolonien handelt, von der Kolonialmacht beziehungsweise durch deren Beauftragte regiert werden müssen. Solche Regierung ist so legitim wie irgendeine andere, wenn sie den Übergang des unterworfenen Volkes von seiner gegenwärtigen auf eine höhere Zivilisationsstufe am ehesten ermöglicht. Unter bestimmten gesellschaftlichen Voraussetzungen ist, wie wir bereits festgestellt haben, eine zielstrebige Despotie an sich schon die beste Herrschaftsform, um das Volk in den Dingen zu schulen, die es in spezifischer Weise für eine höhere Zivilisation reif machen. Unter gewissen Bedingungen entfaltet allerdings die Despotie als solche noch keinerlei positive Wirkung – dann nämlich, wenn das Volk die Lektionen, die diese erteilt, bereits nur allzu vollständig gelernt hat; aber einzig unter einem guten Despoten besteht noch Aussicht auf Fortentwicklung, da die Triebfeder für einen aus eigenen Kräften vollzogenen Fortschritt im Volke selbst fehlt. Bei einer in dem betreffenden Lande selbst sich herausbildenden Despotie ist ein guter Despot eine seltene und zufällige Erscheinung; steht die Bevölkerung aber unter der Herrschaft eines zivilisierten Volkes, so sollte dieses in der Lage sein, fortlaufend gute

* Vgl. zu Mills Theorie der Zivilisationsstufen Kapitel IV (»Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen eine Repräsentativregierung unmöglich ist«) der *Betrachtungen* sowie seinen Aufsatz »Zivilisation« in *Ausgewählte Werke* II, Text Nr. 14.

Despoten zu stellen. Das herrschende Land sollte für seine Untertanen all das leisten können, was eine Folge absoluter Monarchen zu leisten imstande wäre, die durch unangreifbare Macht gegen die für barbarische Despotien typische Instabilität gesichert sind, und durch seinen Genius befähigt sein, all das vorwegzunehmen, was die Erfahrung die fortgeschrittene Nation gelehrt hat. Dies ist das Ideal der Herrschaft eines freien Volkes über ein barbarisches oder halbbarbarisches Volk. Wir sollten nicht erwarten, dieses Ideal verwirklicht zu finden; wo aber auch eine gewisse Annäherung nicht zu verzeichnen ist, machen sich die Herrschenden einer Vernachlässigung der höchsten moralischen Verpflichtung schuldig, welche einer Nation zufallen kann. Und wo sie gar dieses Ideal noch nicht einmal anstreben, sind sie egoistische Ursupatoren, ebenso verbrecherisch wie jene, deren Ehrgeiz und Habgier in allen Zeitaltern ihr Spiel getrieben haben mit dem Schicksal der Masse der Menschheit.

Da bereits heute sehr viele und in naher Zukunft wohl alle unterentwickelten Völker von den höher entwickelten, sei es in direkter Unterwerfung, sei es in völliger politischer Abhängigkeit gehalten werden, gibt es in unserer Zeit kaum ein vordringlicheres Problem als die Lösung der Frage, wie diese Herrschaft zu organisieren ist, um dem abhängigen Volk nicht zu schaden, sondern zu nützen: indem sie ihm die unter den konkreten Bedingungen bestmögliche Regierungsform bietet und die für einen kontinuierlichen Fortschritt günstigsten Bedingungen schafft. Auf welche Weise aber ein Regierungssystem diese Aufgabe zu erfüllen vermag, darüber herrscht weit weniger Klarheit als über die Bedingungen eines guten Regierungssystems für ein Volk, das fähig ist, sich selbst zu regieren. Man kann sogar sagen, dass wir hierüber gar nichts wissen.

Oberflächlichen Betrachtungen freilich stellt sich die Sache ganz einfach dar. Wenn beispielsweise Indien außerstande ist, sich selbst zu regieren, scheint nichts weiter vonnöten, als dass es einen Minister gibt, der das Land regiert, und dass dieser, wie alle anderen britischen Minister auch, dem britischen Parlament verantwortlich ist. Leider ist dies, obschon die einfachste, wohl auch die schlechteste Art, eine Kolonie regieren zu wollen; aufseiten ihrer Befürworter verrät sie einen absoluten Mangel an Verständnis für die Bedingungen guten Regierens. Ob die Regierung eines Landes der Bevölkerung dieses oder der eines anderen Landes verantwortlich ist, sind zwei völlig verschiedene Dinge. Ersteres ist darum das Ideal, weil Freiheit besser ist als Despotie: Letzteres aber ist Despotie. In diesem Fall besteht zwar nur die Wahl zwischen verschiedenen

Despotien; und es ist nicht ausgemacht, dass der Despotismus von zwanzig Millionen besser ist als der einiger weniger oder der eines Einzelnen. Vollkommen gewiss ist dagegen, dass die Despotie derjenigen, die ihre Untertanen weder hören noch sehen und nichts von ihnen wissen, mit größter Wahrscheinlichkeit schlimmer ist als die Herrschaft von Despoten, die solchen Kontakt haben. Man nimmt gewöhnlich nicht an, dass die mit der Machtausübung unmittelbar Beauftragten schon darum besser regieren, weil sie im Namen eines abwesenden Herrn regieren, eines Herrn, den tausend dringlichere Aufgaben in Anspruch nehmen. Dieser mag jene durchaus unerbittlich zur Rechenschaft ziehen und ihrer Rechenschaftspflicht durch strenge Strafen Nachdruck verleihen; äußerst fraglich ist nur, ob diese Strafen oft den Richtigen treffen.

Das Regieren eines Landes durch Fremde ist immer mit großen Schwierigkeiten verbunden und stets sehr unvollkommen, selbst wenn zwischen den Gewohnheiten und dem Denken von Herrschenden und Beherrschten keine krassen Unterschiede bestehen. Angehörige einer fremden Nation empfinden nicht mit dem Volk. Danach, wie etwas sich ihnen selbst darstellt oder wie es ihre eigenen Gefühle berührt, können sie noch nicht beurteilen, wie das unterworfene Volk es empfinden und auffassen wird. Was ein Einheimischer von durchschnittlicher praktischer Begabung gleichsam instinktiv weiß, müssen sie sich langsam durch Studium und Erfahrung aneignen, wobei ihr Wissen letzten Endes immer unvollkommen bleibt. Die Gesetze, Bräuche und sozialen Beziehungen, für die sie als Gesetzgeber zuständig sind, sind ihnen nicht von Kindheit an vertraut, sondern gänzlich fremd. Wo es auf detaillierte Kenntnisse ankommt, sind sie größtenteils auf Informationen der Einheimischen angewiesen, und es ist für sie schwierig abzuschätzen, wem sie trauen können. Von der Bevölkerung werden sie mit Furcht, Argwohn, vermutlich mit Abneigung betrachtet und selten in anderer als eigennütziger Absicht aufgesucht; sie neigen dazu, die für vertrauenswürdig zu halten, die ihnen gegenüber servile Unterwürfigkeit an den Tag legen. Auf ihrer Seite liegt die Gefahr darin, dass sie die einheimische Bevölkerung verachten, während für jene die Gefahr besteht zu glauben, dass nichts, was die Fremden tun, zu ihrem Besten sein könnte.

Dies ist nur ein Teil der Schwierigkeiten, mit denen alle Herrschenden zu kämpfen haben, die ernsthaft den Versuch unternehmen, ein fremdes Land gut zu regieren. Diese Schwierigkeiten auch nur annähernd zu überwinden ist in jedem Fall ein sehr mühsames Unterfangen, das einen ungewöhnlichen Grad von Befähigung bei den höchsten Regierungsbeamten und eine hohe

Qualifikation auch der untergeordneten Beamten voraussetzt; und die optimale Organisation einer solchen Regierung ist die, die diesem Bemühen am sichersten zum Erfolg verhilft, die entsprechenden Fähigkeiten entwickelt und die qualifiziertesten Leute in die verantwortlichsten Positionen bringt. Verantwortlichkeit gegenüber einer Gewalt, die weder sich der Mühe unterzogen noch die Fähigkeiten erworben hat, ja in der Regel sich nicht einmal darüber im Klaren ist, dass beide in besonderem Maße vonnöten sind, kann nicht als wirksames Mittel zur Erreichung jener Ziele angesehen werden.

Die Regierung eines Volkes durch sich selbst hat einen Sinn und besitzt Realität; doch die Regierung eines Volkes durch ein anderes ist etwas, was es nicht gibt und nicht geben kann. Ein Volk kann ein anderes als Wildgehege oder Reservat zur eigenen Nutzung halten, als etwas, woraus sich Geld machen lässt, als menschliche Viehwirtschaft, die um des Profits ihrer Besitzer willen betrieben wird. Wenn aber einer Regierung eigentliches Ziel das Wohl der Regierten ist, ist es völlig unmöglich, dass ein anderes Volk sich dafür direkt einsetzt. Das Äußerste, was es tun kann, besteht darin, dass es einigen seiner besten Männer den Auftrag gibt, sich darum zu kümmern; und diese werden sich weder bei der Durchführung ihrer Aufgabe noch bei deren Beurteilung an der öffentlichen Meinung ihres eigenen Landes orientieren können. Man stelle sich nur vor, wie die Engländer selbst regieren würden, wenn sie über ihre eigenen Angelegenheiten so wenig wüssten und sich so wenig um sie kümmerten wie um die Belange der Hindus! Selbst dieser Vergleich vermittelt aber noch keine adäquate Vorstellung von der Art des Problems; denn ein politisch so völlig indifferentes Volk würde wahrscheinlich ganz fügsam sein und die Regierung gewähren lassen, während ein politisch aktives Volk wie das englische sich – bei habitueller Zurückhaltung – doch im Falle Indiens hin und wieder einmischt, und zwar fast stets am falschen Ort. Die wahren Ursachen von Prosperität oder Elend, Fortschritt oder Rückschritt der Hindus liegen weit außerhalb seines Gesichtskreises. Die meisten Engländer verfügen nicht über die Kenntnisse, die nötig wären, um auch nur das Vorhandensein jener Gründe zu ahnen – geschweige denn, um deren Auswirkungen zu beurteilen. Die vitalsten Interessen des Landes mögen durchaus gut wahrgenommen werden, ohne dass dies bei ihnen irgendwelche Zustimmung fände, oder fast bis zum Äußersten missachtet werden, ohne dass sie es bemerken würden. Aus zwei Motiven vor allem sind sie versucht, sich einzumischen und das Vorgehen ihrer bevollmächtigten Vertreter zu beeinflussen.

Einmal wollen sie den Einheimischen mit Gewalt englisches Gedankengut eintrichtern, etwa durch übereifrige Bekehrungsversuche oder durch Maßnahmen, die das religiöse Gefühl des Volkes absichtlich oder unabsichtlich verletzen. Die in England gegenwärtig so allgemein erhobene Forderung, in den indischen Staatsschulen auf Wunsch der Schüler beziehungsweise ihrer Eltern die Bibel lehren zu lassen, stellt ein instruktives Beispiel für die falsche Richtung der öffentlichen Meinung im herrschenden Land dar, das umso lehrreicher ist als die, welche die Forderung erheben, bloß gerecht und fair und so unparteiisch zu sein glauben, wie nur wirklich Überzeugte es sein können. Aus europäischer Sicht kann nichts gerechter oder vom Standpunkt der religiösen Freiheit aus unanfechtbarer erscheinen. In den Augen von Asiaten sieht die Sache ganz anders aus. Kein asiatisches Volk wird je glauben, dass eine Regierung ihre bezahlten Beamten und ihren Behördenapparat in Gang setzt, wenn sie nicht ein bestimmtes Ziel erreichen will; hat sie aber ein solches Ziel, so wird nach Meinung aller Asiaten höchstens eine schwache und zu verachtende Regierung es mit halber Kraft verfolgen. Wenn in den Staatsschulen und von beamteten Lehrern das Christentum gelehrt würde, könnte nichts – wie sehr man auch versicherte, dass nur jene darin unterrichtet würden, die es aus freien Stücken wünschen – die Eltern je überzeugen, dass keine unzulässigen Mittel angewandt würden, um aus ihren Kindern Christen oder zumindest dem Hinduismus Abtrünnige zu machen. Wenn sie schließlich doch noch vom Gegenteil zu überzeugen wären, so könnte dies dadurch geschehen, dass es diesen Schulen niemals gelänge, Konvertiten hervorzubringen. Hätte die Unterweisung auch nur den mindesten Erfolg im Sinne ihrer Zielsetzung, so würde nicht allein der Nutzen und sogar die Existenz des öffentlichen Erziehungssystems in Frage gestellt, sondern möglicherweise die Sicherheit der Regierung selbst gefährdet. Ein englischer Protestant würde sich auch durch den erklärten Verzicht auf Bekehrungsversuche schwerlich bestimmen lassen, seine Kinder in ein römisch-katholisches Seminar zu geben, irische Katholiken werden ihre Kinder nicht auf Schulen schicken, die ihre Kinder zu Protestanten machen könnten: und wir erwarten, dass Hindus, die glauben, dass die Privilegien, die es im Hinduismus gibt, durch bloße physische Berührung verwirkt werden können, ihre Kinder der Gefahr einer Bekehrung zum Christentum aussetzen werden!

Auf solche Weise etwa kann also die öffentliche Meinung des herrschenden Landes einen eher schädlichen als positiven Einfluss auf die Politik der von

ihm eingesetzten Regierung haben. In anderer Hinsicht wird sie am häufigsten wahrscheinlich da Einfluss zu nehmen suchen, wo dies am beharrlichsten gefordert wird: nämlich zugunsten irgendwelcher Interessen der englischen Siedler. Diese haben Freunde im Mutterland und verfügen über Organe, durch die sie Zugang zur Öffentlichkeit besitzen; sie sprechen dieselbe Sprache und haben dieselben Ideen wie ihre Landsleute: so findet die Klage eines Engländers stets ein geneigteres Ohr, selbst wo man ihr bewusst keine ungerechte Bevorzugung einräumt. Nun ist es aber eine Erfahrungstatsache, die sich immer wieder bestätigt hat, dass in einem unterworfenen Land die Angehörigen des herrschenden Volkes, die in das fremde Land gekommen sind, um reich zu werden, mehr als alle anderen starken Beschränkungen unterworfen sein müssen. Sie sind es, die der Regierung stets die größten Schwierigkeiten bereiten. Gestützt auf das Prestige und erfüllt von der verachtungsvollen Überheblichkeit der Eroberernation, haben sie das Gefühl von absoluter Macht, nicht aber das Empfinden für deren Verantwortung. In einem Land wie Indien erweisen sich noch die äußersten Anstrengungen der staatlichen Gewalten als unzureichend für den Schutz der Schwachen gegenüber den Mächtigen – und die mächtigsten unter den Mächtigen sind die europäischen Siedler. Wo immer der demoralisierende Einfluss dieser Situation nicht in ganz besonderem Maß durch persönliche Charaktereigenschaften des Einzelnen ausgeglichen wird, betrachten sie die Einheimischen nur als Staub unter ihren Füßen: es scheint ihnen ungeheuerlich, wenn deren Rechte ihren Forderungen – und seien sie noch so nebensächlich – im Wege stehen. Die einfachste Maßnahme zum Schutz der Einheimischen gegen Gewaltakte, die die englischen Siedler in Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen begehen, kritisieren sie allen Ernstes als Unrecht. Diese Denkweise ist in einer Lage wie der ihren so natürlich, dass sie trotz ihrer Entmutigung durch die Regierungsgewalt zwangsläufig immer wieder mehr oder weniger stark durchbricht. Die Regierung selbst ist zwar frei von solchem Denken, vermag es aber sogar bei den jungen und unerfahrenen unter ihren eigenen Verwaltungsbeamten und Militärs, über die sie doch weit mehr Kontrolle hat als über die unabhängigen Siedler, nie ganz auszuschalten. Ebenso wie mit den Engländern in Indien verhält es sich nach glaubwürdigem Zeugnis mit den Franzosen in Algerien, mit den Amerikanern in den eroberten Gebieten Mexikos sowie anscheinend auch mit den Europäern in China und sogar bereits in Japan; es erübrigt sich wohl, an die Geschichte der Spanier in Südamerika zu erinnern. In all diesen

Fällen ist die Regierung, der diese privaten Abenteurer unterstehen, besser als sie und tut ihr Möglichstes, um die einheimische Bevölkerung vor ihnen zu schützen. Selbst die spanische Regierung hat dies, wie jeder Leser von Helps'* instruktiver Geschichte weiß, aufrichtig und ernsthaft, wenn auch ohne Erfolg versucht. Zu fragen wäre allerdings, ob sie auch nur den Versuch unternommen hätte, wenn sie der öffentlichen Meinung im Mutterland direkt verantwortlich gewesen wäre: denn ohne Zweifel würden die Spanier eher für ihre christlichen Freunde und Verwandten Partei ergriffen haben als für die Heiden. Nicht die Einheimischen, sondern die Siedler finden in der Öffentlichkeit des Mutterlandes Gehör; ihre Darstellungen sind es, denen man in aller Regel Glauben schenkt, da nur sie ein Interesse daran haben und auch über die Mittel verfügen, sie der unaufmerksamen und gleichgültigen Öffentlichkeit beharrlich aufzudrängen. Die Skepsis und Kritik, mit der Engländer mehr als alle anderen Völker gewöhnlich das Vorgehen ihres Landes gegenüber Ausländern beurteilen, bleibt in der Regel ausschließlich auf das Vorgehen der staatlichen Gewalten beschränkt. In allen Streitfragen zwischen Regierung und Individuum geht der Engländer von der Annahme aus, dass die Regierung im Unrecht ist. Und wenn die englischen Einwanderer die Angriffe der öffentlichen Meinung in England gegen eins der Bollwerke lenken, die zum Schutz der einheimischen Bevölkerung vor ihren Übergriffen errichtet wurden, scheint es der Exekutive, bei der der gute Wille zwar wirklich vorhanden, aber zu schwach ist, um ihrer Unterstützung durch das Parlament willen meist sicherer und zumindest weniger mühsam, die umstrittene Position aufzugeben, als sie zu verteidigen.

Was die Sache noch schlimmer macht, ist dies: dass die öffentliche Meinung auch dann, wenn sie im Namen von Gerechtigkeit und Menschenliebe zugunsten des unterworfenen Gemeinwesens oder Volkes mobilisiert ist (was bei den Engländern, zu ihrer Ehre, sehr oft der Fall ist), mit der gleichen Wahrscheinlichkeit ihr Ziel verfehlt. Denn auch in den unterworfenen Gemeinwesen gibt es Unterdrücker und Unterdrückte; mächtige Einzelne oder

---

* Arthur Helps (1813–1875) war ein britischer Intellektueller und Politiker mit einem breiten Interessenspektrum. In *Über die Freiheit* zitieren die Mills aus seinem Werk *Thoughts in the Cloister and the Crowd* (London 1835) (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 355); Mills Rezension »Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft« (1845) bezieht sich auf Helps' Werk *The Claims of Labour* (London 1844), (vgl. *Ausgewählte Werke* III/2, S. 33–64); hier bezieht sich Mill auf dessen *The Spanish Conquest in America, and its Relation to the History of Slavery and the Government of Colonies* (London 1855).

Klassen und Sklaven, die vor ihnen im Staub liegen; und nur die ersteren nicht aber die letzteren sind in der Lage, sich in der englischen Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Ein Tyrann oder ein Lüstling, dem man zwar die Macht entzogen hat, die er missbrauchte, den man aber, statt ihn zu bestrafen, in eben dem Reichtum und Glanz weiterleben lässt, den er seit je genoss; eine Clique privilegierter Grundbesitzer, die verlangen, dass der Staat auf das ihm zustehende Recht der Besteuerung ihrer Ländereien verzichtet, oder die jeden Versuch, die Massen vor ihrem Wucher zu schützen, als Unrecht ablehnen: für diese bedeutet es keinerlei Schwierigkeit, im Parlament und in der Presse Großbritanniens ihre eigennützigen oder sentimentalen Verteidiger zu finden. Die stummen Masen aber verteidigt niemand.

Die vorstehenden Bemerkungen illustrieren die praktischen Auswirkungen eines Grundsatzes, den man als selbstverständlich bezeichnen könnte, wenn es nicht den Anschein hätte, dass kaum jemand sich seiner bewusst ist – des Grundsatzes nämlich, dass, während Verantwortlichkeit gegenüber den Regierten die sicherste Garantie für gute Regierung darstellt, Verantwortlichkeit irgendeiner anderen Instanz gegenüber nicht allein diese Tendenz nicht besitzt, sondern sich sogar ebenso gut zum Schlechten wie zum Guten auswirken kann. Der Vorteil der Verantwortlichkeit der britischen Beherrscher Indiens gegenüber dem englischen Volk liegt hauptsächlich darin, dass sie die öffentliche Diskussion aller Regierungshandlungen gewährleistet, die auf Kritik stoßen, wobei der Nutzen dieser Diskussion nicht davon abhängt, dass die breite Öffentlichkeit die zur Debatte stehenden Fragen voll erfasst – vorausgesetzt, es gibt unter den vielen einige, die sie verstehen. Denn da eine rein moralische Verantwortung nicht Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber dem Volk als Kollektiv, sondern gegenüber jedem einzelnen Angehörigen des Volkes, der sich ein Urteil zu bilden vermag, impliziert, kann man die Meinungen ebenso gut wägen wie zählen, und die Billigung beziehungsweise Missbilligung eines einzelnen Mannes, der mit der Frage gut vertraut ist, mag schwerer wiegen als die Stimmen von Tausenden, die nichts davon verstehen. Ganz ohne Zweifel erweist sich die Beschränkung als nützlich, der die jeweils Herrschenden dadurch unterworfen sind, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden können und dass wenigstens ein oder zwei ihrer Richter sich über ihre Handlungsweise ein Urteil zu bilden vermag, welches Beachtung verdient, auch wenn das aller übrigen noch um einige Grade schlechter sein dürfte als gar keines. Wie dem auch sei, dies macht den ganzen Vorteil aus, der Indien

aus der Kontrolle erwächst, die das britische Parlament und Volk über die indische Regierung ausüben.

Nicht durch den Versuch, es direkt zu beherrschen, kann das englische Volk einem Land wie Indien gegenüber seine Pflicht tun, sondern nur dadurch, dass es ihm gute Herrscher gibt. Es kann ihm aber kaum einen schlechteren Herrscher geben als einen englischen Minister, der englische, nicht aber indische Politik verfolgt; der selten lange genug im Amt bleibt, um Verständnis und Interesse für einen so schwierigen Gegenstand zu gewinnen; der sich durch jene künstlich hergestellte öffentliche Meinung, die im Parlament ihren Ursprung hat und aus zwei oder drei zungenfertigen Rednern besteht, gerade so beeinflussen lässt, als ob sie echt wäre, während er unter keinem der durch Erziehung und gesellschaftliche Stellung vermittelten Einflüsse steht, die ihn bestimmen und qualifizieren würden, sich eine eigene unbefangene Meinung zu bilden. Ein freies Land, das ein entfernt gelegenes abhängiges Gebiet mit einer ganz andersartigen Bevölkerung durch einen Zweig seiner eigenen Exekutive zu regieren sucht, muss fast zwangsläufig scheitern. Einige Aussicht auf Erfolg bietet allein die Methode, durch eine bevollmächtigte Körperschaft zu regieren, die vergleichsweise von Dauer ist, während der wechselnden politischen Führung des Mutterlandes lediglich ein Aufsichts- und Vetorecht zugebilligt wird. Im Falle Indiens hat es eine solche Körperschaft gegeben; und ich fürchte, dass Indien wie England für die kurzsichtige Politik, die dieses zwischengeschaltete Regierungsinstrument beseitigte, teuer werden bezahlen müssen.*

Es ist wenig fruchtbar, einzuwenden, eine solche delegierte Körperschaft könne nicht alle Eigenschaften einer guten Regierung besitzen, sie könne sich, vor allem, nicht in jener vollständigen und stets realen Interessenidentität mit den Regierten befinden, die schon dort schwer erreichbar ist, wo das zu regie-

---

* Die im Jahre 1600 gegründete *Britische Ostindien-Kompanie* entwickelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer Handelsgesellschaft zu einer Körperschaft mit Staatsfunktionen. Deren Truppen unter Robert Clive hatten die Gebietsherrschaft auf dem Subkontinent kontinuierlich ausgedehnt und konsolidiert. Die Kompanie war jedoch bald auf die finanzielle Unterstützung der britischen Regierung angewiesen. Es folgten parlamentarische Untersuchungen über Korruption und Missregierung und schließlich mit dem *Regulation Act* 1773 eine gesetzliche Neuordnung der Aufsichts- und Entscheidungsstruktur. Jedoch behielt kein geringerer Kommentator als Adam Smith mit seiner Einschätzung im *Wealth of Nations* recht (Indianapolis 1776/1976, S. 753, 819), dass die Probleme mit dem *Regulation Act* keineswegs gelöst waren. 1858 wurde die Kompanie abgewickelt.

rende Volk bis zu einem gewissen Grade fähig ist, seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Eine wirklich gute Regierung ist unter den gegebenen Umständen nicht denkbar. Es bleibt nur die Wahl zwischen verschiedenen Formen der Unvollkommenheit. Das Problem besteht dann darin, die regierende Körperschaft so zu konstruieren, dass sie trotz ihrer schwierigen Position ein möglichst großes Interesse an einer guten Regierung und ein möglichst geringes an einer schlechten hat.

Die Voraussetzungen hierfür aber sind in einer intermediären Instanz am ehesten gegeben. Gegenüber einer direkten hat eine delegierte Verwaltung den Vorteil, in jedem Falle nur den Regierten gegenüber ihre Pflichten erfüllen zu müssen. Allein deren Interessen hat sie zu berücksichtigen. Ihre eigene Macht, aus schlechter Verwaltung Profit zu schlagen, lässt sich – wie die letzte Verfassung der East India Company zeigt – auf ein Minimum reduzieren; und auch ihre Abhängigkeit vom individuellen oder Klasseninteresse Dritter kann vollkommen ausgeschaltet werden. Wenn Regierung und Parlament des Mutterlandes sich bei der Ausübung der ihnen in letzter Instanz vorbehaltenen Machtbefugnisse durch solche Partialinteressen beeinflussen lassen, tritt das intermediäre Organ vor dem Tribunal des Reiches mit Sicherheit als Verteidiger und Fürsprecher der Kolonie auf. Überdies setzt sich die intermediäre Körperschaft naturgemäß hauptsächlich aus Personen zusammen, die auf diesem Sektor der Interessen ihres Landes Fachkenntnisse erworben haben, in der Kolonie die entsprechende praktische Ausbildung erhielten und deren Verwaltung zur Hauptaufgabe ihres Lebens gemacht haben. Solcherart qualifiziert und nicht der Gefahr ausgesetzt, bei politischen Schwankungen in der Heimat ihr Amt zu verlieren, identifizieren sie sich und ihr Ansehen mit ihrer besonderen Aufgabe und haben ein weit beständigeres Interesse am Erfolg ihrer Verwaltungstätigkeit und am Gedeihen des von ihnen regierten Landes, als ein Kabinettsmitglied in einem Repräsentativsystem es jemals an der guten Regierung eines Landes – ausgenommen desjenigen, dem er unmittelbar dient – haben kann. Soweit die Auswahl derjenigen, die an Ort und Stelle die Verwaltungsarbeit leisten, bei dieser Körperschaft liegt, werden die Ernennungen aus dem Strudel der Parteipolitik und parlamentarischen Ämterwirtschaft herausgehalten und bleiben unbeeinflusst von jenen Motiven der missbräuchlichen Amtsvergabe zur Belohnung von Anhängern beziehungsweise zum Kauf potenzieller Gegner, die sich bei Staatsmännern von durchschnittlicher Redlichkeit noch immer als stärker erwiesen haben als das Bewusstsein

ihrer Pflicht, den jeweils Geeignetsten zu ernennen. Gerade bei Ernennungen dieser Kategorie gilt es, Missbrauch so weit wie möglich auszuschließen, da er hier weiter reichende Folgen hat als das Schlimmste, was in irgendeinem anderen Staatsamt vorkommen kann: in jedem anderen Bereich nämlich schreibt bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Meinung des Gemeinwesens dem unqualifizierten Beamten sein Vorgehen vor; während in der Position von Verwaltungsbeamten einer Kolonie, deren Bevölkerung die Kontrolle nicht selbst in die Hand zu nehmen vermag, der Charakter der Verwaltung ausschließlich von der moralischen und intellektuellen Qualifikation der individuellen Beamten abhängt.*

Man kann gar nicht oft genug wiederholen, dass in einem Land wie Indien alles von den persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der Regierungsbevollmächtigten abhängt. Diese Wahrheit bildet das Grundprinzip der indischen Verwaltung. Der Tag, an dem es so weit gekommen sein wird, dass man meint, bei der Ernennung von Beamten in verantwortliche Positionen auch in Indien ungestraft nach Opportunitätsgesichtspunkten verfahren zu können (eine Praxis, die bereits in England verbrecherisch zu nennen ist): dieser Tag wird der Beginn des Niedergangs und Verfalls unserer indischen Herrschaft sein. Auch wo die redliche Absicht vorhanden ist, dem besten Kandidaten den Vorzug zu geben, genügt es indes nicht, sich darauf zu verlassen, dass der Zufall geeignete Personen bereitstellt: vielmehr muss das System darauf angelegt sein, sie heranzubilden. Bisher war dies in Indien der Fall, und weil es der Fall war, hatte unsere Herrschaft in Indien Bestand und zeitigte eine wenn auch nicht rapide, so doch stetige Zunahme des Wohlstands und Verbesserung der Verwaltung. Gegenwärtig äußert sich aber eine derartige Verbitterung über dieses System, und es wird mit solcher Ungeduld auf seine Beseitigung hingearbeitet, als ob die theo-

---

* Zu diesen qualifizierten Beamten zählte auch Mill selbst. 1823 hatte sein Vater James den Siebzehnjährigen als zunächst unbezahlten Assistenten in die *British East India Company* geholt (vgl. *Ausgewählte Werke* II, S. 78). Er blieb der Kompanie bis zu deren Abwicklung 1858 treu. Die Erfahrungen, die Mill bei der Mitwirkung an der politisch-administrativen Praxis kolonialen Regierens sammelte, wirkte nach seiner eigenen Einschätzung auf die Theoriebildung in vielfältiger – aber von ihm nicht näher spezifizierter – Weise zurück. »Ich bin nicht abgeneigt, denen recht zu geben, welche die Vermutung aufstellten, dass die Gelegenheit, die ich meiner dienstlichen Stellung verdankte, durch persönliche Beobachtung die für eine praktische Führung der öffentlichen Angelegenheiten notwendigen Bedingungen kennenzulernen, mir für die Reformtheorien von großem Nutzen geworden ist, die ich den Anschauungen und Einrichtungen meiner Zeit gegenüber in Anregung gebracht habe.« (Vgl. *Ausgewählte Werke* II, S. 80)

retische und praktische Ausbildung von Regierungsbeamten für ihre Aufgabe etwas völlig Unvernünftiges und Unhaltbares wäre und einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in das Recht auf Unwissenheit und Unerfahrenheit darstellte. Es besteht ein verschwiegenes Komplott zwischen denen, die ihren Verwandten und Bekannten hierzulande gern hohe indische Ämter zuschanzen würden, und jenen bereits in Indien Ansässigen, die aus der Indigofabrik oder dem Anwaltsbüro in Positionen aufsteigen möchten, in denen sie selbst Recht sprechen oder für Millionen von Menschen die Steuerabgaben an die Regierung festsetzen. Das viel geschmähte »Monopol« des Civil Service ist dem Monopol der Fachjuristen auf die Richterämter vergleichbar; es abschaffen hieße so viel wie die Richterbank in Westminster Hall für den Erstbesten freimachen, dessen Freunde bestätigen, dass er das eine oder andere Mal in Blackstone* hereingeschaut hat. Ginge man je dazu über, aus unserem Land Leute in die Kolonie zu schicken beziehungsweise zur Auswanderung anzuregen, die dann in hohe Positionen gelangen, ohne zunächst durch niedrigere hindurchgegangen zu sein und ihre Aufgaben kennengelernt zu haben, so würden die wichtigsten Ämter an entfernte Vettern und Abenteurer fallen, die, durch kein Berufsethos mit dem Land oder der Aufgabe verbunden und durch keine früher erworbenen Kenntnisse gehalten, nur darauf aus sind, schnell zu Geld zu kommen und nach Hause zurückzukehren. Sicherheit für das Land besteht darin, dass die, die es verwalten, schon in ihrer Jugend als bloße Anwärter dorthin geschickt werden, um ganz unten auf der Stufenleiter anzufangen und nach einer angemessenen Zeitspanne entsprechend ihren Fähigkeiten aufzusteigen oder nicht. Der Fehler im System der East India Company lag darin, dass zwar für die wichtigsten Positionen die fähigsten Männer ausgewählt wurden, dass aber beim Verbleib im Dienst schließlich jeder Beamte, der unfähigste wie der fähigste, in irgendeiner Form befördert wurde, mochte sich diese Beförderung auch verzögern. Allerdings darf man nicht vergessen, dass selbst der weniger qualifizierte Teil eines solchen Beamtenkorps aus Männern bestand, die für ihre Funktionen eigens ausgebildet worden waren und diese unter den Augen

---

* Sir William Blackstone (1723–1780) war der bedeutendste englische Jurist seiner Zeit. Seine *Commentaries on the Laws of England* (London 1765–1769) waren das Angriffsziel von Jeremy Benthams Erstlingsschrift *A Fragment on Government* (London 1776). Bentham sah Blackstones Arbeit als Inbegriff einer Juristerei, die das Recht in einen Augiasstall verwandelt hat, den er selbst mit dem Mittel eindeutiger Definitionen ausmisten wollte.

und der Autorität eines Vorgesetzten lange Jahre hindurch zum wenigsten nicht unehrenhaft wahrgenommen hatten. Dies verringerte zwar das Übel, beseitigte es aber keineswegs. Ein Beamter, der sich nie für mehr als untergeordnete Dienste qualifiziert, sollte eben zeit seines Lebens in subalterner Position bleiben, und seine jüngeren Kollegen sollten über ihn hinweg befördert werden. Von dieser einen Ausnahme abgesehen aber vermag ich keinen wirklichen Mangel an dem alten Ernennungssystem in Indien zu entdecken. War doch bereits jene entscheidende andere Verbesserung eingeführt, deren es noch bedurfte: die Auswahl unter den Bewerbern um Ersteinstellung durch Konkurrenzprüfung, ein Verfahren, das über den Vorteil der Rekrutierung fleißiger und fähiger Beamten hinaus sich auch dadurch empfiehlt, dass es bei ihm, von Zufällen abgesehen, keine persönlichen Beziehungen zwischen den Bewerbern um ein Amt und jenen gibt, die bei dessen Besetzung mitzureden haben.

Es stellt durchaus keine Ungerechtigkeit dar, wenn für die Besetzung von Ämtern, für die die Kenntnis der besonderen indischen Verhältnisse und Erfahrungen im Lande selbst erforderlich sind, ausschließlich Beamte in Frage kommen, die in der geschilderten Weise ausgewählt und vorgebildet sind. Öffnete man die Tür zu den höheren Positionen auch nur in Ausnahmefällen für Bewerber, die die niederen Ränge nicht durchlaufen haben, so wäre ein derart unaufhörliches Anklopfen der Einflussreichen die Folge, dass es unmöglich würde, die Türe je geschlossen zu halten. Hinsichtlich des allerhöchsten Amtes sollte es allerdings eine Ausnahme geben. Der Vizekönig von Britisch-Indien sollte unter allen Engländern aufgrund großer allgemeiner Befähigung zum Regieren ausgewählt werden. Verfügt er über diese, so wird er in der Lage sein, jene besonderen Kenntnisse und die Fähigkeit zur Beurteilung regionaler Angelegenheiten, die zu erwerben er selbst noch keine Gelegenheit hatte, bei andern zu erkennen und sich zunutze zu machen. Es lassen sich gute Gründe dafür anführen, warum der Vizekönig, außer in Ausnahmefällen, nicht Angehöriger des gewöhnlichen Staatsdienstes sein sollte. Jedem Dienst entsprechen nämlich mehr oder weniger spezifische Vorurteile; von diesen sollte der oberste Herrscher frei sein. Außerdem ist es wenig wahrscheinlich, dass Beamte, die ihr ganzes Leben in Asien verbracht haben, sich – so fähig und erfahren sie auch sein mögen – jeweils die fortschrittlichsten Ideen angeeignet haben, die in Europa zur allgemeinen Staatsführung vertreten werden; diese sollte der oberste Herrscher von dort mit hinüberbringen und mit den Ergebnissen der indischen Erfahrungen verschmelzen. Darüber hinaus wird

er, da er aus einer anderen Gesellschaftsschicht stammt und wenn er, vor allem, durch eine andere Instanz gewählt wird, kaum jemals irgendwelche persönliche Voreingenommenheit besitzen, die seine Entscheidung bei Ernennungen nachteilig beeinflussen könnte. Diese Gewähr für eine unparteiische Ämtervergabe bestand während der gemeinsamen Regierung von Krone und East India Company in seltener Vollkommenheit. Diejenigen, bei denen die oberste Entscheidung über die Besetzung der Ämter lag, der Generalgouverneur und die Gouverneure also, wurden – zwar nicht formal, aber doch faktisch – von der Krone, das heißt von der allgemeinen Regierung, ernannt und nicht von der intermediären Körperschaft; ein hoher Beamter der Krone hatte wahrscheinlich keinerlei persönliche oder politische Beziehungen zu Beamten der örtlichen Verwaltung, während die Angehörigen der delegierten Körperschaft, die fast ausnahmslos selbst im Lande gedient hatten, natürlich über solche Beziehungen verfügten. Diese Gewähr für Unparteilichkeit würde erheblich gemindert, wenn es sich einbürgerte, dass die Regierungsbeamten sich in stärkerem Maße aus der gleichen Gesellschaftsschicht rekrutierten, die auch Vizekönige und die Gouverneure stellt – und zwar auch dann, wenn sie weiterhin schon in ihrer Jugend als bloße Amtsanwärter nach Indien geschickt werden. Selbst die dem Dienstantritt vorangehende Konkurrenzprüfung würde unter solchen Umständen keine ausreichende Sicherheit bieten. Zwar würde diese Prüfung die völlige Ignoranz und Unfähigkeit ausschließen und die jungen Männer von Stand zwingen, mit dem gleichen Maß an Wissen und Fähigkeiten ins Rennen zu gehen wie die anderen Bewerber; auch könnte dann nicht mehr der dümmste Sohn im indischen Staatsdienst untergebracht werden, so wie man ihn in den Dienst der Kirche stecken kann; aber es gäbe doch keinerlei Mittel, ungerechte Bevorzugungen nach der Prüfung zu verhindern. Es wäre nicht länger so, dass alle Beamten dem, der über ihr Schicksal entscheidet, gleichermaßen unbekannt sind; ein Anteil von ihnen würde persönlich, ein noch größerer Teil auch politisch in enger Beziehung zu ihm stehen. Mitglieder bestimmter Familien sowie generell Angehörige der höheren Gesellschaftsschichten mit einflussreichen Verbindungen würden rascher aufsteigen als ihre Mitbewerber und häufig in Positionen gehalten, für die sie ungeeignet sind, beziehungsweise in solche eingesetzt, für die andere geeigneter wären. Es würden sich hier die gleichen Einflüsse bemerkbar machen, die auch bei Beförderungen in der Armee wirksam sind: und nur wer glaubt, dass diese unparteiisch vorgenommen werden – wenn es ein solches

Wunder an Naivität überhaupt gibt –, kann erwarten, dass die Beförderungen in Indien unparteiisch vor sich gehen. Diesen Missstand wird, so fürchte ich, keine allgemeine Maßnahme, die unter dem gegenwärtigen System getroffen werden kann, beseitigen können; jedenfalls wird keine von ihnen einen Grad an Sicherheit vermitteln, der mit dem vergleichbar wäre, der sich ehemals aus der sogenannten Doppelherrschaft ganz von selbst ergab.

Was hierzulande als ein besonderer Vorzug des englischen Regierungssystems gilt, hat sich in Indien als Unglück erwiesen: die Tatsache nämlich, dass es aus sich selbst heraus gewachsen ist, dass es nicht auf einem vorgefassten Plan beruht, sondern sich entwickelt hat aus einer Folge von Notbehelfen und durch die Übernahme von Einrichtungen, die ursprünglich für einen anderen Zweck geschaffen waren. Da das Land, von dem die Aufrechterhaltung dieses Regierungssystems abhing, nicht das gleiche war, aus dessen Bedürfnissen es erwachsen war, blieben seine praktischen Vorzüge der Bevölkerung jenes Landes fremd, und es hätte theoretischer Empfehlungen bedurft, um dieses System annehmbar erscheinen zu lassen. Gerade daran fehlte es aber unglücklicherweise, und auch die gängigen Regierungsmethoden konnten dies zweifellos nicht leisten, da sie auf Verhältnisse zugeschnitten waren, die in allen entscheidend wichtigen Punkten von dem hier vorliegenden Fall abweichen. Wie in anderen Bereichen menschlichen Tuns aber wurden auch auf dem Gebiet des Regierens fast alle Prinzipien, die sich als dauerhaft erwiesen haben, zunächst durch die Beobachtung eines besonderen Falles nahegelegt, in welchem die allgemeinen Naturgesetze in einer neuen oder bisher unbeachteten Konstellation äußerer Umstände wirkten. Den Institutionen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten gebührt der Ruhm, die Anregung zu den meisten Regierungstheorien gegeben zu haben, die jetzt, durch glückliche wie unglückliche Umstände, im Laufe der Generationen die europäischen Nationen zu neuem politischen Leben erwecken. Es war das Schicksal der Herrschaft der East India Company, die wahre Theorie der Regierung eines zivilisierten Landes über ein halbbarbarisches abhängiges Gebiet aufzustellen und dann unterzugehen. Es wäre eine seltsame Ironie des Schicksals, wenn dieses theoretische Resultat sich nach weiteren zwei oder drei Generationen als die einzige bleibende Frucht unserer Herrschaft in Indien erweisen sollte; wenn die Nachwelt von uns sagen würde, wir hätten, nachdem wir zufällig auf bessere Einrichtungen gestoßen, als unsere Weisheit sie je hätte ersinnen können, unseren erwachten Verstand zuallererst dazu benutzt, diese

zu zerstören und damit zuzulassen, dass das Gute, dessen Realisierung im Gange war, fehlschlug und verloren ging, nur weil wir die Prinzipien, auf denen es beruhte, nicht verstanden. Di meliora:* [18] soll aber England und der gesamten zivilisierten Welt ein so beschämendes Schicksal erspart bleiben, so kann dies nur geschehen mit Hilfe weit umfassenderer politischer Konzeptionen als jener, die sich aus bloßer englischer oder europäischer Praxis gewinnen lassen, und nur auf dem Wege eines wesentlich gründlicheren Studiums der Erfahrungen, die man in Indien gemacht hat, und der Bedingungen, unter denen dort regiert wird, als es englische Politiker wie auch jene, die die englische Öffentlichkeit mit Meinungen versorgen, bisher zu betreiben willens schienen.

* Gott behüte!

7. Ausgewählte Briefe zu Utilitarismus, Freiheit und Demokratie

von John Stuart Mill

Übersetzung von Florian Wolfrum

[93*]

An Lord Monteagle[1, 2]

20. März 1853

Sehr geehrter Lord Monteagle!

Der Vorschlag in der Abhandlung[3], die Sie mir geschickt haben, soll einer Schwierigkeit begegnen, die mir immer eines der Haupthindernisse der Repräsentativregierung zu sein schien.[4] Wer auch immer ein Mittel ersinnen könnte, Minderheiten davor zu schützen, überflutet zu werden, wie es jetzt geschieht, und ihnen zu ermöglichen, einen Anteil an der Repräsentation entsprechend ihrer Zahl und nicht mehr als ihr entsprechend zu erhalten, würde eine große Leistung erbringen.[5] Ob der vorgeschlagene Plan dies tun würde und welchen Einwänden er ausgesetzt sein könnte, kann ich ohne mehr Überlegung, als ich ihm bis jetzt gewidmet habe, nicht guten Gewissens sagen. Eines jedoch scheint mir offensichtlich: nämlich dass, wenn dieser Plan angenommen würde, kein Wahlbezirk weniger als drei Parlamentsmitglieder wählen sollte. Denn würde die Zahl bei zwei liegen, so könnte, da der vorgeschlagene Plan einer Minderheit ermöglichen würde, für das Doppelte ihrer Anzahl zu zählen, jede Minderheit, die mehr als ein Drittel beträgt, die Hälfte der Repräsentation sicherstellen; was, außer wenn anzunehmen ist, dass die Minderheit aus klügeren und besseren Personen besteht als die Mehrheit, jedem Grundsatz zuwiderlaufen würde.

Eine sehr starke Empfehlung des Plans einer Stimmenhäufung[6] fällt mir ein, der in dem Memorandum nicht erwähnt wird. Wenn wir annehmen, dass ein Wähler seine Wahlentscheidung von den persönlichen Verdiensten der

---

* Die Briefe Mills sind in den *Collected Works* vergleichsweise umfangreich kommentiert, diese Kommentare wurden von den Herausgebern nur gelegentlich ergänzt (siehe Anhang). Die inhaltliche Einordnung wurde in der Einleitung vorgenommen, vgl. S. 36–42. Für die Korrespondenz zwischen John Stuart Mill und Harriet Taylor vgl.*Ausgewählte Werke* I. Querverweise innerhalb der Briefe erfolgen in den *Collected Works* anhand einer durchlaufenden Nummerierung, diese haben wir der Vollständigkeit halber hier übernommen. Mills Signatur ist uneinheitlich und fehlt teilweise gänzlich.

Kandidaten abhängig macht und nicht bloß davon, dass sie in den gängigen Parteispaltungen auf derselben Seite wie er stehen, wird es häufig vorkommen, dass er einen der Kandidaten stark bevorzugt und allen anderen vergleichsweise gleichgültig gegenübersteht, so dass er, wenn er könnte, alle seine Stimmen diesem einen geben würde. Dieser Wunsch wird am ehesten von den besten Wählern verspürt und zugunsten der besten Kandidaten, und es scheint mir richtig, dass die Stärke der Bevorzugung ebenso einen gewissen Einfluss haben sollte wie die bloße Zahl der Personen, die jemanden bevorzugen. Die Stimmenhäufung zu gestatten wäre einer der besten Wege, die mir einfallen, die Qualität der Unterstützung ebenso zählen zu lassen wie die Quantität. Die Kandidaten, die von ihr am ehesten profitieren würden, wären die, die zu gut für die Masse der Wählerschaft wären; jene zum Beispiel, deren Wahl durch eine ehrliche, aber unpopuläre Abstimmung oder Meinung gefährdet wäre und die aus genau diesem Grund wahrscheinlich mit verdoppeltem Eifer von der besseren Minderheit unterstützt würden und deren Wahl von ihr zum vorrangigen Ziel gemacht würde.

Ihren Einwand bezüglich der Bestechung sehe ich nicht als stichhaltig an. Zweifellos würde ein Kandidat, wenn er ausschließlich von bestochenen Stimmen abhängig wäre, leichteres Spiel haben, wenn jeder bestochene Wähler ihm drei oder vier Stimmen statt einer geben könnte. Aber eine Wahl zu gewinnen, indem man jeden besticht, ist nur möglich, wenn die Wahlbezirke kleiner sind, als es der Fall sein sollte. In großen oder auch mäßig großen Wahlbezirken sind die Bestochenen nur die zwei- oder dreihundert, die bei annähernd gleicher Stärke der Parteien das Zünglein an der Waage sind. Nun kann in diesem Fall die Minderheit keinen unehrlichen Vorteil aus der Stimmenhäufung ziehen, außer sie begrenzt ihr Ziel auf einen Teil der Vertretung; und wenn sie dies tut, ermöglicht ihr die Stimmenhäufung vermutlich, ihr Ziel ohne Bestechung zu erreichen. Wenn zwei Parlamentarier zu wählen sind und die Minderheit sich mit der Wahl eines zufriedengibt, hätte folglich eine Minderheit, die mehr als ein Drittel beträgt, keine Veranlassung zur Bestechung, sondern nur eine Minderheit, die weniger als ein Drittel beträgt. Gegenwärtig ist das Umgekehrte der Fall: eine Minderheit von weniger als einem Drittel hat keine Chance, durch Bestechung zum Erfolg zu gelangen, während eine Minderheit von mehr als einem Drittel sie hat. Die Stimmenhäufung verschiebt deshalb den Anreiz zur Bestechung, scheint ihn mir aber nicht zu erhöhen.

Dieser Punkt ist sehr wohl wert, bei der Formulierung eines neuen Gesetzentwurfs zur Wahlrechtsreform[7] in Erwägung gezogen zu werden, welcher, um eine wirkliche Verbesserung darzustellen, keine bloße Nachahmung und Ausdehnung des Reformgesetzes von 1832 sein sollte. Es gibt, wie mir scheint, drei große und vollkommen sichere Verbesserungen, denen man sich schwerlich widersetzen könnte, wenn eine Regierung sie vorschlüge. Eine ist, keine kleinen Wahlbezirke zu haben – dies könnte durch die Gruppierung der kleinen Ortschaften zu Bezirken erreicht werden. Eine zweite ist, das Prinzip einer Bildungsqualifikation einzuführen, indem man von allen Wählern verlangt, zusätzlich zu allen Eigentums- oder Steuersatzbedingungen, die ihnen auferlegt werden können, wenigstens lesen, schreiben und rechnen zu können. Die dritte ist, Frauen das Wahlrecht zu verleihen, die dieselben Bedingungen erfüllen, aufgrund derer es Männern zuerkannt wird; auf dieselbe Art und Weise, auf die sie bereits die Boards of Guardians* wählen. Sie haben ebenso viel Interesse an guten Gesetzen wie Männer und würden mindestens ebenso gut wählen. Wahlkreise scheinen mir unnötig zu sein, und eine geheime Abstimmung wäre jetzt ein Schritt zurück statt vorwärts.[8]

Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich nicht früher geantwortet habe, aber ich wollte keine Meinung ohne Überlegung äußern, und da ich in Zeitnot bin, war ich vorher nicht in der Lage, dem Thema auch nur das Maß an Überlegung zu widmen, das ich ihm jetzt gewidmet habe.

Ich verbleibe, sehr geehrter Lord Monteagle, hochachtungsvoll,

J. S. Mill

---

* *Boards of Guardians* (etwa »Vormundschaftsausschüsse«) waren Behörden in Großbritannien, die von 1835 bis 1930 bestanden und mit der Ausführung der Armengesetze *(Poor Laws)* betraut waren.

[296]

An einen Unbekannten[1]

East India House

11. Dezember 1857

Sehr geehrter Herr!

Es ist mir nicht möglich, meinen Namen unter die Denkschrift[2] zu setzen, die ich eben von Ihnen erhalten habe, weil ich, gelinde gesagt, sehr große Zweifel habe, ob die darin vorgeschlagene Maßnahme wünschenswert ist.

Ich bin ganz einverstanden mit der Ansicht, dass Gebildete in größerem Verhältnis zählen sollten als in dem ihrer bloßen Anzahl in der Wählerschaft des Landes. Aber ich habe noch nicht gesehen, dass eine Methode vorgeschlagen worden wäre, durch die Gebildete aus dem Rest des Gemeinwesens ausgesiebt werden könnten. Alles, was sich ohne weiteres tun ließe, ist, einer begrenzten Zahl der Angehörigen der sogenannten freien Berufe Stimmen zu geben aufgrund der Annahme (die oft ganz falsch ist), dass jeder Angehörige dieser Berufe ein Gebildeter sein muss. Aber nahezu alle anerkannten Berufe haben als solche Interessen und Vorlieben, die dem Allgemeinwohl entgegengesetzt sind, und die Parlamentsmitglieder, die sie wählen würden, wenn sie eigens organisiert wären, würden meiner Einschätzung nach sehr viel eher ihre Empfindungen und Ziele repräsentieren, die sie aufgrund ihres Berufs haben, als solche, die sie als Gebildete haben.

Die einzigen Vorkehrungen zur Erhöhung des Einflusses der gebildeteren Wählerklassen, die ich für akzeptabel halte, sind erstens eine Bildungsprüfung für alle Wähler, die die völlig ungebildeten ausschließen würde. Das Ausmaß der Säuberung selbst der gegenwärtigen Wählerschaften, die dies bewirken würde, würde sich meiner Meinung nach als sehr viel größer herausstellen, als man annimmt. Zweitens betrachte ich es als unverzichtbaren Teil einer gerechten repräsentativen Verfassung, dass Minderheiten nicht überflutet werden, sondern dass jede erhebliche Minderheit in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Anzahl repräsentiert wird.[3] Dies würde durch den einfachen Plan sichergestellt, der vor einigen Jahren von Marshall vorgeschlagen wurde,

einem Wähler zu erlauben, alle seine Stimmen demselben Kandidaten zu geben, wenn er das möchte.[4] Es sind andere Weisen vorgeschlagen worden, dasselbe Ziel zu bewirken, aber sie wären notwendigerweise unpopulär, weil sie vorschlagen, die Rechte des einzelnen Wählers zu beschneiden, während der fragliche Plan sie ausweiten würde; außerdem würde er dem Grad der Bevorzugung ebenso Gewicht verleihen wie der Anzahl, eine Unterscheidung, die den besseren Kandidaten sehr begünstigen würde.

Ich darf hinzufügen, dass ich es in der Tat begrüßen würde, wenn den Absolventen der Universität von London[5] eine Vertretung gewährt würde, wie sie die von Oxford, Cambridge und Dublin bereits besitzen.

[365]

An Thomas Hare[1]

Blackheath

3. März 1859

Sehr geehrter Herr!

Da ich verreist war[2], bin ich erst in den letzten Tagen dazu gekommen, Ihr Buch[3] zu lesen und zu studieren – was ich mit ungewöhnlichen Gefühlen getan habe. Sie scheinen mir exakt und zum ersten Mal die Problematik der Volksvertretung gelöst zu haben; und indem Sie das getan haben, die Wolke der Düsternis und Ungewissheit, die über der Zukunft der Repräsentativregierung und mithin der Zivilisation hing, gelichtet zu haben. Dass Sie in der Theorie recht haben, hätte ich nie bezweifeln können, und was die Praxis betrifft, so habe ich mit großem natürlichen Misstrauen gegenüber dem begonnen, was eine sehr komplizierte Reihe von Vorkehrungen zu sein schien, bin aber am Ende überzeugt worden, dass der Plan durchführbar ist und wirksam gegen Betrug gesichert ist oder gesichert werden kann. Im Einzelnen habe ich bisher nur einen Punkt gefunden, der mir verbesserungsfähig scheint, und er ist von so geringer Bedeutung, dass er kaum erwähnenswert ist. Sie schlagen vor (unter der Annahme, die Quote liege bei zweitausend), dass die *ersten* zweitausend Stimmen, die ein Kandidat an dem Ort erhält, für den er steht, für seine Wahl gezählt werden sollten und sein Name auf allen *darauffolgenden* Wahlunterlagen ausgestrichen werden sollte. Sollten es nicht eher die *letzten* zweitausend als die ersten sein? Andernfalls würde es prämiert, bei der Abstimmung zu zögern; da die späteren Wähler mehr Macht hätten als die früheren, insofern als nach der Erreichung ihres ersten Ziels ihre Zweitstimmen ebenfalls gezählt werden.

Entschuldigen Sie, dass ich diese sehr geringfügige Kritik an einem Plan anbringe, dessen eifriger Apostel ich von nun an sein werde.[4] Ich bin ebenso optimistisch wie Sie, was seine moralischen und politischen Wirkungen betrifft, die weit über alles hinausgehen würden, was auf den ersten Blick offensichtlich ist. Etwas so Umfassendes wird jedoch nicht in einem Schritt erreicht wer-

den, und es ist deshalb beschämend, dass der Grundsatz der Repräsentation von Minderheiten nicht auf irgendeine Weise (so unvollkommen er auch verwirklicht sein mag) durch den ministeriellen Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform anerkannt wird.

Erlauben Sie mir hinzuzufügen, dass ich, während ich den Grundsätzen Ihres Buchs und seinen praktischen Vorschlägen so vollständig beipflichte, auch das Glück habe, sogar mit den meisten Ihrer nebensächlichen Bemerkungen über die Dinge im Allgemeinen einverstanden zu sein.

Mit großer Hochachtung,
Ihr
J. S. Mill

[399]

An Thomas Hare[1]

Saint Véran, Avignon

17. Juni 1859

Sehr geehrter Herr!

Ich habe mich sehr gefreut, wieder von Ihnen zu hören, und insbesondere zu hören, dass Sie die Gelegenheit zu einer öffentlichen Diskussion bei der Social-Science-Versammlung[2] haben werden. Es ist nötig, dass über das Thema viel geschrieben und gesprochen wird; bevor das geschehen ist, wurde die Theorie, dass zwei und zwei vier ergeben, zweifellos als ein Paradox betrachtet, und Leute wie Disraeli[3] traten an öffentlichen Orten auf und attackierten ihre politischen Gegner für diese Behauptung. Wie gern wäre ich dort gewesen, um ihm auf der Stelle zu antworten. Aber es gab niemanden, der das tat. Mir gefällt Ihre Idee, ein Thesenpapier zu verfassen und es an die Mitglieder der Vereinigung zu schicken, aber ich habe meine Zweifel bezüglich des Anfügens von Unterschriften. Diese dumme Denkschrift an Lord Palmerston[4] war der Idee sehr abträglich. Ich nehme an, Sie werden kurze und prägnante Antworten auf die verbreiteten Einwände gegen den Plan geben, die nur der verschiedenartig formulierte Ausdruck der verbreiteten Unfähigkeit sind, ihn zu verstehen. Wo es etwas Konkretes in den Einwänden gibt, ist die Wahrheit im Allgemeinen das Gegenteil dessen, was behauptet wird. Zum Beispiel wird angenommen, der Plan würde Minderheiten ermöglichen, zu regieren; wogegen es eine Tatsache ist, dass *jetzt* sehr oft eine Minderheit regiert (indem sie die Mehrheit einer Mehrheit ist), während dies bei Ihrem Plan eine Minderheit keinesfalls tun könnte. Es ist der einzige Plan, der Regierung durch die Mehrheit *sicherstellt*.

Ich erwarte mir nur Unheil vom Regierungswechsel.[5] Seine Wirkung auf die Außenpolitik wird schlecht sein, gefährlich schlecht, während die Reform dadurch nicht begünstigt wird.[6] Das neue Kabinett wird nie in der Lage sein, sich auf etwas anderes zu einigen als auf die abgedroschenen, nutzlosen Schlagworte der abgeschwächten Demokratie der Whigs, außerdem werden sie nicht

bereit sein, irgendetwas Neues vorzuschlagen aufgrund der Gewissheit, dass die Tories dagegen opponieren würden, durch Tatsachenverdrehung vulgäre Vorurteile dagegen wecken würden und es schließlich im Oberhaus abschmettern würden. Da die Liberalen sich geweigert haben, den Gesetzentwurf der vergangenen Regierung als Grundlage für den ihren zu nehmen, haben sie der schädlichen Gewohnheit doppelte Kraft verliehen, die im Parlament beinahe durchgängig verbreitet ist, nämlich dass gegen alles, was von einer Partei vorgebracht wird, die andere mit Sicherheit opponiert[7] – wodurch die Feinde von Veränderung, selbst wenn sie weit davon entfernt sind, in der Mehrheit zu sein, in der Lage sind, sich mit den Gegnern zu vereinigen und die Vorschläge von beiden abzulehnen. Alle Parteien scheinen sich verbunden zu haben, um die Fehler und Schwachstellen der Volksvertretung für ihre erbärmlich niedrigen, eigennützigen Ziele auszunutzen, statt sich, da sie ein Übelstand sind und sie in Misskredit bringen, zu freien repräsentativen Institutionen zu vereinigen.

Ich beabsichtige, den überwiegenden Teil des Sommers in den Pyrenäen zuzubringen, und werde in dieser Zeit keine feste Adresse haben, aber mein Verleger Mr. Parker wird Ihnen sagen können, wo Sie mich vorübergehend erreichen können.

Ich verbleibe, sehr geehrter Herr, hochachtungsvoll, Ihr
J. S. Mill

[423]

An William George Ward[1]

St. Véran

28. Nov. 1859

Sehr geehrter Herr!

Es hat mir wirkliches Vergnügen bereitet, nach so langer Zeit wieder von Ihnen zu hören, und ich bin Ihnen sehr zu Dank verpflichtet für die Gelegenheit, Ihren ersten Band noch vor der Veröffentlichung lesen zu können.[2] Ich habe alles mit großem Interesse gelesen, vieles davon mit aufrichtiger Bewunderung und Sympathie – und (was Ihnen vermutlich mehr bedeutet) mit nicht geringer Bewunderung auch für die herausragenden katholischen Schriftsteller, die Sie zitieren.[3] Von vielen von ihnen hatte ich bereits vorher eine hohe Meinung, kannte sie aber hauptsächlich aus zweiter Hand. Die Fragen, die Sie mir gestellt haben, werde ich mit Vergnügen zu beantworten versuchen. Ein offenherziger Gegner hat einen ebenso großen Anspruch wie ein Anhänger darauf, dass man sich so gut wie möglich bemüht, ihm seine Auffassung klarzumachen, auch wenn nicht wahrscheinlich ist, dass daraus eine Änderung der Meinung resultiert. Ich bin mir nie so sicher, Gutes zu tun, als wenn ich feststelle, dass meine Schriften denen, die anderer Meinung sind als ich, Anlass zum Nachdenken gegeben haben; ein Dienst, den Ihre Abhandlung sehr wohl geeignet ist zu leisten, wenn ich aufgrund ihrer Wirkung auf mich selbst urteilen darf.

Hinsichtlich der Abschnitte, die ich erwähnt habe[4] (mit demselben guten Gefühl, das Sie mir gegenüber immer gezeigt haben), ist meine Antwort, dass sowohl Herbert Spencer als auch Sie mich missverstanden haben. Wenn ich davon gesprochen habe, dass Schlussfolgerungen notwendig aus Prämissen folgen,[5] habe ich das Wort notwendig nicht in seinem metaphysischen, sondern in seinem landläufigen Sinn gebraucht. Ich habe nicht mehr und nicht weniger gemeint, als dass der Denkprozess für uns der schlüssige Beweis dessen ist, was er beweist – nehmen Sie zum Beispiel das Zeugnis unserer Sinne, das weder Sie noch ich, noch sonst irgendjemand für notwendig im philoso-

phischen Sinne erachtet. Sobald ich Spencers Kritik[6] gelesen hatte, sah ich, dass ich Anlass dazu gegeben hatte durch einen unvorsichtigen Gebrauch des Wortes notwendig, den ich bei der Überarbeitung des Buchs für eine andere Ausgabe versucht habe richtigzustellen. Mein Fehler bestand nicht so sehr darin, den Begriff in einem Doppelsinn verwendet zu haben, als darin, nicht ausreichend darauf hingewiesen zu haben, dass ich es getan habe. Denn zu dieser Zeit hielt ich das Wort notwendig für ein Wort, das wert ist, in der Philosophie beibehalten zu werden; und ich habe es deshalb, indem ich meiner eigenen Regel folgte (nämlich Worte so zu definieren, dass ihre Anwendung denselben Bereich und wenn möglich denselben Umfang des Bereichs abdeckt wie zuvor), als eine Bezeichnung für diejenigen Eigenschaften von Dingen verwendet, die aus den Eigenschaften ableitbar sind, die von ihren Namen impliziert werden. Alle mathematischen Wahrheiten und Wahrheiten, die den mathematischen analog sind, sind in diesem Sinne notwendig. Da ich deshalb das Wort notwendig eigens für Wahrheiten belassen wollte, die die Resultate des Denkens sind, kam ich nicht unnatürlicherweise dazu, den Begriff auf den Denkprozess selbst anzuwenden. Aber (wie bereits gesagt) habe ich in diesem Fall mit Notwendigkeit nichts anderes als Schlüssigkeit gemeint.

Ich darf wohl annehmen, dass Sie nicht wissen, dass ich in der letzten Ausgabe der Logik ein Kapitel als Antwort auf Spencer[7] hinzugefügt habe, in dem man sehen kann, was ich gegen seine eigene Auffassung zu sagen habe, aber wenn ich mich recht erinnere, habe ich seine Bemerkungen über mich selbst allenfalls knapp gestreift.

Da ich bei diesem Teil des Themas bin, hoffe ich, Sie gestatten mir zu sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass es irgendeine Grundlage für die Unterscheidung gibt, die Sie zwischen der Evidenz von gegenwärtigen und der von vergangenen Empfindungen treffen, indem Sie die eine als Erfahrung und die andere als Intuition klassifizieren.[8] Wenn das Erinnern ein Akt des Geistes wäre, der Erinnerung zu vertrauen ein anderer Akt und das Urteilen, dass man der Erinnerung vertrauen darf, ein dritter, wäre Ihre Auffassung zulässig. Aber sie scheinen mir alle drei derselbe Akt zu sein, ganz so, als wenn ich meine Hand gegen ein Objekt drücke: den Widerstand zu fühlen, dem Gefühl zu trauen und zu urteilen, dass man ihm vertrauen darf, ist alles eins. Wir können uns nicht an etwas erinnern, das nicht passiert ist; ebenso wenig wie wir sehen oder fühlen können, was nicht *geschieht*. Wenn ich dies oder jenes fühle, kann ich nicht bezweifeln, dass ich *tatsächlich* dies oder jenes fühle;

und wenn ich mich erinnere, dies oder jenes gefühlt zu haben, kann ich nicht bezweifeln, dass ich dies oder jenes gefühlt *habe*. Die Erinnerung betrachte ich als das gegenwärtige Bewusstsein einer vergangenen Empfindung. Es ist seltsam, dass es ein solches Bewusstsein geben kann; aber die Tatsachen, die durch *war, ist* und *wird sein* bezeichnet werden, sind vielleicht der geheimnisvollste Teil unserer geheimnisvollen Existenz, wie der bekannte Ausspruch des hl. Augustinus treffend zum Ausdruck bringt.[9] Wenn ich hinreichend klar gemacht habe, was ich meine, glaube ich, Sie werden sehen, dass nach meinem Verständnis für den intuitiven Akt, den Ihre Auffassung einfügt, nichts mehr zu tun bleibt. Es bleibt allerdings der Akt der Generalisierung übrig, den wir vollziehen, wenn wir von der Erinnerung an einzelne Tatsachen zu der allgemeinen Behauptung übergehen, dass der Erinnerung vertraut werden darf, mit anderen Worten, dass wir ein Erinnerungsvermögen besitzen; aber diese Generalisierung und Klassifizierung von Akten unseres eigenen Geistes birgt keinen Widerspruch zur Lehre von der Erfahrung in sich, die immer sowohl Tatsachen des inneren Bewusstseins als auch solche der äußeren Empfindung zugesteht und dieselben logischen Prozesse als auf beide anwendbar betrachtet.

Nun zu dem noch wichtigeren Thema der Bedeutung von *Sollen*. Ich will versuchen, den Sinn zu erklären, den ich ihm beilege, obwohl das nicht in sehr wenigen Worten getan werden kann. Ich glaube, dass das Wort in mancher Hinsicht für verschiedene Leute eine verschiedene Bedeutung hat. Wir müssen zunächst zwischen denen unterscheiden, die selbst ein moralisches Gefühl haben, ein Gefühl des billigenden und tadelnden Gewissens, und jenen, die es nicht haben oder in denen das, was sie haben *könnten*, schlummert. Ich glaube, dass jene, die kein *Gefühl* für richtig und falsch haben, unmöglich die Richtigkeit oder Falschheit von irgendetwas *intuieren*[10] können. Sie stimmen möglicherweise der Behauptung zu, dass eine bestimmte Verhaltensregel richtig ist; aber sie meinen in Wirklichkeit bloß, dass dies das Verhalten ist, das andere Leute von ihnen erwarten und verlangen; wobei sie vielleicht hinzufügen, dass sie selbst ein starkes Motiv haben, von anderen Leuten dasselbe zu verlangen. Dem werden Sie vermutlich zustimmen, und ich werde daher zu dem Fall derer übergehen, die ein echtes moralisches Gefühl haben, das heißt ein Gefühl des Schmerzes bei der Verletzung einer bestimmten Norm, ganz unabhängig von irgendwelchen erwarteten Konsequenzen für sie selbst. Mir scheint, dass für sie das Wort *Sollen* bedeutet, dass sie im Fall des Zu-

widerhandelns von diesem inneren und völlig uneigennützigen Gefühl bestraft werden sollten. Sofern sie nicht derart bestraft werden, oder sofern sie nicht glauben, dass sie es würden, scheint mir jede Beteuerung, die sie sich selbst gegenüber machen, dass sie derart handeln sollten, ihre eigentliche Bedeutung zu verlieren und sich nur auf die Empfindungen anderer zu beziehen oder auf die ihrigen zu einer anderen Zeit oder in einem anderen Fall.

Wenn ich gefragt werde, was die Natur dieses Gefühls ist und woher es kommt, so denke ich nicht, dass es bei allen, die es besitzen, von der genau gleichen Natur ist oder den genau gleichen Ursprung hat. Die Theorie meines Vaters darüber,[11] die Sie zitieren, scheint mir eine hinreichende Erklärung dafür zu sein, so wie es in vielen Köpfen besteht. Ich akzeptiere diese Theorie sicherlich nicht als eine erschöpfende Analyse des Phänomens – jedoch halte ich Ihre Widerlegung, selbst jener Theorie, nicht für ausreichend; insofern die Erzeugung eines komplexen Gefühls aus einfacheren eine Art von chemischer Verbindung ist, nicht eine mechanische Vermengung, ist durchaus zu erwarten, dass die Verbindung von einer anderen Erscheinung ist als die Elemente, aus denen sie gebildet wurde. Die Schmerzen des Gewissens sind gewiss sehr verschieden von jenen der Furcht vor Missbilligung; doch kann es sehr wohl sein, dass die unzähligen Verknüpfungen des Schmerzes mit unrechtem Handeln, die durch eine lange Folge von erlittenen Schmerzen hergestellt worden sind, oder von befürchteten oder als Konsequenz von getanen unrechten Handlungen vorgestellten Schmerzen, oder als Konsequenz von unrechten Dingen, die wir in Versuchung waren zu tun (insbesondere in jungen Jahren), ein allgemeines und starkes Gefühl des Zurückschreckens vor unrechtem Handeln hervorbringen, in dem möglicherweise kein bewusster Einfluss der Missbilligung anderer Leute wahrnehmbar ist.

Jedoch halte ich dies nicht für die normale Form des moralischen Gefühls. Ich verstehe dieses Gefühl als einen natürlichen Auswuchs der gesellschaftlichen Natur des Menschen – ein Gesellschaftszustand ist für Menschen so überaus natürlich, dass alles, was eine offensichtlich unverzichtbare Bedingung des gesellschaftlichen Lebens ist, leicht dahin gelangt, auf ihr Bewusstsein beinahe wie eine physische Notwendigkeit einzuwirken. Nun ist es eine unverzichtbare Bedingung jeder Gesellschaft, außer der zwischen Herrn und Sklave, dass jeder Rücksicht auf das Glück des anderen zu nehmen hat. Auf dieser Grundlage, in Verbindung mit der menschlichen Fähigkeit zum *Zusammengehörigkeitsgefühl*, scheinen mir die mit Recht so genannten morali-

schen Gefühle auf die Idee der Bestrafung gegründet zu sein und sie als ihren hauptsächlichen Bestandteil zu enthalten. Ich fühle bewusst, dass, wenn ich bestimmte Gesetze verletze, andere Leute notwendigerweise oder natürlicherweise wünschen werden, dass ich für die Verletzung bestraft werden sollte. Ich fühle auch, dass ich wünschen sollte, dass sie bestraft werden, wenn sie dieselben Gesetze mir gegenüber verletzen würden. Aufgrund dieser Gefühle und aufgrund meiner naturgegebenen Gesellschaftlichkeit versetze ich mich in ihre Situation und sympathisiere mit ihrem Wunsch, dass ich bestraft werden sollte; und (selbst abgesehen vom Wohlwollen) die Schmerzhaftigkeit, nicht mit ihnen im Bunde zu sein, lässt mich davor zurückschrecken, einem Verhaltensgrundsatz zu folgen, der meine Ziele, Wünsche und Zwecke regelmäßig in Konflikt mit den ihren bringen würde. Diesem Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Menschen mag natürlich noch das (wenn ich mich so ausdrücken darf) Zusammengehörigkeitsgefühl mit Gott hinzugefügt werden und das Zurückschrecken vor der Idee, nicht mit Ihm im Bunde zu sein. Darf ich hinzufügen, dass es selbst für einen Nichtgläubigen ein Gefühl von ähnlicher Natur gegenüber einem *idealen* Gott geben könnte? So wie es das gegenüber einem idealerweise vollkommenen Menschen oder gegenüber unseren Freunden, die nicht mehr sind, geben könnte, selbst wenn wir nicht das sichere Gefühl ihrer Unsterblichkeit haben. All diese Gefühle werden immens verstärkt durch einen widergespiegelten Einfluss von anderen Personen, die dasselbe fühlen.

Das ist die nächste Annäherung an eine Theorie unserer moralischen Gefühle, zu der ich in der Lage bin. Ich habe sie sehr viel vollständiger ausgeführt in einer kleinen, als Manuskript vorliegenden Abhandlung,[12] die ich zu veröffentlichen beabsichtige, wenn ich sie so lange bei mir behalten habe, wie ich es für wünschenswert erachte, und sie so weit verbessert habe, wie es mir möglich ist. Vielleicht wird die kurze Stellungnahme, die ich jetzt gegeben habe, einen gewissen Begriff davon vermitteln, auf welche Weise ich sie meiner Überzeugung nach, so unvollkommen sie sein mag, darlegen sollte.

Hochachtungsvoll, Ihr
J. S. M.

PS: Ich hatte von dem Artikel im *Rambler* noch nicht gehört, habe ihn jetzt aber angefordert.[13]

[427]

An Thomas Hare[1]

Saint Véran

19. Dezember 1859

Sehr geehrter Herr!

Ich habe den Bradford-Aufsatz[2], den Sie so freundlich waren zu senden, ordnungsgemäß erhalten und bin ganz mit Ihnen einer Meinung, was die ausgezeichnete Darstellung Ihres Plans angeht, die er auf so kleinem Raum bietet. Ich habe auch das *Law Magazine* erhalten und Mayos Aufsatz[3] mit viel Interesse gelesen. Er zeigt ein wirkliches Verständnis des Gegenstands und eine entschiedene Befähigung zu solchen Untersuchungen. Ich habe seinen Brief schneller beantwortet, als ich den Ihren erwidert habe.

Es hat mich sehr gefreut, von dem Artikel zu hören, den Sie für Fraser[4] geschrieben haben. Die Linie, die Sie einzuschlagen beabsichtigten (ich spreche in der Vergangenheitsform, denn er ist wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen), scheint mir sehr nützlich und eine, die Sie sehr wohl berechtigt sind einzuschlagen. Je mehr ich über Ihren Plan nachdenke, desto mehr scheint er mir *die* große Entdeckung bezüglich der Repräsentativregierung zu sein. Da Sie die beiden Bände der *Dissertations* gelesen haben, haben Sie gesehen, wie ich mich einen großen Teil meines Lebens über mit der Schwierigkeit herumgeplagt habe, demokratische Institutionen mit der Aufrechterhaltung einer großen gesellschaftlichen Unterstützung für abweichende Meinungen zu vereinbaren. Ihr Plan löst nun klar erkennbar dieses Problem. Der Teil des Unterhauses, der von einer Vereinigung von Minderheiten gewählt würde, *wäre* diese gesellschaftliche Unterstützung in ihrer wirksamsten Form; denn seine Mitglieder würden sich mit den Organen der Mehrheit in derselben Arena treffen; würden dieselbe öffentliche Aufmerksamkeit beanspruchen, die ihnen unter jeder anderen Organisationsform von Minderheiten verweigert werden könnte; und hätten die Gelegenheit, der Öffentlichkeit tägliche Beweise der Überlegenheit des persönlichen Werts aufzudrängen, die sie allgemein über ihre Gegner hätten. Auf keine andere Weise, die ich mir vorstellen

kann, wäre es möglich, eine reale Machtüberlegenheit der Mehrheit zugleich mit einer vollen und gerechten Anhörung der Minderheiten zu erhalten, und einer Organisation derselben, die umso effektiver wäre, als sie natürlich und spontan ist. Wenn die Amerikaner nur Ihren Plan annehmen würden (was sie, fürchte ich, nie tun werden), würde die schlechte Seite ihrer Regierung und ihrer Institutionen, nämlich der praktische Ausschluss aller besten Köpfe vom politischen Einfluss, schnell aufhören. Hoffen wir, dass im alten Land (dank Ihnen) die Demokratie in diese bessere Form kommen wird.

Ich verbleibe, sehr geehrter Herr,
stets Ihr
J. S. Mill

[525]

An William George Grote[1]

St. Véran, Avignon

10. Jan. 1862

Mein lieber Grote!

Ein langer Brief von Ihnen ist wahrhaftig ein Vergnügen. Wir bedauern sehr, dass Sie und Mrs. Grote nicht in der Lage sind, sich uns anzuschließen, aber die Gründe, die Sie anführen, sind mehr als überzeugend.[2] Ihr Leben und Ihre Gesundheit sind so wichtig für die Welt und zudem so wertvoll für mich selbst, dass ich bei jeglicher Interpretation unserer gemeinsamen ethischen Richtschnur den allerstärksten Grund habe, nicht zu wünschen, dass Sie sie irgendeiner Gefahr aussetzen. Ich muss mich mit dem geringeren Vergnügen zufriedengeben, Ihnen aus Athen zu schreiben und Ihnen zu berichten, was ich nach unserer Rückkehr gesehen habe.

Ich sehe nicht, dass die Ansichten, die Sie in Ihrem Brief über praktische Ethik[3] zum Ausdruck bringen, irgendeine Meinungsverschiedenheit zwischen uns darstellen. Ich stimme ihnen vollständig zu und bin überzeugt, dass sie schlüssig aus der Auffassung unseres eigenen Glücks als einer Einheit folgen, die weder mehr noch weniger wertvoll ist als die eines anderen, oder, in christlicher Sprache, aus der Lehre, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, wobei dies natürlich nicht als das Gefühl oder die Empfindung der Liebe verstanden wird, sondern als vollkommene ethische Unparteilichkeit zwischen den beiden. Das allgemeine Glück, aufgefasst als zusammengesetzt aus so vielen verschiedenen Einheiten, wie es Personen gibt, die von gleichem Wert sind, außer insofern, als der Betrag des Glücks selbst unterschiedlich ist, führt zu all den praktischen Lehrsätzen, die Sie darlegen. Erstens erfordert sie, dass jeder es als seine besondere Aufgabe betrachten soll, für sich selbst zu sorgen: denn das Wohl der Allgemeinheit erfordert, dass dieses eine Individuum unter allen gewöhnlichen Umständen seiner eigenen Sorge überlassen bleibt und nicht weiter für es gesorgt werden soll, als indem seine eigenen Bemühungen nicht behindert werden und anderen nicht erlaubt wird, sie zu behindern. Das Wohl

aller kann nur erfolgreich angestrebt werden, wenn jeder das Wohl des einzigen Individuums, dessen Bedürfnisse er voll und ganz kennen kann, als seinen besonderen Aufgabenbereich ansieht; mit den gebotenen Vorkehrungen, um zu verhüten, dass diese verschiedenen Personen, von denen jede einen besonderen Streifen des Felds bebaut, sich gegenseitig behindern. Zweitens wird menschliches Glück, sogar das eigene, im Allgemeinen erfolgreicher erstrebt, wenn man aufgrund allgemeiner Regeln handelt, als wenn man die Konsequenzen jeder einzelnen Handlung misst; und dies ist noch mehr beim allgemeinen Glück der Fall, da jeder andere Plan nicht nur jeden darüber im Ungewissen ließe, was er zu erwarten hat, sondern auch ständige Streitereien zur Folge hätte: und deshalb müssen allgemeine Regeln für den Umgang miteinander festgelegt werden, mit anderen Worten, es müssen, wie Sie sagen, Rechte und Pflichten anerkannt werden; und es darf auf der einen Seite von niemandem verlangt werden, sein eigenes geringeres Wohl für das größere eines anderen zu opfern, wo keine allgemeine Regel dem anderen ein Recht auf dieses Opfer gegeben hat; während man, wenn ein Recht anerkannt worden *ist*, sich in den meisten Fällen diesem Recht beugen muss, sogar wenn man im besonderen Fall das eigene größere Wohl dem geringeren des anderen opfert. Diese Rechte und Pflichten sind (das wird natürlich vorausgesetzt) wechselseitig. Und folglich ist das, was jeder um anderer willen zu tun verpflichtet ist, mehr oder minder begrenzt, entsprechend dem weniger vollkommenen Wissen, das er von ihren Interessen haben kann, separat betrachtet; und es steht ihm frei, den unbegrenzten Rest seiner Bemühungen zum Nutzen der Person einzusetzen, für die er die Hauptverantwortung hat und deren Bedürfnisse er am vollständigsten in Erfahrung zu bringen imstande ist. Dies sind, glaube ich, genau Ihre Schlussfolgerungen. Und sie sind vereinbar mit der Anerkennung des Verdiensts, obgleich nicht der Pflicht, noch größere Opfer an unserem eigenen geringeren Wohl für das größere Wohl anderer zu machen, als die allgemeinen Bedingungen des menschlichen Glücks es vorzuschreiben zweckdienlich machen. Diese letzte Unterscheidung, die ich nicht für unvereinbar mit den Äußerungen über Vollkommenheit halte, die Christus zugeschrieben werden, haben die katholischen Theologen anerkannt, indem sie ein geringeres Maß an Selbstlosigkeit für die Welt und ein höheres für die »Vollkommenen« (die Heiligen) festgelegt haben – aber Protestanten haben dies im Allgemeinen als papistische Laxheit angesehen und behauptet, dass es die *Pflicht* eines jeden wäre, seine eigene gesonderte Existenz zu annullieren.

Es freut mich sehr, dass Ihnen die Schriften zum Utilitarismus so gut gefallen.[4] Ich bin nicht zuversichtlicher als Sie, dass sie Gegner bekehren werden. Was man von Schriften dieser Art bestenfalls erwarten kann, ist, dass sie die eigene Auffassung in ein besseres Licht rücken und die Gegenseite daran hindern, sich alles nach Belieben zurechtzulegen und in ihrer moralischen und metaphysischen Überlegenheit zu triumphieren, wie sie es das letzte halbe Jahrhundert getan hat und wie sie es in Frankreich noch mehr als in England tut. In Deutschland scheint sich das Blatt zu wenden, und es beginnt sich sogar hier zu wenden. Erst kürzlich hat Schérer[5], einer der häretischen protestantischen Theologen Frankreichs (der eine Professorenstelle für Theologie in Straßburg aufgegeben hat, weil er die Lehre von der biblischen Eingebung nicht glauben konnte), in der *Revue des Deux Mondes* erklärt, die induktiven und utilitaristischen Ethiken würden nun zeigen, dass sie ebenso gute und edle Früchte hervorbringen könnten wie die andere Auffassung.[6]

Meine Betrachtungen über Sir W. Hamiltons Werk haben sich zu einer Absicht geformt, dass eine Untersuchung seiner Philosophie, betrachtet als Vertreterin der besten Form des Deutschtums, das Thema des nächsten Buchs sein soll, das ich schreibe:[7] denn das kann nicht in kleinerer Form als in einem Buch geleistet werden, ohne Punkte als gegeben vorauszusetzen, die zu beweisen von großer Wichtigkeit ist. Ich bin mir selbst einigermaßen im Klaren darüber geworden, was ich zu den meisten Hauptpunkten zu sagen habe. Aber ich fühle mich nicht angemessen gerüstet für ein solches Werk, bevor ich nicht Ihre Darstellung Platons[8] gelesen habe, in der ich viele neue und wertvolle Gedanken über die großen Probleme der Metaphysik zu finden erwarte. Der Gedanke, dass Sie das Buch über Platon abschließen werden, das, wie ich hoffe, gegen Ende des Jahres zur Veröffentlichung bereit sein wird, tröstet ein wenig darüber hinweg, dass Sie nicht mit uns durch Griechenland reisen.

Seitdem ich hier bin, habe ich nichts geschrieben als einen Artikel über Zentralisierung,[9] der von Reeve angenommen wurde, aber nicht für das Januarheft und vielleicht auch nicht für das Aprilheft. Es wird nichts Neues oder besonders Interessantes für Sie darin stehen. Ich hatte die Absicht, eine Schrift zur amerikanischen Frage zu verfassen, aber die elende Trent-Affäre[10] kam dazwischen. Wenn sie glimpflich abgeht, was jetzt wahrscheinlicher scheint als das Gegenteil, ist die Welt einer der größten Katastrophen dieses Jahrhunderts mit knapper Not entronnen.

Ich pflichte Ihrer Hochschätzung des neuen Buchs von Bain bei.[11]

Wir planen, Avignon um den 29. zu verlassen und um den 22. Februar in Athen einzutreffen.

Mit unseren herzlichen Grüßen an Mrs. Grote,
hochachtungsvoll,
Ihr
J. S. Mill

Wie Sie zu Recht sagen, legt der protagoreische Sokrates als Maßstab das Glück des Handelnden selbst fest;[12] aber sein Maßstab besteht aus Lust und Unlust, was ihn, im Ganzen gesehen, auf die utilitaristische Seite der Kontroverse bringt.

[606]

An William Thomas Thornton[1]

Saint Véran

17. April 1863

Lieber Thornton!

Der Weinhändler hat gestern eine Versandkiste an Sie verschickt, die sechs Dutzend Flaschen von dem Chateauneuf-Wein enthält, den Sie in Blackheath getrunken haben. Entsprechend der Geschwindigkeit der französischen Eisenbahnen beim Transport von Gütern dürfen Sie erwarten, sie irgendwann zwischen vierzehn Tagen und einem Monat zu erhalten. Ich habe für den Wein und alle Unkosten hier bezahlt und lege die quittierte Rechnung bei. Den Zoll und die Frachtgebühr werden Sie bei Zustellung bezahlen müssen.

Es war ein Vergnügen, einen Brief von Ihnen zu erhalten, der aus Marlow datiert. Ich kenne nicht nur die Gegend, sondern auch das Haus und erinnere mich gut an seinen Ausblick über dieses schöne Tal.[2] Es freut mich, dass Sie mir beim Thema Utilitarismus so weitgehend gefolgt sind. Was Sie betreffend den angenommenen Fall der Iphigenie[3] sagen, widerspricht überhaupt nicht meiner Ansicht, da ich nie behauptet habe, dass das *Gefühl* der Gerechtigkeit seinen Ursprung in einer Erwägung des allgemeinen Nutzens hat, obwohl ich denke, dass jene Erwägung ihm seinen bindenden und eigentlich moralischen Charakter verleiht, und Sie selbst scheinen der Überzeugung zu sein, dass in einem solchen Fall wie dem von Ihnen angenommenen das Gerechtigkeitsgefühl sich dem allgemeinen Nutzen beugen sollte.[4] Mehr als dies kann kein Utilitarist überhaupt nur verlangen. Aber ich neige zu der Ansicht, dass ein solcher Fall gar nicht eintreten kann oder dass das Gerechtigkeitsgefühl (außer dort, wo es, da es gegen sich selbst gespalten ist, von beiden Seiten in Anspruch genommen werden kann) niemals notwendig in Konflikt mit den Erfordernissen der Nützlichkeit kommen muss. Der Fall der Iphigenie beruhte auf vermeintlicher religiöser Pflicht, die dort, wo sie eingreift, den Konflikt beseitigt, indem sie das Gefühl des moralisch Falschen von der Opferung ablöst. Dem kommt, soweit ich sehe, in der rein gesellschaftlichen oder poli-

tischen Sphäre der Fall eines Volkes am nächsten, das von einem mächtigen Feind unter der Androhung der Auslöschung gezwungen wird, einige herausragende Bürger auszuliefern, wie zum Beispiel die Karthager im Fall Hannibals.[5] In einem Fall wie diesem kann meines Erachtens kein Zweifel daran bestehen, dass die Nützlichkeitsmoral erfordert, dass das Volk eher kämpfen sollte bis zuletzt, als der Forderung nachzukommen – nicht nur wegen der besonderen Beziehung zwischen dem Gemeinwesen und jedem seiner Mitglieder und zwischen dem Gemeinwesen und einem Wohltäter, der im angenommenen Fall gerade wegen der Größe der von ihm geleisteten Dienste als Opfer gefordert wird, sondern auch noch aus einem allgemeineren Grund, nämlich dem Grund, der es richtig macht, dass ein an Stärke unterlegenes Volk bis zum Tod gegen den Versuch eines ausländischen Despoten kämpft, es in die Sklaverei zu zwingen. Denn von solchen schändlichen Versuchen, selbst wenn sie von Mächten unternommen werden, die stark genug sind, um dabei erfolgreich zu sein, wird sehr stark durch die Aussicht abgeschreckt, auf verzweifelte, wenn auch erfolglose Gegenwehr zu treffen. Die Schwachen sind vielleicht am Ende nicht in der Lage, den Starken zu widerstehen, wenn diese an ihrer Tyrannei festhalten, aber sie können dafür sorgen, dass die Tyrannei den Tyrannen etwas kostet, und das ist viel besser, als ihn kostenlos darin schwelgen zu lassen.

Ich denke, diese Gründe gelten für einen Fall wie den Hannibals, und er ist tatsächlich ein bloßer Fall desselben Prinzips.

[1028]

An Henry S. Brandreth[1]

Blackheath Park

9. Februar 1867

Sehr geehrter Herr!

Ihre Frage betreffend die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit aus der Sicht der utilitaristischen Ethik[2] scheint, wenn ich sie recht verstehe, von einem Missverständnis des utilitaristischen Maßstabs auszugehen. Die Überprüfung der Moralität nach dem Glücksprinzip ist nicht die Lust, die Handlung auszuführen, die für richtig erklärt wird, sondern die lustvollen oder unlustvollen Konsequenzen für die Menschheit, zu denen es käme, wenn solche Handlungen ausgeführt würden; und diese können in dem von Ihnen angenommenen Fall nicht in einer allgemeinen Regel formuliert werden, weil sie von veränderlichen Umständen abhängen. Es gibt Fälle, in denen Märtyrertum eine nutzlose Selbstopferung ist und eine Opferung anderer Mittel, wirklich Gutes zu tun. Es gibt andere Fälle, in denen es für das Wohl der Menschheit so wichtig ist, dass es zur eindeutigen Pflicht wird, beispielsweise das Handeln eines Soldaten, der sein Leben in der Ausführung dessen hingibt, was ihm aufgetragen worden ist. Weiter gibt es Fälle, wo etwas, ohne so notwendig zu sein, dass es nach der utilitaristischen Begründung eine absolute Pflicht wäre, doch so nützlich ist, dass es eine tugendhafte Handlung darstellt, der dann das Lob und die Ehre des Heldentums zuteilwerden sollten. Die Plicht zur Wahrheit als eindeutige Pflicht muss auch auf der Grundlage erwogen werden, ob mehr Nutzen oder Schaden für die Menschheit im Allgemeinen die Folge wäre, wenn sie im Allgemeinen missachtet würde, und nicht bloß, ob Nutzen oder Schaden in einem besonderen Fall die Folge wären.

[1257]

An Henry Jones[1]

Blackheath Park

13. Juni 1868

Sehr geehrter Herr!

Ich wäre sehr glücklich, wenn es in meiner Macht stünde, Ihre Wünsche betreffend einer unabhängigen Anstellung zu fördern, an denen ich herzlichen Anteil nehme – aber es gibt kaum jemanden, der noch weniger als ich in der Lage wäre, dies zu tun, und obwohl ich aufrichtig sagen kann, dass ich Ihren Namen nicht vergessen werde, falls sich mir irgendeine Gelegenheit bieten sollte, kann ich Ihnen doch keine Hoffnungen darauf machen, dass es wahrscheinlich wäre, dass mir eine solche begegnet.

Was die Punkte angeht, von denen Sie sagen, dass die Überzeugungen, in denen Sie großgezogen worden sind, erschüttert worden sind, bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung, dass es nicht richtig wäre, wenn Sie versuchen würden, anderen diese Überzeugungen einzuimpfen. Ich glaube allerdings, dass Sie diese, jedenfalls so wie Sie es in Ihrem Brief darstellen, ebenso schwierig zu widerlegen wie zu beweisen finden werden – ausgenommen freilich im Fall des Gebets. Ich glaube, Sie haben eine Wirkung auf das Gemüt unerwähnt gelassen, die man dem Gebet vernünftigerweise zuschreiben kann und die ihm von denen, die zweifeln, ebenso zugestanden werden kann, wie von denen, die göttliches Eingreifen als Antwort darauf für möglich halten: ich meine die Wirkung auf das Gemüt des Betenden, nicht durch den Glauben, dass es erhört werden wird, sondern durch den erhebenden Einfluss eines Bemühens, mit dem höchsten spirituellen Ideal zu verkehren und in Einklang zu kommen, das er in erhabenen Augenblicken zu begreifen fähig ist. Diese Wirkung kann eine sehr machtvolle sein im Hinblick auf die Stärkung der moralischen Wahrnehmungen und die Intensivierung des moralischen Ernstes. Sie kann so machtvoll sein, dass sie die Frage aufwerfen kann, ob sie ausschließlich von der inneren Bewegung der menschlichen Natur selbst oder durch einen übernatürlichen Einfluss hervorgerufen wird, und diese Frage wird von jedem

Einzelnen aufgrund seiner persönlichen Erfahrung beantwortet werden müssen. Ich weiß von keinem Beweis, der hinreichend wäre, Psychologen zu der Behauptung zu berechtigen, es sei *sicher*, dass dieser gesamte Einfluss auf die bekannten Elemente der menschlichen Natur zurückzuführen ist, sosehr sie dies auch für wahrscheinlich halten mögen. Was die anderen beiden Punkte angeht, die Existenz einer Gottheit und die Unsterblichkeit der Seele, so wäre es noch weniger möglich, einen negativen Beweis für solche Fragen zu erbringen, der für alle Gemüter überzeugend wäre. Sie könnten vielleicht viel Interessantes zu diesen Problemen in Herbert Spencers First Principles[2] und in Grotes Werk über Platon finden.

Was den Satz betrifft, den Sie aus meinem »Utilitarismus« zitieren:[3] Als ich sagte, das allgemeine Glück sei ein Gut für die Gesamtheit aller Einzelnen, dann meinte ich damit nicht, dass das Glück jedes Menschen ein Gut für jeden anderen Menschen sei; obwohl ich glaube, dass es in einem guten Zustand der Gesellschaft und der Erziehung so wäre. Ich wollte in diesem besonderen Satz lediglich argumentieren, dass, da das Glück des A ein Gut ist, das des B ein Gut, das des C ein Gut etc., die Summe all dieser Güter ein Gut sein muss.

[1717A]

An John Venn[1]

Avignon

14. April 1872

Sehr geehrter Herr!

Gern füge ich eine Meinungsäußerung zu Ihren Qualifikationen[2] bei, soweit meine Kenntnis Ihrer Schriften sie mir zu geben ermöglicht. Dabei hilft mir der Aufsatz sehr, den ich das Vergnügen hatte, von Ihnen zu erhalten, und der zeigt, dass Sie denselben klaren und kraftvollen Verstand auf die Ethik angewandt haben, der in Ihren theoretischen Ausführungen zur Logik unübersehbar war. Ob Ihre Ansichten mit meinen eigenen über diesen Gegenstand vollständig übereinstimmen, ist in solchen Fällen eine zweitrangige Erwägung. Ich habe keine Bedenken, Kants Maxime[3] gegen Ihre Kritik zu verteidigen: Er konnte nicht meinen, und ebenso wenig konnte Paley meinen, dass wir so handeln sollten, dass die gesamte Menschheit zum allgemeinen Nutzen genau das tun könne, was wir tun; sie meinten, dass unser Verhalten derart sein sollte, dass es unter eine Regel gebracht werden kann, der allgemein Folge zu leisten zum allgemeinen Nutzen wäre. Diese Regel, in Ihrem Beispiel Aufträge anzunehmen, wäre nicht, dass die gesamte Menschheit mit allgemeinem Vorteil Aufträge annehmen könnte, sondern dass die Wahl eines Berufs (unter Einschränkungen, die man angeben könnte) von den Eignungen und den Vorlieben des Einzelnen abhängen sollte.

Noch eine Bemerkung. Ich stimme Ihnen zu, dass die richtige Art und Weise, Handlungen durch ihre Konsequenzen zu prüfen, darin besteht, sie durch die natürlichen Konsequenzen der besonderen Handlung zu prüfen, und nicht durch jene, die folgen würden, wenn jeder dasselbe täte. Aber meist ist die Überlegung, was passieren würde, wenn jeder dasselbe täte, das einzige Mittel, das wir haben, um die Tendenz der Handlung in dem besonderen Fall zu entdecken. In Ihrem Beispiel aus Österreich ist es nur die Überlegung, was geschehen würde, wenn jeder seinen Anteil an der Besteuerung hinterziehen würde, aus der wir, wenn jemand dies tut, die schädliche Tendenz ersehen

können. Und dass diese schädliche Tendenz (außer in sehr extremen Fällen) den privaten Nutzen überwiegt, der durch den Bruch einer moralischen Regel erzielt wird, ist offenkundig, wenn wir die Bedeutsamkeit des Gefühls der Sicherheit oder der Gewissheit für das allgemeine Wohl in Betracht ziehen, das nicht nur durch jede bekannte Verletzung guter Regeln beeinträchtigt wird, sondern auch durch die Überzeugung, dass solche Verletzungen überhaupt vorkommen.

Ich verbleibe,
sehr geehrter Herr,
hochachtungsvoll,
J. Stuart Mill

[Empfehlungsschreiben für John Venn]

Avignon
14. April 1872

Aufgrund meiner Kenntnis der Schriften Mr. Venns bin ich in außerordentlichem Grade durch die Klarheit, Kraft und Genauigkeit seines Verstandes beeindruckt worden, ebenso wie von seiner Fähigkeit, seine klaren Ideen klar und eindringlich in Worte zu fassen. Diese Qualitäten zeigen sich sowohl in dem, was er zu Themen der Ethik, wie in dem, was er zur Logik geschrieben hat – in beiden Gebieten hat er entschiedene Fähigkeit zu originellen Gedanken gezeigt. Ich kenne seine Meinungen in der Moralphilosophie im Einzelnen nicht genug, um wissen zu können, inwieweit ich ihnen zustimme oder von ihnen abweiche; aber im Fall eines öffentlichen Lehrers sind seine tatsächlichen Auffassungen von geringerer Wichtigkeit als sein Einfluss, seine Schüler zur Ausübung des Denkens anzuspornen und sie zugleich durch eine exakte Methode vor den Übeln der Vagheit und Ungebundenheit im Denken zu schützen – und in diesen beiden Hinsichten halte ich es für wahrscheinlich, nach seinen Schriften zu urteilen, dass Mr. Venn ein hoch erfolgreicher Lehrer sein würde.

J. S. Mill

Anhang

Anmerkungen zu den Quellentexten

Die nachfolgenden Anmerkungen zu den Quellentexten,* die eine eingehendere Texterschließung erlauben, sind übertragen aus den umfangreich kommentierenden *Collected Works* (= *CW*). Die im Haupttext zu findenden Fußnoten gehen auf die Herausgeber zurück und dienen lediglich dem unmittelbaren Textverständnis oder geben Kurzinformationen zu Personen und Sachverhalten. An gleicher Stelle finden sich auch einige wenige von Mill selbst seinen Texten beigefügte Anmerkungen.

Über den genauen bibliographischen Nachweis der einzelnen Textgrundlagen samt Anmerkungen in den *Collected Works* gibt das Quellenverzeichnis auf S. 620 Auskunft, wo sich auch die Auflösung weiterer Abkürzungen findet.

1. Die Grundlagen der Repräsentation

1 Thomas Babington Macaulay: »Mill's Essay on Government«, in: *Edinburgh Review* XLIX, (März 1829), S. 186 f.
2 David Hume: »Of Commerce«, in: *Essays and Treatises on Several Subjects*, 2 Bde., London 1793, Bd. 1, S. 251.
3 Edmund Burke: »A Letter to John Farr and John Harris, Esqs. Sheriffs of the City of Bristol, on the Affairs of America«, in: E. B.: *Works*, 8 Bde., London 1792–1827, Bd. II, S. 145.
4 Edmund Burke: »Speech on … a plan for the better security of the independence of Parliament, and the oeconomical reformation of the Civil and other establishments«, in: E. B., *Works*, Bd. II, S. 217.
5 James Mill: *A Fragment on Mackintosh*, London 1835.
6 Ebd., S. 288 f.
7 Vgl. James Mill: »The Ballot – A Dialogue«, in: *London Review* I (April 1835), S. 201–253.
8 Vgl. 39 & 40 George III, c. 106 (1800).
9 Samuel Taylor Coleridge: »Pitt«, in: James Gillman: *The Life of Samuel Taylor Coleridge*, 2 Bde., London1838, Bd. I, S. 199.
10 Die Rubrik für die Lektion über männliche Substantive in traditionellen Grammatiken. Vgl. zum Beispiel *An Introduction to the Latin Tongue*, Eton 1806, S. 63.

---

* In den Anmerkungen zu den Quellentexten wird die übliche Zitierweise für britische Parlamentsdokumente übernommen, die sich an der jeweiligen Regentschaft des amtierenden Königs beziehungsweise der amtierenden Königin und den durch den Regenten jährlich eröffneten Sitzungsperioden des Parlaments orientiert. 1 Victoria bedeutet zum Beispiel, dass etwas im ersten von Königin Victoria eröffneten Parlament geschehen ist und – falls nicht ohnehin auf spezifische Quellen verwiesen wird – unter dem zusätzlich genannten Abschnitt in den Parlamentsprotokollen aufgefunden werden kann. Außerdem erleichtert das zusätzlich in Klammern angegebene Datum die Recherche.

11 Horaz: Ars Poetica, in: *Satires, Epistles, and Ars Poetica*, hg. von H. Rushton Fairclough, London, New York 1926, S. 466 (I, 191).
12 Edward Lytton Bulwer: *England and the English*, 2 Bde., London 1833.
13 Vgl. 2 & 3 William IV, c. 45 (1832).
14 Francis Roscommon (Pseud.): *Letters for the Press: on the Feelings, Passions, Manners, and Pursuits of Men*, London 1832, S. 82.
15 Vgl. zum Beispiel Sir James Mackintosh: *The History of England*, 10 Bde., London, Rees 1830–1840, Bd. I, S. 72.
16 Horaz: »Carmina Liber III, S. xxx«, in: *Odes and Epodes* (Latein und Englisch), übersetzt von C.E. Bennett, London, New York 1914, S. 278 (1.1.).

2. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I]

1 Vgl. Psalmen, 135: 16–17.
2 4 & 5 William IV, C 76 (1834).
3 Andrew Jackson: *Proclamation by the President of the United States* (10. Dezember 1832), London 1833; Edward Livingston: *A System of Penal Law for the United States of America*, Washington 1828.

3. Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [II]

1 Vgl. »Opinions of the Present Work« in den Werbeseiten in Reeve [die englische Ausgabe von Tocquevilles Buch], wo Peels Rede vom 12. Januar 1837 in Glasgow (nicht Tamworth) zitiert wird. Für die Rede von Peel vgl. *The Times* vom 16.1.1834, S. 4.
2 Horace: »Epistle I«, in: *Satires, Epistles and Ars Poetica*, S. 290 (vi. 68).
3 Vgl. *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, S. 314 in diesem Band.
4 Vgl. Cicero: *The Letters to his Friends* (Latin and English), übersetzt von W. Glynn Williams, 3 Bde., London, New York 1927–1929, Bd. 1, S. 403.
5 4 & 5 William IV, c. 76 (1834).
6 Michel Chevalier, *Lettres sur L'Amerique du Nord*, 2 Bde., Paris 1836.
7 Vgl. Marie, Marquise de Sévigné: *Lettres*, hg. von Gérard-Gailly, 3 Bde., Paris 1953–1957, Bd. I, S. 894–896.
8 Vgl. Francis Bacon: *Of the Dignity and Advancement of Learning*, in: F. B.: *Works*, hg. von James Spedding, Robert Ellis und Douglas Heath, 14 Bde., London 1857–1874, Bd. V, S. 77.
9 Vgl. François Guizot: *Cours d'histoire moderne: Histoire générale de la civilisation en Europe, depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française*, Paris 1828, zweite Lektion, S. 3 ff.
10 Vgl. George IV, c. 60 (1828).
11 2 Bde., Paris 1843.
12 John Stuart Mill: »Duveyrier's Political Views of French Affairs«, in: *Edinburgh Review* LXXXIII (83) (April 1846), S. 453–474. Die zitierte Passage, die bis zum Ende des Artikels reicht, ist von den Seiten 462–466. [Der erwähnte Text ist in Band XX der *Collected Works* veröffentlicht, das Zitat findet sich auf den Seiten 305–308. Charles Duveyrier (1803–1866) war ein Dramaturg und Anhänger des Frühsozialisten Saint-Simon.]

13 Vgl. »Report on the Organisation of the Permanent Civil Service«, *Parliamentary Papers*, 1854, XXVII, S. 1–31.
14 Übersetzt aus Charles Duveyrier: *La Patrie dans ves rapports avec la situation politique*, Paris 1842, S. 12.

4. Gedanken zur Parlamentsreform

1 Vgl. »A Bill to Amend the Laws relating to the Representation of the People in England and Wales, and to facilitate the Registration and Voting of the Electors«, 22 Victoria (28. Februar 1859), *Parliamentary Papers* 1859 (1. Sitzung), II, S. 649–715.
2 Vgl. 17 & 18 Victoria, c. 102 (1854).
3 »A Bill to Extend the Right of voting for Members of Parliament, and to amend the Laws relating to the Representation of the People in Parliament«, 15 Victoria (12. Februar 1852), *Parliamentary Papers* 1852, III, S. 353–396.
4 »A Bill further to amend the Laws relating to the Representation of the People in England and Wales«, 17 Victoria (16. Februar 1854), *Parliamentary Papers*, 1854, V, S. 375–418.
5 Vgl. »A Bill to Extend the franchise in Counties in England and Wales, and to improve the Representation of the People in Respect of such franchise«, 21 Victoria (27. April 1858), *Parliamentary Papers*, 1857–1858, I, S. 561–564.
6 *Minorities and Majorities; their relative rights. A letter to Lord John Russell, M.P., on Parliamentary Reform*, London 1853.

5. Neuere Beiträge zur Reformdebatte

1 *The Province of Jurisprudence Determined*, London 1832.
2 Vgl. Jean Baptiste Gresset: *Le Méchant*, 2. Akt, 5. Szene.
3 »The Theories of Parliamentary Reform«, in: *Oxford Essays*, 4 Bde., London 1855–1858, Bd. IV, S. 51–79.
4 Epiktet, vgl. *Discourses*, übersetzt von W. A. Oldfather, 2 Bde., London, New York 1926, 1928, Bd. I, S. 8 (I.i.10), und Bd. II, S. 180 (III.xxiii.32).
5 Thomas Hare, *A Treatise on the Election of Representatives.*
6 Vgl. Walter Bagehot: *Parliamentary Reform*, London 1859, S. 34 ff.

6. Betrachtungen über die Repräsentativregierung

1 Vgl. James Mackintosh, *The History of England*, 10 Bde., London 1830–1840 Bd. I, S. 72.
2 Joseph Salvador: *Histoire des institutions de Moise et du peuple Hébreu*, 3 Bde., Paris 1828, Bd. 1, Buch II, Kapitel iii et passim.
3 George Grote: *A History of Greece*, 12 Bde., London 1846–1856.
4 Juvenal: *Satires*, in: *Juvenal and Persius* (Latein und Englisch), übersetzt von G. G. Ramsay, London, New York 1918, S. 110 (VI. 347–348).
5 Pierre-Augustin Caron de Beaumarchais: *La Folie Journée, ou Le Mariage de Figaro*, in Œuvres complètes, 7 Bde., Paris 1809, Bd. II, S. 276–277 (Act V, Scene iii).

6 Vgl. Armand du Plessis, Cardinal Duc de Richelieu, *Maximes d'état, ou Testament politique*, 2 Bde., Paris 1764, Bd. I, S. 225. Das Zitat ist dem fünften Buch Mose entnommen (32:15).
7 Samuel Taylor Coleridge: »The Statesman's Manual«, in: ders.: *On the Constitution of Church and State, and Lay Sermons,* London 1839, S. 220.
8 Vgl. *Parliamentary Papers* 1854, Bd. V, S. 377.
9 Vgl. *Parliamentary Debates*, 3. Folge, Bd. 157, Spalte 854 (19. März 1860).
10 *Minorities and Majorities*.
11 In: Thomas Hare: *Treatise on the Election of Representatives, Parliamentary and Municipal,* London 1859.
12 Vgl. Samuel Taylor Coleridge: »›Blessed are ye that sow beside all waters‹« (Laienpredigten II), in: *On the Constitution of Church and State, and Lay Sermons*, London 1839, S. 409.
13 Vgl. Samuel Horsley: *The Speeches in Parliament of Samuel Horsley*, hg. von H. Horsley, Dundee 1813, S. 167 f.
14 Vgl. Jonathan Swift: *Gulliver's Travels*, in: ders.: *Werke*, hg. von Walter Scott, Edinburgh 1814, Bd. XII, Reise IV, Kapitel iii.
15 James Howard Harris, 3rd Earl of Malmesbury. Vgl. beispielsweise seinen Brief an die Civil Service Commissioners (22. September 1858), in: Anhang II des »Fourth Report of Her Majesty's Civil Service Commissioners,«, *Parliamentary Papers* 1859, Bd. VIII, S. 203 f.
16 Vgl. Charles François Marie de Rémusat: *Politique libérale*, Paris 1860, S. 423.
17 »Report on the Affairs of British North America, from the Earl of Durham«, *Parliamentary Papers* 1839, Bd. XVII.
18 Vgl. beispielsweise Cicero: *De Senectute* (Latein und Englisch), übersetzt von W. A. Falconer, London, New York 1922, S. 58 (xiv. 47).

7. Ausgewählte Briefe von J. S. Mill zu Utilitarismus, Freiheit und Demokratie

An Lord Monteagle (20.3.1853)

1 Manuskript nicht aufgefunden. Veröffentlicht in Hugh Samuel Roger Elliot (Hg.): *The Letters of John Stuart Mill. With a Note on Mill's Private Life by Mary Taylor*, 2 Bde., London 1910, Bd. I, S. 173–175.
2 Thomas Spring Rice (1790–1866), erster Baron Monteagle of Brandon (1839), ein Beiträger für die *Edinburgh Review*; Abgeordneter 1820–1839; Schatzkanzler 1835–1839.
3 James Garth Marshall: *Minorities and Majorities: their Relative Rights, A Letter to the Lord John Russell on Parliamentary Reform* (London 1853), später in diesem Jahr veröffentlicht. Marshall war ein Schwiegersohn Lord Monteagles. Vgl. Brief 112 [in diesem Band nicht abgedruckt]. Elliot schreibt die Abhandlung fälschlich Monteagle zu.
4 Mills Ideen zur Repräsentation von Minderheiten und andere Probleme der Repräsentativregierung wurden später dargelegt in *Gedanken zur Parlamentsreform* (London 1859) [Text Nr. 5 in diesem Band]. Kurz darauf wurde er ein Befürworter von Thomas Hares Plan einer proportionalen Repräsentation. Vgl. Briefe 365 [S. 365 in diesem Band] und 373 [nicht abgedruckt] und *Representative Government* (3. Aufl., London 1865), Kap. VII, S. 138 ff. [S. 406–429 in diesem Band].
5 Dieser Satz ist auf der Titelseite der zweiten Auflage (1854) von Marshalls *Minorities and Majorities* abgedruckt und John Stuart Mill zugeschrieben.

6 Vgl. *Gedanken zur Parlamentsreform*, wo er dafür plädiert, dass einem Wähler erlaubt sein sollte, alle drei Stimmen, wenn er auf drei Anspruch hat, einem Kandidaten zu geben [vgl. S. 239 ff. in diesem Band].
7 Lord John Russell befürwortete 1854 für die Regierung ein neues Gesetz zur Wahlrechtsreform, aber es wurde wegen des Krimkriegs zurückgezogen. Erst 1867 wurde ein Reformgesetz schließlich angenommen.
8 Einst ein Befürworter der geheimen Abstimmung, war John Stuart Mill jetzt zu ihrem Gegner geworden. Vgl. *Gedanken zur Parlamentsreform* [Text Nr. 4 in diesem Band].

An einen Unbekannten (11.12.1857)

1 Handschriftlicher Entwurf in Yale. Veröffentlicht in Elliot, *Letters,* Bd. I, S. 199 f.
2 Eine Denkschrift, die Lord Palmerston im Dezember 1857 überreicht wurde und eine besondere Vertretung der gebildeten Klassen im Parlament forderte, wurde von vielen angesehenen Männern in Großbritannien unterschrieben, darunter auch von Vertretern des Adels, des Klerus, der freien Berufe und der Streitkräfte. Der Plan sah die Schaffung einer Wählerschaft von etwa 92 000 gebildeten Wählern vor, die siebzig Parlamentsmitglieder aus den verschiedenen Wahlbezirken entsenden sollten, um die gebildeten Klassen zu repräsentieren. Zu den Unterzeichnern der Denkschrift gehörten Lord Brougham, Charles Kingsley, Arthur P. Stanley, Edwin Chadwick, F. D. Maurice, J. A. Froude und John Ruskin. Vgl. »The Educational Franchise«, in: *The Times*, 19. Dezember 1857, S. 8, wo die Unterzeichner aufgeführt werden, und den vernichtend kritischen Leitartikel zu dem Vorschlag in *The Times*, 21. Dezember 1857, S. 6. Mill widmete der Denkschrift in seiner Abhandlung zur Parlamentsreform eine kritische Bemerkung.
3 Zu Mills Ansichten zur Repräsentation von Minderheiten vgl. seine *Gedanken zur Parlamentsreform* (1859) und *Representative Government* (1861) sowie die Briefe 93 und 365 [Texte Nr. 1. und 6 bzw. S. 582 f. und 587 f. in diesem Band].
4 Die Stimmenhäufung wurde erstmals von James Garth Marshall 1853 befürwortet. Vgl. Brief 93 [S. 582 f. in diesem Band].
5 Die Universität von London erlangte bis zur Annahme des Reformgesetzes von 1867 keine Vertretung im Parlament.

An Thomas Hare (3.3.1859)

1 Manuskript im Britischen Museum, handschriftlicher Entwurf in Leeds. Umschlag adressiert an: Thomas Hare Esq / 8 York Street / St James's Square / London / Poststempel: 8 / MR 3 / 59 und SE. Veröffentlicht in Elliot, *Letters,* Bd. I, S. 215 f.
2 Vgl. Brief 360, Anmerkung 2 [in diesem Band nicht abgedruckt].
3 *Treatise on the Election of Representatives*; vgl. Brief 359, Anmerkung 3 [in diesem Band nicht abgedruckt].
4 Mill lobte Hares Buch in seinem Artikel »Recent Writers on Reform« [Text Nr. 5 in diesem Band], der im April veröffentlicht wurde (vgl. Brief 358, Anmerkung 3 [in diesem Band nicht abgedruckt]); in der zweiten Auflage seiner *Gedanken zur Parlamentsreform* später in diesem Jahr; und in den *Betrachtungen* [Texte Nr. 4 und 6 in diesem Band].

An Thomas Hare (17.6.1859)

1 Manuskript im Britischen Museum. Handschriftlicher Entwurf in der LSE. Umschlag adressiert an: Angleterre / Thomas Hare Esq / 8 York Street / St James's Square / London / Poststempel: AVIGNON / 18 / JUIN; MARSEILLE A PARIS / 18 / JUIN / 59 / B; PARIS A CALAIS / 19 / JUIN / 59 / L; LONDON / CE / JU 20 / 59 / PAID. Veröffentlicht mit Ausnahme des letzten Absatzes in Elliot, *Letters,* Bd. I, S. 220 f.

2 Bei einem besonderen Treffen, das von der Social Science Association gefördert wurde, am 14. Oktober in Bradford, wo ihre Jahresversammlung vom 10.–14. Oktober abgehalten wurde, hielt Hare einen Vortrag »Über den Wahlmodus von Vertretern im Parlament und in Stadtverwaltungen«. Bei derselben Versammlung hielt A. F. Mayo einen Vortrag »Über die moralischen und intellektuellen Wirkungen von Hares Plan zur Verbesserung der Apparatur der Repräsentation«.

3 Bezieht sich möglicherweise auf Disraelis Rede im Unterhaus am 7. Juni, in der er Lord Russell angriff, weil er »einen Vorschlag [einbrachte], der dem Prinzip, auf dem die Repräsentativregierung gegründet ist, genau zuwiderläuft und dem Geist der Verfassung fremd ist – die Repräsentation von Minderheiten«. In derselben Rede brachte Disraeli auch einen satirischen Angriff auf die »gebildete Sektion« des Parlaments vor. *Hansard*, CLIV, Kol. 131 und 136.

4 Vgl. Brief 296 [S. 585 f. in diesem Band].

5 Lord Palmerston wurde am Tag dieses Briefes Premierminister.

6 Die neue Regierung brachte einen Gesetzesvorschlag zur Wahlrechtsreform ein, zog ihn aber im Juni 1860 zurück.

7 Die Whigs und die Liberalen hatten sich mit den wichtigsten Grundsätzen des Gesetzentwurfs zur Wahlrechtsreform der Derby-Regierung einverstanden erklärt, unterstützten sie aber nicht.

An William George Ward (28.11.1859)

1 Handschriftlicher Entwurf in Leeds. Auf der Rückseite: »W.G. Ward, zusammen mit seinem Buch und Antwort, die es einer kritischen Würdigung unterzieht / 28. November 1859 / zur Veröffentlichung / J.S.Mill«. Veröffentlicht in Elliot, *Letters,* Bd. I, S. 227–231. Als Antwort auf Wards Schreiben vom 6. November, MS in Johns Hopkins.

2 William George Ward: *On Nature and Grace. A Theological Treatise. Book I. Philosophical Introduction*, London 1860. Die Version, die Mill zugeschickt worden war, war im Oktober 1859 gedruckt (aber nicht veröffentlicht) worden und zirkulierte unter den Bekannten Wards, um kritische Stellungnahmen einzuholen (vgl. Anmerkung S. 29); auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und seinen eigenen revidierten Urteilen überarbeitete Ward den Text beträchtlich für die Version, die im April 1860 publiziert wurde. Kein Exemplar der Version vom Oktober 1859 konnte aufgefunden werden.

3 Dazu zählen neben anderen Bellarmine, Bossuet, Buffier, Fénelon und Suarez.

4 Siehe S. 25, wo Mill als »der würdigste englische Vertreter« der Erfahrungsschule in der Philosophie erwähnt wird, und S. 27. Im Vorwort (S. xliii) schrieb Ward über Mill: »… er hätte mich nicht mit größerer Freundlichkeit oder Höflichkeit behandeln können, wenn er in der Hauptsache meines Bandes einverstanden gewesen wäre, statt (was, wie ich fürchte, der Fall ist) in Bezug auf fast jede Prämisse und fast jede Folgerung anderer Meinung zu sein. Seine Anmerkungen haben mich, wie ich hoffe, in die Lage

versetzt, meine Seite der Kontroverse mit größerer Deutlichkeit und Genauigkeit vorzubringen. … Über Mill kann man, wenn das überhaupt über einen lebenden Menschen gesagt werden kann, wahrhaft behaupten, dass er darauf abzielt, jeder Denkschule die vollste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie weit sie auch von seiner eigenen entfernt ist; und dass das einzige Ziel, das seine intellektuellen Bemühungen bewusst beeinflusst, das Streben nach der Wahrheit ist.«

5 In der *Logik*, Buch II, Kap. v und vi, »Of Demonstration and Necessary Truths«.

6 Vgl. Brief 293, Anmerkung 6 [in diesem Band nicht abgedruckt].

7 Kap. vii, »Examination of some opinions opposed to the preceding doctrines«, wurde dem Buch II in der vierten Auflage von 1856 angefügt.

8 Vgl. *On Nature and Grace*, Kap. I, Abschnitt 1, »On Intuitions and on the Principle of Certitude«.

9 Vermutlich die berühmte Passage, die beginnt mit »*Quid est ergo tempus. Si nemo ex me quaerat, scio; si quaerenti explicare velim, nescio…« St. Augustine's Confessions, with an English translation by William Watts*, 2 Bde., New York, London 1912, Buch XI, Kap. xiv. Watts Übersetzung lautet auszugsweise: »Was ist also die Zeit? Wenn mich niemand fragt, weiß ich es; aber wenn ich es jemandem erklären wollte, der mich fragt, weiß ich es einfach nicht … Wenn nichts vergehen würde, gäbe es keine vergangene Zeit; und wenn nichts kommen würde, sollte es keine Zukunft geben; und wenn es nichts geben würde, sollte es keine Gegenwart geben …«

10 Ein Verb, das von Ward erfunden und in seinem Buch zum ersten Mal benutzt wurde »als in jeder Hinsicht korrespondierend mit dem Substantiv ›Intuition‹ und dem Adjektiv ›intuitiv‹« (S. 40). Vgl. auch den Eintrag in *Oxford English Dictionary*.

11 Vgl. *Analysis of the Phenomena of the Human Mind*, 2 Bde., 2. Aufl., London 1869, Kap. xxii und xxiii. Die überarbeitete Fassung von Wards Buch nimmt nicht auf die *Analysis* Bezug.

12 *Utilitarismus* [Text Nr. 8 in *Ausgewählte Werke* III/1]. Vgl. Brief 415, Anmerkung 16 [in diesem Band nicht abgedruckt].

13 [Thomas Arnold, Jr.]: »Mill on Liberty«, in: *The Rambler*, Nr. 3 (November 1859, mit einer Fortsetzung im März 1860), S. 62–75, S. 376–385. Obwohl er nur mit der Initiale A. als Unterschrift veröffentlicht wurde, hat Ward in seinem Brief vom 6. November den Artikel Acton zugeschrieben, und er ist als von Acton wiederabgedruckt worden in William Ebenstein (Hg.): *Political Thought in Perspective* New York 1957, S. 502–523. Dass der Autor in Wirklichkeit Thomas Arnold, Jr. (1823–1900) war, ein Literaturwissenschaftler und Lehrer, Bruder von Matthew Arnold, und ein Konvertit zum römischen Katholizismus, ist erwiesen, seit Abbot Gasquet wichtige Briefe in seinem Buch *Lord Acton and his Circle* (London 1906) veröffentlicht hat. Gertrude Himmelfarb geht in ihrem Buch *Lord Acton, A Study in Conscience and Politics* (Chicago, 1952), S. 75 Fußnote, recht ausführlich auf die irrtümliche Zuschreibung an Acton ein.

An Thomas Hare (19.12.1859)

1 Manuskript im Britischen Museum, Umschlag (zerrissen) adressiert an: Thomas Hare Esq / 8 York Street / St James's Square / London / *Anglete… Poststempel*: Paris / 1 / 20 / DEC / 59; PARIS A CALAIS 2 / 21 / DEC / 59; LONDON / CH / DE 22 / 59 / PAID.

2 Nicht aufgefunden. Wahrscheinlich enthielt sie eine Wiedergabe von Hares Rede bei den Versammlungen der National Association for the Promotion of Social Science in Bradford. Vgl. Brief 399, Anmerkung 2 [S. 615 in diesem Band].

3 Vgl. ebd., August Frederick Mayo (1821–1869), Rechtsanwalt, hielt auch ein Referat bei der Versammlung in Bradford. Mayos Aufsatz in *The Law Magazine and Law Review* ist nicht identifiziert worden.

4 »Representation in Practice and Theory«, *Fraser's Magazine*, LXI (Februar 1860), S. 188–204.

An George Grote (10.1.1862)

1 Manuskript zum Verkauf angeboten von Dawsons, Pall Mall, London, im Mai 1971. Handschriftlicher Entwurf in Leeds; mit Auslassungen in Elliot, *Letters,* Bd. I, S. 249–251. Als Antwort auf Grotes Brief vom Januar 1862, teilweise veröffentlicht in Harriet Grote, *The Personal Life of George Grote,* London 1873, S. 257–258.

2 In seiner Antwort auf eine Einladung von John Stuart Mill, sich ihm und Helen Taylor bei einer Griechenlandreise anzuschließen, berichtete Grote, seine Gesundheit sei abhängig von »ständiger Nähe guter medizinischer Hilfe« und dass er »die Ermüdung durch die körperlichen Anstrengungen zu Pferde und zu Fuß, die eine Griechenlandreise unvermeidlich mit sich bringen muss«, nicht durchstehen könne.

3 Mrs. Grote hat diesen Teil des Briefs ihres Ehemanns ausgelassen, und das Manuskript ist nicht aufgefunden worden.

4 In *Fraser's Magazine;* vgl. Brief 508 [in diesem Band nicht abgedruckt].

5 Edmond Henri Adolphe Schérer (1815–1889), protestantischer Theologe, Hegelianer, Literaturkritiker und Politiker. Mills Darstellung von ihm ist nicht ganz zutreffend. Schérer hatte 1850 eine Professur an einer evangelischen Institution in Genf aufgegeben, weil er mit orthodoxen protestantischen Ansichten nicht übereinstimmte. Er zog dann nach Straßburg um und wurde ein Anführer einer neuen Schule der liberalen Theologie und Herausgeber der *Revue de Théologie et de Philosophie Chrétienne*, 1850–1860. 1861 ging er nach Versailles, um dort Herausgeber einer neuen Zeitschrift namens *Le Temps* zu werden.

6 Schérer hat 1861 in der *Revue* zwei Artikel veröffentlicht: »Hégel et l'Hégelianisme«, (XXXI, 15. Februar 1861, S. 812–856), und »La Crise du Protestantisme en Angleterre« (ein Artikel aus Anlass der kontrovers diskutierten *Essays and Reviews*), XXXIII, 15. Mai 1861, S. 403–424). In keinem der beiden Artikel gibt es jedoch eine Diskussion der utilitaristischen Ethik.

7 Vgl. Brief 512 [in diesem Band nicht abgedruckt]. Grote besprach schließlich Mills *Hamilton* in *Westminster Review*, n.s. XXIX (Januar 1866), S. 1–39.

8 *Plato and the other companions of Sokrates*, 3 Bde., London 1865.

9 »Centralisation«, in: *Essays and Reviews* CXV (April 1862), S. 323–258.

10 Der berühmte Fall der konföderierten Bevollmächtigten Mason und Slidell, die am 8. November 1861 durch die Matrosen des amerikanischen Kriegsschiffs *San Jacinto* vom

britischen Postschiff *Trent* gebracht wurden. Es drohte Krieg zwischen England und den USA, bis Präsident Lincoln die Freilassung der beiden konföderierten Botschafter anordnete.

11 *On the Study of Character, including an estimate of phrenology*, London 1861.

12 Platon, *Protagoras*, S. 349–362.

An William Thomas Thornton (17.4.1863)

1 Handschriftlicher Entwurf (möglicherweise unvollständig) in Leeds, teilweise veröffentlicht in *Letters*, I, S. 291–292.

2 Als Mill im Juli 1821 von seinem Jahr in Frankreich zurückkehrte, traf er sich mit seiner Familie in Marlow, wo sie ihre Sommerferien verbrachten.

3 Iphigenie wird in *Utilitarismus* nicht erwähnt; ihr Fall muss in Thorntons Brief diskutiert worden sein. In der griechischen Sage musste Iphigenie, die Tochter des Agamemnon, der Artemis geopfert werden, bevor die griechische Flotte nach Troja segeln konnte. Jahre später hat Thornton den Fall diskutiert in seinem Artikel »Anti-Utilitarianism«, *Forthnightly Review*, n.s. VIII (1. September 1870), S. 314–337, besonders S. 322–323.

4 »Während ich die Anmaßungen einer jeden Theorie bekämpfe, die einen imaginären, nicht auf die Nützlichkeit gegründeten Maßstab der Gerechtigkeit aufstellt, erkenne ich in der Gerechtigkeit, die auf die Nützlichkeit gegründet ist, den wichtigsten Teil und den unvergleichlich heiligsten und verbindlichsten Teil aller Moral.« [*Utilitarismus*, Kap. V., *Ausgewählte Werke* III/1, S. 511].

5 Im Jahr 195 v. Chr. verlangten die Römer die Auslieferung Hannibals durch die Karthager, die ihm nur widerwillig beistanden. Hannibal löste ihr Dilemma, indem er freiwillig ins Exil ging.

An Henry S. Brandreth (9.2.1867)

1 Handschriftlicher Entwurf in Johns Hopkins, veröffentlicht in Elliot, *Letters,* Bd. II, S. 73. Als Antwort auf Brandreths Brief vom 2. Februar 1867, auch in Johns Hopkins. Henry Samuel Brandreth (1841–1919), Rechtsanwalt.

2 In seinem Brief hatte Brandreth gefragt: »Würde die *Lust*, im Angesicht der Gefahr die Wahrheit zu sagen, mit dem utilitaristischen System in Einklang stehen?«

An Henry Jones (13.6.1868)

1 Handschriftlicher Entwurf in Johns Hopkins, wo sich auch Jones' Brief vom 8. Juni befindet, auf den dieser eine Antwort ist. Veröffentlicht in Elliot, II, S. 115–116, als alles bis auf den letzten Absatz verfasst von Helen Taylor.

2 Vermutlich in Teil 1, »The Unknowable«, *First Principles* (1862).

3 Jones hat nach S. 53 der dritten Auflage wie folgt zitiert: »No reason can be given why the general happiness is desirable except that each person … desires his own happiness. This, however, being a fact, we have … all the proof which the case admits of … that each person's happiness is a good to that person, and the general happiness, therefore, a good to the aggregate of all persons.« (*Collected Works* X, S. 234) [Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 482 f.: »Kein Grund kann gegeben werden, warum das allgemeine Glück

wert ist, gewünscht zu werden, bis auf den, dass jede Person sich ihr eigenes Glück wünscht, insoweit sie es als erreichbar ansieht. Da dies aber eine Tatsache ist, haben wir nicht nur jeglichen Beweis, der in dieser Angelegenheit erbracht werden kann, sondern auch jeglichen Beweis, der gefordert sein könnte, dass Glück ein Gut ist: dass das Glück einer jeden Person für sie ein Gut ist und das allgemeine Glück aus diesem Grund ein Gut für die Gesamtheit der Personen.«]

An John Venn (14.4.1872)

1 Manuskript in der Bibliothek des Gonville and Caius College, Cambridge.
2 Es ist nicht klar, für welche Position sich Venn bewerben wollte; möglicherweise war es der Lehrstuhl für Moralphilosophie in Cambridge, den Frederick Denison Maurice von 1866 bis zu seinem Tod am 1. April 1872 innehatte.
3 Vermutlich Kants berühmter »Kategorischer Imperativ«: »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.«

Quellen-, Übersetzungs- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen

CW = Collected Works/John M. Robson (Hg.): *Collected Works of John Stuart Mill*, Bd. I–XXXIII, Toronto 1963–1991

D&D = Dissertations and Discussions/John Stuart Mill: *Dissertations and Discussions*, 2 Bde., London 1859; 3 Bde., London 1867; 4 Bde., London 1875

GW = Gesammelte Werke/Theodor Gomperz (Hg.): *John Stuart Mill. Gesammelte Werke*, Bd. I–XII, Leipzig 1869–1886 (Neudruck Aalen 1968)

Quellen und Übersetzungen

1. **Die Grundlagen der Repräsentation (1835)** (CW XVIII: Essays on Politics and Society, S. 15–46: »Rationale of Representation«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

2. **Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [I] (1835)** (CW XVIII: Essays on Politics and Society, S. 47–90: »De Tocqueville on Democracy [I]«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

3. **Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika [II]** (1840) (CW XVIII: Essays on Politics and Society, S. 153–204: »De Tocqueville on Democracy [II]«)
   Übersetzung von Eduard Wessel, überarbeitet von Michael Wieland Schmidt und Christoph Schmidt-Petri

4. **Gedanken zur Parlamentsreform (1859)** (CW XIX: Essays on Politics and Society, S. 311–340: »Thoughts on Parliamentary Reform«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

5. **Neuere Beiträge zur Reformdebatte (1859)** (CW XIX: Essays on Politics and Society, S. 341–370: »Recent Writers on Reform«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

6. **Betrachtungen über die Repräsentativregierung (1861)** (CW XVIII: Essays on Politics and Society, S. 371–578: »Considerations on Representative Government«)
   Übersetzung von Hannelore Irle-Dietrich, überarbeitet und ergänzt von Michael Schefczyk und Michael Wieland Schmidt

7. Ausgewählte Briefe von J. S. Mill zu Utilitarismus, Freiheit und Demokratie (CW XIV–XVIII: *The Later Letters 1849–1873, Parts I–IV*)
An Lord Monteagle, 20.3.1853 (Brief 93, CW XIV, S. 101–103)
An einen Unbekannten, 11.12.1857 (Brief 296, CW XV, S. 543–545)
An Thomas Hare, 3.3.1859 (Brief 365, CW XV, S. 598 f.)
An Thomas Hare, 17.6.1859 (Brief 399, CW XV, S. 626 f.)
An William George Ward, 28.11.1859 (Brief 423, CW XV, S. 646–651)
An Thomas Hare, 19.12.1859 (Brief 427, CW XV, S. 653 f.)
An George Grote, 10.1.1862 (Brief 525, CW XV, S. 761–764)
An William Thomas Thornton, 17.4.1863 (Brief 606, CW XV, S. 853 f.)
An Henry S. Brandreth, 9.2.1867 (Brief 1028, CW XVI, S. 1234 f.)
An Henry Jones, 13.3.1868 (Brief 1257, CW XVI, S. 1413–1415)
An John Venn, 14.4.1872 (Brief 1717A, CW XVII, S. 1818 f.)
Übersetzung von Florian Wolfrum

Literaturverzeichnis

1. Im Quellentext erwähnte Werke von John Stuart Mill

Autobiographie (1873), vgl. Bd. II dieser Ausgabe, S. 25–229 (CW I, S. 1–290)
»Centralisation« (1862) (CW XIX, S. 579–613)
»Coleridge« (1840), vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe, S. 173–236 (CW X, S. 31–74)
»Duveyrier's Political Views of French Affairs« (1846) (CW XX, S. 295–314)
Utilitarismus (1861), vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe (CW X, S. 203–259)
»Lord Durham and His Assailants« (1838) (CW VI, S. 437–443)
»Lord Durham's Return« (1838) (CW VI, S. 445–464)
Prinzipien der Politischen Ökonomie (1848/1871), vgl. Bd. III/2 dieser Ausgabe, S. 65–466 (CW II, III)
On Liberty (1859), vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe, S. 303–440 (CW XVIII, S. 213–310)
»On the British Constitution«, Rede in der London Debating Society, 19. Mai 1826, abgedruckt in: H. J. Laski (Hg.): *J. S. Mill, Autobiographie*, London 1924, S. 282 f.
»Pledges [I]« und »Pledges [II]«, *The Examiner*, 1. Juli 1832, S. 417 f. und 15. Juli 1832, S. 449 ff. (CW XXIII, S. 487–494 und S. 496–504)
»Radical Party and Canada: Lord Durham and the Canadians« (1838) (CW VI, S. 445–464)
»Remarks on Bentham's Philosophy« (1833) vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe (CW X, S. 3–18)
»State of Society in America« (1836) (CW XVIII, S. 91–115)

2. Im Quellentext erwähnte Werke anderer Autoren

Austin, John: *The Province of Jurisprudence Determined*, London 1832
Austin, John: *A Plea for the Constitution*, London 1859
Bacon, Francis: *Of the Dignity and Advancement of Learning*, in: ders.: *Works*, James Spedding, Robert Ellis, and Douglas Heath (Hg.), 14 Bde., London 1857–1874
Bagehot, Walter: *Parliamentary Reform,* London 1859
Bain, Alexander: *On the Study of Character, including an Estimate of Phrenology,* London 1861

Beaumont, Gustave de: *Marie, ou l'Esclavage aux Etats-Unis*, 2 Bde., Paris 1835
Bentham, Jeremy: *A Fragment on Government*, London 1776
Bentham, Jeremy: »Leading Principles of a Constitutional Code, for any State« (1823), in: *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring*, 11 Bde., Edinburgh 1843, Bd. II, S. 267–274
Jeremy Bentham: »Principles of Judicial Procedure with the Outline of the Procedural Code«, in: *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring*, 11 Bde., Edinburgh 1843, Bd. II, S. 1–188
Jeremy Bentham: »Letters to Lord Grenville on the Proposed Reform in the Administration of Civil Justice in Scotland«, in: *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring*, 11 Bde., Edinburgh 1843, Bd. V, S. 1–54
Blackstone, Sir William: *Commentaries on the Laws of England*, 4 Bde., Oxford 1766
Bulwer, Edward Lytton: *England and the English*, 2 Bde., London 1833
Burke, Edmund: »A Letter to John Farr and John Harris, Esqs. Sheriffs of the City of Bristol, on the Affairs of America«, in: ders.: *Works*, 8 Bde., London 1792–1827, Bd. II, S. 145
Burke, Edmund: »Speech on a plan for the better security of the independence of Parliament, and the oeconomical reformation of the Civil and other establishments«, in: ders.: *Works*, 8 Bde., London 1792–1827, Bd. II, S. 217
Calhoun, John C.: »A Disquisition on Government«, in: *The Works of John C. Calhoun*, 6 Bde., Richard K. Cralle (Hg.), New York 1863 f., Bd. I, S. 1–107
Carey, Henry Charles: *Principles of Social Science*, 3 Bde., London 1858
Chevalier, Michel: *Letters sur l'Amérique du Nord*. 2 Bde., Paris 1836
Cicero: *The Letters to his Friends* (Latein und Englisch), übers. von W. Glynn Williams, 3 Bde., London 1927–1929
Coleridge, Samuel Taylor: »Pitt«, in: James Gillman: *The Life of Samuel Taylor Coleridge*, 2 Bde., London 1838
Coleridge, Samuel Taylor: »The Stateman's Manual«, in: Henry Nelson Coleridge (Hg.): *On the Constitution of Church and State, and Lay Sermons,* London 1839
Duveyrier, Charles: *La Pairie dans ses rapports avec la situation politique*, Paris 1842
Fawett, Henry: *Mr. Hare's Reform Bill simplified and explained*, Westminster 1860
Freeman, Edward Augustus: *History of Federal Government, from the Foundation of the Achaian League to the disruption of the United States*, Cambridge 1863
Gresset, Jean Baptiste: *Le Méchant*, Paris 1747
Grote, George: *Plato and the other companions of Socrates*, London 1867
Guizot, François: *Cours d'histoire moderne. Histoire générale de la civilisation en Europe, depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française*, Paris 1828
Hamilton, Alexander/James Madison/John Jay: *The Federalist. A Collection of Essays Written in Favour of the New Constitution as Agreed Upon by the Federal Convention, September 17, 1787*, New York 1788
Hare, Thomas: *A Treatise on the Election of Representatives, Parliamentary and Municipal,* London 1859
Hare, Thomas: »Representation in Practice and Theory«, in: *Fraser's Magazine* LXI (Februar1860), S. 188–204
Harris, James Howard: *Memoirs of an Ex-Minister. An Autobiography*, London 1885
Helps, Arthur: *Thoughts in the Cloister and the Crowd*, London 1835

Helps, Arthur: *The Claims of Labour: An Essay on the Duties of the Employers to the Employed*, London 1844
Helps, Arthur: *The Spanish Conquest in America, and its Relation to the History of Slavery and the Government of Colonies*, London 1855
Hume, David: »Of Commerce«, in: *Essays and Treatises on Several Subjects*, 2 Bde., London 1793
Horace: »Epistle I.«, in: *Satires, Epistles and Ars Poetica,* hg. von H. Rushton Fairclough, London 1926, S. 290
Horaz: »Ars Poetica«, in: *Satires, Epistles, and Ars Poetica*, hg. von H. Rushton Fairclough, London 1926. S. 466
Horaz: »Carmina Liber III, xxx«, in: *Odes and Epoches* (Latein und Englisch), übers. von C. E. Bennett, London 1914, S. 278
Horsley, Samuel: *The Speeches in Parliament by Samuel Horsley*, Heneage Horsley (Hg.), Dundee 1813
Jackson, Andrew: *Proclamation by the President of the United States* (10. Dezember 1832), London 1833
La Bruyère, Jean de: *Les Caractères de Théophraste, traduits du grec, avec les Caractères ou les Mœurs de ce siècle*, Paris 1687
Lambton, John George (Earl of Durham): *Report on the Affairs of British North America*, London 1839
Livingston, Edward: *A System of Penal Law for the United States of America*, Washington 1828
Lorimer, James: *Political Progress not Necessarily Democratic; or Relative equality the true foundation of liberty*, London 1857
Macaulay, Thomas Babington: »Mill's Essay on Government«, in: *Edinburgh Review* XLIX (März 1829), S. 186 f.
Mackintosh, Sir James: *The History of England*, 10 Bde., London 1830–1840
Marshall, James Garth: *Minorities and Majorities: their Relative Rights, A letter to Lord John Russell on Parliamentary Reform,* London 1853
Mill, James: *History of British India*, 6 Bde., London 1826
Mill, James: »The Ballot – A Dialogue«, in: *London Review* I (April 1835), S. 201–253
Mill, James: *A Fragment on Mackintosh,* London 1835
Orwell, George: »On the Origins of Property in Land«, in: *Tribune*, 18. August 1944
Platon: *Politeia*, in: *Platon. Sämtliche Werke*, neu hg. von Ursula Wolf, übers. von Friedrich Schleiermacher, 4 Bde., Reinbek, Bd. 3 S. 195–537
Platon: *Gorgias*, in: *Platon. Sämtliche Werke*, neu hg. von Ursula Wolf, übers. von Friedrich Schleiermacher, 4 Bde., Reinbek, Bd. 1, S. 337–452
Rémusat, Charles de: *Politique libérale, ou fragments pour servir à la défense de la Révolution française*, Paris 1860
Richelieu, D'Armand du Plessis de: *Maximes d'Etat ou Testament Politique*, 2 Bde., Paris 1764
Roscommon, Francis (Pseud.): *Letters for the Press: on the Feelings, Passions, Manners, and Pursuits of Men,* London1832
Salvador, Joseph: *Histoire des institutions de Moïse*, Paris 1828
Scotts, Walter: *The Heart of Midlothian*, London 1897
Schérer, Edmond Henri Adolphe: »Hégel et l'Hégelianisme«, in: *Revue des Deux Mondes* XXXI (15. Februar 1861), S. 812–856

Schérer, Edmond Henri Adolphe: »La Crise du Protestantisme en Angleterre«, in: *Revue des Deux Mondes* XXXIII (15. Mai 1861), S. 403–424
Sévigné, Marie Marquise de: *Lettre*, ed. Gérald-Gailly. 3 Bde., Paris 1953–1957
Smith, Adam: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* [1776], hg. von R. H. Campbell und A. S. Skinner, 2 Bde., Indianapolis 1976
Spencer, Herbert: *First Principles*, London 1867
Swift, Jonathan: *Gulliver's Travels* [1726/1735], in: ders.: *Werke*, hg. von Walter Scott, Edinburgh 1814, Bd. XII
Tocqueville, Alexis de: *De la Démocratie en Amérique*, 2 Bde., Paris 1835 und 1840
Tocqueville, Alexis de: *Democracy in America*, übers. von Henry Reeve, London 1835–1840
Tomkins, Lydia: *Thoughts on the Ladies of the Aristocracy*, London 1835
Ward, William George: *On Nature and Grace. A Theological Treatise. Book I. Philosophical Introduction*, London 1860

3. Auswahlbibliographie

Gesamtdarstellungen zu Leben und Werk

Anschutz, Richard Paul: *The Philosophy of John Stuart Mill*, Oxford 1953
August, Eugene: *John Stuart Mill – A Mind at Large*, London 1976
Bain, Alexander: *John Stuart Mill. A Criticism: With Personal Recollections*, London 1882/2004
Borchard, Ruth: *John Stuart Mill. The Man*, London 1957
Britton, Karl: *John Stuart Mill. An Introduction to the Life and Teaching of a Great Pioneer of Modern Social Philosophy and Logic*, Melbourne 1953
Capaldi, Nicholas: *John Stuart Mill. A Biography*, Cambridge 2004
Demetriou, Kyriakos N./Loizides, Antis (Hg.): *John Stuart Mill. A British Socrates,* Hampshire, Basingstoke u.a. 2013
Donner, Wendy/Fumerton, Richard: *Mill,* Malden 2009
Douglas, Charles M.: *John Stuart Mill. A Study of His Philosophy*, Edinburgh 1994
Gaulke, Jürgen: *John Stuart Mill*, Reinbek 1996
Glassmann, Peter: *John Stuart Mill. The Evolution of a Genius*, Gainesville 1985
Halliday, Richard J.: *John Stuart Mill*, London 1976
Hamilton, Mary Agnes: *John Stuart Mill*, London 1933
Kinzer, Bruce: *John Stuart Mill Revisited. Biographical and Political Explorations*, New York 2007
Kuenzle, Dominique/Schefczyk, Michael: *John Stuart Mill zur Einführung*, Hamburg 2009
Laine, Michael/ Robson, John M. (Hg.): *James and John Stuart Mill*, Toronto 1976
LoPatin-Lummis, Nancy/Patridge, Michael: *Lives of Victorian Political Figures* IV, Bd. 1: John Stuart Mill, London 2009
McCloskey, Henry John: *John Stuart Mill: A Critical Study*, London 1971
Miller, Dale E.: *John Stuart Mill: Moral, Social and Political Thought*, Cambridge 2010
Packe, Michael St. John: *The Life of John Stuart Mill*, London 1954/1970
Reeves, Richard: *John Stuart Mill. Victorian Firebrand*, London 2008
Rinderle, Peter: *John Stuart Mill*, München 2000
Robson, John M.: *The Improvement of Mankind: The Social and Political Thought of John Stuart Mill*, Toronto 1968

Rosen, Frederick: *Mill*, Oxford 2013
Ryan, Alan: *The Philosophy of John Stuart Mill*, London 1970
Ryan, Alan: *John Stuart Mill*, London 1974
Skorupski, John: *Why Read Mill Today?*, London 2007
Skorupski, John (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998
Skorupski, John: *John Stuart Mill*, London 1989/2002
Stafford, William: *John Stuart Mill*, London 1998
Thomas, William: *Mill*, Oxford 1985
Ulrich, Peter/Aßländer, Michael S. (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006

Die Grundlagen der Repräsentation (1835)

Kinzer, Bruce: *J.S. Mill Revisited: Biographical and Political Explorations,* New York 2015
Mill, James: »Law Reform«, in: *London Review* 2 (Oktober 1835), S. 1–51
Rinderle, Peter: »John Stuart Mill über die Grundlagen, Gestalten und Gefahren der Demokratie«, in: Asbach, Olaf (Hg.): *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarismus*, Banden-Baden 2009, S. 183–210
Welty, Gordon A.: »Mill's Principle of Government as a Basis of Democracy« in: *The Monist* 55, Heft 1 (1971), S. 51–60

Alexis de Tocqueville über die Demokratie in Amerika I, II (1835, 1840)

Audard, Catherine: »John Stuart Mill aujourd'hui«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 23 (2001), S. 5–12
Blum, Harald/Krause, Skadi (Hg.): *Alexis de Tocqueville. Analytiker der Demokratie*, Paderborn 2016
Brogan, Hugh: *Alexis de Tocqueville. Prophet of Democracy in the Age of Revolution*, London 2006
Clero, Jean-Pierre: «John Stuart Mill et les Sophistes«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 33 (2012), Heft 1, S. 13–45
Dilhac, Marc-Antoine: »Diversité et tolerance dans le liberalisme de John Stuart Mill«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 33 (2012), Heft 1, S. 67–100
Drescher, Seymour: *Tocqueville and England*, Cambridge 1964
Elster, Jon: *Alexis de Tocqueville. The First Social Scientist*, Cambridge 2009
Garcia Pazos, Manuel: »Alexis de Tocqueville«, in: *Die Moralphilosophie John Stuart Mills. Utilitarismus*, S. 38–39
Hidalgo, Oliver: »Politische Kultur bei Mill und Tocqueville: die Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit in der modernen Demokratie«, in: Höntzsch, Frauke (Hg): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*, Mainz 2011, S. 145–171
Kahan, Alan S.: *Aristocratic Liberalism. The Social and Political Thought of Jacob Burckhardt, John Stuart Mill, and Alexis de Tocqueville*, New Brunswick 2001
Kinzer, Bruce: »Tocqueville and his English Interprets, J. S. Mill and Harry Reeve«, in: *Mill Newsletter* 13 (1978), Heft 1, S. 2–10
Kloppenberg, James T.: »Tocqueville, Mill, and the American Gentry«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 27 (2006), Heft 2, S. 351–379

Laval, Christian: *L'ambition sociologique: Saint Simon, Comte, Tocqueville, Marx, Durkheim, Weber*, Paris 2002

Miller, Dale E.: *Public Spirit and Liberal Democracy: John Stuart Mill's Civic Liberalism*, Dissertation, Pittsburgh 1999

Morlan, George: *America's Heritage from John Stuart Mill*, New York 1936

Pappé, H. O.: »Mill and Tocqueville«, in: *Journal of the History of Ideas* 25, Heft 2 (1964), S. 217–234

Pichetto, Maria Teresa: »John Stuart Mill. Expert de l'Irlande et interlocuteur de Beaumont et de Tocqueville«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 31 (2010), Heft 1, S. 181–199

Pugh, Evelyn L.: *John Stuart Mill in America. The Early Impact, 1843–1873*, Dissertation, Ann Arbor 1966

Qualter, Terence H.: »John Stuart Mill, Disciple of Tocqueville«, in: *Western Political Quarterly* 13 (1960), S. 880–889

Richardson, Brian: »Aristocratic Liberalism. The Social and Political Thought of Jacob Burkhardt, John Stuart Mill, and Alexis de Tocqueville, in: *Canadian Journal of Political Science/Revue canadienne de science politique* 35 (2002), Heft 3, S. 682–684

Savidan, Patrick: »John Stuart Mill et la politique à l'epreuve de l'histoire«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 33 (2012), Heft 1, S. 101–124

Turner, Frank M.: »Alexis de Tocqueville and John Stuart Mill on Religion«, in: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 27 (2006), Heft 2, S. 149–172

Varouxakis, Georgios: »Guizot's Historical Works and J. S. Mill's Reception of Tocqueville«, in: *History of Political Thought* 20 (1999), Heft 2, S. 292–312

Neuere Beiträge zur Reformdebatte (1859)

Dewey, James: »Austin's Theory of Sovereignty«, in: *Political Science Quarterly* 9 (1894), S. 31–52

Freeman, Michael/Mindus, Patricia (Hg.): *The Legacy of John Austin's Jurisprudence*, Dordrecht 2013

Hamburger, Lotte/Hamburger, Joseph: *Troubled Lives: John and Sarah Austin*, Toronto 1985

Hart, Jenifer: *Proportional Representation. Critics of the British Electoral System 1820–1945.* Oxford 1992

Parsons, F.: *Thomas Hare and Political Representation*, London 2009

Rumble, Wilfrid: *The Thought of John Austin: Jurisprudence, Colonial Reform, and the British Constitution*, London 1985

Rumble, Wilfrid: *Doing Austin Justice: The Reception of John Austin's Philosophy of Law in Nineteenth-Century England*, London 2005

Gedanken zur Parlamentsreform (1859)

Eisenach, Eldon J.: »Self-Reform as Political Reform in the Writings of John Stuart Mill«, in: *Utilitas* 1 (1989), S. 242–258

Hamburger, Joseph: »Cultural Reform«, in: ders.: *John Stuart Mill on Liberty and Control*, Princeton 1999, S. 18–41

Grollios, Vasilis: »J.S. Mill's Views on Democracy after 1848«, in: *Critical Sociology* 37 (2011), Heft 6, S. 871–887
Quinault, Roland: »1848 and Parliamentary Reform«, in: *Historical Journal* 31 (1988), S. 831–851
Rosen, Frederick: »The Method of Reform: J. S. Mill's Encounter with Bentham and Coleridge«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J.S. Mill's Political Thought,* Cambridge 2007, S. 124–144
Ryan, Alan: »Utilitarianism and Bureaucracy: The Views of J. S. Mill«, in: *The Making of Modern Liberalism*, Princeton 2012, S. 326–45
Thomas, William: »James Mill's Politics: The ›Essay on Government‹ and the Movement for Reform«, in: *Historical Journal* 12 (1969), Heft 2, S. 249–284
Thompson, Dennis F.: »Mill in Parliament: When Should a Philosopher Compromise?«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J.S. Mill's Political Thought,* Cambridge 2007, S. 166–199

Betrachtungen über die Repräsentativregierung (1861)

Ambirajan, S.: »John Stuart Mill and India«, in: Moir, Martin I./Peers, Douglas M./Zastoupil, Lynn (Hg.): *J. S. Mill's Encounter with India*, Toronto/Buffalo/London 1999, S. 221–264
Ballhatchet, Kenneth A.: »John Stuart Mill and Indian Education«, in: *Cambridge Historical Journal* 11 (1953/1955), S. 228
Baum, Bruce: »Freedom, Power and Public Opinion. J. S. Mill on the Public Sphere«, in: *History of Political Thought* 22 (2001), Heft 3, S. 501–524
Baum, Bruce: *Rereading Power and Freedom in J. S. Mill*, Toronto 2000
Bell, Duncan: »John Stuart Mill on Colonies«, in: *Political Theory* 38 (2010), Heft 1, S. 24–64
Bhattacharya, Aabyasachi: *Talking Back. The Idea of Civilization in the Indian Nationalism Discourse*, New Delhi 2011
Bogues, Anthony: »John Stuart Mill and the ›Negro Question‹. Race, Colonialism, and the Ladder of Civilization«, in: Valls, Andrew (Hg.): *Race and Racism in Modern Philosophy*, Ithaca 2005, S. 217–234
Buchstein, Hubertus: *Öffentliche und geheime Stimmabgabe. Eine ideengeschichtliche und wahlrechtshistorische Studie*, Baden-Baden 2000
Chaudhuri, Kirti Narayan: *The English East India Company*, London 1965
Chiu, Yvonne/Taylor, Robert S.: »The Self-Extinguishing Despot. Millian Democratization«, in: *The Journal of Politics* 73 (2011), Heft 4, S. 1239–1250
Compton, John W.: »The Emancipation of the American Mind. J. S. Mill on Civil War«, in: *Review of Politics* 70 (2008), Heft 2, S. 221–244
Day, J. P.: »Collective Liberty and Religious Liberty«, in: *American Philosophical Quarterly* 23 (1986), S. 243–254
De Schweinitz, Karl: »John Stuart Mill and India«, in: *Research in the History of Economic Thought and Methodology* 2 (1984), S. 47–61
Forbes, Duncan: »James Mill and India«, in: *The Cambridge Journal* 5 (1951), Heft 1, S. 19–33
Geis, Anna: »John Stuart Mill: Betrachtungen über die repräsentative Demokratie«, in: Kailitz, Steffen (Hg.): *Schlüsselwerke der Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2007, S. 290–294
Ghosh, R. N.: »John Stuart Mill on Colonies and Colonisation«, in: Cunningham Wood, John (Hg.): *J. S. Mill. Critical Assessments*, Bd. 4, London 1991, S. 354–367

Grollios, Vasilis: »Philosophy of History and Philosophical Anthropology in J.S. Mill's Views on Colonialism«, in: *Journal of Political Ideologies* 19 (2014), Heft 2, S. 187–206

Habibi, Don: »The Moral Dimension of John Stuart Mill's Colonialism«, in: *Journal of Social Philosophy* 30 (1999), S. 125–146

Harris, Abram L.: »John Stuart Mill. Servant of the East India Company«, in: *The Canadian Journal of Economics and Political Science* 30 (1964), S. 185–202

Heinrich, Florian: *Ordnung und Fortschritt um jeden Preis? Das Problem der Legitimation staatlicher Gewalt bei Thomas Hobbes und John Stuart Mill*, München 2016

Held, Jos.: »Reviewed Work: *Considerations on Representative Government*, by J. St. Mill«, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft/Journal of Institutional and Theoretical Economics* 20, Heft 1 (1864), S. 204–217

Herbert, Christopher: *War of No Pity. The Indian Mutiny and Victorian Trauma*, Princeton 2007

Hofmann, Wilhelm: »Mill. Considerations on Representative Government«, in: Stammen, Theo/Riescher, Gisela/Hofmann, Wilhelm (Hg.): *Hauptwerke der politischen Theorie,* Stuttgart 1997

Kinzer, Bruce: »John Stuart Mill and the Secret Ballot«, in: *Historical Reflections/Réflexions Historiques* 5 (1978), S. 19–39

Kinzer, Bruce: *The Ballot Question in Nineteenth-Century English Politics*, New York 1982

Knox, B. A.: »The British Government and the Governor Eyre Controversy 1865–1875«, in: *Historical Journal* 19 (1976), S. 877–900

Krouse, Richard W.: »Two Concepts of Democratic Representation: James and John Stuart Mill«, in: *The Journal of Politics* 44, Heft 2 (1982), S. 509–537

Kurer, Oskar: »John Stuart Mill on Government Intervention«, in: *History of Political Thought* 10 (1989), Heft 3, S. 457–480

Rosen, Frederick: *Jeremy Bentham and Representative Democracy*, Oxford 1983

Ryan, Alan: »Bureaucracy, Democracy, Liberty: Some Unanswered Questions in Mill's Politics«, in: *The Making of Modern Liberalism*, Princeton 2012, S. 364–380

Smart, Paul: »›Some Will Be More Equal Than Others‹. J. S. Mill on Democracy, Freedom and Meritocracy«, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie/Archives for Philosophy of Law and Social Philosophy* 76, Heft 3 (1990), S. 308–323

Smith, Timothy: *Liberalism and Imperial Governance in the Thought of J.S. Mill: The Architecture of a Democratization Theorem*, Saarbrücken 2011

Thompson, Dennis Frank: *John Stuart Mill and Representative Government,* Princeton 1976

Tunick, Mark: »Tolerant Imperialism. John Stuart Mill's Defense of British Rule in India«, in: *Review of Politics* 68 (2006), Heft 4, S. 586–611

Turner, Brandon P.: »John Stuart Mill and the Antagonistic Foundation of Liberal Politics«, in: *The Review of Politics* 72, Heft 1 (2010), S. 25–53

Urbinati, Nadia: *Mill on Democracy. From Athenian Polis to Representative Government*, Chicago 2002

Waas, Lothar R.: »Repräsentation durch (Massen-)Partizipation und (Eliten-)Kompetenz? John Stuart Mills *Considerations on Representative Government*«, in: Thaa, Winfried (Hg.): *Inklusion durch Repräsentation*, Baden-Baden 2007, S. 39–60

Warner, Beth E.: »John Stuart Mill's Theory of Bureaucracy within Representative Government: Balancing Competence and Participation«, in: *Public Administration Review* 61 (2001), Heft 4, S. 403–413

Ausgewählte Briefe Mills zu Freiheit, Utilitarismus und Demokratie

Carlyle, Alexander (Hg.): *Letters of Thomas Carlyle to John Stuart Mill, John Sterling and Robert Browning*, London 1923

D'Eichthal, Eugène (Hg.): *Correspondence inédite de John Stuart Mill avec Gustave d'Eichthal*, Paris 1898

Filipiuk, Marion: »New Letters from Avignon«, in: *Mill Newsletter* 15 (1980), Heft 2, S. 1–15

Haac, Oscar (Hg.): *The Correspondence of John Stuart Mill and Auguste Comte*, New Brunswick/London 1995

Lévy-Bruhl, Lucien (Hg.): *Lettres inédites de John Stuart Mill à Auguste Comte*, Paris 1899, Neuauflage Paris 2007

Lévy-Bruhl, Lucien: »A. Comte et Stuart Mill, d'après leur correspondence«, in: *Revue philosophique* 23 (1898), S. 627–644

Pappe, H. O.: »Critical Notice«, in: *Mind* (New Series) 76, Heft 303 (1967), S. 442–449

Read, Carveth: »Reviewed Work: *The Letters of John Stuart Mill* by Hugh S. R. Elliot, Mary Taylor«, in: *Mind* 20, Heft 77 (1911), S. 97–103

Spitz, David: »Reviewed Work: The Later Letters of John Stuart Mill, 1849–1873, Vols. I–IV by John Stuart Mill, Francis E. Mineka, Dwight N. Lindley«, in: *Political Theory* 3, Heft 1 (1975), S. 107–109

Weitere Texte

Alexander, Edward: »Disinterested Virtue: Dickens and Mill in Agreement«, in: *Dickensian* 65 (1969), S. 163–170

Anderson, Elizabeth S.: »John Stuart Mill and Experiments in Living«, in: *Ethics* 102 (1991), S. 4–26

Applbaum, Arthur: »Forcing a People to Be Free«, in: *Philosophy & Public Affairs* 35 (2007), S. 359–401

Arneson, Richard J.: »Mills' Doubts about Freedom under Socialism«, in: *Canadian Journal of Philosophy* 9 (1979), Supp. 1 (Special Issue: Supplementary Volume 5: New Essays on John Suart Mill and Utilitarianism), S. 231–249

Arneson, Richard: »Democracy and Liberty in Mill's Theory of Government«, in: *Journal of the History of Philosophy* 20 (1982), S. 43–64

Arneson, Richard: »Mill versus Paternalism«, in: *Ethics* 90 (1990), S. 470–489

Backhaus, Jürgen: *John Stuart Mill*, Berlin 2002

Ball, Terence: »Competing Theories of Character Formation«, in: Varouxakis, Georgios/Kelly, Paul (Hg.): *John Stuart Mill – Thought and Influence. The Saint of Rationalism*, London 2010, S. 35–56

Ball, Terence: »The Formation of Character: Mill's ›Ethology‹ Reconsidered«, in: *Polity* 33 (2000), S. 25–48

Barker, Ernest: *Political Thought in England 1848–1914*, London, Oxford 1915

Barry, Brian: *Sociologists, Economists and Democracy*, London 1970

Baumgarten, Murray: »Mill, Carlyle, and the Question of Influence«, in: *Mill Newsletter* 10 (1975), S. 4–9

Bell, Duncan: »Empire and international Relations in Victorian Political Thought«, in: *Historical Journal* 49 (2006), S. 281–298

Bell, Duncan: *The Idea of Greater Britain. Empire and the Future of World Order*, Princeton 2007

Bentham, Jeremy: *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, London 1789 (*WB* I, S. 1–154)

Berger, Fred R.: *Happiness, Justice and Freedom. The Moral and Political Philosophy of John Stuart Mill*, London 1984

Berlin, Isaiah: »John Stuart Mill and the Ends of Live«, in: ders.: *Four Essays on Liberty*, Oxford 1969, S. 173–206

Birnbacher, Dieter: »John Stuart Mill«, in: Höffe, Ottfried (Hg.): *Klassiker der Philosophie*, Bd. II, München 1981, S. 132–152

Boire, Richard Glen: »John Stuart Mill and the Liberty of Inebriation«, in: *Independent Review* 7 (2002), S. 253–258

Bourne, Kenneth: *The Foreign Policy of Victorian England 1830–1902*, Oxford 1970

Bouton, Clark W.: »John Stuart Mill: On Liberty and History«, in: *Political Research Quarterly*, 18 (1965), S. 569–578

Brink, David: »Mill's Deliberative Utilitarianism,« in: *Philosophy & Public Affairs* 21 (1992), S. 67–103

Brink, David: *Mill's Progressive Principles*, Oxford 2013

Brinton, Crane: *English Political Thought in the Nineteenth Century*, London 1933

Brodbeck, Karl-Heinz: »John Stuart Mills ›stationärer Zustand‹ als soziales Modell«, in: Ulrich, Peter/Aßländer, Michael S. (Hg.): *John Stuart Mill – der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006, S. 211–252

Brudney, Daniel: »Grand Ideals. Mill's Two Perfectionisms«, in: *History of Political Thought* 29 (2008), Heft 3, S. 485–515

Burns, J. H.: »J. S. Mill and Democracy, 1829–1861«, in: Schneewind, Jerome B. (Hg.): *Mill. A Collection of Critical Essays*, London 1969, S. 280–328

Burrow, John W.: *A Liberal Descent. Victorian Historians and the English Past*, Cambridge 1981

Burrow, John W.: *Evolution and Society. A Study in Victorian Social Theory*, Cambridge 1966

Burrow, John W.: *Whigs and Liberals. Continuity and Change in English Political Thought*, Oxford 1988

Cain, Peter: »Bentham and the Development of the British Critique of Colonialism«, in: *Utilitas* 23 (2011), S. 1–24

Capaldi, Nicholas: »Censorship and Social Stability in John Stuart Mill«, in: *The Mill Newsletter* 9 (1973), S. 12–16

Carr, David: »On the Contribution of Literature and the Arts to the Educational Cultivation of Moral Virtue, Feeling and Emotion«, in: *Journal of Moral Education* 34 (2005), S. 137–151

Carson, Penelope: »Golden Casket or Pebbles and Trash? J. S. Mill and the Anglicist/Orientalist Controversy«, in: Moir, Martin I./Peers, Douglas M./Zastoupil, Lynn (Hg.): *J. S. Mill's Encounter with India*, Toronto/Buffalo/London 1999, S. 149–172

Carson, Penelope: *The East India Company and Religion, 1698–1858*, Woodbridge 2012

Christman, John: »Autonomy, Self-Knowledge, and Liberal Legitimacy«, in: Anderson, Joel/ders. (Hg.): *Autonomy and the Challenges to Liberalism*, Cambridge 2005, S. 330–357

Claeys, Gregory: *Mill and Paternalism*, Cambridge 2013

Clark, Samuel: »Love, Poetry, and the Good Life. Mill's *Autobiography* and Perfectionist Ethics«, in: *Inquiry* 53 (2010), Heft 6, S. 565–578

Coleman, John: »John Stuart Mill on the French Revolution«, in: *History of Political Thought* 4 (1983), S. 94–114
Collini, Stefan/Winch, Donald/Burrow, John (Hg.): *That Noble Science of Politics: A Study in Nineteenth-Century Intellectual History*, Cambridge 1983
Collini, Stefan: »From Sectarian Radical to National Possession. John Stuart Mill in English Culture«, in: Laine, Michael (Hg.): *A Cultivated Mind. Essays on John Stuart Mill Presented to John M. Robson*, Toronto 1991, S. 242–272
Collini, Stefan: *Public Moralists. Political Thought and Intellectual Life in Britain 1850–1930*, Oxford 1991
Comte, Auguste: *Cours de philosophie positive*, 6 Bde., Paris 1830–1842
Constant, Benjmanin: »Über die Freiheit der Alten im Vergleich zu der der Heutigen«, in: Benjamin Constant: *Werke in vier Bänden*, Bd. IV, Berlin 1819/1972, S. 365–395
Conway, Monocure D.: *Thomas Carlyle*, New York 1881
Conway, Stephen: »Bentham, the Benthamites, and the Nineteenth-Century Peace Movement«, in: *Utilitas* 2 (1990), S. 221–243
Cowling, Maurice: *1867: Disraeli, Gladstone and Revolution*, Cambridge 1967
Cowling, Maurice: *Mill and Liberalism*, Cambridge 1963
Cranston, Maurice: *John Stuart Mill*, London 1958
Crisp, Roger: *Routledge Philosophy Guidebook to Mill on Utilitarianism*, London 1997
Cunningham, John Wood (Hg.): *John Stuart Mill. Critical Assessments*, London 1988
D'Eichthal, Gustave: *A French Sociologist Looks at Britain. Gustave d'Eichthal and British Society in 1828*, hg. und übers. von Barrie M. Ratecliff/W.H. Chaloner, Manchester 1977
Davidson, William Leslie: *Political Thought in England. The Utilitarians from Bentham to John Stuart Mill*, London 1957
Day, Benjamin: »Mill's Liberty, the Ribald Press, and the Politics of War«, in: *Canadian Journal of History/Annales canadiennes d'historie* 40 (2005), Heft 2, S. 229–258
De Marchi, Neil: »John Stuart Mill«, in: Starbatty, Joachim (Hg.): *Klassiker des ökonomischen Denkens*, Bd. I, München 1991, S. 266–317
Demetriou, Kyriakos N./Loizides, Antis (Hg.): *John Stuart Mill. A British Socrates.* Hampshire, Basingstoke u.a. 2013
Devigne, Robert: »Cultivating the Individual and Society. J. S. Mill's Use of Ancient and Romantic Dialectics«, in: *History of Political Thought* 27 (2006), Heft 1, S. 91–121
Devigne, Robert: *Reforming Liberalism: J. S. Mill's Use of Ancient, Religious, and Romantic Moralities*, New Haven 2006
Donatelli, Piergiorgio: »Mill's Perfectionism«, in: *Prolegomena* 5 (2006), Heft 2, S. 149–164
Donner, Wendy/Fumerton, Richard A.: *Mill*, Malden 2009
Donner, Wendy: »John Stuart Mill and the Religion of Humanity«, in: *The Review of Politics* 65 (2003), Heft 3, S. 451–453
Donner, Wendy: »John Stuart Mill's Liberal Feminism«, in: *Philosophical Studies* 69 (1993), 155–166
Donner, Wendy: »Mill on Liberty and Self-Development«, in: *Dialogue* 26 (1987), S. 227–237
Donner, Wendy: »Mill's Utilitarianism«, in: Skorupski, John (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998, S. 255–292
Donner, Wendy: *The Liberal Self. John Stuart Mill's Moral and Political Philosophy*, Ithaca 1991
Ebel, Henry: »›The Primaeval Foundation of Human Nature‹: Mill, Calyle, and the French Revolution«, in: *Victorian Newsletter* 30 (1966), S. 13–18

Edelstein, Melvin: *The French Revolution and the Birth of Electoral Democracy*, Farnham 2014
Eggleston, Ben/Miller, Dale E./Weinstein, David (Hg.): *John Stuart Mill and the Art of Life*, Oxford 2011
Eisenach, Eldon J.: »Self-Reform as Political Reform in the Writings of John Stuart Mill«, in: *Utilitas* 1 (1989), S. 242–258
Fawcett, Millicent Garret: »His Influence as a Practical Politician«, in: Bourne, Henry Richard Fox (Hg.): *John Stuart Mill. Notices of His Life and Works*, London 1873, S. 58–62
Ferris, Noman: *The Trent Affair. A Diplomatic Crisis*, Knoxville 1977
Feuer, Lewis S.: »John Stuart Mill as a Sociologist. The Unwritten Ethology«, in: Laine, Michael/Robson, John (Hg.): *James and John Stuart Mill: Papers of the Centenary Conference*, Toronto 1976, S. 86–110
Fitzpatrick, John R.: *John Stuart Mill's Political Philosophy. Balancing Freedom and Collective Good*, London/New York 2006
Flournoy, F. R.: »British Liberal Theories of International Relations (1848–1898)«, in: *Journal of the History of Ideas* 7 (1946), S. 195–217
Foster, William: *The East India House*, London 1924
Froude, James Anthony: *Thomas Carlyle: A History of His Life in London 1834–1881*, 2 Bde., London 1884
Fuchs, Alan E.: »Autonomy, Slavery, and Mill's Critique of Paternalism«, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 4 (2001), Heft 3, S. 231–251
Garforth, Francis William: *Educative Democracy. John Stuart Mill on Education in Society*, Oxford 1980
Gibbins, John: »J. S. Mill, Liberalism, and Progress«, in: Bellamy, Richard (Hg.): *Victorian Liberalism: Nineteenth Century Political Thought and Practice*, London 1990, S. 91–109
Gomperz, Heinrich (Hg.): *Theodor Gomperz, Briefe und Aufzeichnungen*, 2 Bde., Wien 1936
Gomperz, Theodor: »Zur Erinnerung an John Stuart Mill (1806–1873)«, in: ders. (Hg.): *Essays und Erinnerungen*, Stuttgart/Leipzig 1905, S. 87–105; S. 234–243
Grader, Sheila: »John Stuart Mill's Theory of Nationality. A Liberal Dilemma in the Field of International Relations«, in: *Millennium* 14 (1985), S. 207–216
Gräfrath, Bernd: *John Stuart Mill: Über Freiheit. Ein einführender Kommentar*, Paderborn 1992
Gray, John/Smith, G. W. (Hg.): *John Stuart Mill on Liberty: In Focus*, London 1991
Gray, John: »Mill's Liberalism and Liberalism's Posterity«, in: *Journal of Ethics* 4 (2000), S. 137–165
Gray, John: *Mill on Liberty: A Defence*, London 1983/1996
Grote, Harriet: *The Philosophical Radicals of 1832*, London 1866
Guillin, Vincent: *Auguste Comte and John Stuart Mill on Sexual Equality. Historical, Methodological and Philosophical Issues*, Leiden, Boston 2009
Guinlock, James: *Excellence in Public Discourse. John Stuart Mill, John Dewey, and Social Intelligence*, New York 1986
Halévy, Elie: *The Growth of Philosophical Radicalism*, Boston 1955
Halévy, Elie: *The Liberal Awakening*, London 1949
Halliday, Richard John: *John Stuart Mill*, London 1976
Halliday, Richard John: »John Stuart Mill's Idea of Politics«, in: *Political Science* 18 (1970), S. 461–477
Hamburger, Joseph/Hamburger, Lotte: *Troubled Lives. John and Sarah Austin*, Toronto 1985

Hamburger, Joseph: »The Writings of John Stuart Mill and His Father James Mill in the Archives of the Indian Office«, in: *American Philosophical Society Yearbook* (1957), S. 324–326

Hamburger, Joseph: *Intellectuals in Politics. John Stuart Mill and the Philosophical Radicals*, New Haven, London 1965

Harris, Abram L.: »John Stuart Mill's Theory of Progress«, in: *Ethics* 66 (1956), S. 157–175

Himmelfarb, Gertrude (Hg.): *John Stuart Mill on Politics and Culture*, Garden City 1963

Himmelfarb, Gertrude: *On Liberty and Liberalism: The Case of John Stuart Mill*, San Francisco 1974/1990

Hofmann, Wilhelm: »John Stuart Mill (1806–1873)«, in: Heidenreich, Bernd (Hg.): *Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus*, Berlin 2002, S. 289–312

Holland, Rose/Newton, J. A. P./Benians, E. A. (Hg.): *The Cambridge History of the British Empire*, Bd. 2: The Growth of the New Empire 1783–1870, Cambridge 1940

Holmes, Stephen: »Making Sense of Liberal Imperialism«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 319–346

Höntzsch, Frauke: »Moralisches Ideal und politische Wirklichkeit. Die Ambivalenz des neuzeitlichen moralischen Kosmpolitismus am Beispiel von Kant und J. St. Mill«, in: *Zeitschrift für Politik* 58 (2011), Heft 1, S. 73–88

Höntzsch, Frauke: *Individuelle Freiheit zum Wohle Aller. Die soziale Dimension des Freiheitsbegriffs im Werk des John Stuart Mill*, Wiesbaden 2010

Houghton, Walter E.: *The Victorian Frame of Mind, 1830–1870*, New Haven 1957

Hurka, Thomas: *Perfectionism*, Oxford 1993

Irwin, Terence H.: »Mill and the Classical World«, in: Skorupski, John (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998, S. 423–463

Jacobs, Struan: »John Stuart Mill on the Tyranny of the Majority«, in: *Australian Journal of Political Science* 28 (1993), Heft 2, S. 306–321

Jahn, Beate: »Barbarian Thoughts. Imperialism in the Philosophy of John Stuart Mill«, in: *Review of International Studies* 31 (2005), Heft 3, S. 599–618

Jahn, Beate: »Kant, Mill and Illiberal Legacies in International Affairs«, in: *International Organization* 59 (2005), Heft 1, S. 177–207

Jahn, Beate: »Mill, Kant und der liberale Internationalismus«, in: Asbach, Olaf: *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarismus. Hume – Bentham – Mill*, Baden-Baden 2009, S. 249–268

Jones, Alex: *Powers of the Press: Newspapers, Power and the Public in Nineteenth-Century England*, Brookfield 1996

Kelly, Paul: *Liberalism*, Cambridge 2005

Kent, Christopher: *Brains and Numbers: Elitism, Comtism and Democracy in Mid-Victorian England*, Toronto 1978

Kinzer, Bruce/Robson, Ann P./Robson, John M.: *A Moralist In and Out of Parliament. John Stuart Mill at Westminster 1865–1868*, Toronto 1992

Kinzer, Bruce: »John Stuart Mill and the Experience of Political Engagement«, in: Laine, Michael (Hg.): *A Cultivated Mind. Essays on J. S. Mill Presented to John M. Robson*, Toronto/Buffalo/London 1991, S. 182–214

Kinzer, Bruce: »The Primacy of the Political and the Problem of Cultural Authority in an Age of Transition«, in: Kelley, Paul/Varouxakis, Georgios (Hg.): *John Stuart Mill. Thought and Influence: The Saint of Rationalism*, London 2010, S. 19–34

Kinzer, Bruce: *John Stuart Mill Revisited. Biographical and Political Explorations*, New York 2007

Knox, B. A.: »The British Government and the Governor Eyre Controversy 1865–1875«, in: *Historical Journal* 19 (1976), S. 877–900

Kohn, Margaret/O'Neill, Daniel: »A Tale of Two Indias. Burke and Mill on Empire and Slavery in the West Indies and America«, in: *Political Theory* 34 (2006), Heft 2, S. 192–228

Kumar, Sujith: *Mill. A Guide for the Perplexed*, London u.a. 2013

Kurelic, Zoran: »What Can We Learn from Lord Acton's Criticism of Mill's Concept of Nationality?«, in: *Politička miaso* 43 (2006), Heft 5, S. 19–27

Kurer, Oscar: *John Stuart Mill: The Politics of Progress*, New York/London 1991

Kurfirst, Robert: »John Stuart Mill on Oriental Despotism. Including Its British Variant«, in: *Utilitas* 8 (1996), S. 73–87

Kurfirst, Robert: »John Stuart Mill's Asian Parable«, in: *Canadian Journal of Political Science/ Revue canadienne de science politique* 34 (2001), Heft 3, S. 601–619

Levi, Albert William: »The ›Mental Crisis‹ of John Stuart Mill«, in: *Psychoanalytical Review* 32 (1945), S. 86–101

Levin, Michael: *J. S. Mill on Civilization and Barbarism*, London u.a. 2004

Lindsay, Peter: »Mill on Nationality«, in: *History of Political Thought* 25 (2004), S. 737–739

Llewellyn-Jones, Rosie: *The Great Uprising in India, 1857–1858. Untold Stories, Indian and British*, Woodbridge 2007

Lloyd, Trevor: »Mill and the East India Company«, in: Laine, Michael (Hg.): *A Cultivated Mind. Essays on J. S. Mill Presented to John M. Robson*, Toronto/Buffalo/London 1991, S. 44–79

Loizides, Antis: »Taking their Cue from Plato: James and John Stuart Mill«, in: *History of European Ideas* 39 (2013), Heft 1, S. 121–140

Loizides, Antis: »The Socratic Origins of J. S. Mill's ›Art of Life‹«, in: Demiteriou, Kyriakos/ders. (Hg.): *John Stuart Mill. A British Socrates*, Basingstoke 2013, S. 75–96

Loizides, Antis: *John Stuart Mill's Platonic Heritage. Happiness Through Character*, Lanham u.a. 2013

Mandler, Peter: »›Race‹ and ›Nation‹ in Mid-Victorian Thought«, in: Collini, Stefan/Whatmore, Richard/Young, Brian (Hg.): *History, Religion, and Culture. British Intellectual History 1750–1950*, Cambridge 2000, S. 224–244

Mantena, Karuna: »Mill and the Imperial Predicament«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 298–318

Marchetti, Raffaele: »Mill on Nationality«, in: *Millenium* 31 (2002), S. 383–385

Marwah, Inder S.: »Complicating Barbarism and Civilization. Mill's Complex Sociology of Human Development«, in: *History of Political Thought* 32 (2011), Heft 2, S. 345–366

Mehta, Uday Singh: *Liberalism and Empire. A Study in Nineteenth-Century British Liberal Thought*, Chicago 1999

Merle, Jean-Christophe: »Mill über die Nation und die heutige Debatte über die Globalisierung«, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 88 (2002), S. 178–192

Meskill, David: »Concepts and Consequences of Liberty. From Smith and Mill to Libertarian Paternalism«, in: *Critical Review* 25 (2013), Heft 1, S. 86–106

Miller, Dale E.: »John Stuart Mill's Civic Liberalism«, in: *History of Political Thought* 21 (2000), Heft 1, S. 88–113
Miller, Dale E.: *J. S. Mill. Moral, Social and Political Thought*, Cambridge 2010
Miller, Joseph J.: »Chairing the Jamaica Committee: J. S. Mill and the Limits of Colonial Authority«, in: Schultz, Bart/Varouxakis, Georgios (Hg.): *Utilitarism and Empire*, Lanham 2005, S. 155–178
Miller, Joseph J.: »Forced to be Free: Rethinking J. S. Mill and Intervention«, in: *Politics and Ethics Review* 1 (2005), Heft 2, S. 119–137
Miller, Kenneth E.: »John Stuart Mill's Theory of International Relations«, in: *Journal of The History of Ideas* 22 (1961), Heft 4, S. 493–514
Moir, Martin/Peers, Douglas/Zastoupil, Lynn (Hg.): *John Stuart Mill's Encounter with India*, Toronto/Buffalo/London 1999
Moon, Donald J.: »John Stuart Mill on Liberty and Control«, in: *Political Theory* 31 (2003), Heft 1, S. 125–135
Moore, Robin J.: »John Stuart Mill and Royal India«, in: *Utilitas* 3 (1991), Heft 1, S. 85–106
Moore, Robin J.: »John Stuart Mill at East India House«, in: *Historical Studies* 20 (1983) S. 497–519
Morlan, George: *America's Heritage from John Stuart Mill*, New York 1936
Nachmann, Larry: *John Stuart Mill's Theory of Progress*, Dissertation, New York 1964
Niesen, Peter: *Jeremy Bentham: Unsinn auf Stelzen. Schriften zur Französischen Revolution*, Berlin 2013
Nussbaum, Martha C.: »Mill between Aristotle and Bentham«, in: *Daedalus* 133 (2004), S. 60–68
Paine, Thomas: *The Rights of Man; being an Answer to Mr. Burke's Attack on the French Revolution*, London 1791/1817
Parek, Bhikhu: »Liberalism and Colonialism«, in: ders./Pieterse, Jan N. (Hg.): *The Decolonization of Imagination*, London 1995, S. 81–97
Partridge, Michael: *Lives of Victorian Political Figures IV*, Bd. I: *John Stuart Mill*, London 2009
Passavant, Paul: »Mill on Nationality«, in: *Political Theory* 32 (2004), Heft 5, S. 714–722
Peers, Douglas M.: »Imperial Epitaph. John Stuart Mill's Defence of East India Company«, in: Moir, Martin I./Peers, Douglas M./Zastoupil, Lynn (Hg.): *J. S. Mill's Encounter with India*, Toronto/Buffalo/London 1999, S. 198–220
Petrash, John-Paul: »The Reconcilatory Political Philosophy of John Stuart Mill. Cultivating Citizens through Individual Liberties and Participatory Politics«, in: *Michigan Journal of Political Science* 2 (2006), S. 68–83
Philips, Cyril Henry: *The East India Company 1784–1834*, Bombay 1961
Pitts, Jennifer A.: »Bentham und John Stuart Mill über das britische Empire«, in: Asbach, Olaf (Hg.): *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarismus: Hume – Bentham – Mill*, Baden-Baden 2009, S. 269–291
Pitts, Jennifer: *A Turn to Empire. The Rise of Imperial Liberalism in Britain and France*, Princeton 2005
Plamenatz, John Petrov: *The English Utilitarians*, Oxford 1949
Plassart, Anna: »James Mill's Treatment of Religion and the History of British India«, in: *History of European Ideas* 34 (2008), Heft 4, S. 526–534
Pradhan, S. V.: »Mill on India. A Reappraisal«, in: *Dalhousie Review* 56 (1976), S. 5–22

Prager, Carol A. L.: »Intervention and Empire. John Stuart Mill and International Relations«, in: *Political Studies* 53 (2005), Heft 3, S. 621–640
Rey, Pastor Louis: *John Stuart Mill en Avignon*, Vaison 1921
Riley, Jonathan: »Mill's Neo-Athenian Model of Liberal Democracy«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 221–249
Riley, Jonathan: »Racism, Blasphemy, and Free Speech«, in: Ten, Chin Liew (Hg.): *Mill's On Liberty. A Critical Guide*, Cambridge 2008, S. 62–82
Riley, Jonathan: *Mill on Liberty*, London 1998/2004
Riley, Jonathan: *Mill's Radical Liberalism. An Essay in Retrieval*, London 2009
Rinderle, Peter: *John Stuart Mill*, München 2000
Robson, Ann P.: »No Laughing Matter: John Stuart Mill's Establishment of Women's Suffrage as a Parliamentary Matter«, in: *Utilitas* 2 (1990), S. 88–101
Robson, John M./Laine, Michael (Hg.): *James and John Stuart Mill. Papers of the Centenary Conference*, Toronto 1976
Robson, John M.: »Mill in Parliament. The View from the Comic Papers«, in: *Utilitas* 2 (1990), S. 102–142
Robson, John M.: *The Improvement of Mankind: The Social and Political Thought of John Stuart Mill*, Toronto 1968
Rosen, Frederick: *Founders of Modern Political and Social Thought: Mill*, Oxford u.a. 2013
Rosen, Frederick: *Jeremy Bentham and Representative Democracy*, Oxford 1983
Rousseau, Jean-Jacques: *Vom Gesellschafsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*, Paderborn u.a. 1977, S. 59–208
Ryan, Alan: »Sense and Sensibility in Mill's Political Thought«, in: Laine, Michael (Hg.): *A Cultivated Mind: Essays on John Stuart Mill Presented to John M. Robson,* Toronto 1991, S. 121–130
Saenger, Samuel: *John Stuart Mill. Sein Leben und Lebenswerk*, Stuttgart 1901
Schapiro, J. Salwyn: »John Stuart Mill, Pioneer of Democratic Liberalism in England«, in: *Journal of the History of Ideas* 4 (1943), S. 127–160
Schefczyk, Michael/Schramme, Thomas (Hg.): *John Stuart Mill: Über die Freiheit*, Berlin/Boston 2015
Schefczyk, Michael: »John Stuart Mill über wirtschaftliche und politische Freiheit«, in: Nutzinger, Hans G./Unnerstall, Herwig/Ulshöfer, Gotlind (Hg.): *Ökonomie Nach-Denken: Zur Aktualität von John Stuart Mill*, Marburg 2014, S. 79–98
Schmidt, Hans Jörg: »Das ›moderne und zivilisierte Europa‹ und dessen ›Vielfalt der Wege‹. Ansatzpunkte für eine ›Wiederaufrichtung‹ Europas aus dem Werk John Stuart Mills«, in: Stamm, Kerstin/Staffel, Patrick (Hg.): *Europa. Eine Fallgeshichte!*, Berlin 2016, S. 193–117
Schmidt-Petri, Christoph: »Mill on Quality and Quantity«, in: *Philosophical Quarterly* 53 (2003), S. 102–104
Schneewind, Jerome B. (Hg.): *Mill. A Collection of Critical Essays*, New York 1968
Schneider, Thomas: »J. S. Mill and Fitzjames Stephen on the American Civil War«, in: *History of Political Thought* 28 (2007), Heft 2, S. 290–304
Semmel, Bernard: »The Philosophic Radicals and Colonialism«, in: *The Journal of Economic History* 21 (1961), Heft 4, S. 513–525
Seubert, Sandra /Buchstein, Hubertus: *John Stuart Mill: Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, Frankfurt am Main 2013

Skorupski, John (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998
Skorupski, John: *John Stuart Mill*, London 1989/2002
Skorupski, John: *Why Read Mill Today?*, London 2007
Smart, Paul: »Some Will Be More Equal than Others: J.S. Mill on Democracy, Freedom and Meritocracy«, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 76 (1990), Heft 3, S. 308–323
Smith, Geoffrey W. (Hg.): *John Stuart Mill's Social and Political Thought. Critical Assessments*, London/New York 1998
Smith, Geoffrey W.: »Mill on Nationality«, in: *Nations and Nationalism* 9 (2003), Heft 1, S. 150 f.
Smits, Katherine: »John Stuart Mill and the Social Construction of Identity«, in: *History of Political Thought* 25 (2004), Heft 2, S. 298–324
Smits, Katherine: »John Stuart Mill on the Antipodes. Settler Violence against Indigenous Peoples and the Legitimacy of Colonial Rule«, in: *Austrian Journal of Politics and History* 54 (2008), Heft 1, S. 1–15
Souffrant, Eddy M.: *Formal Transgression. John Stuart Mill' Philosophy of International Affairs*, Lanham 2000
Spence, G. W.: »John Stuart Mill, an Imperialist with a Philosophy of History«, in: *Cambridge Review* 89 (1968), S. 380–382
Stafford, William: »John Stuart Mill on War«, in: Dockray, Kenneth/Laybourn, Keith (Hg.): *The Representation and Reality of War. The British Experience*, Thrupp 1999, S. 84–103
Strasser, Mark: *The Moral Philosophy of John Stuart Mill*, Wakefield 1991
Sullivan, Eileen: P.: »Liberalism and Imperialism. J. St. Mill's Defense of the British Empire«, in: *Journal of the History of Ideas* 44 (1983), S. 599–617
Ten, C. L.: »Democracy, Socialism, and the Working Classes,« in: Skorupski, John: *John Stuart Mill*, London 1998/2002, S. 372–395.
Thompson, Dennis F.: »Mill in Parliament. When Should a Philospher Compromise?«, in: Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 166–199
Thornton, William Thomas: »John Stuart Mill at the India House«, in: *The Examiner,* 17. Mai 1873, S. 508–511
Tunick, Mark: »John Stuart Mill and Unassimilated Subjects«, in: *Politcal Studies* 53 (2005), S. 833–848
Turk, Christopher: *Coleridge and Mill. A Study of Influence*, Aldershot 1988
Ulrich, Peter/Aßländer, Michael S. (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern/Stuttgart 2006
Urbinati, Nadia/Zakaras, Alex (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought: A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007
Vallins, David: *Coleridge and the Psychology of Romanticism*, London 2000
Varouxakis, Georgios: »›Patriotism‹, ›Cosmopolitism‹, and ›Humanity‹ in Victorian Political Thought«, in: *European Journal of Political Theory* 5 (2006), Heft 1, S. 100–118
Varouxakis, Georgios: »Empire, Race, Euro-Centrism. John Stuart Mill and his Critics«, in: Schultz, Bart/ders. (Hg.): *Utilitarianism and Empire*, Lanham 2005, S. 129–152
Varouxakis, Georgios: »French Radicalism through the Eyes of John Stuart Mill«, in: *History of European Ideas*, 30 (2004), Heft 4, S. 433–461
Varouxakis, Georgios: »John Stuart Mill on Race«, in: *Utilitas* 10 (1998), S. 17–32
Varouxakis, Georgios: *Liberty Abroad. J. S. Mill on International Relations*, Cambridge 2013
Varouxakis, Georgios: *Mill on Nationality*, London 2002/2006

Varouxakis, Georgios: *Victorian Political Thought on France and the French*, London 2002
Vincent, John: *The Formation of the Liberal Party, 1857–1868*, London 1966
Viner, Jacob: »Bentham and J. S. Mill. The Utilitarian Background«, in: *American Economic Review* 39 (1949), S. 360–382
Wagner, Kim A.: *Great Fear of 1857. Rumours, Conspiracies and the Making of the Indian Uprising*, Oxford 2010
Waller, John O.: »John Stuart Mill and the American Civil War«, in: *Bulletin of the New York Public Library* 66 (1962), S. 505–512
Webster, Anthona: *The Twilight of the East India Company. The Evolution of Anglo-Asian Commerce and Politics, 1790–1860*, Woolbridge 2009
Weinberg, Adelaide: *Theodor Gomperz and John Stuart Mill*, Genf 1963
West, Henry R. (Hg.): *The Blackwell Guide to Mill's Utilitarianism*, Malden 2006
West, Henry R.: *An Introduction to Mill's Utilitarian Ethics*, Cambridge 2004
William, Geraint (Hg.): *John Stuart Mill on Politics and Society*, London 1976
Williams, Geraint: »J. S. Mill and Political Violence«, in: *Utilitas* 1 (1989), S. 102–111
Williams, Geraint: »The Greek Origins of J. S. Mill's Happiness«, in: *Utilitas* 8 (1996), Heft 1, S. 5–14
Williams, Raymond: *Culture and Society, 1780–1950*, Harmondworth 1963
Williams, Stanley Thomas: »John Stuart Mill and Literature«, in: *London Mercuy* 19 (1929), S. 395–399
Wilson, Andrew Norman: *The Victorians*, London 2002
Wilson, David Alec: *Life of Carlyle*, 6 Bde., London 1923–1934
Winch, Donald: »Bentham on Colonies and Empire«, in: *Utilitas* 9 (1997), Heft 1, S. 147–154
Winch, Donald: *Classical Political Economy and Colonies*, Cambridge 1965
Wolf, Jean Claude: »Einleitung«, in: ders. (Hg.): *John Stuart Mill. Autobiographie*, Hamburg 2011, S. vii–xxvii
Wolff, Jonathan: »Mill, Indecency and the Liberty Principle«, in: *Utilitas* 10 (1998), Heft 1, S. 1–16
Wolfrum, Florian: »Die Übertragung von Mill in heutiges Deutsch. Probleme und Lösungsansätze«, in: Nutzinger, Hans G./Unnerstall, Herwig/Ulshöfer, Gotlind (Hg.): *Ökonomie Nach-Denken. Zur Aktualität von John Stuart Mill*, Marburg 2014, S. 153–173
Ypi, Lea: »What's Wrong with Colonialism«, in: *Philosophy & Public Affairs* 41 (2013), S. 158–191
Zastoupil, Lynn: »India, J. St. Mill, and ›Western Culture‹«, in: Moir, Martin/Peers, Douglas/dies. (Hg.): *John Stuart Mill's Encounter with India*, Toronto/Buffalo/London 1999, S. 111–149
Zastoupil, Lynn: *J. S. Mill and the British Empire. An Intellectual Biography*, Dissertation, Minneapolis 1985
Zastoupil, Lynn: *John Stuart Mill and India*, Stanford 1994
Zoller, Peter T.: *Revolt in Jamaica. A Study of Carlyle, Ruskin, Mill, and Huxley*, Claremont 1970

Sachregister

Aberglaube 352
Abgeordnetenkammer 219
Abingdon 228 f.
Abolitionisten 183
Abstimmung, geheime 13 f., 31 f., 59 f., 62, 227, 247–258, 284, 294, 297, 457–467, 584, 614
Abstraktion 154
Afrika 561 f.
agora 167
Akkordarbeit 398
Akt des Geistes 592
Aktiengesellschaft 280, 375
Alleinherrschaft 277
Allgemeinwohl 41 f., 51, 194, 201, 328, 350, 396, 402, 404, 448, 458, 585
Amerika 10, 12, 14–18, 27, 32, 64, 83, 252, 256, 265–267, 380, 417, 425 f., 429, 431 f., 435, 445, 453 f., 463, 467, 498, 506 f., 511, 545, 547, 549–553, 557, 559, 561, 569, 600
Amerikaner 18, 265 f., 354, 431, 445, 553, 597
Amerikanische Föderation 267
Amesbury 230
Anarchie 86, 96, 109, 113, 200
Andersdenkende 142, 286
Angelegenheiten, öffentliche 8 f., 30, 52, 60, 67, 73, 108 f., 111, 121, 127, 148, 163, 169, 171 f., 175, 177, 191, 221, 224 f., 236, 267, 296, 298, 311, 330 f., 367, 378, 387, 433, 451, 474, 486, 507, 574
Antipaternalismus 28
Arbeiter 20 f., 23 f., 67 f., 168 f., 203, 217 f., 232, 239, 246, 251, 272, 279, 292, 349, 398 f., 404, 409, 431 f., 438, 440, 443, 447, 456, 463 f., 525
Arbeiterklasse 29, 31, 164, 167–169, 243 f., 250 f., 253, 272, 279, 292, 348, 399, 409, 422, 443, 456, 462 f., 490
Arbeitervereinigung 64
Arbeitgeber 249 f., 272, 349, 404, 440, 461
Arbeitslohn 12, 63 f., 169, 182 f., 215, 272, 348, 398 f.
Arbeitsqualität 331
Aristokratie 12, 14, 16, 18 f., 21, 23, 56 f., 60 f., 73, 87, 91–93, 96–102, 112, 119–123, 125, 132–136, 140, 144, 157, 159 f., 163, 165–169, 177 f., 180, 191, 194, 197 f., 201 f., 207–212, 221, 265, 267–269, 335, 390–394, 397 f., 422, 476, 481, 493, 523
Armengesetz 106, 173 f., 384, 527, 530, 584
Armenrecht 112
Armut 67, 197, 182, 197 f., 207
Asien 102, 185, 542, 568, 576
Athen 15, 25, 167, 312, 357, 368, 374, 383, 421, 460
Ausbildungssystem 112
Australien 37, 429, 557, 559, 561
Autobiographie 42, 90, 190, 304, 357, 412
Autorität 10, 17 f., 51, 59, 62, 84 f., 96, 98, 126, 136, 186 f., 206, 276, 333, 447
– gesetzliche 68, 70
– moralische 293
– rechtmäßige 85
– väterliche 190
– Verfall der 211
Avignon 589, 598, 607 f.

Baltimore 183 f.
Beamte 79, 109, 112–115, 159, 179, 266, 298, 329 f., 343, 378 f., 392, 395, 397, 468, 500–502, 505 f., 509–512, 514, 517, 519, 525, 528–533, 543, 547, 549, 566 f., 568 f., 574–577
– aristokratische 122, 178
– demokratische 121, 177
– Gemeinde- 104–106, 114 f., 528–533
– öffentliche 120, 122, 178
– Registrierungs- 242, 244, 435
Beamtenschaft 502, 517
Bengalen 504, 516
Berkshire 228
Bestechlichkeit 177, 234, 250, 327, 462
Bestechung 24, 59, 227, 230, 294, 297, 456, 460, 468, 470 f., 583
Besteuerung 70, 135, 182 f., 272, 279, 332, 344, 375, 397, 399, 436, 522, 533, 555, 560, 571, 607
Betrug 56, 424
Bevollmächtigung/Repräsentation 126, 134, 140
Bewegung, revolutionäre 273
Bibel 316, 338, 568
Bildung 21, 23, 67, 107, 111 f., 127, 131, 135, 140–143, 145, 167, 170, 174, 196, 216, 239–244, 270, 369, 434, 438, 440–443, 515, 521
– geistige 155, 159, 239, 343, 351, 367, 431
– höhere 141, 212, 239, 443, 517
Bildungsgrad 240, 283, 440–442, 489
Bildungsinstitution 143, 240, 270, 441, 513
Bildungsniveau 143, 451, 514
Bildungsprüfung 244, 301, 585
Bildungsqualifikation 242–244, 584
Bildungsstufe 240, 397
Birmingham 67, 187
Blackheath 587, 602, 604 f.
Bombay 504
Borough 77, 209, 226–232, 251, 259, 276, 290, 294 f.
Bradford 596, 615, 617
Bristol 54
Buckinghamshire 229
Bundesregierung 109, 113–116, 266, 453, 547, 549, 551–553, 555, 560
Bürger 96–99, 191–196, 200, 236, 321, 323, 328, 330, 444, 520 f., 534
Bürgersinn 144, 146, 310

Cambridge 143, 240, 414, 441, 515, 586, 619
Charakter 214 f., 255, 300, 326, 351–356
– edler/schlechter 157
– -entwicklung/-bildung/-formung 350, 426
– kompromissbereiter 266
– menschlicher 157
– moralischer 236, 602
– persönlicher 177
Chartisten/Chartismus 251, 271, 463

China 200, 213, 336 f., 395, 488, 569
Christenheit/Christentum 15, 161 f., 185 f., 204, 338, 351, 400, 568
Common Council 454
Commons 274
Constable 106
Cornwall 276
Croydon 229
Cumberland 232

Deduktion/Induktion 155
Demokratie
– amerikanische 89–149, 151–222
– Gefahren der 123, 181, 403
– moderne 9, 25, 29, 187, 220, 422
– repräsentative 123, 332, 430
Denken 136–138, 143, 317, 341, 351, 444, 521
– politisches 11, 54, 85, 302, 429
Denkschrift 241, 585, 589, 614
Despotismus 27–29, 34 f., 171, 176, 181 f., 184 f., 193, 204, 243, 310, 320, 333, 335 f., 340–346, 349, 353, 362 f., 365, 368, 390, 400, 422, 432, 474, 492, 538, 543, 555, 564–566
Deutschland 11, 27, 349, 540, 546, 548, 600
Dichtung/Poesie 160, 403
Diskussionsfreiheit 136, 390
Dogmatismus 212
Doktrin 278, 348, 457 f., 550
Dorking 229
Downton 230
Dublin 586

East India Company 33, 35, 218, 505, 573–575, 577 f.
Economist 293
Edinburgh Review 52, 152, 613
Egoismus/Selbstsucht 63, 98, 146, 173, 177, 192, 196, 236, 342, 348
Ehefrau/Ehemann 32, 65, 252, 446, 464
Ehrgefühl 268
Ehrgeiz 109, 111, 121, 129, 164, 188, 192, 199 f., 275, 354, 371, 404, 432, 553, 562, 564 f.
Ehrlichkeit 19, 134, 195
Eigentum 8, 16, 32, 50, 65 f., 68, 70, 93, 135, 158, 160, 163, 175, 182, 207, 233, 252, 272, 280, 322, 384, 398, 403, 446, 464, 529
Eigentumsbedingung 233, 584
Eigentumsrecht 93, 182, 332
Eigentumssteuer 135, 272, 398, 403
Eigentumsverhältnisse 188, 346
Einkommenssteuer 40
Einkünfte 299, 474
Emanzipation 251, 317, 334, 364 f., 463, 483
Empfindungen/Empfinden, moralische(s) 77 f., 233, 256, 337
Empirismus 15, 28, 155, 332, 342, 403
Entwicklung
– geistige 216, 330, 342
– moralische 340
– der Persönlichkeit/des Charakters 350, 426
Epsom 229
Erbe/Erbschaft 82, 143, 165, 192, 198, 218, 403
Erbrecht 170
Erziehung
– liberale 66
– nationale 131, 172, 214, 331
Ethik
– praktische 598
– utilitaristische 600, 604, 617
Europa 14, 90 f., 94 f., 100 f., 109, 113, 136, 140, 152, 190, 213, 316, 352, 431, 540, 545, 558, 569
Examiner 82
Experimente 155, 428

Fähigkeiten, geistige/höhere 127, 140, 148, 273
Familienbeziehungen 190
Farringdon 229
Feudalsystem 112, 159–161, 301, 349, 420, 523, 545
Flandern 349
Florenz 365
Forschung 155, 204, 210
Fortschritt 320–326, 330–338, 351–354
– an sich 225
– geistiger 127, 135, 159, 353, 431
– gesellschaftlicher 321, 323, 419 f.
– Voraussetzungen/Quellen 28, 213, 323 f., 338
Frankreich 15, 57, 94, 97, 105, 115, 128, 133, 152 f., 155, 157 f., 160–162, 170 f., 194, 212, 219, 221 f., 243, 246, 265, 332, 349, 352–356, 364, 370, 478, 540–542, 555, 563, 569, 600
Französische Revolution 8, 83, 170 f., 269
Fraser's 262, 304, 596
Frauen 13, 20, 29, 64, 254, 377, 401, 433, 446–449, 463–465
– Ausschluss der 31, 63, 65, 100, 164, 278, 301, 446–449, 465, 584
– Stellung der 16, 22, 32, 100, 252
– verheiratete 32, 65, 252, 446, 464
Freiheit 8–12, 113, 193, 344 f., 356
– amerikanische 172
– barbarische 185
– demokratische 10, 149, 160, 176
– Gedanken- 138
– geistige 336
– gleiche 12, 157
– kommunale 107 f.
– moralische 202
– natürliche 10
– politische 8, 194, 543
– Religions- 568
Freiheitsrechte 9

Gebet 605
Gefühl, moralisches 20, 37, 194, 317, 593–595
Gefühllosigkeit 101, 190
Gehorsam/Ungehorsam 31, 114, 312, 320, 333, 336, 344, 361, 363
Geist
– amerikanischer 212
– demokratischer 91, 167, 187
– des Fortschritts 225, 270
– der Freiheit 108, 170, 201
– des Handels/Gewerbes 16 f., 173, 213
– kollektiver 283
– kriegerischer 215
– der Mäßigung 265
– National- 152
Geldmacht 165
Gemeinde 103–106, 108–112, 160, 454 f., 521 f., 524, 526–531, 533
Gemeindesteuern 521 f., 527 f.

Gemeinsinn 108, 171, 173, 250, 256, 402
Gemeinwesen 34, 51, 64 f., 88, 107, 135, 144, 191, 213, 219, 255, 281, 331–334, 359, 466
Gemeinwohl 58, 80, 173, 358
Genie 138, 188, 241
Gerechtigkeit, vollständige 273
Gerechtigkeitsgefühl/-empfinden 279, 602
Gerechtigkeitsgrundsätze 271
Gerichtshof 70, 115 f., 118 f., 159, 350, 547, 549–551
Gesellschaft 26–28, 95–100, 218, 318–323
– amerikanische 14, 90, 99, 181, 207 f., 212
– aristokratische 98, 136, 188, 194, 493
– bürgerliche 90, 185
– englische 208, 522
– Entwicklung der 334–336
– kommerzielle 205, 211
Gesetz 63–65, 68, 113–120, 147 f.
– gewachsenes 83
– tyrannisches 18, 183 f.
Gesetzgeber 51, 59, 72, 81, 84, 94, 104, 107, 118 f., 146, 226
Gesetzgebung 15, 18, 29 f., 53, 73–77, 80, 118 f., 135 f., 147 f., 175–183, 222, 380–385, 387, 396, 463
– bürgerliche 159
– systematische 74
– unüberlegte 132, 180
Gewalt
– gesetzgebende 32, 51, 58, 64, 69–74, 77, 80, 86, 88, 114 f., 172
– richterliche 116 f.
Gewaltherrschaft 93, 96, 102, 108, 116, 139, 149
Gewerkschaft 299, 398
Gewissen 37 f.
Glasgow 611
Gleichheit 16, 19, 92, 99, 102, 159–165, 199 f., 212, 282, 328, 370, 406–408, 412, 415
– allgemeine 90, 140, 190, 200
– bloße 206
– politische 85, 99
– soziale 99, 189
– der Verhältnisse 17, 90, 157 f., 161, 164, 194, 196 f., 200, 205–207
– Vermögens- 140
Glück, allgemeines 41, 598, 606, 618 f.
Gott, idealer 595
Griechenland 124, 334, 338, 343, 346, 362, 383, 460, 541 f.
Großbritannien 19, 21, 35, 37, 166, 184, 207, 269, 384, 522, 559–562, 571, 578, 584, 614
Grundbesitz 22, 67, 85, 96, 105, 112, 158, 164, 170, 218, 227, 229, 232, 301, 531, 571
Grundrechte 521

Handlungsfreiheit 333, 369, 397, 546, 552
Harvard 143
Haushaltsvorstand 231 f., 244
Herrschende/Beherrschte 55 f., 367, 488, 566
Holland 57, 349, 431, 536
House of Commons 15, 24, 274, 474
Hull 235

Indien 27, 33–36, 57, 504 f., 514, 516, 542, 557, 563, 565, 567–569, 571 f., 574–579
Individualität 136, 143, 202, 394, 563
Innenpolitik 54, 74
Institutionen
– amerikanische 91, 103, 113 f., 116, 119, 153, 172, 217, 445, 453
– demokratische 60 f., 122, 128, 148, 157, 174 f., 192, 201 f., 267, 431, 493, 498, 534, 596
– kommunale 103, 107 f., 520–522, 525, 534
– liberale 266
– politische 28, 35, 38, 49, 82–84, 224, 266, 270, 276, 280, 306–308, 313, 318, 326, 328, 330–332, 353, 372, 386, 395, 472, 545
– repräsentative 311, 361, 364, 366, 393, 522, 557
– des Staates 313 f., 337, 444, 550, 554, 597
Interesse
– Allgemein- 87, 254, 268, 405, 465
– Eigen- 10, 19, 98, 195 f.
– Gemeinschafts- 255, 466
– des Gemeinwesens 51, 86, 332, 397
– lokales 523
– nationales 222, 270, 386
– öffentliches 171 f., 177, 255, 258, 433, 459, 466, 468, 483, 523
– Repräsentation von 87, 284
– schädliches 86 f., 249, 273
Interessengegensatz 63, 398
Irland 183, 497 f., 542 f., 568
Italien 204, 313, 349, 365, 370, 392, 537, 539, 544, 553 f.

Jesuit 317, 336, 345, 394
Jurist 142, 396

Kanada 16, 206 f., 425, 558 f., 561, 563
Kandidat 20, 23 f., 30, 78 f., 192, 227, 232–234, 246 f., 259, 286–288, 290 f., 295 f., 299 f., 379, 409–417, 424–428, 452–455, 469–473, 482–484, 487, 489, 497 f., 507, 510–516, 574, 583, 586 f.
Kapital 53, 166, 205 f., 272, 280, 398, 403
Kapitalist 161, 218, 404
Kategorischer Imperativ 619
Kent 232
Kingston 229
Kirche 82, 149, 437, 442, 454, 483, 542
– anglikanische 425
– katholische 204
Klasse
– arbeitende 29, 31, 164, 167–169, 182, 243 f., 246, 250 f., 272 f., 292–294, 299, 348, 398 f., 404, 409, 422, 443, 456, 462 f., 490
– höhere 16, 59, 61, 93 f., 128, 133, 163, 165 f., 177, 194, 208, 210, 216, 250, 257, 274, 369, 371, 462
– nichtbesitzende 272
– privilegierte 133, 171, 348
– regierende 124, 239
– unwissende 292
Klassengeist 17, 122, 178, 206
Klasseninteresse 121 f., 176, 221, 241, 249, 251 f., 272, 402, 404, 422, 461, 463, 471 f., 483, 495, 499, 522, 573
Klerus 85, 159, 614

Knechtschaft 157, 159, 171, 227, 460, 540
Kolonien, amerikanische 83, 106, 185
Kommune 107 f.
Kommunismus 348
Kompromissbereitschaft 23, 264–266, 508
Konservatismus 153, 221, 269, 274
Kopfsteuer 436
Korngesetze 216
Körperschaft
– regierende 58, 64, 86, 133, 392, 573
– repräsentative 10 f., 112, 362, 366, 369, 372, 375, 379 f., 387 f., 396, 406 f., 417, 478, 519 f., 523, 527 f., 531, 533, 560
Korruption 121, 230, 362, 370, 377, 395, 418, 454 f., 470 f., 513, 526, 572
Kunst/Künste 96, 159, 187 f., 202, 210, 400, 403
– praktische 166, 306
– Regierungs- 33, 158, 504
– staatsmännische 179

Landesregierung 114 f.
Leeds 276, 614 f., 617 f.
Legislative 15, 34, 103, 267 f., 470, 479, 483, 506, 508, 519, 533, 552, 554 f., 557, 560
Liberale 24, 228, 268 f., 290 f., 304 f., 411 f., 426, 482, 590, 615
Liberalismus 8–10, 101, 457, 488
Liebe
– zur Freiheit 171
– zum Land 144, 146, 191 f.
– zum Ort 215
– zur physischen Annehmlichkeit 198
Liverpool 423
London (Stadt) 67, 152, 229, 235, 276, 291, 393, 409, 416, 426, 454, 524, 526, 528
London (Universität von) 252, 263, 586, 614
London Debating Society 87
London Review 48 f., 90, 100, 123, 276
Luxus 72, 96, 160, 208

Macht
– der Belohnung/Bestrafung 80
– gesellschaftliche 109, 159, 282, 314–317, 419
– von Männern 64
– moralische 136, 421
– politische 13, 21, 61, 118, 159, 167, 225, 264, 267, 282, 292, 315, 356, 444, 451, 472, 480, 482, 551
– der Wahl 20, 80
Machtmissbrauch 11, 142, 245, 253, 465, 531, 551
Machtüberlegenheit 597
Manchester 187
Marlow 229, 602, 618
Märtyrertum 184, 316, 604
Maryland 183 f.
Marylebone 409, 454
Massachusetts 18, 183
Masse, Unfähigkeit der 178
Mehrheit, Allmacht der 123, 125, 134
Meinung
– öffentliche 12, 18, 25 f., 36, 90, 136, 142 f., 163, 168, 187, 209, 214, 224–226, 234 f., 245 f., 253 f., 268, 270, 311, 316, 329, 343 f., 360–362, 367, 386, 420, 443, 454, 465 f., 470 f., 481, 509 f., 514, 531 f., 567 f., 570, 572, 574
– persönliche 179, 487
– schädliche 69
Metaphysik 263, 351, 403, 600
Minderheit 13, 18, 21, 23 f., 30, 37, 64, 123, 125, 135, 143, 176, 182 f., 185, 244–247, 256, 284–287, 290, 292–295, 305, 404, 407 f., 411–413, 416–418, 420 f., 428 f., 444, 467, 489, 491, 494, 498, 582 f., 585, 588 f., 596 f., 613–615
Mindestlohn 183, 272
Mitspracherecht 20, 236–238, 278, 286, 355, 434, 446, 560
Mittelklasse 17, 19, 63, 69, 166, 168–170, 198, 206 f., 210, 212, 217, 240, 250 f., 271, 273 f., 357, 433, 441, 462 f.
Monarchie 57, 86, 138 f., 145 f., 160, 269, 309, 312, 332, 337, 340, 344, 349, 362, 365 f., 372, 391, 393, 397–399, 481, 506, 545, 548, 555
Monopol 73, 558, 575
Monthly Repository 100
Moral
– christliche 186
– Nützlichkeits- 40, 603
– religiöse 199
Moralisten 139, 194, 196, 350, 352, 358
Moralphilosophie 37, 608
Mut, moralischer 201

Nation 33 f.
– Elite der 290
– europäische 61, 95, 108, 158, 311, 352, 578
Nationalcharakter 49, 139, 155, 216 f., 337, 347, 352, 367, 445
Nationalversammlung 112, 412, 418
Natur, menschliche 55, 103, 126, 154 f., 212 f., 325, 474, 605 f.
Neid 128, 352 f., 494
New York 183, 431, 453, 456, 547
Nordstaaten von Amerika 64, 267, 553
North Yorkshire 232
Notlage, nationale 58, 130, 345
Nützlichkeit 40, 141, 602 f., 618

Oberhaus 15, 115, 164, 209, 219, 221, 381, 384, 453, 493–495, 497 f., 523, 590
Oberklasse 133, 250, 371, 462
Öffentlichkeit 22, 33–36, 253–255, 329 f., 457, 460, 463–466, 495, 510, 531
– englische 36, 152, 154, 429, 571, 579
– Pflicht gegenüber der 255, 466, 513
Ökonomie, politische 52 f., 126, 141, 446
Oligarchie 31, 62, 111, 240, 250 f., 349, 367, 392 f., 399, 421, 460, 462 f.
Orthodoxie 420
Österreich 37, 184, 349, 392, 539, 546, 607
Oxford 143, 229, 240, 252, 441, 586

Pacht 216
Pairs(kammer) 219
Paraguay 336

Parlament 10, 21, 23–25, 29–33, 58, 87, 219, 245, 270–276, 373–375, 377, 379, 381–386, 407–409, 476–478, 491–497, 508 f., 522, 559, 610
– britisches 32, 252, 266, 369, 463, 560, 565, 572
Parlamentsmitglied 31–33, 73, 75, 82, 233 f., 242, 249, 268 f., 284–296, 298 f., 378, 413–416, 442 f., 451–456, 461, 470 f., 473, 476, 479–490, 582 f., 585, 614 f.
– Bezahlung des 298 f.
Parlamentsreform 19, 22, 31, 52, 163, 223–225, 247 f., 251, 262 f., 269, 302, 304, 412, 428, 461, 463
Parteiführer 225, 291, 361, 409, 507, 511
Patriotismus 108, 124, 139, 144–146, 177, 191 f., 211, 343, 365, 422, 458, 539, 559
Pedanterie 186, 394
Peer/Peeress 209, 212, 283, 384, 496–498, 563
People's Charter 463
Philadelphia 14, 112, 183
Philosophie 48
– französische 152, 345
– politische 8, 107, 126, 285, 319
– Moral- 37, 608
– Rechts- 263
Philosophische Radikale 11, 48, 153, 276, 559
Physik 53
Politik 20, 54, 57, 76, 201, 236 f., 325, 448
– europäische 226
– Prinzipien der 55
– Wissenschaft der 74, 94
Polizei 106, 311, 322, 393, 527, 529 f.
Portugal 317
Pressefreiheit 329, 362
Preußen 57, 67, 184, 317, 540, 546
Prinzipien der Politischen Ökonomie 93, 213, 335, 519
Privateigentum 70, 384
Protestant 18, 183, 246, 398, 483, 568, 599
Protestantismus 161, 617
Pyrenäen 167, 590

Radikalismus 153
– demokratischer 157
Rambler 595
Rasse 18, 99, 135 f., 149, 183
Rechte, politische 13, 16, 20, 145 f., 159, 168, 194, 201, 228, 237, 243 f., 431, 446 f.
Rechtsprechung 73, 118, 252, 328, 331, 340, 520, 530, 550
Reform Bill 209
Reformation 163, 391
Reformbewegung 153, 251, 262
Reformgesetz 71, 77, 224, 227, 231 f., 250, 289, 411, 443, 462, 584, 614
Regierung 10, 51, 55–57, 63, 83–85, 159, 221
– amerikanische 115 f., 138, 179, 181, 266 f.
– aristokratische 121 f., 132 f., 135, 177, 180, 269, 393, 397
– besonnene/kluge 134
– britische 35, 57, 134, 167, 169, 266, 373, 525, 572, 578
– demokratische 16 f., 101, 119 f., 122 f., 135, 170, 174–178, 266, 406, 420, 429 f., 433, 490
– gemischte 153, 201, 269
– gute 33, 56 f., 62, 66, 68 f., 74, 82, 125, 144, 280, 324, 327 f., 345, 347, 397, 446, 571–573
– Miss- 64, 86, 167, 447, 572
– Repräsentativ- 11, 17, 25 f., 28 f., 32, 35, 48–50, 55, 64, 69, 81, 86, 126, 176, 221, 235, 239, 242, 285, 303, 336, 340, 359–361, 363–374, 385, 389, 391, 395, 402, 404, 412, 479–481, 491, 499, 519, 523, 545, 552, 564, 582, 587, 596, 613, 615
– schlechte 185, 257, 311
– Zentral- 171, 528, 530–534, 555
Regierungsbefugnisse 85, 114
Regierungsform 25–28, 49, 101, 122–125, 132 f., 135, 140, 144, 157, 277, 301, 306 f., 309–322, 325, 328, 330–333, 335 f., 338–340, 346 f., 350, 358–360, 366, 382, 389 f., 394, 399, 402 f., 445, 499, 565
Regierungsgeschäft 29, 130, 173, 180, 270, 280, 374, 376, 392, 505
Regierungsgewalt 50 f., 114, 249, 315 f., 328, 348, 408, 461, 569

Regierungswechsel 380, 503, 511, 589
Reigate 229
Religion, christliche 204
Revolution 11, 86, 94, 111, 113, 152, 161 f., 193, 201, 273, 362 f.
Revue des Deux Mondes 600
Rhode Island 546
Rom 15, 57, 133, 180, 269, 317, 334, 343, 346, 492, 618
Römischer Senat 221 f., 346, 392, 394, 495
Römisches Reich 204, 221, 269, 309, 392–394, 460
Russland 267, 317, 365, 368, 392, 394, 541

Saint Véran 304, 589, 591, 596, 598, 602
Salisbury 230
Schottland 228, 497 f., 541, 548, 554
Schweiz 191, 349, 429, 536, 545, 547
Seele 280, 342, 606
Sektiererei 425 f.
Selbstaufopferung 38, 124, 195 f.
Selbstbeherrschung 195, 211, 268, 335
Selbstbeschränkung 195, 264, 490
Selbstbestimmung 9, 345
Selbstopferung 604
Selbstregierung 10, 106, 111, 171, 173, 355
Selectmen 105
Sitten 94–97, 108, 145, 189 f., 195, 338, 529
Skeptizismus, politischer 277
Sklaverei 12, 99, 102, 124, 147, 158, 167, 190, 238, 256, 265, 267, 317, 334–336, 345 f., 400, 460, 545, 550 f., 553, 571, 603
Social-Science-Versammlung 589
Sophisten 284, 297
South Carolina 130, 551
Southwark 276
Sozialismus 23, 272 f., 335
Spanien 317, 352 f., 368, 569 f.
Sparta 72, 83, 124, 421
Staat 10, 27 f., 109
– demokratischer 9, 96, 120, 138, 177
– Nutzen des 50
Staatsgesetz 105
Staatskirche 542

Staatskunst 179 f., 219, 221, 267, 269, 332
Staatsphilosophie 49, 277
Staatsschulden 403
Staatswissenschaft 332
Stadtgemeinde 160, 228, 301
Steuern 40, 70, 104–106, 111, 135, 165, 183, 272, 279, 312, 323, 332, 374 f., 397–399, 403, 435–437, 521 f., 527 f., 533, 555, 607
Stiftung 143
Stimmenhäufung 247, 582 f., 614
Stimmenwerbung 77–79, 257, 469
Stimmrecht 72, 100, 169, 239, 270, 285, 406, 408, 429, 433–437, 441–444, 448, 450, 456, 485, 522

Theologe
– katholischer 599
– protestantischer 600
Theorie der Klassen-Repräsentation 85
Times 241, 611, 614
Tories 21, 71, 153, 483, 590
Trent-Affäre 600, 618
Treuhandverhältnis 52
Tugend, instinktive 196
Tyrannei 12, 17 f., 95, 98, 102, 119, 124, 135 f., 143, 153, 181–185, 217, 255, 257, 297, 311, 350, 364, 400, 449, 460, 467, 551, 558, 571, 603

Über die Freiheit 8, 17, 25, 27–29, 182, 337, 368, 519, 570
Unabhängigkeit
– finanzielle 23, 268, 448
– des Gedankens 136, 138, 185 f.
– geistige 136
Ungarn 539
Ungerechtigkeit 110, 349, 402, 407 f., 433, 439, 449, 559, 576
Unparteilichkeit 510–512, 550, 577
– ethische 598
Unrecht 18, 74, 117, 135, 183, 310, 320, 347
Unterhaus 19, 23, 30, 71–73, 77, 163, 222, 227, 230, 232, 245, 265, 270–276, 287 f., 290–293, 298, 373, 381 f., 384, 416, 424, 429, 470, 493, 496, 498, 514, 596, 615
Unterlegenheit des Verstandes 68
Unterwerfung der Frauen, Die 304
Urteil, eigenes 452, 454
Urteilskraft/Urteilsvermögen 56–58, 64, 74, 79, 82, 243 f., 330, 377, 396, 402, 417, 423, 485 f., 505
Utilitarismus 36, 38–41, 48, 153, 581, 600–602, 604, 606, 617 f.
– Regel- 39 f.

Vaterland 110, 146, 401 f.
Vaterlandsliebe 108, 110, 145 f.
Venedig 57, 133, 180, 269, 392 f.
Verbotsgesetz 234
Vereinigte Staaten von Amerika 14, 16, 90 f., 99, 103, 110, 112–115, 119–122, 126–129, 136–139, 142, 146–148, 175, 185, 193 f., 198 f., 206 f., 265, 267, 374, 410, 422, 435 f., 452, 454, 456, 467, 507, 547 f., 551 f., 560, 578
Verfassung 32, 60, 73, 84, 244, 264 f., 274–277, 308 f., 328, 372–375, 383 f., 389, 428–430, 479–481, 492–497, 499, 509, 547
– amerikanische 14 f., 103, 108, 112, 115 f., 119, 130, 252, 266, 506, 511, 547–550, 552, 554–556, 560
– französische 115, 478
– freie 264
– repräsentative 330, 361 f., 382, 404 f., 450, 479, 559, 585
– soziale 203
Verfassungsänderungen 224 f.
Vermögensverhältnisse 170, 440, 443
Volksbildung 67
Volkserziehung 69, 236, 256, 345, 440
Volksherrschaft 72, 106, 111, 157, 167 f., 170, 174, 245, 311, 431, 450
Volksregierung 50, 73, 125, 220, 347, 350, 356, 390, 394, 396
Volkssouveränität 110
Volksvertretung 72, 85, 112, 226, 228, 245, 327, 362 f., 374–377, 386, 390, 396, 419, 432, 494, 498, 507, 587, 590
Vormundschaft 201, 438, 584

Wachstum 131, 207, 212 f.
Wahl
– geheime 13 f., 31 f., 59 f., 62, 227, 247–258, 284, 294, 297, 457–467, 584, 614
– öffentliche 22, 253, 256, 259, 264, 457, 467 f.
Wahlbezirk 19, 24, 209, 227, 237, 246, 273 f., 286, 291–293, 295, 413, 426, 428, 456, 523, 582–584
Wahlkampfkosten 20, 299
Wahlkreis 21, 23 f., 77, 217, 226–232, 241, 246, 409, 412 f., 416 f., 426, 443 f., 527, 584
Wahllokal 258 f., 297, 468 f.
Wahlrecht 13, 15 f., 20–24, 59, 63–65, 67–69, 99, 157, 169, 227, 230–232, 236 f., 239–246, 250–254, 278 f., 292–294, 300 f., 362, 410, 429, 435, 440–449, 451, 456–466, 468, 471, 480, 521, 584
– allgemeines 58, 62, 69, 127, 129, 168, 170, 237, 242 f., 245 f., 251, 254, 271–273, 278, 281 f., 284, 294, 408, 434 f., 438, 449, 459, 463, 466, 480, 490
– Aufgabe des 281 f.
– Ausdehnung des 20, 31, 69, 77, 164, 209, 231, 242, 253, 292, 294, 300, 417, 430, 464
– beschränktes 242, 251, 284, 431, 459, 463
– -entzug 228, 231, 244, 271, 278, 284, 286, 294 f., 301, 390, 413, 434, 437
– Männer- 251, 281, 463
– Mehrstimmen- 23, 240, 279, 293
– Zehn-Pfund- 232
Wahlrechtsreform 22, 244, 246, 262, 584, 588, 614 f.
Wahlsystem 19, 60, 192, 232, 240, 250, 283, 407, 416 f., 419, 426, 428, 452 f., 456, 462, 489
Wahlunterlagen 297, 587
Wales 228
Wallingford 228 f.
Wantage 229
Westminster Hall 575
Westminster Review 276, 617
Westmoreland 232
Whigs 589, 615
Wilton 230
Wohlstand 13, 21, 66, 92, 97, 110, 141, 193, 197 f., 206, 272, 323, 328, 354, 574
Wycombe 229

Yale 143, 614
Yorkshire 70, 232, 423, 428

Zentralgewalt 201, 364–366, 532, 534
Zentralisierung 173, 555, 600
Zivilrecht 212
Zoll 53, 143, 265, 284, 546, 551, 562
Zusammengehörigkeitsgefühl 34, 471, 537, 543, 594 f.
Zwang 249 f., 294, 310 f., 356, 461 f., 468
Zweitstimme 428, 587

Personenregister

Aberdeen, Lord 231, 246
Acton, Lord 616
Adams, John 112
Agamemnon 618
Alexander der Große 516
Alkibiades 421
Aristeides 255, 467
Aristophanes 473 f.
Aristoteles 37, 187, 277
Arnold, Matthew 616
Arnold, Thomas Jr. 616
Artemis 618
Augustus 346, 400
Austin, John 22 f., 262–273, 276 f.

Bacon, Francis 48, 155
Bagehot, Walter 293
Baillie-Cochrane, Alexander 515
Beaumont, Gustave de 14, 130
Bellarmine, Robert 615
Benedikt XIV. (Papst) 316
Bentham, Jeremy 11, 14, 31, 75, 153, 263, 276, 328, 396 f., 449, 501, 509, 575
Blackstone, Sir William 575
Bossuet, Jacque-Bénigne 615
Brandreth, Henry Samuel 39 f., 604
Breckinridge, John Cabell 452
Bright, John 457, 488
Brougham, Lord 614
Buffier, Claude 615
Buller, Charles 559
Bulwer, Edward Lytton 71
Burke, Edmund 54 f., 274

Calhoun, John Caldwell 551
Capet, Hugo 364
Carey, Henry Charles 431
Cäsar, Gaius Julius 516
Cavendish, Charles 166
Cavendish, Henry 166
Cecil, Lord Robert 278–280
Chadwick, Edwin 614
Christus, Jesus 599
Clay, Sir William 276
Clemens XIV. (Papst) 317
Clive, Robert 516, 572
Cobden, Richard 457, 488
Coleridge, Samuel Taylor 319, 400
Demosthenes 419
Disraeli, Benjamin 411, 589, 615
Doddington, Bubb 132
Durham, Lord/Earl of 558 f.
Duveyrier, Charles 218 f.

Edward II. 391
Elisabeth I., Königin von England 65, 391, 449
Epiktet 612

Fawcett, Henry 304, 414
Fénelon, Francois 615
Fox, William Johnson 100
Franklin, Benjamin 112
Friedrich von Preußen (Friedrich der Große) 83, 316 f.
Froude, James Anthony 614

Gasquet, Abbot 616
Grote, George 38 f., 357, 598, 606, 617
Grote, Harriet 617
Guizot, François 213

Hamilton, Alexander 112, 548
Hamilton, Sir William 600
Hannibal 40, 603, 618
Hare, Thomas 21–23, 30 f., 37, 262, 285–289, 291–295, 297–302, 412–414, 416–419, 421 f., 424–426, 428 f., 444, 449, 468 f., 497, 587, 589, 596, 613–615, 617
Harris, James Howard 515, 613
Hawes, Sir Benjamin 276
Heinrich III., König von England 391
Heinrich IV. von Frankreich 391
Helps, Arthur 570
Hill, Sir Rowland 394
Himmelfarb, Gertrude 616
Hincks, Francis 563
Hobbes, Thomas 48
Holland, Lord 83
Horaz 70, 83
Horsley, Samuel 433
Hume, David 54
Hyperbolus 421
Iphigenie 602, 618

Jackson, Andrew (President Jackson) 130
Jay, John 113, 548
Jefferson, Thomas 113, 393
Johnston, Andrew 82
Jones, Henry 41, 605, 618

King, Peter John Locke 213
Kingsley, Charles 614

La Bruyère, Jean de 137
Leonidas 124
Lincoln, Abraham 452, 618
Livingston, Edward 130
Lorimer, James 23, 277 f., 280, 282–285, 298, 474
Ludwig XI. 160, 170
Ludwig XIII. 364
Ludwig XIV. 137, 139, 160, 170, 364, 400
Ludwig XV. 160
Lykurg 83
Lytton, Robert 429

Mackintosh, Sir James 83 f., 307, 314
Madison, James 113, 548
Marshall, James Garth 247, 412, 585, 613 f.
Marvell, Andrew 474
Mason, James Murray 617
Maurice, Frederick Denison 614, 619
Mayo, August Frederick 596, 615, 617
Medici, Lorenzo de' 400
Mill, James 11, 37, 176, 357, 574
Mohammed 83, 363
Molesworth, Sir William 276, 563
Molière 137
Monteagle, Lord (Thomas Spring Rice) 37, 582, 613
Montesquieu 103
Moses 83

Napoleon I., Kaiser von Frankreich (Napoleon Bonaparte) 83, 212
Napoleon III. (Louis Napoleon) 243, 370
Nikias 421

Pakington, Sir John 411
Palmerston, Lord 241, 268, 488, 589, 614 f.
Parker, John W. 590
Parsons, William 166
Peel, Sir Robert 153, 393, 611
Perikles 25, 393, 422
Pitt, William (1st Earl of Chatharn) 393
Pittakus von Mytilene 346
Platon 124, 255, 453, 472, 484, 600, 606
Polybios 277

Reeve, Henry 90 f., 162, 600, 611
Rémusat, Charles de 535
Richard II. 391
Richelieu (Armand-Jean du Plessis) 170, 364, 397
Roebuck, John Arthur 559
Roscommon, Francis 82
Rousseau, Jean-Jacques 8–11, 152
Ruskin, John 614
Russell, Bertrand 269
Russell, Lord John 228–231, 268 f., 275, 411, 614 f.

Salvador, Joseph 337
Schérer, Edmund Henri Adolphe 600, 617
Scott, Dred 550
Scott, Walter 308
Sévigné, Marie de 190
Slidell, John 617
Sokrates 25, 601
Solon 83, 346
Spencer, Herbert 37, 591 f., 606
Spring Rice, Thomas (Lord Monteagle) 37, 582, 613
Stanley, Arthur P. 614
Suarez, Francisco 615
Sully, Maximilien de Bethune 393

Taylor, Helen 36 f., 617 f.
Themistokles 368, 393, 419, 467
Theramenes 421
Thornton, William Thomas 40, 602, 618
Tiberius 346
Tocqueville, Alexis de 12, 14, 16–18, 37, 49, 314, 431, 549, 611
Trevelyan, Sir Charles 218
Tyler, Wat 169

Vauban, Sébastien Le Prestre de 516
Venn, John 40, 607 f., 619
Voltaire 152

Walpole, Horace 132
Walpole, Robert 132
Ward, William George 37, 591, 615 f.
Washington, George 113, 393
Wellington, 1st Duke of (Arthur Wellesley) 516

Über die Herausgeber

© Brinkhoff-Mögenburg/Leuphana

Michael Schefczyk habilitierte an der Universität Zürich und ist Professor für Philosophie am Karlsruher Institut für Technologie.

© Fotostudio Daniel/Regensburg

Christoph Schmidt-Petri promovierte über J. S. Mills Utilitarismus und arbeitet als Dozent am Lehrstuhl für Praktische Philosophie am Karlsruher Institut für Technologie.